Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis

Sommersession
19. Tagung
der 49. Amtsdauer

Session d'été
19e session
de la 49e législature

Sessione estiva
19a sessione
della 49a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2015

Sommersession

Session d'été

Sessione estiva

Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I
Geschäftsnummern	XI
Rednerliste	XVII
Verhandlungen des Ständerates	307–687
Impressum	688
Abstimmungsprotokolle	Anhang 1
Abkürzungen	Anhang 2
CD-ROM	3. Umschlagseite

Table des matières	I
Numéros d'objet	XI
Liste des orateurs	XVII
Délibérations du Conseil des Etats	307–687
Impressum	688
Procès-verbaux de vote	Annexe 1
Abréviations	Annexe 2
CD-ROM	3e de couverture

Inhaltsverzeichnis

Vorlagen des Parlamentes (8)

15.014 Delegation bei der APF. Bericht 2014: 354
15.013 Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2014: 353
15.011 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht 2014: 351
15.010 Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht 2014: 350
15.209 Mitteilung des Kantons Appenzell Innerrhoden: 307
15.9003 Nachruf: 307
15.005 Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2014. Bericht: 597
15.012 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2014: 352

Vorlagen des Bundesrates (44)

14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 442
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 534
15.032 Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union. Abschreibung: 617
13.050 Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier: 435, 575, 682
14.097 Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport. Totalrevision: 308, 686
14.072 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien: 593, 595, 683
14.070 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Belgien: 593, 594, 683
14.083 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Estland: 594, 596, 685
14.079 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Ghana: 593, 595, 684
14.080 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Island: 593, 595, 684
14.082 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Usbekistan: 594, 596, 685
14.081 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern: 594, 596, 684
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 337, 588, 627, 682
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 686
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 586, 682
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 685
15.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2014: 466
15.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2014: 467
14.062 Globale Umwelt 2015–2018. Rahmenkredit: 394
13.036 Grundversorgung. Allgemeine Verfassungsbestimmung: 360
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 378
15.022 Immobilienbotschaft VBS 2015: 310
15.021 Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln. Volksinitiative: 603
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 329, 531, 680
14.085 Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat: 566

Table des matières

Projets du Parlement (8)

15.209 Communication du canton d'Appenzell Rhodes-Intérieures: 307
15.010 Délégation AELE/Parlement européen. Rapport 2014: 350
15.014 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2014: 354
15.011 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport 2014: 351
15.013 Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 2014: 353
15.012 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2014: 352
15.9003 Eloge funèbre: 307
15.005 Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2014. Rapport: 597

Projets du Conseil fédéral (44)

15.032 Accords bilatéraux. Faciliter l'accès pour les PME suisses aux marchés des pays membres de l'UE. Classement: 617
14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 442
15.007 Budget 2015. Supplément I: 409, 420, 531
13.049 CC. Partage de la prévoyance professionnelle en cas de divorce: 682
14.078 Centre d'études sur la politique de sécurité de l'EPF de Zurich et projets de coopération du DDPS. Crédit-cadre pour la poursuite du soutien: 314
14.090 Code des obligations. Droit des raisons de commerce. Modification: 376
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 362
15.003 Compte d'Etat 2014: 409, 411
14.048 Coopération policière et douanière. Accord avec l'Italie: 375, 682
12.046 CP et CPM. Réforme du droit des sanctions: 358, 475, 679
14.081 Double imposition. Convention avec Chypre: 594, 596, 684
14.070 Double imposition. Convention avec la Belgique: 593, 594, 683
14.079 Double imposition. Convention avec la République du Ghana: 593, 595, 684
14.072 Double imposition. Convention avec l'Argentine: 593, 595, 683
14.083 Double imposition. Convention avec l'Estonie: 594, 596, 685
14.080 Double imposition. Convention avec l'Islande: 593, 595, 684
14.082 Double imposition. Convention avec l'Ouzbékistan: 594, 596, 685
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 686
14.062 Environnement mondial 2015–2018. Crédit-cadre: 394
13.029 Loi sur la transplantation. Révision partielle: 440, 681
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 534
14.053 Loi sur le casier judiciaire: 475
13.050 Loi sur le dossier électronique du patient: 435, 575, 682
14.022 Loi sur le renseignement: 500, 628
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 378

14.071 Modernisierung und Betrieb der Bahnlinie Annemasse–Genf. Abkommen mit Frankreich: 397
15.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2014. Bericht: 355
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 500, 628
14.090 Obligationenrecht. Firmenrecht. Änderung: 376
14.077 Rechnungsmodell. Optimierung: 423, 684
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 427, 683
14.092 Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. Volksinitiative: 325, 686
14.075 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Brasilien: 453
15.003 Staatsrechnung 2014: 409, 411
12.046 StGB und MStG. Änderung des Sanktionenrechts: 358, 475, 679
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 362
14.053 Strafregistergesetz: 475
13.029 Transplantationsgesetz. Teilrevision: 440, 681
15.007 Voranschlag 2015. Nachtrag I: 409, 420, 531
15.026 WEF 2016–2018 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst: 312
14.078 Zentrum für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und Kooperationsprojekte des VBS. Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung: 314
13.049 ZGB. Vorsorgeausgleich bei Scheidung: 682
15.029 Zollgesetz. Teilrevision: 591
14.048 Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden. Abkommen mit Italien: 375, 682

15.029 Loi sur les douanes. Révision partielle: 591
14.097 Loi sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport. Révision totale: 308, 686
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 337, 588, 627, 682
15.022 Message sur l'immobilier du DDPS 2015: 310
14.085 Mesures pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte: 566
14.077 Modèle comptable de la Confédération. Optimisation: 423, 684
14.071 Modernisation et exploitation de la ligne ferroviaire Annemasse–Genève. Convention avec la France: 397
15.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2014. Rapport: 355
15.021 Pas de spéculation sur les denrées alimentaires. Initiative populaire: 603
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 427, 683
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 586, 682
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 685
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 329, 531, 680
14.092 Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Initiative populaire: 325, 686
15.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2014: 467
15.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2014: 466
14.075 Sécurité sociale. Convention avec le Brésil: 453
13.036 Service universel. Disposition constitutionnelle: 360
15.026 WEF 2016–2018 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui: 312

Standesinitiativen (7)

11.321 Standesinitiative Bern. Cassis-de-Dijon-Prinzip: 616
13.304 Standesinitiative Genf. Änderung der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) und des Strafgesetzbuches (Art. 261bis): 641
12.322 Standesinitiative Luzern. Beschleunigung des Asylverfahrens: 565
14.302 Standesinitiative Tessin. Aufkündigung des Grenzgängerabkommens und Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens: 672
14.304 Standesinitiative Tessin. Das Tessin gestaltet seine Zukunft selbst: 673
14.303 Standesinitiative Tessin. Sonderstatus für das Tessin und andere von den negativen Auswirkungen der Freizügigkeit besonders stark betroffene Randregionen: 672
14.317 Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 25a KVG betreffend die Pflegefinanzierung: 585

Initiatives cantonales (7)

11.321 Initiative cantonale Berne. Principe du «Cassis de Dijon»: 616
13.304 Initiative cantonale Genève. Modification de la Constitution fédérale (art. 8 al. 2) et du Code pénal (art. 261bis): 641
12.322 Initiative cantonale Lucerne. Accélérer les procédures d'asile: 565
14.302 Initiative cantonale Tessin. Abrogation de l'accord sur les frontaliers et nouvelle négociation de la convention générale contre les doubles impositions: 672
14.303 Initiative cantonale Tessin. Création d'un statut régional spécial pour le canton du Tessin et d'autres régions périphériques particulièrement affectées par les conséquences négatives de la libre circulation: 672
14.304 Initiative cantonale Tessin. Pour un canton du Tessin maître de son destin: 673
14.317 Initiative cantonale Thurgovie. Modification de l'article 25a LAMal en relation avec le financement des soins: 585

Parlamentarische Initiativen (9)

06.441 Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf: 474, 644, 679
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 608

Initiatives parlementaires (9)

06.441 Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique: 474, 644, 679
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 608

14.402 Parlamentarische Initiative Büro-NR. Aufzeichnung und Auswertung der elektronischen Zugriffsprotokolle der Ratsmitglieder: 356, 686
12.432 Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm: 498, 680
12.427 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht: 498, 680
11.457 Parlamentarische Initiative Pelli Fulvio. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen: 441
12.434 Parlamentarische Initiative RK-SR. Wahlen durch die Bundesversammlung. Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl und Modalitäten der Wiederwahl: 681
13.439 Parlamentarische Initiative Rutz Gregor A. Ausserparlamentarische Kommissionen. Aktivitäten der dezentralen Bundesverwaltung: 642
13.400 Parlamentarische Initiative SGK-SR. Die AHV braucht eine Schuldenbremse: 586

Motionen (43)

15.3220 Motion Abate Fabio. Beteiligungskapital für Genossenschaftsbanken: 668
13.3230 Motion Amherd Viola. Mehr Organe für Transplantationen: 454
14.3209 Motion Bischof Pirmin. Das Strafregister macht Richter blind. Gesetzesfehler korrigieren: 489
15.3218 Motion Bischof Pirmin. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone: 600
13.3420 Motion Bourgeois Jacques. Krankenversicherung. Frist zur Genehmigung des Tarifvertrages: 459
14.3886 Motion Cassis Ignazio. Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen im Interesse unserer KMU: 654
12.3914 Motion de Buman Dominique. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes: 654
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive: 315
07.3711 Motion Engelberger Edi. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen: 656
14.3096 Motion Estermann Yvette. Bedeutung des Bundeshauses durch Beflaggung unterstreichen: 670
12.3233 Motion FDP-Liberale Fraktion. E-Health-Forschungsprogramm: 453
12.3186 Motion FDP-Liberale Fraktion. Organisatorische und finanzielle Gleichstellung von KTI und SNF: 617
14.3390 Motion Feller Olivier. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Unterstellung unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen: 460
14.3031 Motion Feller Olivier. Finma. Sicherheitsüberprüfung der Führungskräfte vor ihrer Ernennung: 656
15.3369 Motion Föhn Peter. Jugend und Sport: 318
15.3368 Motion Föhn Peter. Stopp bei den Personalkosten des Bundes: 658
15.3209 Motion Fournier Jean-René. Berechnung der Eigenmittel der Banken gemäss Swiss GAAP FER für die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen: 667
15.3210 Motion Fournier Jean-René. Senkung der unnötigen Verwaltungskosten. Sofortige Umsetzung: 618
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Kein Import von Haifischflossen: 456

14.402 Initiative parlementaire Bureau-CN. Accès des députés à l'infrastructure informatique. Enregistrement et analyse des journaux d'accès: 356, 686
12.434 Initiative parlementaire CAJ-CE. Elections par l'Assemblée fédérale. Indemnité de départ en cas de non-réélection et modalités de réélection: 681
13.400 Initiative parlementaire CSSS-CE. Doter l'AVS d'un frein à l'endettement: 586
12.427 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature: 498, 680
12.432 Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature: 498, 680
11.457 Initiative parlementaire Pelli Fulvio. Permettre aux fonds de bienfaisance de jouer leur rôle: 441
13.439 Initiative parlementaire Rutz Gregor A. Commissions extraparlementaires. Activités de l'administration fédérale décentralisée: 642

Motions (43)

15.3220 Motion Abate Fabio. Capital-participation pour les banques coopératives: 668
13.3230 Motion Amherd Viola. Transplantations. Il faut davantage d'organes: 454
14.3209 Motion Bischof Pirmin. Corriger les dispositions du casier judiciaire qui mettent des oeillères à la justice: 489
15.3218 Motion Bischof Pirmin. Détention à titre de loisir de petits animaux en zone agricole: 600
13.3420 Motion Bourgeois Jacques. Assurance-maladie. Délai maximal à fixer pour l'approbation de la convention tarifaire: 459
14.3666 Motion CAJ-CN. Article 198 CP. Infraction poursuivie d'office dans certains cas: 645
14.3665 Motion CAJ-CN. Compléter l'article 260bis CP (art. 187 CP, «Actes d'ordre sexuel avec des enfants»): 645
14.3667 Motion CAJ-CN. Tribunal fédéral. Dissenting opinions: 647
14.3886 Motion Cassis Ignazio. Respect du multilinguisme dans les procédures d'adjudication de marchés publics, même petits, dans l'intérêt de nos PME: 654
15.3006 Motion CdG-CE. Tenue des procès-verbaux au sein du Conseil fédéral: 356
11.3757 Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête: 656
15.3498 Motion CPS-CE (14.022). Surveillance exercée sur le Service de renseignement de la Confédération: 641
15.3384 Motion CSEC-CE. Jeunesse et Sport. Garantir une continuité financière pour les organisateurs et les cantons: 318
14.3661 Motion CSSS-CN (13.4060). Pour le développement conjoint de mesures de détection précoce des cas de maladie: 461
14.3998 Motion CTT-CN (14.036). Développement de CFF Cargo: 394
12.3914 Motion de Buman Dominique. Appels d'offres dans les trois langues officielles de la Confédération: 654
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancer et réaliser une offensive en faveur des sports de neige: 315

15.3006 Motion GPK-SR. Protokollführung im Bundesrat: 356
14.3157 Motion Hadorn Philipp. Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen: 599
14.3503 Motion Hassler Hansjörg. Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe: 461
15.3089 Motion Hess Hans. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes für Rohholztransporte von 40 auf 44 Tonnen: 402
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen: 660
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Teilnahmerechte bei Strafprozessen. Dringender Handlungsbedarf: 651
14.3998 Motion KVF-NR (14.036). Weiterentwicklung von SBB Cargo: 394
14.4197 Motion Lohr Christian. Ein Schulobstprogramm für die Schweiz: 463
09.3719 Motion Marty Dick. Die Uno untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung: 575
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz: 398
14.3721 Motion Pezzatti Bruno. Forschung im Bereich der Kirschessigfliege: 618
14.3872 Motion Regazzi Fabio. Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben: 654
13.3023 Motion Regazzi Fabio. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung: 401
13.3196 Motion Ritter Markus. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten: 401
14.3666 Motion RK-NR. Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Offizialdelikt: 645
14.3667 Motion RK-NR. Bundesgericht. Dissenting Opinions: 647
14.3665 Motion RK-NR. Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187 StGB, «Sexuelle Handlungen mit Kindern»): 645
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel: 403
14.3661 Motion SGK-NR (13.4060). Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln: 461
15.3498 Motion SiK-SR (14.022). Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes: 641
14.3890 Motion sozialdemokratische Fraktion. Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe: 462
14.3824 Motion Streiff-Feller Marianne. Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien: 571
11.3757 Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten: 656
15.3384 Motion WBK-SR. Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern: 318
07.3711 Motion Engelberger Edi. Taxe de surveillance perçue en vertu de la loi sur la surveillance des marchés financiers. Prise en considération des intérêts des PME: 656
14.3096 Motion Estermann Yvette. Pavoisement du Palais fédéral en vue de souligner son importance: 670
14.3390 Motion Feller Olivier. Assujettissement des fonds de compensation AVS/AI/APG à la loi sur les marchés publics: 460
14.3031 Motion Feller Olivier. FINMA. Enquête de sécurité concernant les dirigeants avant leur nomination: 656
15.3368 Motion Föhn Peter. Dépenses de personnel de la Confédération. Ça suffit!: 658
15.3369 Motion Föhn Peter. Jeunesse et Sport: 318
15.3209 Motion Fournier Jean-René. Permettre aux banques de dresser l'état des fonds propres d'après les normes Swiss GAAP RPC pour les engagements résultant des caisses de pension: 667
15.3210 Motion Fournier Jean-René. Réduction des coûts administratifs inutiles. Mise en oeuvre immédiate: 618
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Interdiction d'importer des ailerons de requin: 456
12.3186 Motion groupe libéral-radical. Mise sur un pied d'égalité de la CTI et du FNS sur les plans organisationnel et financier: 617
12.3233 Motion groupe libéral-radical. Programme de recherche sur la cybersanté: 453
14.3890 Motion groupe socialiste. Stratégie visant à réduire la dépendance des jeunes et des jeunes adultes de l'aide sociale: 462
14.3157 Motion Hadorn Philipp. Publier les valeurs de concentration des polluants: 599
14.3503 Motion Hassler Hansjörg. Lutte à l'échelle nationale contre le piétin des moutons: 461
15.3089 Motion Hess Hans. Relèvement de 40 à 44 tonnes du poids total autorisé pour les transports de bois brut: 402
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Eviter l'application de taux d'intérêt négatifs aux assurances sociales et éliminer l'inégalité de traitement entre les cantons: 660
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Procédure pénale. Le droit de participer à la procédure doit être adapté d'urgence: 651
14.4197 Motion Lohr Christian. Programme suisse en faveur de la consommation de fruits à l'école: 463
09.3719 Motion Marty Dick. Les fondements de notre ordre juridique court-circuités par l'ONU: 575
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Centre national de compétences pédologiques. Un gain pour l'agriculture, l'aménagement du territoire et la protection contre les crues: 398
14.3721 Motion Pezzatti Bruno. Recherche sur la drosophile du cerisier: 618
14.3872 Motion Regazzi Fabio. Pour une utilisation conforme des langues officielles dans les appels d'offres publics des entreprises liées à la Confédération: 654
13.3023 Motion Regazzi Fabio. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation: 401
13.3196 Motion Ritter Markus. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation. Indemniser les expropriés conformément à la valeur commerciale: 401
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard: 403
14.3824 Motion Streiff-Feller Marianne. Aborder la question de la liberté de religion dans le cadre des contacts et des organes bilatéraux et multilatéraux: 571

Postulate (15)

15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone: 660
15.3206 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung: 464
15.3208 Postulat Cramer Robert. Starker Franken und Einkaufstourismus: 665
15.3026 Postulat Eder Joachim. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels humanitärer Hilfe vor Ort: 572
15.3213 Postulat Fetz Anita. Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker: 497
15.3370 Postulat Föhn Peter. Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen verbessern. Bestandeserhöhung für die Armee: 323
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 489
15.3151 Postulat Graber Konrad. Beiträge für «Jugend und Sport»: 318
15.3090 Postulat Graber Konrad. Verlängerung der Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr: 406
15.3017 Postulat Graber Konrad. Zukunftsperspektiven für die Schweiz: 665
15.3496 Postulat KVF-SR (14.3998). Evaluation der Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo: 394
15.3367 Postulat Rechsteiner Paul. Bericht zum Schweizerfranken: 664
15.3372 Postulat Recordon Luc. IV-Leistungen für Menschen mit Behinderung, die das AHV-Alter erreicht haben: 464
15.3222 Postulat Savary Géraldine. Für eine Grundversorgung mit Bankdienstleistungen: 669
15.3012 Postulat WAK-SR (14.302). Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspektive: 673

Postulats (15)

15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons: 660
15.3206 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Pour une conférence nationale en faveur de l'intégration des personnes handicapées sur le marché du travail: 464
15.3012 Postulat CER-CE (14.302). Préoccupations du canton du Tessin. Etat des lieux et pistes pour demain: 673
15.3208 Postulat Cramer Robert. Franc fort et tourisme d'achat: 665
15.3496 Postulat CTT-CE (14.3998). Evaluer les possibilités de développement de CFF Cargo: 394
15.3026 Postulat Eder Joachim. Contribuer à la protection des réfugiés syriens grâce à l'aide humanitaire sur place: 572
15.3213 Postulat Fetz Anita. Examen du régime de la surveillance des exécuteurs testamentaires: 497
15.3370 Postulat Föhn Peter. Augmenter les effectifs de l'armée pour améliorer les capacités de réaction en cas de crise: 323
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 489
15.3017 Postulat Graber Konrad. Perspectives d'avenir de la Suisse: 665
15.3151 Postulat Graber Konrad. Subventions en faveur de «Jeunesse et Sport»: 318
15.3090 Postulat Graber Konrad. Véhicules lourds du trafic intérieur. Prolongation des intervalles de contrôle: 406
15.3367 Postulat Rechsteiner Paul. Rapport sur le franc suisse: 664
15.3372 Postulat Recordon Luc. Prestations de l'AI en faveur des personnes handicapées ayant atteint l'âge de l'AVS: 464
15.3222 Postulat Savary Géraldine. Vers un service universel bancaire: 669

Interpellationen (26)

15.3376 Interpellation Abate Fabio. Mehrsprachigkeit. Diskriminierende Stellenausschreibung bei der Pro Helvetia?: 585
15.3219 Interpellation Berberat Didier. Burnoutsyndrom und UVG: 579
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: 660
15.3056 Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz. Dritte Folge: 625
15.3053 Interpellation Berberat Didier. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen: 620
15.3207 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Keine unnötigen Bürokratiehürden für ehrenamtliche Nonprofit-Behindertentransportdienste: 599
15.3161 Interpellation Eberle Roland. Medikamente. Dringende Änderungen am Preisfestsetzungssystem: 582
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Übersicht über die Verlagerung der Bundesstellen in den Regionen: 671
15.3212 Interpellation Gutzwiller Felix. Erasmus plus und Horizon 2020. Die Schweiz als Drittland: 621
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Wirkung und Folgen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank: 660

Interpellations (26)

15.3376 Interpellation Abate Fabio. Plurilinguisme. Offre d'emploi de Pro Helvetia discriminatoire?: 585
15.3053 Interpellation Berberat Didier. Fonds national suisse et respect des langues nationales: 620
15.3056 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse et franc fort. Troisième épisode: 625
15.3219 Interpellation Berberat Didier. Syndrome d'épuisement professionnel et LAA: 579
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Taux d'intérêt négatifs et institutions de prévoyance professionnelle: 660
15.3207 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Pas d'entraves administratives inutiles pour les services de transport bénévoles destinés aux personnes handicapées: 599
15.3161 Interpellation Eberle Roland. Prix des médicaments. Apporter d'urgence des modifications au système: 582
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Emplois dans les services de la Confédération. Aperçu des transferts dans les régions: 671
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Effets et répercussions des taux d'intérêt négatifs de la Banque nationale suisse: 660
15.3212 Interpellation Gutzwiller Felix. Erasmus plus et Horizon 2020. La Suisse considérée comme pays tiers: 621

15.3016 Interpellation Häberli-Koller Brigitte. Fluglärmbelastung im Osten des Flughafens Zürich: 600
15.3054 Interpellation Hess Hans. Einführung der Visabiometrie. Minimierung des administrativen Aufwandes: 574
15.3152 Interpellation Imoberdorf René. Schliessung der Raffinerie im Wallis. Auswirkungen auf die CO2-Bilanz: 599
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank. Auswirkungen auf Wohneigentümer: 660
15.3216 Interpellation Kuprecht Alex. Zweifel an der Wirksamkeit und der Opportunität von Massnahmen nach den Artikeln 19 und 20 KVG: 577
15.3162 Interpellation Maury Pasquier Liliane. HPV-Impfung von Knaben und jungen Männern: 581
15.3154 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Unterbrechung der Berufstätigkeit vor dem Geburtstermin: 584
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express St. Gallen–Konstanz: 406
15.3373 Interpellation Recordon Luc. Anpassung des Status eingebürgerter Menschen mit Schweizer Mutter: 653
15.3374 Interpellation Recordon Luc. Bestand an Occasionsfahrzeugen und graue Energie: 601
15.3375 Interpellation Recordon Luc. Entwendung von SIM-Codes bei der Firma Gemalto durch die Geheimdienste NSA und GCHQ: 602
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Ausfuhrbeiträge gemäss «Schoggi-Gesetz». Planungssicherheit für Arbeitsplätze im Inland: 621
15.3221 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Gibt es eine Strategie zur Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte gegenüber dem Handel?: 623
15.3015 Interpellation Stadler Markus. Medizinische Fakultäten zum Bund?: 624
15.3205 Interpellation Stöckli Hans. Was meint der Bundesrat zum gesundheitlichen Fasten?: 580
15.3128 Interpellation Zanetti Roberto. Auslagerung der Bearbeitung von Steuerdaten: 672

Anfragen (1)

15.1030 Anfrage Recordon Luc. Gefährdung der Augen durch LED: 687

Petitionen (10)

13.2029 Petition Bassola Sandro, Zürich. Kündigungsschutz, wenn pflichtige Behörden die Mieten nicht korrekt und fristgerecht für die unterstützte Person bezahlen: 676
14.2025 Petition Baumann Robert, Zürich. Unparteilichkeit der Gerichtsbehörden: 677
12.2061 Petition FDP. Die Liberalen, Zug. NFA. 2000 Franken sind genug: 676
14.2002 Petition Fischer Eugen, Zürich. Hundehaltung. Verbot von Flexileinen: 677
14.2022 Petition Fischer Eugen, Zürich. Verbot von qualvollen Zuchtformen bei Hunden: 677
14.2018 Petition Jaiza Marco, Rüfenacht. Artikel 261bis StGB. Den Hitlergruss unter Strafe stellen: 677
14.2027 Petition Jaiza Marco, Rüfenacht. Veräusserung der Goldreserven zur Finanzierung der Sozialhilfe: 678
13.2045 Petition Roggen Beat René, Nussbaumen. Eidgenössische Finanzmarktaufsicht: 677

15.3016 Interpellation Häberli-Koller Brigitte. Nuisances sonores des aéronefs à l'est de l'aéroport de Zurich: 600
15.3054 Interpellation Hess Hans. Mise en place du visa biométrique. Limiter la charge administrative: 574
15.3152 Interpellation Imoberdorf René. Fermeture de la raffinerie en Valais. Impact sur le bilan de CO2: 599
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Politique de la Banque nationale suisse consistant à prélever des intérêts négatifs. Conséquences pour les propriétaires de logements: 660
15.3216 Interpellation Kuprecht Alex. Les mesures visées aux articles 19 et 20 LAMal sont-elles vraiment efficaces et adéquates?: 577
15.3154 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Interruption de l'activité professionnelle avant le terme de la grossesse: 584
15.3162 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Vaccination HPV des garçons et des jeunes hommes: 581
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express Saint-Gall–Constance: 406
15.3373 Interpellation Recordon Luc. Ajustement du statut national des naturalisés issus de mère suisse: 653
15.3374 Interpellation Recordon Luc. Etat du parc automobile d'occasion et énergie grise: 601
15.3375 Interpellation Recordon Luc. Subtilisation de codes SIM par la NSA et le GCHQ auprès de la société Gemalto: 602
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Contributions à l'exportation prévues dans la «loi chocolatière». Sécurité de la planification des emplois en Suisse: 621
15.3221 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Une stratégie pour renforcer la position des agriculteurs face au commerce?: 623
15.3015 Interpellation Stadler Markus. Rattacher les facultés de médecine à la Confédération?: 624
15.3205 Interpellation Stöckli Hans. Que pense le Conseil fédéral du jeûne thérapeutique?: 580
15.3128 Interpellation Zanetti Roberto. Externalisation du traitement de données fiscales: 672

Questions (1)

15.1030 Question Recordon Luc. Dangers oculaires dus aux LED: 687

Pétitions (10)

13.2029 Pétition Bassola Sandro, Zurich. Eviter les résiliations de bail en cas de retard des autorités compétentes dans le paiement des loyers des personnes bénéficiant d'un soutien: 676
14.2025 Pétition Baumann Robert, Zurich. Impartialité des autorités judiciaires: 677
12.2061 Pétition FDP. Die Liberalen, Zoug. RPT. 2000 francs sont assez: 676
14.2002 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Détention de chiens. Interdiction des laisses à enrouleur: 677
14.2022 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Interdiction des élevages canins entraînant des souffrances chez l'animal: 677
14.2018 Pétition Jaiza Marco, Rüfenacht. Article 261bis CP. Rendre le salut hitlérien punissable: 677
14.2027 Pétition Jaiza Marco, Rüfenacht. Vente des réserves d'or pour financer l'aide sociale: 678

14.2029 Petition SOS Chats, Noiraigue. Gegen den Handel und Verzehr von Hunde- und Katzenfleisch in der Schweiz: 678
14.2019 Petition Stribel Werner, Deutschland. Einführung der Mini-GmbH oder Ein-Franken-GmbH: 677
13.2045 Pétition Roggen Beat René, Nussbaumen. Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers: 677
14.2029 Pétition SOS Chats, Noiraigue. Contre le commerce et la consommation de viande de chiens et chats en Suisse: 678
14.2019 Pétition Stribel Werner, Allemagne. Introduction de la mini-Sàrl ou Sàrl à un franc: 677

Geschäftsnummern

06.441 Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf: 474, 644, 679
07.3711 Motion Engelberger Edi. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen: 656
09.3719 Motion Marty Dick. Die Uno untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung: 575
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 608
11.321 Standesinitiative Bern. Cassis-de-Dijon-Prinzip: 616
11.3757 Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten: 656
11.457 Parlamentarische Initiative Pelli Fulvio. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen: 441
12.046 StGB und MStG. Änderung des Sanktionenrechts: 358, 475, 679
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 329, 531, 680
12.2061 Petition FDP. Die Liberalen, Zug. NFA. 2000 Franken sind genug: 676
12.322 Standesinitiative Luzern. Beschleunigung des Asylverfahrens: 565
12.3186 Motion FDP-Liberale Fraktion. Organisatorische und finanzielle Gleichstellung von KTI und SNF: 617
12.3233 Motion FDP-Liberale Fraktion. E-Health-Forschungsprogramm: 453
12.3914 Motion de Buman Dominique. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes: 654
12.427 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht: 498, 680
12.432 Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm: 498, 680
12.434 Parlamentarische Initiative RK-SR. Wahlen durch die Bundesversammlung. Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl und Modalitäten der Wiederwahl: 681
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz: 398
13.029 Transplantationsgesetz. Teilrevision: 440, 681
13.036 Grundversorgung. Allgemeine Verfassungsbestimmung: 360
13.049 ZGB. Vorsorgeausgleich bei Scheidung: 682
13.050 Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier: 435, 575, 682
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 586, 682
13.2029 Petition Bassola Sandro, Zürich. Kündigungsschutz, wenn pflichtige Behörden die Mieten nicht korrekt und fristgerecht für die unterstützte Person bezahlen: 676
13.2045 Petition Roggen Beat René, Nussbaumen. Eidgenössische Finanzmarktaufsicht: 677
13.304 Standesinitiative Genf. Änderung der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) und des Strafgesetzbuches (Art. 261bis): 641
13.3023 Motion Regazzi Fabio. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung: 401

Numéros d'objet

06.441 Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique: 474, 644, 679
07.3711 Motion Engelberger Edi. Taxe de surveillance perçue en vertu de la loi sur la surveillance des marchés financiers. Prise en considération des intérêts des PME: 656
09.3719 Motion Marty Dick. Les fondements de notre ordre juridique court-circuités par l'ONU: 575
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 608
11.321 Initiative cantonale Berne. Principe du «Cassis de Dijon»: 616
11.3757 Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête: 656
11.457 Initiative parlementaire Pelli Fulvio. Permettre aux fonds de bienfaisance de jouer leur rôle: 441
12.046 CP et CPM. Réforme du droit des sanctions: 358, 475, 679
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 329, 531, 680
12.2061 Pétition FDP. Die Liberalen, Zoug. RPT. 2000 francs sont assez: 676
12.322 Initiative cantonale Lucerne. Accélérer les procédures d'asile: 565
12.3186 Motion groupe libéral-radical. Mise sur un pied d'égalité de la CTI et du FNS sur les plans organisationnel et financier: 617
12.3233 Motion groupe libéral-radical. Programme de recherche sur la cybersanté: 453
12.3914 Motion de Buman Dominique. Appels d'offres dans les trois langues officielles de la Confédération: 654
12.427 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature: 498, 680
12.432 Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature: 498, 680
12.434 Initiative parlementaire CAJ-CE. Elections par l'Assemblée fédérale. Indemnité de départ en cas de non-réélection et modalités de réélection: 681
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Centre national de compétences pédologiques. Un gain pour l'agriculture, l'aménagement du territoire et la protection contre les crues: 398
13.029 Loi sur la transplantation. Révision partielle: 440, 681
13.036 Service universel. Disposition constitutionnelle: 360
13.049 CC. Partage de la prévoyance professionnelle en cas de divorce: 682
13.050 Loi sur le dossier électronique du patient: 435, 575, 682
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 586, 682
13.2029 Pétition Bassola Sandro, Zurich. Eviter les résiliations de bail en cas de retard des autorités compétentes dans le paiement des loyers des personnes bénéficiant d'un soutien: 676
13.2045 Pétition Roggen Beat René, Nussbaumen. Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers: 677
13.304 Initiative cantonale Genève. Modification de la Constitution fédérale (art. 8 al. 2) et du Code pénal (art. 261bis): 641

13.3196 Motion Ritter Markus. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten: 401
13.3230 Motion Amherd Viola. Mehr Organe für Transplantationen: 454
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Kein Import von Haifischflossen: 456
13.3420 Motion Bourgeois Jacques. Krankenversicherung. Frist zur Genehmigung des Tarifvertrages: 459
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive: 315
13.400 Parlamentarische Initiative SGK-SR. Die AHV braucht eine Schuldenbremse: 586
13.439 Parlamentarische Initiative Rutz Gregor A. Ausserparlamentarische Kommissionen. Aktivitäten der dezentralen Bundesverwaltung: 642
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 500, 628
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 362
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 378
14.048 Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden. Abkommen mit Italien: 375, 682
14.053 Strafregistergesetz: 475
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 337, 588, 627, 682
14.062 Globale Umwelt 2015–2018. Rahmenkredit: 394
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 534
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 427, 683
14.070 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Belgien: 593, 594, 683
14.071 Modernisierung und Betrieb der Bahnlinie Annemasse–Genf. Abkommen mit Frankreich: 397
14.072 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien: 593, 595, 683
14.075 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Brasilien: 453
14.077 Rechnungsmodell. Optimierung: 423, 684
14.078 Zentrum für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und Kooperationsprojekte des VBS. Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung: 314
14.079 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Ghana: 593, 595, 684
14.080 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Island: 593, 595, 684
14.081 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern: 594, 596, 684
14.082 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Usbekistan: 594, 596, 685
14.083 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Estland: 594, 596, 685
14.085 Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat: 566
14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 442
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 685
14.090 Obligationenrecht. Firmenrecht. Änderung: 376
14.092 Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. Volksinitiative: 325, 686
14.096 Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020: 686
14.097 Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport. Totalrevision: 308, 686
14.2002 Petition Fischer Eugen, Zürich. Hundehaltung. Verbot von Flexileinen: 677
14.2018 Petition Jaiza Marco, Rüfenacht. Artikel 261bis StGB. Den Hitlergruss unter Strafe stellen: 677
14.2019 Petition Stribel Werner, Deutschland. Einführung der Mini-GmbH oder Ein-Franken-GmbH: 677

13.3023 Motion Regazzi Fabio. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation: 401
13.3196 Motion Ritter Markus. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation. Indemniser les expropriés conformément à la valeur commerciale: 401
13.3230 Motion Amherd Viola. Transplantations. Il faut davantage d'organes: 454
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Interdiction d'importer des ailerons de requin: 456
13.3420 Motion Bourgeois Jacques. Assurance-maladie. Délai maximal à fixer pour l'approbation de la convention tarifaire: 459
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancer et réaliser une offensive en faveur des sports de neige: 315
13.400 Initiative parlementaire CSSS-CE. Doter l'AVS d'un frein à l'endettement: 586
13.439 Initiative parlementaire Rutz Gregor A. Commissions extraparlementaires. Activités de l'administration fédérale décentralisée: 642
14.022 Loi sur le renseignement: 500, 628
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 362
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 378
14.048 Coopération policière et douanière. Accord avec l'Italie: 375, 682
14.053 Loi sur le casier judiciaire: 475
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 337, 588, 627, 682
14.062 Environnement mondial 2015–2018. Crédit-cadre: 394
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 534
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 427, 683
14.070 Double imposition. Convention avec la Belgique: 593, 594, 683
14.071 Modernisation et exploitation de la ligne ferroviaire Annemasse–Genève. Convention avec la France: 397
14.072 Double imposition. Convention avec l'Argentine: 593, 595, 683
14.075 Sécurité sociale. Convention avec le Brésil: 453
14.077 Modèle comptable de la Confédération. Optimisation: 423, 684
14.078 Centre d'études sur la politique de sécurité de l'EPF de Zurich et projets de coopération du DDPS. Crédit-cadre pour la poursuite du soutien: 314
14.079 Double imposition. Convention avec la République du Ghana: 593, 595, 684
14.080 Double imposition. Convention avec l'Islande: 593, 595, 684
14.081 Double imposition. Convention avec Chypre: 594, 596, 684
14.082 Double imposition. Convention avec l'Ouzbékistan: 594, 596, 685
14.083 Double imposition. Convention avec l'Estonie: 594, 596, 685
14.085 Mesures pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte: 566
14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 442
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 685
14.090 Code des obligations. Droit des raisons de commerce. Modification: 376
14.092 Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Initiative populaire: 325, 686
14.096 Encouragement de la culture pour la période 2016–2020: 686

14.2022 Petition Fischer Eugen, Zürich. Verbot von qualvollen Zuchtformen bei Hunden: 677
14.2025 Petition Baumann Robert, Zürich. Unparteilichkeit der Gerichtsbehörden: 677
14.2027 Petition Jaiza Marco, Rüfenacht. Veräusserung der Goldreserven zur Finanzierung der Sozialhilfe: 678
14.2029 Petition SOS Chats, Noiraigue. Gegen den Handel und Verzehr von Hunde- und Katzenfleisch in der Schweiz: 678
14.302 Standesinitiative Tessin. Aufkündigung des Grenzgängerabkommens und Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens: 672
14.303 Standesinitiative Tessin. Sonderstatus für das Tessin und andere von den negativen Auswirkungen der Freizügigkeit besonders stark betroffene Randregionen: 672
14.304 Standesinitiative Tessin. Das Tessin gestaltet seine Zukunft selbst: 673
14.317 Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 25a KVG betreffend die Pflegefinanzierung: 585
14.3031 Motion Feller Olivier. Finma. Sicherheitsüberprüfung der Führungskräfte vor ihrer Ernennung: 656
14.3096 Motion Estermann Yvette. Bedeutung des Bundeshauses durch Beflaggung unterstreichen: 670
14.3157 Motion Hadorn Philipp. Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen: 599
14.3209 Motion Bischof Pirmin. Das Strafregister macht Richter blind. Gesetzesfehler korrigieren: 489
14.3390 Motion Feller Olivier. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Unterstellung unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen: 460
14.3503 Motion Hassler Hansjörg. Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe: 461
14.3661 Motion SGK-NR (13.4060). Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln: 461
14.3665 Motion RK-NR. Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187 StGB, «Sexuelle Handlungen mit Kindern»): 645
14.3666 Motion RK-NR. Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Offizialdelikt: 645
14.3667 Motion RK-NR. Bundesgericht. Dissenting Opinions: 647
14.3721 Motion Pezzatti Bruno. Forschung im Bereich der Kirschessigfliege: 618
14.3824 Motion Streiff-Feller Marianne. Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien: 571
14.3872 Motion Regazzi Fabio. Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben: 654
14.3886 Motion Cassis Ignazio. Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen im Interesse unserer KMU: 654
14.3890 Motion sozialdemokratische Fraktion. Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe: 462
14.3998 Motion KVF-NR (14.036). Weiterentwicklung von SBB Cargo: 394
14.402 Parlamentarische Initiative Büro-NR. Aufzeichnung und Auswertung der elektronischen Zugriffsprotokolle der Ratsmitglieder: 356, 686
14.4197 Motion Lohr Christian. Ein Schulobstprogramm für die Schweiz: 463
15.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2014: 467
15.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2014: 466
15.003 Staatsrechnung 2014: 409, 411
14.097 Loi sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport. Révision totale: 308, 686
14.2002 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Détention de chiens. Interdiction des laisses à enrouleur: 677
14.2018 Pétition Jaiza Marco, Rüfenacht. Article 261bis CP. Rendre le salut hitlérien punissable: 677
14.2019 Pétition Stribel Werner, Allemagne. Introduction de la mini-Sàrl ou Sàrl à un franc: 677
14.2022 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Interdiction des élevages canins entraînant des souffrances chez l'animal: 677
14.2025 Pétition Baumann Robert, Zurich. Impartialité des autorités judiciaires: 677
14.2027 Pétition Jaiza Marco, Rüfenacht. Vente des réserves d'or pour financer l'aide sociale: 678
14.2029 Pétition SOS Chats, Noiraigue. Contre le commerce et la consommation de viande de chiens et chats en Suisse: 678
14.302 Initiative cantonale Tessin. Abrogation de l'accord sur les frontaliers et nouvelle négociation de la convention générale contre les doubles impositions: 672
14.303 Initiative cantonale Tessin. Création d'un statut régional spécial pour le canton du Tessin et d'autres régions périphériques particulièrement affectées par les conséquences négatives de la libre circulation: 672
14.304 Initiative cantonale Tessin. Pour un canton du Tessin maître de son destin: 673
14.317 Initiative cantonale Thurgovie. Modification de l'article 25a LAMal en relation avec le financement des soins: 585
14.3031 Motion Feller Olivier. FINMA. Enquête de sécurité concernant les dirigeants avant leur nomination: 656
14.3096 Motion Estermann Yvette. Pavoisement du Palais fédéral en vue de souligner son importance: 670
14.3157 Motion Hadorn Philipp. Publier les valeurs de concentration des polluants: 599
14.3209 Motion Bischof Pirmin. Corriger les dispositions du casier judiciaire qui mettent des oeillères à la justice: 489
14.3390 Motion Feller Olivier. Assujettissement des fonds de compensation AVS/AI/APG à la loi sur les marchés publics: 460
14.3503 Motion Hassler Hansjörg. Lutte à l'échelle nationale contre le piétin des moutons: 461
14.3661 Motion CSSS-CN (13.4060). Pour le développement conjoint de mesures de détection précoce des cas de maladie: 461
14.3665 Motion CAJ-CN. Compléter l'article 260bis CP (art. 187 CP, «Actes d'ordre sexuel avec des enfants»): 645
14.3666 Motion CAJ-CN. Article 198 CP. Infraction poursuivie d'office dans certains cas: 645
14.3667 Motion CAJ-CN. Tribunal fédéral. Dissenting opinions: 647
14.3721 Motion Pezzatti Bruno. Recherche sur la drosophile du cerisier: 618
14.3824 Motion Streiff-Feller Marianne. Aborder la question de la liberté de religion dans le cadre des contacts et des organes bilatéraux et multilatéraux: 571
14.3872 Motion Regazzi Fabio. Pour une utilisation conforme des langues officielles dans les appels d'offres publics des entreprises liées à la Confédération: 654
14.3886 Motion Cassis Ignazio. Respect du multilinguisme dans les procédures d'adjudication de marchés publics, même petits, dans l'intérêt de nos PME: 654

15.005 Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2014. Bericht: 597
15.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2014. Bericht: 355
15.007 Voranschlag 2015. Nachtrag I: 409, 420, 531
15.010 Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht 2014: 350
15.011 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht 2014: 351
15.012 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2014: 352
15.013 Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2014: 353
15.014 Delegation bei der APF. Bericht 2014: 354
15.021 Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln. Volksinitiative: 603
15.022 Immobilienbotschaft VBS 2015: 310
15.026 WEF 2016–2018 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst: 312
15.029 Zollgesetz. Teilrevision: 591
15.032 Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union. Abschreibung: 617
15.1030 Anfrage Recordon Luc. Gefährdung der Augen durch LED: 687
15.209 Mitteilung des Kantons Appenzell Innerrhoden: 307
15.3006 Motion GPK-SR. Protokollführung im Bundesrat: 356
15.3012 Postulat WAK-SR (14.302). Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspektive: 673
15.3015 Interpellation Stadler Markus. Medizinische Fakultäten zum Bund?: 624
15.3016 Interpellation Häberli-Koller Brigitte. Fluglärmbelastung im Osten des Flughafens Zürich: 600
15.3017 Postulat Graber Konrad. Zukunftsperspektiven für die Schweiz: 665
15.3026 Postulat Eder Joachim. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels humanitärer Hilfe vor Ort: 572
15.3053 Interpellation Berberat Didier. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen: 620
15.3054 Interpellation Hess Hans. Einführung der Visabiometrie. Minimierung des administrativen Aufwandes: 574
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Teilnahmerechte bei Strafprozessen. Dringender Handlungsbedarf: 651
15.3056 Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz. Dritte Folge: 625
15.3089 Motion Hess Hans. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes für Rohholztransporte von 40 auf 44 Tonnen: 402
15.3090 Postulat Graber Konrad. Verlängerung der Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr: 406
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone: 660
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Wirkung und Folgen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank: 660
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank. Auswirkungen auf Wohneigentümer: 660
15.3128 Interpellation Zanetti Roberto. Auslagerung der Bearbeitung von Steuerdaten: 672
15.3151 Postulat Graber Konrad. Beiträge für «Jugend und Sport»: 318
14.3890 Motion groupe socialiste. Stratégie visant à réduire la dépendance des jeunes et des jeunes adultes de l'aide sociale: 462
14.3998 Motion CTT-CN (14.036). Développement de CFF Cargo: 394
14.402 Initiative parlementaire Bureau-CN. Accès des députés à l'infrastructure informatique. Enregistrement et analyse des journaux d'accès: 356, 686
14.4197 Motion Lohr Christian. Programme suisse en faveur de la consommation de fruits à l'école: 463
15.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2014: 467
15.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2014: 466
15.003 Compte d'Etat 2014: 409, 411
15.005 Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2014. Rapport: 597
15.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2014. Rapport: 355
15.007 Budget 2015. Supplément I: 409, 420, 531
15.010 Délégation AELE/Parlement européen. Rapport 2014: 350
15.011 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport 2014: 351
15.012 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2014: 352
15.013 Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 2014: 353
15.014 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2014: 354
15.021 Pas de spéculation sur les denrées alimentaires. Initiative populaire: 603
15.022 Message sur l'immobilier du DDPS 2015: 310
15.026 WEF 2016–2018 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui: 312
15.029 Loi sur les douanes. Révision partielle: 591
15.032 Accords bilatéraux. Faciliter l'accès pour les PME suisses aux marchés des pays membres de l'UE. Classement: 617
15.1030 Question Recordon Luc. Dangers oculaires dus aux LED: 687
15.209 Communication du canton d'Appenzell Rhodes-Intérieures: 307
15.3006 Motion CdG-CE. Tenue des procès-verbaux au sein du Conseil fédéral: 356
15.3012 Postulat CER-CE (14.302). Préoccupations du canton du Tessin. Etat des lieux et pistes pour demain: 673
15.3015 Interpellation Stadler Markus. Rattacher les facultés de médecine à la Confédération?: 624
15.3016 Interpellation Häberli-Koller Brigitte. Nuisances sonores des aéronefs à l'est de l'aéroport de Zurich: 600
15.3017 Postulat Graber Konrad. Perspectives d'avenir de la Suisse: 665
15.3026 Postulat Eder Joachim. Contribuer à la protection des réfugiés syriens grâce à l'aide humanitaire sur place: 572
15.3053 Interpellation Berberat Didier. Fonds national suisse et respect des langues nationales: 620
15.3054 Interpellation Hess Hans. Mise en place du visa biométrique. Limiter la charge administrative: 574
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Procédure pénale. Le droit de participer à la procédure doit être adapté d'urgence: 651
15.3056 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse et franc fort. Troisième épisode: 625
15.3089 Motion Hess Hans. Relèvement de 40 à 44 tonnes du poids total autorisé pour les transports de bois brut: 402
15.3090 Postulat Graber Konrad. Véhicules lourds du trafic intérieur. Prolongation des intervalles de contrôle: 406

15.3152 Interpellation Imoberdorf René. Schliessung der Raffinerie im Wallis. Auswirkungen auf die CO2-Bilanz: 599
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: 660
15.3154 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Unterbrechung der Berufstätigkeit vor dem Geburtstermin: 584
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen: 660
15.3161 Interpellation Eberle Roland. Medikamente. Dringende Änderungen am Preisfestsetzungssystem: 582
15.3162 Interpellation Maury Pasquier Liliane. HPV-Impfung von Knaben und jungen Männern: 581
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express St. Gallen–Konstanz: 406
15.3205 Interpellation Stöckli Hans. Was meint der Bundesrat zum gesundheitlichen Fasten?: 580
15.3206 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung: 464
15.3207 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Keine unnötigen Bürokratiehürden für ehrenamtliche Nonprofit-Behindertentransportdienste: 599
15.3208 Postulat Cramer Robert. Starker Franken und Einkaufstourismus: 665
15.3209 Motion Fournier Jean-René. Berechnung der Eigenmittel der Banken gemäss Swiss GAAP FER für die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen: 667
15.3210 Motion Fournier Jean-René. Senkung der unnötigen Verwaltungskosten. Sofortige Umsetzung: 618
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Ausfuhrbeiträge gemäss «Schoggi-Gesetz». Planungssicherheit für Arbeitsplätze im Inland: 621
15.3212 Interpellation Gutzwiller Felix. Erasmus plus und Horizon 2020. Die Schweiz als Drittland: 621
15.3213 Postulat Fetz Anita. Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker: 497
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 489
15.3216 Interpellation Kuprecht Alex. Zweifel an der Wirksamkeit und der Opportunität von Massnahmen nach den Artikeln 19 und 20 KVG: 577
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Übersicht über die Verlagerung der Bundesstellen in den Regionen: 671
15.3218 Motion Bischof Pirmin. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone: 600
15.3219 Interpellation Berberat Didier. Burnoutsyndrom und UVG: 579
15.3220 Motion Abate Fabio. Beteiligungskapital für Genossenschaftsbanken: 668
15.3221 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Gibt es eine Strategie zur Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte gegenüber dem Handel?: 623
15.3222 Postulat Savary Géraldine. Für eine Grundversorgung mit Bankdienstleistungen: 669
15.3367 Postulat Rechsteiner Paul. Bericht zum Schweizerfranken: 664
15.3368 Motion Föhn Peter. Stopp bei den Personalkosten des Bundes: 658
15.3369 Motion Föhn Peter. Jugend und Sport: 318
15.3370 Postulat Föhn Peter. Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen verbessern. Bestandeserhöhung für die Armee: 323
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel: 403
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons: 660
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Effets et répercussions des taux d'intérêt négatifs de la Banque nationale suisse: 660
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Politique de la Banque nationale suisse consistant à prélever des intérêts négatifs. Conséquences pour les propriétaires de logements: 660
15.3128 Interpellation Zanetti Roberto. Externalisation du traitement de données fiscales: 672
15.3151 Postulat Graber Konrad. Subventions en faveur de «Jeunesse et Sport»: 318
15.3152 Interpellation Imoberdorf René. Fermeture de la raffinerie en Valais. Impact sur le bilan de CO2: 599
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Taux d'intérêt négatifs et institutions de prévoyance professionnelle: 660
15.3154 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Interruption de l'activité professionnelle avant le terme de la grossesse: 584
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Eviter l'application de taux d'intérêt négatifs aux assurances sociales et éliminer l'inégalité de traitement entre les cantons: 660
15.3161 Interpellation Eberle Roland. Prix des médicaments. Apporter d'urgence des modifications au système: 582
15.3162 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Vaccination HPV des garçons et des jeunes hommes: 581
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express Saint-Gall–Constance: 406
15.3205 Interpellation Stöckli Hans. Que pense le Conseil fédéral du jeûne thérapeutique?: 580
15.3206 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Pour une conférence nationale en faveur de l'intégration des personnes handicapées sur le marché du travail: 464
15.3207 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Pas d'entraves administratives inutiles pour les services de transport bénévoles destinés aux personnes handicapées: 599
15.3208 Postulat Cramer Robert. Franc fort et tourisme d'achat: 665
15.3209 Motion Fournier Jean-René. Permettre aux banques de dresser l'état des fonds propres d'après les normes Swiss GAAP RPC pour les engagements résultant des caisses de pension: 667
15.3210 Motion Fournier Jean-René. Réduction des coûts administratifs inutiles. Mise en oeuvre immédiate: 618
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Contributions à l'exportation prévues dans la «loi chocolatière». Sécurité de la planification des emplois en Suisse: 621
15.3212 Interpellation Gutzwiller Felix. Erasmus plus et Horizon 2020. La Suisse considérée comme pays tiers: 621
15.3213 Postulat Fetz Anita. Examen du régime de la surveillance des exécuteurs testamentaires: 497
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 489
15.3216 Interpellation Kuprecht Alex. Les mesures visées aux articles 19 et 20 LAMal sont-elles vraiment efficaces et adéquates?: 577
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Emplois dans les services de la Confédération. Aperçu des transferts dans les régions: 671
15.3218 Motion Bischof Pirmin. Détention à titre de loisir de petits animaux en zone agricole: 600

15.3372 Postulat Recordon Luc. IV-Leistungen für Menschen mit Behinderung, die das AHV-Alter erreicht haben: 464
15.3373 Interpellation Recordon Luc. Anpassung des Status eingebürgerter Menschen mit Schweizer Mutter: 653
15.3374 Interpellation Recordon Luc. Bestand an Occasionsfahrzeugen und graue Energie: 601
15.3375 Interpellation Recordon Luc. Entwendung von SIM-Codes bei der Firma Gemalto durch die Geheimdienste NSA und GCHQ: 602
15.3376 Interpellation Abate Fabio. Mehrsprachigkeit. Diskriminierende Stellenausschreibung bei der Pro Helvetia?: 585
15.3384 Motion WBK-SR. Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern: 318
15.3496 Postulat KVF-SR (14.3998). Evaluation der Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo: 394
15.3498 Motion SiK-SR (14.022). Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes: 641
15.9003 Nachruf: 307

15.3219 Interpellation Berberat Didier. Syndrome d'épuisement professionnel et LAA: 579
15.3220 Motion Abate Fabio. Capital-participation pour les banques coopératives: 668
15.3221 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Une stratégie pour renforcer la position des agriculteurs face au commerce?: 623
15.3222 Postulat Savary Géraldine. Vers un service universel bancaire: 669
15.3367 Postulat Rechsteiner Paul. Rapport sur le franc suisse: 664
15.3368 Motion Föhn Peter. Dépenses de personnel de la Confédération. Ça suffit!: 658
15.3369 Motion Föhn Peter. Jeunesse et Sport: 318
15.3370 Postulat Föhn Peter. Augmenter les effectifs de l'armée pour améliorer les capacités de réaction en cas de crise: 323
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard: 403
15.3372 Postulat Recordon Luc. Prestations de l'AI en faveur des personnes handicapées ayant atteint l'âge de l'AVS: 464
15.3373 Interpellation Recordon Luc. Ajustement du statut national des naturalisés issus de mère suisse: 653
15.3374 Interpellation Recordon Luc. Etat du parc automobile d'occasion et énergie grise: 601
15.3375 Interpellation Recordon Luc. Subtilisation de codes SIM par la NSA et le GCHQ auprès de la société Gemalto: 602
15.3376 Interpellation Abate Fabio. Plurilinguisme. Offre d'emploi de Pro Helvetia discriminatoire?: 585
15.3384 Motion CSEC-CE. Jeunesse et Sport. Garantir une continuité financière pour les organisateurs et les cantons: 318
15.3496 Postulat CTT-CE (14.3998). Evaluer les possibilités de développement de CFF Cargo: 394
15.3498 Motion CPS-CE (14.022). Surveillance exercée sur le Service de renseignement de la Confédération: 641
15.9003 Eloge funèbre: 307

Rednerliste

Abate Fabio (RL, TI)
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 537
15.3220 Motion Abate Fabio. Beteiligungskapital für Genossenschaftsbanken: 668, 669
15.3012 Postulat WAK-SR (14.302). Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspektive: 674
15.003 Staatsrechnung 2014: 411, 414
14.302 Standesinitiative Tessin. Aufkündigung des Grenzgängerabkommens und Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens: 674
14.304 Standesinitiative Tessin. Das Tessin gestaltet seine Zukunft selbst: 674
14.303 Standesinitiative Tessin. Sonderstatus für das Tessin und andere von den negativen Auswirkungen der Freizügigkeit besonders stark betroffene Randregionen: 674
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 362, 366, 367, 370, 372

Altherr Hans (RL, AR)
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 343
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 329, 331, 332, 333, 334, 336, 531, 532, 533
14.085 Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat: 570
15.3369 Motion Föhn Peter. Jugend und Sport: 320
15.3384 Motion WBK-SR. Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern: 320
15.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2014. Bericht: 355
12.2061 Petition FDP. Die Liberalen, Zug. NFA. 2000 Franken sind genug: 676
15.3151 Postulat Graber Konrad. Beiträge für «Jugend und Sport»: 320
14.077 Rechnungsmodell. Optimierung: 423, 424, 425, 427
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 427, 433
15.003 Staatsrechnung 2014: 409, 414, 417, 418
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 369
15.007 Voranschlag 2015. Nachtrag I: 409, 421, 422, 531

Baumann Isidor (CE, UR)
15.022 Immobilienbotschaft VBS 2015: 310
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 335, 534
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive: 315
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel: 404
15.005 Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2014. Bericht: 597
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 611

Liste des orateurs

Abate Fabio (RL, TI)
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 362, 366, 367, 370, 372
15.003 Compte d'Etat 2014: 411, 414
14.302 Initiative cantonale Tessin. Abrogation de l'accord sur les frontaliers et nouvelle négociation de la convention générale contre les doubles impositions: 674
14.303 Initiative cantonale Tessin. Création d'un statut régional spécial pour le canton du Tessin et d'autres régions périphériques particulièrement affectées par les conséquences négatives de la libre circulation: 674
14.304 Initiative cantonale Tessin. Pour un canton du Tessin maître de son destin: 674
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 537
15.3220 Motion Abate Fabio. Capital-participation pour les banques coopératives: 668, 669
15.3012 Postulat CER-CE (14.302). Préoccupations du canton du Tessin. Etat des lieux et pistes pour demain: 674

Altherr Hans (RL, AR)
15.007 Budget 2015. Supplément I: 409, 421, 422, 531
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 369
15.003 Compte d'Etat 2014: 409, 414, 417, 418
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 343
14.085 Mesures pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte: 570
14.077 Modèle comptable de la Confédération. Optimisation: 423, 424, 425, 427
15.3384 Motion CSEC-CE. Jeunesse et Sport. Garantir une continuité financière pour les organisateurs et les cantons: 320
15.3369 Motion Föhn Peter. Jeunesse et Sport: 320
15.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2014. Rapport: 355
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 427, 433
12.2061 Pétition FDP. Die Liberalen, Zoug. RPT. 2000 francs sont assez: 676
15.3151 Postulat Graber Konrad. Subventions en faveur de «Jeunesse et Sport»: 320
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 329, 331, 332, 333, 334, 336, 531, 532, 533

Baumann Isidor (CE, UR)
15.005 Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2014. Rapport: 597
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 611
15.022 Message sur l'immobilier du DDPS 2015: 310
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancer et réaliser une offensive en faveur des sports de neige: 315
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard: 404
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 335, 534

15.026 WEF 2016–2018 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst: 312

15.026 WEF 2016–2018 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui: 312

Berberat Didier (S, NE)

14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 558
15.014 Delegation bei der APF. Bericht 2014: 354
14.062 Globale Umwelt 2015–2018. Rahmenkredit: 394, 395
15.3219 Interpellation Berberat Didier. Burnoutsyndrom und UVG: 579
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: 662
15.3056 Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz. Dritte Folge: 625
15.3053 Interpellation Berberat Didier. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen: 620
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Übersicht über die Verlagerung der Bundesstellen in den Regionen: 671
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Wirkung und Folgen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank: 662
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank. Auswirkungen auf Wohneigentümer: 662
15.3374 Interpellation Recordon Luc. Bestand an Occasionsfahrzeugen und graue Energie: 601
14.085 Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat: 570
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen: 662
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz: 398, 400
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel: 404
06.441 Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf: 679
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone: 662
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 491

Berberat Didier (S, NE)

15.014 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2014: 354
14.062 Environnement mondial 2015–2018. Crédit-cadre: 394, 395
06.441 Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique: 679
15.3053 Interpellation Berberat Didier. Fonds national suisse et respect des langues nationales: 620
15.3056 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse et franc fort. Troisième épisode: 625
15.3219 Interpellation Berberat Didier. Syndrome d'épuisement professionnel et LAA: 579
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Taux d'intérêt négatifs et institutions de prévoyance professionnelle: 662
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Emplois dans les services de la Confédération. Aperçu des transferts dans les régions: 671
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Effets et répercussions des taux d'intérêt négatifs de la Banque nationale suisse: 662
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Politique de la Banque nationale suisse consistant à prélever des intérêts négatifs. Conséquences pour les propriétaires de logements: 662
15.3374 Interpellation Recordon Luc. Etat du parc automobile d'occasion et énergie grise: 601
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 558
14.085 Mesures pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte: 570
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Eviter l'application de taux d'intérêt négatifs aux assurances sociales et éliminer l'inégalité de traitement entre les cantons: 662
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Centre national de compétences pédologiques. Un gain pour l'agriculture, l'aménagement du territoire et la protection contre les crues: 398, 400
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard: 404
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons: 662
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 491

Berset Alain, conseiller fédéral

14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 450
13.050 Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier: 437, 439, 575, 576
15.3219 Interpellation Berberat Didier. Burnoutsyndrom und UVG: 580
15.3161 Interpellation Eberle Roland. Medikamente. Dringende Änderungen am Preisfestsetzungssystem: 583
15.3216 Interpellation Kuprecht Alex. Zweifel an der Wirksamkeit und der Opportunität von Massnahmen nach den Artikeln 19 und 20 KVG: 578
15.3162 Interpellation Maury Pasquier Liliane. HPV-Impfung von Knaben und jungen Männern: 582

Berset Alain, conseiller fédéral

14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 450
11.457 Initiative parlementaire Pelli Fulvio. Permettre aux fonds de bienfaisance de jouer leur rôle: 441
15.3219 Interpellation Berberat Didier. Syndrome d'épuisement professionnel et LAA: 580
15.3161 Interpellation Eberle Roland. Prix des médicaments. Apporter d'urgence des modifications au système: 583
15.3216 Interpellation Kuprecht Alex. Les mesures visées aux articles 19 et 20 LAMal sont-elles vraiment efficaces et adéquates?: 578
15.3154 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Interruption de l'activité professionnelle avant le terme de la grossesse: 584

15.3154 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Unterbrechung der Berufstätigkeit vor dem Geburtstermin: 584
15.3205 Interpellation Stöckli Hans. Was meint der Bundesrat zum gesundheitlichen Fasten?: 581
13.3230 Motion Amherd Viola. Mehr Organe für Transplantationen: 455
13.3420 Motion Bourgeois Jacques. Krankenversicherung. Frist zur Genehmigung des Tarifvertrages: 459
12.3233 Motion FDP-Liberale Fraktion. E-Health-Forschungsprogramm: 454
14.3390 Motion Feller Olivier. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Unterstellung unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen: 461
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Kein Import von Haifischflossen: 458
14.3503 Motion Hassler Hansjörg. Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe: 461
14.4197 Motion Lohr Christian. Ein Schulobstprogramm für die Schweiz: 464
14.3661 Motion SGK-NR (13.4060). Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln: 462
14.3890 Motion sozialdemokratische Fraktion. Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe: 463
11.457 Parlamentarische Initiative Pelli Fulvio. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen: 441
15.3206 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung: 464
15.3372 Postulat Recordon Luc. IV-Leistungen für Menschen mit Behinderung, die das AHV-Alter erreicht haben: 465
14.075 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Brasilien: 453
13.029 Transplantationsgesetz. Teilrevision: 441

15.3162 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Vaccination HPV des garçons et des jeunes hommes: 582
15.3205 Interpellation Stöckli Hans. Que pense le Conseil fédéral du jeûne thérapeutique?: 581
13.029 Loi sur la transplantation. Révision partielle: 441
13.050 Loi sur le dossier électronique du patient: 437, 439, 575, 576
13.3230 Motion Amherd Viola. Transplantations. Il faut davantage d'organes: 455
13.3420 Motion Bourgeois Jacques. Assurance-maladie. Délai maximal à fixer pour l'approbation de la convention tarifaire: 459
14.3661 Motion CSSS-CN (13.4060). Pour le développement conjoint de mesures de détection précoce des cas de maladie: 462
14.3390 Motion Feller Olivier. Assujettissement des fonds de compensation AVS/AI/APG à la loi sur les marchés publics: 461
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Interdiction d'importer des ailerons de requin: 458
12.3233 Motion groupe libéral-radical. Programme de recherche sur la cybersanté: 454
14.3890 Motion groupe socialiste. Stratégie visant à réduire la dépendance des jeunes et des jeunes adultes de l'aide sociale: 463
14.3503 Motion Hassler Hansjörg. Lutte à l'échelle nationale contre le piétin des moutons: 461
14.4197 Motion Lohr Christian. Programme suisse en faveur de la consommation de fruits à l'école: 464
15.3206 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Pour une conférence nationale en faveur de l'intégration des personnes handicapées sur le marché du travail: 464
15.3372 Postulat Recordon Luc. Prestations de l'AI en faveur des personnes handicapées ayant atteint l'âge de l'AVS: 465
14.075 Sécurité sociale. Convention avec le Brésil: 453

Bieri Peter (CE, ZG)

13.036 Grundversorgung. Allgemeine Verfassungsbestimmung: 361
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 384, 389, 393
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive: 315, 316
15.3370 Postulat Föhn Peter. Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen verbessern. Bestandeserhöhung für die Armee: 324
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 428
15.003 Staatsrechnung 2014: 415

Bieri Peter (CE, ZG)

15.003 Compte d'Etat 2014: 415
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 384, 389, 393
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancer et réaliser une offensive en faveur des sports de neige: 315, 316
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 428
15.3370 Postulat Föhn Peter. Augmenter les effectifs de l'armée pour améliorer les capacités de réaction en cas de crise: 324
13.036 Service universel. Disposition constitutionnelle: 361

Bischof Pirmin (CE, SO)

14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 543
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 340, 343, 628
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 587
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: 661
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Wirkung und Folgen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank: 661
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank. Auswirkungen auf Wohneigentümer: 661

Bischof Pirmin (CE, SO)

14.090 Code des obligations. Droit des raisons de commerce. Modification: 376
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 369
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Taux d'intérêt négatifs et institutions de prévoyance professionnelle: 661
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Effets et répercussions des taux d'intérêt négatifs de la Banque nationale suisse: 661
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Politique de la Banque nationale suisse consistant à prélever des intérêts négatifs. Conséquences pour les propriétaires de logements: 661

15.021 Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln. Volksinitiative: 603
15.3220 Motion Abate Fabio. Beteiligungskapital für Genossenschaftsbanken: 668
15.3218 Motion Bischof Pirmin. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone: 600
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen: 661
14.3667 Motion RK-NR. Bundesgericht. Dissenting Opinions: 647
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 513
14.090 Obligationenrecht. Firmenrecht. Änderung: 376
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone: 661
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 494
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 369

14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 543
14.022 Loi sur le renseignement: 513
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 340, 343, 628
15.3220 Motion Abate Fabio. Capital-participation pour les banques coopératives: 668
15.3218 Motion Bischof Pirmin. Détention à titre de loisir de petits animaux en zone agricole: 600
14.3667 Motion CAJ-CN. Tribunal fédéral. Dissenting opinions: 647
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Eviter l'application de taux d'intérêt négatifs aux assurances sociales et éliminer l'inégalité de traitement entre les cantons: 661
15.021 Pas de spéculation sur les denrées alimentaires. Initiative populaire: 603
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons: 661
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 494
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 587

Bischofberger Ivo (CE, AI, zweiter Vizepräsident)

14.3157 Motion Hadorn Philipp. Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen: 599

Bischofberger Ivo (CE, AI, zweiter Vizepräsident)

14.3157 Motion Hadorn Philipp. Publier les valeurs de concentration des polluants: 599

Bruderer Wyss Pascale (S, AG)

14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 447
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 540
13.050 Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier: 436, 437, 576
15.3207 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Keine unnötigen Bürokratiehürden für ehrenamtliche Nonprofit-Behindertentransportdienste: 599
15.3206 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung: 464

Bruderer Wyss Pascale (S, AG)

14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 447
15.3207 Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Pas d'entraves administratives inutiles pour les services de transport bénévoles destinés aux personnes handicapées: 599
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 540
13.050 Loi sur le dossier électronique du patient: 436, 437, 576
15.3206 Postulat Bruderer Wyss Pascale. Pour une conférence nationale en faveur de l'intégration des personnes handicapées sur le marché du travail: 464

Burkhalter Didier, conseiller fédéral

15.3054 Interpellation Hess Hans. Einführung der Visabiometrie. Minimierung des administrativen Aufwandes: 574
14.085 Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat: 568, 570
14.3824 Motion Streiff-Feller Marianne. Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien: 572
15.3026 Postulat Eder Joachim. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels humanitärer Hilfe vor Ort: 573

Burkhalter Didier, conseiller fédéral

15.3054 Interpellation Hess Hans. Mise en place du visa biométrique. Limiter la charge administrative: 574
14.085 Mesures pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte: 568, 570
14.3824 Motion Streiff-Feller Marianne. Aborder la question de la liberté de religion dans le cadre des contacts et des organes bilatéraux et multilatéraux: 572
15.3026 Postulat Eder Joachim. Contribuer à la protection des réfugiés syriens grâce à l'aide humanitaire sur place: 573

Casanova Corina, Bundeskanzlerin

15.3006 Motion GPK-SR. Protokollführung im Bundesrat: 357
15.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2014. Bericht: 355

Casanova Corina, Bundeskanzlerin

15.3006 Motion CdG-CE. Tenue des procès-verbaux au sein du Conseil fédéral: 357
15.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2014. Rapport: 355

Comte Raphaël (RL, NE, premier vice-président)
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 538
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 587
14.3096 Motion Estermann Yvette. Bedeutung des Bundeshauses durch Beflaggung unterstreichen: 670
14.402 Parlamentarische Initiative Büro-NR. Aufzeichnung und Auswertung der elektronischen Zugriffsprotokolle der Ratsmitglieder: 356
12.432 Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm: 499
12.427 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht: 499
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 491
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 368

Comte Raphaël (RL, NE, premier vice-président)
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 368
14.402 Initiative parlementaire Bureau-CN. Accès des députés à l'infrastructure informatique. Enregistrement et analyse des journaux d'accès: 356
12.427 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature: 499
12.432 Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature: 499
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 538
14.3096 Motion Estermann Yvette. Pavoisement du Palais fédéral en vue de souligner son importance: 670
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 491
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 587

Cramer Robert (G, GE)
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 537, 551, 558
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 383
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz: 399
15.3208 Postulat Cramer Robert. Starker Franken und Einkaufstourismus: 665
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 495
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 364, 371
14.053 Strafregistergesetz: 477, 479, 480

Cramer Robert (G, GE)
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 364, 371
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 537, 551, 558
14.053 Loi sur le casier judiciaire: 477, 479, 480
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 383
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Centre national de compétences pédologiques. Un gain pour l'agriculture, l'aménagement du territoire et la protection contre les crues: 399
15.3208 Postulat Cramer Robert. Franc fort et tourisme d'achat: 665
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 495

Diener Lenz Verena (GL, ZH)
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 534, 543, 546, 548, 549, 550, 551, 554, 555, 556, 557, 558, 561
13.3230 Motion Amherd Viola. Mehr Organe für Transplantationen: 455
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 432
12.322 Standesinitiative Luzern. Beschleunigung des Asylverfahrens: 565

Diener Lenz Verena (GL, ZH)
12.322 Initiative cantonale Lucerne. Accélérer les procédures d'asile: 565
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 534, 543, 546, 548, 549, 550, 551, 554, 555, 556, 557, 558, 561
13.3230 Motion Amherd Viola. Transplantations. Il faut davantage d'organes: 455
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 432

Eberle Roland (V, TG)
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 393
15.3161 Interpellation Eberle Roland. Medikamente. Dringende Änderungen am Preisfestsetzungssystem: 582
15.3089 Motion Hess Hans. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes für Rohholztransporte von 40 auf 44 Tonnen: 403
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 614
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 432

Eberle Roland (V, TG)
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 614
15.3161 Interpellation Eberle Roland. Prix des médicaments. Apporter d'urgence des modifications au système: 582
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 393
15.3089 Motion Hess Hans. Relèvement de 40 à 44 tonnes du poids total autorisé pour les transports de bois brut: 403
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 432

Eder Joachim (RL, ZG)
13.050 Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier: 435
15.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2014: 470
15.3216 Interpellation Kuprecht Alex. Zweifel an der Wirksamkeit und der Opportunität von Massnahmen nach den Artikeln 19 und 20 KVG: 577
13.3420 Motion Bourgeois Jacques. Krankenversicherung. Frist zur Genehmigung des Tarifvertrages: 459
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 502, 628
12.2061 Petition FDP. Die Liberalen, Zug. NFA. 2000 Franken sind genug: 676
15.3026 Postulat Eder Joachim. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels humanitärer Hilfe vor Ort: 572

Eder Joachim (RL, ZG)
15.3216 Interpellation Kuprecht Alex. Les mesures visées aux articles 19 et 20 LAMal sont-elles vraiment efficaces et adéquates?: 577
13.050 Loi sur le dossier électronique du patient: 435
14.022 Loi sur le renseignement: 502, 628
13.3420 Motion Bourgeois Jacques. Assurance-maladie. Délai maximal à fixer pour l'approbation de la convention tarifaire: 459
12.2061 Pétition FDP. Die Liberalen, Zoug. RPT. 2000 francs sont assez: 676
15.3026 Postulat Eder Joachim. Contribuer à la protection des réfugiés syriens grâce à l'aide humanitaire sur place: 572
15.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2014: 470

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG)
14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 442, 450
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 542, 548
13.050 Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier: 436
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 587
13.036 Grundversorgung. Allgemeine Verfassungsbestimmung: 362
13.3230 Motion Amherd Viola. Mehr Organe für Transplantationen: 454, 455
15.3368 Motion Föhn Peter. Stopp bei den Personalkosten des Bundes: 658
14.4197 Motion Lohr Christian. Ein Schulobstprogramm für die Schweiz: 463
11.457 Parlamentarische Initiative Pelli Fulvio. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen: 441, 442
14.092 Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. Volksinitiative: 327
14.317 Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 25a KVG betreffend die Pflegefinanzierung: 585
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 373
13.029 Transplantationsgesetz. Teilrevision: 440

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG)
14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 442, 450
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 373
14.317 Initiative cantonale Thurgovie. Modification de l'article 25a LAMal en relation avec le financement des soins: 585
11.457 Initiative parlementaire Pelli Fulvio. Permettre aux fonds de bienfaisance de jouer leur rôle: 441, 442
13.029 Loi sur la transplantation. Révision partielle: 440
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 542, 548
13.050 Loi sur le dossier électronique du patient: 436
13.3230 Motion Amherd Viola. Transplantations. Il faut davantage d'organes: 454, 455
15.3368 Motion Föhn Peter. Dépenses de personnel de la Confédération. Ça suffit!: 658
14.4197 Motion Lohr Christian. Programme suisse en faveur de la consommation de fruits à l'école: 463
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 587
14.092 Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Initiative populaire: 327
13.036 Service universel. Disposition constitutionnelle: 362

Engler Stefan (CE, GR)
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 535, 551, 559
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 385
15.3218 Motion Bischof Pirmin. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone: 600
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Teilnahmerechte bei Strafprozessen. Dringender Handlungsbedarf: 651
06.441 Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf: 474, 644
13.304 Standesinitiative Genf. Änderung der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) und des Strafgesetzbuches (Art. 261bis): 642
12.046 StGB und MStG. Änderung des Sanktionenrechts: 358, 359, 360, 475
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 365
14.053 Strafregistergesetz: 475, 478, 480, 482, 484, 485, 486, 487, 489

Engler Stefan (CE, GR)
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 365
12.046 CP et CPM. Réforme du droit des sanctions: 358, 359, 360, 475
13.304 Initiative cantonale Genève. Modification de la Constitution fédérale (art. 8 al. 2) et du Code pénal (art. 261bis): 642
06.441 Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique: 474, 644
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 535, 551, 559
14.053 Loi sur le casier judiciaire: 475, 478, 480, 482, 484, 485, 486, 487, 489
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 385
15.3218 Motion Bischof Pirmin. Détention à titre de loisir de petits animaux en zone agricole: 600
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Procédure pénale. Le droit de participer à la procédure doit être adapté d'urgence: 651

Fetz Anita (S, BS)
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 339, 341
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 334
13.3230 Motion Amherd Viola. Mehr Organe für Transplantationen: 454, 455
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Kein Import von Haifischflossen: 458
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 506, 514, 516, 519, 520, 523, 525, 526, 528
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 611
15.3213 Postulat Fetz Anita. Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker: 497
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 494
15.003 Staatsrechnung 2014: 416, 417

Fetz Anita (S, BS)
15.003 Compte d'Etat 2014: 416, 417
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 611
14.022 Loi sur le renseignement: 506, 514, 516, 519, 520, 523, 525, 526, 528
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 339, 341
13.3230 Motion Amherd Viola. Transplantations. Il faut davantage d'organes: 454, 455
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Interdiction d'importer des ailerons de requin: 458
15.3213 Postulat Fetz Anita. Examen du régime de la surveillance des exécuteurs testamentaires: 497
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 494
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 334

Föhn Peter (V, SZ)
14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 449
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 541, 550, 556, 560
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Übersicht über die Verlagerung der Bundesstellen in den Regionen: 671
15.021 Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln. Volksinitiative: 605
15.3369 Motion Föhn Peter. Jugend und Sport: 318, 323
15.3368 Motion Föhn Peter. Stopp bei den Personalkosten des Bundes: 658
15.3384 Motion WBK-SR. Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern: 318, 323
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 609
15.3370 Postulat Föhn Peter. Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen verbessern. Bestandeserhöhung für die Armee: 323
15.3151 Postulat Graber Konrad. Beiträge für «Jugend und Sport»: 318, 323
14.092 Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. Volksinitiative: 325
15.007 Voranschlag 2015. Nachtrag I: 421

Föhn Peter (V, SZ)
14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 449
15.007 Budget 2015. Supplément I: 421
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 609
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Emplois dans les services de la Confédération. Aperçu des transferts dans les régions: 671
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 541, 550, 556, 560
15.3384 Motion CSEC-CE. Jeunesse et Sport. Garantir une continuité financière pour les organisateurs et les cantons: 318, 323
15.3368 Motion Föhn Peter. Dépenses de personnel de la Confédération. Ça suffit!: 658
15.3369 Motion Föhn Peter. Jeunesse et Sport: 318, 323
15.021 Pas de spéculation sur les denrées alimentaires. Initiative populaire: 605
15.3370 Postulat Föhn Peter. Augmenter les effectifs de l'armée pour améliorer les capacités de réaction en cas de crise: 323
15.3151 Postulat Graber Konrad. Subventions en faveur de «Jeunesse et Sport»: 318, 323
14.092 Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Initiative populaire: 325

Fournier Jean-René (CE, VS)
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 627
15.3209 Motion Fournier Jean-René. Berechnung der Eigenmittel der Banken gemäss Swiss GAAP FER für die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen: 667
15.3210 Motion Fournier Jean-René. Senkung der unnötigen Verwaltungskosten. Sofortige Umsetzung: 618, 619
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 372
15.029 Zollgesetz. Teilrevision: 591, 592, 593
14.048 Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden. Abkommen mit Italien: 375

Fournier Jean-René (CE, VS)
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 372
14.048 Coopération policière et douanière. Accord avec l'Italie: 375
15.029 Loi sur les douanes. Révision partielle: 591, 592, 593
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 627
15.3209 Motion Fournier Jean-René. Permettre aux banques de dresser l'état des fonds propres d'après les normes Swiss GAAP RPC pour les engagements résultant des caisses de pension: 667
15.3210 Motion Fournier Jean-René. Réduction des coûts administratifs inutiles. Mise en oeuvre immédiate: 618, 619

Germann Hannes (V, SH)
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 339, 343, 347, 350
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 587
14.085 Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat: 567, 569, 570
15.3369 Motion Föhn Peter. Jugend und Sport: 320, 322
15.3384 Motion WBK-SR. Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern: 320, 322
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 489, 495
15.3151 Postulat Graber Konrad. Beiträge für «Jugend und Sport»: 320, 322
14.077 Rechnungsmodell. Optimierung: 424
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 429

Germann Hannes (V, SH)
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 339, 343, 347, 350
14.085 Mesures pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte: 567, 569, 570
14.077 Modèle comptable de la Confédération. Optimisation: 424
15.3384 Motion CSEC-CE. Jeunesse et Sport. Garantir une continuité financière pour les organisateurs et les cantons: 320, 322
15.3369 Motion Föhn Peter. Jeunesse et Sport: 320, 322
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 429
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 489, 495
15.3151 Postulat Graber Konrad. Subventions en faveur de «Jeunesse et Sport»: 320, 322
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 587

Graber Konrad (CE, LU)
14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 444
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: 662
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Wirkung und Folgen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank: 662
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank. Auswirkungen auf Wohneigentümer: 662
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Ausfuhrbeiträge gemäss «Schoggi-Gesetz». Planungssicherheit für Arbeitsplätze im Inland: 622
15.3369 Motion Föhn Peter. Jugend und Sport: 319, 323
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen: 662
15.3384 Motion WBK-SR. Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern: 319, 323
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone: 662
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 495
15.3151 Postulat Graber Konrad. Beiträge für «Jugend und Sport»: 319, 323
15.3090 Postulat Graber Konrad. Verlängerung der Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr: 406
15.3017 Postulat Graber Konrad. Zukunftsperspektiven für die Schweiz: 665
14.077 Rechnungsmodell. Optimierung: 425
15.007 Voranschlag 2015. Nachtrag I: 421

Graber Konrad (CE, LU)
14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 444
15.007 Budget 2015. Supplément I: 421
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Taux d'intérêt négatifs et institutions de prévoyance professionnelle: 662
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Effets et répercussions des taux d'intérêt négatifs de la Banque nationale suisse: 662
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Politique de la Banque nationale suisse consistant à prélever des intérêts négatifs. Conséquences pour les propriétaires de logements: 662
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Contributions à l'exportation prévues dans la «loi chocolatière». Sécurité de la planification des emplois en Suisse: 622
14.077 Modèle comptable de la Confédération. Optimisation: 425
15.3384 Motion CSEC-CE. Jeunesse et Sport. Garantir une continuité financière pour les organisateurs et les cantons: 319, 323
15.3369 Motion Föhn Peter. Jeunesse et Sport: 319, 323
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Eviter l'application de taux d'intérêt négatifs aux assurances sociales et éliminer l'inégalité de traitement entre les cantons: 662
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons: 662
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 495
15.3017 Postulat Graber Konrad. Perspectives d'avenir de la Suisse: 665
15.3151 Postulat Graber Konrad. Subventions en faveur de «Jeunesse et Sport»: 319, 323
15.3090 Postulat Graber Konrad. Véhicules lourds du trafic intérieur. Prolongation des intervalles de contrôle: 406

Gutzwiller Felix (RL, ZH)
15.013 Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2014: 353
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: 661

Gutzwiller Felix (RL, ZH)
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 373
15.013 Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 2014: 353

15.3212 Interpellation Gutzwiller Felix. Erasmus plus und Horizon 2020. Die Schweiz als Drittland: 621
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Wirkung und Folgen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank: 661
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank. Auswirkungen auf Wohneigentümer: 661
14.085 Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat: 566, 570
12.3186 Motion FDP-Liberale Fraktion. Organisatorische und finanzielle Gleichstellung von KTI und SNF: 617
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Kein Import von Haifischflossen: 458
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen: 661
09.3719 Motion Marty Dick. Die Uno untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung: 575
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 614
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone: 661
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 432
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 373

10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 614
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Taux d'intérêt négatifs et institutions de prévoyance professionnelle: 661
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Effets et répercussions des taux d'intérêt négatifs de la Banque nationale suisse: 661
15.3212 Interpellation Gutzwiller Felix. Erasmus plus et Horizon 2020. La Suisse considérée comme pays tiers: 621
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Politique de la Banque nationale suisse consistant à prélever des intérêts négatifs. Conséquences pour les propriétaires de logements: 661
14.085 Mesures pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte: 566, 570
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Interdiction d'importer des ailerons de requin: 458
12.3186 Motion groupe libéral-radical. Mise sur un pied d'égalité de la CTI et du FNS sur les plans organisationnel et financier: 617
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Eviter l'application de taux d'intérêt négatifs aux assurances sociales et éliminer l'inégalité de traitement entre les cantons: 661
09.3719 Motion Marty Dick. Les fondements de notre ordre juridique court-circuités par l'ONU: 575
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 432
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons: 661

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG)
15.3016 Interpellation Häberli-Koller Brigitte. Fluglärmbelastung im Osten des Flughafens Zürich: 600
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express St. Gallen–Konstanz: 407
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Ausfuhrbeiträge gemäss «Schoggi-Gesetz». Planungssicherheit für Arbeitsplätze im Inland: 622
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 335, 533
15.3369 Motion Föhn Peter. Jugend und Sport: 321
13.3023 Motion Regazzi Fabio. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung: 401
13.3196 Motion Ritter Markus. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten: 401
15.3384 Motion WBK-SR. Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern: 321
15.3151 Postulat Graber Konrad. Beiträge für «Jugend und Sport»: 321
14.092 Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. Volksinitiative: 326
15.003 Staatsrechnung 2014: 411

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG)
15.003 Compte d'Etat 2014: 411
15.3016 Interpellation Häberli-Koller Brigitte. Nuisances sonores des aéronefs à l'est de l'aéroport de Zurich: 600
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express Saint-Gall–Constance: 407
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Contributions à l'exportation prévues dans la «loi chocolatière». Sécurité de la planification des emplois en Suisse: 622
15.3384 Motion CSEC-CE. Jeunesse et Sport. Garantir une continuité financière pour les organisateurs et les cantons: 321
15.3369 Motion Föhn Peter. Jeunesse et Sport: 321
13.3023 Motion Regazzi Fabio. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation: 401
13.3196 Motion Ritter Markus. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation. Indemniser les expropriés conformément à la valeur commerciale: 401
15.3151 Postulat Graber Konrad. Subventions en faveur de «Jeunesse et Sport»: 321
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 335, 533
14.092 Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Initiative populaire: 326

Hêche Claude (S, JU, président)
15.209 Mitteilung des Kantons Appenzell Innerrhoden: 307

Hêche Claude (S, JU, président)
15.209 Communication du canton d'Appenzell Rhodes-Intérieures: 307

15.9001 Mitteilungen des Präsidenten: 308, 354, 408, 466, 475, 497, 498, 657, 669, 679, 687
15.9003 Nachruf: 307

Hefti Thomas (RL, GL)
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 346, 589
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 587
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 392
15.3053 Interpellation Berberat Didier. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen: 621
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 331, 335
13.3023 Motion Regazzi Fabio. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung: 401
13.3196 Motion Ritter Markus. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten: 401
14.3666 Motion RK-NR. Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Offizialdelikt: 646
14.3667 Motion RK-NR. Bundesgericht. Dissenting Opinions: 648
14.3665 Motion RK-NR. Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187 StGB, «Sexuelle Handlungen mit Kindern»): 646
15.003 Staatsrechnung 2014: 411
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 369, 373
14.053 Strafregistergesetz: 480

Hess Hans (RL, OW)
15.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2014: 467
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 385
15.3054 Interpellation Hess Hans. Einführung der Visabiometrie. Minimierung des administrativen Aufwandes: 574
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive: 315
15.3006 Motion GPK-SR. Protokollführung im Bundesrat: 356
15.3089 Motion Hess Hans. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes für Rohholztransporte von 40 auf 44 Tonnen: 402
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 515
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 612
15.3370 Postulat Föhn Peter. Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen verbessern. Bestandeserhöhung für die Armee: 324
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 494
14.078 Zentrum für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und Kooperationsprojekte des VBS. Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung: 314

Hösli Werner (V, GL)
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 560
14.062 Globale Umwelt 2015–2018. Rahmenkredit: 395

15.9001 Communications du président: 308, 354, 408, 466, 475, 497, 498, 657, 669, 679, 687
15.9003 Eloge funèbre: 307

Hefti Thomas (RL, GL)
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 369, 373
15.003 Compte d'Etat 2014: 411
15.3053 Interpellation Berberat Didier. Fonds national suisse et respect des langues nationales: 621
14.053 Loi sur le casier judiciaire: 480
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 392
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 346, 589
14.3666 Motion CAJ-CN. Article 198 CP. Infraction poursuivie d'office dans certains cas: 646
14.3665 Motion CAJ-CN. Compléter l'article 260bis CP (art. 187 CP, «Actes d'ordre sexuel avec des enfants»): 646
14.3667 Motion CAJ-CN. Tribunal fédéral. Dissenting opinions: 648
13.3023 Motion Regazzi Fabio. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation: 401
13.3196 Motion Ritter Markus. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation. Indemniser les expropriés conformément à la valeur commerciale: 401
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 587
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 331, 335

Hess Hans (RL, OW)
14.078 Centre d'études sur la politique de sécurité de l'EPF de Zurich et projets de coopération du DDPS. Crédit-cadre pour la poursuite du soutien: 314
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 612
15.3054 Interpellation Hess Hans. Mise en place du visa biométrique. Limiter la charge administrative: 574
14.022 Loi sur le renseignement: 515
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 385
15.3006 Motion CdG-CE. Tenue des procès-verbaux au sein du Conseil fédéral: 356
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancer et réaliser une offensive en faveur des sports de neige: 315
15.3089 Motion Hess Hans. Relèvement de 40 à 44 tonnes du poids total autorisé pour les transports de bois brut: 402
15.3370 Postulat Föhn Peter. Augmenter les effectifs de l'armée pour améliorer les capacités de réaction en cas de crise: 324
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 494
15.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2014: 467

Hösli Werner (V, GL)
15.003 Compte d'Etat 2014: 412
14.062 Environnement mondial 2015–2018. Crédit-cadre: 395

14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 386, 392
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 335, 533
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz: 399
14.077 Rechnungsmodell. Optimierung: 424, 425
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 428
15.003 Staatsrechnung 2014: 412

14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 560
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 386, 392
14.077 Modèle comptable de la Confédération. Optimisation: 424, 425
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Centre national de compétences pédologiques. Un gain pour l'agriculture, l'aménagement du territoire et la protection contre les crues: 399
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 428
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 335, 533

Imoberdorf René (CE, VS)
13.036 Grundversorgung. Allgemeine Verfassungsbestimmung: 360
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 378, 382, 383, 384, 385, 386, 388, 392
14.071 Modernisierung und Betrieb der Bahnlinie Annemasse–Genf. Abkommen mit Frankreich: 397
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel: 404

Imoberdorf René (CE, VS)
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 378, 382, 383, 384, 385, 386, 388, 392
14.071 Modernisation et exploitation de la ligne ferroviaire Annemasse–Genève. Convention avec la France: 397
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard: 404
13.036 Service universel. Disposition constitutionnelle: 360

Janiak Claude (S, BL)
15.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2014: 468
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 379, 384, 391, 392, 393
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: 661
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Wirkung und Folgen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank: 661
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank. Auswirkungen auf Wohneigentümer: 661
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen: 661
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Teilnahmerechte bei Strafprozessen. Dringender Handlungsbedarf: 652
14.3666 Motion RK-NR. Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Offizialdelikt: 645
14.3665 Motion RK-NR. Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187 StGB, «Sexuelle Handlungen mit Kindern»): 645
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 505, 630, 635
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone: 661
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 368, 373

Janiak Claude (S, BL)
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 368, 373
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Taux d'intérêt négatifs et institutions de prévoyance professionnelle: 661
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Effets et répercussions des taux d'intérêt négatifs de la Banque nationale suisse: 661
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Politique de la Banque nationale suisse consistant à prélever des intérêts négatifs. Conséquences pour les propriétaires de logements: 661
14.022 Loi sur le renseignement: 505, 630, 635
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 379, 384, 391, 392, 393
14.3666 Motion CAJ-CN. Article 198 CP. Infraction poursuivie d'office dans certains cas: 645
14.3665 Motion CAJ-CN. Compléter l'article 260bis CP (art. 187 CP, «Actes d'ordre sexuel avec des enfants»): 645
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Eviter l'application de taux d'intérêt négatifs aux assurances sociales et éliminer l'inégalité de traitement entre les cantons: 661
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Procédure pénale. Le droit de participer à la procédure doit être adapté d'urgence: 652
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons: 661
15.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2014: 468

Keller-Sutter Karin (RL, SG)
14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 445
15.010 Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht 2014: 350

Keller-Sutter Karin (RL, SG)
14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 445
15.010 Délégation AELE/Parlement européen. Rapport 2014: 350

14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 346, 589
15.3161 Interpellation Eberle Roland. Medikamente. Dringende Änderungen am Preisfestsetzungssystem: 583
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express St. Gallen–Konstanz: 407
14.3390 Motion Feller Olivier. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Unterstellung unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen: 460
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 610
15.3012 Postulat WAK-SR (14.302). Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspektive: 673
14.302 Standesinitiative Tessin. Aufkündigung des Grenzgängerabkommens und Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens: 673
14.304 Standesinitiative Tessin. Das Tessin gestaltet seine Zukunft selbst: 673
14.303 Standesinitiative Tessin. Sonderstatus für das Tessin und andere von den negativen Auswirkungen der Freizügigkeit besonders stark betroffene Randregionen: 673
14.302 Initiative cantonale Tessin. Abrogation de l'accord sur les frontaliers et nouvelle négociation de la convention générale contre les doubles impositions: 673
14.303 Initiative cantonale Tessin. Création d'un statut régional spécial pour le canton du Tessin et d'autres régions périphériques particulièrement affectées par les conséquences négatives de la libre circulation: 673
14.304 Initiative cantonale Tessin. Pour un canton du Tessin maître de son destin: 673
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 610
15.3161 Interpellation Eberle Roland. Prix des médicaments. Apporter d'urgence des modifications au système: 583
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express Saint-Gall–Constance: 407
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 346, 589
14.3390 Motion Feller Olivier. Assujettissement des fonds de compensation AVS/AI/APG à la loi sur les marchés publics: 460
15.3012 Postulat CER-CE (14.302). Préoccupations du canton du Tessin. Etat des lieux et pistes pour demain: 673

Kuprecht Alex (V, SZ)

14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 446
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: 660
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Wirkung und Folgen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank: 660
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank. Auswirkungen auf Wohneigentümer: 660
15.3216 Interpellation Kuprecht Alex. Zweifel an der Wirksamkeit und der Opportunität von Massnahmen nach den Artikeln 19 und 20 KVG: 577
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen: 660
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Teilnahmerechte bei Strafprozessen. Dringender Handlungsbedarf: 651
15.3498 Motion SiK-SR (14.022). Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes: 641
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 500, 509, 512, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 523, 525, 526, 528, 529, 629, 631, 633, 635, 637, 638, 639, 640
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone: 660
15.3370 Postulat Föhn Peter. Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen verbessern. Bestandeserhöhung für die Armee: 324
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 430
14.053 Strafregistergesetz: 487

Kuprecht Alex (V, SZ)

14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 446
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Taux d'intérêt négatifs et institutions de prévoyance professionnelle: 660
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Effets et répercussions des taux d'intérêt négatifs de la Banque nationale suisse: 660
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Politique de la Banque nationale suisse consistant à prélever des intérêts négatifs. Conséquences pour les propriétaires de logements: 660
15.3216 Interpellation Kuprecht Alex. Les mesures visées aux articles 19 et 20 LAMal sont-elles vraiment efficaces et adéquates?: 577
14.053 Loi sur le casier judiciaire: 487
14.022 Loi sur le renseignement: 500, 509, 512, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 523, 525, 526, 528, 529, 629, 631, 633, 635, 637, 638, 639, 640
15.3498 Motion CPS-CE (14.022). Surveillance exercée sur le Service de renseignement de la Confédération: 641
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Eviter l'application de taux d'intérêt négatifs aux assurances sociales et éliminer l'inégalité de traitement entre les cantons: 660
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Procédure pénale. Le droit de participer à la procédure doit être adapté d'urgence: 651
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 430
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons: 660
15.3370 Postulat Föhn Peter. Augmenter les effectifs de l'armée pour améliorer les capacités de réaction en cas de crise: 324

Leuthard Doris, Bundesrätin
14.062 Globale Umwelt 2015–2018. Rahmenkredit: 395, 396
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 381, 383, 384, 386, 387, 390, 392
15.3016 Interpellation Häberli-Koller Brigitte. Fluglärmbelastung im Osten des Flughafens Zürich: 601
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express St. Gallen–Konstanz: 408
15.3374 Interpellation Recordon Luc. Bestand an Occasionsfahrzeugen und graue Energie: 602
15.3375 Interpellation Recordon Luc. Entwendung von SIM-Codes bei der Firma Gemalto durch die Geheimdienste NSA und GCHQ: 602
14.071 Modernisierung und Betrieb der Bahnlinie Annemasse–Genf. Abkommen mit Frankreich: 397
14.3157 Motion Hadorn Philipp. Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen: 599
15.3089 Motion Hess Hans. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes für Rohholztransporte von 40 auf 44 Tonnen: 403
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz: 400
13.3023 Motion Regazzi Fabio. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung: 401
13.3196 Motion Ritter Markus. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten: 401
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel: 405
15.3090 Postulat Graber Konrad. Verlängerung der Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr: 406

Leuthard Doris, Bundesrätin
14.062 Environnement mondial 2015–2018. Crédit-cadre: 395, 396
15.3016 Interpellation Häberli-Koller Brigitte. Nuisances sonores des aéronefs à l'est de l'aéroport de Zurich: 601
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express Saint-Gall–Constance: 408
15.3374 Interpellation Recordon Luc. Etat du parc automobile d'occasion et énergie grise: 602
15.3375 Interpellation Recordon Luc. Subtilisation de codes SIM par la NSA et le GCHQ auprès de la société Gemalto: 602
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 381, 383, 384, 386, 387, 390, 392
14.071 Modernisation et exploitation de la ligne ferroviaire Annemasse–Genève. Convention avec la France: 397
14.3157 Motion Hadorn Philipp. Publier les valeurs de concentration des polluants: 599
15.3089 Motion Hess Hans. Relèvement de 40 à 44 tonnes du poids total autorisé pour les transports de bois brut: 403
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Centre national de compétences pédologiques. Un gain pour l'agriculture, l'aménagement du territoire et la protection contre les crues: 400
13.3023 Motion Regazzi Fabio. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation: 401
13.3196 Motion Ritter Markus. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation. Indemniser les expropriés conformément à la valeur commerciale: 401
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard: 405
15.3090 Postulat Graber Konrad. Véhicules lourds du trafic intérieur. Prolongation des intervalles de contrôle: 406

Levrat Christian (S, FR)
14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 448
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 559
15.011 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht 2014: 351
15.021 Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln. Volksinitiative: 603
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 336
14.085 Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat: 570
14.3824 Motion Streiff-Feller Marianne. Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien: 571
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 432
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 363, 367, 373

Levrat Christian (S, FR)
14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 448
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 363, 367, 373
15.011 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport 2014: 351
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 559
14.085 Mesures pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte: 570
14.3824 Motion Streiff-Feller Marianne. Aborder la question de la liberté de religion dans le cadre des contacts et des organes bilatéraux et multilatéraux: 571
15.021 Pas de spéculation sur les denrées alimentaires. Initiative populaire: 603
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 432
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 336

Lombardi Filippo (CE, TI)
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel: 404, 405

Lombardi Filippo (CE, TI)
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard: 404, 405

Luginbühl Werner (BD, BE)
14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 448
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 542
15.021 Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln. Volksinitiative: 606
14.3886 Motion Cassis Ignazio. Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen im Interesse unserer KMU: 654
12.3914 Motion de Buman Dominique. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes: 654
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Kein Import von Haifischflossen: 457
14.3872 Motion Regazzi Fabio. Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben: 654
15.3026 Postulat Eder Joachim. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels humanitärer Hilfe vor Ort: 573
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 495
14.092 Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. Volksinitiative: 326

Luginbühl Werner (BD, BE)
14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 448
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 542
14.3886 Motion Cassis Ignazio. Respect du multilinguisme dans les procédures d'adjudication de marchés publics, même petits, dans l'intérêt de nos PME: 654
12.3914 Motion de Buman Dominique. Appels d'offres dans les trois langues officielles de la Confédération: 654
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Interdiction d'importer des ailerons de requin: 457
14.3872 Motion Regazzi Fabio. Pour une utilisation conforme des langues officielles dans les appels d'offres publics des entreprises liées à la Confédération: 654
15.021 Pas de spéculation sur les denrées alimentaires. Initiative populaire: 606
15.3026 Postulat Eder Joachim. Contribuer à la protection des réfugiés syriens grâce à l'aide humanitaire sur place: 573
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 495
14.092 Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Initiative populaire: 326

Maurer Ueli, Bundesrat
14.097 Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport. Totalrevision: 309
15.022 Immobilienbotschaft VBS 2015: 311
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive: 316, 317
15.3369 Motion Föhn Peter. Jugend und Sport: 322
15.3498 Motion SiK-SR (14.022). Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes: 641
15.3384 Motion WBK-SR. Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern: 322
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 510, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 520, 521, 524, 526, 527, 528, 529, 630, 631, 635, 638, 639, 641
15.3370 Postulat Föhn Peter. Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen verbessern. Bestandeserhöhung für die Armee: 324
15.3151 Postulat Graber Konrad. Beiträge für «Jugend und Sport»: 322
15.026 WEF 2016–2018 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst: 313
14.078 Zentrum für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und Kooperationsprojekte des VBS. Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung: 314

Maurer Ueli, Bundesrat
14.078 Centre d'études sur la politique de sécurité de l'EPF de Zurich et projets de coopération du DDPS. Crédit-cadre pour la poursuite du soutien: 314
14.022 Loi sur le renseignement: 510, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 520, 521, 524, 526, 527, 528, 529, 630, 631, 635, 638, 639, 641
14.097 Loi sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport. Révision totale: 309
15.022 Message sur l'immobilier du DDPS 2015: 311
15.3498 Motion CPS-CE (14.022). Surveillance exercée sur le Service de renseignement de la Confédération: 641
15.3384 Motion CSEC-CE. Jeunesse et Sport. Garantir une continuité financière pour les organisateurs et les cantons: 322
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancer et réaliser une offensive en faveur des sports de neige: 316, 317
15.3369 Motion Föhn Peter. Jeunesse et Sport: 322
15.3370 Postulat Föhn Peter. Augmenter les effectifs de l'armée pour améliorer les capacités de réaction en cas de crise: 324
15.3151 Postulat Graber Konrad. Subventions en faveur de «Jeunesse et Sport»: 322
15.026 WEF 2016–2018 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui: 313

Maury Pasquier Liliane (S, GE)
14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 445
13.050 Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier: 435, 437, 438, 575, 576
15.3162 Interpellation Maury Pasquier Liliane. HPV-Impfung von Knaben und jungen Männern: 581
15.3154 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Unterbrechung der Berufstätigkeit vor dem Geburtstermin: 584

Maury Pasquier Liliane (S, GE)
14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 445
15.012 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2014: 352
13.304 Initiative cantonale Genève. Modification de la Constitution fédérale (art. 8 al. 2) et du Code pénal (art. 261bis): 642
13.400 Initiative parlementaire CSSS-CE. Doter l'AVS d'un frein à l'endettement: 586

14.085 Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat: 567
13.3420 Motion Bourgeois Jacques. Krankenversicherung. Frist zur Genehmigung des Tarifvertrages: 459
14.3886 Motion Cassis Ignazio. Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen im Interesse unserer KMU: 655
12.3914 Motion de Buman Dominique. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes: 655
12.3233 Motion FDP-Liberale Fraktion. E-Health-Forschungsprogramm: 454
14.3872 Motion Regazzi Fabio. Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben: 655
14.3661 Motion SGK-NR (13.4060). Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln: 462
14.3890 Motion sozialdemokratische Fraktion. Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe: 462
15.012 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2014: 352
13.400 Parlamentarische Initiative SGK-SR. Die AHV braucht eine Schuldenbremse: 586
14.092 Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. Volksinitiative: 326
14.075 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Brasilien: 453
13.304 Standesinitiative Genf. Änderung der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) und des Strafgesetzbuches (Art. 261bis): 642
15.3154 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Interruption de l'activité professionnelle avant le terme de la grossesse: 584
15.3162 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Vaccination HPV des garçons et des jeunes hommes: 581
13.050 Loi sur le dossier électronique du patient: 435, 437, 438, 575, 576
14.085 Mesures pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte: 567
13.3420 Motion Bourgeois Jacques. Assurance-maladie. Délai maximal à fixer pour l'approbation de la convention tarifaire: 459
14.3886 Motion Cassis Ignazio. Respect du multilinguisme dans les procédures d'adjudication de marchés publics, même petits, dans l'intérêt de nos PME: 655
14.3661 Motion CSSS-CN (13.4060). Pour le développement conjoint de mesures de détection précoce des cas de maladie: 462
12.3914 Motion de Buman Dominique. Appels d'offres dans les trois langues officielles de la Confédération: 655
12.3233 Motion groupe libéral-radical. Programme de recherche sur la cybersanté: 454
14.3890 Motion groupe socialiste. Stratégie visant à réduire la dépendance des jeunes et des jeunes adultes de l'aide sociale: 462
14.3872 Motion Regazzi Fabio. Pour une utilisation conforme des langues officielles dans les appels d'offres publics des entreprises liées à la Confédération: 655
14.092 Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Initiative populaire: 326
14.075 Sécurité sociale. Convention avec le Brésil: 453

Minder Thomas (V, SH)
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 539, 550
14.3667 Motion RK-NR. Bundesgericht. Dissenting Opinions: 649
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 634
15.3208 Postulat Cramer Robert. Starker Franken und Einkaufstourismus: 666
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 492
14.053 Strafregistergesetz: 476

Minder Thomas (V, SH)
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 539, 550
14.053 Loi sur le casier judiciaire: 476
14.022 Loi sur le renseignement: 634
14.3667 Motion CAJ-CN. Tribunal fédéral. Dissenting opinions: 649
15.3208 Postulat Cramer Robert. Franc fort et tourisme d'achat: 666
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 492

Niederberger Paul (CE, NW)
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 539, 554
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 503, 509, 518, 520, 526, 629, 630
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 430

Niederberger Paul (CE, NW)
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 539, 554
14.022 Loi sur le renseignement: 503, 509, 518, 520, 526, 629, 630
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 430

Rechsteiner Paul (S, SG)
14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 443, 449
13.036 Grundversorgung. Allgemeine Verfassungsbestimmung: 361
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 380, 389

Rechsteiner Paul (S, SG)
14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 443, 449
14.302 Initiative cantonale Tessin. Abrogation de l'accord sur les frontaliers et nouvelle négociation de la convention générale contre les doubles impositions: 675

15.3153 Interpellation Berberat Didier. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: 662
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Wirkung und Folgen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank: 662
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank. Auswirkungen auf Wohneigentümer: 662
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express St. Gallen–Konstanz: 406
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 331, 333
15.3089 Motion Hess Hans. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes für Rohholztransporte von 40 auf 44 Tonnen: 403
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen: 662
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 501, 513, 522
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone: 662
15.3367 Postulat Rechsteiner Paul. Bericht zum Schweizerfranken: 664
15.3012 Postulat WAK-SR (14.302). Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspektive: 675
14.302 Standesinitiative Tessin. Aufkündigung des Grenzgängerabkommens und Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens: 675
14.304 Standesinitiative Tessin. Das Tessin gestaltet seine Zukunft selbst: 675
14.303 Standesinitiative Tessin. Sonderstatus für das Tessin und andere von den negativen Auswirkungen der Freizügigkeit besonders stark betroffene Randregionen: 675
14.303 Initiative cantonale Tessin. Création d'un statut régional spécial pour le canton du Tessin et d'autres régions périphériques particulièrement affectées par les conséquences négatives de la libre circulation: 675
14.304 Initiative cantonale Tessin. Pour un canton du Tessin maître de son destin: 675
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Taux d'intérêt négatifs et institutions de prévoyance professionnelle: 662
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Effets et répercussions des taux d'intérêt négatifs de la Banque nationale suisse: 662
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Politique de la Banque nationale suisse consistant à prélever des intérêts négatifs. Conséquences pour les propriétaires de logements: 662
15.3204 Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express Saint-Gall–Constance: 406
14.022 Loi sur le renseignement: 501, 513, 522
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 380, 389
15.3089 Motion Hess Hans. Relèvement de 40 à 44 tonnes du poids total autorisé pour les transports de bois brut: 403
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Eviter l'application de taux d'intérêt négatifs aux assurances sociales et éliminer l'inégalité de traitement entre les cantons: 662
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons: 662
15.3012 Postulat CER-CE (14.302). Préoccupations du canton du Tessin. Etat des lieux et pistes pour demain: 675
15.3367 Postulat Rechsteiner Paul. Rapport sur le franc suisse: 664
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 331, 333
13.036 Service universel. Disposition constitutionnelle: 361

Recordon Luc (G, VD)

14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 547, 548
13.050 Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier: 437
15.013 Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2014: 353
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 347, 590
15.3373 Interpellation Recordon Luc. Anpassung des Status eingebürgerter Menschen mit Schweizer Mutter: 653
15.3374 Interpellation Recordon Luc. Bestand an Occasionsfahrzeugen und graue Energie: 601, 602
15.3375 Interpellation Recordon Luc. Entwendung von SIM-Codes bei der Firma Gemalto durch die Geheimdienste NSA und GCHQ: 602
15.021 Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln. Volksinitiative: 605
14.3667 Motion RK-NR. Bundesgericht. Dissenting Opinions: 649
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 508, 511, 529, 634, 636
15.012 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2014: 352
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 612, 616

Recordon Luc (G, VD)

15.013 Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 2014: 353
15.012 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2014: 352
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 612, 616
15.3373 Interpellation Recordon Luc. Ajustement du statut national des naturalisés issus de mère suisse: 653
15.3374 Interpellation Recordon Luc. Etat du parc automobile d'occasion et énergie grise: 601, 602
15.3375 Interpellation Recordon Luc. Subtilisation de codes SIM par la NSA et le GCHQ auprès de la société Gemalto: 602
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 547, 548
13.050 Loi sur le dossier électronique du patient: 437
14.022 Loi sur le renseignement: 508, 511, 529, 634, 636
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 347, 590
14.3667 Motion CAJ-CN. Tribunal fédéral. Dissenting opinions: 649
15.021 Pas de spéculation sur les denrées alimentaires. Initiative populaire: 605

15.3372 Postulat Recordon Luc. IV-Leistungen für Menschen mit Behinderung, die das AHV-Alter erreicht haben: 464, 465

15.3372 Postulat Recordon Luc. Prestations de l'AI en faveur des personnes handicapées ayant atteint l'âge de l'AVS: 464, 465

Savary Géraldine (S, VD)

14.097 Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport. Totalrevision: 308, 309
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 383
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 333
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive: 316
15.3369 Motion Föhn Peter. Jugend und Sport: 321
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Kein Import von Haifischflossen: 456
14.3503 Motion Hassler Hansjörg. Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe: 461
14.3721 Motion Pezzatti Bruno. Forschung im Bereich der Kirschessigfliege: 618
14.3666 Motion RK-NR. Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Offizialdelikt: 645
14.3665 Motion RK-NR. Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187 StGB, «Sexuelle Handlungen mit Kindern»): 645
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel: 403, 404, 405
15.3384 Motion WBK-SR. Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern: 321
15.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2014. Bericht: 355
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 503, 512, 516, 629
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 613
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 493
15.3151 Postulat Graber Konrad. Beiträge für «Jugend und Sport»: 321
15.3222 Postulat Savary Géraldine. Für eine Grundversorgung mit Bankdienstleistungen: 669
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 430
14.092 Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. Volksinitiative: 325
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 368, 374

Savary Géraldine (S, VD)

14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 368, 374
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 613
14.022 Loi sur le renseignement: 503, 512, 516, 629
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 383
14.097 Loi sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport. Révision totale: 308, 309
14.3666 Motion CAJ-CN. Article 198 CP. Infraction poursuivie d'office dans certains cas: 645
14.3665 Motion CAJ-CN. Compléter l'article 260bis CP (art. 187 CP, «Actes d'ordre sexuel avec des enfants»): 645
15.3384 Motion CSEC-CE. Jeunesse et Sport. Garantir une continuité financière pour les organisateurs et les cantons: 321
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancer et réaliser une offensive en faveur des sports de neige: 316
15.3369 Motion Föhn Peter. Jeunesse et Sport: 321
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Interdiction d'importer des ailerons de requin: 456
14.3503 Motion Hassler Hansjörg. Lutte à l'échelle nationale contre le piétin des moutons: 461
14.3721 Motion Pezzatti Bruno. Recherche sur la drosophile du cerisier: 618
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard: 403, 404, 405
15.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2014. Rapport: 355
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 430
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 493
15.3151 Postulat Graber Konrad. Subventions en faveur de «Jeunesse et Sport»: 321
15.3222 Postulat Savary Géraldine. Vers un service universel bancaire: 669
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 333
14.092 Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Initiative populaire: 325

Schmid Martin (RL, GR)

15.032 Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union. Abschreibung: 617
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 346
15.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2014: 466
15.021 Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln. Volksinitiative: 604
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz: 399
14.3667 Motion RK-NR. Bundesgericht. Dissenting Opinions: 650
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 431

Schmid Martin (RL, GR)

15.032 Accords bilatéraux. Faciliter l'accès pour les PME suisses aux marchés des pays membres de l'UE. Classement: 617
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 346
14.3667 Motion CAJ-CN. Tribunal fédéral. Dissenting opinions: 650
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Centre national de compétences pédologiques. Un gain pour l'agriculture, l'aménagement du territoire et la protection contre les crues: 399
15.021 Pas de spéculation sur les denrées alimentaires. Initiative populaire: 604
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 431
15.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2014: 466

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat
15.032 Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union. Abschreibung: 617
15.3056 Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz. Dritte Folge: 626
15.3053 Interpellation Berberat Didier. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen: 621
15.3212 Interpellation Gutzwiller Felix. Erasmus plus und Horizon 2020. Die Schweiz als Drittland: 621
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Ausfuhrbeiträge gemäss «Schoggi-Gesetz». Planungssicherheit für Arbeitsplätze im Inland: 622
15.3221 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Gibt es eine Strategie zur Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte gegenüber dem Handel?: 623
15.3015 Interpellation Stadler Markus. Medizinische Fakultäten zum Bund?: 624
15.021 Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln. Volksinitiative: 607
12.3186 Motion FDP-Liberale Fraktion. Organisatorische und finanzielle Gleichstellung von KTI und SNF: 618
15.3210 Motion Fournier Jean-René. Senkung der unnötigen Verwaltungskosten. Sofortige Umsetzung: 619
14.3721 Motion Pezzatti Bruno. Forschung im Bereich der Kirschessigfliege: 618
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 615, 616
14.092 Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. Volksinitiative: 327

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat
15.032 Accords bilatéraux. Faciliter l'accès pour les PME suisses aux marchés des pays membres de l'UE. Classement: 617
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 615, 616
15.3053 Interpellation Berberat Didier. Fonds national suisse et respect des langues nationales: 621
15.3056 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse et franc fort. Troisième épisode: 626
15.3212 Interpellation Gutzwiller Felix. Erasmus plus et Horizon 2020. La Suisse considérée comme pays tiers: 621
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Contributions à l'exportation prévues dans la «loi chocolatière». Sécurité de la planification des emplois en Suisse: 622
15.3221 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Une stratégie pour renforcer la position des agriculteurs face au commerce?: 623
15.3015 Interpellation Stadler Markus. Rattacher les facultés de médecine à la Confédération?: 624
15.3210 Motion Fournier Jean-René. Réduction des coûts administratifs inutiles. Mise en oeuvre immédiate: 619
12.3186 Motion groupe libéral-radical. Mise sur un pied d'égalité de la CTI et du FNS sur les plans organisationnel et financier: 618
14.3721 Motion Pezzatti Bruno. Recherche sur la drosophile du cerisier: 618
15.021 Pas de spéculation sur les denrées alimentaires. Initiative populaire: 607
14.092 Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Initiative populaire: 327

Schwaller Urs (CE, FR)
14.087 AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative: 446
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 537, 549, 551, 553, 554, 558, 561
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Ausfuhrbeiträge gemäss «Schoggi-Gesetz». Planungssicherheit für Arbeitsplätze im Inland: 621
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 329
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive: 316, 317
15.3369 Motion Föhn Peter. Jugend und Sport: 321
15.3384 Motion WBK-SR. Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern: 321
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 613
13.439 Parlamentarische Initiative Rutz Gregor A. Ausserparlamentarische Kommissionen. Aktivitäten der dezentralen Bundesverwaltung: 642
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 493
15.3151 Postulat Graber Konrad. Beiträge für «Jugend und Sport»: 321

Schwaller Urs (CE, FR)
14.087 AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire: 446
15.003 Compte d'Etat 2014: 413
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 613
13.439 Initiative parlementaire Rutz Gregor A. Commissions extraparlementaires. Activités de l'administration fédérale décentralisée: 642
15.3211 Interpellation Schwaller Urs. Contributions à l'exportation prévues dans la «loi chocolatière». Sécurité de la planification des emplois en Suisse: 621
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 537, 549, 551, 553, 554, 558, 561
15.3384 Motion CSEC-CE. Jeunesse et Sport. Garantir une continuité financière pour les organisateurs et les cantons: 321
13.3616 Motion de Buman Dominique. Lancer et réaliser une offensive en faveur des sports de neige: 316, 317
15.3369 Motion Föhn Peter. Jeunesse et Sport: 321
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 429
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 493

14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 429
15.003 Staatsrechnung 2014: 413

Seydoux-Christe Anne (CE, JU)
15.3221 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Gibt es eine Strategie zur Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte gegenüber dem Handel?: 623

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 543, 546, 548, 552, 554, 556, 559, 562
15.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2014: 472
13.036 Grundversorgung. Allgemeine Verfassungsbestimmung: 362
15.3373 Interpellation Recordon Luc. Anpassung des Status eingebürgerter Menschen mit Schweizer Mutter: 653
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Teilnahmerechte bei Strafprozessen. Dringender Handlungsbedarf: 652
14.3666 Motion RK-NR. Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Offizialdelikt: 646
14.3667 Motion RK-NR. Bundesgericht. Dissenting Opinions: 650
14.3665 Motion RK-NR. Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187 StGB, «Sexuelle Handlungen mit Kindern»): 646
14.090 Obligationenrecht. Firmenrecht. Änderung: 376
06.441 Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf: 474, 644
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 496
12.046 StGB und MStG. Änderung des Sanktionenrechts: 358
14.035 Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht: 366, 370, 371, 374
14.053 Strafregistergesetz: 477, 480

Stadler Markus (GL, UR)
15.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2014: 468
13.036 Grundversorgung. Allgemeine Verfassungsbestimmung: 361
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 379, 392
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Übersicht über die Verlagerung der Bundesstellen in den Regionen: 671
15.3015 Interpellation Stadler Markus. Medizinische Fakultäten zum Bund?: 624
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Teilnahmerechte bei Strafprozessen. Dringender Handlungsbedarf: 652
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel: 404
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 637
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 429
15.3151 Postulat Graber Konrad. Subventions en faveur de «Jeunesse et Sport»: 321
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 329

Seydoux-Christe Anne (CE, JU)
15.3221 Interpellation Seydoux-Christe Anne. Une stratégie pour renforcer la position des agriculteurs face au commerce?: 623

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin
14.090 Code des obligations. Droit des raisons de commerce. Modification: 376
14.035 Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption: 366, 370, 371, 374
12.046 CP et CPM. Réforme du droit des sanctions: 358
06.441 Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique: 474, 644
15.3373 Interpellation Recordon Luc. Ajustement du statut national des naturalisés issus de mère suisse: 653
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 543, 546, 548, 552, 554, 556, 559, 562
14.053 Loi sur le casier judiciaire: 477, 480
14.3666 Motion CAJ-CN. Article 198 CP. Infraction poursuivie d'office dans certains cas: 646
14.3665 Motion CAJ-CN. Compléter l'article 260bis CP (art. 187 CP, «Actes d'ordre sexuel avec des enfants»): 646
14.3667 Motion CAJ-CN. Tribunal fédéral. Dissenting opinions: 650
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Procédure pénale. Le droit de participer à la procédure doit être adapté d'urgence: 652
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 496
15.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2014: 472
13.036 Service universel. Disposition constitutionnelle: 362

Stadler Markus (GL, UR)
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Emplois dans les services de la Confédération. Aperçu des transferts dans les régions: 671
15.3015 Interpellation Stadler Markus. Rattacher les facultés de médecine à la Confédération?: 624
14.022 Loi sur le renseignement: 637
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 379, 392
15.3055 Motion Kuprecht Alex. Procédure pénale. Le droit de participer à la procédure doit être adapté d'urgence: 652
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard: 404
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 429
15.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2014: 468
13.036 Service universel. Disposition constitutionnelle: 361

Stöckli Hans (S, BE)
14.063 Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs: 538, 554
15.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2014: 469
15.3205 Interpellation Stöckli Hans. Was meint der Bundesrat zum gesundheitlichen Fasten?: 581
15.3006 Motion GPK-SR. Protokollführung im Bundesrat: 357
14.4197 Motion Lohr Christian. Ein Schulobstprogramm für die Schweiz: 463
14.022 Nachrichtendienstgesetz: 507, 514, 634, 641
12.432 Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm: 499
12.427 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht: 499
15.3214 Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen: 492
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 431

Stöckli Hans (S, BE)
12.427 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature: 499
12.432 Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature: 499
15.3205 Interpellation Stöckli Hans. Que pense le Conseil fédéral du jeûne thérapeutique?: 581
14.063 Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile: 538, 554
14.022 Loi sur le renseignement: 507, 514, 634, 641
15.3006 Motion CdG-CE. Tenue des procès-verbaux au sein du Conseil fédéral: 357
14.4197 Motion Lohr Christian. Programme suisse en faveur de la consommation de fruits à l'école: 463
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 431
15.3214 Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness: 492
15.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2014: 469

Theiler Georges (RL, LU)
14.089 Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative: 685
13.036 Grundversorgung. Allgemeine Verfassungsbestimmung: 361
14.036 Gütertransportgesetz. Totalrevision: 379, 388
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: 663
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Wirkung und Folgen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank: 663
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank. Auswirkungen auf Wohneigentümer: 663
15.3368 Motion Föhn Peter. Stopp bei den Personalkosten des Bundes: 658
15.3210 Motion Fournier Jean-René. Senkung der unnötigen Verwaltungskosten. Sofortige Umsetzung: 619
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen: 663
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz: 399
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel: 404
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone: 663
15.003 Staatsrechnung 2014: 416, 417

Theiler Georges (RL, LU)
15.003 Compte d'Etat 2014: 416, 417
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Taux d'intérêt négatifs et institutions de prévoyance professionnelle: 663
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Effets et répercussions des taux d'intérêt négatifs de la Banque nationale suisse: 663
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Politique de la Banque nationale suisse consistant à prélever des intérêts négatifs. Conséquences pour les propriétaires de logements: 663
14.036 Loi sur le transport de marchandises. Révision totale: 379, 388
15.3368 Motion Föhn Peter. Dépenses de personnel de la Confédération. Ça suffit!: 658
15.3210 Motion Fournier Jean-René. Réduction des coûts administratifs inutiles. Mise en oeuvre immédiate: 619
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Eviter l'application de taux d'intérêt négatifs aux assurances sociales et éliminer l'inégalité de traitement entre les cantons: 663
12.4230 Motion Müller-Altermatt Stefan. Centre national de compétences pédologiques. Un gain pour l'agriculture, l'aménagement du territoire et la protection contre les crues: 399
15.3371 Motion Savary Géraldine. Sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard: 404
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons: 663
14.089 Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire: 685
13.036 Service universel. Disposition constitutionnelle: 361

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin
14.072 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien: 594
14.070 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Belgien: 594
14.083 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Estland: 594
14.079 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Ghana: 594
14.080 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Island: 594

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin
15.007 Budget 2015. Supplément I: 421
15.003 Compte d'Etat 2014: 418
14.081 Double imposition. Convention avec Chypre: 594
14.070 Double imposition. Convention avec la Belgique: 594
14.079 Double imposition. Convention avec la République du Ghana: 594
14.072 Double imposition. Convention avec l'Argentine: 594

14.082 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Usbekistan: 594
14.081 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern: 594
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 340, 341, 344, 348, 590, 627
13.085 Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative: 587
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Negativzinsen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: 664
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Übersicht über die Verlagerung der Bundesstellen in den Regionen: 671
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Wirkung und Folgen der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank: 664
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank. Auswirkungen auf Wohneigentümer: 664
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 330, 332, 334, 336, 532, 533
15.3220 Motion Abate Fabio. Beteiligungskapital für Genossenschaftsbanken: 668, 669
14.3886 Motion Cassis Ignazio. Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen im Interesse unserer KMU: 655
12.3914 Motion de Buman Dominique. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes: 655
07.3711 Motion Engelberger Edi. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen: 657
14.3031 Motion Feller Olivier. Finma. Sicherheitsüberprüfung der Führungskräfte vor ihrer Ernennung: 657
15.3368 Motion Föhn Peter. Stopp bei den Personalkosten des Bundes: 659
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Negativzinsen für Sozialversicherungen vermeiden. Keine Ungleichbehandlung bei den Kantonen: 664
14.3872 Motion Regazzi Fabio. Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben: 655
11.3757 Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten: 657
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone: 664
15.3208 Postulat Cramer Robert. Starker Franken und Einkaufstourismus: 666
15.3017 Postulat Graber Konrad. Zukunftsperspektiven für die Schweiz: 665
15.3222 Postulat Savary Géraldine. Für eine Grundversorgung mit Bankdienstleistungen: 670
15.3012 Postulat WAK-SR (14.302). Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspektive: 675
14.077 Rechnungsmodell. Optimierung: 423, 426
14.066 Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019: 433
15.003 Staatsrechnung 2014: 418
14.302 Standesinitiative Tessin. Aufkündigung des Grenzgängerabkommens und Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens: 675
14.304 Standesinitiative Tessin. Das Tessin gestaltet seine Zukunft selbst: 675
14.083 Double imposition. Convention avec l'Estonie: 594
14.080 Double imposition. Convention avec l'Islande: 594
14.082 Double imposition. Convention avec l'Ouzbékistan: 594
14.302 Initiative cantonale Tessin. Abrogation de l'accord sur les frontaliers et nouvelle négociation de la convention générale contre les doubles impositions: 675
14.303 Initiative cantonale Tessin. Création d'un statut régional spécial pour le canton du Tessin et d'autres régions périphériques particulièrement affectées par les conséquences négatives de la libre circulation: 675
14.304 Initiative cantonale Tessin. Pour un canton du Tessin maître de son destin: 675
15.3153 Interpellation Berberat Didier. Taux d'intérêt négatifs et institutions de prévoyance professionnelle: 664
15.3217 Interpellation Föhn Peter. Emplois dans les services de la Confédération. Aperçu des transferts dans les régions: 671
15.3107 Interpellation Gutzwiller Felix. Effets et répercussions des taux d'intérêt négatifs de la Banque nationale suisse: 664
15.3108 Interpellation Janiak Claude. Politique de la Banque nationale suisse consistant à prélever des intérêts négatifs. Conséquences pour les propriétaires de logements: 664
15.029 Loi sur les douanes. Révision partielle: 591
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 340, 341, 344, 348, 590, 627
14.077 Modèle comptable de la Confédération. Optimisation: 423, 426
15.3220 Motion Abate Fabio. Capital-participation pour les banques coopératives: 668, 669
14.3886 Motion Cassis Ignazio. Respect du multilinguisme dans les procédures d'adjudication de marchés publics, même petits, dans l'intérêt de nos PME: 655
11.3757 Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête: 657
12.3914 Motion de Buman Dominique. Appels d'offres dans les trois langues officielles de la Confédération: 655
07.3711 Motion Engelberger Edi. Taxe de surveillance perçue en vertu de la loi sur la surveillance des marchés financiers. Prise en considération des intérêts des PME: 657
14.3031 Motion Feller Olivier. FINMA. Enquête de sécurité concernant les dirigeants avant leur nomination: 657
15.3368 Motion Föhn Peter. Dépenses de personnel de la Confédération. Ça suffit!: 659
15.3160 Motion Kuprecht Alex. Eviter l'application de taux d'intérêt négatifs aux assurances sociales et éliminer l'inégalité de traitement entre les cantons: 664
14.3872 Motion Regazzi Fabio. Pour une utilisation conforme des langues officielles dans les appels d'offres publics des entreprises liées à la Confédération: 655
14.066 Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019: 433
15.3091 Postulat Bischof Pirmin. Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons: 664
15.3012 Postulat CER-CE (14.302). Préoccupations du canton du Tessin. Etat des lieux et pistes pour demain: 675
15.3208 Postulat Cramer Robert. Franc fort et tourisme d'achat: 666
15.3017 Postulat Graber Konrad. Perspectives d'avenir de la Suisse: 665

14.303 Standesinitiative Tessin. Sonderstatus für das Tessin und andere von den negativen Auswirkungen der Freizügigkeit besonders stark betroffene Randregionen: 675
15.007 Voranschlag 2015. Nachtrag I: 421
15.029 Zollgesetz. Teilrevision: 591
15.3222 Postulat Savary Géraldine. Vers un service universel bancaire: 670
13.085 Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire: 587
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 330, 332, 334, 336, 532, 533

Zanetti Roberto (S, SO)

14.072 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien: 594
14.070 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Belgien: 594
14.083 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Estland: 594
14.079 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Ghana: 594
14.080 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Island: 594
14.082 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Usbekistan: 594
14.081 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern: 594
14.061 Finanzmarktinfrastrukturgesetz: 337, 341, 342, 343, 344, 345, 348, 349, 350, 588, 589, 590, 591, 627
15.3128 Interpellation Zanetti Roberto. Auslagerung der Bearbeitung von Steuerdaten: 672
12.101 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz: 331, 532
07.3711 Motion Engelberger Edi. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen: 656
14.3031 Motion Feller Olivier. Finma. Sicherheitsüberprüfung der Führungskräfte vor ihrer Ernennung: 656
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Kein Import von Haifischflossen: 457
11.3757 Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten: 656
10.538 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen: 608, 614
14.077 Rechnungsmodell. Optimierung: 425
15.003 Staatsrechnung 2014: 412
11.321 Standesinitiative Bern. Cassis-de-Dijon-Prinzip: 616

Zanetti Roberto (S, SO)

15.003 Compte d'Etat 2014: 412
14.081 Double imposition. Convention avec Chypre: 594
14.070 Double imposition. Convention avec la Belgique: 594
14.079 Double imposition. Convention avec la République du Ghana: 594
14.072 Double imposition. Convention avec l'Argentine: 594
14.083 Double imposition. Convention avec l'Estonie: 594
14.080 Double imposition. Convention avec l'Islande: 594
14.082 Double imposition. Convention avec l'Ouzbékistan: 594
11.321 Initiative cantonale Berne. Principe du «Cassis de Dijon»: 616
10.538 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»: 608, 614
15.3128 Interpellation Zanetti Roberto. Externalisation du traitement de données fiscales: 672
14.061 Loi sur l'infrastructure des marchés financiers: 337, 341, 342, 343, 344, 345, 348, 349, 350, 588, 589, 590, 591, 627
14.077 Modèle comptable de la Confédération. Optimisation: 425
11.3757 Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête: 656
07.3711 Motion Engelberger Edi. Taxe de surveillance perçue en vertu de la loi sur la surveillance des marchés financiers. Prise en considération des intérêts des PME: 656
14.3031 Motion Feller Olivier. FINMA. Enquête de sécurité concernant les dirigeants avant leur nomination: 656
13.3331 Motion Freysinger Oskar. Interdiction d'importer des ailerons de requin: 457
12.101 Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale: 331, 532

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2015 Sommersession – 19. Tagung der 49. Amtsdauer
Session d'été – 19e session de la 49e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 1. Juni 2015
Lundi, 1er juin 2015

16.15 h

15.209

Mitteilung des Kantons Appenzell Innerrhoden
Communication du canton d'Appenzell Rhodes-Intérieures

Buol Martina, Ratssekretärin, verliest die folgende Mitteilung:
Buol Martina, secrétaire, donne lecture de la communication suivante:
Am 26. April 2015 hat die Landsgemeinde des Kantons Appenzell Innerrhoden Herrn Dr. phil. Ivo Bischofberger für die Amtszeit 2015 bis 2019 in den Ständerat gewählt. Innert der dreissigtägigen Beschwerdefrist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingegangen.

Le président (Hêche Claude, président): Le Bureau a constaté lors de sa séance de tout à l'heure que l'élection de Monsieur Bischofberger était valide. Sur la base des indications de l'intéressé, le Bureau n'a pas constaté la présence de mandats incompatibles avec l'article 144 de la Constitution fédérale et l'article 14 de la loi sur le Parlement. Le Bureau propose de constater formellement l'élection de Monsieur Ivo Bischofberger. Il n'y a pas d'autre proposition. – Ainsi décidé.
Notre collègue ayant déjà prêté serment, il me reste à le féliciter pour sa brillante élection! *(Applaudissements)*

15.9003

Nachruf
Eloge funèbre

Le président (Hêche Claude, président): En ce début de session, nous rappelons la mémoire de deux anciens présidents du Conseil national, Alfred Weber et Elisabeth Blunschy.
L'ancien président du Conseil national uranais Alfred Weber nous a quittés le 26 mars dernier à l'âge de 91 ans. Il avait été élu à la Chambre du peuple en 1963, sous la bannière radicale-démocratique, et il a siégé au Conseil national jusqu'en 1979, soit durant quatre législatures.
Ce docteur en droit, avocat et notaire à Altdorf, avait entamé sa carrière politique à l'âge de 29 ans déjà, au sein du gouvernement de son canton. Il y a oeuvré de 1958 à 1976. En tant que membre du Conseil national, il a participé aux travaux de plus de 70 commissions ad hoc et de plusieurs commissions permanentes dont celles des finances, des affaires militaires et du commerce extérieur. Dynamique et libéral, Alfred Weber était d'une stature politique hors du commun et il a marqué son époque. Au sein du groupe radical-démocratique, qu'il a présidé durant quatre ans, il était très écouté et reconnu pour ses compétences, en particulier dans les domaines du droit public et de la politique économique et financière.
Lorsque Alfred Weber a accédé à la présidence du Conseil national en 1970, il était le premier Uranais à exercer cette fonction – et le seul jusqu'à aujourd'hui. Il a plaidé pour réformer le Parlement et renforcer ses services. C'était un excellent président, qui alliait loyauté et volonté politique, hauteur de vues et humour, dira de lui son successeur William Vontobel. Alfred Weber était un chaud partisan du système de concordance. Dans une interview à la presse, il avait déclaré que le secret de la démocratie suisse était de briser le pouvoir où qu'il se manifeste. «Notre aptitude au compromis et à l'intégration sont ancrés dans notre Constitution», affirmait-il.
De 1976 à 1981, il fut à la tête de l'Organisation des Suisses de l'étranger puis à celle du Touring Club Suisse de 1981 à 1986. Il se ressourçait dans la nature et sa passion pour la chasse se réveillait naturellement chaque automne.
Alfred Weber restera dans notre souvenir comme une figure forte, intègre et aimée de la politique suisse. Au nom du Conseil des Etats, j'exprime mes plus sincères condoléances à sa famille et à ses proches.

Elisabeth Blunschy, qui fut la première femme à avoir présidé le Conseil national, est décédée le 1er mai, à l'âge de 92 ans.
Elisabeth Blunschy naît à Schwytz en juillet 1922. Elle grandit à Lausanne et à Fribourg, villes dans lesquelles elle fait ses études et obtient son diplôme de droit. Elle est la première femme à obtenir un brevet d'avocat dans le canton de Schwytz. Parallèlement à son travail dans des associations de femmes et des organisations culturelles et religieuses, elle siège dans diverses commissions d'experts de la Confédération.
Fille d'un juge fédéral, Elisabeth Blunschy s'intéresse très tôt à la politique. Elle s'engage fortement pour le droit de vote des femmes. En 1971, un an après l'introduction du suffrage féminin dans le canton de Schwytz, les femmes obtiennent le droit de vote et d'éligibilité à l'échelle nationale. Membre du mouvement chrétien-social, elle est la première Schwytzoise à accéder au Conseil national. Elle y siège jusqu'en 1987 au sein du groupe PDC. Conseillère nationale de la première heure, Elisabeth Blunschy est très active au sein de la Commission de gestion et préside de nombreuses commissions ad hoc. Elle se consacre à la politique familiale, à la santé, à la coopération au développement et à la politique d'asile; elle est également l'une des premières à reconnaître l'importance des questions environnementales.
En 1977, elle est élue à la présidence du Conseil national. Il s'agit non seulement d'une consécration personnelle, mais encore d'une étape essentielle dans l'engagement politique des femmes: pour la première fois, le «premier citoyen de Suisse» est une femme.
En marge de son activité parlementaire, Elisabeth Blunschy a été membre de Caritas, association qu'elle a présidée de 1977 à 1987. Cette année-là, elle met un terme à sa carrière politique et se retire de la vie publique. En 2010, elle publie ses mémoires sous le titre «Une vie pour davantage d'équité sociale» («Ein Leben für mehr soziale Gerechtigkeit»). Elle y retrace le chemin que les pionnières de la justice sociale ont parcouru en faveur du suffrage féminin; elle y relate sa conception de la vie politique, qu'elle a toujours su concilier avec sa vie privée. Ainsi, elle écrit: «D'un côté, j'aime les lois clairement formulées qui ordonnent et structurent notre vie; de l'autre, j'affectionne la fantaisie et la beauté d'un jardin en fleurs.»
Au nom du Conseil des Etats, je présente mes sincères condoléances à la famille d'Elisabeth Blunschy.
Nous garderons un souvenir ému de ces deux présidents.

Der Rat erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen
L'assistance se lève pour honorer la mémoire des défunts

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): Le sourire éclatant des heureux époux fait la une de la «Solothurner Zeitung» ce matin: notre collègue Pirmin Bischof a convolé samedi en justes noces avec sa fiancée Bettina Karli. Ils se sont dit oui en l'église de Mariastein. En votre nom à tous, je leur souhaite un bonheur sans nuage. *(Applaudissements nourris)*
Nous sommes pris dans notre actualité, dans nos dossiers qui nous paraissent parfois difficiles, voire compliqués, mais je voudrais vous inviter, si vous le permettez en ce premier jour de session – vous me direz comme d'habitude – à prendre un peu de recul et également suffisamment de hauteur.
Sans remettre en cause l'importance des décisions que nous prenons, sachons rester à l'écoute des drames humains qui se jouent à nos portes. A quelques centaines de kilomètres de chez nous, des personnes fuient leur pays en lambeaux au péril de leur vie. Sachons rester ouverts à la misère humaine tout en prenant conscience de ce que la Suisse peut représenter pour des millions d'Européens, mais aussi au-delà.
En représentation à Madagascar, à Rome et à La Haye ces dernières semaines, j'ai pu mesurer l'aura et la crédibilité dont bénéficie notre pays. C'est naturellement une source de fierté, mais aussi une certaine responsabilité que nous devons assumer au plus près de notre conscience. Défendons les valeurs de notre pays sans renier nos traditions humanitaires.

14.097

Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport. Totalrevision
Loi sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport. Révision totale

Zweitrat – Deuxième Conseil
Nationalrat/Conseil national 16.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Le Conseil fédéral présente une révision totale de la loi sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport. Ces systèmes servent à administrer des données personnelles et des profils de personnalité. Le but de la révision consiste à intégrer quatre systèmes d'information additionnels dans la loi actuelle, afin de fournir à ces systèmes une base légale formelle, qui leur manque aujourd'hui. Il s'agit en premier lieu de créer la base légale pour autoriser le traitement électronique de données personnelles spécialement sensibles. La nouvelle base légale s'applique au système d'information de la Haute Ecole fédérale de sport de Macolin, au système d'information pour les résultats de diagnostic de performance, au système d'information pour l'évaluation des cours et au système d'information pour l'Agence nationale de lutte contre le dopage.
Le Conseil fédéral a transmis au Parlement ce projet de révision totale le 28 novembre 2014. Le 13 février 2015, la commission soeur du Conseil national a adopté, à l'unanimité, le projet, en proposant à son conseil quelques modifications très mineures. Le Conseil national a quant à lui adopté le projet le 16 mars 2015, par 165 voix contre 0 et 4 abstentions, donc avec un score tout à fait net.
Le 16 avril 2015, la commission de notre conseil est entrée en matière et a discuté ce projet de façon assez rapide, puisque aucune opposition n'a été formulée, et a approuvé ce texte à l'unanimité.
Quelques membres de la commission se sont interrogés sur les articles 32 et 33 relatifs au système prévu pour lutter contre le dopage: ne va-t-on pas trop loin en ce qui concerne les données exigées des sportifs? Le directeur de l'Office fédéral du sport, Monsieur Remund, a montré que la loi servait justement à s'adapter aux nouvelles pratiques de lutte contre le dopage. Après avoir pris connaissance de ses explications, la commission a considéré que le projet était bon et qu'il n'exigeait pas de modification particulière.
La commission vous invite à entrer en matière et à adopter le projet du Conseil fédéral amendé par les quelques petites modifications mineures décidées par le Conseil national.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat hat die vorliegende Botschaft am 28. November des letzten Jahres verabschiedet. Der Nationalrat hat ihr als Erstrat am 16. März 2015 mit 165 zu 0 Stimmen zugestimmt.
Sie fragen sich vielleicht, weshalb wir das bisherige Gesetz, das erst seit zwei Jahren in Kraft ist, bereits einer Totalrevision unterziehen. Ich möchte das kurz begründen. Das Datenschutzgesetz verlangt für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten und von Persönlichkeitsprofilen eine Grundlage in einem formellen Bundesgesetz. Das Baspo bearbeitete bisher in zwei Bereichen solche besonders schützenswerten Personendaten oder Persönlichkeitsprofile, zum einen in der nationalen Datenbank für Sport, die primär der Verwaltung von «Jugend und Sport» dient. Diese Datenbank enthält neben den Sportbiografien auch Hinweise auf Sanktionsentscheide, wenn beispielsweise eine Anerkennung als «Jugend und Sport»-Leiter entzogen werden musste. Zum andern betreibt das Baspo eine sportmedizinische und leistungsdiagnostische Datenbank, in der unter anderem Gesundheitsdaten von Athletinnen und Athleten verwaltet werden. Aufgrund von veränderten Verwaltungsabläufen und von teilweise anderen Aufgabenstellungen sollen insgesamt vier weitere Datensysteme auf formalgesetzlicher Ebene geregelt werden.
Die erste Massnahme ergibt sich im Bereich der Leistungsdiagnostik. Die Leistungsdiagnostik gewinnt im Bereich des Leistungssports laufend an Bedeutung. In der Entwicklung neuer Anwendungen ist das Baspo mit seiner Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen, die diesbezüglich zusammen mit den Berner Fachhochschulen forscht, absolut führend. Die Personendaten der Leistungsdiagnostik wurden bisher in einem gemeinsamen System mit den medizinischen Daten, also mit den Krankengeschichten des Arztdienstes des Baspo, bearbeitet. Dies entspricht der historischen Entwicklung. Aus heutiger Sicht ist aber eine Entflechtung der Bereiche erforderlich. Aus einem einzelnen Datensystem werden daher zwei separate geschaffen. Zum Einsatz kommen dabei jeweils auf dem Markt erhältliche Standardsoftwareprodukte, die die jeweiligen Fachanforderungen zu erfüllen vermögen.
Die zweite Massnahme betrifft das Verwaltungssystem der Eidgenössischen Hochschule für Sport. Es geht hierbei primär um die Verwaltung der Daten über Studierende und Dozenten. In diesem System wurden bisher keine besonders schützenswerten Daten bearbeitet. Dennoch fallen ausnahmsweise solche Daten an, wenn ein Studierender disziplinarisch sanktioniert werden muss. Heute werden entsprechende Daten lediglich als Schriftdokumente auf den PC der Studienleiter abgelegt. Diese Daten sollen inskünftig ins Verwaltungssystem integriert werden können. Die entsprechende Datenbank, die bisher in einer Verordnung geregelt war, muss daher neu auf Gesetzesstufe geregelt werden.
Die dritte Massnahme erfolgt im Bereich der Kaderbildung, insbesondere bei den Sportförderprogrammen «Jugend und Sport» und «Erwachsenensport Schweiz». Für diese Kurse der Kaderbildung vergibt das Baspo jährlich Subventionen von über 8 Millionen Franken. Hinzu kommen viele Kurse, die das Baspo selber durchführt. Die Wirksamkeit und die Qualität all dieser Ausbildungen werden laufend überprüft. Ein taugliches Mittel der Qualitätssicherung ist die systematische Befragung von Kursteilnehmern. Das Baspo plant daher, regelmässig Erhebungen auf elektronischem Weg durchzuführen. Werden Kursleiter häufig qualifiziert, ergibt sich daraus ein Persönlichkeitsprofil. Es braucht daher auch hier eine entsprechende Grundlage, bevor ein solches System in Betrieb genommen werden kann.
Die vierte Massnahme betrifft insofern keine Neuerung, als hier ein bereits bestehendes System erstmals in einem Bundeserlass geregelt wird. Antidoping Schweiz ist eine privatrechtliche Stiftung, die 2008 von Swiss Olympic gegründet wurde. Mit der Inkraftsetzung des Sportförderungsgesetzes 2012 wurden ihr hoheitliche Aufgaben der Dopingbekämpfung übertragen. Ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz, welches das VBS veranlasst hat, kommt zum Schluss, dass das Datensystem von Antidoping Schweiz aufgrund dieser teilweisen Hoheitlichkeit ebenfalls in einem Bundesgesetz geregelt werden muss.
Auch wenn wesentliche Anpassungen am Gesetz lediglich auf formelle Gründe zurückzuführen sind, kommen doch viele neue Artikel dazu. Im Sinne der Lesbarkeit des Gesetzes wird daher eine Totalrevision vorgeschlagen. Mit den Detailanpassungen, die der Nationalrat gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf vorgenommen hat, sind wir einverstanden. Aus unserer Sicht bestehen heute bei dieser Vorlage keine Differenzen mehr, auch in Ihrer Kommission nicht.
Ich beantrage Ihnen deshalb, einzutreten und das Gesetz in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport
Loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–32
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–32
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 33, 34
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Je formule une petite remarque rédactionnelle. En commission, nous nous sommes rendu compte qu'à l'article 25 de loi fédérale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique il est question d'«organes de lutte contre le dopage» alors qu'à l'article 33 de ce projet, il est question d'«organisations». Ce sont des détails qui parfois se révèlent importants. La Commission de rédaction se chargera de trouver la formulation adéquate pour que ces deux lois correspondent.
Il y a aussi un problème rédactionnel à l'article 34. Le Conseil national a complété l'article 34 alinéa 1 lettre d en se fondant aussi sur l'article 25 de la loi sur l'encouragement du sport. Ce complément est tout à fait cohérent sur le fond, mais il y a aussi un petit problème de rédaction et la Commission de rédaction pourra sur ce point aussi adapter le texte pour qu'il concorde avec l'article 25 de la loi sur l'encouragement du sport et remplacer le «et» par un «ou».
J'en ai terminé avec les détails rédactionnels.

Le président (Hêche Claude, président): Merci, Madame la présidente de la commission. Le message sera transmis à la Commission de rédaction.

Angenommen – Adopté

Art. 35–38
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.097/774)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

15.022

Immobilienbotschaft VBS 2015
Message sur l'immobilier du DDPS 2015

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Mit der Botschaft über die Immobilien für das VBS für das Jahr 2015 beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von insgesamt 467,61 Millionen Franken. Dieser setzt sich zusammen aus sechs Verpflichtungskrediten von insgesamt 226,425 Millionen, einem Rahmenkredit von 228,855 Millionen für Projekte unter 10 Millionen Franken und einem Zusatzkredit von 12,33 Millionen Franken. Diese Investitionen, so hält es der Bundesrat in der Botschaft fest, sind für die Armee notwendig, und das unabhängig davon, wie die politischen Entscheide zur Weiterentwicklung der Armee ausfallen.
Die Investitionen tragen auch dem Entwurf des Stationierungskonzeptes Rechnung, in dem auf einige Standorte verzichtet wird. Hingegen erfordern die daraus folgenden notwendigen Zusammenlegungen von Standorten umfangreiche bauliche Massnahmen, die insbesondere in den kommenden Immobilienbotschaften beantragt werden.
Die SiK-SR tagte am 26. Mai 2015 in Thun in Anwesenheit von Frau Rindlisbacher, Generalsekretärin des VBS, und weiterer Vertreter des VBS, der Armasuisse und der Grossprojekt-Verantwortlichen. So waren anwesend der Chef Führungsstab der Armee, der Chef Logistikbasis der Armee, der Chef Führungsunterstützungsbasis und der Chef Heeresstab. An der Sitzung wurden die sechs Projekte mit Verpflichtungskrediten ergänzend zur Botschaft erläutert und in den anschliessenden Diskussionen vertieft beraten. Sie finden diese Projekte ab Seite 1895. Ich gehe kurz auf diese Projekte mit Verpflichtungskrediten ein.
Auf Seite 1895 der Botschaft finden Sie die Erläuterungen zum Waffenplatz Thun, Gesamtsanierung der Mannschaftskaserne I. Die Mannschaftskaserne I soll für 71,94 Millionen Franken gesamtsaniert werden. Die Kommission besichtigte die Kaserne und kann kurz zusammengefasst die Notwendigkeit der Sanierung nur bestätigen. Die vor 150 Jahren erbaute und vor 51 Jahren letztmals sanierte Kaserne hat praktisch in allen Bereichen, nicht zuletzt im energetischen, Sanierungsbedarf. Unterkunft und Sanitäranlagen grenzen ans Untolerierbare für eine zeitgemässe Personenunterkunft.
Ein Schwerpunktthema war die Schlafraumausrüstung. Zurzeit werden drei Varianten erprobt, und es zeichnet sich eine Reduktion von 18 auf 16 Betten pro Schlafraum ab, was eine Einbusse von insgesamt 90 Betten zur Folge hätte. Das heisst, neu hätte die Kaserne noch Platz für 880 Personen statt wie bisher für 970 Personen. Der definitive Variantenentscheid wird aber erst nach der nun laufenden Versuchsphase gefällt. Dabei werden auch die Bewertungen der Rekruten berücksichtigt. Auch das Thema Denkmalpflege wurde als wichtige Auflage in diesem Projekt diskutiert. Dabei wurde zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Denkmalpflege 7 Prozent der Gesamtkosten, das heisst 5 Millionen Franken, betragen.
Zum Geschäft Waffenplatz Isone, in der Botschaft auf Seite 1899: Hier geht es um die Gesamtsanierung der Kaserne und den Ersatz der Mehrzweckhalle. Die Sanierung kostet 55 Millionen Franken. Die in den Jahren 1969/70 erstellten Objekte müssen komplett saniert werden. Die Anlage in Isone ist für die militärische Nutzung im Kanton Tessin von grösster Bedeutung. Es ist mit 21 Quadratkilometern der grösste und idealste Waffenplatz im Tessin. Darum ist die Sanierung zwingend. Ein Neubau statt der Sanierung der Kaserne würde 10 Millionen Franken mehr kosten. Diese Variante wurde verworfen. Positiv nahm die Kommission auch zur Kenntnis, dass eine Mitbenutzung der Mehrzweckhalle und des Sportplatzes für die Primarschule und Sportvereine der Gemeinde Isone auch künftig zugestanden wird.
Zum «Führungsnetz Schweiz, Härtung der Netzknoten, 2. Etappe»: Hierfür sind 52,8 Millionen Franken beantragt. Die Armee benötigt für die Erfüllung ihrer Aufträge krisenresistente Telekommunikationsnetze, die in allen Lagen verfügbar sind. Zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit gilt dies ebenso für weitere Bundesstellen, für die Kantone sowie für den Sicherheitsverbund Schweiz. Die heutige Informations- und Kommunikationsinfrastruktur erfüllt diese Anforderungen nur ungenügend. Für den Aufbau des Führungsnetzes Schweiz wurden in den vergangenen Jahren mehrere Bauvorhaben und IKT-Projekte realisiert. Mit diesem Projekt «Härtung der Netzknoten» sollen die Telekommunikationsknoten sowie Annexanlagen gegen aktive und passive Gefährdung geschützt werden, damit die Kommunikation auch während und nach Katastrophen, wie z. B. Erdbeben, Unwetter und Kriegssituationen, funktioniert.
Die Realisierung erfolgt in Etappen. Als Vorausmassnahme wurden über den Rahmenkredit der Immobilienbotschaft 2012 des VBS erste Härtungsmassnahmen umgesetzt. Die erste Etappe «Härtung der Netzknoten» mit Investitionen von 24,7 Millionen Franken wurde mit der Immobilienbotschaft 2013 bewilligt. Die vorliegende zweite Etappe im Umfang von 52,8 Millionen Franken umfasst 17 Anlagen. Die dritte Etappe im Umfang von rund 13,5 Millionen Franken ist für die Immobilienbotschaft 2017 geplant. Die Gesamtinvestitionen in die Härtung der Netzknoten inklusive der Instandhaltungsmassnahmen belaufen sich auf rund 110 Millionen Franken.
Ich komme zum Militärflugplatz Emmen, Sanierung der Flugbetriebsflächen und Rotbachquerung, in der Botschaft auf Seite 1907 zu finden. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 17,6 Millionen Franken werden reine Instandstellungsarbeiten auf den Flugbetriebsflächen, das heisst auf den Pisten, die in den Vierzigerjahren erstellt wurden, ausgeführt. Es wird weiter eine Bachquerung saniert, und teils werden die Zu- und Abflüsse renaturiert. All diese Massnahmen sind auch aus Sicherheitsgründen zwingend.
Auf Seite 1909 finden Sie das Geschäft «Militärische Radarstation (MRS), Neubau Seilbahn 2. Sektion». Dieser Neubau kostet 16,215 Millionen Franken. Im Jahre 2002 wurde die erste Sektion wegen technischer Mängel erneuert. Für die zweite Sektion läuft Ende 2019 die Betriebsbewilligung ab. Die Erschliessungserneuerung ist zwingend. Die Radarstation muss mit Personal und Material jederzeit und witterungsunabhängig erschlossen sein. Ein Beispiel: Täglich müssen 1500 bis 3500 Liter Wasser für die Befeuchtung der Höhenanlage verfügbar sein. Der Transport kann nur über diese Seilbahnerschliessung erfolgen.
Zum Geschäft «Höhenanlage, Sanierung, Entflechtung und Härtung Netzknoten», in der Botschaft auf Seite 1912: Dieser Verpflichtungskredit beträgt 12,87 Millionen Franken. Die Höhenanlage dient der Armee und weiteren Partnern des Sicherheitsverbundes Schweiz als Netzknoten. Sie ist Teil des Führungsnetzes Schweiz. Die zivilen Partner ziehen sich laufend zurück. Das VBS beabsichtigt nun, die nicht mehr benötigten Anlagenteile zurückzubauen und die weiterhin notwendigen Anlagen zu härten, das heisst, wie auch schon gesagt, gegen aktive und passive Gefährdung zu schützen, damit diese die geforderte Verfügbarkeit für das Führungsnetz Schweiz gewährleisten können.
Ich komme zum Rahmenkredit für Vorhaben bis 10 Millionen Franken: Ab Seite 1914 können Sie der Botschaft die verschiedenen Verwendungszwecke und die Zusammenset-

zung des Rahmenkredites von 228,855 Millionen Franken entnehmen. Der Kommission standen für die Beratung zusätzlich detaillierte Angaben, insbesondere zu den acht Vorhaben zwischen 3 und 10 Millionen Franken mit insgesamt 43,903 Millionen Franken, zur Verfügung. Diese Vorhaben wurden einzeln durchberaten und gaben mit Ausnahme eines Projektes kaum Anlass zu Diskussionen, da die Notwendigkeit und die Kostenhöhe nachvollziehbar waren.
Bei dem kritisch beurteilten Projekt handelt es sich um bauliche Anpassungen für Armeehunde mit Kosten von 7 Millionen Franken. Dabei geht es um bauliche Anpassungen von vier Gebäuden und um neue Boxen, die im Innen- und Aussenbau eingebaut werden sollen. Nach längerer Diskussion und einem Rückweisungsantrag, der abgelehnt wurde, stimmte die Kommission auch diesem Kredit zu. Die Generalsekretärin versicherte, dass dieses Geschäft noch einmal kritisch beurteilt und der Kommission an einer der nächsten Sitzungen darüber Bericht erstattet werde.
Weiter im Rahmenkredit enthalten sind verschiedenste Vorhaben: Es sind rund 140 Vorhaben, die bis 3 Millionen Franken pro Vorhaben kosten; das ergibt insgesamt 86 Millionen Franken. Dann sind es rund 60 Vorhaben für Mieterbedürfnisse, mit einer Maximalhöhe des einzelnen Vorhabens von 3 Millionen Franken. Dann sind 45 Millionen Franken für die Deckung von Projektierungskosten, rund 5 Millionen Franken für die Teuerung sowie 9 Millionen Franken für dringende und unvorhergesehene Vorhaben eingestellt. Das gibt insgesamt 229 Millionen Franken für den Rahmenkredit.
Ich komme zum Zusatzkredit «Monteceneri TI, Armeelogistikcenter, Zusatzbedürfnisse zu Etappen 1 und 2» von 12,33 Millionen Franken; Sie sehen den entsprechenden Beschrieb auf Seite 1916 der Botschaft: Für das Armeelogistikcenter Monte Ceneri wurden in der Immobilienbotschaft 2010 23,8 Millionen und 2013 35,6 Millionen Franken bewilligt. Nun ist ein Zusatzkredit für Kosten notwendig, die sich wegen Verzögerungen – es gab einen Baustopp von drei Jahren – und Logistikproblemen, die zuerst gelöst werden mussten, ergeben haben. Es wurden auch Kleinsanierungen aufgeschoben. Zur Gesamtsanierung und zum Umbau der Werkstatt, des Lagers und der Büros im Arsenale 90: Anstelle der ursprünglich vorgesehenen blossen Pinselsanierung muss jetzt komplett neu gebaut bzw. neu saniert werden. All das führt nun zu Mehrkosten von 9,98 Millionen Franken. Zusätzliche 2,35 Millionen Franken sind notwendig für ein Vordach, eine Lehrlingswerkstatt, eine Anlage mit Regalen und einen Warenlift.
Dieser Zusatzkredit führte in der Kommission zu einer kritischen Diskussion. Es wurden Fragen zur Seriosität des Projektes, zu Fehleinschätzungen, zu den Kosten einer Sanierung statt eines Neubaus, zu den Arbeitsvergaben und zu anderem mehr gestellt. All diese Fragen konnten zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden. Im Weiteren wurden mit einem externen Audit die Zweckmässigkeit und selbst die Wirtschaftlichkeit des Projektes bestätigt. Von den Beteiligten, Armasuisse und VBS, wurde zum Projekt und zum Prozess der Umsetzung jedoch auch Selbstkritik geübt. Auch die Finanzkommission unseres Rates hat unserer Kommission mündlich mitgeteilt, dass in der Beratung der Immobilienbotschaft dieser Nachtragskredit der Hauptpunkt war. Aus Sicht der Finanzkommission sei es ein Anliegen, dass die vorhandenen Mittel optimal eingesetzt würden. Es gehöre auch zu ihrer Aufgabe, zu rügen, wenn sie feststelle, dass etwas nicht gut gelaufen sei. Hier könne man von «suboptimal» sprechen. Insgesamt bringe die Finanzkommission aber keine Einwände gegen diese Botschaft vor.
Nach eingehender Beratung der Kreditanträge und nach Beantwortung aller Fragen war Eintreten unbestritten. Ihre SiK beantragt Ihnen einstimmig, ebenfalls einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Nach der ausführlichen Darstellung des Immobilienprogramms möchte ich nur noch einige Punkte ergänzen. Wir haben relativ hohe Kredite, es sind ältere Liegenschaften, die wir instand setzen. 98 Prozent des Immobilienprogramms von rund 468 Millionen Franken sind Instandsetzung und Unterhalt. Grundsätzlich achten wir beim Unterhalt auf Nachhaltigkeit. Sie kennen das auch aus Ihren Bereichen: Der Bau einer Liegenschaft ist der eine Punkt, und der Unterhalt im Laufe der Jahre ist der zweite kostenintensive Punkt. Wir versuchen, so zu bauen, dass wir die Lebenszykluskosten möglichst tief halten können und damit ein vernünftiges Gesamtpaket haben. Bei unseren Projekten fällt das dann natürlich auch darum bei den Kosten beim Bau auf, weil wir einerseits zum Teil relativ hohe Kosten haben, um Denkmalschutzauflagen zu erfüllen, und weil wir andererseits auch in jedem Fall eine entsprechende energetische Sanierung der Gebäude vornehmen.
Ich nehme das erste Projekt, die Mannschaftskaserne Thun, und zeige das daran auf. Sie wurde vor genau 150 Jahren gebaut, 1865, und wurde 1964 zum letzten Mal saniert. In diesen letzten 50 Jahren sind die Ansprüche, z. B. an die sanitären Einrichtungen für die Rekruten oder für die Leute, die in dieser Kaserne untergebracht sind, natürlich gestiegen: Diese wollen einen Standard, wie sie ihn von zu Hause kennen. Was wir heute bieten, ist 50-jährig und entspricht dem nicht mehr. Eine 150-jährige Kaserne verursacht auch entsprechende Kosten, um die entsprechenden Auflagen zu erfüllen, die vom Denkmalschutz gestellt werden; ebenso kostet der Energiebedarf. Wir reduzieren mit dieser Instandstellung den Energiebedarf um etwa 60 Prozent pro Jahr. Das gibt dann, gemessen an den heutigen Betriebskosten, für die Nutzungsdauer von 35 Jahren, die wir hier zugrunde legen, Kosteneinsparungen im Energiebereich von 8,8 Millionen Franken.
Das Gleiche kann ich zu Isone sagen, zum Waffenplatz der Grenadiere im Tessin. Die Kaserne dort wurde 1970 gebaut, und in den 45 Jahren bis heute ist noch keine Sanierung erfolgt. Hier erzielen wir mit der Sanierung Einsparungen bei der Heizenergie von 46 Prozent pro Jahr; für die Nutzungsdauer von 35 Jahren und gemessen an den heutigen Energiepreisen sind das 2,3 Millionen Franken. Das sind eigentlich Vorhaben, die Sie überall verfolgen können: Investitionen senken den Energiebedarf und aufgrund der Zweckmässigkeit der Neubauten auch den Unterhalt für die kommenden Jahre.
Bei der Härtung der Netzknoten, zweite Etappe, geht es darum, das Netz der Armee, an das wir ja dann auch die Führungsstellen der Kantone und Dritter anschliessen, so zu härten, dass die Leitungen gegen Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Erdbeben usw. geschützt sind. Es geht aber auch darum, hier den Zugriff, die Hackerangriffe zu reduzieren bzw. zu verunmöglichen, indem wir diese sensiblen Knoten sozusagen mit Beton eindecken und das unterirdisch machen. Hier ist es die zweite Etappe im Umfang von 52,8 Millionen Franken.
Ebenfalls eine Instandhaltung findet auf dem Flugplatz Emmen statt. Wir überqueren dort den Rotbach. Die Flugbetriebsflächen entsprechen teilweise noch dem Stand von 1940, und die Tragfähigkeit dieser Bachüberquerung ist heute nicht mehr gegeben. Damit wir dort mit den Flugzeugen auch arbeiten können, muss eine Sanierung erfolgen. Gleichzeitig fehlt die Ringerschliessung mit Strom. Wir können also nicht den ganzen Flugplatz mit Strom versorgen, wir haben keine Redundanz. Das sind diese 17,6 Millionen Franken, die wir auf dem Flugplatz Emmen verbauen, um den heutigen Standard zu verbessern und den langfristigen Betrieb sicherzustellen.
Zum Neubau der erwähnten Seilbahn: Diese Seilbahn erschliesst eine militärische Radarstation mit einem vertraulichen Standort. Hier geht es darum, die zweite Sektion dieser Seilbahn instand zu stellen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass auf unseren Höhenstandorten auch die zivilen Anlagen basieren. Es ist also eigentlich eine Leistung, die wir erbringen, von der dann auch Zivile entsprechend profitieren. Auch hier geht es darum, die Sicherheit dieser Seilbahn wiederherzustellen, die heute nicht mehr gegeben ist.
Das Gleiche gilt für die Entflechtung der erwähnten Höhenanlage. Hier zieht sich der private Anbieter zurück, es kann

zurückgebaut werden. Wir brauchen den Standort noch, und der zivile Partner beteiligt sich am Rückbau. Auch bei dieser Höhenanlage sinkt der Energieverbrauch durch die energetische Sanierung um 1,1 Millionen Franken. Der Personalaufwand sinkt im Fall der Seilbahn um 0,9 Millionen Franken und im Fall der Höhenanlage um 1,2 Millionen Franken, indem wir den Betrieb entsprechend rationeller gestalten können.
Der Zusatzkredit zum Armeelogistikcenter Monte Ceneri ist eine Ausnahme – es ist das erste Mal seit sehr vielen Jahren, dass wir Ihnen einen Zusatzkredit stellen. Er hat sich ergeben, weil wir dieses Projekt 2010 einmal gestoppt hatten. Im Hinblick auf das künftige Standortkonzept überprüften wir noch einmal, ob wir ein Logistikcenter im Tessin brauchen. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass es südlich der Alpen ein Logistikcenter für die Armee braucht. Wir haben das noch einmal überprüft, und im Laufe der Überarbeitung wurde zusätzlich eine Lehrlingswerkstatt für zwanzig Lehrlinge geplant. Unsere Ausbildung für Lehrlinge ist etwas Zentrales, das auch von den Kantonen und den Regionen immer gefordert wird. Diese Lehrlingswerkstatt haben wir jetzt zusätzlich eingebaut, wir können sie dort dann auch entsprechend modern gestalten. Zusätzlich wurde ein Warenlift vorgesehen und das Projekt generell überarbeitet. Auch hier werden wir Energiekosten in der Grössenordnung von einer Million Franken sparen – das ist über alles gesehen.
Ihr Kommissionssprecher hat noch die Instandstellung der Hundezwinger beim Waffenplatz Sand angesprochen. Das ist tatsächlich ein Projekt, das auf den ersten Blick erstaunt. Der ganze Komplex beim Standort Sand steht unter Denkmalschutz. Wir können also nicht beliebig abreissen und neu bauen – vielleicht käme das sogar günstiger –, sondern wir haben diese Hundezwinger in vier bestehende Gebäude, die früher Rossstallungen waren, einzubauen. Das ist eine Auflage im Bereich des Denkmalschutzes. Dazu kommen die Auflagen des Tierschutzes: Der Tierschutz verlangt heute in solchen Anlagen die Möglichkeit einer Heizung sowie einer Kühlung für die Hunde. Es sind also klimatisierte Räume, die wir dort schaffen. Es gibt auch einen Lärmschutz, der gewährleistet werden muss; das sind die Auflagen des Tierschutzes. Dann kommt man auf einen sehr hohen Betrag, bei dem man sich als Privater überlegen würde, ob man einen Hund halten möchte oder nicht. Wir haben das Projekt bereits extern überprüfen lassen, weil es uns mit diesen 7 Millionen Franken für die energetische Sanierung etwas teuer schien. Die Expertise ist zum Schluss gekommen, dass diese Kosten stimmen. Ein Grossteil entfällt auf die Instandhaltung der Gebäudehüllen – es sind denkmalpflegerische Ansätze –, dann auf die energetische Sanierung, die Auflagen des Tierschutzes, damit wir die Hunde auch artgerecht halten können. Wir werden aber, wie das Ihr Kommissionssprecher angekündigt hat, das Projekt noch einmal überprüfen und Ihnen dann Bericht erstatten können.
Auch die übrigen Vorhaben mit kleineren Beträgen, die hier jetzt nicht im Detail besprochen werden, verfolgen eigentlich den gleichen roten Faden: Überall dort, wo wir etwas instand stellen, versuchen wir, so solide zu bauen, dass die Unterhaltskosten künftig tiefer ausfallen als in der Vergangenheit, dass wir nach Möglichkeit Personalkosten im Unterhalt einsparen. In jedem Fall ist auch eine energetische Sanierung der Gebäude vorgesehen. Diesen roten Faden verfolgen wir auch bei kleineren Projekten, und das führt dazu, dass wir durchaus eine Vorbildfunktion einnehmen, auch für private Bauherren, indem wir jedes Projekt sehr sorgfältig planen, nachhaltig planen und auch die energetische Sanierung vornehmen.
Ich bitte Sie, auf die Immobilienbotschaft einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Immobilien des VBS für das Jahr 2015
Arrêté fédéral sur l'immobilier du DDPS pour l'année 2015

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–5
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.022/775)
Für Annahme der Ausgabe ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 4

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.022/776)
Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.022/777)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

15.026

WEF 2016–2018 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst
WEF 2016–2018 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Bei der Botschaft 15.026 geht es um den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des WEF in den Jahren 2016 bis 2018. Die Regierung des Kantons Graubünden hat wiederum um Unterstützung ersucht, damit die Sicherheit am WEF auch während der kommenden drei Jahre gewährleistet werden kann. Es geht dabei vor allem um

Leistungen im Bereich Objekt- und Personenschutz, Wahrung der Lufthoheit und Sicherheit im Luftraum sowie logistische Unterstützungen insbesondere im Bereich koordinierter Sanitätsdienste. Dazu sollen jährlich bis maximal 5000 Angehörige der Armee, Berufs- und Milizformationen, im Assistenzdienst eingesetzt werden. Dieses Gesuch wird auch von der KKJPD unterstützt. Zur Unterstützung des Kantons Graubünden werden auch die übrigen Kantone in den kommenden Jahren weiterhin Polizistinnen und Polizisten in einem interkantonalen Polizeieinsatz zur Verfügung stellen. Dennoch bleibt die subsidiäre Unterstützung durch die Armee beim Schutz von Gebäuden, Infrastrukturen und völkerrechtlich zu schützenden Personen gemäss Einschätzung der Arbeitsgruppe «Gesamtschweizerische interkantonale Polizeieinsätze» unverzichtbar. Die Voraussetzungen für einen subsidiären Sicherungseinsatz sind damit erfüllt.
Der Bundesrat beantragt nun dem Parlament, auf dieses Gesuch einzutreten und dem Kanton Graubünden die Unterstützung zu gewähren. Der Bundesrat qualifiziert das WEF seit dem Jahr 2000 als ausserordentliches Ereignis. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Da auch in Zukunft die Schutzvorkehrungen für die WEF-Jahrestreffen auf hohem Niveau gehalten werden müssen, will der Bundesrat den Einsatz der Armee im Assistenzdienst am WEF für weitere drei Jahre zusichern. Da mehr als 2000 Angehörige der Armee eingesetzt werden, muss der Einsatz gemäss Artikel 70 des Militärgesetzes durch die Bundesversammlung genehmigt werden.
Der Bundesrat beantragt wie bisher eine Obergrenze von 5000 Armeeangehörigen. In den letzten Jahren kamen rund 3500 Armeeangehörige in den Einsatz. Der Einsatz ist auf die WEF-Dauer von elf Tagen beschränkt. Die Einsatzverantwortung liegt mit Ausnahme der Massnahmen zur Wahrung der Lufthoheit bei den zivilen Behörden. Diese erteilen der zugewiesenen Truppe nach Rücksprache mit dem VBS schriftlich den Auftrag und regeln darin insbesondere die Zuständigkeiten, die Unterstellungsverhältnisse, die Polizeibefugnisse der Armee sowie den Dienstverkehr mit der zivilen Behörde. Die zivilen Behörden informieren die Bevölkerung vor und während des Einsatzes über Aufgaben und Tätigkeiten der Truppe. Die Armee leistet keinen Ordnungsdienst.
Zu den finanziellen Auswirkungen: Der Bund unterstützt die Sicherheitsmassnahmen an den WEF-Jahrestreffen 2016 bis 2018 mit finanziellen Beiträgen und mit Leistungen der Armee. Der Einsatz der Armee wird im Rahmen des Budgets des VBS finanziert. Die Gebühren für die Vermietung von Material und Fahrzeugen an die Kantonspolizei Graubünden werden dem Kanton Graubünden erlassen. Zusätzliche Betriebsaufwendungen des VBS werden jedoch verrechnet. Im Weiteren beteiligt sich der Bund mit drei Achteln an den Sicherheitskosten des WEF; aufgrund des Kostendachs ist dieser Beitrag auf 3 Millionen Franken begrenzt. Der Einsatz der Armee im Assistenzdienst wird über das ordentliche Budget des VBS finanziert. Insgesamt kann beim Einsatz der Armee zugunsten des WEF mit gleich hohen Kosten gerechnet werden, wie wenn die beteiligten Verbände ihren regulären Wiederholungskurs leisten würden. In den vergangenen Jahren entstanden für die Armee Kosten von durchschnittlich 28 Millionen Franken pro Jahrestreffen.
Die SiK-SR hat am 31. März diese Botschaft beraten und kommt wie der Bundesrat zum Urteil, dass der Einsatz der Armee im Assistenzdienst notwendig und gerechtfertigt bleibt und dass Einsatzdauer, Funktionen und die finanzielle Unterstützung im bisherigen Rahmen zu gewähren sind.
Die Kommission beantragt einstimmig, auf diese Botschaft einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Schweiz soll mit Davos auch in den nächsten Jahren Austragungsort des Weltwirtschaftsforums sein. Es gibt ja inzwischen auch an anderen Orten entsprechende Veranstaltungen, die durch das WEF organisiert werden; sie sind eigentlich sehr begehrt.
Wir legen Ihnen wiederum eine Botschaft für drei Jahre vor, und zwar für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Das hat eine gewisse Tradition und geht zurück auf ein Gesuch des Kantons Graubünden, das auch durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren geprüft worden ist; diese unterstützt das Gesuch. Damit ist das ordentliche Verfahren eingehalten und auch das Erfordernis der Subsidiarität des Bundes erfüllt.
Die Schweiz hat nach wie vor Interesse an der Durchführung des WEF. Das ist gut für die Visibilität der Schweiz. Die Sicherheit ist einer der Pluspunkte, zumal sie nicht so selbstverständlich ist, wie wir das immer annehmen. Das WEF ist zwar ein planbares Ereignis, doch wir sind trotzdem der Meinung, dass es keine Alternative zu einem Einsatz der Armee gibt. Nur die Armee kann diesen Bedarf abdecken, insbesondere jenen bei der Luftraumüberwachung. Hierfür stehen in der Schweiz keine anderen Mittel als die Armee zur Verfügung.
Es handelt sich um einen subsidiären Sicherungseinsatz: Wir schützen Personen und Objekte, unterstützen die Logistik des WEF, insbesondere mit Transportleistungen, und wir sichern den Luftraum. Die Einsatzverantwortung liegt bei den zivilen Behörden; die Armee untersteht also den zivilen Behörden und leistet diesen Einsatz subsidiär.
Wir beantragen Ihnen die Genehmigung für den Einsatz von maximal 5000 Assistenzdienstleistenden; das ist eine Obergrenze. Deren Leistungen werden vor allem im rückwärtigen Raum erbracht, rund um die Flugplätze. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in der Regel in etwa 3500 Armeeangehörige notwendig sind. Insofern sollte diese Obergrenze genügen, wobei diese mit den aufzubietenden Verbänden übereinstimmt.
Für den Bund ist das WEF weiterhin ein ausserordentliches Ereignis. Er schlägt daher vor, dass sich der Bund wie bisher zu drei Achteln an den Kosten für die Sicherheitsmassnahmen beteiligt. Diese Kosten sind im Seco eingestellt, also nicht im VBS. Sie betragen etwa 3 Millionen Franken. Sie finden diese Position dann dort im Budget.
Der Assistenzdienst der Armee wird im Rahmen des VBS-Budgets bezahlt, weil es eigentlich ordentliche WK-Dienstleistungen sind. Es fallen keine Zusatzkosten an. Dort, wo zusätzliche Betriebsaufwendungen anfallen, die nicht im direkten Zusammenhang mit den WK stehen, werden die Kosten jeweils am Schluss in Rechnung gestellt. Das hat sich ebenfalls so bewährt. Insgesamt ist es sozusagen ein Courant normal, noch einmal überprüft, noch einmal besprochen. Das soll wiederum für drei Jahre die Möglichkeit geben, diesen Assistenzdienst zu leisten.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2016–2018 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen
Arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée en service d'appui au profit du canton des Grisons dans le cadre des mesures de sécurité lors des rencontres annuelles du Forum économique mondial 2016–2018 de Davos et sur d'autres mesures de sécurité

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.026/778)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.078

Zentrum für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und Kooperationsprojekte des VBS. Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung

Centre d'études sur la politique de sécurité de l'EPF de Zurich et projets de coopération du DDPS. Crédit-cadre pour la poursuite du soutien

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 17.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Der Bundesrat legt dem Parlament zum vierten Mal, nach 2002, 2007 und 2010, eine Botschaft zu einem Rahmenkredit für das Center for Security Studies vor, das im Jahre 1986 gegründet worden ist. Das Institut hat sich zu einem Kompetenzzentrum für nationale und internationale Sicherheitspolitik entwickelt und leistet im Auftrag des Bundes diverse Beiträge zur sicherheitspolitischen Forschung, Ausbildung und Diskussion, sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland. Ende 2015 läuft der bisher gewährte Rahmenkredit aus.
Der Bundesrat hat die vorliegende Botschaft am 12. November 2014 verabschiedet und beantragt einen Rahmenkredit von 15,4 Millionen Franken für die Weiterführung der Unterstützung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik an der ETH und für Kooperationsprojekte des VBS für den Zeitraum 2016–2019. Im Vergleich zur Planungsperiode 2008–2011 bedeutet dies eine Kürzung um 1,25 Millionen Franken pro Jahr. Diese Kürzung steht im Zusammenhang mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014. Die Kürzung ist mit der ETH abgesprochen, die ETH hat intern entsprechende Massnahmen in Bezug auf die effiziente Zusammenführung von Internetplattformen getroffen. Die Kürzung ist für die ETH verkraftbar, auch im Zeitraum, der nun vorgesehen ist.
Der Beitrag des VBS an die ETH ist, wie uns Herr Bundesrat Maurer an der Kommissionssitzung erklärte, eine Art Fremdkörper, denn die Beiträge an die ETH laufen sonst über das WBF. Das VBS unterstützt dieses Institut seit 1986, da es mit den Leuten der ETH in verschiedenen Projekten zusammenarbeitet, insbesondere auch bei der Ausbildung der Berufsoffiziere. Die ETH ist mit diesem Sicherheitszentrum eine ideale Plattform, um Sicherheitspolitik auch ausserhalb der Armee international zu diskutieren; zudem ermöglicht dieses Sicherheitszentrum es, die Tätigkeit des VBS von aussen zu betrachten. Insgesamt handelt es sich in der reduzierten Fassung um ein wirkungsvolles Projekt, das mit einem bescheidenen Betrag die wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Friedenspolitik unterstützt und von dem wir auch profitieren.
Ich beantrage Ihnen, diesem Rahmenkredit von 15,4 Millionen Franken für die Periode 2016–2019 zuzustimmen. Der Nationalrat war Erstrat, er hat den Bundesbeschluss am 17. März 2014 mit 162 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Ebenso hat unsere Kommission dem Bundesbeschluss einstimmig zugestimmt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Zentrum für Sicherheitspolitik der ETH Zürich ist das wichtigste Institut in der Schweiz, das sich mit solchen Fragen befasst. Es ist auch eine Abteilung, die internationales Renommee geniesst und entsprechend gut beachtet wird. Es wurde 1986 gegründet, also vor bald dreissig Jahren.
Das VBS arbeitet in verschiedenen Bereichen mit diesem Zentrum zusammen. Wir leisten auch entsprechende Beiträge. Wie Sie gehört haben, soll dieser Rahmenkredit von 15,4 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre gelten. Er wurde um jährlich 2 Millionen Franken gekürzt. Das ist eine der Massnahmen, die im Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket vorgeschlagen wurden. Wir haben das mit der ETH abgesprochen. Es gibt für die ETH keine unlösbaren Probleme.
Der verbleibende Betrag entspricht etwa den Leistungen, die wir vom Zentrum für Sicherheitspolitik beziehen. Es geht um sicherheitspolitische Diskussionen, Publikationen, Veranstaltungen, Forschung, Ausbildung und insbesondere auch um die Ausbildung der Berufsoffiziere; da können wir Leistungen von diesem Zentrum beziehen. Das wurde so abgesprochen, es sollte keine Probleme geben. Die Leistungen entsprechen den Zahlungen, die wir entsprechend machen können. Wir verzichten auf gewisse Dienstleistungen, die für uns nicht so bedeutsam sind. Die ETH ihrerseits hat auch entsprechende Einsparungen angeordnet, sodass diese Kürzung bewältigt werden kann.
Es gibt in diesem Kredit noch einen Betrag von 500 000 Franken pro Jahr, mit dem wir vom VBS entsprechend kleinere Projekte unterstützen. Kürzlich war ein Jugendanlass der Helsinki-Vereinigung in der Schweiz. Dieses Projekt haben wir beispielsweise mit diesen 500 000 Franken unterstützt. Dann gibt es Projekte, die wir regelmässig unterstützen, so die Multinational Force and Observers an der ägyptisch-israelischen und ägyptisch-palästinensischen Grenze, wo wir kleinere Projekte unterstützen. Dann ist es z. B. die Herausgabe des Jahrbuchs des Stockholmer Friedensforschungsinstituts. Dort geht es um die Ausgaben in Russisch, Ukrainisch, Chinesisch und Arabisch. Das sind kleine Beiträge für Projekte, die ebenfalls dem Frieden dienen.
Mit diesem Rahmenkredit ist die Zusammenarbeit weiterhin gesichert. Das passiert im besten Einvernehmen. Das Renommee dieses Institutes der ETH kann beibehalten werden. Es ist aber wie gesagt etwas Ausserordentliches, dass wir ausserhalb der Bildungskredite eine Hochschule direkt unterstützen. Das ist historisch gewachsen und hängt mit den von uns bezogenen Leistungen zusammen.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung des Zentrums für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS
Arrêté fédéral concernant un crédit-cadre pour la poursuite du soutien au Centre d'études sur la politique de sécurité de l'EPF de Zurich et aux projets de coopération du DDPS

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.078/779)
Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.078/780)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.3616

Motion de Buman Dominique. Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive

Motion de Buman Dominique. Lancer et réaliser une offensive en faveur des sports de neige

Nationalrat/Conseil national 19.06.14
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été distribué. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion selon la proposition de modification figurant au chiffre 5 du rapport. Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Bieri Peter (CE, ZG), für die Kommission: Der Nationalrat hat die Motion de Buman 13.3616, «Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive», in der Sommersession 2014 entgegen dem Antrag des Bundesrates angenommen, dies mit 83 zu 76 Stimmen bei 25 Enthaltungen.
Die Motion verlangte mit fünf konkreten Forderungen ein Massnahmenpaket zur Steigerung des schneesporttreibenden Anteils der Bevölkerung. Dabei wurden Begehren gestellt, die gemäss Bundesverfassung eindeutig in der Kompetenz der Kantone sind. Die Kommission erachtete auch die bereits getroffenen Bemühungen des Seco und des VBS, welche zusammen mit privaten Partnern die Schneesport-Initiative lancierten, als ausreichend. Es kommt hinzu, dass das geforderte Schneesportzentrum bereits auf der bundesrätlichen Agenda figuriert, wobei letzte Woche diesbezüglich ein Entscheid im Bundesrat gefällt worden ist.
Die WBK-SR beantragte deshalb im Einvernehmen mit dem Bundesrat in ihrem Bericht vom 6. November 2014 die Ablehnung der Motion. Am 4. Dezember 2014 beriet der Ständerat diese Motion. Da nebst dem Antrag der Kommission ein Antrag auf Annahme sowie ein Antrag auf punktweise Abstimmung gestellt worden waren, unterstützte der Ständerat nach lebhafter Debatte schliesslich mit 21 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung den Ordnungsantrag, dass die WBK nochmals über die Motion und über mögliche Änderungen des Motionstextes beraten solle. Das hat sie an ihrer Sitzung vom 16. April 2015 denn auch getan.
Die Kommission hat dieses Geschäft im Beisein des Direktors des Bundesamtes für Sport (Baspo) ein zweites Mal beraten. Der Direktor des Baspo wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die vereinfachte Schlussfolgerung, es werde in der Schweiz weniger Ski gefahren, nicht klar nachgewiesen werden könne. Heute würden nämlich mehr Kinder und Jugendliche Ski fahren, doch die Summe der Schneesportaktivitäten habe in den letzten sechs Jahren effektiv um 10 Prozent abgenommen. Eine Abnahmetendenz stellten auch verschiedene Organisationen, so auch «Jugend und Sport», bei den Skilagern der Schulen und Jugendorganisationen fest.
Nach einer Analyse der vorhandenen Aktivitäten und Bedürfnisse haben sich 2014 die interessierten Verbände rund um den Schneesport zusammen mit dem Baspo und dem Seco zur sogenannten Schneesport-Initiative in der Form eines Vereins zusammengefunden. Der Bund unterstützt den Verein finanziell mit dem touristischen Innovationsfonds Innotour. Seit dem 1. Januar 2015 existiert die Geschäftsstelle, welche beim Schweizerischen Tourismusverband angesiedelt ist. Die Plattform soll ab nächstem Winter operativ tätig sein. Das Budget dieser Organisation wird bei 600 000 bis 700 000 Franken liegen. Davon bezahlen das Seco über den Innotour-Kredit und das Baspo über die Kreditposition «Organisationsförderung» maximal die Hälfte. Die andere Hälfte muss aus der Privatwirtschaft generiert werden. Diese Lösung ist vorläufig für vier Jahre vorgesehen.
In der WBK wurde gefordert, dass der Bundesbeitrag für diese Schneesport-Initiative den Fokus ganz klar auf den Schulklassen und auf den Schulskilagern haben müsse. In diesem Sinne hat unsere Kommission den Motionstext geändert und ihn so formuliert, dass wir einerseits die Förderung des Schneesports in einer offenen Form unterstützen, den Fokus jedoch auf die Unterstützung der Aktivitäten des Vereins Schneesport-Initiative und damit auf den schulischen Bereich legen wollen. In dem Sinne spricht sich die WBK einstimmig gegen die Motion aus, wie sie vom Nationalrat angenommen wurde. Ebenso einstimmig unterstützt sie aber den geänderten Motionstext. Die gesetzliche Grundlage dazu ist vorhanden. Mit der Zustimmung zu dieser Motion verleiht das Parlament diesem Anliegen seine formelle Unterstützung.
Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, die abgeänderte Motion anzunehmen.

Hess Hans (RL, OW): Es ist unschwer festzustellen, dass der nun vorliegende Motionstext nicht mehr sehr viel mit dem ursprünglichen Text der Motion de Buman zu tun hat. Ich vermisse insbesondere Ziffer 5 dieser Motion. Darin war festgehalten: «Es sollen mindestens drei Bundessportzentren für Wintersport geschaffen werden. Dabei soll der Schwerpunkt auf Massnahmen gelegt werden und nicht auf einzelne Aktionen.» Ich kann da meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Obwaldner; Engelberg hat ein solches Zentrum, und wir wären natürlich sehr daran interessiert, dass die erfolgreichen Zentren Davos, Brig und Engelberg noch zusätzlich unterstützt würden.
Ich möchte vom Herrn Bundesrat gerne hören, was das VBS zu tun gedenkt, um die Erfolgsgeschichte mit diesen drei Stützpunkten fortzusetzen.

Baumann Isidor (CE, UR): Das Anliegen, das Kollega Hess vorgetragen hat, könnte ich jetzt wiederholen, einfach unter dem Titel des Kantons Uri. Ich schliesse mich den Ausführungen an, die Hans Hess mit seinem Hinweis auf die begehrten drei Bundesstandorte gemacht hat.
Selber habe ich aber eine andere Bemerkung zu dieser Vorlage. Ich bin im Grundsatz für diese angepasste Motion, wie die Kommission sie jetzt präsentiert hat. Trotzdem stellt sich für mich eine Frage. Die Kommission hat im letzten Satz ihrer Erwägungen geschrieben: «Dabei soll die Förderung von Klassenlagern im Zentrum stehen.» Wenn ich dann aber auf der letzten Seite des Kommissionsberichtes den neuen Mo-

tionstext lese, finde ich diese Kernbotschaft der Kommission nicht mehr. Die Kommission beschränkt sich auf die Aussage: «Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung der Aktivitäten des Vereins 'Schneesport-Initiative'.» Ich bin aber der Meinung, dass beides hier stehen müsste: Es müsste das stehen, was die Kommission in den Erwägungen als Schwerpunkt definiert hat, nämlich Klassenlager, und dann, als weiterer Punkt, die Anliegen und die Aktivitäten des Vereins Schneesport-Initiative Schweiz.
Ich würde gerne hören, ob diese Ergänzung gerechtfertigt ist, insbesondere darum, weil dieser Text, wie er vorliegt, nicht signalisieren darf, dass alles, was der Verein will, zu unterstützen ist, sondern dass alles, was der Verein will, unterstützt werden kann. Unterstützt werden sollen aber insbesondere – ich wiederhole es – die Schulklassen.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich kann die Motion in der abgeänderten Form unterstützen. Erlauben Sie mir aber, was die Finanzen anbelangt, folgende Bemerkung oder Frage: Im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Nachtragskredit für «Jugend und Sport» hat uns der Direktor des Bundesamtes für Sport auch gesagt, dass die Umsetzung der eigentlichen Schneesport-Initiative in ihrer ganzen Breite dann zwischen 5 und 8 Millionen Franken zusätzlich verlangen würde. Die Rede ist also nicht bloss, wie ich das auch gehört habe, von 500 000 bis 600 000 Franken, sondern von 5 bis 8 Millionen Franken. Wenn dem so ist, dann darf die Bereitstellung dieser zusätzlich notwendigen Gelder meines Erachtens nicht zulasten der heutigen Unterstützung des Breitensports, der heutigen «Jugend und Sport»-Aktivitäten, Sportlager, Sommerlager usw., gehen. Mich würde interessieren, Herr Bundesrat, ob Sie das gleich sehen wie ich, d. h., dass die Folge nicht sein darf, dass die heutige Unterstützung heruntergefahren wird.
Ich habe noch eine zweite Bemerkung oder Frage: Die Schneesport-Initiative hat ja vor allem auch mit touristischen Überlegungen zu tun. Ich habe mir die Frage gestellt: Wäre nicht zu überlegen, zumindest einen Teil der notwendigen zusätzlichen Gelder auch in diesem Bereich zu finden? Finden Sie diese Gelder nur in der Initiative bzw. in der Vorlage, welche vor einer Woche angekündigt worden ist? Da war von einem Milliardenbetrag die Rede.
Knapp zusammengefasst sage ich Ja zur abgeänderten Motion, aber ich möchte von Ihnen an und für sich wissen, ob diese Massnahmen zulasten der heutigen Unterstützung von «Jugend und Sport»-Aktivitäten gehen und, wenn nicht, wo Sie das Geld hernehmen.

Savary Géraldine (S, VD): Vous imaginez bien que, entre le moment où la commission a rejeté la motion de Buman et le moment où elle en a adopté une version modifiée, un certain nombre de changements sont survenus. Si la commission avait voulu en reprendre tous les points, elle l'aurait acceptée telle quelle. Mais cela n'a pas été le cas. C'est donc à cela que sont parfois utiles les travaux en commission: la discussion avec les experts de l'administration fédérale nous a permis de voir qu'il y avait deux points sur lesquels il était nécessaire d'agir parce que des mises en oeuvre étaient engagées.
Il s'agit, d'une part, de la plate-forme que l'Office fédéral du sport a mise sur pied avec les milieux liés au tourisme blanc et les associations qui promeuvent les sports de neige; cette plate-forme existe, elle est active, les gens se réunissent et ont envie de faire des choses ensemble. C'est cet instrument qui nous paraissait le plus utile. Il nous est apparu que l'Office fédéral du sport, en incitant les gens à pratiquer des sports de neige, avait pris le dossier en main et parvenait à réunir les gens concernés. C'est cette dynamique que nous souhaitions soutenir.
Il s'agit, d'autre part, de la question des semaines de vacances, qui nous paraît centrale car elle n'entre pas dans le champ de la souveraineté cantonale et du fédéralisme. Là aussi, nous avons souhaité par cette motion insister sur le soutien à apporter à ces instruments afin d'inciter la population à pratiquer des sports de neige.
Il est clair que l'intégralité de la motion de Buman ne se retrouve pas dans le texte modifié proposé par la commission, sinon elle n'aurait pas proposé celui-ci. Nous avons par contre insisté là où le champ d'intervention politique nous paraissait le plus important.
Je vous invite donc à soutenir la motion modifiée proposée par la commission.

Bieri Peter (CE, ZG), für die Kommission: Ich möchte kurz auf die verschiedenen Interventionen eine Antwort geben.
Hans Hess und auch Isidor Baumann haben als Vertreter ihrer Regionen gesprochen. Ich habe Verständnis für ihre Anliegen. Aber es ist nicht der Sinn dieser Motion, dass man hier einen Entscheid vorwegnimmt. Ich denke, dass man auf das angesprochene Schneesportzentrum in einer speziellen Vorlage einzugehen hat. Das bedingt dann, dass ordentliche Gelder gesprochen werden müssen, und dazu wird der Bundesrat einen Kredit verlangen müssen. Wir hatten die Klugheit – ich würde es mal so sagen –, diese Motion so offen zu gestalten und zu formulieren, dass sie nicht Dinge impliziert oder vorwegnimmt, die in einem separaten Beschluss geregelt werden müssen.
Zur Anmerkung von Urs Schwaller: Ich habe ausgeführt – ich bin auch so informiert worden –, dass ein Teil dieser 600 000 bis 700 000 Franken aus dem Kredit «Innotour» kommen wird. Hier ist also ein Teil Wirtschaftsförderung oder Standortförderung mit dabei. Es ist auch ein Teil Sport mit dabei; das ist derjenige Teil, der aus dem Bundesamt für Sport kommt, aber nicht aus «Jugend und Sport», sondern aus der Kreditposition «Organisationsförderung».
Zur Anmerkung von Kollege Baumann bezüglich der Schul- und Skilager: Ich habe die Aktivitäten des Vereins Schneesport-Initiative so interpretiert – ich bin auch so informiert worden –, dass dieser Verein vor allem dazu da ist, den Interessenten an möglichen Skisportlagern Gelegenheit zu bieten, dort Informationen einzuholen, auch für Dinge, die sie nicht selbstständig lösen könnten. In diesem Sinn ist dies eine Anlaufstelle, die in allererster Linie für die Interessenten an Schnee- und Schulsportlagern geschaffen wird. In diesem Sinn erfüllt der Verein «Schneesport-Initiative» die Anliegen, welche die Veranstalter von Schulsportlagern an diese Initiative richten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir müssen hier vielleicht noch versuchen, verschiedene Dinge zu unterscheiden. Die abgeänderte Motion ist sehr offen formuliert. Sie verlangt die Förderung des Breitensports im weitesten Sinn. Hier haben wir ja diesen Verein Schneesport-Initiative, der auch aus dem Selbsthilfegedanken verschiedener Regionen entstanden ist. In diesem Verein engagiert sich neben dem Bundesamt für Sport auch das Seco; es geht also um die Frage von Randregionen, die Regionalpolitik ist da inbegriffen. Dann beteiligen sich der Schweizer Tourismusverband, die Seilbahnen Schweiz, Swiss Ski – also der Schweizerische Skiverband –, Swiss Snowsports und die Sportartikelbranche. Es sind alles Akteure, die irgendwie am Wintersport interessiert sind, die diesen Verein gegründet haben und jetzt versuchen, mit Schneesportlagern die Jugend auf den Schnee zu bringen, dies auch mit günstigen Angeboten. Das alles läuft jetzt an. Es konzentriert sich auf den Schulsport, auf «Jugend und Sport», also auf den Breitensport als ganzen.
Die Initiative fordert jetzt hier immerhin in Form einer Motion «Massnahmen» in diesem Bereich. Der Bundesrat hat zu diesem abgeänderten Text noch keine Stellung genommen und bleibt grundsätzlich bei der Ablehnung; dies einfach deshalb, weil die Formulierung «Massnahmen» in einem Bereich, der jetzt eigentlich die private Initiative voraussetzt, vielleicht auch dazu verleiten könnte, diese private Initiative auf Sparflamme zu setzen, weil man davon ausgeht, dass der Bund ja dann schon helfen werde. Wir sind gerade der Meinung, dass diese Schneesport-Initiative die Akteure des Wintersports einbindet und sie auch zu Leistungen und zu Innovation und zu Kreativität bringen soll. Mit der Motion laufen wir mindestens Gefahr, diese Dynamik, wenn sie entsteht, etwas zu bremsen, weil der Bund gerade wieder in Be-

reichen, die eigentlich kantonal geregelt sind – sogar in den Gemeinden, ich denke an den Schulsport –, zusätzlich Erwartungen schürt.
Mit dieser Schneesport-Initiative ist nicht gesichert, dass die «Jugend und Sport»-Beiträge erhöht werden. Das war die Frage, die Herr Schwaller gestellt hat. Das ist dann wieder eine Frage der gesamten Mittel, die zur Verfügung stehen. Wir zahlen einen Beitrag an die Vereinsorganisation dieser Initiative, damit auch Angebote gemacht werden können, damit das koordiniert werden kann. Aber es ist damit in keinem Fall eine Erhöhung der «Jugend und Sport»-Beiträge sichergestellt. Es kommt auch nicht aus diesem Bereich.
Die Frage von Herrn Hess zum Zentrum in Engelberg betrifft ein Leistungssportkonzept. Wir haben drei Leistungssportzentren, das eine liegt in Engelberg – sehr erfolgreich, sehr gut geführt –, ein zweites in Davos und ein drittes in Brig. Das sind Sportzentren, die vom Schweizerischen Skiverband geführt werden, die wir mit Geldern für das Nationale Sportanlagenkonzept unterstützt haben und die wirklich sehr erfolgreich arbeiten. Das betrifft aber den Leistungssport. Was diese Motion anbelangt, geht es jedoch um den Breitensport.
Wir haben letzte Woche ja eine andere Motion (13.3369) erfüllt und in drei Berichten ein Breitensportkonzept, ein Leistungssportkonzept und ein Immobilienkonzept vorgelegt. Das alles sieht Leistungen von gut 900 Millionen Franken für die nächsten fünfzehn Jahre vor, also rund 60 Millionen pro Jahr, einen grossen Teil davon – knapp die Hälfte – für den Unterhalt und eine gewisse Erneuerung von bestehenden Sportanlagen. Ein wesentlicher Teil dort betrifft den Breitensport, ein kleinerer Teil den Leistungssport. Eigentlich haben wir versucht, Ihre Forderungen in den drei Berichten insgesamt abzudecken. Ich bin eigentlich der Meinung, man sollte diesen integralen Weg gehen, das gesamte Paket weiterverfolgen. Wir schicken dieses Paket in diesen Tagen in eine Vernehmlassung unter den Kantonen und den interessierten Kreisen und haben am Schluss dann hoffentlich eine Auslegeordnung.
Ich denke, für eine zukünftige Sportförderung braucht es ein gewisses Gleichgewicht, einerseits betreffend die Sportanlagen, andererseits zwischen dem Leistungs- und dem Breitensport, denn der Breitensport lebt von guten Resultaten im Leistungssport. Das ist voneinander abhängig. Leistungssporterfolge führen in der Regel bei «Jugend und Sport» und im Erwachsenensport zu entsprechenden Aktivitäten. Diese Abhängigkeit ist im Gesamtpaket abgebildet.
Mit der vorliegenden Motion setzen Sie jetzt in einem der Bereiche wieder einen Schwerpunkt und fordern Massnahmen. Ich denke, wir müssen am Schluss sehr sorgfältig damit umgehen. 900 Millionen oder fast eine Milliarde Franken schaut auf den ersten Blick nach viel Geld aus. Wenn wir alle Forderungen addieren, die auf dem Tisch liegen – was wir alles auch noch unterstützen sollen –, sehen wir, dass für einzelne Bereiche wenig verbleibt. Das Paket geht jetzt wie gesagt in die Vernehmlassung, und es wird Ihnen nächstes Jahr in Form einer Botschaft zugestellt; auf der Grundlage der Vernehmlassung wird der Bundesrat eine konkrete Botschaft unterbreiten. Ich denke, die Gelegenheit, politische Schwerpunkte zu bilden, ergibt sich dann, wenn die Vernehmlassung stattgefunden hat, denn wir haben den Schneesport, wir haben den Leistungssport, und wir haben Sportanlagen. Wir werden dann versuchen, das gesamte Paket zusammenzuhalten. Es gibt ja auch die Forderung nach Erhöhung der «Jugend und Sport»-Gelder, die wir jetzt kürzen mussten. Das Gleiche droht uns möglicherweise beim Erwachsenensport, einfach weil wir den Inhalt dieses Gesamtpakets irgendwo verteilen müssen.
Ich würde Ihnen vorschlagen, auf diese Motion zu verzichten. Wenn Sie sie annehmen, versuchen wir, sie nächstes Jahr in dieses Gesamtpaket einzubinden, damit man wieder die Gesamtsicht hat.
Wir würden dann zur Kenntnis nehmen, dass Sie dem Schneesport eine besondere Beachtung schenken möchten. Das ist durchaus in unserem Sinn, die Motion verstösst nicht dagegen. Aber ich kann heute einfach keine Erwartungen erfüllen, weil die Mittel am Schluss so knapp sein werden, dass dieses Gesamtpaket wahrscheinlich die elegantere Lösung sein wird. Dort werden wir dann feststellen: Wünsche gibt es viele, und die Mittel, auch wenn sie gesprochen werden, sind relativ knapp. Dort wird ja dann auch die Frage eines nationalen Schneesportzentrums noch einmal abgehandelt. Das nimmt aus dem gesamten Kuchen relativ viel Geld. Wir schlagen dort jetzt aufgrund der Evaluation, die erfolgt ist, Lenzerheide vor.
Sie sehen, der ganze Bereich Sport, Sportförderung ist zurzeit in einem gewissen Umbruch. Wir erfüllen Ihre Anliegen. Punktuell das eine oder andere schon jetzt einzubringen bindet natürlich nachher wieder Mittel.
So gesehen möchte ich Sie eher bitten, auf die Motion zu verzichten, das Gesamtpaket abzuwarten und dann die Gewichtung dort vorzunehmen. Wenn Sie die Motion annehmen, dann, wie gesagt, werden wir sie im Rahmen der Botschaft, die wir Ihnen nächstes Jahr zustellen werden, im Rahmen dieses Gesamtpaketes entsprechend berücksichtigen.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich möchte zuhanden des Amtlichen Bulletins Folgendes festhalten: Ich habe keine Erhöhung der «Jugend und Sport»-Beiträge verlangt. Meine Frage war: Müssen wegen der Schneesportoffensive – die Motion liegt nun in abgeänderter Fassung vor – die heutigen «Jugend und Sport»-Beiträge gesenkt werden? Das war eigentlich meine Frage; ich habe keine Erhöhung verlangt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie vonseiten des Bundesrates dann noch zur abgeänderten Fassung der Motion Stellung nehmen werden, wenn sie hier so durchgeht. Ich gehe davon aus, dass dann auch die Höhe der Kosten, die sie verursachen würde, geschätzt wird. Ich habe ja hier den Betrag von 5 bis 8 Millionen Franken genannt, den wir gehört haben, aber ich warte jetzt einmal auf diese Präzisierung. Es war mir wichtig zu sagen: Ich habe keine Erhöhung verlangt, sondern ich wehre mich dagegen, dass man die heutigen Beiträge senkt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben einmal geschätzt, dass mehr Jugendliche an diesen Lagern teilnehmen werden, wenn diese Schneesportoffensive den gewünschten Erfolg bringt. Wenn keine Erhöhung der «Jugend und Sport»-Beiträge im Umfang von 5 bis 8 Millionen Franken – je nachdem – erfolgt, dann muss einfach das Gesamtpaket weiter aufgeteilt werden. Wir schlagen Ihnen aber vor, in diesem Gesamtkonzept den Breitensport besser zu unterstützen. Damit hoffen wir, dass mittelfristig die «Jugend und Sport»-Beiträge auf heutigem Niveau behalten werden können.
Aber mit dieser Initiative würde es eine Erhöhung brauchen, auch darum, weil die «Jugend und Sport»-Programme sehr gut besucht werden. So, wie wir das heute sehen, werden wir wieder eine höhere Beteiligung von Jugendlichen haben. Solange das Gesamtpaket auf die Anzahl Teilnehmer verteilt werden muss, sind Kürzungen und Erhöhungen natürlich durchaus denkbar.

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 38 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 3 Stimmen
(3 Enthaltungen)

15.3369

Motion Föhn Peter. Jugend und Sport

Motion Föhn Peter. Jeunesse et Sport

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15

15.3384

Motion WBK-SR. Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern

Motion CSEC-CE. Jeunesse et Sport. Garantir une continuité financière pour les organisateurs et les cantons

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15

15.3151

Postulat Graber Konrad. Beiträge für «Jugend und Sport»

Postulat Graber Konrad. Subventions en faveur de «Jeunesse et Sport»

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Je vous donne une précision concernant la motion 15.3384: son examen était prévu le jeudi 11 juin prochain. On l'a mise à l'ordre du jour de la séance d'aujourd'hui afin de permettre le traitement groupé des trois objets puisque le Conseil fédéral a adopté le 20 mai dernier son avis sur la motion précitée.
Le Conseil fédéral propose de rejeter les deux motions 15.3369 et 15.3384 ainsi que le postulat 15.3151.

Föhn Peter (V, SZ): Herr Bundesrat, ich hoffe natürlich nach Ihrem vorangegangenen Votum, dass die «Jugend und Sport»-Beiträge nicht nur mittelfristig, sondern auch kurzfristig auf heutiger Höhe belassen werden. Mit meiner Motion beantrage ich, dass der «Jugend und Sport»-Subventionskredit angehoben werden soll, und zwar in diesem Jahr schon, für den Herbst, damit die per 1. August 2015 angekündigten Beitragskürzungen nicht vollzogen werden bzw. damit sie rückgängig gemacht werden können.
«Jugend und Sport» ist ein erfolgreiches Programm, das in der Bevölkerung breite Anerkennung geniesst und daher nicht durch Beitragskürzungen beeinträchtigt werden darf. Der Bundesrat hat am 10. März 2015 angekündigt, die «Jugend und Sport»-Beiträge per 1. August 2015, also auf Beginn des neuen Schul- und Sportjahrs, um rund 25 Prozent zu kürzen. Dieses Vorgehen ist einerseits aus Sicht der Kantone, andererseits aber auch aus Sicht der Sportverbände, der Sportvereine und der Organisationen, die Lagersportangebote führen, sehr, sehr problematisch. Auch der Vorstand der parlamentarischen Gruppe Sport teilt diese kritische Haltung einstimmig.
Die angekündigte Kürzung widerspricht den Anliegen der Kinder- und Jugendförderung, aber auch den Grundprinzipien ehrenamtlichen Schaffens. Ich muss noch vorausschicken, dass der Bundesrat genau nach unseren Vorgaben und Aufträgen gehandelt hat. Wir hatten aber nicht vorgesehen, dass solch massive Kürzungen kommen sollten. Diese Ankündigungen vom März auf den 1. August sind – ich habe es gesagt – äusserst kurzfristig und betreffen noch diesjährige Lager und angemeldete Kurse. Die Planungen sind gemacht, die Budgets erstellt, und plötzlich kommt die einschneidende Meldung von oben, dass der Beitrag um sage und schreibe 25 Prozent gekürzt werde.
Vor solche vollendeten Tatsachen gestellt zu werden ist natürlich verheerend für diese Vereine, insbesondere wenn Lager organisiert werden. Und während einem Spiel die Regeln des Spiels zu ändern, das ziemt sich nicht! Das ziemt sich nicht innerhalb einer Organisation, und das ziemt sich noch viel, viel weniger der obersten Sportetage der Schweiz. Die Verträge mit den Lagerhäusern, mit den Lagerplätzen, mit allem Drum und Dran sind gemacht – und unter diesen kurzfristigen Kürzungen würden einmal mehr die Familien leiden und die Vereine.
«Wer die Jugend hat, hat die Zukunft»; das kennen wir alle. Aber das darf kein blosses Lippenbekenntnis sein! «Jugend und Sport» ist eine der grössten Errungenschaften der Schweiz. Ich sage heute sogar: «Jugend und Sport» ist eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Angebot in der Schweiz, ein wichtiger Pfeiler in unserem sozialen Gefüge. Jugendliche lernen, sich zu integrieren, sich durchzusetzen, eventuell zu kämpfen, Jugendliche lernen auch zu führen, Verantwortung zu übernehmen usw.; ich könnte noch viel aufzählen.
Vielleicht kurz zu meiner Interessenbindung: Auch mir gab der damalige Vorunterricht vieles auf den Weg, und ich habe mich dann im heutigen «Jugend und Sport» ziemlich stark engagiert. Nebst der Ausbildung im Seminar lernte ich als langjähriger «Jugend und Sport»-Leiter und «Jugend und Sport»-Experte zu führen; ich lernte, Verantwortung zu übernehmen; ich lernte auch, mich durchzusetzen.
Die gesamte «Jugend und Sport»-Bewegung ist in aller Munde. Jedes Kind kennt die Angebote. Die ganze Schweiz ist überzeugt, dass «Jugend und Sport» etwas vom Besten ist, was es bei uns gibt. Diese positive Bewegung darf nicht gefährdet werden! Meiner Meinung nach darf sie nicht einmal, in welcher Art auch immer, hinterfragt werden. Die abertausend «Jugend und Sport»-Leiter dürfen nicht demotiviert werden. Im Gegenteil: Es ist unser Auftrag, alles zu unternehmen, diese positive Stimmung beizubehalten und diesen Schwung weiter mitzutragen, ja, nach Möglichkeit diese Leute zu unterstützen, ihnen hilfreich beizustehen, wenn wir gebraucht werden. Jedenfalls darf es nicht an den Finanzen liegen. Wir dürfen hier nicht auf die Bremse stehen. Es darf nicht einmal angehen, mit dieser Kürzung zu verunsichern.
Ich weiss, es ist nicht eine Kürzung des Gesamtbetrages. Es wurden mehr Kurse angemeldet, es hat sich etwas geändert, aber noch einmal: Jeder Verein, jede Organisation würde ab 1. August in etwa 25 Prozent weniger bekommen. Innert Kürze bekam ich vom Sportverband des Kantons Schwyz über zwanzig Unterschriften, und die sind alle von Präsidenten von kantonalen Sportverbänden, die sich eben auch dafür einsetzen, dass wir hier eine Kehrtwende einleiten. Ich bin recht zuversichtlich, dass die Politik, hier also der Ständerat, hinter meinem Anliegen oder eben hinter dem Anliegen der Jugend steht. Denn diese drei Vorstösse, die der Herr Präsident vorhin erwähnt hat, gehen in die genau gleiche Richtung, einerseits das Postulat Graber Konrad und andererseits auch die Motion der WBK-SR. Die Finanzkommission hat inzwischen auch schon reagiert und macht mich ebenfalls sehr zuversichtlich. Sie hat nämlich im Nachtrag I den Beitrag für die «Jugend und Sport»-Aktivitäten aufgestockt, von 12 auf 17 Millionen Franken. Ich danke dem Bundesrat, dass er bereit ist, beim VBS 4 Millionen Franken zu kompensieren. Das heisst, jetzt sind es total 9 Millionen Franken, die kompensiert werden, wie ich ausgerechnet habe.
Ich bitte, in einem ersten Schritt alle drei Vorstösse anzunehmen. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, ist dann vonseiten des Bundesrates klar aufzuzeigen, wie man am effizientesten zum Ziele kommt. Den guten Wil-

len des Bundesrates anerkenne ich absolut, denn ich denke an das vorgestellte Sportkonzept. Da ist er ja auch willens und bereit, wie vorhin gesagt, etwas in die Hand zu nehmen. Stimmen wir also in einem ersten Schritt allen drei Vorstössen zu. So können wir ein wirklich positives politisches Zeichen setzen. Die in den Kantonen, in den Städten, in den Dörfern, in den Verbänden und in den Vereinen engagierten Akteure betrachten diese für sie unverständliche Kürzung als Hauruck-Übung. Diesen Frustknoten können wir hier und heute lösen und ein äusserst positives Signal in alle Gegenden senden, sogar in die hintersten Täler der Schweiz. Ich danke für die Unterstützung.

Graber Konrad (CE, LU): Ich spanne zuerst einen Bogen zum vorangegangenen Geschäft. Auch ich habe in meiner Jugend viele «Jugend und Sport»-Kurse besucht, unter anderem auch Skitourenkurse, die damals von der Kantonsschule über «Jugend und Sport» angeboten wurden. In der Stellungnahme zur Motion 13.3616, die wir eben behandelt haben, schreibt der Bundesrat: «Wer im jugendlichen Alter Skifahren oder Snowboarden nicht lernt, findet später als Erwachsener kaum mehr Zugang zu diesen Sportarten.» Ich kann das aus meiner eigenen Erfahrung nur bestätigen. Wir haben damals mit Militärutensilien, sogar mit Militärlederschuhen, Skitouren unternommen. Auf Skitouren zu gehen ist mir noch heute ein Hobby. Es gibt sogar noch dreissig Jahre nach der Kantonsschule ein Ehemaligen-Lager. Ohne jetzt länger in der Jugendromantik schwelgen zu wollen, möchte ich, bezugnehmend auf das vorangegangene Geschäft, doch aufzeigen, dass solches Wirkung auf den Tourismusbereich hat. So war ich in der letzten Zeit auf Skitouren in Arolla, im Binntal, im Diemtigtal, in Splügen, in St. Antönien, im Bedrettotal und in verschiedenen Orten in der Zentralschweiz. Das zeigt, dass man hier auch den Tourismus fördern kann.

Der eigentliche Effekt von «Jugend und Sport» betrifft, denke ich, vor allem die Gesundheit, die Prävention, die Fitness im Allgemeinen. Wir wissen alle, dass Bewegung einen sehr wichtigen Faktor für die Gesundheitsprävention darstellt. «Jugend und Sport» ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten einen einfachen Zugang zum Sport.

Wenn ich nun sehe, wie hier in den letzten Monaten mit diesen «Jugend und Sport»-Beiträgen umgegangen wurde, erhalte ich den Eindruck, dass hier völlig unnötig an einem Erfolgsmodell herumlaboriert wird, obschon die Zahlen aufzeigen, dass die gewünschte Wirkung auf den Breitensport erzeugt wird. Wir haben damals in der Botschaft zum Sportförderungsgesetz – das war das Geschäft 09.082 – auf Seite 8251 auch Ausführungen des Bundesrates erhalten, wie er die Auswirkungen auf den Bund einschätzt. Er hat damals klar zum Ausdruck gebracht, dass mit diesem Sportförderungsgesetz auch davon auszugehen sei, dass die Bundesleistungen höher würden und dass diese eben auch eine Wirkung erzeugen würden. Das ist die Aussage, die Sie auf Seite 8251 der damaligen Botschaft finden.

Die Zahlen zeigen es auf: Es sind Sportarten wie Leichtathletik mit 1,4 Millionen Franken im Jahr 2012 und 2,2 Millionen Franken im Jahr 2013. Es ist der Schwimmsport mit 1 Million Franken im Jahr 2012 und 1,3 Millionen Franken im Jahr 2013. Es sind Lagersport, Trekking, d. h. Wandern, mit 2,6 Millionen Franken im Jahr 2012 und 4,2 Millionen Franken im Jahr 2013. Ich denke, diesen Beträgen steht ja auch eine Wirkung gegenüber.

Der Bundesrat verabschiedet nun ein Breitensportkonzept und amputiert aus meiner Sicht gleichzeitig das zentrale Angebot von «Jugend und Sport». Das darf nicht sein. Es darf und soll Neues geschaffen werden, aber bisherige Erfolgspfeiler müssen auch gepflegt werden; denn es handelt sich um Erfolgsgeschichten. Wir wurden von vielen Sportämtern und Jugendverbänden kontaktiert. Ich gebe diesen in ihren Forderungen Recht. Es kann nicht sein, dass Beitragsreduktionen von 25 Prozent erfolgen, ohne dass ein solches Geschäft sehr sorgfältig analysiert und vorbereitet wird; das bemängle ich. Die Jugendverbände sprechen mit Recht von einer Hauruck-Übung.

Mit dem eingeschlagenen Vorgehen wird auch die Freiwilligenarbeit torpediert, die in diesem Bereich gerade von Jungen geleistet wird. Stellen Sie sich eine Lagerleitung vor, die im Februar Lagereinladungen versendet und Kostenangaben macht, die im April aufgrund einer Mitteilung des Baspo über den Haufen geworfen werden müssen. Damit lernen Jugendliche in einer wichtigen Phase ihrer Entwicklung den Staat als unzuverlässigen Partner kennen. Mit solchen Übungen wird den Jugendorganisationen und ihren Leiterinnen und Leitern die Freude an der Arbeit genommen. Das Vorgehen ist aus meiner Sicht auch staatspolitisch bedenklich. Im Breitensportkonzept des Bundes schreibt der gleiche Bundesrat unter Ziffer 4.6.1, dass Vereine zunehmend Mühe bekunden, Freiwillige und Ehrenamtliche zu finden, die sich im Trainingsbetrieb oder in der Vereinsführung engagieren. Ich wäre geneigt zu sagen: Kunststück, wenn man sie administrativ vergrault!

Wie kann man Kürzungen vornehmen, ohne auch nur mit einem Wort aufzuzeigen, was damit bewirkt wird? Es wird hier rein finanzpolitisch argumentiert. Ich habe meine Forderungen bewusst in der Form eines Postulates, als Prüfauftrag, eingereicht, damit der Bundesrat die Möglichkeit hat, selber klug zu handeln. Unter klugem Handeln verstehe ich Folgendes:

1. den Verzicht auf eine Beitragskürzung per 1. August 2015;
2. eine Überprüfung des Beitragssystems, damit nicht das Gegenteil dessen erfolgt, was das Sportförderungsgesetz anvisiert, nämlich mehr und nicht weniger Sportaktivitäten auszulösen;
3. eine Analyse dessen, was die Kürzungen der Beiträge bewirken würden. Hierzu haben Sie jetzt zwar gesicherte Daten, diese Frage beantwortet aber heute weder das Baspo noch der Bundesrat. Kürzungen haben zur Folge, dass es nachher weniger Kurse, weniger Lager und eine schlechtere Qualität gibt und dass letztlich weniger Sport getrieben wird. Was also sind die Folgen, was sind die Wirkungen? Auch dazu äussert sich der Bundesrat nicht.

Falls diese Analyse wider Erwarten aufzeigen sollte, dass die Beiträge in Zukunft ohne Qualitäts- und Angebotsverluste reduziert werden können, dann wäre es am Bundesrat, aufzuzeigen, in welchen Schritten er diese Kürzungen vornehmen will – sicher nicht in einem Schritt von 25 Prozent!

Der Bundesrat ist leider auf das Angebot meines Postulates nicht eingegangen. Seine Stellungnahme vermag mich aber auch nicht zu überzeugen. Ich bin klar der Meinung, dass hier nun der Auftrag zu erteilen ist, die «Jugend und Sport»-Frage konzeptionell und vor allem auch nachhaltig anzugehen, so, wie ich es dargelegt habe. Wir laufen sonst Gefahr, wie offensichtlich auch in der Finanzkommission festgestellt wurde, dass wir bei jeder Budgetberatung eine ähnliche Situation wie beim «Schoggi-Gesetz» erhalten: Wiederholung der Diskussionen über den richtigen Betrag, Betragserhöhungen, Nachtragskredite usw.

Bei der Ablehnung meines Antrages zur Erhöhung des «Jugend und Sport»-Beitrages um 12 Millionen Franken in der Budgetdebatte im Dezember 2014 stellte der Präsident der Finanzkommission in Aussicht, die Budgetposition zu erhöhen, falls sich dies als notwendig erweisen sollte. Die Finanzkommission hielt Wort, stimmte dem Nachtragskredit zu und erhöhte diesen sogar im erforderlichen Mass. Weder die Finanzkommission noch ein Mitglied des Ständerates sprachen aber im Rahmen der Budgetdebatte von erforderlichen Beitragskürzungen, geschweige denn davon, diese auf den 1. August 2015, auf den Nationalfeiertag, in Kraft zu setzen. Es wurde von der Finanzkommission einzig ein begründeter Antrag für sachgerechte Entscheide verlangt; das ist, was hier besprochen wurde.

Die Ausführungen des Bundesrates und des Baspo in den Stellungnahmen zu den Vorstössen sind nicht nachvollziehbar. Das Baspo schreibt bei der Begründung seines Vorgehens zuhanden der Sportämter Folgendes – das löste dann einen ziemlichen Wirbel aus –: «Auftrag eidgenössisches

Parlament im Dezember 2014.» Das ist grundfalsch. Niemand hat hier einen Kürzungsauftrag beschlossen oder erteilt. Niemand hat von einer Inkraftsetzung per 1. August 2015 gesprochen. Es erfolgten hier weder Voten noch Beschlüsse dazu, und schon gar nicht in beiden Räten. Der Betrag blieb offen. Der Präsident der Finanzkommission sprach von einem Betrag in der Grössenordnung von 10 bis 15 Millionen Franken, der in einem Nachtragskredit anzubegehren wäre.
Das zurzeit praktizierte Modell zur Budgetierung der Beiträge an «Jugend und Sport» vermag mich nicht zu überzeugen und muss meines Erachtens überarbeitet werden. Es ist schon etwas speziell, wenn die Nachfrage steigt und die Beiträge sinken. Man muss sich einmal überlegen, was für ein schizophrenes Anreizsystem das darstellt: Mehr Kurse führen letztlich zu weniger Geld pro Kurs, das ist ein negativer Anreiz; mehr Teilnehmer in den Kursen führen zu weniger Geld pro Teilnehmer. Anders gesagt: Weniger Kurse, weniger Teilnehmer und weniger Sport führen am Schluss zu mehr Geld pro Kurs oder pro Teilnehmer. Dieses System ist einfach falsch. Ich bitte Sie, es zu überarbeiten.
Das 2012 in Kraft gesetzte Sportförderungsgesetz stellte das Motto «Mehr Sport, mehr Geld» in Aussicht. Hier setzen Sie andere Anreize. Zurzeit liegt kein Konzept vor, mit dem diese Misere im kommenden Jahr behoben werden kann. Das in der Stellungnahme zum Postulat erwähnte Schreiben des VBS vom 26. Januar 2015 vermag nicht zu genügen. Jedenfalls stellt es nicht das dar, was ich mit meinem Postulat verlange. Ich danke der Finanzkommission, dass sie bereit ist, die Beitragshöhe bis Ende Jahr beizubehalten; das hat sie in Aussicht gestellt, und das tut sie jetzt. Das gibt dem Bund die Gelegenheit, die sich stellenden dringenden Fragen konzeptionell anzugehen und nicht im Einzelschuss.
Folgende Fragen stehen im Raum: Wie geht es im Jahr 2016 weiter? Da liegt beispielsweise die Motion Föhn mit einem Lösungsansatz vor. Gibt es Reduktionen, allenfalls gestaffelte, wie im Postulat angeregt, falls das effektiv erforderlich ist? Welche Wirkung wird erzeugt, wenn man diese Beiträge um 25 Prozent kürzt: weniger Sport, weniger Qualität? Wenn es keinen Einfluss hat: Weshalb waren die Beiträge in der Vergangenheit dann so hoch? Wie werden die Kantone und die Jugendverbände einbezogen? Wann erfolgt die Inkraftsetzung? All das sind Fragen, die aus meiner Sicht in einem Bericht konzeptionell anzugehen sind.
Ich komme zum Schluss und wiederhole meine Forderungen: Ich verlange einen Verzicht auf eine Beitragskürzung per 1. August 2015 und parallel dazu eine Überprüfung des Beitragssystems für das Budget, damit nicht das Gegenteil dessen passiert, was das Sportförderungsgesetz anvisiert. Ich verlange eine Analyse dessen, was eine Kürzung der Beiträge bewirken würde: weniger Kurse, weniger Lager, schlechtere Qualität? Was bewirkt es sonst? Falls die Analyse deutlich macht, dass die Beiträge in Zukunft ohne Qualitäts- und Angebotsverluste reduziert werden können, verlange ich, dass aufgezeigt wird, in welchen Schritten die Umsetzung unter Einbezug von Kantonen, Sport- und Jugendverbänden angedacht ist. Ich fordere den Bundesrat auf, in dieser Frage nun das Heft in die Hand zu nehmen.
Den Rat ersuche ich um Annahme des Postulates.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Als Urheber der Kommissionsmotion verzichte ich jetzt auf eine Aufzählung meiner beliebtesten Feriendestinationen. Tatsächlich bin ich natürlich auch ein begeisterter Sportler und weiss den Wert des Schneesports zu schätzen, wenngleich ich auf den Skipisten jeweils eher das Gefühl habe, dass es keine Offensive brauche, sondern eher eine Defensive – aber diese Einschätzung mag subjektiv sein.
Ihre WBK hat sich am 30. April mit der Problematik der fehlenden Kontinuität bei den «Jugend und Sport»-Beiträgen auseinandergesetzt; die beiden Vorstösse, die Motion Föhn und das Postulat Graber Konrad, waren aber nicht Gegenstand dieser Beratungen. Die Kommissionsmotion ist in Abstimmung mit Kollege Steiert aus dem Nationalrat entstanden; wir haben uns auf den gleichen Wortlaut geeinigt, respektive ich habe seinen übernommen – ich will mich auch nicht mit fremden Federn schmücken. Das koordinierte Vorgehen trägt der Dringlichkeit des Geschäfts Rechnung, und darum geht es. Es geht in erster Linie darum, bei den «Jugend und Sport»-Beiträgen die finanzielle Kontinuität für Veranstalter, also Sport- und Jugendvereine mit Nachwuchsförderung, sowie für die Kantone sicherzustellen. Im letzten Jahr waren keine ausreichenden Mittel vorhanden, sodass die Beiträge am Ende des Jahres 2014 gekürzt werden mussten. Dank Nachtragskrediten reichen die Mittel jetzt – das ist erwähnt worden – bis zum 31. Juli 2015; ab dem 1. August stünden die Vereine und die Kantone aber wieder vor derselben Problematik wie im Vorjahr. Darum wird der Bundesrat mit unserer Kommissionsmotion beauftragt, eine Erhöhung der jährlichen Mittel für «Jugend und Sport» vorzusehen mit dem Ziel, auf der Grundlage der optimierten heutigen Tarife die finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone zu sichern.
Welche Konsequenzen hätte das von der WBK des Ständerates vorgeschlagene Modell respektive der geforderte Verzicht auf Beitragskürzungen? In der Stellungnahme zu unserer Motion hat der Bundesrat die Antwort geliefert. Erstens müsste der vom Bundesrat beantragte Nachtragskredit zum Voranschlag 2015 von 12 auf 17 Millionen Franken erhöht werden. Dazu sind die Weichen, wie das auch Herr Graber erwähnt hat, gestellt worden. Zweitens wäre der «Jugend und Sport»-Kredit von 2015 über 75,5 Millionen Franken im Voranschlag 2016 und im Finanzplan 2017–2019 um jährlich 18 Millionen Franken aufzustocken, dies unter der Voraussetzung, dass die der Finanzierung zugrunde liegende Entwicklung der «Jugend und Sport»-Teilnehmerzahlen sich nicht entscheidend verändert.
Trotz allem hat der Bundesrat aber gemäss Motionstext und auch im Sinne des Postulates Graber Konrad einen gewissen Spielraum. In der Kommission sind in Anbetracht der Diskussionen über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket auch kritische Voten in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen gefallen. Das ist gut so. Letztlich geht es aber darum, die gesellschaftliche Bedeutung der Vereine, die viele, meist unentgeltlich geleistete Jugendarbeit im Umfeld der Vereine, die geleistete Freiwilligenarbeit, den Beitrag zum sozialen Zusammenhalt der Schweiz entsprechend zu würdigen. Damit erreichen wir, dass Durchführungs- und Planungssicherheit für die «Jugend und Sport»-Programme und für die massgeblich beteiligten Kantone geschaffen wird.
Die Kommission schlägt Ihnen mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor, die Motion der WBK-SR anzunehmen. Damit könnte das drohende Finanzierungsloch vermieden und ein unwürdiges Hüst-und-Hott-Trauerspiel abgewendet werden.
Eine Einschätzung zur Motion Föhn: Diese wäre mit der Annahme der Kommissionsmotion quasi hinfällig. Herr Föhn hat allerdings die Beträge fix festgelegt. Das Postulat Graber Konrad lässt hingegen etwas mehr Spielraum; das wird im Grunde genommen davon nicht tangiert.
Entscheidend scheint uns, dass wir eben hier im Ständerat heute die richtige Weichenstellung vornehmen. Der Nationalrat wird das Geschäft am – Irrtum vorbehalten – 10. Juni parallel behandeln. Die vorberatende WBK-NR empfiehlt dem Nationalrat einstimmig, die Motion sei anzunehmen. Damit sind die Weichen im Nationalrat gestellt. Machen wir das hier auch! Dank dem parallelen Verfahren haben wir einen beschleunigten Weg eingeschlagen und können heute rasch Klarheit schaffen. Sport ist beste Prävention, und Vorbeugen ist besser, als im Sozialen zu heilen, und vor allem günstiger. Die Jugendverbände, Sportvereine und Kantone werden es uns danken.

Altherr Hans (RL, AR): Ich möchte mich in einem ersten Teil aus der Sicht des Präsidenten der Finanzkommission und damit der Finanzkommission äussern. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Herren Föhn, Graber und auch Germann in ihren Begründungen die Finanzkommission gelobt haben; ich danke ihnen dafür. Es ist ja so, dass der Bundesrat den Auftrag, den wir im Zusammenhang mit dem Voran-

schlag 2015 erteilt haben, erfüllt hat: Er beantragt im Nachtrag I zum Voranschlag 2015 eine Aufstockung um 12 Millionen Franken; davon sollen 4 Millionen departementsintern kompensiert werden. Damit würde die Kürzung der Beiträge bis Ende Juli nicht nötig.
Wir haben in der Finanzkommission dann einstimmig beschlossen: Wir wollen diesen Nachtragskredit auf 17 Millionen Franken aufstocken; die 5 zusätzlichen Millionen sollen im VBS voll kompensiert werden. Im Unterschied zu dem, was Herr Föhn gesagt hat, hat das VBS dem nicht zugestimmt. Das haben wir einfach in der Kommission so beschlossen und beantragen es dem Rat. Damit wäre das Problem insofern gelöst, als die Beiträge bis Ende dieses Jahres nicht gesenkt werden müssten und wohl auch nicht gesenkt würden. Das ist in beiden Räten noch zu beschliessen, im Zusammenhang mit dem bereits mehrfach erwähnten Nachtrag I.
So viel zur Ausgangslage. Ich gehe davon aus, dass die Beschlüsse so gefasst werden.
Ich äussere mich nun noch persönlich zu den drei Vorstössen. Herr Germann hat dies auch bereits gemacht; ich kann mich weitgehend ihm anschliessen.
Wenn Sie der Motion Föhn zustimmen, dann beschliessen Sie fix, die Beiträge seien nicht zu reduzieren. Sie beschliessen auch, den Kredit im Voranschlag 2016 um mindestens 15 Millionen Franken aufzustocken – was immer auch das heisst. Man weiss ja nicht, wie viel der Bundesrat budgetieren will. Sie können eigentlich nicht jetzt schon eine Aufstockung beschliessen, deren Höhe Sie noch nicht kennen. Die Motion Föhn ist inhaltlich etwas merkwürdig formuliert.
Wenn Sie dem Postulat Graber Konrad und der Motion Ihrer WBK zustimmen, dann bleiben Sie in einem gewissen Mass flexibel. Sie sagen wohl: Wir möchten eigentlich keine Reduktion der Beiträge, ausser sie ist begründbar, und ausser es ist nachvollziehbar und die Qualität der angebotenen Kurse nicht leidet. Das scheint mir vernünftig zu sein.
Ich beantrage Ihnen, die Motion Föhn abzulehnen und die beiden anderen Vorstösse anzunehmen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ich bitte Sie, die Motionen und das Postulat gutzuheissen. Es geht mir, wenn ich hier das Postulat Graber Konrad erwähne, vor allem um die Übersicht, um die Aussicht und um die Klarheit der Strategie des Baspo in dieser wichtigen Frage. Wir haben es gehört, es geht ausser um finanzpolitische Argumente bei diesen «Jugend und Sport»-Aktivitäten vor allem um die Gesundheit unserer Jugend, um die sinnvolle Freizeitgestaltung, aber auch um die Freiwilligenarbeit, die eine Anerkennung unbestrittenermassen verdient, aber auch um sportliche Förderung. Es ist deshalb wichtig – und ich unterstütze das auch als Mitglied der Finanzkommission –, dass wir beim Nachtrag I zum Voranschlag 2015, den wir wahrscheinlich nächste Woche in diesem Rat behandeln werden, einen ersten wichtigen Schritt tun und für das laufende Jahr Sicherheit schaffen, indem wir den Antrag unterstützen, die Beiträge um 17 Millionen Franken mit einer entsprechenden Kompensation aufzustocken. Wir werden mit diesem Antrag an Sie gelangen.
Es geht aber wirklich darum, dass wir auch die nächsten Schritte machen und hier diese Unsicherheiten, die dann die Vereine, die Verbände und auch die Kantone sehr direkt betreffen, aus dem Wege räumen können. Wenn wir das Postulat annehmen, ist der Bundesrat aufgefordert, uns eine entsprechende Übersicht zu erstellen, die dann eben weiter als bis 2015 gehen muss. Ich möchte auch nicht, dass wir jedes Jahr mit Nachträgen und mit grossen Diskussionen in den Budgetverhandlungen bei «Jugend und Sport» in das gleiche Fahrwasser geraten, das wir vom «Schoggi-Gesetz» her bestens kennen.
Ich bitte Sie also, beide Motionen anzunehmen, auch die Motion Föhn, auch wenn man der Meinung sein kann, ich sehe dies auch, dass sie mit den Entscheiden, die wir nächste Woche noch zu fällen haben, eigentlich erfüllt ist. Und unterstützen Sie die WBK-Motion und vor allem auch das Postulat Graber Konrad. Ich hoffe, dass wir damit einen wichtigen Schritt, eben auch für diesen Teil «Jugend und Sport», weiterkommen.

Savary Géraldine (S, VD): Ma remarque ne porte pas sur le contenu – les appels à la mobilisation sportive ont été vibrants aujourd'hui et je n'en rajouterai pas une louche –, mais sur les questions liées à l'efficacité.
Comme l'a dit Monsieur Germann, il faut souligner que la commission a modifié son ordre du jour pour pouvoir traiter cette motion de commission et ainsi être en adéquation avec le Conseil national, afin que le sujet soit abordé maintenant et qu'une solution soit apportée à l'insécurité financière mentionnée aujourd'hui. Il s'agissait aussi d'apaiser la situation et de faire en sorte que les moyens financiers puissent parvenir aux cantons et aux associations. Nous avons donc fait en sorte que notre agenda concorde avec le délai en août prochain.
La motion Föhn va dans le sens inverse de la volonté de travailler le plus efficacement possible. Comme l'a dit Monsieur Altherr, d'une part le texte contient un certain nombre d'imprécisions, et d'autre part il est clair que la mise en oeuvre de la motion Föhn pour les associations affiliées à «Jeunesse et Sport» interviendrait après la rentrée scolaire du mois d'août prochain. L'adoption d'une telle motion serait contre-productive, et j'invite Monsieur Föhn à la retirer, ce qui constituerait la meilleure chose à faire pour le débat sur ce sujet et pour l'efficacité des propositions que nous déposons aujourd'hui. La motion de la commission a été discutée et adoptée – il en ira de même au Conseil national –, et nous disposons d'un texte identique des deux commissions responsables de ce dossier.
Si la motion Föhn n'est pas retirée, je me verrai contrainte de la refuser, car j'estime qu'elle est contre-productive par rapport aux objectifs que nous nous fixons aujourd'hui. Je vous invite par contre à soutenir le postulat Graber Konrad 15.3151, «Subventions en faveur de 'Jeunesse et Sport'», car il s'agit d'une vision à long terme qui complète notre décision d'agir rapidement afin de trouver une solution à l'insécurité liée à la rentrée du mois d'août concernant les activités «Jeunesse et Sport». Ce postulat va dans la bonne direction pour consolider la réflexion pour l'avenir.
Je vous invite à soutenir la motion de la commission, comme vous l'a demandé Monsieur Germann, et à rejeter la motion Föhn.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass «Jugend und Sport» eine Erfolgsgeschichte ist. Ich könnte nahtlos an die Jugenderinnerungen der Kollegen Graber und Föhn anschliessen, verzichte aber darauf.
Gemäss einem kürzlich vom Baspo präsentierten Bericht treibt fast die Hälfte der 10- bis 14-Jährigen, nämlich 47 Prozent, mehr als drei Stunden Sport pro Woche. In den letzten Jahren haben wir im Parlament, insbesondere auch im Ständerat, uns immer dafür eingesetzt, dass die Beiträge für «J+S Kids» gehalten bzw. erhöht werden. Nun sagt uns das Baspo plötzlich, man sei Opfer des eigenen Erfolgs geworden. Zwar sei in den letzten Jahren insgesamt mehr Geld zur Verfügung gestanden, doch davon sei so viel mehr verlangt worden, dass es nun – zumindest in diesem Bereich – zu wenig gebe. Deshalb sei zu kürzen. So auf Anhieb versteht das niemand mehr im Land, in den Kantonen und Gemeinden. Es versteht das niemand mehr, vor allem auch nicht die jungen Leute, die Hunderte von Stunden ehrenamtlich z. B. für die Jubla einsetzen und für die Sommerlager sogar noch ihre Ferien aufwenden. Man kann ihnen am Ende des Tages dann nicht sagen: Ihr macht zu viel, wir kürzen.
Ich unterstütze selbstverständlich den Antrag der Finanzkommission, für 2015 den Betrag im Nachtrag von 12 Millionen auf 17 Millionen Franken aufzustocken. Damit schaffen wir Rechts- und Planungssicherheit für 2015. Wichtig ist aber, dass wir dieselbe Rechts- und Planungssicherheit dann auch für 2016 und 2017 schaffen. In diesem Sinne halte ich es für vordringlich, dass der von Kollege Graber

verlangte Bericht im September vorliegt – das müsste auch möglich sein –, auch für die ganzen Budgetdiskussionen, die sich dann anschliessen werden. Ich werde selbstverständlich das Postulat Graber Konrad und auch die Motion der WBK-SR unterstützen.
Bei allem Verständnis und aller Wertschätzung für Kollege Föhn kann ich dessen Motion, so, wie sie vorliegt, nicht unterstützen, weil sie nicht nur 2015 beschlägt, sondern wir damit auch eine budgetrelevante Erhöhung für 2016 bestimmen würden und weil ich meine, dass das im Budgetprozess diskutiert werden muss. Das Anliegen ist deponiert, und ich bin auch überzeugt, dass das Parlament in diese Richtung gehen will. Aber so, wie sie vorliegt, kann ich die Motion nicht unterstützen, auch wenn ich selbstverständlich die Meinung teile, dass man die Beträge für «Jugend und Sport» nicht zurückfährt, sondern in den kommenden Jahren fortschreibt.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Nur ganz kurz, Herr Präsident, vielleicht könnten Sie die Abstimmungsreihenfolge so festlegen, dass man die Kommissionsmotion vor jener von Herrn Föhn behandelt. Das würde Herrn Föhn vielleicht den Rückzug etwas erleichtern; dies nur ein Vorschlag zur Güte.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ihre Kritik erstaunt mich nicht. Ich möchte aber immerhin darauf hinweisen, dass wir genau das gemacht haben, was das Parlament von uns erwartet. Wir haben das Budget eingehalten, und wir haben im Rahmen des Gesetzes die mögliche Kürzung vorgenommen. Das Gesetz sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Wir haben also alles gemacht, um das zu tun, was das Parlament von uns erwartet: das Budget einzuhalten und den Spielraum des Gesetzes auszuloten, nicht mehr und nicht weniger.
Zuerst muss man vielleicht auch diese Kürzung etwas relativieren. Wir gehen mit dieser Kürzung auf das Beitragsniveau von 2012 zurück. Es ist also nichts Unmögliches. Wir haben eigentlich genau das gemacht, was Sie erwarten. Wir haben gesagt: mehr Sport, mehr Beiträge.Wir haben das Beitragssystem geändert und damit die Beiträge erhöht. Das hat dazu geführt, dass die Beteiligung stieg. Weil das Sportjahr nicht mit dem Rechnungsjahr, mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, sondern vom 1. August bis zum 31. Juli dauert, konnten wir aufgrund dieser Anmeldungen den Mehrbedarf Anfang November feststellen. Dann gehen alle diese Anmeldungen ein. Im November stellten wir aufgrund der Anmeldungen für dieses Beitragsjahr bis zum 31. Juli fest: Das Geld fehlt. Also haben wir die Kürzungen vorgenommen. Sonst hätten wir einen Nachtragskredit beantragen müssen; dafür war es zu spät, also haben wir gekürzt. Jetzt liegen wir mit den neuen Beiträgen wieder bei den Beiträgen von 2012.
Die Beitragskürzung ist auch zu relativieren. Es sind etwa Fr. 1.70 im Tag. Für eine Woche Lager sprechen wir also von einem Betrag von weniger als 10 Franken, um den gekürzt werden muss. Es macht aber keine Freude zu kürzen, das kann ich Ihnen schon sagen. Ich habe inzwischen mehr als vierhundert Briefe von Sportvereinen beantwortet, die mir sehr am Herzen liegen. Ich mache das nicht gerne. In diesen Briefen der Vereine und Verbände ging es eigentlich weniger um den Beitrag, der gekürzt wurde, sondern um die Kritik: «Ihr schätzt unsere ehrenamtliche Tätigkeit nicht, wir leisten Tausende und Abertausende an freiwilligen Beiträgen, und ihr kürzt!» Das war das Unverständnis, und dafür habe ich durchaus Verständnis. Ich glaube, es ist weniger der Beitrag als die Betroffenheit: «Wir arbeiten freiwillig, und ihr kürzt uns die Beiträge!»
Nun, wo stehen wir heute? Mit dem Nachtragskredit – diesen haben Sie gefordert, und diese Mittel haben wir eingestellt – müssen wir die Beiträge für das laufende Sportjahr, also bis am 31. Juli, nicht kürzen. Das war der Stand im letzten Dezember. Aber diese Erhöhung besteht nur bis zum 31. Juli, daher haben wir im April angekündigt, dass wir die Mittel für das neue Beitragsjahr, also ab 1. August, kürzen müssen.
Wenn Sie den Nachtragskredit um 5 Millionen Franken aufstocken und uns den Auftrag geben, das zu kompensieren, dann werden wir es schon kompensieren können; da jammere ich jetzt nicht auf Vorrat. Aber Sie schaffen mit dieser Erhöhung noch keine Sicherheit, sondern wir haben damit die gleiche Situation, die wir bisher hatten: Wir haben das Geld bis Ende Kalenderjahr, aber nicht bis Ende Beitragsjahr. Für das Beitragsjahr, das bis zum 31. Juli dauert, müssen wir, trotz der Erhöhung des Nachtragskredites um 5 auf 17 Millionen, wieder kürzen. Ich würde also eher sagen: Lassen Sie die Hände von dieser Erhöhung, denn sie führt wieder zur Situation, dass wir nur für einen Teil des Jahres genügend Geld haben. Und weil die meisten Kurse ja über ein Jahr gehen, müssen wir dann trotzdem wieder kürzen.
Wenn Sie eine dauerhafte Erhöhung wollen, müssen Sie der Motion Föhn und der Motion Ihrer WBK zustimmen – dann haben Sie eine dauerhafte Erhöhung. Eine dauernde Erhöhung heisst aber eine Budgeterhöhung um – so schätzen wir heute – etwa 18 Millionen Franken. Wir schätzen, dass die Beteiligung weiterhin etwas ansteigt; sie steigt auch jetzt, und das ist ja sehr erfreulich. Aber wenn Sie eine dauernde Erhöhung wollen, müssen Sie die künftigen Budgets um jährlich 18 Millionen Franken erhöhen.
Die Beiträge für «Jugend und Sport» machen mehr als die Hälfte des Budgets des Baspo aus. Wir können schon Konzepte machen, aber Konzepte machen heisst: Wenn wir mehr für «Jugend und Sport» geben, müssen wir jemand anderem Beiträge wegnehmen. Dann stehen wir etwa dort, wo wir jetzt stehen: Dann melden sich andere und beklagen eine Beitragskürzung.
Das ist die Situation: Bis Ende des Sportjahres, bis 31. Juli, haben wir den Auftrag erfüllt, den Sie uns gegeben haben; der Nachtragskredit ist eingestellt. Die 5 Millionen Franken bis Ende Jahr nützen eigentlich nichts, weil sie genau wieder diese Unsicherheit schaffen, dass wir ab August dann wieder kürzen müssen, denn auf die Dauer bringen wir diese Beiträge nicht aus dem Departement hervor. Es macht auch keinen Sinn, mit Quersubventionen andere Subventionen zu subventionieren – und das verlangen Sie jetzt. Für ein Jahr können wir das schon tun, das ist kein Problem. Aber wenn Sie erwarten, dass wir das auf Dauer machen, dann müssen wir «Jugend und Sport» vom Militär oder sonst irgendwoher finanzieren, und das ist ja auch nicht transparent. Sie müssen diesen Beitrag wirklich erhöhen.
Jetzt geht es um eine Güterabwägung: Was wollen Sie? Wollen Sie «Jugend und Sport» unterstützen? Das kann ich sehr wohl verstehen, aber dann müssten Sie konsequenterweise auch das Budget längerfristig erhöhen; sonst geht das einfach nicht. Wir können das schon für ein Jahr kompensieren, das bringen wir fertig; aber auf die Dauer macht das keinen Sinn. Wenn Sie der Motion Föhn und der Motion Ihrer WBK zustimmen, dann wäre die Konsequenz, dass Sie ab nächstem Jahr bereit sind bzw. den Bundesrat damit beauftragen, das Budget zu erhöhen. Das wäre die Konsequenz, wenn Motionen von beiden Räten angenommen werden. Wir kennen ähnliche Situationen.
Für die Sportvereine wäre dies sinnvoll; wir wüssten nach der Sommersession, ob wir den Auftrag von Ihnen und vom Nationalrat hätten. Wir könnten dann als Bundesrat sagen, dass wir den Auftrag zur Erhöhung des Beitrages haben, dass es keine Senkung gibt. Sie müssten dann noch dem Budget zustimmen.
Zum Postulat Graber Konrad: Wir können Ihnen nicht viel mehr sagen und aufzeigen als das, was wir schon gemacht haben. Wir haben jetzt den Bericht über den Breitensport abgeliefert, der in der Vernehmlassung ist. Dort zeigen wir diese Entwicklung bei «Jugend und Sport» auf. Der Spielraum innerhalb des Baspo ist nicht so gross, dass wir Verschiebungen in der Grössenordnung von 18 Millionen Franken vornehmen können. Dieser Spielraum besteht einfach nicht. Das heisst, dass wir an anderen Orten einen Abbau der Qualität vornehmen müssten. Das können wir uns aber auch nicht leisten. Wir haben die Leiterausbildung, wir haben ein Monitoring dieser Kurse; das ist wichtig, und wir wollen das auch. Wenn Sie das Postulat annehmen, machen

wir schon einen Bericht, aber wir können nicht 18 Millionen Franken aus unserem Budget herausnehmen; das ist so nicht möglich. Wir haben der Finanzkommission entsprechende zusätzliche Berichte abgeliefert, wir haben jetzt das Konzept Breitensport in der Vernehmlassung; mehr können wir auch in einem zusätzlichen Bericht nicht sagen.
Ich muss Ihnen nach wie vor beantragen, diese Vorstösse abzulehnen. Wir haben die Mittel nicht, um sie zu erfüllen. Wenn Sie uns mit den Motionen einen Auftrag geben, müssen wir Ihnen ein entsprechend höheres Budget beantragen; dann müssen Sie aber nicht nur A, sondern auch B sagen.

Föhn Peter (V, SZ): Wir wollen etwas bewegen und etwas machen. Herr Germann hat es gesagt: Die Reihenfolge der Abstimmungen beisst sich jetzt ein bisschen. Aber ich glaube trotzdem, dass ich meine Motion zurückziehen kann. Ich sehe, dass der Wille da ist, und ich bin zuversichtlich.
Ich möchte dem Bundesrat eine Frage stellen, damit wir nicht letztendlich im Abseits stehen. In der Motion der WBK heisst es: «Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, eine Erhöhung der jährlichen Mittel für 'Jugend und Sport' vorzusehen mit dem Ziel, auf der Grundlage der optimierten heutigen Tarife, die zurzeit bis zum 31. Juli 2015 gültig sind, die finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone zu sichern.» Ist das dann auch für die zweite Jahreshälfte, bis zum 31. Dezember 2015, gewährleistet? Das möchte ich so haben, damit es dann nicht heisst: Oh nein, das steht nicht ganz genau so in der Motion. Das müsste natürlich ganz klar so sein. Wenn es so ist, ziehe ich meine Motion zurück und bitte Sie, die Motion der WBK zu unterstützen. Ich glaube, dann haben wir das Ziel erreicht. Ich will möglichst wenig administrativen Aufwand haben. Ich glaube, das wäre das Einfachste. In der WBK-Motion ist alles enthalten. Wenn wir sie annehmen, dann könnte meiner Meinung nach auch Herr Graber sein Postulat zurückziehen.

Graber Konrad (CE, LU): Ich möchte einfach an meinem Postulat festhalten und den Herrn Bundesrat einladen, dann vielleicht nachzulesen, was ich gefordert habe – nicht nur einen Bericht. Die Frage ist vielmehr, welche Wirkung die Kürzungen erzeugen. Das bitte ich Sie dann in diesem Bericht aufzuzeigen.

15.3384

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

15.3151

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(6 Enthaltungen)

15.3369
Zurückgezogen – Retiré

15.3370

Postulat Föhn Peter. Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen verbessern. Bestandeserhöhung für die Armee

Postulat Föhn Peter. Augmenter les effectifs de l'armée pour améliorer les capacités de réaction en cas de crise

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Föhn Peter (V, SZ): Es geht hier um ein Postulat. Wir erinnern uns noch sehr gut an die Diskussion über die Weiterentwicklung der Armee hier im Saal in der letzten Session. Damals hatte ich angekündigt, allenfalls einen persönlichen Vorstoss zu machen mit dem Ziel, dass in einem Bericht darzulegen sei, wie eine Bestandserhöhung der Armee aussehen könnte, und zwar für zwei verschiedene Grundmodelle. Ein Modell würde eine grundsätzliche Erhöhung des Bestandes der Armee von 100 000 auf 120 000 oder allenfalls 140 000 Armeeangehörige, voll ausgerüstet, nach sich ziehen. Das zweite Modell würde auf einer Reserve von 20 000 oder 40 000 mehr Armeeangehörigen basieren, einzig und alleine ausgerüstet mit der persönlichen Waffe und dem Allernotwendigsten. Mir schwebte einfach vor, dass die Leute länger im Militärdienst bleiben würden.
Der Bundesrat hatte mich damals dahingehend unterstützt und gesagt: «Es müsste dann vielleicht ein Auftrag in Form eines Vorstosses des Parlamentes erfolgen, in dem präzise gefordert wird, was man berechnen soll. Dann kann man das berechnen. Die Frage ist natürlich schon interessant.» (AB 2015 S 278) Er bat mich, diese Frage von der Weiterentwicklung der Armee zu entkoppeln, und sagte, dass man in einem nächsten Schritt diese zusätzlichen Massnahmen aufzeigen könnte. Entsprechend hat er meinen Einzelantrag damals natürlich abgelehnt.
Ich zitiere, was der Bundesrat weiter gesagt hat: «Wenn Sie Ihre Fragen weiterverfolgen, dann wäre es wohl sinnvoll, dass das Parlament bzw. Ihr Rat hier einen Vorstoss überweist und einen Auftrag erteilt. Dann kann der Bundesrat das prüfen. Ich denke, dass ein solcher Vorstoss, diese Fragen zu prüfen, durchaus Chancen haben könnte, wenn er dann nicht allzu weit nach den Sternen greift.» (AB 2015 S 278) Einzig im Schlusssatz schwächte er richtigerweise ab, dass er natürlich von sich aus keine Zusage geben könne, aber dass mir ja die parlamentarischen Möglichkeiten offenstünden.
Diese Möglichkeiten habe ich, wie schon gesagt, beim Schopf gepackt und wie angekündigt ein Postulat eingereicht. Auch der Kommissionspräsident und damalige Kommissionssprecher Kuprecht betrachtete mein Anliegen absolut als begründet.
Mit der Antwort des Bundesrates bin ich auf keinen Fall zufrieden, und ich halte, wie gesagt, am Postulat fest, denn es geht ja nicht schon um eine Erhöhung des Bestandes, sondern schlicht darum, einzig darüber nachzudenken, welche finanziellen und zeitlichen Ressourcen in einen Aufwuchs investiert werden müssten. Es geht schlicht nur darum, die Zahlen zu kennen und über das Vorgehen nachzudenken. Es kann doch nicht sein, dass wir in der heutigen, unsicheren und schnelllebigen Zeit nicht zumindest ein Krisenszenario andenken. Eine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik besteht doch gerade darin, dass man sich ständig mit Risiken und Gefahren befasst. Wenn wir aber nicht bereit sind, solche Überlegungen anzustellen, dann ist das nichts anderes als ein Denk- und Planungsverbot für Krisenszenarien.

Das ist schlicht fahrlässig. Es ist doch ein Gebot der Vernunft, dass man sich zumindest Gedanken macht, wie man in einem krass veränderten Sicherheitsumfeld reagieren könnte – denken wir nur noch einmal zurück an die 88 000 Sicherheitskräfte, die Anfang Jahr in Frankreich nach den Pariser Attacken im Einsatz standen. Das zeigt uns die Dimensionen der Sicherheitsanstrengungen in der Terrorabwehr usw. auf.
Ein Personalplafond kann doch nicht bedeuten, dass man nicht mehr über den Tellerrand hinaus blicken darf. Wenn wir den Personalbestand der Armee plafonieren, ist das gut und recht. Aber wir dürfen und müssen damit nicht gleich auch noch unser Denken plafonieren. In die Zukunft schauen ist angesagt.
Es gilt noch zu sagen, dass ich meinen Antrag bei der Behandlung der Weiterentwicklung der Armee zurückzog, weil man mich eben motivierte, etwas zu unternehmen und einen Vorstoss zu machen. Und jetzt will man, Herr Bundesrat, von diesem Vorstoss nichts mehr wissen. Entweder sind Sie beim Gesamtbundesrat angerannt, oder ich verstehe schlichtweg die Welt nicht mehr.
Ich bitte Sie eindringlich, meinem Postulat zuzustimmen. Der Bundesrat hat ja bereits einen Bericht versprochen. Da kann man diese Überlegungen auch in diesen Bericht – das ist beileibe keine Allerweltssache – hineinnehmen. Ich danke für die Unterstützung.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich bitte Sie zusammen mit dem Bundesrat, dieses Postulat abzulehnen. Dieses Postulat kommt nun wirklich völlig falsch daher. Wir stehen mitten in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Armee. Wir haben hier im Ständerat vor vier Jahren eine ausserordentlich intensive Diskussion über die Bestandesgrösse der Armee geführt. Es gab Anträge lautend auf 60 000, auf 80 000, auf 100 000 und auf 120 000 Angehörige in der zukünftigen Armee. Wir sind nach langer Diskussion zum Entscheid gelangt, dass 100 000 Angehörige der Armee die richtige Grösse sein sollen, damit die Aufträge der Zukunft erfüllt werden können. Das ist der Sollbestand. Dann gibt es den Effektivbestand, der bei 140 000 Armeeangehörigen liegt. Wir haben in diesem Saal zudem beschlossen, dass zu einer allfälligen Verstärkung die Durchdiener noch zusätzliche zwei Jahre oder vielleicht auch länger in der Armee eingeteilt bleiben und damit eine zusätzliche Reserve geschaffen werde.
Wir haben die Lehren aus früheren Armeereformen gezogen, bei denen wir festgestellt haben, dass grosse Reservebestände in der Tat und im Einsatz nicht funktionieren und dass der Aufwuchs suboptimal ist, weil es nicht möglich ist, genügend Material auf Vorrat zu halten. Wenn wir nun hingehen und eine Armee planen, die weit grösser ist als die, die wir im Moment beraten, dann nehmen wir uns doch jegliche Glaubwürdigkeit. Das verunsichert nicht nur die Politik, das verunsichert auch die Armee und die dort Verantwortlichen und letzten Endes auch die Bevölkerung. Wir brauchen in der Armeeplanung Verlässlichkeit. Wir haben eine Linie eingeschlagen. Wir wollen diese jetzt beibehalten und die neue Armee mit einem Sollbestand von 100 000 Armeeangehörigen umsetzen. Es wäre völlig verfehlt, wenn man bereits vor Ende der Beratung hingehen und sagen würde, man brauche eine wesentlich grössere Armee, es seien Reserven zu halten und es sei, wie jetzt auch gesagt wurde, Ausrüstungsmaterial bereitzuhalten. Dann können wir diese ganze Armeeplanung, die wir nun über die letzten zwei, drei Jahre miteinander angegangen sind und bei der wir nach Lösungen gesucht haben, gerade bestatten und beenden. Ich glaube, das ist nun wirklich nicht der Sinn.
Machen wir diese Arbeiten, die wir begonnen haben, korrekt fertig. Sie beruhen auf einem Parlamentsentscheid, lautend auf 100 000 Armeeangehörige. Dann wollen wir diese Armee so umsetzen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Es geht jetzt nicht darum, einen höheren Armeebestand zu postulieren. Das ist falsch, Herr Bieri. Es geht darum, sich die Frage zu stellen, was es bedeuten würde, wenn die Bestände effektiv aufgrund einer veränderten Sicherheitslage erhöht werden müssten. Ich erinnere Sie einfach daran, dass wir die Reserve von 80 000 Personen abgeschafft haben. Auch damals war der Effektivbestand schon 100 000 Armeeangehörige mal 1,4, plus 80 000 Reservisten, plus etwa 20 000 Rekruten; das hat sich nicht verändert. Was würden wir aber machen, sollte eine Erhöhung aufgrund einer veränderten Lage, eines anderen Leistungsprofils oder einer grösseren Durchhaltefähigkeit tatsächlich notwendig werden?
Wir sind heute in einem luftleeren Raum und wissen nicht, was es bedeuten würde, wenn wir die Bestände effektiv erhöhen müssten. Da gibt es ganz viele Fragen. Wie würde in der Zukunft eine Aufwuchsfähigkeit überhaupt gewährleistet werden können? Es gibt die Frage: Woher müssten wir das Material nehmen, wenn wir effektiv höhere Bestände haben müssten? Das ist eine Ausrüstungsfrage. Es würde bedeuten: Wie würde die Armee allenfalls organisiert? Sie könnte sicher nicht gleich organisiert bleiben, wie sie es heute ist. Es müsste die Frage gestellt werden, welche finanziellen Auswirkungen das allenfalls haben könnte. Es stellt sich auch die Frage, wie man vorgehen würde, um eine entsprechende Bestandesanpassung herbeizuführen.
Es geht nicht darum, jetzt auf die Entscheide zur Weiterentwicklung der Armee einzuwirken. Der Sollbestand soll bei 100 000 Armeeangehörigen bleiben, der Effektivbestand soll um den Faktor 1,4 höher sein als der Sollbestand. Wir wollen nicht mehr, als die Durchdiener für vier weitere Jahre im Armeebestand zu behalten. Es geht aber um eine Bewusstseinsbildung auch für das VBS selbst. Ich bin nicht sicher, ob das VBS überhaupt weiss, was das bedeuten würde. Ich glaube, man wäre gut beraten, wenn man auf diese Frage beispielsweise in einem separaten Kapitel des sicherheitspolitischen Berichtes, der Ende dieses Jahres eigentlich fertiggestellt werden sollte, etwas näher eingehen würde.
Ich halte nochmals fest, dass es nicht darum geht, jetzt irgendwelche Änderungen an den Beschlüssen zur Weiterentwicklung der Armee vorzunehmen, sondern es geht einzig und allein darum, sich Gedanken für den Fall zu machen, dass effektiv etwas geändert werden müsste. Das kann in fünf oder in zehn Jahren, das kann aber auch in drei Jahren der Fall sein. Wir alle wissen nicht, wie sich die Sicherheitslage verändern wird. Vorauszudenken ist nie verboten, und vorauszudenken ist im Prinzip immer eine Tugend, insbesondere in der Armee.
Ich möchte Sie deshalb bitten, dieses Postulat jetzt anzunehmen. Es ist in der Diskussion über die Weiterentwicklung der Armee entstanden, und der entsprechende Einzelantrag ist aufgrund meiner Aufforderung zurückgezogen worden. Wir geben damit Herrn Bundesrat Maurer die Möglichkeit, das Anliegen allenfalls in den Sicherheitspolitischen Bericht 2016 zu integrieren.

Hess Hans (RL, OW): Nach dem Votum von Alex Kuprecht erwähne ich, was der Bundesrat schreibt: «Der Bundesrat begrüsst aber grundsätzlich das Anliegen einer Notfall- bzw. Vorsorgeplanung, damit eine allfällige Bestandeserhöhung rechtzeitig an die Hand genommen werden kann, falls eine Verschlechterung der Sicherheitslage eine solche Massnahme nahelegen würde.» Dann fährt er weiter: «Allfällige Planungsmassnahmen müssen dementsprechend in eine strategische Gesamtplanung eingebettet sein.» Genau das will der Bundesrat machen. Daher weiss ich gar nicht, weshalb wir noch ein Postulat brauchen. Ich glaube, das Postulat rennt offene Türen ein und ist deshalb überflüssig.
Ich beantrage Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wie Herr Hess gerade erklärt hat, ist auch der Bundesrat der Meinung, dass es eine Vorsorge- und Notfallplanung brauche. Er möchte das in den sicherheitspolitischen Bericht einbauen. Das erlaubt dann eine globale Sicht im Rahmen der gesamten Bedrohung und zusammen mit anderen sicherheitspolitischen Instrumenten. Ich muss aber zugeben, dass dann nicht alle Fragen beantwortet werden, die Herr Föhn mit seinem Vorstoss beantwor-

tet haben möchte. Wir werden nicht die Tiefe erreichen, die Herr Föhn fordert. Wenn ich es richtig interpretiere, wäre das eine Planung analog zu Berichten, die wir bereits verfasst haben, das ginge bis hin zu Angaben über Bataillone, Materialkosten usw. So weit werden wir in der zur Verfügung stehenden Zeit im sicherheitspolitischen Bericht nicht gehen können und auch nicht gehen wollen. Vielmehr wollen wir Ihnen mit dem sicherheitspolitischen Bericht eine globale Sicht unterbreiten.
Zusammengefasst: Mit Blick auf die Stossrichtung sind wir gleicher Meinung. Mit Blick auf die Tiefe der Beantwortung wünscht Herr Föhn mehr, als wir im sicherheitspolitischen Bericht darlegen werden, denn dieser liefert eine globale Sicht, Herr Föhn ist fokussiert auf die Anliegen der Armee. Das ist selbstverständlich interessant. Ich schliesse nicht aus, dass wir in einer späteren Phase nach der Weiterentwicklung der Armee departements- bzw. armeeintern ohnehin darangehen werden, uns etwas vertiefter mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Denn es ist so, Herr Föhn hat es gesagt: Im Detail kennen wir diese Zahlen bzw. die Antworten auf diese Fragen im Moment nicht. Aber mit dem sicherheitspolitischen Bericht haben Sie dann die von Ihnen gewünschte Flughöhe, nämlich die Gesamtsicht.
Deshalb bitte ich Sie, den Weg des Bundesrates einzuschlagen und das Postulat Föhn abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 6 Stimmen
Dagegen ... 31 Stimmen
(3 Enthaltungen)

14.092

Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. Volksinitiative

Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 04.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Mon rapport sera extrêmement bref parce que la commission a consacré un temps assez restreint au traitement de cette initiative populaire, non pas parce qu'elle n'a pas souhaité l'examiner attentivement, mais parce que les arguments qui plaidaient en défaveur du soutien à cette initiative se sont très vite dégagés. Je ne vais pas inventer des discussions qui n'ont pas eu lieu en commission. Pourquoi l'opinion de la commission s'est-elle formée assez rapidement? Pourquoi, de façon très claire, souhaite-t-elle vous proposer de recommander le rejet de cette initiative?
D'abord, cette initiative prévoit d'exclure tout cours obligatoire d'éducation sexuelle à l'école. Or ces cours sont soutenus par la population, par les cantons, ils sont nécessaires, ils ont montré leur efficacité.
Ensuite, la compétence de définir les contenus et les programmes scolaires est du ressort des cantons. Dans cette affaire, il en va de la souveraineté cantonale en matière d'instruction publique, une souveraineté inscrite dans la Constitution fédérale. C'est aux cantons de décider de quelle manière ils souhaitent protéger les enfants contre les agressions sexuelles, de quelle manière ils souhaitent que l'école accompagne le développement des enfants; c'est aux cantons aussi de s'assurer en priorité du bien-être des enfants; et les cantons font bien leur travail. La Suisse a, de ce point de vue, des politiques de prévention qui permettent d'éviter un certain nombre de grossesses au moment de l'adolescence. Ces chiffres sont connus et aussi reconnus au niveau international.
Enfin, cette initiative tombe à plat parce que dans les cantons, ces cours, ces programmes en matière d'éducation sexuelle – je le répète – sont soutenus dans la plupart des cas par la population. Ces programmes sont efficaces parce qu'ils préviennent, parce qu'ils informent et parce qu'ils protègent la population de notre pays la plus fragile, c'est-à-dire les enfants.
C'est sur ces arguments que se sont appuyés les membres de la commission pour décider de façon extrêmement claire de ne pas soutenir cette initiative, puisqu'ils ont décidé, par 11 voix contre 0 et 1 abstention, de recommander le rejet de4 cette initiative populaire, comme l'ont fait le Conseil fédéral et le Conseil national. Je vous invite à faire de même et à vous exprimer par un vote aussi net que ceux du Conseil national et de la commission.

Föhn Peter (V, SZ): Ich habe hier den Einzelantrag eingereicht, dass die Bundesversammlung Volk und Ständen die Initiative eben zur Annahme zu empfehlen hätte. Ich weiss, dass ich mit diesem Antrag sehr wahrscheinlich keine grosse Chance habe, aber die ganze Geschichte diskussionslos einfach durchgehen zu lassen, ohne sie kritisch zu hinterfragen, das kann ich jetzt nun einmal nicht! Es wurde in den letzten Jahren zu viel Geschirr zerschlagen, es wurden zu viele Konflikte ausgetragen, und zwar auf dem Buckel von kleinen Kindern und deren Familien.
Ich darf aber auch sagen, dass sich in der Zwischenzeit doch einiges, und ich sage das hier ganz deutlich, dank dieser Initiative zum Besseren gewendet hat: Man wurde vorsichtiger, man wurde zurückhaltender, man konnte wiederum diskutieren. Anfänglich gab es teilweise keine Diskussion; man hat einfach Kinder – ich sage es jetzt hier ein bisschen überspitzt – «vergewaltigt», um das aus der Sicht von Eltern wiederzugeben.
Wie kam es zu dieser Initiative? Auslöser der Initiative war die Tatsache, dass im Jahre 2011 in einem Kanton in Kindergärten und Primarschulen Sexualkundeunterricht eingeführt werden sollte, und zwar mit Material von sogenannten Sex-Boxen. Eltern wollten ihre Kinder von diesem Unterricht dispensieren lassen und erhielten eine klare Absage, und das verstand man nicht. Man stelle sich vor: Da wird Sexualkundeunterricht für Kinder ab vier Jahren geplant! Es gibt Material, das sogar von der Schweizerischen Post als pornografisch und anstössig bezeichnet wird, und Eltern können ihre Kinder nicht von einem solchen Unterricht dispensieren lassen.
Gleichzeitig gab es auch Proteste in weiteren Kantonen, insbesondere gegen das Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule in Luzern, das vom BAG jährlich Hunderttausende von Franken erhalten hat, um eine Strategie für die Einführung von Sexualkundeunterricht ab Kindergarten in der ganzen Schweiz weiterzuverfolgen. Im Auftrag des BAG wurde ein Grundlagenpapier ausgearbeitet, welches aufzuzeigen hatte, wie man Sexualkundeunterricht ab Kindergarten einzuführen hat oder wie man ihn einführen kann. Es wurde dann festgestellt, dass Sexualkundeunterricht auf Geheiss oder nach Absprache mit dem Kompetenzzentrum in Luzern im Sinne eines Probelaufes durchgeführt worden war. Das Kompetenzzentrum wurde aufgrund des Protests dann sinnigerweise geschlossen. Der Sexualkundeunterricht wurde aber auch, wie schon gesagt, entschärft.
Mit Unterstützung von Personen aus allen Kantonen und sehr vielen politischen Parteien wurde diese eidgenössische Volksinitiative lanciert und mit 110 000 Unterschriften zustande gebracht. Diese Initiative, das sage ich deutlich, haben wir dem BAG zu verdanken.
Was will die Volksinitiative? Sie will einfach ein bisschen mehr Freiheit. Denn dieser Unterricht, dieser intimste Unterricht sollte nach wie vor Sache der Eltern sein. Die Volksinitiative richtet sich nicht gegen den Sexualkundeunterricht an den Schulen, sondern hat zum Ziel, die Erziehungsver-

antwortung der Eltern zu stärken. Diese Initiative will nämlich erstmals Präventionsunterricht gegen Kindsmissbrauch ab Kindergarten; sie will einen freiwilligen Sexualkundeunterricht ab dem neunten Altersjahr, damit die Eltern, welche sich überfordert fühlen, ihre Kinder in den freiwilligen Unterricht schicken können; sie will den obligatorischen Unterricht im Fach Biologie ab dem zwölften Altersjahr.
Was nützt der Sexualkundeunterricht in früheren Jahren? Ich sage mit anderen Fachkräften und als ehemaliger Lehrer: Er nützt gar nichts. Es gibt nämlich keine wissenschaftlichen Studien, die den Nutzen eines früheren Sexualkundeunterrichts belegen. Herr Professor Largo, Fachbuchautor und Erzieher, sagt deutlich, das BAG-Grundlagenpapier «Sexualpädagogik und Schule» sei unwissenschaftlich. An einer anderen Stelle sagt er, in den ersten sechs Primarschulklassen brauche es überhaupt keinen Sexualkundeunterricht. Deshalb sieht auch der Lehrplan vor dem zehnten Altersjahr zu Recht keinen Sexualkundeunterricht vor. Diese Volksinitiative und der Lehrplan 21 decken sich zum grössten Teil. Es ist nicht ein Problem der Kantone, sondern, und ich betone es noch einmal, es war ein Problem des BAG. Deshalb ist diese Initiative zustande gekommen, deshalb gab es auch dieses Aufbäumen in vielen Kantonen, vor allem von Eltern.
Die Moral setzt Grenzen, und die Grenzen der Moral wurden hier klipp und klar überschritten. Ich weiss nicht, was Sie gesagt hätten, wenn Ihre Kinder das hätten mitmachen müssen. Man hat den Kindern z. B. gesagt, sie sollen sich auf den Boden legen – ich erwähne jetzt einfach Beispiele, wie sie im Unterricht vorkommen sollten –, sie wurden mit einem Tuch zugedeckt. Die einen Kinder sollten bei den anderen Kindern, also Mädchen bei Buben und Buben bei Mädchen, alles ertasten, und insbesondere sollten sie auch die Geschlechtsteile ertasten. Ich frage Sie nun, ob dies die Aufgabe der Schule ist. Ich bin nicht so sicher, ob Sie das als Erziehungsverantwortliche nicht auch auf die Palme gebracht hätte.
Jedenfalls wurde begründet, dass das eingeführt werden müsse. Wir kennen ja die Kraft und die Stärke insbesondere der EDK: Wenn sie etwas einführen will, dann ist man plötzlich zu spät dran, bzw. dann kann man es kaum mehr stoppen. Deshalb wurde diese Initiative lanciert, die sich dann frühzeitig mit dem auseinandergesetzt hat.
Ich sage noch einmal, zusammenfassend: Durch diese Volksinitiative gibt es neu sinnvolle und moderate Leitplanken für den Sexualkundeunterricht. Die Volksinitiative sieht einen Präventionsunterricht vor. Sie schützt die kleinen Kinder vor grenzverletzendem Sexualkundeunterricht, und sie stärkt die Rechte der Eltern und der Erzieher ihrer Kinder. Sie garantiert aber auch, dass ein Kind gross werden kann, ohne dass es durch Aufklärung oder Nichtaufklärung benachteiligt wird.
Ich bitte Sie deshalb, dieser Volksinitiative Vertrauen zu schenken und sie zur Annahme zu empfehlen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich habe in den letzten Wochen und Monaten verschiedene Referate zum Thema Demokratie, Volksrechte und Regelungsdichte gehalten. Die Initiative, die wir hier diskutieren, habe ich jeweils als eines der absurdesten Beispiele von Forderungen bezeichnet, die in der Bundesverfassung verankert werden sollen. Man stelle sich vor: Bei einer Annahme dieser Initiative würde in der Bundesverfassung unseres Landes, also in unserem obersten Regelwerk, stehen, dass es im Kindergarten keinen Sexualkundeunterricht geben dürfe. Damit es klar ist: Ich finde nicht die Diskussion über die Art und Weise des Sexualkundeunterrichtes absurd. Ich finde es einzig absurd, dass man den Sexualkundeunterricht in der Bundesverfassung verankern will. Ich war in meinem Kanton während zehn Jahren für den Kindesschutz zuständig und weiss, wie wichtig und gleichzeitig heikel dieses Thema ist. Solche Fragen müssen sorgfältig diskutiert, erwogen und geregelt werden, aber ganz sicher nicht auf Bundesebene.
Die inhaltlichen Argumente wurden von der Kommissionspräsidentin dargelegt. Darum möchte ich nur ganz kurz auf zwei Punkte eingehen.
Es wurde bereits gesagt, Artikel 62 der Bundesverfassung regelt es klipp und klar: Der Bund hat im Bereich der obligatorischen Schule keine Regelungskompetenz – nicht eine kleine, sondern keine Kompetenz. Wem die verfassungsmässige Aufgabenteilung in unserem Land noch einen Cent wert ist, kann diese Initiative daher nicht unterstützen. Dazu kommt, dass in den bestehenden Grundrechtsbestimmungen, Artikel 11 der Bundesverfassung, der Schutz der Unversehrtheit und die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen garantiert sind. Damit ist die verfassungsrechtliche Vorgabe klar.
Der zweite Punkt, der mich fast ebenso stört wie die Verfassungsverletzung, die man hier akzeptieren würde, wenn die Initiative angenommen würde, ist die Tatsache, wie die Initiative zustande gekommen ist. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass in Basel möglicherweise Fehler gemacht wurden und dass man ungeschickt vorgegangen ist. Das Ganze wurde, auf diese Einzelfehler verweisend und gestützt auf eine Studie einer Fachhochschule sowie garniert mit irreführender Medienberichterstattung, zu einem Skandal hochstilisiert. Es wurde gesagt: Da ist ein Skandal passiert, da hat der Bundesgesetzgeber gefälligst einzugreifen.
Bei dieser Initiative kommt etwas zum Ausdruck, dem wir uns meiner Auffassung nach widersetzen sollten: die Geringschätzung des gesunden Menschenverstandes der Fachpersonen auf kantonaler und kommunaler Ebene, der Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit dieser Aufgabe befassen. Wir dürfen den Leuten, die in diesem Bereich tätig sind, schon zutrauen, dass sie sich der Verantwortung, die sie in diesem heiklen Bereich tragen, bewusst sind und dass sie ihre Arbeit kindes- und stufengerecht und mit der nötigen Sensibilität leisten.
Auch aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir diese Initiative zur Ablehnung empfehlen müssen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Die Diskussionen zu dieser Volksinitiative in der WBK waren tatsächlich kurz, aber klar. Es war den Kommissionsmitgliedern klar, dass diese Volksinitiative in erster Linie in die Kompetenz der Kantone eingreifen möchte. Wir kennen bereits die bestehende Grundrechtsbestimmung in Artikel 11 der Bundesverfassung: Diese garantiert den Schutz der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung. Diesen Rechten der Kinder und Jugendlichen sind die Kantone verpflichtet. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben.
Allfällige Missstände können am besten durch die zuständigen Schulbehörden, zusammen mit den Eltern und eben in der Kompetenz der Kantone, behoben werden. In der WBK war klar, dass es wichtig ist, dass die Kinder zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Informationen erhalten. Es geht aber nicht an, dass wir mit dieser Volksinitiative eine Verfassungsbestimmung erhalten, die eben klar gegen die Aufgabenteilung, gegen die Kompetenz der Kantone legiferiert.
Die WBK hat mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Bestimmtheit gegen diese Initiative gestimmt. Es geht hier wirklich darum, dass diese Fragen, dass diese wichtigen Sachthemen dort behandelt und diskutiert werden, wo sie nahe bei den Kindern sind, nahe bei den Eltern. Dafür sind die Kantone zusammen mit den Schulgemeinden, den Schulbehördemitgliedern zuständig.
Ich bitte Sie deshalb, diese Initiative abzulehnen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Selon l'initiative, tous les parents seraient compétents et à l'aise pour parler de sexualité avec leurs enfants, et il n'y aurait jamais plus aucun abus sexuel sur les enfants. Bienvenue dans le monde des Bisounours!
Autre grille de lecture: selon l'initiative, nos enfants seraient bêtes, car ils pourraient grandir sans se questionner sur la sexualité – un aspect pourtant central de la vie humaine – et

sans rien voir des images à connotation sexuelle omniprésentes dans notre société.
En effet, à en croire le titre de l'initiative, c'est l'école qui fabriquerait la sexualisation. Il suffirait ainsi de priver les enfants de l'éducation sexuelle pour évacuer ces questions. Mais en interdisant tout cours obligatoire de véritable éducation sexuelle, l'initiative veut transformer nos enfants en autruches. Face aux risques liés à la sexualité, elle propose en effet de leur cacher la tête dans le sable, de leur fermer les yeux devant le VIH, les infections sexuellement transmissibles, les grossesses non désirées et la violence sexuelle. C'est une protection peu efficace s'il en est: on sait en effet ce qu'il advient de l'autruche face au danger.
C'est au contraire en ouvrant les yeux des enfants que l'on renforce leur protection; c'est en leur dispensant une éducation sexuelle bien conçue, par exemple calquée sur les standards européens de l'OMS, qui réponde à des exigences pédagogiques et de protection de l'enfance, que l'on améliore leur bien-être ainsi que la santé publique. La preuve en est, par exemple – la rapporteuse de la commission y a fait référence –, le faible nombre de grossesses à l'adolescence en Suisse et les autres bons résultats en matière de santé sexuelle et reproductive. Ces résultats sont le fruit d'une éducation sexuelle de qualité donnée dans nos écoles.
Oui, l'école doit continuer à jouer son rôle en la matière, car une information accessible à tous les enfants, dispensée si possible par des spécialistes, et surtout extérieure au cercle familial, demeure indispensable, notamment pour prévenir les abus sexuels, qui sont le plus souvent commis dans le proche entourage de l'enfant.
Quant au contenu de l'éducation sexuelle à l'école, on ne peut pas parler d'abus sexuels sans évoquer la sexualité humaine, pas plus que l'on ne peut réduire celle-ci à la reproduction enseignée en cours de biologie. C'est pourtant ce que voudrait faire cette initiative populaire en évacuant les dimensions affective, relationnelle et sociale de la sexualité, dimensions qui, précisément, font de nous des humains. Bref, cette initiative prend nos enfants pour des animaux, au mépris de leurs droits humains à l'information, à la protection et à la santé.
Pour toutes ces raisons, je vous invite à suivre le Conseil fédéral en recommandant au peuple et aux cantons le rejet de ce texte.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen. Sie hält fest, dass ein spezieller Unterricht zur Prävention von Missbrauch ab dem Kindergarten vermittelt werden kann, dass freiwilliger Sexualkundeunterricht ab dem neunten Altersjahr erteilt werden kann, dass ab dem zwölften Altersjahr der Biologielehrer Wissen über die menschliche Fortpflanzung weitergeben kann, aber um Himmels willen ja nicht mehr!
Ich gehe zwar mit den Initianten einig, dass Sexualerziehung primär Sache der Eltern ist. Aber es ist auch Sache der Schule. Es ist Teil des Wissens, das im Unterricht vermittelt wird. Nach der Initiative kann Wissen weitergegeben werden, kann über Missbrauch gesprochen werden, kann biologisch einwandfrei über Fortpflanzung gesprochen werden. Aber ich finde es wichtig, dass die Kinder aufbauend auf dem, was ihnen die Eltern mitgeben, wissen, was Missbrauch ist. Sie sollten lernen, über Sexualität zu sprechen, sie sollten wissen, wo sie Nein sagen dürfen und sollten, und sie müssen auch wissen, wie Jugendschwangerschaften verhindert werden können. Man will mit der Initiative, dass nur im Biologieunterricht davon gesprochen wird.
Ja, so bin ich vor fünfzig Jahren aufgewachsen. Wenn am Familientisch irgendein sexuelles Thema in der Luft war, eingebracht von meinem älteren Bruder, sagte meine Mutter schnell mit Blick auf mich, die kleine Schwester: «Halt! Die Stube ist nicht gewischt.» Später versuchte sie es tatsächlich biologisch mit den Bienen. Mein älterer Bruder fand, ich brauche andere Methoden, und schenkte mir ein «Bravo»-Abonnement. In dieser damals ziemlich fortschrittlichen Zeitschrift fand ich die unglaublich kecke Frage, ob man allein vom Küssen schon schwanger werde. Heute leben wir buchstäblich in einem anderen Jahrhundert. Nacktbilder werden von Handy zu Handy geschickt. Die «Blick»-Schlagzeilen heute, Sie können es nachlesen: «Schelte für Chef der Porno-Beamten.» Und: «Frage an die Sexpertin: Wie lange kann man eine Sexpause aushalten?»
Das ist einfach so öffentlich, und da sage ich, ich finde das weder gut noch schlecht, es ist einfach Realität. Die Sachen offen zu benennen schützt auch die Kinder. Heute ist es nicht einfach der fremde Mann, von dem man keine Süssigkeiten annehmen soll. Es gibt viel mehr Kriminelle, die sich über das Internet an die Kinder heranmachen, die diese zum Sichauskleiden und -fotografieren animieren. Dann stellen sie diese Fotos ins Netz oder verkaufen sie. Sie können auch als Gleichaltrige auftreten und Kinder zu gefährlichen Treffen auffordern.
Die heutige Zeit braucht Kinder und Jugendliche, die wissen, dass Sexualität nicht nur unter der Bettdecke stattfindet und dass man offen darüber reden kann. Deshalb: Sagen wir Nein zur Initiative! Wenn Peter Föhn meint, so vieles habe sich seither dank der Initiative zum Besseren gewendet, es seien Probleme – die übrigens nie welche waren! – überwunden worden, empfehle ich den Initianten, die Initiative zurückzuziehen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Inhalt, Anliegen und zentrale Argumente sind jetzt aufgezählt worden; ich verzichte meinerseits darauf. Ich will Ihnen ganz kurz aus meiner Sicht ein paar wichtige Erkenntnisse aus der bisherigen politischen Debatte und ein paar Konsequenzen bei einer Annahme der Initiative zusammenfassen.
Die vorberatenden Kommissionen von Nationalrat und Ständerat und der Nationalrat haben die Initiative gründlich behandelt und überdeutlich zur Ablehnung empfohlen. Die Diskussion im Nationalrat war vor allem auch geprägt vom Vertrauen in unsere Volksschule und deren Lehrerinnen und Lehrer. Das bestätigt letztlich den Eindruck, dass der allgemeine Bildungsauftrag der obligatorischen Schule auch bezüglich der Sexualität breit unterstützt und auch anerkannt ist. Auch der Bundesrat spricht der Volksschule in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Vertrauen aus. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Volksschule ihrer Aufgabe nicht angemessen nachkomme.
Wie Sie wissen, ändern auch die neuen sprachregionalen Lehrpläne nichts an der bisherigen Praxis und garantieren weiterhin einen stufen- und altersgerechten Sexualkundeunterricht. Weder gibt es ein eigenes Fach Sexualkunde, noch wird im Kindergarten oder auf der Unterstufe Sexualkundeunterricht im engeren Sinn erteilt. Die Initiative bekämpft also etwas, was weder von den Bildungsbehörden noch von den Schulen angestrebt wird. Es ist sehr wohl auch Aufgabe der Schule, das übergeordnete Interesse des Kindeswohls zu schützen, wenn das Eltern nicht tun können oder nicht tun. Leider wachsen nicht alle Kinder in einem behüteten Umfeld auf.
Drei zentrale Konsequenzen der Initiative sind für den Bundesrat problematisch:
1. Eine Annahme der Volksinitiative würde eine wirksame Prävention verhindern und die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler vermindern. Ein generelles Verbot eines obligatorischen Sexualkundeunterrichts liefe dem Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit zuwider.
2. Die Initiative greift unnötig in die kantonale Schulhoheit ein. Ihre Forderungen erschweren und verunmöglichen bewährte Formen des Sexualkundeunterrichts oder des Unterrichts zur Prävention von sexuellen Missbräuchen, von sexuell übertragbaren Krankheiten und von Jugendschwangerschaften. Immer noch unter diesem zweiten Punkt: Die Erteilung des Sexualkundeunterrichts durch externe Fachpersonen, z. B. durch eine Ärztin oder einen Arzt, würde verunmöglicht. Das bestehende System trägt dazu bei – ich wiederhole mich –, dass die Quote der Jugendschwangerschaften in der Schweiz im internationalen Vergleich tief ist. Dieser Erfolg würde gefährdet.

3. Man kann sicherlich geteilter Meinung sein, ob eine derart konkrete Lehrplangestaltung und solche unterrichtsorganisatorische Fragen überhaupt in den Grundrechtskatalog unserer Bundesverfassung gehören; Herr Ständerat Luginbühl hat sich vorhin diesbezüglich sehr deutlich geäussert. In unserem Rechtssystem sehe ich keinen Anlass für die Einführung einer Bestimmung zum Schutz vor schulischem Unterricht.
Kurz: Im Interesse der Kinder und Jugendlichen, die unter dem besonderen Schutz der Bundesverfassung stehen, bitte ich Sie, der Einschätzung des Bundesrates, des Nationalrates und Ihrer vorberatenden Kommission zu folgen und die Volksinitiative deutlich zur Ablehnung zu empfehlen.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Föhn
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Föhn
... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 37 Stimmen
Für den Antrag Föhn ... 1 Stimme
(3 Enthaltungen)

Le président (Hêche Claude, président): Comme l'entrée en matière est acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

Schluss der Sitzung um 19.45 Uhr
La séance est levée à 19 h 45

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 2. Juni 2015
Mardi, 2 juin 2015

08.15 h

12.101

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz

Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.09.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.05.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.05.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Differenzen – Divergences)

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Diese Vorlage war vor fast zwei Jahren erstmals in unserem Rat. Der Nationalrat hat dann einige Pirouetten gedreht und ist jetzt eigentlich wieder dort, wo wir vor fast zwei Jahren waren. Ich gebe Ihnen einen Überblick über die Vorlage und ihre lange Vorgeschichte, soweit wir keine Differenzen zu diskutieren haben. Auf die Differenzen kommen wir dann anschliessend in der Detailberatung zu sprechen.
Zur langen Vorgeschichte: Am Anfang stand die Motion der Finanzkommission des Nationalrates 11.3317. Der Bundesrat hat dann im Dezember 2012 eine Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) mit kurzfristig umsetzbaren Sparmassnahmen im Umfang von rund 700 Millionen Franken jährlich vorgelegt. Der Nationalrat ist auf die Vorlage eingetreten, hat sie dann aber an den Bundesrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, sowohl einnahmen- wie ausgabenseitig weitere Massnahmen vorzuschlagen. Unser Rat ist ebenfalls auf das Geschäft eingetreten, hat die Rückweisung aber abgelehnt. Der Nationalrat hat an seinem Rückweisungsbeschluss festgehalten, worauf der Bundesrat im September 2014 dem Parlament die verlangte Zusatzbotschaft vorlegte.
Der Bundesrat erachtete eine Erhöhung von Steuereinnahmen als das falsche Instrument zur Haushaltsanierung und konzentrierte sich in dieser Zusatzbotschaft auf ausgabenseitige Massnahmen. Er hat aber empfohlen, nicht auf diese einzutreten. Daraufhin hat die Finanzkommission des Nationalrates in einem Grundsatzentscheid beschlossen, das ursprüngliche KAP auf der Grundlage der Botschaft vom 19. Dezember 2012 zu behandeln. Sie ist auf die Zusatzbotschaft also nicht eingetreten. Dasselbe haben wir im Zweitrat gemacht. Wir haben die Vorlage also ausschliesslich auf der Grundlage der ursprünglichen Botschaft diskutiert.
Welche Massnahmen des ursprünglichen KAP stehen heute, nach zweieinhalb Jahren, noch zur Diskussion?
Die KAP-Botschaft sah einmal Massnahmen für drei Jahre vor; wir diskutieren jetzt nur noch über das dritte Jahr, über 2016. Für dieses Jahr sah die KAP-Botschaft Kürzungen von 737,7 Millionen Franken vor. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat mit eigenen Massnahmen bereits Kürzungen von etwas mehr als 168 Millionen umgesetzt. Das Parlament hat mit dem Voranschlag 2015 weitere KAP-Massnahmen im Umfang von 329,5 Millionen Franken umgesetzt. Vollständig verzichtet aber hat es in der Debatte über den Voranschlag auf die Kürzungen im Bereich der Landwirtschaft; es geht um 56,7 Millionen Franken, auf die wir in der Detailberatung noch zu sprechen kommen.
In den Räten noch nicht behandelt sind drei Massnahmen des ursprünglichen KAP im Umfang von 183,2 Millionen Franken: die Senkung des Satzes zur Verzinsung der IV-Schuld bei der AHV, da geht es um 132 Millionen; die Streichung der indirekten Presseförderung, das ergibt 50 Millionen; die Kürzung der Bundesbeiträge an die Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen und fotografischen Sicherheitskopien zur Erhaltung des kulturellen Erbes, das entspricht 0,7 Millionen. Auf die erste und die dritte dieser Massnahmen kommen wir in der Detailberatung zu sprechen. An der zweiten Massnahme, der Streichung der indirekten Presseförderung, halten Bundesrat, Nationalrat und Ihre Finanzkommission nicht fest. Wir beantragen Ihnen, Ziffer 6 des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 zu streichen. Es liegt heute kein anderer Antrag vor, sodass wir darüber nicht mehr diskutieren werden.
Der Vollständigkeit halber möchte ich Sie noch darüber informieren, dass die Finanzkommission einen Antrag diskutiert hat, der eine Plafonierungsvorgabe von 67 Milliarden Franken in diese Vorlage aufnehmen wollte. Der Antrag ist dann aufgrund der Ausführungen von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf zurückgezogen worden. Sie hat uns bestätigt, dass der Voranschlag 2016 dank massiver Bereinigungen voraussichtlich in der Grössenordnung von 67 Milliarden Franken zu liegen kommen werde. Dabei orientiert sich der Bundesrat an der Schuldenbremse, die definiert, ob der Voranschlag schlussendlich etwas über oder unter dieser Zahl zu liegen kommt.
Unter dem Strich schlagen wir, also Ihre Finanzkommission, Ihnen vor, 163,2 Millionen Franken mehr einzusparen als der Nationalrat. Die Finanzkommission hat sich einstimmig für die Vorlage mit den von ihr vorgenommenen Änderungen ausgesprochen. Damit einhergehend sprach sie sich für die Abschreibung von fünf Vorstössen aus, wie dies der Bundesrat mit der Botschaft beantragt.
So viel zur Ausgangslage im Rahmen der Grundsatzdebatte.

Schwaller Urs (CE, FR): Nach einigem Mäandern und vielem Zum-Fenster-Hinausreden ist nun dieses Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket zurück im Ständerat. Ohne Zweifel ist dieses vom Bundesrat im Budget 2015 zum Teil bereits umgesetzte Kürzungsprogramm notwendig.
Das heute Morgen diskutierte KAP hat, anders als die verschiedenen in den letzten Wochen in der Presse angekündigten Ideensammlungen, den Vorteil, dass die Massnahmen vorgängig vom Bundesrat und von den Departementen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden konnten. In der Finanzpolitik bringen Schüsse aus der Hüfte und nicht zu Ende gedachte Forderungen wie jene eines zeitlich unbegrenzten und absoluten Personalstopps nichts.
Der realistische Weg, die Finanzen im Griff zu behalten, führt meines Erachtens inhaltlich wahrscheinlich vor allem über eine Verlangsamung und eine Etappierung oder Erstreckung der jährlichen Erhöhung der Ausgaben, und dies in allen Bereichen. Ich bin auch überzeugt, dass es mittel- und langfristig kontraproduktiv ist, wenn wir immer mehr Fonds und zweckgebundene Einnahmen beschliessen. Wenn jeder Bereich sich seine Einnahmen sichert und seinen «Departementsgarten» einzäunt, ist eine Gesamtpolitik immer weniger möglich.
Apropos Gesamtüberblick: Wir haben ja in den Subkommissionen der Finanzkommission gerade auch das neue Führungsmodell und dessen Darstellung diskutiert. Ich bin überzeugt, dass diese Darstellung, dieser Gesamtüberblick für die Arbeit in den Finanzkommissionen hilfreich sein und uns auch mehr in die Pflicht nehmen wird, weil dann niemand sagen kann, er hätte sich über die Entwicklung in den einzelnen Positionen nicht mehr Rechenschaft gegeben.

Diesbezüglich noch eine Bemerkung: Ich habe gestern gelesen, das Parlament wolle sparen und gleichzeitig Ausgaben erhöhen, zum Beispiel die «Jugend und Sport»-Beiträge um 5 Millionen Franken; das sei unhaltbar und widersprüchlich. Das ist zu kurz gegriffen. Das Parlament muss auch in den nächsten Jahren die Möglichkeit haben, im Budgetprozess und in Diskussionen über Nachträge Feinjustierungen und Anpassungen der bundesrätlichen Vorschläge vorzunehmen. Das gehört zu den Parlamentsaufgaben, und das ist auch richtig so.
Was nun dieses KAP anbelangt, unterstütze ich die Anträge der Mehrheit der Finanzkommission. Es gilt dies insbesondere auch, was die marktkonforme Verzinsung der IV-Schuld zugunsten der AHV durch die Bundeskasse anbelangt.
Richtig ist, dass man – ich meine, es sei 2010 gewesen – in einer Verordnung vereinbart hatte, über sieben Jahre mit damals marktkonformen 2 Prozent zu verzinsen. Diese 2 Prozent entsprechen aber nicht mehr dem heutigen Marktumfeld, und darum können sie auch angepasst werden. Die Anpassung wird ja nur bis Ende 2017 verlangt; es ist keine rückwirkende Anpassung. Das verbleibende 1 Prozent liegt immer noch rund 1 Prozentpunkt über dem am Markt bezahlten Zins, der leider eher gegen 0 als gegen 1 Prozent tendiert. Es ist richtig – wahrscheinlich kommt Kollege Rechsteiner darauf zurück –, dass wir uns 2012 auch in der SGK gegen die Massnahme aussprachen, aber damals hatten wir auch ein anderes Zinsumfeld. Ich meine, das sei heute mit diesen 1 Prozent eine absolut vertretbare Massnahme.
Ich unterstütze im Sinne einer gewissen Opfersymmetrie auch die vertretbaren Kürzungen im Landwirtschaftsbereich und auch die Kürzung um 700 000 Franken im weitesten Sinne im Kulturschutz. Hier nur eine Bemerkung: Natürlich habe ich in den letzten Tagen auch sehr viele Zuschriften erhalten, diese letzte Kürzung um diese 700 000 Franken sei verheerend. Aber ich bitte Sie, das ist meines Erachtens völlig übertrieben. Die Kantone haben im ganzen KAP – wir haben das auch in der Finanzkommission gehört – einen Beitrag von rund 10 Millionen Franken zu leisten. Das ist alles. Es geht also nicht darum, die Kantone zusätzlich stark zu belasten. Ich erwarte, dass diese 700 000 Franken in den Kantonen aufgefangen werden, sodass hier auch weiterhin die entsprechenden Leistungen möglich sind. Das müsste bei unseren 26 Kantonen und deren Budgets vertretbar sein. Unser Programm – das Programm des Bundesrates, so, wie es vorliegt – ist meines Erachtens mehr als vertretbar.
Ich lade Sie ein, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es wurde gesagt: Das KAP ist ein Programm, das einen langen Umweg hinter sich hat, gerade auch mit der Rückweisung durch den Nationalrat. Es folgte die Zusatzbotschaft mit zwei verschiedenen Ausrichtungen. Auf die Beratung dieser Zusatzbotschaft hat man dann verzichtet.
Zweieinhalb Jahre nach der Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat präsentieren wir Ihnen jetzt hier im Ständerat die Vorlage. Ich möchte Sie bitten, diese Vorlage auch wirklich so umzusetzen, wie wir sie Ihnen präsentieren, nämlich mit der Entlastungswirkung von rund 700 Millionen Franken.
Wir haben uns bemüht, mit dieser Botschaft eine gewisse Opfersymmetrie zu realisieren. Wir haben alle Aufgabengebiete mit einbezogen, auch die Verwaltung. Mit Ausnahme von rund 10 Millionen von diesen 700 Millionen Franken haben wir, Herr Ständerat Schwaller hat es gesagt, darauf verzichtet, Lasten auf die Kantone abzuwälzen, wobei diese 10 Millionen Franken ja nicht eine Last der Kantone sind. Sie müssen sie nicht übernehmen. Sie können auch auf diese Leistungen verzichten, wie wir von Bundesseite her meinen. Wir haben auch das Ziel gehabt, keine Auswirkungen auf die Wohlfahrt und die Einkommensverteilung zu produzieren. Ich denke, es ist uns gelungen, dieses Ziel zu erreichen.
Ich komme zu den zwei Szenarien, die wir in der Zusatzbotschaft ausgearbeitet haben. Das erste Szenario war, den Haushalt mit Mehreinnahmen oder dem Verzicht auf Steuersenkungen zu konsolidieren. Wir haben dargestellt, dass es keinen grossen Sinn macht, über Unternehmenssteuerreformen und gleichzeitig über Steuererhöhungen zu diskutieren, zumal jede Steuererhöhung, sei es bei der direkten Bundessteuer, sei es bei der Mehrwertsteuer, immer auch mit Verfassungsänderungen verbunden wäre. Wir haben gesagt, dass das eigentlich keinen grossen Sinn macht.
Beim zweiten Szenario haben wir drei Varianten zu einer Reduktion des Personalaufwands um 300 Millionen Franken geprüft. Auch dieses Szenario wurde dann nicht weiterverfolgt. Darum sind wir jetzt wieder beim KAP.
Meines Erachtens ist dieses KAP dringendst notwendig. Ich möchte Sie daher wirklich bitten, es umzusetzen. Wenn wir die Zahlen für das Jahr 2016 und dann vor allem auch für die Jahre 2017 bis 2019 anschauen, dann sehen wir, dass eine Entlastung um diese 700 Millionen Franken dringendst notwendig ist. Gemäss unseren Berechnungen werden wir es hinkriegen, das Budget 2016 schuldenbremsenkonform zu gestalten. Es ist so, wie gesagt wurde: Wir werden uns mit dem Budget 2016 in der Grössenordnung von 67 Milliarden Franken bewegen, um eben schuldenbremsenkonform zu sein. Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung wurden die Ausgaben also schon stark reduziert.
Bei der Finanzplanung der Jahre 2017, 2018 und 2019 wird es noch einmal zusätzliche Sparmassnahmen brauchen gegenüber dem, was der Bundesrat bereits für das Budgetjahr 2016 entschieden hat. Immer eingerechnet sind diese 700 Millionen Franken des KAP, das ist die Basis für die weiteren Berechnungen. Zu diesen 700 Millionen Franken werden 1,3 Milliarden Franken an Kürzungen im Jahr 2016 kommen, die wir bereits für das Budget eingebucht haben. Und für die Finanzplanung der Jahre 2017, 2018 und 2019 wird es noch einmal zusätzliche Sparmassnahmen brauchen, die wir dann auch im Parlament diskutieren werden.
Ich möchte Sie darum bitten, das KAP integral – so, wie wir es Ihnen vorschlagen – umzusetzen und damit den ersten Schritt zu machen zu einer wirklich guten oder besseren Ausgangslage für die Budgetierung 2016 und dann auch für die Finanzplanung der Jahre 2017, 2018 und 2019.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014
Loi fédérale sur le programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1
Antrag der Kommission
Titel
1. Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG)
Art. 14
Aufheben

Ch. 1
Proposition de la commission
Titre
1. Loi fédérale du 20 juin 2014 sur la protection des biens culturels en cas de conflit armé, de catastrophe ou de situation d'urgence (LPBC)
Art. 14
Abroger

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 4
Antrag der Mehrheit
Abs. 1 Einleitung, Ziff. 1–3, 5–7, 9, 10, 12–16
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1 Ziff. 4, 8
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1 Ziff. 11
30 Millionen Franken
Abs. 2–5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Fetz)
Abs. 1 Ziff. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I
(Fetz, Abate, Altherr, Zanetti)
Abs. 1 Ziff. 11
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II
(Hösli, Häberli-Koller, Germann)
Abs. 1 Ziff. 11
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Savary
Abs. 1 Ziff. 8
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 4
Proposition de la majorité
Al. 1 introduction, ch. 1–3, 5–7, 9, 10, 12–16
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1 ch. 4, 8
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1 ch. 11
30 millions de francs
Al. 2–5
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Zanetti, Fetz)
Al. 1 ch. 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I
(Fetz, Abate, Altherr, Zanetti)
Al. 1 ch. 11
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II
(Hösli, Häberli-Koller, Germann)
Al. 1 ch. 11
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Savary
Al. 1 ch. 8
Adhérer à la décision du Conseil national

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Zu Absatz 1 Ziffer 4: Der Nationalrat hat sich mit 113 zu 74 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen die Senkung des Zinssatzes zur Verzinsung der IV-Schuld bei der AHV ausgesprochen. Ihre Finanzkommission empfiehlt Ihnen mit 9 zu 2 Stimmen, dem Bundesrat zu folgen. Die Minderheit Zanetti wird ihren Antrag selbst begründen.
Die Mehrheit begrüsst es, den Zinssatz von 2 Prozent auf 1 Prozent zu senken und damit eine marktkonforme Verzinsung anzustreben. Die Minderheit Zanetti will dem Entscheid des Nationalrates folgen, weil sich per saldo nichts ändere, da nach ihrer Ansicht hier lediglich bundesintern Gelder von einer Kasse in die andere transferiert würden. Die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt in Höhe dieser 130 Millionen Franken sind aber doch festzustellen.
Weil der Zinssatz von 1 Prozent marktkonform ist, beantragt Ihnen die Mehrheit der Finanzkommission, dem Bundesrat zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich will den Antrag meiner Minderheit kurz begründen. Der Kommissionspräsident hat das zum Teil bereits getan, indem er gesagt hat, nach unserer Ansicht werde hier Geld von einer Kasse zur anderen verschoben. Natürlich geht, aus der Sicht der Finanzministerin, weniger Geld raus. Das ist klar, und das ist aus ihrer Sicht sehr erfreulich. Wenn ich Finanzminister wäre, wovor mich Gott bewahren möge, würde ich mich auch freuen und sagen: «Doch, betriebswirtschaftlich resultieren da für die Bundeskasse netto weniger Ausgaben.» Aber gesamtgesellschaftlich oder volkswirtschaftlich gesehen ist das, wie wenn Sie im privaten Haushalt Geld aus der Ferienkasse nehmen, um damit die Einkäufe finanzieren zu können. Eine echte Einsparung ist das nicht, deshalb finde ich das wenig sinnvoll.
Das zweite Problem ist, und das finde ich eigentlich fast noch wichtiger, die Verlässlichkeit: Seinerzeit sind bis 2017 diese 2 Prozent vereinbart worden, und ich finde, der Bund sollte sich in Vereinbarungen als verlässlicher Partner zeigen. Ich selber habe eine Festhypothek. Zum Zeitpunkt, als ich diese Festhypothek abschloss, war der Zins ein marktgängiger Zins. Mittlerweile hat sich aber der Markt geändert. Ich kann jetzt aber nicht zur Bank gehen und sagen: «Liebe Freunde, die Marktverhältnisse haben sich geändert, jetzt ändert mal meinen Hypothekarzins!» Feste Vereinbarungen – das ist ja gerade der Witz! – sollen fest sein.
Ich sehe auch ein, dass die AHV durch diese Übung nicht existenziell bedroht wird; ich will da nicht in Panik machen. Aber es ist eben auch kein Befreiungsschlag für die Bundeskasse. In den Waagschalen wird auf beiden Seiten relativ wenig verändert, und ich finde, dass das Ergebnis den Kollateralschaden und den Vertrauensschaden letztlich nicht rechtfertigt. Die Bundeskasse wird nicht saniert, und die AHV kann sagen: «Wir haben doch etwas abgemacht, aber das gilt jetzt nicht mehr!» Das ist also ein gewisser Vertrauensschaden. Ich glaube, das ist es nicht wert.
Deshalb bitte ich Sie, mit der Minderheit zu stimmen und sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Hefti Thomas (RL, GL): Es geht, wie der Präsident der Kommission ausgeführt hat, um die Zukunft, das heisst hier um die Jahre 2016 und folgende. Die Eintretensdebatte zu dieser Vorlage wurde schon im Jahr 2013 geführt. Wir müssen uns bewusst sein, dass heute die Aussichten für den Haushalt nicht besser, sondern schlechter sind als im Jahr 2013. Es besteht insbesondere auch von daher kein Grund, die vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen noch zu beschneiden. Ziel muss es doch sein, diese möglichst integral umzusetzen. Das bedeutet, dass die Senkung des Zinssatzes zur Verzinsung der IV-Schuld bei der AHV gemäss bundesrätlicher Absicht umzusetzen ist. Die Departementsvorsteherin äusserte eben, dass das KAP dringend notwendig sei – das sagt eigentlich genug.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es ist ein Geschäft der Finanzkommission, und die Mitglieder der Finanzkommission haben ihre Sichtweise jetzt dargelegt. Bei diesem Punkt ist aber auch die AHV betroffen, also die soziale Sicherheit. Die

AHV-Finanzen sind ein wichtiges Thema; wir werden uns damit ja noch ausführlich zu beschäftigen haben. Es steht jetzt für ein Jahr ein Betrag von immerhin 130 Millionen Franken zur Diskussion. Das ist nicht nichts. 130 Millionen sind 130 Millionen, und deshalb lohnt es sich schon, die Sache auch noch aus der Optik der sozialen Sicherheit zu betrachten, mithin auch aus der Optik der SGK und nicht nur aus jener der FK.

Herr Zanetti hat mit dem Vergleich zum Verhältnis von Festhypothek zu variabler Hypothek kurz darauf hingewiesen: Wenn eine Festhypothek abgeschlossen wird, dann muss der Hypothekenschuldner bis zum Ablauf der Festhypothek den festen Zinssatz bezahlen, auch wenn sich die Zinsen anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Er kann nicht plötzlich sagen, es wäre für ihn aufgrund der veränderten Zinslandschaft jetzt günstiger mit der variablen Hypothek; er muss sich an die Voraussetzungen halten.

Das Gleiche gilt – ich möchte das jetzt kurz ausführen – bei der Frage der Verzinsung der IV-Schuld. Ich möchte Sie daran erinnern – diejenigen von Ihnen, die länger dabei sind, können sich sicher noch daran erinnern –: Die Übergangsfinanzierung für die IV war eine höchst umstrittene Geschichte. Die Volksabstimmung über die 0,4 Mehrwertsteuerprozente verlief sehr kontrovers. Ein Bestandteil des Pakets, das in diesem Kontext geschnürt worden ist und in den Räten eine Mehrheit gefunden hat, war, dass der Bund für die Übergangsperiode von sieben Jahren die Verzinsung der IV-Schuld zu übernehmen hat. Das war ein Bestandteil des ganzen Pakets. Aufgrund des positiven Ergebnisses der Volksabstimmung haben nachher die Eidgenössische Finanzverwaltung und der AHV-Fonds – gewissermassen als Vertragspartner – einen Vertrag abgeschlossen. Ich möchte Sie jetzt aufgrund der Dokumente einfach daran erinnern: Der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung – Fritz Zurbrügg, heutiges Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank – hat damals gesagt, es gebe zwei Varianten, wie man das regeln könne. Die eine Variante enthielt eine variable Verzinsung, die andere Variante eine feste Verzinsung.

Die Finanzverwaltung hat damals vorgeschlagen, wegen der Berechenbarkeit – und zwar für beide Seiten – sei es richtig, für diese siebenjährige Periode eine fixe Verzinsung vorzunehmen und sich, aus damaliger Sicht, an den Zinsen des siebenjährigen Swap-Satzes zu orientieren, und das seien 2 Prozent. Das war der Vorschlag der Eidgenössischen Finanzverwaltung. So wurde es fixiert, und so wurde es in diesen sieben Jahren dann auch gemacht. Das war eine fixe Abmachung. Nachdem der Bundesrat vorgeschlagen hat, aufgrund der Zinssituation die Zinsen zu senken, hat der Ausgleichsfonds beim Finanzdepartement, also beim Bundesrat, dagegen protestiert und gesagt – gemäss dem lateinischen Satz «Pacta sunt servanda» –, es gehe um Treu und Glauben, diese Vereinbarung in Bezug auf die AHV-Finanzierung müsse eingehalten werden. Der Ausgleichsfonds hat die Optik der AHV-Finanzen im Auge zu behalten.

Es kommt dazu, dass auch die SGK unseres Rates, als das Geschäft hier gestartet wurde – natürlich ist das jetzt einige Zeit her, die Botschaft ist auch etwas älter –, einstimmig der Meinung war, dass sich der Bund an diese Vereinbarung zu halten habe. Sie hat den Bundesrat damals gebeten, im Interesse der AHV-Finanzierung auf diese Kürzungsmassnahmen zu verzichten. Das ist auch der Standpunkt, den wir meiner Meinung nach vertreten müssen. Das war auch der Grund, weshalb die Mehrheit des Nationalrates daran festgehalten hat; dieser Vertrag gilt. Es betrifft ja nur eine Übergangsperiode. Ende 2017 ist es fertig damit. Wir werden sehen, was nachher bezüglich der IV-Schuld passiert. Es ist im Moment ja nicht in Sicht, dass hier eine Nachfolgelösung vereinbart wird. Das wird dann zu diskutieren sein. Jedenfalls wurde das bezüglich dieser siebenjährigen Periode so abgemacht. Es wäre jetzt unfair, wenn die AHV-Finanzen, die doch einem hohen öffentlichen Interesse entsprechen, dafür bluten müssten, dass die IV-Schuld der AHV angehängt worden ist; das ist der Hintergrund.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, bei Ihrem Wort zu bleiben, Ihr Wort zu halten und beim bisherigen Zinssatz zu bleiben.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Ich äussere mich nur ganz kurz zu dieser Frage. Das Parlament hat keinen Zinssatz festgelegt. Was Herr Rechsteiner gesagt hat, ist richtig; mit einer Ausnahme kann ich alles bestätigen. Die Ausnahme ist die folgende: Ich weiss nicht, ob die Eidgenössische Finanzverwaltung oder die AHV die Höhe des Zinssatzes vorgeschlagen hat. Uns wurde gesagt, es hätten zwei Möglichkeiten vorgelegen: variabler Zinssatz oder fester Zinssatz über sieben Jahre. Im Übrigen kann ich bestätigen, was Herr Rechsteiner gesagt hat.

Das Parlament hat bisher aber nur gesagt, die Schuld sei für die Zeitspanne von sieben Jahren zu verzinsen. Die Höhe des Zinssatzes hat es nicht festgelegt: Sie wurde zwischen zwei Verwaltungseinheiten ausgehandelt; diese haben entschieden. Das ist auch der Grund, weshalb der Bundesrat eine Senkung nicht aus eigenem Antrieb vornimmt. Der Bundesrat sagt, er respektiere diese Vereinbarung, er halte sich daran, es sei Sache des Parlamentes, darüber zu entscheiden, ob der Satz 1 oder 2 Prozent betragen solle. In Bezug auf diese Ausgangslage habe ich gesagt: Marktkonform ist heute 1 Prozent. Darüber können wir entscheiden. Wortbrüchig werden wir in diesem Sinne nicht, Herr Rechsteiner, weil wir nie gesagt haben, wie hoch die Verzinsung sein muss.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Präsident der Finanzkommission hat es gesagt: Der Bund übernimmt für den Zeitraum 2011–2017 die Schuldzinsen der IV gegenüber der AHV – so will es das Gesetz. Man hat vereinbart, die Verzinsung dieser Schuld zu einem Satz von 2 Prozent vorzunehmen, was damals ein marktkonformer Zinssatz war. Man hat diese Verzinsung für sieben Jahre berechnet. Man hatte die Möglichkeit, einen variablen Zinssatz zu nehmen, wie das vorher der Fall war: Damals hat die IV ihre Schuld gegenüber der AHV zu einem variablen Swap-Zinssatz verzinst. Die Vereinbarung war, dass der Bund die Schuldzinsen der IV gegenüber der AHV zu einem marktkonformen Zins übernimmt; zwischen der Finanzverwaltung und dem Bundesamt für Sozialversicherungen wurde dann Ende 2010 festgelegt, dass dies 2 Prozent sein sollen.

Was heisst es, wenn Sie das ganze Aufgabengebiet der sozialen Wohlfahrt vom KAP oder von irgendeinem Projekt ausnehmen? Dieses ganze Aufgabengebiet umfasst 22 Milliarden Franken. Das Einzige, was wir vorschlagen, ist, diese Verzinsung nicht einmal auf einen marktkonformen, sondern bloss auf einen korrekten und fairen Zinssatz von 1 Prozent herunterzubringen. Die Ausgaben für den ganzen Sozialbereich, für die soziale Wohlfahrt, belaufen sich auf 22 Milliarden Franken; das ist ein Drittel der gesamten Bundesausgaben. Wenn Sie hier nicht bereit wären, dieses eine Prozent, das mehr als berechtigt ist, ebenfalls einzusparen, würden Sie einen Drittel der gesamten Bundesausgaben völlig von dieser Diskussion ausnehmen – wobei man noch etwas weiter als nur auf 1 Prozent hinuntergehen müsste, wenn man einen im eigentlichen Sinn marktkonformen Zins nehmen würde. Das aktuelle Zinsumfeld kennen Sie.

Wir haben ausgerechnet, wie viel es ausmachen würde, wenn wir hier die Verzinsung zu den heutigen Konditionen berechnen würden. Dabei sehen wir, dass die AHV auch mit der Umsetzung der KAP-Massnahmen die Gewinnerin der Regelung bleiben wird. Der Vierjahres-Swap dürfte gemäss der ursprünglichen Berechnung im Zeitraum 2011–2017 auf durchschnittlich 0,1 Prozent zu liegen kommen – das wäre damals der Fall gewesen, wenn der Bund die Verzinsung nicht zu einem festen Zins, sondern zu variablen Zinssätzen übernommen hätte. Das entspricht kumulierten Zinszahlungen von 128 Millionen Franken. Wenn man also im alten System weitergefahren wäre, hätte man Zinszahlungen von 128 Millionen geleistet. Wie viel hat man aber tatsächlich geleistet? Und wie viel wird man künftig leisten, selbst wenn

man auf 1 Prozent zurückgeht? Das wären 1,56 Milliarden Franken!
Auch mit dieser kleinen und geringfügigen Kürzung fährt die AHV viel besser als mit der ursprünglichen Regelung 2011. Das war so gewollt, das ist auch unbestritten. Aber es ist nicht so, dass man der AHV eine spezielle Benachteiligung zuteilwerden liesse, wenn man jetzt die kleine Reduktion von 1 Prozentpunkt machen würde. Auf der anderen Seite hilft das uns gerade in den Jahren 2016 und 2017, den Bundeshaushalt mit den gut 120 Millionen Franken etwas zu entlasten. Ich denke, das lässt sich durchaus rechtfertigen. Ich möchte Sie bitten, das zu tun. Ich kann Ihnen auch sagen, wenn man diese Vereinbarung neu machen würde, würde man sie mit Sicherheit anders machen, dessen sind wir uns alle bewusst. Aber wir wollen selbstverständlich nicht rückwirkend, sondern für die nächsten zwei Jahre noch eine kleine, minime Anpassung machen. Eine einprozentige Verzinsung erhalten Sie heute nicht für viele Anlagen – und wir würden hier sogar noch eine Verzinsung von 1 Prozent zulassen.
Ich bitte Sie, diese Massnahme zu unterstützen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Doch noch kurz: Es ist so – Sie haben es mindestens explizit nicht bestritten –, dass mindestens aufgrund aller Dokumente und Unterlagen, über die wir in der SGK verfügt haben und über die ich verfüge, damals Folgendes abgemacht worden ist, und zwar auf Vorschlag der Finanzverwaltung: sieben Jahre fix, also nicht variabel, was auch möglich gewesen wäre. Es ist sicher zutreffend, dass der Gesetzgeber sich über alles hinwegsetzen kann. Aber mit dem Paket zur IV-Sanierung, in Ausführung des Willens des Parlamentes, des Gesetzgebers, hat jetzt die Finanzverwaltung gehandelt. Und aus Optik des AHV-Ausgleichsfonds, der ja für die AHV-Finanzen zu schauen hat, gilt auch das Vertrauensprinzip. Es gilt, dass das, was man einmal abgemacht hat, auch eingehalten werden muss. In diesem Sinne ist mindestens indirekt auch der Gesetzgeber nach Treu und Glauben gebunden.

Savary Géraldine (S, VD): Il n'est pas dans mes habitudes de déposer des propositions individuelles en n'étant pas membre de la commission, mais je vais néanmoins essayer de vous présenter ma proposition à l'alinéa 1 chiffre 8; son dépôt est lié à la réception d'un certain nombre de lettres provenant des milieux de l'archéologie, des petits musées, de l'archivage, des fondations. Je dois dire que j'ai été assez sensible à leurs inquiétudes. C'est donc pour cette raison que j'ai déposé cette proposition.
De quoi s'agit-il? Je lis dans le message ce qui concerne cette proposition d'économie: «Dans le domaine de la protection des biens culturels, la Confédération renonce dorénavant au subventionnement des cantons. Jusqu'ici, elle payait 20 pour cent des mesures, tandis que les 80 pour cent restants étaient supportés par les cantons et d'autres organes (communes, fondations, propriétaires, etc.). La suppression de cette subvention paraît acceptable», selon le Conseil fédéral.
En effet, la suppression de la totalité des subventions allouées annuellement par la Confédération aux cantons équivaut à un montant de 700 000 francs. Ce montant est utilisé pour l'établissement de la documentation de sécurité, des inventaires concernant les biens immobiliers au titre de la protection des biens culturels. Cette mission a une base légale puisqu'elle est liée à la Convention de La Haye, ratifiée par la Suisse en 1962 et mise en application par la loi sur la protection des biens culturels en cas de conflit armé de 1966, loi que nous avons révisée l'année passée et qui est entrée en vigueur le 1er janvier 2015 dans sa version révisée.
Le montant de ces subventions est modeste – 700 000 francs –, mais elles sont destinées à des institutions culturelles cantonales, communales et privées, comme des musées, des bibliothèques, des archives, des fondations – ce sont souvent de petites institutions – et elles sont utiles pour inciter et soutenir l'établissement de la documentation et des inventaires. Ces outils sont nécessaires pour connaître l'état de notre patrimoine, savoir quel type de patrimoine doit être sauvé et protégé non seulement en cas de conflit armé, mais aussi en cas de catastrophe naturelle, comme des inondations ou des glissements de terrain et d'autres événements de ce type.
Si je prends l'exemple du canton de Vaud, vous me direz qu'il a beaucoup d'«appétit» en la matière. Mais enfin, nous avons aussi beaucoup de petits musées, de patrimoine, et depuis une quinzaine d'années, c'est un montant d'environ 100 000 francs dont ses institutions, musées, etc., bénéficient.
Pourquoi cette somme me paraît-elle importante, ainsi qu'au Conseil national? Au travers de la protection de ce patrimoine, il en va de la sauvegarde de nos racines, de notre identité et de la transmission de ce patrimoine aux générations futures.
Ensuite, la suppression de la subvention allouée à la protection des biens culturels représente un transfert de charge de la Confédération vers les cantons. La loi de 1966 révisée, entrée en vigueur au 1er janvier 2015, oblige les propriétaires publics ou privés à documenter et à inventorier leurs bâtiments et collections.
De plus, cette subvention de 700 000 francs est modeste, mais elle a des effets incitatifs très importants. Elle permet à de petites et moyennes institutions culturelles d'obtenir les sommes nécessaires pour réaliser les tâches légalement exigées par la Confédération.
En outre, je pense que supprimer cette subvention donne un signal plutôt négatif à la communauté internationale. Vous savez que la protection du patrimoine universel est aujourd'hui menacée par des conflits permanents. Quand des combats sont livrés, ce sont avant tout sur les patrimoines culturels que se focalisent en général les attaques. La Suisse est un modèle en matière d'inventaire du patrimoine culturel; elle est un modèle de mise en oeuvre de la Convention de La Haye. Ce serait dommage de donner un signal allant dans le sens inverse.
Enfin, nous venons d'adopter la loi fédérale sur la protection des biens culturels en cas de conflit armé, de catastrophe ou de situation d'urgence, qui est entrée en vigueur au 1er janvier de cette année. Il est incorrect d'adopter une loi, de la mettre en vigueur au début de l'année et six mois plus tard de couper les subventions prévues pour l'appliquer.
Je sais qu'il n'y a pas de petites économies. Je comprends bien les soucis du Conseil fédéral et de Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf et leur volonté de trouver des solutions sur le plan financier, mais je vous invite à adhérer à la décision du Conseil national, qui a renoncé à ces coupes qui touchent les petites et moyennes institutions culturelles, ainsi que la protection de notre patrimoine.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Bei Ziffer 8 geht es, wie es beschrieben ist, um Massnahmen des VBS im Transferbereich. Die Kürzung soll 700 000 Franken betragen. Diese Ziffer hängt zusammen mit einer Änderung des Kulturgüterschutzgesetzes. Wenn wir also hierüber abstimmen, stimmen wir auch über die Aufhebung von Artikel 14 KGSG ab, wie Sie auf der zweiten Seite der Fahne erkennen können; diese beiden Dinge hängen zusammen. Man kann hier nicht kürzen, ohne diesen Artikel aufzuheben. Sie können auf der Fahne auch erkennen, dass wir etwas anderes aufheben wollen als der Bundesrat. Das hängt damit zusammen, dass, als der Bundesrat die Vorlage erstellt hatte, noch das Gesetz von 1966 in Kraft war; heute gilt das Gesetz vom 20. Juni 2014, dessen Artikel 14 nun aufzuheben ist.
Nun, Frau Savary, Sie können schon sagen, dass man ein Gesetz nicht am 1. Januar in Kraft setzen und dann am 2. Juni wieder ändern könne. Natürlich kann man das tun, zumal der Bundesrat ja die Änderung des entsprechenden Artikels im alten Gesetz schon vor zweieinhalb Jahren beantragt hat. Diese Argumentation spricht, glaube ich, nicht gegen diese Kürzung.
Inhaltlich haben Sie richtig beschrieben, dass es hier um den Schutz von Kulturgütern geht. Es geht also um Schutzräume, um Archivierung, Inventarisierung. Diese Massnah-

men werden vom Bund zu 20 Prozent subventioniert. Diese 20 Prozent wollen wir streichen. Es handelt sich hier um eine Bagatellsubvention, was man, glaube ich, bei 700 000 Franken schon sagen kann. Ich würde meinen, dass das dazu führen würde, dass man sich auf seine Aufgaben konzentriert. Es ist nicht so, Frau Savary, dass sich der Bund ganz aus diesem Bereich zurückziehen würde. Er erbringt schon viele Leistungen in diesem Bereich und wird das auch weiterhin tun. Der Bund übernimmt Kosten für die Erstellung, Erneuerung und Ausrüstung von Kulturgüterschutzräumen der kantonalen Archive. Er trägt auch bei zur Ausbildung des Personals kultureller Institutionen. Das wird bleiben. Doch hier wollen wir entflechten und diese minimale, diese wirklich minimale Subvention streichen und den Kantonen die gesamte Aufgabe und damit auch die gesamte Verantwortung überlassen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich bitte Sie, diese Massnahme umzusetzen. Es geht ja nicht darum, dass sich der Bund im Bereich des Kulturgüterschutzes überhaupt nicht mehr beteiligen würde. Wir sind unverändert beteiligt an der Erstellung, Erneuerung und Ausrüstung von Kulturgüterschutzräumen; das ist unbestritten. Der Bund wird auch den Fachdienst Kulturgüterschutz wie bis anhin weiterführen. Er wird neu auch zur Ausbildung des Personals kultureller Institutionen beitragen. Er übernimmt also zu Recht sehr viele Aufgaben im Bereich Kulturgüterschutz.
Verzichten möchten wir auf die Beiträge an die Sicherstellungsdokumentation. Dort ist die Regelung, dass der Bund maximal 20 Prozent der Kosten von ausgewählten Projekten übernimmt; das kostet ihn jetzt 700 000 Franken. Die Kantone tragen in diesem Bereich Sicherstellungsdokumentation 3,5 Millionen Franken. Wenn ich «die Kantone» sage, dann betrifft dies die Kantone, die Gemeinden und die Stiftungen, die diese Kosten tragen. Wir sind der Meinung, dass die Kantone durchaus in der Lage sind, diesen kleinen Zusatz selbst zu übernehmen. Das ist wirklich eine Bagatellsubvention – in dem Sinne, wie dies der Präsident der Finanzkommission gesagt hat. Wenn ich sehe, dass wir die Kantone mit dem KAP, das wir Ihnen vorlegen, praktisch nicht belasten, dass wir diese Kürzung um 700 Millionen Franken praktisch ohne Beeinträchtigung oder Belastung der Kantone umsetzen, dann scheint es mir mehr als gerechtfertigt zu sein, dass sie diese 700 000 Franken übernehmen.
Ich bitte Sie, diese Massnahme umzusetzen.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Ich werde zu Absatz 1 Ziffer 11 nur zwei Sätze sagen und mich dann am Schluss der Diskussion nochmals äussern. Die Situation ist etwas speziell: Die Mehrheit schlägt Ihnen einen Kompromiss zwischen den Anträgen der Minderheit I und der Minderheit II vor. Ich werde diesen Kompromiss ganz kurz begründen.
Der Bundesrat schlägt im Bereich der Landwirtschaft eine Kürzung von 56,7 Millionen Franken vor. Diese Kürzung war schon im Rahmen des Voranschlages 2015 Gegenstand intensiver Debatten. Dort wurde sie vollumfänglich abgelehnt, und der Nationalrat hat diese Kürzung nun wiederum abgelehnt. Die Mehrheit beantragt Ihnen den Kompromiss, den damals der Ständerat schon zur Diskussion gestellt und vertreten hat, nämlich um 30 Millionen zu kürzen. Die Grundüberlegung ist: Man will den Bereich der Landwirtschaft nicht vollumfänglich aus dem Massnahmenpaket ausnehmen. Diese 30 Millionen waren im Dezember letzten Jahres ein wohlüberlegter Kompromissvorschlag, den wir wiederaufnehmen wollen.

Fetz Anita (S, BS): Ich beantrage Ihnen zusammen mit den Kollegen der Minderheit I, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und hier um den Betrag von 56,7 Millionen Franken zu kürzen. Warum?
1. Ich bin der Meinung, dass beim Sparen alle mithelfen müssen. Man nennt das in der Politsprache Opfersymmetrie.
2. Im Budget ist die Landwirtschaft im letzten Dezember bereits mehr als gut weggekommen. Die Kürzung im Umfang von 100 Millionen Franken wurde abgelehnt.
3. Die Direktzahlungen steigen, und zwar nominell; das heisst, weil es immer weniger Betriebe gibt, gibt es auch mehr Direktzahlungen für die Betriebe.
Das ist, kurz gesagt, meine Argumentation. Zum Kompromiss des Betrags von 30 Millionen Franken gemäss Antrag der Mehrheit möchte ich einfach daran erinnern, wie das bei Kompromissen in der Landwirtschaft so läuft. Das haben Sie beim Budget schon einmal gemacht: Man ist so nett und macht einen Kompromiss, und am Schluss wird der Kompromiss nicht goutiert, und das Ganze wird aufgestockt – einfach zur Erinnerung.
Eigentlich wollte ich es bei diesen Aussagen belassen. Dann ist mir gestern ein zweiseitiges Papier des Bauernverbandes auf das Pult geflattert. Da muss ich jetzt sagen – ich weiss nicht, ob Sie es gesehen haben –: So viel Egoismus einer einzigen Branche finde ich also schon frivol und ziemlich unverfroren. Da wird auf zwei Seiten begründet, warum die Landwirtschaft in diesem Land die einzige Branche ist, die unter dem starken Franken und unter dem mangelnden Wirtschaftswachstum leidet und die beim Sparen besonders drankommt – also, wie gesagt, frivol! Ich gehe auf einige dort aufgeführte Punkte ein, weil ich sie anderen Wirtschaftsbranchen gegenüber ziemlich unsolidarisch finde.
Erster Punkt: Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft bleibt unbefriedigend. Also, ich kenne x Gewerbebetriebe, deren Einkommen angesichts der Frankenstärke auch unbefriedigend ist, und diese können nicht einfach sagen, sie hätten, wenn es schwierig wird, gern Bundessubventionen.
Zweiter Punkt: Die Frankenstärke verschlechtert die Lage auf den Agrarmärkten. Ja, das stimmt beim Käseexport. Aber sie trifft vor allem Tourismus, Detailhandel, Gastrobetriebe und Exportwirtschaft. Können diese jetzt auch kommen und sagen, sie hätten gerne mehr Unterstützung? Der Tourismus leidet unter anderem nicht zuletzt auch wegen der hohen Agrarpreise, ebenso die Gastrobetriebe. Ich sehe also nicht ein, warum man eine Branche in der Schweiz so bevorzugen soll.
Dritter Punkt: Die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 erfordert von den Landwirtschaftsbetrieben einen hohen Anpassungsaufwand. Ja, das stimmt. Darum gibt es üppige Härteausgleichsmillionen, um genau diesen Aufwand auszugleichen. Ich kenne keine andere Branche, die bei Strukturwandel derart hohe Unterstützungsbeiträge bekommt.
Vierter Punkt – diese hier zuletzt aufgeführte Aussage des Bauernverbandes ist der Höhepunkt –: Die Landwirtschaft hat bereits einen Beitrag zu verschiedenen Sparprogrammen des Bundes geleistet. Ja, ich mag mich an diese Sparmassnahmen gut erinnern – alle Sparbeiträge fielen wesentlich tiefer aus, als sie vom Bundesrat beantragt worden waren. Die letzten Sparmassnahmen beim Budget haben Sie ja noch in Erinnerung; dort holte sich die Branche 100 Millionen Franken.
Was ich Ihnen, insbesondere auch den Agrarlobbyisten, damit sagen möchte, ist Folgendes: Die Kadenz der Begehrlichkeiten einer einzigen Branche in der Schweiz wird langsam zum Problem, auch zum Problem der Akzeptanz dieser Branche. Es gibt ganz viele Gewerbebetriebe, die enorm unter der bestehenden Situation leiden, finanzielle Einbrüche haben und auf Löhne verzichten müssen usw. Und hier kommt ein Verband daher und tut auf zwei Papierseiten so, als ob die Landwirtschaft weit und breit die einzige Branche wäre, die von der Situation betroffen wäre. Diese Ausführungen musste ich noch machen, nachdem ich dieses Blatt gesehen habe. Es wäre vom Verband weise gewesen, zu schweigen und sich darauf zu verlassen, dass er seine Mehrheiten so oder so bekommt.
Also: Ich bin für den Antrag des Bundesrates zur Landwirtschaft, ich bin dafür, an der Kürzung von 56,7 Millionen Franken festzuhalten und nicht wieder eine Ausnahme zu schaffen. Den Kompromiss – das sage ich zuhanden der Mehrheit, und das habe ich auch schon in der Kommission

gesagt – kann man dann immer noch bei der Einigungskonferenz machen, wenn es denn sein muss.

Hösli Werner (V, GL): Vielleicht noch kurz ein, zwei Bemerkungen zum Votum von Frau Fetz, damit das gleich abgehandelt ist: Sie tun jetzt gerade so, als ob nur die Bauern jeweils solche Schreiben oder Mails versenden würden. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass wir jeweils gleich seitenweise von Lobbyisten aller Couleur – sage ich jetzt einmal – mit Dokumenten eingedeckt werden. Das ist auch bei den Befürwortern oder Unterstützern Ihrer Anliegen nicht anders. Dann tun Sie zudem so, wie wenn Sie die grösste Wirtschaftsvertreterin wären. Sie haben jetzt über diese Unternehmen und über die Wirtschaft so referiert, dass man meinen könnte, dass diese, sollten sie ein Problem haben, hier in diesem Saal auf die Unterstützung nur einer Person rechnen könnten, nämlich auf jene von Frau Fetz. Doch da habe ich bisher noch relativ wenig gespürt. Die Einladung steht noch immer: Sie sind immer noch herzlich eingeladen, einmal einen Tag Berglandwirtschaft mit mir zu verbringen. Verpflegung und Tranksame wären selbstverständlich zur Verfügung gestellt.
Doch nun zur Debatte: Wir haben bereits beim Budget 2015 – der Kommissionspräsident hat darauf verwiesen – lange und ausgiebig über diese Position diskutiert. Von den Befürwortern einer Beitragskürzung wird immer die folgende Aussage formuliert: Auch die Landwirtschaft habe einen Beitrag an das Gleichgewicht des Bundeshaushalts zu leisten, vorgängige Beschlüsse über Zahlungsrahmen bei der Agrarpolitik 2014–2017 hin oder her. Ich dementiere das im Grundsatz nicht. Doch Voraussetzung ist natürlich, dass sich die anderen Bereiche an die gleichen Vorgaben halten wie die Landwirtschaft, also kein Ausgabenwachstum haben. Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung halten sich an diese Vorgabe: Die Rechnung 2012 wies Ausgaben von 3,71 Milliarden Franken aus, im Budget 2015 sind nach der Behandlung im Parlament trotzdem immer noch weniger als damals, nämlich 3,69 Milliarden Franken, eingestellt. Trotz Kostenreduktion in den vergangenen Jahren will man also nun mit dem KAP bei der Landwirtschaft weiter real kürzen. In anderen Bereichen reduziert man immer nur das Ausgabenwachstum. Von Plafonierung oder gar realer Kürzung kann dort im Gegensatz zum Bereich Landwirtschaft und Ernährung keine Rede sein.
Nur mit dem Argument, die Zahl der Betriebe und Beschäftigten in der Landwirtschaft sei rückläufig, lässt sich dies überhaupt nicht begründen. Dass man gar noch sagt, dass das ausgewiesene Jahreseinkommen in der Landwirtschaft von rund 47 000 Franken pro Jahr – dies bei locker 50 bis 60 Arbeitsstunden pro Woche – hoch sei, ist wohl auch vermessen, wird doch heute ein bedingungsloses Einkommen für alle gefordert, für das nicht einmal gearbeitet und eine wirtschaftliche Leistung erbracht werden muss.
Wenn die Anzahl der Betriebe und die der Beschäftigten zurückgehen und die gleiche Fläche von weniger Landwirten bewirtschaftet werden muss – und an den schwierig bewirtschaftbaren Hanglagen im Berggebiet ist das so –, braucht es mehr maschinelle und infrastrukturelle Unterstützung, dies eben vor allem, aber nicht nur im Berggebiet. Diese zusätzlichen Investitionen, der Unterhalt und die Neubeschaffungen kosten natürlich. Deshalb ist es meiner Meinung nach eine Topleistung des Bereichs Landwirtschaft und Ernährung, dass er all die steigenden Anforderungen an Umweltschutz, Tierhaltung und Produkte bei gleichbleibenden Preisen erfüllt. Es gibt keinen anderen Bereich, der erhöhte Anforderungen mit weniger Kosten erfüllt. Sonst kostet sowieso alles überall mehr, und wenn noch bessere Produkte und nachhaltige Wirtschaft gefordert werden, dann erst recht. Das Parlament hat dies vor einem halben Jahr bei der Debatte zum Budget 2015 noch erkannt und in dem Sinne gewürdigt, dass der Budgetbetrag für Landwirtschaft und Ernährung nicht allzu sehr unter jenem der Vorjahre eingestellt wurde. Auch der Nationalrat hat im vergangenen Monat bei der Beratung des KAP diese Haltung wiederum bestätigt und mit 109 zu 78 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Kürzung vollumfänglich gestrichen.
Ich bitte Sie, dem Nationalrat zu folgen und für unsere ökologische Landwirtschaft mit ihren im eigenen Land natürlich produzierten Lebensmitteln ein verlässlicher Partner zu sein.

Hefti Thomas (RL, GL): Die Departementsvorsteherin hat heute Morgen auch das Wort «Opfersymmetrie» in den Mund genommen, um diese geht es hier. Es kann doch nicht sein, dass ein Bereich einfach ausgenommen bleibt. Die Mehrheit will daher auch bei der Landwirtschaft eine Kürzung vornehmen; diese ist mässig – man könnte auch dem Bundesrat folgen.
Die Landwirtschaft ist in anderen Fällen auf Wohlwollen angewiesen und hat dieses in der Regel auch in hohem Masse. Gerade deshalb verstehe ich den Widerstand auch gegen die Mehrheit nicht.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ich bitte Sie, die Minderheit II zu unterstützen und auf diese Kürzung zu verzichten. Herr Ständerat Hösli hat die Gründe in seinen Ausführungen dargelegt: Es ist nach wie vor so, dass die Einkommenslage in der Landwirtschaft bei den Bauernfamilien sehr angespannt ist, auch wenn dies von Frau Fetz fast schon ins Lächerliche gezogen worden ist. Diese Kürzungen würden die Bauernfamilien ganz direkt treffen. Die Herausforderungen wegen der Frankenstärke sind auch für die Landwirtschaft eine Tatsache. Zusätzlich dazu sind Preiseinbrüche auf dem Milch- und Schweinemarkt zu bewältigen. Es ist auch mit einem Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens zu rechnen. 2016, im nächsten Jahr, dürfte der Ausstieg aus der Milchkontingentierung in der EU Wirkung zeigen. Es wurde gesagt: In der Rechnung 2014 sind die Kosten für die Landwirtschaft zurückgegangen.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen, auf die Kürzung zu verzichten und die Bauernfamilien nicht vor zusätzliche Herausforderungen zu stellen.

Baumann Isidor (CE, UR): Kürzungen der Direktzahlungen im Umfang von 50 Millionen Franken sind in diesen 56,7 Millionen Franken enthalten. Die Direktzahlungen sind ein zentrales Instrument der Agrarpolitik. Sicher erinnern sich alle an die Diskussion zur Agrarpolitik 2014–2017. Was hat man da alles zur Änderung der Agrarpolitik versprochen, und vor allem welche Änderung hat die Politik eingeleitet! Man hat verschiedene Direktzahlungssysteme gestrichen, neue Instrumente eingeführt und neue Aufgaben verteilt. Ich betone: Man hat der Landwirtschaft neue Aufgaben zugeteilt und damit eine Ausgangslage geschaffen, aufgrund welcher es bei den Einkommen in den verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben Verschiebungen gab. Man hat zugleich versprochen, diese Verschiebungen mit sogenannten Übergangsbeiträgen aufzufangen.
Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Diese neuen Beitragsinstrumente, die empfohlen wurden, wurden von der Landwirtschaft auch ausgenützt bzw. ausgeschöpft. Heute ist die Situation in Bezug auf die Übergangsbeiträge, die zur Abfederung der Verluste notwendig gewesen wären und heute noch notwendig sind, schlecht. Das heisst, das Beitragsvolumen ist kleiner, als man es ursprünglich hier im Parlament versprochen hat.
Wenn man sagt, zu diesem KAP müssten alle etwas beitragen, dann möchte ich darauf hinweisen, dass in der Botschaft steht, dass diese Kürzung von 50 Millionen Franken oder 1,8 Prozent direkt einkommenswirksam ist. Die Einkommenswirksamkeit ist das Problem. Man streicht also Einkommen, Verdienst. Ich bin der Meinung, dass wir bei keinem Kürzungsantrag auf dieser Liste die Einkommen tangieren. Wenn es Kürzungen zu Sachgeschäften wären, die die Landwirtschaft betreffen würden, dann wäre ich einverstanden. Aber wir kürzen hier die Einkommen. Wir kürzen die Einkommen direkt durch den Bund.
Ich kann darauf hinweisen, dass es Landwirtschaftsbetriebe gibt, deren Einkommen bis zu 70 Prozent auf den Direktzah-

lungen basiert. Damit ist das ein gewaltiger Einschnitt. Jene, deren Einkommen weniger darauf basiert, leiden unter den Marktverhältnissen. Die Frankenstärke wurde angesprochen. Diesbezüglich wird aber nichts gefordert. Das muss die Landwirtschaft tolerieren, wie das die übrige Wirtschaft auch bereit ist zu tolerieren. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Kürzung wirklich das Einkommen trifft und in diesem Sinne so nicht zulässig ist.
Frau Fetz, man hat es Ihnen schon mehrmals zu erklären versucht. Es wird nie gelingen, trotzdem versuche ich es noch einmal. Ihre Aussage, dass es weniger Betriebe gibt, ist zwar richtig, aber Sie wissen so gut wie alle anderen hier im Rat, dass es keinen Beitrag pro Betrieb gibt. Es gibt Beiträge, die auf die Fläche bezogen sind. Jetzt würden Sie, wenn Sie das Wort hätten, sofort sagen: Die Flächen nehmen ab. Das stimmt eben nicht. In der neuen Agrarpolitik haben wir neue Flächen einbezogen, um Direktzahlungen auszurichten. Wir haben die Flächen um die Alpen erweitert, wir entschädigen jedes Uferbord, wir entschädigen jede extensiv genutzte Fläche. Damit ist das Volumen, das mit Direktzahlungen abgegolten werden soll, nicht kleiner, sondern grösser geworden. Das haben wir so gewollt. Zu sagen, es gebe weniger Betriebe und es brauche weniger Direktzahlungen, ist also falsch und eine Unterstellung. Alles bezieht sich auf die Fläche.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diese Kürzung, die das Einkommen der Betriebe wirklich direkt betrifft, nicht vorzunehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass zurzeit das Bundesamt für Landwirtschaft daran ist, die Erfahrungen des ersten Jahres mit Auszahlungen aufgrund der Agrarpolitik 2014–2017 zu überprüfen und Umverteilungen vorzunehmen. Deshalb ist es falsch, jetzt schon Geld wegzunehmen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, die Minderheit II zu unterstützen.

Levrat Christian (S, FR): Il semble que dans ces débats agricoles il y ait quelques «evergreens». Tout d'abord, le lobbying des organisations paysannes, qui est en général aussi excessif que déplacé, n'a cette fois-ci pas échappé à la règle. Ensuite, les explications sont en règle générale prévisibles: pour les uns, c'est la nécessité de soutenir l'agriculture de montagne; pour les autres, c'est la nécessité d'un équilibre des sacrifices; tout cela n'est pas très original.
Si nous regardons le texte et les propositions qui nous sont faites, je dois avouer une certaine sympathie pour la proposition de la minorité II (Hösli). Ce n'est évidemment pas une sympathie partisane, mais c'est lié à la manière dont ces économies nous sont proposées. Il faut donner raison à Monsieur Baumann: sur les 56,7 millions de francs, 50 millions sont coupés dans les paiements directs alors que ceux-ci sont déterminants pour le revenu paysan. Le message du Conseil fédéral nous indique que cela représente près de 900 francs en moyenne par exploitation. Nous nous prononçons donc concrètement sur une réduction de 900 francs du revenu paysan par exploitation. Honnêtement, cela ne me paraît pas raisonnable, compte tenu de l'évolution de ce revenu, de l'état de l'agriculture et des efforts que nous demandons dans la mise en oeuvre de la Politique agricole 2014–2017. Vous savez que je représente un canton qui est directement concerné, dans lequel l'immense majorité des paysans est perdante à cause de cette politique agricole. Il me paraît difficile de s'enprendre directement aux ressources des paysans.
Par contre, s'il y a une invitation à faire pour les prochains programmes d'économies – parce que je fais partie de ceux qui considèrent qu'on ne peut pas simplement écarter l'agriculture de toute mesure d'économie –, c'est de s'attaquer aux subventions, à la bureaucratie paysanne. Tous les gens qui nous écrivent, toutes ces associations qui sont touchées d'une manière ou d'une autre par les économies proposées, tous ces gens-là bénéficient de subventions de la Confédération en raison de leur contribution à la politique agricole.
Je vous invite à vous intéresser pour une fois de beaucoup plus près aux subventions accordées aux organisations agricoles et de tenter, dans toute la mesure du possible, de faire porter l'effort d'économies sur cette bureaucratie agricole et d'épargner au maximum les paysans à titre individuel. Ici, on fait précisément l'inverse: on fait porter l'effort d'économies sur les paiements directs et sur les exploitations individuelles, plutôt que de s'en prendre aux organisations et à la bureaucratie mises sur pied pour gérer notre agriculture.
Celles et ceux qui à longueur d'année font profession de lutter contre la bureaucratie devraient peut-être, en matière agricole, être un peu plus attentifs et un peu plus précis dans les propositions de coupes budgétaires. Il serait en effet possible d'avoir une véritable «Opfersymmetrie» et d'économiser dans l'agriculture là où il y a de vraies marges de manoeuvre.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Ich stelle eine gewisse Unruhe fest; Sie wollen abstimmen. Ich möchte aber zuerst noch zwei Vorbemerkungen machen:
1. Wenn Sie der Minderheit I zustimmen bzw. wenn diese obsiegt, haben Sie damit auch das Landwirtschaftsgesetz geändert, nämlich bei Artikel 86a Absatz 3. Sie finden das auf Seite 7 der Fahne. Es ist dort dieselbe Minderheit I aufgeführt. Bei Zustimmung zur Mehrheit ist diese Änderung nicht zwingend der Fall, da bleibt Artikel 86a gemäss Beschluss des Nationalrates bestehen.
2. Wenn Sie die beiden Minderheiten zusammenzählen, kommen Sie auf sieben Personen. Die Mehrheit würde dann noch aus sechs Personen bestehen, und das wäre eine schwache Mehrheit. So waren die Verhältnisse aber nicht. Wir haben in der Kommission zunächst über die grösste Differenz abgestimmt. Da stand die Mehrheit mit einer Kürzung um 30 Millionen Franken gegen die Minderheit I. Dann stellten wir die Mehrheit der Minderheit II gegenüber.
So viel zu den Vorbemerkungen.
Inhaltlich habe ich keine neuen Argumente gehört, abgesehen von der Aussage «Sparen tut weh». Das wussten wir aber schon.
Die direkte Wirkung der Kürzung als Kürzung des Einkommens, Herr Baumann, sehe ich nicht so. Wenn das Herr Baumann und Herr Hösli sagen, kann ich das irgendwo noch verstehen, aber wenn das ein Ökonom wie Herr Levrat sagt, verstehe ich das nicht. Direktzahlungen sind nicht gleich Einkommen. Direktzahlungen sind Einnahmen. Jeder Bauer macht eine Buchhaltung, und darin sind seine Investitionen und Abschreibungen enthalten, und am Schluss hat er ein Einkommen. Das Durchschnittseinkommen wurde erwähnt. Aber man kann nicht sagen, Direktzahlungen seien ein Einkommen. Auch ein Bauer kann eine Investition aufschieben, etwa einen Traktor ein Jahr später kaufen. Dann hat er sein Einkommen gesteigert – er hat dann zwar weniger Abschreibungen. Aber so direkt kann man das nicht sagen. Dann könnte man im ETH-Bereich auch sagen, die Kürzungen schlügen durch auf die Löhne der Professoren. Das ist aber nicht so. Man kann dann entscheiden; jeder Bauer kann als Unternehmer selber entscheiden, wie er diese Kürzungen umsetzen wird. Sie sind nicht direkt einkommenswirksam.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die Landwirtschaftsdebatte haben wir bereits im vergangenen Dezember geführt. Im Dezember haben Sie sämtliche Anträge des Bundesrates nicht gutgeheissen und das Landwirtschaftsbudget massiv erhöht. Damit man uns nicht politische Unkorrektheit vorwirft, möchte ich einfach sagen, dass wir selbstverständlich mit den Zahlen, die Sie für das Budget 2015 verabschiedet haben, auch für das Jahr 2016 weitergeplant und für 2016 das KAP nicht eingeplant haben. Darum stehen im Voranschlag 2016 als Ausgangslage die gleichen Zahlen wie für 2015, auch mit Bezug auf die Landwirtschaft, das heisst die erhöhten Zahlen und nicht die Zahlen der KAP-Kürzungen.
Die Kürzungen, wie wir sie Ihnen in der KAP-Botschaft vorschlagen, betreffen die Zeitperiode 2014–2018. Sie würden einen Rückgang der Landwirtschaftsausgaben – vor der Erhöhung im Budget 2015 – von 0,4 Prozent pro Jahr zur Folge haben. Es ist so, dass wir in der Landwirtschaft einen

Strukturwandel haben, der minus 1,8 Prozent ausmacht; das ist ja auch von niemandem bestritten worden. Wenn Sie das umrechnen, dann stellen Sie fest, dass ein minimales negatives Ausgabenwachstum von 0,4 Prozent betriebswirtschaftlich durchaus zumutbar ist. Die Stützung pro landwirtschaftlichen Betrieb würde trotz Kürzung real noch deutlich steigen. Es ist also nicht so, dass es pro landwirtschaftlichen Betrieb eine Abnahme gäbe, vielmehr steigt die Stützung pro landwirtschaftlichen Betrieb real deutlich an, selbst bei Umsetzung der KAP-Massnahmen, wie wir sie ursprünglich vorgeschlagen haben.
Noch einmal: Wir haben den Entscheid des Parlamentes selbstverständlich akzeptiert und jetzt auch für 2015 und 2016 so weitergeplant. Ich denke aber, dass die Vorschläge des Bundesrates im KAP durchaus berechtigt sind.

Abs. 1 Ziff. 4 – Al. 1 ch. 4

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abs. 1 Ziff. 8 – Al. 1 ch. 8

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag Savary ... 12 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abs. 1 Ziff. 11 – Al. 1 ch. 11

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 6 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 17 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 2 Art. 4a; Ziff. 3–6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 4a; ch. 3–6
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I
(Fetz, Abate, Altherr, Zanetti)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I
(Fetz, Abate, Altherr, Zanetti)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.101/791)
Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
Dagegen ... 8 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

14.061

Finanzmarktinfrastrukturgesetz
Loi sur l'infrastructure des marchés financiers

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Erlauben Sie mir einen Einleitungssatz, bevor wir in das Geschäft einsteigen: Ich habe wirklich den Eindruck, dass dieses Geschäft technisch ziemlich anspruchsvoll ist und irgendwo die Grenzen aufgezeigt hat, die sich einem Milizparlament stellen. Ich weiss nicht, wie viele Leute jede Verästelung dieses sehr komplexen Geschäftes verstanden haben – deshalb will ich auch versuchen, mich auf den Wald zu beschränken und nicht die einzelnen Bäume und deren Äste und Zweiglein aufzuzählen. Denn das würde zu nichts führen und wahrscheinlich auch die meisten hier im Saal und insbesondere mich überfordern.
So, jetzt steige ich in mein Votum zum Gegenstand und zur Zielsetzung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes ein: Mit dem neuen Gesetz werden die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und die Verhaltenspflichten der Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Effekten- und Derivatehandel an die Entwicklungen des Marktes und an die internationalen Standards angepasst. Dadurch sollen die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz nachhaltig gestärkt und soll der Schutz der Anlegerinnen und Anleger verbessert werden. Insbesondere soll eine mit jener der EU äquivalente Regulierung sicherstellen, dass Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen den Marktzugang zur EU nicht verlieren. Zudem sollen international tätige Schweizer Finanzintermediäre ihre Transaktionen weiter über die Schweiz abwickeln können und nicht auf ausländische Finanzplätze ausweichen müssen. Soweit heute be-

reits Regeln bestehen, sind diese auf verschiedene Bundesgesetze verteilt. Neu sollen diese Bestimmungen neben dem vorliegenden Gesetz konsistent in einem einzigen Gesetz zusammengefasst werden.
Ein paar Bemerkungen zur bisherigen parlamentarischen Debatte: Die Botschaft wurde am 3. September 2014 zuhanden des Parlamentes verabschiedet und im Nationalrat in der Frühjahrssession 2015 behandelt. Der Nationalrat ist dabei ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten und hat das Gesetz mit 140 zu 46 Stimmen bei 11 Enthaltungen gutgeheissen. Die WAK des Nationalrates hat zudem von ihrem Recht Gebrauch gemacht, zur bundesrätlichen Vollzugsverordnung konsultiert zu werden. Sie hat am 20. Oktober letzten Jahres eine Anhörung mit Vertretern der Institutionen Schweizerische Nationalbank, Swiss Exchange, Berner Börse, UBS als Vertreterin der Schweizerischen Bankiervereinigung, Swiss Act, Zug Commodity Association, Alliance Sud sowie mit Experten aus der Wissenschaft durchgeführt. Die Anhörung führte zum Ergebnis, dass das Finanzmarktinfrastrukturgesetz von der Branche begrüsst und der Regulierungsbedarf anerkannt wurde. Es wurde auch durchwegs betont, dass dieses Gesetz möglichst rasch in Kraft treten solle. Also nicht nur das Gesetz begrüsste man, sondern auch dessen möglichst rasche Inkraftsetzung, dies insbesondere, weil sich, wie es hiess, die Schweiz bei der Umsetzung der internationalen Standards bereits im Verzug befinde, was die Reputation des hiesigen Finanzplatzes beeinträchtige. Bei fehlender Äquivalenz mit der EU-Regulierung werde zudem der Marktzutritt zur EU gefährdet.
Unsere WAK hat sich an den Sitzungen vom 20. April und vom 19. Mai sehr intensiv mit dem Geschäft beschäftigt. Die Arbeit in der Kommission war geprägt von einem ausgesprochen konstruktiven Zusammenarbeiten mit dem Departement und der Finma. Ich glaube, die Kommission hätte sich allein gelegentlich in diesem Gestrüpp verirrt. Aber wir konnten wirklich sehr konstruktiv zusammenarbeiten; ich komme am Schluss noch darauf zurück.
Zusätzlich hat die WAK-SR am 19. Mai dieses Jahres eine Anhörung zur Volksinitiative der Juso «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» durchgeführt, an welcher Vertreter von Economiesuisse, der Paul Reinhart AG, der Swiss Trading and Shipping Association sowie Experten aus der Wissenschaft teilnahmen. Im Verlauf dieser Anhörung wurde auch die Frage der Positionslimiten für Warenderivate thematisiert. Genau diese Frage war den Anhörungsteilnehmern vorgängig unterbreitet worden.
Dann haben sich beide Kommissionen, sowohl die nationalrätliche als auch unsere WAK, vom Departement und teilweise auch von der Finma zu mehreren Fragestellungen ausführliche Berichte erstatten lassen. Anträge, die in der ersten Sitzung eingegangen waren, wurden vom Departement angeschaut – zum Teil mit mehr oder weniger Begeisterung – und kamen in unsere Kommission zurück, in den allermeisten Fällen technisch und redaktionell verbessert und optimiert. Das war für mich eben ein bisschen Ausdruck dieses konstruktiven Zusammenarbeitens. Zum Teil waren es Sachen, die vonseiten des Departementes und der Bundesrätin nicht mit überbordender Begeisterung aufgenommen worden waren, aber trotzdem hatten sie diese Verbesserungen vorgenommen. Im Gegenzug nahmen die Kommissionsmitglieder praktisch in allen Fällen die jeweils optimierten Formulierungen aus der Verwaltung auf.
Jetzt noch zu den Kernpunkten des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes: Was sind Finanzmarktinfrastrukturen? Die Regulierung der Börsen entspricht im Grundsatz der bestehenden Regelung im Börsengesetz. Insbesondere wird das geltende Prinzip der Selbstregulierung beibehalten, das sich in diesem Bereich auch bewährt hat. Selbstregulierung ist allerdings kein Freipass. Vielmehr hat eine Börse unter Aufsicht der Finma eine eigene, ihrer Tätigkeit angemessene Regulierungs- und Überwachungsorganisation zu gewährleisten. In diesem Rahmen ist beispielsweise auch sicherzustellen, dass bei den mit Leitungsaufgaben betrauten Personen aufgrund ihrer persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse keine Interessenkonflikte entstehen, ohne dass dies aber explizit geregelt werden muss. Weiter haben Börsen wirksame Vorkehrungen zu treffen, um Störungen in ihrem Handelssystem zu vermeiden. In diesem Zusammenhang hat es die WAK-SR mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt, dies dahingehend zu präzisieren, dass insbesondere die negative Auswirkung des algorithmischen Handels, des Hochfrequenzhandels und vergleichbarer Handelspraktiken zu vermeiden sei. Eine Minderheit hält allerdings an dieser entsprechenden Präzisierung fest; wir werden darauf in der Detailberatung zurückkommen.
Der Begriff der «börsenähnlichen Einrichtung», wie er heute verwendet wird, wird in Angleichung an das Recht der EU durch die präzise definierten und besser abgrenzbaren Begriffe des «multilateralen Handelssystems» und des «organisierten Handelssystems» ersetzt. Neu werden sämtliche Handelssysteme erfasst. Mit den Transparenzvorschriften für multilaterale und organisierte Handelssysteme wird auch die Problematik der Dark Pools, also bislang kaum transparenter Handelsplätze, angegangen. Dem Bundesrat soll das Recht zum Erlass oder zur Konkretisierung der Transparenzvorschriften eingeräumt werden, unter Beachtung der anerkannten internationalen Standards und der ausländischen Rechtsentwicklung.
Im Bereich der Finanzmarktinfrastrukturen werden schliesslich neu für zentrale Gegenparteien, für Zentralverwahrer und Transaktionsregister spezifisch auf sie zugeschnittene «Bewilligungskleider» geschaffen. Weiter werden ein paar Marktverhaltensregeln stipuliert. In Bezug auf diese Marktverhaltensregeln sind die Vorschriften zum Derivatehandel neu, während die Regeln zur Offenlegung, zu öffentlichem Kaufangebot sowie Insiderhandel und Marktmanipulation bereits heute Anwendung finden.
Zu diskutieren gab in unserer WAK insbesondere die Unterstellung der Gemeinden, Vorsorgeeinrichtungen und Anlagestiftungen unter die Bestimmungen zum Handel mit Derivaten. Die Kommission erachtet den Beschluss des Nationalrates, die Gemeinden anders als den Bund und die Kantone den Abrechnungs-, Melde-, Risikominderungs- und Plattformhandelspflichten zu unterstellen, als ungerechtfertigt. Die Kommission beantragt dem Rat deshalb mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, zur ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagenen Fassung zurückzukehren.
Weiter beantragt die WAK-SR einstimmig, entgegen dem Beschluss des Nationalrates Geschäfte zwischen nichtfinanziellen Gegenparteien der Meldepflicht zu unterstellen, um systemwidrige Ausnahmen zu vermeiden. Damit soll einschlägigen internationalen Standards gefolgt, die Transparenz im Derivatemarkt erhöht und die Erkennung von systemischen Risiken und von Marktmissbrauch ermöglicht werden.
Mit 9 zu 2 Stimmen beantragt die WAK-SR zudem die Aufnahme einer Bestimmung, wonach der Bundesrat für die Grösse der Nettopositionen in Warenderivaten, die eine Person halten kann, Limiten einführen kann, soweit die Einführung von Positionslimiten internationalen Standards entspricht und in der Schweiz zusätzlich ein konkreter Handlungsbedarf zur Herstellung der Konvergenz zwischen Derivatmarkt und Basismarkt besteht. Die Mehrheit der Kommission erachtet die Aufnahme der Bestimmung insbesondere im Hinblick auf die internationalen Standards und die Regulierungen in der EU und den USA als sinnvoll. Damit soll zum einen vermieden werden, dass Derivategeschäfte auf Handelsplattformen in die Schweiz verschoben werden, um ausländischen Positionslimiten aus dem Weg zu gehen, was für die Reputation des Finanzplatzes Schweiz schädlich wäre. Zum andern, hiess es, sei dies auch für die Äquivalenzanerkennung wichtig, da der Schweiz so nicht vorgehalten werden könne, in Bezug auf Positionslimiten keine Vorkehrungen getroffen zu haben. Eine Minderheit der Kommission lehnt die mit Auflagen verbundene Kompetenzdelegation an den Bundesrat zur Einführung von Positionslimiten zum jetzigen Zeitpunkt ab. Sie kritisiert insbesondere, dass die Bestimmung den Marktteilnehmern im Rahmen der Vernehmlassung zum Finanzmarktinfrastrukturgesetz nicht zur

Stellungnahme unterbreitet wurde. Auch darauf werden wir im Rahmen der Detailberatung zurückkommen.
Schliesslich beantragt die WAK-SR mit 7 zu 3 Stimmen die Annahme einer Ausnahmeregelung für Rohstoffderivate. Damit sollen Derivate, bei denen es sich um aufgeschobene Kaufgeschäfte für Rohwaren handelt, nicht den Pflichten im Derivatehandel unterstellt werden; das ist dort, wo reale Waren getauscht werden.
Nun zu den Straf- und Schlussbestimmungen: Der Nationalrat hat bei Verletzung der Meldepflicht die Busse bei Fahrlässigkeit von 1 Million Franken auf 100 000 Franken herabgesetzt. Die WAK-SR beantragt mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung nun, den entsprechenden Absatz in Artikel 148 ganz zu streichen. Bei den Diskussionen wurde insbesondere geltend gemacht, dass diese Bestimmung gerade die kleinen Mitarbeiter der Banken, die diese Berechnungen anstellen müssen, täglich der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde.
Bei den Übergangsbestimmungen liegt die Herausforderung darin, von den einzelnen Finanzmarktinfrastrukturtypen so wenig Aufwand wie möglich zu verlangen, auch bezüglich der Finma, und gleichzeitig eine bestmögliche Gleichbehandlung anzustreben. Hier hat sich die WAK-SR mit 9 zu 1 Stimmen für eine Lösung entschieden, welche gegenüber der bundesrätlichen die Gleichbehandlung noch etwas stärker betont.
Schliesslich zur Änderung anderer Erlasse: Mit dem neuen Finanzmarktinfrastrukturgesetz werden die heute in den verschiedenen Finanzmarktgesetzen vorgesehenen Bestimmungen zur Amtshilfe durch eine einheitliche Regelung im Finanzmarktaufsichtsgesetz (Finmag) ersetzt. Zudem wird im Finmag eine ausdrückliche Grundlage für die Informationsübermittlung durch Beaufsichtigte geschaffen. Die WAK-SR hat die entsprechenden Bestimmungen gegenüber der nationalrätlichen Fassung einstimmig leicht ausgebaut.
Ich komme zu den Schlussfolgerungen. Im Ergebnis erachtet die WAK die Gesetzesvorlage als sinnvoll und wichtig, um wie gesagt die Finanzmarktstabilität und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken und den Marktzugang für schweizerische Finanzmarktinfrastrukturen sicherzustellen. Deshalb ist die Kommission anlässlich ihrer ersten Sitzung vom 20. April 2015 einstimmig auf den Erlassentwurf eingetreten. Sie hat schliesslich am 19. Mai in der Gesamtabstimmung mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem bereinigten Erlassentwurf zugestimmt.
Ich möchte zum Schluss ausdrücklich, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen in der Kommission, der Departementschefin und ihrem Team für die gute und konstruktive Zusammenarbeit herzlich danken. Gutgemeinte Anträge aus der Kommissionsmitte mussten manchmal angeglichen werden, weil Rückkoppelungen drohten. Dies war gesetzestechnisch sehr komplex. Wir erhielten immer tolle modifizierte und optimierte Formulierungen. In den meisten Fällen übernahmen die Kommissionsmitglieder diese. Das ist Ausdruck einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Damit ist es der Kommission gemeinsam mit der Verwaltung gelungen, eine Vorlage zu präsentieren, die insgesamt den Erwartungen nicht zuletzt auch der Branche entspricht.
Ich bitte Sie deshalb namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Fetz Anita (S, BS): Das Finanzmarktinfrastrukturgesetz ist von unserem Kommissionspräsidenten jetzt hervorragend dargestellt worden. Sie sehen es ja an der Fahne, was wir hier behandeln: So eine dicke Fahne habe ich schon lange nicht mehr gesehen.
Das Gesetz ist wichtig, und ich unterstütze es auch. Vor allem unterstütze ich die damit verfolgten Ziele, nämlich den Finanzplatz zu stabilisieren, den Schweizer Instituten im Ausland, namentlich in der EU, den Marktzutritt zu sichern sowie die Investoren, also die Anleger, mit neuen Transparenzvorschriften besser zu schützen. Das Gesetz fasst auch geltende Bestimmungen zu den Finanzmarktinfrastrukturen in einem Erlass zusammen. Darum ist es wahrscheinlich auch so dick geworden. Da werden mehrere Gesetze zusammengeführt. Es regelt den Derivatehandel, wenn auch – das muss man doch sagen – sehr zögerlich. Und inhaltlich orientiert es sich an den internationalen Standards. Das ist auch der Grund, warum die Branche möglichst rasch die Umsetzung dieses Gesetzes wünscht.
Ich erlaube mir noch zwei, drei Bemerkungen zur Finanzwelt, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, die auch zeigen, dass wir hier regulieren müssen. Irgendwo kann man dieses Gesetz so zusammenfassen: Es versucht, die Finanzwelt mit Regeln ein bisschen zu zivilisieren; diese ist in den letzten Jahren doch sehr auseinandergebrochen. Oder besser gesagt: Sie hat sehr viele Fehlallokationen produziert. Anstatt der Wirtschaftsentwicklung zu dienen, wird der Finanzmarkt nämlich zunehmend zu einer Hypothek für die Realwirtschaft. Seit den Deregulierungen der Neunzigerjahre bewegt er sich weltweit in eine Richtung, die volkswirtschaftlich bedenklich, ja manchmal sogar bedrohlich ist. Zu den absurdesten Entwicklungen gehören hochspekulative Finanzprodukte, die keinerlei Bezug mehr zu der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen haben. Dazu gehört auch der Hochfrequenzhandel, der mittels Computeralgorithmen Handelsaktivitäten in Mikrosekunden – man muss sich das einmal vorstellen: in Millionsteln einer Sekunde! – durchführt.
Dass das jetzt einigermassen reguliert wird, ist wichtig und richtig. Die entsprechenden Kontrollen, die vorgesehen sind, sollen nicht zuletzt auch die Realwirtschaft und die Anleger vor solchen Auswüchsen schützen. Deshalb werde ich diesem Gesetz gerne zustimmen.
Der Kommissionspräsident hat auch aufgezeigt, dass es wenige Minderheitsanträge gibt. Das zeugt davon, dass wir hier gut beraten worden sind. Es ist auch gelungen, etwas zu integrieren, was man sich schon lange gewünscht hat, nämlich die Positionslimiten. In der Detailberatung werden wir noch darauf zurückkommen.

Germann Hannes (V, SH): Ich möchte mich zunächst beim Kommissionssprecher bedanken. Er hat eigentlich auf die wesentlichen Punkte und die Komplexität der Vorlage hingewiesen. Ich finde aber auch, dass bei der Beratung in der WAK die Zusammenarbeit mit dem Bundesrat und der Verwaltung äusserst konstruktiv vonstattengegangen ist. Das wirft für mich insgesamt ein sehr positives Licht auf diese Vorlage.
Es ist wichtig, dass wir dieses Gesetz in Kraft setzen können, wenn möglich 2016, denn sonst drohen dem Finanzplatz Schweiz Wettbewerbsnachteile, und das sollten wir nicht riskieren. Die anderen wichtigen Finanzplätze haben schon entsprechende Regeln geschaffen. Darum ist es wichtig und richtig, die Vorlage zügig zu verhandeln und die jetzt noch vorhandenen Differenzen möglichst rasch zu bereinigen. Das heisst nicht, dass es darum geht, diese Vorlage um jeden Preis unter Dach und Fach zu kriegen; es ist auch wichtig, dass wir qualitativ die entsprechenden Schwerpunkte setzen können.
Wichtig ist für mich eine Vorgabe aus dem Nationalrat; sie betrifft die Strafnormen. Damit hat der Bundesrat doch etwas über das Ziel hinausgeschossen. Der Nationalrat hat Korrekturen vorgenommen. Wir haben in der WAK auch die Strafbestimmung für die fahrlässige Verletzung der Meldepflicht gestrichen; das betrifft Artikel 148 Absatz 2. Das scheint wichtig und verhältnismässig zu sein. Ebenfalls gestrichen haben wir eine vom Nationalrat in Artikel 103 eingefügte Ausnahme von der Meldepflicht. Wichtige Verbesserungen sind zudem beim Handel mit Derivaten gelungen. Wir konnten dort diverse Korrekturen anbringen, ohne aber dem Gesetz irgendwo die Griffigkeit zu nehmen. Ich finde, das ist eine gute Ausgangslage.
Ich möchte Sie nicht viel länger mit technischen Details belasten. Wir haben uns in der Kommission ausgiebig damit befasst. Es sei einfach noch darauf verwiesen – der Kommissionssprecher und auch Frau Fetz haben darauf hingewiesen –: Wir werden die Problematik der Positionslimiten bei Artikel 116a noch besprechen. Vielleicht hat es da Missverständnisse gegeben. Auf jeden Fall ist die Mehrheit einem

Vorschlag der Verwaltung für eine Änderung gefolgt. Mir hat dieser Vorschlag damals eingeleuchtet. Nun werden aber gewisse Bedenken wach, dass wir damit sozusagen die Volksinitiative, bei der es um Spekulation mit Nahrungsmitteln geht, vorweg, also quasi präventiv, umsetzen. Da scheint doch noch einiger Klärungsbedarf vorhanden zu sein, Frau Bundesrätin.
Mir hat dies in Kombination mit Artikel 93 eingeleuchtet, aber jetzt sind mir nach jüngsten Publikationen, darunter auch eine von heute, doch einige Bedenken gekommen. Vielleicht haben wir da etwas Wichtiges übersehen, sodass es sich sicher lohnt, wenn wir das noch intensiv diskutieren und wenn dies der Zweitrat dann natürlich auch noch aufnehmen würde.
Eigentlich habe ich aber wenig an der Vorlage zu kritisieren. In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal herzlich. Ich werde mich allenfalls bei einzelnen Artikeln, sollte dies notwendig sein, noch einmal einbringen. Ansonsten sind Sie, meine ich, gut beraten, jeweils dem Antrag der Mehrheit Ihrer WAK zuzustimmen. Damit bringen wir diese Vorlage auf die Zielgerade.

Bischof Pirmin (CE, SO): Der Kommissionssprecher hat zu Recht gesagt, dass diese Vorlage an die Grenzen eines Milizparlamentes stösst. Es ist eine ausgesprochen technische Vorlage, und sie hat nichtsdestotrotz eine enorme Auswirkung auf die Wettbewerbsposition und die Integrität des schweizerischen Finanzplatzes, der ja seit einigen Jahren, zum Teil aus eigenem Verschulden und zum Teil unter fremdem Druck, ungewohnten Herausforderungen gegenübersteht.
Ich danke dem Bundesrat für die Vorlage. Ich bin von der Kommissionsberatung zu diesem Geschäft eigentlich beeindruckt. Ich glaube, es ist der Kommission besser als bei ähnlichen Gesetzen gelungen, eine technisch gespickte Vorlage dank gut organisierter Hearings und dank tiefgründiger und schneller Diskussion so zu gestalten, dass sie heute hier hoffentlich und wahrscheinlich weniger Diskussionen auslöst.
Die Vorlage hat etwas gezeigt, was vielleicht noch nicht erwähnt worden ist: Der Finanzplatz Schweiz ist eben nicht einfach homogen. Diese Vorlage, ähnlich wie früher schon das Kollektivanlagengesetz oder das Finanzdienstleistungsgesetz, hat vor allem auch das zu leisten, was man Differenzierung nennt: eine Regulierung, die auf die Verschiedenheit der Player und der Beteiligten dieses Marktes Rücksicht nimmt.
Sie werden in diesem Gesetz an verschiedenen Orten die Wörter «gross» und «klein» finden. Es gibt eben grosse und kleine Gegenparteien, grosse und kleine Finanzinstitute, grosse und kleine Pensionskassen und grosse und kleine Börsen. All diese grossen und kleinen Marktteilnehmer müssen nach Massgabe ihrer Grösse – oder noch präziser: nach Massgabe der Komplexität der Geschäfte, die sie tätigen – eben auch unterschiedlich behandelt werden. Ich hoffe, der Kommission ist diese Differenzierung gelungen. Vielleicht ist es ihr nicht überall in der letzten Feinheit gelungen, aber wenn ich jetzt auf die Vorlage schaue, bin ich der Überzeugung, dass wir von der Kommission das recht gut gemacht haben. Ich hoffe, dass wir mit diesem Gesetz den verschiedenen Playern wirklich neue Startchancen geben.
Ich bitte Sie, praktisch überall der Mehrheit zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es wurde vom Präsidenten der WAK ausgeführt, was das eigentlich für eine Vorlage ist. Es ist eine hochtechnische Vorlage, die im Wesentlichen aus zwei Bereichen besteht: Es sind die Regelung der Finanzmarktinfrastrukturen und die Marktverhaltensregeln.
Zu den Finanzmarktinfrastrukturen: Das sind per definitionem Einrichtungen, über welche die Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer Finanzinstrumente handeln, abrechnen und abwickeln können. Dazu gehören Börsen und andere Handelssysteme, dann zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer, Zahlungssysteme und Transaktionsregister; wir werden das in der Detailberatung möglicherweise noch hören.
Zu den Marktverhaltensregeln: Das sind sämtliche Verhaltenspflichten der Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Effekten- und Derivatehandel. Es geht um den Handel mit Derivaten, um die Offenlegung von Beteiligungen, um öffentliche Kaufangebote, um Insiderhandel und Marktmanipulation. Das kommt Ihnen zu einem guten Teil sehr bekannt vor, weil nämlich vieles bereits im Börsengesetz geregelt ist. Es sind viele Bestandteile, die Sie kennen, die wir jetzt hier in dieses Finanzmarktinfrastrukturgesetz aufgenommen haben. Mit Bezug auf die Marktverhaltensregeln sind an sich nur die Regeln zum Derivatehandel neu, alles andere ist Ihnen bekannt.
Die Finanzmarktinfrastrukturen haben heute oft monopolähnlichen Charakter. Sie sind auch stark international vernetzt. Das heisst, dass ein Ausfall von solchen Finanzmarktinfrastrukturen Risiken für die Finanzstabilität, für die Stabilität der Finanzsysteme beinhalten kann. Das ist auch der Grund, warum die G-20-Staaten schon im Jahr 2009 beschlossen haben, dass man allgemeine Regelungen haben solle, auch aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2008. Man solle auch politische Verpflichtungen haben, um mögliche Risiken zwar nicht völlig zu eliminieren, aber um sie zumindest einzuschränken. Man hat sich dann auf die Abrechnungspflicht, die Meldepflicht, die Plattformhandelspflicht und auf höhere Kapitalanforderungen geeinigt. Das ist alles auch in der Vorlage ausgeführt.
Heute ist es so, dass die USA, die EU und Singapur diese Voraussetzungen vollständig erfüllen. Die Schweiz ist eines der wenigen verbleibenden Länder, die in diesem Bereich die internationalen Standards noch nicht erfüllen. Es gibt sogenannte Fortschrittsberichte des Financial Stability Board (FSB). Diese zeigen auf, dass die Schweiz hier noch einen Nachholbedarf hat. Warum ist das für uns ein Problem? Weil wir äquivalente Regelungen haben wollen, um unseren Unternehmen den Marktzutritt, den Zutritt zu Finanzmarktinfrastrukturen zu ermöglichen. Wenn unsere Regelungen zu denen in Europa nicht äquivalent sind, wird das eben nicht möglich sein.
Herr Ständerat Germann hat darauf hingewiesen: Es ist jetzt auch wichtig, dass wir innert nützlicher Frist über die Runden kommen und dieses Gesetz in Kraft setzen können, um gerade auch unseren Börsen und börsenähnlichen Einrichtungen nicht Schwierigkeiten zu machen.
Wir haben mit diesem Finanzmarktinfrastrukturgesetz eine konsistente, an die Marktverhältnisse und internationalen Vorgaben angepasste Regulierung geschaffen. Wir gehen nicht darüber hinaus, das möchte ich hier schon sagen. Es war ja auch immer die Frage: Geht ihr über das hinaus, was die EU-Regelungen verlangen?
Die Regulierung der Börsen entspricht im Grundsatz der bestehenden Regulierung im Börsengesetz. Es wird insbesondere auch das Prinzip der Selbstregulierung beibehalten, das ist ja ein Prinzip des Börsengesetzes. Dann haben wir den Begriff der «börsenähnlichen Einrichtung», den wir von den Börsen abgrenzen: Er ist in Angleichung an das Recht der EU durch die präzise definierten und besser abgrenzbaren Begriffe des «multilateralen Handelssystems» und des «organisierten Handelssystems» ersetzt worden. Wir werden mit Bezug auf verschiedene Einrichtungen, z. B. die Eurex Zürich AG, auch diese Frage noch diskutieren.
Mit der neuen Unterteilung der Handelssysteme ist es so, dass die bestehenden Handelsplätze ihre Geschäftstätigkeit im bisherigen Rahmen weiterführen können, also die SIX Swiss Exchange, dann die BX Berner Börse und die Eurex Zürich AG. Diese Unternehmen, die mit allen Kontakt aufnehmen, haben wahrscheinlich auch Sie alle angeschrieben. Ich habe schon in der Kommission gesagt, dass ich das hier weiter ausführen werde. Es wird beispielsweise der Eurex Zürich AG – das sage ich zuhanden der Materialien – weiterhin erlaubt sein, sich als «Derivatebörse» oder «Terminbörse» zu bezeichnen, selbst wenn sie aufgrund ihrer aktuellen Tätigkeit inskünftig den Bewilligungsstatus eines multilateralen Handelssystems haben wird. Sie wird weiter-

hin Derivate- oder Terminbörse sein; wir haben das auch schriftlich so bestätigt. Das war eine Diskussion, die wir geführt haben.
Weiter schaffen wir im Finanzmarktinfrastrukturgesetz auch die Grundlage, um die potenziell negativen Auswirkungen des Hochfrequenzhandels im Sinne eines internationalen Standards in den Griff zu bekommen. Detailregelungen sind dann in den Ausführungsbestimmungen, die selbstverständlich in einer Vernehmlassung noch definiert werden, zu verankern.
Im Bereich der Finanzmarktinfrastrukturen ist neu eine Bewilligungspflicht für zentrale Gegenparteien, für Zentralverwahrer und Transaktionsregister eingeführt. Spezifisch werden hier Bewilligungsvoraussetzungen und Pflichten formuliert.
Dann noch zu den Marktverhaltensregeln: Ich habe es gesagt, eigentlich sind nur die Bestimmungen zum Derivatehandel neu. Alles andere kennen Sie von der Börsengesetzgebung. Ich kann darum hier darauf verzichten, noch Weiteres auszuführen. Der Präsident der WAK hat alles gesagt, was man hier sagen kann.
Nur so viel: Wir haben auch der unterschiedlichen Grösse und Bedeutung der Beteiligten Rechnung getragen. Insbesondere haben wir auch unterschiedlichen Formen der Pensionskassen Rechnung getragen – das war auch immer wieder eine Diskussion –, indem es hier eine Abstufung entsprechend den offenen Derivatepositionen gibt; auch das wird vielleicht noch Gegenstand der Detailberatung sein.
Was wir dann auch vorsehen, ist, Bestimmungen zur Amtshilfe durch eine einheitliche Regelung im Finanzmarktaufsichtsgesetz (Finmag) zu ersetzen. Das ist das, was wir eigentlich im Steueramtshilfegesetz bereits eingehend diskutiert haben; die Möglichkeit der Beschränkung des Kundenverfahrens, dann die wirksame Erfüllung der Aufgaben der ersuchenden Behörde usw. Sie kennen das aus der Steueramtshilfegesetzgebung. Wir möchten dasselbe hier im Bereich der Amtshilfe auch bei der Finanzmarktaufsicht bzw. im Finanzmarktaufsichtsverfahren einführen. Zudem schaffen wir im Finmag eine ausdrückliche Grundlage für die Informationsübermittlung durch Beaufsichtigte. Das heisst, neben dem ordentlichen Amtshilfeverfahren besteht ein Bedürfnis von privaten, international tätigen Unternehmen, direkt mit ausländischen Behörden zusammenarbeiten zu können; auch hier gibt es eine entsprechende Vorschrift, um das ermöglichen zu können.
Die Vorlage will nichts anderes, als die Entwicklung des Marktes aufzunehmen und die internationalen Vorgaben zu übernehmen bzw. unsere Regelungen den internationalen Vorgaben anzupassen. Dies soll geschehen, um eben den Finanzmarktteilnehmern zu ermöglichen, vor allem im europäischen Raum, aber auch global teilzunehmen, und damit ebenfalls die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz nachhaltig zu sichern. Dies ist also nichts Spezielles, aber etwas Notwendiges, um eben den Marktzutritt für die Finanzmarktteilnehmer zu ermöglichen.
Ich möchte Sie bitten, in allen Punkten der Mehrheit zu folgen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel
Loi fédérale sur les infrastructures des marchés financiers et le comportement sur le marché en matière de négociation de titres et de dérivés

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–29
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–29
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 30
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fetz, Cramer, Zanetti)
Abs. 2
... seinem Handelssystem, insbesondere negative Auswirkungen des algorithmischen Handels und des Hochfrequenzhandels und vergleichbarer Handelspraktiken, zu vermeiden.

Art. 30
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fetz, Cramer, Zanetti)
Al. 2
... de négociation, notamment les répercussions négatives des négociations algorithmiques, des négociations à haute fréquence et des autres pratiques comparables.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Sie lesen im bundesrätlichen Entwurf: «Er» – der Handelsplatz – «trifft wirksame Vorkehrungen, um Störungen in seinem Handelssystem zu vermeiden.» Die Minderheit möchte das noch präzisieren und spezifizieren. Über die grundsätzliche Problematik herrschte eigentlich in der Kommission Einigkeit. Alle sehen, dass das ein Problem sein kann. Aber die Mehrheit geht davon aus, dass der Hochfrequenzhandel und das algorithmische Handeln eben mitgemeint sind. Das geht auch aus der Botschaft hervor, und es geht aus der Diskussion in der Kommission hervor. Ich gehe davon aus, dass Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf das auch noch festhalten wird.
Die Minderheit wollte einfach ganz sicher sein, nach dem Motto: «Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste – wenn es schon so gemeint ist, schreiben wir das auch noch ins Gesetz.» Wie gesagt, materiell besteht eigentlich keine Differenz. Es ist einfach die Frage, ob wir das noch ausdrücklich im Gesetz haben wollen. Die Mehrheit – die Kommission entschied mit 8 zu 3 Stimmen – findet, es sei nicht nötig, weil es eben mitgemeint ist; die Minderheit Fetz möchte es noch explizit erwähnt haben.
Obwohl ich der Minderheit angehöre, bitte ich Sie, wie es meiner Aufgabe entspricht, der Mehrheit zuzustimmen. Ich werde mich selbst nicht an meine Vorgabe halten, dafür bitte ich Sie um Verständnis.

Fetz Anita (S, BS): Der Hochfrequenzhandel, also das Handeln mittels Computeralgorithmen innerhalb von Millisekunden, ist eines der grössten, auch eines der unkontrollierbaren Probleme im Finanzbereich. Warren Buffett – Sie kennen ihn vielleicht, den amerikanischen «old man» des Anlegens – spricht von «uncontrolled missiles». Ich finde, damit wird gut auf den Punkt gebracht, worum es hier geht. Es ist auch die Methode, um Front Running zu betreiben, also Insiderhandel. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Im Prinzip ist das in dieser Vorlage mitgemeint. Weil es ein sehr gefährlicher Bereich der Finanzindustrie ist, sollten wir die entsprechende Vorgabe wirklich auf Gesetzesstufe aufnehmen. Ich finde, damit wir glaubwürdig bleiben, schulden wir es der Öffentlichkeit, dass wir derart wichtige Vorgaben ins Gesetz aufnehmen; sie sollten nicht nur mitgemeint sein.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Inhaltlich haben die Minderheit Fetz, der Bundesrat und die Mehrheit über-

haupt keine Differenz. Es ist richtig, dass wir mit dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz auch die Grundlage schaffen, um im Sinne der internationalen Standards, die heute gelten, negative Auswirkungen des Hochfrequenzhandels zu bekämpfen. Das ist aber eine Entwicklung; das kann in ein paar Jahren wieder ganz anders aussehen, oder es kann zu zusätzlichen Problemen kommen.
Es ist ganz unbestritten, dass Hochfrequenzhandel Risiken bietet, die zu bekämpfen sind; das ist international anerkannt. Wir sind der Auffassung, dass eine ausdrückliche Erwähnung in dieser Gesetzesbestimmung eigentlich nichts Zusätzliches bringt gegenüber dem, was wir vorschlagen. Wir sprechen ja von Störungen im Handelssystem, und Hochfrequenzhandel ist eine der möglichen Störungen im Handelssystem. Wir wählen einfach den umfassenden Begriff. Wir haben in den Erläuterungen der Botschaft darauf hingewiesen, was wir darunter verstehen, insbesondere auch den algorithmischen Handel bzw. Hochfrequenzhandel. Wir diskutieren nur darum, ob wir den algorithmischen Handel und den Hochfrequenzhandel in diese Bestimmung als eine der möglichen Formen von Störungen im Handelssystem aufnehmen wollen oder nicht. Ich bin für einfache Gesetzesbestimmungen, doch hier kann man darüber streiten.
Ich möchte Sie bitten, eine einfache, leserliche Gesetzesbestimmung zu übernehmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 31–77
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 78
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
b. ...
...
2. Streichen
...
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 78
Proposition de la commission
Al. 1
...
b. ...
...
2. Biffer
...
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 79–89
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 90
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis
Nach Aufrechnung oder Verwertung durch die zentrale Gegenpartei nach Absatz 1 Buchstaben a und b verbleibende Ansprüche des Teilnehmers werden zugunsten seiner Kunden und indirekten Teilnehmer abgesondert.

Art. 90
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
Après compensation ou réalisation par la contrepartie centrale en vertu de l'alinéa 1 lettres a et b, les prétentions restantes du participant sont distraites au profit de ses clients et participants indirects.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Jetzt kommen wir zu einem Kernpunkt der technischen Kompliziertheit. Ich versuche, es wirklich möglichst einfach zu erklären. In Absatz 1 geht es darum, im Falle einer Insolvenz, was an sich schon eine relativ schwierige Situation ist, die zentrale Gegenpartei zu privilegieren. Es ist also ein Insolvenzprivileg. Nach Absatz 1bis soll eben nicht nur der direkte Teilnehmer, sondern es sollen möglichst auch Kunden privilegiert werden. Das ist also eigentlich eine Ausweitung der Insolvenzprivilegierung.
Wenn ich dann gerade weitergehen darf: Bei Artikel 90a wird die Ausweitung noch auf indirekte Teilnehmer und deren Kunden erstreckt. Es stellt sich dazu eine Frage, bzw. die Insolvenzrechtler sagen, dass man diese Privilegien möglichst eng definieren sollte, weil sonst andere Gruppen zu kurz kommen. Die Mehrheit der Kommission ist zum Schluss gekommen: Da diese Kunden ja Sicherheiten leisten müssen, ist auch diese Privilegierung zulässig.
Es ist eine technisch tatsächlich relativ komplizierte Angelegenheit. Ich hoffe – und sonst wird mich die Frau Bundesrätin allenfalls ergänzen –, mit dieser etwas plumpen Unterscheidung eigentlich die Ausgangslage oder des Pudels Kern getroffen zu haben.
Die Abstimmung in der Kommission ging übrigens mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung aus. Also waren acht Mitglieder für Absatz 1bis und Artikel 90a, zwei waren da kritisch und eher restriktiv gegenüber dieser Privilegierung, und eines konnte sich nicht entscheiden.

Angenommen – Adopté

Art. 90a
Antrag der Kommission
Titel
Vorrang von Vereinbarungen bei Insolvenz eines indirekten Teilnehmers
Abs. 1
Von Insolvenzmassnahmen, die gegen einen indirekten Teilnehmer einer zentralen Gegenpartei angeordnet werden, unberührt bleiben im Voraus geschlossene Vereinbarungen im Sinne von Artikel 90 Absatz 1 Buchstaben a bis c zwischen dem Teilnehmer und dem indirekten Teilnehmer.
Abs. 2
Nach Aufrechnung oder Verwertung durch den Teilnehmer im Sinne von Artikel 90 Absatz 1 Buchstaben a und b verbleibende Ansprüche des indirekten Teilnehmers werden zugunsten seiner Kunden und indirekten Teilnehmer abgesondert.
Abs. 3
Absätze 1 und 2 gelten auch bei Insolvenzmassnahmen gegen den indirekten Teilnehmer eines anderen indirekten Teilnehmers.

Abs. 4
Vorbehalten bleiben abweichende Anordnungen im Rahmen des Aufschubs der Beendigung von Verträgen durch die Finma.

Art. 90a
Proposition de la commission
Titre
Primauté des accords en cas d'insolvabilité d'un participant indirect
Al. 1
Sont exclus des mesures applicables en cas d'insolvabilité ordonnées contre un participant indirect d'une contrepartie centrale les accords conclus préalablement aux termes de l'article 90 alinéa 1 lettres a à c entre le participant et le participant indirect.
Al. 2
Après compensation ou réalisation par le participant conformément à l'article 90 alinéa 1 lettres a et b, les prétentions restantes du participant indirect sont distraites au profit de ses clients et participants indirects.
Al. 3
Les alinéas 1 et 2 s'appliquent également lorsque des mesures applicables en cas d'insolvabilité sont prises à l'encontre du participant indirect d'un autre participant indirect.
Al. 4
Les mesures contraires ordonnées par la FINMA dans le cadre de l'ajournement de la résiliation des contrats sont réservées.

Angenommen – Adopté

Art. 91, 92
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Nur noch ein kleiner Hinweis zu Artikel 92: Bei Absatz 2 Litera b sehen Sie einen Verweis auf Artikel 2 Buchstabe d des Börsengesetzes. Merken Sie sich das. Am Schluss werde ich erklären, wieso ich auf diesen Buchstaben hingewiesen habe; es ist eine Überraschung. Das ist alles; es ist gewissermassen eine Vororientierung.

Altherr Hans (RL, AR): Ich möchte Sie auf eine Perle hinweisen, die wir in der Redaktionskommission gefunden haben. Ich verstehe diese Bestimmung nicht, es ist Artikel 92 Absatz 3, und lese sie deshalb vor: «Als Nichtfinanzielle Gegenparteien gelten Unternehmen, die nicht Finanzielle Gegenparteien sind.» Wir haben in der Redaktionskommission darüber diskutiert, ob diese Bestimmung überhaupt nötig ist. Es wurde uns gesagt, sie sei nicht nur nötig, sondern sogar wichtig – worauf wir kapitulierten. Die Bestimmung bleibt also so im Gesetz stehen, nach dem Motto, das ich dazu auch schon genannt habe: «Wenn es nichts nützt, so schadet es doch auch nicht.» Diese Bestimmung ist für mich etwa so bedeutsam, wie wenn man sagen würde: «Nichtvelofahrer sind Menschen, die nicht Velo fahren.» *(Heiterkeit)*

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur le président de la Commission des finances, je dois vous rassurer: même en français, nous avons quelque difficulté à comprendre comment ce texte pourrait être appliqué! Mais je fais confiance à la commission, de même qu'à la Commission de rédaction.

Germann Hannes (V, SH): Ich kann Herrn Altherr trösten: Als ehemaliges Mitglied der Redaktionskommission habe ich dieselbe Frage gestellt. Ich habe mich dann auch überzeugen lassen, dass es manchmal in den Gesetzestexten komische Dinge geben muss, damit man das sagen kann, was man eigentlich will. So habe ich mich auch geschlagen respektive damit zufriedengegeben, auch wenn ich nicht restlos von der Formulierung überzeugt bin. Aber so ist es nun einmal.

Bischof Pirmin (CE, SO): In einem gewissen Mass verstehe ich schon, dass die Redaktionskommission für diese Formulierung kein grosses Verständnis aufbringt, aber sie ist tatsächlich nicht unwichtig und nicht falsch. Wie Sie sie richtig lesen, sehen Sie: Es ist eben nicht genau das Gleiche. Im ersten Teil des Satzes heisst es: «Nichtfinanzielle Gegenparteien» – «Nichtfinanzielle» auf der Gesetzesfahne in einem Wort und grossgeschrieben –; im zweiten Teil folgt dann die Definition: Das sind «Unternehmen, die nicht Finanzielle Gegenparteien sind». Vorher wird im Gesetz definiert, was eine Finanzielle Gegenpartei ist. Dann stellt sich die Frage, was denn mit den anderen ist. Am Ende wird der Begriff «Nichtfinanzielle Gegenparteien» verwendet – «Nichtfinanzielle» wie gesagt in einem Wort. Diese Bestimmung stellt sicher, dass alle nicht per definitionem als Finanzielle Gegenparteien geltenden Parteien «Nichtfinanzielle Gegenparteien» sind – «Nichtfinanzielle» wiederum in einem Wort geschrieben. Es gibt also nichts, was zwischen Stuhl und Bank fällt. Damit wird die Lücke bei den Parteien geschlossen. Ich hoffe, ich habe die Unklarheit jetzt möglichst gross gemacht! *(Heiterkeit)*

Le président (Hêche Claude, président): Vous aurez toutes et tous compris que ce texte est extrêmement clair, mais qu'il nécessite quand même un examen complémentaire de la part de la Commission de rédaction!

Angenommen – Adopté

Art. 93
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
a. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
...
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
...
c. Derivatgeschäfte in Bezug auf Waren, die
1. physisch geliefert werden müssen,
2. nicht nach Wahl einer Partei bar abgerechnet werden können, und
3. nicht auf einem Handelsplatz oder auf einem organisierten Handelssystem gehandelt werden.
Abs. 4
Der Bundesrat kann Derivate von Bestimmungen dieses Kapitels ausnehmen, wenn dies international anerkannten Standards entspricht.

Art. 93
Proposition de la commission
Al. 1
...
a. Adhérer au projet du Conseil fédéral
...
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
...
c. les opérations sur dérivés relatifs à des marchandises qui:
1. doivent être réglées par livraison physique;
2. ne peuvent pas être compensées en espèces à la demande d'une des parties; et
3. ne sont pas négociées sur une plate-forme de négociation ou sur un système organisé de négociation.
Al. 4
Le Conseil fédéral peut soustraire des dérivés aux dispositions du présent chapitre si cela correspond aux normes internationales reconnues.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Zu Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe a habe ich bereits beim Eintreten gesagt, dass die Mehrheit mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt, die Variante Bundesrat zu wählen, also «Bund, Kantone und Gemeinden» und nicht wie gemäss Nationalrat bloss «Bund und Kantone». Es hat niemand verstanden, weshalb man die Gemeinden ausgeschlossen hat. Offenbar gehen Nationalräte und Nationalrätinnen davon aus, dass Gemeinden pleitegehen können, währenddem sie wohl meinen, Kantone könnten das nicht. Das ist nicht stringent.
Deshalb beantragt Ihnen die Mehrheit, als Ausnahme «Bund, Kantone und Gemeinden» zu stipulieren.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte mich nicht zu Absatz 1 äussern, könnte aber dann zu den Absätzen 3 und 4 etwas sagen. Möglicherweise kommt noch etwas aus dem Rat, ich weiss es aber nicht. Ansonsten würde ich dann etwas dazu sagen.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Ich will mich bezüglich der nicht als Derivate geltenden Produkte nicht mit Gross- und Kleinschreibung und der Schreibweise in ein oder zwei Wörtern aufhalten. Dazu Folgendes: Von nicht als Derivaten geltenden Produkten spricht man dann, wenn real Waren geliefert werden, wenn nicht bloss Luftballone aufgeblasen werden – also in Fällen, in denen wirklich, allenfalls auch mit Verzögerung, Waren geliefert werden. Diese Produkte sollen von der Geltung als Derivate ausgenommen werden.
Sie sehen es an der Formulierung: Es ist relativ kompliziert. Ich nehme an, die Frau Bundesrätin wird sagen, dass der Bundesrat davon nicht allzu begeistert ist. Denn er sagt, die Unterscheidung, wann etwas ein reales Geschäft ist, bei dem real Waren ausgetauscht werden, und wann es sich um aufgeschobene Derivate handelt, sei relativ schwierig anzustellen. Deshalb hätte der Bundesrat, wenn ich mich richtig erinnere und es im Protokoll richtig gelesen habe, dies lieber auf Verordnungsstufe geregelt.
Die Kommission beantragt dem Plenum mit 7 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen, Absatz 3 Buchstabe c ins Gesetz aufzunehmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Eine Vorbemerkung: Ich bin Herrn Ständerat Bischof dankbar, dass er den Unterschied zwischen «nichtfinanziell» und «nicht finanziell» erklärt hat, das ist nämlich notwendig. Es ist vielleicht für Nichtjuristen etwas schwierig oder nicht leicht nachvollziehbar, warum man das so definieren muss, aber wir hätten sicher Anwendungsprobleme, wenn man das nicht definieren würde. Darum lieber einmal etwas Kurioses im Gesetz, und dafür weiss man dann, wie man es anwenden muss, als darauf zu verzichten. Nur die Schönheit des Gesetzes hilft dann auch nicht weiter.
Dann zu Artikel 93 Absatz 4 bzw. Absätze 3 und 4: Es ist so, wir akzeptieren diese zusätzliche Formulierung ohne Begeisterung, aber wir akzeptieren sie. Wir haben das auch noch miteinander formulieren können. Ich möchte aber hier etwas sagen, weil wir von Swisselectric angeschrieben wurden. Swisselectric hat geltend gemacht, dass dann mit Bezug auf Strom und Gas keine Ausnahmeregelung wie heute in der Mifid-Regelung bestehen würde. Ich kann Ihnen hier sagen, dass es selbstverständlich so ist, dass wir nicht über die EU-Regelung hinausgehen werden. Es besteht überhaupt keine Absicht, im Finanzmarktinfrastrukturgesetz etwas zu machen, was über den Derivatebegriff der EU hinausgeht. Die Diskussion in der EU, gerade im Bereich der Warenderivate, ist im Gang. Wir haben in Absatz 4 die Grundlagen geschaffen, um dann die notwendigen Ausnahmen zu machen, gerade auch mit Bezug auf Strom und Gas; das möchte ich hier ausdrücklich sagen. Absatz 4 lässt uns eben den Spielraum, Strom und Gas herauszunehmen, sie den Bestimmungen nicht zu unterstellen, wenn sie über organisierte Handelssysteme gehandelt werden. Das ist ja die Frage, weil das heute im EU-Raum auch so gemacht wird. Ich möchte es hier so sagen. Das werden wir in den Ausführungsregelungen dann auch so aufnehmen. Das war einfach eine Frage, die an uns herangetragen wurde. Wir haben mit Swisselectric schriftlich Kontakt gehabt. Ich möchte hier auch offenlegen, dass wir auf diese Weise Antwort gegeben haben.

Angenommen – Adopté

Art. 94–102
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 103
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2, 4–6
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 103
Proposition de la commission
Al. 1, 2, 4–6
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Vonseiten des Bundesrates ist in der Kommission der Antrag gestellt worden, bei Absatz 3 den Beschluss des Nationalrates zu ändern und sich für die Fassung des Bundesrates auszusprechen. Nach der Variante des Nationalrates wären Geschäfte zwischen Nichtfinanziellen Gegenparteien in keinem Fall zu melden. Diese Ausnahme wäre eine ziemlich grobe Systemwidrigkeit, weil sie eben auch sehr grosse Nichtfinanzielle Gegenparteien erfasst hätte. Diese Meldepflicht soll ja eben die Transparenz und die Sicherheit des Systems erhöhen. Indem man alle Nichtfinanziellen Gegenparteien von der Meldepflicht befreien würde, wären genau diese Ziele plötzlich kompromittiert. Im Übrigen wäre die Regelung auch nicht konform mit dem EU-Recht und mit internationalen Standards. Es hiess, das sei eine gesetzgeberische Panne gewesen. Ich weiss nicht, ob sich diese in der Kommissionssitzung ereignete. Aber es war offenbar tatsächlich ein bisschen ein Schuss-aus-der-Hüfte-Antrag im Nationalrat, und es würde wirklich das subtile Gleichgewicht stören.
Deshalb hat die Kommission dem Antrag des Bundesrates, dass sie sich für seine Variante von Absatz 3 ausspricht und die Ausnahme für nichtfinanzielle Gegenparteien wieder streicht, einstimmig entsprochen.

Angenommen – Adopté

Art. 104–106
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 107
Antrag der Kommission
...
b. ... zu beherrschen, ausser die Gegenpartei ist eine kleine Nichtfinanzielle Gegenpartei;
...

Art. 107
Proposition de la commission
...
b. risques associés, sauf si la contrepartie est une petite contrepartie non financière;
...

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Kollege Bischof hat dargelegt, wie wir alles differenzieren. Das hier ist eine Spezialregelung für kleine Nichtfinanzielle Gegenparteien. Das könnte man wahrscheinlich sogar unter dem Generaltitel der Bürokratieverhinderung führen: Das ist eigentlich ein Entgegenkommen gegenüber kleinen Nichtfinanziellen Gegenparteien. Ich glaube, das ist unproblematisch.

Angenommen – Adopté

Art. 108–116
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 116a
Antrag der Mehrheit
1a. Kapitel: Positionslimiten für Warenderivate

Antrag der Minderheit
(Hefti, Keller-Sutter)
Streichen

Titre précédant l'art. 116a
Proposition de la majorité
Chapitre 1a: Limites de positions pour les dérivés sur matières premières

Proposition de la minorité
(Hefti, Keller-Sutter)
Biffer

Art. 116a
Antrag der Mehrheit
Titel
Positionslimiten
Abs. 1
Der Bundesrat kann für die Grösse der Nettopositionen in Warenderivaten, die eine Person halten darf, Limiten einführen, soweit dies für eine geordnete Preisbildung und Abwicklung sowie für die Herstellung von Konvergenz zwischen den Preisen am Derivatmarkt und denjenigen am Basismarkt notwendig ist. Er berücksichtigt dabei anerkannte internationale Standards und die ausländische Rechtsentwicklung.
Abs. 2
Er regelt für die Positionslimiten:
a. die Bemessung der Nettopositionen;
b. die Ausnahmen für Positionen, die für eine nichtfinanzielle Gegenpartei gehalten werden und dazu dienen, die Risiken zu reduzieren, die unmittelbar mit ihrer Geschäftstätigkeit oder ihrer Liquiditäts- oder Vermögensbewirtschaftung verbunden sind;
c. die für die Transparenz des Warenderivatehandels erforderlichen Meldepflichten.
Abs. 3
Die Finma bestimmt die Positionslimiten für die einzelnen Warenderivate.

Antrag der Minderheit
(Hefti, Keller-Sutter)
Streichen

Art. 116a
Proposition de la majorité
Titre
Limites de positions
Al. 1
Le Conseil fédéral peut fixer des limites sur la taille d'une position nette qu'une personne peut détenir sur les dérivés sur matières premières, pour autant que cela soit nécessaire à une cotation ordonnée et à un règlement efficace, ainsi qu'à une convergence entre les prix opérés sur le marché des dérivés sur matières premières et les prix des matières premières sur le marché au comptant. Le Conseil fédéral tient compte ce faisant des normes internationales reconnues et du développement du droit étranger.
Al. 2
Il fixe, pour les limites de positions:
a. le volume des positions nettes;
b. les exceptions concernant des positions détenues pour une contrepartie non financière et destinées à réduire les risques directement liés aux activités commerciales ou à la gestion de la trésorerie ou de la fortune;
c. les obligations de déclarer nécessaires à la transparence de la négociation de dérivés sur matières premières.
Al. 3
La FINMA fixe les limites de positions pour les différents dérivés sur matières premières.

Proposition de la minorité
(Hefti, Keller-Sutter)
Biffer

Art. 116b
Antrag der Mehrheit
Titel
Überwachung
Abs. 1
Der Handelsplatz überwacht zur Durchsetzung von Positionslimiten die offenen Positionen. Er kann von jedem Teilnehmer verlangen, dass:
a. dieser ihm Zugang gewährt zu allen für die Durchsetzung der Positionslimiten notwendigen Informationen;
b. dieser Positionen auflöst oder reduziert, wenn die Positionslimiten überschritten sind.
Abs. 2
Für Betreiber von organisierten Handelssystemen und deren Kunden gilt Absatz 1 sinngemäss.

Antrag der Minderheit
(Hefti, Keller-Sutter)
Streichen

Art. 116b
Proposition de la majorité
Titre
Surveillance
Al. 1
La plate-forme de négociation surveille les positions ouvertes en vue de l'application des limites de positions. Elle peut exiger, de la part de chacun des participants:
a. qu'il lui assure l'accès à toutes les informations pertinentes relatives à l'application des limites de positions;
b. qu'il clôture ou réduise des positions en cas de dépassement des limites de positions.
Al. 2
Les dispositions de l'alinéa 1 s'appliquent par analogie aux exploitants de systèmes organisés de négociation et à leurs clients.

Proposition de la minorité
(Hefti, Keller-Sutter)
Biffer

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Das sind jetzt die berühmten Positionslimiten, die vom Bundesrat nachträglich in dieses Gesetz eingespiesen worden sind. Sie wa-

ren nicht Gegenstand der Vernehmlassung, und das ist ein Schönheitsfehler. Aber wenigstens geht es bloss um eine Kompetenzdelegation: Es werden damit also keine Positionslimiten eingeführt, sondern der Bundesrat erhält lediglich die Möglichkeit, das gegebenenfalls zu tun. Und die Frau Bundesrätin hat uns versichert: Wenn das eines Tages passieren sollte, würde man selbstverständlich ein Vernehmlassungsverfahren durchführen.
Worum geht es? Ich glaube, das gehört auch zu «gouverner, c'est prévoir»: Wenn man sieht, dass am Horizont ein Problem auftaucht, erwarte ich von einer Regierung, dass sie alles vorkehrt, um dieses Problem möglichst frühzeitig zu lösen. Das hat die Regierung getan, indem sie uns diese Artikel unterbreitet hat. Es ist klar, dass international entsprechende Bemühungen im Gange sind. Wenn die Schweiz keine Regelungen hat, besteht die Gefahr, dass entsprechende Geschäfte plötzlich in die Schweiz kommen. Das wäre ein Reputationsrisiko. Wir haben ja mit ein paar Finanzplatzproblemen bereits einmal erfahren, was für Probleme so etwas auslösen kann. Werden diese Positionslimiten in den entsprechenden Systemen – EU oder USA – tatsächlich eingeführt, haben wir wieder ein Äquivalenzproblem. Irgendwie verspricht man sich allein von dieser Kompetenznorm im Gesetz schon eine gewisse präventive Wirkung, nämlich dass diese Sachen gar nicht in die Schweiz kommen und dass man, wenn sie kommen würden, allenfalls intervenieren könnte.
Jetzt zur Angst von Kollege Germann, dass man durch die Hintertüre die Juso-Initiative umsetzen wolle: Die Frage, ob das so sei, haben wir gestellt. Wir haben in der Anhörung vom 19. Mai 2015 allen Anhörungsteilnehmern die Frage zu diesen Positionslimiten gestellt, und zwar im Zusammenhang mit der Behandlung der Juso-Initiative. Die Juso-Leute haben relativ dezidiert gesagt, diese Regelung sei in keinster Art und Weise ein Ersatz für ihre Initiative. Sie finden also nicht, dass ihre Initiative so auf kaltem Weg realisiert wird.
Ich würde Ihnen dringend empfehlen, der Mehrheit zu folgen. Die Alternative wäre, dass wir in einem halben oder in einem Jahr wieder einmal in einer Nacht-und-Nebel-Aktion auf Druck der entsprechenden Branche legiferieren müssten, und das, weil die Äquivalenz nicht mehr gegeben wäre und weil wir plötzlich Probleme des Marktzugangs, der Reputation usw. hätten. Wir könnten hier vorausschauend legiferieren.
Und noch einmal: Sobald dann die Sache wirklich scharf geschaltet wird, würde man ein normales Vernehmlassungsverfahren machen. Man würde mit den betroffenen Marktteilnehmerinnen und -teilnehmern auch diese Definition der Limiten vornehmen. Ich sehe da eigentlich auch kein Problem bezüglich Einhaltung von Verfahrensspielregeln, zumal wir diese normalerweise einhalten. Das Vernehmlassungsverfahren kann man in so einem speziellen Fall ausnahmsweise auch erst machen, wenn das Gesetz wirklich scharf geschaltet wird.
Ich bitte Sie deshalb, noch einmal in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Kommission zu stimmen. Das Ergebnis war wie gesagt 9 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Hefti Thomas (RL, GL): Namens einer Minderheit, die aus Kollegin Karin Keller-Sutter und aus mir besteht, beantrage ich Ihnen, die beiden Artikel 116a und 116b zu streichen. Die beiden Bestimmungen waren, das sagt schon die Nummerierung, nicht Bestandteil der Botschaft. Darin – die Botschaft ist mit Datum vom 3. September 2014 ja noch frisch, und wir sind bereits Zweitrat – wurde die Frage der Positionslimiten nicht angesprochen. Diese beiden Artikel erscheinen mir aber nicht von untergeordneter Bedeutung. Es wird gesagt, die Bestimmungen seien präventiv, in einem gewissen Sinne auf Vorrat, damit man das für alle Fälle geregelt hätte.
Wie in den Ausführungen des Kommissionspräsidenten gesagt wurde, sind die Bestimmungen und die Positionslimiten auch oder vor allem auch im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» ausgearbeitet worden. Ist diese Gesetzgebung auf Vorrat zweckmässig? Ist das eine gute Gesetzgebung? Ich formuliere das bewusst als Frage, weil es auch Gründe dafür gibt. Es gibt auch Gründe dagegen. Zwei davon möchte ich nennen.
Wie wir im Referat des Kommissionspräsidenten gehört haben, ist zu diesen Bestimmungen kein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Es war zeitlich gar nicht möglich. Die Vernehmlassung dazu wäre aber sicher aufschlussreich. Man erhielte Hinweise, ob die Bestimmungen gut sind, ob sie den Zweck erreichen oder nicht. Die Mehrheit wendet nun ein, das Vernehmlassungsverfahren werde nachgeholt, wenn der Bundesrat dann gestützt auf diese Bestimmungen Verordnungen erlasse. Das ist aber nicht das Gleiche, denn dann sind wir schon einen Schritt weiter! Das Parlament ist dann nicht mehr dabei. Mit der Gesetzgebung auf Vorrat überlassen wir einen Teil, der mir gesetzeswürdig erscheint, der Exekutive. Ich erachte das als nicht nötig. Eher wäre ich bereit, auch relativ bald im ordentlichen Verfahren tätig zu werden – wenn es sein müsste, weil uns sonst Schaden drohte, auch auf dem Wege der Dringlichkeit.
In diesem Sinne möchte ich die Kompetenzdelegation heute nicht beschliessen und bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen. Wie Kollege Hefti sagte, kann man sich durchaus die Frage stellen, ob es richtig ist, diese Kompetenz ohne Vernehmlassungsverfahren zu delegieren. Dieses Argument wird zu Recht eingebracht. Es wird jedoch dadurch entschärft, dass der Bundesrat die Zusicherung abgibt, vor der Einführung solcher Positionslimiten eine Vernehmlassung durchzuführen und gleichzeitig, das wurde auch in der Kommission gesagt, die WAK zu begrüssen.
In der Anhörung haben wir ebenfalls von der Branche selbst gehört, dass sie dieser Gesetzgebung zustimmt, weil sie befürchtet, auch international unter Druck zu kommen, falls die Schweiz nicht gleichzeitig mit der EU oder den USA solche Positionslimiten einführen kann. Mir persönlich erscheint es als wichtigstes Argument, dass wir als Gesetzgeber der Branche die Sicherheit geben, in der Schweiz investieren zu können, dass die Rechtssicherheit gewährleistet ist und dass die Branche sich nicht eines Tages in einem rechtsfreien Raum befindet, in dem sie international unter Druck kommt. Das ist für mich das massgebende Argument, um hier dem Bundesrat diese Kompetenz zu geben.
Die Diskussion in der Kommission hat ja auch ergeben, dass man die Schweizer Positionslimiten insbesondere auf Schweizer Handelsplätze und die dortigen Kontrakte ausrichten und dass man sich an der Regelung der EU und der USA orientieren würde. Ich möchte auch auf den Gesetzestext verweisen, der gerade diesen Punkt aufnimmt und festhält, dass die internationalen Standards auch Massstab für die schweizerische Regelung sein sollen.
Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung: Bei der Frage, ob die Positionslimiten inhaltlich und sachlich richtig sind, kann man auch wissenschaftlich betrachtet getrost zu sehr unterschiedlichen Auffassungen kommen. Für mich ist es aus Sicht des Standortes Schweiz einfach zentral, dass die Schweiz, falls sie hier unter Druck und in Zugzwang kommen sollte, die Möglichkeit hat, sofort zu reagieren, um auch den Rohstoffhändlern in Genf und in Zug gute Zukunftsaussichten bieten zu können.
Das sind die Gründe, aus denen ich der Mehrheit folge.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Sie haben es gehört, ich gehöre gemeinsam mit Kollege Hefti der Minderheit an. Ich möchte Sie bitten, die Artikel 116a und 116b zu streichen, und dies aus verschiedenen Gründen:
Für mich ist nicht ersichtlich, warum im Finanzmarktinfrastrukturgesetz mit diesen neuen Artikeln 116a und 116b plötzlich sozusagen eine Spezialgesetzgebung eingeführt werden soll, ohne dass deren Nutzen und deren tatsächliche Wirkung gründlich abgeklärt worden wären. Wie Sie jetzt sowohl vom Sprecher der Mehrheit als auch vom Sprecher der

Minderheit gehört haben, wurde keine Vernehmlassung durchgeführt. Die Parteien und die Marktteilnehmer konnten sich nicht äussern. In den Hearings, die wir zur Initiative der Juso durchgeführt haben, waren die Positionsbezüge in dieser Frage mindestens durchzogen. Wir haben in diesen Hearings zur Initiative der Juso auch gehört und gelernt, dass zwischen der Nahrungsmittelspekulation und den Preisen wohl kein Zusammenhang hergestellt werden kann.
Es stellt sich für mich schon die Frage, ob wir hier nicht eine Überregulierung machen. Es ist ja nicht so, dass wir plötzlich unter Zugzwang geraten würden, denn bereits heute kann die Schweizer Aufsicht von bewilligten Börsen- und Handelsplattformen den Erlass genau solcher Regeln verlangen. Es gibt also in der Schweiz in diesem Bereich eine Selbstregulierung.
Meines Erachtens ist auch die Auslegung der jetzt beantragten Norm unklar. Ich finde es legitim, dass man sich beispielsweise die Frage stellt, ob sich die Positionslimiten auf die Schweiz oder auf die ganze Welt beziehen. Weiter ist von Personen die Rede. Auch hier stellt sich die Frage, ob es Personen in der Schweiz oder auch andere sind. Und wie viel Personal bräuchte es, um die extraterritoriale Einhaltung dieser Beschränkung zu überwachen?
Ich habe die Befürchtung – da bin ich mit Kollege Hefti einig –, dass auf Vorrat legiferiert wird und dass die Norm erst noch unklar ist. Das ist für mich keine seriöse Gesetzgebung. Das Parlament sollte die Konsequenzen seiner Beschlüsse kennen und in einem solch spezifischen Bereich jetzt nicht die Kompetenz dem Bundesrat abgeben; der Bundesrat legiferiert dann weitergehend gestützt auf eine Verordnung und führt erst dann eine Vernehmlassung durch.
Es gibt bezüglich dieser Regulierung international meines Wissens auch keinen Standard. Es werden zwar in den USA und in der Europäischen Union solche Standards diskutiert. In der EU wird eine Richtlinie vorbereitet. Diese ist übrigens meines Wissens schon 2014 vorgelegt worden; das heisst, man hätte mit der Botschaft zu diesem Gesetz durchaus schon eine Regelung vorlegen und diese transparent machen können.
Es wurde gesagt, man müsse sich allenfalls vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen beeilen, damit man nicht unter Druck gerate. Im Raum stehen etwa das Bankgeheimnis oder der automatische Informationsaustausch. Allerdings muss man sich auch bewusst sein, dass die Schweiz auf diesem Gebiet keine Börsen hat; das heisst, solche Termingeschäfte werden in den seltensten Fällen über die Schweiz abgewickelt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass solche Plattformen über Nacht in der Schweiz installiert würden.
Ein letzter Grund, weshalb ich diese Gesetzgebung, die noch eingefügt wurde, ablehne, liegt darin, dass ich den Eindruck habe, dass es sich hierbei um einen indirekten Gegenvorschlag zur Juso-Initiative handelt. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, die Juso hätten gesagt, diese Regulierung sei kein Ersatz. Das ist richtig. Aber es ist ein recht grosses Entgegenkommen. Das ist für mich nicht ganz transparent. Wir haben diese Initiative in der Kommission ja behandelt, und wir werden sie in der Sommersession in diesem Rat behandeln. Der Bundesrat lehnt sie ab, und die Kommission lehnt sie ab. Man hat auch auf einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag verzichtet, und jetzt kommt hier eine Gesetzgebung, die sich auf halbem Weg mindestens in Richtung der Initiative bewegt.
Ich finde, wir sollten hier nicht sozusagen über die Hintertüre einen indirekten Gegenvorschlag einführen, ohne dass, wie ich es eingangs erwähnt habe, der Nutzen und die Wirkung tatsächlich überprüft werden und auch eine Vernehmlassung bei den betroffenen Kreisen durchgeführt wird.

Recordon Luc (G, VD): Ce débat ressemble étrangement à celui qui a eu lieu il y a quelque chose comme huit ans, sur un sujet qui était lui aussi délicat pour la place financière suisse, celui sur le secret bancaire. Là encore, il y a eu un important mouvement des forces de la procrastination, c'est-à-dire des personnes qui pensent que tout va bien, que nous sommes des gens sérieux, qu'il n'y a pas de standards internationaux et que, s'il y en a, nous ne sommes pas en trop mauvaise posture. D'avoir attendu, attendu, attendu, d'avoir trouvé de bonnes raisons pour jouer la montre et de garder le plus possible en place le système ancien, par notre refus d'anticiper, nous nous sommes placés dans une situation extrêmement délicate. Comme vous le savez, notre conseil avait même refusé d'examiner l'idée de prendre un peu l'initiative.
Dans le domaine des matières premières, qui est capital pour notre économie, si nous pouvions être non plus à la remorque des autres, voire sous le feu de leurs vives critiques – en particulier, ne les oubliez pas, celle des places financières concurrentes –, mais au contraire prendre un peu d'avance, ce ne serait pas mal. Je trouve que les critiques adressées à la clause que la commission propose d'inscrire dans la loi sont injustes par leur virulence. Cette clause est très prudente et son activation ne serait pas automatique. Elle nous permet de disposer d'un instrument. S'il se révèle le moment venu qu'il est inadéquat, la clause ne sera pas activée. C'est aussi simple que cela.
Au moins, nous nous dotons d'un premier instrument. Ce ne sera certainement pas la seule chose que nous devrons et pourrons faire. Nous avons réalisé en commission la difficulté de trouver le bon instrument. Celui qui est proposé a malgré tout le mérite d'être considéré comme probablement intelligent par les milieux concernés. Je pense que c'est faire une oeuvre sensée de législateur que de l'introduire dans la loi. Je répète qu'il ne faut pas l'utiliser si cela s'avère inutile, mais il faut au moins se doter de cette possibilité.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe am Anfang gesagt, diese Regulierung sei für mich ein Wermutstropfen der Vorlage. Ich bin hier einfach unsicher, ob wir eben eine Regulierung auf Vorrat machen oder etwas, das notwendig ist. Auf jeden Fall hat eben die Diskussion zur Juso-Initiative gezeigt, dass dieser Warenhandel eben gar nicht die entscheidende Rolle spielt, wenn es um hohe Preisschwankungen geht, sondern viel öfter sind es eben Missernten oder Naturkatastrophen oder politische Konflikte. Im Gegenteil sorgen, so unglaublich das tönt, gerade die Termingeschäfte und der Einsatz von Finanzinstrumenten ab und zu für eine Glättung, was ja an sich wünschbar wäre. Aber wir wollen ja diese Diskussion heute hier nicht weiterführen. Es ist nur einfach erstaunlich, wie das Thema jetzt plötzlich in dieser Perfektion aufgetaucht ist.
Ich habe in der WAK noch damit leben können, weil es immerhin in Artikel 116a heisst: «Der Bundesrat kann ...» Es ist also keine Muss-Bestimmung. Wenn man dann aber hört, dass sie für die Äquivalenzanerkennungen nicht notwendig sei, dann kommt das Ganze schon wieder in einem etwas anderen Licht daher. Wir haben ja gesagt, wir müssten dieses Gesetz machen, um internationale Äquivalenz zu haben, das sei die Voraussetzung, damit unsere Player auf dem Markt mitmischen könnten. Nun existieren aber keinerlei internationale Standards zu Positionslimiten. Ich weiss nicht, ob es dereinst welche geben wird. Man hat in der EU zwar Diskussionen geführt, auch in den USA, aber eine Lösung ist nicht vorhanden. Darum kann ich schon nachvollziehen, wenn die Minderheit argumentiert, es sei eine Gesetzgebung quasi auf Vorrat oder – wie wir uns doch auch gerne immer wieder mal vorwerfen – vorauseilender Gehorsam gegenüber den internationalen Forderungen, die dann in der Schweiz getreulich umgesetzt werden und andernorts nicht. Schnellschüsse sind nie gut, die sollten wir im gesetzgeberischen Prozess nicht machen. Auf jeden Fall müsste man in irgendeiner Form eine Vernehmlassung durchführen, bevor man die Bestimmung nachher in Kraft setzt. Wie gesagt, es ist eine Kann-Bestimmung. Das entschärft vielleicht das Ganze etwas. Doch meine Bedenken sind deswegen nicht zerstreut.
Die Handelsplätze haben ja die Möglichkeit, auch über Selbstregulierung allenfalls für die gehandelten Derivate Positionslimiten festzulegen. Allerdings gehen Experten davon aus, dass globale Positionslimiten für sämtliche Terminbör-

sen gar nicht zu bewältigen wären. Das scheint mir in diesem Licht dann doch etwas weitgehend. Ich bin auf jeden Fall froh, wenn sich der Nationalrat noch einmal kritisch mit dieser Ergänzung auseinandersetzt. Sie ist ja jetzt neu, und sie wird in der Differenzbereinigung sicher noch einmal behandelt werden.
Aber ich würde das gern noch einmal von Ihnen hören, Frau Bundesrätin: Ist die Äquivalenzanerkennung nötig, ist sie tatsächlich gefordert? Auf welche Standards stellt man ab, wenn es schon welche gibt? Das ist für mich nicht klar. Gäbe es hier allenfalls auch die Möglichkeit, eine Bestimmung für eine Selbstregulierung der Branche zu machen, wenn diese Derivate jemals in der Schweiz gehandelt würden? Das ist ja ein Problem: Wir machen ein Gesetz für etwas, was in der Schweiz gar nicht stattfindet. Darum sind hier schon Fragezeichen geblieben.
Ich danke für eine Klärung und werde mich nachher entscheiden, ob ich mich der Minderheit anschliesse oder nicht.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Zwei Sätze zu den Äusserungen von Herrn Germann: Er hofft ja eigentlich auf eine Differenz zum Nationalrat, damit man die Sache noch vertiefen kann. Damit aber eine Differenz entsteht, müsste man gemäss dem Antrag der Mehrheit stimmen, und dazu möchte ich Sie herzlich einladen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Herr Ständerat Hefti sagt zu Recht, dass diese Bestimmung, die eine Rahmenbestimmung ist, die im Moment noch keinen materiellen Inhalt hat, nicht in der Vernehmlassung war. Das ist ein Nachteil – nur: Die Vernehmlassung hat 2013 stattgefunden. Auch wenn wir diese Bestimmung schon 2014 in die Botschaft eingebaut hätten, hätte die Vernehmlassung für sie nicht nachgeholt werden können.
Die Entwicklung ist gerade in diesem Bereich sehr schnell vor sich gegangen. Die EU und die USA setzen ihre überarbeitete Regulierung in ihren Warenterminmärkten jetzt um. Die EU hat festgelegt, dass die Bestimmungen betreffend die Positionslimiten für spekulative Geschäfte von den Mitgliedstaaten bis Mitte 2016 in die Gesetzgebung aufgenommen und dass sie bis Mitte 2017 in Kraft gesetzt werden müssen.
Sie sagen jetzt: Wir können damit noch in einem späteren Gesetzgebungsprozess kommen. Das kann man immer tun; das ist so. Nur, der Gesetzgebungsprozess in der Schweiz dauert etwas länger als in anderen Ländern. Das ist kein Nachteil, das heisst aber einfach, dass man wieder unter Druck kommen könnte. Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, diese Regulierung sei ein indirekter Gegenentwurf zur Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» Das ist überhaupt nicht der Fall, sondern es geht um die Beobachtung der Entwicklung, wie sie jetzt stattfindet. Es geht darum zu beobachten, was in der EU stattfindet, was 2016 und 2017 umgesetzt werden soll, und es geht darum zu beobachten, was in den USA stattfindet. Es geht auch um die Überlegung: Was passiert, wenn wir nicht mindestens in diesem Rahmen etwas in die Gesetzgebung aufnehmen? Wollen wir wirklich zum Umschlagplatz für Warenderivate werden, die in anderen Räumen nur unter Beachtung gewisser Vorschriften, bei uns aber völlig frei gehandelt werden könnten? Diese Situation haben wir schon einmal gehabt. Wir befinden uns hier in einem anderen Bereich.
Wir sind der Auffassung: Wenn wir jetzt diese Rahmengesetzgebung aufnehmen, die ja noch keine materielle Gesetzgebung ist, dann können wir auch präventiv bereits zum Ausdruck bringen, dass es nicht sinnvoll ist, den Markt in die Schweiz zu verlagern – es ist ja ein sehr beweglicher, mobiler Markt –; denn wir hätten die Möglichkeit, entsprechende Regelungen zu beschliessen.
Wie bereits gesagt, es geht hier nur um eine Rahmengesetzgebung; sie sagt noch gar nichts darüber aus, ob man die Bestimmungen umsetzt, wann man sie umsetzt, wie man sie umsetzt. Wir haben verschiedentlich gesagt, dass die Ausführung – auch im Parlamentsgesetz stehen jetzt neue Bestimmungen – in einer Verordnung erfolgen würde, die in die Vernehmlassung ginge. Es wäre also eine Verordnung, die in der Vernehmlassung diskutiert werden könnte und die Sie auch im Parlament diskutieren. Von daher braucht es diese gesetzliche Grundlage, um vorausschauend politisch tätig zu sein. Sie sagen uns zu Recht immer wieder, man solle möglichst wenig Aufwand verursachen, man solle den administrativen Aufwand und auch den Gesetzgebungsaufwand verkleinern. Das können wir hier machen.
Jetzt möchte ich Ihnen doch noch etwas sagen, weil auch erwähnt wurde, die Branche sei hier anderer Auffassung. Ich möchte Sie an das Schreiben der Swiss Trading and Shipping Association erinnern, das möglicherweise Sie alle, aber sicher die Mitglieder der Kommission und auch ich erhalten haben. Die Swiss Trading and Shipping Association steht nun wirklich nicht im Verdacht, irgendetwas mit der Initiative am Hut zu haben, die zur Diskussion steht. Es ist vielmehr eine Branchenorganisation, die sich für den freien Zugang zu den Märkten interessiert und sich um diesen kümmert. Sie sagt ganz klar, es sei wichtig, dass dieser Rahmen besteht, ohne dass wir bereits eine Ausführungsgesetzgebung haben. Sie hat in diesem Schreiben auch klar aufgezeigt, was nachher die Voraussetzungen für eine allfällige Regulierung sind.
Auch wir haben klar zum Ausdruck gebracht, was der Rahmen sein muss. Beispielsweise ist es beim territorialen Anwendungsbereich wichtig, das wurde heute auch gesagt, dass es um die Nettopositionen geht, um nichts anderes, und dass die Konsultation der Marktteilnehmer im Rahmen einer Vernehmlassung stattzufinden hat. Das ist alles selbstverständlich.
Ich verstehe nicht, dass Sie diesen Rahmen jetzt nicht schaffen wollen. Da verstehe ich Herrn Ständerat Hefti nicht; Sie sind sonst auch nicht für übermässige Umläufe, Regulierungen und Zusatzschlaufen, die Kosten und Aufwand verursachen und am Ende des Tages wenig bringen. Wir hätten uns in verschiedenen Bereichen Ärger ersparen können, wenn wir etwas mehr Mut gehabt hätten, den Mut, halt auch etwas vorausschauend zu planen. Man hätte keine Detailregelungen machen oder – wie soll ich sagen? – ohne Not vorauseilen müssen; man hätte einfach vorausschauend gefragt, wie die Situation in zwei Jahren aussieht. Meines Erachtens können wir in diesem Bereich heute schon sagen, wie die Situation aussehen könnte und was wir für eine Grundlage brauchen, um ihr dann auch adäquat zu begegnen.
Ich möchte Sie bitten, diese Regulierung aufzunehmen, aber noch nicht umzusetzen. Ob wir das überhaupt machen müssen oder nicht, wird sich dann zeigen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 117–147
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 148
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Streichen

Art. 148
Proposition de la commission
Abs. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Abs. 2
Biffer

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Ich habe beim Eintreten angekündigt, dass hier eben die Fahrlässigkeitsbestimmung gestrichen werden soll. Die Kommission hat mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden. Sie fand, dass bei einer solchen Bestimmung eben vor allem die kleinen Mitarbeitenden praktisch unter permanenter Strafandrohung stehen würden und dass man bei gröberen Fällen allenfalls mit dem Eventualvorsatz operieren könnte.
Zur Erinnerung: Ich glaube, die Sache ist auf den 1. Januar 2009 ins Börsengesetz aufgenommen worden, und zwar nicht zuletzt als Folge eines Vorstosses des seinerzeitigen Nationalrates Johann Schneider-Ammann. Dann hat offenbar die GPK moniert, dass zu wenig streng mit dieser Vorschrift operiert werde. Jetzt nimmt man sie wieder heraus. Ich wage die Prognose, dass bei der nächsten Erschütterung auf den Märkten mit Vorstössen genau eine solche Vorschrift dann wieder gefordert wird. Aber irgendwie müssen wir uns ja ein Betätigungsfeld für parlamentarische Vorstösse freischaufeln.
Die Kommission beantragt Ihnen, die Fahrlässigkeitsbestimmung zu streichen.

Angenommen – Adopté

Art. 149–155
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 156
Antrag der Kommission
Abs. 1
Streichen
Abs. 2
... über eine Bewilligung oder Anerkennung verfügen, müssen innert eines Jahres ab Inkrafttreten dieses Gesetzes ein neues Bewilligungs- oder Anerkennungsgesuch stellen. Das Bewilligungs- oder Anerkennungsverfahren beschränkt sich auf die Prüfung der neuen Anforderungen. Bis zum Entscheid über die Bewilligung oder Anerkennung ...
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 156
Proposition de la commission
Al. 1
Biffer
Al. 2
... de la présente loi, d'une autorisation ou d'une reconnaissance doivent déposer une nouvelle demande d'autorisation ou de reconnaissance dans un délai d'un an à compter de l'entrée en vigueur de la présente loi. La procédure d'autorisation ou de reconnaissance se limite ...
Al. 3, 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Hier geht es einfach darum, den Übergang sowohl für die Finma wie auch für die betroffenen Börsen oder Finanzmarktinfrastrukturen möglichst sanft zu gestalten und für eine Gleichbehandlung zu sorgen.
Sie sehen, dass in der ursprünglichen Version in Absatz 1 eine Bestimmung für die Börsen und in Absatz 2 eine Bestimmung für die Finanzmarktinfrastrukturen, das heisst für börsenähnliche Einrichtungen, also Bank- oder Effektenhändler, vorgesehen war. Indem Absatz 1 gestrichen und alles in Absatz 2 geregelt wird, mit textlichen Modifikationen, wird eine möglichst weit gehende Gleichbehandlung, unter Wahrung der jeweils unterschiedlichen Ausgestaltung dieser Strukturen, garantiert.
Diese Änderung ist aufgrund eines Vorschlags aus der Kommission, aber in einer von der Verwaltung technisch optimierten Formulierung mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Antrag ans Plenum beschlossen worden.

Angenommen – Adopté

Art. 157–161
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 1–10
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1–10
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
mit Ausnahme von:
Art. 2 Bst. a–c, e, f
Aufheben
Art. 2 Bst. d; 15
Unverändert

Ch. 11
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
à l'exception de:
Art. 2 let. a–c, e, f
Abroger
Art. 2 let. d; 15
Inchangé

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Bei Ziffer 11, dem Börsengesetz, finden Sie auf der Fahne auch Artikel 2. In Klammern steht dort: «Geltendes Recht». Dieser Artikel 2 soll gestrichen werden. Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass ich auf diesen Artikel 2 zurückkommen werde. Man müsste Buchstabe d von Artikel 2 gemäss geltendem Recht beibehalten. Da ist eine gesetzestechnische Unachtsamkeit passiert, man hat zu viel gestrichen. Damit alles wieder korrekt ist, muss diese Bestimmung beibehalten werden.
Ich gehe gerade auch noch auf Artikel 15 des Börsengesetzes ein. Bei Artikel 15 hat der Bundesrat die Aufhebung der Absätze 2 bis 4 beantragt. Das müsste man wiederum streichen; das heisst, man müsste Artikel 15 so beibehalten, wie er heute ist. Das ist aber wirklich reine gesetzestechnische Kosmetik – oder sagen wir mal Kunsthandwerk. Materiell hat das keine Bedeutung.

Angenommen – Adopté

Ziff. 12
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 12
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 13
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
mit Ausnahme von:
Art. 42c Abs. 1
Beaufsichtigte dürfen den zuständigen ausländischen Finanzmarktaufsichtsbehörden und weiteren mit der Aufsicht betrauten ausländischen Stellen nicht öffentlich ...
...
b. die Rechte von Kunden und Dritten gewahrt bleiben.
Art. 42c Abs. 1bis
Darüber hinaus dürfen sie nichtöffentliche Informationen, die im Zusammenhang mit Geschäften von Kunden und Beaufsichtigten stehen, ausländischen Behörden und den von diesen beauftragten Stellen übermitteln, wenn die Rechte von Kunden und Dritten gewahrt bleiben.
Art. 42c Abs. 4
... von Akten aus dem Aufsichtsverhältnis von ihrer Zustimmung abhängig machen, wenn dies im Interesse der Erfüllung ihrer Aufgaben liegt und keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Ch. 13
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
à l'exception de:
Art. 42c al. 1
... dont il dépend et à d'autres services étrangers chargés de la surveillance des informations ...
...
b. les droits des clients et des tiers soient garantis.
Art. 42c al. 1bis
En outre, si les droits des clients et des tiers sont garantis, il peut transmettre à des autorités étrangères et aux services mandatés par celles-ci des informations qui ne sont pas publiques et qui se rapportent à des opérations réalisées par des clients et des assujettis.
Art. 42c al. 4
... transmission de documents découlant de son activité de surveillance, pour autant que des intérêts prépondérants privés ou publics ne s'y opposent pas.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Hier geht es um die Informationsübermittlung durch Beaufsichtigte. Es wäre nicht zeitgerecht, zu aufwendig und zu kompliziert, wenn sie das im ordentlichen Amtshilfeverfahren machen müssten. Deshalb hat man hier eigentlich die Balance finden wollen zwischen einem möglichst einfachen Verfahren und der Garantie gewisser Schutzbestimmungen für Kunden und Dritte und, und, und.
Diese Formulierung ist, wie viele andere, eigentlich auf Empfehlung der Verwaltung aufgenommen worden, nachdem aus der Kommissionsmitte entsprechende Anträge gestellt worden waren, die eben genau diese schwierige Balance bewerkstelligen wollten. Es geht im Wesentlichen darum, dass möglichst zügig und zeitgerecht gehandelt werden kann, damit die Handlungsoptionen für die Player auf den Märkten nicht kompromittiert werden. Unser ordentliches Verfahren wäre zu aufwendig, und es müssten Bewilligungen gemäss Artikel 271 StGB eingeholt werden. Auch das ist also eine technische Optimierung, eine von der Branche gewünschte Flexibilisierung.

Germann Hannes (V, SH): Ich möchte noch einmal betonen, was ich in meinem Eintretensvotum bereits erwähnt habe: Wir konnten hier eine gute Lösung finden. Sie ermöglicht, dass Kantonalbanken, die in diesem Geschäft tätig sind, auch weiterhin darin tätig sein können. Mit dieser Regelung ist man also dem Wunsch der kleineren und mittelgrossen Banken entgegengekommen. Auch hier haben der Bundesrat und die Verwaltung massgeblich mitgearbeitet, um im Sinne der Marktteilnehmer eine Lösung zu finden. In diesem Sinn war für mich die Arbeit, wie ich sie miterlebt habe, beispielhaft: Sie zeigt, wie Branche und Gesetzgeber gemeinsam gute Lösungen finden können. Letztlich haben sich die Grossbanken dann hier – ich weiss nicht, ob mit grosser Freude – auch anschliessen können. Für sie wäre es kein Problem gewesen, weil sie auch ausländische Niederlassungen haben. Aber namentlich für die grösseren Kantonalbanken ist dieser Artikel 42c ganz wichtig und war ihnen daher ein zentrales Anliegen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 14, 15
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 14, 15
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.061/794)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

15.010

Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht 2014

Délégation AELE/Parlement européen. Rapport 2014

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la délégation.

Keller-Sutter Karin (RL, SG), für die Kommission: Sie haben ja nicht nur für die Delegation Efta/Europäisches Parlament, sondern auch für die anderen Delegationen umfangreiche Berichte erhalten. Ich versuche deshalb, mich so kurz wie möglich zu fassen.
Noch einmal, vielleicht zur Erinnerung: Die Delegation Efta/Europäisches Parlament hat zwei verschiedene Aufgabenbereiche, die institutionell getrennt sind. Das heisst, rechtlich stützen sich diese Aufgabenbereiche auf zwei verschiedene Artikel der Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes. Die Delegation vertritt die Bundesversammlung im Parlamentarierkomitee der Länder der Europäischen Freihandelsassoziation. Zudem verfügt sie über einen Beobachterstatus im Gemischten Ausschuss des Europäischen Wirtschaftsraumes. Seit 1995 ist die Delegation auch für die Beziehungen der Bundesversammlung zum Europäischen Parlament zuständig.
Zuerst zum Efta-Bereich: Hier wird ein grosser Teil der Arbeit der Untersuchung der gesetzgeberischen Prozesse der EU und ihrer Auswirkungen auf die Efta-Länder gewidmet. Die EU treibt ja die Vereinheitlichung des Binnenmarktes voran. Es ist in diesem Kontext für die Efta-Staaten nicht einfacher geworden, sich Gehör zu verschaffen.
Die Präsidentschaft im Parlamentarierkomitee nehmen die Efta-Mitglieder abwechselnd wahr. 2013 hatte ein isländischer Abgeordneter den Vorsitz dieses Gremiums, 2014

stand dann ein Vertreter des norwegischen Parlamentes dem Parlamentarierkomitee vor. Das Parlamentarierkomitee der Efta kam 2014 zweimal zusammen, im Juni 2014 auf den Westmännerinseln in Island und am 17. November 2014 in Genf. Bei beiden Gelegenheiten fand zudem ein Austausch mit den Efta-Ministern statt. Es ist traditionell so, dass es auch einen Austausch zwischen dem Parlamentarierkomitee der Efta und den Ministern der Efta gibt. Den jährlichen Arbeitsbesuch in einem Drittland führte das Parlamentarierkomitee im Februar 2014 in Singapur und Malaysia durch.
Der Austausch über die Entwicklung der Handelsbeziehungen der Efta mit Ländern ausserhalb der EU ist ein wichtiger Bestandteil der halbjährlich stattfindenden Zusammentreffen der Efta-Minister mit den Mitgliedern des Efta-Parlamentarierkomitees. Dort werden insbesondere die Entwicklung der Freihandelsabkommen und der Stand der Freihandelsverhandlungen mit Drittstaaten, d. h. zwischen der Efta und Drittstaaten, diskutiert, beispielsweise diejenigen mit Indien, Indonesien, Vietnam, Malaysia, Guatemala und den Mitgliedern der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan. Auch die laufenden exploratorischen Arbeiten und Kontakte mit bestehenden oder potenziellen Partnern, den Mercosur-Staaten – darunter werden Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay subsumiert – sowie der Asean und Pakistan wurden besprochen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist der handelspolitische Dialog zwischen den Efta-Staaten und den USA. Das ist immer wieder im Zentrum des Meinungs- und Informationsaustauschs des Efta-Parlamentarierkomitees und auch der Efta-Minister.
Aktuell vor diesem Hintergrund hat das Parlamentarierkomitee im April 2015 einen Arbeitsbesuch in Washington D.C. und Brasilia durchgeführt. Es ging in Washington insbesondere um die Frage der Entwicklung des Transatlantischen Freihandelsabkommens. Das ist das Abkommen, das die USA mit der Europäischen Union abschliessen wollen. Es ist ein Freihandelsabkommen, das 50 Prozent des Welthandels umfassen würde. Hier stellt sich präzise die Frage, unter welchen Bedingungen und ob überhaupt die Efta-Staaten sich allenfalls einem solchen Abkommen anschliessen können. Weiter wurden Gespräche in Brasilia geführt. Brasilien ist ja die siebtgrösste Volkswirtschaft der Welt. Dort ging es darum auszuloten, ob es eine Möglichkeit gibt, zwischen dem Mercosur und der Efta ein Freihandelsabkommen zu schliessen – Brasilien hat zurzeit den Lead und präsidiert den Mercosur. Sie sehen, die Freihandelspolitik steht im Zentrum des Efta-Geschäftsbereichs dieser Delegation.
Zum zweiten Bereich, der durch die Delegation abgedeckt wird: die Beziehungen zum Europäischen Parlament. Es finden regelmässige Treffen auch mit einer Delegation des Europäischen Parlamentes statt. Im Europäischen Parlament gibt es eine Delegation, die eigens für die Beziehungen zu Island und Norwegen sowie zum EWR zuständig ist. Diese wurde vom Iren Pat the Cope Gallagher präsidiert. Seit der Neukonstituierung – das haben Sie den Medien entnehmen können – wird die Delegation durch den Dänen Joern Dohrmann angeführt.
Die beiden Delegationen befassen sich bei ihrem bilateralen Treffen hauptsächlich mit Themen, die ein gemeinsames Interesse der beiden «Blöcke» hervorrufen. Es geht insbesondere um die Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU, die Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen sowie die laufenden Verhandlungen, und es geht auch um die Auswirkungen der EU-Beschlüsse auf die Schweiz.
Im Jahr 2014 fand am 18. Dezember das 33. Interparlamentarische Treffen im Europäischen Parlament in Strassburg statt. An diesem Treffen tauschten sich die beiden Delegationen auch über wesentliche aktuelle Themen zwischen der Schweiz und der EU aus; unter anderem wurde auch die Frage der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative diskutiert. Im Weiteren ist auch die Frage der Migration im Kontext von Schengen/Dublin ein Dauerbrenner sowie jetzt auch die Forschungszusammenarbeit im Rahmen der Programme Horizon 2020 und Erasmus.
Das ist der Bericht, bzw. das sind die Schwerpunkte, die ich aus dem Bericht hervorheben konnte. Die Beziehungen zu den Efta-Staaten sind besonders hilfreich, wenn es um die Entwicklung der Freihandelspolitik auch der Schweiz geht, wobei es sich auch darum dreht, die Abhängigkeit vom europäischen Markt etwas zu reduzieren. Auf der anderen Seite ist es ja so, dass seit dem Lissabonner Vertrag das Europäische Parlament eine besondere Stellung und Rolle bekommen hat und dass der Austausch und das Werben um Verständnis für Beschlüsse der Efta-Länder und auch für Beschlüsse, die in der Schweiz gefasst worden sind, sicherlich sehr hilfreich sind.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

15.011

Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht 2014

Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport 2014

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la délégation.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Si je me fais le porte-parole de la commission sur le rapport, c'est parce que aucun membre de la Délégation de l'Assemblée fédérale auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE ne siège dans la Commission de politique extérieure. Etant vice-président de la CPE et ayant présidé celle-ci lorsque le présent rapport a été examiné, j'ai l'honneur de vous faire part de quelques considérations.
L'année 2014 s'est déroulée, pour la délégation OSCE, sous l'égide de la présidence suisse de cette organisation. La Délégation de l'Assemblée fédérale auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE a été appelée, à de nombreuses reprises, à représenter les intérêts de cette présidence en exercice devant les instances de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE et des organisations partenaires de cette dernière.
C'est par ailleurs au titre de la présidence suisse de l'OSCE que la délégation a organisé l'un des événements majeurs de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE, à savoir la conférence d'automne de cette assemblée. Cette conférence s'est déroulée en octobre dernier, au Centre international de conférences de Genève. Réunissant plus de 400 personnes, elle a constitué l'élément prédominant de la délégation en 2014. La délégation a décidé de placer cette réunion sous le thème: «Nouveaux défis sécuritaires: le rôle des parlements».
Entre les sessions d'ouverture et de clôture de la conférence, le thème précité s'est décliné autour de trois dimensions de l'OSCE: la dimension politico-militaire, la dimension économique et environnementale et la dimension humaine.
De nombreuses organisations basées à Genève ont été invitées à y prendre part, aux côtés des instances dirigeantes de l'OSCE, à l'instar du Centre pour le contrôle démocratique des forces armées du Comité international de la Croix-Rouge, de l'Institut des hautes études internationales et du développement à Genève, du Haut-Commissariat aux droits

de l'homme des Nations Unies ou du Centre international de déminage humanitaire.
Eu égard aux actualités brûlantes, la situation en Ukraine a par ailleurs constitué l'un des thèmes majeurs de la conférence. L'Ukraine a évidemment fait l'objet de nombreux débats tout au cours de l'année.
La délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE a dressé un bilan très positif de cette année de présidence suisse. Si la crise en Ukraine a sapé la confiance en une paix inébranlable sur le continent européen, il n'en reste pas moins que l'OSCE, en tant que plate-forme de dialogue sur la paix et la sécurité, a gagné durant cette année en crédibilité et en visibilité. En cette année 2015, la délégation va poursuivre ses efforts visant à renforcer notamment la dimension politico-militaire de l'OSCE. Elle proposera lors de la prochaine session annuelle de l'assemblée, en juillet, une résolution soutenant les travaux liés au code de conduite relatif aux aspects politico-militaires de la sécurité, travaux dans le cadre desquels la Suisse s'engage sans relâche.
Enfin, la délégation espère que la légitimité gagnée par l'OSCE en 2014 permettra à l'institution de poursuivre sa refonte institutionnelle prévue dans le cadre du processus «Helsinki +40». En cette année 2015, nous commémorons en effet le quarantième anniversaire de l'Acte final d'Helsinki qui a donné naissance à l'OSCE en 1975. Voilà les faits que la Commission de politique extérieure a pris en considération, à l'appui du rapport écrit qui vous a été remis.
Elle vous recommande de prendre acte de ce rapport, sans autre remarque.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

15.012

Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2014

Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2014

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la délégation.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Ce rapport montre une fois de plus que la Délégation parlementaire suisse auprès du Conseil de l'Europe est parmi les plus présentes et les plus actives, que ce soit en commission ou en plénière à l'Assemblée parlementaire.
La présidence du groupe socialiste par notre collègue Andreas Gross, jusqu'à la fin de cette année, favorise cette participation en facilitant la circulation des informations. Dès la prochaine législature, l'engagement de notre délégation sera différent et sans doute un peu plus ardu.
L'année 2014 a été celle des 40 ans de la ratification par la Suisse de la Convention européenne des droits de l'homme. En effet, en 1974, une fois les femmes suisses dotées du droit de vote au plan fédéral, plus rien ne s'opposait à l'adhésion de notre pays. Comme l'a souligné Dean Spielmann, président de la Cour européenne des droits de l'homme, devant les Chambres fédérales en décembre 2014, la Convention européenne des droits de l'homme est une chance pour la Suisse, et la Suisse est une chance pour la Convention européenne des droits de l'homme. Cette convention demeure importante et constitue assurément la partie la plus visible des multiples activités du Conseil de l'Europe. Une institution qui, je le rappelle, réunit 47 Etats membres, le seul pays européen non membre étant la Biélorussie, en raison de son application de la peine de mort.
L'an passé, l'Assemblée parlementaire a élu le secrétaire général sur proposition du Comité des ministres, c'est-à-dire des représentantes et représentants des 47 Etats membres. Parmi les candidatures de qualité qui ont été retenues, l'assemblée a choisi de reconduire le secrétaire général précédent Thorbjorn Jagland dans ses fonctions. Par conséquent, il reste secrétaire général pour un nouveau mandat de cinq ans.
Le point qui a dominé les débats et les activités du Conseil de l'Europe l'année dernière, c'est bien évidemment le conflit entre la Russie et l'Ukraine, deux Etats membres du Conseil de l'Europe et qui sont représentés au sein de l'Assemblée parlementaire.
Suite au conflit qui s'est déclaré dans l'est de l'Ukraine et à l'annexion de la Crimée par la Russie, l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe a décidé de retirer certains des pouvoirs de la délégation russe en son sein. La délégation russe a quitté les lieux au moment de cette décision et s'est aussi retirée de toutes les activités de l'Assemblée parlementaire en 2014, empêchant par là même toute poursuite du dialogue entre parlementaires.
La position dure de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe a été confirmée au début 2015 par le vote d'une nouvelle résolution. Celle-ci ne reflète toutefois pas l'avis de la délégation suisse qui, de manière parallèle au Département fédéral des affaires étrangères, souhaiterait davantage favoriser le dialogue, bien que sans complaisance, et contribuer à une solution négociée du conflit entre la Russie et l'Ukraine.
Au terme de cette année d'engagement actif, de commémoration du passé et de discussions sur l'avenir, la délégation vous soumet ce rapport dont la Commission de politique extérieure, réunie le 18 mai 2015, vous propose, à l'unanimité, de prendre acte.

Recordon Luc (G, VD): En ma qualité de membre de la Délégation parlementaire suisse auprès du Conseil de l'Europe, je voudrais brièvement attirer l'attention sur un point particulier du fonctionnement des institutions européennes, c'est-à-dire celle dont la Suisse est membre et celle dont elle n'est pas membre. Celle dont elle est membre, c'est précisément le Conseil de l'Europe et, celle dont elle n'est pas membre, c'est bien évidemment l'Union européenne. Jusqu'à maintenant, nous avions un certain espoir de voir ces deux institutions se rapprocher de manière intéressante par le fait que la Cour de justice de l'Union européenne sise à Luxembourg était censée voir prochainement certaines de ses décisions concernant les droits de l'homme susceptibles d'être revues par la Cour européenne des droits de l'homme, assujetties à recours auprès de celle-ci. Malheureusement, cet espoir semble s'amenuiser, car les juges de Luxembourg, après pourtant un travail considérable effectué pour bien limiter l'empiètement de la cour de Strasbourg sur celle de Luxembourg, ont rendu un avis négatif qui, autant que je puisse en juger, relève plutôt de la défense de leur position que d'une vision éclairée de l'organisation de la justice sur le continent européen. C'est très regrettable et il est malheureusement à craindre que la Commission européenne suive cet avis et que le processus soit ainsi enterré.
Cela souligne à mes yeux une fois de plus à quel point nous devons toujours nous engager intensément pour le soutien de la Cour européenne des droits de l'homme de Strasbourg. Les juges suisses y jouent traditionnellement un rôle important et ils sont très écoutés. Il y en a même eu parfois deux – c'est le seul pays qui a eu cet honneur – parce que le juge au titre de la Principauté du Liechtenstein a parfois été un Suisse, puisque le Liechtenstein n'a pas toujours pu trouver dans son petit bassin de population la personne pouvant être recrutée. Cela souligne aussi que c'est de ce côté, plus que du côté de l'Union européenne, que se placent les es-

poirs de construction d'une Europe pacifique et juste, sans vouloir minimiser le rôle d'autres organisations comme l'OSCE dont nous venons de parler. A cet égard, cela renforce le fait qu'il y a une Europe de l'argent qui est moins attirante que n'a pu l'espérer au départ Jean Monnet ou qui est devenue moins attirante que ses pères fondateurs ne l'espéraient et une Europe de la démocratie, des droits de l'homme et de la promotion de la paix, à laquelle nous devons consacrer le plus d'efforts possible.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

15.013

Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2014

Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 2014

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la délégation.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Sie wissen natürlich, dass die Interparlamentarische Union (IPU) der Dachverband der Parlamente weltweit ist und eine der ältesten multilateralen Organisationen, die es gibt. Sie wurde in Genf gegründet und ist immer noch in Genf ansässig. Die Delegation unserer Räte in der IPU umfasst drei Mitglieder des Ständerates, es sind dies die Kollegen Peter Bieri und Claude Janiak sowie «votre serviteur», und dann auch fünf Mitglieder des Nationalrates.
Im Jahre 2014 – das ist der Zeitraum, auf den sich der Bericht bezieht – standen vor allem die beiden Hauptversammlungen im Vordergrund, die ausnahmsweise beide in Genf durchgeführt wurden. Im Allgemeinen findet eine der Hauptversammlungen in Genf statt, die zweite im Ausland. Für das Jahr 2014 war Aserbaidschan vorgesehen. Das musste dann aber abgesagt werden, weil die Visa-Fragen nicht für alle Teilnehmenden geregelt werden konnten und die IPU selbstverständlich dem Prinzip folgt, dass sämtlichen Delegationen die Einreise ermöglicht werden muss. Selbstverständlich geht es nicht an, dass einzelne Vertreter aus irgendeinem Grund zurückgewiesen werden. Dieses Problem konnte nicht gelöst werden, deshalb wurde die zweite Konferenz ebenfalls in Genf durchgeführt.
2014 stand eine für die IPU sehr wichtige Erneuerung der Organe an. So wurde der Generalsekretär gewechselt, weil Herr Anders Johnsson nach sechzehn Jahren in Pension ging. Es gab also nach sechzehn Jahren einen neuen Generalsekretär. Zum ersten Mal in der Geschichte der IPU wurde ein Nichteuropäer gewählt, und zwar ein Kameruner namens Martin Chungong, der bisher schon im Sekretariat gearbeitet hatte. 2014 wurde auch ein neuer Präsident gewählt. Nach einem längeren Wahlkampf, dessen Details ich Ihnen jetzt erspare, wurde Herr Saber Chowdhury von Bangladesch gewählt, der sich im ersten Jahr seiner Amtstätigkeit als sehr interessierter und aktiver Präsident erwiesen hat, der auch die grundsätzlichen strategischen Fragen der IPU stark angeht.
Im Übrigen war das Berichtsjahr gekennzeichnet von Budgetdiskussionen. Das ist ein wiederkehrendes Thema, unter anderem wegen der Frankenproblematik, zumal die «cotisations», also die Beiträge, sehr oft in Euro bezahlt werden, dann aber der Wechselkurs bei den Delegationen, die in Euro zahlen, nicht unbedingt auf Begeisterung stösst. Der Budgetdruck ist gross. Es mussten verschiedene Sparmanöver durchgeführt werden, die teilweise erst erfolgreich waren, nachdem gewisse Länder Drohungen ausgesprochen hatten. Kanada zum Beispiel drohte mit dem Austritt, wenn mit bestimmten Sparbemühungen nicht wirklich ernst gemacht werde.
Zudem gab es – und das war sehr hilfreich – eine externe Evaluation der Wirksamkeit und der Arbeit der IPU in diesem Bereich. Diese externe Evaluation hat ergeben – was die Kolleginnen und Kollegen der Mitglieder der Delegation aus unseren beiden Räten eigentlich nicht erstaunt hat –, dass die IPU heute etwas zu breit aufgestellt ist, dass sie zu breit in verschiedenen Bereichen arbeitet und dass sie sich eigentlich auch unter dem Ressourcendruck wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren sollte. Das Kerngeschäft der IPU ist selbstverständlich die Entwicklung, der Austausch und die Förderung der parlamentarischen Demokratie. Sicher werden dieser externe Bericht und der Prozess, den er ausgelöst hat, dazu führen, dass eine Refokussierung stattfindet.
Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den Aktivitäten der Schweizer Delegation und ihrer Mitglieder sagen: Die Schweizer waren wie immer ausserordentlich aktiv, auch in dieser Organisation. Kollege Cassis aus dem Nationalrat war Rapporteur – das ist eine wichtige und ehrenvolle Aufgabe – über eine Resolution zur Thematik der Governance von Wasservorräten in der Welt – ein sehr heisses Thema, wie Sie wissen. Kollege Janiak aus dem Ständerat wurde in das Büro einer der permanenten Kommissionen gewählt. Ebenfalls sehr wichtig ist die Aktivität der Menschenrechtskommission. Dort vertritt uns Kollegin Kiener Nellen aus dem Nationalrat. Es geht dabei um ein Monitoring verschwundener oder in Haft gesetzter Parlamentarierkollegen – Sie hören richtig: verschwundener. Es gibt durchaus eine ganze Reihe von Parlamentarierkollegen, über deren Schicksal nichts bekannt ist. Es gibt auch eine erstaunliche Anzahl inhaftierter Kolleginnen und Kollegen. Da ist es ausserordentlich wichtig, dass eine internationale Organisation ein Monitoring macht, Besuche macht, unter Menschenrechtsaspekten vorstellig wird, damit diese parlamentarischen Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen gehen und damit dieses Thema eine entsprechende Beachtung findet. Das ist also eine ganz wichtige Aktivität.
Abschliessend noch zur, wenn Sie so wollen, «regionalen» Gruppe: Die IPU ist in geopolitischen Gruppen organisiert. Die Schweiz gehört zur sogenannten Gruppe der Zwölf plus – das sind weitgehend die europäischen Länder. Dort waren wir ebenfalls sehr aktiv. Der Präsident der Delegation, Kollege Veillon aus dem Nationalrat, war dort regelmässig im Büro vertreten und hat die Interessen der Schweiz eingebracht.
Als Allerletztes darf ich erwähnen, dass letztes Jahr das Jubiläum zum 125-jährigen Bestehen der IPU stattgefunden hat – ich habe es schon gesagt: Sie ist eine der ältesten multilateralen Organisationen, die es gibt. Man hat das anlässlich der Jahrestagung in Genf entsprechend gefeiert, auch mit einer Ansprache von Bundesrat Berset.
Schliesslich sind auch die Sekretäre der Parlamente anlässlich der IPU-Versammlung an einer Parallelveranstaltung vertreten. Unser Parlamentssekretär Philippe Schwab nimmt regelmässig an diesen Treffen teil. Auch dies ist eine sinnvolle Organisation, in der die Schweiz wie in vielen anderen Organisationen eine aktive und gute Arbeit leistet.

Recordon Luc (G, VD): Le rapporteur et président de la Commission de politique extérieure l'a souligné, et je voudrais à mon tour insister sur ce sujet tout en n'étant pas membre de la délégation concernée, l'Union interparlementaire a fait, dans le domaine de la gouvernance de l'eau, un excellent travail au cours de l'exercice précédent.
Pour avoir assisté, en particulier, à un séminaire sur ce sujet, organisé à Genève; pour avoir aussi vu les résultats obtenus

ce printemps à Hanoï sous la conduite de notre collègue du Conseil national Ignazio Cassis, je voudrais dire que la Suisse joue un rôle vraiment intéressant pour la promotion de plusieurs aspects importants. Les plus éminents sont d'une part la reconnaissance d'un véritable droit à l'eau qui, dans certains pays, ne va pas de soi et qui soit justiciable, qui permette vraiment d'exiger des prestations; c'est quelque chose de fondamental que beaucoup d'ONG de notre pays promeuvent également.
D'autre part, il s'agit de la gestion par bassin versant. Sur ce plan, l'avancement du dossier au niveau international est moins satisfaisant, et c'est pourtant une question cruciale. En Europe, il est facile de voir que nous avons résolu, typiquement avec la Convention du Rhin, la gestion d'un bassin versant comportant de nombreux Etats aux intérêts divergents. Les intérêts divergents classiques, ce sont ceux du pays d'amont et ceux du pays d'aval. Imaginez bien que si le pays d'amont, comme la Suisse par exemple, retenait son eau au moment où le pays d'aval en a besoin, des sécheresses, des pertes de culture, voire des famines pourraient en résulter. En Europe, cela fait sourire comme hypothèse, mais en Afrique par exemple, ou en Asie, cela peut être une véritable réalité. A l'inverse, si vous relâchez trop d'eau en période où il n'y en a pas besoin, vous provoquez en aval des inondations et des crues. Il est donc fondamental que les pays se mettent d'accord sur ce point.
Malheureusement, je dois le souligner, c'est notamment la Turquie qui a des problèmes à ce sujet, comme pays d'amont sur les fleuves qui descendent vers l'Irak et la Syrie, qui ont déjà bien assez d'autres soucis que ceux-là. Il y a là véritablement une difficulté à régler. C'est un gros enjeu de politique internationale si on veut éviter des conflits à l'avenir. Donc merci à la Délégation de l'Assemblée fédérale auprès de l'Union interparlementaire d'y travailler! Nous avons essayé également de le faire, aussi activement que possible, mais ce n'était, sur le plan de la gestion par bassin versant, pas très satisfaisant, lorsque je me suis rendu comme délégué du Conseil de l'Europe au 7e Forum mondial de l'eau en Corée du Sud au milieu du mois d'avril dernier. Il y a néanmoins un aspect plus satisfaisant: la grande implication des milieux privés du domaine de l'eau dans ledit forum.
Il y a donc beaucoup de travail à faire, avec de fortes incidences, dans le domaine de l'eau.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

15.014

Delegation bei der APF. Bericht 2014

Délégation auprès de l'APF. Rapport 2014

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la délégation.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Le 18 mai dernier, la Commission de politique extérieure a pris connaissance du rapport annuel de la Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie (APF) et vous propose, comme pour les autres rapports de délégations, d'en prendre acte.
Comme vous avez bien entendu lu ce rapport, je pourrai être relativement bref, afin de ne pas abuser de la patience des quelques rares courageux, voire téméraires, conseillers aux Etats encore présents dans la salle.
Ce qu'il faut savoir, c'est que l'APF regroupe 81 sections, dont 57 parlements nationaux et un certain nombre de parlements régionaux ainsi que d'organisations internationales ou interparlementaires. Même si la délégation auprès de l'APF est composée exclusivement de parlementaires francophones, elle a toujours eu pour but et à coeur de défendre les intérêts de la Suisse dans son ensemble, en tirant parti du réseau que constitue l'APF regroupant une soixantaine d'Etats répartis sur les cinq continents. L'APF est en quelque sorte le pendant parlementaire de l'Organisation internationale de la Francophonie.
60 Etats, c'est environ le tiers du total des membres de l'ONU, ce qui crée des solidarités, des amitiés, qui permettent de faire reconnaître les propositions suisses et souvent de les faire accepter dans les enceintes internationales.
A l'instar des autres délégations, la délégation auprès de l'APF est très active. Deux de ses membres, Madame Seydoux et moi-même, sont membres du Bureau. En outre, elle occupe la présidence de l'une des quatre commissions permanentes de l'APF: la Commission de l'éducation, de la communication et des affaires culturelles. Je vous signale d'ailleurs que la délégation accueillera, début juillet, la session annuelle de l'APF, qui réunira environ 300 parlementaires.
Au cours des dernières années, la délégation a mis l'accent sur trois thèmes importants, qui sont des enjeux de portée nationale. Deux ont trait à l'éducation et un à la santé publique.
Depuis environ trois ans, la délégation a mis en avant, au sein des instances de l'APF, la question de la formation professionnelle, qui est un domaine d'excellence dans notre pays. Notre système intéresse beaucoup de pays étrangers, qu'ils soient francophones ou non d'ailleurs. Des projets de collaboration avec le Gabon et le Sénégal ont été mis sur pied notamment dans le domaine du bois. Bien entendu, le modèle suisse n'est pas transposable tel quel, puisqu'il dépend d'un certain nombre de conditions-cadres que tous les pays n'ont malheureusement pas. Beaucoup de pays tentent de s'inspirer de notre système afin de promouvoir l'enseignement dual, qui est une des conditions permettant de lutter, en particulier, contre le chômage des jeunes, qui est extrêmement élevé dans les pays les moins avancés.
En matière d'éducation, la délégation a également mis l'accent sur les cours en ligne qui ont été notamment développés par l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne dans le domaine des sciences de l'ingénieur – il s'agit du projet RESCIF. De nombreux cours en ligne ouverts à tous sont dispensés en partenariat avec les universités du Nord et les pays du Sud. Il s'agit de proposer un enseignement supérieur de qualité aux pays émergents, qui ne disposent souvent pas des institutions universitaires permettant à leurs jeunes de se former de manière adéquate.
Enfin, la délégation s'engage de manière très active contre les lois pénalisant certains groupes à risques dans la lutte contre le VIH/sida. En effet, ces normes pénales d'un autre temps sont des obstacles majeurs à l'accès égalitaire aux services vitaux de dépistage, de soin et de traitement de cette pandémie.
Ces trois thèmes seront bien entendu mis en avant lors de la 41e session plénière en juillet prochain à Berne.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

Le président (Hêche Claude, président): Je me permets de vous rappeler le vernissage du livre «Le Parlement fantastique», qui se déroulera à partir de 13 heures 30 dans le hall de la Coupole. Je me réjouis de vous rencontrer lors de cet événement culturel.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr
La séance est levée à 12 h 10

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 3. Juni 2015
Mercredi, 3 juin 2015

08.15 h

15.006

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2014. Bericht

Motions et postulats des conseils législatifs en 2014. Rapport

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

Sofern nichts anderes vermerkt ist, stimmt der Rat den Anträgen des Bundesrates zu.
Sauf indication contraire, le Conseil adhère aux propositions du Conseil fédéral.

Antrag FK-SR
Die Motion 05.3470 abschreiben

Proposition CdF-CE
Classer la motion 05.3470

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Die einstimmige Finanzkommission beantragt Ihnen, einen Vorstoss abzuschreiben, den der Bundesrat nicht zur Abschreibung beantragt hat. Es geht um die Motion 05.3470 mit dem Titel «Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien». Die Motion stammt aus dem Jahr 2005. Sie wurde im Jahr 2006 angenommen.
Wenn man den Wortlaut des Vorstosses liest, dann stellt man fest, dass er inhaltlich teilweise erfüllt ist, teilweise eine Daueraufgabe beinhaltet. Nach Ansicht Ihrer Finanzkommission macht es keinen Sinn, alle Jahre zu begründen, weshalb der Vorstoss nicht abgeschrieben werden kann – eben weil es sich um eine Daueraufgabe handelt. Die Finanzkommission des Nationalrates stellt übrigens denselben Antrag, sodass kein Differenzbereinigungsverfahren zu erwarten ist.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Im Namen des Bundesrates danke ich Ihnen für die Beratung des Berichtes «Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2014». Der Bundesrat dankt auch den Kommissionen, dass sie sich mit den Anträgen im Bericht befasst haben. Er hat die Anträge der Kommissionen geprüft und folgt ihnen. In diesem Sinne folgt er auch dem Antrag der Finanzkommission betreffend Abschreibung der Motion 05.3470.

Angenommen – Adopté

Antrag WBK-SR
Die Motionen 14.3291 und 14.3294 nicht abschreiben
Schriftliche Begründung
Die Kommission anerkennt, dass der Bundesrat eine Teilassoziierung erreicht hat und damit in gewissen Forschungszweigen griffige Übergangslösungen gefunden wurden. Dennoch bleibt die Situation sowohl für die Forschenden als auch für die Studierenden in der Schweiz unbefriedigend. Zudem liegt noch keine Regelung für die Zeit nach den Übergangsmassnahmen vor. Mit 7 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragt die Kommission deshalb ihrem Rat, die beiden obenerwähnten gleichlautenden Motionen nicht abzuschreiben.

Proposition CSEC-CE
Ne pas classer les motions 14.3291 et 14.3294
Développement par écrit
La commission reconnaît que le Conseil fédéral est parvenu à obtenir l'association partielle de la Suisse au programme Horizon 2020 et a ainsi trouvé des solutions transitoires efficaces dans certains secteurs de la recherche. La situation reste cependant insatisfaisante pour les chercheurs et étudiants suisses. En outre, aucune solution n'a été présentée pour la période suivant l'expiration des mesures transitoires. C'est pourquoi la commission propose à son conseil, par 7 voix contre 1 et 4 abstentions, de ne pas classer les deux motions de même teneur susmentionnées.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: La commission a décidé de ne pas classer les motions 14.3291 et 14.3294. Pour quelles raisons? La commission reconnaît, certes, que le Conseil fédéral est parvenu à obtenir l'association partielle de la Suisse au programme Horizon 2020 et qu'il a trouvé des solutions transitoires efficaces dans certains secteurs de la recherche, mais que la situation reste, par contre, tout à fait insatisfaisante pour les chercheurs et les étudiants suisses. En outre, aucune solution n'a été présentée pour la période suivant l'expiration des mesures transitoires.
C'est pourquoi la commission propose à son conseil, à une forte majorité, à savoir par 7 voix contre 1 et 4 abstentions, de ne pas classer ces deux motions.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Auch hier schliesst sich der Bundesrat dem Antrag der Kommission auf Nichtabschreibung dieser beiden Motionen an.

Angenommen – Adopté

14.402

Parlamentarische Initiative Büro-NR. Aufzeichnung und Auswertung der elektronischen Zugriffsprotokolle der Ratsmitglieder

Initiative parlementaire Bureau-CN. Accès des députés à l'infrastructure informatique. Enregistrement et analyse des journaux d'accès

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Comte Raphaël (RL, NE), pour le Bureau: Le 1er avril 2012, une modification de la loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration est entrée en vigueur. Cette modification régit le traitement des données personnelles liées à l'utilisation de l'infrastructure électronique. Sur cette base, le Conseil fédéral a édicté une ordonnance. Cette dernière peut largement s'appliquer à notre Parlement, à deux exceptions près: les questions relatives à la procédure et à l'autorité compétente.
Le présent projet règle les procédures applicables à l'analyse nominale des données secondaires, qui se rapportent aux députés et aux collaborateurs des secrétariats et des groupes parlementaires utilisant l'infrastructure électronique de l'Assemblée fédérale, en cas d'utilisation abusive ou de soupçon d'utilisation abusive. Une analyse se rapportant aux personnes est notamment autorisée pour élucider un soupçon concret d'utilisation abusive, pour poursuivre un cas d'utilisation abusive, pour analyser les perturbations de l'infrastructure électronique, pour y remédier ou pour parer aux menaces concrètes qu'elle subit.
Pour concrétiser l'initiative parlementaire du Bureau du Conseil national, il s'agit simplement de préciser quelles autorités sont compétentes et quelle procédure doit s'appliquer dans ces cas-là.
Vous constaterez à la lecture du rapport qu'au chiffre 3, une procédure en plusieurs étapes est définie; elle donne des compétences au délégué à la sécurité de l'Assemblée fédérale et au délégué de la Délégation administrative.
Je renonce à aller plus loin. La discussion est déjà plus longue que celle qui a eu lieu au Bureau. Je vous propose de donner suite à l'initiative parlementaire, qui a été acceptée à l'unanimité par votre Bureau.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung
Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant application de la loi sur le Parlement et relative à l'administration du Parlement

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.402/796)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

15.3006

Motion GPK-SR. Protokollführung im Bundesrat

Motion CdG-CE. Tenue des procès-verbaux au sein du Conseil fédéral

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le chiffre 1 de la motion et d'en rejeter le chiffre 2.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Die Geschäftsprüfungskommissionen haben im Nachgang zur Inspektion Insieme zwei gleichlautende Motionen eingereicht, um die Qualität der Protokolle des Bundesrates sowohl für ihn selber wie auch zur Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Züge seiner Beratungen zu verbessern. Im Rahmen der Inspektion zum Informatikprojekt Insieme hatten die Finanzkommissionen wie auch die GPK festgestellt, wie das schon bei früheren Inspektionen der GPK der Fall gewesen war, dass die Protokolle des Bundesrates teilweise qualitativ nicht zu genügen vermögen. Diese Feststellung wog umso schwerer, als das Parlament auf Anstoss der beiden GPK im Rahmen einer Revision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) im Jahr 2012 dieses entsprechend präzisiert hatte. Gemäss dem damals revidierten Artikel 13 Absatz 3 RVOG sind der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Bundesrates durchgehend schriftlich festzuhalten; die Bundesratsprotokolle haben deren Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Auch sieht die Bestimmung vor, dass die Bundesratsprotokolle so erstellt werden, dass sie diesem als Führungsinstrument dienen können.
Den beiden GPK geht es mit ihren beiden Motionen nun darum, dieser gesetzlichen Bestimmung auch in der Praxis Nachachtung zu verschaffen. Es kann nicht sein, dass das Parlament das RVOG in diesem Sinn präzisiert hat und die GPK im Rahmen von Inspektionen nach wie vor Mängel in den Protokollen des Bundesrates feststellen müssen. Die Stellungnahme des Bundesrates auf die beiden Motionen muss vor diesem Hintergrund gewertet werden. Es ist grundsätzlich zu begrüssen, dass der Bundesrat mit der Annahme von Ziffer 1 der Motionen gewillt ist, seine Protokolle so verfassen zu lassen, dass daraus hervorgeht, welche Überlegungen er bei seinen Beratungen und Beschlüssen angestellt hat. Dabei muss der Bundesrat die Nachvollziehbarkeit seiner Beratungen und Beschlüsse gewährleisten. Selbstverständlich sind auch die weiteren Vorgaben der Bestimmung wie die durchgehende Schriftlichkeit und die Tauglichkeit der Protokolle als Führungsinstrument zu beachten.
Ziffer 2 der Motionen beauftragt den Bundesrat, «den eidgenössischen Räten eine Anpassung von Artikel 18 RVOG vorzuschlagen, sodass er für die Protokollierung der Bundes-

ratssitzungen ein eigenes Protokollführungsteam beiziehen kann». Ich betone: «beiziehen kann», nicht «beiziehen muss». Nun beantragt der Bundesrat die Ablehnung von Ziffer 2, und er begründet dies kurz mit der Gewährleistung der «Vertraulichkeit der Verhandlungen» des Bundesrates, die er gefährdet sieht, wenn der Kreis der Teilnehmer an der Bundesratssitzung durch Protokollführerinnen und Protokollführer erweitert wird. Zudem erachtet er es für die Einhaltung von Artikel 13 Absatz 3 RVOG nicht als notwendig, ein eigenes Protokollführungsteam zu haben. Hierzu gilt es aus Sicht der GPK festzuhalten, dass sich das aktuelle Protokollierungssystem des Bundesrates – die Protokollierung erfolgt, wie einleitend ausgeführt, durch die Vizekanzler – im Resultat nicht bewährt hat.
Die Motionen fordern das Schaffen einer Kann-Bestimmung, das heisst, der Bundesrat hätte die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht, ein eigenes Protokollführungsteam einzuführen. Im Bedarfsfall könnte er die Qualität seiner Protokolle gewährleisten und dadurch auch die Vizekanzler entlasten. Diese Möglichkeit hat er nicht, wenn das RVOG nicht im Sinne der Motionen angepasst wird. Auch wäre der Bundesrat letztlich frei, die Grösse seines Protokollführungsteams zu bestimmen. Selbstverständlich wären diese Personen vorgängig zu ihrem Stellenantritt der in solchen Fällen vorgesehenen erweiterten Personensicherheitsprüfung mit Befragung zu unterziehen, um ihre Vertrauenswürdigkeit zu prüfen.
Aus den dargelegten Gründen ist es aus der Sicht der GPK wichtig, dass die eidgenössischen Räte sowohl Ziffer 1 wie auch Ziffer 2 der beiden Motionen annehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Stöckli Hans (S, BE): Wie der Kommissionspräsident nun die Verhandlungen der GPK erläutert hat, sind wir auf gutem Weg. Wir können einen Kulturwandel in der Protokollierung des Bundesrates feststellen und unterstützen diesen auch. Noch vor vier Jahren lehnte es der Bundesrat ab, die entsprechende Bestimmung, die jetzt im Gesetz steht, zu unterstützen. Die GPK musste im Rahmen der Regierungsreform in einer Stellungnahme einen neuen Artikel 13 Absatz 3 RVOG verlangen, der dann auch aufgenommen wurde.
In der Folge wurde gleichwohl festgestellt, dass der Kulturwandel im Bundesrat noch nicht hundertprozentig vollzogen worden ist. Im Rahmen der Insieme-Untersuchungen stellten wir fest, dass mittels der Protokolle Aussagen von Bundesräten nicht nachvollzogen werden konnten. Wir waren nicht in der Lage festzustellen, was tatsächlich Sache war. Ich gebe zu, das war noch vor dem Inkrafttreten von Artikel 13 Absatz 3 mit der jetzigen Lösung. Aber, und jetzt kommt das Aber, wir sind nicht überzeugt, dass dieser Wandel im Bundesrat wirklich in allen Köpfen stattgefunden hat. Denn es hiess, es stelle sich die Ressourcenfrage. Ja, wenn es mehr Leute braucht, um das Protokoll unseren Vorstellungen entsprechend zu erstellen, sind wir bereit, diese Ressourcen zu sprechen. Dann wird gesagt, das Gesetz schliesse aber aus, dass weitere Personen an den Sitzungen des Bundesrates teilnähmen. Dann, so sagen wir von den GPK, dann ermöglichen wir über Artikel 18 eine Öffnung des Kreises.
Jetzt ist der Bundesrat gefordert, dieses Angebot zu prüfen und, wenn er es für sinnvoll hält, anzunehmen. Wie der Kommissionssprecher, der Präsident der GPK, gesagt hat, ist es keine verpflichtende Bestimmung, sondern eine Kann-Bestimmung. So ist es gut, dass wir den letzten Teil des Kulturwandels auch vollziehen und dem Bundesrat die Möglichkeit geben, ein richtiges Protokollierungsteam aufzubauen, dessen Arbeit unseren Vorstellungen entspricht und die gesetzlichen Grundlagen von Artikel 13 Absatz 3 in die Tat umsetzt.
Ich beantrage dementsprechend auch, die Motion anzunehmen.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Die Bundesratssitzungen werden protokolliert, aber zu detaillierte Protokolle sind in unserem System nicht angebracht. Die Grundlagen sind bekannt, der Entscheid ist bekannt. Der Bundesrat muss frei diskutieren können. Es muss möglich sein, in der Sitzung Kompromisse zu schliessen. Der Bundesrat muss ohne Druck von aussen entscheiden können. Das ist Ausfluss des Kollegialprinzips.
Artikel 13 Absatz 3 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten: «Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Bundesrates werden durchgehend schriftlich festgehalten ...» In seiner Organisationsverordnung – auch die ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten – hat der Bundesrat dies noch präzisiert. Dort wird auch ausgeführt, was alles zum erweiterten Beschlussprotokoll gehört. Der Bundesrat hat ja dieses erweiterte Beschlussprotokoll – es umfasst nämlich alle Beilagen und alle einzeln diskutierten und verabschiedeten Geschäfte, die vertraulichen Geschäfte, die global behandelten und genehmigten Geschäfte, die Aussprachen, die Berichterstattungen aus den Ausschüssen, Berichterstattungen zur Aussenpolitik und auch die Berichterstattung aus den Departementen und jene zu den Umfragen – im Jahr 2011 eingeführt. Die Beilagen umfassen alle ausgefertigten Bundesratsbeschlüsse zur betreffenden Sitzung, die Beschlussprotokolle und alle Listen von Geschäften des Bundesrates, die Liste der seit der letzten ordentlichen Sitzung im vereinfachten Verfahren gefällten Entscheide und auch jene der Präsidialentscheide.
Es ist gesagt worden, dass festgestellt worden ist, dass nicht alles protokolliert worden sei. Dazu gilt es zu sagen: Seit der neuen Art der Protokollführung ist es sehr wichtig, dass die Protokolle an der nächsten Bundesratssitzung genehmigt werden. Die Mitglieder des Bundesrates können also sagen, was vielleicht nicht richtig wiedergegeben wurde, oder sie können auch etwas angeben, was im Protokoll vielleicht gefehlt hat. In dem Sinne findet auch eine Korrektur statt. Der Bundesrat entscheidet ja aufgrund von schriftlichen Anträgen oder Aussprachepapieren. Das Mitberichtsverfahren gibt den Mitgliedern des Bundesrates und der Bundeskanzlei die Möglichkeit, zu den jeweiligen Geschäften schriftliche Gegenanträge und Stellungnahmen einzureichen.
Bundesratsbeschlüsse halten im Detail fest, was der Bundesrat zu jedem einzelnen Geschäft beschlossen hat. Die Entscheidfindung im Bundesrat ist somit transparent und kann auch nachverfolgt werden. Keine Regierung macht so detaillierte Protokolle. Die Diskussionen werden in keinem Regierungsratszimmer aufgezeichnet.
Bundesratssitzungen sind auch keine Kommissionssitzungen, denn die Kommissionen sind nicht zur Kollegialität verpflichtet, dort gibt es Mehrheits- und Minderheitsmeinungen.
Der Bundesrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde gemäss Artikel 174 der Bundesverfassung. Das heisst, er muss führen können, um zu regieren. Dafür braucht er gewisse Rahmenbedingungen, die es ihm erlauben, frei zu diskutieren und Kompromisse zu schliessen, die zu mehrheitsfähigen Lösungen führen.
Der Bundesrat sagt in seiner Antwort auch, dass die Protokollführung verbessert werden kann. Dazu ist er auch bereit. Doch er ist der Meinung, dass es dafür keine Protokollführer im Bundesratszimmer braucht. Dieses Ziel kann auch ohne Protokollführer erreicht werden.
In diesem Sinne beantragt Ihnen der Bundesrat, Ziffer 1 der Motion anzunehmen und Ziffer 2 abzulehnen.

Ziff. 1 – Ch. 1
Angenommen – Adopté

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

12.046

StGB und MStG. Änderung des Sanktionenrechts
CP et CPM. Réforme du droit des sanctions

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 04.04.12 (BBl 2012 4721)
Message du Conseil fédéral 04.04.12 (FF 2012 4385)
Nationalrat/Conseil national 24.09.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 24.09.14 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.14 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 04.06.15
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz (Änderungen des Sanktionenrechts)
Code pénal et Code pénal militaire (Réforme du droit des sanctions)

Ziff. 1 Art. 34 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 34 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Es sind vier Differenzen zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat verblieben. Zu klären ist zusätzlich die Koordination der Bestimmung zur fakultativen Landesverweisung im Sanktionenrecht mit der Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative. Diese letzte Frage, nämlich die der Koordinationsnorm, wird in der Einigungskonferenz zu entscheiden sein. Das bedeutet, es kommt so oder so zu einer Einigungskonferenz, unabhängig davon, ob es uns jetzt gelingt, die vier noch verbliebenen Differenzen zu beseitigen oder nicht.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich erlaube mir eine generelle Bemerkung zur jetzigen Situation der Vorlage: Ihre Kommission beantragt Ihnen, in gewissen Punkten dem Nationalrat zu folgen, in anderen dagegen bei Ihren Beschlüssen zu bleiben. Diese Anträge beruhen auf einer gründlichen Analyse und einer sorgfältigen Abwägung zwischen den verschiedenen Möglichkeiten. Ihre Kommission hat ja die verbliebenen Differenzen Ende März noch einmal einlässlich beraten und sich bei ihren Entscheiden auch davon leiten lassen, dass man nicht einfach die Differenzen möglichst rasch beseitigen soll, sondern dass man hier wirklich im Interesse der Sache nach richtigen, sinnvollen Lösungen sucht.
Damit habe ich implizit auch gesagt, dass der Bundesrat sämtliche Anträge Ihrer Kommission unterstützt. Wir sind wirklich der Überzeugung, dass sie in der Sache richtig sind und dass sie dort, wo halt noch Differenzen zum Nationalrat bestehen, den Beschlüssen des Nationalrates vorzuziehen sind.
Ich ersuche Sie deshalb, in allen Punkten den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Ich möchte mich zu Artikel 34 Absatz 2 äussern. Da war eine Differenz bezüglich der minimalen Höhe des Tagessatzes der Geldstrafe verblieben. Der Nationalrat ist hier dem Ständerat entgegengekommen, indem er die heutige Praxis im Gesetz als Regel festhält, er es aber ausnahmsweise zulässt, davon abzuweichen, wenn dies die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern.
Ich habe mich geirrt; die RK-SR beantragt ohne Gegenstimme, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 41 Abs. 2
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 1 art. 41 al. 2
Proposition de la commission
Maintenir

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Zu Artikel 41 Absatz 2 ist zu sagen, dass diese Bestimmung vom Gericht verlangt, dass es den Entscheid näher begründen muss, wenn es statt auf eine Geldstrafe auf eine Freiheitsstrafe erkennt. Dies entspricht dem geltenden Recht im Falle einer kurzen, unbedingten Freiheitsstrafe. Der Nationalrat lehnt diese Begründungspflicht im Wesentlichen mit dem Argument der Verfahrensökonomie und des dadurch notwendigen Mehraufwandes ab.
Aus der Strafprozessordnung ergibt sich auch eine Begründungspflicht, allerdings nur für das Gericht und nicht für den Staatsanwalt im Befehlsverfahren. Würde man jetzt Absatz 2 streichen, so, wie es der Nationalrat beschlossen hat, würde man auf die heutige Regelung der Begründungspflicht verzichten. Ob und weshalb eine Freiheitsstrafe verhängt wurde, nämlich um den Täter von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten oder aber weil die Geldstrafe nicht vollzogen werden kann, liesse sich aus dem Entscheid nicht ablesen. Deshalb möchte die Kommission an Ihrem Beschluss festhalten, um damit auch nicht ein falsches Signal auszusenden, dass mit dem Verzicht auf diese Begründungspflicht ganz generell eine Abweichung vom geltenden Recht beabsichtigt wäre.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 42 Abs. 1, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 42 al. 1, 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Bei Artikel 42 Absätze 1 und 4 möchte die RK-SR nachgeben, das heisst sich dem Nationalrat anschliessen. Der Nationalrat will an der bedingten Geldstrafe festhalten. Der Ständerat hat bislang eine Lösung favorisiert, bei welcher eine Geldstrafe immer nur zur Hälfte als bedingte Strafe ausgesprochen werden könnte. Der Nationalrat will nichts davon wissen, möchte an der Möglichkeit einer bedingten Geldstrafe festhalten, vielleicht auch, weil man erkannt hat, dass mehr als die Hälfte der mit einer Geldstrafe sanktionierten Delikte Strassenverkehrsdelikte betrifft.
Die RK-SR schliesst sich hier dem Nationalrat an.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 28 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 28 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Ziff. 2 Art. 34a Abs. 2
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2 art. 34a al. 2
Proposition de la commission
Maintenir

Ziff. 2 Art. 36 Abs. 1, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 36 al. 1, 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Die Bestimmungen zum Militärstrafgesetz sind analog dem bürgerlichen Strafgesetzbuch ausgestaltet. Es gelten also die gleichen Aussagen, die ich bereits zum StGB gemacht habe, sodass wir zur Strafprozessordnung übergehen können.

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 2 Art. 352 Abs. 1, 4
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2 art. 352 al. 1, 4
Proposition de la commission
Maintenir

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Zu Artikel 352 der Strafprozessordnung gibt es etwas zu sagen, weil Ihre Kommission den Antrag stellt, an der Fassung gemäss Ständerat festzuhalten.
Worum geht es? Es geht um die Frage der Strafbefehlskompetenz des Staatsanwaltes. Nach dem geltenden Recht und dem Entwurf des Bundesrates, dem sich der Ständerat mehrfach angeschlossen hat, darf der Staatsanwalt nicht über die Grenze von sechs Monaten Freiheitsstrafe hinausgehen. Das gilt auch dann, wenn er ein früheres bedingtes Urteil widerrufen muss. Der Nationalrat will, dass der Staatsanwalt in dem Fall, dass zwei Strafen kumulativ zusammenfallen, eine Freiheitsstrafe von bis zu zwölf Monaten aussprechen kann.
Was spricht gegen diese Ausweitung der Strafbefehlskompetenz der Staatsanwälte? Es sind vor allem rechtsstaatliche Überlegungen: Im Befehlsverfahren kann die Befragung der beschuldigten Person unterbleiben, es ist keine Hauptverhandlung erforderlich, der Strafbefehl muss nicht oder nur knapp begründet werden, und das Verfahren beruht generell auf einer rudimentären Beweiswürdigung. Das sind Gründe dafür, dass die Strafbefehlskompetenz der Staatsanwälte eingeschränkt bleiben soll.
Nebst diesen rechtsstaatlichen Bedenken als Folge der reduzierten Verteidigungsrechte vor dem Staatsanwalt kommt ein weiterer Aspekt dazu. Der «gesichtslose» Strafbefehl wirkt nicht gleich wie ein Gerichtsurteil. Beschuldigte, die zu einer bedingten Sanktion per Strafmandat verurteilt werden, bekommen nie einen Richter oder eine Behörde zu sehen. Sie erkennen deshalb auch häufig den sprichwörtlichen Ernst der Lage nicht, den ihnen der Strafbefehl eigentlich hätte vermitteln sollen. Mit der Ausdehnung der Strafbefehlskompetenz der Staatsanwälte würde der «gesichtslose» Strafbefehl noch ausgeweitet; das gilt es zu verhindern.
Deshalb stellen wir mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag, an der Fassung gemäss Bundesrat festzuhalten. Das gilt für die Absätze 1 und 4 von Artikel 352 der Strafprozessordnung.

Angenommen – Adopté

Ziff. IIIbis
Antrag der Kommission
Koordination mit der Änderung vom 20. März 2015 des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 121 Abs. 3–6 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer)
1. Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937
Unabhängig davon, ob die Änderung vom 20. März 2015 des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 121 Abs. 3–6 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer) oder die vorliegende Änderung zuerst in Kraft tritt, gilt mit Inkrafttreten des später in Kraft tretenden Gesetzes sowie bei gleichzeitigem Inkrafttreten für Artikel 67c Folgendes:
Art. 67c
Gegenstandslos oder aufgehoben
2. Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927
Unabhängig davon, ob die Änderung vom 20. März 2015 des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 121 Abs. 3–6 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer) oder die vorliegende Änderung zuerst in Kraft tritt, gilt mit Inkrafttreten des später in Kraft tretenden Gesetzes sowie bei gleichzeitigem Inkrafttreten für Artikel 50ater Folgendes:
Art. 50ater
Gegenstandslos oder aufgehoben

Ch. IIIbis
Proposition de la commission
Coordination avec la modification du 20 mars 2015 du Code pénal suisse et du Code pénal militaire (mise en oeuvre de l'art. 121 al. 3–6 de la Constitution relatif au renvoi des étrangers criminels)
1. Code pénal du 21 décembre 1937
Quel que soit l'ordre dans lequel la modification du 20 mars 2015 du Code pénal suisse et du Code pénal militaire (mise en oeuvre de l'art. 121 al. 3–6 de la Constitution relatif au renvoi des étrangers criminels) et la présente modification entrent en vigueur, à l'entrée en vigueur du second de ces textes ou à leur entrée en vigueur simultanée, l'article 67c a la teneur suivante:
Art. 67c
Sans objet ou abrogé
2. Code pénal militaire du 13 juin 1927
Quel que soit l'ordre dans lequel la modification du 20 mars 2015 du Code pénal suisse et du Code pénal militaire (mise en oeuvre de l'art. 121 al. 3–6 de la Constitution relatif au renvoi des étrangers criminels) et la présente modification entrent en vigueur, à l'entrée en vigueur du second de ces textes ou à leur entrée en vigueur simultanée, l'article 50ater a la teneur suivante:
Art. 50ater
Sans objet ou abrogé

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Worum geht es? Es geht um einen ungewöhnlichen Vorgang in der Abwicklung einer Gesetzgebung. Sowohl das Geschäft, das wir jetzt behandeln, die Änderung des Sanktionenrechts, als auch das Geschäft zur Ausschaffung krimineller Ausländer befassen sich, und das einander widersprechend, mit dem Thema der fakultativen Landesverweisung.
Die mit der Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative zusammenhängende Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes hat die Bundesversammlung am 20. März dieses Jahres bekanntlich in der Schlussabstimmung verab-

schiedet. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss jetzt geregelt werden, was gelten soll, wenn sowohl die Gesetzesänderung, die wir jetzt zum Sanktionenrecht beschliessen, als auch die Gesetzesänderung zum Ausschaffungsrecht in Kraft treten. Dafür ist eine Koordinationsbestimmung notwendig, die festhält, welche Gesetzesbestimmung in diesem Fall Priorität hat.
Im Unterschied zum Sanktionenrecht, welches für die fakultative Landesverweisung eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verlangt, sieht das Ausschaffungsrecht, nebst der obligatorischen Landesverweisung und unabhängig von der Strafart oder vom Strafmass einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, die Möglichkeit einer fakultativen Landesverweisung vor. Es gibt somit einen inhaltlichen Unterschied in der Frage, in welchem Fall fakultativ eine Landesverweisung ausgesprochen werden kann. Das Ausschaffungsrecht ist in dieser Frage strenger als das Sanktionenrecht.
Da die Vorlage zur Ausschaffungs-Initiative einen Verfassungsauftrag umsetzt, beantragt Ihnen die RK-SR mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung und mit der Zustimmung der Schwesterkommission, die Landesverweisung in einer Koordinationsbestimmung gemäss der Vorlage zum Ausschaffungsrecht zu regeln. Das heisst nichts anderes, als dass die Bestimmung über die fakultative Landesverweisung im Ausschaffungsrecht den Vorrang vor der Bestimmung im Sanktionenrecht erhält.

Angenommen – Adopté

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Ich möchte noch ganz gerne zum Abschluss etwas Zusammenfassendes sagen. Man kann sich fragen: Was schaut nach rund drei Jahren Arbeit des Gesetzgebers an wesentlichen Neuerungen heraus? Den Anlass zur Revision gab eine vermehrte Ausländerkriminalität – man sprach von Kriminaltouristen –, und man hatte zum Zeitpunkt, als die Vorstösse zur Verschärfung des Sanktionenrechts eingereicht wurden, Probleme mit Rasern. Das hat den Gesetzgebungszyklus ausgelöst, welcher uns drei Jahre beschäftigt hat. Was hat herausgeschaut?
Bei der Geldstrafe wird die Anzahl der Tagessätze von 360 auf 180 reduziert. Dadurch erhält die Freiheitsstrafe ein viel stärkeres Gewicht als die Geldstrafe. Die bedingte Geldstrafe gibt es immer noch, obwohl diese im Zentrum der Kritik stand. Im Bereich bis zu sechs Monaten bzw. 180 Tagessätzen hat die Geldstrafe nach wie vor grundsätzlich Vorrang vor der Freiheitsstrafe. Allerdings kann eine kurze Freiheitsstrafe unter sechs Monaten dann ausgesprochen werden, wenn sie aus Gründen der Abschreckung des Täters notwendig ist, und nicht nur dann, wenn der Vollzug einer Geldstrafe aussichtslos erscheint. Das führt dazu, dass kurze Freiheitsstrafen auch in bedingter Form ausgesprochen werden können.
Eine weitere Neuerung betrifft die gemeinnützige Arbeit. Sie ist nicht mehr eine eigenständige Sanktion, sondern eine Vollzugsform. Dadurch entfällt die Möglichkeit der bedingten gemeinnützigen Arbeit.
Ganz zum Schluss – dann können Sie die Bilanz für sich selber ziehen, ob sich diese dreijährige Arbeit gelohnt hat oder nicht –: Für den Vollzug von Strafen in Form elektronischer Überwachung, Electronic Monitoring, wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, sodass diese Vollzugsform in der ganzen Schweiz jetzt nicht mehr nur als Experiment, sondern mit einer gesetzlichen Grundlage eingeführt werden kann.

13.036

Grundversorgung. Allgemeine Verfassungsbestimmung
Service universel. Disposition constitutionnelle

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 08.05.13 (BBl 2013 3407)
Message du Conseil fédéral 08.05.13 (FF 2013 2991)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit
Festhalten
(= Zustimmung zu Variante A)

Antrag der Minderheit
(Theiler, Bieri, Graber Konrad, Hess Hans)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Nichteintreten)

Proposition de la majorité
Maintenir
(= Adhérer à l'option A)

Proposition de la minorité
(Theiler, Bieri, Graber Konrad, Hess Hans)
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Ne pas entrer en matière)

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Sie kennen die lange Geschichte und den Inhalt dieses Geschäfts, darum komme ich direkt zur Sache. Unser Rat hat sich in der Herbstsession 2014 mit 25 zu 18 Stimmen für Eintreten und mit dem Stichentscheid des Ratspräsidenten für Variante A entschieden. Variante A hat sich damals gegen eine Kommissionsvariante durchgesetzt, die formal und inhaltlich zwischen den Varianten B und C des Bundesrates lag.
Der Nationalrat ist nun in der Frühjahrssession mit 101 zu 85 Stimmen nicht auf die Vorlage eingetreten. Wir befinden uns damit in der Phase der Differenzbereinigung. Offen als Differenz ist im Moment allerdings nur die Grundsatzfrage des Eintretens. Wir können heute also nur entscheiden, ob wir am Beschluss unseres Rates vom vergangenen Herbst festhalten wollen, also an Eintreten und Variante A, oder ob wir uns dem Nationalrat anschliessen und uns damit ebenfalls für Nichteintreten aussprechen wollen. Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt, am Beschluss unseres Rates festzuhalten, also an Eintreten und Zustimmung zu Variante A. Die Kommission entschied mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.
Aus Variante A lassen sich keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen ableiten. Sie enthält lediglich den Handlungsauftrag. Die neue Bestimmung setzt jedoch ein politisches Zeichen, indem sie zum Ausdruck bringt, dass die Grundversorgung eine entscheidende Rolle dabei spielt, dass die gesamte Bevölkerung in allen Regionen Zugang zu den Leistungen des Service public hat. Es braucht einen Verfassungsartikel, um ein gemeinsames Dach über die sektorspezifischen Grundversorgungsbestimmungen zu bilden und diesem wichtigen Bereich einen höheren Stellenwert beizumessen. Die Bestimmungen zur Grundversorgung finden sich heute verstreut auf Gesetzes- und Verordnungsstufe. Sie werden durch den Verfassungsartikel nicht verändert, sondern bleiben unverändert bestehen. Sie erhalten durch den Verfassungsartikel eher eine zusätzliche Legitimierung.
Diese neue Verfassungsbestimmung zur Grundversorgung könnte insbesondere auch im Kontext der bevorstehenden

Abstimmung zur Volksinitiative «Pro Service public» eine wichtige Rolle spielen.
Ich möchte Sie bitten, die Mehrheit zu unterstützen.

Theiler Georges (RL, LU): Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir auf diese Vorlage nicht eintreten sollten, wie uns das auch der Bundesrat empfiehlt. Die Schweiz sorgt in hohem Masse für eine gute Grundversorgung für die ganze Bevölkerung und in allen wesentlichen Bereichen des üblichen Bedarfs. Ich konnte mich bei verschiedenen Besuchen, vor allem bei der Post, auch vergewissern, dass gewisse Angebote in den ländlichen Regionen sogar besser funktionieren als in den Agglomerationen, zum Beispiel der Hauszustelldienst. Wir haben auch Hearings zur ganzen Geschichte durchgeführt. Ich habe Ihnen das Ergebnis das letzte Mal so zusammengefasst, dass kein einziger der Hearingteilnehmer irgendwo ein grosses Defizit in diesem Bereich geortet hätte. Man kann also davon ausgehen, dass das Ganze funktioniert.
Ein Weiteres ist aber dies: Die Grundversorgung ist bereits umfassend geregelt. Artikel 43a Absatz 4 der Bundesverfassung hat folgenden Wortlaut: «Leistungen der Grundversorgung müssen allen Personen in vergleichbarer Weise offen stehen.» Wir haben uns nun auf Variante A geeinigt. Etwas anderes steht nicht mehr zur Diskussion. Wenn Sie die Fassung auf der Fahne, die Sie vor sich haben, mit dem bereits in der Bundesverfassung stehenden Text vergleichen, dann stellen Sie fest, dass sie zwar nicht wortgleich ist, dass sie aber ganz genau das Gleiche will. Dieser Grundsatz ist also eigentlich bereits geregelt. Neben diesem Absatz 4 von Artikel 43a gibt es noch sektorielle Bestimmungen, nämlich Artikel 57 bezüglich der Sicherheit, die Artikel 61a bis 66 bezüglich der Bildung, Artikel 89 bezüglich der Energie, Artikel 92 Absatz 2 bezüglich des Post- und Fernmeldebereichs und dann Artikel 102 bezüglich der wirtschaftlichen Landesversorgung.
Ich meine also: Erstens haben wir eine Situation, in der wir kein wesentliches Problem orten; zweitens haben wir schon eine Regelung in der Verfassung. Es ist deshalb einfach nicht notwendig, hier noch eine Bestimmung aufzunehmen.
Ich habe Ihnen auch gesagt, wie die Vernehmlassung bei den Kantonen und Verbänden ausgefallen ist. Die Mehrheit der sich im Rahmen der Vernehmlassung äussernden Teilnehmer, nämlich 41 von 63, hat diese Vorlage abgelehnt. Ich erinnere Sie speziell daran, dass 14 von 22 Kantonen diese Vorlage ablehnen; 4 von 7 Parteien lehnen sie ab, und 23 von 34 Verbänden und Organisationen lehnen sie ab. Also auch wirklich das grosse Umfeld, sage ich jetzt mal, will keine neue Regelung in diesem Bereich.
Ich bitte Sie also, wenn etwas funktioniert, wenn etwas schon geregelt ist, dann nicht nochmals gesetzgeberisch einzugreifen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Nichteintretensantrages.

Bieri Peter (CE, ZG): Die Thematik einer Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung hat uns sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Sicht intensiv beschäftigt. Ich gebe gerne zu, dass ich über die Zeit und auch im Zuge der Beschäftigung mit dieser Thematik einen Lernprozess erlebt habe. Ich möchte nicht verheimlichen, dass ich vor zwölf Jahren die parlamentarische Initiative Maissen 03.465 mitunterzeichnet habe und der darauf basierenden Motion 05.3232 ebenfalls zugestimmt habe. Unterdessen haben wir aber die bundesrätliche Botschaft zu einer allgemeinen Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung erhalten. Wir haben im Rahmen der NFA-Thematik 2005 den zitierten Artikel 43a und dort speziell Absatz 4 in die Verfassung aufgenommen, wonach die Leistungen der Grundversorgung allen Personen in vergleichbarer Weise offen stehen müssen. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Begeisterung für einen neuen Verfassungsartikel in den Kantonen eher mässig ist und auch die Parteien sich zurückhaltend geben.
Was nun als sogenannte Variante A vor uns auf dem Tisch liegt, ist nur mehr ein Fragment unserer einst hehren Vorstellungen. Ich habe mich bemüht, für die heutige Debatte in den Akten nochmals nachzulesen, was dazu in der Vergangenheit gesagt worden ist. Da ist einmal der Bundesrat, der in positiv würdigendem Sinn sagt, dass Variante A trotz ihrer Kürze keine lückenhafte Regelung ergebe, auch wenn das Parlament entgegen seinem Antrag eine Formulierung wünsche, die sich auf einen knappen Grundsatz beschränke, welcher der zwangsläufig programmatischen Natur der Bestimmung entspreche. Der Bundesrat schreibt auch, dass keine der drei Bestimmungen einen praktischen Nutzen bieten würde und die Auswirkungen wohl nur auf der symbolischen oder politischen Ebene zu suchen seien. In den damaligen Kommissionssitzungen wurde diese Haltung von den Befürwortern einer Verfassungsbestimmung bekämpft. So hat etwa die Vertretung der Berggebiete in ihren Verlautbarungen dazu Stellung genommen und gesagt, Variante A würde keinen Mehrwert ergeben.
Man kann nun argumentieren, dass man lieber das Unvollständige akzeptiere, als gar nichts zu haben. Dem kann jedoch entgegengehalten werden, dass das, was keinen Mehrwert bringt, es auch nicht wert ist, in die Verfassung aufgenommen zu werden. Ich bin überzeugt, dass wir uns weit besser für die peripheren Gebiete und das Berggebiet einsetzen können, wenn wir uns bei den einzelnen Vorlagen, sei es im Verkehr, in der Versorgung mit Kommunikationsleistungen, bei der Post, in der Standortförderung oder in der Regionalpolitik, für deren Belange starkmachen. Ich habe in den Beratungen in den vergangenen Jahren noch nie gehört, dass bei einem dieser Anliegen eine Verfassungsgrundlage gefehlt hätte. Wir tun etwas für diese Regionen, wenn wir den Tatbeweis dort erbringen und unsere Energie nicht für eine symbolhafte Verfassungsbestimmung ohne Wirkung verschwenden. In dem Sinne möchte ich Sie bitten, sich dort für die Berggebiete und die Randregionen zu engagieren, wo wirklich etwas einzubringen ist, und auf eine unnötige Verfassungsbestimmung, die keinen Mehrwert bringt, zu verzichten.
Ich bitte Sie, dem Bundesrat, dem Nationalrat sowie der Minderheit unserer Kommission zu folgen.

Stadler Markus (GL, UR): In der letzten Beratungsrunde hat unser Rat mit knappem Mehr zugunsten von Variante A entschieden, also der schwächsten der vorliegenden Varianten. Es wäre eher zynisch, nun daraus abzuleiten, Variante A bringe fast nichts, gerade deshalb könne man sie ablehnen. Die Variante Ihrer Kommission wäre selbstverständlich griffiger gewesen.
Darf ich Sie daran erinnern, dass die Menschen und Unternehmungen in den dünner besiedelten Gebieten der Schweiz eine genügende Grundversorgung brauchen, auch in Zeiten, in denen mit künftigen Sparmassnahmen Leistungen abgebaut werden sollen? Es geht um die Frage, ob jene Gebiete der Schweiz, die ohnehin eine Grundversorgung haben und haben werden, dies den anderen Gebieten auch zugestehen.
Ein Verfassungsartikel zur Grundversorgung hilft, um mit dem Bild der Tour de Suisse zu sprechen, logischerweise jenen Gebieten, die am Ende des Feldes radeln – zugegebenermassen eher im politischen als im rechtlich verpflichtenden Sinn. Wir werden in diesem Saal bald über die ETH und wenig danach über einen Innovationspark diskutieren. Damit und mit ähnlichen Massnahmen fördern wir die Spitze des Feldes der «Tour de Suisse».
Ich bitte Sie, bei der Förderung der Spitze den Schluss des Feldes nicht zu vergessen und damit an unserem Beschluss festzuhalten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es ist so, dass die Entscheide über den Service public am Schluss massgebend bei den einzelnen Vorlagen getroffen werden, bei den einzelnen Bereichen des Service public. Das Konkrete ist immer bedeutender und wichtiger als das eher Allgemeine, das Abstrakte. Trotzdem spielt es aus Sicht der Randregionen eine Rolle, ob man einen Verfassungsartikel im Rücken hat, der einen stützt.

Es ist auch so, dass der vorgeschlagene Artikel zur Grundversorgung nicht ganz ohne inhaltliche Komponente ist, und wenn man in den reichen Zentren lebt, ist das etwas anders zu gewichten, als wenn man aus den Randregionen kommt. Es gibt, neben der flächendeckenden Versorgung über alle Regionen hinweg, auch eine zweite Dimension: Der Artikel zur Grundversorgung beinhaltet auch den Aspekt der Erschwinglichkeit. In diesem Sinne bringt er durchaus Rückendeckung für eine Versorgung des Landes mit den Leistungen des Service public in einem elementaren Bereich.
In diesem Sinne bitte ich Sie, wie mein Vorredner auch, beim Entscheid der Mehrheit zu bleiben.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich möchte einfach entgegnen, dass es hier nicht um das Zugestehen von Leistungen geht. Es geht nicht irgendwie um die Schädigung von Randregionen. Ich erinnere Sie daran, dass wir heute in der Verfassung Artikel 43a Absatz 4 haben: «Leistungen der Grundversorgung müssen allen Personen in vergleichbarer Weise offen stehen», egal wo; wir haben diesen Absatz in der Verfassung. Vergleichen Sie das jetzt mit Variante A, die noch übrig geblieben ist. Da heisst es neu: «Bund und Kantone setzen sich für eine ausreichende, allen zugängliche Grundversorgung ein.» Diese Differenz ist es doch nicht wert, dass man das zusätzlich in die Verfassung schreibt.
Ich verwehre mich dagegen, dass diejenigen, die die Minderheit unterstützen, irgendwelche Leistungen für die Randregionen streichen wollen. Wir haben unsere Solidarität in anderen Bereichen immer wieder bewiesen. Es geht um einen anderen Grundsatz: Schreiben wir in die Verfassung, was wirklich einen Mehrwert bringt, was wirklich auch verfassungswürdig ist, oder machen wir nur Dekoration?
Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit Theiler zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie haben dieses Geschäft im letzten September ausführlich diskutiert. Ich denke, das zeigt auch die Diskussion heute. Die Argumente liegen weitgehend auf dem Tisch. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, die Haltung des Bundesrates in Erinnerung zu rufen. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine neue, allgemeine Verfassungsbestimmung einfach keinen wirklichen Mehrwert bringt. Die Grundversorgung wird nicht besser, wenn man allgemein in die Verfassung schreibt, dass man gerne eine gute Grundversorgung hätte.
Verschiedene Votantinnen und Votanten haben es gesagt: Der Unterschied zwischen der bereits heute bestehenden Verfassungsbestimmung und dieser neuen Verfassungsbestimmung ist einfach eigentlich gleich null, und deshalb ist der Bundesrat der Meinung, Sie sollen dort, wo es in den konkreten Dossiers darum geht, kluge gesetzgeberische Entscheidungen im Bereich des Service public zu treffen, selbstverständlich auch im Interesse des gesamten Landes und aller Gebiete legiferieren. Aber Herr Bieri hat es gesagt: Es waren nicht fehlende Verfassungsgrundlagen, die Sie dazu bewogen haben, bei gewissen konkreten Dossiers, sei es im Bereich der Medizin oder der Telekommunikation, Entscheide zu fällen. Es waren, wenn schon, eher finanzpolitische oder andere Überlegungen. Aber die Verfassungsgrundlage hat Ihnen nie gefehlt, und in dem Sinne ist der Bundesrat der Meinung, dass die Bundesverfassung nicht mit zusätzlichen Artikeln angereichert werden soll, die keinen Mehrwert bringen.
Er beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen
(0 Enthaltungen)

14.035

Strafgesetzbuch. Korruptionsstrafrecht

Code pénal. Dispositions pénales incriminant la corruption

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Die Schweiz gehört zu den Ländern, die am wenigsten von der Korruption betroffen sind. Die Groupe d'Etats contre la corruption (Greco) hat in einem Bericht vom Oktober 2011 unsere geltenden Normen evaluiert und positiv eingeschätzt. Trotzdem sind punktuelle Verbesserungen empfohlen worden, und zwar wurde im Rahmen der Privatbestechung ein Verbesserungspotenzial erkannt.
Unsere Wirtschaft ist globalisiert und stark auf den internationalen Märkten engagiert. In der Schweiz haben bekannte Sportverbände ihren Sitz, die oft Drehscheibe grosser wirtschaftlicher und finanzieller Interessen sind. Die Entscheide dieser Verbände, z. B. betreffend die Organisation einer Fussballweltmeisterschaft, könnten durch Korruptionsskandale in Verruf kommen. Es wäre aber falsch, dieses Gesetz einfach als «Lex Fifa» zu bezeichnen. Die Erfolge innerhalb der wirtschaftlichen Beziehungen in der Schweiz sind nicht mehr so einfach erreichbar. Deswegen lässt sich der Spielraum für den Gesetzgeber nicht einfach durch den Sanktionseffekt der letzten Ereignisse rechtfertigen.
In der Schweiz wird die Bestechung Privater nur auf Antrag verfolgt. Der Strafantrag ist, auch gemäss der Definition des Bundesgerichtes, die Erklärung des Verletzten, in welcher deutlich der Wille zum Ausdruck kommt, es solle wegen eines bestimmten Sachverhaltes eine Strafverfolgung stattfinden. Die entsprechenden Normen finden wir im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Die Straftat wird also mit dem Begriff des unlauteren Wettbewerbs verknüpft. Die Privatbestechung im Sinne des UWG verzerrt somit den Markt und verfälscht den Wettbewerb in unzulässiger Weise. Bestechungshandlungen hingegen, die einer Wettbewerbssituation fremd sind, bleiben unerfasst. Die Normen des UWG sind seit acht Jahren in Kraft, und Umfragen haben ergeben, dass in der Schweiz keine Verurteilung wegen Bestechung Privater bekannt ist. Die Voraussetzungen des Strafantrages stellen in der Praxis eine zu hohe Hürde dar, sodass betroffene Personen auf einen Strafantrag verzichten.
In den Nachbarländern haben wir folgende Situation: In Deutschland wird die Bestechung Privater grundsätzlich auf Antrag verfolgt; die Staatsanwaltschaft kann eine Tat von Amtes wegen verfolgen, wenn sie der Ansicht ist, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse daran besteht. In Frankreich und in Österreich wird die Bestechung Privater von Amtes wegen verfolgt, und in Italien gelten privatrechtliche Normen.
Der Bundesrat schlägt die Aufhebung des Antragserfordernisses sowie der Verbindung mit dem UWG vor. In Zukunft wird die Bestechung im privaten Sektor analog zur Bestechung von Amtsträgern von Amtes wegen verfolgt. Für die Strafbarkeit ist es nicht mehr nötig, dass die Bestechung Privater den Markt verzerrt oder den Wettbewerb in unzulässiger Weise verfälscht. Der Geltungsbereich wird also erweitert. Die Revision ändert somit punktuell das Korruptionsstrafrecht, und folgende Elemente müssen erwähnt werden: Die Bestechung Privater ist nur strafbar, wenn das käufliche Verhalten einer Einzelperson eine vertragliche Treuepflicht gegenüber einem Dritten verletzt. Das Bestehen eines privatrechtlichen Rechtsverhältnisses ist eine Voraussetzung der Strafbarkeit. Nur dienstliche und geschäftliche Tätigkeiten sind strafbar. Ausserberufliche oder ehrenamtliche Akti-

vitäten sind nicht betroffen. Zentral ist der Schutz der Treuepflicht, zum Beispiel von Arbeitnehmern oder von Beauftragten. So muss die Bestechung die rechtlichen Interessen eines Dritten verletzen, der namentlich von den schon erwähnten Arbeitnehmern oder Beauftragten erwarten kann, dass sich diese an ihre gesetzliche oder vertragliche Treuepflicht ihm gegenüber halten.

Es ist wichtig zu betonen, dass im Entwurf des Bundesrates der Begriff des nichtgebührenden Vorteils sowohl für Amtsträger, inklusive Parlamentarier, als auch für die Privaten unverändert bleibt. Die Definition dieses Begriffs, der in jedem Artikel eingesetzt wird, ist weit gefasst. Ich präzisiere nur, dass die Gewährung geringfügiger, sozial üblicher Vorteile nie strafbar ist. Im Rahmen interner Weisungen oder eines Verhaltenskodexes genehmigte Vorteile sind zum Beispiel auch nicht strafbar.

Ihre Kommission hat beschlossen, Anhörungen durchzuführen. Die Vertreter der Fifa, der Uefa, der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz, der Bundesanwaltschaft und von Economiesuisse sind eingeladen worden, die eigene Position darzulegen und zu erklären.

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wird auf eine zentrale Differenz fokussiert, und zwar auf die Entscheidung der Mehrheit der Kommission, einen neuen Absatz 2 in die Artikel 322octies und 322novies StGB einzufügen. Es geht um eine Ausnahme von der Strafverfolgung von Amtes wegen, falls durch die Tat keine öffentlichen Interessen verletzt oder gefährdet werden.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Levrat Christian (S, FR): J'aimerais vous prier d'entrer en matière sur ce projet et de suivre en tout point le projet du Conseil fédéral plutôt que de soutenir les propositions de la majorité de la commission.

Je sais évidemment que notre conseil éprouve de l'aversion à devoir traiter un objet sous la pression de l'actualité. Je sais aussi que les pressions extérieures sont en général contre-productives – et c'est tant mieux! – et qu'elles troublent la sérénité de ces lieux. En effet, dans la plupart des cas, cela nous permet de prendre une certaine distance dans l'élaboration de notre législation. Cela devra m'amener à faire preuve de quelque prudence en l'espèce.

Mais les coïncidences sont trop fortes, et je ne saurai commencer mon intervention sans évoquer le cas particulier de la FIFA. Pourquoi mentionner ce cas? D'abord, parce que le projet dont nous débattons est appelé «lex FIFA» et qu'il a été nommé ainsi bien avant les affaires qui ont occupé l'actualité ces tout derniers temps. La FIFA a été consultée par écrit et ses représentants ont été entendus, tout comme l'UEFA et ses représentants, du reste. Ce qui se passe dans ces fédérations sportives illustre bien les conséquences d'une réglementation nationale insuffisante.

Nous avons entendu des représentants de la FIFA. Sans trahir le secret des délibérations de la commission, puisque la FIFA a transmis sa prise de position par écrit dans le cadre de la consultation et qu'elle est accessible, les représentants de la FIFA ont défendu leur organisation en disant, d'abord, qu'elle n'avait pas de problèmes de corruption; ensuite, que ses organes de contrôle internes étaient suffisants; enfin, que l'intervention des pouvoirs publics était inutile, car la FIFA estimait injuste et arbitraire de considérer qu'il s'agissait d'une lex FIFA et qu'elle n'était pas concernée par ce projet de modification du Code pénal. La FIFA s'est par conséquent opposée au projet du Conseil fédéral par écrit à plusieurs reprises et oralement lors des auditions qui ont été organisées. Au contraire, les représentants de l'UEFA nous ont dit que, pour faire court, sur tous les points, l'UEFA soutenait la position du Conseil fédéral.

Nous savons aujourd'hui ce qu'il en est. S'agissant de la FIFA, nous avons un problème évident de corruption généralisée. L'organisation n'a pas les moyens, ni sans doute la volonté, de le résoudre, et l'intervention des forces publiques s'est avérée indispensable, pour l'essentiel venant de la justice des Etats-Unis, qui poursuit neuf cadres supérieurs de l'organisation, avec l'appui effectif de la police zurichoise.

La question qui se pose est de savoir dans quelle mesure nous sommes concernés comme Etat par ce qui s'est passé la semaine dernière au siège de la FIFA. Le siège de l'association est en Suisse, son président était jusqu'à hier un Suisse et l'organisation est soumise à la juridiction et aux lois helvétiques.

Vous savez que la Commission de politique extérieure de votre conseil était il y a deux semaines en voyage officiel en Israël et en Palestine. J'ai été frappé, lors de ce voyage, de voir tous nos interlocuteurs nous aborder et tenter de parler avec nous des développements les plus récents à la FIFA, d'où la Palestine tentait d'exclure Israël. Il était, pour la plupart de nos interlocuteurs, absolument évident qu'il y avait un lien entre la Suisse officielle, d'un côté, et la FIFA, de l'autre. Ils ne percevaient pas cette organisation comme une association privée ayant par hasard son siège en Suisse, mais ils la percevaient, et c'est bien malheureux, comme étant quelque part liée aux institutions de notre Etat et nous priaient d'intervenir pour essayer d'apaiser cette tension entre Israël et la Palestine dans le monde du football. Si je vous raconte cela, c'est pour vous montrer que nous ne pouvons pas simplement fermer les yeux, qu'il y a là un risque pour la réputation et pour l'image de la Suisse qui est extrêmement important, et que ce risque ne se limite pas à la question de la FIFA, mais qu'il concerne d'autres entreprises privées, d'autres associations privées qui ont leur siège en Suisse ou qui déploient leurs activités dans notre pays.

Si nous devons être extrêmement attentifs, c'est que cette question de la corruption est centrale. La corruption, c'est le cancer d'une société, elle mine la confiance du public, elle sape la crédibilité sur laquelle repose notre ordre juridique. Aujourd'hui, la Suisse – et en ceci je suis d'accord avec le rapporteur – est relativement protégée, mais l'exemple cité, ce cas particulier de la FIFA, doit nous inciter à la prudence et au moins à nous doter d'un arsenal législatif suffisant.

Que nous propose le Conseil fédéral? Il propose de remplacer le principe de la poursuite sur plainte par le principe de la poursuite d'office. Ni plus, ni moins. Le système actuel de poursuite sur plainte s'avère être un échec presque total: aucune plainte n'est adressée à l'encontre des entreprises. Visiblement, lorsqu'un cas de corruption est découvert dans une entreprise, on préfère arranger les choses: le collaborateur concerné est licencié, et des paiements réparatoires sont effectués, mais personne n'apprend rien du cas de corruption et il n'y a pas de poursuite par la main publique. On doit parler d'un échec.

D'autres Etats ont constaté cet échec puisque, outre les Etats-Unis qui poursuivent d'office aujourd'hui les cadres de la FIFA pour corruption, la France, la Grande-Bretagne, l'Italie, l'Autriche connaissent un système de régime de poursuite d'office. L'Allemagne est en train de réviser son système et va également dans cette direction.

En commission, on a beaucoup entendu la crainte que des cas bagatelle, des cas peu importants, tombent sous le coup de la poursuite d'office et que nos juges d'instruction passent leur temps à poursuivre des cas qui seraient anecdotiques.

Permettez-moi d'abord de relever que la notion d'avantage indu, cette notion de corruption, existe déjà dans le droit actuel. Elle existe aussi bien pour les agents publics, par exemple pour les parlementaires, pour des cas dans lesquels on engage aujourd'hui une poursuite d'office, que pour le secteur privé. Le projet reprend cette notion sans la modifier. La seule modification concrète consiste à passer à un système de poursuite d'office. La définition de l'avantage indu est assez large, mais elle est encadrée de quatre clauses limitatives afin de restreindre sa portée aux seuls cas qui méritent d'être incriminés.

Premièrement, les avantages de moindre importance et conformes aux usages sociaux ne sont jamais punissables. C'est le cas dans le droit actuel et ce sera aussi le cas avec la révision.

Deuxièmement, tout ce qui est autorisé par contrat, y compris oral ou par directives internes par le cahier des charges, n'est pas punissable. Par exemple, un patron de restaurant qui conviendrait que le serveur peut garder les pourboires.
Troisièmement, un avantage indu n'est uniquement punissable que s'il existe l'intention d'influer un acte concret déterminé ou déterminable du destinataire. Donc, il faut qu'il y ait une intention de modifier le comportement du destinataire d'un paiement visant la corruption.
Quatrièmement, l'avantage indu est uniquement punissable si on cherche à inciter le destinataire à violer son obligation juridique de loyauté envers sont employeur, son mandataire ou son associé. L'idée est qu'il faut une violation de l'obligation de loyauté.
On voit donc que la disposition est extrêmement limitative et que le projet du Conseil fédéral prévoit la poursuite d'office.
Permettez-moi d'intervenir dans le cadre du débat d'entrée en matière parce qu'il s'agit là de la disposition centrale que nous sommes appelés à traiter, à savoir l'article 322novies alinéa 2, et qu'il en va de la volonté de la majorité – une courte majorité, soit 6 voix contre 6 avec la voix prépondérante du président de la commission – de maintenir une poursuite sur plainte, sauf dans les cas dans lesquels l'intérêt public est touché ou menacé. Cette disposition vide la loi de sa substance; vous pourriez tout aussi bien ne pas entrer en matière.
D'abord, c'est une règle absurde. En effet, ou nous considérons que la corruption remet toujours en question l'intérêt public, qu'il y a un intérêt public à maintenir un fonctionnement correct du marché, qu'il y a un intérêt public à maintenir la confiance dans notre économie, que la FIFA, pour en revenir à cet exemple, n'est pas une affaire privée et que, dans ce cas, cette disposition est absolument inutile. Ou nous considérons que cette formulation vise à exempter certains cas, à considérer qu'il y a des cas, hormis les cas bagatelle – je reviendrai sur cette question des cas bagatelle –, dans lesquels l'intérêt public ne serait pas concerné, dans lesquels le délit de corruption ne nous intéresserait pas. Dans ces cas précis, quel serait le résultat de la proposition de la majorité de la commission? Ce serait l'introduction d'une procédure consistant à obliger les juges d'instruction, lorsqu'ils considéreraient vouloir poursuivre d'office, à démontrer qu'il y a un intérêt public qualifié. Cela permettrait aux armées d'avocats des parties concernées de contester cet intérêt public dans une procédure antérieure à celle qui jugera le délit de corruption. Donc, cela revient à introduire une barrière supplémentaire, qui contraindrait les juges d'instruction à justifier d'abord l'existence d'un intérêt public – décision pouvant d'ailleurs probablement faire l'objet d'un recours auprès des tribunaux – pour ensuite seulement instruire l'affaire sur le fond et tenter de démontrer qu'il y a eu délit de corruption.
Pourquoi voulez-vous instaurer cette procédure préliminaire? Pourquoi entendez-vous ériger des obstacles supplémentaires, qui paralyseront l'instruction d'une affaire de corruption par le biais d'une procédure qui bénéficiera uniquement aux avocats concernés? Dans le cas de la FIFA, des armées d'avocats viendront expliquer que l'intérêt public de la Suisse n'est pas concerné. Bien sûr qu'ils perdront au terme de la procédure, bien sûr que l'intérêt public de la Suisse sera concerné, bien sûr que le Tribunal fédéral finira par donner raison au Ministère public de la Confédération dans une affaire de ce type, mais nous aurons perdu des mois et des années à simplement établir qu'il y avait un intérêt public, alors que, dans la majorité des cas de corruption, il devrait être donné.
Il en va de même de la proposition de la majorité de la commission à l'article 322decies alinéa 1 lettre a, qui prévoit d'introduire une exception lorsque les avantages autorisés par le règlement de service ou conformes aux usages commerciaux ne constituent pas des avantages indus. Cette exception est problématique parce que, s'agissant de l'étranger, les critères qui définissent les avantages commerciaux usuels ne sont pas les mêmes que les critères que nous connaissons en Suisse. Il serait extrêmement dangereux d'admettre que nous reprendrions simplement les critères du Bénin ou du Zimbabwe en matière de pratiques commerciales. Il faudrait, en tout cas, limiter cette disposition aux cas suisses. Mais même si nous le faisions, nous serions toujours confrontés à des problèmes importants. Cette disposition limiterait la possibilité de poursuivre des employés de la fonction publique pour acceptation d'avantages indus. Cette disposition s'applique aussi bien aux cas de corruption d'employés de la fonction publique que d'employés du secteur privé. En outre, cette disposition serait utilisée comme une voie détournée pour justifier des avantages indus contraires à la loi.
Il est donc indispensable de suivre là encore le Conseil fédéral et la minorité Janiak, faute de quoi nous serons en deçà du niveau actuel de la législation. Aujourd'hui, s'agissant d'avantages indus, pour les employés de la fonction publique par exemple, pour les entreprises privées poursuivies sur plainte, il n'existe pas de motifs libératoires de ce type.
Nous devons prendre une certaine distance par rapport à l'actualité, mais nous pouvons en tirer quelques enseignements. Ce que nous avons constaté ces derniers temps doit nous amener à réformer le droit pour lutter contre la corruption, à suivre le Conseil fédéral, qui est extrêmement mesuré dans ce dossier, et à faire en sorte que la Suisse ne soit pas un havre pour les associations qui voudraient pouvoir y pratiquer des manoeuvres illicites.

Cramer Robert (G, GE): Je ne reviendrai pas sur l'exposé très complet du rapporteur. Je souhaite simplement compléter ses observations sur plusieurs points.
D'abord, et cela ne va pas tout à fait dans le sens de l'intervention qui vient d'être faite par Monsieur Levrat, même si on a beaucoup parlé de corruption dans le domaine sportif ces derniers jours, ce n'est pas de cela que traite le projet de loi qui nous est soumis. Nous ne sommes pas en train de discuter une loi anti-FIFA, mais d'examiner des modifications législatives qui ont une portée beaucoup plus grande puisqu'il s'agit, de façon générale, de traiter de toute la problématique de la corruption dans le domaine privé.
Bien sûr que la corruption dans le domaine privé concerne aussi le domaine associatif et notamment le domaine du sport, mais il ne faut pas en rester là. Du reste, à un moment donné en commission, une proposition a été déposée, qui prévoyait de restreindre ce projet de loi à cela. Or ce serait une erreur, parce que le projet de loi dont nous débattons s'applique de façon générale à la prestation faite pour s'assurer un avantage ou à la prestation reçue pour en donner un. C'est typiquement le cas du cadeau que l'on fait, par exemple, au responsable des achats d'une entreprise pour obtenir une commande.
Ce que postule la loi qui nous est proposée, c'est qu'il y a dans tous les cas un intérêt public à éviter de tels procédés. Et pourquoi donc? Parce que ce genre de procédé pervertit totalement les relations économiques. C'est la raison pour laquelle ce genre de procédé doit être poursuivi d'office, parce que même si un employeur, pour des raisons diverses, peut estimer qu'il passe l'éponge sur un cas de corruption, il n'en demeure pas moins que ce genre de relation est un véritable poison pour toute l'économie et doit être réprimé. Nous ne devons pas accepter que, dans notre pays, on puisse admettre, quelles que soient les opinions des parties à une transaction commerciale, que celle-ci soit fondée sur la corruption! Il y a un intérêt public à ce que les relations économiques ne soient pas entachées de corruption.
De plus, il convient de constater que la loi prévue par le Conseil fédéral est une loi véritablement minimale. Les spécialistes en la matière considèrent qu'il faut aller beaucoup plus loin. J'ai sous les yeux une prise de position, datant du 26 août 2013, qui a été rédigée par des spécialistes de la corruption issus de l'Université de Genève. Cette prise de position met en lumière le fait que le Groupe d'Etats contre la corruption (GRECO) a préconisé, dans son rapport d'évaluation sur la Suisse, rédigé en 2008, la création d'une base légale relative aux agents publics étrangers, incriminant l'octroi et l'acceptation d'un avantage. Le Conseil fédéral n'a pas

voulu introduire cette proposition du GRECO dans son projet de loi, et cela est fortement regrettable.
Par ailleurs, pour prendre une autre prise de position des spécialistes de l'Université de Genève – dont vous savez que l'un des professeurs les plus importants a consacré sa vie académique à la recherche sur les problèmes de corruption, je pense bien sûr à Madame Cassani –, il faut aller bien plus loin que le projet du Conseil fédéral et sanctionner également la corruption passive de l'entreprise. En d'autres termes, une entreprise qui n'édicte pas de règles strictes et qui ne se penche pas sur ses problèmes de corruption devrait pouvoir être punie, en plus du corrupteur et du corrompu.
Voilà donc une loi minimale qui nous est proposée. Et cette loi minimale, votre commission a réussi – heureusement souvent à de très petites majorités, c'est souvent la voix du président qui a tranché – à la rendre encore plus décolorée, soit réduite à pas grand-chose. Si nous ne voulons pas que notre pays apparaisse comme le protecteur des corrupteurs et des corrompus, le moins que nous puissions faire, c'est non seulement d'entrer en matière sur ce projet de loi, mais surtout d'adopter l'intégralité des propositions de minorité. En faisant cela nous n'allons pas édicter une loi extraordinaire contre la corruption, nous allons juste être un peu en dessous des standards internationaux.

Engler Stefan (CE, GR): Von Kollege Levrat wurde zu Recht gesagt, man solle sich nicht zu sehr von der Aktualität beeinflussen lassen, es gehe um die Beratung einer Änderung des Strafgesetzbuches, bei der die Fifa zwar eine Rolle spiele, die aber unabhängig von der Fifa erfolgen müsse. Kollege Levrat hat in seinem Votum dann aber trotzdem zumeist von der Fifa und von der Schweiz als Standort internationaler Sportverbände und Organisationen gesprochen. Damit hat er auch zum Ausdruck gebracht, man müsse hier letztlich über die Fifa urteilen. Wir sollten uns also bewusst sein, dass wir kein Fifa-Tribunal sind und dass für alle Beteiligten die Unschuldsvermutung gilt.
Zum Thema der Revision des Strafrechts im Bereich der Korruption: Wir sind uns alle einig, dass es eine üble Sache ist, wenn jemand besticht oder sich bestechen lässt, ob das im öffentlichen Bereich geschieht, ob es Beamte sind, die sich bestechen lassen, oder ob es Private sind. Das ist ein unanständiges Verhalten, das von der Gesellschaft als verwerflich empfunden wird. Bestechung ist eine üble Sache, darin sind wir uns alle einig. Deshalb soll Bestechung auch im Privatsektor strafbar sein. Das ist heute so, aufgrund des Wettbewerbsrechts allerdings in einem eingeschränkten Anwendungsbereich. Mit der vorliegenden Revision erreichen wir eine Verschärfung, indem die Privatbestechung vom Wettbewerbsrecht ins bürgerliche Strafrecht überführt wird, was den Geltungsbereich vergrössert. Es werden somit tendenziell mehr Fälle in den Anwendungsbereich der Privatbestechung fallen.
Unterschiedlicher Meinung sind wir in der Frage, ob bei der Privatbestechung immer ein öffentliches Strafverfolgungsinteresse besteht; dies im Unterschied zur Bestechung öffentlicher Personen, die das Vertrauen in den Staat und in seine Funktionsfähigkeit verletzt. Bei der Privatbestechung betrifft der Vertrauensbruch oft das Verhältnis zwischen einem Arbeitnehmer und einem Arbeitgeber.
Von Kollege Levrat wurde gesagt, es sei deshalb nie zu Verurteilungen wegen Privatbestechung gekommen, weil es sich dabei um ein Antragsdelikt handle. Das mag so sein, gilt allerdings genau gleich für die Bestechung von Personen, die im öffentlichen Dienst stehen, für die das Offizialprinzip gilt. Auch da erfährt man nur von einer kleinen Zahl von Vorfällen, die zu einer Untersuchung führen. Genau da sehe ich das Problem: Auch das Korruptionsstrafrecht, wie wir es jetzt zu revidieren gedenken, wird die Korruption nicht zum Verschwinden bringen, und zwar weder im öffentlichen noch im privaten Bereich. Es geht hier an sich um etwas anderes, und da berufe ich mich jetzt auf Herrn Levrats Parteikollegen, Professor Jositsch: Dieser stellt sich klar auf den Standpunkt, dass die Revision zwar gut gemeint sei, dass man aber dort ansetzen müsste, dass ein korruptes Verhalten überhaupt bekanntwird. Das Stichwort dafür ist die Whistleblowing-Gesetzgebung, die einen wirksamen Schutz für den Arbeitnehmer vermittelt, welcher solche Verfehlungen bekanntmacht. Wenn wir von Prävention reden und nochmals auf die grossen Organisationen zu sprechen kommen wollen, geht es darum, dass diese Organisationen so organisiert sein müssten, dass sie transparent sind, dass sie einen Einblick zulassen und dass ein entsprechendes internes und auch unabhängiges Controlling überhaupt möglich ist.
Sie haben die Fifa angesprochen. Dort stellt sich beispielsweise die Frage, ob es richtig ist, dass eine Organisation mit einem grossen Teil kommerzieller Tätigkeit in der Rechtsform eines Vereins bestehen darf, oder ob nicht andere Rechtsformen einen besseren Einblick und eine bessere Transparenz ermöglichen würden. Es sind verschiedene Ideen lanciert worden, um dies zu erreichen, etwa indem das Bundesamt für Sport jährlich Einblick in die Organisationen nähme, um das Geschäftsgebaren zu beurteilen. Ich halte das nicht für eine zielführende Massnahme. Es stellt sich aber beispielsweise die Frage nach gewissen Auflagen für alle, die von Steuerprivilegien des Staates profitieren, unabhängig von der Organisationsform und den eigenen Controlling-Möglichkeiten. Vielleicht könnte das ein präventiver Ansatz für Transparenz sein.
Wir werden nachher darüber sprechen, ob das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung bei der Privatbestechung wirklich in allen Fällen gegeben ist oder nicht. Die Mehrheit hat sich dafür entschieden, dass immer ein öffentliches Interesse damit verbunden sein soll, damit der Staat von sich aus tätig werden kann. Nochmals: Voraussetzung dafür, dass der Staat tätig wird, ist, dass überhaupt ein Anfangsverdacht vorliegt; dort liegt die viel grössere Schwierigkeit. Wenn Sie mich fragen, wann ein öffentliches Interesse betreffend eine Privatbestechung vorliegt, sage ich Ihnen, dass ich beispielsweise Fälle ausschliesse, bei denen ein geringer oder kein Schaden entstanden ist.
Wenn Sie mich fragen, ob der Fifa-Fall von Staates wegen untersucht werden müsste: Klar sind öffentliche Interessen davon berührt! Es geht auch um das Vertrauen der Allgemeinheit in das Recht. Aufgrund der Schwere und Häufigkeit der begangenen Taten, der grossen Summen, die im Spiel sind, aber auch aufgrund des Schutzes der Integrität des Standortes Schweiz sind öffentliche Interessen verletzt – zweifellos ein Fall also, bei dem das öffentliche Interesse auch bei einer vermuteten Privatbestechung eine Untersuchung von Amtes wegen auslösen müsste. Überall dort, wo Urkundendelikte mit der Privatbestechung verbunden sind, wo es um das Vertrauen der Öffentlichkeit in Urkunden geht, überall dort, wo generalpräventiv das Vertrauen der Allgemeinheit in das Recht und in den Rechtsstaat auf dem Spiel steht, sind öffentliche Interessen berührt.
Es gibt aber auch die kleinen privaten Bereiche, bei welchen ich kein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung von Amtes wegen sehe. Ich kann ein Beispiel nennen: Eine Person mietet sich ein Auto bei einer Vermietungsfirma, bringt das Auto mit einem Kratzer zurück und bietet der Person am Schalter 100 Franken dafür an, dass sie diesen Schaden verschweigt und er sich damit von der Bezahlung der Franchise befreien kann. Soll, falls die Verfehlung bekanntwird, das nicht im Unternehmen selber gelöst werden können?
Nochmals: Der Schlüssel für das Korruptionsstrafrecht liegt darin, dass wir die Möglichkeiten schaffen, dass solche Fälle überhaupt bekanntwerden. Somit werde ich in dieser Frage, ob die Privatbestechung in jedem Fall von Amtes wegen verfolgt werden soll oder nur dort, wo ein öffentliches Interesse verletzt wird, die Kommissionsmehrheit unterstützen.
Sie haben Recht, Kollege Levrat: Am Schluss heisst es, dass man in diesem Bereich ein Opportunitätsprinzip einführt, welches dem Staatsanwalt die Kompetenz gibt, zu beurteilen, ob es sich um einen Fall von einer derartigen Tragweite handelt, dass er selber tätig werden muss und die Untersuchung einleitet, oder ob er den Ball an das Unternehmen und den Arbeitgeber zurückspielt, welcher dann die

Möglichkeit hat, eine Verfehlung intern zu sanktionieren oder aber mit einem Strafantrag die Prozessvoraussetzungen zu schaffen, damit eine Untersuchung eingeleitet werden kann.

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Punktuelle Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln werde ich in der Detailberatung noch anbringen. Kollege Cramer hat die Tatsache, dass die Strafverfolgung von im Ausland begangenen Bestechungen nicht Objekt der Vorlage ist, als «regrettable» bezeichnet. Es ist aber wichtig zu betonen, dass wir das nicht diskutiert haben. Denn wir haben nicht nur die Botschaft diskutiert, sondern auch die Ergebnisse der Vernehmlassung. Darin ist dieser Umstand in drei Zeilen abgehandelt worden, er ist also auch in der Vernehmlassung kaum diskutiert worden.
Wir haben uns bemüht, von der Benennung der Revision als «Lex Fifa» Abstand zu nehmen. Aber ich stelle fest, dass dies vergeblich war. Ich muss auch betonen, dass im Parlament laut der Botschaft in eine ähnliche Richtung zielende Vorstösse schon in der Vergangenheit Objekt einer vertieften Diskussion geworden sind. Es gibt einen Bericht vom 7. November 2012 in Erfüllung des Postulates der WBK-SR 11.3754, «Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport». Diese Revision ist eben die Konsequenz einer Debatte, die seit einigen Jahren andauert. Tatsächlich scheint es aber unvermeidlich zu sein, dass die auf dem Tisch liegende Vorlage nun «Lex Fifa» genannt wird, dies aufgrund der Ereignisse der vergangenen Wochen. Aber gleichwohl ist es eben keine «Lex Fifa».

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Wir haben unser Korruptionsstrafrecht im Laufe der letzten Jahre mehrmals revidiert und an die neuen Herausforderungen angepasst, insbesondere im Bereich der Amtsträgerbestechung. Bei der Privatbestechung hingegen haben wir noch Lücken. Herr Ständerat Cramer hat zu Recht gesagt, es wäre falsch zu meinen, wenn man von Privatbestechung spreche, dann müsse man jetzt einfach an die Vorkommnisse der letzten Woche denken und damit habe man das Feld der Privatbestechung abgesteckt. Das ist falsch, und es wurde jetzt auch gerade vom Kommissionssprecher gesagt.
Das Thema beschäftigt seit einiger Zeit. Ich glaube, die zeitliche Koinzidenz der Ereignisse der letzten Woche einerseits und der Tatsache andererseits, dass Sie diese Vorlage heute beraten, konnte niemand vorhersehen. Ich werde jetzt trotzdem auf die Vorkommnisse von letzter Woche im Zusammenhang mit der Fifa eingehen, um Ihnen aufzuzeigen, wo im bestehenden Gesetz heute eben noch Lücken bestehen.
Es gibt bekanntlich zurzeit zwei Verfahren im Zusammenhang mit der Fifa. Das eine Verfahren ist das Rechtshilfegesuch der USA um Auslieferung von mehreren Personen im Zusammenhang mit Bestechung. Die amerikanischen Behörden werfen den betreffenden Personen Bestechungshandlungen vor, und zwar im Zusammenhang mit dem Verkauf von Medien-, Vermarktungs- und Sponsoringrechten. Es geht hier also um Bestechungsvorwürfe im Bereich des wirtschaftlichen Wettbewerbs. In diesem Bereich ist die Privatbestechung auch in der Schweiz strafbar, und deshalb kann die Schweiz hier Rechtshilfe leisten. Wenn bei der Vergabe eines Austragungsortes – einer Fussballweltmeisterschaft zum Beispiel – bestochen wird, ist das in der Schweiz unter dem heute geltenden Korruptionsstrafrecht hingegen nicht strafbar. Rein deswegen könnte das Bundesamt für Justiz hier keine Rechtshilfe leisten, und das ist etwas, was der Bundesrat mit dieser Vorlage ändern will.
Im zweiten Verfahren kann auch die Bundesanwaltschaft, die ja ebenfalls ermittelt, im Zusammenhang mit den Vorwürfen rund um die Vergabe von Austragungsorten nicht wegen Privatbestechung ermitteln, weil diese, wie ich gesagt habe, mit dem heute geltenden Recht in unserem Land eben nicht strafbar ist. Die Bundesanwaltschaft kann lediglich wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung und wegen Geldwäscherei ermitteln, und diese Straftatbestände sind auf Vorkommnisse wie jetzt zum Beispiel bei der Vergabe von Austragungsorten schlecht zugeschnitten. Das ist die Ausgangslage.
Eine weitere Lücke, die der Bundesrat mit dieser Vorlage schliessen möchte, besteht darin, dass im Bereich der Privatbestechung unter dem heute geltenden Recht erst ermittelt werden kann, wenn jemand eine Strafanzeige erstattet hat. Ansonsten sind den Strafverfolgungsbehörden mit dem heute geltenden Recht die Hände gebunden. Auch das will der Bundesrat ändern: Er will, dass auch die Privatbestechung zum Offizialdelikt wird und folglich von Amtes wegen zu verfolgen ist, wie das heute schon bei der Beamtenbestechung der Fall ist. So ist es übrigens nicht nur bei der Beamtenbestechung, sondern auch bei einer ganzen Reihe vergleichbarer Vermögensdelikte, zum Beispiel bei der Veruntreuung oder der ungetreuen Geschäftsbesorgung: Das sind Offizialdelikte, sie werden somit von Amtes wegen verfolgt.
Dies sind die beiden wesentlichen Lücken, die der Bundesrat mit der Revision des Korruptionsstrafrechts schliessen möchte. Privatbestechung soll künftig nicht nur dann strafbar sein, wenn es um den wirtschaftlichen Wettbewerb geht, und Privatkorruption soll von Amtes wegen verfolgt werden und nicht nur, wenn jemand eine Strafanzeige erstattet. Das ist übrigens in unserem Strafrecht nichts Neues, im Gegenteil: Diese Anpassung ist eigentlich absolut kohärent mit unserem Strafrecht, denn auch ähnlich gelagerte Vermögensdelikte – ich habe bereits die Veruntreuung oder die ungetreue Geschäftsbesorgung genannt – sind heute schon Offizialdelikte. Es gibt aus Sicht des Bundesrates keinen Grund, weshalb dies nicht auch für die Privatbestechung gelten soll.
Etwas möchte ich noch klarstellen: Es gab auch Diskussionen in Zusammenhang mit der Annahme eines Vorteils. Wann ist die Annahme eines Vorteils Bestechung? Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel: Der Bäckermeister, der für seinen eigenen Betrieb einen neuen Backofen kaufen will, kann sich auch in Zukunft von einem Backofenhersteller zuerst zu einer teuren Vergnügungsreise einladen lassen. Das hat mit Bestechung nichts zu tun, schliesslich geht es ja um seinen eigenen Betrieb, und da entscheidet er frei, mit wem er einen Vertrag abschliessen will. Wenn hingegen der Angestellte des Bäckermeisters den Backofen einkaufen soll und sich für jenen Hersteller entscheidet, der ihm die höchste Schmiergeldsumme bezahlt, dann verletzt er damit seine Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber. Das ist Privatbestechung, und das gehört verfolgt.
Abschliessend möchte ich noch etwas zur Beamten- oder Amtsträgerbestechung sagen. Dieses Thema wurde in Ihrer Kommission auch ausführlich diskutiert. Die beiden Änderungen, die ich erwähnt habe, haben auf die sogenannte Beamtenbestechung keinen Einfluss. Für die Beamtenbestechung sind die Regeln schon heute strenger als für die Privatbestechung, und das soll auch in Zukunft so bleiben.
Bei der Amtsträgerbestechung, der übrigens ich selber, aber auch Sie alle in diesem Saal unterstehen, sind die angedrohten Strafen höher, und gleichzeitig sind auch die Strafnormen weiter. Zum Beispiel sind das sogenannte Anfüttern oder das Einseifen bereits heute strafbar. Die Regeln sind also strenger, und das Strafmass ist höher als bei der Privatbestechung. Daran wollen wir nichts ändern. An der Unterscheidung zwischen der Privatbestechung und der Amtsträgerbestechung soll also mit dieser Vorlage nichts geändert werden. Es gibt deshalb aus Sicht des Bundesrates aber auch keinen Grund, die Amtsträgerbestechung mit dieser Vorlage aufzuweichen oder zu verwässern. Wir werden darauf in der Detailberatung noch zu sprechen kommen.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich denke, die Anpassungen bei der Privatbestechung sind sinnvoll, sie sind auch nötig. Auch wenn diese Gesetzesrevision keine Fifa-Vorlage ist, so denke ich doch, dass die Ereignisse der letzten Tage deutlich machen, worum es bei der Privatbestechung geht und wie wichtig es ist, dass wir die heute bestehenden Lücken schliessen.

Herr Ständerat Engler hat noch weitere mögliche Massnahmen erwähnt, die auch für die Verfolgung oder die Bekämpfung der Korruption richtig und sinnvoll sind, und ich kann das unterstützen. Es gibt zum Beispiel die Whistleblower-Vorlage. Sie ist übrigens bereits im Parlament, sie wurde bereits im Erstrat beraten. Sie sind also schon bald an der Reihe, über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dieser Vorlage zu beraten. Es gibt auch im Bereich der Besteuerung Anreize, es gibt bei Besteuerungsfragen offene Fragen, und auch diese sollen angegangen werden. Aber ich denke, die Tatsache, dass es noch anderen Regelungsbedarf gibt, ist kein Grund dafür, die Regelungen, die hier in diesem Gesetz jetzt vorgenommen werden sollen, nicht zu beraten und die Lücken, die mit dieser Gesetzgebung geschlossen werden sollen, nicht zu schliessen.
Ich danke, wenn Sie auf die Vorlage eintreten. In der Detailberatung gibt es dann schon noch das eine oder andere näher anzuschauen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Schweizerisches Strafgesetzbuch (Korruptionsstrafrecht)
Code pénal suisse (Dispositions pénales incriminant la corruption)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 102 Abs. 2; 322quinquies; 322sexies
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 102 al. 2; 322quinquies; 322sexies
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 322octies
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Der Täter wird nur auf Antrag verfolgt, wenn durch die Tat keine öffentlichen Interessen verletzt oder gefährdet sind.

Antrag der Minderheit
(Levrat, Comte, Cramer, Janiak, Savary, Seydoux)
Abs. 2
Streichen

Antrag der Minderheit
(Cramer, Comte, Levrat, Savary, Seydoux)
Abs. 3
Beläuft sich der Vorteil auf einen Betrag von mehr als 10 000 Franken, so kann dies mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Art. 322octies
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
L'infraction n'est poursuivie que sur plainte, si aucun intérêt public n'est touché ou menacé.

Proposition de la minorité
(Levrat, Comte, Cramer, Janiak, Savary, Seydoux)
Al. 2
Biffer

Proposition de la minorité
(Cramer, Comte, Levrat, Savary, Seydoux)
Al. 3
Si l'avantage est supérieur à 10 000 francs, une peine privative de liberté de cinq ans au plus peut être prononcée.

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Die Kommission hat, wie schon erwähnt, mit Stichentscheid des Präsidenten bei Artikel 322octies und 322novies einen Absatz 2 eingefügt; in beiden Bestimmungen ist derselbe Wortlaut vorgesehen.
Der Grundsatz der Strafverfolgung von Amtes wegen ist bestätigt. Leichte Fälle sind aber davon ausgenommen. Wenn durch die Tat keine öffentlichen Interessen verletzt oder gefährdet sind, soll die Privatbestechung nur auf Antrag strafbar sein. Diese Fassung von Absatz 2 lehnt sich an das deutsche Modell an, wonach, wenn kein Strafantrag vorliegt, die Staatsanwaltschaft in einem Fall von Privatbestechung die Tat von Amtes wegen verfolgen kann, wenn sie der Ansicht ist, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse daran besteht. Es geht also um eine Ausnahme der Strafverfolgung von Amtes wegen, sodass bei geringfügigen Fällen, bei denen keine öffentlichen Interessen verletzt oder gefährdet sind, die Strafverfolgung nur auf Antrag geschieht.
Die allgemeine Bestimmung von Artikel 52 StGB reicht nicht, um die Ausnahmen der geringfügigen Fälle zu verankern. Gemäss dieser Norm sieht die zuständige Behörde von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung ab, wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig sind. Klar ist, dass geringfügige Fälle heute nicht vom Gesetzgeber bezeichnet werden können; das wird durch die zukünftige Rechtsprechung erfolgen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Levrat Christian (S, FR): J'ai été assez exhaustif auparavant, je vais pouvoir être bref cette fois-ci. Je remarque d'abord – je crois que c'est malheureusement ressorti de l'intervention de Monsieur Engler – que, si nous sommes tous d'accord pour constater qu'il ne s'agit pas exclusivement d'une lex FIFA, vous comme moi avons consacré une part importante de nos temps de parole à débattre de la FIFA. Je suis du reste d'accord avec les mesures que vous proposez, en complément de ce droit sur la corruption. On doit intervenir sur la question des «whistleblowers» et j'espère que l'on pourra bénéficier de votre soutien lorsque le moment sera venu d'en débattre. Il faut trouver une solution au statut juridique de la FIFA. On ne peut pas gérer une organisation qui génère des milliards comme un club de jodel. Pour ma part, je considère qu'il faut réviser par ailleurs le droit de la corruption.
Ce dont on parle maintenant – vous n'avez pas répondu à cette question – c'est la question d'introduire un élément supplémentaire préalablement à l'instruction. La décision en opportunité – comme vous la qualifiez – d'un juge d'instruction va faire l'objet d'une contestation de la part des avocats de la partie concernée, tant et si bien que le juge d'instruction va se voir contraint de justifier, préalablement à l'examen sur le fond, l'existence d'un intérêt public avant même d'avoir mené les mesures d'instruction nécessaires. Et c'est toute la différence, Monsieur Abate, entre une disposition bagatelle, qui permet d'exempter de peine quelqu'un au terme de la procédure, parce que l'on a constaté que finalement c'était un cas qui n'était pas important, et cette question de l'intérêt public que vous nous proposez. La différence en termes procéduraux, c'est que, dans un cas, vous avez une appréciation a posteriori – et je fais partie de ceux qui considèrent qu'il faut effectivement exempter les cas bagatelle de sanction – tandis que dans le cas de votre proposition, les juges d'instruction ont l'obligation de démontrer a priori l'existence de l'intérêt public, un intérêt public qui sera contesté par les avocats. On introduit donc une procédure préjudicielle, qui ralentira considérablement le travail de la justice, dans un domaine où la question des délais de prescription est fondamentale. C'est pour cela que je regrette un

peu que vous ayez choisi cette voie de l'intérêt public pour écarter la proposition du Conseil fédéral et que vous ayez renoncé à préciser, peut-être, la disposition générale du Code pénal sur les cas bagatelle.
La conséquence, c'est que la portée concrète de la disposition est massivement affaiblie par votre formulation, y compris dans les cas dans lesquels l'intérêt public semble évident. La protection de l'intérêt public pourra en effet toujours être contestée. Il y aura toujours des procédures que les autorités devront mener a priori pour établir l'existence de l'intérêt public, alors que vous reconnaissez vous-même que, dans l'immense majorité des cas, l'intérêt public est donné. Les seuls cas dans lesquels il n'est pas donné – et vous n'avez pas cité d'autres exemples –, c'est dans les cas bagatelle. Alors, si vous vouliez exempter les cas bagatelle, il aurait fallu préciser la disposition sur les cas bagatelle et ne pas prévoir une procédure préalable qui limite le pouvoir d'instruction du juge d'instruction.

Comte Raphaël (RL, NE): L'ancien conseiller fédéral Jean-Pascal Delamuraz disait: «Les Suisses se lèvent tôt, mais se réveillent tard.» J'ai l'impression que, sur ce dossier, nous pourrions vivre un réveil tardif. Nous sommes un pays qui a de magnifiques traditions, mais certaines me paraissent difficiles à comprendre, notamment celles qui consistent à légiférer tardivement ou à ne le faire que lorsque la pression, notamment extérieure, devient absolument insupportable, alors que nous savons pertinemment que nous devrons légiférer un jour. Nous avons une furieuse tendance à légiférer en créant des tigres de papier plutôt qu'en optant pour des mesures véritablement efficaces.
Pour ce qui est de la poursuite d'office, nous avons eu l'occasion de procéder à des auditions – notamment celle du Ministère public de la Confédération – qui nous a indiqué de manière pleinement convaincante que le seul moyen de lutter efficacement contre la corruption privée était de se doter d'une poursuite d'office et de ne pas introduire de systèmes différenciés avec des poursuites sur plainte.
Si nous voulons véritablement donner aux autorités pénales les moyens de combattre la corruption privée, seule la variante de la minorité de la commission, défendue par le Conseil fédéral, permet d'atteindre cet objectif. D'autre mesures, comme la protection des lanceurs d'alertes, sont assurément nécessaires, mais je ne doute pas que nous aurons l'occasion, à d'autres moments, de compléter le dispositif dont nous discutons aujourd'hui.
La poursuite d'office n'a rien de particulier puisqu'elle existe pour d'autres infractions qui ont aussi une composante privée importante, à l'image de l'escroquerie ou de la gestion déloyale. La question se pose de savoir pourquoi nous devrions faire une différence pour la corruption. C'est un peu comme si nous voulions donner le sentiment que la corruption est un peu moins grave ou un peu plus admissible pour autant qu'elle se passe dans certaines limites. Cela me semblerait être un signal parfaitement négatif.
Autre point qui me paraît important: si l'on crée une différenciation entre poursuite d'office et poursuite sur plainte, sur la base de l'intérêt public, on crée un problème de délimitation. Lors de nos discussions, les représentants de l'Office fédéral de la justice avaient indiqué que la notion d'intérêt public impliquerait une trop grande insécurité juridique, en l'absence de directives qui expliciteraient cette notion. On crée donc une différenciation, en se fondant sur une notion juridique extrêmement abstraite. C'est donc l'insécurité juridique qui prévaudra, alors que la version du Conseil fédéral permet de régler le problème de manière très claire.
Enfin, le système proposé serait parfaitement unique: soit on estime que la poursuite de la corruption privée relève d'un intérêt public – comme le considère Monsieur Cramer –, dans quel cas la poursuite doit se faire d'office, soit on estime que cela ne relève pas d'un intérêt public, dans quel cas elle devrait se faire sur plainte.
Introduire un régime comme celui qui existe en Allemagne serait une nouveauté. Sur ce point, les représentants de l'Office fédéral de la justice ont relevé l'élément suivant: d'un point de vue systématique, l'introduction d'un tel régime de poursuite dans le Code pénal suisse constituerait une nouveauté inédite car aucune infraction du Code pénal ne connaît un tel régime.
Notre pays se base sur le principe de la légalité des poursuites. Or, on créerait ici une exception. Pour ma part, j'ai de la peine à comprendre pourquoi, dans ce domaine, on devrait autant compliquer la situation, alors que la solution me paraît simple.
J'ai l'impression finalement, qu'on le veuille ou non, que la corruption privée sera poursuivie d'office. La seule question est de savoir quand. Je pense que nous avons la possibilité d'y répondre en disant: dès aujourd'hui. Nous pouvons en effet régler le problème une fois pour toutes, en n'acceptant pas la proposition de la majorité, qui aurait, elle, sans doute, pour résultat que la question se pose à nouveau, dans les mêmes termes, dans quelques années.

Savary Géraldine (S, VD): Nous avons beaucoup parlé de la FIFA et des fédérations sportives. Je suis l'élue d'un canton qui abrite 55 fédérations sportives – et 55 fédérations sportives, c'est énorme! On pourrait imaginer que le canton de Vaud ou moi, qui en suis un des deux représentants au Conseil des Etats, soyons timides au sujet de ce projet de loi. Au contraire, je crois qu'il est très important pour les fédérations sportives que la Suisse dispose d'un dispositif législatif complet. Monsieur Levrat a déclaré que l'UEFA soutenait sans réserve le projet du Conseil fédéral. J'ajoute au soutien de l'UEFA celui du Comité international olympique, qui s'est lui aussi positionné de façon claire en faveur du projet du Conseil fédéral dans les discussions et la consultation. Pourquoi ces organisations sportives soutiennent-elles la démarche du Conseil fédéral? Elles le font parce qu'elles ont intérêt à ce que les soupçons qui entachent la réputation d'une fédération sportive puissent être examinés par la justice de façon correcte. Car si une fédération sportive voyait sa réputation entachée par des soupçons de corruption, toutes les fédérations sportives seraient soupçonnées ou, en tout cas, dans une situation de ce type, elles devraient se défendre.
Les fédérations sportives installées en Suisse souhaitent que notre pays se dote d'un dispositif législatif apte à réprimer la corruption. Si nous suivons la majorité de la commission, quel sera le message qui ressortira de nos travaux parlementaires? Le message sera que nous avons édulcoré le projet du Conseil fédéral et que le Conseil des Etats ne souhaite pas doter notre Etat des instruments nécessaires à la poursuite de la corruption. Le message délivré aux fédérations sportives, qui ont choisi notre pays pour y installer leur siège, sera que la Suisse ne souhaite pas se doter et les doter des instruments pour combattre la corruption.
Je vous invite à suivre la minorité Levrat. Nous devons donner un signal identique à celui que le Conseil fédéral a souhaité donner. Il faut continuer nos efforts et faire en sorte que les fédérations sportives, dont la plupart ont une attitude absolument claire et ne connaissent pas de cas de corruption, puissent poursuivre leur activité dans notre pays et le faire dans de bonnes conditions.

Janiak Claude (S, BL): Es war jetzt viel die Rede von der Koinzidenz der Ereignisse der letzten Woche und der Debatte hier im Parlament. Wenn ich die Botschaft vom 30. August 2014, also vor gut einem Jahr, lese, stelle ich fest, dass der Bundesrat hellseherische Fähigkeiten hat. So steht in der Vorlage, Seite 3592: «Erstens soll die Bestechung Privater inskünftig von Amtes wegen verfolgt werden. Gegenwärtig wird sie ausschliesslich auf Antrag verfolgt. Es besteht jedoch ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verfolgung der Privatbestechung. Neben privaten finanziellen Interessen kann die Bestechung Privater auch öffentliche Rechtsgüter beeinträchtigen, zum Beispiel der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit schaden, wenn Geschäftstätigkeiten in diesen Bereichen mit Korruption behaftet sind. Nicht zu vergessen sind überdies die grossen Interessen und die bedeutenden öffentlichen Unterstützungsbeiträge,

die im Spiel sind, wenn Sportanlässe von internationalem Prestige vergeben werden.» Und weiter, jetzt kommt es: «Zweitens muss auch die konkrete Tragweite des Straftatbestandes der Bestechung Privater geklärt werden. Zu einer entsprechenden Kontroverse kam es namentlich infolge des Korruptionsverdachts im Zusammenhang mit der Vergabe der Fussballweltmeisterschaften 2018 und 2022 durch die Fifa.» Das wurde schon am 30. April 2014 festgehalten.
Wir müssen der Gefahr begegnen, dass man die Auswirkungen, die dieser Absatz 2 brächte, unterschätzt. Meines Erachtens geht es letztlich auch darum, welchen pönalen Stellenwert man der Bestechung Privater beimisst. Es kommt hinzu, dass die Aufnahme von Absatz 2 meines Erachtens – es wurde auch in der Kommission gesagt – fatale Auswirkungen hätte. Faktisch führt diese Formulierung dazu, dass die Privatbestechung generell weiterhin nur auf Antrag verfolgt werden könnte, und es würde zu einer massiven Schwächung der Privatbestechung im Vergleich zu heute führen.
Die Privatbestechung ist heute – das haben Sie auch gehört – bekanntlich im UWG geregelt. Gemäss UWG ist eine ganze Anzahl von Organisationen und Personen klageberechtigt. Der von der Mehrheit vorgeschlagene Absatz 2 schränkt die Klageberechtigung faktisch auf die Arbeitgeber und Auftraggeber ein. Die Wirksamkeit der Strafbestimmung wird gegenüber heute eingeschränkt; eigentlich hat man ja das Gegenteil gewollt. Man hätte immer noch ein Antragsdelikt, aber die Antragsberechtigung wäre gegenüber heute massiv eingeschränkt. Das schwächt das Korruptionsstrafrecht gegenüber der heutigen Rechtslage, und dies ausgerechnet in einer Zeit, in der die Öffentlichkeit diesbezüglich sensibilisiert ist. Das war sicher nicht die Absicht dieser Vorlage des Bundesrates, und ich unterstelle auch nicht, dass es die Absicht der Mehrheit war, aber im Ergebnis führt es dazu.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Hefti Thomas (RL, GL): Ich möchte zuhanden des Amtlichen Bulletins und damit zuhanden der Materialien klar in Abrede stellen, dass dieser Absatz 2 die Vorlage ihres Gehaltes entleere. Das sehe ich gar nicht so. Wann sind denn keine öffentlichen Interessen gefährdet oder verletzt? Die Antwort auf diese Frage ist: wahrscheinlich eher selten. Ich verweise auf die Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten; man könnte es nicht besser sagen. Das Gleiche steht auch in den Materialien.
Noch ein Wort zur Figur des «élément préalable», das Kollege Levrat erwähnt hat: Dass ein Delikt bei einer gewissen Schwere ein Offizialdelikt ist und dass es dies nicht ist, wenn es eine gewisse Schwere nicht erreicht hat, das ist im Strafrecht eine bekannte Figur. Lesen Sie die Bestimmungen zur Körperverletzung in Artikel 123 des Strafgesetzbuchs nach; dort steht, wann das Delikt vom Antragsdelikt zum Offizialdelikt wird bzw. umgekehrt. Wir schaffen hier also nicht etwas, was völlig neu ist, was unbekannt ist. Die Staatsanwälte und die Richter können damit umgehen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich möchte zunächst ganz klar in Abrede stellen, dass diese Vorlage gemäss Mehrheit, wie Kollege Janiak vorhin gesagt hat, eine Abschwächung des Korruptionsstrafrechts bringe. Diese Vorlage bringt eine massive Verschärfung des Korruptionsstrafrechts in der Schweiz, insbesondere bei der Privatbestechung, von der wir hier jetzt sprechen.
Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen mit Absatz 2 nicht irgendein Fantasieprojekt vor. Die Kommissionsmehrheit ist vom deutschen Modell ausgegangen, im Wissen, dass etwa in England ähnliche Verfahren nur möglich sind, wenn eine Vorbewilligung eingeholt worden ist; im Wissen, dass in Italien das ganze Recht, von dem wir hier sprechen, nur im Zivilgesetzbuch geregelt ist; im Wissen, dass Deutschland ein Rechtsmodell hat, das mit jenem der Schweiz auch moralisch in etwa vergleichbar ist.
Deutschland kennt die Privatbestechung als Antragsdelikt. Es kippt in ein Offizialdelikt, wenn, wie es im deutschen Recht heisst, «ein überwiegendes öffentliches Interesse» vorliegt. Ich wiederhole: ein überwiegendes öffentliches Interesse! Nur dann ist Privatbestechung in Deutschland ein Offizialdelikt.
Die Kommissionsmehrheit hat das deutsche Modell genommen und es verschärft. Bei uns ist die Privatbestechung ein Offizialdelikt und wird von Amtes wegen verfolgt, ausser «wenn durch die Tat keine öffentlichen Interessen verletzt oder gefährdet sind». Die Zahl der Ausnahmen – das betrifft also das Antragsdelikt – ist wesentlich geringer als in Deutschland. In der Regel ist die Privatbestechung in der Schweiz mit dieser Formulierung eben ein Offizialdelikt.
Weshalb denn die Ausnahmen? Warum soll es nicht immer ein Offizialdelikt sein? Das Beispiel, das die Frau Bundesrätin vorhin gebracht hat, erklärt es gut. Es ist ähnlich wie jenes, das die Kommission in den Beratungen diskutiert hat. Darin ging es um den Angestellten eines Bäckermeisters, der sich von einem Dritten bestechen lässt und deshalb Aufträge zu Konditionen annimmt oder weitergibt, die für seinen Arbeitgeber ungünstig sind.
Wenn wir sagen, das sei ein derart schwerwiegendes Delikt, dass es immer von Amtes wegen verfolgt werden muss, dann müssen wir den Antrag der Minderheit annehmen. Wenn wir aber der Auffassung sind, dass in diesen Fällen ja der Geschädigte der Arbeitgeber ist – er erleidet vielleicht einen Vermögensschaden –, und wenn wir weiter der Meinung sind, dass er, der Geschädigte, entscheiden soll, ob es zu einem Strafverfahren mit möglicherweise jahrelangen Verfahren kommen soll oder nicht, wenn wir der Meinung sind, dass dieser das entscheiden soll, dann muss das Delikt in diesen Fällen eben ein Antragsdelikt sein; dann soll der Geschädigte entscheiden können, welche Verfahrensart er möchte. Das ist im schweizerischen Recht nicht so aussergewöhnlich. Deshalb haben wir Antragsdelikte im schweizerischen Recht. Sonst könnte man auch ruhig sagen, wir sollten nur Offizialdelikte kennen: Wenn ein Delikt passiert ist, hat der Staat einzuschreiten und mit aller Strenge die Strafverfahren durchzuführen; das könnte man sagen. Aber aus Effizienz- und Gerechtigkeitsgründen macht das die Schweiz auch in anderen Fällen nicht: So ist etwa die arglistige Vermögensschädigung in der Schweiz ein Antragsdelikt. Natürlich könnte man darüber diskutieren, ob das nicht ein Offizialdelikt sein müsste. Oder Diebstahl und Betrug im Familienumfeld, das ist ein Antragsdelikt. Es wäre möglich zu sagen, Diebstahl müsse immer von Amtes wegen verfolgt werden, weil es derart schlimm ist.
Der Antrag der Mehrheit bringt eine Verschärfung des Strafrechtes in diesem Bereich und lässt trotzdem für geringfügige Fälle dem Geschädigten die Möglichkeit, auch zu sagen: «Ich möchte eigentlich kein Strafverfahren gegen einen Mitarbeiter, ich werde ihn disziplinarisch intern bestrafen. Vielleicht entlasse ich ihn wegen des Deliktes sogar – denn er hat ein Delikt begangen!» Das kann der Arbeitgeber nach schweizerischem Recht tun. Aber es gibt nicht zwingend ein Strafverfahren.
Was die Fälle bezüglich der Fifa der letzten paar Tage und Wochen betrifft, von denen wir gelesen haben, bin ich mit Kollege Levrat völlig einig: Selbstverständlich sind das Fälle, bei welchen ein öffentliches Interesse vorliegt. Und selbstverständlich sind das Fälle, die auch nach dem neuen Recht, wie es die Mehrheit vorsieht, Offizialdelikte sind und in der Schweiz automatisch zu Strafverfahren führen – zu Recht. Aber das ist nicht das Modell für die gesamte Gesetzgebung, die wir hier machen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Altherr Hans (RL, AR): Ich möchte an das Votum von Herrn Kollege Bischof und auch an Ihr Beispiel, Frau Bundespräsidentin, mit dem Bäcker und dem Bäckereiangestellten anknüpfen. Gehe ich recht in der Annahme, dass der Bäcker in Ihrem Beispiel, wenn er seine Bäckerei als AG oder als GmbH konstituiert hat, auch nach der Meinung des Bundes-

rates von Amtes wegen bestraft wird, dass dann also das Offizialdelikt der Bestechung ebenfalls zum Tragen kommt?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die Mehrheit der Kommission möchte, dass Privatbestechung weiterhin nur auf Antrag verfolgt werden soll, wenn durch die Tat keine öffentlichen Interessen verletzt oder gefährdet sind. Das ist der Antrag der Mehrheit. Diese Ergänzung würde zwei Kategorien von Bestechungsfällen im Privatbereich schaffen: solche, die von Amtes wegen verfolgt werden, und solche, die einen Strafantrag des Verletzten voraussetzen. Das Abgrenzungskriterium, das darüber entscheidet, wann es ein Antragsdelikt und wann es ein Offizialdelikt ist, soll eben im konkreten Fall das öffentliche Interesse sein.
Die Einführung einer solchen Abgrenzung im Schweizerischen Strafgesetzbuch wäre ein absolutes Novum. Es gibt keine andere Straftat im StGB, für die eine ähnliche Regelung gilt. Die Abgrenzung von Offizial- und Antragsdelikt soll gemäss Kommissionsmehrheit einzig vom Kriterium des öffentlichen Interesses abhängen. Ich sage es noch einmal: Es gibt keine Straftat im StGB, bei der wir eine solche Unterscheidung vornehmen.
Die Frage, die sich zuerst stellt, lautet: Was ist beim öffentlichen Interesse denn überhaupt das Kriterium? Herr Ständerat Engler hat ein paar Vorschläge gemacht. Sie haben gesagt, das Kriterium könnte sein, ob ein Schaden für die Öffentlichkeit entstanden sei; Sie haben Urkundendelikte genannt; das Kriterium könnte auch sein, ob hohe Summen im Spiel seien oder ob das Vertrauen in den Rechtsstaat gefährdet sei. Man könnte wahrscheinlich noch zwanzig weitere Kriterien erwähnen. Wer setzt diese Kriterien fest, wo nehmen Sie die Unterscheidung her, wer soll bestimmen, was ein öffentliches Interesse ist und was nicht?
Ich habe gesagt, dass eine solche Unterscheidung zwischen Antrags- und Offizialdelikt im StGB ein Novum wäre. Es ist aber auch nicht kohärent. Ich habe es vorhin beim Eintreten erwähnt: Die Veruntreuung ist ein Offizialdelikt. Da könnten Sie mit gutem Recht sagen, dort gebe es auch Situationen, bei denen kein öffentliches Interesse tangiert sei, dann müssten wir bei der Veruntreuung auch diese Unterscheidung einführen. Bei der ungetreuen Geschäftsbesorgung – heute ein Offizialdelikt – müssten Sie dann ja auch sagen: «Es gibt wirklich Situationen, bei denen das die Öffentlichkeit nichts angeht, lassen Sie das bei den Leuten, sie sollen das untereinander regeln.» Das wäre die Inkohärenz, die Sie hier schaffen würden. Ich sage es noch einmal: Es gibt im ganzen Strafgesetzbuch kein anderes Beispiel dafür.
Die Ergänzung der Kommissionsmehrheit würde zu Abgrenzungsschwierigkeiten in der Praxis führen. Ich mache noch ein paar Beispiele, um aufzuzeigen, wie schwierig es zu entscheiden wäre, ob jetzt hier ein Strafantrag erforderlich wäre oder ob es sich um ein Offizialdelikt handeln würde.
Ein Anbieter von teuren und ungeeigneten Baumaterialien wird gegen Schmiergeldzahlung an den Chefeinkäufer einer Baufirma von diesem bevorzugt. Wäre dieser Fall künftig von Amtes wegen zu verfolgen, oder würde in diesem Fall ein Strafverfahren erst dann eröffnet, wenn auf der Baustelle ein Unfall passiert? Ein anderes Beispiel ist ein Lehrer einer Privatschule, der gegen Bezahlung seine Schüler die Prüfungen bestehen lässt. Wie würde dieser Fall jetzt nach der Regelung gemäss Kommissionsmehrheit gehandhabt? Ist es ein öffentliches Interesse, dass die Schüler den Stoff beherrschen müssen, um eine Prüfung zu bestehen, oder ist das hier Sache der Privatschule, und wir lassen diese Frage die Schule entscheiden? Wie wäre nach dieser Regelung mit dieser Unterscheidung die Vergabe von Sportanlässen durch einen internationalen Sportverband zu beurteilen? Sind hier öffentliche Interessen tangiert, wenn die Opfer von Korruption nur einen eingeschränkten Kreis von Konkurrenten bilden? Ich meine, man kann sagen, dass das eigentlich nur die anderen, die bei der Vergabe nicht berücksichtigt wurden, interessiert und dass es uns eigentlich mehr oder weniger egal ist, wo die Spiele ausgetragen werden, wenn wir nicht direkt betroffen sind.
Das sind eben diese Abgrenzungsschwierigkeiten. Es gibt keine klaren Abgrenzungskriterien. Das heisst, die Strafverfolgungsbehörde müsste im Einzelfall entscheiden, ob sie nun das Verfahren an die Hand nehmen kann bzw. an die Hand nehmen muss oder ob dafür zuerst ein Strafantrag abzuwarten ist. Es kommt noch etwas hinzu: Die Staatsanwaltschaft müsste diesen Entscheid in der Anfangsphase des Verfahrens fällen, das heisst zu einem Zeitpunkt, in dem der Sachverhalt ja gerade noch nicht hinreichend bekannt ist. Das ist das Problem mit dieser Regelung. Sie würden damit der Staatsanwaltschaft beim Entscheid, ob die Strafverfolgung überhaupt eröffnet werden soll oder nicht, einen sehr grossen Ermessensspielraum einräumen.
Das wollten Sie bei der Vereinheitlichung der Strafprozessordnung eben gerade nicht. Der Gesetzgeber hat in der Beratung der Strafprozessordnung entschieden, explizit darauf zu verzichten, der Staatsanwaltschaft einen solchen Ermessensspielraum zu belassen. Deshalb hat man eben gesagt, wann es sich um ein Offizialdelikt und wann es sich um ein Antragsdelikt handelt und dass nicht die Staatsanwaltschaft das in der Anfangsphase entscheiden müssen soll, aufgrund eines Kriteriums, bei dem die Abgrenzung, wie ich vorhin erwähnt habe, äusserst schwierig oder praktisch unmöglich ist.
Ich habe es Ihnen gesagt, mit dieser Bestimmung relativieren Sie die ganze Strafverfolgung. Mit diesem unbestimmten Rechtsbegriff des öffentlichen Interesses führen Sie eine Rechtsunsicherheit herbei, also eigentlich genau das Gegenteil von dem, was Sie mit dieser Vorlage beabsichtigen.
Die Beispiele, die ich vorhin gehört habe, haben eigentlich immer wieder die Frage in den Vordergrund gerückt, ob eine solche Bagatelle ein Offizialdelikt sein soll, die Strafverfolgungsbehörde also von Amtes wegen vorgehen müsse – Sie haben eigentlich immer wieder Bagatellfälle erwähnt. Aber das ist kein Argument für die Fassung der Mehrheit. Bagatellfälle sind in Artikel 52 des Strafgesetzbuches ganz klar geregelt; ich lese es Ihnen vor: «Die zuständige Behörde sieht von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung ab, wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig sind.» Es steht nicht einmal, dass sie davon «absehen kann», sondern sie «sieht ab». Also, die Bagatellfälle müssen Sie hier nicht mit einem neuen Abgrenzungskriterium ausnehmen, das Rechtsunsicherheit schafft. Die Bagatellfälle haben Sie im StGB geregelt, das müssen Sie nicht hier machen. Ich bitte Sie wirklich, das zu beachten.
Sie haben hier eine Vorlage, ein wichtiges Geschäft; die Privatbestechung soll ein Offizialdelikt sein, wie das bei der Veruntreuung, bei der ungetreuen Geschäftsbesorgung der Fall ist. Ich bitte Sie, hier nicht neue Unsicherheiten zu schaffen, sondern zu klären und zu sagen, was wir in diesem Land wollen, nämlich dass Privatbestechung strafbar ist und von Amtes wegen verfolgt wird.

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Kollege Cramer möchte im Namen der Minderheit bei den Artikeln 322octies und 322novies einen neuen Absatz 3 einsetzen; meine Worte gelten deshalb für beide Artikel. Die Kommission beantragt mehrheitlich – mit Stichentscheid des Präsidenten und bei 1 Enthaltung –, die Ergänzung des Artikels durch einen neuen Absatz 3 abzulehnen.
Bei schweren Fällen, das heisst, bei einem Vorteil von mehr als 10 000 Franken, wird die Strafandrohung auf eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren erhöht. Zweck dieses Antrages ist eine Verstärkung der Voraussetzungen, um die schwereren Fälle einfacher verfolgen zu können. Die Geldsumme, der präzise Betrag, ist aber nur ein Indiz für die Schwere der Tat; gesondert betrachtet ist dieser Betrag noch kein geeignetes Mittel, um die Schwere der Tat zu beurteilen. Nur eine Gesamtbetrachtung aller Umstände erlaubt es, die Schwere zu bemessen. Es ist klar, dass eine Summe von 10 000 Franken kein geringfügiger, sozial üblicher Vorteil ist, wie dies z. B. eine bescheidene Flasche Wein sein könnte. Durch diese quantitativ fixierte Grenze

würde aber Privatbestechnung mit einer Summe von 9900 Franken immer noch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft, wie es vom Bundesrat und von der Mehrheit beantragt wird. Deshalb würde diese bescheidene quantitative Differenz zwischen den beiden Geldbeträgen die übrigen wichtigen Beurteilungskriterien ausschliessen.
Ich erinnere noch daran, dass in den Artikeln 322quinquies und 322sexies die Bestechung von Amtsträgern mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft wird. Ein solch erheblicher Unterschied bezüglich der Höhe der Strafandrohung bei der Bestechung Privater im neuen Absatz 3 der Artikel 322octies und 322novies wäre somit nicht tragbar.
Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Cramer Robert (G, GE): L'amendement que je propose à l'article 322octies, qui s'applique de façon identique à l'article 322novies, est fort simple. Il ne faut pas s'arrêter à la somme de 10 000 francs – elle peut être de 8000 ou de 15 000 francs –, car l'objet de l'amendement est ailleurs. Il s'agit d'indiquer que, dans les cas les plus graves, la peine maximale à laquelle s'expose le corrupteur ou le corrompu n'est pas de trois ans, comme le propose la majorité de la commission, mais de cinq ans. Pourquoi cinq ans au lieu de trois? Non pas parce qu'il s'agit systématiquement d'infliger des peines de cinq ans ou de trois ans – le juge est bien sûr libre de la peine qu'il fixe –, mais parce que cela correspond à une définition qui figure dans le code pénal. Lorsqu'un auteur s'expose à une peine de cinq ans, cela signifie qu'il a commis un crime; si la peine est inférieure, cela signifie qu'il a commis un délit. Et la distinction entre le crime et le délit n'est pas sans importance. Le premier effet de cette distinction est que les délais de prescription sont beaucoup plus longs en matière de crime qu'en matière de délit. Et cela est justifié: lorsqu'on est dans une affaire qui est plus complexe, il faut laisser plus de temps à l'autorité pour mener la poursuite. Ce que nous venons de voter à l'instant, par 23 voix contre 22 à l'article 322octies est de nature à rendre les affaires beaucoup plus complexes, puisqu'on est en train de créer un système où il y aura deux procédures, la première pour savoir si l'intérêt public est touché ou menacé, la seconde pour instruire l'infraction. On aura donc besoin de beaucoup plus de temps, et si on veut éviter que les auteurs d'actes de corruption n'échappent définitivement à la justice, il faut admettre que dans les cas graves le délai de prescription soit plus long, en d'autres termes, qu'on soit en présence d'un crime, et donc admettre que la peine-menace soit de cinq ans.
En outre, il y a toute la problématique du blanchiment d'argent. Celui-ci est très souvent une infraction connexe à la corruption et, en droit suisse, il n'est poursuivi que dans les cas de crime. Donc, si l'infraction n'est pas qualifiée de crime, il n'y a pas de blanchiment possible; et s'il n'y a pas de blanchiment possible, cela signifie également qu'il n'y a pas de possibilité pour le juge de procéder à la saisie de l'argent qui provient d'une source délictuelle. On renonce ainsi non seulement à poursuivre les auteurs, mais également à pouvoir confisquer l'argent qui a été acquis de la sorte.
Ce que je dis ici n'est pas un point de vue personnel. Le 26 mars dernier, la commission a entendu des représentants de la Conférence des procureurs de Suisse – la «Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz» – et également Monsieur Lauber, procureur général de la Confédération. Toutes les personnes que nous avons entendues nous ont dit qu'il était indispensable que la corruption privée soit poursuivie de la même façon que la corruption publique, c'est-à-dire qu'elle soit considérée comme un crime, à tout le moins à partir d'un certain degré de gravité, et ceci non seulement pour les raisons que je viens d'évoquer, mais également parce que, dans bien des cas, il était très compliqué de faire la distinction entre ce qui relève de la corruption privée et ce qui relève de la corruption publique.
Imaginez par exemple un Etat qui possède une société pétrolière – et l'on sait que c'est souvent dans le domaine des matières premières qu'il y a des cas de corruption. Est-ce que cette société est publique ou privée? Est-ce que la Poste suisse est publique ou privée? Où est-ce que vous faites passer la limite entre ce qui relève du public et ce qui relève du privé? Et où est-ce que vous la faites passer, en plus, s'il s'agit d'actes qui ont été commis à l'étranger, avec des législations qui possèdent peut-être des définitions différentes des nôtres par rapport à ce qui est public et privé? Voilà pourquoi il est totalement indispensable qu'à partir d'un certain degré de gravité, on évite ce genre de débat byzantin et que l'on dise très clairement que l'on a affaire à un crime et qu'il peut permettre d'engager la procédure qui s'applique aux auteurs d'actes criminels.
Voilà les raisons pour lesquelles les autorités de poursuite pénale, autorités que nous avons élues, soit au niveau des cantons, soit, en ce qui concerne le procureur général de la Confédération, à celui de l'Assemblée fédérale, soutiennent ma proposition de minorité, et je dirai même qu'elles en sont les auteures.
Ce ne sont pas seulement les autorités de poursuite pénale qui la souhaitent, mais également une bonne partie de la place financière suisse. Je vous lis un extrait de la prise de position du Conseil d'Etat de Genève du 11 septembre 2013: «Compte tenu de l'importance de la place financière suisse, il paraît important de prévoir une peine privative de liberté de 5 ans, afin d'en faire une infraction préalable au blanchiment d'argent (art. 305 CP).» Il s'exprimait au sujet de la disposition dont nous parlons.
La proposition que je fais ici est souhaitée non seulement par les autorités de poursuite pénale, mais également par un certain nombre d'autorités des cantons directement concernés, c'est-à-dire ceux qui abritent d'importants centres financiers et bancaires.
C'est la raison pour laquelle je vous prie de bien vouloir soutenir ma proposition de minorité.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die Kommissionsminderheit möchte mit ihrem Antrag schwere Fälle von Privatbestechung mit einer Höchststrafe von fünf Jahren anstelle von drei Jahren für den Normalfall belegen. Das ausschlaggebende Kriterium dafür soll eine Bestechungssumme von mehr als 10 000 Franken sein.
Die Beamtenbestechung ist ja im Vergleich zur Privatbestechung das gravierendere Delikt. Beamte oder Amtsträgerinnen und Amtsträger haben im Gegensatz zu Privaten eine besondere Treuepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie gegenüber dem Staat. Die Beamtenbestechung wird in allen, also auch in den schwersten Fällen, mit maximal fünf Jahren Freiheitsstrafe bedroht. Deshalb hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass die Privatbestechung wie bisher als Vergehen mit einer Strafobergrenze von drei Jahren auszugestalten sei, um diese Abstufung auch bei der Strafdrohung weiterhin entsprechend zum Ausdruck zu bringen.
Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Höhe der Bestechungssumme nicht mehr als ein Indiz für die Tatschwere ist. Von mindestens ebenso grosser Bedeutung ist z. B. die Frage, ob eine Privatbestechung im konkreten Fall auch Dritte geschädigt hat und, wenn ja, in welchem Ausmass. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Höhe der Bestechungssumme nicht ein taugliches Abgrenzungskriterium ist, um die Tatschwere zu bestimmen. Es ist vielmehr die Aufgabe des Richters, der Schwere der Tat im Einzelfall dann auch bei der Strafzumessung Rechnung zu tragen. Es kommt noch hinzu, dass die Festlegung einer betragsmässig bezifferten Deliktsumme für die Bestimmung eines qualifizierten Falles dem Strafgesetzbuch fremd ist. Wir kennen das nicht, dass eine Deliktsumme auch für die entsprechende Strafzumessung ausschlaggebend ist.
Das sind die Gründe, aus denen ich Sie bitte, in diesem Fall die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
Dagegen ... 28 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 322novies
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Der Täter wird nur auf Antrag verfolgt, wenn durch die Tat keine öffentlichen Interessen verletzt oder gefährdet sind.

Antrag der Minderheit
(Levrat, Comte, Cramer, Janiak, Savary, Seydoux)
Abs. 2
Streichen

Antrag der Minderheit
(Cramer, Comte, Levrat, Savary, Seydoux)
Abs. 3
Beläuft sich der Vorteil auf einen Betrag von mehr als 10 000 Franken, so kann dies mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Art. 322novies
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
L'infraction n'est poursuivie que sur plainte, si aucun intérêt public n'est touché ou menacé.

Proposition de la minorité
(Levrat, Comte, Cramer, Janiak, Savary, Seydoux)
Al. 2
Biffer

Proposition de la minorité
(Cramer, Comte, Levrat, Savary, Seydoux)
Al. 3
Si l'avantage est supérieur à 10 000 francs, une peine privative de liberté de cinq ans au plus peut être prononcée.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 322decies
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
...
a. dienstrechtlich erlaubte oder im Geschäftsleben übliche oder vertraglich von Dritten ...
...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Janiak, Engler, Levrat, Savary)
Abs. 1 Bst. a
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Fournier
Abs. 1 Bst. a
a. dienstrechtlich erlaubte oder in der Schweizer Geschäftswelt übliche oder vertraglich von Dritten ...

Art. 322decies
Proposition de la majorité
Al. 1
...
a. les avantages autorisés par le règlement de service ou conformes aux usages commerciaux ou convenus ...
...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Janiak, Engler, Levrat, Savary)
Al. 1 let. a
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Fournier
Al. 1 let. a
a. les avantages autorisés par le règlement de service ou conformes aux usages commerciaux pratiqués en Suisse ou convenus ...

Abs. 1 – Al. 1

Fournier Jean-René (CE, VS): Ma proposition vise à tenir compte du fait que, pour des raisons que je qualifierai de culturelles, les avantages que l'on peut obtenir et qui restent conformes à l'usage commercial peuvent varier en nature, en forme, en valeur et en ampleur selon les pays. C'est la raison pour laquelle ma proposition prévoit de préciser l'article 322decies alinéa 1 lettre a dans la version de la majorité de la commission de la manière suivante: «les avantages autorisés par le règlement de service ou conformes aux usages commerciaux pratiqués en Suisse ...», en Suisse et non pas dans d'autres pays, cela pour restreindre l'interprétation que l'on pourrait en faire, le but étant en définitive de respecter l'orientation plus stricte prévue par la loi.
Je vous demande donc, au cas où la proposition de la majorité serait adoptée, d'accepter à titre subsidiaire ma proposition.

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: In Artikel 322decies Absatz 1 werden zwei Bestimmungen zusammengefügt, und zwar der geltende Artikel 322octies Ziffer 2, in dem definiert wird, was im Bereich der Bestechung von Amtsträgern keine nichtgebührenden Vorteile sind, und Artikel 4a UWG, in dem bestimmt wird, was im Bereich der Privatbestechung keine nichtgebührenden Vorteile sind. Litera a des Entwurfes des Bundesrates besagt, dass «dienstrechtlich erlaubte oder vertraglich von Dritten genehmigte Vorteile» keine nichtgebührenden Vorteile sind. Die Mehrheit der Kommission hat diese Litera ergänzt und sagt, dass «dienstrechtlich erlaubte oder im Geschäftsleben übliche oder vertraglich von Dritten genehmigte Vorteile» keine nichtgebührenden Vorteile sind. Der Zweck dieser Ergänzung ist, zu vermeiden, dass übliche Gebräuche plötzlich strafbar werden. Schon in der Vernehmlassung sind einige Kritiken geäussert worden, weil der Begriff «geringfügige Vorteile» unpräzis ist und Unsicherheiten schaffen könnte. Die Befürchtung, dass alltägliche Geschäftsaktivitäten illegal werden könnten, ist von der Mehrheit der Kommission ernst genommen worden.
Mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt Ihnen die Kommission, der Mehrheit zu folgen, das heisst, der ergänzten Fassung der Mehrheit zuzustimmen.
Es liegt auch ein Antrag Fournier vor, der präzisiert: Keine nichtgebührenden Vorteile sind «dienstrechtlich erlaubte oder in der Schweizer Geschäftswelt übliche oder vertraglich von Dritten genehmigte Vorteile». Das ist eine Einschränkung auf unsere in der Schweiz geltenden Gewohnheiten. Die Mehrheit der Kommission begrüsst diesen Antrag, denn

er ist eine Präzisierung und eine Vervollständigung der Fassung der Mehrheit.
Deswegen beantrage ich Ihnen, nach einer informellen Konsultation, im Namen der Mehrheit, den Antrag Fournier anzunehmen. Es ist klar, dass die Gewohnheiten in der Schweiz national zu betrachten sind, nicht regional.

Janiak Claude (S, BL): Die Annahme eines nichtgebührenden Vorteils ist nicht strafbar. Es ist nur dann strafbar und ein Fall von Korruption, wenn die Gewährung dieses nichtgebührenden Vorteils zur Beeinflussung eines bestimmten Verhaltens gemacht wird und – kumulativ – den Empfänger dazu verleitet, seine Amtspflicht respektive seine rechtliche Treuepflicht zu verletzen.
Die Mehrheit möchte den Begriff des nichtgebührenden Vorteils jetzt öffnen. Es soll mehr möglich sein. Weshalb mehr möglich sein soll, ist in der Kommission nicht wirklich klargeworden, und auch den Ausführungen des Kommissionssprechers habe ich das jetzt nicht entnehmen können; auch die Notwendigkeit ist nicht irgendwie begründet worden.
Die heute allgemeingültige Definition des nichtgebührenden Vorteils stellt kein Problem dar. Wenn dem doch so sein sollte, müsste man das auch wirklich begründen können. Weshalb soll bei der Annahme von Vorteilen noch mehr möglich sein? Wenn zu den bereits bestehenden Definitionen von dienstrechtlich erlaubten oder vertraglich von Dritten genehmigten Vorteilen noch die weitere Definition von im Geschäftsleben üblichen Vorteilen hinzugefügt wird, werden die Grenzen verwischt. Es wird also eben unpräziser. Der Kommissionspräsident hat behauptet, die ursprüngliche Formulierung sei unpräzis, aber im Gegenteil: Man macht sie jetzt unpräzis. Da muss ich dann zum Beispiel fragen, ob das eine Praxis ist, die andernorts üblich ist. Im Ausland sind vielleicht Praktiken üblich, die bei uns rechtswidrig sind. Solche Vorteile könnten dann unabhängig von ihrem Umfang von der Strafbarkeit ausgenommen werden.
Bei der heutigen Definition des nichtgebührenden Vorteils bestehen keine Probleme. Der Antrag der Mehrheit eröffnet eine zusätzliche Dimension, führt zu Rechtsunsicherheit, ist unpräzis, ist von der Definition her unklar und müsste in der Praxis erst noch konkretisiert werden.
Ich bitte Sie, der Minderheit und dem Bundesrat zu folgen. Und nehmen Sie doch auch zur Kenntnis: Wenn Sie das annehmen, was die Mehrheit will, wird eigentlich dann auch für die Amtsträger wieder mehr möglich. Wollen Sie dieses Signal nach aussen senden? Das wäre doch auch bedenkenswert.

Hefti Thomas (RL, GL): Es geht hier darum, zu bestimmen, was ein «nichtgebührender Vorteil» ist. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass wir achtgeben müssen, dass bei uns übliche Geschäftsgebräuche nicht plötzlich strafbar werden. So hat sich übrigens in der Vernehmlassung auch die Regierung des Kantons Jura geäussert. Das sind z. B. folgende Sachen: Eine Firma, die ein Jubiläum feiert, muss die Leute einladen können, und sie muss die Vertreter aus dem Ausland unter Umständen auch übernachten lassen können. Oder eine Firma muss ein Weihnachtsgeschenk geben können, je nach Branche, sei das nun eine Glarner Pastete, Schokolade oder allenfalls auch ein Parfum.
Herr Kollege Levrat hat gesagt, auf wen diese Bestimmung zurückgeht, daher kann ich auch sagen, dass ich die heute vorgelegte Formulierung von Kollege Jean-René Fournier besser finde. Damit wird abgegrenzt, wo man sich befindet: Wir befinden uns in der Schweiz, und es wird auch in der Botschaft attestiert, dass in der Schweiz diese Fragen im privaten Geschäftsleben an sich nicht schlimm sind. Wir befinden uns in der Schweiz, und wir sollten uns auf das Wichtige konzentrieren, auf das wirklich Schlimme, das wirklich Schlechte, das Grosse – sonst wird der Berg eine Maus gebären.

Levrat Christian (S, FR): Je présente encore une fois mes excuses à Monsieur Hefti pour avoir mentionné l'origine de cette disposition. C'est la dernière divergence que nous avons à traiter. J'aimerais simplement tracer le bilan des décisions que nous avons prises. Premièrement, le Conseil des Etats a refusé avec une majorité d'une voix la poursuite d'office dans les cas de corruption privée, hormis les cas particuliers où un intérêt public le permet. Deuxièmement, le Conseil a refusé, en rejetant la proposition de minorité Cramer, d'étendre le délai de prescription dans les cas de corruption privée. Enfin, vous nous proposez ici de restreindre la définition matérielle de la corruption, sans aucune nécessité, sans ce que cela ne corresponde à l'intention du législateur, ni à celle de l'un ou l'autre d'entre nous; personne n'a prétendu que les dispositions matérielles actuelles sur la corruption étaient trop larges, qu'elles nous posaient des problèmes dans la pratique, qu'il fallait autoriser des pratiques qui jusqu'à présent étaient interdites par la loi.
Alors, dites-moi, pourquoi faudrait-il modifier cette disposition? Pour ce qui concerne la corruption privée poursuivie sur plainte, par exemple dans le cas où un patron porte plainte contre un de ses salariés, ce dernier va pouvoir invoquer cette disposition pour s'opposer à la poursuite. Pour ce qui concerne la corruption publique, poursuivie d'office, les fonctionnaires pourront arguer du fait que la nouvelle définition leur permet d'accepter des avantages qu'ils n'auraient pas pu accepter auparavant. Nous sommes donc en train de modifier la définition matérielle de la corruption, dans le cadre d'un débat qui portait sur l'élargissement des possibilités de poursuite aux poursuites d'office.
Je trouve que le message que notre conseil s'apprête à faire passer est très inquiétant. Si déjà vous refusez la poursuite d'office, ne restreignez au moins pas la définition de la corruption, sans quoi vous feriez précisément l'inverse de ce pourquoi nous avons été réunis ce matin: apporter une réponse plus cohérente aux cas de corruption dans notre pays.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich bin nicht Mitglied der Kommission für Rechtsfragen, ich bin auch nicht Juristin, aber ich bin Mitglied der SGK. Wenn Sie hier aufnehmen, dass es keine nichtgebührenden Vorteile seien, was im Geschäftsleben üblich ist, dann müssen Sie sofort das Heilmittelgesetz wieder ändern. Denn dort haben wir wirklich alles unternommen, damit Leute, die im Gesundheitsbereich arbeiten, alle Ärzte, ja keine Reisen annehmen, ja keine Medikamentenvorteile annehmen. Das war dort eigentlich im Geschäftsleben üblich oder könnte es sein. Wir können doch hier nicht verschiedene Ellen anwenden. Wenn wir das dort mit Überzeugung zum Wohl der Bevölkerung geändert haben, dann dürfen wir keinen Unterschied machen zu einem Amtsträger, zu einem Lebensmittelhersteller oder zu einem, der Brücken baut. Dann müssen wir das für alle anwenden.
Deshalb bitte ich Sie, hier dem Bundesrat zu folgen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich wollte eigentlich noch eine andere Bemerkung machen, aber vorher will ich doch ganz kurz reagieren. Ich glaube, sehr geschätzte Kollegin Egerszegi, es ist gerade umgekehrt: Die Branche hat in den letzten Jahren wegen Problemen genau geregelt, was geschäftsüblich ist. Geschäftsüblich ist beispielsweise ein Mittagessen von Pharmavertretern mit Ärzten. Bei Reisen ist es heute gemäss Kodex der Industrie nicht mehr möglich, die Partnerin mitzunehmen, und es braucht bei einer Kongressreise eine Selbstbeteiligung von soundso viel. Das ist branchenüblich klar geregelt, und deshalb ist klar, was im Geschäftsleben üblich ist. Deshalb ist das durchaus eine taugliche Formulierung, die wir hier vor uns haben.
Ich wollte aber eigentlich eine andere Bemerkung machen. Sie betrifft den Antrag Fournier. Ich begreife das Anliegen und finde auch, dass es in die gleiche Richtung wie der Antrag der Mehrheit geht. Ich hätte es nur lieber als Anregung für den Zweitrat gesehen. Wenn es hier allenfalls durchgeht, möchte ich zuhanden des Zweitrates deponieren, dass man schon klären müsste, was für die Schweiz als ganz kleines Land mit der höchsten Dichte an global tätigen Firmen «Schweizer Geschäftswelt» wirklich heisst, denn wir sind ein Ausnahmeland, weil es keinen anderen Standort mit so viel

global tätigen Unternehmen gibt. Ich nehme nicht an, dass Herr Fournier sozusagen die Debatte «Recht ohne Grenzen» schon vorwegnimmt, also sagen will, dass Schweizer Standards in global tätigen Firmen auf der ganzen Welt gelten müssen. Dort liegt ein Problem, weil es da unterschiedliche Wertungen gibt über das, was üblich ist und was nicht üblich ist. Deshalb denke ich schon, dass der Zweitrat präzisieren müsste. Allenfalls wäre es auch einfach eine Anregung, die dort nochmals diskutiert werden müsste. Ich glaube aber, tel quel zu übernehmen oder zu legiferieren, dass dann die Schweizer Geschäftsweltstandards gelten, wäre keine Hilfe für den Standort für global tätige Firmen, der wir gerne auch in der Zukunft sein möchten.

Savary Géraldine (S, VD): A la suite de ce qu'ont dit Madame Egerszegi et Monsieur Gutzwiller, je souhaite poser une question sur ce point à Madame Sommaruga, présidente de la Confédération. Aujourd'hui, la société Novartis, par exemple, est poursuivie par la justice aux Etats-Unis pour des cas de corruption en lien, justement, avec des pratiques commerciales. Or, si nous adoptions la proposition de la majorité, cela signifierait que, sur notre territoire, une entreprise nationale ne serait pas poursuivie pour de telles pratiques, parce que c'est l'usage, alors qu'elle le serait aux Etats-Unis. Je pense qu'il y a là un problème; avec cette solution, nous créerions un hiatus important entre les législations.
Je vous invite, à la lettre a, à soutenir la proposition de la minorité, à savoir le projet du Conseil fédéral.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die Frage, die hier diskutiert wird, ist die Frage, was ein gebührender Vorteil ist oder wann etwas nicht mehr ein gebührender Vorteil ist, sodass es der Bestechungsstrafbarkeit untersteht.
Hinter dem Antrag steht offenbar die Sorge, dass nichtstrafwürdige Sachverhalte wie zum Beispiel die Einladung zu einem Mittagessen oder zu einer Werbeveranstaltung strafbar sein könnten. Hierzu muss ich Ihnen einfach sagen: Diese Sorge ist absolut unbegründet. Solche Vorteile sind als geringfügige, sozial übliche Vorteile – das können Sie in Artikel 322decies Absatz 1 Buchstabe b nachlesen – sowohl nach heutigem wie auch nach künftigem Recht a priori nicht strafbar. Das Gleiche gilt auch für Vorteile, die dienstrechtlich erlaubt oder von Dritten genehmigt sind. Aber auch bei erheblichen Vorteilen, zum Beispiel bei Einladungen für grössere Beträge in ein Fünfsternehotel oder in ein Gourmetrestaurant, steht die Strafbarkeit wegen Privatbestechung noch lange nicht fest. Es braucht nämlich insbesondere den Nachweis, dass die Zuwendung eine konkrete rechtliche Pflichtverletzung des Empfängers zum Ziel hat und dass auch eine Treuepflicht verletzt worden ist. Ich habe das Beispiel des Bäckers genannt und schon in der Kommission den Eindruck gehabt, dass man plötzlich das Gefühl habe, schon jedes Mittagessen werde als Bestechung und Korruption angesehen. Das trifft aber nicht zu. Es braucht vielmehr zwei Voraussetzungen: eine Verletzung der Treuepflicht und den Nachweis, dass eine Pflichtverletzung des Empfängers das Ziel gewesen ist. Eine Bestechung ist mit einer Absicht und einem konkreten Ziel, nämlich der Treuepflichtverletzung, verbunden. Deshalb können Sie in Ruhe weiterhin Mittagessen einnehmen, sooft Sie wollen.
Was Sie hier beraten – das müssen Sie schon im Auge behalten –, gilt jetzt nicht nur für die Privatbestechung, sondern auch für die Bestechung von uns allen; wir machen hier keine Differenz bei der Frage der Abgrenzung, was gebührende oder nichtgebührende Vorteile sind. Hier sprechen wir sowohl von der Privatbestechung als auch von der Beamtenbestechung. Daher muss ich schon fragen, ob das jetzt der richtige Moment ist, um hier auszuweiten und zu sagen, dass ein nichtgebührender Vorteil sei, was nicht nur dienstrechtlich erlaubt, sondern auch in der Schweizer Geschäftswelt üblich sei. Sie haben es jetzt mit dem Antrag Fournier zwar noch abgeschwächt und sagen nicht mehr «in der Geschäftswelt üblich», sondern «in der Schweizer Geschäftswelt üblich». Doch was haben Amtsträger mit der Schweizer Geschäftswelt zu tun? Das muss ich Sie schon fragen.
Wir sind Amtsträgerinnen und Amtsträger, und wir orientieren uns nicht an dem, was in der Schweizer Geschäftswelt üblich ist. Ich muss Sie schon bitten. Wir sind eben in einer anderen Kategorie. Wenn Sie hier so entscheiden, wie es die Kommissionsmehrheit oder Herr Fournier beantragt, dann sagen Sie: Für Parlamentarier und für Mitglieder des Bundesrates gilt bei der Vorteilsannahme das, was in der Schweizer Geschäftswelt üblich ist.
Zur Bemerkung von Frau Ständerätin Egerszegi: Man kann sich schon fragen, ob es etwas anderes ist, ob sich ein Arzt oder ob sich ein Bundesrat bestechen lässt. Finden Sie es schlimmer, wenn sich ein Arzt bestechen lässt, als wenn sich ein Bundesrat bestechen lässt? Ich bin gerade bei der Beamtenbestechung schon der Meinung, dass wir keinen Anlass haben, das Korruptionsstrafrecht jetzt noch zu verwässern. Das tun Sie, wenn Sie den Antrag Fournier annehmen!
Etwas Letztes noch: Mit der beantragten Ergänzung würde die Schweiz die internationalen Verpflichtungen verletzen, namentlich das Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, das wir ja im Jahr 2000 ratifiziert haben. Heute Morgen haben wir uns noch gerühmt, dass wir diese internationalen Konventionen einhalten und dass wir auch im Rating gut abschneiden, und jetzt soll eine Bestimmung aufgenommen werden, mit der wir diese Konvention der OECD verletzen würden. Nach der erwähnten Konvention sollen lokale Gebräuche die Strafbarkeit von Bestechung eben gerade nicht ausschliessen; das steht in dieser OECD-Konvention.
Ich bin nicht ganz sicher, ob diese Auswirkungen von der Mehrheit Ihrer Kommission wirklich gewollt sind. Die fragliche Ergänzung von Artikel 322decies würde wirklich in die entgegensetzte Richtung gehen verglichen mit dem, was heute Morgen eigentlich die Absicht war: eine Stärkung und nicht eine Schwächung des Korruptionsstrafrechts.
Ich bitte Sie, die Minderheit Ihrer Kommission und den Bundesrat zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit/Fournier ... 12 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. II, III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II, III
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.035/802)
Für Annahme des Entwurfes ... 23 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(16 Enthaltungen)

14.048

Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden. Abkommen mit Italien

Coopération policière et douanière. Accord avec l'Italie

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Fournier Jean-René (CE, VS), pour la commission: En tant que premier conseil, le Conseil national s'est prononcé, à l'unanimité, lors de la session de printemps 2015, en faveur du nouvel accord bilatéral de coopération policière et douanière entre la Suisse et l'Italie.
La Commission de la politique de sécurité de notre conseil s'est réunie les 30 et 31 mars 2015 et a examiné avec beaucoup d'attention l'accord revu et réactualisé.
Le présent accord a pour but de renforcer de manière significative la coopération policière et douanière avec l'Italie, en prévoyant de mettre à disposition des partenaires en charge de la sécurité toute une série de mesures nouvelles qui faciliteront et accroîtront l'efficacité de la lutte commune contre la criminalité transfrontalière.
Il est utile de rappeler que l'accord s'inscrit dans le cadre du renforcement de la coopération bilatérale, prévu dans la Stratégie de coopération policière internationale, que le Conseil fédéral a approuvée le 26 février 2014. Les traités bilatéraux sont élaborés sur mesure, en fonction à la fois des législations nationales respectives et des besoins spécifiques liés aux phénomènes criminels communs, mais aussi de la configuration géographique, de l'organisation interne et du niveau des moyens policiers disponibles. Ils renferment toutes les dispositions relatives à l'échange d'informations, aux opérations transfrontalières et à la protection des données.
La Suisse dispose de quinze traités, avec chacun des Etats voisins notamment. Dans le cadre de l'espace Schengen, l'accord de coopération bilatérale permet de concrétiser ou de compléter la réglementation existante, qui ne constitue qu'un socle de base en matière de mesures policières.
L'actuel accord de coopération avec l'Italie est en vigueur depuis le 1er mai 2000. Or, la coopération policière s'est fortement développée depuis cette date. En 2006, la Suisse est devenue membre d'Europol et, en 2008, elle est entrée dans l'espace Schengen.
En matière de criminalité aussi, la situation a constamment évolué en quinze ans, les délinquants étant de plus en plus mobiles, bien structurés, connectés entre eux et en réseau.
La coopération doit donc pouvoir apporter une réponse opérationnelle adéquate aux phénomènes toujours plus complexes liés au crime organisé, à la traite des êtres humains, aux trafics de tout genre et au tourisme criminel. Il va de soi qu'en parallèle, l'entraide judiciaire doit fonctionner de manière optimale pour que les délinquants puissent être poursuivis et jugés, et les biens acquis illégalement confisqués.
A la frontière italo-suisse, c'est avant tout l'industrie des passeurs de migrants qui est devenue un juteux business. La proximité de Milan, plaque tournante en la matière, joue un rôle non négligeable.
Les activités transfrontalières de la mafia italienne constituent un autre problème de taille auquel on ne peut faire face sans une excellente coopération internationale. Les opérations de police effectuées ces dernières années démontrent que les organisations mafieuses sont actives dans différentes régions de Suisse.
Ce nouvel état de fait implique une adaptation des moyens d'action mis à disposition de nos forces de police, de nos gardes-frontière et de nos agents des douanes. Il s'agit notamment de pouvoir intensifier notre collaboration transfrontalière, raison pour laquelle la Suisse et l'Italie ont décidé, sur l'initiative de l'Office fédéral de la police, de remplacer l'actuel traité bilatéral par un accord plus moderne davantage adapté à la réalité criminelle.
Le nouvel accord qui vous est soumis a été signé le 14 octobre 2013 à Rome par Madame Sommaruga, actuelle présidente de la Confédération, et par Monsieur Angelino Alfano, ministre italien de l'intérieur. Cet accord est comparable avec les accords que la Suisse a conclus ces dernières années avec les autres Etats voisins. Toutes les polices de Suisse en profiteront, mais, bien sûr, d'abord, celles des cantons de notre frontière méridionale. Il en ira de même du Corps des gardes-frontière et de la section antifraude des douanes.
Le coeur du nouveau traité réside dans l'intensification de la collaboration directe dans la zone frontalière. Il s'agit de mesures qui améliorent les possibilités de collaboration entre autorités compétentes helvétiques et italiennes. Le nouvel accord prévoit ainsi des mesures transfrontalières telles que des patrouilles mixtes, des escortes transfrontalières ou des contrôles dans les trains.
Le Centre de coopération policière et douanière constitue un autre élément important de la collaboration entre la Suisse et l'Italie. Dans ce centre travaillent ensemble, sous un même toit, des agents suisses et italiens. Ces derniers veillent 24 heures sur 24 à permettre un échange rapide et efficace d'informations de nature policière. Par ce nouvel accord, ce centre verra son rôle de coordination notablement renforcé.
Une partie de l'accord définit les modalités de collaboration dans le cadre d'engagements communs et en matière de soutien mutuel en cas d'événements de grande envergure ou de catastrophes.
L'accord crée la possibilité d'une coopération en matière de protection des témoins. Grâce à cette disposition, les autorités pourront mieux protéger ces personnes. Les autorités de poursuite pénale pourront ainsi améliorer les possibilités d'obtenir des informations relatives aux tenants et aboutissants des organisations criminelles.
Le nouvel accord prévoit aussi que les autorités compétentes puissent, si nécessaire, régler certains détails de mise en oeuvre au moyen de conventions d'exécution.
Cela concernera par exemple la mise sur pied de patrouilles mixtes ou l'usage d'armes et de munitions de service sur le territoire de l'autre pays. L'accord prévoit l'envoi d'agents de liaison. Notre attaché de police basé à Rome depuis 2003 verra ainsi ses activités se fonder sur une base légale précisée.
En conclusion, l'état de la criminalité et le niveau de coopération ont évolué depuis la signature en 1998 de l'actuel traité entre la Suisse et l'Italie. Le nouvel accord tient compte de ces changements. La Suisse et l'Italie disposeront ainsi d'un instrument adapté aux défis à relever dans les prochaines années. Il offre à la Confédération et aux cantons des moyens de travailler de manière encore plus efficace.
J'aimerais également souligner que ce nouvel accord est en parfaite harmonie avec nos législations, tant sur le plan international que sur le plan national. Il ne touche pas aux compétences des autorités de justice ou de police et ne change en rien la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons. Les représentants des cantons étaient d'ailleurs présents durant toutes les phases de la négociation. Le nouveau traité pourra être mis en oeuvre avec des ressources en finances et en personnel qui sont déjà disponibles.
Le 11 mars 2015, le Conseil national, en tant que conseil prioritaire, a approuvé à l'unanimité ce nouvel accord avec l'Italie.
Je vous demande de bien vouloir entrer en matière et d'approuver également ce nouvel accord.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden
Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et l'Italie sur la coopération policière et douanière

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.048/803)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.090

Obligationenrecht. Firmenrecht. Änderung
Code des obligations. Droit des raisons de commerce. Modification

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Wir kommen zu einem etwas weniger umstrittenen Geschäft, als es ein paar von den vorhergehenden waren. Es geht um ein eigentliches Deregulierungsgeschäft, es geht darum, die Nachfolge in schweizerischen Unternehmungen zu erleichtern, und zwar dadurch, dass die Bildung der Firma, also des Namens einer Unternehmung, stark erleichtert und angepasst wird. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, wie er Ihnen vorliegt. Die Vorlage geht auf eine Motion Bischof im Ständerat (12.3769) und eine Motion Rime im Nationalrat (12.3727) zurück, die von den eidgenössischen Räten einstimmig angenommen worden waren. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung waren insgesamt ausserordentlich positiv.
Worum geht es? Wenn wir hier von einer «Firma» sprechen, meinen wir nicht etwa die Unternehmung selber, sondern den Namen der Unternehmung; die Firma ist der Name. Das Firmenrecht in der Schweiz ist seit gut hundert Jahren nicht mehr revidiert worden. Im Jahr 2008 hat man zwar das Firmenrecht für die Aktiengesellschaften, die GmbH und die Genossenschaften vereinfacht und liberalisiert, davon ausgenommen waren aber die Einzelfirmen und die Personengesellschaften, also etwa die Kollektiv- oder die Kommanditgesellschaften. Gerade in diesen Bereichen ist die heutige Regelung bei Firmennachfolgen als deutlich zu streng empfunden worden. Die heutige Regelung führt dazu, dass ein bestehender Name nicht weitergeführt werden kann, wenn im Personenstand der Gesellschaftsleitung eine Änderung eintritt, wenn ein Eigentümerwechsel stattfindet oder wenn eine Person aus der Firmeneignerschaft ausscheidet. Der «brand», der Name einer Gesellschaft ist aber ein wichtiger Wettbewerbsfaktor und hat einen eigenen, oft grossen Wert. Transparenz in diesem Bereich ist wichtig.
Die vorliegende Revision schlägt Ihnen deshalb vier Elemente vor, um hier die Personengesellschaften auch wieder mit den juristischen Personen gleichzustellen.
1. Das Prinzip der Kontinuität: Wenn Sie eine Firma haben, dürfen Sie diese neu grundsätzlich auf unbestimmte Zeit weiterführen, sofern das der bisherigen Firma entspricht.
2. Der Grundsatz der Klarheit: Neu muss klar erkennbar sein, welche Gesellschaftsform die Unternehmung hat. Es muss nicht nur wie bisher klar sein, ob es eine AG oder eine GmbH ist – das gilt schon –, sondern es muss auch klar sein, ob es sich um eine Kollektiv- oder eine Kommanditgesellschaft handelt.
3. Der Grundsatz der Rechtsformunabhängigkeit: Neu gelten die Firmenregeln, die ich Ihnen jetzt beschreibe, für alle Unternehmungen in gleicher Art, also für juristische Personen und für Personengesellschaften. Ausgenommen bleiben weiterhin nur die Einzelunternehmungen, weil sie auf eine einzelne Person zugeschnitten sind und auch von ihr beherrscht werden.
4. Der letzte Grundsatz, der eingeführt wird: Auch für Personengesellschaften gilt die Ausschliesslichkeit. Wenn Sie eine neue Gesellschaft gründen, eine Personengesellschaft, eine Kollektivgesellschaft, dann dürfen Sie neu – wie bereits bisher bei einer AG oder einer GmbH – nur noch eine Firma, also einen Namen, wählen, der sonst in der Schweiz nicht schon von einer Unternehmung verwendet wird. Dies trägt zur Klarheit am Wirtschaftsstandort Schweiz bei. Hier sind für Unternehmungen, die heute schon bestehen und für die es bis heute nur regionale Exklusivitäten gab, sehr sorgfältige Übergangsbestimmungen eingeführt worden. Wenn Sie heute bereits eine Meier-Müller-Kollektivgesellschaft haben und in einem anderen Kanton auch eine Meier-Müller-Kollektivgesellschaft besteht, was bis heute zulässig ist, dann ist das für Ihre Unternehmung weiterhin zulässig. Sie dürfen aber bei Neugründungen die neuen Regeln nicht mehr verletzen.
Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen; die Kommission hat diesen Beschluss mit 9 zu 1 Stimmen gefasst. Gleichzeitig ersuche ich Sie, die Motionen Bischof 12.3769 und Rime 12.3727 abzuschreiben.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Das Firmenrecht ist bereits über hundert Jahre alt und wurde seit der Einführung nie vollständig überarbeitet. Per 1. Januar 2008 wurden die Vorschriften für die Firmen von Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften vereinheitlicht und vereinfacht. Die Firmen von Einzelunternehmen und von Personengesellschaften wurden aber bei der damaligen Revision nicht berücksichtigt. Mit der Revision, die hier vorliegt, werden vier Ziele verfolgt, der Kommissionssprecher hat sie bereits erwähnt:
1. Die einmal gewählte Firma soll auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden können, um auch den erarbeiteten und gepflegten Wert zu erhalten.
2. Die Rechtsform der Gesellschaft soll aus der Firma ersichtlich sein, um Unklarheiten und Täuschungen zu vermeiden.
3. Es sollen für die Bildung der Firma für alle im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften die genau gleichen Regeln gelten.
4. Der Schutzbereich der Firma soll für alle Gesellschaften auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden.
Diese vier Ziele können wir mit dieser Vorlage erreichen. Die vorgeschlagenen Änderungen entsprechen einem Bedürfnis der Wirtschaft. Das Firmenrecht wird damit modernisiert, vereinheitlicht und vereinfacht. Wir zeigen mit dieser Vorlage, dass es nicht immer mehr Regeln braucht, sondern dass Gesetzgebung auch einmal Deregulierung sein kann. Das ist bei dieser Vorlage der Fall.

Ich beantrage Ihnen namens des Bundesrates, auf die Vorlage einzutreten. Ich werde mich nachher nicht mehr dazu äussern.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Obligationenrecht (Firmenrecht)
Code des obligations (Droit des raisons de commerce)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I–IV
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I–IV
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.090/804)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr
La séance est levée à 11 h 40

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 4. Juni 2015
Jeudi, 4 juin 2015

08.15 h

14.036

Gütertransportgesetz. Totalrevision
Loi sur le transport de marchandises. Révision totale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 19.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Mit der Motion 10.3881, «Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche», wurde der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Gesamtkonzeption für die zukünftige Förderung des schweizerischen Schienengüterverkehrs in der Fläche zu unterbreiten. Der Bundesrat legte am 30. April 2014 die Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes aus dem Jahre 2008 vor. Wir haben heute als Zweitrat darüber zu befinden.
In seiner Botschaft schlägt der Bundesrat im Wesentlichen folgende Änderungen vor: Mit den neuen Instrumenten Netznutzungskonzept als Langfristplanung und Netznutzungspläne als konkrete Zuteilung der Trassen auf die Verkehrsarten im Tages- und Wochenverlauf sollen attraktive Fahrrechte, also Trassen, für den Schienengüterverkehr mittel- und langfristig gesichert werden. Kantone und betroffene Akteure, also Verlader und Transportgewerbe, sollen in einen institutionalisierten Planungsprozess für den Schienengüterverkehr einbezogen werden. Daraus resultiert ein Konzept nach Raumplanungsgesetz, welches unter anderem festlegt, welche Anschlussgleise und Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr finanziell gefördert werden sollen und wie diese an das bestehende Schienennetz angeschlossen werden sollen.
Der Bund leistet Investitionsbeiträge für Anschlussgleise und für Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs in der Schweiz künftig ausschliesslich in der Form von A-fonds-perdu-Beiträgen. Einzig für Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs im Ausland, welche der Verlagerung des alpenquerenden Verkehrs dienen, können auch in Zukunft noch Darlehen gewährt werden. Diese Investitionen steuert das Parlament in Zukunft über Rahmenkredite. Für den ersten Rahmenkredit für die Jahre 2016 bis 2019 beantragt der Bundesrat einen Betrag von 210 Millionen Franken. Weiter soll die Eigenwirtschaftlichkeit des Schienengütertransports erreicht werden. Schliesslich schlägt der Bundesrat vor, dass die SBB von der gesetzlichen Pflicht entbunden werden, Güterverkehr als Kerngeschäft anzubieten. Die SBB brauchen jedoch für eine allfällige wesentliche Reduktion des Einzelwagenladungsverkehrs die Zustimmung des Bundesrates.
Mit all diesen Massnahmen soll der Schienengüterverkehr in der Fläche gestärkt werden. Damit kann der Schienengüterverkehr ein verlässlicher Partner der Strasse werden und die Verlagerung unterstützen. Die Wirtschaft und das Transportgewerbe sind auf langfristig verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen, und es braucht das Miteinander der Verkehrsträger Strasse, Schiene und auch Schifffahrt.
Noch ein Wort zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene: Während seit der Annahme der Alpen-Initiative für den alpenquerenden Güterverkehr in Artikel 84 der Bundesverfassung ein generelles Ziel zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene festgehalten ist, fehlt im geltenden Recht ein entsprechender Auftrag für den Güterverkehr in der Fläche. Auch der Bundesrat will für den Schienengüterverkehr in der Fläche kein Verlagerungsziel festlegen, weil dies dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit widerspricht und kaum umsetzbar wäre.
Der Nationalrat behandelte als Erstrat die Vorlage anlässlich der Frühjahrssession und nahm dabei nur wenige Änderungen vor. So beschloss er in einzelnen Punkten eine Ausdehnung des Förderbereichs, indem er namentlich nebst dem Bau und der Erweiterung von Anschlussgleisen und Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs auch deren Erneuerung durch Investitionsbeiträge des Bundes unterstützen will. Gleichzeitig beschloss er eine Erhöhung des Rahmenkredites um 40 auf 250 Millionen Franken. Weiter stimmte der Nationalrat auch der Möglichkeit einer Mitfinanzierung beim Bau von Hafenanlagen für den Güterumschlag im kombinierten Verkehr zu. Der Nationalrat nahm die Vorlage 1, also das Gütertransportgesetz, mit 135 zu 51 Stimmen bei 4 Enthaltungen und die Vorlage 2, den Bundesbeschluss über den Rahmenkredit, mit 148 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung an.
Ihre Kommission befasste sich als Kommission des Zweitrates an ihren Sitzungen vom 13./14. April und 18. Mai mit dieser Vorlage. Der Handlungsbedarf war in der Kommission unbestritten, sie trat einstimmig auf die Vorlagen ein. Die Kommission folgte in der Detailberatung mehrheitlich dem Entwurf des Bundesrates und nahm nur einige wenige Änderungen vor. So schlägt die Kommissionsmehrheit im Gegensatz zu Bundesrat und Nationalrat vor, den Güterverkehr auch in Zukunft als Kernaufgabe der SBB zu definieren. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich dem Nationalrat an, der im Gegensatz zum Bundesrat auch Investitionsbeiträge an die Erneuerung von Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs und von Anschlussgleisen vorsieht. Schliesslich möchte die Kommissionsmehrheit, dass die Bundesbeteiligung an Bestellungen von Leistungen im Gütertransport auf dem Meterspurnetz nicht auf die Höhe der Kantonsbeiträge begrenzt wird. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission der Vorlage 1, also dem totalrevidierten Gütertransportgesetz, mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Den Finanzrahmen hat sie vorwiegend aus finanzpolitischen Gründen auf 210 Millionen Franken festgesetzt und ist damit dem Bundesrat gefolgt. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission die Vorlage 2, den Bundesbeschluss über den Rahmenkredit, einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.
Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlagen einzutreten und den Anträgen der Kommission respektive der Mehrheit zu folgen.
Zusammen mit der Totalrevision des Gütertransportgesetzes behandeln wir heute auch die Motion der KVF-NR 14.3998, «Weiterentwicklung von SBB Cargo», und das Postulat der KVF-SR 15.3496, «Evaluation der Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo». Der Nationalrat hat in der Frühjahrssession die Motion angenommen, die den Bundesrat beauftragt, direkt eine Vorlage zur Ausgliederung der Cargo-Sparte aus dem SBB-Konzern vorzulegen. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, diese Motion abzulehnen. Stattdessen hat sie ein Postulat deponiert, das den Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, der die verschiedenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Güterverkehrssparte der Schweizerischen Bundesbahnen, also der SBB Cargo AG, evaluiert und darstellt. Die Kommission hat sich mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für das Postulat ausgesprochen.
Wir werden die Motion und das Postulat zusammen mit Artikel 3 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen beraten, weil alle drei Geschäfte einen inhaltlichen Zusammenhang haben. In Artikel 3 Absatz 1 des SBB-Gesetzes geht es nämlich um die Kernauf-

gaben der SBB, zu denen gemäss geltendem Recht auch der Güterverkehr gehört.

Theiler Georges (RL, LU): Die Gütertransportvorlage geht meines Erachtens in die richtige Richtung. Der Güterverkehr wird auf der Strasse und auf der Schiene massiv zunehmen; die Prognosen gehen von einer Zunahme von rund 30 Prozent aus. Die Verknüpfung von Strasse und Schiene wird immer wichtiger und stellt eine Herausforderung für alle an diesem Markt Teilnehmenden dar. Der Güterverkehr auf der Schiene hat aber immer noch grosse, sehr grosse Mängel. Umfragen haben das klar zutage gebracht:
Der kombinierte Verkehr sei viel zu langsam, wird gesagt; es stünden zu wenige Trassen zur Verfügung, wobei die Trassen vor allem zur falschen Zeit zur Verfügung stünden. Wenn Güterzüge für eine Fahrt durch die Schweiz immer noch neun Stunden brauchen, dann ist das halt in Konkurrenz zur Strasse ein riesiges Problem. Die Effizienz leidet darunter.
Die Transportdistanzen, so wird weiter gesagt, seien zu klein. In einem Land wie der Schweiz ist das eigentlich nicht zu ändern. Es zeigt sich aber, dass dem Schienenverkehr gewisse Grenzen gesetzt sind.
Es wird auch gesagt, dass der Service nicht stimme. Immerhin sind es 40 Prozent der Verladenden, die das bemängeln. Man wisse nicht, wo die Ware sei; man wisse nicht, wann sie ankomme; die Zeiten seien zu lang. Es wird auch bemängelt – 35 Prozent der Befragten sagen das –, dass die Preise zu hoch seien.
Man erkennt also, dass Verbesserungen hier dringend notwendig sind. Die Vorlage des Bundesrates wird gewisse Verbesserungen bringen. Ich bin nicht ganz so sicher, ob das auch ausreichen wird, um all diese Mängel zu beheben. Es wird da Marktteilnehmer brauchen, die dann entsprechend fähig sind, das auch umzusetzen.
Der Bundesrat verzichtet bewusst auf neue Subventionen. Ich begrüsse das. Der Nationalrat ist in diesem Punkt leider von dieser Linie abgewichen. Wir haben heute die Möglichkeit, das zu korrigieren.
Das Gesetz sieht vor allem auch eine viel bessere Planung und eine bessere Zusammenarbeit der teilnehmenden Interessierten vor. So sollen insbesondere neben den SBB und dem BAV auch die Kantone und vor allem die Branche berücksichtigt werden. Das ist eine grosse Neuheit. Aber man sieht, dass nun plötzlich auch die Kundinnen und Kunden, die das Ganze ja nutzen – das ist mit «Branche» gemeint –, entsprechend begrüsst werden. Das finde ich eine gute Entwicklung; das geht in die richtige Richtung.
Der Bundesrat hat auf ein Verlagerungsziel, wie wir das auf der Nord-Süd-Achse haben, in der Fläche ausdrücklich verzichtet. Ich finde das auch richtig so. Es braucht ein offenes Zusammenspiel zwischen Schiene und Strasse. Nicht in jedem Fall ist die Schiene besser und nicht in jedem Fall die Strasse. Hier muss also viel besser zusammengearbeitet werden.
SBB Cargo ist in dieser Vorlage ein wichtiger Punkt. Mit Artikel 3 des SBB-Gesetzes und mit der Motion 14.3998, die traktandiert ist, haben Bundesrat und Nationalrat gute Vorschläge gemacht. Leider hat die Kommission diese nicht alle aufgenommen; wir kommen darauf zurück. SBB Cargo muss für den Markt besser positioniert werden. Ich anerkenne durchaus die Leistungen von SBB Cargo zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation. Nach vierzig Jahren mit roten Zahlen endlich einmal schwarze zu schreiben ist tatsächlich eine Verbesserung; diese müsste dann aber auch noch anhalten. Ich frage mich, ob die Grössenordnung, in der man jetzt Geld verdient, auch genügt. Wenn ich schaue, mit welchen Betriebsmitteln noch gearbeitet wird, dann stelle ich fest, dass da andere Gewinne erzielt werden müssen, um diese Investitionen, die in der Vergangenheit nicht getätigt wurden, und auch noch die neuen zu tätigen. Da braucht es mehr Gewinn als den, den wir heute sehen.
Ich begrüsse den Vorschlag des Bundesrates, die SBB von der Pflicht des Güterverkehrs zu befreien; wir kommen dann bei Artikel 3 darauf zurück. Es ist ein wichtiger Punkt, dass wir da nicht Auflagen machen, welche dann die unternehmerische Freiheit wieder einschränken. SBB Cargo muss sich am Markt viel besser verankern und besser positionieren, sie muss gegenüber der Branche offener werden. Sie muss sich auch in einem künftigen Verwaltungsrat und einer eigenständigen Firma selber positionieren können und dort Leute einbauen, die zu diesem Geschäft auch wirklich entsprechende Verbindungen schaffen können.
Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen, aber dann die Motion 14.3998 und das Postulat 15.3496 anzunehmen.

Stadler Markus (GL, UR): Ich beschränke mich in meinen Ausführungen zum Eintreten auf fünf Punkte. Zur Zielsetzung: Die der Botschaft vorangehende Motion 10.3881 verlangte, dass der Schienenanteil am Gesamtaufkommen des Güterverkehrs gehalten bzw. vergrössert wird. Gemeint war also die Festlegung eines Mindestanteils; der Entwurf ist diesbezüglich schwammiger. Ich möchte von Frau Bundesrätin Leuthard wissen, was man in Artikel 2 mit «nachhaltig» meint. Ich erlaube mir diese Frage, da ich an der betreffenden Kommissionssitzung nicht teilnehmen konnte.
Zu den Investitions- und Betriebsbeiträgen: Die Vorstellung, dass Investitionsbeiträge gut, Betriebsbeiträge hingegen schlecht sind, kann im Einzelfall stimmen. Wir wissen alle: Man kann teurer investieren und in der Folge den Unterhalt verbilligen oder umgekehrt. Man kann so investieren, dass die künftigen Personalaufwendungen grösser sind oder dass sie kleiner sind. Für den nichtalpenquerenden Güterverkehr werden die Abgeltungen künftig wegfallen; damit wird der Schienengüterverkehr teurer, also weniger attraktiv. Bereits heute aber verfügen die bestehenden Verladeterminals über beträchtliche freie Kapazitäten von über einem Drittel. Ich habe die Argumentation im Nationalrat verfolgt, möchte aber mehr Informationen über die Wirkung dieses Verzichts auf Betriebsbeiträge haben. Denn entscheidend ist doch das öffentliche Interesse und nicht die abstrakte Vorstellung, dass Investitionsbeiträge a priori zu bejahen, Betriebsbeiträge aber zu vermeiden sind.
Zur beabsichtigten Planungstätigkeit: Netznutzungskonzept und Netznutzungspläne scheinen geeignete Instrumente der Koordination zu sein, die zu unterstützen sind. Wichtig ist dabei, dass der Regionalverkehr darunter nicht leiden darf.
Zur Befreiung der SBB von der Pflicht, Güterverkehr als Kernaufgabe zu betreiben: Ich bin damit zum heutigen Zeitpunkt nicht einverstanden. Die Randregionen sind für die SBB tendenziell nicht bis wenig interessant, weil sie höhere Kosten verursachen. Die Bedienungspunkte in diesen Regionen wären wohl gefährdet. Mit jeder Verselbstständigung von Teilbereichen eines politischen Ganzen nimmt die betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu, die volkswirtschaftliche und staatspolitische nimmt ab. Am Schluss will niemand zuständig oder gar schuld sein, dass die dezentralen Gebiete wirtschaftlich weniger attraktiv sind und mehr Finanzausgleich benötigen.
Die Befreiung der SBB von der Pflicht, Güterverkehr zu betreiben, soll zuerst auf ihre Vor- und Nachteile in mehrfacher Hinsicht überprüft werden. Insofern ist das Kommissionspostulat 15.3496 zu unterstützen. Die Motion 14.3998 ist hingegen abzulehnen. Eine vorzeitige Aufhebung dieser Pflicht der SBB vor der Erfüllung dieses Postulatsauftrages ist nicht sinnvoll.
Zum Umfeld: Um die Leistungsfähigkeit des Schienengüterverkehrs in der Fläche wirksam steigern zu können, müssen die LSVA, das Nacht- und Sonntagsfahrverbot sowie die 40-Tonnen-Beschränkung bleiben. Es müsste eigentlich eine Alpentransitbörse oder ein ähnlich wirksames Instrument eingeführt werden.
Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Janiak Claude (S, BL): Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Bundesverfassung um Artikel 81a ergänzt, in dem in Absatz 1 festgeschrieben ist, dass die Belange des Schienengüterverkehrs beim Angebot an öffentlichem Verkehr angemessen zu berücksichtigen sind. Diese Verfassungsbestimmung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Die vorlie-

gende Totalrevision des Gütertransportgesetzes nimmt im Ingress bereits Bezug auf diese Bestimmung, und diese Gesetzgebung dürfte verabschiedet sein, wenn die neue Bestimmung der Bundesverfassung in Kraft tritt. Ich erwähne das durchaus mit einem gewissen Stolz, weil ich seinerzeit in der Kommission beantragt hatte, in Absatz 1 von Artikel 81a den Güterverkehr explizit zu erwähnen, und Kommission und Räte diese Ergänzung dann übernommen haben.
Es ist höchste Zeit, dass der Güterverkehr eine rechtliche Verankerung auf Verfassungs- und Gesetzesebene erhält. Das Parlament, vor allem die KVF des Ständerates, hatte diese Notwendigkeit schon seit längerer Zeit erkannt: Fabi vorausgegangen war bekanntlich die von der KVF-SR initiierte Motion 10.3881, «Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche». Mit ihr war der Bundesrat beauftragt worden, dem Parlament eine Gesamtkonzeption für die zukünftige Förderung des schweizerischen Schienengüterverkehrs in der Fläche zu unterbreiten. Unter dem Begriff «Güterverkehr in der Fläche» versteht man den Güterverkehr in der Schweiz mit Ausnahme des alpenquerenden Transitverkehrs.
Ich zitiere aus der Botschaft: «Der Auftrag für eine Gesamtkonzeption umfasst somit den Binnentransport sowie den Import und Export von Gütern auf der Schiene. Berücksichtigt werden alle Produktionsformen des Gütertransports auf der Schiene, also der Wagenladungsverkehr und der kombinierte Verkehr ... Heute wird sowohl im Binnenverkehr als auch im Import-/Exportverkehr ein Viertel der gesamten Gütertransportleistung auf der Schiene bewältigt. Damit ist die Schiene – neben dem mit Abstand wichtigsten Verkehrsträger Strasse – für die Versorgung innerhalb der Schweiz und für den Austausch mit dem Ausland von grosser Bedeutung.»
In der Botschaft fehlt etwas: Der Verkehrsträger Schifffahrt wird nicht erwähnt. Sie werden sich nicht wundern, dass ich das hier sage. Die Schifffahrt spielt sowohl für den Import als auch für den Export von Gütern eine ganz zentrale Rolle.
Gegenstand der Vorlage ist die Gesamtkonzeption zur Förderung des Gütertransports. Von den Grundsätzen und Zielen, die die Botschaft verfolgt, möchte ich zwei erwähnen: einerseits, dass der Bund Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Gütertransports und ein effizientes Zusammenwirken aller – aller! – Verkehrsträger anstrebt, und andererseits, dass er günstige Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb geeigneter Güterverkehrsanlagen wie Anschlussgleise und Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr schaffen will.
Bei den Massnahmen möchte ich einen Punkt erwähnen: Der Bund sorgt mit neuen Instrumenten – Netznutzungskonzept, Netznutzungspläne – für eine sinnvolle Nutzung und Verteilung der verfügbaren Kapazitäten des Schienennetzes auf die Nutzergruppen des Personen- und Güterverkehrs. Es ist also wichtig, dass der Güterverkehr bei der Zuteilung von Trassen eben nicht immer hintenanstehen muss. Es kann in Zukunft nicht mehr so sein, dass einfach a priori der Personenverkehr immer den Vorrang hat.
Der Bau und die Erweiterung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr und von Anschlussgleisen werden durch Investitionsbeiträge gefördert. Die Förderung wird harmonisiert und erfolgt für Investitionen innerhalb der Schweiz ausschliesslich über A-fonds-perdu-Beiträge.
Wir haben in der Botschaft einige rechtliche Anpassungen. Hier vermisst man eben auch in der Botschaft – ich habe es schon erwähnt – den Verkehrsträger Schifffahrt. Ich bin dem Nationalrat dankbar, dass er dieses Versäumnis beseitigt und in Artikel 8 Absatz 7 den Bau von Hafenanlagen für den Güterumschlag im kombinierten Verkehr als beitragsberechtigte Infrastruktur aufgenommen hat. Der Bundesrat ist inzwischen explizit damit einverstanden, wofür ich Frau Bundesrätin Leuthard ganz herzlich danken möchte. Damit wird die Schifffahrt endlich als gleichberechtigter Verkehrsträger anerkannt, wobei dieses «endlich» eben noch nicht ganz endlich, vollständig ist. Ich werde dann in der Detailberatung bei der Vorlage 2 darauf zurückkommen.
Ich bitte Sie, auf die Vorlagen einzutreten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Diese Revisionsvorlage – es wurde schon gesagt – ist die Frucht der Motion 10.3881 der KVF-SR, die eine nachhaltige Förderung des Güterverkehrs auf der Schiene verlangt. Diese Gesetzesrevision löst die Forderungen dieser Motion im Wesentlichen ein. Es wäre eigentlich anzustreben gewesen, dass auch auf der Ebene des Güterverkehrs in der Fläche ein Verlagerungsziel angestrebt worden wäre, wie es die Motion an sich verlangt. Immerhin kann man feststellen, dass unabhängig davon, ob ein solches Ziel explizit verankert wird oder nicht, der Zweck dieses Gesetzes gemäss Artikel 2 im Wesentlichen umgesetzt wird: Dieser sagt, dass der Güterverkehr auf der Schiene nachhaltig entwickelt werden soll. Diese Bestimmung muss in der Weise interpretiert werden, dass mit den Instrumenten, welche diese Vorlage bringt, offensiv dafür gesorgt wird, dass der Schienengüterverkehr eine Zukunft hat, die nun auch dem entspricht, was mit der Fabi-Vorlage politisch gemeint war.
Insgesamt muss man feststellen, dass es Handlungsbedarf gibt, und dieses Gesetz ist eine Antwort auf diesen Handlungsbedarf. Bis zu den Achtzigerjahren – die Botschaft legt das dar – war der Schienengüterverkehr in der Fläche dominant. Die Megainvestitionen im Strassenverkehr und der Umstand, dass lange Zeit vor allem in Nationalstrassen investiert wurde, haben sich nachher auch in den Güterverkehrsmengen, die auf der Strasse transportiert wurden, niedergeschlagen. Es ist ja unbestritten, dass beide Verkehrsträger, Strasse und Schiene, ihre Berechtigung haben. Aber die Entwicklung infolge der Investitionen war für die Schiene negativ. Es ist klar, dass der Verkehr dort stattfindet, wo investiert wird, und hier gibt es bei der Schiene Nachholbedarf.
Insgesamt verdient deshalb diese Vorlage Unterstützung. Sie geht in die richtige Richtung, schafft eine neue Basis für den Güterverkehr in der Fläche. Das ist für die Verkehrszukunft der Schweiz wichtig; diese Diskussion wurde in den letzten Jahren speziell und schwergewichtig in Zusammenhang mit dem alpenquerenden Verkehr geführt. Das ist aber eine Geschichte für sich, die von dieser Vorlage nicht direkt betroffen ist.
Ich möchte noch zwei Punkte kurz ansprechen, die als kritisch beurteilt worden sind, auch im Nachgang zur nationalrätlichen Debatte.
Das eine ist die Frage des Verhältnisses des Güterverkehrs zum Personenverkehr bei der Nutzung der Trassen. Die Vorlage, die hier beschlossen wird, arbeitet mit dem Instrument der Netznutzungspläne. Das ist positiv und eine Antwort auf die Bedürfnisse namentlich auch des Güterverkehrs. Im Nachgang zur nationalrätlichen Debatte entstand die Befürchtung, dass verbunden mit diesem neuen Instrument die explizite Priorität des Personenverkehrs beseitigt werden soll und das dazu führen kann, dass der Taktfahrplan infrage gestellt wird. Ich habe diese Befürchtung in der Kommission mit einem Antrag aufgenommen. Es wurde mir versichert, dass dies nicht beabsichtigt sei, sondern dass diese Vorgabe, nämlich die Einhaltung des Taktfahrplans, gerade auch die Basis der neuen Netznutzungspläne ist. Ich konnte mich deshalb dazu entschliessen, diesen Antrag zurückzuziehen. Der Taktfahrplan darf nicht gefährdet werden, denn die Erfolgsgeschichte des öffentlichen Verkehrs im Bereich des Personenverkehrs hat stark auch mit der Erfindung und Umsetzung des Taktfahrplans zu tun. In der Schweiz kann man sich insgesamt darauf verlassen, dass die Züge pünktlich kommen und berechenbar sind. Das ist die Voraussetzung für das Funktionieren des Personenverkehrs. In diesem Sinne ist diese neue Logik der Netznutzungspläne der bisherigen Ordnung überlegen.
Das andere ist die Frage des Stellenwertes des Güterverkehrs bei den SBB. Wir werden diesen zweiten Punkt noch speziell anlässlich der Anpassung des SBB-Gesetzes diskutieren. Es ist so, dass die Kommission in der Mehrheit mit Überzeugung zur Auffassung gelangte, dass es richtig sei, die Zukunft von SBB Cargo zunächst zu prüfen beziehungsweise abzuklären, bevor politische Entscheide gefällt werden. Insgesamt haben wir in der Schweiz ein starkes Interesse daran, beim System der integrierten Bahn zu bleiben.

Es ist eine Erfolgsgeschichte, dass die Infrastrukturleistungen für den Personenverkehr, in Form des Fern- und des Regionalverkehrs, und für den Güterverkehr aus einer Hand erbracht werden. Die Effizienz spricht dafür, bei diesem Erfolgsmodell zu bleiben. Wenn man aus sachlichen Gründen irgendwann einmal zu einem anderen Schluss kommen wird, dann muss der Gesetzgeber hier einbezogen werden.
In diesem Sinn bitte ich Sie, bei der Detailberatung der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich danke der Kommission für die gute Beratung und Diskussion auch bei der Vorbereitung dieser Revision und für die Eintretensvoten. Es ist tatsächlich so, wie der Kommissionspräsident gesagt hat: Man hat in der Schweiz über Jahre eigentlich nur über den alpenquerenden Güterverkehr gesprochen und nie eine Gesamtschau gemacht.
Die Motion 10.3881, die im Jahr 2010 verabschiedet wurde, gab uns Anlass, einmal zu schauen: Spielt dieses System eigentlich in der Fläche? Was haben wir hier für eine Ausgangslage? Was können wir verbessern, wenn wir eben den Binnen-, den Import- und den Exportverkehr miteinander anschauen? Wie haben sich hier die Modalsplits verändert, und wo können wir den Güterverkehr verstärkt gesamtheitlich in die Zukunft schicken?
Die Vorlage, die Sie hier debattieren, ermöglicht diese Schau. Man findet in der Botschaft auch spannende Tabellen, wie sich das alles verändert hat. Es wurde zu Recht gesagt, und ich glaube es auch: Es ist sehr wichtig, dass wir das im jetzigen Zeitpunkt anpacken, weil bis 2030 der Güterverkehr generell nochmals kräftig zunehmen dürfte, auch zusammenhängend mit der Globalisierung, mit E-Commerce.
Sie haben aber auch gelesen, dass es wieder kritische Stimmen gab. Im Nationalrat wollte man die Vorlage zuerst zurückweisen. Man sagte, das sei jetzt gut für die Schiene, nun solle man das Ganze noch mit der Strasse kombinieren, im Sinne einer Gesamtgüterverkehrssicht. Hier habe ich schon gesagt und möchte es wiederholen: Das ist einfach utopisch. Die Politik hat das im Sinne einer Gesamtverkehrskonzeption schon einmal an die Hand genommen. Das ist ein totaler Papiertiger geblieben, es war in den Siebzigerjahren, weil man dann gesehen hat, dass man der Wirtschaft nicht vorschreiben kann, wie sie die Güter transportiert. Man antizipierte etwa die Volumina, die aufkommen. Man kann das Zusammenwirken der verschiedenen Verkehrsträger planen, die Rahmenbedingungen richtig setzen, aber nicht im Sinne einer Gesamtplanung über Jahre dann auch noch steuern. Wir schauen aber – auch das möchte ich sagen – innerhalb der Bundesverwaltung selbstverständlich, dass auch mit der Strasse, insbesondere bei den Investitionen, die Planungen koordiniert ablaufen, koordiniert auch soweit möglich mit den kantonalen Anlagen.
Zu den Güterverkehrsanlagen der Zukunft: Das Zauberwort für uns ist klar «Ko-Modalität», die Ko-Modalität, die wir heute weitgehend leben. Das, Herr Stadler, ist vielleicht auch die Antwort an Sie, was den Begriff «nachhaltig» betrifft. Nachhaltig ist vor allem, dass wir hier die Verkehrsträger nicht mehr gegeneinander ausspielen, sondern sie sollen sich optimal ergänzen im Sinne von gelebter Ko-Modalität. Dann haben wir den besten Einsatz der Mittel und den geringsten Verbrauch an Boden. Die Effekte auf die Ökologie können minimiert und die volkswirtschaftlichen Wirkungen maximiert werden. So verstehen wir das. Wir sehen es vor allem auch im Lichte dessen, dass wir immer in einem internationalen und gleichzeitig in einem intramodalen Wettbewerb stehen. In Zukunft wird das Ganze so konzipiert.
Aus diesen Überlegungen heraus haben wir bewusst auf ein Verlagerungsziel im Binnenmarkt verzichtet. Es ist nicht Sache der Politik, zum Teil unwirtschaftliche Leistungen zu fördern oder als Kernaufgabe zu betreiben. Die Feinverteilung der Güter auf den letzten Kilometern wird immer auf der Strasse erfolgen. Kein Zug fährt zu Ihnen nach Hause. Kein Zug fährt am Morgen auf den Bauernhof, um die Milch abzuholen. Insofern muss man das einfach anerkennen. Es kommt ja auch zum Ausdruck, indem die Strasse heute beim Gütertransport im Binnenmarkt einen Anteil von rund 77 Prozent hat.
Mit den neuen Rahmenbedingungen wollen wir vor allem einen wesentlichen Punkt verbessern, nämlich den institutionalisierten Planungsprozess, indem wir nicht einen abstrakten Masterplan, sondern – als wichtigste Punkte dieser Vorlage – Netznutzungskonzept und Netznutzungspläne vorsehen. Wir haben gute Erfahrungen gemacht, seit wir uns mit der Branche an runde Tische setzen und Terminalkonferenzen durchführen, an denen Verlader, Auftraggeber, Auftragnehmer und Bahnunternehmer miteinander die nötigen Investitionen diskutieren auf dann koordinierte Weise vornehmen.
Herr Ständerat Rechsteiner hat es gesagt: Da spielen die Trassen und ebenso natürlich der Taktfahrplan eine wesentliche Rolle. Mit diesen künftigen Netznutzungsplänen sagen wir ganz fraglos nicht, es gehe alles zulasten des Personenverkehrs; der Taktfahrplan ist nicht gefährdet oder infrage gestellt. Mit Fabi und Step 1 haben wir ja auch Ausbaupläne beschlossen, bei denen der Takt in gewissen Regionen sogar noch verdichtet wird. Die Netznutzungspläne müssen die vorhandenen Trassen noch besser zuteilen und sie noch besser aufeinander abstimmen, denn heute – das wurde von Herrn Ständerat Theiler richtig gesagt – stehen Güterzüge zum Teil stundenlang in Rangierbahnhöfen still und warten. Das ist für den Güterverkehr natürlich nicht wahnsinnig attraktiv, und es bringt auch eine schlechte Position auf dem wachsenden Markt bei der Verteilung von Gütern.
Deshalb glauben wir, dass mit dem Konzept und dem Netznutzungsplan, die allen Akteuren die Gelegenheit geben, miteinander zu diskutieren und sich besser abzustimmen, ganz wichtige Instrumente für die Zukunft vorhanden sind. Der Gotthard-Basistunnel wird uns hier eine erste Möglichkeit bieten, diese Diskussion zu beginnen; eine noch bessere Möglichkeit wird der Ceneritunnel sein. Sie wissen ja, dass man beim Gotthard-Basistunnel politisch entschieden hat: Wir wollen mit der Flachbahn 40 Prozent mehr Kapazität, und davon sollen 75 Prozent dem Güterverkehr zugutekommen. Auf dieser Nord-Süd-Achse besteht eine wichtige Transitachse, die es ermöglicht, die Wirtschaftsregionen Süddeutschland und Lombardei zu verbinden. Sie sind mit über 20 Millionen Menschen ein extrem dynamischer Wirtschaftsmarkt. Insofern werden wir es dort schaffen, noch mehr Verkehr zu verlagern. Das ist auch im Sinne der Verlagerungspolitik. Das Netznutzungskonzept und die Netznutzungspläne sind exzellente Steuerungsinstrumente für die Zukunft.
Wir haben ein zweites Element, das wichtig ist, einen Paradigmenwechsel, indem wir nicht wie bisher einfach Betriebsbeiträge sprechen, sondern dies nur im Ausnahmefall tun. In der Regel wechseln wir zu Investitionsbeiträgen. Unternehmen müssen grundsätzlich in der Lage sein, ihren Betrieb eigenwirtschaftlich aufzugleisen und zu betreiben. Der Bund hat ein grosses Interesse, dass wir diese Infrastrukturen zur Verfügung haben, dass Anlagen vorhanden sind, um den Güterverkehr in der Abwicklung, in der Logistik zu unterstützen. Deshalb ist das eine wesentliche Veränderung, die die Branche aber grundsätzlich auch befürwortet.
Sie werden nachher über Differenzen sprechen. Sie haben gesehen, dass der Nationalrat bei den Fördertatbeständen eine Ausweitung vorgenommen hat und Investitionsbeiträge nicht nur für die Erstellung und Erweiterung von Anlagen befürwortet, sondern den Bund auch noch bei der Erneuerung mitfinanzieren lässt. Der Nationalrat hat dies beschlossen, obschon die Verlader gegenüber dem heutigen Zustand vom grössten Kostenblock, nämlich den Anschlussweichen, befreit werden sollen, weil diese Aufgabe dann an die Betreiber der Infrastruktur übergeht. Diese zusätzliche Förderung hat der Nationalrat dennoch befürwortet – der Bundesrat will dies nicht –, und er hat konsequenterweise dann den Rahmenkredit auf 250 Millionen Franken aufgestockt.

Ich möchte Sie hier einfach daran erinnern, dass die bürgerlichen Parteien massiv sparen wollen. Wir müssen über das Geld halt wirklich Tacheles reden. Wenn man mehr Geld ausgeben will, muss es für die Bundeskasse zuerst eingenommen werden. Es kommt aber in den nächsten Jahren nicht mehr herein. Somit geben Sie Geld aus, das Sie mutmasslich nicht haben werden oder das Sie irgendwo anders einsparen müssen. Wir sehen keinen Grund, neue Subventionstatbestände zulasten des Bundes einzuführen.
Bedenken Sie: Wenn man in eine Anlage investiert, dann ist es völlig normal, dass man die regelmässige Unterhaltsarbeit und deren Kosten in die Betriebsrechnung aufnimmt. Es weiss jeder Inhaber eines Coiffeurgeschäfts, dass man die Geräte abschreiben und unterhalten muss. Weshalb soll das bei Güterverkehrsanlagen anders sein? Das ist einfach so. Hier möchte ich Sie deshalb ermuntern, keine neuen Subventionstatbestände zu sprechen und mehr Geld dafür auszugeben. Wer A sagt, muss auch B sagen. Sodann ist es ebenso inkonsequent, das als zusätzliche Subvention zu verankern und keinen höheren Kredit zu sprechen. Dann müssten wir ja bei der Erstellung entsprechend Gelder kürzen.
Deshalb bitte ich Sie, die Ausweitung des Fördertatbestandes auf Erneuerungen zu streichen. Selbstverständlich nähmen Anlagenbetreiber wie alle anderen auch dieses Geld gerne – Sie wurden offenbar auch mit entsprechenden Anträgen der Branche bedient –, das ist ja sonnenklar, wir wissen, wie die Schweiz funktioniert.
Bei den Hafenanlagen ist der Bundesrat auch von diesem Konzept ausgegangen, Herr Ständerat Janiak. Es ist eine neue Aufgabe, auch wenn die Bedeutung des Rheinhafens in den letzten Jahren gestiegen ist. Er ist ausgelastet, das ist so. Gerade beim Import von Gütern in die Schweiz spielt der Rheinhafen eine Rolle, und die Ausweitung der Hafenanlage in Basel ist sicher zwingend nötig. Weil der politische Wille sehr gross ist, Hafeninvestitionen zu unterstützen, ist der Bundesrat bereit, diesen politischen Willen zur Kenntnis zu nehmen. Allerdings gilt auch hier: Das ist noch nicht reif. Wir stehen in Verhandlungen. Es gibt immer noch Kritik zur Frage, wie dieses Projekt grundsätzlich aussieht. Deshalb wäre es, falls Sie die Bundesbeteiligung befürworteten, für uns logischerweise mit der Formulierung einer separaten Vorlage und mit einem separaten Verpflichtungskredit für diese Hafenanlage Basel verbunden.
Noch zu einem auch umstrittenen Punkt der Vorlage, zur Weiterentwicklung von SBB Cargo, Folgendes: Wir haben im Güterverkehr grundsätzlich ja einen offenen Markt, er ist sehr wettbewerblich organisiert. SBB Cargo steht in einem sehr stark umkämpften internationalen Umfeld. Sie erinnern sich, wie das war, als vor zwei, drei Jahren DB Schenker von der BLS zu SBB Cargo wechselte. Das sind wichtige, grosse Einnahmeträger. Aber der Markt spielt halt, darauf müssen sich die Bahnunternehmen ein Stück weit einstellen.
Sie haben gesehen: SBB Cargo hat Einzelwagenladungspunkte eingestellt. Das gibt halt dann immer sehr grosse politische Diskussionen, weil diese in vielen Regionen, auch wenn nur ein Container pro Woche verladen wird, halt historisch gewachsene Bedienpunkte sind. SBB Cargo ist also auch in einem gewissen Korsett, das politisch vorgegeben ist, und kann nicht nur auf rein betriebswirtschaftliche Elemente abstellen. Es ist ein Stück weit eben auch eine grosse Versorgungsleistung für periphere Regionen der Schweiz, die damit verbunden ist. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Aber wir sind der Meinung – wie dies mit der neuen Formulierung, die wir vorschlagen, zum Ausdruck kommt –, dass dies nicht mehr das Kerngeschäft ist, in einem Markt, in welchem heute verschiedene Player mitmachen und ein Viertel der gesamten Gütertransportleistung auf der Schiene bewältigt wird. Hier gehört die Schweiz jetzt schon zu den Spitzenreitern und kann mit einem ein bisschen offeneren Konzept diese Rolle spielen.
Es wurde uns vorgeworfen, wir würden SBB Cargo zum völligen Rückzug aus diesem Geschäft drängen, wenn wir jetzt von der Muss- zur Kann-Formulierung wechselten. Das ist nicht so. Auch die Reduktion der Bedienpunkte war kein Kahlschlag. Aber man hat sich bewusst von höchst defizitären Verkehren getrennt, die auch angesichts zunehmend umweltschonender Lastwagen nicht um jeden Preis auf die Schiene gehören. SBB Cargo sollte sich deshalb in Zukunft weiterentwickeln und sich an die sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen können. Deshalb sind wir der Meinung, es sei von Vorteil, wenn der Gesetzgeber von der Muss- zur Kann-Formulierung wechselt; das entspricht dieser Konstellation.
Im Grundsatz unterstützt deshalb auch ein Grossteil der Branchenakteure die vorgeschlagene Befreiung der SBB von der Pflicht zum Gütertransport. Sie werden das dann im Detail diskutieren. Wir sind jedoch sehr froh, dass die Kommissionsmehrheit nicht die Motion, sondern das Postulat zur Annahme beantragt, weil dieses es tatsächlich ermöglicht, das Thema genauer zu untersuchen. Der Bundesrat hat ja, da der Bund Eigner ist, nicht vor, diesen Auftrag der SBB Cargo jetzt zu ändern. Aber beim Güterverkehr in Europa, bei den Korridoren des Trans-European Transport Network, z. B. jenem von Rotterdam nach Genua und dem Ost-West-Korridor, passiert in den nächsten zwanzig Jahren sehr viel. Auch das Cargo-Geschäft muss sich neu orientieren und darauf einstellen können.
Das Postulat wird es uns ermöglichen, das noch besser zu studieren, auch im Lichte der Tatsache, dass viele Tonnen von Gütern heute als Luftfracht kommen. Das ist ein Träger, den wir selbstverständlich auch berücksichtigen müssen. Da der Luftverkehr in Europa zunimmt, wird auch der Frachtverkehr in der Luft zunehmen, denn in jedem Flugzeug gibt es auch Fracht. Da gibt es also immer mehr Ko-Modalität, und es wird immer internationaler. In diesem Sinne glauben wir, dass man das Postulat unterstützen sollte, um die Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo besser studieren zu können, aber auch – mit Blick auf künftige Leistungsaufträge an die SBB – das Interesse des Staates daran, dass die SBB hier eine Grundversorgungsleistung erbringen.
Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und bezüglich Weiterentwicklung von SBB Cargo den erwähnten Mittelweg zu suchen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen
1. Loi fédérale sur le transport de marchandises par des entreprises de chemin de fer ou de navigation

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: «Der Bund setzt Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb geeigneter Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs und Anschlussgleise und deren optimale Anbindung an die Eisenbahninfrastruktur.» Das ist in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c vorgesehen. Der Nationalrat hat diese Bestimmung noch um die «optimale Anbindung an Strassen- und Hafeninfrastruktur» ergänzt. Unsere Kommission unterstützt das.

Auch in Artikel 3 Absatz 3 wurde «Strassen- und Hafeninfrastruktur» als logische Konsequenz aus Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c eingefügt.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Savary Géraldine (S, VD): Concernant l'article 5, je signale que lors des travaux en commission, nous avons discuté de la question du transport de matières dangereuses. Une proposition avait été faite à l'article 5, mais nous avons renoncé à présenter des propositions visant à modifier le projet sur ce point et privilégié la rédaction d'un postulat (15.3497) pour demander au Conseil fédéral la rédaction d'un rapport sur la manière qu'il avait de considérer la question du transport de matières dangereuses. Je le dis parce que ce postulat n'est pas inscrit au programme de la présente session: en effet, le Conseil fédéral avait trop peu de temps pour y répondre. Il sera traité à la session d'automne. La commission s'est donc préoccupée de cette question.
C'est un sujet d'actualité, en particulier pour la Suisse romande puisque, comme vous le savez, le transport de gaz de chlore fait l'objet de discussions; la population s'est posé un certain nombre de questions. D'ailleurs, il n'y a pas que la Suisse romande qui est concernée: à Bâle, il y a aussi énormément de transport de gaz de chlore; du propane traverse toute la Suisse, jusqu'au tunnel du Saint-Gothard. Ce sont là des questions importantes, et on ne les a pas négligées. C'est simplement que le temps restant jusqu'à la session était trop court pour que le Conseil fédéral puisse se prononcer formellement sur ce postulat.
Nous avons donc eu une discussion sur ce sujet en commission et demandé au Conseil fédéral un certain nombre d'explications sur la question.

Cramer Robert (G, GE): Je ne suis pas membre de la commission et je n'ai pas voulu déposer de proposition. Néanmoins, je souhaiterais à mon tour exprimer mes regrets quant au fait que l'on n'ait pas pu examiner aujourd'hui le postulat CTT-CE 15.3497, «Evaluer les mesures pour réduire les risques dans le transport des matières dangereuses, en particulier de gaz de chlore».
La question du transport des matières dangereuses, et tout particulièrement du chlore, a fait l'objet d'une discussion nourrie au Conseil national, des propositions ayant été déposées sur ce point. Alors que la commission a fait le choix d'intervenir par la voie du postulat, c'est-à-dire par un mode d'intervention qui laisse de vastes possibilités au Conseil fédéral, il est regrettable que l'on ne traite pas aujourd'hui ledit postulat et que l'on ne puisse pas discuter de la problématique du transport d'un certain nombre de matières dangereuses, l'article 5 de la présente loi concernant justement cette question.
Ces regrets mis à part, je me permets de joindre ma voix à celle de Madame Savary pour répéter que cette question fait l'objet de beaucoup de préoccupations, essentiellement parce qu'il est question de sécurité.
Aujourd'hui, les voies de chemins de fer passent de plus en plus dans des zones extrêmement habitées. Donc les dangers liés au transport de matières dangereuses augmentent de plus en plus. Si le transport de ces matières comporte un risque objectif, à savoir la probabilité qu'un accident se produise, un second élément est à prendre en compte dans l'évaluation du risque, à savoir la quantité de population concernée. Plus la population augmente, plus le risque augmente également.
L'autre sujet de préoccupation, c'est que tant qu'on ne règle pas de façon satisfaisante la problématique des matières dangereuses, cela revient à stériliser dans les milieux urbains des espaces extrêmement importants qui pourraient être dévolus à l'habitat. Il y a là un paradoxe. On demande, à juste titre d'ailleurs, dans le cadre de l'aménagement du territoire – et c'était toute la problématique de la première révision de la loi sur l'aménagement du territoire –, que l'on densifie et que l'on construise dans les endroits constructibles pour éviter d'enlaidir le paysage. Dans le même temps, on ne peut pas construire dans certaines zones constructibles, pour des raisons de sécurité qui sont notamment liées au transport des matières dangereuses. Très concrètement, pour le cas de Genève, ce sont 7000 logements que l'on ne peut pas construire pour des raisons de sécurité, parce que apparemment on ne veut pas imposer à un certain nombre d'entreprises de produire elles-mêmes leur chlore à proximité de l'endroit où elles ont leur usine, et que, pour des économies de quelques centimes, on les autorise à transporter dans tout le pays cette matière extrêmement dangereuse et toxique.
C'est donc dire que je regrette vivement qu'on n'ait pas pu profiter du débat sur l'article 5 de la loi sur le transport de marchandises pour examiner le postulat et que j'espère vivement entendre des propos rassurants de la part du Conseil fédéral lors de ce débat.

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Vielleicht nur kurz zwei, drei Sätze zu Artikel 5: In der Tat wurde das Thema in der Kommission aufgrund der verschiedenen Ereignisse bezüglich des Transports gefährlicher Güter in der letzten Zeit eingehend besprochen; wir haben das besprochen. Es lag in der Tat ein Antrag Savary vor. Dieser wurde aufgrund des Postulates, das Frau Savary vorstellte, zurückgezogen. Leider war es aus zeitlichen Gründen – die letzte Sitzung fand kurz vor dieser Session statt – nicht möglich, das Postulat in dieser Session zu behandeln. Das Postulat wird in der Herbstsession behandelt. Es gibt dem Bundesrat grob gesagt den Auftrag, sich mit dieser Problematik noch zu beschäftigen, wobei ich auch sagen darf – das wurde auch schon erwähnt –, dass der Bundesrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich mit dieser Problematik beschäftigt. Das Postulat bekräftigt hier auch diese Arbeit. Das noch als Ergänzung zu Artikel 5. Wir haben die Problematik also ernst genommen und werden die Anliegen, die bezüglich des Transports gefährlicher Güter an uns herangetragen werden, auch weiterhin aufnehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Dass auch durch die Schweiz gefährliche Güter transportiert werden, ist ja nichts Neues. Es ist auch nicht so, dass der Bund noch nie einen Bericht dazu gemacht hat. Gerade wenige Tage vor dem Chlorgasunfall gab es einen umfassenden Bericht des BAV. Man hat alle Streckenabschnitte in der Schweiz gescreent. Sie können auf der Website des BAV schauen – dort sehen Sie das Screening-Ergebnis für Personenrisiken und für Umweltrisiken. Davon wissen wir also. Die Störfallverordnung gilt auch. Es stellt sich nun folgendes Problem: Sie können jetzt sagen, dass Sie keine Chlorgastransporte in der Schweiz mehr wollen. Wir haben aber die chemische Industrie rund um Monthey, die Lonza, die dann wohl dichtmacht. Denn die brauchen für ihren Betrieb Chlorgas. Diese Unternehmen einfach einzustellen und die Produktion aus der Schweiz zu verlagern ist wahrscheinlich auch nicht die Lösung. Das wollen wahrscheinlich auch Sie nicht.
Deshalb ist der Sinn dieser Arbeitsgruppe, zu untersuchen, wie man allenfalls Chlorgas vor Ort produzieren kann, damit es nicht transportiert werden muss. Das ist aber in der Schweiz teuer. Da muss man dann wahrscheinlich auch mit den Unternehmen sprechen. Bezahlt jemand diese Mehrkosten? Es sind offenbar beträchtliche Mehrkosten. Aber da-

mit beschäftigt sich die chemische Industrie im Moment, zusammen mit dem Bund und den Kantonen, die involviert sind.
Wie kann man Risiken im Transport noch minimieren? Viel von diesem Chlorgas kommt aus Frankreich und wird über Genf geliefert. Das ist so, das haben Sie richtig gesagt. Es gibt auch Einschränkungen im Städtebau. Ich glaube, das ist vernünftig. Am Schluss ist es ein politischer Entscheid: Will man die Risiken minimieren und ist dann aber bereit, der chemischen Industrie irgendwo entgegenzukommen, weil die Arbeitsplätze gefährdet sind? Das ist das, was am Schluss wahrscheinlich niemand will. Alternativen zu Chlorgas gibt es im Moment offenbar nicht.
Deshalb ist es, glaube ich, vernünftig, diese Abklärungen mit der vom Kommissionspräsidenten erwähnten Arbeitsgruppe durchzuführen. Wir haben den Zeitplan, dass Ende Jahr diese Resultate vorliegen. Wir werden sie Anfang des nächsten Jahres publizieren bzw. die Entscheide fällen, wie man in dieser Sache vorgehen könnte.

Angenommen – Adopté

Art. 6, 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Bieri, Baumann, Hess Hans, Hösli)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Bieri, Baumann, Hess Hans, Hösli)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Wie schon in der Eintretensdebatte erwähnt, schlägt der Bundesrat mit Artikel 8 Absatz 1 vor, dass der Bund Investitionsbeiträge an den Bau und die Erweiterung von Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs und von Anschlussgleisen leisten kann.
Der Nationalrat hat nun beschlossen, dass der Bund auch für die Erneuerung dieser Anlagen Investitionsbeiträge leisten kann. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen – das Stimmenverhältnis war 6 zu 4 –, den Beschluss des Nationalrates zu unterstützen. Es ist nachhaltig im Sinne der Kontinuität und der Betriebssicherheit, wenn Beiträge auch für die Phase der Erneuerung der Anlagen geleistet werden. Investitionsbeiträge für die Erneuerung bestehender, gutgenutzter Anlagen erlauben es, diese gemäss dem aktuellen Stand der Technik zu modernisieren. Ohne Investitionshilfen für die Erneuerung besteht auch die Gefahr, dass veraltete Anlagen nicht reaktiviert werden und damit die gewünschte Verlagerung von der Strasse auf die Schiene verlangsamt wird.
Ich möchte Sie bitten, die Mehrheit der Kommission zu unterstützen.

Bieri Peter (CE, ZG): Die Mehrheit der KVF-SR schliesst sich hier dem Nationalrat an, der auch Investitionsbeiträge an die Erneuerung von Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs und von Anschlussgleisen vorsieht. Der Bundesrat und die Minderheit, die ich hier vertrete, wollen nur den Bau und die Erweiterung dieser Anlagen mitfinanzieren.
Es gilt eingangs festzuhalten, dass für den Bau und die Erweiterung von Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs und von Anschlussgleisen Bundesbeiträge geleistet werden, und dies bis zur Anschlussweiche. Solche Anlagen besitzen eine sehr lange Nutzungsdauer und können über eine grosse Zeitspanne betriebswirtschaftlich abgeschrieben werden. Da muss es doch möglich sein, dass die Unternehmen diese Kosten für die Erneuerung über ihre eigenen Tätigkeiten erwirtschaften können.
In aller Regel handelt es sich bei den Anschlussgleisbesitzern nicht um Kleinunternehmen, sondern um grosse Unternehmen. Sie haben heute dazu auch ein Schreiben dieser Unternehmen erhalten. Wer sind sie? Das ist Migros, das ist Coop, das ist Denner, das ist Manor, das ist Fenaco, das ist der Ölhandel, und das sind die grossen Logistikunternehmen. Ist es nun wirklich sinnvoll, frage ich Sie, die knapp vorhandenen Bundesmittel hier zu verwenden? Das ergibt vor allem grosse Mitnahmeeffekte und trägt wohl kaum zur Güterverkehrsverlagerung bei. Auch wenn diese nicht im Zentrum dieser Vorlage steht, so ist es doch ein Ziel, die Güter auf die Bahn zu bringen.
Die Mehrheit unserer Kommission hat sich inkonsequent, widersprüchlich und auch nicht logisch beim Rahmenkredit für den vom Bundesrat vorgeschlagenen kleineren Kredit ausgesprochen, was schlussendlich heissen will, dass man zwar den Subventionstatbestand der Erneuerung anerkennt, nicht aber die Mittel dafür beschliessen will. Das würde in der Konsequenz heissen, dass entweder gar keine Mittel für den neuen Subventionstatbestand vorhanden wären oder aber, was dann genauso schlecht wäre, für die unbestrittenen Fördermassnahmen weniger Geld vorhanden wäre. Das wäre meiner Meinung nach ein doppeltes Eigengoal.
Wir stehen vor Jahren, in denen wir mit dem Geld des Bundes aus den bekannten Gründen sehr sorgfältig umgehen müssen. Hier, wo der Grenznutzen gering, der Mitnahmeeffekt jedoch gross und die Notwendigkeit mit Blick auf den Subventionsempfänger nicht gegeben ist, sollte die Bundeskasse nicht auch noch auf diese Art und Weise strapaziert werden.
Auch wenn ich persönlich dem öffentlichen Verkehr nahestehe und mir deswegen wahrscheinlich nicht nur Freunde schaffen werde, bitte ich Sie, aus der Verantwortung gegenüber unseren Bundesfinanzen heraus hier dem Bundesrat und der Minderheit zu folgen. Sie werden mir dafür dankbar sein, wenn Sie dann im Herbst das Budget 2016 beraten müssen.

Janiak Claude (S, BL): Sie sehen bei der Minderheit, dass ich dort nicht aufgeführt bin. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass ich in diesem Punkt gescheiter geworden bin. Wir haben da eigentlich in der Kommission keine grosse Diskussion geführt. Aber es ist in der Tat so, wie Herr Bieri es gesagt hat, das überzeugt mich. Weshalb sollen wir jetzt den Grossen dabei behilflich sein, wenn sie ihre Anlagen sanieren, weshalb sollen wir also dort letztlich Unterhalt betreiben müssen? Ich werde hier meine Meinung ändern und der Minderheit zustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe im Eingangsvotum die Meinung des Bundesrates ausgeführt, die vom Antrag der Minderheit Bieri mitgetragen wird. Vielleicht noch ein Hinweis: Diese Haltung des Bundesrates ist im Zusammenhang mit Artikel 26 Absatz 2, also mit den Übergangsbestimmungen, zu sehen. Wir haben dort vorgesehen, dass der Besitz von Anschlussweichen vom Anschliesser an die Infrastrukturbetreiber übergeht. Wenn Sie diese Bestimmung annehmen, muss der Infrastrukturbetreiber künftig die entsprechenden Kosten tragen, während der Anschliesser sowohl vom Bau als auch von der Erneuerung und somit wesentlich von den Kosten befreit ist. Insofern macht es eben Sinn, dass der Infrastrukturbetreiber in Zukunft für die Erneuerungen des Anschlussgleises selber aufkommt. Wir finden,

dass das tragbar ist, zumal die Belastung insgesamt tiefer als bisher ausfallen wird.
Deshalb bitte ich Sie, hier auf diese Ausweitung der Förderung zu verzichten. Wenn Sie sie dennoch beschliessen, dann, muss ich sagen, ist der Nationalrat insofern konsequenter, als er sagt, dass, wenn man das will, das auch etwas kostet, sodass man den Rahmenkredit effektiv erhöhen muss. Ansonsten müsste man schon bei den Neuanlagen kürzen, was mit Blick auf die Verlagerungspolitik, glaube ich, falsch wäre.

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Noch einen Satz zu Absatz 6: Dieser Absatz wäre nicht unbedingt nötig und bestätigt einfach, dass die Anlagen diskriminierungsfrei allen Betreibern zugänglich zu machen sind.
Und noch zu Absatz 7: Dieser Absatz legt fest, dass man zukünftig auch an Hafenanlagen für den Güterumschlag im kombinierten Verkehr Investitionsbeiträge leisten kann. Hier wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen. Ob auch schon unmittelbar Beiträge gesprochen werden sollen oder ob dies erst später in einer separaten Vorlage erfolgt, ist dann in der Beratung zum Bundesbeschluss über den Rahmenkredit zu diskutieren; ich verweise hier auf den Einzelantrag Janiak.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Abs. 2 – Al. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.036/807)
Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 9
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... des Kantons nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für die Betriebsbeiträge für den Gütertransport auf dem Meterspurnetz.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Hess Hans, Hösli)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9
Proposition de la majorité
Al. 1
... contribution cantonale. Les contributions d'exploitation pour le trafic marchandises ferroviaire sur le réseau à voie métrique sont exclues du plafond fixé pour la contribution fédérale.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Hess Hans, Hösli)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Bei Artikel 9 Absatz 1 geht es um die Betriebsbeiträge: «Bestellt ein Kanton ein Angebot des Gütertransports auf der Schiene, so kann der Bund sich an der Bestellung beteiligen. Die Finanzhilfe des Bundes darf die Höhe des Beitrags des Kantons nicht übersteigen.»
Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen – das Stimmenverhältnis war 7 zu 3 –, dass diese Beschränkung für die Betriebsbeiträge für den Gütertransport auf dem Meterspurnetz, also dem Schmalspurnetz, nicht gelte. Die Neuregelung, wie sie vom Nationalrat beschlossen wurde, hätte für die Güterbahnen im Meterspurbereich – darunter die Matterhorn-Gotthard-Bahn, die Rhätische Bahn und die Chemins de fer du Jura – negative Folgen, wenn die Kantone nicht bereit wären, ihre Beiträge zu erhöhen. In den meisten Regionen macht es Sinn, dass die Betriebsbeiträge des Bundes auf das Niveau derjenigen der Kantone reduziert werden. Jedoch ist es genau in den finanzschwächeren Randregionen, in denen der Güterverkehr auf der Schiene mit hohen Kosten verbunden ist, problematisch. Während z. B. im Jura und im Wallis der Kantonsbeitrag etwa 70 000 bis 80 000 Franken beträgt, beläuft sich der Bundesbeitrag heute auf das Drei- bis Vierfache. Ohne diese Beiträge wäre der Güterverkehr auf der Schiene nicht mehr wettbewerbsfähig.
Übrigens machen diese Beiträge für das Meterspurnetz nur einen kleinen Teil der Betriebsbeiträge für den Schienengüterverkehr in der Fläche aus. Im Budget 2015 sind es gerade mal etwa 6 Millionen Franken gegenüber 24 Millionen für das Normalspurnetz. Die beantragte Ausnahmeregelung zielt darauf ab, die Beiträge in diesen Regionen ungeschmälert zu erhalten. Ohne diese Ausnahmeregelung könnte der Bund – und das ist wichtig – lediglich etwa 2 Millionen Franken einsparen. Es geht also nur um 2 Millionen Franken – hier darf man das Wort «nur» wirklich gebrauchen –, die dazukämen, wenn in den betroffenen Regionen der Bundesanteil nicht der Höhe des Kantonsanteils angeglichen würde.
Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen.

Hess Hans (RL, OW): Der Berichterstatter hat selber erwähnt, dass es nicht um hohe Beträge gehe. Uns leuchtet nicht ein, weshalb man jetzt beim Meterspurnetz eine andere Regelung treffen soll als bei den übrigen Strecken. Ich bin der Meinung, dass Nein zu sagen ist, wenn etwas nicht einleuchtet.
Ich bitte Sie, dem Antrag der kleinen Minderheit Hess Hans und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Engler Stefan (CE, GR): Kollege Hess leuchtet nicht ein, weshalb bei den Meterspurbahnen eine unterschiedliche Regelung bezüglich der Betriebsbeiträge gelten soll. Vielleicht zu meiner Interessenbindung: Ich bin auch nahe am öffentlichen Verkehr und noch näher an der Rhätischen Bahn, nämlich als Präsident des Verwaltungsrates.
Vielleicht drei Gedanken, die Sie hoffentlich auch überzeugen können, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen: Im Unterschied zur vorhin diskutierten Erweiterung der Subventionstatbestände für die Erneuerung von Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs sprechen wir jetzt nicht über Investitions-, sondern über Betriebsbeiträge. Solche Betriebsbeiträge gab es in der Vergangenheit schon, und zwar teilweise in höherem Umfang, als es die neue Gesetzgebung für die Zukunft vorsieht. Ich bin sehr froh, dass der Bund sich nicht ganz zurückzieht. Das war zu einem gewissen Zeitpunkt des Verfahrens ja auch eine Option. Ich bin froh, dass der Bund die Praxis weiterführen will, an den Betrieb des Güterverkehrs einen angemessenen Beitrag zu leisten.
In der Vergangenheit war es so, dass sich diese Beiträge nach dem ordentlichen Kantonsanteil an den Abgeltungen für den Regionalverkehr richteten. Das bedeutete, dass diese Beiträge durchaus höher liegen konnten als bei 50 Prozent, dass also das Verhältnis zwischen Kantons- und Bundesbeitrag entsprechend anders war, als es neu vorgesehen ist.

Das kann nun zur Folge haben, dass den Kantonen Mehrbelastungen erwachsen. Es ist vom Kommissionssprecher gesagt worden, welche Kantone in erster Linie davon betroffen wären: Es sind ländliche Kantone und Kantone des Berggebietes. Damit komme ich zur Beantwortung der Frage von Kollege Hess, warum jetzt in diesen Gebieten andere Anforderungen an den Güterverkehr zu berücksichtigen sind als auf dem Normalspurnetz: Es ist nun einmal so, dass in unseren Gegenden – sei dies im Wallis, sei dies im Kanton Graubünden – der öffentliche Verkehr auch bezüglich der Güter eine Erschliessungsfunktion wahrnimmt. Es kommt vor, dass die Verbindung zwischen Süd- und Nordbünden strassenseitig unterbrochen ist, dass die Pässe zu sind und der öffentliche Verkehr auf der Schiene die einzige Verbindung innerhalb des Kantons darstellt. Somit spielt es schon eine Rolle, ob Südbünden mit Gütern versorgt werden kann oder nicht.
Insofern hat der Güterverkehr auf diesen Meterspurbahnen auch eine wichtige Aufgabe bei der Erschliessung der Täler und Talschaften. Die Versorgung dieser alpinen Regionen und die entsprechende Entsorgung haben aber den Nachteil, dass es sich meistens um weite Wege und schwierige topografische Verhältnisse handelt und dass die Möglichkeiten, zu erheblichen Transportmengen zu kommen, eingeschränkt sind. Somit ist klar, dass aufgrund der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesen Gebieten ein eigenwirtschaftlicher Güterverkehr nie möglich sein wird. Ich bitte Sie also, diese vor allem naturräumlichen Unterschiede zwischen den Meterspurbahngebieten und den Normalspurbahngebieten zu berücksichtigen und nicht eine Einsparung zuungunsten dieser Gebiete beziehungsweise Kantone zu beschliessen, die sich dann entscheiden müssten, ob sie auf den Güterverkehr allenfalls ganz verzichten oder diesen ganz stark zurücknehmen sollten.
Ganz zum Schluss noch eine Bemerkung, weil es mich zunehmend stört und ich es bei immer mehr Gesetzgebungen antreffe, dass der Bund seine Finanzhilfen an die Beiträge der Kantone koppelt: Es wäre eine interessante Frage, einmal verfassungsrechtlich zu prüfen, ob damit nicht die Finanzautonomie der Kantone in einer Art und Weise eingeschränkt wird, die unzulässig ist. Das ist aber eine Klammerbemerkung. Dieser Frage gehe ich selber einmal nach, weil ich ihr immer wieder begegne: Der Bund verspricht Gelder, «wenn ...» Es stellt sich die Frage, ob diese Koppelung so überhaupt zulässig ist.
Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen, und hoffe, noch ein paar Argumente dafür eingebracht zu haben.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Zuerst einmal Folgendes: Wie Herr Ständerat Engler zu Recht festgestellt hat, ist der Bund ja bereit, weiterhin auch Betriebsbeiträge zu sprechen und damit die Güterbahnen im Berggebiet zu unterstützen, dies neu zusätzlich zu Investitionsbeiträgen. Man muss immer sehen, dass das ein Paradigmenwechsel ist. Gerade bei der Meterspurbahn, von der wir wissen, dass sie ein wenig ein Unikum ist – sie ist teuer, es sind lange Strecken –, ist der Investitionsbeitrag sehr entscheidend.
Jetzt geht es hier ja nur darum, wie viel der Bund und wie viel der Kanton bestellen soll. Wir haben heute auch beim regionalen Personenverkehr die Situation, dass man gemeinsam – halbe-halbe – bestellt. Das wollen wir jetzt auch bei den möglichen Betriebsbeiträgen im Güterverkehrsnetz durchsetzen. Sonst wäre es ja so, dass der Kanton bestellen und ein sehr grosszügiges Menü anrichten kann und dass der Bund nicht einmal Einfluss auf die Bestellung hat, aber den grössten Teil des Betrages bezahlt. Das kann es ja nicht sein. Es ist in vielen Bereichen, in denen wir keine NFA-Vorgaben, sondern Verbundaufgaben haben, eben genau so: Verbund heisst grundsätzlich, dass beide sich an den Lasten zu gleichen Teilen beteiligen sollen, und nicht, dass der Kanton macht, was er will, und der Bund einfach, ohne Einfluss zu haben, die Rechnung bezahlt. Das ist meines Erachtens ein Prinzip, das auch die Finanzhoheit des Kantons nicht einschränkt. Er kann bestellen, was er will, und uns die Rechnung schicken. Wir bezahlen immerhin die Hälfte, aber nicht mehr. Ich glaube, das ist fair. Der Kanton ist zudem im Lead, er kann auch aufgrund seiner Bedürfnisse schauen, was er braucht. Dass gerade auch im Berggebiet die Versorgung für uns wichtig ist und dass wir diese unterstützen, dazu legen wir ein Bekenntnis ab.
Mit dieser Beteiligung halbe-halbe ist das unseres Erachtens ein faires Angebot. Wir nehmen hier die Bedürfnisse und die Spezifitäten – da habe ich mit Ihnen keine Differenz – auf; darum geht es. Wenn wir aber eigentlich nur noch die Rechnung unterschreiben könnten, ohne Einfluss zu nehmen, würden wir uns auch beim Bund etwas unfair behandelt fühlen. Das ist eigentlich hier die Grundhaltung des Bundesrates.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 2 – Al. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.036/809)
Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 10
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Hösli, Hess Hans)
Streichen

Art. 10
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Hösli, Hess Hans)
Biffer

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Dieser Artikel erlaubt, dass der Bund Investitionen in technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene fördern kann. Eine Minderheit will diesen Artikel streichen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen – das Stimmenverhältnis war 9 zu 2 bei 1 Enthaltung –, dem Entwurf des Bundesrates, dem der Nationalrat zugestimmt hat, ebenfalls zuzustimmen. Die Mehrheit der Kommission erachtet es als zielführend, dass Investitionen in technische Neuerungen unterstützt werden können, um den Schienengüterverkehr wettbewerbsfähiger zu gestalten.
Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Hösli Werner (V, GL): Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft, dass der Bund die Möglichkeit haben soll, auch technische Neuerungen zu fördern; dies dann, wenn sich dadurch ein nachhaltiger Nutzen für den Schienengüterverkehr schaffen lässt. Aber wenn sich durch eine technische Neuerung ein nachhaltiger Nutzen schaffen lässt, braucht es doch keine Bundesförderung. Das ist ja geradezu widersprüchlich, um nicht zu sagen widersinnig. Denn im nachhaltigen Nutzen ist auch die Wirtschaftlichkeit eingebunden.
Technische Neuerungen sind meines Erachtens sowieso Sache der Akteure des Gütertransports, also der Unternehmen, der verladenden Gesellschaft und der Wirtschaft. Diese sind ja auch bereit, die Verantwortung dafür zu über-

nehmen. Ein grosser Teil der Transportunternehmen wie auch der Wirtschaftsverbände lehnt diesen Artikel demzufolge ab. Was sie fordern, sind wirtschaftlich gute Rahmenbedingungen und nicht Geld. Das ist doch eigentlich schon einmal eine gute Nachricht. Ich meine, da wäre der Hebel effektiv anzusetzen. Letztlich will man eigentlich ohne Not hier einen neuen Subventionstatbestand schaffen, der wiederum Millionen Franken kosten wird. Was einmal eingeführt ist, bringt man nie mehr weg. Das sage nicht ich, das sagt der Bundesrat jeweils selber. Aber nicht nur, dass wir neue Zahlungsverpflichtungen für den Bund festlegen, wir bauen gleichzeitig wieder den Bürokratismus aus und erhöhen den Bedarf an Personal. Ich meine, über diese Punkte haben wir schon genügend gesprochen und werden wir auch noch genügend sprechen, wenn es um die finanzielle Zukunft des Bundes geht. Da passt irgendetwas nicht mehr zusammen.
Ich bitte Sie also, der Minderheit zu folgen und diesen Artikel zu streichen. Sie haben es bemerkt: Die Minderheit wird immer kleiner, der Bundesrat hat sich hier auch von Hess Hans und Hösli verabschiedet.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich würde es nicht wagen, mich so von Ihnen zu verabschieden, Herr Ständerat Hösli. Aber diese Förderung ist etwas, das wir heute schon ausüben; es ist keine neue Aufgabe. Der Bund hat zum Beispiel im Güterbereich ein Forschungsprojekt finanziell unterstützt, mit dem er im Bereich der Lärmreduktion die Frage geprüft hat, wie man den Lärm stärker reduzieren kann, wenn die Puffer der Güterwagen aufeinanderprallen. Das Ergebnis steht dann aber auch allen Bahnbetreibern zur Verfügung. Es geht um die Einführung von geringfügigen technischen Neuerungen, die wir so unterstützen können. Wir tun dies auch mit der Idee, dass nicht jedes Bahnunternehmen eine eigene Lösung suchen muss, sondern dass man das Problem im Verbund, mit einem gemeinsamen Projekt, lösen kann. Ich verspreche Ihnen, dass das keine grossen Volumina sind. Aber diese Förderung machen wir wirklich heute schon, auf kleiner Flamme. Diese Förderung macht Sinn. Mir ist dazu der Lärmbereich eingefallen, aber es gibt wahrscheinlich noch andere Bereiche, in denen es solche kleinen Projekte gibt, die vom Bund mitfinanziert werden. Das macht meines Erachtens durchaus Sinn.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen
(1 Enthaltung)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.036/811)
Für Annahme der Ausgabe ... 34 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

2a. Abschnitt Titel
Antrag der Kommission
Bau und Betrieb von KV-Umschlagsanlagen

Section 2a titre
Proposition de la commission
Construction et exploitation d'installations de transbordement dédiées au transport combiné

Angenommen – Adopté

Art. 10a
Antrag der Kommission
Titel
Baubewilligung, Betriebsbewilligung
Abs. 1
Der Bau und die Änderung von KV-Umschlagsanlagen von nationaler verkehrspolitischer Bedeutung richten sich nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes.
Abs. 2
Der Bund legt im Konzept nach Artikel 3 die KV-Umschlagsanlagen von nationaler verkehrspolitischer Bedeutung fest.

Art. 10a
Proposition de la commission
Titre
Autorisation de construire, autorisation d'exploiter
Al. 1
La construction et la modification d'installations de transbordement qui sont dédiées au transport combiné et qui revêtent une importance nationale sur le plan de la politique des transports sont régies par les dispositions de la loi sur les chemins de fer.
Al. 2
La Confédération définit dans la conception visée à l'article 3 les installations qui, parmi les installations de transbordement dédiées au transport combiné, revêtent une importance nationale sur le plan de la politique des transports.

Angenommen – Adopté

Art. 11–27
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung anderer Erlasse
Abrogation et modification d'autres actes

Ziff. I; Ziff. II Einleitung, Ziff. 1 Gliederungstitel vor Art. 18
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I; ch. II introduction, ch. 1 titre précédant l'art. 18
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 18
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Bieri, Baumann, Hess Hans, Hösli)
Abs. 1
... Kosten des Baus und der Erweiterung von Anschlussgleisen ...

Ch. II ch. 1 art. 18
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Bieri, Baumann, Hess Hans, Hösli)
Al. 1
... participation aux frais de construction et d'extension des raccordements ferroviaires ...

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. II Ziff. 1 2. Abschnitt Titel, Art. 21, 22; Ziff. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 1 section 2 titre, art. 21, 22; ch. 2, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 4
Antrag der Mehrheit
Art. 3 Abs. 1
Unverändert
Art. 8 Abs. 6
Streichen

Antrag der Minderheit
(Theiler, Baumann, Hess Hans, Hösli, Lombardi)
Art. 3 Abs. 1; 8 Abs. 6
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 4
Proposition de la majorité
Art. 3 al. 1
Inchangé
Art. 8 al. 6
Biffer

Proposition de la minorité
(Theiler, Baumann, Hess Hans, Hösli, Lombardi)
Art. 3 al. 1; 8 al. 6
Adhérer à la décision du Conseil national

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: In Artikel 3 Absatz 1 des SBB-Gesetzes werden die Kernaufgaben der SBB definiert. Darin wird auch der Güterverkehr als Kernaufgabe des Unternehmens bezeichnet. Der Bundesrat hat nun vorgeschlagen, den Gütertransport aus der Liste der Kernaufgaben des Bahnunternehmens zu streichen. Er schlägt nur noch eine Kann-Formulierung vor. Der Nationalrat ist dem Bundesrat gefolgt.
Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 5 Stimmen, in Artikel 3 Absatz 1 beim geltenden Recht zu bleiben, das heisst, den Gütertransport in der Liste der Kernaufgaben der SBB zu belassen. Dies tut sie aus folgenden Hauptgründen:
Die SBB sind heute eine vollintegrierte Bahn. Bevor gewisse Kernaufgaben herausgebrochen werden, sollen zuerst die Folgen näher abgeklärt werden. Bis jetzt war der Güterverkehr aus wirtschaftlicher Sicht ein Problem. Ausgerechnet jetzt, wo er zum Erfolg wird, will man ihn von den Kernaufgaben lösen, und dies, bevor man eine vertiefte Analyse gemacht hat. Im Weiteren befürchtet die Mehrheit der Kommission, dass der Gesetzgeber in Zukunft zum Gütertransport nur noch wenig zu sagen hat, wenn dieses zentrale Element als Kernaufgabe wegfällt. Schliesslich weist die Mehrheit der Kommission darauf hin, dass SBB Cargo International zeigt, dass es schon heute möglich ist, Private am Cargo-Bereich zu beteiligen. Es ist also nicht so, dass mit der heutigen Gesetzgebung den SBB die Hände völlig gebunden sind.
Die Kommission ersucht Sie mit 8 zu 5 Stimmen, Artikel 3 Absatz 1 gemäss geltendem Recht zu belassen.
Zur Motion 14.3998, «Weiterentwicklung von SBB Cargo», und zum Postulat 15.3496, «Evaluation der Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo»: Im Rahmen der Güterverkehrsdebatte nahm der Nationalrat mit 114 zu 71 Stimmen die Motion seiner Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen zum Thema SBB Cargo an. Damit will er den Bundesrat beauftragen, SBB Cargo aus dem SBB-Konzern herauszulösen und rechtlich zu verselbstständigen. Dabei soll auch eine Beteiligung Dritter ermöglicht werden. Es werden zwei Bedingungen gesetzt: Die Werterhaltung der Güterverkehrssparte der SBB und das Angebot im Einzelwagenladungsverkehr seien sicherzustellen.
Der Bundesrat lehnt den Vorstoss ab, und auch Ihre Kommission beantragt Ihnen, mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Die Mehrheit der Kommission ist wie der Bundesrat der Meinung, dass die Einbindung der SBB Cargo AG in den SBB-Konzern keinen wesentlichen Grund für Marktanteilsverluste des Schienengüterverkehrs oder für fehlenden Wettbewerb im schweizerischen Güterverkehr darstelle.
Die Kommission verschliesst sich aber einer Neupositionierung von SBB Cargo nicht. Die Mehrheit der Kommission spricht sich aber für ein langsameres und sorgfältigeres Vorgehen als der Nationalrat aus. Sie anerkennt, dass diese Diskussion auch politisch geführt werden soll, verlangt dafür aber zuverlässige Angaben und seriös geprüfte Szenarien. Sie hat deshalb ohne Gegenstimme ein Postulat eingereicht, welches den Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, der die verschiedenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo evaluiert und darstellt. Dabei sollen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Eignermodelle aus volkswirtschaftlicher, staatspolitischer, verkehrspolitischer und unternehmenspolitischer Sicht bewertet werden. Erst bei Vorliegen dieses Berichtes will die Kommission die Frage materiell diskutieren.
Ich möchte Sie namens der Kommission, die grossmehrheitlich entsprechend entschied, bitten, die Motion abzulehnen, und namens der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen.

Theiler Georges (RL, LU): Ich bitte Sie, bei Artikel 3 Absatz 1 – um präzise zu sein: Es geht auch um Artikel 8 Absatz 6 – dem Nationalrat und damit dem Bundesrat zu folgen. Der Bundesrat schlägt uns vor, eine Kann-Bestimmung einzuführen. Sie soll die SBB vom Zwang befreien, jede gewünschte Güterwagenverschiebung zu tätigen. Nicht jede Verschiebung eines Güterwagens einmal die Woche ist eine sinnvolle Aufgabe, die wahrgenommen werden muss. Da müssen die Besitzer von Anschlussgleisen auch einmal über die Bücher gehen und sich fragen, ob sie tatsächlich noch die Mengen für die Schiene liefern, deren Abwicklung ökonomisch und notabene auch ökologisch sinnvoll ist. Ich meine, dass hier eine gewisse Lockerung sinnvoll ist. Der Bundesrat hat in Artikel 8 Absatz 6 ja eine gewisse Bremse eingebaut. Für den Fall, dass SBB Cargo nun hinginge und überhaupt niemanden mehr bedienen möchte, ist dort eingefügt, dass die Generalversammlung der SBB darüber befindet – das ist keine grosse Gemeinde, vom Bundesrat wird eine Person delegiert –, ob man das zulässt oder nicht. Da ist also eine gewisse Bremse eingebaut.
In Europa kann man die Tendenz feststellen, den Güterverkehr etwas auszugliedern und etwas separat zu gestalten. Das heisst nicht – ich betone das und sage es in aller Klarheit –, dass damit unbedingt eine Privatisierung erfolgen muss. Eine Ausgliederung hat man zum Beispiel in Schweden vorgenommen, da wurde der Güterverkehr von den Staatsbahnen ausgegliedert. In Norwegen hat man dasselbe erfolgreich gemacht, sogar in Luxemburg hat man es gemacht. Diese Tendenz besteht also. Die Frau Bundesrätin hat es ja gesagt: Der Güterverkehr ist heute in Europa eine private Angelegenheit. Er ist doch längst nicht mehr nur eine staatliche Aufgabe. Und der Wettbewerb im internationalen Verkehr funktioniert.
Ich komme jetzt noch zur Motion: Es besteht, das wurde vom Kommissionspräsidenten etwas verniedlicht, natürlich ein klarer Interessenkonflikt zwischen Personen- und Güterverkehr. Diesen Interessenkonflikt haben wir hier drin. Man kann schon proklamatorisch sagen, man solle dem Güterverkehr eine bessere Position verschaffen. Aber irgendwo müssen Sie das konsequent umsetzen. Am wenigsten konsequent umgesetzt wird es innerhalb des SBB-Konzerns. Es ist doch logisch, dass um die Trassen gestritten wird. Sie müssen sich das vorstellen: Jetzt kommt der kleine SBB-Cargo-Vertreter und soll sich gegen den Personenverkehr der SBB durchsetzen. Er wird logischerweise gegenüber der Konzernleitung den Kürzeren ziehen, er wird zurückgebunden. Das ist doch völlig klar. Wenn ich für die SBB verantwortlich wäre, würde ich das genauso machen. Ich würde auch jene Bereiche stützen, die mir Geld bringen, und nicht jene, die keines oder nur ganz wenig bringen. Für die Entwicklung des Güterverkehrs ist der Interessenkonflikt, der sich innerhalb der SBB abspielt, schlecht. Deshalb sollte

man hier eine Ausgliederung vorsehen. Das ist wichtig und richtig. Es würde den Interessenkonflikt dorthin verlagern, wo er ausgetragen werden muss, nämlich im Gremium, in dem die Trassen neu zugeteilt werden.
Was will die verladende Wirtschaft eigentlich? Sie möchte einen raschen, zuverlässigen und preiswerten Service von SBB Cargo sehen. Dafür braucht es eine gewisse unternehmerische Freiheit. Die Frage, ob damit die integrierte Bahn noch existiert oder nicht, ist für mich wirklich nicht eine grundsätzliche Frage. Bei der integrierten Bahn geht es darum, dass das Gros des Personenverkehrs und das Gros der Infrastruktur beisammenbleiben. Beim Güterverkehr benützen ja die SBB die Infrastruktur der BLS schon; es ist hier eine komplette Durchmischung sämtlicher Verkehre gegeben. Wenn man den Güterverkehr ausgliedern würde, könnte man nicht davon sprechen, dass man damit die grundsätzliche Idee einer integrierten Bahn infrage stellen würde.
Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass SBB Cargo eine selbstständige Positionierung braucht, um auf diesem Markt erfolgreich bestehen zu können. Es braucht eine Beteiligung von Privaten in diesem Bereich. Ich sage es noch einmal: Damit ist keine Privatisierung verbunden. Die SBB haben das ja vorgelebt; es gibt heute eine Firma, die heisst SBB Cargo International. Dort hat SBB Cargo die Mehrheit; die Hupac, also die privaten Transportunternehmer, hat die Minderheit. Ich stelle fest, dass seit 2010 niemand in diesem Saal davon gesprochen hat, dass das schlecht oder falsch sei.
Der Vorteil – deshalb haben es die SBB auch so gemacht – ist doch, dass sie internationale Erfahrung einbringen können, dass sie sich von Kunde zu Kunde aufstellen und sich dann nicht einfach nur auf die reine Transportleistung beschränken. Gütertransport ist längst eine Logistikaufgabe geworden. Diese muss dann wirklich von Kunden zu Kunden gelöst werden, entsprechend also auf der ganzen Kette.
Es geht hier also um eine durchaus strategische Weichenstellung für die Zukunft. Die Leistung muss stärker marktorientiert sein, sie muss viel kundenfreundlicher sein, und sie muss notabene auch effizient und preisgünstig erbracht werden. Das kann man erreichen, wenn man die Motion, welche vom Nationalrat sehr deutlich angenommen worden ist, unterstützt. Selbstverständlich kann man auch das Postulat unterstützen. Für mich ist es logisch, dass gewisse Abklärungen getroffen werden müssen, bevor man das Vorhaben dann umsetzt. Vom Grundsatz aber, dass man es machen muss, bin ich überzeugt, da brauche ich keine zusätzlichen Informationen.
Wenn man das nicht macht oder wenn man es noch auf die lange Bank schiebt, dann wird nur jemand anders darüber Freude haben. Die Frau Bundesrätin hat vom Luftverkehr gesprochen, aber es wird natürlich die Strasse sein. Wenn die Leistung auf der Schiene auf der ganzen Länge nicht stimmt, dann wird sie eben auf der Strasse erbracht. Ich habe daran nicht unbedingt Freude, aber das wird dann eben passieren. Wir können also schon noch fünf Jahre lang studieren und Abklärungen machen, aber die Entwicklung wird dann möglicherweise an uns vorbeigehen.

Bieri Peter (CE, ZG): Vorerst meine Interessenbindung: Wie Sie wissen, bin ich Präsident des Informationsdienstes für den öffentlichen Verkehr.
Wenn ich mich zu diesem Thema melde, so deshalb, weil ich in der KVF den vorliegenden Vorschlag für dieses Postulat 15.3496 und für das Vorgehen eingebracht habe und gleichzeitig beantrage, die vom Nationalrat stillschweigend angenommene und auch nicht diskutierte Motion 14.3998 zur Ablehnung zu empfehlen.
Warum ist dieses Vorgehen klugerweise zu wählen? Und warum ist von einer Hauruck-Übung abzusehen? In Artikel 3 des SBB-Gesetzes wird der Güterverkehr als Kernauftrag des Unternehmens bezeichnet. Wir haben in der KVF auch die Spitzen der SBB zu diesem Auftrag angehört: Auch sie betrachten den Güterverkehr in der Zukunft als eines ihrer Kerngeschäfte.
Der Bundesrat lehnt nun sowohl die Motion der KVF-NR 14.3998 als auch die Motion Regazzi 14.3260, «Gleich lange Spiesse im Güterverkehr durch die Verselbstständigung von SBB Cargo», ab. Er begründet seine Haltung mit der Feststellung, dass die Einbindung der SBB Cargo AG in den SBB-Konzern keinen wesentlichen Grund für Marktanteilsverluste des Schienengüterverkehrs oder für fehlenden Wettbewerb im schweizerischen Güterverkehr darstelle. Seit der Marktöffnung im Jahre 1999 sei die SBB Cargo AG einziger Anbieter im Einzelwagenladungsverkehr; dies sei in erster Linie auf die geringe Profitabilität und die hohen Investitionshürden zurückzuführen. Der Bundesrat möchte jedoch mit der Revision des SBB-Gesetzes in Artikel 3 Voraussetzungen schaffen, damit SBB Cargo im dynamischen Güterverkehrsmarkt allenfalls auch Partnerschaften eingehen kann. Insofern verschliesst er sich einer Neuorientierung nicht. Er erachtet es jedoch weder aus wettbewerblichen noch aus verkehrs- oder staatspolitischen Gründen als zielführend, im jetzigen Zeitpunkt die SBB Cargo AG durch gesetzliche Vorgaben zwingend aus dem Konzern auszugliedern.
Mit unserem Vorgehen möchten wir dem Bundesrat einen Prüfungsauftrag erteilen. Er soll die verschiedenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Güterverkehrssparte der Schweizerischen Bundesbahnen, sprich der SBB Cargo AG, evaluieren. Dabei sollen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Eignermodelle aus unterschiedlichen Sichtweisen begutachtet werden. Es gibt die volkswirtschaftliche Bedeutung: Haben wir genügend Güterverkehrsanschlusspunkte? Es gibt die staatspolitische Fragestellung: Ist der Service public gewährleistet? Es gibt einen verkehrspolitischen Gesichtspunkt: die Entlastung der Strasse. Und es gibt den unternehmerischen Gesichtspunkt: Ist die SBB Cargo AG rentabel? Man kann es aus der Sicht der Nutzer auch betriebswirtschaftlich betrachten, indem die Frage zu beantworten ist, ob das Verladen für einen Wirtschaftszweig oder für ein Wirtschaftsunternehmen sinnvoll und profitabel sei. Im Vordergrund der Prüfung stehen die Möglichkeiten des heutigen Status quo, einer Beteiligung Dritter bei gleichzeitigem Verbleib der SBB Cargo AG innerhalb des SBB-Konzerns sowie der Überführung in ein eigenständiges Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung bzw. mit Beteiligung privater Logistikunternehmer oder Dritter an der SBB Cargo AG.
Mit diesem Vorgehen verschliesst sich unsere ständerätliche Kommission einer Neupositionierung der SBB Cargo AG nicht, will jedoch zuerst eine vertiefte Analyse der Folgen der Ausgliederung aus dem SBB-Konzern oder einer Teilprivatisierung vornehmen.
Darf ich Sie abschliessend an verschiedene ähnlich gelagerte Übungen im Bereich der ehemaligen Bundesregiebetriebe erinnern? So etwa an die Ausgliederung von Cargo Domizil, einer Firma, die ganz aus dem Eigentum der SBB, aber auch von der Schiene verschwunden ist und heute Privaten gehört, oder an die Teilprivatisierung der Swisscom, die auch nicht von einem Tag auf den anderen und auch nicht ohne hörbare Nebengeräusche vonstattengegangen ist. Wir tun also gut daran, auch diese Übung mit der notwendigen Sorgfalt anzugehen.
Ich bitte Sie deshalb, vorderhand Artikel 3 des SBB-Gesetzes zu belassen. Da ändert sich nichts Wesentliches, wenn der Güterverkehr weiterhin eine Kernaufgabe der SBB bleibt. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, denn die Motion beinhaltet einen verbindlichen Auftrag, was zu machen ist. Es wird etwas gemacht, bevor darüber nachgedacht wird. Deshalb ist diese Motion falsch formuliert und abzulehnen. Ich bitte Sie, den sorgfältigen Weg des Postulates zu gehen; dort haben wir die entsprechenden Fragen gestellt. Ich glaube, das ist ein Vorgehen, das klug ist und an das wir bei solchen Fragen auch gewöhnt sind.

Rechsteiner Paul (S, SG): SBB Cargo war in der Unternehmung SBB lange Zeit ein grosses Sorgenkind. Sie war auch ein politisches Sorgenkind, das ist uns allen bekannt. Sie war jahrzehntelang in den roten Zahlen. Was jetzt passiert

ist, ist doch beachtlich. Es ist so, dass SBB Cargo inzwischen verschiedene Reorganisationen durchlaufen hat. Sie hat jetzt innerhalb der SBB einen neuen Stellenwert bekommen, und – das verdient, hervorgehoben zu werden – sie schreibt schwarze Zahlen.

Genau in dem Moment, in dem SBB Cargo bei dem angekommen ist, was politisch immer gefordert wurde – dass sie ihren Stellenwert erhält und ihre Rolle spielt –, soll der Güterverkehr als Kernaufgabe aus dem SBB-Gesetz entfernt bzw. soll, wie es der Bundesrat vorschlägt, diese Aufgabe relativiert werden. Das ist nicht sehr klug.

Die Kommission hat dieses Problem lange und intensiv beraten. Herr Bieri hat es dargelegt: Die Kommission beantragt ein Postulat, das zuerst analysiert haben will, wohin wir mit SBB Cargo gehen sollen. Das ist das Vorgehen, das der Logik entspricht: zuerst prüfen und abklären, nachher entscheiden. Das ist das logische Vorgehen, und in diesem Sinne muss ich Sie bitten, dem Antrag der Mehrheit zu folgen: das Postulat anzunehmen, die Motion abzulehnen und hier beim bestehenden Recht zu bleiben.

Auch die Demokratieargumente sprechen für dieses Vorgehen. Der Bundesrat hat mit seiner Kann-Bestimmung eine einzige Kautel vorgeschlagen, nämlich dass die Generalversammlung am Schluss entscheiden muss. Der Bundesrat hätte zum Ganzen also noch etwas zu sagen, aber der Gesetzgeber nicht.

Die Erfolgsgeschichte der integrierten Bahn, ich habe es bereits beim Eintreten gesagt, beinhaltet nicht nur die Infrastruktur, den Personenverkehr in Form des Fernverkehrs und des Regionalverkehrs, sondern eben auch den Güterverkehr, seit es unsere Bahn gibt, seit es eine starke SBB gibt. SBB Cargo, der Güterverkehr im Rahmen der SBB, steht nicht im Gegensatz zu unternehmerischem Handeln, Herr Kollege Theiler. Sie haben es selber dargelegt: Auch in dieser Rechtsform, mit der geltenden Gesetzgebung, war es möglich, SBB Cargo International zu gründen und unternehmerisch aufzutreten; das ist hier doch zu sehen.

Die öffentliche Erbringung von Aufgaben ist nicht das Gegenteil von Effizienz, sondern sie muss dann effizient sein, wenn Aufgaben zur Diskussion stehen, bei denen die grossen Netze eine Rolle spielen. Das war ja auch schon der Grund, weshalb unsere Schweizerischen Bundesbahnen überhaupt geschaffen wurden, also die früheren Privatbahnen zum Unternehmen SBB zusammengeführt wurden. Das ist die Logik der Effizienz, die auch beim Güterverkehr, nicht nur beim Personenverkehr, greift. Beide, Güter- und Personenverkehr, brauchen ja die Basisinfrastruktur, das Schienennetz. In diesem Sinne heisst «effizient» auch «aus einer Hand».

In diesem Sinne ist die heutige Rechtsform das Richtige – mindestens, solange uns nicht das Gegenteil dargelegt worden ist. Der Ständerat ist ja die Chambre de Réflexion; hier spricht doch vieles dafür, zuerst zu analysieren, bevor man die Entscheide trifft.

Vielleicht noch ein letztes Argument: Herr Theiler, Sie haben ja selber betont, SBB Cargo solle unternehmerisch handeln können; das ist unser gemeinsames Ziel. Was wäre vielleicht die Folge, wenn jetzt diese Kann-Bestimmung eingeführt würde? Heute ist der Güterverkehr in der Konzernleitung. Er kann unter verbesserten Bedingungen mit diesem Gesetz auch zukünftig den entsprechenden Stellenwert vertreten. Wenn das nur noch eine Kann-Bestimmung ist, wenn Cargo nur noch eine fakultative Aufgabe ist und nicht mehr zu den Kernaufgaben der SBB gehört, besteht auch die Gefahr, dass Cargo zurückgestuft wird. Wir haben gehört, dass inzwischen die Immobilien eine Cashcow der SBB geworden sind. Plötzlich sind dann die Immobilien in der Konzernleitung. Wir haben aber immer noch das Interesse, dass die SBB eine Verkehrsunternehmung bleiben. Personen- und Güterverkehr – das sind Kernaufgaben der SBB seit ihrer Gründung.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, hier beim geltenden Recht zu bleiben, solange wir nicht zu anderen Schlüssen kommen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es stehen sich in dieser Frage ein bisschen etwas wie zwei Welten gegenüber. Die einen meinen, man dürfe gar nichts verändern, auch die SBB-Strukturen seien für die nächsten Jahrzehnte so ziemlich beizubehalten. Die anderen möchten alles privatisieren und liberalisieren. Beides trifft hier aufeinander. Ich glaube deshalb, dass der Weg des Bundesrates schon der richtige ist, dass man mit der Kann-Formulierung eine Anpassung an die Realitäten vornimmt; und wir nehmen sehr gerne das Postulat entgegen.

Herr Rechsteiner, Sie sagen, das Parlament müsse bei den wichtigen strategischen Fragen mehr Einfluss haben. Als ich in das UVEK kam – SBB Cargo machte über Jahrzehnte nur Defizite –, kamen die Verantwortlichen, und ich sagte zu ihnen: «Was macht ihr jetzt, um dieses Defizit zu eliminieren?» Sie antworteten: «Ja, wir haben schon ein paar Ideen, aber wir dürfen sie nicht umsetzen, weil die Politik will, dass wir überall diese Einzelwagenladungspunkte usw. aufrechterhalten.» Sie getrauten sich gar nicht zu handeln; denn die politische Vorgabe und die Kontrolle nehmen die SBB sehr ernst. Das ist auch richtig so. Dann haben wir gesagt: «Studiert das einmal, und bringt diese Vorschläge.» Auch damals lautete bei gewissen Kreisen die Schlagzeile «Abbau und Kahlschlag». Aber das ist ja nicht so erfolgt. Heute sind alle stolz, dass SBB Cargo nach vierzig Jahren zweimal hintereinander schwarze Zahlen geschrieben hat.

Es braucht Eingriffe und Veränderungen, analog zum Poststellennetz. Als man diese Diskussion anfing, sprach man von Sozialabbau; es hiess, das sei nicht gerechtfertigt. Heute sind die Regionen mit einer Agentur hochzufrieden. Man kann die erforderliche Leistung für die Bevölkerung und die Unternehmen erbringen. Aber wir leben in einer veränderten Welt, und das ist auch für SBB Cargo nicht anders. Deshalb glauben wir, dass wir ihnen mindestens ähnlich lange Spiesse geben müssen, wie sie ihre Konkurrenten haben, die hier nicht dem SBB-Gesetz unterworfen sind und damit in einem Korsett stecken. Gerade jetzt, im Jahr 2015, mit dem starken Franken, ist dieses Unternehmen in einem extrem schwierigen Umfeld, wie andere Unternehmen auch. Deshalb braucht es hier auch gewisse Überlegungen.

Ich würde die Motion wirklich auch ablehnen; die Frage ist zu wichtig. Es geht jetzt einfach auch zu schnell, wenn man Veränderungen mit einer Motion so schlank überbringen kann. Ich höre auch von den SBB selber, dass man allenfalls andere Aktionäre aufnehmen könnte. Das hatten wir ja auch schon als Thema, dazu gab es in den Räten schon mehrfach eine Diskussion. Wenn das von Vorteil ist und man diese Diskussion wieder aufnehmen will, kann man das sicher prüfen. Insofern glaube ich, macht es Sinn, dass man hier schaut, was die Vorteile einer teilweisen oder vollen Privatisierung wären, was die Langzeiteffekte wären und wie man dann trotzdem – es ist immer noch ein bundesnahes Unternehmen, und das wird es auch bleiben – die Stellung des Güterverkehrs in der Schweiz sicherstellen und eben auch die Sensibilitäten berücksichtigen könnte.

In vielen Bereichen der Welt, die voll liberalisiert wurden, gibt es nur noch die Rentabilität als Treiber. Dieses Modell wird für die Schweiz nie aufgehen. Wir haben vorher über die Meterspurbahnen diskutiert, Sie haben das Vorgehen unterstützt. Das ist eben auch Ausdruck einer Schweiz mit Regionen, die in einem reinen Rentabilitätswettbewerb nie bestehen können. Insofern glaube ich, ist es richtig, hier einmal zu sagen: Mit der Kann-Formulierung geben wir den SBB eine gewisse Flexibilität. Der Bundesrat und die Verwaltung werden das eng begleiten. Wir nehmen dieses Postulat entgegen, damit wir das genauer studieren und die Vor- und Nachteile einer Öffnung zuerst eingehend analysieren können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen
(1 Enthaltung)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.036/813)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über den Rahmenkredit für Investitionsbeiträge zugunsten des Gütertransports auf der Schiene für die Jahre 2016–2019
2. Arrêté fédéral relatif au crédit-cadre pour les contributions d'investissement destinées au transport ferroviaire de marchandises de 2016 à 2019

Detailberatung – Discussion par article

Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Janiak
2. Bundesbeschluss über den Rahmenkredit für Investitionsbeiträge gemäss GüTG, GVVG und MinVG für die Jahre 2016–2019

Titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Janiak
2. Arrêté fédéral relatif au crédit-cadre pour les contributions d'investissement selon la LTM, la LTTM et la LUMin de 2016 à 2019

Le président (Hêche Claude, président): Le titre sera défini en fonction du vote à l'article 1er.

Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Janiak
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2 Bst. c
c. Hafenanlagen für den Güterumschlag im kombinierten Verkehr.

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Janiak
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2 let. c
c. des installations portuaires destinées au transbordement de marchandises dans le transport combiné.

Janiak Claude (S, BL): Es geht bei diesem Antrag, den ich Ihnen stelle, um zwei Dinge. Ich möchte ihn in zweierlei Hinsicht begründen: einerseits rechtlich, aufgrund dessen, was wir jetzt gerade beschlossen haben, andererseits auch politisch.
Es geht letztlich darum, dass endlich – ich sage: endlich – die Schifffahrt als Verkehrsträger nicht nur anerkannt wird, wie wir das heute bei Artikel 8 Absatz 7 getan haben, sondern auch gleich behandelt wird. Das ist eine lange Geschichte. Seit 2007 befasse ich mich mit diesem Thema. 2009 kam ein Schifffahrtsbericht heraus. Solange Herr Leuenberger Bundesrat war, ging es einen Schritt vorwärts und wieder einen Schritt zurück. Seit Frau Bundesrätin Leuthard im Departement ist, sieht es, zum guten Glück, anders aus: Da geht es zwei Schritte vorwärts, aber leider ab und zu auch wieder einen Schritt zurück, dann wieder zwei vorwärts und einen zurück.
Was haben wir heute beschlossen? Wir haben in Artikel 8, der den Titel «Investitionsbeiträge» hat, einen Absatz 7 aufgenommen. Wir haben in Artikel 8 zuerst verschiedene Tatbestände, die zu Subventionen berechtigen, festgehalten. Dann haben wir mit Absatz 7 in die Vorlage aufgenommen, dass auch «Hafenanlagen für den Güterumschlag im kombinierten Verkehr» mitfinanziert werden können. Und in Absatz 8, also nach diesem Absatz 7, heisst es dann: «Die Bundesversammlung bewilligt mittels Bundesbeschluss die für die Investitionsbeiträge notwendigen mehrjährigen Rahmenkredite.» Für die in Absatz 7 unbestrittenermassen neuaufgenommenen Hafenanlagen für den Güterumschlag sieht das Gesetz aber keine Ausnahme betreffend Finanzierung vor. Doch im Bundesbeschluss – in der Vorlage 2, die wir jetzt beraten – wird im Ingress auf diesen Artikel 8 Bezug genommen, wie wir ihn jetzt verabschiedet haben, und zwar integral und ohne Ausnahme, das heisst von Absatz 1 bis und mit Absatz 8. Ich zitiere: «gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung, Artikel 8 des Gütertransportgesetzes vom ... Artikel 8 Absatz 1 des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes ...»
Es ist also bezüglich Finanzierung der neuaufgenommenen Hafenanlagen für den Güterumschlag keine separate Behandlung vorgesehen. Deshalb ist nicht einzusehen, dass hierfür ein separater Verpflichtungskredit notwendig sein soll anstelle einer Finanzierung auf der Basis des bewilligten Rahmenkredits. Eine spezielle Behandlung stellt eine Diskriminierung des Verkehrsträgers Schifffahrt dar.
Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, man solle dem Beschluss des Nationalrates zustimmen. Das war keine gute Idee. Wenn Sie nämlich die Verhandlungen im Nationalrat verfolgen, so stellen Sie fest, dass man dort nicht weiss, was man weshalb beschlossen hat und wofür man den Kredit heraufgesetzt hat. Wir haben dann einen Minderheitsantrag einreichen wollen, was dann irgendwie unterging. Jedenfalls hätte ich diesen Minderheitsantrag zurückgezogen, und zwar zugunsten dieses Einzelantrages, den ich Ihnen jetzt unterbreite.
Wenn Sie dem folgen und die Schifffahrt genau gleich behandeln wie alle anderen Verkehrsträger, dann entscheidet künftig das UVEK über allfällige Gesuche im Zusammenhang mit dem bewilligten Rahmenkredit. Das Parlament legt bei Rahmenkrediten nicht fest, für welche Projekte die bewilligten Mittel verwendet werden sollen. Es ist nicht einzusehen, weshalb das bei Hafenanlagen für den Güterumschlag anders gehandhabt werden soll. Deshalb, Frau Bundesrätin, spielt es auch keine Rolle, ob jetzt dieses Projekt bereits reif genug für eine Behandlung ist. Das werden Sie dann sehen, wenn es kommt, sollte meinem Antrag entsprochen werden, wonach die Hafenanlagen für den Güterumschlag im kombinierten Verkehr eben auch in den Rahmenkredit aufgenommen werden. Wir haben einen Kredit für 2016 bis 2019. Wenn im Jahr 2017 irgendwo ein Anschlussgleis gebaut werden soll, so ist ein solches Projekt ja jetzt auch noch nicht reif. Wenn ein Projekt reif ist, kann es kommen – und wenn Geld zur Verfügung steht, kann es bewilligt werden.
Es macht eben doch einen Unterschied, ob ein Projekt in Zusammenhang mit dem Rahmenkredit beschlossen wer-

den kann oder ob ein Verpflichtungskredit, also eine separate Botschaft – eine separate Botschaft! –, vorgelegt werden muss. Da hängt das Projekt davon ab, ob es dem Bundesamt passt und ob es dem Bundesrat passt. Doch wenn es in Zusammenhang mit einem Rahmenkredit beschlossen wird, kann man ein Projekt einreichen und bei einer allfälligen Nichtbewilligung gar an das Bundesverwaltungsgericht gelangen. Das kann man eben machen; man hat eine ganz andere Ausgangslage. Es ist nicht einzusehen, weshalb für die Häfen eine andere Behandlung vorgesehen sein soll als für alles andere, was man mit Artikel 8 Absatz 1 bis und mit Artikel 8 Absatz 6 im Gesetz hat.
Ich bitte Sie also, dieser Ungleichbehandlung der Schifffahrt ein Ende zu setzen und bei der Finanzierung auch noch den letzten Schritt zu machen, damit auch dieser Verkehrsträger genau gleich behandelt wird wie die anderen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Zuerst möchte ich ein Wort zu den Investitionsbeiträgen für Hafenanlagen für den Güterumschlag im kombinierten Verkehr sagen, und zwar zur Situation, wie sie sich nach den Beratungen im Nationalrat darstellte.
Im Rahmen der Beratungen in der Kommission bestand eine gewisse Verunsicherung, ob Investitionen für Hafenanlagen für den Güterumschlag im kombinierten Verkehr aus dem Rahmenkredit für Investitionsbeiträge zugunsten des Gütertransports auf der Schiene für die Jahre 2016–2019 finanziert werden. Aus den Darlegungen der Verwaltung und aus dem vorliegenden Entwurf ging dann aber klar hervor, dass dem nicht so ist. Die Hafenanlagen sind, wie Kollege Janiak schon erwähnt hat, in Vorlage 1 erwähnt, nämlich in Artikel 2, «Grundsätze und Ziele», weiter in Artikel 3, «Konzept für den Gütertransport auf der Schiene», und schliesslich in Absatz 7 von Artikel 8, «Investitionsbeiträge». Artikel 8 Absatz 7 sieht vor, dass der Bund neu auch Investitionsbeiträge an den Bau von Hafenanlagen leisten kann. Damit wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, aber es sollen damit nicht unmittelbar Beiträge verbunden sein.
In Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses über den Rahmenkredit, wo festgelegt ist, wozu der Rahmenkredit dient, sind die Hafenanlagen nicht angeführt. Zudem belegen mehrere Wortmeldungen bei den Beratungen im Nationalrat, dass für die Finanzierung von Hafenanlagen für den Güterumschlag im kombinierten Verkehr den eidgenössischen Räten ein eigener Verpflichtungskredit vorzulegen ist und dass die vom Nationalrat beschlossene Aufstockung des Rahmenkredites von 210 auf 250 Millionen Franken allein durch die Aufnahme des Fördertatbestandes der Investitionsbeiträge an die Erneuerung von Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs und von Anschlussgleisen begründet ist. Erst mit dem Antrag Janiak wäre klargestellt, dass beim Rahmenkredit auch Investitionsbeiträge an solche Hafenanlagen mit einbezogen wären.
Nun komme ich noch zur Höhe des Rahmenkredites. Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 4 Stimmen, den Bundesbeschluss über den Rahmenkredit für Investitionsbeiträge zugunsten des Gütertransports auf der Schiene für die Jahre 2016–2019 gemäss Bundesrat bei 210 Millionen Franken anzusetzen.
Der Nationalrat hat den Rahmenkredit auf 250 Millionen Franken erhöht, damals eben mit der Begründung, dass er Investitionsbeiträge nicht nur an den Bau und die Erweiterung von Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs und von Anschlussgleisen beschlossen hat, sondern auch an deren Erneuerung. Gemäss Abschätzung durch die Verwaltung würde der Beschluss des Nationalrates Mehrkosten von etwa 40 Millionen Franken für Erneuerungen von Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs und von Anschlussgleisen zur Folge haben. Wir haben nun in Artikel 8 Absatz 1 des Gütertransportgesetzes beschlossen, dass wir die Erneuerung von Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs und von Anschlussgleisen nicht mehr in die Investitionsbeiträge hineinnehmen. Das heisst, die Kosten würden hier im Rahmenkredit entfallen. Damit ist natürlich ein weiteres Argument gegeben, bei den 210 Millionen Franken zu bleiben, wie es die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen vorschlägt.
Übrigens gab es in dieser Sache noch einen Mitbericht von der Finanzkommission, die sich dagegen ausgesprochen hat, dass man die bestehenden Finanzierungstatbestände im Umfang erweitert.

Hösli Werner (V, GL): Grundsätzlich habe ich gegen das Anliegen von Kollege Janiak, auch die Hafenanlagen zu fördern, ja nichts einzuwenden, aber ich habe jetzt doch noch eine Frage, die dann vielleicht die Frau Bundesrätin in ihrem Referat noch beantworten kann. Wenn wir jetzt den Rahmenkredit auf 250 Millionen Franken erhöhen und dann diesen Buchstaben c noch einfügen, in den Jahren 2016 bis 2019 aber keine entsprechenden Projekte für diese Hafenanlagen vorhanden sind, dann erhöhen wir ja wahrscheinlich effektiv den Kredit für Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs und für Anschlussgleise auf 250 Millionen Franken. Das wird ja – davon gehe ich aus – nicht separiert, dass man also sagen würde, das sind jetzt 210 Millionen für Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs, und das sind 40 Millionen für Hafenanlagen. Das ist ein Gesamtkredit, und wenn keine Projekte für Hafenanlagen vorhanden sind, und die sind ja wahrscheinlich jetzt nicht eingerechnet, dann kann man theoretisch – und das würde ja dann wahrscheinlich auch geschehen – 250 Millionen Franken für die Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs verbrauchen. Da hätte ich gerne noch eine Information dazu.

Stadler Markus (GL, UR): Der Umstand, dass wir in Artikel 2 des Gütertransportgesetzes in den Grundsätzen und Zielen auch die Hafeninfrastruktur ausdrücklich erwähnen und dass wir, wie von Kollege Janiak gesagt, auch bei den Strassen- und Eisenbahninfrastrukturmassnahmen im Moment keine konkreten Projekte verlangen, spricht dafür, dass wir dem Antrag Janiak zustimmen.

Hefti Thomas (RL, GL): Ich habe eine Frage an Kollege Janiak: Ist Ihr Antrag auch teilbar?

Janiak Claude (S, BL): Mir geht es wirklich um den Grundsatz, das ist mein Anliegen. Ich habe auch den Präsidenten gebeten, er solle zuerst über den Grundsatz abstimmen lassen und dann über die Beträge. Aber zur Diskussion vorhin, Kollege Hösli, ob ein Projekt konkret ist oder nicht: Ein Rahmenkredit geht bis 2019, was 2018 kommt, das wissen wir nicht, da gibt es ja noch keine Projekte. Sie können nicht verlangen, dass für alles, was bis 2019 infrage kommt, jetzt schon ein konkretes Projekt vorliegt. Das ist ja gerade der Unterschied zwischen einem Rahmenkredit – da bringen Sie ein Projekt, das dann bewilligt werden kann oder nicht, wenn es die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt – und einem Verpflichtungskredit, bei dem für nur gerade ein Projekt separat eine Botschaft verfasst werden muss. Ich begreife nicht, weshalb man hier einen Unterschied machen will.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe Verständnis für das Anliegen von Herrn Janiak. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass wir bei Verpflichtungskrediten wirklich konkret den entsprechenden Kredit dem Projekt zuweisen, und bei Rahmenkrediten bewilligen wir eine Ansammlung von Projekten und dementsprechend eine maximale Höhe. Aber ich muss schon auch darauf hinweisen: Rahmenkredite und Zahlungsrahmen sind nicht einfach geschätzt, sie basieren auch auf konkreten Projekten. Denken Sie an den BFI-Rahmenkredit: Da wissen Sie natürlich ungefähr, wohin das Geld fliesst und was im Rahmenkredit vorgesehen ist.
Hier haben wir zum ersten Mal eine gesetzliche Grundlage für Hafenanlagen. Sicher steht das Projekt Basel Nord im Vordergrund, das ist klar. Aber Sie konnten gerade vor zwei Tagen erst lesen, dass nun, zu meinem Erstaunen eigentlich, auch in der Logistikbranche selber wieder Debatten geführt werden, über die Lage von Basel Nord, den Umfang usw. Das Projekt ist einfach noch nicht ganz reif. Deshalb

konnten wir in der Vorbereitung des Rahmenkredits natürlich nicht schätzen, was das den Bund kostet, wie viele Millionen es sind. Man hat ungefähre Ahnungen, aber für Rahmenkredite muss man ja trotzdem ungefähr wissen, was auf einen zukommt. Deshalb, meine ich, ist das Vorgehen eben richtig: Jetzt, wo wir zum ersten Mal eine gesetzliche Grundlage haben und noch nicht wissen, ob ein Teil der Ausgaben wirklich für die Periode 2016–2019 bestimmt ist, wäre es zu früh, die Hafenanlagen in diesen Rahmenkredit aufzunehmen. Inskünftig, wenn wir die gesetzliche Grundlage haben und die Kredite und Projekte in etwa kennen, können wir die Hafenanlagen einkalkulieren; so, wie wir das bei den anderen Investitionsprojekten auch tun. Dann haben Sie auch die Hafenanlagen in den Rahmenkredit integriert. Aber das geschieht nun zum ersten Mal, für ein Projekt, das einfach noch in der Planungsphase steckt.
Deshalb schlagen wir Ihnen wirklich vor, damit gesondert zu kommen. Wenn wir diese Zahlen haben, wenn dieses Projekt politisch in Basel durch die Instanzen ist, dann ist, denke ich, dem politischen Willen entsprechend auch absehbar, dass wir das finanzieren und in den Rahmenkredit für die nächste Periode auch diese Hafenanlagen integrieren, wie Sie zu Recht sagen. Ich glaube, das ist ein vernünftiges Vorgehen, aber jetzt ist es einfach noch zu früh.
Deshalb bitte ich Sie, das Vorgehen wie angedacht zu unterstützen.

Abs. 2 Bst. c – Al. 2 let. c

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Janiak ... 38 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Bieri Peter (CE, ZG): Wir werden über Absatz 1 abstimmen. Da stellt sich die Frage, ob es 210 oder 250 Millionen Franken sein sollen. Nachdem wir soeben Absatz 2 Buchstabe c angenommen haben und ich auch das Votum von Herrn Hösli durchaus nachvollziehen kann, müsste man eigentlich die Sache klarlegen. Gemäss Herrn Hösli würde man im Moment, wo es keine Hafenanlagen gibt, den erhöhten Betrag nehmen und stattdessen Schienenanlagen subventionieren.
Ich kann Ihnen so schnell keine andere Formulierung vorschlagen, aber im Grunde genommen müsste es jetzt heissen: «... wird ein Rahmenkredit von 250 Millionen Franken für die Jahre 2016–2019 bewilligt. Davon sind 40 Millionen Franken für Investitionen für Hafenanlagen reserviert.» Ich kann das im Moment nicht definitiv ausformulieren, aber ich meine, das sei die Absicht unserer Kommission gewesen, das sei auch die Absicht von Herrn Janiak. Es ist nicht unsere Meinung, dass der Betrag von 250 Millionen Franken nur für Schienenanlagen ausgegeben wird, wenn keine Hafenanlagen gebaut werden können – das wäre falsch und nicht in unserem Sinne. 40 Millionen davon sind effektiv für Hafenanlagen reserviert.
Der Zweitrat möge das entsprechend neu formulieren.

Eberle Roland (V, TG): Ja, das ist jetzt eine heitere Empfehlung, denn es ist ja nicht üblich, dass wir, wenn wir über Kredite und auch über Rahmenkredite abstimmen, auf Vorrat irgendwelche Summen einstellen. Ich habe nichts gegen diese Art und Weise des Denkens, aber ordnungspolitisch müssen wir ein bisschen sauberer denken, glaube ich. Wenn man es zuhanden des Amtlichen Bulletins so festhält – die Frau Bundesrätin hat ja gesagt, sie werde das nachschieben, wenn es nötig sei und die Projekte dann tatsächlich da seien –, dann sollten wir das auf diesem Weg tun.
Ich beantrage Ihnen, bei diesen 210 Millionen Franken zu bleiben, obwohl ich inhaltlich gleicher Meinung bin wie Kollege Bieri. Aber sachlich, ordnungspolitisch dürfen wir hier doch nicht einfach eine Reserve einbauen für den Fall, dass vielleicht dann ein Projekt in einer Höhe vorliegt, die wir heute nicht kennen. Wir hätten in Bezug auf die Disziplin in unserer Kreditsprechung schon ein Problem, wenn das Schule machen würde.

Le président (Hêche Claude, président): Chacun pourra interpréter ce qui figurera dans le Bulletin officiel. Ce qui m'importe, c'est le montant: 210 ou 250 millions de francs.

Janiak Claude (S, BL): Ich denke, Herr Bieri hat das zuhanden des Amtlichen Bulletins gesagt. Ich möchte Sie bitten, hier die 250 Millionen Franken zu bewilligen. Die Idee zuhanden des Amtlichen Bulletins hat man verstanden, und der Zweitrat kann dann allenfalls noch darüber diskutieren, ob er das anders formulieren will oder nicht. Ich möchte einfach am Antrag auf diese 250 Millionen Franken festhalten.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Janiak ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 19 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.036/816)
Für Annahme der Ausgabe ... 30 Stimmen
Dagegen ... 8 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Titel – Titre

Le président (Hêche Claude, président): Je considère que, puisque vous avez soutenu la proposition Janiak, vous avez implicitement accepté de modifier le titre de l'arrêté.

Angenommen gemäss Antrag Janiak
Adopté selon la proposition Janiak

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.036/817)
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

14.3998

Motion KVF-NR (14.036). Weiterentwicklung von SBB Cargo

Motion CTT-CN (14.036). Développement de CFF Cargo

Nationalrat/Conseil national 19.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Antrag Theiler
Annahme der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

Proposition Theiler
Adopter la motion

Le président (Hêche Claude, président): La motion a été traitée au cours du débat sur le projet 14.036. Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen
Dagegen ... 30 Stimmen
(1 Enthaltung)

15.3496

Postulat KVF-SR (14.3998). Evaluation der Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo

Postulat CTT-CE (14.3998). Evaluer les possibilités de développement de CFF Cargo

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le postulat a été traité dans le cadre du débat sur le projet 14.036. Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Angenommen – Adopté

14.062

Globale Umwelt 2015–2018. Rahmenkredit

Environnement mondial 2015–2018. Crédit-cadre

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 19.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: A sa séance du 28 avril dernier, la commission a examiné le message du Conseil fédéral concernant un crédit-cadre en faveur de l'environnement mondial pour la période 2015–2018. Il est demandé aux Chambres fédérales d'accorder un crédit-cadre de 147,83 millions de francs au Conseil fédéral d'une durée minimale de quatre ans, de 2015 à 2018, destiné en majeure partie à la sixième reconstitution du Fonds pour l'environnement mondial. En tant que mécanisme de financement des principales conventions sur l'environnement, ce fonds joue un rôle central dans la politique environnementale internationale. La commission, par 11 voix contre 1 et 1 abstention, vous propose d'accepter ce crédit-cadre.
Une proposition de la minorité Hösli, sur laquelle nous reviendrons, prévoit, quant à elle, de réduire ce crédit-cadre à 129,09 millions de francs.
Si la grande majorité des membres de la commission est favorable à un renouvellement du crédit-cadre, cela est dû au fait que l'engagement de notre pays, en faveur de la protection et de l'exploitation durable des ressources naturelles, répond à un mandat constitutionnel, les articles 2 alinéa 4 et 54 alinéa 2 de la Constitution. La préservation de ces ressources à l'échelle mondiale fait partie des priorités de la politique extérieure de la Suisse depuis le milieu des années 1990 et a d'ailleurs été confirmée dans ce statut par le Conseil fédéral dans son rapport sur la politique extérieure 2013. Ce rapport rappelle l'engagement de notre pays en faveur d'un système international de gouvernance fort en matière d'environnement et d'une meilleure prise en compte des enjeux écologiques dans les autres domaines de la coopération internationale.
Dans les faits, cet engagement implique en particulier pour la Suisse non seulement d'adhérer à des objectifs multilatéraux précis, notamment aux objectifs de réduction des émissions fixés par la Convention-cadre des Nations Unies sur les changements climatiques, mais aussi de participer au financement de programmes et de projets environnementaux, visant la mise en oeuvre de ces mêmes objectifs dans les pays en développement ou en transition.
Ce crédit, qui est, en francs suisses, très légèrement inférieur au précédent, permet donc de réaffirmer l'engagement de la Suisse dans la lutte contre les problèmes environnementaux mondiaux qui ne connaissent, vous le savez, pas de frontières, et de renforcer – c'est important – le rôle de notre pays dans le conseil d'administration du Fonds pour l'environnement mondial.
Depuis la mise en oeuvre de ces mécanismes en 1991, 3566 projets ont été réalisés dans 165 pays. Au surplus, selon les domaines, des acteurs locaux cofinancent ces projets, avec un facteur de 1 à 5. Pour un petit Etat comme la Suisse, très ouvert à la mondialisation, l'existence de mécanismes internationaux efficaces pour préserver l'environnement est absolument décisive. La Suisse, n'en déplaise à certains, n'est pas une planète isolée mais bien située sur la planète Terre, ce que confirmera, je le suppose, Madame la conseillère fédérale Leuthard.
Aux articles 1 et 2 du projet d'arrêté, une minorité de la commission, emmenée par Monsieur Hösli, cela a déjà été dit, propose de réduire de 19 millions de francs le montant du crédit accordé au Fonds pour l'environnement mondial. Aux yeux de la minorité, grâce aux gains de change liés à la force du franc depuis le 15 janvier 2015, cela reviendrait à maintenir le crédit au même niveau après conversion en devises de la Banque mondiale. La minorité de la commission estime en effet qu'une augmentation de fait de la contribution de la Suisse n'est pas opportune en ces temps marqués par les coupes budgétaires. Il faut savoir, pour faire simple, que lors des négociations pour le renouvellement de ce crédit-cadre, les Etats donateurs sont libres de prendre leurs engagements financiers dans la devise de leur choix. La Suisse a décidé de s'acquitter de sa contribution en francs suisses. Les risques de change sont supportés par les fonds, notamment par le Fonds pour l'environnement mondial et par le Fonds pour l'ozone et, en l'occurrence, il ne s'agit pas de pertes sur change, mais de gains sur change. La situation pourrait être tout à fait différente à une autre époque et sur un autre objet. Il est d'ailleurs normal que la

Suisse, pour des questions budgétaires, exprime dans le futur ses engagements dans sa monnaie nationale, ce qui est beaucoup plus simple, vous l'admettrez, lorsqu'un crédit doit être voté.
La majorité de la commission vous recommande de rejeter les deux propositions défendues par la minorité, qui sont liées, et d'adopter l'arrêté fédéral dans la version proposée par le Conseil fédéral.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das ist auch ein Geschäft, das regelmässig ins Parlament kommt: ein Rahmenkredit, bei dem Sie aber die konkreten Verwendungsbereiche kennen, weil wir ihn natürlich auf Erfahrungswerten basieren. Der Rahmenkredit ist entsprechend aus diesen einzelnen Bereichen zusammengestellt. Wir haben hier einmal mehr einen Tatbeweis, dass der Bundesrat solide mit Mitteln umgeht: Es geht um weniger Mittel. Es ist ein tieferer Rahmenkredit als bei der letzten Zahlungsperiode, er beläuft sich nämlich insgesamt auf 147,83 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre. Dieser Rahmenkredit ist also kleiner als der aktuelle. Hier kommt uns zum Teil auch der starke Schweizerfranken zugute.
Der überwiegende Teil dieses Rahmenkredites geht in die sechste Wiederauffüllung des Globalen Umweltfonds, das hat der Kommissionssprecher korrekt vorgetragen. Der Globale Umweltfonds besteht seit 1991, und er ist sehr erfolgreich. Jeder investierte Dollar hat bis anhin ein Fünffaches an Investitionen von privater Seite mobilisiert. Somit konnten aus diesem Fonds bis heute 67 Milliarden US-Dollar mobilisiert werden. Es ist effektiv das, was eben Sinn macht, auch in der Umweltpolitik: Selbstverständlich organisieren sich Staaten, aber vor allem lassen sich damit eben auch der Privatsektor und andere Organisationen mobilisieren und unterstützen diese Projekte.
Dieser Globale Umweltfonds ist sehr erfolgreich im Bereich des Schutzes von Naturschutzgebieten oder in der Ausscheidung von Landflächen für Schutzgebiete. Vor allem im Klimabereich trägt er ganz wesentlich zur Reduktion von Kohlendioxid bei. Man hat auch in der Vergangenheit schädliche Industriechemikalien oder langlebige organische Schadstoffe, die POP, welche wir in der Luft haben, stark im Fokus gehabt. Das sind Probleme, die man nur durch internationales Engagement lösen kann. Deshalb ist das Geld, das wir an diese Organisation übertragen, dort wesentlich besser eingesetzt als bei kleinen Projekten, welche die Schweiz selber bilateral ausführen möchte.
Der Kommissionssprecher hat sehr umfassend berichtet. Es ist für mich ein Standardgeschäft, mit einem kleineren Kredit, und es geht um die Fortsetzung der Schweizer Umweltpolitik auf internationaler Ebene.
Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für die globale Umwelt 2015–2018
Arrêté fédéral concernant un crédit-cadre pour la protection de l'environnement mondial pour la période 2015–2018

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Hösli, Eberle, Schmid Martin, Theiler)
Abs. 1
Es wird ein Rahmenkredit von 129,09 Millionen Franken ...

Art. 1
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Hösli, Eberle, Schmid Martin, Theiler)
Al. 1
Un crédit-cadre de 129,09 millions de francs ...

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Hösli, Eberle, Schmid Martin, Theiler)
...
a. ... maximal 106,19 Millionen Franken;
...

Art. 2
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Hösli, Eberle, Schmid Martin, Theiler)
...
a. ... dans la limite de 106,19 millions de francs;
...

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: J'aimerais signaler – je l'ai déjà dit lors du débat d'entrée en matière – que les deux articles sont liés dans la mesure où la proposition de la minorité Hösli à l'article 2 demande de réduire la contribution au Fonds pour l'environnement mondial en le faisant passer de 124,93 millions à 106,19 millions de francs, ce qui a comme conséquence, à l'article 1, de faire passer le crédit-cadre global de 147,83 millions à 129,09 millions de francs. Ces articles sont donc liés, et je pense qu'il faudrait procéder à un seul vote. Je dirai même qu'au niveau de la technique législative, il eût été préférable que l'article 2 soit l'article 1 et que l'article 1 soit l'article 2. Ce serait plus logique.
Je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Hösli Werner (V, GL): Wir haben hier eine Vorlage, bei der man – man höre und staune! – sogar ohne Kürzung Geld sparen kann, denn die Beiträge der Staaten in den Globalen Umweltfonds werden in Sonderziehungsrechten ausgewiesen. Dies ist die Währungseinheit der Weltbank, und auch diese Währung ist gegenüber dem Schweizerfranken um einiges schwächer geworden. So müssen wir für den gleichen Betrag in Sonderziehungsrechten weniger Schweizerfranken aufwenden.
Wir haben in den vergangenen vier Jahren rund 125 Millionen Franken in den Globalen Umweltfonds einbezahlt, was gut 75 Millionen Sonderziehungsrechte ergab. Das sind etwa 40 Prozent des Beitrages von Frankreich, ein Drittel von Grossbritannien, ein Viertel von Deutschland und ein Fünftel von den USA. Man kann also nicht sagen, dass wir als kleine Schweiz da nur kleckern. All diese erwähnten Länder erhöhen ihren Beitrag für die Periode 2015–2018 nicht, im Gegenteil: Die USA reduzieren ihn sogar aus Spargründen um 5 Prozent, und auch Deutschland bezahlt etwa 2 bis 3 Prozent weniger. Für mich ist klar, dass auch wir unseren Beitrag nicht erhöhen, zumal der ja, wie soeben dargelegt, sowieso schon verhältnismässig hoch ist. Um also beim glei-

chen Engagement wie in der Vorperiode zu bleiben, müssen wir für rund 76 Millionen Sonderziehungsrechte Franken bezahlen. Das ergibt bei Artikel 2a eine Zahlung von 106,19 Millionen Franken, wodurch sich dann eben der Rahmenkredit unter Artikel 1 um 18,74 Millionen auf 129,09 Millionen reduziert.
Bei den Beiträgen an den Ozonfonds und an den Klimafonds beantrage ich keine Änderung.
Eigentlich müsste die Vorlage gemäss meinem Vorschlag schon vom Bundesrat kommen – zumindest ich bin davon überzeugt. Aber die Verwaltung hat in der Kommission gegen meinen Antrag ausgeführt, dass die Schweiz nicht mit den anderen Ländern verglichen werden könne, denn wir sicherten uns – man kann auch sagen: erkauften uns – mit unserem erhöhten Beitrag weiterhin unseren Sitz im Exekutivrat und die Führung einer Stimmrechtsgruppe. Das sei für uns – oder sagen wir: für die Verwaltung – ein wichtiges Anliegen. Da kann ich nur ehrlich sagen: Ja bravo! Denn dass wir die globale Umwelt nur wegen der Führung einer Stimmrechtsgruppe nachhaltig beeinflussen können, glaube ich nicht. Sollte man aber im Globalen Umweltfonds davon überzeugt sein, wird man uns dieses Mandat hoffentlich wohl ungeachtet des Beitrags übertragen. Ansonsten wäre man ja im Globalen Umweltfonds schon bald gleich weit wie in anderen Organisationen.
Wenn ich in der Botschaft lese, dass eine Reihe von Massnahmen verbessert werden müsse, dann stellt sich diese Frage umso mehr. Nur wegen der Mittel, die investiert werden, Frau Bundesrätin, ist ein solcher Fonds noch nicht erfolgreich. Es kommt auch darauf an, was man damit bewirkt. Wir konnten ja heute im «Tages-Anzeiger» einen Bericht über diesen Fonds lesen. Ich weiss nicht, ob Frau Bundesrätin Leuthard auch dazu gekommen ist, ihn zu lesen. Da erfährt man, dass nur 37 Prozent aller Projekte befriedigend abgeschlossen werden konnten, 21 Prozent aller Projekte erfüllten den Zweck gar nicht. Genau darum machen Sie auch in der Botschaft die Aussage, es gebe noch eine Reihe von Massnahmen, die verbessert werden müssten.
Man könnte sich unter diesen Prämissen meines Erachtens wirklich ernsthaft die Frage stellen, ob man sich nicht aus diesem Fonds zurückziehen könnte. So weit bin ich aber in der Kommission nicht gegangen. Wir haben hier aber mindestens, wie eingangs erwähnt, eine sehr gute und ganz einfache Möglichkeit, Kosten zu sparen, und zwar dank der für unser Land grundsätzlich sehr nachteiligen Währungssituation. Doch der Bundesrat ist nicht bereit, das zu machen. Wir werden aber sicher nächstens das grosse Jammerlied über stark zurückgehende Bundeseinnahmen hören – eben weil die Währungssituation nachteilig ist. Sie können dann bei den dannzumaligen Sparmassnahmen nicht weniger Franken bezahlen und meinen, der Beitrag bleibe trotzdem gleich hoch.
Ich bitte Sie wirklich eindringlich, der Kommissionsminderheit zu folgen. Es genügt eigentlich schon, dass wir wieder einen Zahlungsrahmen für vier Jahre fixieren, den wir dann später nicht mehr den Sparbemühungen unterstellen können. Das allein schon ist eine sehr grosse zu schluckende Kröte.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wenn ich jeden Tag alle Zeitungsartikel lesen und sie dann auch noch als richtig anschauen würde, dann wäre ich nie mehr im Rat. Ich lese im Moment in den Zeitungen relativ vieles, was mir ein bischen Stirnrunzeln verursacht, weil es sehr oft faktisch einfach falsch ist – sorry, aber das lassen wir jetzt!
Tatsache ist, dass es den Globalen Umweltfonds seit 25 Jahren gibt und dass die Schweiz darin sehr erfolgreich tätig ist. Man findet immer ein Haar in der Suppe. Aber das könnten Sie auch bei den Projekten der Bretton-Woods-Institutionen sagen. Herr Ständerat Hösli, man kann unseren Beitrag nicht einfach in Millionen festlegen. Wir haben Ihnen in der Botschaft erklärt, dass dieser Beitrag voll, zu 100 Prozent, an die IDA-Leistungen, also an die Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit, angerechnet wird.
Für den Beitrag gibt es einen Schlüssel. Für diesen Schlüssel ist nicht die Beitragshöhe in Franken massgebend, sondern das Bruttoinlandprodukt. Auch bei der Weltbank werden wir mit unserem Beitrag taxiert, für den das Bruttoinlandprodukt ausschlaggebend ist; dieser ist dann auch massgebend für den Stimmrechtsanteil. Wir sind alle stolz darauf, dass wir so reich sind. Die Schweiz hat pro Kopf eines der höchsten Bruttoinlandprodukte der Welt. Entsprechend zahlen wir eben mehr als Deutschland, obwohl Deutschland zehnmal grösser ist. Deutschland weist pro Kopf ein wesentlich tieferes Bruttoinlandprodukt auf. Das Bruttoinlandprodukt ist der Schlüssel. Wir müssten sehr viele internationale Abkommen anpassen, wenn wir sagen würden, das Bruttoinlandprodukt sei jetzt nicht relevant. Das sind internationale Vorgaben, Herr Ständerat Hösli.
Im Moment ist für den Bundesrat wichtig, dass wir bei der Asian Infrastructure Investment Bank dabei sind. Auch dort ist wieder das Bruttoinlandprodukt relevant. Es bestimmt, ob wir dort Stimmrechte haben. Für mich wäre die Frage des Sitzes auch nicht das wichtigste aller Elemente. Aber wenn wir einen Sitz in diesem 32-köpfigen Exekutivrat haben können, dann ist das schon nicht ohne. Sonst würden wir auch nicht so dafür kämpfen, dass wir beispielsweise beim IWF den Vorsitz haben; meine Kollegin Widmer-Schlumpf kämpft dafür, dass wir dort den Vorsitz haben. Es ist nicht ganz unbedeutend, ob wir dort dabei sind oder nicht.
Es geht um gewichtige Fragen, und das ist auch hier so. Wir sind kompetent. Gerade wenn Sie sagen, sonst laufe das Geld vielleicht irgendwo in falsche Kanäle, muss ich Sie fragen: Wie wollen Sie das denn verhindern, wenn Sie nicht im Rat am Tisch der 32 Mitglieder sitzen? Man muss das schon zu Ende denken. Deshalb haben wir diesen Anteil gemäss dem bisherigen Schlüssel der Weltbankgruppe bemessen, der sich am Bruttoinlandprodukt orientiert, ziehen aber den Vorteil aus den Währungsverhältnissen. Es ist derzeit übrigens bezüglich aller Uno-Organisationen eine Vorgabe an die Verwaltung für das Budget und für den Sparplan, den wir Ihnen dann vorlegen werden, dass diese Währungsvorteile jetzt realisiert werden. Da haben Sie völlig Recht. Das entspricht aber genau diesem Antrag.
Deshalb bitte ich Sie, hier der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen, im Sinne dessen, wofür wir uns jetzt seit Jahren engagieren.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.062/820)
Für Annahme der Ausgabe ... 26 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.062/821)
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(7 Enthaltungen)

14.071

Modernisierung und Betrieb der Bahnlinie Annemasse–Genf. Abkommen mit Frankreich

Modernisation et exploitation de la ligne ferroviaire Annemasse–Genève. Convention avec la France

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 12.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Die Bahnverbindung Cornavin–Eaux-Vives–Annemasse (Ceva) umfasst in der Schweiz den Bau einer neuen Bahnlinie von rund 14 Kilometer Länge bis zur französischen Grenze, den Umbau von zwei bestehenden Bahnhöfen und den Neubau von vier Stationen. In Frankreich wird ein 2 Kilometer langer Streckenabschnitt bis in den Bahnhof Annemasse erstellt.

Zur Regelung des Baus: Zum Streckenabschnitt auf französischem Boden und zur Anpassung des Bahnhofs in Annemasse hat der Bundesrat im Jahr 2014 mit Frankreich ein Abkommen geschlossen. Das Abkommen legt die Rollen der Akteure beidseits der Landesgrenze fest, die an der Planung, am Bau, am Betrieb und an der Finanzierung der Linie beteiligt sind. Dazu gehört der Bau eines Gleises im Bahnhof Annemasse für Züge, die mit Schweizer Einphasenwechselstrom fahren.

Die Kosten für die Arbeiten am schweizerischen Abschnitt der Ceva-Bahnverbindung belaufen sich auf rund 1,57 Milliarden Franken und werden vom Bund und vom Kanton Genf getragen. Der Bau des auf französischem Boden gelegenen Streckenabschnitts wird dem Territorialprinzip entsprechend von Frankreich finanziert. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz sieht das Abkommen in Bezug auf den Bau des besagten Gleises im Bahnhof Annemasse vor, das mit Schweizer Einphasenwechselstrom versorgt wird. Dieses ist unverzichtbar für Züge, die mit Schweizer Einphasenwechselstrom fahren, denn der Streckenabschnitt auf französischem Territorium wird an das Bahnstromnetz der SBB angeschlossen. Der Bund finanziert diese Massnahme über eine einmalige Zahlung in der Höhe von 15,7 Millionen Euro.

Noch ein Wort zur Bedeutung dieser Bahnlinie: Die Modernisierung der Bahnlinie zwischen Annemasse und dem Bahnhof Eaux-Vives in Genf ist unabdingbar für die künftige Bahnverbindung Cornavin–Eaux-Vives–Annemasse. Die 16 Kilometer lange neue Verbindung erlaubt die Realisierung eines S-Bahn-Netzes, das die gesamte Region von Lausanne über Bellegarde, Annecy, Saint-Gervais bis nach Evian erschliesst. Knapp eine Million Menschen leben in diesem Gebiet. Die neue Bahnverbindung begünstigt den wachsenden Austausch zwischen der Schweiz und Frankreich und erleichtert den grenzüberschreitenden Verkehr.

Der Nationalrat hat in der Frühjahrssession den Bundesbeschluss zur Genehmigung dieses Abkommens mit 147 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Ihre Kommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. April 2015 behandelt und beantragt Ihnen einstimmig, den Bundesrat zur Ratifizierung zu ermächtigen und einen zusätzlichen einmaligen Pauschalbetrag von 15,7 Millionen Euro für die baulichen Massnahmen auf französischem Staatsgebiet zu gewähren.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Diese Ceva-Verbindung, das hat der Kommissionspräsident sehr gut erklärt, ist für den Grossraum Genf und die Westschweiz sehr wichtig. Es ist eine Idee, die eine lange Geschichte hat, aber hoffentlich zu einem guten Ende kommt. Deshalb legen wir Ihnen dieses Abkommen vor, das finanzielle, organisatorische und betriebliche Aspekte mit Frankreich regelt.

Es wurde gestern im Rahmen der Debatte über die Milchkuh-Initiative im Nationalrat heftig kritisiert, dass die Schweiz überhaupt ans Ausland Gelder zahlt. Hier tun wir das. Wir tun es nicht etwa, weil die Franzosen so nett sind, sondern weil es eben für dieses Projekt sehr zentral ist. Wie Sie gehört haben, gibt es in Frankreich diesen Teil des Gleises, diese 2 Kilometer bis nach Annemasse. Es ist ein Bahngleis nach schweizerischer Art mit Stromversorgung, das wir bauen wollen. Das erlaubt unseren Zügen, bis in den Bahnhof hineinzufahren, sonst müsste man die Leute 2 Kilometer vorher aussteigen lassen.

Wenn wir das nicht tun, ist es ganz einfach: Dann gibt es diese 2 Kilometer Gleis nicht. Das wäre für den ganzen Betrieb des Netzes einfach unsinnig und würde auch die Rentabilität dieses ganzen Netzes infrage stellen. Gerade Genf leidet sehr unter dem täglichen Verkehr der «frontaliers», und wenn man hier auch mit einem Angebot auf der Schiene sehr viele Grenzgänger dazu bewegen kann, mit der Bahn zur Arbeit zu fahren, ist das sehr sinnvoll. Es wird aber nicht möglich sein, wenn die Schweiz darauf hofft, dass Frankreich diese Dienstleistung komplett alleine trägt. Deshalb finden Sie im Abkommen eben auch einen Antrag auf eine Investition ausserhalb der Schweiz.

Frankreich selber investiert gesamthaft 234,5 Millionen Euro, das ist auch kein Pappenstiel. Insofern ist das, glaube ich, verhältnismässig. Die Abweichung vom Territorialitätsprinzip für diese 15,7 Millionen Euro ist deshalb sinnvoll. Ich bitte Sie hier um Unterstützung.

Noch eine Ergänzung, die mir wichtig ist: Im Moment ist noch offen, welche Züge hier dann schlussendlich auf beiden Seiten der Grenze fahren. Sie wissen: Die Schweiz hat sich für die Züge von Stadler Rail entschieden. Wir möchten natürlich eine Ein-Flotten-Strategie. Die Franzosen haben sich noch nicht entschieden, es laufen Verhandlungen. Nicht ganz unwesentlich wird sein, ob Frankreich schlussendlich sagt: «Wenn wir alles selber bezahlen müssen, wählen wir auch ein französisches Unternehmen.» Dies als Nebenbemerkung; wir wissen, dass Frankreich eher eine Industriepolitik betreibt als wir.

Insofern hoffen wir, dass der Schweizer Beitrag an diese Anpassungen in Annemasse dazu führen wird, dass man wirklich schaut, was schlussendlich für das ganze Netz effizient und auch von den Kosten her am sinnvollsten ist. Somit könnte eine ganze Region von der Elektrifizierung, von diesem neuen Netz und von den Regio-Express-Zügen profitieren. Bis nach Lausanne kann man wichtige Erschliessungsleistungen erbringen.

Deshalb bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und ausnahmsweise vom Territorialitätsprinzip abzuweichen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die Modernisierung und den Betrieb der Bahnlinie zwischen Annemasse und Genf

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention entre le Conseil fédéral suisse et le Gouvernement de la République française concernant la modernisation et l'exploitation de la ligne ferroviaire d'Annemasse à Genève

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.071/822)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

12.4230

Motion Müller-Altermatt Stefan. Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz

Motion Müller-Altermatt Stefan. Centre national de compétences pédologiques. Un gain pour l'agriculture, l'aménagement du territoire et la protection contre les crues

Nationalrat/Conseil national 17.06.14
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Proposition de la minorité
(Theiler, Hösli, Schmid Martin)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Theiler, Hösli, Schmid Martin)
Rejeter la motion

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: La commission a examiné lors de sa séance du 30 mars 2015 la motion Müller-Altermatt qui vous est soumise aujourd'hui – je vous rappelle au passage que la pédologie est l'étude des sols. Cette motion a été adoptée par le Conseil national, par 92 voix contre 92 avec la voix prépondérante de son président.
La commission vous recommande, par 6 voix contre 3 et 1 abstention, de suivre la décision du Conseil national, car elle estime qu'il manque une vue globale sur la question des sols. Une minorité Theiler vous propose, quant à elle, de suivre le Conseil fédéral en rejetant la motion.
Agroscope mentionne dans un document remis en commission et qui porte sur les années 1963 à 1996 le besoin d'agir pour la Confédération et les cantons. Cela s'explique par le fait que les systèmes qui ont été mis en place pour récolter des données en rapport avec les sols sont relativement ponctuels et parcellaires.
Nous avons, tout d'abord, l'Observatoire national des sols, qui inventorie une centaine de sites, répartis sur toute la Suisse. Cependant, cet instrument ne permet pas de concevoir une représentation permettant d'évaluer les sols du point de vue quantitatif ou qualitatif sur l'ensemble du territoire. Il permet certes de déterminer sur la durée si les sols sont en moyenne plus ou moins pollués, par exemple s'ils contiennent encore des métaux lourds. Par contre, cet instrument ne peut pas être utilisé pour faire une planification efficace.
Un autre élément important a été mis en place ces dernières années. Il s'agit d'un outil informatique, d'une banque nationale de données sur le sol, intitulée Nabodat. Nous avons donc essayé de créer une plate-forme informatique qui permet de récolter à la fois les données de la Confédération, des instituts de recherche, des cantons, et de les rendre accessibles.
Les cantons ont, en principe, la responsabilité d'inventorier leurs sols. Mais si l'on considère ce qui se passe en réalité, on observe qu'un tiers seulement des sols agricoles ont été inventoriés et cartographiés. Deux tiers des sols agricoles ne l'ont pas encore été, sans parler des autres sols qui n'ont été ni cartographiés, ni inventoriés. Il est donc possible de consulter une carte pour voir s'il y a des constructions ou une zone agricole ou forestière, mais cela ne donne pas la moindre idée de la nature véritable des sols du point de vue qualitatif, qu'il s'agisse de leurs qualités chimiques ou biologiques.
Ce sont autant d'éléments qui devront à l'avenir être toujours plus pris en considération si l'on veut véritablement être en mesure de planifier une utilisation efficace des sols, ressources précieuses et non renouvelables. Et vous savez que la pression augmente dans ce domaine. On se contentait jusqu'à maintenant d'une appréciation globale, mais on se rend toujours plus compte que lorsqu'on planifie et qu'on bétonne pour développer des infrastructures, il y a un risque de plus en plus important de tuer les bons sols ou d'en réduire l'efficacité. Le Conseil fédéral a d'ailleurs reconnu cette lacune, notamment dans sa réponse à cette motion, de même que les offices fédéraux concernés: l'Office fédéral de l'environnement, l'Office fédéral du développement territorial, l'Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires et l'Office fédéral de l'agriculture, tous sont d'avis qu'il y a quelque chose à faire pour améliorer la situation.
Les cantons d'ailleurs le demandent à la Confédération parce qu'ils ont la responsabilité de cartographier leurs sols, mais qu'ils sont un peu livrés à eux-mêmes, il faut l'avouer. Chacun développe sa méthodologie, son système, et, en définitive, on se retrouve avec 26 systèmes différents ce qui rend extrêmement difficile, voire impossible, de mener une politique nationale de gestion des sols. Les cantons demandent donc un soutien fédéral, et ce centre de compétences pourrait répondre à cette demande en permettant de mettre en place une méthodologie identique pour les uns et les autres, avec un système d'inventaire des données, un traitement, une mise à disposition et une interprétation globale des données qui aiderait évidemment tous les milieux intéressés, par exemple en matière d'aménagement du territoire, de sécurité alimentaire ou de protection contre les crues.
Le Conseil fédéral, vous l'entendrez, s'est prononcé contre cette motion pour des questions de priorités financières. En effet, selon une première évaluation faite par Agroscope, et qui doit toutefois être considérée avec circonspection, la création d'un tel centre représenterait une dizaine de places de travail, soit quelque 2 à 3 millions de francs supplémentaires par année dans la période de création et de mise en route. Il est évident qu'une fois que ce centre aura été mis en place et que la méthodologie et le système d'enregistrement des données auront également été définis, en fait lorsque tout sera standardisé et que les cantons pourront mener leurs travaux, il sera possible de réduire cette offre centrale.
La commission, qui a discuté de cette question, n'est pas insensible à ces aspects financiers, mais elle estime qu'il n'est d'ailleurs pas obligatoire que ce centre soit rattaché directement à la Confédération. Le texte de la motion prévoit un centre national et non un centre fédéral. Il serait donc possible de créer une entité mixte qui soit le fruit d'une collaboration entre la Confédération et les cantons et financée par tous les partenaires, notamment par les cantons qui ver-

raient, si le centre était créé, diminuer leur volume de travail, ce qui permettrait d'affecter certaines ressources à la création d'un centre national.
La majorité de la commission vous demande donc d'accepter cette motion dans le sens de la création, non pas d'un institut fédéral, mais d'un centre mixte cantons/Confédération.

Theiler Georges (RL, LU): Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Die Minderheit unterstützt damit den Bundesrat, der ebenfalls die Ablehnung der Motion empfiehlt.
Ein Kompetenzzentrum Boden auf eidgenössischer Ebene bringt natürlich entsprechende Kosten mit sich. Wir haben heute schon gehört, dass wir diesbezüglich hier noch oft Entscheide zu fällen haben und dass wir uns in Zukunft etwas bescheiden müssen. Die Frage ist, ob die Aufgaben, die Herr Berberat natürlich sehr treffend geschildert hat, gefährdet sind. Ich bin nach dem Studium der Unterlagen zum Schluss gekommen, dem wäre überhaupt nicht so. Das Ganze ist ja heute schon installiert: Das Quantitative macht das Bundesamt für Statistik, und was die qualitative Beurteilung anbelangt, werden periodische Erhebungen gemacht. Diese Bodenbeobachtungen werden also durchgeführt, und ich stelle kein wesentliches Manko fest.
Es geht um die Frage: Soll man einen Bundesauftrag neu installieren, natürlich mit den Ressourcen, die es braucht? Es war die Rede von 2 bis 3 Millionen Franken beim Bund. Leider wurden uns keine Angaben dazu gemacht, was das Kompetenzzentrum bei den Kantonen bewirken würde. Immerhin wurde darauf hingewiesen, dass dort ebenfalls höhere Kosten anfielen.
Der Nationalrat hat die Motion sehr knapp angenommen, mit 92 zu 92 Stimmen bei 7 Enthaltungen, nur mit Stichentscheid des Präsidenten. Auch daraus kann man ablesen, dass die Begeisterung für eine solche neue Aufgabe nicht sehr gross war.
Ich bitte Sie, von zusätzlichen Ausgaben, die keine wesentliche Verbesserung bringen, abzusehen, die finanzielle Lage mitzuberücksichtigen und insbesondere auch daran zu denken, dass Ihr Kanton ebenfalls mit höheren Ausgaben rechnen muss. Bitte nehmen Sie in der heutigen finanziellen Situation keine neuen Aufgaben an, die nicht zwingend notwendig sind!

Cramer Robert (G, GE): Il n'y a pas beaucoup d'éléments à ajouter à l'excellent rapport de Monsieur Berberat, si ce n'est les considérations suivantes. Tout d'abord, il y a de toute évidence une nécessité d'agir. Il y a de toute évidence la nécessité de mettre sur pied une méthodologie permettant que tous les cantons, lorsqu'ils font des études sur la qualité des sols, les fassent selon le même système. Autrement, les études ne seront pas coordonnées. Il y a donc indiscutablement une nécessité d'agir; cela ressort de tous les avis d'experts que nous avons pu entendre en commission.
Le seul point sur lequel demeure un doute est celui de savoir si cette mesure est extrêmement urgente ou si elle peut attendre. Il s'agit par conséquent d'évaluer non pas la nécessité d'agir, mais l'urgence d'agir. Sur ce point, on peut avoir des opinions différentes. A mes yeux, dans la plupart des cantons urbains, il est urgent d'agir parce que la loi sur l'aménagement du territoire prévoit de densifier tout en préservant les sols agricoles. Il est donc indispensable que l'on sache le plus rapidement possible quels sont les sols agricoles de bonne qualité devant à tout prix être préservés et quels sont les sols qui pourraient être davantage mis à profit dans le cadre de constructions. L'autre raison qui peut être invoquée est la discussion nationale menée actuellement sur la problématique des surfaces d'assolement. Il s'agit donc d'une urgence, qui a trait à l'aménagement du territoire et à la préservation des meilleures terres arables pour l'agriculture.
Hormis l'urgence, se pose effectivement la question de savoir qui doit payer. La réponse est évidente: essentiellement les cantons, à qui incombe la tâche, une fois la méthodologie posée, de conduire les études. Ceci dit, les cantons n'ont pas absolument à tout payer. Après tout, les principes fixés en matière de surfaces d'assolement relèvent de la législation fédérale. Les principes qui visent à préserver le paysage et la biodiversité sont également fixés par la législation fédérale. Il est donc raisonnable que, au départ de la démarche, la Confédération donne un coup de pouce. Quelle serait l'ampleur de ce coup de pouce? Cette motion ne le dit pas. Pour ma part, je m'accommoderai parfaitement du fait que, une fois cette motion acceptée, on en arrive à une solution où les cantons seront mis à forte contribution, parce que voir cette méthodologie fixée est dans leur intérêt. Pour le reste, le besoin d'agir est évident et il s'impose. L'urgence s'impose également.

Hösli Werner (V, GL): Bei dieser Vorlage wird ja oft davon gesprochen, wie wichtig dieses Kompetenzzentrum auch für die Kantone werden soll, wobei dann relativ bald einmal vor allem die kleinen Kantone erwähnt werden. Selbstverständlich habe ich mich als standhafter Standesvertreter – das ist sogar in unserer Partei nicht immer so einfach – über diese Forderung der Motion mit den zuständigen Stellen unseres Kantons kurzgeschlossen. Seitens des entsprechenden Departementssekretariates wurde ich daraufhin wie folgt – neudeutsch gesagt – gebrieft: «Die Antwort des Bundesrates auf die Motion finden wir vernünftig. Ob im Verhältnis zu anderen gewichtigen und ressourcenintensiven Themen ein nationales Kompetenzzentrum Boden notwendig ist und tatsächlich mit wenig Aufwand und wenig Bürokratie betrieben werden kann, darf infrage gestellt werden.»
Es entspricht, meine ich, auch den Tatsachen, dass heute bereits eine grosse Menge an Informationen über die Bodenqualität vorhanden ist und dass diese Informationen auch geordnet sind. Schon vor über vierzig Jahren – ich war damals noch ein kleiner Bergbauernbub – haben sich die Landwirte in unserer Region im Rahmen von Struktur- und Futterverbesserungsprogrammen mittels Bodenproben über die Bodenqualität ihrer bewirtschafteten Flächen sogenannt schlaugemacht, dies immer unter Federführung der kantonalen Betriebsberatung. Seither wurde dies stets weiterverfolgt und verfeinert und hat in allen Bereichen der Raumplanung Einzug gehalten. Als ehemaliger Präsident der kantonalen Richtplankommission weiss ich dies aus eigener Erfahrung. Es ist also nicht so, dass man hier unwissend auf der grünen Wiese stünde. Wenn man schon auf der grünen Wiese steht, weiss man genau, von welcher Qualität der Boden unter den Füssen ist.
Hier nun ein Bundeskompetenzzentrum zu fordern, erachte ich als nicht nötig und, wie zitiert, auch nicht als generell von den Kantonen gewollt. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit und dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass sich der Ständerat in Bezug auf diese Motion nicht nur die Frage stellt, ob das Anliegen als solches notwendig oder nur wünschenswert ist, sondern dass er sich auch noch ein paar Überlegungen über den föderalistischen Aufbau macht.
Ich bin gegen diese Motion, weil sie fordert, dass eine nationale Konzeption geschaffen werden soll, bei der Bund und Kantone mit einer unabhängigen Kompetenzstelle eine neue Aufgabenerfüllung vornehmen sollen. Wie soll dann diese Konzeption sein? Führen wir jetzt in unserem Staatswesen wieder neue Verbundstrukturen ein? Dann wäre es doch viel ehrlicher zu fordern, der Bund solle in Zukunft in diesem Sinne alleine führend und zuständig sein. Ich glaube, wir können als Kantonsvertreter eben nicht immer Aufgaben zwischen den Kantonen und dem Bund hin und her schieben, die Finanzierung nicht klären und neue Schnittstellen schaffen. Wenn man das Anliegen wirklich als prioritär erachten würde, dann müsste meiner Ansicht nach auch vonseiten der Kommissionsmehrheit die Forderung aufgestellt werden, dass man den Bund allein für zuständig erklärt und er auch für die Finanzierung aufkommen soll.

Ich finde es inkonsequent, dass die Mehrheit zwar die Annahme der Motion fordert, dann gleichzeitig aber auch von den Kantonen Beiträge zur Finanzierung dieses unabhängigen Kompetenzzentrums einfordern will. Dieses soll ja auch nicht in die Bundesverwaltung eingegliedert und von dort geführt werden. Die Idee ist ja, dass ausserhalb der Bundesverwaltung eine solche Stelle geschaffen wird. Wer ist dann zuständig? Wer führt dieses Kompetenzzentrum?
All diese Argumente haben mich nebst der Ressourcenfrage – auch da ist nicht geklärt, wie wir das finanzieren oder wo was vom departementalen Kuchen weggenommen wird – dazu bewogen, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und die Motion abzulehnen.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Tout d'abord, il y a un besoin de coordination, d'uniformisation et de systématisation dans l'étude des sols en Suisse. C'est pourquoi il importe véritablement de mettre en place un organe central, comme l'a rappelé, à juste titre, Monsieur Cramer.
Cela dit, s'agissant de la question du statut de ce centre, peut-être ai-je été mal compris. En effet si on interprète la motion, en tout cas si on interprète la volonté des membres de la commission qui étaient favorables à son acceptation, il n'est pas forcément question de créer un nouvel office fédéral ou un nouveau centre fédéral! L'idée, c'est de mettre en place un centre national et de prévoir une coordination. D'ailleurs, s'agissant de la compétence de la Confédération dans ce domaine, ce n'est pas une question de transfert de compétences des cantons sur la Confédération. Cette dernière devrait exercer une compétence subsidiaire et de coordination.
Il est donc tout à fait envisageable de créer, par un concordat par exemple, ou par un accord entre la Confédération et les cantons, un centre de ce genre, qui serait totalement indépendant de la Confédération, mais qui aurait justement l'avantage d'uniformiser 26 pratiques différentes. En effet, on ne peut plus se permettre maintenant, en matière d'environnement, d'avoir 26 pratiques différentes. Quant aux questions de fonctionnement qui ont été soulevées tout à l'heure, notamment quant au fait de savoir qui sera responsable de la gestion de ce centre, quel sera son emplacement, ou encore qui nommera son personnel, ce sont autant de questions qui peuvent être réglées par l'accord qui serait conclu entre la Confédération et les cantons.
Si cette motion est acceptée, le Conseil fédéral pourra négocier avec les cantons, leur demander s'ils sont toujours disposés à créer ce centre et à le financer. On pourra trouver ensuite des solutions organisationnelles, afin de faire en sorte que ce soit un centre mixte géré par la Confédération et les cantons. Nous ne sommes donc pas en train de transférer en douce une compétence des cantons à la Confédération, mais, à l'évidence, il y a un besoin de coordination dans l'étude de la qualité des sols.
Je vous demande donc, au nom de la majorité de la commission, d'accepter cette motion, dans le sens de créer un organe mixte, qui soit national et non fédéral.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Fragen rund um den Boden haben mit Sicherheit in den letzten Jahren an Gewicht gewonnen, und deshalb greift die Motion gewiss ein Anliegen auf, bei dem es sich lohnt, es einmal genauer anzuschauen. Wir haben in der Vergangenheit vor allem auf den quantitativen Bodenschutz Wert gelegt. Wir haben Statistiken über Bauzonen, Nichtbauzonen, Waldflächen; dies alles ist, quantitativ gesehen, relativ breit vorhanden. Es gibt die Arealstatistik des Bundesamtes für Statistik, die das erfasst und die für alle öffentlich zugänglich ist. Es gibt dann aber nur schon bei den quantitativen Flächen schnell Kompetenzen, die an die Kantone vergeben sind.
Jetzt kommen wir schon auch zu einem qualitativen Element, zu den Fruchtfolgeflächen. Hier stellen wir fest, das hat Herr Cramer gesagt, dass die Bemessung dann von Kanton zu Kanton etwas unterschiedlich ist. Mit der zunehmenden Bautätigkeit, auch mit der Umsetzung der Raumplanung, bei der man dann auch kompensieren muss, kommen diese Fragen jetzt vermehrt an die Oberfläche. Man sieht in gewissen Kantonen eine gute Handhabung. Andere stossen hier mit der Zählweise an und müssen jetzt die Reserven anbrauchen. Wir haben deshalb mit den Kantonen, mit der BPUK, auch vereinbart, dass wir dieses Problem der Fruchtfolgeflächen durch eine Revision des Sachplanes, der veraltet ist, anpacken. Dort wird es dann darum gehen, nicht nur quantitativ zu schauen, ob wir einmal eine harmonisierte Messweise erreichen wollen, sondern auch, wie heute die Qualität der Böden für die beste Nahrungsmittelproduktion ist und was das heute bedeutet; man ist ja dort auch fortschrittlicher als vor zwanzig Jahren. Das bildet man dann in einem neuen Sachplan ab.
Bei dieser Problematik wird natürlich auch die Datenerhebung angeschaut. Ich kann Ihnen aber noch nicht sagen, wohin das führt, ob man dann einfach eine gemeinsame Messmethodik hat und der Vollzug und die Daten nachher weiterhin bei den Kantonen bleiben. Insofern würde das auch wieder einen Teil dieser Motion vorwegnehmen.
Ich komme auf die Schwermetalle, Asbest, Arsen und was es hier alles gibt, zu sprechen: Das ist auch ein Problem, es gibt aber hier auf Ebene der Kantone die Altlastenkataster. Diese sind nicht immer genügend aussagekräftig oder müssen auch angepasst werden, doch das ist auch eine Aufgabe, welche der Bund an die Kantone delegiert hat. Die Daten sind aber vorhanden. Insofern bin ich auch in diesem Bereich der Meinung, dass es nichts Neues braucht.
Es bleibt der Untergrund: Das ist ein neues Thema, das auch mit der Geothermie aufgekommen ist. Hier hat der Bund bei Swisstopo, beim VBS, ein Kompetenzzentrum angesiedelt, bei dem die Daten von ARE, BFE und den Kantonen erfasst werden. Es gibt dort Geologen, die sich darauf verstehen. Es ist die Meinung, dass in diesem Kompetenzzentrum diese immer besseren Kenntnisse über den Untergrund fokussiert werden sollen.
Dann bleiben auch noch die Angaben über das Gebirge, weil der Boden auch Gebirgsfläche ist. Wir haben aufgrund des Klimawandels jetzt in Göschenen wieder diese Felsstürze. Auch dort brauchen wir Daten, um Risiken einschätzen zu können. Das hat auch mit der Qualität der Gebirgsfläche zu tun.
Mein Fazit ist: Wir haben hier bereits vieles, aber es ist sehr sektoriell organisiert; es geht vom Bundesamt für Landwirtschaft über das ARE und das Bundesamt für Statistik bis zu Swisstopo usw. Untereinander haben sie aber sehr vieles gemacht, respektive man reagiert auf die vermehrten Fragen nach Qualität. Ich kann mir vorstellen, dass es schon genügen würde, dies alles einmal ein bisschen koordinierter in einem Bericht zu bringen oder in einer Datenbank aufzuschalten. Aber dafür brauchen wir eigentlich kein Kompetenzzentrum, sondern es ist mehr ein Zusammenfügen und Aktualisieren dieser Daten.
Was den Bundesrat schlussendlich auch zur Ablehnung der Motion brachte: Wenn man das wollte, was die Motion verlangt, bräuchte es einfach sechs bis zehn zusätzliche Stellen. Sie diskutieren respektive nehmen Motionen betreffend die Reduktion von Stellen an, und das steht halt auch zu dieser Motion in einem Widerspruch. Wir haben deshalb gefunden, dass wir hier versuchen, das, was wir haben, mit den Kantonen noch besser zu bündeln. Das Anliegen ist für uns in diesem Sinne materiell absolut berechtigt, aber ein eigenes Kompetenzzentrum brauchen wir nicht. Wir versprechen Ihnen aber: Wir versuchen – eben auch im Lichte dieser Diskussion zu den Fruchtfolgeflächen –, das Anliegen so mitzudenken, dass man das Vorhandene bündeln, besser darstellen und für Kantone, Investoren usw. zugänglich machen kann.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(5 Enthaltungen)

13.3023

Motion Regazzi Fabio. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung

Motion Regazzi Fabio. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation

Mozione Regazzi Fabio. Riforma totale della legge federale sull'espropriazione

Nationalrat/Conseil national 18.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15

13.3196

Motion Ritter Markus. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten

Motion Ritter Markus. Révision totale de la loi fédérale sur l'expropriation. Indemniser les expropriés conformément à la valeur commerciale

Nationalrat/Conseil national 12.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15

Antrag der Kommission
Annahme der Motionen 13.3023 und 13.3196

Antrag des Bundesrates
Der erste Satz der Motionen 13.3023 und 13.3196 soll wie folgt angepasst werden:
Der Bundesrat wird beauftragt, die Revisionsbedürftigkeit des Bundesgesetzes über die Enteignung vertieft zu prüfen.

Proposition de la commission
Adopter les motions 13.3023 et 13.3196

Proposition du Conseil fédéral
La première phrase des motions 13.3023 et 13.3196 est modifiée comme suit:
Le Conseil fédéral est chargé d'examiner de manière approfondie la nécessité de réviser la loi fédérale sur l'expropriation.

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral propose d'adopter les deux motions sous une forme modifiée.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG), für die Kommission: Die Kommission für Rechtsfragen hat die Motion Regazzi 13.3023, «Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung», und die Motion Ritter 13.3196, «Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten», am 26. März dieses Jahres vorberaten. Die Motion 13.3023 verlangt, dass der Bundesrat einen Entwurf zu einer Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung ausarbeitet; die Motion 13.3196 beauftragt den Bundesrat, das Bundesgesetz über die Enteignung vom 20. Juni 1930 einer Totalrevision zu unterziehen.
Die Bundesgesetzgebung hat verschiedene Änderungen erfahren, besonders zu erwähnen ist das Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung von Entscheidverfahren, welches seit dem 1. Januar 2000 in Kraft ist. Das Bundesgericht hat sich bereits in einer Richtlinie vom 25. November 1999 in diesem Sinne geäussert. Bei der Anwendung des geltenden Rechts stellen sich viele Fragen, für welche die Rechtssicherheit nicht gewährleistet ist, wie zum Beispiel: Wer ist für die Behandlung nachträglich angemeldeter Rechtsansprüche zuständig? Was geschieht, wenn das Plangenehmigungsverfahren einmal abgeschlossen ist? Welche Tragweite hat Artikel 38 des Enteignungsgesetzes, welcher von der Schätzung offenkundiger Rechte handelt?
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung beider Motionen. Er begründet dies mit dem Hinweis, dass er am 13. Februar 2013 die Anpassung von drei Verordnungen zum Enteignungsgesetz gutgeheissen und dabei beschlossen habe, den Revisionsbedarf «vertieft» zu prüfen. Falls der Erstrat die Motion annehme, so der Bundesrat – inzwischen hat der Nationalrat die Motion Regazzi mit 85 zu 83 Stimmen bei 5 Enthaltungen und die Motion Ritter mit 135 zu 56 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen –, behalte er sich vor, im Zweitrat, also in unserem Rat, eine Änderung der Motionen zu beantragen. Diesen Antrag des Bundesrates haben Sie vor sich. Er lautet: «Der Bundesrat wird beauftragt, die Revisionsbedürftigkeit des Bundesgesetzes über die Enteignung vertieft zu prüfen.»
Ihre Kommission für Rechtsfragen ist jedoch der Meinung, dass im Zusammenhang mit dem Enteignungsrecht ein Handlungs- und Revisionsbedarf besteht. Dies wird auch von den Anspruchsgruppen unterstützt. Beim Enteignungsgesetz handelt es sich, wie ich bereits ausgeführt habe, um ein Gesetz aus dem Jahr 1930. Obwohl es 1971 und 1972 Änderungen erfahren hat, ist sein Grundgehalt nicht angetastet worden. Es handelt sich um eines der ältesten eidgenössischen Gesetze, welche heute noch in Kraft sind. Dies alleine ist kein Grund für die Forderung nach einer Totalrevision. Aber für die Kommission war es ausschlaggebend zu fordern, dass sich der Bundesrat mit der Annahme der Motionen einen gesamthaften Überblick darüber verschaffen muss, welche Bestimmungen revisionsbedürftig sind. Der vorhandene Handlungsbedarf lässt sich mit dem vorliegenden Auftrag der Motionen, das Enteignungsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen, zweckmässig umsetzen.
Unsere Kommission lehnt eine Abänderung in eine lediglich vertiefte Prüfung ab und beantragt Ihnen mit 7 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion 13.3023 anzunehmen, und mit 8 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion 13.3196 anzunehmen.

Hefti Thomas (RL, GL): Ich möchte Ihnen beantragen, auf die Version des Bundesrates einzuschwenken. Wie gesagt, das Alter eines Gesetzes sagt keineswegs etwas über dessen Güte aus; es gibt neuere Gesetze, die wesentlich schlechter als ältere sind.
Man kann diese Frage um die Totalrevision nicht einfach übers Knie brechen. Man muss sie gesamthaft sehen, und man muss bei jedem Schritt das Pro und Kontra anschauen. Ich möchte nur auf einen Punkt aus dem Bericht der Kommission hinweisen. Da steht der Satz: «Damit der Boden nicht zu günstig enteignet wird und die Enteigner wirtschaftliche Vorteile daraus erzielen, soll der Preis auch ausserhalb des Baugebietes marktwirtschaftlich bestimmt werden.» Da gibt es Fragen, und es ist richtig, wenn man diese prüft und anschaut, aber eben mit der genügenden Zeit. Denn letztlich ist ein Gesetz, das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht, der Grund dafür, dass dort andere Preise gelten. Wenn wir einerseits wegen dieses Gesetzes andere Preise wollen, dann können wir andererseits nicht einfach im Moment der Enteignung wieder vom Markt sprechen. Da gibt es Fragen, die man vertieft und gründlich anschauen muss.
Deshalb möchte ich die Version des Bundesrates unterstützen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben Ihnen ja eine andere Version vorgeschlagen. Im Moment kann ich Ihnen nämlich nicht sagen, ob eine Totalrevision nötig ist. Doch Sie zwingen uns eigentlich dazu, wenn wir das wortwörtlich um-

setzen, was der Inhalt der Motion ist. Das wird insofern, glaube ich, ein bisschen unterschätzt.
Das grösste Problem im Enteignungsrecht stellt sich im Moment im Bereich des Lärms. Das weiss auch ein Vertreter der Gemeinden sehr gut. Wir haben nämlich die Auflage, dass aufgrund von Lärmproblemen bei Strassen, bei der Bahn, bei den Flughäfen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt sein müssen, weil ansonsten, wenn Grenzwerte überschritten werden, der betroffene Eigentümer einen Anspruch hat, die materielle Enteignung entschädigt zu erhalten. Das sind hochkomplexe Fragen. Kantone und Gemeinden sind hier im Verzug. Beim Nationalstrassennetz sind auch noch rund 100 Kilometer nicht genügend lärmgeschützt. Es geht hier also nicht um kleine Beträge, vielmehr sind das Megabeträge. Es gibt eine lange Praxis der Schätzungskommissionen und des Bundesgerichtes. Je nachdem, wie das Enteignungsrecht ausgestaltet wird, würden sich die Verhältnisse ändern.
Wenn Sie sagen, Wirtschaftlichkeit müsse eine andere Rolle spielen, die Bewertung eines Grundstücks müsse eine Rolle spielen, öffnen Sie die Büchse der Pandora. Das sind auch die Rückmeldungen, die wir von den Kantonen erhalten. Man rät uns, gerade im Bereich des Lärms im Moment aufzupassen und vorsichtig zu sein. Es sollte eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen im Enteignungsverfahren geben. Auf der Ebene der Kantone hatten wir nämlich bei den Schätzungskommissionen noch ein sehr kompliziertes System, das von Kanton zu Kanton unterschiedlich gestaltet war. Es handelte sich nur um eine Verordnungsanpassung – doch was ist passiert? Die Kantone haben ganz unterschiedliche Positionen, und das Bundesverwaltungsgericht sagt als Aufsichtsorgan, dass man das lieber nicht wolle und man es bevorzuge, wenn der Gesetzgeber sagen würde, was neue Parameter sein könnten.
Wir können hier schon eine Totalrevision anstreben, doch Sie würden da – das muss ich einfach sagen – eine grosse Kiste öffnen. Wir werden mit dem Bundesamt für Justiz eine Expertenkommission einsetzen müssen. Zudem ist das eine jahrelange und sehr heikle Geschichte. Es trifft schon zu, da haben Sie Recht, Frau Ständerätin, dass das Gesetz alt ist. Doch das ZGB ist gar noch älter. Dennoch haben wir dort immer Teilrevisionen vorgezogen, weil der Charakter des Gesetzes nicht infrage gestellt war. Wenn es um einzelne Bereiche geht, so kann und muss man das sehr wohl anschauen. Es handelt sich hier aber schnell einmal um grosse Millionenbeträge, die je nachdem verschoben würden.
Na ja, Sie entscheiden. Sie geben uns den Auftrag, und wir führen aus. Das würde allerdings ein paar Stellen kosten, was ich auch noch sagen muss. Wir haben im Bundesrat gesagt, dass wir jedes Mal auch den Hinweis auf die Ressourcen machen wollen, auch wenn wir uns damit unbeliebt machen. Schliesslich können Sie uns ja nicht regelmässig rügen, wir würden unnötig Bundesangestellte beschäftigen. Wenn Sie uns zusätzliche Aufträge geben, so ist das einfach nicht mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen. Seien Sie mir nicht böse, doch das werden Sie jetzt von x Bundesräten bei jeder Vorlage einfach zu hören bekommen, und zwar mindestens so lange, bis wir wieder ganz gute Einnahmen vorweisen können.

13.3023

Abstimmung – Vote
Für den Antrag des Bundesrates ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

13.3196

Abstimmung – Vote
Für den Antrag des Bundesrates ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Les deux motions sont donc adoptées selon la version du Conseil fédéral.

15.3089

Motion Hess Hans. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes für Rohholztransporte von 40 auf 44 Tonnen

Motion Hess Hans. Relèvement de 40 à 44 tonnes du poids total autorisé pour les transports de bois brut

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Hess Hans (RL, OW): Um die Worte der Frau Bundesrätin von vorhin aufzunehmen: Hier geht es nicht um Megabeträge, hier geht es um ein Geschäft, das null und nichts kostet, das weder den Steuerzahler noch sonst jemanden etwas kostet. Im Gegenteil, alle profitieren.
Ich erlaube mir, Ihnen aufzuzeigen, wo die Hauptprobleme der Holzbranche liegen. Sämtliches Holz, das im Schweizer Wald geerntet wird, muss einen Teil seines Weges per Strassentransport zurücklegen, sei es zu einer Sägerei, zu einer Holzheizung oder zum nächsten Umladebahnhof. Der Strassentransport ist in der Schweiz im Vergleich zu allen anderen Ländern teuer. Wir haben mit Abstand die höchste Schwerverkehrsabgabe, wir haben eine sehr schwierige Topografie, schmale Gebirgsstrassen und viele lokale Einschränkungen für Lastwagen: in Bezug auf das Gesamtgewicht, auf die Fahrzeugbreite oder auf das Anhängerverbot. Zudem haben wir tiefere Gesamtgewichte als andere Staaten und obendrein für die gesamte Bearbeitung höhere Löhne. Demgegenüber steht die Holzproduktion zu hundert Prozent im freien internationalen Wettbewerb. Wir haben also stark ungleiche Produktionsbedingungen, ich habe es gesagt: hohe Transportkosten usw. und auch sehr hohe Löhne. Wir müssen uns aber auf dem freien Markt mit offenen Grenzen bewähren, und wir operieren auch dort.
Holz geniesst als Industriegut keinerlei Grenzschutz. Das wird leider vergessen. Wenn die Schweizer Holzwirtschaft darüber hinaus noch mit einer extremen Frankenaufwertung kämpfen muss, die sowohl den Binnenmarkt wie auch den Export voll trifft, sollten wenigstens all jene Rahmenbedingungen verbessert werden, die wir in der Schweiz selber ändern können. Eine der Rahmenbedingungen ist das zulässige Strassentransportgewicht von 40 Tonnen.
Folgende Argumente sprechen unter anderem für eine Erhöhung des Gesamtgewichtes bei Rohholztransporten auf 44 Tonnen:
1. Die Ökobilanz und die Energieeffizienz werden deutlich verbessert; in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich darauf auszuführen, was Ökobilanz und Energieeffizienz bedeuten.
2. 15 Prozent weniger Fahrten für die gleiche Holzmenge schonen Mensch und Umwelt. Eine Erhöhung des Gesamtgewichts von 40 auf 44 Tonnen bringt eine Reduktion von 15 Prozent der Fahrten, und das bei gleichen Fahrzeugen wie heute bei 40 Tonnen Gesamtgewicht für Lastwagen und Anhänger zusammen. Mit der Erhöhung auf 44 Tonnen steigt die Nutzlast pro Lastenzug von etwa 22 auf 26 Tonnen oder von 24 auf 28 Kubikmeter Rundholz.

3. Es gibt, und das ist für mich das wichtigste Argument, keine zusätzliche Belastung des Strassennetzes. Ein Anhängerzug von 44 Tonnen muss dieselben gesetzlich zulässigen maximalen Achslasten einhalten und hat die gleiche Achsenanordnung wie ein Zug von 40 Tonnen. Er lädt zwar pro Fahrt vier Tonnen mehr auf, muss dafür aber um 15 Prozent weniger oft fahren. Per saldo wird also eine Strasse nicht mehr als heute beansprucht. Die Waldstrassen werden weder stärker belastet noch mehr beschädigt als heute. Eine für 40 Tonnen Gesamtgewicht und für die heute zulässigen Achslasten ausgebaute Waldstrasse erträgt ohne Probleme auch ein Gesamtgewicht von 44 Tonnen.
Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir 44 Tonnen bewilligen; der Strasseneigentümer kann dann die Einschränkungen dort festlegen, wo es der Ausbaustandard der Strasse bezüglich Breite und Tragfähigkeit erfordert. Wir gehen also den umgekehrten Weg und erlauben 44 Tonnen, wo es möglich ist, und verlangen 40 Tonnen, wo es nötig ist.
Ich bin überzeugt, dass auch Frau Bundesrätin Leuthard bei genauem Hinsehen zu dieser Lösung Ja sagen kann. Die Befürchtung, dass andere Branchen das Gleiche verlangen könnten, dass man ihnen also auch 44 Tonnen gestatten müsste, ist meiner Meinung nach unbegründet.
Ich beantrage Ihnen, die Motion anzunehmen – wir tun nur Gutes damit.

Rechsteiner Paul (S, SG): Holz ist ein sympathisches Gut, ein nachwachsender Rohstoff, der sicher Förderung verdient. Das Problem ist aber, dass die 40-Tonnen-Limite wichtig ist; der Bundesrat hat das in seiner Stellungnahme dargelegt, und wir werden das sicher jetzt noch hören. Ich erinnere an die Vorlage zum Gütertransportgesetz, auf der gerade heute Morgen das Schwergewicht unserer Beratungen lag. Betreffend die Zukunft des Güterverkehrs in der Schweiz haben wir heute eine neue Etappe mit Förderungsmassnahmen eingeleitet. In der Botschaft wird dazu klar gesagt, dass die Rahmenbedingungen stabil gehalten werden müssen. Das gilt namentlich für die 40-Tonnen-Limite.
Es ist auch dargelegt worden: Angesichts einer solchen Regelung für die sympathische Holzbranche besteht am Schluss kein Grund mehr, dass diese Massnahme nicht auch von anderen Branchen in Anspruch genommen werden könnte; Herr Hess hat das auch angetönt. Das ist eine sensible Sache, auch in Bezug auf das Verhältnis zu Europa im Zusammenhang mit dem Landverkehrsabkommen.
Ich möchte Sie deshalb mit dem Bundesrat ersuchen, hier bei der bisherigen Politik zu bleiben.

Eberle Roland (V, TG): Ich bitte Sie, die Motion Hess Hans anzunehmen. Die Argumentation von Paul Rechsteiner ist, im Kleinen betrachtet, zwar richtig. Aber wenn wir die Ressourcenbelastung über die ganze Transportstrecke anschauen, dann sehen wir, dass wir die Ressourcen schonen, wenn wir die vertretbare maximale Limite ausschöpfen. Alles andere wäre Ressourcenverschwendung.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben hier schon genau gelesen. Wenn man eben auch heute schon genau liest, unterscheidet man bei dieser 40-Tonnen-Limite, die wir heute haben, auch nicht, ob Rohholz, Maschinen, Autos, Benzin oder was weiss ich transportiert werden, sondern sie gilt für alle Wirtschaftsbranchen. Das wäre schon schwierig: Weshalb sollen wir jetzt einfach von der Gleichbehandlung aller Wirtschaftszweige abweichen und bei dieser Gewichtslimite für den Rohholztransport eine Ausnahme machen? Das wäre ein Systembruch. Ich fände es schwierig, der Maschinenindustrie, die ja auch enorm unter dem Schweizerfranken leidet, zu sagen, sie dürfe dann diese Gewichtslimite nicht überschreiten, für sie würden die 40 Tonnen gelten und für die Rohholzbranche nicht. Ich sehe nicht, wie innerhalb der wirtschaftlichen Branchen für diese Ausnahme argumentiert werden könnte.
Sie haben gesagt, Herr Hess, die Massnahme würde zu Einsparungen von Kosten, Fahrten und Emissionen führen. Ja, aber das ist auch das, was wir ständig von der EU hören, wenn sie auf dem ganzen EU-Binnenmarkt und dann notabene auch in der Schweiz Gigaliner einführen möchte. Es stimmt natürlich, je grösser das Transportvolumen, umso produktiver und effizienter wird der Transport. Aber hier haben wir einfach noch ein paar andere Hindernisse zu bewältigen. Das wollen wir nicht.
Wenn Sie schlussendlich sagen, die Erhöhung des Gesamtgewichts sei für die Branche gut, dann glaube ich, dass Sie vielleicht den Text nicht ganz gut angeschaut haben. Ihre Motion sieht keine Einschränkungen auf den Binnentransport vor. Das heisst, wenn wir diese Rechtswohltat für Rohholztransporte anwenden müssen, dann gilt das auch für den finnischen Rohholztransporteur, der durch die Schweiz nach Italien fährt, oder für den deutschen – dann gilt das auch für die ausländischen Transporteure. Was haben Sie dann an wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit gewonnen? Wir wissen ja alle, dass Ihre Branche sowieso schon unter dem europäischen Wettbewerbsdruck und den billigen Preisen leidet. Dann ist der ausländische Rohholztransporteur noch billiger, weil er natürlich von dieser Rechtswohltat genauso profitiert wie der schweizerische Holztransporteur.
Deshalb komme ich dazu, diese Motion zur Ablehnung zu empfehlen – bei aller Sympathie für das heimelige Holz und bei allem Verständnis für die Branche. Ich spreche jetzt nicht noch von dem, was man mir vom Zoll betreffend Umsetzung geschrieben hat.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen
Dagegen ... 25 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.3371

Motion Savary Géraldine. Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel

Motion Savary Géraldine. Sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15

Ordnungsantrag Savary
Zuweisung der Motion 15.3371 an die KVF-SR zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Savary
Transmettre la motion 15.3371 à la CTT-CE pour examen préalable.

Savary Géraldine (S, VD): Comme vous l'avez entendu ce matin, les membres de la Commission des transports et des télécommunications sont d'éminents spécialistes des questions de transport pour notre pays. Les débats de ce matin ont permis d'utiliser toutes ces compétences.
Je vous invite donc à transmettre ma motion 15.3371 à la commission. Je pense que les questions de sécurité dans le tunnel du Saint-Gothard, les questions qui touchent la population, sont importantes, quel que soit le scrutin populaire qui nous réunira dans les prochains mois. Indépendamment de ce scrutin, la question des mesures éventuelles que l'on pourrait prendre pour améliorer la sécurité dans l'actuel tunnel autoroutier du Saint-Gothard nécessite à mes yeux l'expertise de la commission compétente.
Je vous propose de travailler de cette façon-là et, ainsi, d'adopter ma motion d'ordre.

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Ich bin damit einverstanden, dass die Motion der Kommission zur Vorprüfung zugewiesen wird.

Theiler Georges (RL, LU): Ich bin mit dem Ordnungsantrag nicht einverstanden. Die Sache ist traktandiert, es ist auch nicht eine so komplizierte Geschichte, wie das dargestellt wurde. Es ist eher eine etwas ideologisch gefärbte Geschichte.
Der Bundesrat hat uns eine klare Antwort gegeben. 50 Prozent der Motion sind erfüllt oder sind in Vorbereitung, da muss man nichts mehr diskutieren. Bei den anderen 50 Prozent dreht es sich um die Frage der 80 oder 60 Stundenkilometer. Die Sicherheit in einem Tunnel wird mit 60 Stundenkilometern nicht wesentlich erhöht, weil man sich dann noch länger im Tunnel befindet und die Möglichkeit besteht, dass man entsprechend nicht mehr gleich konzentriert ist. Zudem lässt es die Technik zu, dass man jederzeit, wenn Probleme im Tunnel entstehen, natürlich die Tempolimite senken kann, sollten das die örtlichen Gegebenheiten verlangen.
Frau Savary, ich weiss nicht, wann Sie das letzte Mal in diesem Tunnel waren. Ich stelle Folgendes fest: Wenn viel Verkehr ist, dann wird dort nicht mit 80 Stundenkilometern gefahren, dann kommt man kaum mehr über 60 Stundenkilometer, weil die Leute Angst haben und die Geschwindigkeit entsprechend reduzieren.

Le président (Hêche Claude, président): Je vous invite à ne pas passer au débat de fond. Nous discutons uniquement sur la motion d'ordre.

Theiler Georges (RL, LU): Ja, ich muss doch begründen, weshalb alles eigentlich schon klar ist. Das habe ich jetzt damit getan. Ich bitte Sie, die Sache jetzt zu entscheiden und nicht wieder in die Kommission zurückzuschicken, um dann mit dem gleichen Resultat wieder hierherzukommen.

Berberat Didier (S, NE): Je vais répondre à Monsieur Theiler. Si la question de la limitation de vitesse peut être qualifiée par vous d'«idéologique», en revanche je ne vois pas ce qu'il y a d'idéologique dans la question d'un portail thermique. A mon avis, il est important de pouvoir faire le bilan du fonctionnement de celui d'Airolo avant d'en installer un à Göschenen.
Je suis donc favorable à la motion d'ordre et j'estime qu'il est important que la commission discute de ces questions et se prononce.

Le président (Hêche Claude, président): Si vous pouviez vous en tenir au débat sur la motion d'ordre et ne pas aborder le fond, ce serait bien.

Lombardi Filippo (CE, TI): Sostengo la posizione del consigliere agli Stati Theiler: è inutile rinviare questa mozione in commissione.
La mozione pone due questioni: una è quella del portale termografico al portale nord della galleria del San Gottardo, a Göschenen. Il Consiglio federale, su richiesta tra l'altro insistente della deputazione ticinese parecchi anni fa, dopo l'incendio del 2001, lo ha già fatto installare ad Airolo. Nel suo parere sulla mozione ci comunica che, visti i buoni risultati ottenuti, l'installazione del portale a Göschenen è già previsto per il 2016. L'altra questione è la proposta avanzata nella mozione di ridurre la velocità in galleria. Evidentemente è un tentativo di distogliere l'attenzione dal problema vero della sicurezza nella galleria, che può essere aumentata solo avendo il traffico separato in due gallerie separate, come lo ha già deciso questo Parlamento dopo lunghe discussioni.
Propongo pertanto di respingere la mozione d'ordine e di passare al voto sulla sostanza.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Savary ... 18 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Le président (Hêche Claude, président): Vu que la motion d'ordre a été rejetée, nous allons donc débattre de la motion elle-même.

Savary Géraldine (S, VD): Puisque nous souhaitons engager un débat approfondi, j'espère que Monsieur Theiler et mes collègues prendront le temps nécessaire pour aborder cette importante question de la sécurité dans le tunnel routier du Saint-Gothard.
Par ma motion, je souhaite que le Conseil fédéral se penche sur deux mesures afin d'améliorer la sécurité du tunnel routier. Comme je l'ai dit, quel que soit le résultat du scrutin populaire, cette question est au coeur du dispositif que nous souhaitons réaliser dans cette région, à savoir améliorer la sécurité pour les passagers, les automobilistes et les camions qui passent dans ce tunnel.
Les mesures que je propose sont les suivantes. D'abord, je souhaite une réduction de la vitesse de 80 à 60 kilomètres-heure. En outre, je suis favorable à l'installation à Göschenen d'un portail thermique à l'entrée nord du tunnel. Une installation de ce type est déjà en service à Airolo depuis 2013 et est relativement peu onéreuse. On évalue la dépense à 2 millions de francs. Manifestement, l'installation enregistre de bons résultats et des succès. Le Conseil fédéral propose de rejeter ma motion, ce que je comprends mal puisqu'il entend effectivement installer le portail thermique pour le début de 2016.
Pour ce qui concerne la réduction de la vitesse, c'est un dispositif dont j'aurais bien aimé discuter avec mes collègues en commission. Sur ce point, je trouve que la réponse du Conseil fédéral est très brève, pour ne pas dire lapidaire. C'est dommage parce que, si on investit 3 milliards de francs pour un deuxième tube, en particulier pour améliorer la sécurité, on pourrait traiter avec un peu plus d'attention les propositions présentées maintenant pour améliorer la sécurité en tout cas jusqu'à 2030 voire au-delà suivant la décision du peuple.
Je me réjouis d'entendre les explications plus détaillées de la part de mes collègues, puisqu'ils ont souhaité ouvrir le débat, et de Madame la conseillère fédérale Leuthard.
Je vous invite à accepter ma motion afin d'améliorer la sécurité dans le deuxième tube autoroutier du Saint-Gothard.

Stadler Markus (GL, UR): Ich beschränke mich auf Ziffer 1 der Motion, die als einzige umstritten scheint. Jene, die hier im Saal aus Sicherheitsgründen einer zweiten Röhre zugestimmt oder bei der Volksabstimmung im nächsten Jahr das Sicherheitsargument verwenden wollen, sollten sich doch überlegen, ob sie es mit der Sicherheit ernst nehmen. Vor dem Jahr 2030 wird es in jedem Fall keine zweite Röhre am Gotthard geben. Wie viele Unfälle oder Fast-Unfälle es in der Zwischenzeit im Tunnel geben wird, wissen wir zwar nicht – hoffentlich keine. In aller Regel aber verlangen wir vom Autofahrer per Verkehrssignal, und zwar aus Sicherheitsgründen und nicht aus einer ideologischen Färbung heraus, dass er an neuralgischen Stellen oder innerorts langsamer als mit 80 Kilometer pro Stunde fährt. Eine Temporeduktion im Tunnel wäre also keine neue Erfindung.
Im Interesse einer etwas höheren Sicherheit empfehle ich Ihnen, der Motion zuzustimmen.

Baumann Isidor (CE, UR): Die Ausgangslage ist eigentlich jetzt mehrmals erklärt worden: Man sucht zur Erhöhung der Sicherheit Massnahmen, damit möglichst wenig Verkehrsunfälle verursacht werden. Ob die vorgeschlagene Lösung, 60 statt 80 Stundenkilometer, die richtige Lösung ist, wage ich sehr, sehr zu bezweifeln.
Erstens bin ich der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Parlamentes ist, die Geschwindigkeiten für einzelne Strassen in der Schweiz festzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Kompetenz für die Geschwindigkeitsregulierungen bei den Leuten vor Ort ist, das haben sie beim ganzen schweizerischen Nationalstrassennetz bewiesen, nicht zuletzt am Beispiel des Werkhofs beim Gotthard-Strassentunnel: Sie signalisieren laufend um, je nach Verhältnissen und Belastung der

Strasse. Das und anderes mehr geschieht dort, das geschieht im Belchentunnel, das geschieht im Seelisbergtunnel. Wir sollten uns hüten, hier im Parlament operativ tätig zu werden.
Ein weiterer Punkt: Ich lade alle diejenigen, die es nicht glauben, ein, heute mit mir nach Hause zu fahren, denn ich werde dann im Stau stehen. Wenn Sie die Geschwindigkeit noch einmal um einen Viertel reduzieren wollen, dann braucht man für 16,5 Kilometer so lange wie jetzt für 22 Kilometer. Ob das die richtigen Lösungsansätze sind, wage ich zu bezweifeln.
Zum letzten Punkt: Wenn Sie die Fahrstrecke des Gotthard-Strassentunnels mit den vor- und nachgelagerten Zufahrten betrachten, dann stellen Sie fest, dass es eine längere Fahrzeit in der Grössenordnung von 10 Minuten gibt. Das sind insgesamt 25 Minuten Fahrzeit, die Sie mit Tempo 50 Stundenkilometer fahren – wenn 60 signalisiert ist, fährt man nämlich 50 im Tunnel. Dann wächst für die auf der Nord-Süd-Strecke und umgekehrt fahrenden, überlasteten Autofahrerinnen und Autofahrer das Risiko der Müdigkeit. Ich bin sicher, hiermit tun wir der Sache keinen Dienst.
Ich beantrage Ihnen, wie der Bundesrat, diese Motion abzulehnen.

Lombardi Filippo (CE, TI): La question du portail thermique est effectivement importante. Elle a été l'objet de requêtes insistantes de la part de la députation tessinoise dès l'incendie de 2001 dans le tunnel. Finalement, elle a été prise en considération et, dans sa réponse, le Conseil fédéral nous indique qu'il y en aura aussi un à Göschenen. Donc, cet aspect est en soi résolu par le Conseil fédéral dans le cadre de ses compétences. Certes, on pourrait toujours dire qu'on aurait pu le prévoir avant, mais, heureusement, il n'y a plus eu d'incendie avec des conséquences mortelles depuis cette occasion.
Ceci dit, la réduction de la vitesse est presque une tentative de se donner bonne conscience face aux risques que fait courir la situation actuelle dans le tunnel. Nous le savons, il y a des normes suisses et européennes et aucune d'entre elles ne permettrait aujourd'hui de construire un tunnel autoroutier de 17 kilomètres avec un trafic bidirectionnel. La seule raison pour laquelle nous avons ce tunnel, c'est parce qu'il a été construit avant que ces normes aient été introduites. Cela ne signifie toutefois pas qu'il ne faut pas essayer de les respecter.
Le Parlement a déjà pris les décisions appropriées. Il a décidé, avant d'assainir le tunnel existant, d'en construire un deuxième, puis d'assainir l'ancien et d'utiliser une seule voie de circulation par direction et par tube, ce qui est effectivement la réponse à la solution. Tout le reste, c'est de la poudre aux yeux ou une tentative de mettre en ordre sa conscience à peu de frais.
Il est probablement vrai au contraire, et Monsieur Theiler y a fait allusion dans sa prise de position au sujet de la motion d'ordre, qu'une réduction de la vitesse pourrait conduire à une augmentation des accidents dans la mesure où la plupart des accidents sont provoqués par la somnolence au volant qui cause une dérive vers la voie de circulation opposée lors de la traversée actuelle de 17 kilomètres à une vitesse constante de 80 kilomètres-heure. La réduction de la vitesse à 60 kilomètres-heure ne pourrait que faire empirer la situation et augmenter les cas de somnolence et de décalage vers la voie de circulation opposée.
Je suis par conséquent tout à fait opposé à cette motion au nom même de la sécurité à laquelle nous tenons tous et tenant compte que du fait que le Parlement a déjà donné sa réponse en approuvant la construction du deuxième tube au tunnel routier du Saint-Gothard.

Savary Géraldine (S, VD): Je peux rassurer Monsieur Lombardi: ma conscience est tout à fait tranquille, elle le sera pour encore quelques mois je pense, jusqu'au moment où le débat sur le deuxième tube autoroutier du Saint-Gothard se conclura et que la population se prononcera.
Je comprends mal vos arguments concernant une des deux propositions que je vous soumets, à savoir la réduction de la vitesse de 80 à 60 kilomètres à l'heure. Pour les camions, des mesures visant à la réduction de la vitesse ont été prises. Elles ont montré leur efficacité et je ne vois pas pourquoi, si on peut prendre des mesures pour les camions, on ne pourrait pas les prendre pour tous les véhicules.
L'autre chose que je souhaitais dire, c'est un peu une question de bon sens: je n'ai pas l'impression qu'en roulant à 60 kilomètres à l'heure, on risque de s'endormir. Peut-être qu'on a le sommeil plus rapide suivant le degré de concentration, l'heure de la journée, etc. Mais enfin, il est très rare que les gens s'endorment au volant en roulant à 60 kilomètres à l'heure. Je n'ai pas non plus l'impression que les automobilistes s'endorment dans les villages quand la limitation est fixée à 50 kilomètres à l'heure. Peut-être que, là aussi, vous avez d'autres expériences très précises à nous citer.
Je trouve que ces arguments, franchement, ne tiennent pas la route. Après, je peux comprendre qu'on ne souhaite pas réduire la vitesse. Mais en tout cas, tant sur la question de la fatigue et de l'endormissement que sur celle de l'efficacité, ce type de mesures a montré son efficacité pour les camions. Dans certaines localités et dans certains endroits en Suisse, une réduction de la vitesse autorisée a permis d'assurer une meilleure sécurité pour la population.
Ces propositions auraient eu le mérite d'être traitées avec un peu plus de précision et de rationalité. Mais je respecte évidemment toutes les positions et les propos de mes collègues, ainsi que leur opposition à cette motion.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Antwort ist nicht sehr breit ausgefallen, weil wir uns zu diesen Sicherheitsfragen in den letzten zwei Jahren mehrfach geäussert haben. Die Sicherheit am Gotthard ist in Vorstössen Böhni, Chopard-Acklin, Rytz Regula und Stadler Markus thematisiert worden. Wir weigern uns nicht, aber wir haben zur selben Frage wirklich mehrfach Vorstösse beantwortet. Es gibt zum Thema Unfallverhütung auch die Studie der BfU, die in der Kommission vorlag, als man die Gotthard-Diskussion führte. Wir kennen also die Sicherheitssituation sehr gut.
Ich muss immer sagen: Wir behandeln alle Tunnels gleich, ob sie Gotthard, Gubrist oder Glion heissen. Für alle gelten Sicherheitsbestimmungen, die europäischer Natur und zum Teil auch nationaler Natur sind. Etwas, was gesamteuropäisch heute Standard ist, sind die richtungsgetrennten Tunnels. Das ist, sowohl für die Bahn wie auch für die Strasse, die beste Sicherheitsmethode, und das wird von allen Experten anerkannt. Wir hoffen, dass wir das auch in der Schweiz umsetzen können. Wir haben bei den Strassentunnels nach wie vor nicht alles richtungsgetrennt, für Bahntunnels ist es jedoch immer mehr die Realität, siehe Gotthard und siehe Ceneri.
Geschwindigkeit spielt selbstverständlich eine Rolle. Heute haben wir als Standard grundsätzlich 80 Stundenkilometer. Wenn es keine Hindernisse gibt, ist das für alle Tunnels die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Wir sehen nebst der Geschwindigkeitsbeschränkung weitere Sicherheitsvorkehrungen vor wie den Rüttelstreifen am Gotthard oder das Thermoportal in Göschenen. Das ist sehr wichtig, denn Brand ist auch ein Risiko. Gerade im Gotthard-Basistunnel sind Geschwindigkeit und Temperatur sehr entscheidend. Das wird noch getestet werden; Brand ist ein weit grösseres Risiko als die Geschwindigkeit.
Bis heute sagen alle Experten: Wenn man weniger schnell fahren kann und deshalb mehr Zeit im Tunnel verbringen und sich entsprechend konzentrieren muss, ist das eher verbunden mit einer Abnahme der Konzentration und damit mit einer Zunahme der Unfallgefahr. Die internationalen Studien, die das belegen, liegen vor.
Weil Sie heute auch über die Gefahrgüter diskutiert haben, möchte ich darauf hinweisen, dass wir gerade Anfang dieses Jahres entschieden haben: Für den Gotthard, den San Bernardino, die Galerie du Marcolet oder den Mappo Morentino bleibt das Verbot für Transporte von gefährlichen Gütern

bestehen. Auch das ist etwas, was der Bundesrat für alle Tunnels regelmässig anschaut. Sicherheit ist für uns wichtig, aber was wir anschauen, ist nur eine Facette von verschiedenen Elementen. Wir nehmen die Frage für alle Tunnels ernst, es gibt in der Schweiz wirklich nicht nur den Gotthard. Wir glauben, wir tun das Mögliche, und eine Reduktion der Geschwindigkeit würde eher ein zusätzliches Risiko mit sich bringen.
Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(2 Enthaltungen)

15.3090

Postulat Graber Konrad. Verlängerung der Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr

Postulat Graber Konrad. Véhicules lourds du trafic intérieur. Prolongation des intervalles de contrôle

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Graber Konrad (CE, LU): Ich danke dem Bundesrat vorweg, dass er das Postulat entgegennehmen will. Tatsächlich stellt sich aus meiner Sicht die Frage, ob die Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr nicht gestreckt werden können, analog dem Regime, das wir bei den Personenwagen kennen. Neuere schwere Motorwagen verfügen heute über wesentlich bessere Abgaswerte und technische Voraussetzungen, die dazu führen, dass bei einem Abweichen von den Vorgaben automatisch ein Service erforderlich oder mit anderen technischen Mitteln das Weiterfahren sogar verhindert wird. Die Abgaswartung ist für die Unternehmen mit hohen Kosten verbunden. Man rechnet in der Schweiz mit einem Gesamtvolumen von etwa 230 Millionen Franken. Hier besteht also eine sehr konkrete Möglichkeit, einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu leisten.
Ich betrachte diese Massnahme auch als sofort umsetzbare Gelegenheit zur Dämpfung der Auswirkungen des starken Schweizerfrankens. Es kommt dazu, dass wir auch umweltpolitisch ein hohes Interesse haben, dass die Fahrzeugflotten auf einem möglichst modernen technischen Stand sind. Bei einem Anschaffungsentscheid wirkt sich also diese Entlastung dann auch positiv bei Investitionsrechnungen oder bei Überlegungen zum Return on Investment aus.
Was nun natürlich interessiert, ist die Umsetzung dieses Vorschlages, mit dem der Bundesrat einverstanden ist. Ich gehe davon aus, dass die Frau Bundesrätin als frühere Wirtschaftsministerin alles daransetzt, die Umsetzung unbürokratisch und möglichst rasch voranzutreiben. Alles andere würde in der Wirtschaft nicht verstanden. Forderungen nach Massnahmen, Schweizer Unternehmen zu entlasten, wären dann nur noch Lippenbekenntnisse. Persönlich – da bin ich jetzt etwas ambitiös – gehe ich davon aus, dass die neue Praxis bei gutem Willen bereits auf den Anfang des kommenden Jahres in Kraft gesetzt werden kann. Ich wäre froh, wenn sich die Frau Bundesrätin dazu noch äussern könnte.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Ständerat Graber hat ein Thema aufgeworfen, dessen ich mir auch erst bewusst bin, seit wir die Prüfintervalle für die Personenwagen angepasst haben. Da haben wir gesehen, dass es heute ein jährliches Prüfintervall für LKW, aber auch für Taxis, Reisecars usw. gibt. Das basiert an sich auf dem Landverkehrsabkommen mit der EU, das wir im Juni 2004 ins Landesrecht übernommen haben.
Aufgrund der seitherigen Entwicklungen und der Garantien, die man vom Werk bekommt, finde ich die Aufforderung berechtigt, das anzuschauen. Ich weiss inzwischen von Transporteuren, dass es relativ viel Geld kostet, den Lastwagen für eine Nachprüfung bereitstellen zu müssen. Auf der anderen Seite geht es natürlich auch um eine Einnahmequelle für Garagisten und die Strassenverkehrsämter; die werden daran nicht so Freude haben.
Was wir bei der Umsetzung berücksichtigen müssen – Herr Graber schreibt es im Titel seines Postulates richtig –: Das kann nur für den Binnenverkehr gelten. Wenn ein LKW natürlich grenzüberschreitend im Einsatz ist, dann muss man die jährliche Prüfung gemäss EU akzeptieren. Nichtsdestotrotz finde ich: Es lohnt sich, eine Änderung zu machen, wenn man damit Bürokratie abbauen kann.
Bei der Umsetzung wird es zu Diskussionen mit den Strassenverkehrsämtern kommen: Wie kann das dann kontrolliert werden? Auch beim Zoll stellt sich dann die Frage, ob ein Lastwagen nur im Binnenverkehr oder auch grenzüberschreitend im Einsatz ist. Diese Aspekte haben wir noch nicht so im Griff. Aber wir sind daran und werden unser Bestes geben, damit wir Ihnen schnellstmöglich eine Umsetzung des Anliegens unterbreiten können.

Angenommen – Adopté

Le président (Hêche Claude, président): A la demande de Madame Bruderer Wyss, l'examen de son interpellation 15.3207 est reporté à une prochaine séance.

15.3204

Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express St. Gallen–Konstanz

Interpellation Rechsteiner Paul. Regio-Express Saint-Gall–Constance

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Rechsteiner s'est déclaré non satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Rechsteiner Paul (S, SG): Beim Anliegen der Interpellation geht es um den sogenannten Spangenzug St. Gallen–Konstanz, um ein altes Versprechen, das auf dem HGV-Anschluss-Gesetz beruht. Im Rahmen des Anschlusses der Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz wurden da Investitionen von 60 Millionen Franken in den Ausbau der Infrastruktur dieser Strecke beschlossen. Realisiert werden soll diese schnelle Zugverbindung zwischen St. Gallen und Konstanz Ende dieses Jahres. So war es immer versprochen, und so war es auch aufgrund dieser Investitionen aufgegleist. Die Investition ist getätigt, und jetzt stellt sich plötzlich die Frage, ob diese Verbindung auch gefahren werden kann.
Ich wäre Herrn Kollege Bischof verbunden, wenn er die Frau Bundesrätin für dieses Anliegen, bei dem sie gefragt ist, freigeben und ihre Aufmerksamkeit nicht weiter in Beschlag

nehmen würde – wenn Sie gestatten, Kollege Bischof. *(Heiterkeit)*
Es geht um ein Anliegen, das auf den HGV-Beschlüssen beruht. Die Infrastruktur ist erfreulicherweise fristgerecht fertiggeworden. Eigentlich ist klar, dass der Zug für die schnelle Verbindung zwischen Konstanz und St. Gallen, der mit dieser Infrastruktur eingeführt werden sollte, per Ende 2015 starten sollte. Jetzt ist das infrage gestellt, und zwar wegen der Mittelknappheit im Regionalverkehr – das ist auch die Antwort des Bundesrates. Dass es hier eine Mittelknappheit gibt und dass das ein Thema sein wird, ist unbestritten; wir werden das auch in der KVF-SR Ende Juni noch vertieft aufnehmen. Ich bin inzwischen die ganze Legislatur dabei, und es war fast jedes Jahr genau dasselbe: Im Frühsommer geht plötzlich nichts mehr, aber nachher hat man die Probleme bezüglich der bestehenden und der versprochenen Angebote jeweils gelöst – natürlich nicht als Luxusvariante, aber was versprochen war, wurde dann auch gemacht.
Jetzt muss man sagen, dass dies ein Problem der knappen Mittel ist. Das betrifft generell den Regionalverkehr, wo Lösungen gefunden werden müssen – das ist unbestritten. Hier geht es nun aber im Wesentlichen doch um etwas Wichtigeres: Jetzt, im heutigen Zeitpunkt, werden richtigerweise die gesamten Verbindungen nach St. Gallen ausgebaut. Das wird auch realisiert, sodass eine Infrastruktur da ist, die man befahren könnte. Nun stellt sich die Frage, ob man diese Infrastruktur vergebens gebaut hat oder ob man sie gebaut hat, damit auf dieser Strecke gefahren werden kann! Sie hat eine grössere Bedeutung, und zwar nicht nur als Verbindung zwischen diesen zwei städtischen Räumen, sondern darüber hinaus. Zum Glück ist jetzt, auch in Verbindung mit Investitionen der Schweiz in Süddeutschland, Bewegung in die Sache gekommen: Man will diese schnelle Verbindung in Richtung Singen–Stuttgart weiterführen. Von der Realisierung dieses Angebotes für die Verbindung St. Gallen–Konstanz, das gegenüber heute stark verbessert wird, hängen also weitere Investitionen ab.
Das Argument ist auch deshalb ernst zu nehmen, weil es sich, das wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, bei der Verbindung zwischen St. Gallen und Konstanz materiell effektiv um eine Fernverkehrsverbindung handelt, genauso wie die Verbindung Winterthur–Konstanz heute eine Fernverkehrsverbindung ist. Das wird neu geprüft werden müssen, aber die Qualität und die Bedeutung dieser Strecke haben Fernverkehrsqualität. Umso stossender wäre es, wenn die Realisierung dieses Angebotes jetzt durch eine Problematik, die den Regionalverkehr insgesamt betrifft, gebremst würde. Es ist so, dass alle die verschiedenen Akteure, die betroffen sind – es sind die Kantone St. Gallen und Thurgau, der Verkehrsträger ist Thurbo –, begonnen haben, sich zu bewegen. Es wird in den nächsten Wochen weitere Gespräche geben. Diese können aber nur dann zu einem Erfolg kommen, allenfalls auch zu einem etwas neu dimensionierten Angebot, wenn sich eben alle Seiten bewegen.
Es ist so, dass man in der Politik auch eine gewisse Konstanz und eine gewisse Berechenbarkeit beweisen muss. Wenn man Investitionen tätigt, sollen sie nachher nicht in der Luft hängen. Man baut kein Haus, in dem man nachher nicht wohnt, oder keine Wasserleitung, durch die nachher das Wasser nicht fliessen darf, oder keine Strasse, die nachher nicht benützt werden darf. Hier muss man sagen, dass die Investitionen getätigt sind.
Erfreulich ist zudem Folgendes, und damit komme ich zum entscheidenden Schluss: Diese 60 Millionen Franken, die beschlossen worden sind – mindestens dazu habe ich aktuelle Informationen, die mir heute Morgen vom Direktor des BAV auch noch bestätigt worden sind –, werden offenbar nicht vollständig gebraucht, es werden nur 48 Millionen Franken gebraucht. Umso mehr müsste es möglich sein, auch diese Verkehrsverbindung jetzt zu realisieren. Die Ostschweizerinnen und Ostschweizer sind bekanntlich sparsame Leute, die aus einem gezielten Mitteleinsatz das Optimum herausholen.
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, doch über die gegebene Antwort hinaus etwas Beweglichkeit zu zeigen, damit diese Verkehrsverbindung so wie versprochen realisiert werden kann.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Diese Zugverbindung basiert auf dem HGV-Anschluss-Gesetz des Bundes aus dem Jahre 2005. Damals bewilligte das Parlament diese Ausbauten der Bahninfrastruktur zugunsten des Anschlusses der Ost- und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz. Für die Strecke St. Gallen–Konstanz wurden 60 Millionen Franken gesprochen. Der Hauptzweck dieser Regio-Express-Züge mit Halt in Romanshorn und Kreuzlingen ist, die schweizerische Bodenseeregion ab Konstanz über Singen nach Stuttgart anzubinden. Es geht also vor allem um eine Fernanbindung. Diese Züge decken die vielfältigen Beziehungen zwischen den vier Bodenseestädten und den umliegenden Gemeinden ab: für Pendler, Schüler, Studentinnen, Touristen usw.
In den Agglomerationen St. Gallen-Bodensee und Kreuzlingen-Konstanz leben je 100 000 Einwohner. Dies rechtfertigt eine Schnellzugverbindung und die notwendigen Ausbauten der Bahninfrastruktur zwischen St. Gallen und Konstanz. Diese stehen ab Dezember 2015 bereit, und es ist mit Endkosten – es wurde gesagt – von ungefähr 48 Millionen Franken zu rechnen.
Das BAV sicherte in einem Schreiben vom 30. Januar 2009 zu, dass der Betrieb der Verbindung bzw. die ungedeckten Kosten vorerst als bestellte Regionalverkehrsverbindung durch den Bund und die beiden Kantone St. Gallen und Thurgau finanziert werden. Der Kanton Thurgau hat in Verhandlungen mit dem Landkreis und der Stadt Konstanz erreicht, dass sich diese ebenfalls an der Finanzierung der Abgeltungskosten beteiligen werden. Der Bund und die Kantone St. Gallen und Thurgau hätten nach Abzug des Beitrages von Stadt und Landkreis Konstanz gesamthaft 640 000 Franken jährlich aufzuwenden. St. Gallen und Thurgau sind bereit, ihren Anteil von 340 000 Franken zu leisten, der Kanton Thurgau wird dazu 75 und der Kanton St. Gallen 25 Prozent beitragen; dies dann, wenn der Bund seinen Anteil von rund 300 000 Franken finanziert bzw. die Kantonsquoten entsprechend erhöht.
Damit die Regio-Express-Verbindungen auf den 13. Dezember 2015 eingeführt werden können, braucht es eine Bestellung des Bundes und der Kantone Thurgau und St. Gallen bis spätestens am 14. August 2015. Wenn der Bund und die Kantone die Regio-Express-Verbindung nicht bestellen, fallen die Fixkosten der dafür vorgesehenen Fahrzeuge an, deren Beschaffung Bund und Kantone ja genehmigt haben. Deshalb ist es nun so wichtig, dass der Bund Hand bietet und zusammen mit den beiden Kantonen Thurgau und St. Gallen die Finanzierung ermöglicht, damit diese wichtige Verbindung Ende dieses Jahres auch eingeführt werden kann.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich werde mich kurzfassen, nachdem die wesentlichen Hintergründe dieser Bahnverbindung – die damaligen Kredite für die HGV-Anschlüsse und der Bau der Infrastruktur – eigentlich bereits dargelegt wurden. Ich möchte einfach sagen, dass es in der Ostschweiz natürlich als eine Art Schildbürgerstreich empfunden wird, wenn man eine Trasse baut und dann praktisch nicht darauf fährt. Das ist, wie wenn Sie eine Autobahn bauen und dann sagen, es führen darauf jetzt nur hundert Fahrzeuge pro Tag. Das sollte wirklich vermieden werden. Es ist tatsächlich so, dass man diese Verbindung ab dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 mit fünf Zugspaaren benutzen könnte; dazu braucht es aber eine Bestellung des Bundes und der beiden Kantone Thurgau und St. Gallen bis spätestens Mitte August 2015. Nachdem man das zugesichert hat, ist es auch ein wenig eine Frage von Treu und Glauben. Ich habe schon Verständnis dafür, dass man reagiert, wenn die Mittel sich verknappen, aber wir sprechen hier von einem Beitrag des Bundes in der Höhe von 300 000 Franken, notabene für eine Infrastruktur, die man für 48 Millionen Franken gebaut hat.

Ich möchte noch ein politisches Argument bezüglich der ganzen Region anführen. Wir sprechen hier von der Region Bodensee, das ist eine grenzüberschreitende Wirtschaftsregion. Es geht hier letztlich, wir haben es gehört, auch um die Anbindung der Ostschweiz an den Raum Stuttgart. Wir haben heute ja, Frau Bundesrätin, das Abkommen mit Frankreich bezüglich der Verbesserungen der Zugverbindungen mit Annemasse genehmigt. Dort haben Sie sich auch auf die Grenzgänger bezogen. Ich muss Ihnen sagen: Aus Konstanz kommen natürlich viele Grenzgänger nach St. Gallen oder in den Thurgau. Das kann man gut finden oder nicht, aber im Kantonsspital arbeiten sehr viele Leute aus diesem Raum. Es ist nicht nur in Annemasse oder im Bassin Lémanique, sondern auch in dieser Region ein Gott wohlgefälliges Werk, wenn diese Leute den öffentlichen Verkehr bevorzugen.
Ich möchte Sie also bitten, hier noch einmal über die Bücher zu gehen. Ich denke, die Verhandlung kann nicht hier geführt werden. Aber es sollte vermieden werden, dass in der Ostschweiz der Eindruck entsteht, über diesen Betrag werde jetzt sozusagen ein Exempel statuiert und diesem Wirtschaftsraum werde nicht die gleiche Bedeutung zugesprochen wie anderen grenzüberschreitenden Wirtschaftsräumen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es entstand jetzt ein bisschen der Eindruck, der Bund biete hier nicht Hand und erfülle Versprechen nicht. Ich muss Sie schon darauf hinweisen: Die Infrastruktur ist das eine, der Regionalverkehr hingegen wird von den Kantonen bestellt. Der Bund hat somit auch kein Definitionsrecht über das Angebot, das bestellt wird. Das machen die Ostschweizer selber: Federführend sind die beiden Kantone Thurgau und St. Gallen, es ist nicht der Bund.
Die beiden Kantone haben die verfügbaren Abgeltungsmittel anderweitig für Angebotsverdichtungen verwendet. Das ist ihr Entscheid, das ist nicht der Entscheid des BAV und des Bundes. In diesem Korridor haben die beiden Kantone bisher auf die Verdichtung des Angebots auf allen Bahn- und Bushaltestellen gesetzt. Deshalb gibt es heute zwischen St. Gallen und Konstanz sehr viele Verbindungen, aber eben keine schnellen und keine direkten. Das basiert auf den bisherigen Beschlüssen und Investitionen der Mittel der beiden Kantone. Das muss ich klar festhalten: Es sind nicht der böse Bund und das böse BAV, sondern die Kantone sagen, was sie wollen, und wir bezahlen in diesen Bereichen. Vielleicht muss man auch ein bisschen hinterfragen, was man bestellt hat.
Die Verhandlungen, das wurde gesagt, laufen. Wenn man per Ende Jahr noch ein reduziertes Angebot schaffen würde, hätte das klar eine Erhöhung der Kantonsquote für die beiden Kantone zur Folge. Das hat Frau Ständerätin Häberli-Koller zu Recht gesagt. Darüber kann man sprechen. Aber ich muss auch wieder aufs Sparen zu sprechen kommen: Insbesondere die SVP und die FDP wollen 7 Milliarden Franken sparen. Da bleibt auch der regionale Personenverkehr nicht verschont. Im Bundesrat ist das auch ein Thema. Denn der regionale Personenverkehr ist in den letzten Jahren weit, weit über die Bundesmittel hinaus gewachsen. Ich kann meinen Kollegen im Bundesrat nicht sagen: Ja, aber hier wird gar nichts gespart. Das ist leider so. Deshalb wird auch im nächsten Jahr die verfügbare Summe wahrscheinlich irgendwo zwischen 900 und 950 Millionen Franken liegen, also in etwa gleich bleiben wie heute. Diese Diskussion werden Sie dann führen. Sie können dann über das Budget hier die Summe des Bundes erhöhen. Aber das widerspricht eigentlich allen anderen Vorgaben. Deshalb kann ich auch nicht einfach Versprechen abgeben und dann gleichzeitig sagen: Ja, natürlich sparen wir. Da sind halt einfach ein paar Probleme, die wir hier zu bewältigen haben.
Insofern versuchen wir alles, um in diesen Verhandlungen das Bestmögliche aus dieser neuen Infrastruktur zu erhalten. Vielleicht dauert es dann ein Jahr länger. Aber man hat ja einen Service. Man muss halt umsteigen; das ist umständlicher, das ist klar. Aber dann muss man effektiv gesamthaft nicht nur auf die Angebotsverdichtung setzen, sondern am richtigen Ort ansetzen, sodass man nicht umsteigen muss. Das definieren die beiden Kantone selber.

Le président (Hêche Claude, président): L'objet est ainsi liquidé.
Nous sommes arrivés au terme de nos travaux. Je vous souhaite une excellente fin de semaine!

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 8. Juni 2015
Lundi, 8 juin 2015

15.15 h

15.003

Staatsrechnung 2014
Compte d'Etat 2014

Erstrat – Premier Conseil

Bestellung: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, Diffusion des publications fédérales, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Fortsetzung – Suite)

15.007

Voranschlag 2015. Nachtrag I
Budget 2015. Supplément I

Erstrat – Premier Conseil

Bestellung: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, Diffusion des publications fédérales, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.15 (Differenzen – Divergences)

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Die Finanzkommission hat die Rechnung 2014 und den Nachtrag I zum Voranschlag 2015 an der Sitzung vom 11. und 12. Mai 2015, teilweise im Beisein von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, beraten, nachdem ihre Subkommissionen die Rechnungen und Nachträge der Departemente sowie der Behörden und Gerichte geprüft hatten.
Die Finanzkommission stimmt dem Antrag des Bundesrates auf Genehmigung der Rechnung zu. Sie beantragt Ihnen auch Zustimmung zu den beiden Bundesbeschlüssen zu den Nachträgen sowie zur Nachmeldung mit den von der Finanzkommission vorgenommenen Änderungen.
Vorweg erwähne ich, dass gemäss Artikel 74 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes Eintreten auf Rechnung und Nachtrag obligatorisch ist.
Zur Staatsrechnung 2014: Die Rechnung schliesst in der ordentlichen Finanzierungsrechnung schlechter ab als budgetiert. Mit ordentlichen Ausgaben von 64 Milliarden und Einnahmen in der Höhe von rund 63,9 Milliarden Franken schliesst die Rechnung erstmals seit dem Jahr 2005 mit einem Defizit ab, allerdings mit einem kleinen Defizit von 124 Millionen Franken. Das sind ungefähr 0,2 Prozent der Ausgaben oder 0,02 Prozent des BIP. Budgetiert war ein Überschuss von 121 Millionen. 2013 hatte der Überschuss rund 1,3 Milliarden betragen. Nicht zuletzt die deutlich tieferen Einnahmen bei der direkten Bundessteuer im Vergleich zu den Vorjahren führten insgesamt zu Mindereinnahmen von 2,4 Milliarden Franken. Die beträchtliche Abweichung vom Budget wurde von überdurchschnittlich hohen Minderausgaben von 2,1 Milliarden Franken weitgehend neutralisiert.
Das Finanzierungsergebnis unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben schliesst mit einem Überschuss von rund 89 Millionen Franken ab. Die ausserordentlichen Einnahmen belaufen sich auf 213 Millionen Franken. 145 Millionen Franken stammen aus Gewinneinziehungen der Finma bei verschiedenen Banken aufgrund von Verstössen gegen die schweizerische Finanzmarktgesetzgebung und 68 Millionen Franken aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien.
Zur Schuldenbremse: Mit einem realen Wachstum von 2 Prozent befand sich die Volkswirtschaft Ende 2014 auf einem robusten Wachstumspfad. Die bessere Konjunkturlage führt zu strengeren Vorgaben bei der Schuldenbremse. Das konjunkturell zulässige Defizit reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 100 Millionen Franken. Zwar weist der Bund für 2014 ein Defizit aus, Sie haben es gehört, die Vorgaben der Schuldenbremse wurden dennoch eingehalten; sie hätten ein konjunkturelles Defizit von 383 Millionen Franken zugelassen. Der daraus resultierende strukturelle Überschuss von 259 Millionen Franken wird dem Ausgleichskonto zugeschrieben, womit sich dessen Stand auf 21,4 Milliarden Franken erhöht. Dem Amortisationskonto werden die ausserordentlichen Einnahmen von 213 Millionen Franken gutgeschrieben. Sein Stand beträgt per Ende 2014 rund 1,6 Milliarden Franken.
Die Erfolgsrechnung schliesst beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 997 Millionen Franken ab. Damit fällt das ordentliche Ergebnis um 970 Millionen Franken besser aus als im Vorjahr. Dazu beigetragen haben je etwa zur Hälfte das bessere operative Ergebnis und das positivere Finanzergebnis.
Die Investitionsausgaben sind im Jahre 2014 auf 7,6 Milliarden Franken gestiegen, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 2,9 Prozent entspricht. Ihr Wachstum liegt damit deutlich über jenem des Gesamthaushaltes, der um 0,5 Prozent gestiegen ist. Der Anstieg der ordentlichen Investitionsausgaben ist vor allem auf Mehrinvestitionen beim Nationalstrassenbau und -unterhalt in der Höhe von etwa 158 Millionen sowie auf steigende Beiträge an die energetische Sanierung von Gebäuden, plus 118 Millionen, zurückzuführen. Zudem trugen die zusätzlichen Investitionen im Bildungsbereich, plus 71 Millionen, sowie steigende Beiträge an den Bau von Strafvollzugs- und Erziehungseinrichtungen der Kantone, plus 20 Millionen, zum Ausgabenwachstum bei. Auf der anderen Seite sind sinkende Ausgaben für Armeeliegenschaften, minus 88 Millionen, sowie sinkende Ausgaben im Gebiet Umweltschutz und Raumordnung, minus 46 Millionen Franken, festzustellen.
Die ordentlichen Investitionseinnahmen liegen mit 272 Millionen Franken knapp unter dem Vorjahr, jedoch über dem Voranschlag. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Rückzahlung von Darlehen sowie um Erlöse aus der Veräusserung von Liegenschaften, was allgemein nur sehr schwer planbar ist.
Bei den Schulden setzt sich der Trend des Abbaus fort. Die Bruttoschulden wurden im vergangenen Jahr um 2,8 Milliarden Franken auf 108,8 Milliarden reduziert. Die Schuldenquote brutto, in Prozenten des nominellen BIP, beträgt neu noch 16,8 Prozent. Sie ist gegenüber 2013 von 17,6 auf eben die genannten 16,8 Prozent gesunken. Die Nettoschulden konnten um 1,6 Milliarden Franken verringert werden und liegen jetzt bei 76,6 Milliarden Franken.
Zur Einnahmenentwicklung: Der Voranschlag 2014 sah Einnahmen von 66,2 Milliarden vor. Tatsächlich eingegangen sind nun aber nur rund 63,9 Milliarden Franken. Gegenüber dem Vorjahr haben die ordentlichen Einnahmen um 1,8 Prozent oder rund 1,2 Milliarden abgenommen. Somit haben sich die ordentlichen Einnahmen klar entgegengesetzt zum nominellen BIP entwickelt. Dieses weist für das Jahr 2014 das bereits erwähnte Wachstum von 2 Prozent auf. Der Einnahmenrückgang ist insbesondere auf sinkende Erträge aus der direkten Bundessteuer, minus 2,1 Prozent, und aus der Verrechnungssteuer, minus 5,2 Prozent, zurückzuführen.

Die direkte Bundessteuer schlägt 2014 mit 18 Milliarden Franken zu Buche, 0,4 Milliarden weniger als im Jahre 2013. Sowohl die Steuer aus dem Reingewinn juristischer Personen als auch die Steuer aus dem Einkommen natürlicher Personen sind zurückgegangen.
Aufgrund der Datenlage gestaltet sich die Analyse der beobachteten Stagnation als äusserst schwierig. Detaillierte Auswertungen zu den einzelnen Steuerperioden liegen erst mit dreijähriger Verzögerung im Rahmen der Steuerstatistik vor. Bei der Gewinnsteuer dürften insbesondere die Verlustvorträge aus der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie auch aus der anhaltenden Frankenstärke dafür verantwortlich sein. Auch der seit 2009 beobachtete Rückgang bei der Neuansiedlung von Firmen könnte dazu beigetragen haben. Auch bei der Einkommenssteuer gestaltet sich die Ursachenforschung aufgrund fehlender Daten schwierig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Entwicklung der Einkommenssteuer in der jüngeren Vergangenheit durch zahlreiche Steuerreformen geprägt wurde, unter anderem könnten die Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips wie auch die Familiensteuerreform einen Einfluss auf die Einnahmen gehabt haben.
Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer betragen 5,6 Milliarden Franken. Sie liegen damit über dem Voranschlag, aber unter der Rechnung 2013. Der Rückgang ist vor allem den um 2,4 Milliarden höheren Rückerstattungen zu verdanken.
Grösste Einnahmequelle ist die Mehrwertsteuer, die rund 22,6 Milliarden Franken eingebracht hat. Dieser Betrag liegt 346 Millionen Franken über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr haben die Einnahmen nur leicht, um 0,2 Prozent bzw. 53 Millionen Franken, zugenommen. Auch das ist überraschend, wenn Sie das Wirtschaftswachstum von 2 Prozent dagegenhalten.
Zur Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten präsentiere ich Ihnen lediglich eine Zusammenfassung. Sie werden dann die Referenten zu den einzelnen Departementen zu diesem Thema noch hören. Insgesamt haben die Departemente eine hohe Ausgabendisziplin an den Tag gelegt. Es resultieren Minderausgaben von rund 2,1 Milliarden Franken gegenüber dem Budget. Die Ausgabenquote des Bundes ist gegenüber der Staatsrechnung 2013 von 10 Prozent auf 9,9 Prozent leicht gesunken, da das BIP im Jahr 2014 um 2 Prozent gewachsen ist, die Ausgaben jedoch nur um 0,5 Prozent zugelegt haben. Insgesamt tätigte der Bund im vergangenen Jahr Ausgaben in der Höhe von 64 Milliarden Franken, knapp 300 Millionen Franken bzw. 0,5 Prozent mehr als im Vorjahr.
Ich komme zum Schluss. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die Rechnung des Bundes, die Sonderrechnungen des FinöV-Fonds, des Infrastrukturfonds, des ETH-Bereichs und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung geprüft und empfiehlt deren Genehmigung ohne Einschränkungen.
Die Subkommissionen haben festgestellt, dass die Verwaltung in aller Regel eine gute Ausgabendisziplin hatte. Die Finanzkommission dankt dem Bundesrat, der Verwaltung sowie den Behörden und Gerichten für den sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Sie beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung der Bundesbeschlüsse I, IV und V und die Genehmigung der Bundesbeschlüsse II und III.
Zum Nachtrag I: Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft vom 25. Mai Zustimmung zu 14 Nachtragskrediten in der Höhe von insgesamt 85,2 Millionen Franken. Sämtliche Nachträge sind finanzwirksam. Nach Abzug der erbrachten Kompensation von 4,2 Millionen erhöhen die Nachträge die budgetierten Ausgaben um 0,1 Prozent. Damit liegt dies unter dem Durchschnitt von 0,2 Prozent in den letzten sieben Jahren.
Mit 44,2 Millionen Franken entfällt rund die Hälfte des Nachtragsvolumens auf den Asylbereich. Einerseits ist, wie bereits in der Debatte zum Voranschlag 2015 angekündigt, mit einer steigenden Zahl von Asylgesuchen zu rechnen, was zu Mehrausgaben von 25,2 Millionen Franken führt. Andererseits soll mit der Zusatzinvestition von 19 Millionen Franken eine Liegenschaft für ein zukünftiges Bundeszentrum für Asylsuchende erworben werden. Weitere grössere Nachtragsbegehren betreffen die individuelle Prämienverbilligung mit 23,2 Millionen Franken sowie die Subventionen für «Jugend und Sport» mit 12 Millionen Franken.
Die Räte haben den Voranschlag 2015 mit einem strukturellen Überschuss von 73 Millionen Franken verabschiedet. Die beantragten Nachtragskredite und Kreditübertragungen führen nach Abzug der Kompensationen zu Mehrausgaben von 96,8 Millionen Franken und liegen damit über der Höhe des soeben erwähnten strukturellen Überschusses. Beim Budgetvollzug fallen jedoch regelmässig Kreditreste an; diese dürften die ebenfalls zu erwartenden Mindereinnahmen deutlich übertreffen. Aus heutiger Sicht werden die Vorgaben der Schuldenbremse deshalb auch unter Berücksichtigung des Nachtrages eingehalten.
Zusätzlich zu den Nachträgen liegt eine Nachmeldung des Bundesrates vom 22. April über 20 Millionen Franken vor. Bei zwei Positionen im Nachtrag hat die Finanzkommission eine Aufstockung vorgenommen. Sie beantragt Ihnen einstimmig, die Position 504.A6210.0124, «'Jugend und Sport'-Aktivitäten und Kaderbildung», um 5 Millionen auf 17 Millionen Franken anzuheben; die Erhöhung ist beim VBS intern zu kompensieren. Mit 8 zu 2 Stimmen beantragt die Finanzkommission, bei der Nachmeldung des Bundesrates den Betrag zum «Schoggi-Gesetz» um 5,6 Millionen auf 25,6 Millionen Franken zu erhöhen. Da es sich um eine Subvention im Bereich der Landwirtschaft handelt, ist die Aufstockung beim WBF intern zu kompensieren.
Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Bundesbeschluss I und dem Bundesbeschluss II mit den getätigten Aufstockungen zuzustimmen.
Ich komme noch ganz kurz zum Jahresbericht der Finanzkommission. Gemäss Artikel 55 des Parlamentsgesetzes berichten die Finanzkommissionen jedes Jahr einmal über die Hauptergebnisse ihrer Arbeit. Hauptgeschäfte waren wie immer die Beratung des Voranschlages, der Nachträge und der Staatsrechnung. Motionen, Standesinitiativen, eine Petition sowie eine Vorlage des Bundesrates zum neuen Finanzausgleich bescherten uns im Jahr 2014 eine Vielzahl von weiteren Geschäften. Das zentrale Geschäft war hierbei die Vorlage des Bundesrates zum Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen für die nächsten vier Jahre. Dieses Hauptgeschäft werden wir hoffentlich in dieser Session zu einem guten Abschluss bringen.
Anlässlich eines Berichtes des Bundesrates beschäftigten wir uns auch ganz grundsätzlich mit der Schuldenbremse. Wir haben im Berichtsjahr auch zahlreiche Mitberichte verfasst. Zu erwähnen ist etwa derjenige zum Rüstungsprogramm 2014 oder jener zur Volksinitiative «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe». Im Rahmen des finanzpolitischen Seminars befassten wir uns mit dem zweiten Wirksamkeitsbericht zum neuen Finanzausgleich und mit dem Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik. Weiter wurde die Kommission regelmässig über die Ergebnisse der Sitzungen der Finanzdelegation und der Neat-Aufsichtsdelegation orientiert.
In all ihren Tätigkeiten bringt die Finanzkommission den Aspekt der Finanzierbarkeit und des sorgfältigen Umgangs mit den Bundesmitteln in die politische Diskussion ein. Dies ist insbesondere im aktuellen Umfeld von sich verschlechternden Bundesfinanzen und Finanzhaushaltperspektiven eine wichtige, wenn auch nicht immer angenehme Aufgabe.
Die Finanzkommission durfte auch im vergangenen Jahr – leider aufgrund trauriger Begebenheiten – zwei neue Ratsmitglieder in ihre Reihen aufnehmen, nämlich die Herren Hefti und Hösli aus dem Kanton Glarus. Sie ersetzten den im Herbst 2013 verstorbenen Pankraz Freitag und den im vergangenen Jahr verstorbenen This Jenny.
Ich bitte Sie, von diesem mündlich erstatteten Jahresbericht Ihrer Finanzkommission Kenntnis zu nehmen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

15.003

Staatsrechnung 2014
Compte d'Etat 2014

Fortsetzung – Suite

Bestellung: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, Diffusion des publications fédérales, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Rechnung der Verwaltungseinheiten
1. Compte des unités administratives

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG), für die Kommission: Ich spreche zuerst zur Bundesversammlung: Mit einem Aufwand von rund 101 Millionen Franken und einem Ertrag von 196 000 Franken schliesst die Rechnung der Bundesversammlung im Rahmen des Vorjahres ab.
Zum Bundesrat habe ich keine Bemerkungen anzubringen.
Zur Bundeskanzlei inklusive des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten: Diese Rechnung schliesst mit einem Aufwand von 63 Millionen Franken und einem Ertrag von 1 Million Franken ab und liegt im Rahmen des Voranschlages 2014.
Zur Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft: Die Rechnung der Aufsichtsbehörde schliesst mit einem Aufwand von 598 000 Franken und einem Ertrag von rund 90 000 Franken ab. Der Voranschlag sah beim Aufwand rund 900 000 Franken vor. Dies ergibt einen Minderaufwand von 34,7 Prozent. Die Höhe des Aufwandes hängt vor allem von der Mandatierung ausserordentlicher Staatsanwälte und Experten ab. Die Einsetzung der ausserordentlichen Staatsanwälte ist jedoch nicht planbar.
Zur Bundesanwaltschaft: Hier resultieren ein Aufwand von rund 56 Millionen Franken und ein Ertrag von 2,8 Millionen Franken. Gemäss Ausführungen des Bundesanwaltes wird die Einziehung der Vermögenswerte nicht mehr bei der Bundesanwaltschaft verbucht, sondern nur noch die Bussen. Die Rechnung weist sonst keine Auffälligkeiten auf. Die Sprünge bei den Entgelten hängen mit den Verfahren zusammen, welche schwierig zu budgetieren sind.
Zum Bundesgericht: Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Aufwand von 91 Millionen Franken und einem Ertrag von 12 Millionen Franken ab. Die vorgesehenen Mittel im Personalbereich wurden nicht ausgeschöpft, weil die Ruhegehälter der Richter weniger zu Buche schlugen, es weniger Ersatzrichter gab und einer der ordentlichen Richterposten nicht besetzt wurde. Bei den Sachausgaben steigen die Debitorenverluste, weil gemäss Ausführungen des Bundesgerichtspräsidenten das Inkasso zunehmend schwierig wird. Bei den Entgelten ist ein Rückgang der Einnahmen für die gedruckten Bundesgerichtsentscheide zu verzeichnen. Die elektronischen Möglichkeiten werden vermehrt genutzt. Heute bestehen noch etwa 3000 Abonnements; vor wenigen Jahren waren es noch 10 000.
Was die Diskussion betreffend Verlegung der sozialrechtlichen Abteilungen von Luzern nach Lausanne anbelangt, erklärte uns der Bundesgerichtspräsident, dass dies ein längerfristiges Ziel sei. Die Chancen seien aufgrund der politischen Diskussionen gering. Es gibt heute auch keine konkreten Vorstellungen dazu, und zudem müsste auch das Gesetz geändert werden.
Zum Bundesstrafgericht: Das Bundesstrafgericht verzeichnet 2014 einen Aufwand von 14 Millionen Franken und einen Ertrag von etwa 1,1 Millionen Franken. Unter der Position 107.A2111.0217, «Strafverfahren», konnte gegenüber dem Voranschlag ein um etwa 500 000 Franken verminderter Aufwand verbucht werden, dies dank einer Vereinbarung mit der Kantonspolizei im Bereich der Sicherheitskosten.
Zum Bundesverwaltungsgericht: Die Rechnung des Bundesverwaltungsgerichtes schliesst mit einem Aufwand von 75 Millionen Franken und einem Ertrag von 3,7 Millionen Franken. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Voranschlag um etwa 6 Millionen Franken geringer, dies, weil die bewilligte Aufstockung nur teilweise beansprucht wurde. Zudem haben Neueintretende in der Regel tiefere Löhne innerhalb der gleichen Lohnklasse. Ebenfalls ein Minderaufwand, in der Höhe von 2,2 Millionen Franken, ist bei der Position 108.A2119.0001, «Übriger Betriebsaufwand», zu verzeichnen.
Zum Bundespatentgericht: Das Bundespatentgericht wird vom Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum finanziert. Es gibt deshalb kein Ergebnis in der Bundesrechnung. Die Gerichtsgebühren decken 55,8 Prozent der Ausgaben. 2014 beträgt der Fehlbetrag 758 000 Franken. Der Aufwand beträgt 1,7 Millionen Franken, der Ertrag 950 000 Franken.
Das sind meine Ausführungen zum Bereich Behörden und Gerichte.

Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères

Hefti Thomas (RL, GL), für die Kommission: Beim EDA werden ein Ertrag von 48 Millionen Franken und ein Aufwand von 3123 Millionen Franken ausgewiesen. Per saldo ist also ein Aufwand von 3,075 Milliarden Franken entstanden. Nach Budget hätten 3,088 Milliarden Franken ausgeschöpft werden können. Es wurde somit fast eine Punktlandung erzielt.
Die Erträge sinken von 98 Millionen auf 48 Millionen Franken; dies jedoch nur deshalb, weil beim Informatikwesen anders verbucht wird. Das spiegelt sich dann auch beim Sach- und Betriebsaufwand, der von 256 Millionen auf 209 Millionen Franken zurückgeht. Es besteht also kein Grund zur Beunruhigung, dies in einem Berichtsjahr, das für das EDA ansonsten durchaus Herausforderungen bot. Das Departement hat diese aber sehr gut für die Eidgenossenschaft bewältigt, was hier noch angefügt sei.
Beim EDA belief sich für das Jahr 2013 der Budgetrahmen auf 2,914 Milliarden Franken. Wie gesagt: Dieser Rahmen ist im Jahr 2014 auf 3,088 Milliarden Franken erhöht worden. Das ist eine Erhöhung um 174 Millionen Franken. Sie geht zurück auf Parlamentsbeschlüsse im Jahr 2011, mit denen die öffentliche Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens angehoben wurde. Wohin sind nun die Mittel aus der Erhöhung insbesondere geflossen? Ich möchte Ihnen drei Zahlen nennen: Es wurden 83 Millionen Franken mehr als im Vorjahr für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt, 76 Millionen Franken mehr für humanitäre Hilfe, und in die Osthilfe sind 30 Millionen Franken mehr als im Vorjahr geflossen. Im Zusammenhang mit dem Syrien-Konflikt sind zudem 51,9 Millionen Franken für humanitäre Hilfe gebraucht worden. Für die Ebola-Krise waren es 29 Millionen Franken. Weitere 22,5 Millionen Franken zur Bekämpfung der beiden Krisen wurden der Kreditposition 202.A2310.0548, «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit», belastet.
Die Kommission beantragt die Genehmigung, auch die des kleinen Nachtrages I im Umfang von 100 000 Franken bei der Position 202.A2310.0568, «Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts».

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Die finanzwirksamen Ausgaben des EDI betragen 16,5 Milliarden Franken und liegen damit um 219 Millionen Franken unter dem Vor-

anschlag. In dieser Zahl sind die durch das Parlament bewilligten Nachträge bereits berücksichtigt. 96,7 Prozent der Ausgaben betreffen die Bereiche der Sozialversicherungen und der Gesundheit. 96,4 Prozent sind Transferausgaben. 95 Prozent betreffen die Kranken- und Unfallversicherungen. Die Personalausgaben betragen 367,7 Millionen Franken, das sind 3 Millionen Franken mehr als budgetiert. Hier erwähne ich die Kreditabtretungen des EPA an das Personal von 0,6 Millionen Franken zur Finanzierung des Mehrbedarfs der Pensionskasse sowie von 0,5 Millionen Franken zur Finanzierung der beruflichen Integration. Der Betrag der Rückstellungen für Überzeit/Ferien und Gleitzeitguthaben hat sich auf 18,6 Millionen Franken erhöht.
Was die Vertretung der Sprachgemeinschaften anbelangt, ist die Situation positiv, aber noch nicht optimal.
Die Sachausgaben betragen 226,5 Millionen Franken, das bedeutet ein Minus von 29,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag. Der Beratungsaufwand ist um 2,3 Millionen Franken unterschritten worden. Die Erträge des gesamten Departementes betragen 122 Millionen Franken, das sind 2 Millionen Franken mehr als budgetiert.
Im Bundesamt für Kultur haben wir eine Budgetunterschreitung von 7,1 Millionen Franken, hauptsächlich beim Media-Programm der Europäischen Union und im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Nach der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 wurden die Gespräche für eine weitere Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen sistiert. Für das Jahr 2014 wurde keine Lösung erreicht, die Nachtragskredite von 5 Millionen Franken für Kompensationsmassnahmen beruhten auf einer spezifischen Verordnung. Der budgetierte Betrag von 8,4 Millionen Franken für das Jahr 2015 erlaubt, die Verpflichtungen des Jahres 2014 zu decken.
Wir haben praktisch in jedem Amt Ausgaben, die unter den budgetierten Beträgen liegen.
Wir haben vier Nachtragskredite. Ich erwähne die 23,2 Millionen Franken für die individuellen Prämienverbilligungen: Hier geht es um eine gesetzlich gebundene Aufwendung, die 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entspricht. Die Kommission hat den Nachtragskrediten einstimmig zugestimmt.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Ich berichte Ihnen aus dem Bundesamt für Gesundheit, dem Bundesamt für Sozialversicherungen, dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie aus dem Institut für Virologie und Immunologie.
Zum Bundesamt für Gesundheit: Da geht es um Totalausgaben von rund 2,6 Milliarden Franken und um einen Eigenaufwand von rund 160 Millionen. Beim Eigenaufwand ist man rund 2 Millionen bzw. 1,2 Prozent unter dem Budget geblieben; das ist grundsätzlich erfreulich. Bei den gebundenen Ausgaben von rund 2,5 Milliarden Franken liegt man um 44 Millionen, also rund 1,8 Prozent, über dem Budget. Das ist mit zusätzlichen Rückstellungen für die Militärversicherung zu erklären, die aufgrund aktualisierter Sterbetafeln vorgenommen werden müssen. Das ist eigentlich eine buchhalterische Operation. Ohne diese Rückstellungen für die Militärversicherung hätten auch bei den gebundenen Ausgaben Minderausgaben resultiert, nämlich von 14 Millionen Franken oder 0,6 Prozent. Das ist zurückzuführen auf minus 7 Millionen bei den individuellen Prämienverbilligungen und auf minus 6 Millionen für Leistungen der Militärversicherung. Am Rande hat uns der Direktor des Bundesamtes erklärt, dass wir in der Schweiz einen einzigen Ebola-Fall hatten. Dieser eine Ebola-Fall hatte Gesamtkosten von 2 Millionen Franken zur Folge; dies, damit Sie sich ein Bild machen können. Wenn es zu einer grösseren gesundheitlichen Katastrophe gekommen wäre, wäre das wirklich ins Tuch gegangen.
Zum Bundesamt für Sozialversicherungen: Hier ist das Charakteristische, dass 99,5 Prozent der Ausgaben Transferausgaben sind, und da wirken sich kleine Abweichungen in Prozenten in Franken dann ziemlich stark aus. Es geht um Ausgaben von rund 13,3 Milliarden Franken. Es verbleibt ein Kreditrest von 174 Millionen, das entspricht etwa 1,2 Prozent. Davon sind 166,9 Millionen die eigentlichen Transferausgaben, und von diesen Transferausgaben betreffen rund 155 Millionen Franken die AHV, die IV und Ergänzungsleistungen.
Am Rande haben wir die Entwicklung der EL-Ausgaben diskutiert. Ich persönlich hätte auch gedacht, dass, weil nun immer mehr Personen ins Rentenalter kommen, die die vollen BVG-Beiträge zahlen, eine Trendumkehr festzustellen wäre. Dem ist nicht so. Man wird auch im Rahmen der ganzen Revisionsprojekte in der Alterspolitik noch ein spezielles Augenmerk darauf legen. Aber die Vertreter des Amtes haben uns gesagt, dass das ziemlich eng mit den AHV-Ausgaben korreliert, dass also der Ersatz von Ergänzungsleistungen durch BVG-Gelder nicht im erhofften Ausmass eingetreten ist. Dann ist noch die Zusammenarbeit mit der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge positiv erwähnt worden. Offenbar funktioniert die Zusammenarbeit erfreulich.
Nun noch ganz kurz zum Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: Die Rechnung des vergangenen Jahres in der Höhe von rund 64 Millionen Franken konnte um 4 Prozent besser abgeschlossen werden. Es ist das erste Jahr in der neuen Organisation, in der sich also die beiden früheren Bundesämter zusammengefunden haben. Der Direktor hat uns auch gesagt, dass die Zusammenarbeit zwar nicht reibungslos, aber doch gut funktioniere. Das ist zweifellos erfreulich. Da müssen halt noch unterschiedliche Betriebskulturen aufeinander abgestimmt werden.
Das trifft noch stärker auf das Institut für Virologie und Immunologie zu, wo einerseits eine Bundesstelle und andererseits eine universitäre Stelle und somit noch unterschiedlichere Kulturen aufeinanderprallen. Wie uns der Direktor erklärt hat, stehen sich hier die behäbigen Uni-Strukturen, die seit tausend Jahren bestehen, und die neumodische Institution der Bundesverwaltung gegenüber, die erst seit 150 Jahren besteht. Da sind offenbar tatsächlich Probleme entstanden: Was bei uns in der Bundesverwaltung State of the Art ist, gilt offenbar in gewissen universitären Kreisen als irgendwelcher modernistischer Unfug. Diese beiden Kulturen aufeinander abstimmen zu können scheint für den Amtschef eine echte Herausforderung zu sein. Aber ich hatte den Eindruck, dass er diese Herausforderung angenommen hat und dass man auch da auf guten Wegen ist. Die Zahl habe ich, glaube ich, noch nicht erwähnt: Da geht es um 13,1 Millionen Franken. Auch da hat man leicht unter dem Budget, also insgesamt positiv, abgeschlossen.
Das wären meine Ergänzungen zu diesen Ämtern.

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

Hösli Werner (V, GL), für die Kommission: Die finanzierungswirksamen Ausgaben und Investitionen des EJPD stiegen per 2014 gegenüber 2013, bereinigt um die reduzierte Spielbankenabgabe für die AHV, gesamthaft um 67 Millionen Franken oder rund 4 Prozent an. Davon entfallen 26 Millionen auf erhöhte Investitionsausgaben. Der Gesamtpersonalaufwand beim EJPD gegenüber der Staatsrechnung 2013 stieg von 375 auf 400 Millionen Franken.
Auch das Bundesamt für Justiz wirft zahlenmässig, ausser bei den Erhöhungen der Beiträge an die Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten sowie an die reduzierten Modellversuche beim Strafvollzug, keine hohen Wellen. Aber die stetig steigende Arbeitslast, hervorgerufen durch ständig zunehmende parlamentarische Vorstösse und eine ebenso zunehmende Dynamik infolge der immer kürzeren Fristen zwischen den Gesetzesrevisionen, kann mit dem jetzigen Personalbestand nicht mehr bewältigt werden. Bereits für das Jahr 2014 musste beim Personalaufwand eine Kreditabtretung von 0,4 Millionen Franken von der Eidgenössischen Spielbankenkommission beansprucht werden. Bei der Vorstossflut wäre im einen oder anderen Fall auch von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern wohl manchmal etwas mehr Disziplin gefordert.
Das Bundesamt für Polizei hat gegenüber 2013 höhere Personalaufwendungen von 4 Prozent. Die Anpassungen beim

Geldwäschereigesetz benötigen alsdann noch weitere Stellen. Hingegen wurde vom geplanten Investitionsvolumen – über 37,5 Millionen Franken – nur knapp die Hälfte getätigt. Diese Minderkosten sind auf Verzögerungen beim Projekt des automatischen Fingerabdruck-Identifizierungssystems Afis sowie beim Projekt Erneuerung Schweizer Pass und ID zurückzuführen.
Das Institut für Rechtsvergleichung schliesst besser ab als budgetmässig erwartet, gegenüber der Rechnung 2013 sind die Kosten aber ebenfalls gestiegen.
Bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission reduzieren sich zwar die direkten Kosten, es gehen jedoch auch die Erträge aus der Spielbankenabgabe massiv zurück. In der Rechnung 2014 sind diese noch mit 285 Millionen Franken ausgewiesen – gegenüber 307 Millionen Franken im Vorjahr. Die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt. Bei der Revision des Bundesgesetzes über Geldspiele wird diesem Gesamtsachverhalt Rechnung zu tragen sein.
2014 liegen die Kosten beim Staatssekretariat für Migration (SEM) unter den Budgetannahmen, dies nicht zuletzt wegen der geänderten Strategie, die älteren Asylgesuche mit hoher Schutzquote zu bearbeiten. Dies ergab weniger negative Asyl- bzw. Nichteintretensentscheide, was einen Minderaufwand bei den Nothilfepauschalen ergab. Die Pendenzen konnten per Ende 2014 um 1330 Gesuche auf 16 767 abgebaut werden. Das Ziel, mit der bewilligten Personalaufstockung diese Pendenzen auf einen rollenden Normalbestand von 5000 Asylgesuchen abzubauen, wurde weit verfehlt. Statt wie geplant 36 500 Gesuche wurden nur 26 715 Gesuche bearbeitet, teilweise wegen des Mangels an Dolmetschern oder des zeitweisen Ausfalles des Dublin-Systems, weil Italien nicht imstande war zu registrieren. Um die Pendenzen und die überjährigen Gesuche nun aber hoffentlich doch abzubauen, wird um einen entsprechenden Nachtragskredit für die Aufrechterhaltung des jetzigen Personalbestandes ersucht. Ihre Finanzkommission beantragt Zustimmung.
Problematisch ist im Moment die Zusammenarbeit mit Äthiopien, Marokko und Algerien bezüglich Verhinderung der irregulären Transitmigration. Da wird zum Teil jegliche Zusammenarbeit verweigert.
Wir haben uns im IT-Bereich noch über das neue System zur Verarbeitung der Daten aus der Fernmeldeüberwachung bei schweren Straftaten informiert. Nachdem ISS 1 abgebrochen werden musste, läuft es nun bei ISS 2 besser. Das Projekt sollte zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Die Gesamtkosten des Projektes sind mit 48 Millionen Franken veranschlagt. Die Einführung sollte Ende 2015 erfolgen.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Im Berichtsjahr 2014 standen dem VBS Kredite in der Höhe von 7,3 Milliarden Franken zur Verfügung. Die Rechnung schloss mit einem Gesamtaufwand von 6,8 Milliarden Franken ab. Der grosse Kreditrest resultiert zu einem grossen Teil aus dem Volks-Nein zum Gripen-Fondsgesetz. In der Tat, 332 der neuen 500 Millionen Franken an Kreditresten sind darauf zurückzuführen, dass keine Einlage in den Fonds notwendig war.
Kurz zu den Erträgen: Budgetiert waren 1,67 Milliarden Franken, eingenommen wurden schliesslich 1,64 Milliarden Franken. Das sind Mindereinnahmen von rund 30 Millionen Franken. Der Bereich der Verteidigung verzeichnet Mindereinnahmen von 21,1 Millionen Franken. Interessant und auch etwas aufgestossen ist dabei, dass darunter zum Beispiel 8 Millionen Franken für noch nicht getätigte Rückerstattungen der Kosten durch die Atomkraftwerkbetreiber für den Kauf von Jodtabletten fallen. Es gab ebenfalls Mindereinnahmen von 7,4 Millionen Franken aus einem kleineren Verkauf von Armeematerial, so, wie ebenfalls 3 Millionen Franken weniger eingenommen wurden aufgrund geringerer Nachfrage nach Dienstleistungen in den Bereichen der Infrastruktur und Instandhaltung.
Im Bundesamt für Bevölkerungsschutz soll das Projekt Polyalert bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Mit Polyalert werden dann rund 4700 Sirenen des allgemeinen Alarms und des Wasseralarms zur Verfügung stehen. In einem neuen Projekt, über welches wir in der Finanzkommission auch erstmals gesprochen haben, im Projekt für ein sicheres Datenverbundnetz, geht es darum, dass bei einer nationalen Katastrophe die 120 wichtigsten Knotenpunkte der Schweiz verbunden werden können. Dazu gehören auch die grossen Infrastrukturen und Versorgungsanlagen.
Im Bereich Verteidigung, Armee wird nach der Ablehnung des Gripen das Schwergewicht auf andere beschaffungsreife Verteidigungsgüter gelegt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass in der Wintersession 2015 bereits eine zweite Vorlage zur Beschaffung von Rüstungsgütern unterbreitet werden soll. Ebenfalls festgelegt sind zumindest die Eckwerte für die Weiterentwicklung der Armee; das haben wir ja diskutiert. Es wurde uns in diesen Diskussionen immer wieder gesagt, dass es wichtig sei, die Umsetzung nicht mit drastischen Personal- und Finanzkürzungsübungen zu gefährden, wie das bei der Umsetzung der Armee XXI der Fall war.
Zum Bereich Informatikprojekte: Auftragsgemäss hat die Finanzkommission sich auch mit Informatikprojekten beschäftigt. Zu sagen ist hierzu, dass das Projekt FIS Heer in den Bereichen statisch und semimobil einwandfrei funktioniert; im mobilen Bereich funktioniert es offensichtlich aufgrund der Datenkapazität und der fehlenden Datenfunkgeräte noch nicht.
Ein Projekt, das wir besonders angeschaut haben, war das Enterprise Resource Planning; das soll verschiedene Systeme im VBS koordinieren und unter eine einheitliche Programmaufsicht stellen. Das Projekt ist hier auf Kurs. Aus Sicht von Armasuisse handelt es sich um ein äusserst wichtiges Projekt, weil damit der Mengen- und Wertefluss von der Bestellung von Gütern bis zur Auslieferung abgebildet wird und damit die Voraussetzungen für das ganze Vertragsmanagement geschaffen werden.
Wir haben uns auch mit der umfangreichen Liste der Informatikprojekte befasst – es sind deren 29 –, mit denen man im Moment im VBS beschäftigt ist. Einige dieser Projekte werden ja heute durch die Finanzdelegation begleitet. Neu hinzugekommen sind am 15. April das Schlüsselprojekt Fitania – es geht hier um Führungsinfrastruktur, Informationstechnologie und Anbindung an die Netzinfrastruktur – sowie das Projekt BLS Verteidigung, das heisst betriebswirtschaftliche und logistische Systeme der Verteidigung und von Armasuisse in der Gruppe Verteidigung, in welchem es um die Umsetzung der neuen Netzwerkarchitektur geht.
Noch einmal: Wir haben festgestellt, dass im Moment 29 Projekte mit beträchtlichem finanziellem Aufwand in Bearbeitung sind. Uns hat vor allem interessiert, wer diese Projekte beaufsichtigt und führt. Es wurde hier gesagt, und darum wiederhole ich es auch, dass die Projekte einzeln geführt werden und jeweils in der Linienverantwortung stehen. Das VBS hat ein Controlling der sogenannten Top-Projekte auf Stufe Departementschef aufgebaut, und man hat uns signalisiert bzw. gesagt, dass im Moment keine besonderen Probleme bestehen würden.
Schliesslich und endlich haben wir uns auch noch mit einem Nachtrag im Bereich Nachrichtendienst des Bundes beschäftigt. Es geht hier um einen Betrag von 2 Millionen Franken. Die Finanzkommission beantragt Ihnen neben der Genehmigung der Rechnung auch die Genehmigung des Nachtragskredites I in der Höhe dieser 2 Millionen Franken. Damit sollen im Nachrichtendienstbereich im Zusammenhang mit der Bedrohung durch den Dschihadismus sechs zusätzliche, auf drei Jahre befristete Stellen finanziert werden. Die 2 Millionen Franken bzw. die Stellen werden dann den Kantonen zur Verfügung gestellt.
Dies der Kurzbericht aus dem Departement.

Herr Präsident, wenn Sie einverstanden sind, sollten wir nun direkt das Baspo in diese Berichterstattung einschliessen. Das übernimmt Kollege Abate.

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Beim Baspo haben wir einen Mehraufwand von 1,5 Millionen Franken und einen Mehrertrag von 2,7 Millionen Franken. Dank einer Kompensation von 0,3 Millionen Franken und einer Auflösung von zweckgebundenen Flag-Reserven ist dieser Mehraufwand kompensiert.
Zum Nasak: Hier hatten wir weniger Ausgaben infolge von Verzögerungen bei der Realisierung verschiedener Projekte.
Beim Baspo liegt der schon diskutierte Nachtragskredit betreffend «'Jugend und Sport'-Aktivitäten und Kaderbildung» vor. Der Entwurf des Bundesrates, der vom Kommissionspräsidenten schon erwähnt worden ist, sieht einen Kredit in der Höhe von 12 Millionen Franken vor. Die Kommission beantragt, den Kredit auf 17 Millionen Franken aufzustocken. Ende 2014 stellte sich heraus, dass der für 2015 budgetierte Kredit für «Jugend und Sport»-Beiträge an Organisatoren von Sportkursen und -lagern nicht ausreichen würde, um die anbegehrten Beiträge zu finanzieren. Mit der Senkung der Beitragsansätze auf den 1. Januar 2015 war die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten nicht einverstanden. Eine Aufstockung der Mittel von 75,5 auf 87,5 Millionen Franken, also um 12 Millionen Franken, wurde in der Wintersession 2014 hier abgelehnt. Allerdings geschah dies in der Annahme, dass die notwendigen Mehrmittel für die Periode Januar bis Juli 2015 im Rahmen des Nachtrages I beantragt werden würden. Das ist so erfolgt.
Dieser Nachtragskredit ist in der Finanzkommission problemlos genehmigt worden. Die Periode zwischen dem 1. August 2015 und dem 31. Dezember 2015 würde aber dennoch ohne finanzielle Deckung bleiben. Es entstünde eine Ungleichbehandlung, wenn die Beiträge für Kurse im Juli grösser wären als diejenigen für Kurse im August. Die Kommission ist deshalb der Meinung, dass die Finanzierung der «Jugend und Sport»-Aktivitäten bis Ende 2015 sichergestellt werden muss. Das bedeutet eine Aufstockung des Nachtragskredites um 5 Millionen Franken. Dieser Betrag muss innerhalb des Departementes kompensiert werden.
Deswegen bitte ich Sie um die Genehmigung des Nachtragskredites von 12 Millionen Franken und um Zustimmung für die Aufstockung um 5 Millionen auf 17 Millionen Franken.

Finanzdepartement – Département des finances

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: An der Sitzung der Subkommission 1 musste der Präsident, Herr Germann, leider passen, weshalb ich die Berichterstattung übernehme. Zur Abwechslung werde ich praktisch keine Frankenzahlen zitieren, damit Sie nicht immun werden gegen diese Zahlen, dies im Sinne von Herrn Zanetti.
Wir haben uns in einem ersten Punkt mit dem Generalsekretariat über die Finanzoberaufsicht im Bereich Informatik und Kommunikationstechnologien (IKT) auseinandergesetzt. Wir haben dabei festgestellt, dass der Bereich zweckmässig organisiert und gut geführt ist. Es fällt auf, dass alleine im EFD zwischen 400 und 500 Projekte parallel bearbeitet werden. Das ist eine enorm hohe Zahl. Wir haben auf unsere Rückfrage hin erfahren, dass das abgebrochene Projekt Insieme im Departement sehr viel ausgelöst habe. Das Generalsekretariat habe das Controlling besser strukturiert und nehme es auch viel ernster. Es sei auch eine IKT-Controllingstelle aufgebaut worden, eine Person beschäftige sich ausschliesslich damit, und es sei ausserhalb des Generalsekretariates und direkt bei der Departementschefin eine Aufsichtsfunktion etabliert worden. Uns scheinen diese Projekte sinnvoll und zweckmässig zu sein. Ob sie dann auch zielführend sind, wird man vermutlich erst in ein, zwei Jahren sehen.
Zu den Ämtern: Zur Eidgenössischen Finanzverwaltung habe ich im ersten Referat ziemlich ausführlich Stellung genommen. Es gibt dazu keine Ergänzungen. Zur Zentralen Ausgleichsstelle haben wir festgestellt, dass die vielen externen Mitarbeiter in der Zwischenzeit praktisch alle internalisiert worden sind. Wir möchten an dieser Stelle sagen, dass die Zentrale Ausgleichsstelle, wenn man von den Diskussionen über IT-Projekte usw. absieht, gut gearbeitet hat und dass sie mit der neuen Direktion auf einem guten Weg ist. Zur Swissmint habe ich keine Bemerkungen.
Zur Staatsrechnung 2014 der Eidgenössischen Steuerverwaltung habe ich bereits gesagt, dass die Steuereinnahmen insgesamt stagniert haben und dass namentlich die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer erheblich zurückgegangen sind. Wir haben uns über die Schwierigkeiten unterhalten, die Ursachen dieses Rückgangs zu ermitteln und darzustellen. Diese Schwierigkeiten sind hauptsächlich dadurch begründet, dass nur das gebucht wird, was von den kantonalen Steuerverwaltungen in Franken überwiesen wird. Die kantonalen Steuerverwaltungen stellen also die direkte Bundessteuer in Rechnung, kassieren diese auch und liefern dann die 85 Prozent an den Bund ab; erst diese Steuereingänge beim Bund werden gebucht. Dagegen kann man einwenden, dass das eine Buchungsmethode ist, die, kann man sagen, zumindest veraltet ist – in jedem Konzern würde man anders buchen. Herr Hug hat uns dazu dann gesagt, dass die Verbuchungsmethoden in den Kantonen jeweils sehr unterschiedlich seien und, wenn man es anders machen, also die Soll-Stellungen verbuchen würde, es ein mittleres Chaos geben könnte. Wir sind der Auffassung, dass man dieser Frage doch vertieft nachgehen sollte und möglicherweise im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III die Kantone auch verpflichten könnte, hier einheitliche Buchungsmethoden einzuführen.
Beim Ausblick auf das Jahr 2015 hat uns Herr Hug gesagt, die direkte Bundessteuer werde den Budgetwert voraussichtlich nicht erreichen, hingegen sei bei der Verrechnungssteuer das Ziel erreichbar. Insgesamt dürften die Steuereinnahmen um gut 2 Milliarden Franken tiefer liegen als budgetiert; das sei aber noch sehr, sehr ungewiss und man könne erst im Juni bessere, gesicherte Aussagen machen.
Im Laufe des Jahres 2014 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung zusätzliche Personen eingestellt, neue Stellen geschaffen und ist auch daran, weitere neue Stellen zu schaffen. Es geht hier insbesondere um die Verstärkung im Bereich Steuerprüfung – davon erwartet man Steuermehrerträge im dreistelligen Millionenbereich. Es geht auch um die Zunahme der Fälle von Amtshilfe, insbesondere auch um die rund 4500 Amtshilfegesuche aus den USA. Betreffend Fiscal-IT, das neue Informatikprojekt nach Insieme, wurde uns erklärt, dass es auf gutem Weg sei und grössere Probleme nicht in Sicht seien.
Zur Eidgenössischen Zollverwaltung: Die Reorganisation der Oberzolldirektion wurde termingerecht auf den 1. Mai dieses Jahres umgesetzt. Im Jahr 2014 wurden 500 Millionen Franken weniger eingenommen als 2013. Hauptgründe sind tiefere Einnahmen bei der Tabaksteuer aufgrund des Einkaufstourismus. Die Aufhebung des Mindestkurses wird sich im laufenden Jahr spürbar auswirken. Auch bei der Mineralölsteuer wurden 42 Millionen Franken weniger eingenommen als budgetiert. Es wurde uns auch gesagt, dass der Tanktourismus vor allem beim Dieselöl zu einem relevanten Faktor geworden sei. Beim Ausblick haben wir erfahren, dass man bisher im Budget liege. Es gebe zwar Abweichungen nach unten und oben, die sich aber in etwa ausglichen.
Beim Informatiksteuerorgan des Bundes haben wir einen deutlich besseren Abschluss. Man kann sich dann aber fragen, ob er wirklich besser ist, weil er zum grössten Teil auf Projektverzögerungen zurückzuführen ist. Diese Projektverzögerungen haben ganz verschiedene Gründe, die ich jetzt nicht im Einzelnen diskutiere. Interessant ist, dass der Anteil der Standarddienste am gesamten IKT-Aufwand des Bundes in einem einzigen Jahr von 11 auf 21 Prozent gestiegen ist und dass man damit rechnet, dass in absehbarer Zeit ein Drittel der Informatikausgaben auf Standarddienste zurückzuführen sein wird.
Beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation haben wir insbesondere die Budgetabweichungen diskutiert.

Diese sind darauf zurückzuführen, dass die einzelnen Ämter in der Regel die Projekte nicht schon im Zusammenhang mit dem Budget beim BIT anmelden, sondern intern budgetieren und erst später das BIT anfragen, ob es bereit sei, dieses oder jenes Projekt umzusetzen. Das führt dann zu erheblichen Verschiebungen im Budget des BIT, in der Regel zu grösseren Aufwendungen, aber auch zu grösseren Erträgen aus diesen Ämtern. Das BIT arbeitet ja als Flag-Amt kostendeckend.
In einem weiteren Punkt haben wir uns über die Zufriedenheit der bestellenden Ämter unterhalten. Es lag uns ein Brief aus einem Departement vor, das sich ziemlich unzufrieden geäussert hat. Wir haben Herrn Conti gebeten, dazu Stellung zu nehmen, und klären das jetzt innerhalb der Finanzdelegation näher ab.
Beim Eidgenössischen Personalamt kommt der gesamte Personalaufwand des Bundes zusammen. Wenn man nur die Rechnung anschaut und sie mit der des Vorjahres vergleicht, stellt man eine Abnahme des Personalaufwandes um 67 Millionen Franken fest. Das ist aber auf eine einmalige Einlage von 250 Millionen Franken im Jahr 2013 zurückzuführen. Wenn man diese einmalige Einlage ausser Betracht lässt, resultiert ein Wachstum von 183 Millionen Franken oder 3,5 Prozent. Der Personalbestand lag Ende Jahr bei 34 772 Personen. Der Stellenbestand hat in einem Jahr um 880 Einheiten oder 2,6 Prozent zugenommen. Das ist nicht nur auf neue Stellen zurückzuführen, dies sogar nur zu einem kleineren Teil, vielmehr sind bestehende Vakanzen wieder aufgefüllt worden, namentlich im VBS bei der Logistikbasis, aber auch in anderen Bereichen. Weiter sind gewisse Arbeiten, die früher im Auftragsverhältnis bei Dritten durchgeführt wurden, internalisiert worden.
Die Chefin des Eidgenössischen Personalamtes hat uns gesagt, der Bundesrat habe für dieses Jahr praktisch ein Nullwachstum vorgeschrieben, nämlich ein Wachstum von 0 bis 0,4 Prozent. Man werde sich daran halten.
Beim Bundesamt für Bauten und Logistik gehe ich einzig auf den Nachtrag I ein: Da schlägt der Bundesrat 19 Millionen Franken für den Kauf einer Liegenschaft für das Staatssekretariat für Migration vor, für eine Asylantenunterkunft im Kanton Freiburg. Wir haben diskutiert, ob die Kosten wirklich angemessen sind. Herr Marchand hat uns das versichert und erklärt, man habe den Kaufpreis heruntergehandelt, die Kosten seien jetzt vernünftig. Die Information der betroffenen Gemeinde hat zu gewissen Diskussionen und Medienberichten geführt. Dazu wurde uns gesagt, solche Unterkünfte seien immer ein schwieriges Thema, was wir ja alle wissen.
Insgesamt beantragt Ihnen die Finanzkommission Zustimmung zum Bereich Eidgenössisches Finanzdepartement inklusive des gerade erwähnten Nachtrages.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche

Bieri Peter (CE, ZG), für die Kommission: Die Rechnung 2014 des WBF weist ein Aufwandtotal von 11,8 Milliarden Franken aus. Die Aufwände haben sich gegenüber dem Vorjahr um 285 Millionen Franken verringert. Hauptgrund hierfür sind die mit der Masseneinwanderungs-Initiative erfolgten Sistierungen der Programme im Forschungs- und Bildungsbereich. Bei den Erträgen verzeichnet das WBF gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 51 Millionen Franken. Innerhalb des Departementes schlagen Bildung und Forschung mit 6,4 Milliarden Franken, die Landwirtschaft mit 3,5 Milliarden Franken und der Bereich Wirtschaft und soziale Wohlfahrt mit 0,7 Milliarden Franken zu Buche.
Bei den Einnahmen von insgesamt 471 Millionen Franken machen die Erträge von Regalien und Kontingentsversteigerungen 51 Prozent aus. 240 Millionen Franken davon sind Erträge aus dem Verkauf der Fleischimportkontingente des Bundesamtes für Landwirtschaft. In Zukunft werden diese Erlöse aufgrund der mit der AP 2014–2017 beschlossenen Änderung des Versteigerungssystems tendenziell zurückgehen. Ebenfalls zu erwähnen sind die 133 Millionen Franken beim Bundesamt für Wohnungswesen; sie ergeben sich aus den Zinserträgen von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundes sowie den regulären und ausserordentlichen Rückzahlungen von Darlehen. Vergleicht man die Rechnung 2014 des WBF mit dem Budget, so ergibt sich gegenüber dem Budget beim Aufwand eine Differenz von 3 Prozent, bei den Erträgen ein um 29 Prozent erhöhter Wert.
Zu den einzelnen Bereichen: Beim Generalsekretariat ragt der Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich mit 2,472 Milliarden Franken hervor. Um 2,65 Millionen Franken geringer nimmt sich der Beitrag an das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung infolge der angepassten Bedarfsplanung aus.
Das Seco verzeichnet einen Gesamtaufwand von 1,12 Milliarden Franken. Gegenüber dem Budget findet sich die massgebende Differenz bei den Beiträgen an die Erweiterung der EU. Wie in den Vorjahren ist dies darauf zurückzuführen, dass sich die Genehmigung und Umsetzung einer grösseren Anzahl geplanter Projekte aufgrund von verspäteten Eingaben in den Partnerländern sowie aufgrund von Anpassungen, bedingt durch die Aufwertung des Schweizerfrankens, verzögert haben. Es kommt hinzu, dass sich die Zusammenarbeit mit Rumänien und Bulgarien im Rahmen des Erweiterungsbeitrags um zwei Jahre verzögert hat. Einen Minderaufwand gibt es auch bei den gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften sowie bei der Bürgschaftsgewährung in den Berggebieten. Bei beiden Kreditpositionen sind erfreulicherweise die Verluste geringer als budgetiert ausgefallen.
Beim Beitrag des Bundes an die Arbeitslosenversicherung – das sind gesetzlich festgelegt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme – werden die definitiven Zahlen abrechnungsbedingt erst im Verlauf des Jahres 2015 feststehen. Eventuell ist dafür im Nachtrag II zum Voranschlag 2015 ein Zusatzkredit einzuholen. Zu viel bezahlte Beiträge würden mit den zukünftig zu leistenden Beiträgen verrechnet. Wie uns das Seco orientierte, sollten die Zahlungen in etwa ausreichen. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie beim Vollzug des Entsendegesetzes wurden die Kredite nicht voll ausgeschöpft, wobei der Bundesrat vermerkt, dass die qualitativen, nicht aber die quantitativen Ziele erreicht werden konnten.
Beim Bundesamt für Landwirtschaft sind die Ausgaben von 3,571 Milliarden Franken praktisch identisch mit den Budgetzahlen. Dies ist insbesondere deshalb erwähnenswert, weil mit der Agrarpolitik 2014–2017 das Direktzahlungssystem massiv umgebaut wurde. Durch den Mechanismus der Übergangsbeiträge, die als Residualgrösse dienen, ist der benötigte Kredit für die Direktzahlungen sehr nahe beim Budgetkredit. Beim Pflanzenbau gibt es Minderausgaben von 8,4 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Beitrag für die offenen Ackerflächen und die Dauerkulturen bei den Direktzahlungen erhöht wurde, die Beiträge an die Einzelkulturen für Zuckerrüben und Ölsaaten, mit Ausnahme der Sojabohnen, sowie an die Saatgutproduktion um 100 Franken pro Hektar verringert wurden. Auch für die Obstverwertung wurden weniger Mittel eingesetzt.
Unterschreitungen gibt es auch bei den Investitionskrediten und bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, deren Inanspruchnahme, wie uns der Direktor des Bundesamtes erklärte, mitunter von der Baukonjunktur abhängt. Weiter dürfte die Witterung eine Rolle gespielt haben. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Bautätigkeit in der Landwirtschaft bei einer schlechteren Baukonjunktur wieder anziehen wird.
Bei den Einnahmen im Bundesamt für Landwirtschaft sei auf die Mehrerträge bei der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch hingewiesen, die ich eingangs dargelegt habe. Mengen und Preise haben zu diesem Mehrertrag von 30 Millionen Franken geführt.
Zu Agroscope habe ich keine Bemerkungen zu machen.

Zum Bundesamt für Wohnungswesen: Die Rechnung schliesst mit Gesamtausgaben von 121 Millionen Franken und Gesamteinnahmen von 172 Millionen Franken ab. Auf den um 50 Millionen Franken erhöhten Einnahmenüberschuss habe ich bereits eingangs hingewiesen. Der Direktor des Bundesamtes wies uns darauf hin, dass es die aktuelle Lage auf dem Hypothekarmarkt gewissen Bauträgern erlaube, die Kredite beim Bund zurückzuzahlen und sich auf dem Hypothekarmarkt zu refinanzieren. Gewisse Erträge und Aufwände in der Rechnung sind zum Teil durch Aktivierungen und Wertberichtigungen bedingt, welche auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle vorgenommen wurden.
Zur Wettbewerbskommission habe ich keine Bemerkungen zu machen.
Bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst gibt es zwei Gründe, dass sich der Kostendeckungsgrad in Abweichung von der günstigen Entwicklung der Vorjahre um 2 Prozent auf 76 Prozent verringert hat. Zum einen ist dies auf den zusätzlichen Aufwand bei der Einführung der neuen IKT-Applikation E-Zivi zurückzuführen, welche gemäss den Ausführungen des Leiters der Vollzugsstelle den Erwartungen und Ansprüchen zu genügen vermag. Gestiegen ist der Aufwand zum andern auch infolge der Zunahme der geleisteten Diensttage.
So weit meine Bemerkungen zur Rechnung in dem von mir übernommenen Bereich des WBF. Nachtragskredite gibt es in diesem Bereich keine zu behandeln.

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Ich äussere mich zum ganzen Bildungsteil des WBF. Beginnen möchte ich mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Das ist ein typisches Transferamt. Die Aufwände fürs Jahr 2014 belaufen sich auf 3,753 Milliarden, die Investitionsausgaben auf 142 Millionen und die Erträge auf 10,9 Millionen Franken.
Interessant finde ich, wie die Beiträge im ganzen Bildungs- und Forschungsbereich aufgeteilt sind: anders, als man meinen würde, wenn man gewisse Leute von den EU-Programmen reden hört. 2,2 Milliarden Franken gehen in die nationale Bildung. In die internationale Bildung gehen 38 Millionen. 1,5 Milliarden gehen in die nationale Forschung und Innovation – konkret: in den Schweizerischen Nationalfonds und die KTI – und 335 Millionen in die internationale Forschung und Innovation. Sie sehen, die Investitionen im Inland sind um einen riesigen Faktor grösser als diejenigen im Ausland.
Im letzten Jahr ist es natürlich ein bisschen schwierig geworden. Im letzten Jahr hat auch eine Umschichtung stattgefunden, weil mit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative bekanntlich die EU-Beiträge für Horizon 2020 gestoppt worden sind. Als Überbrückungsmassnahme wurde ein grosser Teil der Gelder umgeleitet in die direkte Förderung von Schweizer Forschern, die in europäischen Forschungsprogrammen arbeiten. Wir hoffen natürlich alle, dass es bald eine konstruktive Lösung mit der EU gibt. Im nächsten Jahr dürfte es allerdings noch nicht so weit sein, dann wird man ebenfalls eine Überbrückung vorsehen müssen.
Die Auswirkungen der Aufhebung des Mindestkurses waren in der Finanzkommission auch ein Thema in Bezug auf die Bildung, Forschung und Innovation. Man hat uns gesagt, dass die Auswirkungen dort noch nicht auf gravierende Weise spürbar seien. Konkret heisst das: Bis jetzt fangen es einfach die einzelnen Forscher auf, die in Euro ausbezahlt werden und unter dem Strich entsprechend weniger bekommen. Man rechnet damit, dass das im Moment noch zu verkraften ist, dass aber, wenn die Währungssituation weiterhin pari bleibt und sich die Situation zuspitzen sollte, Handlungsbedarf bestehen wird.
Für das SBFI beantragen wir Ihnen Annahme der Rechnung.
Dann zur KTI, der Agentur für angewandte Forschung: Der Gesamtaufwand im Jahr 2014 betrug 160 Millionen, gegenüber der Vorjahresrechnung resultiert ein Mehraufwand von 28 Millionen, der Gesamtaufwand lag in etwa 2,5 Millionen Franken tiefer als im Voranschlag 2014. Der Chef der KTI meinte, und das zu hören war interessant, dass 2014 endlich wieder einmal ein normales Jahr gewesen sei: Die KTI hatte natürlich ausserordentlich viel zu tun, weil wir ihr ja mit den Konjunkturprogrammen mehr Geld gegeben haben, damit die entsprechenden Innovationsprogramme gestartet werden konnten. Das war natürlich ein recht grosser Aufwand, weil es in recht kurzer Zeit aufgegleist und abgewickelt werden musste. Aber die Projekte haben sich, soweit man das bis heute einschätzen kann, bewährt.
Auch für die KTI beantragen wir Ihnen Annahme der Rechnung.
Dann noch zu den Nachträgen, es hat drei Nachträge beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation:
Der erste Nachtragskredit beträgt 845 600 Franken, und zwar für die Europäische Organisation für astronomische Forschung. Dort geht der Mehrbedarf darauf zurück, dass sich der obligatorische Beitragssatz der Schweiz erhöht hat, weil sich unser BIP erhöht hat. Die internationalen Formeln für die Beiträge richten sich ja immer nach den BIP der einzelnen Länder.
Der zweite Nachtragskredit betrifft XFEL, den Freie-Elektronen-Laser mit Röntgenstrahlen. Ich stelle mir das ungeheuerlich vor: ein Elektronenlaser noch mit Röntgenstrahlen – ich versuche mir diese Geräte, die es in der Forschung braucht, immer auch vorzustellen. Auf jeden Fall braucht es da einen Nachtragskredit von 711 100 Franken. Hier geht es darum, dass die im neuen Vertrag mit dem Paul-Scherrer-Institut (PSI) festgelegten Leistungen des PSI zugunsten der internationalen Forschungsinfrastruktur European XFEL GmbH tatsächlich fristgerecht vergütet werden können. Das betrifft nicht den gleichen Rhythmus, wie ihn unsere Jahresrechnung hat.
Der dritte Nachtragskredit, den wir Ihnen beantragen, umfasst 21 300 Franken für die Europäische Molekularbiologie. Auch dort geht es darum, dass der entsprechende Beitrag erhöht werden musste, weil unser BIP höher geworden ist.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Die Rechnung 2014 des UVEK weist ein Aufwandtotal von 16,2 Milliarden Franken aus; 10,4 Milliarden davon sind finanzierungswirksam. Die gesamten nichtfinanzierungswirksamen Aufwände des UVEK belaufen sich auf 5,7 Milliarden Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2014 werden Kredite von rund 690 Millionen Franken nicht beansprucht. Der Kreditrest beim finanzierungswirksamen Anteil beträgt 230 Millionen Franken oder 2,2 Prozent.
Im Vergleich zum Vorjahr schliesst die Rechnung 2014 mit Mehraufwendungen von 564 Millionen Franken ab. Die finanzierungswirksamen Ausgaben liegen dabei 696 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Die Mehrausgaben fallen in erster Linie beim Transferaufwand an, plus 408 Millionen Franken, und zwar vorab bei der Rückvergütung der CO2-Abgabe auf Brennstoffen, plus 252 Millionen Franken, sowie bei den Beiträgen an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und Egnos, plus 160 Millionen Franken.
Die Investitionen im Eigenbereich steigen um rund 249 Millionen Franken. Hier handelt es sich vor allem um Investitionen in den Nationalstrassenbereich im Umfang von 223 Millionen Franken. Bei den Investitionsbeiträgen fallen die Mehrausgaben primär beim Gebäudeprogramm und bei der Leistungsvereinbarung mit den SBB an.
Die nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 138 Millionen Franken. Massgebliche Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr entstehen bei der Einlage in den Fonds für Eisenbahn-Grossprojekte, und zwar im Umfang von 27 Millionen Franken. Beim Hochwasserschutz betragen die Minderausgaben

29 Millionen Franken. Diese Minderausgaben entstehen aufgrund der konjunkturabhängigen Bedürfnisse der Kantone. Bei der Sanierung von Altlasten und bei den nichtaktivierbaren Nationalstrassenausgaben haben wir Minderausgaben von je 21 Millionen Franken.
Die Erträge im Rechnungsjahr 2014 belaufen sich gesamthaft auf 299 Millionen Franken. Davon sind 236 Millionen Franken finanzierungswirksame Einnahmen. Die finanzierungswirksamen Erträge liegen rund 32 Millionen Franken über dem Budgetwert. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Erträge um 6 Millionen Franken zu.
Ich mache noch ein paar wenige Bemerkungen zu weiteren Themen. Zum Personalaufwand: Der Personalaufwand lag 8 Millionen Franken unter dem Budget, gleichzeitig aber 15 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Das UVEK hat 72 neue Stellen geschaffen. Der Personalaufbau fällt hauptsächlich im BFE, im Bafu, im Generalsekretariat sowie bei den Regulierungsbehörden Infrastruktur an.
Zur Investitionsrechnung: Diese wurde 218 Millionen Franken unter dem Budget abgeschlossen. Die geplante Steigerung konnte damit also nicht erreicht werden. Die Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass viele Projekte nicht umgesetzt werden können, was natürlich nicht den von uns gesetzten Zielen entspricht; diese Ziele wurden somit nicht erfüllt.
Zum Bundesamt für Verkehr: Hier gibt es ein Spannungsfeld mit den SBB betreffend den Unterhalt der Bahn. Das Bundesamt versucht hier, mit Leistungsvereinbarungen eine gewisse Kontrolle herzustellen, aber das Spannungsfeld wird wohl noch eine Zeitlang bleiben.
Zum Bundesamt für Energie: Hier schlagen die Kosten für die Energiestrategie 2050 heute schon durch – dies vermag uns eigentlich alle zu erstaunen, da wir diese Vorlage noch gar nicht beschlossen haben –; neue Stellen haben etwa 3 Millionen Franken an Mehraufwendungen gebracht. Im Bundesamt für Energie wurde die Übernahme der Gebäudesanierungen vom Bafu – diese Aufgabe wurde in ein einziges Amt gelegt – gut gemeistert.
Noch zum Bundesamt für Strassen (Astra): Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes verläuft nach wie vor nicht zufriedenstellend. Es wurden 123 Millionen Franken weniger ausgegeben, als vorgesehen war. Eine Verbesserung der Situation dürfte erst mit Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds möglich werden. Das Astra wird mit diesem Fonds eine flexiblere Planung der Projekte vornehmen können. Die Fertigstellung des alten Netzes dürfte trotzdem eine erneute Verzögerung erfahren. Es wurde das Jahr 2035 genannt – es werden also quasi jedes Jahr wieder mehrere Jahre angehängt –, weil die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes auf grosse Widerstände stösst.

Verpflichtungskredite, Jahreszusicherungskredite, Zahlungsrahmen
Crédits d'engagement, crédits annuels d'engagement, plafonds des dépenses

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Sie finden den Stand der Verpflichtungskredite in Band 2A auf den Seiten 195ff., den Stand der Jahreszusicherungskredite im selben Band auf Seite 215 und die Zahlungsrahmen auf den Seiten 217ff. Im Übrigen habe ich keine Bemerkungen zu diesen drei Kreditarten.

Sonderrechnungen – Comptes spéciaux

Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte, Infrastrukturfonds
Fonds pour les grands projets ferroviaires, fonds d'infrastructure

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Zuerst zum Fonds für Eisenbahn-Grossprojekte: Die zweckgebundenen Einnahmen fielen mit 1,41 Milliarden Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 um 46 Millionen Franken tiefer aus; das entspricht einem Rückgang von 3,2 Prozent. Die LSVA-Einlage von 830 Millionen Franken, das sind 1,3 Millionen Franken mehr, und die Einlage aus dem Mehrwertsteuerpromille von 314 Millionen Franken, das sind 4,4 Millionen Franken weniger, bewegten sich im Rahmen des Voranschlages 2014. Die Mineralölsteuereinlagen für einen Viertel der Bauaufwendungen für die Neat-Basislinien betrugen hingegen 266 Millionen Franken und unterschritten damit das Budget um 43 Millionen Franken oder 14 Prozent. Für Projektentnahmen standen Mittel im Umfang von 1,662 Milliarden Franken zur Verfügung; für die einzelnen Projekte wurden 1,443 Milliarden Franken entnommen. Gegenüber dem Voranschlag 2014 wurden somit rund 219 Millionen Franken oder 13 Prozent weniger Mittel für Ausbauten beansprucht. Die Hauptmengen dieser Entnahmen entfallen auf die Neat, rund 1 Milliarde Franken; auf die Bahn 2000, rund 89 Millionen Franken; auf die HGV-Anschlüsse, 45 Millionen Franken; auf den Lärmschutz, 87 Millionen Franken, und letztendlich auf die Zinsen, 158 Millionen Franken. Letzterer Betrag sollte mit den rückläufigen Schulden jetzt dann auch etwas zurückgehen, sofern die Zinsen nicht ansteigen.
Zum Infrastrukturfonds: Die Erfolgsrechnung 2014 des Infrastrukturfonds schliesst mit einem positiven Saldo von 79 Millionen Franken. Der Ertrag von 1,78 Milliarden Franken setzt sich wie folgt zusammen: Die Einlage in den Fonds betrug 1,029 Milliarden Franken; aus der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes konnten Anlagen im Umfang von 550 Millionen Franken aktiviert werden, aus der Engpassbeseitigung 58 Millionen Franken. Ebenfalls zu aktivieren waren die an dringliche Agglomerationsprojekte des Schienenverkehrs gewährten Darlehen im Umfang von 111 Millionen Franken und jene an die Programme des Agglomerationsverkehrs in Höhe von 56 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr sind die Darlehen an die dringlichsten Projekte um 115 Millionen Franken und jene an die Programme des Agglomerationsverkehrs um 13 Millionen Franken gesunken. Der Aufwand erreichte 1,701 Milliarden Franken. Hauptbestandteil sind die Entnahmen im Umfang von 951 Millionen Franken. Im Bereich der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes wurden Ausgaben von 557 Millionen Franken getätigt, wovon 22 Millionen nicht aktivierbar waren. Im Zeitpunkt des Voranschlages 2014 war für die Netzfertigstellung ein Mittelbedarf von 670 Millionen Franken ohne Berücksichtigung von Einnahmen geplant; infolge von Projektverzögerungen beanspruchten die Kantone im Rechnungsjahr 2014 weniger Finanzmittel als ursprünglich geplant, was zu Minderausgaben im Umfang von insgesamt 123 Millionen Franken führte.

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
Domaine des écoles polytechniques fédérales

Fetz Anita (S, BS), für die Kommission: Die ETH konnten 2014 Einnahmen von 3,3 Milliarden Franken verbuchen, die sich wie folgt zusammensetzen: 74 Prozent sind Erstmittel vom Bund; 15 Prozent sind Zweitmittel, das sind kompetitiv vergebene Forschungsgelder; 8 Prozent sind Drittmittel von Privaten. Die Ausgaben betrugen 3,27 Milliarden Franken. Daraus resultiert ein Gewinn von 73 Millionen Franken. Die Ausgabenbereiche setzen sich wie folgt zusammen: 63 Prozent betreffen das Personal, 9 Prozent die Mieten, 20 Prozent die Infrastruktur – das sind die Labore und Hightech-Instrumente – und der Rest das Diverse.
Die Anzahl der Studierenden ist erneut gestiegen. Erfreulich ist vor allem die Zunahme im Mint-Bereich und dort vor allem bei der Informations- und Kommunikationstechnologie. Offenbar haben sich dort jetzt auch mehr junge Frauen eingeschrieben. Die Absolventen der ETH sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gesucht. Viele haben schon vor Abschluss eine Stelle. Das spricht auch für die Qualität der ETH. Mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden sind Ausländer – für eine international kompetitive Universität wie die ETH ein ganz nor-

maler Anteil. Eine gewisse Unruhe hat es wegen der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative gegeben. Abgänge wurden deswegen noch keine registriert, aber man ist doch einigermassen beunruhigt, wie sich das weiterentwickeln wird.
Die Steigerung des Frauenanteils ist ja Teil des Leistungsauftrages der ETH. Der Frauenanteil ist mit 33,5 Prozent zwar unverändert. Dennoch lässt sich bei den Professuren, insbesondere dank den Tenure-Tracks, eine jährliche Zunahme des Frauenanteils von etwa plus 1 Prozent beobachten. Wenn das so weitergeht, haben wir in zehn Jahren doch tatsächlich 40 Prozent Frauen im wissenschaftlichen Bereich. Mir scheint dies eine gute Perspektive zu sein. Der Leistungsauftrag der ETH wurde ausgewertet und erhielt sehr positive Resultate. Auch in den internationalen Rankings sind die ETH topgesetzt.
Besonders beeindruckend war auch eine externe Bewertung der Forschungswirkungen. Da ist nicht nur die Quantität der Forschung geprüft worden, sondern auch die Qualität, besser gesagt eben die Wirkungen der Forschung. Dieser Teil scheint mir wesentlicher zu sein als die Quantität, nämlich wie Forschung wirkt. Dort konnte bei allen sechs Institutionen eine erfreuliche Zunahme von 20 bis 70 Prozent festgestellt werden.
Wir beantragen Ihnen die Annahme der Rechnung.

Eidgenössische Alkoholverwaltung
Régie fédérale des alcools

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Wenn wir die Alkoholverwaltung mit Alcosuisse anschauen, dann stellen wir fest, dass wir einen Totalertrag von rund 289 Millionen Franken und einen Totalaufwand von rund 33 Millionen Franken haben; der Reinertrag beträgt rund 255 Millionen Franken. Von diesem Reinertrag gehen 90 Prozent an die AHV und 10 Prozent an die Kantone. Die Fiskaleinnahmen und auch der Reinertrag sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Das hat in erster Linie mit einer schwachen Ernte zu tun, was dazu geführt hat, dass auch die Erzeugung von Spirituosen insgesamt um etwa 10 Prozent zurückgegangen ist.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich denke, ich kann es kurz machen. Die Rechnung wurde ausgeleuchtet, und sie betrifft ja ohnehin die Vergangenheit, die wir noch einmal Revue passieren lassen. Wir haben mit einem – ich denke, das darf man sagen – kleinen Minus abgeschlossen, einem Minus von 124 Millionen Franken, d. h. von 0,2 Prozent der Ausgaben. Budgetiert war ein Überschuss von 121 Millionen Franken. Wenn man dann jedoch sieht, dass der ausserordentliche Haushalt Einnahmen von 213 Millionen Franken gebracht hat, erkennt man, dass der Abschluss eigentlich eine rote bzw. schwarze Null zeigt.
Wir haben nach wie vor einen strukturellen Überschuss gehabt, im letzten Jahr von 259 Millionen Franken. Die Defizite oder das schlechtere Rechnungsergebnis im Vergleich zu dem, was budgetiert wurde, kommen vor allem von der Einnahmenseite her. Die direkte Bundessteuer lag nur leicht über dem Niveau von 2009; sie brachte 2,1 Milliarden Franken weniger als budgetiert.
Es stellt sich natürlich die Frage, was die Begründung ist. Wir werden das bis Ende Juni noch etwas besser aufarbeiten können. Wenn man die Daten der Kantone aufgearbeitet hat, sieht man, dass es immer Daten sind, die drei Jahre zurückliegen. Das macht die ganze Sache etwas anforderungsreich. Was man heute sagen kann, und das hat der Präsident der Finanzkommission bereits gesagt, ist, dass bei der Gewinnsteuer die Verlustvorträge über Jahre ein Grund sind – das kann man sagen. Dann hat die anhaltende Frankenstärke, die die Margen sehr stark schon ab dem Jahr 2011 – nicht erst jetzt – gedrückt hat, auch Schwierigkeiten gebracht. Dazu kommt, dass sich das internationale Steuerumfeld verändert hat. Das hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren weniger Neuansiedlungen stattgefunden haben, als man eigentlich gemeint hat.
Bei der Einkommenssteuer natürlicher Personen sieht man, dass die hohen Einkommen weniger stark gewachsen sind, als es in den früheren Jahren der Fall war. Man hat bisher immer davon ausgehen können, dass diese Einkommen mehr wachsen als das Bruttoinlandprodukt. Das war jetzt nicht der Fall. Bei den natürlichen Personen sieht man dann auch, dass die beiden Steuerreformen durchgeschlagen haben; ich spreche ausdrücklich von den beiden Steuerreformen. Auch die Reform der Familienbesteuerung, die 2011 in Kraft gesetzt worden ist, hat also durchgeschlagen und mehr Mindereinnahmen produziert, als man vor Jahren errechnet hat. Auf der anderen Seite haben wir dann die Unternehmenssteuerreform mit der Dividendenbesteuerung und mit dem Kapitaleinlageprinzip. Beides hat zu höheren Mindereinnahmen geführt, als angenommen wurde. Wir haben von wenigen Kantonen sehr gute Zahlen vorliegen. Wir müssen schauen, dass wir von den anderen auch noch ein bisschen detailliertere Zahlen erhalten. Wir fragen sie ab und versuchen, bis Ende Juni dann etwas besser über die Einnahmenentwicklung Bescheid geben zu können.
Dies ist für uns auch wichtig, damit wir sehen, wie es weitergehen kann, und damit wir die Planung machen können. Das, was jetzt 2015 auf der Einnahmenseite hereinkommt, ist ja dann die Planungsbasis für die nächsten Jahre, auch für die Legislaturfinanzplanung, und ist darum auch wichtig.
Auf der Ausgabenseite sind die Budgetunterschreitungen auch viel höher ausgefallen, als wir gewohnt sind. Der zehnjährige Durchschnitt liegt bei minus 1,8 Prozent. Wir hatten letztes Jahr 3,2 Prozent weniger Ausgaben als budgetiert, auch dort gab es also einen grossen Unterschied. Es waren da die Zinsausgaben, weiter lag es an der Ablehnung des Gripen-Fonds, d. h., wir haben ihn nicht eingerichtet. Dann lag es an den Folgen der Masseneinwanderungs-Initiative: Wir konnten beim Forschungsprogramm Horizon nicht mitmachen, wir konnten da nicht starten. Verschiedene andere Programme sind sistiert. Die Mittel, die ursprünglich für diese Bereiche gedacht und auch budgetiert waren, wurden vorläufig nicht gebraucht, was dann die Ausgabenseite natürlich auch reduziert hat.
Wenn wir das laufende Jahr 2015 anschauen, dann sehen wir, dass die Einnahmen und die Ausgaben in ähnlichem Mass unter dem Budget liegen werden wie im Jahre 2014; wir werden also eine Wiederholung haben. Die direkte Bundessteuer stagniert sehr stark. Das ist dann der Basiseffekt für die folgenden Jahre, d. h., wir sind für das Jahr 2016 sehr stark gefordert. Der Bundesrat hat bereits eine Standortbestimmung gemacht und auch Bereinigungsmassnahmen getroffen. Wir werden Ihnen das Budget 2016, wenn das KAP vollumfänglich umgesetzt wird – davon gehe ich jetzt wirklich aus und hoffe es auch –, mit noch zwei, drei zusätzlichen Massnahmen schuldenbremsenkonform vorlegen können.
Wir haben dann aber eine weitere grosse Herausforderung für die nächsten Jahre, für 2017 und 2018, bis ins Jahr 2019: Wir haben noch einmal einen zusätzlichen Bereinigungsbedarf von rund einer Milliarde Franken pro Jahr. Sie sehen also, dass das uns noch stark fordern wird.
In der Zwischenzeit sind wir auch daran zu analysieren, welche zusätzlichen Folgen dann noch die Frankenaufwertung hat. Was uns dort natürlich vor allem beschäftigt, ist die tiefe Teuerung, die auf der Einnahmenseite äusserst starke Spuren hinterlässt. Die tiefe Teuerung wird im Gegensatz zur Wirtschaftsentwicklung im Konjunkturfaktor der Schuldenbremse nicht abgebildet. Das heisst, diese tiefe Teuerung ist dann eben schuldenbremsenrelevant, da müssen wir schauen, dass wir diese Einsparungen machen können.
Ich habe es gesagt: Wir rechnen damit, dass wir 2017, 2018 jeweils noch rund eine Milliarde Franken an zusätzlichen Einsparungen machen müssen. Das ist sehr schwierig, aber es ist machbar, das möchte ich Ihnen auch sagen. Wenn alle in die gleiche Richtung ziehen – und ich werde in diesem Zu-

sammenhang gleich noch etwas zu den Nachtragskrediten sagen –, wird es auch möglich sein, dies in einem geordneten Mass mit geordneten Lösungen umzusetzen. Der Bundesrat wird Ende Juni über das weitere Vorgehen und über den Legislaturfinanzplan 2017–2019 diskutieren. Wir werden dann auch die Ergebnisse der Abklärung bei den Kantonen über die Einnahmenseite der Jahre vor 2014 vor uns haben, sodass wir etwas stärker gesicherte Zahlen zur Verfügung haben, wenn wir im September mit Ihnen in der Kommission in die Budgetdiskussion einsteigen werden.
Gestatten Sie mir, dass ich, da keine Minderheitsanträge zu den Nachträgen bestehen, etwas dazu sage, dies im Wissen darum, wie gross die Chancen sind, dass Sie sich anders entscheiden werden. Aber ich möchte es trotzdem gesagt haben, wenn man sich nun schon Gedanken macht angesichts der schwierigen Situation, in der wir uns befinden. Auch 10 oder 20 Millionen Franken, wenn es denn viele Male so viel Geld ist, können sich auf die Lage auswirken. Aber das ist nicht das Thema der Diskussion, sondern es lautet vielmehr: Sind solche Zusatzausgaben bei den Nachträgen wirklich begründet und notwendig oder eben nicht?
Nehmen wir einmal die Position «'Jugend und Sport'-Aktivitäten und Kaderbildung» und das, was Sie dort vorschlagen, nämlich eine zusätzliche Aufstockung, die über das hinausgeht, was wir tun. Wir haben beim Budget ja gesagt, dass wir für das Schuljahr 2014/15 einen Nachtragskredit vorschlagen – das Schuljahr hört Ende August 2015 auf. Wir möchten diesen Zusatzkredit nun bis Ende dieses Jahres verlängern. Damit haben wir im Budget wieder dieselbe Diskussion, denn das Schuljahr beginnt auch 2016 nicht am 1. Januar, sondern wieder Ende August/Anfang September. Man hat das neue Sportförderungsgesetz nicht von ungefähr auf den 1. Oktober 2012 in Kraft gesetzt – man setzt sonst Gesetze nicht mitten im Jahr und schon gar nicht gegen Ende Jahr in Kraft, auch nicht gerade auf das nächste Jahr. Das geschah aber gerade darum, um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wonach die Schuljahre abgerechnet werden müssen, auch bei «Jugend und Sport». Wir haben damals ja das System gedreht und sind übergegangen von Beträgen, die pauschaliert ausgerichtet worden sind, auf aktivitätsbasierte Erträge, bei denen es eine Rolle spielt, wie viele Kinder und Jugendliche einen Kurs besuchen. Es ist aus der Optik der Kinder und Jugendlichen viel besser, wenn sie nicht alleine im Kurs sind, sondern noch ein paar andere Kinder und Jugendliche dabei sind. Man hat dann gesehen, dass mit diesem System die Mittel tatsächlich anders nachgefragt werden. Wenn man jetzt mit dem neuen System nach der alten Art berechnet, bezahlt man viel zu viel.
Darum haben wir auch gesagt, dass man zurückfahren müsse. Man muss diesen aktivitätsbasierten Ansatz wählen. Das hat man damals mit den Kantonen auch so abgemacht, das möchte ich auch sagen. Was das für Konsequenzen hat, wussten alle, als man am 1. Oktober 2012 umstellte. Man hat dann gesagt, dass man ein Übergangsjahr mache. Jetzt sind wir drei Jahre später immer noch im Übergangsjahr. Wenn Sie das bis Ende 2015 verlängern und dann wieder, habe ich keine grosse Zuversicht, dass man einmal das System, das man auf den 1. Oktober 2012 eingesetzt hat, auch tatsächlich umsetzen wird. Das ist, ich weiss es, ein politischer Entscheid und vier oder fünf Monate vor den Wahlen auch kein einfacher. Aber man hat sich entschieden, diesen Weg zu gehen, und ich denke, es macht durchaus auch Sinn.
Dasselbe gilt bei der Position «Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte». Auch dort haben wir darüber diskutiert, dass man als Übergangslösung jetzt einmal 20 Millionen Franken zusätzlich spricht. Sie wollen mehr hineingeben. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass die absolute Limite bei 114 Millionen Franken liegt; das ist die WTO-Limite. Es gibt dann nicht mehr die Möglichkeit, noch einmal aufzustocken. Vor ein paar Jahren hat der Bundesrat im Rahmen der WTO die Erklärung abgegeben, dass man diese Beiträge abbauen wolle. Sie sehen die Kurve in den letzten Jahren. Auch dieser Nachtragskredit ist, wie «Jugend und Sport», an sich begründbar und auch für einen guten Zweck. Aber die Frage ist, ob wir uns das alles wirklich weiterhin in der Art und Weise leisten können.
Auch wenn Sie jetzt also keinen Minderheitsantrag haben, bleibe ich beim Nachtrag I bei den Anträgen des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2014
2. Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération pour l'année 2014

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–5
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.003/830)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2014
3. Arrêté fédéral II concernant les comptes du fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2014

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.003/831)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2014
4. Arrêté fédéral III concernant les comptes du fonds d'infrastructure pour l'année 2014

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.003/832)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

5. Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2014 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)
5. Arrêté fédéral IV concernant les comptes du domaine des écoles polytechniques fédérales (domaine des EPF) pour l'année 2014

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.003/833)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss V über die Rechnung 2014 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung
6. Arrêté fédéral V concernant les comptes de la Régie fédérale des alcools pour l'année 2014

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.003/834)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

15.007

Voranschlag 2015. Nachtrag I
Budget 2015. Supplément I

Fortsetzung – Suite

Bestellung: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, Diffusion des publications fédérales, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.15 (Differenzen – Divergences)

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:
– beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;
– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:
– la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral;
– le conseil adhère aux propositions de la commission.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport
504 Office fédéral du sport

Antrag der Kommission
A6210.0124 «Jugend und Sport»-Aktivitäten und Kaderbildung
Fr. 17 000 000
(davon werden Fr. 9 000 000 beim VBS kompensiert)

Proposition de la commission
A6210.0124 Activités «Jeunesse et Sport» et formation des cadres
Fr. 17 000 000
(dont Fr. 9 000 000 compensés au sein du DDPS)

Finanzdepartement – Département des finances

606 Eidgenössische Zollverwaltung
606 Administration fédérale des douanes

Neuer Antrag des Bundesrates
A2310.0211 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
Fr. 20 000 000

Antrag der Kommission
A2310.0211 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
Fr. 25 600 000
(davon werden Fr. 5 600 000 beim WBF kompensiert)

Nouvelle proposition du Conseil fédéral
A2310.0211 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés
Fr. 20 000 000

Proposition de la commission
A2310.0211 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés
Fr. 25 600 000
(dont Fr. 5 600 000 compensés au sein du DEFR)

Graber Konrad (CE, LU): Wir haben ja am letzten Montag über die Frage betreffend «Jugend und Sport» sehr ausführlich diskutiert, und deshalb halte ich mich kurz. Es ist mir aber trotzdem noch ein Anliegen, jetzt auch auf das Votum der Finanzministerin zu reagieren.
Wenn wir heute den grösseren Betrag sprechen, dann ist meines Erachtens die Meinung auch hier im Rat, dass man die ganze Situation auf das nächste Budgetjahr hin nochmals anschaut. Das war auch der Grund dafür, dass mein Postulat 15.3151, das genau nach möglichen Szenarien Ausschau hält, wie man diese Frage so lösen kann, dass die «Jugend und Sport»-Aktivitäten nicht tangiert werden, angenommen wurde. Wir haben in der Diskussion am letzten Montag einfach festgestellt, dass natürlich mit dem jetzt vom Baspo praktizierten Budgetmodell und auch mit dem, was kommuniziert wurde, am Schluss des Tages mehr Sport eigentlich bestraft wird: Je mehr Sport betrieben wird, je mehr Teilnehmer es gibt, je mehr Lager durchgeführt werden, desto kleiner ist der Beitrag nachher pro Teilnehmer oder pro Kurs. Hier liegen einfach ein Widerspruch und ein Fehlanreiz vor.
Ich denke, die Mehrheit dieses Rates – es hat ja gar keine andere Stimme gegeben – hat dieses Postulat auch angenommen in der Meinung, dass man die ganze Angelegenheit jetzt im Hinblick auf das nächste Jahr nochmals prüft. Ob die Inkraftsetzung dann bereits auf den 1. Januar oder zu Beginn des Schuljahres erfolgen kann, ist eine zweite Frage. Wir haben einfach festgestellt, dass zurzeit auch vom Baspo kein Konzept vorliegt, wie man diese Misere beheben könnte. Wir haben mehrere Fragen gestellt, die der anwesende Bundesrat Maurer leider nicht beantworten konnte, mit dem Postulat wurde aber eigentlich auch der entsprechende Auftrag erteilt. Ohne dem Bundesrat vorgreifen zu wollen, wäre ich der Auffassung, dass man wahrscheinlich drei, vier Szenarien prüfen müsste, auch im Hinblick auf das nächste Budgetjahr.
Ein erstes Szenario wäre der Status quo, ohne Änderung des Beitragssystems; dann geschieht das, was Sie jetzt skizziert haben. Man könnte zweitens das Modell des Baspo, eine Kürzung von 25 Prozent, einmal vertiefen. Es ist natürlich eine sehr grosse Kürzung, vor allem, wenn man sie dann innerhalb von zwei, drei Monaten umsetzen will. Man könnte in einem dritten Szenario auch einmal die Hälfte anschauen, das heisst, wenn man zum Beispiel nur um 12 Prozent kürzt. Das vierte Szenario wäre ein austariertes Modell mit unterschiedlichen Kürzungen, das heisst mit einer unterschiedlichen Kürzung des Grundbeitrags je Leiterin und Leiter.
Das Wesentliche ist: Man sollte nicht kürzen, ohne dass man sich irgendwie auch über die Wirkung auslässt. Das haben wir in der Debatte deutlich vermisst. Man tut so, als ob man um 25 Prozent kürzen könnte, ohne dass dadurch ein Lager weniger durchgeführt würde, ohne dass die Qualität dieser «Jugend und Sport»-Aktivitäten tangiert würde. Man tut so, wie wenn alles im Lot wäre und man einfach um 25 Prozent kürzen könnte – nur weil man jetzt einen sogenannten aktivitätsbasierten Ansatz gewählt hat. Das haben auch die Kantone nicht begriffen; ich habe das in meinem Kanton gesehen. Das Gleiche haben andere Kolleginnen und Kollegen in ihren Kantonen auch gehört. Deshalb, denke ich, ist es sehr wichtig, dass der Bundesrat hier mit einer klaren konzeptionellen Vorstellung in die nächste Budgetdiskussion geht.
Unser Kollege Schwaller hat empfohlen, dass der mit dem Postulat verlangte Bericht bereits bei der Sitzung der Finanzkommission vorliegt. Wenn ich das jetzt noch etwas weiterdenke, müsste dieser Bericht wahrscheinlich bereits in diesem Sommer vorliegen, damit der Bundesrat gute Entscheide treffen kann. Auf der anderen Seite ist das Thema jetzt seit zwölf Monaten auf dem Tisch. Man könnte eigentlich erwarten, dass in Zusammenarbeit mit den Kantonen – das scheint mir wichtig zu sein – und mit den Jugendverbänden ein klares Konzept erarbeitet wird, damit es nicht einfach ein Baspo-Diktat gibt; so wurde es in den Kantonen und in den Jugendverbänden wahrgenommen.
Aufgrund der Reaktion des VBS-Vorstehers auf die Annahme meines Postulates bin ich nicht ganz sicher, ob der Inhalt des Postulates auch richtig angekommen ist. Ich wäre dem Finanzdepartement sehr dankbar, wenn es sich in diesem vom VBS und vom Baspo verlangten Bericht auch materiell einbringen würde, damit wir in der nächsten Budgetdiskussion nicht die gleiche Diskussion haben, wie wir sie beim letzten Budget hatten. Das erinnert mich sehr stark an die «Schoggi-Gesetz»-Beiträge, bei denen hier jedes Jahr die gleiche Diskussion losgeht. Die Erwartung ist, dass aufgrund dieses Postulates vom Bundesrat ein klares Vorgehen verabschiedet wird, das dann auch ein Budget überstehen kann, selbstverständlich auch wirkungsorientiert ist und nicht nur ein Kürzungsprogramm darstellt. Das war die Überlegung.
Ich beantrage deshalb weiterhin, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

Föhn Peter (V, SZ): Herr Graber hat mich jetzt herausgefordert, noch zwei, drei Worte zu sagen. Er spricht jetzt wieder von zusätzlichen Berichten. Dabei soll auch das Finanzdepartement einbezogen werden. Er spricht auch von einer klaren konzeptionellen Vorstellung.
Mit Blick auf die Jugend ist die einzig klare konzeptionelle Vorstellung, dass dieser «Jugend und Sport»-Beitrag nie mehr gekürzt wird. Ich glaube, das müssen wir hinüberzubringen versuchen. Die Jugendverbände brauchen nicht noch zwei, drei Berichte; sie wollen Sicherheit. Ich bitte die Verwaltung, besonders das Finanzdepartement, die folgende Interpretation zu beachten: Wenn der Antrag der Finanzkommission durchkommt, heisst das, dass dieses Jahr und auch künftig nicht gekürzt wird. Ich glaube, das muss die Botschaft sein, die wir aussenden, auch wenn mehr Kurse angeboten werden. Ansonsten leisten wir den «Jugend und Sport»-Verantwortlichen einen Bärendienst, zumal – das muss ich jetzt nachschieben – zumindest in diesem Jahr ein Teil des Betrages im VBS kompensiert wird. Ich finde, das ist ein sehr gutes Vorgehen.
Ich danke für die Unterstützung des Kommissionsantrages.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Nur ganz kurz zwei Bemerkungen:
Zu Herrn Graber: Die einstimmige Finanzkommission, nicht nur die Mehrheit, beantragt Ihnen, hier auf 17 Millionen Franken aufzustocken und dann insgesamt 9 Millionen zu kompensieren, wie das in der Fahne steht. Der Bundesrat hatte 12 Millionen vorgeschlagen, davon seien 4 Millionen zu kompensieren.
Zu Herrn Föhn: Diese Frage entscheiden wir heute nicht. Wir haben vor einer Woche die drei Vorstösse behandelt, wir haben die Aufträge erteilt, sie sind nun benannt. Herr Graber hat dazu Kommentare abgegeben. Wir entscheiden heute über das Rechnungsjahr 2015 – nicht mehr und nicht weniger.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wissen Sie, Herr Ständerat Föhn, ich höre immer, was man nie und nimmermehr kürzen dürfe. Ich habe aber noch nie gehört, was man kürzen müsse, um eben die nächsten drei, vier, fünf Jahre

im Griff zu behalten. Wenn Sie alle Beiträge als sakrosankt und undiskutierbar anschauen, also «Jugend und Sport»-Beiträge und andere Ausgaben, absolute Mindestlimiten, so habe ich es schon gehört, die man im Gesetz verankern müsse, haben wir am Schluss nur noch gebundene Positionen. Dann wünsche ich jedem viel Vergnügen, der irgendwo noch etwas einsparen will. Es sind ja die Gleichen, die sagen, man müsse möglichst viel einsparen, und zwar subito und schon nächstes Jahr. Das geht eben leider nicht auf; die Welt ist etwas komplizierter.
Noch zur Diskussion um «Jugend und Sport»: Es ist nicht so, Herr Ständerat Graber, dass wir uns nicht auch beim Baspo erkundigt hätten. Sie können mir sehr viele Vorwürfe machen, aber den nicht. Wir haben uns schon auch darum bemüht zu erfahren, wie das Sportförderungsgesetz seit dem 1. Oktober 2012 funktionieren sollte. Es war vorher ja so, dass man, unabhängig davon, wie viele Kinder und Jugendliche einen Kurs besucht haben, einfach pro Kopf Beiträge gesprochen hat – ich war selber «Jugend und Sport»-Leiterin, ich weiss, wie das ging. Man hat die Kinder einfach angemeldet, dann hat man die Beiträge zugesprochen erhalten. Ob die Kinder dann am Kurs teilgenommen haben, hat keine Rolle mehr gespielt; es wurde einfach pro angemeldete Person gerechnet. Das ist eigentlich ein schlechtes Instrument, ein schlechter Meccano. Das funktioniert nicht optimal, weil man dann Kurse mit sehr wenigen Teilnehmenden durchführt.
Das wollte man mit diesen aktivitätsbasierten Beiträgen ändern. Man hat gesagt: Wir zahlen Beiträge für bestimmte Aktivitäten. Jetzt kann man sagen, man lese dann nicht mehr die richtigen Kurse aus, man lasse nicht mehr alles zu. Ja, es hängt dann schon mehr davon ab, wie viele Kinder und Jugendliche wirklich teilnehmen. Das Baspo hat uns gesagt, dass dieser neue Schlüssel, dieser aktivitätsbasierte Schlüssel, dazu geführt hat, dass die Veranstalter mehrheitlich höhere Beiträge erhalten. Das ist auch noch interessant: Diejenigen, die solche Kurse durchführen, haben, weil dann eben etwas mehr Jugendliche und Kinder teilnehmen, höhere Beiträge zur Verfügung – nicht pro Kopf, weil das nicht mehr matchentscheidend ist, sondern für die Kurse, die sie durchführen. Das ist die Auskunft, die wir erhalten haben, und die Art der Berechnung, die wir kennen.
Selbstverständlich werden wir das anschauen, nur ist es eine Illusion zu glauben, das könnten wir dann gerade für 2016 anpassen. Wir budgetieren jetzt; wir müssen Ihnen, dem Parlament, bis im August das Budget abliefern. Der Bundesrat macht das Budget bis Ende Juni bzw. bis erste Woche Juli. Dann ist es in einer ersten Lesung an sich durchberaten. Im August stellen wir es fertig, danach erhalten Sie es. Wenn man erst jetzt mit einem Bericht beginnt, wird er kaum mehr Einfluss auf die Budgetierung haben, mindestens nicht detailliert und mit Substanz. Dann führen wir die gleiche Diskussion noch einmal. Ich hoffe, wir tun es nicht so oft und so viele Male wie beim «Schoggi-Gesetz», aber Ende dieses Jahres wird die Diskussion sicher wieder die gleiche sein.

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral maintient ses propositions.

Pos. 504.A6210.0124

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 42 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen
(1 Enthaltung)

Pos. 606.A2310.0211

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 34 Stimmen
Für den neuen Antrag des Bundesrates ... 6 Stimmen
(3 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2015
2. Arrêté fédéral I concernant le supplément I au budget 2015

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
...
a. ... Aufwände von 95 816 798 Franken;
...

Art. 1
Proposition de la commission
...
a. ... charges de 95 816 798 francs;
...

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Noch zuhanden des Amtlichen Bulletins: Bei Artikel 1 Buchstabe a sind wir nun bei 95 816 798 Franken. Absatz 1 Buchstabe b ist unverändert. Bei Artikel 2 sind wir bei 115 824 800 Franken.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
... Ausgaben von 115 824 800 Franken ...

Art. 2
Proposition de la commission
... de 115 824 800 francs ...

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.007/837)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2015
3. Arrêté fédéral II concernant des prélèvements supplémentaires sur le fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2015

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.007/838)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.077

Rechnungsmodell. Optimierung
Modèle comptable de la Confédération. Optimisation

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.15 (Differenzen – Divergences)

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Es geht hier um eine Vorlage, die weitgehend technischer Natur ist, aber auch einige politische Diskussionen auslöst. Wir sind Zweitrat. Der Nationalrat hat das Geschäft am 2. März dieses Jahres behandelt und in der Gesamtabstimmung mit 133 zu 52 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die 52 Stimmen stammen von denjenigen Nationalrätinnen und Nationalräten, die gegen eine Weiterführung der Sparkasse Bundespersonal sind; das werden wir dann in der Detailberatung diskutieren.
Ich stelle Ihnen ganz kurz die technischen Bereiche der Vorlage vor. Es geht vom Ziel her darum, die Darstellung der Bundesrechnung zu verbessern und die Abweichungen von den internationalen Rechnungslegungsstandards zu reduzieren. Teile der Vorlage beziehen sich wie gesagt auf die Sparkasse Bundespersonal, welche wir später behandeln. Die Sparkasse soll auf jeden Fall auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Bisher war sie lediglich in der Finanzhaushaltverordnung geregelt. Darüber hinaus soll eine Geldflussrechnung eingeführt werden, wie sie auch aus der Privatwirtschaft bekannt ist. Die Kantone werden diesen Schritt mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 ebenfalls vollziehen. Schliesslich sind bei der Erfolgsrechnung Anpassungen in der Gliederung vorgesehen.
Interessant ist vielleicht noch die neue Buchungspraxis für Agios und Disagios bei Anleihen des Bundes. Bisher wurden diese – in der Regel Agios – vollständig im Emissionsjahr vereinnahmt, obwohl sie praktisch nicht zu budgetieren sind. Das hat in der Vergangenheit zu relativ grossen Abweichungen zwischen Budget und Rechnungsergebnis geführt. Neu sollen die Agios und Disagios nicht mehr im Emissionsjahr, sondern verteilt über die Laufzeit der Anleihe eingebucht werden und so dann auch in die Berechnung der Schuldenbremse einfliessen.
Im Weiteren werden für Kreditüberschreitungen, die nachträglich vom Parlament mit der Staatsrechnung zu genehmigen sind, zwei Ergänzungen vorgesehen. Bei den Beiträgen an die Sozialversicherungen soll das nicht mehr so funktionieren. Sie sind ja durch das Gesetz an die Entwicklung der Einnahmen der Mehrwertsteuer gebunden und sollen auch so behandelt werden, eben im Sinne eines Automatismus.
Weiter sollen die Einlagen aus allgemeinen Bundesmitteln in den Bahninfrastrukturfonds gemäss Gesetz an die Entwicklung des BIP und der Teuerung angepasst und dann auch in ihrem richtigen Wert verrechnet werden. Damit wird sichergestellt, dass nichtbudgetierte Mehraufwände auch periodengerecht in der Rechnung erfasst werden.
Schliesslich und als letzter Punkt geht es um die Frage der konsolidierten Rechnung: Will man die Bereiche wie SBB, Sozialversicherungen, Post und Swisscom – also Bereiche, an denen der Bund zu über 50 Prozent beteiligt ist – konsolidieren? Wir waren in der Finanzkommission unseres Rates der Meinung, dass das nichts bringe, dass das nicht nötig sei; die Finanzkommission des Nationalrates vertrat aber die andere Auffassung und wünschte eine Vollkonsolidierung. Der Bundesrat hat sich dem angeschlossen. Ihre Finanzkommission beharrt nicht auf dem früheren Standpunkt und kann sich auch in diesem Punkt, wie eigentlich in allen anderen, mit der Vorlage einverstanden erklären. Zur Sparkasse Bundespersonal kommen wir wie gesagt in der Detailberatung.
Dann noch kurz zu Änderungen anderer Erlasse: Es gibt kleine Änderungen im Bahninfrastrukturfondsgesetz und im Infrastrukturfondsgesetz, weil diese Fondsrechnungen neu nach den Grundsätzen des neuen Rechnungsmodells erstellt und dargestellt werden. Swissmint soll zudem in einem klar definierten, engen Rahmen die Möglichkeit erhalten, gewerbliche Leistungen für Dritte zu erbringen.
Insgesamt kann man sagen, dass die vorgeschlagenen Änderungen in der Rechnungslegung mehr Transparenz über die finanzielle Lage des Bundes und eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen öffentlichen und privaten Organisationen bringen werden.
Die Finanzkommission beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich habe dem, was der Präsident der Finanzkommission gesagt hat, nichts mehr beizufügen. Es ist eine technische Vorlage. Vielleicht gibt es eine Diskussion zu zwei oder drei Punkten, unter anderem zur Sparkasse Bundespersonal. Ich werde mich dann dazu melden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Optimierung Neues Rechnungsmodell)
Loi sur les finances de la Confédération (Optimisation du modèle comptable de la Confédération)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 6; 7; 8 Abs. 1; 8a; 8b; 9a; 10 Bst. e, g; 30 Abs. 1; 33 Abs. 3 Bst. b; 35 Bst. a Ziff. 1, 1bis; 48 Abs. 4; 49 Abs. 4; 50; 52 Abs. 4; 55 Abs. 2 Bst. b, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 6; 7; 8 al. 1; 8a; 8b; 9a; 10 let. e, g; 30 al. 1; 33 al. 3 let. b; 35 let. a ch. 1, 1bis; 48 al. 4; 49 al. 4; 50; 52 al. 4; 55 al. 2 let. b, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 60a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I
(Hösli, Germann, Theiler)
Streichen

Art. 60a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I
(Hösli, Germann, Theiler)
Biffer

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Ich kann gern zuerst die Haltung der Mehrheit Ihrer Kommission begründen. Herr Hösli wird dann die Minderheit I vertreten, welche die Artikel 60a, 60b und 60c streichen will.
Die Sparkasse Bundespersonal ist eine kleine Institution, die seit 1951 besteht. Sie soll jetzt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. In dieser Sparkasse arbeiten etwas mehr als fünf Personen – es sind 510 Stellenprozente. Sie betreuen insgesamt 26 000 Kunden, die ein Sparvolumen von 3 Milliarden Franken repräsentieren. Das Dienstleistungsangebot der Sparkasse beschränkt sich einzig auf das Sparen und den Zahlungsverkehr. Mehr ist nicht möglich. Es werden keine Hypotheken ausgegeben, und es wird auch sonst nichts gemacht ausser Sparen und Zahlungsverkehr. Es sind in dieser Kasse auch keine Bareinzahlungen oder Barauszahlungen vorgesehen.
Die Finanzkommission des Nationalrates hat vom Bundesrat einen Bericht über diese Sparkasse verlangt. Daraus geht hervor, dass die Einrichtung eine Nebenleistung ist, die auf der einen Seite für das Personal erbracht wird und auch geschätzt wird – Sie sehen das an den 26 000 Kunden – und die auf der anderen Seite natürlich auch dem Bund nützt, da sonst die 3 Milliarden Franken auf dem Kapitalmarkt beschafft werden müssten. Gemäss diesem Bericht wären bei einer Beschaffung auf dem Kapitalmarkt in den letzten knapp vierzig Jahren jährliche Mehrkosten von etwa 12 Millionen Franken entstanden, in den vergangenen zehn Jahren sogar jährliche Mehrkosten von 30 Millionen Franken. Das ist der Nutzen, den der Bund hat. Wie gesagt, haben die Kunden ebenfalls einen Nutzen.
Jetzt gibt es natürlich Risiken: Ein Risiko ist das Haftungsrisiko des Bundes. Der Bund haftet für diese Beträge, er haftet aber ohnehin. Auch wenn er Geld auf dem Kapitalmarkt aufnehmen würde, würde er haften. Dieses Risiko ist also minimal. Dann gibt es ein Reputationsrisiko, wie man es von anderen Banken und Sparkassen her kennt. Wir schätzen auch dieses Reputationsrisiko als sehr klein ein, wenn die Mitarbeitenden der Sparkasse weiterhin darauf achten, dass sich die Kunden eben wirklich aus dem Kreis der Angestellten des Bundes rekrutieren. Die Gesetzesbestimmungen sind ja auch so eng, dass man praktisch nichts anderes machen kann, als zu sparen und den Zahlungsverkehr durchzuführen. Deshalb erachten wir, wie gesagt, auch das Reputationsrisiko als sehr klein.
Wir beantragen Ihnen, die Sparkasse Bundespersonal weiterzuführen. Vielleicht muss man auch noch sagen: Wenn man sie mit dem Antrag der Minderheit I (Hösli) liquidieren würde, würde das Kosten von etwa 5 Millionen Franken zur Folge haben. Ich sage das nur der Vollständigkeit halber.

Hösli Werner (V, GL): Vielleicht zuerst zur Ausgangslage: Die Sparkasse Bundespersonal wurde als Instrument zur Mittelbeschaffung des Bundes sowie als personalpolitische Massnahme zur Förderung des Sparens geschaffen. Wir sind uns einig: Diese zwei Gründe haben sich zwischenzeitlich überholt. Es ist dem Bund heute ein Leichtes, an Mittel heranzukommen, und das auch nachhaltig. Das Sparen ist bei Banken, Versicherungen und mit Glück auch an der Börse möglich; da braucht es keine Bundessparkasse. Somit fehlen faktisch die Gründe, die eine Sparkasse für das Bundespersonal und sein näheres Beziehungsfeld nötig machen. Vielmehr ist es so, dass diese Sparkasse als Bank gilt und die immer ausgedehnteren regulatorischen Bestimmungen entsprechend einzuhalten hat, sei dies bezüglich Geldwäschereigesetz oder sei dies bezüglich der hohen Anforderungen an IT- und Geschäftsprozesse samt Governance. So kommt es ja auch nicht von ungefähr, dass der Bund bereits heute die IT-Prozesse samt Bankengeschäfts- und Supportprozessen ausgelagert hat, um nicht zu sagen auslagern musste.
In einer sachlichen Beurteilung ist schnell klar: Der Nutzen schwindet respektive verschwindet, aber die Risiken steigen. Deshalb ist in dieser Sache meines Erachtens unbedingt die Ausstiegsstrategie zu verfolgen. Es sei eine Bundesaufgabe, eine Bank für staatsangestellte Sparer zu betreiben – das kann wohl auch kaum herbeigeredet werden. Falls das trotzdem jemand behauptet, gäbe es ja mit der Postbank eine andere bundeseigene Möglichkeit.
Was also bewegt den Bundesrat dazu, an dieser Sparkasse festzuhalten? Zum einen verweist er auf die nachhaltig vorteilhafteren Finanzierungskosten im Vergleich zur Beschaffung am Geld- und Kapitalmarkt und zum andern auf die Unabhängigkeit gegenüber in- und ausländischen Investoren. Die Spareinlagen werden gemäss siebenjährigen Bundesobligationen verzinst. Der aktuelle Zinssatz beträgt gemäss separatem Bericht 0,5 Prozent. Ich finde es etwas mutig, hier von vorteilhafter Finanzierung zu sprechen, zumal die Kontoguthaben nicht langfristige Finanzierungen sind, sondern immer auch deren Refinanzierung sichergestellt sein muss. Jeder Sparer muss auf seine Spareinlagen zugreifen können.
Nach meiner Ansicht erschwert diese Sparkasse die Planung der Bundestresorerie sowie deren Arbeitsprozesse. Zinsmässig ist im heutigen Umfeld kein Vorteil für den Bund erkennbar. Da könnte man sich jetzt und zukünftig wohl besser finanzieren. Sich hier auf die Zinsvorteile in den letzten vierzig Jahren zu berufen ist nach meiner Ansicht fehl am Platz. Zudem steigen für den Bund, wie schon erwähnt, die operativen Risiken immer weiter an. Darauf können wir uns auch zukünftig mit Sicherheit verlassen. Der administrative Aufwand wird weiter steigen.
Als weiterer Vorteil wird vom Bundesrat die personalpolitische Komponente ins Feld geführt: die Verbesserung der Rekrutierungsmöglichkeiten sowie der Identifikation der Mitarbeitenden und Rentenbezüger mit dem Bund. Wir wissen, dass heute die Löhne der Bundesangestellten durchschnittlich über 120 000 Franken pro Jahr betragen und somit über jenen der Privatwirtschaft liegen. Ich finde es personalpolitisch nicht nötig, hier noch Zusatzleistungen zu erbringen, zumal ja auch noch viele Rentenbezüger und allenfalls auch deren Partnerinnen oder Partner davon profitieren. Auch diese sind wohl kaum schlechter gestellt als Rentenbezüger der Privatwirtschaft oder anderer öffentlicher Institutionen – bisher habe ich eher vom Gegenteil gehört.
Auch gilt es zu bedenken, dass von dieser Sparkasse nur diejenigen profitieren, die auch Vermögen angesammelt haben. Das Sparkassenvolumen von rund 3 Milliarden Franken ergibt sich aus rund 26 000 Kontobeziehungen. Das ergibt rund 120 000 Franken pro Konto. Die jungen Familien werden da nicht in Vielzahl vorhanden sein. Der Bund lässt also einseitig die vermögenden Mitarbeitenden und wahrscheinlich nicht minder die vermögenden Rentenbezüger von diesem System profitieren. Ich finde das nicht gerade sozial.
Ich bitte Sie deshalb, der Argumentation meiner Minderheit zu folgen, die Artikel 60a, 60b und 60c zu streichen und bei der Sparkasse Bundespersonal die Ausstiegsstrategie zu verfolgen, auch wenn dies gemäss der Botschaft des Bundesrates noch einen weiteren Nachteil hätte: Die Mitarbeitenden der Sparkasse wären demnach während der Abschaffungsphase mit gleichzeitiger beruflicher Neuorientierung zu motivieren. Dies geschähe bei gesamthaft rund 500 Stellenprozenten in dieser Sparkasse, bei sagen wir fünf bis zehn Mitarbeitenden, bei einem Personalbestand des Bundes von 35 000 Mitarbeitenden und bei einer Fluktuation von 7 Prozent, also bei locker 2000 bis 3000 Personen pro Jahr. Diese Begründung ist für mich ein Paradebeispiel dafür, wie weit sich der Bund von der wirtschaftlichen Realität entfernt hat.

Germann Hannes (V, SH): Wie Sie der Fahne entnehmen können, gehöre ich ja auch der Minderheit I von Kollege Hösli an, sowohl bei Artikel 60a als auch bei Artikel 60b.

Wenn ich jetzt meinen Minderheitsantrag II begründen kann, dann hat das nur Gültigkeit für den unwahrscheinlichen Fall, dass Sie der Minderheit I von Herrn Hösli nicht folgen sollten.
Ich beziehe mich mit meinem Minderheitsantrag II auf Absatz 2 von Artikel 60b. Hier geht es um Folgendes: «Nebst den eigenen Geldern dürfen die Kundinnen und Kunden auch Gelder von nahen Angehörigen anlegen.» In der Botschaft auf Seite 9384 steht, was damit gemeint ist: «Gewisse Personen gehören nicht zu den Angestellten im formellen Sinn, weil das Gesetz für sie keine vertragliche Anstellung, sondern eine Ernennung oder eine Wahl auf Amtszeit vorsieht. In Bezug auf die Nähe und die besondere Rechtsbeziehung unterscheidet sich ihr Verhältnis zum Bund aber nicht gross von demjenigen einer angestellten Person, weshalb auch sie zur Kontobeziehung mit der Sparkasse Bundespersonal berechtigt sind.» Das ist eigentlich der entscheidende Satz. Eine Logik kann ich in diesen Ausführungen wirklich nicht erkennen.
Weiter wird ausgeführt: «Das Ziel, Interessenkollisionen zu vermeiden, kann ebenfalls eine Kontoberechtigung rechtfertigen.» Ja, eine Interessenkollision vermeiden – ich weiss nicht, ob das dann innerfamiliär gemeint ist. Hier ist zwar aufgeführt, dass zwangsläufig ein gewisser Konflikt entsteht, wenn jemand z. B. bei der Finma arbeitet – dann ist es ja logisch, die Finma beaufsichtigt alle Banken. Umgekehrt müsste man aber sagen, dass diese Leute ausschliesslich bei der Sparkasse Bundespersonal Gelder haben dürfen. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass man es damit nicht allzu genau genommen hat. Ich gehe jetzt nicht mehr auf dieses Detail ein, aber wenn die Verwandten nun plötzlich auch zu den Angestellten gehören und quasi unter das Bundesrecht fallen, habe ich Mühe. Das kommt mir aus anderen Ländern bekannt vor, wo wir Nepotismus oder auf gut Deutsch «Vetterliwirtschaft» beklagt haben.
Gerade in diesen Tagen, in denen wir doch so intensiv über die internationalen Organisationen in der Schweiz, sprich die Fifa, diskutieren, weiss ich nicht, ob diese Bestimmungen in einem guten Umfeld daherkommen.
Ich bitte Sie, bereiten Sie dieser Sparkasse Bundespersonal eine schickliche und würdige Beerdigung. Die Eidgenossenschaft mag es sicher ertragen, und die Betroffenen werden andere gute Institutionen finden. In diesem Sinne bitte ich Sie, sich dort jeweils der Minderheit I (Hösli) anzuschliessen und im Fall, dass deren Anträge abgelehnt werden, dem Antrag meiner Minderheit II zuzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Wir haben gehört, im Falle einer Zustimmung zum Antrag der Minderheit I (Hösli) müsste diese Institution abgeschafft werden. Im Bericht, aus dem der Kommissionspräsident zitiert hat – ich hoffe, es ist keine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses, wenn ich daraus auch ein paar Zahlen nenne –, spricht man von rund 5 Millionen Franken Liquidationskosten.
Jetzt kann man sagen: Gelegentlich kann man in der Finanzpolitik eine intelligente Anfangsinvestition machen, um dann in späteren Jahren ernten zu können. Wie sähe die Ernte in diesem Fall aus? Wir würden rund 5 Millionen Franken in die Abwicklung investieren, um dann, gemäss den Zahlen der letzten vierzig Jahre, mit höheren Refinanzierungskosten im Umfang von 12 Millionen pro Jahr rechnen zu müssen! Das wäre eine sehr schlechte Ernte. Herr Hösli hat gesagt, es sei heikel, Durchschnittszahlen der letzten vierzig Jahre zu nehmen. Da kann ich ihm zustimmen. Also nehmen wir Durchschnittszahlen der letzten zehn Jahre: Da sprechen wir von jährlich 30 Millionen Franken zusätzlichen Refinanzierungskosten! Finanzpolitiker sind ja nicht frei von Widersprüchen, das haben wir heute Nachmittag erfahren, aber dass wir 5 Millionen investieren, um dann in den Folgejahren je nach Betrachtungsweise 12 oder 30 Millionen Franken mehr Ausgaben zu haben – Entschuldigung, aber das wäre eine epochale Dummheit!
Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen. Wir sparen damit auf mittlere Sicht Dutzende von Millionen Franken. Es gibt keinen Grund, von dieser vernünftigen Haltung abzuweichen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Graber Konrad (CE, LU): Ich denke, man sollte etwas ändern, wenn man einen Mehrwert schaffen kann; man sollte keine Änderung einfach um der Änderung willen vornehmen. Jetzt hat Herr Hösli die Risikosituation angesprochen. Der Präsident der Finanzkommission hat aber auch eine Gesamtrisikobeurteilung aus Sicht des Bundes vorgenommen; da gibt es Widersprüche innerhalb der Kommission. Offensichtlich hat das auch zu unterschiedlichen Anträgen geführt. Ich konnte das, was der Präsident der Finanzkommission ausgeführt hat, sehr gut nachvollziehen. Ich sehe die Risiken nicht, die sich für den Bund abzeichnen sollen.
Betroffen sind 26 000 aktive und ehemalige Mitarbeiter der Bundesverwaltung. Man muss sich das einmal vorstellen: 26 000 Mitarbeiter. Diese verärgern Sie und stossen Sie vor den Kopf, ohne dass die Massnahme eine Wirkung erzeugen würde; sie würde am Schluss sogar noch, wie es Herr Zanetti ausgeführt hat, zu einer Mehrbelastung beim Bund führen. Das macht beim besten Willen keinen Sinn. Hier hat der Bund die Gelegenheit, eine der wenigen Lohnnebenleistungen zu erbringen, die noch bestehen. Das gibt es auch in der Privatwirtschaft. Bankinstitute haben auch Vorzugszinskonditionen, Vorzugshypothekarzinsen. Weshalb soll man dem Bund hier unnötig eine Möglichkeit nehmen, die zu den Lohnnebenleistungen gehört, an die sich das Personal gewöhnt hat und die eine loyale Belegschaft aus früheren Jahren kennt?
Ich komme zu einem ähnlichen Fazit wie Herr Zanetti: 5 Millionen Franken Liquidationskosten, dazu eine wiederkehrende Mehrbelastung des Bundeshaushaltes gemäss den Zahlen der letzten zehn Jahre von 30 Millionen Franken pro Jahr; auf zehn Jahre betrachtet sind das 300 Millionen Franken. All das nur, um die Leute vor den Kopf zu stossen und zu verärgern. Da muss ich sagen: Da sehe ich den Mehrwert dieses Entscheids nicht.
Wenn ich irgendwo einen Ansatz für einen Mehrwert sähe, würde ich dem Antrag der Minderheit I (Hösli) zustimmen. Ich bitte Sie aber wirklich, hier der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

Hösli Werner (V, GL): Lassen Sie mich doch noch zwei, drei Sätze dazu sagen. Man kann einfach alles glauben, was in einem Bericht steht, oder man kann sich noch ein paar eigene Gedanken dazu machen. Ich glaube, Herr Zanetti, wir wissen alle, wie viele epochale Dummheiten wahrscheinlich schon aufgrund von Berichten entstanden sind. Wenn man sich zu diesen noch ein paar eigene Gedanken gemacht hätte, wären die Dummheiten eventuell nicht entstanden.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Herr Hösli, nichts gegen eigene Gedanken, es ist aber nicht zwingend, dass die eigenen Gedanken besser sind als die Berichte. Das müssen wir hier festhalten und unsere Entscheide aufgrund unserer eigenen Überlegungen zu den Berichten treffen. Ich habe mich aber nicht deshalb gemeldet, sondern weil ich zur Minderheit II noch etwas sagen möchte; ich habe das in der Einleitung nicht gemacht.
Herr Germann, Sie haben zwei Dinge durcheinandergebracht: Es gibt in Artikel 60a Absatz 1, der den Grundsatz regelt. Es folgt Absatz 2, der festhält, wer Konti führen darf. Hier gibt es Litera b zu den dem Bund nahestehenden Gruppen: Das wäre etwa der Direktor der Finma, bei dem es vielleicht besser ist, wenn er hier ein Konto hat und nicht alles über die UBS oder CS oder andere Banken abwickelt; dass man das nicht so vermischen sollte, das ist hier mit dem Begriff «Interessenkollisionen» angesprochen.
Dieser Absatz 2 und insbesondere auch Litera b sind nicht umstritten. Umstritten ist nur Artikel 60b Absatz 2. Da beantragen Sie – die Herren Germann, Hösli und Theiler –, diesen Absatz 2 zu streichen. Dort geht es darum, dass der bzw. die Bundesangestellte nicht nur eigene Gelder anlegen darf, sondern auch Gelder von nahestehenden Personen,

gemeint sind Ehegatten und Lebenspartner bzw. Lebenspartnerinnen. Diese Gelder müssen über das Konto der Bundesangestellten verwaltet werden; die nahestehenden Personen dürfen also keine eigenen Konti haben. Das ist die erste Einschränkung. Stellen Sie sich vor, die Ehefrau eines Bundesangestellten erbt eine halbe Million Franken: Sie kann das über die Bank anlegen; aber sie bzw. der Kontoinhaber muss das Formular A ausfüllen und den wirtschaftlich Berechtigten nachweisen, genau, wie das bei einer Bank auch der Fall wäre. Das Geldwäschereigesetz muss hier ebenso eingehalten werden. Ich denke, das ist eine vernünftige Bestimmung.
Es kommt dann noch dazu, dass gemäss Absatz 3 vonseiten der Sparkasse auch die Möglichkeit besteht, Kontobeziehungen aufzulösen, wenn Rechts- und Reputationsschäden drohen oder wenn festgestellt wird, dass die Anlagen dem Völkerrecht widersprechen. Auch das ist eine Möglichkeit, Schaden vom Bund abzuwenden.
Ich ersuche Sie deshalb im Namen der Mehrheit, auch den Antrag der Minderheit II (Germann) abzulehnen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich stütze mich nicht auf den Bericht ab, sondern auf die Geschichte der Sparkasse Bundespersonal, die 1951 gegründet wurde. Sie ist eine Kasse des Bundes, sie ist nicht eine Bank im Sinne der Bankenverordnung. Es wurde heute gesagt, sie sei eine Bank – sie ist aber keine Bank. Sie ist eine Kasse des Bundes, seit 1951. Sie macht nichts anderes als sparen und zahlen, sie übt keine anderen Bankgeschäfte aus.
Ich teile die Auffassung von Herrn Ständerat Hösli insofern, als man diese Kasse heute nicht ins Leben rufen würde, wenn es sie nicht schon gäbe; das ist so. Aber es gibt sie, sie funktioniert seit gut sechzig Jahren, und sie funktioniert gut, ohne irgendwelche Probleme. Sie ist für den Bund eine gute Mittelbeschafferin, wenn Sie so wollen, in einem stabilen, verlässlichen Investorensegment. Sie ist für den Bund mindestens nichts Nachteiliges, wenn man es so sagen kann.
Es ist auch nicht so, dass der Nutzen schwindet und die Risiken steigen. Ich sehe das nicht so. Die Risiken sind in den letzten Jahren nicht gestiegen. Wenn Sie andere Geldaufnahmen machen müssen, haben Sie mindestens gleich viele Risiken. Die Kosten sind relativ bescheiden – im Vergleich zu den Kosten, die Sie hätten, wenn Sie bei Dritten Geld aufnehmen müssten. Von daher ist alles, denke ich, in einem Gleichgewicht.
Im Übrigen führen wir diese Diskussion nur, weil wir festgestellt haben, dass die Sparkasse seit 1951 keine Gesetzesgrundlage hat. Sie funktioniert perfekt, ohne irgendein Problem. Aber wir haben gesagt, es könne nicht sein, dass sie ohne Gesetzesgrundlage im eigentlichen Sinn weitermachen könne. Darum haben wir im Rahmen dieser Diskussion eine Bestimmung für das Finanzhaushaltgesetz vorgesehen. Ich denke, das ist notwendig. Wenn man schon ein solches Instrument wie diese Sparkasse hat, muss man eine gesetzliche Grundlage dafür haben.
Für mich stellt sich nur die Frage: Ist es richtig, um des Änderns willen etwas zu ändern, was wir ohnehin schon haben? Das wurde von Herrn Ständerat Graber gesagt. Noch einmal: Diese Sparkasse funktioniert ohne Probleme, zum Vorteil des Bundes, zum Vorteil auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn Sie das Institut auflösen oder rückgängig machen würden, würde das nichts anderes bringen als Kosten. Im heutigen Zeitpunkt einfach Kosten zu verursachen, ohne ein besseres Resultat zu haben als heute, lohnt sich nicht.
Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Sparkasse bestehen zu lassen, aber auf einer gesetzlichen Grundlage.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 8 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 60b
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I
(Hösli, Germann, Theiler)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Germann, Hösli, Theiler)
Abs. 2
Streichen

Art. 60b
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I
(Hösli, Germann, Theiler)
Biffer
Proposition de la minorité II
(Germann, Hösli, Theiler)
Al. 2
Biffer

Le président (Hêche Claude, président): Nous nous sommes déjà prononcés sur la proposition de la minorité I à l'article 60a.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 8 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 60c
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I
(Hösli, Germann, Theiler)
Streichen

Art. 60c
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I
(Hösli, Germann, Theiler)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 66b
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Die Bundesversammlung korrigiert den Stand des Ausgleichskontos nach Artikel 16 Absatz 2 mit der Staatsrechnung 2016 um die in den Jahren 2007 bis 2016 kumulierte Abweichung gegenüber einer periodengerechten Erfassung der Agios und Disagios aus Bundesanleihen.

Art. 66b
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2
A la clôture du compte d'Etat 2016, l'Assemblée fédérale corrige le solde du compte de compensation au sens de l'article 16 alinéa 2 en en déduisant la différence cumulée entre 2007 et 2016 par rapport à une comptabilisation par exercice des agios et disagios réalisés sur les emprunts de la Confédération.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Dieser Antrag kommt von der Verwaltung, die festgestellt hat, dass der Stand dieses Ausgleichskontos, der mit 1,0 Milliarden Franken beziffert wird, schon heute deutlich höher ist. Er ist mit, glaube ich, 1,6 Milliarden Franken zu beziffern, wobei er sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorlage auf rund 1,8 Milliarden Franken belaufen könnte. Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, dass man hier nicht einen fixen Betrag ins Gesetz schreiben und es stattdessen der Bundesversammlung überlassen soll, dieses Ausgleichskonto dann mit dem effektiven Betrag – mit dem, der dann eben beim Inkrafttreten dieser Änderung gilt – zu korrigieren.

Angenommen – Adopté

Ziff. II, III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II, III
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.077/841)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(0 Enthaltungen)

14.066

Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019

Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.15 (Differenzen – Divergences)

---

1. Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019
1. Arrêté fédéral concernant la détermination des contributions de base à la péréquation des ressources pour la période de contribution 2016–2019

Art. 1
Antrag der Mehrheit
... beträgt 2 247 816 270 Franken pro Jahr.

Antrag der Minderheit
(Bieri, Fetz, Germann)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1
Proposition de la majorité
... s'élève à 2 247 816 270 francs par an.

Proposition de la minorité
(Bieri, Fetz, Germann)
Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 2
Antrag der Mehrheit
... beträgt 1 535 191 158 Franken pro Jahr.

Antrag der Minderheit
(Bieri, Fetz, Germann)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2
Proposition de la majorité
... s'élève à 1 535 191 158 francs par an.

Proposition de la minorité
(Bieri, Fetz, Germann)
Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 3 Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Bst. a
a. ... in den Jahren 2015 und 2016 und nimmt anschliessend eine Reduktion von 98 135 244 Franken vor;
Bst. b
b. ... in den Jahren 2015 und 2016 und nimmt anschliessend eine Reduktion von 66 896 487 Franken vor.

Antrag der Minderheit
(Bieri, Fetz, Germann)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 1
Proposition de la majorité
Let. a
a. ... durant les années 2015 et 2016 et en déduit ensuite le montant de 98 135 244 francs;
Let. b
b. ... durant les années 2015 et 2016 et en déduit ensuite le montant de 66 896 487 francs.

Proposition de la minorité
(Bieri, Fetz, Germann)
Adhérer à la décision du Conseil national

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Dieses Geschäft beschäftigt uns ja seit Längerem; wir haben wiederholt intensiv darüber diskutiert. Sie kennen die Entwicklung der neuesten Zeit, ich fasse mich deshalb kurz.
Wir sind in der dritten und letzten Runde der Beratungen. Der Nationalrat hat mit 103 zu 87 Stimmen die Version des Bundesrates gegenüber dem Vorschlag der Konferenz der Kantonsregierungen bevorzugt. Mit den Stimmen von 19 Kantonen, d. h. von 17 Nehmer- und 2 Geberkantonen, schlägt die Konferenz der Kantonsregierungen vor, die Differenz zu halbieren, die zwischen den Beträgen besteht, die von Nationalrat bzw. Bundesrat einerseits und vom Ständerat andererseits beschlossen wurden. In Ihrer Kommission wurde dieser Vorschlag aufgenommen und mit 8 zu 3 Stimmen zuhanden des Plenums verabschiedet. In der Kommission wurde gesagt, dies sei ein guter Kompromissvorschlag, die Ressourcenausstattung werde für die drei nächsten Jahre nur leicht über 85 Prozent zu liegen kommen. Die Gegenseite, die Minderheit Bieri, wird ihren Antrag selbst begründen.

Noch etwas zum weiteren Vorgehen: Es gibt zwei Möglichkeiten, nachdem ja niemand mehr an den ursprünglichen Beschlüssen des Ständerates festhält: Wenn die Minderheit obsiegt, ist die Vorlage im Sinne des Bundesrates und auch der bisherigen Beschlüsse des Nationalrates verabschiedet; wenn die Mehrheit obsiegt, geht die Vorlage an den Nationalrat zurück. Hält dieser an seiner Fassung fest, kommt es zu einer Einigungskonferenz, und wenn das Ergebnis der Einigungskonferenz scheitern würde, was ich nicht hoffe, dann würde die bisherige Regelung für höchstens zwei Jahre weiter gelten. Bundesrat und Parlament wären dann gefordert, innerhalb von höchstens zwei Jahren eine neue Lösung zu suchen. Würde in diesen zwei Jahren keine Lösung gefunden, wäre dann der Teil des NFA, über den wir abstimmen, hinfällig.
So viel zur Begründung des Antrages der Mehrheit und zu den weiteren Aussichten.

Bieri Peter (CE, ZG): Vergangenen Donnerstag fand sich in der «NZZ» unter der Rubrik «Meinung und Kommentare» ein Artikel mit dem treffenden Titel «Mutter Helvetias zankende Kinder»: Es ging um den NFA. Im Untertitel fand sich ergänzend die Anweisung für das weitere Vorgehen in diesem Geschäft: «Der Streit um den Finanzausgleich ist überzogen. Das Parlament soll die Beiträge senken, im Gegenzug sollen die Geberkantone ihr Kesseltreiben einstellen.» Nun, wir brauchen keine Ratschläge von den Medien. Ich habe mich dagegen auch immer verwahrt, muss aber sagen, dass diese Aussage etwas an sich hat. Ich möchte Sie – was wahrscheinlich wenig Erfolg haben wird – ermuntern, dem bundesrätlichen Entwurf zu folgen. Ich will auch kein Kesseltreiben veranstalten. Ich denke aber, dass dieser Ratschlag an beide Seiten angebracht ist.
In dieser Debatte, in der 17 Nehmer- und 9 Geberkantone einander gegenüberstehen, ist es sicherlich klug, wenn man auf einen Dritten hört, der keiner Partei von Geber- oder Nehmerseite angehört und hier eine objektive Sicht einnehmen und eine Art Schiedsrichterrolle übernehmen kann. Das ist bei diesem Thema der Bundesrat. Er hat in der Botschaft und nun in beiden Räten jeweils dargelegt, warum er zu seinem Vorschlag gekommen ist. Als Basis dazu dient ihm der Wirksamkeitsbericht, der nebst den Wertungen auch mit Zahlen und belegten Fakten argumentiert.
Ich will nun nicht nochmals wiederholen, inwieweit die Mindestausstattung von den ressourcenschwächsten Kantonen erreicht worden ist und wie sie in Zukunft auch nach der Korrektur um 330 Millionen Franken mehr als diese Mindestausstattung zur Verfügung haben. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Korrekturbedarf ist auch vom Nationalrat bereits zweimal bestätigt worden – dies auch von Vertretern, die aus Nehmerkantonen stammen. Als Kronzeugen können Nationalrätinnen und Nationalräte genannt werden, die wie ich mit dabei waren, als wir auf Gesetzesebene die Eckwerte des NFA festgelegt haben, und nun auch als Vertreter von Nehmerkantonen bereit sind, Wort zu halten.
Artikel 6 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich sowie das Verhältnis der Beiträge von Bund und Kantonen waren damals die beiden entscheidenden Elemente, die dazu führten, dass man sich gefunden hat und sich auch Vertreter der Geberkantone zu einem Ja zum NFA durchgerungen haben.
Wir haben diese Zustimmung damals in der Bevölkerung in unseren Kantonen bei der Volksabstimmung verteidigt, obwohl dies auch zu heftiger Kritik – das kann ich Ihnen versichern – bis hin zum Aufruf zu einer Abwahl geführt hat. Die Frustration in den Geberkantonen kommt auch bei den besonnenen Kräften von daher, dass man sich zehn Jahre danach geprellt – um hier ein gelindes Wort zu verwenden – vorkommt. Wenn grosse Nehmerkantone 2014 Überschüsse schreiben und kleine Geberkantone noch nie dagewesene Defizite ausweisen und, wie der Kanton Schwyz, wegen des NFA ihre Steuern erhöhen müssen, dann ist das das eine. Wenn ihnen aber gleichzeitig noch eine ihnen rechtlich zustehende Reduktion der NFA-Beiträge allein aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse hier im Ständerat vorenthalten wird, dann kommt verständlicherweise eine gewisse Bitterkeit auf, die dann auch zu unschönen Reaktionen führt und die wir eigentlich vermeiden könnten, wenn wir uns daran halten würden, was uns der hier neutrale Schiedsrichter, nämlich der Bundesrat, vorschlägt.
Der Vorschlag des Bundesrates ist, wie die Berechnungen zeigen, nicht einfach ein Minimum, sondern er enthält immer noch Reserven, sodass auch die ressourcenschwächsten Kantone Uri und Jura 86,8 Prozent und damit wesentlich mehr als 85 Prozent erreichen werden. Wie uns Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf in der Finanzkommission sagte, werden die Ressourcenpotenziale der schwächsten Kantone gemäss Prognosen in der Nähe von 87 Prozent und damit wesentlich über 85 Prozent zu liegen kommen. Der Bundesrat hat immer wieder betont, dass sein Vorschlag ein vermittelnder Vorschlag sei und es andere erkannte Schwächen in einer nächsten Periode zu korrigieren gebe.
Was nun die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vorschlägt und was von der Mehrheit aufgenommen wurde, ist ein sehr eigenartiger Kompromiss, der vielleicht politisch erklärbar ist; er basiert aber nicht auf einer sachlichen und schon gar nicht auf einer rechtlich sauberen Grundlage. Etwas eigenartig ist es auch, wenn nun von einem Kompromiss gesprochen wird, sind die Geberkantone in der KdK doch schlicht und einfach minorisiert worden. Ein Kompromiss ist gemäss Definition die Lösung eines Konfliktes durch eine gegenseitige, freiwillige Übereinkunft. Von Freiwilligkeit seitens der Geberkantone in der KdK kann jedoch nicht gesprochen werden, ist diese Seite doch schlicht und einfach in die Ecke gedrückt worden. Die bundesrätliche Lösung ist ein Kompromiss, der auf einer klaren gesetzlichen Grundlage beruht. Was die KdK hier macht, ist eine rein willkürliche Übung, hat keine gesetzliche Basis und könnte ebenso auf anderer Höhe angesetzt werden, wie es ja dann im Nationalrat auch mit verschiedenen Anträgen versucht wurde.
Sie als Vertreter der Bergregionen und peripheren Gebiete erwarten von uns aus den Geberkantonen in den uns vorliegenden Geschäften immer wieder Solidarität: bei der Standortförderung, bei Tourismusvorlagen oder zum Beispiel letzten Donnerstag beim Gütertransportgesetz, wo es um die Mitfinanzierung von Güterverkehr auf dem Meterspurnetz ging. Da profitieren Graubünden, Wallis und Jura, aber sicher kein Geberkanton. Trotzdem haben wir am letzten Donnerstag zu den Anträgen zugunsten dieser Kantone Ja gesagt. Wenn Sie auf die Solidarität zählen, die ein freundeidgenössisches Markenzeichen ist, dann sollten Sie sich in diesem Fall so verhalten, wie wir es bei der Ausgestaltung des NFA einvernehmlich beschlossen haben.
Ich bitte Sie wirklich, dem Antrag der Minderheit und damit dem fairen Entwurf des Bundesrates zuzustimmen, dem auch der Nationalrat schon zweimal zugestimmt hat.

Hösli Werner (V, GL): Ich habe es in dieser Runde schon mehrfach gesagt: Es geht beim Finanzausgleich nicht nur um die Mindestausstattung von 85 Prozent, sondern in erster Linie oder wenigstens als gleichwertige Priorität auch um die Minderung der Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung zwischen den Kantonen. Dieser Punkt wird vom Bundesrat und von den ressourcenstarken Kantonen ignoriert oder meist verschwiegen. Aber an der Sachlage ändert sich dadurch nichts. Statt vermindert werden diese Disparitäten laufend vergrössert, und das – ich stelle das nicht in Abrede – trotz gutem Wirken des Finanzausgleichs. Aber der Finanzausgleich vermochte diese Disparitäten nicht zu vermindern und hat hier sein Ziel bisher eindeutig verfehlt oder noch nicht erreicht. Weil nun das Ressourcenwachstum ungleich ist, muss, um die Disparität nicht ins Unermessliche wachsen zu lassen, der Finanzausgleich weiterhin wirken.
Wenn ich mich trotzdem dazu entschieden habe, dem Kompromissantrag der Mehrheit – also nicht um 330, sondern um 165 Millionen Franken zu kürzen – zu folgen, so mache ich das vor allem deshalb, weil ich mich an den Grundsatz halte: «Du machst die Schwachen nicht allein dadurch stärker, indem du die Starken schwächst.» Sprich: Es ist ein Ge-

ben und ein Nehmen. Auch der Bund wird ja zukünftig finanziell seine Probleme zu lösen haben, und es steht mit der Unternehmenssteuerreform III noch eine gewaltige Aufgabe vor uns. Eine genaue Auslegeordnung wird erst nach Kenntnis ihrer Auswirkungen einmal möglich sein.
Von daher sind jetzt auch die in die Diskussion eingebrachten tendenziellen Ausgleichszahlungen für das Jahr 2016 keine Richtschnur. Was sich dabei anscheinend weiter zeigt, ist, wie dynamisch sich die ressourcenstarken Kantone immer noch entwickeln. Es werden sich aber ab nächstem Jahr bei diesen Kantonen vermutlich die wirtschaftlichen Einbrüche durch die Euroschwäche bemerkbar machen. Und dann folgt, wie erwähnt, noch die Unternehmenssteuerreform III. Gesamthaft bleiben also für die Zukunft grosse Fragezeichen auf allen Seiten.
Ich verwahre mich aber mit allem Nachdruck dagegen, dass der Antrag der Mehrheit Ihrer Finanzkommission ein Kompromiss des Kompromisses ist. Denn es gibt respektive es gäbe auch gute Gründe dafür, an unserem bisherigen Entscheid festzuhalten – ich habe vorgängig dargelegt weshalb. Im Nationalrat wurde es gesagt: Der Gesetzgeber hat bewusst einen Spielraum für die politische Steuerbarkeit des Ressourcenausgleichs offengelassen. Es wurde auch gesagt, dass es bei Lösungsfindungen letztlich meist zu Beschlüssen kommt, mit denen beide Seiten nicht zu hundert Prozent glücklich sind. Unser Kommissionspräsident Hans Altherr würde sagen, dass wir sowieso nicht im Parlament sind, um glücklich zu werden, sondern um die Bevölkerung glücklich zu machen.
Ich bitte Sie deshalb im Sinne der Schweiz und ihrer Bevölkerung, der Mehrheit zu folgen.

Schwaller Urs (CE, FR): Die Ausgangslage, die Argumente und die Positionsbezüge sind bekannt, und ich verzichte auf eine erneute Auslegeordnung und auf eine Entgegnung auf das in einigen Kantonen gehörte laute Säbelrasseln. Ohne überzeugt zu sein, habe ich in der Finanzkommission für den Vorschlag der Kantone gestimmt, für den Vorschlag, welcher zumindest von 19 Kantonen mitgetragen wird. Dieser Vorschlag verhindert auch, dass bei einer Nichteinigung zwischen Nationalrat und Ständerat die heutige Regelung ohne jede Kürzung zwei Jahre lang weitergeführt wird. Damit sage ich auch, dass ich dem Vorschlag auch im Nationalrat eine gewisse Chance einräume. Wenn es zu keiner Einigung kommt und wenn wir während zweier Jahre mit den heutigen Ansätzen weiterfahren, dann schaffen wir, davon bin ich überzeugt, ein viel schwierigeres und auch stärker konfliktbeladenes Verhandlungs- und Diskussionsklima für die nun seit einigen Tagen konkret anstehende Unternehmenssteuerreform. Diese ist in ihren Auswirkungen und mit einem Bundesbeitrag von über einer Milliarde Franken letztlich nichts anderes als ein neues Kapitel in einem Finanzausgleich, allerdings mit anderen Nehmerkantonen.
Sofern der Kompromissvorschlag, um ihn so zu nennen, in beiden Räten durchkommt, erspart er uns und den Kantonen wahrscheinlich auch eine angedrohte schwierige Referendumsabstimmung zum Finanzausgleich. Man kann diese Abstimmung natürlich wollen. In der Diskussion wird dann aber vor allem thematisiert werden – das garantiere ich Ihnen –, dass die Finanz- und Wirtschaftskraft unter den Schweizer Kantonen noch mehr auseinanderklafft, als dies bei Inkrafttreten des Finanzausgleichs der Fall war. Gleiches gilt auch für die zum Teil sehr grossen Unterschiede in der Steuerbelastung der Einkommen der natürlichen Personen. Da sind die Unterschiede gross: Es ist die doppelte, zum Teil fast die dreifache Steuerbelastung. Spätestens in diesem Moment wird man dann auch in gewissen starken Geberkantonen mit tiefer Steuerbelastung für die natürlichen Personen entdecken und erkennen, dass der Finanzausgleich die einzige taugliche Antwort auf eine materielle Steuerharmonisierung war und noch immer ist.
Ich lade Sie deshalb ein, dem Antrag der Mehrheit Ihrer Finanzkommission zu folgen.

Germann Hannes (V, SH): Ich glaube, dass wir alle dieselben Ziele verfolgen. Wir wollen einen gerechten, fairen, solidarischen nationalen Finanzausgleich. Mit diesem Mehrheitsantrag liegt dieser faire Ausgleich eben nicht mehr vor.
Der Vorschlag des Bundesrates ist bereits ein Kompromiss. Für 2014 und 2015 wurde gemäss Botschaft jeweils eine Überdotierung von 490 Millionen Franken berechnet. Somit wird mit der Kürzung um 330 Millionen ab 2016 das Mindestausstattungsziel nach wie vor weiterhin deutlich übertroffen. Wir haben also eine Reserve von rund 150 Millionen Franken. Somit würde mit dem KdK-Kompromiss, wie er jetzt bezeichnet wird, und den 150 Millionen Franken die Überdotierung nur um einen Drittel abgebaut. Aufgrund der Einnahmenentwicklung in den einzelnen Kantonen ist indessen nicht davon auszugehen, dass diese Überdotierung 2016 sinken wird. Ich berufe mich hier auf den Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes.
Aus Schaffhausen tönt das im Wortlaut so – meine Regierung hat uns Ständeräten ihre Haltung so mitgeteilt –: «Der KdK-Kompromiss könnte von den eidgenössischen Räten dahingehend interpretiert werden, dass die Kantone sich geeinigt hätten und im Prinzip eine Kürzung der Dotierung des Ressourcenausgleichs einem freiwilligen Entgegenkommen der Nehmerkantone entspricht. Solche Interpretationen lehnt der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen in aller Deutlichkeit ab.» Auch Herr Bieri hat es bereits klar auf den Punkt gebracht. Man könnte diese deutliche Ablehnung auch so formulieren: Der Kompromiss ist ein Diktat der Mehrheit über die Minderheit, und so geht das nicht in diesem Land.
Man hat klare Abmachungen gehabt, und diese Abmachungen werden nun gebrochen. Damit gefährdet die Mehrheit diesen nationalen Kompromiss, diese Solidaritätslösung, die man gemeinsam auf der Basis von Treu und Glauben erarbeitet hatte. Wenn wir hier Treu und Glauben einfach so leichtfertig sausen lassen, dann ist es um die Zukunft der Solidarität in diesem Land nicht mehr gut bestellt.
Also, bleiben Sie bitte bei der Variante der Minderheit Bieri.

Stadler Markus (GL, UR): Ich habe bereits bei der letzten Beratungsrunde im Ständerat dargelegt, dass mein Kanton und das Wallis in der ersten Wirkungsperiode des NFA, 2008–2011, das gesetzliche Minimalziel von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts nicht erreicht haben und dass wir damals keine Erhöhung des Ausgleichsvolumens vorgenommen haben. Eine Erhöhung war im Ständerat überhaupt kein Thema. Ich selber habe keine Erhöhung beantragt, in der Meinung, dass das ein Vertreter des finanzschwächsten Kantons nicht tun sollte.
Nach der zweiten Wirkungsperiode, 2012–2015, erreicht auch mein Kanton die besagten 85 Prozent. In ungleicher Weise will der Bundesrat das Volumen des Ressourcenausgleichs sofort kürzen. Dieses ungleiche Vorgehen, und das ist mein zentraler Punkt, ist unfair, wie ich meine. Ob die 85 Prozent nun Rechtsverbindlichkeit haben oder politische Richtschnur sind: Man kann nicht vor vier Jahren gesagt haben, nicht alle Kantone hätten diese Marke erreicht, aber das spiele keine Rolle, und nun darauf bestehen – da alle Kantone diese Marke erreicht haben –, man müsse das Ausgleichsvolumen senken. Oder anders formuliert: Man kann schon so argumentieren, aber dann vertritt man Zielsetzungen ausserhalb des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich.
Trotz dieser Abkehr von der politischen Fairness stellen wir fest: Eine bisher nichtgekannte Medieninszenierung hat mittlerweile einen Druck erzeugt, der in den verschiedensten Gremien die Meinung erzwungen hat, man müsse etwas zugunsten der Geberkantone tun, «Staatsraison» und andere schöne Begriffe würden diese Haltung verlangen. Die «NZZ» vom vergangenen 4. Juni schreibt dazu: «Doch politische Akteure auf Geberseite haben in den letzten Jahren in derart fundamentaler Weise gegen den Finanzausgleich geschossen, dass es mitunter einer Aufhetzung der Bevölkerung gleichkam. Da und dort herrscht heute die Auffassung vor, der Finanzausgleich sei ein Fluch, der ersatzlos gestri-

chen und auf dem Müllhaufen sozialistischer Fehlkonstruktionen entsorgt gehöre. Das ist falsch.»
Dem ist wenig beizufügen. Wichtig ist immerhin der Hinweis auf das Verhältnis zwischen der jeweiligen Finanzstärke der Pol-Kantone: Im Jahr 2015 beträgt der Ressourcenindex des stärksten Kantons nach dem Ausgleich 228, jener des schwächsten Kantons 86 Punkte. Das Verhältnis beträgt nach dem Ausgleich also 2,7 zu 1. So gesehen müsste man sich auch über andere Zielsetzungen des Finanzausgleichsgesetzes, nämlich über den Disparitätenabbau bei der finanziellen Leistungsfähigkeit, unterhalten, denn wir sind mit diesem Verhältnis Meilen entfernt von der sogenannten Gleichmacherei, die ich auch nicht unterstützen würde. Nur ist das Terrain mittlerweile so bearbeitet, dass es für diese Diskussion keinen Raum zu geben scheint; da mache ich mir keine Illusionen.

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Il y a huit orateurs inscrits. J'invite chacun à privilégier la qualité à la quantité comme cela se fait d'habitude dans notre conseil.

Savary Géraldine (S, VD): Comme vous le savez, je viens d'un canton dit contributeur et, comme cela ressortait de l'avis exprimé par beaucoup de mes préopinants, je sais bien que personne n'apprécie que la majorité impose une réforme législative à la minorité, que personne, dans les cantons contributeurs, n'apprécie beaucoup que ce débat soit aussi difficile et que, parfois, leurs revendications soient mal comprises ou ne soient pas toujours reconnues.
Par contre, je suivrai sur ce point la majorité de la commission parce que je considère que cette petite guerre, non seulement entre cantons mais aussi entre le Conseil des Etats et le Conseil national, a assez duré. On a trouvé une solution et on n'a pas à montrer ses biceps jusqu'à la Conférence de conciliation. Au contraire, on doit – et ce particulièrement au Conseil des Etats – montrer qu'on souhaite une solution, même si elle n'est parfaite pour personne, ni pour les cantons contributeurs ni pour les cantons receveurs. Elle ne nous satisfait évidemment pas complètement, mais je crois qu'on doit éliminer ces divergences, faire en sorte qu'en toute transparence, publiquement, ici, on trouve une solution de compromis.
Cette solution, on l'a sous les yeux, c'est celle proposée par la majorité de la commission. Je reconnais que la solution du Conseil fédéral était déjà une solution de compromis. Mais, ma foi, il faut faire à un moment donné preuve de raison, trouver une solution commune. On en a l'occasion aujourd'hui.
J'invite donc mes collègues des cantons contributeurs, même si les revendications de ces cantons sont légitimes, à baisser pavillon et à accepter la proposition de la majorité. Des enjeux autrement plus importants nous attendent. On l'a dit: c'est la réforme de l'imposition des entreprises III, ce sont des solutions à trouver à l'après-9 février 2014, en particulier pour nos cantons, là où véritablement les richesses sont produites et où des crises peuvent aussi survenir. C'est en tout cas, dans mon canton, ce qui est le plus à craindre.
Au sein de la Conférence des gouvernements cantonaux, 19 cantons ont accepté ce compromis, dont le canton de Vaud et celui de Bâle-Ville. Je crois donc que maintenant, nous devons aller de l'avant et montrer que nous avons vraiment la volonté de prendre une décision commune. C'est l'occasion qui nous est donnée aujourd'hui.
Je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Niederberger Paul (CE, NW): Wir befinden uns heute im dritten Durchgang, in der Differenzbereinigung, und ich weiss aus Erfahrung: Wenn so viel gesprochen wird wie heute, ärgert man sich zum Teil und sagt sich, dass die Meinungen ja längst gemacht sind. Aber ich hatte in der Frühjahrssession keine Gelegenheit, mich zu äussern, und weil die Geberkantone sowieso in der Minderheit sind, erlaube ich mir, heute etwas zu sagen.
Meines Erachtens geht es nicht nur um Franken und Rappen. Vielmehr geht es insbesondere auch darum, für die weiteren Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht, mit allfälligen Änderungen im Finanzausgleich, mit gesamtschweizerischen Interessen, sprich mit der Unternehmenssteuerreform III usw. haben werden, eine gesunde und keine vergiftete Basis zu schaffen. Wenn man diese Basis so legen will, dann kommt für mich nur der Entwurf des Bundesrates infrage, weil er sich, bezogen auf die Grenze von 85 Prozent der Ressourcen, auf ganz klare gesetzliche Bestimmungen stützt. Für mich kommt nur diese Lösung infrage.
Ich glaube, es ist falsch, wenn man sich jetzt hinter die Lösung der KdK stellt und sagt: Das ist ja die Meinung der Mehrheit der Kantone. Die Geberkantone bleiben immer in der Minderheit, und für mich ist es nicht massgebend, dass sich zwei Geberkantone dieser Lösung der KdK anschliessen.
Noch ein Wort zu den Disparitäten, Herr Kollege Hösli: Ein wesentliches Element des NFA ist, dass die Mittel, die den Kantonen durch den NFA zugeschoben werden, nicht zweckgebunden sind. Jeder Kanton kann damit machen, was er will. Ein Kanton kann sich Luxus leisten, andere haben den NFA benutzt, um ihre Steuersätze zu senken. Zweckbindung der Mittel ist nicht Bestandteil des NFA, und das finde ich auch richtig. Weshalb sage ich das? Weil zum Teil Meinungen aufgekommen sind, man müsste im Finanzausgleich auch diese Frage regeln und sagen, wofür das Geld eingesetzt werden müsste. Jeder Kanton soll, als eigener Staat im Bundesstaat, darüber selber entscheiden können.
Ich möchte Sie bitten, der Minderheit zu folgen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Wir befinden uns heute bei diesem Geschäft wie bereits erwähnt in der dritten Runde. Es ist wohl absehbar, dass die Mehrheit in diesem Saal auch heute bewegungslos in ihrer Position verharren wird. Es sei deshalb nochmals klar festgehalten, dass die Bedingungen zur Erfüllung des Mindestausstattungsbetrages von 85 Prozent beim Ressourcenausgleich, wie er in Artikel 6 Absatz 3 des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes vorgesehen ist, im vergangenen Jahr bei allen Kantonen mehr als erfüllt wurden. Dies dürfte auch in diesem Jahr der Fall sein. Betrachtet man die gesamte zweite Finanzierungsperiode, 2012–2015, so sieht man, dass die Schwelle bei allen Kantonen bei mindestens 86,3 Prozent lag, was in Bezug auf den Finanzausgleich im Sinne des Gesetzgebers eine klare Überdotierung bedeutet.
Die vom Bundesrat nun geforderte Reduktion bedeutet nichts anderes, als dass die seinerzeit in der Kommission und in diesem Rat vereinbarten Regeln eingehalten und umgesetzt werden. Dies liesse sich auch aus den Materialien klar herauslesen, wenn man diese denn einmal lesen würde. Es gibt nun wirklich keinen Grund, von diesen Spielregeln abzuweichen und im Verbund mit den anderen Nehmerkantonen die Macht des Stärkeren auszuspielen, ausser man möchte sich – und dieser Beigeschmack bleibt erhalten – auf dem Buckel der Geberkantone bereichern.
Fakt ist auch, dass gemäss Botschaft des Bundesrates für die Jahre 2014 und 2015 eine Überdotation von jeweils 490 Millionen Franken berechnet wurde. Somit wäre trotz der Kürzung der Dotation um 330 Millionen Franken ab dem kommenden Jahr das Mindestausstattungsziel weiterhin übertroffen, und es könnte zudem noch eine Reserve von über 150 Millionen Franken aufgebaut werden.
Unter Miteinbezug dieser klaren Fakten stellt auch der Reduktionsvorschlag seitens des Bundesrates bereits einen Kompromissvorschlag dar. Ich mache mir heute jedoch keine grossen Hoffnungen. Die Minderheit wird wohl auch in dieser Runde wieder unterliegen. Ich werde sie selbstverständlich trotzdem unterstützen.
Der Zirkularbeschluss, mit dem sich die KdK nun einmischt, ist weder sachlich noch rechtlich überzeugend und muss als beängstigender Vorschlag zu einem politischen Kompromiss – ebenfalls diktiert durch die Mehrheit der Nehmerkan-

tone – betrachtet werden. Ein weiterer Kompromiss zu einem schon vorgeschlagenen Kompromiss würde zwar zur Beruhigung der helvetischen Politgemüter kurzfristig etwas beitragen, aber die Auslegung der Spielregeln des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich negativ prägen. Das Akzeptieren einer derartigen Regelauslegung könnte den Grundstein für weitere Interpretationsänderungen bei Regeln dieses Bundesgesetzes bilden, was ich aus prinzipiellen Gründen ablehne.
Der eidgenössische Finanzausgleich, den ich im Grundsatz begrüsse und den ich in der Vergangenheit trotz massiver politischer Opposition immer unterstützt habe, darf nicht über Interpretationen zum Spielball von sich zufällig bildenden Mehrheiten werden. Verlautbarungen, bei denen den Geberkantonen vorgeworfen wird, die freundeidgenössische Solidarität aufs Massivste zu belasten, sind auch unter diesem Aspekt nicht annehmbar und müssen zurückgewiesen werden. Ich ersuche Sie um Fairness bei der Einhaltung der Spielregeln, die der Gesetzgeber einmal vorgesehen hat und auch durch die Materialien nachvollziehbar sind.
Ich möchte Sie ersuchen, sich dem Antrag der Minderheit anzuschliessen und so zu entscheiden, wie es auch die Mehrheit des Nationalrates gemacht hat.

Schmid Martin (RL, GR): Herr Bieri hat den Bundesrat als neutralen Schiedsrichter ins Spiel gebracht und begründet die Auffassung der Minderheit damit, dass der Bundesrat in neutraler Art und Weise zu seinem Schluss hier gekommen sei. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass der Bund von diesem Schluss auch profitiert, indem er sich gegenüber dem früheren Vorschlag teilweise von der Haushaltneutralität verabschiedet. Es ist so – der Bund profitiert, wenn nicht mehr am ursprünglichen Beschluss des Ständerates festgehalten wird. Es ist Aufgabe des Bundesrates, eine Vorlage zu präsentieren, das kann er durchaus tun. Aber ob dann der Bund bereit ist, die jetzt eingesparten Mittel in Zukunft wieder zur Verfügung zu stellen, wird erst die Zukunft weisen; das wird dann zu entscheiden sein.
Herr Bieri hat auch den Wirksamkeitsbericht erwähnt, der doch über hundert Seiten aufweist. Ich frage mich, weshalb man, wenn am Schluss nur das Ziel der Mindestausstattung relevant ist, überhaupt einen Wirksamkeitsbericht macht. Wenn man nämlich nur auf das Ziel der Mindestausstattung des Kantons Uri Bezug nehmen würde, müsste man nicht so viele Abklärungen und Untersuchungen machen. Dann könnte man relativ schnell feststellen, dass auch der Kanton Uri als ressourcenschwächster Kanton in der letzten Periode bei der Mindestausstattung über den 85 Prozent gelegen ist. Aber ich glaube, der Wirksamkeitsbericht zeigt auf, dass es nicht nur ein Element gibt. Es sind meines Erachtens auch nicht nur die Pol-Kantone wie Uri und vielleicht Zug, die angeschaut werden sollten. Sondern es ist auch die grosse Masse der Kantone in der Mitte, welche aus meiner Sicht in Bezug auf die Wirksamkeit des Finanzausgleichs anzuschauen sind. Es gibt eben an beiden Polen Ausreisser, es ist systemimmanent, dass dort vielleicht gewisse Punkte vorkommen. Aber letztlich ist auch eine Definition der Wirksamkeit über die gesamten Kantone vorzunehmen.
Ich bin mit den vielen einverstanden, die sagen, die Fassung der Mehrheit sei ein politischer Kompromiss oder ein politischer Kuhhandel oder wie man das auch immer benennen will. Ich sehe auch ein, dass es höchstwahrscheinlich keine andere Lösung gibt, als jetzt der Mehrheit zu folgen und diese Revision unter Dach und Fach zu bringen. Ich möchte aber die Voten von Urs Schwaller und Kollegin Savary noch einmal aufnehmen und die Relevanz in Bezug auf die Unternehmenssteuerreform III ins Feld führen, auch in Bezug auf diejenigen Kantone – hier können Sie einen Blick auf den eigenen Kanton werfen –, die viele Statusgesellschaften haben; solche gibt es auch in der Innerschweiz.
Nehmen wir mal an, die Abschaffung der Steuerstatus würde dazu führen, dass die in- und ausländischen Erträge in Zukunft mit dem vollen Gewicht in Bezug auf das Ressourcenpotenzial beim Finanzausgleich einbezogen würden. Da stelle ich Ihnen jetzt schon die Frage, wie dann dieser neue Finanzausgleich aussieht. Ich gebe Ihnen eine Prognose: Die Nehmer- und Geberkantone werden anders sortiert. Es gibt ganz andere Allianzen, und wir werden in Kürze darüber zu entscheiden haben, wie diese Beta-Faktoren ersetzt werden. In der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III wurde vielleicht zu Recht schon darauf hingewiesen, dass wir dann einen neutralen Zeta-Faktor für diese Erträge einführen müssten, weil es sonst das ganze System sprengen würde.
Hier teile ich die Auffassung von Kollege Schwaller nicht. Ich wäre der Überzeugung gewesen, dass es für die Ausgangslage dieser Diskussion besser gewesen wäre, wenn wir am ständerätlichen Entscheid festgehalten hätten, weil wir dort mehr Potenzial zur Verfügung gehabt hätten, um diese aus meiner Sicht absehbaren, wesentlichen Veränderungen im Finanzausgleich auffangen zu können. Wenn man jetzt argumentiert, es seien nur politische Lösungen, die gefunden werden, dann akzeptiere ich das. Aber man muss sich dann in zwei, drei Jahren daran erinnern, dass das hier ein politischer Kompromiss war, dass es aber kein Kompromiss war, der bezogen auf die Gesetzgebung, die wir heute haben, geschlossen wurde. Ich glaube, darin liegt die Herausforderung.
Ich habe noch die Bitte an Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, dass sie uns hier, damit wir richtig entscheiden können, vielleicht aufzeigt, wie aus ihrer Sicht der Fahrplan in Bezug auf die Anpassung dieser Faktoren des Finanzausgleichs ist. Denn es wird relevant sein, dass das bis 2019 in Kraft gesetzt ist, damit das dann für die Ressourcenperiode bis 2023 umgesetzt werden kann. Hier wird der Ständerat schon innerhalb der nächsten zwei Jahre höchstwahrscheinlich nochmals eine sehr differenzierte Diskussion führen, die dann viel weiter reichende Konsequenzen hat, als wir das heute vielleicht meinen und denken. Denn je nachdem, wie wir die Steuerstatus in das neue System des Finanzausgleichs überführen, ergibt das eine ganz andere Ressourcenstärke der einzelnen Kantone.
Insoweit schliesse ich mich mit diesen Bemerkungen der Mehrheit an, weil es ja die ursprüngliche Fassung des Ständerates nicht mehr gibt.

Stöckli Hans (S, BE): Bisher haben sich die bernischen Ständeräte mit einem qualifizierten Schweigen an dieser Debatte beteiligt – aus naheliegenden Gründen, weil ja der Kanton Bern der grösste Nehmerkanton ist, zumindest was die Summe anbelangt. Immerhin sind wir in Bezug auf die Zahlungen pro Kopf nur an siebter Stelle. Wenn man uns mit den fünf Ostschweizer Kantonen vergleicht, dann ist dieser Vergleich stimmig. Ich habe mich trotzdem entschieden, jetzt das Wort zu ergreifen, und zwar in der Hoffnung, auch einen kleinen Beitrag an die Lösungsfindung zu leisten.
Es ist nicht so, Herr Bieri, dass das Gesetz klar ist. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf wäre gar nicht verpflichtet gewesen, hier eine Botschaft mit der Senkung der Summe vorzulegen. Als Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf diese Botschaft unter anderem auch den Kantonen zustellte, hat die KdK im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Wirksamkeitsbericht ausgeführt, dass sie die Reduktion der Dotation des Ressourcenausgleichs ablehne und sie davon ausgehe, dass das bisherige Volumen weitergeführt werde. Es ist nicht so, dass die Gesetzgebung eine klare Linie vorgibt, jedenfalls habe ich das dem Gesetz nicht entnehmen können. Es wurde gesagt, die Materialien würden da Klarheit schaffen; ich habe sie auch dort nicht gefunden.
Wenn man die Unterlagen studiert, dann stellt man fest – das wurde schon mehrmals gesagt –, dass der Bundesrat ja auch nicht auf diesen Wert von 85 Prozent geht. Auch Uri erreicht nach dem Vorschlag des Bundesrates immer noch eine Quote von 86,8 Prozent. Das heisst, es gibt keine Zahl, die verbindlich ist, um diese Frage zu klären. Gerade deshalb sind wir im Ständerat dazu aufgerufen, eine Lösung zu finden.
Der Bundesrat hat eine Lösung vorgeschlagen, die etwas weit geht; sie nimmt die Reduktion sehr sensibel vor. Es gab Vorschläge im Ständerat; jetzt haben sich die Kantone ein-

gemischt. Ich glaube, die Kantone haben sich zu Recht eingemischt, denn sie sind ja auch die Direktbeteiligten und ein wichtiges Glied bei der Meinungsfindung in der tripartiten Auseinandersetzung. Die Kantone haben einen Vorschlag unterbreitet, der nach wie vor einen gewissen Spielraum lässt, und zwar auch den Kantonen, die dann etwas mehr bezahlen respektive weniger bekommen werden.
Dementsprechend sind wir jetzt auf dem besten Weg, einen staatspolitischen Schulterschluss zu schaffen und hier der Lösung der Mehrheit der Kommission zum Durchbruch zu verhelfen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich hatte eigentlich gar nicht vor, zu diesem Geschäft zu sprechen. Ich hörte bis heute nämlich immer sehr aufmerksam zu und stimmte bis anhin immer so, wie ich es für mich und meinen Kanton richtig fand. Aber jetzt – das muss ich schon sagen – hat es zwei Voten gegeben, die ich nicht unwidersprochen im Raum stehenlassen kann. Das eine ist das Votum meines geschätzten Kollegen Markus Stadler. Die Position des Kantons Uri ist doch mit sehr harten Worten dahergekommen. Und nun hat auch Kollege Hans Stöckli eine sehr biegsame Interpretation der Gesetzgebung vorgenommen.
Ich habe mir überlegt, dass eigentlich der Dritte sich freut, wenn zwei sich streiten; das ist ein altbekanntes Sprichwort. Ich habe mich aber gefragt, wer hier der lachende Dritte sein soll. Ich denke, dass es der Vertrauensverlust ist.
Früher gab es eine gute schweizerische Regel: Ein Handschlag besiegelte einen Vertrag – und beide Parteien wussten, woran sie sich zu halten hatten. Ich bedauere ausserordentlich, dass nun gerade diese Vorlage, die eigentlich bisher eine Einigungsvorlage für unseren gesamtschweizerischen politischen Zusammenhalt gewesen ist, heute dazu führt, dass so tiefe Gräben aufgerissen werden. Ich muss sagen: Das Verbiegen von Versprechungen und Verträgen in der Form, wie das jetzt bei dieser Vorlage passiert, stimmt mich schon sehr, sehr nachdenklich. Es geht mir hier nicht einmal primär um die Millionen, wo wir doch alle satt sind, alle Kantone, auch der Kanton Zürich. Es geht um viel mehr: Es geht um unseren Zusammenhalt und darum, wie wir mit Schwierigkeiten, Solidarität und Gerechtigkeit umgehen.
Wenn Sie im Amtlichen Bulletin die Debatten nachlesen, so stellen Sie fest, dass die Frau Bundesrätin darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Überdotation des Ressourcenausgleichs 2016 – also im nächsten Jahr – noch höher ausfallen wird als in den Jahren zuvor. Mit einer Kürzung der Dotation des Ressourcenausgleichs um 330 Millionen Franken wird der Ressourcenindex der ressourcenschwächsten Kantone Uri und Jura bei 86,8 Prozent des Ressourcenpotenzials des schweizerischen Durchschnitts zu liegen kommen. Damit wird dieser Index deutlich über dem in Artikel 6 Absatz 3 des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes verlangten Mindestausstattungsziel von 85 Prozent liegen. Mit einer Kürzung der Dotation des Ressourcenausgleichs gemäss Vorschlag der KdK – das scheint mir sehr wichtig zu sein – würde der Ressourcenindex von Uri und Jura sogar bei 87,4 Prozent liegen, womit das Mindestausstattungsziel noch deutlicher übertroffen würde. Ich denke, das war nie die Abmachung. Man kann Flexibilität bei der Interpretation eines Gesetzes haben, doch das hier führt, denke ich, zu weit. Ich bedauere das ausserordentlich. Am Schluss werden alle Verlierer sein.
Darum werde ich dem Antrag der Minderheit zustimmen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Nach dem Votum meiner Kollegin Diener kann ich mich ausserordentlich kurz fassen und damit auch die ungeteilte Standesstimme in diesen Rat bringen. Es gibt, das hat auch Frau Diener angetönt, eigentlich zwei Entwicklungen, die uns heute dazu bringen sollten, eben doch der Minderheit zuzustimmen, und deshalb erlaube ich mir auch, das Wort zu ergreifen. Denn diese Entwicklungen waren bei den früheren Debatten vielleicht nicht so klar.
Die eine Entwicklung wurde gerade angesprochen. Es ist das, was Bundesrätin Widmer-Schlumpf im Nationalrat gesagt hat, dass eben die Überdotation noch höher ausfallen wird. Die Situation wird sich also verschärfen. Das ist Punkt 1. Die Zahlen hat Frau Diener geliefert.
Punkt 2 – das hat Herr Kollege Martin Schmid vorher ausgeführt – ist, dass die Unsicherheiten bzw. die Fragen, die im Kontext der Unternehmenssteuerreform III offen sind – die nächste grosse Sache, die für diesen Ressourcenausgleich eine Relevanz hat –, ebenfalls durchaus, je nach Hypothese, dafür sorgen könnten, dass bei der Neugruppierung der kantonalen Allianzen weitere Kantone zu Nehmerkantonen würden.
Und wenn Sie diese zwei Entwicklungen bedenken, müssen Sie zum Schluss kommen, dass Sie jetzt – jetzt! – ein Zeichen setzen sollten, dass Sie wirklichen Reformen zustimmen wollen und damit in Richtung des Antrages der Minderheit gehen. Sie können in dieser weiteren Runde dieser Diskussion nicht wollen, dass wir bei zusätzlich klareren Überdotierungen und bei zusätzlich grösseren Fragen bezüglich der künftigen Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform III und ihrer Implikationen auf den Ressourcenausgleich diese Chance nicht packen. Um es deutlich zu sagen, es braucht eine Korrektur. Packen Sie deshalb diese Chance, und korrigieren Sie im Sinne der Minderheit.

Eberle Roland (V, TG): Ich habe auch sehr aufmerksam zugehört, und es liegt in der Natur der Sache, dass man je nach Standort oder Standpunkt die Sache ein bisschen anders beleuchtet.
Viele der hier Anwesenden waren während der langjährigen Entstehung des NFA dabei. Wir waren alle überzeugt, dass die Entflechtung, die Transparenz, die Finanzströme neu geregelt werden, dass die Verbundaufgaben neu definiert werden müssten. So ist dieser NFA entstanden. Die Ausgangslage ist, denke ich, allen bekannt.
Die Schweiz steht auf Erfolgssäulen, und zwei dieser Erfolgssäulen sind sicher auf der einen Seite der NFA und auf der anderen Seite der Föderalismus. Diese beiden Säulen gehören sehr stark zusammen. Die Kombination dieser beiden Säulen, die geschickte Kombination dieser beiden Säulen wird es auch in Zukunft ermöglichen, das Erfolgsrezept Schweiz weiterzuentwickeln.
Ich rate schon sehr an, nicht mit dem Feuer zu spielen. Wenn wir die Geschichten vom Struwwelpeter lesen und uns an Paulinchen erinnern, das «gezeuselt» hat und verbrannt ist – das könnte uns auch passieren, wenn wir hier keinen tragfähigen Kompromiss des Kompromisses finden.
Peter Bieri hat von Bitterkeit gesprochen. Ich fände es bitter, wenn wir wieder eine materielle Steuerharmonisierung diskutieren würden. Dieser Aspekt ist ein sehr zentraler Aspekt, der uns auch zum NFA geführt hat. Er ist ausgeblendet worden, ich verstehe das. Aber wir dürften als Ständeräte und Ständerätinnen nicht vergessen, dass eine materielle Steuerharmonisierung zwei dieser Erfolgssäulen, nämlich den NFA und den Föderalismus, brechen würde. Und wo wir dann stehen würden, können wir uns alle vorstellen, wir haben genügend Beispiele im nahen und ferneren Ausland.
Ich bin deshalb der Meinung, dass wir Ja sagen sollten zum Kompromiss der Kompromisse. Es ist so: Ich denke, als Nehmerkantone bedanken wir uns für die Grosszügigkeit der Geber, und das ist nicht zynisch gemeint, sondern ehrlich. Bewahren wir uns weiterhin selbst vor einer materiellen Steuerharmonisierung! Zeigen wir, dass wir das Gesamtkonzept NFA mit allen Facetten nach wie vor als sehr gute Lösung akzeptieren! Arbeiten wir an einer Korrektur, und zwar an einer sachlich vorangetriebenen und nicht an einer emotional getragenen! Werden wir von Kesseltreibern wieder eher zu Kesselflickern, und sagen wir Ja zum Antrag der Mehrheit und Ja zur entsprechenden Kompromissvariante der KdK, die ja auch ein Quorum erfüllen musste und in der auch Geberkantone ihr Ja beigetragen haben.

Levrat Christian (S, FR): Bien que membre de la Commission des finances, je n'avais pas jugé utile, au terme de la partie du débat réservée aux membres de la commission, de

m'annoncer. Le déroulement de cette discussion m'a fait revenir sur la décision de me taire.
Les arguments sont connus, ils ont été débattus depuis longtemps et, de mon point de vue ainsi que de celui de mon canton, Monsieur Schwaller a dit ce qu'il convenait de dire. Si je prends malgré tout la parole, c'est pour essayer d'apporter quelques réflexions sur le processus en cours et sur notre discussion, ce qui me paraît honnêtement plus important que les arguments de fond que nous échangeons depuis bientôt une année.
J'étais très sceptique lorsque j'ai entendu parler d'une solution de compromis des cantons. Ce scepticisme s'est malheureusement avéré fondé puisque je constate à la lumière de cette discussion qu'il n'existe pas du tout de compromis, mais une offre plus ou moins unilatérale de la part des cantons bénéficiaires. Ainsi, à l'exception du canton de Vaud et de Madame Savary, il n'y a pas trace d'une quelconque volonté de compromis dans les explications des uns et des autres. Au contraire, j'ai le sentiment que prévaut une situation dangereusement figée en ce qui concerne une partie des cantons contributeurs. On ne peut pas faire un compromis tout seul, et si on constate que le geste des cantons bénéficiaires est purement et simplement ignoré, il reste à se poser la question de savoir s'il était si opportun de faire ce geste et s'il n'aurait pas mieux valu, au final, rester sur la position qui était celle de notre conseil.
Par gain de paix, je voterai évidemment comme en commission en faveur de la solution de la majorité de la commission tout en regrettant beaucoup cette incapacité à dépasser et résoudre ce conflit, tant au niveau des cantons qu'au niveau de notre conseil. J'ai le sentiment que certains négligent un peu la portée symbolique et politique de la discussion qui a lieu aujourd'hui. Sur le plan technique, la situation est assez claire: si la proposition de la majorité est rejetée, il y aura probablement une proposition de la Conférence de conciliation qu'un des deux conseils rejettera. Le droit actuel s'appliquera alors durant deux ans, et, ensuite, il n'y aura plus de péréquation financière. Il conviendra alors, parallèlement aux discussions sur la réforme de l'imposition des entreprises III, d'établir un nouveau système. Je vous laisse deviner lesquels parmi les cantons se trouveraient alors en difficulté s'ils étaient contraints, d'un côté, de souhaiter un appui pour régler le problème des sociétés à statuts spéciaux établies sur leur territoire, et, de l'autre, s'ils entendaient défendre leurs arguments comme cantons contributeurs à la péréquation financière.
Si je regrette cela, ce n'est pas tant parce que je regrette la solution de rechange. Monsieur Eberle a absolument raison, la solution à envisager, c'est une harmonisation matérielle de la fiscalité. C'est l'un ou l'autre. Si nous devions faire la preuve de l'échec de la péréquation financière, alors cela aboutira à devoir nous poser la question de l'harmonisation matérielle de la fiscalité. Alors, j'entendrai les citoyennes et les citoyens fribourgeois nous dire: «Mais enfin, pourquoi payons-nous deux fois plus d'impôts qu'à Schwytz? Au nom de quoi justifiez-vous un système qui nous conduit à payer des impôts deux fois plus élevés que, par exemple, dans un canton voisin?»
L'autre option à un compromis, à une solution négociée, c'est une harmonisation matérielle. C'est ce débat sur les nouvelles limites qu'il convient de fixer au fédéralisme suisse. Je pense que Monsieur Eberle a raison lorsqu'il dit que pour maintenir un système de fédéralisme qui fonctionne, nous avons besoin d'une péréquation basée sur une forme de consensus. Le jusqu'au-boutisme de certains me paraît à ce titre extrêmement préoccupant.
Il n'est pas dans mes habitudes de citer les conseillers d'Etat de cantons voisins, d'autant moins qu'ils sont d'un parti qui est différent du mien, et il n'est pas non plus dans mes habitudes de citer la «NZZ» dans la mesure où ce n'est pas directement ma «Hausblatt», mais enfin, vous aurez constaté comme moi à la lecture aujourd'hui de ce quotidien que Pascal Broulis relevait qu'il était parfois temps de terminer la guerre et que même la guerre de Cent Ans avait fini par s'achever.
Il me paraît à ce titre que nous serions bien inspirés de clore ce chapitre en approuvant une position médiane – on n'ose pas parler de solution de compromis – qui est celle de la Conférence des gouvernements cantonaux plutôt que de continuer ce petit jeu et d'aller jusqu'à la Conférence de conciliation pour voir si, dans une commission dont le public est exclu, on trouvera l'oeuf de Colomb. La solution, en fait, on la connaît, ce sera, soit l'adoption d'une solution de compromis dans la ligne de la Conférence des gouvernements cantonaux, soit une Conférence de conciliation qui aboutira au fait que sa proposition sera rejetée par l'un des conseils. Cela conduira forcément à une situation chaotique dans deux ans lorsque nous devrons traiter au même moment le projet de réforme de l'imposition des entreprises III et la péréquation financière.
Je vous invite par conséquent à suivre la majorité de la commission.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Ich habe keine derart lange Diskussion erwartet. Ich werde sie nicht zusammenfassen, möchte aber doch feststellen, dass die Institution des Finanzausgleichs nicht umstritten ist. Sie ist eigentlich von beiden Seiten gelobt worden. Ich denke, das ist als Ausgangslage wichtig. Auf der einen Seite habe ich verschiedene juristische Argumentationen gehört, auf der anderen Seite war eher Basar, wobei ich nicht abwägen will, es gab einige kreative Argumente darunter. Ich möchte jetzt aber nicht Öl ins Feuer giessen und verzichte auf Kommentare.
Zu kurz gekommen ist in der ganzen Diskussion sicher, dass wir uns bewegen. Verschiedene haben gesagt, wir würden uns ja gar nicht bewegen. Das stimmt nicht. Wir haben keinen Antrag vorliegen, an unserem bisherigen Beschluss festzuhalten – wir bewegen uns. Wenn wir der Mehrheit folgen, bewegen wir uns zu 50 Prozent, also bis in die Mitte. Wenn wir der Minderheit folgen, dann schliessen wir uns dem Bundesrat und dem Nationalrat an. Wir bewegen uns also in jedem Fall. Es wurde im Vorfeld manchmal gesagt: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Ich glaube das nicht: Auch die Mehrheit will den Kompromiss.
Letzte Bemerkung: In Artikel 161 Absatz 1 unserer Verfassung steht: «Die Mitglieder der Bundesversammlung stimmen ohne Weisungen.» Auch die KdK hat uns also keine Weisung zu erteilen. Wir bleiben frei. Ich denke, das ist auch in der Diskussion zum Ausdruck gekommen. Es steht dann in Absatz 2: «Sie legen ihre Interessenbindungen offen.» Ich will das auch nicht weiter vertiefen. Die meisten Votanten brauchten das nicht zu tun, weil sie die Interessen ihres Kantons vertreten und damit ihre Interessenbindung selbst offengelegt haben. Ich würde meinen, wir sollten diesen Streit – da schliesse ich mich den Herren Broulis und Levrat an – möglichst schnell beenden und dann eine Kappeler Milchsuppe essen, um uns für die Unternehmenssteuerreform III zu stärken.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich finde es völlig falsch, Herr Ständerat Schmid, die Unternehmenssteuerreform III und den NFA gleichzeitig zu diskutieren. Wir wollen die beiden Geschäfte trennen, und wir trennen sie auch. Die Unternehmenssteuerreform III hat nur eine Auswirkung, und zwar nur bei der Berechnung nicht mehr des Faktors Beta, sondern des Faktors Zeta, nämlich bei der Frage, wie dann die lizenzbesteuerten neuen Erträge in das Ressourcenpotenzial hineingerechnet werden. Das ist das Einzige, was sich ändert.
Wenn man natürlich jetzt sagt: «Ja, wissen Sie, wenn der Sonderstatus wegfällt, dann schiessen die möglichen Ressourcenpotenziale in die Höhe», dann muss ich sagen, dass es stimmt, dass sie beim Kanton Zug, beim Kanton Schwyz in die Höhe schiessen. Das ist klar. Nur werden die Unternehmen dann nicht mehr hier sein. Es schiesst dann nichts mehr in die Höhe. Wenn Sie die Unternehmen, die heute Sonderstatus-Regelungen haben, alle mit der vollen Gewinnsteuer besteuern würden – ich weiss nicht, wie viele

dann noch hierbleiben würden. Sie können dann einfach noch theoretisch rechnen.
Ich denke, es ist wichtig, dass man die beiden Geschäfte trennt und sagt, man berate heute die Auslegung des Wirksamkeitsberichtes und die Dotation der Gefässe für die nächsten Jahre. Wir sprechen über die Unternehmenssteuerreform III und ihre Folgen für den Ressourcenausgleich bzw. die Einrechnung, wenn es dann so weit ist. Aber das zu verbinden scheint mir politisch etwas heikel.
Sie, Herr Ständerat Stöckli, sagen, die KdK habe ja gesagt: Ihr müsst überhaupt nichts machen, ihr könnt bei der heutigen Zuteilung bleiben, es braucht keine Änderung. Sie haben schon gesehen, dass es achtzehn Kantone der KdK waren, die das in der Vernehmlassung geäussert haben. Ich sage nicht, welche achtzehn Kantone es waren, ich sage Ihnen aber, dass die anderen acht Kantone eine andere Stellungnahme eingegeben haben. Das ist ja das Problem an dieser Diskussion.
Ich teile etwas die Besorgnis von Frau Ständerätin Diener. Sie hat mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen. Wenn man dabei war, als dieses System entwickelt wurde, weiss man, dass es nicht nur mit Handschlag verabschiedet wurde. Wir haben es unterschrieben – samt allen Kantonen. Da war Uri dabei, da war Zürich dabei, da war Genf dabei, da war Glarus dabei. Wir haben alle unterschrieben, dass wir mit diesem System einverstanden sind und diesen Mechanismus akzeptieren, dass wir uns darum bemühen, dass der ressourcenschwächste Kanton auf diese 85 Prozent kommt – dass das ein Ziel sein muss. Das haben wir alle miteinander so vereinbart.
Es ist so, wie Herr Ständerat Stadler sagt, dass die erste Vierjahresperiode nicht ganz ausgeglichen war. Wenn man aber den durchschnittlichen Finanzbedarf anschaut, sieht man, dass es fast perfekt war: Wir haben in dieser Vierjahresperiode den exakten Betrag um 34 Millionen Franken verfehlt. Das ist viel weniger als das, was wir heute nicht ausgleichen. Wir gleichen ja nicht auf 85 Prozent herunter aus, sondern wir haben gesagt, dass es einen gewissen Spielraum braucht, weil wir nie wissen, was für Bewegungen noch kommen.
Die Funktionsweise, die Logik dieses Systems ist klar, sie ist uns allen klar: 85 Prozent für jeden Kanton, mindestens zwei Drittel der Geberbeiträge müssen von den Geberkantonen bezahlt werden; das war für alle klar. Dass die Ziele des NFA – das sehen wir jetzt im Wirksamkeitsbericht – weitgehend erreicht werden, mit Ausnahme der unterschiedlichen Steuerbelastung, das zeigt der Wirksamkeitsbericht auch. Der Wirksamkeitsbericht zeigt zum Beispiel auch, dass man bei den Lastenausgleichsgefässen – topografisch-geografischer Lastenausgleich, soziodemografischer Lastenausgleich – sehr viel gemacht und beim topografisch-geografischen Ausgleich sogar übererfüllt hat; dort hätte man die Diskussion auch führen können.
Das zeigt, dass das System insgesamt funktioniert. Wissen Sie, was mir am meisten zeigt, dass es funktioniert? Der Kanton Uri und der Kanton Glarus haben in den Jahren 2013 und 2014 die steuerliche Ausschöpfung ihres Ressourcenpotenzials von allen Kantonen prozentual am meisten reduziert. Anders gesagt: Sie konnten mit ihrer steuerlichen Belastung offensichtlich zurückgehen; das ist auch richtig. Das ist im System auch so geplant und gedacht. Der starke Kanton Genf, der ein grosser Zahler ist, hat einen Ausschöpfungsgrad von 35 Prozent, das heisst, er schöpft seine möglichen Steuereinnahmen bei den natürlichen und bei den juristischen Personen zu 35 Prozent aus. Glarus schöpft das Potenzial zu 23 Prozent aus, Uri zu 22 Prozent. Ich sage das nicht, um irgendjemanden irgendwie speziell zu behandeln oder zu erwähnen, sondern nur, um zu zeigen, dass das System funktioniert. Sie können in den Kantonen eine Steuerpolitik machen, weil sie Handlungsspielraum haben, weil dieser Ressourcenausgleich glücklicherweise eben funktioniert. Dass die Steuerbelastung immer noch unterschiedlich ist – schauen Sie den Kanton Basel-Stadt an, dann einen der schwächeren Kantone, und schauen Sie, wo die Steuerbelastung bei den natürlichen Personen höher ist –, das ist doch auch interessant zu sehen. Der Geberkanton Basel-Stadt hat eine höhere Steuerbelastung als der Durchschnitt der Nehmerkantone, von daher funktioniert das System, das ist richtig.
Wir haben jetzt die ersten provisorischen Daten für das Jahr 2016 errechnet. Diese Zahlen muss ich Ihnen jetzt natürlich geben, auch wenn sie eigentlich noch nicht öffentlich sind. Wir machen ja zweimal im Jahr eine Trendmeldung, im April und im Juni. Die Juni-Trendmeldung zeigt dasselbe wie jene im April, darum können wir mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass es im Jahre 2016 so sein wird. Die Kantone sind übrigens darüber informiert. Öffentlich werden die Zahlen im Juli, dann machen wir auch die Anhörung. Die Trendmeldung zeigt uns auf der einen Seite, dass das Ressourcenpotenzial im Jahre 2016 um mehrere Hundert Millionen Franken höher sein wird. Warum ist das so? Weil in verschiedenen Kantonen das Vermögen stark zugenommen hat, weil der Alpha-Faktor, der beim Ressourcenpotenzial dann eben das Vermögen abbildet, enorm gestiegen ist. Das ergibt ein viel grösseres Ressourcenpotenzial. Auf der anderen Seite zeigt die Trendmeldung, dass der Beta-Faktor, der die Auslandgewinne der Statusgesellschaften abbildet, mehr oder weniger stabil geblieben ist. Auch das sagt eigentlich schon sehr viel aus mit Blick auf die Diskussion zur Unternehmenssteuerreform.
Es zeigt uns aber auch, dass mit der Senkung, wie wir sie Ihnen jetzt systemgetreu vorschlagen, die schwächsten Kantone heute immer noch nahe bei 87 Prozent sind, genauer: bei 86,8 Prozent. Ohne Senkung sind sie bei mindestens 88 Prozent. Man kann das wollen oder nicht, aber vom System war es nicht vorgesehen. Hier geht es ja darum, dass man die Sichtweise des Systems einnimmt. Wenn Sie sich jetzt an das halten, was wir miteinander abgemacht haben, also nicht nur die Sichtweise des Kantons einnehmen – ich verstehe das allerdings auch, ich schaue auch immer, wie es bei meinem Heimatkanton aussieht –, sondern sich fragen, wie man der Grundlage dieses Systems im Föderalismus am besten gerecht wird, dann sehen Sie: Sie werden dem System nur gerecht, wenn Sie den Mechanismus, den wir vorgesehen haben, eben auch anwenden. Das ist es, was wir hier machen müssen.
Wir wollen ja allen Kantonen hinreichende Ressourcen geben. Aber wir haben – Herr Ständerat Eberle, Sie haben es geäussert – nie gesagt, dass wir eine vollständige Nivellierung, einen vollständigen Ausgleich wollen. Wir wollen, auch in Zukunft, ein System, das funktioniert, einen Föderalismus, der funktioniert, mit einem System, das berechenbar ist, das Vertrauen schafft. Es soll allen Kantonen die Sicherheit geben: «Wenn man den Mechanismus so anwendet, wie er vorgesehen ist, kommen wir zu unseren Rechten.» Wenn Sie das auch wollen, dann können Sie bei diesem System eigentlich nur dem Entwurf des Bundesrates zustimmen. Alles andere sind politische Konzessionen, politische Kompromisse, aber die Berechenbarkeit für die künftigen Jahre stellen Sie damit infrage.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(1 Enthaltung)

Schluss der Sitzung um 19.25 Uhr
La séance est levée à 19 h 25

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 9. Juni 2015
Mardi, 9 juin 2015

08.15 h

13.050

Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
Loi sur le dossier électronique du patient

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 29.05.13 (BBl 2013 5321)
Message du Conseil fédéral 29.05.13 (FF 2013 4747)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
1. Loi fédérale sur le dossier électronique du patient

Art. 1 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Le premier passage de la loi sur le dossier électronique du patient devant le Conseil national a eu lieu le 18 mars 2015. Notre commission a réexaminé cet objet et les divergences issues de l'examen par le Conseil national à l'occasion de sa séance du 24 avril 2015.
Le Conseil national a souhaité introduire à l'article 1 alinéa 3 une disposition supplémentaire en ce qui concerne les buts de la loi. La commission s'est ralliée à cette proposition du Conseil national puisque tous ses membres sont tout à fait convaincus qu'il vaut la peine d'inscrire dans la loi le fait que le dossier électronique du patient doit aussi servir à encourager le développement des compétences des patients en matière de santé. C'est ce que la commission souhaitait, même si elle ne l'avait pas encore écrit dans la loi, et c'est donc encore mieux en l'écrivant.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Il s'agit uniquement d'une précision ajoutée par le Conseil national et à laquelle nous nous rallions également.

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 2
Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Eder
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 2
Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Eder
Adhérer à la décision du Conseil national

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Puisqu'il ne s'agit pas d'une proposition de minorité et que je ne peux par conséquent pas vous donner un résultat de vote, je vous présente mon rapport avant que Monsieur Eder ne motive sa proposition.
Vous l'avez constaté, le Conseil national a souhaité compléter l'article 3 alinéa 2 afin d'éviter que la nécessité de modifier le droit cantonal en matière de protection des données, dans les 26 cantons, n'entraîne un report de l'entrée en vigueur de la loi fédérale. Vous avez d'ailleurs toutes et tous reçu la lettre de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé indiquant que les cantons craignaient que la participation des institutions avec mandat de droit public au dossier électronique du patient puisse dépendre d'une autorisation explicite. Et d'ajouter que si celle-ci n'était pas donnée en application de la loi sur le dossier électronique du patient, alors la lacune juridique devrait être comblée dans chacun des 26 cantons.
Or, sur la base d'un avis de droit succinct établi par le professeur Andreas Glaser à la demande du Département fédéral de l'intérieur, il s'avère que la Constitution fédérale ne donne pas à la Confédération la compétence d'édicter des règles sur la protection des données pour les institutions cantonales de droit public, ni pour les organisations privées exerçant un mandat de prestations de droit public. Sur la base de cet avis de droit, la commission a décidé, sans qu'aucune opposition ou abstention soit exprimée, de suivre le Conseil fédéral, sachant par ailleurs que les législations cantonales devraient de toute façon être adaptées à la loi fédérale dans d'autres domaines et que cela n'entraînerait pas une prolongation supplémentaire du délai de mise en oeuvre de la loi.
Au cours des travaux en commission, aucune proposition de suivre le Conseil national n'a été formulée mais, comme vous l'avez constaté, Monsieur Eder, présent lors des débats, a déposé une proposition allant dans ce sens, qu'il va sans doute développer. Ceci étant, la commission propose au conseil de maintenir sa décision et ainsi de suivre le Conseil fédéral. Nous verrons par la suite si des améliorations devront être apportées, sachant que nous pourrons continuer d'en discuter en cas de persistance de la divergence entre les deux conseils.

Eder Joachim (RL, ZG): Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier verpflichtet stationäre öffentlich-rechtliche sowie private Leistungserbringer mit Leistungsauftrag gemäss Artikel 39 Absatz 1 KVG, elektronische Patientendossiers anzubieten. Die im öffentlich-rechtlichen Bereich tätigen Personen werden aber nicht ermächtigt, Daten ins Dossier einzufügen oder abzurufen. Der Gesetzentwurf unterlässt es, die dafür aus datenschutzrechtlicher Sicht notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen. Gesundheitsdaten, die in elektronische Patientendossiers eingefügt werden, zählen – da sind wir uns sicher einig – zu den besonders schützenswerten Daten, und für diese braucht es eine explizite Rechtsgrundlage. In dieser Hinsicht besteht Konsens;

die Frau Kommissionspräsidentin und die Kommission zweifeln das sicher nicht an.
Die Frage, ob diese Rechtsgrundlage im Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier, das wir heute behandeln, oder in den kantonalen Gesetzen geschaffen werden soll, ist umstritten. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz wies im Rahmen der Beratungen auf die Problematik hin. Der Nationalrat sprach sich deshalb für eine entsprechende Lösung im Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier aus. Die ständerätliche SGK ist dem Nationalrat allerdings nicht gefolgt und hat mit ihrem Festhalten am Entwurf des Bundesrates die nun vorliegende Differenz geschaffen.
Bei dieser Ausgangslage stellte ich mir folgende Frage: Wieso hat der Bundesrat diese Rechtsgrundlage nicht geschaffen? Wieso will der Bundesrat diese Rechtsgrundlage nicht schaffen? Offenbar stellt man sich beim Bund auf den Standpunkt, dass ihm für die Schaffung einer solchen schweizweit einheitlichen Rechtsgrundlage die Kompetenz fehle. Dies sei deshalb Sache der Kantone. Diese hätten im jeweils betreffenden kantonalen Gesetz die entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Juristisch lässt sich eine solche Meinung bestimmt vertreten.
Abgesehen davon, dass sich damit ausgerechnet der Bund zum Anwalt der Kantonskompetenzen macht, und dies gegen die klare Haltung der Gesundheitsdirektorenkonferenz, also der Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, greift diese Auffassung meiner Ansicht nach aus folgenden zwei Gründen eindeutig zu kurz:
1. Es kann nicht sein, dass sich der Bund einerseits ermächtigt sieht, die öffentlich-rechtlichen Leistungserbringer sowie die privaten Leistungserbringer mit Leistungsauftrag durch Bundesrecht zum Anbieten des elektronischen Patientendossiers zu verpflichten und diesen gegebenenfalls sogar das Recht zur Abrechnung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu entziehen, dass sich andererseits aber derselbe Bund gleichzeitig für nicht zuständig erklärt, die aus datenschutzrechtlicher Sicht zwingend notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen.
2. Müssen 26 Kantone ihre kantonale Gesetzgebung anpassen, so besteht die Gefahr – das wissen wir aus guter Erfahrung –, dass gewisse Kantone ihrer Gesetzgebungspflicht nicht oder nur mangelhaft nachkommen. Zudem könnten kantonal unterschiedliche Gesetze geschaffen werden. Dies wiederum führt zu Rechtsunsicherheit und verzögert – dies scheint mir persönlich ganz entscheidend zu sein – die Einführung der gesundheitspolitisch gewünschten elektronischen Patientendossiers. Einheitliche Rechtsgrundlagen sind aber auch wichtig, weil gewisse Gemeinschaften über die Kantonsgrenzen hinaus tätig sein werden.
Was tun bei dieser Ausgangslage? Mir scheint es klar zu sein: Wir müssen eine einheitliche Rechtsgrundlage schaffen, und zwar durch eine Ergänzung von Artikel 3 Absatz 2, wie dies der Nationalrat entschieden hat. Diese Lösung wird von der Gesundheitsdirektorenkonferenz unterstützt. Sie haben ein entsprechendes Schreiben erhalten. Lassen wir alle Kantone legiferieren, was bei einer Zustimmung zum Antrag des Bundesrates und der SGK unseres Rates der Fall wäre, verzögern wir die Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier, und zwar in erheblichem Ausmass. Das wäre kaum verständlich, das wäre zudem schwierig zu erklären, weil elektronische Patientendossiers unter anderem auch einen wichtigen Beitrag zur Qualität leisten.
Ich beantrage Ihnen deshalb, der pragmatischen und guten Lösung des Nationalrates zu folgen. Mir scheint eine schweizweit einheitliche Lösung für den Datenschutz bei den elektronischen Patientendossiers wichtig und unabdingbar notwendig zu sein. Darüber hinaus sorgen wir noch für eine schlanke, zweckmässige Gesetzgebung und die immer wieder geforderte Rechtssicherheit.
Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Einzelantrag und damit auch der Fassung des Nationalrates zustimmen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Herr Eder kommt zum Schluss, wir müssten diese Ergänzung annehmen, wie sie uns der Nationalrat vorschlage. Ich denke nicht, dass wir das tun müssen, aber wir können es tun. Wir sollten vielleicht noch einmal überlegen, ob wir es auch tun sollen. Ich glaube, wir haben uns diese Frage in der Kommission zu wenig stark gestellt, oder wir haben uns vorschnell von Fragen der Verfassungskonformität beeindrucken lassen.
Die Kommissionssprecherin und -Präsidentin hat absolut korrekt wiedergegeben, wie die Diskussion in der Kommission gelaufen ist. Ich erinnere mich gut daran und weiss, dass wir die Fragen inhaltlicher Natur und die Fragen der vereinheitlichten Umsetzung am Ende kaum diskutiert haben, weil eben, wie gesagt, eine juristische Stellungnahme vorlag, die aufzeigt, dass Verfassungsfragen aufgeworfen werden.
Heute liegt ein Antrag Eder vor, der die inhaltlichen Fragen, die politischen Fragen, die damit verbunden sind, noch einmal aufwirft. Ich komme bei der Beantwortung dieser Fragen für mich zum Schluss, dass ich dem Antrag Eder folgen werde. Ich möchte Ihnen aus folgenden Gründen empfehlen, das auch zu tun. Ich muss aber etwas vorausschicken, Herr Eder: Die klare Haltung der Kantone, wie Sie sagen, der Gesundheitsdirektoren und Gesundheitsdirektorinnen, lag uns nicht vor. Wir kannten sie in der Kommissionsdebatte nicht. Das hat jetzt geändert, im Hinblick auf diese Sitzung und im Hinblick auf Ihren Antrag. Ich finde, die GDK hat gute Argumente, und das ist auch einer der Gründe, warum ich diese Ergänzung des Nationalrates jetzt so annehmen werde.
Bei mir sind es, in einer Abwägung, drei Punkte, die mich dazu bringen, obwohl die Kommission anders oder nicht entschieden hat, für den Beschluss des Nationalrates zu stimmen. Da ist zum einen die Frage der Verfassungskonformität. Juristisch kann man sich wirklich auf den Standpunkt stellen, dass man aus Rücksicht auf die Verfassungskonformität davon absieht, die Rechtsgrundlage auf Bundesebene zu schaffen. Wir müssen aber sagen: Wir ritzen mit dieser Vorlage die Verfassungskonformität sowieso ein bisschen – aus guten Gründen, wie ich finde. Denn es spricht vieles dafür, für dieses elektronische Patientendossier eine möglichst klare Grundlage auf Bundesebene zu schaffen. Hier kann man in einer juristischen und politischen Abwägung durchaus zum Schluss kommen, dass diese Ergänzung in Artikel 3 berechtigt ist.
Der zweite Punkt betrifft den Aufwand für die Kantone. Hier bin ich sehr froh um die Stellungnahme der GDK, welche uns aufzeigt, dass wir mit dieser Ergänzung in Artikel 3 die Basis für eine einfachere Umsetzung schaffen, auch für eine einheitlichere Umsetzung und damit vielleicht auch für eine raschere Umsetzung. Ich glaube nicht, dass der Legiferierungsbedarf für die Kantone ganz wegfällt, zumindest nicht in allen Kantonen. Aber es ist ein Punkt mehr, der auf Bundesebene geklärt werden kann. Das spricht auch dafür, hier diese Vereinfachungsmöglichkeit zu schaffen.
Der dritte Punkt: Wir befinden uns in der Differenzbereinigung. Wo wir können, sollten wir die Differenzen beseitigen. Ich glaube, dass wir hier in Artikel 3 die Möglichkeit dazu packen sollten.
Das sind die Gründe, warum ich, obwohl wir in der Kommission keine Abstimmung darüber durchgeführt haben, hier mit Herrn Eder stimmen werde und Ihnen empfehle, den Antrag Eder anzunehmen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich finde, wir sollten nicht so schnell das Pferd wechseln. Die Argumentation von Kollege Eder hat etwas für sich, aber es gibt für mich einen Punkt, der mich stutzig macht: Damit – das sehen wir, wenn wir den Text des Beschlusses des Nationalrates anschauen – öffnen wir den Kantonen die Möglichkeit, dass nicht nur Gesundheitsfachpersonen zu diesen Daten Zugang haben, sondern auch öffentliche Einrichtungen, Einrichtungen, denen von einem Kanton oder von einer Gemeinde die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe übertragen wird. Bevor ich dem zustimmen könnte, müsste ich wissen: Sind das z. B. die Steuerämter? Das sind öffentliche Einrichtungen. Wer alles kann denn auf kantonaler Ebene Zugriff

auf diese Daten haben? Als Patientin oder Patient möchte ich nicht, dass so viele Zugriff haben.
Wenn wir hier eine Differenz schaffen, kann man das in aller Ruhe nochmals abklären. Deshalb werde ich an der Kommissionsfassung festhalten; ausser der Bundesrat kann mich davon überzeugen, dass wirklich nur der Kreis der Gesundheitsfachleute Zugriff auf diese Daten hat.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Zur Frage von Kollegin Egerszegi-Obrist, die natürlich in diesem Zusammenhang sehr begründet und wichtig ist: Genau diesen Punkt haben wir in der Kommission besprochen. Insofern wurde uns auch die Antwort gegeben, dass nur Personen, die im Gesundheitsbereich tätig und an der Patientenbehandlung beteiligt sind, Mitglied einer sogenannten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft werden können. Das ist in der Definition des Begriffes Gemeinschaft bzw. Stammgemeinschaft in Artikel 2, den wir vorhin ja bereinigt haben, festgelegt. Ich glaube, die Befürchtung von Kollegin Egerszegi ist nicht begründet. Vielleicht kann der Herr Bundesrat hier auch noch diese Haltung bestätigen. Wenn es um diesen Punkt geht, glaube ich, sind die Fragen beantwortet. Man kann natürlich ansonsten zum Schluss kommen – wie gesagt aufgrund der Fragen zur Verfassungskonformität –, hier lieber zurückhaltend zu sein. Aber dieser Punkt, der auch mir persönlich wichtig ist – und darum wollte ich hier auch noch Stellung nehmen –, ist aus meiner Sicht geklärt.

Recordon Luc (G, VD): La question de la constitutionnalité ne doit pas être traitée à la légère et je m'y suis particulièrement intéressé dans ce cas. Il me semble néanmoins que les avis de droit qui ont été recueillis ne tiennent pas compte d'un point important, qui n'a été vu pour l'instant que sous un angle pratique, mais qui a pourtant une importance juridique très grande.
En effet, si on en reste à la version que nous avons adoptée, le risque existe que, dans des hôpitaux publics, des patients ne puissent pas bénéficier, au cas où ils le souhaiteraient – il y a de bonnes raisons de le souhaiter –, du dossier électronique du patient. Cela est contraire à une jurisprudence du Tribunal fédéral d'il y a quelques années, qui dit qu'on ne peut pas, au nom de l'égalité de traitement, qui est un principe constitutionnel, accepter une telle différence de traitement entre les patients. Le Tribunal fédéral ne parlait pas spécifiquement du dossier électronique mais se prononçait sur un cas où des patients ne recevaient pas le même traitement dans les hôpitaux publics qu'ailleurs.
Je pense que c'est un argument constitutionnel fort en faveur de l'adoption de la solution du Conseil national. Elle n'a donc pas uniquement un appui rationnel, pragmatique comme cela a été dit; elle a un ancrage constitutionnel! La disposition de la Constitution fédérale qui traite de l'égalité de traitement a toute sa valeur. S'il y a un arbitrage à faire entre les compétences des cantons et ce principe, il n'est pas indigne de notre part, bien au contraire, de faire pencher la balance du côté de l'égalité de traitement entre les patients.
C'est pour ces raisons, et en tenant compte aussi – pour répondre à l'objection de Madame Egerszegi – du fait que le début de l'article 3 alinéa 2 réserve le consentement du patient, que je pense que nous pouvons en toute bonne conscience nous rallier au Conseil national et soutenir la proposition Eder, ce que je vous invite à faire.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Je crois que nous avons tous, dans cette enceinte, le même souhait, qui a d'ailleurs déjà été exprimé lors de nos premiers travaux, lors du premier passage de la loi devant notre conseil, à savoir que la loi entre en vigueur le plus rapidement possible, parce que c'est une loi qui est attendue et nécessaire. Maintenant, il est important de se demander quel est le meilleur moyen de parvenir à ce but, et je pense que ce n'est pas de prendre une décision à la légère, voire à la va-vite. Je regrette par ailleurs que la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé n'ait pas jugé utile – ou alors n'ait pas réussi à le faire – de communiquer sa position détaillée aux membres de la commission au moment où celle-ci traitait cet objet, ce qui aurait sans doute permis un débat plus approfondi et peut-être aussi de ne pas devoir mener un débat de commission aujourd'hui dans cette enceinte.
Toujours est-il qu'avec les incertitudes qui, me semble-t-il, continuent de régner parmi nos collègues sur le respect de la constitutionnalité, sur le meilleur moyen d'avoir une loi rapide mais aussi efficace et de qualité, je continue de penser, sans trahir mes collègues de la commission, qu'il vaut mieux, à ce stade, maintenir une divergence avec le Conseil national. Comme il semblerait que ma langue ait fourché lors de ma première intervention, je répète que la commission a décidé sans vote, donc sans opposition, de maintenir sa proposition et donc de suivre, pour le moment en tout cas, le Conseil fédéral.

Berset Alain, conseiller fédéral: La discussion que vous menez porte sur des questions essentiellement constitutionnelles. La Confédération a-t-elle la compétence d'agir dans ce domaine? Je crois que personne ne doute sur le fond de la nécessité de régler cette question. Il n'y a donc pas de divergence politique sur la nécessité de la régler. La question qui reste ouverte, par contre, est celle de savoir comment cela doit être fait.
A l'issue de cette discussion, je dois vous redire que le Conseil fédéral est d'avis qu'il n'y a pas de base légale dans la Constitution qui permette de fonder l'alinéa 2, tel que le propose Monsieur Eder, suivant ainsi le Conseil national. Dans ces conditions, nous pensons que le chemin qui consiste à dire qu'il revient aux cantons de régler cela dans leur propre législation, est le chemin qui doit être suivi. En fait, si on regarde l'argumentation des cantons, elle est assez simple. Les cantons nous disent qu'ils pourraient, bien sûr, le faire dans leurs 26 législations cantonales, mais que c'est un peu plus compliqué, que cela représente un peu plus de travail. Les cantons nous disent qu'on pourrait aboutir à des situations dans lesquelles les responsables cantonaux de la protection des données pourraient interpréter de manière différente cette situation. Oui, cela s'appelle le fédéralisme. C'est vrai, parfois les cantons interprètent différemment un certain nombre de choses. Il ne faut pas en avoir peur. Sur le fond, cela ne pose pas de problèmes particuliers, même s'il est vrai, il faut bien le reconnaître, que dans certains cas, cela pourrait peut-être ralentir un peu la mise en oeuvre du dossier électronique du patient, parce qu'il faudrait effectivement que les cantons aient entrepris les modifications législatives de leur côté. C'est vrai que, d'un point de vue purement pragmatique, on peut se dire que si c'était réglé dans la loi fédérale, au moins ce serait clair pour tout le monde et cela irait plus vite. C'est vrai aussi que c'est possible dans la mesure où nous n'avons pas de contrôle de la conformité des lois à la Constitution. Dans un tel cas, en fin de compte, c'est vous qui décidez de ce qui est constitutionnel ou non; c'est votre décision. Je vous redis, au nom du Conseil fédéral, que, à notre avis, il n'est pas possible de procéder ainsi, c'est pour cela que nous ne l'avons pas proposé. Nous reconnaissons le bien-fondé de la réflexion, mais nous nous en tenons, avec toutes les informations que nous avons, à la logique qui veut que ce soit aux cantons de régler cette question dans leur législation cantonale. Nous ne voyons pas de raison de faire une entorse à ce principe.
En outre, j'aimerais vous redire que c'est le Parlement qui décide de ce qui doit figurer dans une loi fédérale; c'est votre décision. Néanmoins, il n'est pas imaginable pour moi que les cantons, lorsqu'ils décident que cela les arrange, nous disent de ne pas hésiter à nous accommoder un peu de la Constitution; cela ne va pas. C'est à vous de décider, à personne d'autre.
Je vous invite à suivre votre commission, mais la décision vous appartient.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 21 Stimmen
Für den Antrag Eder ... 21 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Kommission angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la commission est adoptée

Art. 8 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Juste quelques mots sur l'article 8 pour dire que l'ajout décidé par le Conseil national s'inscrit exactement dans la même ligne que celui relatif aux buts, à l'article 1 de la loi. Cela va dans le sens de donner au patient plus de possibilités de participer et plus de maîtrise de sa santé. Cela vise à lui donner également la possibilité de jouer un rôle dans l'écriture de sa propre histoire de santé. Il peut ainsi, par exemple, exprimer sa volonté en matière de don d'organes ou de directives anticipées.
La commission vous invite à suivre le Conseil national.

Angenommen – Adopté

Art. 19 Abs. 2
Antrag der Kommission
... von den Gemeinschaften, Stammgemeinschaften und Zugangsportalen für den Bezug ...

Art. 19 al. 2
Proposition de la commission
... de la part des communautés, des communautés de référence et des portails d'accès pour l'acquisition de données ...

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Avec l'accord de la commission du Conseil national, la commission a amélioré la formulation de l'alinéa 2, mais vous verrez aussi par la suite d'autres dispositions qui avaient échappé à l'analyse fine du contenu du texte. Nous nous sommes en effet rendu compte que les portails d'accès pour l'acquisition de données devaient aussi être mentionnés ici afin de permettre de prélever des émoluments quand ceux-ci sont utilisés, au même titre que pour les autres utilisateurs de ces services.

Angenommen – Adopté

Art. 22 Abs. 2; 23
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22 al. 2; 23
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Les propositions qui sont faites aux articles 22 et 23 sont liées – l'une est la conséquence de l'autre – puisque ces deux articles définissent la procédure à suivre pour pouvoir bénéficier des aides financières prévues par la loi. La question est de savoir comment ce levier peut être utilisé de la manière la plus efficace possible, aussi bien pour les projets ayant déjà démarré, et qu'il ne faudrait pas voir freinés par les discussions sur le projet de loi, que pour ceux qui n'ont pas encore commencé. Le Conseil national a décidé de préciser la procédure sans que cela ne représente un changement dans la conception du déroulement des choses.
C'est la raison pour laquelle la commission vous propose, sans opposition, de vous rallier à la version du Conseil national.

Angenommen – Adopté

Art. 25
Antrag der Kommission
Art. 42a Abs. 2bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
7. Abschnitt Titel, Art. 59a
Streichen

Art. 25
Proposition de la commission
Art. 42a al. 2bis
Adhérer à la décision du Conseil national
Section 7 titre, art. 59a
Biffer

Art. 26
Antrag der Kommission
Abs. 2
Festhalten
Abs. 3
... drei Jahren. Sie bleiben auf die während ihrer Geltungsdauer eingereichten Gesuche anwendbar.

Antrag Maury Pasquier
Abs. 2
Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten. Er setzt die Änderungen nach Artikel 25 wie folgt in Kraft:
a. Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe f und 49a Absatz 4 erster Satz KVG fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes;
b. Artikel 42a Absatz 2bis KVG mit Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Art. 26
Proposition de la commission
Al. 2
Maintenir
Al. 3
... trois ans. Ils demeurent applicables aux demandes qui ont été déposées pendant leur durée de validité.

Proposition Maury Pasquier
Al. 2
Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur. Il fixe la date de l'entrée en vigueur des modifications prévues par l'article 25 comme suit:
a. les articles 39 alinéa 1 lettre f et 49a alinéa 4 première phrase LAMal cinq ans après l'entrée en vigueur de la présente loi;
b. l'article 42a alinéa 2bis LAMal avec l'entrée en vigueur de la présente loi.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Le complément légal prévu à l'article 25 est nécessaire si l'on veut rendre possible l'utilisation de la carte d'assuré comme moyen d'identification. Il convient pour cela de modifier l'article 42a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie et de suivre la proposition du Conseil national.
L'article 59a LAMal soulève en fait la question de principe de savoir si les fournisseurs de prestations du domaine ambulatoire doivent obligatoirement mettre en place le dossier électronique du patient, comme le veut le Conseil national, ou s'il vaut mieux y renoncer, comme le Conseil fédéral nous le propose et comme nous l'avions décidé lors de la première lecture.
Il convient d'ajouter à cette divergence – donc de savoir si cela touche aussi le domaine ambulatoire ou seulement le domaine stationnaire – une divergence ajoutée à l'article 26

LDEIP, et que je mentionne parce qu'elle a joué un rôle dans nos discussions: c'est celle de la durée du délai de mise en oeuvre puisque le Conseil national, dans l'adaptation de l'article 26, a fixé un délai de dix ans pour la mise en oeuvre dans le cadre du domaine ambulatoire. Or, comme notre conseil avait, quant à lui, décidé d'un délai de cinq ans pour que l'obligation soit effective pour les institutions du domaine stationnaire, il y a donc deux divergences, si l'on considère les deux articles, mais qui sont en fait intimement liées.

Il est apparu à notre commission qu'un délai aussi long n'avait pas de sens dans un domaine dans lequel aussi bien l'évolution technique que celle de la société entraîneront d'autres modifications de la loi sans doute bien avant ces dix ans. C'est un des motifs de notre rejet de la version du Conseil national.

Une des questions qui s'est posée est celle de savoir s'il était vraiment judicieux que l'on impose le même délai de mise en oeuvre pour un hôpital universitaire que pour, par exemple, un petit EMS, mais cette question n'a pas encore été tranchée. Là aussi, il faut sans doute creuser la question pour trouver une réponse satisfaisante.

Ne serait-ce que pour cette raison, la commission vous propose de maintenir la divergence avec le Conseil national.

Vous avez reçu, comme moi, les courriers et courriels d'institutions et d'associations qui ont des vues divergentes, c'est le moins qu'on puisse dire, sur le degré, respectivement, de liberté ou d'obligation à introduire dans la loi pour qu'elle soit efficace.

Nous n'avons bien évidemment pas parlé de ces lettres mais nous avons débattu des arguments qui s'y trouvent et je ne trahis pas la position de la commission en disant que notre objectif est que la loi puisse entrer en vigueur le plus rapidement possible, quitte à être un peu moins exigeante, un peu moins performante, et que, si elle s'avérait insuffisante à l'usage, nous pourrions toujours remettre l'ouvrage sur le métier.

Vu les très fortes réticences à renoncer au caractère doublement facultatif, assorti d'une abrogation après cinq ans dans le domaine hospitalier, nous ne voulons pas courir le risque de perdre encore un temps précieux pour une loi dont le besoin se fait cruellement sentir, et courir le risque de heurter de manière frontale des acteurs dont nous avons besoin pour avancer. De ce fait, la nécessité d'étendre l'obligation au domaine ambulatoire ne nous paraît pas une bonne idée en l'état, c'est la raison pour laquelle la commission vous propose sans opposition de maintenir la position initiale du Conseil des Etats et de renoncer à l'article 59a ainsi qu'à la lettre b de l'article 26.

J'ajouterai que la commission est aussi motivée par le fait qu'on sait que le dossier électronique du patient est surtout important et utile pour les 20 pour cent des patients, à savoir ceux qui occasionnent le plus de frais, et que ces coûts élevés sont produits essentiellement dans le domaine stationnaire, c'est pourquoi c'est dans ce domaine qu'il convient d'agir de manière prioritaire.

A l'article 26, il s'agit en fait d'un petit ajout qui est apparu nécessaire, non pas au moment des travaux de la commission, puisque nous avions terminé nos travaux lorsque c'est apparu nécessaire, mais après que nous avons examiné cet article. Cela m'a conduite à déposer cette proposition, avec l'accord de la commission. C'est une démarche un peu particulière, j'en conviens.

Ma proposition à l'article 26 vise essentiellement à permettre – puisque cela avait en fait été oublié – l'entrée en vigueur de la carte d'assuré comme moyen d'identification en même temps que l'entrée en vigueur de la loi sur le dossier électronique du patient. Si nous n'ajoutons pas – comme je le propose – cette précision à la lettre b, eh bien, nous ne pourrons pas le faire. Il y aurait aussi un délai, qui serait non seulement totalement inutile, mais, en plus, loin d'être souhaitable, puisque cela irait à l'encontre de l'efficacité de la loi.

Je vous demande donc, à l'article 26, d'accepter ma proposition déposée avec l'accord de la commission.

Le président (Hêche Claude, président): Pour la clarté du débat, à l'article 26 alinéa 2, la proposition de la commission de maintenir est retirée. C'est donc sur la proposition de la présidente de la commission, soutenue par la commission, que vous devrez vous prononcer.

Berset Alain, conseiller fédéral: Pour régler cette question rapidement, je vous fais part du soutien du Conseil fédéral à la proposition individuelle Maury Pasquier, qui permet effectivement de régler un point technique qui nécessitait d'être précisé encore après les débats de la commission.

Sur le reste des articles, nous sommes ici au coeur du projet avec la question, extrêmement importante, de savoir comment faire pour garantir que l'utilisation du dossier électronique du patient, là où il est utile et nécessaire, puisse vraiment se développer. Nous avons proposé, d'une part, des incitations financières pour la création des communautés qui doivent permettre ensuite de faire fonctionner le dossier électronique du patient, et, d'autre part, l'obligation pour les institutions du domaine stationnaire d'offrir la possibilité au patient d'utiliser le dossier électronique dans un délai de cinq ans; la liberté pour le patient de l'utiliser ou non reste garantie dans tous les cas. Avec ces deux éléments, il devient hautement probable que le dossier électronique du patient se développe là où il est nécessaire, dans les cas où les patients seront traités dans le domaine stationnaire, puis dans le domaine ambulatoire, pour retourner peut-être dans le domaine stationnaire et consulter différents spécialistes, institutions stationnaires et médecins dans le domaine de l'ambulatoire. Nous avons ainsi la garantie d'offrir cette possibilité de manière solide là où c'est le plus utile pour les patients, pour notre système de santé, pour bien coordonner les travaux des spécialistes concernés.

L'obligation d'offrir la possibilité d'utiliser le dossier électronique dans le domaine ambulatoire est une autre affaire, à laquelle le Conseil fédéral a proposé de renoncer; cela doit être possible mais pas obligatoire, encore moins dans un délai de dix ans. Imaginons ce que dix ans signifient: dans l'hypothèse où la loi entrerait en vigueur en 2017 ou 2018, cela renvoie à 2027 ou 2028. Dans le domaine de l'utilisation des moyens électroniques, une révolution peut se passer durant cette période; pour s'en rendre compte, il faut se rappeler où nous en étions avec ce type de réflexion il y a dix ans. L'obligation fixée aujourd'hui d'offrir quelque chose dans dix ans, dans le domaine électronique, nous paraît à côté de la réalité et fait courir à ce projet des risques inutiles, avec des espérances de gain et de développement positif à peu près proches de zéro.

Dans ces conditions, de manière très, très pragmatique, il faut donc y renoncer. C'est ce que votre commission a proposé de faire, à l'unanimité. J'en suis très heureux parce qu'il y a ainsi une divergence entre les deux conseils. Je souhaite véritablement qu'à la fin nous trouvions une solution qui permette de concrétiser le dossier électronique du patient, avec une mise en vigueur aussi rapide que possible de la loi. Les cantons et les régions en ont besoin. Ces dossiers existent dans une quinzaine de régions différentes du pays; cela fonctionne bien, mais il n'est pas vraiment possible de les coordonner. Nous souhaitons pouvoir avancer pour mieux les coordonner. C'est attendu par les spécialistes et les personnes qui travaillent avec ces dossiers, et nous avons besoin de réussir cette étape avec la plus grande sécurité possible. Je suis donc très heureux de la proposition de votre commission. Je la soutiens pleinement et entièrement.

Je suis également heureux que vous ayez proposé de vous en tenir à cinq ans dans le domaine stationnaire. Le Conseil national propose de réduire l'échéance à trois ans. Je dois vous dire que, face à ce délai, toutes les institutions stationnaires ne seront pas dans la même situation. Pour certaines, un délai de trois ans ne sera pas un problème, car elles sont déjà complètement équipées. Pour d'autres, cela pourra être plus compliqué. Nous devrions, s'il y avait encore une divergence à ce sujet, peut-être approfondir cette question, voir si une différenciation serait possible ou nécessaire, mais en tout cas garder ce débat ouvert.

Voilà ce que je souhaitais dire dans ce débat. Je crois qu'il n'y pas de proposition donc il n'y aura pas de vote à ce sujet non plus. Mais je vous répète l'importance pour le Conseil fédéral de soutenir ici la ligne défendue par le Conseil des Etats.

Art. 26 Abs. 2 – Art. 26 al. 2
Angenommen gemäss Antrag Maury Pasquier
Adopté selon la proposition Maury Pasquier

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

13.029

Transplantationsgesetz. Teilrevision
Loi sur la transplantation. Révision partielle

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 08.03.13 (BBl 2013 2317)
Message du Conseil fédéral 08.03.13 (FF 2013 2057)
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen
Loi fédérale sur la transplantation d'organes, de tissus et de cellules

Art. 10 Abs. 2, 3bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10 al. 2, 3bis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Nachdem der Nationalrat die Teilrevision des Transplantationsgesetzes am 5. März 2015 als Zweitrat durchberaten hatte, verblieben noch vier Differenzen. Die SGK konnte diese an ihrer Sitzung vom 22. April 2015 bis auf eine Differenz ausräumen.
Die Kommission schliesst sich in Artikel 10 der Auffassung des Nationalrates an. Er macht ja ebenfalls einen Unterschied zwischen einer expliziten Zustimmung des Patienten, einer mutmasslichen Zustimmung oder einem nichtbekannten Willen. Und für eine Einwilligung durch die Angehörigen gilt in jedem Fall, dass die vorbereiteten medizinischen Massnahmen nur nach Absatz 3 Buchstaben a und b erfolgen können. Das heisst, die vorgenommenen Massnahmen müssen für den Erfolg einer Transplantation unerlässlich sein, und sie dürfen für die betroffene Person nur mit minimalen Risiken und Belastungen verbunden sein.

Angenommen – Adopté

Art. 15a Abs. 1 Bst. b, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 15a al. 1 let. b, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Zu Artikel 15a Absatz 3: Die SGK schliesst sich hier dem Nationalrat an, der die administrativen Kosten vollumfänglich dem Bund übertragen will, da das Register eine öffentliche Aufgabe im Interesse der öffentlichen Gesundheit ist.

Angenommen – Adopté

Art. 61 Abs. 1, 2 Bst. a, c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 61 al. 1, 2 let. a, c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Der Nationalrat hat sich ja in der Behandlung dieser Teilrevision unserer Zustimmungslösung bei Transplantationen angeschlossen, nachdem er sich bei verschiedenen Vorstössen für die Widerspruchslösung ausgesprochen hatte. Er ging davon aus, dass über jenen Weg mehr Organspenderinnen und Organspender gefunden werden könnten. Aus diesem Anliegen heraus hat er nun in den Ergänzungen zu Artikel 61 dem Bund und den Kantonen den Auftrag zur intensiveren Zusammenarbeit erteilt: für die gute Information und Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit zum Aufzeigen der Chancen, aber auch möglicher Risiken und Belastungen einer Transplantation und des Nutzens der Transplantationsmedizin für die betroffenen Patientinnen und Patienten.
Die SGK empfiehlt Ihnen, sich auch hier dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 69 Abs. 3
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 69 al. 3
Proposition de la commission
Maintenir

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Das ist die einzige Differenz, die noch verblieben ist. Wir empfehlen Ihnen, hier an unserer Fassung festzuhalten. Es geht hier um strafbare Handlungen. Bei fahrlässig begangenen Taten gemäss Artikel 69 Absatz 3 wird nach unserer Version – sie entspricht derjenigen des Bundesrates – eine Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen ausgesprochen. Der Nationalrat hat diese Strafe verschärft und sieht neben einer Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen auch die Möglichkeit einer Gefängnisstrafe von bis zu sechs Monaten vor. Damit wollte der Nationalrat dem Richter mehr Wahlfreiheit bei der Bestrafung fahrlässiger Taten geben; er sollte sich nicht auf eine Geldstrafe beschränken müssen.
Nun sieht aber Artikel 333 des Strafgesetzbuches vor, dass kurze Gefängnisstrafen von bis zu sechs Monaten durch Geldstrafen ersetzt werden. Es ist auch nicht vorgesehen, dass diese Bestimmung in der laufenden Revision des Strafgesetzbuches geändert wird. Es kommt hinzu, dass es die Gefängnisstrafe seit dem 1. Januar 2007 gar nicht mehr gibt. Es gibt auch keine Bestrebungen, diese wieder einzuführen. Somit ist die Version des Nationalrates mit dem heute geltenden Recht gar nicht kompatibel. Würde sich später in einer Revision des Strafgesetzbuches eine andere Sicht der Dinge ergeben – das sage ich zuhanden der Materialien –, könnte man diesen Punkt noch einmal prüfen. Wir können hier aber die geltende Ordnung nicht verlassen.
Deshalb empfiehlt Ihnen die einstimmige SGK, an unserer Fassung festzuhalten.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je n'ai rien à ajouter à l'argumentation apportée au nom de la commission par Madame Egerszegi-Obrist. Je souhaite, par contre, clairement indiquer que le Conseil fédéral soutient pleinement cette position.

Angenommen – Adopté

11.457

Parlamentarische Initiative Pelli Fulvio. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen

Initiative parlementaire Pelli Fulvio. Permettre aux fonds de bienfaisance de jouer leur rôle

Iniziativa parlamentare Pelli Fulvio. Rafforzamento dei fondi di previdenza con prestazioni discrezionali

Differenzen – Divergences

Bericht SGK-NR 26.05.14 (BBl 2014 6143)
Rapport CSSS-CN 26.05.14 (FF 2014 5929)

Stellungnahme des Bundesrates 20.08.14 (BBl 2014 6649)
Avis du Conseil fédéral 20.08.14 (FF 2014 6399)

Nationalrat/Conseil national 10.09.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 02.06.15 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15 (Differenzen – Divergences)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Personalfürsorgestiftungen)
Code civil suisse (Fondations de prévoyance en faveur du personnel)

Art. 89a Abs. 7 Ziff. 7bis
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 89a al. 7 ch. 7bis
Proposition de la commission
Maintenir

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die Kommission hat sich am 3. Juni 2015 mit den noch verbleibenden Differenzen befasst und empfiehlt Ihnen klar, an unseren Beschlüssen festzuhalten. Das betrifft Artikel 89a Absatz 7 Ziffer 7bis und Absatz 8 Ziffern 1a, 1b, 1c und 3.
Auf Aufforderung der SGK des Nationalrates hat sich die SGK des Ständerates auf unsere erste Beratung als Zweitrat hin intensiv mit der Frage der notwendigen Transparenz befasst und einen diesbezüglichen Bericht eingeholt. Dabei hat sie festgehalten, dass der Transparenzartikel 65a BVG durchaus Forderungen enthält, die für die patronalen Wohlfahrtsfonds bürokratischer Ballast sind, da diese nicht über Beiträge finanziert werden, über kein paritätisches Organ verfügen und keine gesetzlichen oder reglementarischen Leistungen ausrichten. Es handelt sich um die Absätze 2, 3 und 4. Davon werden die patronalen Wohlfahrtsfonds mit dieser parlamentarischen Initiative in Zukunft entlastet.
Die SGK ist aber nach wie vor überzeugt, dass gemäss dem Grundsatz der Transparenz nach Artikel 65a Absatz 1 und Swiss GAAP FER 26 in der Jahresrechnung und im Jahresbericht die tatsächliche finanzielle Lage des patronalen Wohlfahrtsfonds, die Art der Finanzierung, die Vermögensentwicklung und die von ihm ausgerichteten Leistungen klar auszuweisen sind. Seit gut zehn Jahren wenden nun patronale Wohlfahrtsfonds Swiss GAAP FER 26 an. Diese Art der Bilanzierung hat sich sowohl für die klassischen Vorsorgeeinrichtungen als auch für die Personalfürsorgestiftungen mit Ermessensleistungen gut eingebürgert, und in der Praxis gibt es keine Probleme. Die Aufnahme der Transparenz verursacht keinen Mehraufwand, da bei den Wohlfahrtsfonds das gleiche buchhalterische Standardinstrument angewendet wird wie bei der Hauptvorsorgeeinrichtung.
Man darf nicht vergessen, dass patronale Wohlfahrtsfonds von den Steuern befreit sind; es geht dabei nicht um Kleinigkeiten, sondern um über 16 Milliarden Franken. Die Steuerbefreiung dieser enormen Summen rechtfertigt, dass sie transparent und nachvollziehbar bilanziert werden müssen. Da reicht eine Aussage, wie sie der Kommissionssprecher im Nationalrat gemacht hat, dass die Transparenzvorschrift, wie sie in Absatz 7 Ziffer 7bis formuliert sei, «halt nicht notwendig sei», einfach nicht.
Es wurde im Nationalrat die Aussage gemacht, dass grössere Wohlfahrtsfonds weiterhin nach Swiss GAAP FER 26 bilanzieren würden und für kleinere und mittlere sollten die Vorschriften nach OR genügen. Die Kommission war aber der Meinung, dass man bei einer solchen Regelung noch gesetzlich festhalten müsste, was grössere, mittlere und kleinere Wohlfahrtsfonds sind. Es ist viel einfacher, wenn die Pensionskassenverantwortlichen, die den Wohlfahrtsfonds auch noch betreuen – das sind zumeist dieselben Leute –, alles nach dem gleichen System bilanzieren.
Deshalb bitte ich Sie namens der SGK, hier festzuhalten.

Berset Alain, conseiller fédéral: La question qui est abordée – Madame Egerszegi-Obrist l'a bien rappelé – est une question de sécurité juridique et de clarté pour les fonds de prévoyance. Il y a des principes fondamentaux d'adéquation et d'égalité de traitement que nous souhaitons aussi voir appliqués dans ce domaine.
Il faut être très clair avec le fait que ce n'est rien de nouveau, que cela existe déjà, et que si l'on souhaite garantir le statu quo, il faut suivre la version de votre commission qui se borne à rappeler comment faire pour garantir le maintien des exigences minimales actuelles. Si on devait sortir de cela, à l'instar du chemin emprunté jusqu'ici par le Conseil national, nous risquerions de créer une nouvelle source d'incertitude pour le traitement fiscal des fonds patronaux. Ce n'est pas seulement le Conseil fédéral et votre commission qui le disent, mais la Conférence suisse des impôts l'avait également rappelé dans le cadre de la procédure de consultation.
Un autre élément doit être mentionné en lien avec cette question, à savoir tout ce qui concerne l'accord fiscal FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Actuellement, toutes les institutions de prévoyance suisses, y compris les fonds patronaux, bénéficient d'une exemption de l'accord FATCA. Mais si on ne faisait plus référence à ces fonds patronaux, alors on ne pourrait pas exclure complètement le risque d'une remise en cause de cette exemption, ce qui créerait à nouveau une insécurité juridique.
Pour ces raisons, le Conseil fédéral a dit depuis le début qu'il soutenait l'idée formulée dans le projet et qu'il souhaitait que ce dernier puisse aboutir, mais en tenant compte des remarques relatives aux questions d'adéquation et d'égalité de traitement ainsi qu'au maintien des standards actuels. Ainsi, le Conseil fédéral soutient le projet dans la version proposée par votre commission.

Angenommen – Adopté

Art. 89a Abs. 8
Antrag der Kommission
Ziff. 1a, 1b, 1c
Festhalten
Ziff. 3
Streichen

Art. 89a al. 8
Proposition de la commission
Ch. 1a, 1b, 1c
Maintenir
Ch. 3
Biffer

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich spreche zuerst zu den Ziffern 1a und 1c und dann separat zu Ziffer 3, denn dazu gibt es verschiedene Einwände.
Der Hauptzweck der patronalen Wohlfahrtsfonds ist in Absatz 8 konkret festgehalten, nämlich die Unterstützung von Arbeitnehmenden, Rentnerinnen und Rentnern oder nahen Angehörigen im Vorsorge-, Not- oder Härtefall. Dabei gilt auch, dass man nicht Gruppen von Begünstigten, zum Beispiel Kader, bevorteilt, sondern dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung trägt, damit die Steuerbefreiung, von der ich vorhin gesprochen habe, den notwendigen Rahmen erhält.
Im Nationalrat wurde gesagt, dass die Begünstigtenordnung den Tätigkeitsbereich patronaler Wohlfahrtsfonds in sachwidriger Weise einschränken würde. Diese Aussage ist unbegreiflich! Das Gesetz – Artikel 20a Absatz 1 BVG – sieht überhaupt nichts anderes vor. Es lautet: «Die Vorsorgeeinrichtung kann in ihrem Reglement neben den Anspruchsberechtigten nach den Artikeln 19 und 20 folgende begünstigte Personen für die Hinterlassenenleistungen vorsehen», und unter Buchstabe a werden dann genannt: «natürliche Personen, die vom Versicherten in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss». Es gibt also keinen Widerspruch, wie das in der Diskussion im Nationalrat gesagt worden ist.
Ich halte fest, dass Unterstützung nicht gleichzusetzen ist mit Unterhalt. Die einstimmige SGK empfiehlt Ihnen festzuhalten.
Zu Ziffer 3: Die SGK hatte sich ja mit dem Grundsatz der Angemessenheit im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von patronalen Wohlfahrtsfonds auseinandergesetzt und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen des Steuerabkommens Fatca und des OECD-Standards zum automatischen Informationsaustausch gründlich geprüft. Unsere dort gewonnenen Erkenntnisse gelten nach wie vor. Deshalb halten wir auch fest, dass der Angemessenheit in Ziffer 1b Rechnung getragen werden sollte.
Zwar wird das in allen Reglementen bereits aufgeführt. Aber dieser Verweis auf den Zweck der Wohlfahrtsfonds kann auch sicherstellen, dass nicht andere, steuerlich nicht zu fördernde Massnahmen finanziert werden. Wie letztes Mal weist die SGK darauf hin, dass in der individuellen Vereinbarung in Anhang 2 zum Fatca-Abkommen klar festgehalten wird, dass alle Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen, als befreite Nutzungsberechtigte behandelt werden. Sie müssen sich beim IRS nicht registrieren und unterliegen auch nicht der vollen Fatca-Meldepflicht. Auch die Wohlfahrtsfonds sind dort ausdrücklich ausgenommen. So werden Vorsorgeeinrichtungen von der Rapportierungspflicht bezüglich der Kundenbeziehungen befreit. Das wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der für kleinere und mittlere Wohlfahrtsfonds verheerend wäre. In den Verhandlungen waren die Fragen des Zwecks und der Bestimmung der Leistungen und ihrer Angemessenheit sehr bedeutsam. Deshalb sollten wir hier den Grundsatz der Angemessenheit aufführen.
Die SGK empfiehlt Ihnen einstimmig, auch hier festzuhalten.

Angenommen – Adopté

14.087

AHV plus: für eine starke AHV. Volksinitiative

AVS plus: pour une AVS forte. Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Am 17. Dezember 2013 wurde die Volksinitiative «AHV plus: für eine starke AHV» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit den nötigen Unterschriften – mit 111 683 gültigen Unterschriften – eingereicht. Die Initiative will die Altersrenten für alle Rentnerinnen und Rentner um 10 Prozent erhöhen. Die Erhöhung soll als Zuschlag auf allen Altersrenten ausbezahlt werden.
Mit dieser Volksinitiative befasste sich die SGK an ihren Sitzungen vom 10. Februar und 26. März dieses Jahres. Zunächst hörte sie eine Delegation des Initiativkomitees an. Diese legte in ihrer Begründung der Initiative dar, dass sie damit die AHV in der Altersvorsorge stärken wolle, denn die überwiegende Mehrheit der heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner wäre mit einem solchen Rentenzuschlag um 200 Franken pro Monat bessergestellt; bei Ehepaaren wären es 350 Franken. Sie zeigte auf, dass dieser Zuschlag auf die Altersrenten keine Veränderung der Rentenformel mit sich brächte. Damit gebe es auch keinen Eingriff in die Höhe der IV oder der beruflichen Vorsorge.
Sie rechtfertigte diese Besserstellung mit dem Rückstand der AHV-Renten gegenüber den Löhnen, die in den vergangenen Jahren öfter angepasst worden seien. Gerade in einer Zeit, in der die Renten aus der zweiten Säule so stark unter Druck seien und tiefere Umwandlungssätze gefordert würden, sei diese Initiative für Bezügerinnen und Bezüger wichtiger denn je. Den finanziellen Mehrbedarf wollen die Initianten über Lohnbeiträge aufbringen, über eine nationale Erbschaftssteuer und über die vollen Anteile aus den Tabak-, Alkohol- und Mehrwertsteuererträgen, die heute teilweise in die Bundeskasse fliessen.
Die Diskussion in der SGK brauchte nicht sehr lange geführt zu werden. Denn die Forderung der Initiantinnen und Initianten war klar: ein 10-prozentiger Zuschlag auf alle Altersrenten, unabhängig von der Dicke des Portemonnaies der Bezügerinnen und Bezüger.
Zurzeit befasst sich die SGK intensiv mit der Altersreform 2020. Da geht es darum, wie wir die Altersrenten bei einer stetig steigenden Zahl von Rentnerinnen und Rentnern finanziell für die nächste Generation sichern können, ohne das heutige Leistungsniveau senken zu müssen. Bereits diese Stabilisierung der AHV konfrontiert uns mit einer beträchtlichen finanziellen Herausforderung. Deshalb fand die grosse Mehrheit der SGK, dass ein Zuschlag von 10 Prozent auf sämtlichen Altersrenten, wie es diese Volksinitiative verlangt, völlig quer in der Landschaft stehe. Für die meisten, die einen solchen Zuschlag wirklich brauchen könnten, gäbe es als Folge der Einkommenserhöhung eine entsprechende Senkung der Ergänzungsleistungen, sodass sie den Mehrwert gar nicht spüren würden. 12 Prozent der Altersrentnerinnen und -rentner würden die Ergänzungsleistungen sogar ganz verlieren. Für diese wäre die finanzielle Situation sogar noch schlechter als vorher, weil Ergänzungsleistungen steuerbefreit sind. Auf der anderen Seite wäre es widersinnig, die Altersrenten für Gutbetuchte um 200 Franken pro Monat zu erhöhen, währenddem wir in der Kommission alle finanziellen Möglichkeiten durchforsten, um das heutige Rentenniveau auch in Zukunft halten zu können.
Der zusätzliche finanzielle Mehrbedarf, der für die Umsetzung dieser Volksinitiative nötig wäre, läge immerhin zwischen 5 und 6 Milliarden Franken pro Jahr. Diese wären ge-

mäss den Übergangsbestimmungen der Initiative spätestens ab Beginn des zweiten Kalenderjahres nach der Annahme der Initiative, also bereits 2018, fällig. Das wäre für die Finanzierung der AHV eine grosse zusätzliche Belastung, da hier zusätzliche Leistungen eingeführt würden, ohne dass die notwendigen Mittel dann vorhanden sein werden. Die Initianten geben zwar eine Auswahl an Geldquellen vor: eine Erhöhung der Lohnbeiträge, eine nationale Erbschaftssteuer und die vollen Anteile aus den Tabak-, Alkohol- und Mehrwertsteuererträgen, die heute teilweise in die Bundeskasse fliessen. Diese sind aber alle weder beschlossen noch einfach ab 2018 verfügbar. Ausserdem wird es, wie es die Arbeit an der Altersreform 2020 zeigt, auch zusätzliche finanzielle Mittel zur Stabilisierung der AHV ab 2030 brauchen. Diese über Volksentscheide zu erhalten braucht schon viel Überzeugungskraft.
So sah die grosse Mehrheit der SGK, dass ein 10-prozentiger Zuschlag auf die Altersrenten zwar ein durchaus positives Zeichen für die Bezügerinnen und Bezüger wäre; es sprechen aber zu viele gewichtige Gründe dagegen. Die SGK beantragt Ihnen deshalb wie der Bundesrat, die Volksinitiative «AHV plus: für eine starke AHV» ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.
Die Kommission stellte sich noch die Frage, ob wir die Volksinitiative gemeinsam mit der Vorlage 14.088, Altersvorsorge 2020, behandeln oder ob wir sie unabhängig davon in den Rat bringen sollten. Die Meinung einer grossen Mehrheit der SGK dazu war klar: Wir müssen bei der Beratung der Altersvorsorge 2020 abschätzen können, wie die zukünftigen Eckwerte sind, insbesondere auch, welche zusätzlichen Mittel wir dafür einsetzen müssen. Deshalb wollten wir den Entscheid zu dieser Volksinitiative nicht vertagen. Wir legen Ihnen die Volksinitiative «AHV plus: für eine starke AHV» nach Abschluss ihrer Beratung in der SGK bereits in dieser Session vor, und zwar bewusst ohne direkten Gegenvorschlag, weil wir ja das ganze Dossier Altersvorsorge auf dem Tisch haben und dort die entsprechenden Entscheide fällen werden.
In diesem Sinne schlägt Ihnen die SGK mit 9 zu 4 Stimmen vor, diese Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es ist sinnvoll, wenn ich als Vertreter der Minderheit zuerst kurz begründe, was diese Initiative will und was sie verlangt. Die Volksinitiative «AHV plus: für eine starke AHV» verlangt einen Zuschlag zu den Altersrenten der AHV in der Höhe von 10 Prozent.
Was ist der Grund für diese Initiative? Der Mischindex in der AHV ist im Jahre 1980 eingeführt worden, also vor 35 Jahren. Der Mischindex verlangt, dass die Renten je zur Hälfte an die Entwicklung der Löhne und der Preise angepasst werden. Für die Rentnerinnen und Rentner ist das eine gute Sache und eine grosse Errungenschaft. Im Gegensatz zu den Renten der Pensionskassen ist bei der AHV der Teuerungsausgleich garantiert. Schwieriger sind die Auswirkungen des Mischindexes für die künftigen Rentnerinnen und Rentner. Weil ihre Löhne für die Rentenberechnung auch mit dem Mischindex aufgewertet werden, verlieren die Rentenansprüche der Erwerbstätigen, gemessen an den Löhnen, schleichend an Wert. Das ist der Effekt der sogenannten kalten Degression. Der Rückstand auf die Lohnentwicklung beträgt seit 1980 bereits 10 Prozent. Deshalb ist heute wieder eine reale Anpassung der Renten nötig.
So, wie die kalte Progression bei den Steuern periodisch ausgeglichen werden muss, braucht es auch bei den Renten für den Ausgleich der kalten Degression wieder eine Rentenerhöhung. Das verlangt sinngemäss auch die Bundesverfassung; denn die Verfassung sagt, dass man von den Renten der AHV und der Pensionskasse zusammen anständig leben können soll. «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» heisst das in der Sprache der Verfassung. Mit dem langsamen, aber stetigen Absinken der Ersatzquote der AHV ist der Verfassungsauftrag nicht mehr erfüllt.
Längere Zeit haben die Leute von dieser Entwicklung nicht viel gemerkt, weil die Renten der Pensionskassen immer besser geworden sind. Damit ist es aber seit Längerem vorbei. Der Druck auf die Renten der Pensionskassen ist enorm. Landauf, landab verschlechtern sich die Renten der künftigen Rentnerinnen und Rentner – dies, obwohl an vielen Orten teilweise hohe Sanierungsbeiträge bezahlt werden müssen. Aber auch die Pensionskassenrenten der heutigen Rentnerinnen und Rentner entwerten sich mit der Zeit. Die zweite Säule kennt ja im Unterschied zur AHV keinen garantierten Teuerungsausgleich.
Die Verfassung, aber auch die soziale Realität verlangen deshalb wieder eine Rentenverbesserung. Das kann bei der heutigen Lage der Kapitalmärkte nur die im Umlageverfahren finanzierte AHV leisten.
Die AHV ist die erste und für die Mehrheit der Bevölkerung, vor allem für die Frauen, die zentrale Säule der Altersvorsorge. Eine Rentenverbesserung ist natürlich nicht gratis. Das gilt bei der AHV genauso wie bei den Pensionskassen. Der Unterschied liegt darin, dass bei der AHV das Preis-Leistungs-Verhältnis für die grosse Mehrheit der Bevölkerung mit unteren und mit mittleren Einkommen viel besser ist als bei den Pensionskassen und, erst recht, als bei den privaten Versicherungen. Bis zu einem Einkommen von 150 000 Franken ist die AHV, betrachtet man das Verhältnis zwischen Beiträgen und Renten, im Vergleich mit den Pensionskassen hochrentabel. Gegenüber den privaten Versicherungen gilt das Gleiche für Einkommen von weit über 200 000 Franken.
Die Initiative «AHV plus» bringt Ehepaaren eine monatliche Rentenverbesserung von rund 350 Franken; pro Jahr macht das über 4000 Franken aus. Bei Alleinstehenden sind es rund 200 Franken pro Monat, also gegen 2500 Franken pro Jahr. Die Kosten für diese Rentenverbesserungen betragen – wenn man sie mit dem bisherigen System, einem Mix von Lohnbeiträgen und dem Bundesbeitrag, finanziert – weniger als 4 Lohnpromille für die Arbeitnehmer und 4 Lohnpromille für die Arbeitgeber. Dieses Preis-Leistungs-Verhältnis von Rentenverbesserungen und Beiträgen bei der AHV ist unschlagbar.
Aber können wir uns eine Rentenverbesserung mit Blick auf die Finanzen der AHV überhaupt leisten? Auch hier gilt zunächst die Feststellung, dass bessere Renten natürlich zusätzliche Kosten verursachen, die finanziert werden müssen. Gleichzeitig steht aber fest, dass die AHV ausserordentlich solide finanziert ist; das gilt auch angesichts der Herausforderungen durch die demografische Entwicklung. Die AHV war wie keine andere Versicherung in der Lage, die Zunahme der Lebenserwartung und die Zunahme der Anzahl der Rentnerinnen und Rentner zu finanzieren, und sie wird auch in Zukunft dazu in der Lage sein. Schauen wir nur die Entwicklung seit 1975 an: Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner hat sich in den 40 Jahren seit 1975 von 900 000 auf über 2 Millionen erhöht, also mehr als verdoppelt. Trotzdem bezahlen wir bei der AHV nicht mehr Lohnprozente als 1975: 4,2 Prozent Arbeitnehmerbeitrag, 4,2 Prozent Arbeitgeberbeitrag, also zusammen 8,4 Prozent. In diesen 40 Jahren brauchte es ein einziges Mal ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent, nämlich in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre. Wenn in den nächsten zehn Jahren wieder ein Mehrwertsteuerprozent fällig wird, ist es bei der AHV äusserst gut angelegt.
Was ist der Grund für diese enorme Leistungsfähigkeit der AHV-Finanzierung? Das Rezept ist so einfach wie schlagend: Die Beitragspflicht ist gegen oben unbeschränkt, auch jene mit hohen und höchsten Einkommen, auch Bezüger von Millionen-Boni sind voll beitragspflichtig. Die Renten aber sind plafoniert, auch der Millionär bekommt keine höhere Rente als jemand, der ein mittleres Einkommen bezog. Dieses einfache, aber hochwirksame Prinzip finanziert die AHV. Die Beitragsbasis ist sehr breit, damit finanziert die wirtschaftliche Entwicklung die AHV.
Die Lohnbeiträge an die AHV werden zu Unrecht tabuisiert. Für ein realistisches Bild braucht es einen Vergleich mit den Lohnbeiträgen an andere Versicherungen. Ins Auge stechen beispielsweise die Beiträge für die berufliche Vorsorge. Diese wurden im Laufe der letzten dreissig Jahre stark er-

höht. Inzwischen machen sie über 18 Prozent aus, sie betragen also mehr als das Doppelte der Beiträge an die AHV, und zwar ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Beiträge, die gemäss der bundesrätlichen Vorlage zum Projekt Altersvorsorge 2020 für die berufliche Vorsorge neu vorgesehen sind; dies für bescheidene und erst nach Jahrzehnten anfallende Renten bei der beruflichen Vorsorge. Dort braucht es ja vierzig Jahre, bis die Renten in der versprochenen Höhe anfallen. Bei der AHV sind zusätzliche Beiträge auch unmittelbar viel rentenwirksamer.

Ich komme kurz zu ein paar Einwänden gegen die Initiative «AHV plus», wie wir sie gerade eben wieder gehört haben. Wenn etwa gesagt wird, dass in der Altersvorsorge besser die Ergänzungsleistungen verstärkt würden, sind ein paar grundlegende Dinge nicht oder zu wenig verstanden worden. Die Ergänzungsleistungen sind gewiss eine segensreiche Einrichtung, die wir gegen alle Angriffe verteidigen müssen; das gilt vor allem für ihre Funktion als Pflegeversicherung. Aber auch bei gebrochenen Erwerbskarrieren, zum Beispiel wegen langer Arbeitslosigkeit, spielen die Ergänzungsleistungen eine grosse Rolle. Wer aber normal gearbeitet hat, der muss von den Renten der AHV und der Pensionskasse anständig leben können, ohne noch zusätzlich auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein. So will es unsere Verfassung, und so wollen es auch die erwerbstätigen Menschen in diesem Land. Deshalb muss die AHV wieder gestärkt werden.

In letzter Zeit ist auch öfter wieder der Einwand zu hören, dass die Leute mit hohen Einkommen die AHV und erst recht eine Rentenverbesserung bei der AHV nicht brauchen würden. Auch diesem grundlegenden Missverständnis kann man nur den Satz von alt Bundesrat Tschudi entgegenhalten: «Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen.» Die Renten und die Rentenverbesserungen für die hohen Einkommen sind für die AHV im Ergebnis eine gute, eine rentable Sache. Die Rentenansprüche müssen nämlich mit der Beitragspflicht zusammengedacht werden.

Wir stehen somit vor einer wichtigen Weichenstellung: Lassen wir es zu, dass die AHV-Renten gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung schleichend an Wert verlieren, oder wollen wir die AHV-Renten wieder stärken, weil es nach dreissig Jahren nötig geworden ist?

Die AHV ist eine grossartige Errungenschaft, sie ist das Herz des Schweizer Sozialstaats. Sie musste über viele Jahrzehnte hinaus erkämpft werden. Die Einführung der AHV war zusammen mit dem Frauenstimmrecht die zentrale Forderung des Generalstreiks von 1918. Als sie 1948, 30 Jahre später, endlich eingeführt werden konnte – aber immer noch lange vor dem Frauenstimmrecht –, waren die Bundesräte jeweils stolz, wenn sie die AHV stärken und die Renten verbessern konnten. Das galt nicht nur für Bundesrat Tschudi, sondern auch für die späteren Bundesräte wie beispielsweise Bundesrat Hürlimann oder Bundesrat Egli. Vor Kurzem stiess ich auf die Biografie des freisinnigen Solothurner Bundesrates Walther Stampfli. Stampfli kämpfte als verantwortlicher Bundesrat engagiert für die Einführung der AHV, dies gegen die massive Opposition von Vorort und Arbeitgeberverband. Arbeitgeberverband und Vorort – das ist die heutige Economiesuisse – wollten nämlich von Lohnbeiträgen partout nichts wissen. Das Stimmvolk stimmte der Vorlage aber bei einer sonst nie erreichten Stimmbeteiligung von 84 Prozent mit überwältigender Mehrheit zu. Es war ein Sieg des Bundesrates, aber auch jener einer grossen Mehrheit des ursprünglich skeptischen Parlamentes und – das darf ich hier anfügen – des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit dem legendären Abstimmungsplakat des kürzlich verstorbenen Hans Erni.

So weit sind wir heute nicht, aber es wird Zeit, wieder für eine Stärkung der AHV zu kämpfen und für einen Ausgleich der kalten Degression. Zu lange ist die AHV in den letzten zwanzig Jahren schlechtgeredet worden. Wir müssen das ändern.

Graber Konrad (CE, LU): Wenn man Kollege Rechsteiner zuhört, hat man den Eindruck, jemand im Saal wolle die AHV abschaffen oder sehne sich nach einem neuen Generalstreik. Ich muss Ihnen sagen, es gibt Geschäfte, bei denen es einem auch als guter Demokrat schwerfällt, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen; dies gilt für diese Initiative, obwohl das die Kommission getan hat. Das gilt vor allem auch, wenn man die sozialpolitischen und die wirtschaftspolitischen Realitäten in diesem Land sieht.

Wie kann man ernsthaft eine Erhöhung der AHV-Renten von 10 Prozent fordern, im gleichen Zeitpunkt, in dem die Altersvorsorge 2020 eine gesamte Auslegeordnung über AHV und Pensionskassen vornehmen will und die grösste Mühe hat, diese Sozialwerke auf dem heutigen Leistungsniveau zu stabilisieren, trotz Mehrwertsteuererhöhung? Zu einem Zeitpunkt, in dem bereits lediglich partielle Gegenfinanzierungen wie jene durch die Erbschaftssteuer-Initiative auf sehr wackligen Füssen stehen? Wir werden am nächsten Sonntag dann das definitive Ergebnis kennen. In einem Zeitpunkt, in dem die Wirtschaft und die Arbeitnehmer mit 0,85 Lohnprozenten oder einem Mehrwertsteuerprozent zusätzlich belastet würden, in dem die Wirtschaft aber unter der Frankenstärke und unter den Auswirkungen der Masseneinwanderungs-Initiative ächzt? Und in einem Zeitpunkt, in dem der Bundeshaushalt mit Sparpaketen konfrontiert ist?

Wir entnehmen der Botschaft, dass der Bund einen höheren Beitrag leisten müsste, nämlich 800 Millionen Franken mehr pro Jahr. Wir haben hier kürzlich die Milchkuh-Initiative behandelt. Die hätte 1,5 Milliarden Franken Ausfälle zur Folge. Hier sprechen wir von Mehrausgaben von 800 Millionen. Das heisst, wir sprechen von einer halben Milchkuh oder einem Kalb, und die Auswirkungen hat der Bundesrat damals im Zusammenhang mit der Initiative auch auf andere Sachgebiete des Bundes aufgezeigt. Wenn man das halbiert, würde das heissen: im Bereich Beziehungen zum Ausland um 75 Millionen kürzen, bei der Landesverteidigung um 125 Millionen kürzen, bei Bildung und Forschung um 175 Millionen kürzen, bei der sozialen Wohlfahrt um 25 Millionen kürzen, beim Verkehr – vor allem beim Regionalverkehr, wo es wichtige Forderungen gibt, auch von Ihrer Seite, und was vor allem auch die Kantone betreffen würde – um 125 Millionen kürzen, bei der Landwirtschaft und Ernährung um 100 Millionen Franken kürzen. Das wären die Sparmassnahmen, abgeleitet jetzt von einer anderen Initiative, die diese Initiative jetzt provozieren würde. Das ist der finanzpolitische Aspekt.

Mir ist in diesem Zusammenhang ein Thema besonders wichtig, das ist die Generationengerechtigkeit. Wir wissen alle, dass es heute in der zweiten Säule eine Quersubventionierung von mehreren Hundert Millionen Franken pro Jahr von den berufstätigen Generationen zu den Rentnerinnen und Rentnern gibt. Um dieser Ungerechtigkeit zu begegnen, diskutieren wir beispielsweise – das ist politisch stark umstritten – über eine Senkung des Umwandlungssatzes. Eine Erhöhung der Leistungen der AHV zum gleichen Zeitpunkt würde die sozial- und gesellschaftspolitische Schere zwischen den Generationen unnötig weiter öffnen. Wenn man diese effektiven sozialpolitischen Fragen unseres Landes aus einer Gesamtschau anschaut und Lösungen anstrebt, wie dies der Bundesrat tut und auch Ihre SGK, die sich seit einigen Wochen ernsthaft damit auseinandersetzt, kommt man objektiverweise zum Schluss, dass wir vor allem die heute erwerbstätige Generation sowie die kommende Generation entlasten müssen, damit der Generationenvertrag in den Sozialwerken auch in Zukunft, in den nächsten Jahrzehnten, funktioniert. Das ist für mich ein zentraler Punkt.

Die AHV würde unmittelbar nach Inkrafttreten der Initiative ein hohes strukturelles, also nicht ein vorübergehendes Umlagedefizit erreichen: Bis ins Jahr 2030 würde das Umlagedefizit der AHV auf 12,7 Milliarden Franken steigen. Diese Initiative will gerade das Gegenteil von Generationengerechtigkeit, nämlich vorerst zusätzliche Leistungen für die Rentnerinnen und Rentner und anschliessend Überlegungen, wie die entstandene Diskrepanz zur kommenden Generation und zur erwerbstätigen Generation geschlossen werden könnte. Die heutigen und die künftigen Erwerbstätigen wer-

den im Laufe der Zeit eine immer höhere Last zu tragen haben, um für die Rentnerinnen und Rentner das bisherige Leistungsniveau sicherzustellen. Diese Lasten sind zudem deutlich höher als diejenigen, welche die Mehrheit der heutigen Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger während ihrer ganzen Erwerbstätigkeit tragen musste.
Die Initianten leisten den Rentnerinnen und Rentnern mit ihrer Initiative aber auch sonst einen Bärendienst. Nach einem Nein an der Urne, das aus meiner Sicht absehbar ist, wird es auch staatspolitisch und demokratiepolitisch sehr schwierig, im AHV-Bereich für Rentenbezüger allfällige Verbesserungen vorzusehen: Ein Nein der Stimmberechtigten könnte auch so ausgelegt werden, dass bei der AHV vorläufig überhaupt keine Leistungsänderungen vorzusehen sind. Die Initiative nimmt uns durch ihre extreme Position die Möglichkeit, nur schon über Leistungsanpassungen bei der AHV zu diskutieren. Es ist deshalb ein Schuss ins eigene Bein.
Die Initiative tangiert auch eine zügige Beratung der zentralen Vorlage der Altersvorsorge 2020. Deshalb ist es sehr hilfreich, wenn sie bald vom Tisch ist. Der Weg, den der Bundesrat mit der Altersvorsorge 2020 beschreitet, ist zielführender und vor allem auch aus einer Gesamtschau der korrekte Weg. Der vorliegenden Initiative fehlt aus meiner Sicht der politische Boden der Realität, sie ist ein Hors-sol-Produkt.
Ich beantrage, dem Bundesrat zu folgen und die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Quiconque prend sa retraite en Suisse doit pouvoir maintenir de manière appropriée son niveau de vie antérieur grâce à ses rentes AVS et du deuxième pilier.
Pour répondre à cet objectif constitutionnel, la réforme Prévoyance vieillesse 2020, actuellement en discussion au sein de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique de notre conseil, a pour but d'assurer le niveau des rentes. Toutefois, son destin n'est, quant à lui, pas encore assuré.
Assurer les rentes, les renforcer, c'est le but également poursuivi par cette initiative. Or, de cette prévoyance retraite, l'AVS est le pilier de base, le plus sûr et le plus social, plus sûr en tout cas que le deuxième pilier dont les prestations sont soumises à une forte incertitude liée aux pressions de rendement et aux fluctuations boursières. Cette incertitude croît à mesure qu'augmentent les montants capitalisés. Cela sans oublier que 13 pour cent des retraités et 38 pour cent des retraitées ne touchent ni rente du deuxième pilier, ni rétribution issue du troisième pilier.
Parmi les bénéficiaires d'une rente de prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité, les personnes à revenu bas ou moyen, parmi lesquelles à nouveau une majorité de femmes, ne reçoivent qu'une somme modeste. L'AVS, en revanche, garantit une certaine redistribution et prend aussi en compte les particularités des parcours de vie des femmes via la bonification pour tâches éducatives et d'assistance ainsi que via le splitting. Pour ces personnes, les rentes AVS représentent l'unique ou la principale source de revenu et, dans ce sens, un vrai filet de sécurité.
Ceci est d'autant plus vrai que les prestations complémentaires sont elles aussi sous pression. En outre, ces dernières sont versées en fonction du besoin, au contraire des rentes AVS qui reposent sur le principe de l'assurance. Qui a droit à des prestations complémentaires doit donc en faire la demande, ce qui n'est pas toujours le cas – encore faut-il en être informé et dépasser le sentiment de honte que la démarche peut inspirer. Dans le cadre de l'AVS, en revanche, la couverture des besoins vitaux des personnes à la retraite n'est pas soumise à conditions.
En relevant les rentes AVS, cette initiative réduirait le nombre de retraitées et retraités tributaires des prestations complémentaires et améliorerait ainsi la situation de toutes celles et ceux qui n'osent pas demander de prestations complémentaires.
Sur le plan de son financement, l'AVS dispose de bases solides, comme le montre sa santé financière toujours meilleure que ce qu'indiquent les prévisions. L'initiative populaire ne fixe pas de mode spécifique pour financer la hausse des rentes, dont le coût total serait allégé du montant des économies réalisées sur les prestations complémentaires, mais plusieurs options, énoncées par Monsieur Rechsteiner, sont envisageables.
Il revient au Parlement, le cas échéant, de débattre et de décider quelle serait la meilleure manière de financer l'augmentation des rentes. Les conséquences de la hausse des rentes sur le budget de la Confédération seraient d'ailleurs atténuées par l'augmentation des rentrées fiscales du fait du transfert de revenus entre prestations complémentaires et rentes AVS.
L'initiative ne vise pas à bouleverser notre système de prévoyance vieillesse, mais à développer l'AVS, qui demeure l'une des principales conquêtes sociales de la Suisse. Aujourd'hui, les rentes AVS, qui sont toujours plus en retard sur les salaires, ne permettent pas à toutes les personnes qui les reçoivent, notamment les personnes à bas, ou dans certains cas même, à moyens revenus, de couvrir leurs besoins vitaux.
C'est pour remplir ce mandat constitutionnel et permettre à l'ensemble des retraitées et retraités de ce pays de mener une existence conforme à la dignité humaine que je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Niemand in diesem Rat – das hat Kollege Graber eindrücklich dargelegt – bestreitet in irgendeiner Weise die heutigen AHV-Renten oder überhaupt das Sozialwerk AHV. Es verfügt über eine grosse Anhängerschaft in der Bevölkerung. Kollege Rechsteiner hat hier zu Recht auch die Abstimmungsresultate der vergangenen Jahre ins Feld geführt. Das ist sicherlich so.
Nichtsdestotrotz lehne ich diese Initiative ab. Sie ist für mich irgendwie aus der Zeit gefallen. Sie scheint mir entrückt. Jedenfalls kommt sie zur Unzeit und steht quer in der Landschaft. Sie steht im Widerspruch zur finanziellen Lage der AHV. Sie steht im Widerspruch zum Projekt Altersvorsorge 2020 des Bundesrates. Sie steht im Widerspruch zur aktuellen Frankenstärke und damit auch zur Situation in vielen Unternehmen in der Schweiz. Es vergeht ja kein Tag, an dem wir nicht Berichte über Unternehmen hören, die ihre Arbeitsplätze ins Ausland verlagern. Heute konnte man lesen, dass die Kurzarbeit zugenommen hat. Jedenfalls wissen wir noch nicht, wie sich die wirtschaftliche Situation der Schweiz auch aufgrund der Frankenstärke entwickeln wird, wie sich der Arbeitsmarkt verändern wird. Ich persönlich glaube, dass die wirtschaftliche Lage angespannter ist, als wir das gemeinhin wahrnehmen.
Aufgrund der Botschaft des Bundesrates zur Altersvorsorge 2020 wissen wir, dass wir, wenn wir nichts unternehmen, 2030 bei der AHV eine Finanzierungslücke von etwa 9 Milliarden Franken haben werden. Wir haben sinnigerweise am Tag der Kommissionsberatung zu dieser Vorlage auch erfahren, dass das Umlageergebnis der AHV 2014 erstmals seit Jahren negativ war. Die Kosten dieser Initiative sind auch vor diesem Hintergrund zu betrachten. Der Bundesrat rechnet in der Botschaft vor, dass die Initiative «AHV plus» bei Inkrafttreten 2018 jährlich 4,1 Milliarden Franken kosten wird. Bis 2030 ist mit jährlichen Mehrkosten von 5,5 Milliarden zu rechnen. Die Finanzierung soll gemäss Initianten über Lohnprozente, über die Erbschaftssteuer-Initiative und dann natürlich über die Erträge erfolgen, die heute teilweise in den Bundeshaushalt fliessen. Die gesamten Erträge der Tabaksteuer und die Steuern auf gebrannten Wassern sollen direkt an die AHV fliessen. Wie die Einnahmenausfälle im Falle einer Annahme der Initiative kompensiert werden sollen, ist offen. Kollege Graber hat einmal ein Rechenbeispiel gemacht, wie das etwa aussehen könnte.
Die Erbschaftssteuer-Initiative soll ja gemäss den Initianten 2 Milliarden Franken Mehrerträge bringen. Wir werden am nächsten Sonntag sehen, wie das Volk in dieser Frage entscheidet. Sollte das Volk diese Initiative ablehnen, ist auch offen, wie die Initiative «AHV plus» finanziert werden soll,

weil dann immerhin mutmassliche 2 Milliarden Franken fehlen.
Die Initianten sagen zudem, dass die Initiative über Lohnprozente finanziert werden soll. Herr Rechsteiner hat heute von 0,4 Prozent für Arbeitgeber und 0,4 Prozent für Arbeitnehmer gesprochen; bei der Vorstellung der Initiative habe ich 0,5 Prozent gehört, also 1 Prozent für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das ist aus meiner Sicht nicht vertretbar, wenn man bedenkt, dass aufgrund der Frankenstärke, die ich bereits angetönt habe, die Unternehmen bereits heute täglich um Arbeitsplätze kämpfen. Eine weitere Verteuerung der Arbeits- und Lohnkosten wäre aus meiner Sicht fahrlässig.
Es wird auch ausgeblendet, dass der Bundesrat mit seinem Projekt Altersvorsorge 2020, wie man sieht, wenn man die ganze Vorlage anschaut, bereits einen Leistungsausbau vorsieht. Auf jeden Fall halten sich die Mehrausgaben und die Sparmassnahmen nicht die Waage, die Mehrausgaben und Mehreinnahmen sind höher zu gewichten als die Einsparungen, die Vorlage sieht ja bekanntlich eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,5 Prozentpunkte vor. Und wenn man jetzt hier sagt, in den letzten Jahren sei die Mehrwertsteuer für die AHV einmal um 1 Prozentpunkt erhöht worden, muss man mindestens einberechnen, dass man, sollte die Vorlage des Bundesrates «Altersvorsorge 2020» tel quel durchkommen, von 1,5 Prozentpunkten spricht. Und die Initiative «AHV plus» ist sicherlich auch in der Grössenordnung von etwa 1,5 Prozentpunkten Mehrwertsteuer zu sehen, wenn man die Erbschaftssteuer noch einrechnet, die aus meiner Sicht hoffentlich nicht kommt.
Bereits mit den 1,5 Prozentpunkten Mehrwertsteuer, die der Bundesrat im Rahmen der Altersvorsorge 2020 vorschlägt, sprechen wir von einer Zusatzfinanzierung von 10 Milliarden Franken. Das kostet eine Mittelstandsfamilie 200 Franken im Monat. Vor diesem Hintergrund verpufft auch die Rentenerhöhung von 200 Franken für Alleinstehende und von 350 Franken für Ehepaare, die mit der Initiative angestrebt wird; abgesehen davon, dass die Ergänzungsleistungen gesenkt und andere Vergünstigungen nicht mehr gewährt würden.
Das Ziel einer AHV-Reform muss aus meiner Sicht die Sicherung des bisherigen Leistungsniveaus sein. Einen Ausbau können wir uns auch aufgrund der demografischen Entwicklung nicht leisten. Kollege Graber, da schliesse ich mich an, hat das auch ausgeführt: Die Initiative verstösst auch gegen die Generationengerechtigkeit. Denn eine Rentenerhöhung von 10 Prozent wird vor allem von der jungen, werktätigen Generation finanziert. Die AHV basiert auf Solidarität, auf Umverteilung, das ist auch richtig so. Aber auch diese hat Grenzen.
Ich lehne die Initiative ab, weil sie aufgrund der demografischen Entwicklung in die falsche Richtung geht, weil sie die strukturellen Probleme der AHV nicht löst. Im Gegenteil, ich habe es gesagt, die Rentenerhöhung um 10 Prozent strapaziert die Generationengerechtigkeit. Zudem ist die Mehrbelastung der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber gerade in der heutigen wirtschaftlichen Situation des Umbruchs nicht vertretbar. Die Erhöhung der Lohnprozente um mutmasslich 0,8 bis 1 Prozentpunkt – die Ablehnung der Erbschaftssteuer ist hier nicht eingerechnet – kommt zur Unzeit. Ich finde, die Initiative belastet auch die politische Diskussion rund um die Altersvorsorge 2020. Sie schwebt wie ein Damoklesschwert über den Beratungen zu dieser doch sehr wichtigen Vorlage. Aus Sicht der Initianten kann ich zwar nachvollziehen, dass die Initiative «AHV plus: für eine starke AHV» ein willkommenes politisches Pfand ist. Ich bin aber froh, dass wir heute über diese Initiative debattieren und entscheiden, dass die Initiative nachher in den Nationalrat und dann vor das Volk kommt. Dann wird in dieser Frage schnell Klarheit geschaffen, denn nur wenn die Initiative abgelehnt wird, sind wir frei in der Lösungssuche, und es steigt dann auch die Bereitschaft, Kompromisse bei der Altersvorsorge 2020 zu finden.

Schwaller Urs (CE, FR): 4,1 Milliarden Franken mehr im Jahr 2018 unter der Voraussetzung des heutigen AHV-Alters 64 für Frauen und 65 für Männer; wenn wir das AHV-Alter 65/65 dann bereits realisiert hätten, wären es immerhin noch Mehrausgaben von 3,9 Milliarden. Im Jahr 2030 überspringen wir beim heutigen AHV-Alter die 5-Milliarden-Grenze, und beim AHV-Alter 65/65 wäre es immer noch locker – sofern «locker» hier als Qualifikation angebracht ist – die 4-Milliarden-Grenze. Es ist weniger die Idee einer Erhöhung der AHV-Renten als die Nichtfinanzierbarkeit der Initiative, deretwegen ich diese von Beginn weg abgelehnt habe.
Wichtig ist ebenfalls, dass wir nun rasch über die Initiative abstimmen und diese vors Volk gebracht werden kann. Das war auch der Grundtenor in der Kommission. Wenn rasch darüber abgestimmt wird, kann damit auch die Ausgangslage geklärt werden für die hier im Ständerat – so hoffe ich noch immer – im September zu führende Diskussion über die AHV und die zweite Säule. Nebst dem Ins-Gleichgewicht-Bringen von Einnahmen und Ausgaben der AHV bis ins Jahr 2030 – das heisst für die nächsten fünfzehn Jahre, das ist so etwa mein Zielhorizont – ist für mich in diesem Dossier absolut zentral, dass wir bei der gleichzeitig mit der AHV zu diskutierenden zweiten Säule mit einer Anpassung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent die zu grosse Umverteilung von Jung zu Alt, von der berufstätigen Bevölkerung zu den Rentnern, etwas bremsen können.
Die Schätzung von Swisscanto besagt ja, dass heute pro Jahr und versicherten Aktiven rund 800 bis 1000 Franken zu den Rentnern umverteilt werden. Insgesamt sind es 3,5 Milliarden Franken. Diese Zahl findet auch eine Bestätigung in den veröffentlichten Jahreszahlen der grossen Versicherungen für das Jahr 2014, zum Beispiel in jenen von Axa. Damit wird – ich möchte das auch ansprechen – der Generationenvertrag bei den Sozialversicherungen bereits kurzfristig überstrapaziert, dies umso mehr, als wir heute gerade auch im Gesundheitswesen, bei den Krankenkassen, eine milliardenschwere Umverteilung von Jung zu Alt haben. In sehr vielen Fällen ist dies umso stossender, als die wirtschaftliche Situation von jungen Leuten mit Familien und von jungen Leuten allgemein weniger gut ist als jene sehr vieler Rentner.
Kurz zusammengefasst: Die Finanzierbarkeit der Altersvorsorge 2020 stellt bereits ohne die Initiative «AHV plus» eine grosse Herausforderung dar. Die Initiative, so, wie sie vorliegt, abzulehnen ist deshalb die erste Voraussetzung, um die Altersvorsorge 2020 und damit auch die Perennität der Pensionskassen abzusichern bzw. dieser Reform überhaupt eine Chance zu geben.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die Rente der AHV ist für viele Menschen in diesem Land ein tragender und wichtiger Bestandteil zur Einkommenserhaltung nach der Pensionierung. Diese sozialpolitische Errungenschaft von 1948 ist ein wesentlicher Eckpfeiler unseres Dreisäulensystems. Die Leistungen im Alter oder für die Hinterbliebenen sind für die allermeisten Menschen in diesem Land nicht mehr wegzudenken, ohne dass ein massives Loch im Vorsorge- und Versorgungssystem aufgerissen würde.
Jedes Vorsorgesystem, sei es noch so ausgeklügelt und stehe es auf noch so vielen Beinen, muss von Zeit zu Zeit hinterfragt und an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst werden. Die AHV wurde gerade aus diesen Gründen schon mehrmals revidiert und an die gesellschaftlichen Verhältnisse angepasst, also reformiert. Gerade deshalb und weil es für die Zukunft von so zentraler Bedeutung ist, befindet sich das wohl grösste Revisionsprojekt der Einkommensvorsorge zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Behandlung der SGK unseres Rates.
Die Ausgangslage für die AHV ist dabei eigentlich klar: Die Umlagefinanzierung ist an ihre Grenzen gestossen. Letztes Jahr hat die Rechnung zum ersten Mal einen Verlust ausgewiesen, einen Verlust von 320 Millionen Franken. Diese Finanzierungsdefizite werden in den kommenden Jahren massiv anwachsen: Der Finanzhaushalt geht gemäss der heute noch geltenden Ordnung von jährlichen Defiziten von mehr als 400 Millionen bis weit über 8 Milliarden Franken pro Jahr aus. Das heisst, im Jahre 2030 werden Rentenausgaben

von heute 41 bis über 60 Milliarden Franken auf das Vorsorgegefäss der AHV zukommen. Das ist eine gewaltige Herausforderung, welche die AHV vor riesige Probleme stellen und in einer Form belasten wird, die das Konzentrieren der ganzen Kraft auf die wichtigste Frage der finanziellen Stabilität und der nachhaltigen Leistungsfinanzierung erforderlich machen wird.
Die vorliegende Volksinitiative fordert nun präzise und vor dem Hintergrund der eben geschilderten Finanzierungsschwierigkeiten einen Anspruch auf einen Zuschlag von 10 Prozent auf der bisherigen Altersrente. Dieser Rechtsanspruch auf einen Rentenzuschlag von 10 Prozent nimmt keinen Bezug auf Bedarf oder Notwendigkeit im Einzelfall. Auch Bezüger von Renten, die im Prinzip auf keine Rente der AHV angewiesen wären, würden diesen Zuschlag von 10 Prozent erhalten.
Ob hier das Versicherungsprinzip angebracht ist, dem unter anderem per definitionem auch ein schätzbarer Bedarf zugrunde liegt, sei an dieser Stelle angezweifelt. Geht man davon aus, dass ein Leistungszuschlag von 10 Prozent auf der Basis der Gesamtausgaben im Jahr 2013 von rund 40 Milliarden Franken eine Erhöhung um 4 Milliarden bedeuten würde und die berechneten Gesamtausgaben bis ins Jahr 2030 – das ist nicht mehr so weit weg – rund 60 Milliarden betragen und somit einen zusätzlichen Aufwand von 6 Milliarden ausmachen würden, so ist unschwer festzustellen, dass damit eine Belastungsgrenze erreicht würde, die kaum mehr zu tragen wäre. Schon die Herausforderung, die heutigen Leistungen zu erhalten, wird zusätzliche Finanzierungsmassnahmen erfordern oder gar die Frage aufwerfen, ob nicht das Rentenalter der Lebenserwartung folgen sollte. Leistungsausbauten, ungeachtet wie und wo, haben unter dieser Perspektive in den Hintergrund zu treten, wenn sie auch noch so wünschenswert wären. Wir haben in diesem Sinne nicht nur auf die Leistungserhöhung für die heutige Generation, sondern auch auf die Belastung der künftigen Generationen zu schauen. Eine Missachtung dieser Prämisse könnte sonst einmal einen Bruch oder eine Störung des Generationenvertrags zur Folge haben.
Die SGK unseres Rates hat deshalb nicht etwa, wie es die Initianten in ihrer Mitteilung vom 1. April verkündet haben, die Sorgen der Rentnerinnen und Rentner nicht ernst genommen. Sie hat im Bewusstsein, dass es eben auch Zahler im System der AHV gibt, diese Sorgen verantwortungsvoll sehr ernst genommen. Nachdem nun – so zeigt es jedenfalls die Prognose – die Erbschaftssteuer in der Abstimmung vom kommenden Sonntag deutlich scheitern wird, fällt auch die Teilfinanzierung zugunsten des AHV-Zuschlags weg, was die Umlagerechnung bei einer Annahme noch mehr in Schieflage bringen würde.
Die heute vorliegende Volksinitiative liegt in Bezug auf die finanziellen Herausforderungen in der AHV, massgebend verbunden mit der demografischen Entwicklung und dem stark steigenden Rentnerquotienten, absolut quer in der Landschaft. Sie gefährdet die Stabilität noch mehr und entrichtet zusätzliche Leistungen an Personen, die eine Rentenerhöhung weder nötig haben noch einen Anspruch geltend machen würden.
Es macht keinen Sinn, Herr Kollege Rechsteiner, bei diesem Thema nostalgisch in der Vergangenheit mit ihren zweifellos wichtigen Protagonisten zu schwelgen. Wir haben die Zukunft anzugehen. Die Demografie sieht etwas anders aus, als dies 1948 bei der Einführung der AHV der Fall war. Die Rezepte von damals helfen deshalb nicht, die Probleme der Zukunft zu lösen.
Diese Initiative gefährdet das Sozialwerk AHV auf das Massivste und ist deshalb abzulehnen. Verwenden wir unsere Kraft für die nachhaltige Finanzierung der heutigen Leistungen, und tragen wir Verantwortung bei der Reform der Altersvorsorge 2020 zugunsten des Gesamtsystems, zugunsten der Rentnerinnen und Rentner von heute und von morgen. Es geht auch um die Verträglichkeit der Mehrbelastungen für die Wirtschaft und die kommenden Generationen. Denn der Konsum von heute ist im Umlagesystem die nicht mehr tragbare Belastung von morgen.
Ich ersuche Sie deshalb ebenfalls, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in unserem Land diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Die AHV ist die Errungenschaft vorangegangener Generationen, zu der man eigentlich nur gratulieren kann, der wir Sorge tragen wollen – das höre ich aus allen Voten heraus –, die wir in die Zukunft tragen wollen; ich glaube, genau das ist der eigentliche Generationenvertrag.
Zu dieser Volksinitiative gibt es zwei Lesarten: Es gibt die Lesart, die sagt, dass es im Kern um die Stärkung der AHV geht. Die Initiative gibt eine klare, deutliche, sehr einfache Antwort. Die andere Lesart ist der Vorwurf, dass die Initiative mehr Fragen aufwirft, als sie überhaupt beantworten kann. Einerseits steht also im Kern der Initiative die berechtigte Idee, dass es einen Nachholbedarf gibt, dass es auch nach wie vor einen Verfassungsauftrag gibt, nämlich dass die AHV im Alter existenzsichernd sein soll. Dieser Verfassungsauftrag ist nach wie vor nicht für alle Personen gewährleistet. Es geht im Kern darum, eine Sozialversicherung zu stärken, die so effizient funktioniert und so effizient wirkt wie kein anderes Vorsorgewerk. Es ist nicht unanständig, einen Ausbau der AHV zu fordern. Auch die Familien-Initiative der CVP zielt auf einen Ausbau hin, wenn sie sagt, dass es bei der AHV eine Diskriminierung im Sinne der Heiratsstrafe gebe, die man beseitigen will. Ich finde es nicht unanständig, diese Diskussion zu führen. Es gibt aber, das ist die andere Seite, die Perspektive mit der Altersvorsorge 2020, welche den Fokus viel breiter aufmacht – zu Recht, wie ich finde. Zu Recht, weil es darum gehen soll – ich unterstütze diesen Weg –, die verschiedenen Säulen anzuschauen und eine ausgewogene Lösung zu unterbreiten, welche aufzeigt, wie die Sozialwerke, welche ein Altern in Würde garantieren wollen, zu reformieren sind. Es gibt also diese beiden Seiten. Ich finde, beide Seiten haben etwas für sich.
Ich bedaure sehr, auch als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, dass wir diese Auslegeordnung nicht gleichzeitig machen, damit die vielen Fragen, die es bei dieser Initiative unbestrittenermassen gibt, auch beantwortet werden können. Ich wäre für so eine breite Diskussion bereit gewesen. Ich bin klar der Überzeugung, dass der Weg, welcher eine breite Sicht im Auge hat, der bessere ist und dass diese Initiative sehr fokussiert und auch einseitig ist.
In diesem Sinne mache ich auch keinen Hehl daraus, dass diese Volksinitiative mich viel weniger überzeugt als der Weg, den wir hoffentlich mit der Altersvorsorge 2020 gehen werden, welche beide Säulen, die erste und die zweite, reformieren und darauf achten will, dass wir am Ende eine ausgewogene Lösung haben werden. Aber diese Auslegeordnung machen wir heute nicht. Wir betrachten nur die Volksinitiative, so hat es die Kommission gewollt. Sie haben in Ihren Voten aufgezeigt, weshalb Sie diesen Weg gewählt haben. Das kann man so empfinden. Ich hätte es lieber gehabt, wir würden die Alternative zu dieser Volksinitiative auch auf dem Tisch haben. Es ist auch so, dass die Probleme, die Herr Rechsteiner ortet und die es wirklich gibt, auf verschiedene Arten gelöst werden können. Zum Beispiel lässt sich der Umstand, dass es heute – Frau Maury Pasquier hat es gesagt – viele Personen gibt, die im Alter nicht auf die zweite Säule zählen können, für die Zukunft auch beseitigen, indem wir die zweite Säule weiter öffnen, so, wie es die Altersvorsorge 2020 ins Auge fasst. Damit will ich nur Beispiele machen, um zu zeigen, wie wichtig es wäre, dann auch bereit zu sein, die verschiedenen Optionen auf den Tisch zu legen, wenn man schon den Vorwurf macht, die Initiative sei zu einseitig.
Ich bedaure, dass wir die Initiative isoliert behandeln. Wer die AHV stärken will – und das will ich tun –, gleichzeitig aber einen ausgewogenen Weg wählen will, hat hier und heute keine Option. Wir wissen noch nicht, in welcher Form die Altersvorsorge 2020 in unser Plenum kommen wird, wie diese Vorlage aussehen wird, wenn sie aus der Kommission

kommt. Erst recht wissen wir nicht, wie diese Vorlage aus dem Parlament herauskommt.
In dem Sinn spreche ich heute dieser Initiative meine Unterstützung zu, weil ich die AHV stärken will und weil ich heute keine Alternative auf dem Tisch habe.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die Folgen der demografischen Veränderungen in Westeuropa in den nächsten Jahren sind massiv, die daraus resultierenden Herausforderungen für die Altersvorsorge gewaltig. Das ist nicht nur in der Schweiz so, sondern in sehr vielen westlichen Ländern.
Vielerorts werden einschneidende Massnahmen ergriffen. Dänemark beispielsweise erhöht das Rentenalter bis 2027 von 65 auf 67 Jahre und bindet es ab diesem Zeitpunkt an die Lebenserwartung. Das führt nach heutigen Berechnungen dazu, dass die Dänen im Jahr 2045 ein Rentenalter von 71 Jahren haben werden. Deutschland seinerseits hat beschlossen, das Rentenalter bis 2029 auf 67 Jahre zu erhöhen.
Wie präsentiert sich die Situation in der Schweiz, und was tun wir? In der Schweiz kamen im Jahr 2010 auf einen Rentner noch 3,5 Erwerbstätige. Im Jahr 2050 werden es noch 1,9 sein, also noch rund die Hälfte davon. Die Lebenserwartung hat sich deutlich erhöht. Schweizer Männer beziehen im Durchschnitt 19 Jahre lang Rente. 1948, bei der Einführung der AHV, war dies noch während gut 12 Jahren der Fall. Bei den Frauen ist die Lebenserwartung ab Eintritt ins Rentenalter sogar von 14 auf 22 Jahre gestiegen. Aller Voraussicht nach wird diese Tendenz anhalten.
Die Generationenbilanz der AHV zeigt uns, dass unter der heutigen Gesetzgebung alle heute lebenden Jahrgänge Nettoempfänger sind. Das heisst, es werden allen heute lebenden Jahrgängen für die Zukunft mehr Leistungen versprochen, als ihnen im Gegenzug an Zahlungsverpflichtungen auferlegt wird. Der Fehlbetrag beträgt bei einem heute Geborenen rund 35 000 Franken über das ganze Leben gesehen, bei einem 65-Jährigen sind es noch 5000 Franken. Das Reformprojekt Altersvorsorge 2020 vermag die Finanzierungslücke zwar zu halbieren, von einer vollständigen Deckung der Lücke sind wir aber nach wie vor meilenweit entfernt. Zudem – das müssen wir uns eingestehen – wird die Sanierung mehrheitlich den jungen, den künftigen Generationen aufgebürdet.
In dieser angespannten Situation liegt die Initiative «AHV plus» auf unserem Tisch. Sie hätte zur Folge, dass die Ausgaben je nach Zeitpunkt um weitere 4 bis 5,5 Milliarden Franken steigen würden. Damit würden noch mehr Lasten an die künftigen Generationen verschoben. Die Lage der AHV würde sich gegenüber der geschilderten Situation zusätzlich verschlechtern, und die Finanzierungslücke, die man mit der Altersvorsorge 2020 etwas verkleinern möchte, würde sich wieder öffnen.
Wir wissen, dass einmal gewährte Leistungen nicht mehr zurückgenommen werden können; das wissen auch die Initianten. Sie wollen kurz vor der Beratung der Altersvorsorge 2020 neue Fakten schaffen. Die Reform Altersvorsorge 2020 sieht keine Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre hinaus vor. Sie hat zum Ziel, das Leistungsniveau der ersten und der zweiten Säule zu halten. Gestützt auf die demografische Entwicklung, gestützt auf alle Zahlen und Fakten, die wir heute kennen, wissen wir eigentlich, dass auch dieses Ziel zu hoch gesteckt ist. Eigentlich wissen wir, dass es unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gebieten würde, einschneidendere Massnahmen zu ergreifen, auch Erhöhungen des Rentenalters. Weil wir fürchten, dass wir im Volk keine Mehrheit für das eigentlich Notwendige finden, orientieren wir uns am Machbaren – dies im Wissen, dass wir damit eigentlich Nichtaufschiebbares aufschieben. Wir sind etwas ratlos, wie wir selber oder unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger dereinst in diesen Räten und später im Volk die notwendigen Mehrheiten für die Bewältigung des Aufgeschobenen finden sollen. Was wir in dieser Situation meiner Auffassung nach ganz sicher nicht tun können, ist, neue Fakten zu schaffen, welche die Situation verschlimmern und die Aufgabe für unsere Nachfolger noch zusätzlich erschweren. Das wäre nach meiner Meinung schlicht nicht zu verantworten.
Ich bitte Sie daher, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Levrat Christian (S, FR): Cette initiative agite visiblement les esprits. Elle a été combattue ce matin avec une virulence peu commune dans notre conseil, à l'instar de Monsieur Konrad Graber tout à l'heure, qui lui reprochait, en termes véhéments, d'abord de ne pas être financée et ensuite d'arriver à contretemps.
Vous me permettrez de m'arrêter sur ces deux arguments, d'abord celui du financement. Il est ironique de constater que la dernière initiative populaire que nous avons traitée en matière d'AVS émanait du parti démocrate-chrétien qui, avec l'initiative contre la pénalisation du mariage, a proposé, notamment au stade de la récolte de signatures, de supprimer la rente de couple et d'améliorer ainsi nettement les rentes AVS des personnes mariées. Cela aurait entraîné des dépenses conséquentes. On pourrait s'amuser de cette contradiction, je préfère m'en réjouir en constatant qu'une partie de ce conseil, à tout le moins, est prête à discuter d'une amélioration des rentes AVS et que l'argument financier n'est pas à lui seul rédhibitoire, puisque vous proposiez vous-mêmes de procéder à des adaptations du niveau des rentes.
Concernant le second argument, celui d'intervenir à contretemps, laissez-moi vous dire que ce n'est pas nous qui avons choisi d'opposer cette initiative au projet de réforme Prévoyance vieillesse 2020. A mon sens, cette initiative et le projet présenté par le Conseil fédéral sont plutôt complémentaires qu'opposés l'un à l'autre. Il aurait été possible d'attendre l'avancement des travaux sur la réforme Prévoyance vieillesse 2020 et de traiter les deux objets en parallèle. Mais laissez-moi constater qu'il est un peu absurde de traiter en juin de cette année l'initiative AVS plus et de traiter en septembre, ou peut-être en décembre, la réforme Prévoyance vieillesse 2020 et de considérer qu'ainsi nous avons découplé ces objets, qu'il est urgent de régler le problème de l'initiative alors que la réforme des retraites prendra beaucoup plus de temps. Il y a entre le traitement des deux objets en tout et pour tout une seule session.
Bien sûr, je ne suis pas naïf au point de ne pas voir les arguments tactiques qui ont conduit la commission à dissocier le traitement de l'initiative de celui du projet du projet Prévoyance vieillesse 2020. Mais je regrette ces manoeuvres tactiques, car elles nuisent à la qualité du débat. Pourquoi? Permettez-moi d'abord de remonter aux deux décisions populaires de 2004 et 2009, deux décisions qui ont en commun, outre le verdict très clair du peuple, de près de 70 pour cent, le fait que toute péjoration des prestations de retraite a été rejetée. Le mandat qui est donné par la population est clair. Il s'agit de trouver une solution qui ne touche pas aux prestations.
Le Conseil fédéral a entendu ce message puisqu'il se fixe comme objectif de ne péjorer les rentes ni dans le premier, ni dans le deuxième pilier, de modifier les paramètres techniques et de compenser la modification des paramètres techniques dans le cadre de la LPP ou de la loi sur l'AVS de manière à maintenir le montant des rentes.
D'abord, le message politique de la présente initiative est assez simple: il est plus raisonnable, rationnel et efficace d'améliorer les rentes AVS de manière à atteindre le montant des rentes, plutôt que d'agir exclusivement dans le cadre de la LPP. D'abord, l'AVS est meilleur marché, elle a un rapport qualité/prix inégalé, que ce soit par rapport à la LPP ou à des assurances privées proposées dans le cadre du troisième pilier.
Ensuite, une augmentation du montant des rentes AVS est mieux ciblée. Elle nous permet d'atteindre l'objectif constitutionnel – il en a été question. Elle nous permet de compenser la progression à froid, selon laquelle le montant des rentes AVS s'érode au fil du temps en comparaison de l'évolution des salaires. Elle est plus ciblée sur la situation des femmes, qui dépendent, pour la plupart, du montant des

rentes AVS et pour lesquelles la LPP n'est qu'un ajout et non pas le coeur de leur revenu. Elle est plus favorable aux bas salaires.
Enfin, je considère, à l'inverse de ce que plusieurs d'entre vous ont dit, qu'une augmentation du montant des rentes AVS est favorable aux jeunes, et notamment aux jeunes familles, parce qu'elle leur permettra d'avoir un objectif de prévoyance qui ne passe ni par le cadre de la LPP, ni par celui du troisième pilier, qui sont des systèmes notablement onéreux dans lesquels les jeunes familles doivent investir une part importante de leur revenu. Elle leur donnera également la perspective d'une rente AVS qui couvre une part importante de leurs besoins en prévoyance, leur permettant ainsi de modérer les investissements qu'elles sont amenées à faire dans le deuxième ou le troisième pilier pour leur retraite et leur prévoyance.
Selon moi, l'initiative doit être vue comme un moyen de mise en oeuvre des promesses du Conseil fédéral. Le fait que le traitement de l'initiative ait lieu de manière légèrement anticipée – deux à trois mois avant le début de l'examen du projet Prévoyance 2020 – ne doit pas nous empêcher de réfléchir à l'équilibre qu'il s'agit d'instaurer entre l'AVS et le deuxième pilier. La promesse du Conseil fédéral, à savoir le maintien du montant des rentes, doit être tenue à tout prix, faute de quoi la réforme Prévoyance 2020 n'aura aucune chance devant le peuple.
Vous le savez, vous disposez d'une majorité dans ce conseil et il serait certainement possible, au niveau des chambres strictement, de décider d'une péjoration des prestations; il serait même possible, au niveau des chambres strictement, de n'intervenir que dans le cadre du deuxième pilier. Mais il y a un écueil qu'il faudra franchir, c'est celui du vote populaire, et jusqu'à présent le peuple a été très clair: il a toujours affirmé son attachement à l'AVS, sa volonté de voir le niveau des rentes maintenu à ce qu'il est aujourd'hui. Je suis convaincu que demain le peuple nous dira que pour des motifs sociaux, en raison de l'affaiblissement relatif du rendement du deuxième pilier et, partant, des rentes, il soutiendra cette augmentation modérée de l'AVS de 200 francs par mois, 350 francs pour les couples mariés, pour la génération de nos parents – ou en tout cas pour celle de mes parents. Il me semble que c'est quelque chose que la Suisse active, la Suisse riche, la Suisse prospère, sur laquelle nous comptons, peut s'offrir.

Föhn Peter (V, SZ): Ich glaube, alle hier im Saal wollen eine starke AHV. Dieses Vorgehen aber, wie hier beantragt, ist für mich ein Widerspruch in sich.
Der Schweizerische Gewerkschaftsbund setzt sich ansonsten doch für mehr Lohn, für die Werktätigen und für die Arbeitnehmer ein, und hier tut er es gerade für das Umgekehrte: Heute will man den Werktätigen noch mehr aufbürden. Man bestraft den Arbeitnehmer, man bestraft aber auch, wenn wir das annehmen sollten, den Arbeitgeber. Die Wirtschaft, es wurde schon gesagt, ist heute schon mehr als genug belastet. Wir brauchen weder neue Auflagen noch zusätzliche Abgaben und Steuern. Wir müssen zufrieden sein, wenn wir auf diesem Niveau einigermassen weitermachen und weiterarbeiten können. Der soziale Frieden ist doch heute gewährleistet. Ich bitte Sie, diesen Frieden jetzt nicht liederlich zu gefährden.
Die bevorstehenden Herausforderungen – und Herausforderungen müssen wir anpacken – müssen in einer Gesamtschau, in einem Gesamtsystem angegangen werden, und das wurde ja versprochen. Frau Bruderer Wyss, ich verstehe Sie nicht. Sie haben gesagt, es lägen keine Alternativen auf dem Tisch. Ja, das geht nicht in zwei, drei Tagen oder in einem halben Jahr. Die politische Arbeit ist im Gange, und der Bundesrat wird diese Gesamtschau auf den Tisch legen. Gefährden wir das jetzt nicht mit einem kleinen Ausschnitt, den wir jetzt hier herausbrechen würden. Ich bitte Sie dringend, auf die Altersvorsorge 2020 zu warten. Ich bin überzeugt, dass es viel besser herauskommen wird, als wenn wir hier jetzt mit dieser Initiative etwas übers Knie brechen.
Ich bitte Sie dringend, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es war mir von Anfang an bewusst, dass hier niemand überzeugt werden kann. Wir spielen hier ja so etwas wie eine Vorrunde zur Altersvorsorge 2020. Herr Föhn, wir hätten es vorgezogen, und das ist in mehreren Voten zum Ausdruck gekommen, dass die Initiative zusammen mit der Altersvorsorge 2020 behandelt worden wäre, wie das vom Bundesrat auch angedacht war. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Altersvorsorge 2020 zusammen mit der Botschaft zur Initiative «AHV plus: für eine starke AHV» verabschiedet. Es war dann die Kommission, die beschleunigt hat. Das kann im Laufe des Prozesses problemlos geändert werden, nachher in der weiteren Beratung und Behandlung des Geschäfts. Wir sind dann womöglich weiter in den Diskussionen, falls die Altersvorsorge 2020 hier im September 2015 behandelt wird.
Hier sind dann auch die Preisfragen zu lösen, die sich rund um die AHV stellen. Es ist kein Geheimnis, dass die Altersvorsorge 2020 einer sorgfältigen Beratung bedarf. Die Altersvorsorge 2020 hat gerade beim Thema AHV einige Schwachstellen, die diskutiert werden müssen. Es gibt ja nicht nur die Frage der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre, die diskutiert wird, sondern es gibt auch den Vorschlag des Bundesrates, den Teuerungsausgleich der Rentnerinnen und Rentner infrage zu stellen. Die Witwenrenten sollen zudem stark gestutzt werden, und schliesslich soll auch der Bundesbeitrag an die AHV heruntergefahren werden. Das sind lauter Dinge, welche die AHV schwächen würden, statt sie zu stärken. In diesem Sinn sind wir bei diesem Thema inmitten der zentralen Debatten.
Frau Bruderer hat es gesagt: Ist es ein Sakrileg, die Frage der AHV-Leistungen zu thematisieren? Es ist dies nicht. Es gibt auch weitere Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, welche die AHV-Leistungen thematisieren. Wenn Sie die Geschichte der geglückten AHV-Reformen anschauen, stellen Sie fest – und alle, die das System der Altersvorsorge kennen, wissen es –: Die erfolgreichen Reformen haben immer auch im Leistungsbereich etwas gebracht. Das letzte Beispiel war die 10. AHV-Revision. Die letzte erfolgreiche Revision hat Verbesserungen auch im Leistungsbereich gebracht. Kommission, Rat und Parlament insgesamt werden sich mit der Frage der Leistungen beschäftigen müssen.
Hier kommt nun auch die grosse Frage, wie es mit der Generationengerechtigkeit steht – ich möchte nur dieses Argument noch herausgreifen, das jetzt doch in fataler Weise hier plötzlich wieder ins Spiel gebracht worden ist.
Ist es gegen die Jungen, wenn man die AHV stärkt? Ich meine, das Gegenteil sei der Fall. Die AHV ist das hervorragendste Werk der Solidarität unter und zwischen den Generationen. Es liegt im Interesse auch der Jungen und nicht nur der Älteren, der Rentnerinnen und Rentner, dass wir eine gute AHV mit guten Leistungen haben. Die Jungen haben ein Interesse daran, dass die ältere Generation finanziell auf eigenen Füssen steht, was vor der Schaffung der AHV nicht der Fall war. Es ist auch so, wenn man es aus der Perspektive der Erwerbstätigen, der Jüngeren, betrachtet, dass es im engeren Sinne sinnvoll und halt auch finanziell interessant ist, eine gute AHV zu haben.
Die AHV kommt mit ihren Beiträgen im Vergleich zu den verschiedenen Möglichkeiten, eine Altersvorsorge zu betreiben – alle im erwerbstätigen Alter müssen für das Alter vorsorgen –, weit günstiger zu stehen als alle anderen Formen der Altersvorsorge; das gilt in der Einkommenspyramide bis weit nach oben. Bis 150 000 Franken Einkommen ist die AHV viel rentabler als alle anderen Formen der Altersvorsorge, und das muss man im Auge behalten. Also, gerade junge Familien mit Kindern, die für die Altersvorsorge sonst viel mehr ausgeben müssten, fahren gut mit einer starken AHV.
Es ist hier – das ist der dritte Punkt zum Verhältnis zwischen den Erwerbstätigen und den Rentnerinnen und Rentnern – kaum auf das Problem der kalten Degression, das in der Botschaft durchaus abgehandelt ist, eingegangen worden.

Das Problem, dass sich die Renten im Niveau schleichend entwerten – die sogenannte Ersatzquote sinkt –, trifft die Erwerbstätigen und nicht diejenigen, die schon im Rentenalter sind. In diesem Sinne, das müssen Sie sehen, orientiert sich die Initiative gerade auch an den Interessen der Erwerbstätigen, sie ist eine Antwort auf die kalte Degression, auf den Rentenrückstand.
Es ist klar, dass nichts gratis ist. Lohnbeiträge kosten etwas. Es muss aber der Vergleich zwischen den verschiedenen Varianten der Altersvorsorge und der AHV gemacht werden. Dann sieht man, dass man mit der AHV insgesamt gut fährt. Um abzuschliessen: Herr Kollege Kuprecht, es ist so, dass die AHV eine grosse Errungenschaft unserer Vorgängergenerationen ist. Ich würde meinen, es sei die grösste Errungenschaft des schweizerischen Bundesstaates im 20. Jahrhundert überhaupt. Die AHV hat eine Bedeutung weit über die Altersvorsorge hinaus, als Werk der Solidarität und auch des Ausgleichs zwischen den Generationen und den verschiedenen sozialen Schichten. Sie ist aber auch ein Werk, das für die Zukunft eine grosse Bedeutung hat. Die AHV hatte in den politischen Debatten der letzten zwanzig Jahre schwere Zeiten, aber das Volk hat in mehreren Abstimmungen über Referenden eindrücklich gezeigt, dass es hinter der AHV und ihren Leistungen steht. Die AHV ist das zentrale Sozialwerk und in diesem Sinne auch ein Werk der Zukunft.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich möchte Sie wieder zur Initiative zurückführen, die wir heute auf dem Tisch haben. Sie fordert einen 10-prozentigen Aufschlag, einen Zuschlag für alle Altersrenten, egal, ob jemand dieses Geld gut brauchen kann oder ob jemand Millionen oder Milliarden Franken zu Hause hat. So lautet der Text dieser Initiative.
Wir sind uns alle einig: Die AHV ist ein grosses Sozialwerk. Sie ist das Herz unserer Sozialversicherungen, und sie ist wichtiger Grundbestandteil unserer Altersvorsorge. Gerade diese Wichtigkeit zwingt uns aber auch, dass wir die Renten sicherstellen. Das müssen wir nicht nur für die heutigen Generationen tun, sondern auch für die zukünftigen.
Es ist ein Verfassungsziel, dass die AHV den gewohnten Lebensstandard in angemessener Weise sichern soll. Herr Rechsteiner und Frau Bruderer haben das betont. Aber ich muss Ihnen einfach sagen: Es ist auch in der Verfassung festgehalten, dass die Ergänzungsleistungen dazu beitragen. Am Anfang, zu Beginn der AHV im Jahr 1948, waren die Ergänzungsleistungen nur in den Übergangsbestimmungen. Heute ist das mit der neuen Verfassung Verfassungsziel. Das sagt ganz klar: Ergänzungsleistungen sind keine Almosen. Es ist ein Anspruch in der Verfassung für all jene, die das brauchen. Ihre Aussage gilt also schon lange nicht mehr. Der Verfassungsauftrag wird in der Verfassung selber erfüllt. Es zeigt sich auch daran, dass sich dieses Netz sehr gut bewährt hat. Wenn Sie die Sozialhilfestatistiken anschauen, sehen Sie, dass nur sehr wenige Menschen im Rentenalter sozialhilfebedürftig sind. Die Sozialhilfebedürftigkeit hat in letzter Zeit wegen der Restkosten in den Heimen zugenommen, wegen der hohen Betreuungsanteile, welche die Patientinnen und Patienten zu leisten haben. Aber es ist nicht wegen einer zu kleinen AHV-Rente.
Es ist so, dass die Generationensolidarität mit dieser Initiative herausgefordert wird. Die Initianten sehen 0,5 Lohnprozente vor. Egal, wie wir die Finanzmittel zusammensuchen: Entweder sind die aktiven Werktätigen betroffen, oder wenn wir die Mittel über Mehrwertsteueranteile holen – das haben wir in der Beratung immer wieder gesehen –, leisten den grössten Anteil an einer Mehrwertsteuerfinanzierung die Familien mit Kindern, weil von ihrem Einkommen der grösste Anteil gerade wieder für die Alltagsbewältigung verwendet werden muss.
Wir haben bei der Altersreform die Aufgabe, bei allen Massnahmen den möglichst grossen Nutzen herauszukristallisieren. Das kann nicht der Fall sein, wenn wir einfach 10 Prozent für alle ausschütten, auch für diejenigen, die es nicht brauchen, während viele, die das gut brauchen könnten, prozentual weniger Ergänzungsleistungen erhalten würden. Ich habe es Ihnen vorhin gezeigt: Ergänzungsleistungen sind steuerfrei. 12 Prozent derjenigen, die diese Leistungen gebrauchen könnten, würden in Zukunft schlechter fahren, wenn man diesen Zuschlag auf den Altersrenten beschliessen würde.
Es wurde von Verschiedenen gesagt, es sei schade, dass man dieses Geschäft nicht gleichzeitig mit der Altersreform in den Rat bringe. Herr Levrat hat das sogar als Taktik bezeichnet und uns Vorwürfe gemacht. Jetzt muss ich Ihnen einfach sagen: In der SGK suchen wir nach allen Möglichkeiten, um die Finanzierung gewährleisten zu können. Da müssen wir wissen, wie viel Geld wir zur Verfügung haben. Die Botschaft des Bundesrates zur Altersreform belastet die Frauen, mit dem höheren Rentenalter; sie belastet die Witwen, mit Kürzungen der Witwenrente; sie belastet die Arbeitnehmenden. Wir müssen doch in der Beratung, wenn wir alle Möglichkeiten auf dem Tisch haben wollen, wissen, welches die Eckwerte sind. Es waren also nicht taktische Gründe für dieses Vorgehen verantwortlich. Wir müssen vielmehr wissen, wie die Bevölkerung entscheidet, in welche Richtung sie gehen will. Wenn sie eine 10-prozentige Erhöhung der Altersrente für alle will, dann müssen wir wissen, wie das finanziert wird. Wir müssen wissen, wer davon betroffen ist, wenn wir diese Finanzen herschaufeln. Das ist nicht eine Taktik der Kommission, sondern das ist die Antwort auf die realen Herausforderungen, die wir in nächster Zeit anzugehen haben werden.
Eigentlich hat die Bevölkerung immer ein Gefühl für Gerechtigkeit gehabt. Es ist nicht so, dass alle AHV-Vorlagen immer durchgegangen sind. Die gleichen Kreise, die heute für «AHV plus» kämpfen, wollten die Erhöhung des Rentenalters der Frauen im Rahmen der 10. AHV-Revision wieder rückgängig machen. Die Leistungen wollten sie, die Finanzierung dafür wollten sie nicht. Die Bevölkerung hat immer Nein gesagt – sie hat eigentlich ein gutes Gefühl –, sie hat Nein gesagt, wenn überrissene Forderungen, egal in welche Richtung, gekommen sind: zu viel Leistungsabbau oder zu viel Leistungsaufstockung. Deshalb vertrauen wir hier auch der Bevölkerung.
Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine ganz andere Bemerkung. Ich finde, was wir hier haben, ist ein Unikum im Fächer der Initiativen. Wir haben zur Abstimmung am nächsten Sonntag eine Volksinitiative, die Milliarden von Franken für die AHV abzwacken will. Und wir haben hier eine Initiative der gleichen Kreise, mit der wir dann dieses Geld bereits wieder ausgeben. Da sind wir gespannt, wie die Bevölkerung das wertet. Wir wollen alle eine starke AHV. Aber stark ist sie nur, wenn die Leistungen nicht nur versprochen werden, sondern auch finanziert werden können. Und darauf ist dann bei der Altersvorsorge 2020 zu schauen, die uns ja in der SGK intensiv beschäftigt.
Ich empfehle Ihnen, die vorliegende Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Au nom de la commission, Madame Egerszegi vient de rappeler que toutes et tous ici voulons une AVS qui soit forte. C'est un très bon point de départ, pour tout vous dire, parce que cela nous permet de rappeler le rôle essentiel de l'AVS dans la politique sociale suisse, de rappeler que l'AVS est une institution fondamentale pour la paix sociale, pour les équilibres sociaux dans notre pays. C'est une institution liée au développement social et économique suisse des cent dernières années, avec d'abord la phase des revendications, puis la création de la base constitutionnelle, ensuite celle de la loi, puis les révisions régulières de l'AVS, jusqu'au débat que vous menez aujourd'hui et qui va encore nous accompagner pendant quelque temps, puisque plusieurs projets sont en discussion.
Le débat d'aujourd'hui a le mérite – et ce n'est pas peu de chose – de rappeler l'importance et la nécessité de toujours réformer un système social; la présente initiative a le mérite de placer au coeur du débat – et c'est exactement ce que fait le Conseil fédéral avec la Prévoyance vieillesse 2020 – la

discussion sur le niveau des rentes. Quand on dit: «une AVS forte» – et cela a été dit à plusieurs reprises ce matin, et de toutes parts –, il s'agit non seulement d'une AVS solide financièrement, mais aussi d'une AVS qui serve des rentes de qualité, qui permettent de garantir les équilibres sociaux dont je parlais tout à l'heure. L'un ou l'autre, cela ne fonctionne pas; il faut que ce soit ensemble: non seulement une AVS solide financièrement, mais aussi une AVS qui serve des rentes d'un bon niveau.
L'AVS a une longue histoire de réformes et de cette capacité permanente à se réformer. La question qui est posée aujourd'hui n'est pas différente: quelle réforme? de quoi avons-nous besoin aujourd'hui? de quelle manière? à quel moment? Et parler de réforme de l'AVS, ce n'est pas un vain mot. L'initiative populaire dont vous discutez aujourd'hui, c'est une réforme de l'AVS. D'autres propositions de réforme sont en discussion. Vous avez mentionné le fait que plusieurs initiatives populaires, à différents stades – j'en ai au moins trois en tête, elles ont toutes trois été mentionnées dans le débat – concernent directement l'AVS.
Cela doit aussi nous accompagner dans la réflexion actuelle et future sur les réformes. C'est vrai, cela a été dit, cette initiative ne s'oppose pas en soi à d'autres projets, elle peut être combinée avec d'autres projets. Mais il faut rappeler ici que si elle est combinée, le résultat final peut être relativement coûteux. Si on souhaite combiner l'initiative avec d'autres projets, il faut aussi dire en parallèle comment on les finance. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral vous invite à recommander le rejet de l'initiative. Ce n'est pas un rejet qui signifie qu'il ne faut pas parler de ces questions, mais c'est un rejet dû au fait que nous avons notre propre projet, sur lequel nous avons communiqué déjà à plusieurs reprises, projet qui a été annoncé au début 2012 et transmis il y a six mois environ au Parlement. Nous avons donc proposé un autre chemin, la réforme Prévoyance vieillesse 2020, que vous connaissez et qui est actuellement en débat au sein de la commission.
Les points communs entre le débat que vous menez aujourd'hui et le projet du Conseil fédéral portent certainement, d'une part, sur l'importance de l'AVS comme institution suisse, comme pilier central de notre système social, et, d'autre part, sur la question décisive du niveau des rentes.
Par contre, les points qui divergent entre le projet du Conseil fédéral et l'initiative portent sur la question du financement, évidemment. Nous souhaitons que chaque réforme soit financée et que l'on sache où va l'assurance sur le plan de sa solidité financière. La différence concerne les étapes de la réforme: où nous situons-nous aujourd'hui et où souhaitons-nous aller dans les prochaines années?
Il faut reconnaître que dans cette longue histoire qui concerne l'AVS, qui dure depuis 100 ans, il y a vraiment eu des périodes différentes. Il y a eu des périodes de développement et des périodes de consolidation. Il y a eu, c'est vrai, des périodes de développement avec une croissance économique forte, avec une évolution démographique qui ne posait pas de difficultés particulières et il a été possible, à différentes reprises dans cette histoire, d'améliorer les rentes. A d'autres moments, nous avons connu une croissance économique peut-être un peu moins stable, un peu moins solide, accompagnée de défis démographiques importants. Durant ces moments, la priorité n'a pas été mise sur le développement et l'augmentation des rentes en francs, mais plutôt sur la consolidation financière de l'assurance et le maintien du niveau des rentes. Je crois que nous nous situons clairement aujourd'hui dans cette deuxième phase, dans une phase de consolidation, avec des défis qui sont énormes.
Sans augmenter les rentes de 10 pour cent, comme le souhaite l'initiative, mais simplement maintenir leur niveau et consolider l'assurance nécessite déjà dans les prochaines années des recettes financières à hauteur de plusieurs milliards de francs.
Permettez-moi une parenthèse. Ceci n'est pas dû à l'augmentation de l'espérance de vie – ce n'est pas cela la question. L'espérance de vie n'a jamais augmenté autant qu'entre 1950 et 1980. Pourtant, cela n'était pas du tout une raison pour dire: «Il faut augmenter l'âge de la retraite parce que nous n'arrivons plus à financer l'AVS.» Non, quand l'espérance de vie augmente, même si elle augmente rapidement, comme cela a été le cas dans la période précitée, cela reste un facteur qui n'entraîne pas un saut énorme. C'est finançable par le développement économique, par les gains de productivité et l'évolution des salaires.
Le problème démographique auquel nous sommes confrontés aujourd'hui n'est pas l'augmentation de l'espérance de vie, qui est en soi une bonne chose, mais il découle du saut démographique dû à l'arrivée à la retraite d'une génération entière, qui a été particulièrement nombreuse, la génération dite des «baby-boomers». Ce sont des enfants qui sont nés entre 1955 et 1965 – il y en a quelques-uns dans la salle – et qui aujourd'hui travaillent, cotisent et qui, à partir de 2020 – je ne veux citer personne en particulier, ne vous inquiétez pas –, vont être à la retraite. C'est une génération importante, qui, aujourd'hui, cotise et qui, en dix ans, va passer à la retraite. C'est cela le défi que nous devons relever aujourd'hui.
C'est la raison pour laquelle nous devons lui apporter une réponse en termes de réforme, de financement du système d'assurance sociale, mais tout en maintenant le niveau des rentes. C'est ce que le Conseil fédéral a toujours affirmé.
Il y a donc ces deux alternatives: développement ou stabilisation. Il y en aurait théoriquement une troisième. Aujourd'hui, elle apparaît un peu dans le débat politique, dans le débat public, mais il faut y être très attentif, car elle pourrait nous poser des difficultés. Cette troisième variante consisterait à dire: «Nous ne sommes pas, comme cela a été le cas pendant les trente glorieuses, en mesure d'augmenter le niveau des rentes. Nous ne souhaitons pas non plus garantir le niveau des rentes. Nous souhaitons faire passer avant tout la question de la solidité financière de l'assurance et cela aura des conséquences négatives sur le niveau des rentes.» On entend un peu cela dans le débat et cet avis a aussi été mentionné dans nos discussions. Alors, je dois vous dire ici très clairement que le Conseil fédéral ne vous accompagnera pas dans cette direction. Parce qu'il n'est plus possible de dire qu'une AVS forte, c'est seulement une AVS dans laquelle il y a des recettes et des dépenses qui s'équilibrent. C'est non seulement une assurance dans laquelle il y a des recettes et des dépenses qui s'équilibrent, mais c'est aussi, en parallèle, une assurance qui paie des rentes, qui garantit dans la société des équilibres sociaux qui nous permettent cette paix sociale que nous connaissons aujourd'hui depuis longtemps dans notre pays et qui, je dois vous le dire, comme il en ressort à chaque fois qu'on en parle à l'étranger, est admirée loin à la ronde. Et cela, c'est notamment à l'AVS qu'on le doit, pas seulement, mais elle est certainement un des piliers, ou le pilier central, qui permet cette paix sociale.
Un mot sur ce que le Conseil fédéral a proposé et sur le fait qu'il a transmis en même temps au Parlement le projet Prévoyance vieillesse 2020 et le message relatif à l'initiative populaire «AVS plus». Il est vrai que le Conseil fédéral a transmis au Parlement les deux messages le même jour, parce que les délais étaient ainsi fixés, parce que les deux projets étaient mûrs au même moment et qu'il nous paraissait vraiment raisonnable, par souci de transparence, de tout mettre sur la table du Parlement. Nous vous avons présenté les éléments sur lesquels nous avons un avis, il vous revient maintenant de décider comment vous souhaitez procéder dans le cadre de vos travaux au Parlement, avec les votations qui émaillent immanquablement ce type de discussions et de réformes. Votre commission a pris là une décision que le Conseil fédéral peut tout à fait suivre.
J'ajouterai quelques mots sur le projet du Conseil fédéral Prévoyance vieillesse 2020, auquel il a été fait référence ici, notamment par rapport à l'âge de la retraite. On peut se poser les questions suivantes: ne faudrait-il pas augmenter l'âge de la retraite au-delà de 65 ans? N'y a-t-il pas d'autres solutions possibles? N'y a-t-il pas dans ce projet un grand déséquilibre entre les recettes et les dépenses? Dès le moment où l'on pose le niveau des rentes et son maintien – ce

qu'a fait le Conseil fédéral – comme le coeur d'une réforme qui peut être juste socialement, et si l'on tient compte de l'évolution démographique – non pas de l'allongement de l'espérance de vie mais du fait que la génération du baby-boom arrive à la retraite –, alors évidemment cela coûte plus cher. La seule alternative est de réduire les prestations. Mais cette alternative, pour le dire franchement, le Conseil fédéral n'en veut pas, non seulement parce nous partons de l'idée que le peuple ne serait majoritairement pas favorable à cette alternative – même si tout ce qui est majoritaire n'est pas forcément une bonne chose –, mais aussi parce que, d'un point de vue social, c'est quelque chose que nous ne souhaitons pas proposer.
C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a fait la proposition que vous connaissez et c'est également la raison pour laquelle il n'a pas proposé d'augmentation de l'âge de la retraite au-dessus de 65 ans.
Quand on fait des comparaisons avec l'étranger, il faut les faire jusqu'au bout. On peut faire la comparaison avec les pays nordiques, qui sont effectivement en train de discuter de certaines augmentations de l'âge de la retraite au-delà de 65 ans. Mais il faut noter que certains connaissent la semaine de travail de 36 heures et que d'autres ont l'interdiction de licencier les travailleurs âgés. Si vous voulez mener la discussion, menez-la jusqu'au bout.
C'est pourquoi nous disons que la politique sociale en Suisse est une affaire qui concerne notre pays, qui tient compte de nos équilibres, et si nous souhaitons disposer d'une solution socialement acceptable en tenant compte de l'ensemble des équilibres, alors nous devons augmenter l'âge de la retraite réel. Vous le savez, l'âge de la retraite peut être écrit dans une loi et ne veut pas dire grand-chose, mais il constitue un phare, un point de référence, puisqu'il est l'élément qui compte vraiment. D'ailleurs, cet âge de départ à la retraite réel n'a jamais atteint 65 ans pour les hommes dans notre pays, mais s'est toujours situé en dessous, alors que, depuis 1948, l'âge officiel de la retraite pour les hommes est de 65 ans. En réalité, cet âge est inférieur et se situe aux alentours de 64 ans. Pour les femmes, l'âge réel est plus bas que l'âge officiel de 64 ans, puisqu'il se situe aux environs de 62 ans et demi. Ce qui compte, d'un point de vue financier, d'un point de vue social et d'équilibre pour la société, c'est d'augmenter l'âge de départ à la retraite réel. Autrement dit, cela revient à encourager les entreprises, mais aussi les employés, à rester, pour celles et ceux qui le peuvent, plus longtemps. Ce qui compte, c'est aussi d'avoir des mécanismes d'incitation pour rester plus longtemps en activité. Tous ces éléments figurent dans le projet de Prévoyance vieillesse 2020 du Conseil fédéral.
Il en va de même pour la comparaison avec l'Allemagne: il est vrai qu'il n'y a pas si longtemps, ce pays avait décidé de faire passer l'âge de départ à la retraite à 67 ans. Une année plus tard, la limite est redescendue en dessous de 65 ans. Nous ne souhaitons pas cette politique de «stop and go» en fonction de majorités qui se font une fois en haut, une fois en bas.
Ces questions nécessitent prévisibilité et stabilité. Nous avons toujours bénéficié de stabilité, et celles et ceux qui nous ont précédés dans cette salle, dans nos diverses fonctions, ont toujours su privilégier cette stabilité, qui est favorable et très positive pour la société en général mais aussi pour l'économie de notre pays.
Ce débat n'est pas terminé. La question du report sur les jeunes générations devra également être débattue. On ne peut pas parler d'un tel report dans un système de répartition. Il faut être attentif avec ce sujet. Si on fait un débat sur le report sur les jeunes générations, alors on fait un peu le procès du deuxième pilier. C'est là, aujourd'hui, que la question se pose, et c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a aussi souhaité réduire le taux de conversion du deuxième pilier. Ce n'est pas le sujet du débat d'aujourd'hui, mais je le mentionne en passant. La question du report sur les jeunes générations se pose essentiellement dans le deuxième pilier, à partir du moment où le système de capitalisation, tel que nous le connaissons, ne permet plus de tenir les promesses qui ont été faites et à partir du moment où il faut passer à un système de capitalisation contenant une petite part de répartition. C'est un autre débat, qui sera mené lors du traitement du projet Prévoyance vieillesse 2020.
Je vous redonne brièvement les raisons qui ont poussé le Conseil fédéral à vous proposer le rejet de l'initiative sans contre-projet. Aujourd'hui, nous n'avons pas les moyens de financer une augmentation de 10 pour cent des rentes AVS. Nous estimons les dépenses supplémentaires à 4 milliards de francs par année lors de l'entrée en vigueur et à 5,5 milliards de francs par année d'ici 2030. Ce sont des chiffres qui s'additionnent aux montants déjà nécessaires pour garantir le niveau des rentes actuelles durant les 15 prochaines années en raison de l'effet démographique. On ajouterait donc ces 4 à 5,5 milliards de francs aux montants dont on a besoin pour simplement garantir le niveau des rentes – jusqu'à 8 milliards de francs supplémentaires en 2030. Le projet Prévoyance vieillesse 2020, que nous proposons, est complet, cohérent – on peut l'aimer ou non, la discussion sera menée –, et il a un financement qui est assuré et qui maintient le niveau des rentes en cours. Le Conseil fédéral l'a clairement dit: c'est sur cette voie que nous souhaitons travailler et non sur la base d'autres textes. C'est la raison pour laquelle je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «AHV plus: für eine starke AHV»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «AVS plus: pour une AVS forte»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Rechsteiner Paul, Bruderer Wyss, Maury Pasquier, Stöckli)
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Rechsteiner Paul, Bruderer Wyss, Maury Pasquier, Stöckli)
... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen
(1 Enthaltung)

Le président (Hêche Claude, président): Comme l'entrée en matière est acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

14.075

Soziale Sicherheit. Abkommen mit Brasilien
Sécurité sociale. Convention avec le Brésil

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 05.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Le Conseil fédéral le rappelle dans son message: le Brésil est le plus important partenaire économique de la Suisse en Amérique latine. Plusieurs entreprises suisses sont implantées au Brésil, et plusieurs entreprises brésiliennes contribuent au développement économique de la Suisse. Il y a 15 300 personnes de nationalité suisse qui résident au Brésil. Parallèlement, on compte 19 000 résidents brésiliens en Suisse.
La convention que nous examinons aujourd'hui prévoit de coordonner les systèmes de prévoyance vieillesse, survivants et invalidité, qui correspondent, en Suisse, à notre premier pilier. Elle garantit une égalité de traitement large entre les ressortissants des deux pays.
En pratique, la convention devrait faciliter l'exportation des rentes, c'est-à-dire le versement de rentes brésiliennes à des rentiers en Suisse et inversement. Elle réglera de manière claire la question du pays dans lequel les cotisations doivent être payées, évitant ainsi toute lacune ou tout double assujettissement. Le cas des travailleurs détachés est également réglé par cette convention, ce qui devrait permettre de faciliter l'envoi, par une entreprise, d'employés dans l'autre pays. Enfin, la convention ne demande aucune modification de notre droit interne et elle correspond largement à d'autres conventions ratifiées par la Suisse dans ce domaine, notamment avec plusieurs autres pays sud-américains. A noter que le Brésil a, pour sa part, ratifié de nombreuses conventions similaires avec d'autres Etats européens.
La commission a relevé que cette convention était importante pour nos deux pays. D'une part, elle permettra de consolider nos liens et de faciliter les échanges entre la Suisse et le Brésil, notamment dans l'optique de futurs accords sur des échanges économiques et commerciaux. D'autre part, elle offrira une meilleure protection aux personnes actives ou rentières qui ont cotisé dans l'un ou l'autre de ces pays.
A l'instar du Conseil national, la commission vous propose, à l'unanimité, d'entrer en matière et d'approuver, lors du vote sur l'ensemble, cette convention, qui renforcera nos liens économiques et sociaux avec le Brésil.

Berset Alain, conseiller fédéral: C'est vrai, le Brésil est notre partenaire le plus important sur le plan économique en Amérique latine, devant le Mexique et l'Argentine. De nombreuses personnes sont employées par des entreprises suisses au Brésil, plus de 100 000, ce qui représente beaucoup de monde. Plus de 15 000 personnes de nationalité suisse vivent au Brésil et la Suisse compte près de 20 000 résidents brésiliens. Nous avons donc des contacts très importants avec ce pays.
La Convention de sécurité sociale avec le Brésil permettrait de compléter notre réseau de conventions avec le continent sud-américain. Nous avons déjà une telle convention avec le Chili, avec l'Argentine des négociations sont en cours et, en ce qui concerne l'Uruguay, cela doit entrer en vigueur. Ce sont donc des choses qui avancent.
Je ne reviens pas sur l'importance de cette convention, Madame Maury Pasquier l'ayant rappelée lors du débat. On pourrait se poser la question de savoir quelles sont les conséquences principales sur le plan des coûts d'une telle convention. Le coût principal, c'est le versement des rentes à l'étranger. Le remboursement des cotisations AVS, qui existe actuellement et qui est proposé dans la convention à titre d'option, lui, n'engendre aucun coût supplémentaire. L'expérience montre aussi que le remboursement des cotisations est majoritairement choisi. Selon notre estimation, nous nous attendons à des coûts annuels à long terme d'un peu moins de 6 millions de francs environ. Pour la Caisse suisse de compensation, une hausse de volume de travail à long terme pourrait aussi correspondre à quelques activités supplémentaires à réaliser. Ces éléments, naturellement, sont pris en charge par le fonds AVS.
Voilà ce que je souhaitais encore vous dire, en complément peut-être à ce qu'a dit Madame Maury Pasquier au nom de la commission.
Pour résumer, cette convention est une convention standard, comme la Suisse en a conclu avec beaucoup d'autres Etats. Cela permet de coordonner les questions d'assurance-vieillesse et survivants et d'assurance-invalidité, d'améliorer la situation des ressortissants des deux Etats ainsi que la prévisibilité en matière de sécurité sociale.
Au nom du Conseil fédéral, je vous invite donc, comme le propose d'ailleurs, à l'unanimité, votre commission, à entrer en matière sur le projet de convention et à l'approuver tel qu'il vous est présenté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Brasilien über soziale Sicherheit
Arrêté fédéral portant approbation de la convention de sécurité sociale entre la Suisse et le Brésil

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.075/846)
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.3233

Motion FDP-Liberale Fraktion. E-Health-Forschungsprogramm
Motion groupe libéral-radical. Programme de recherche sur la cybersanté

Nationalrat/Conseil national 11.09.13
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Cette motion charge le Conseil fédéral de lancer un programme de recherche sur la cybersanté, qui permette en particulier d'assurer le transfert de savoir, les échanges de vues et l'évaluation de projets pilotes régionaux.
Comme le souligne le Conseil fédéral, la Confédération peut soutenir la recherche en général, donc également la recherche sur la cybersanté, y compris au sein de l'administration, en se fondant sur la loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation. La Commission pour la technologie et l'innovation ou le Fonds national suisse de la recherche scientifique, notamment, permettent d'encourager la recherche au plan national.
En outre, dans le domaine spécifique de la cybersanté, plusieurs dispositions de la loi sur le dossier électronique du patient, dont nous n'avons pas parlé tout à l'heure car elles ont été adoptées par les deux conseils, vont dans le sens de la motion. Ainsi, selon l'article 16 de cette loi, la Confédération encourage la coordination entre les cantons et les milieux intéressés en soutenant le transfert de connaissances et l'échange d'expériences. Quant à l'article 18, il prévoit que le Département fédéral de l'intérieur évalue périodiquement les mesures adoptées dans le cadre de la loi, en termes d'adéquation, d'efficacité et d'économicité. Par ailleurs, l'organe de coordination e-Health Suisse permet aux associations de professionnels de la santé, aux patients, aux assureurs et aux fournisseurs de prestations informatiques qui y sont représentés, d'élaborer des recommandations communes.
Considérant que les requêtes formulées par le texte sont d'ores et déjà remplies, le Conseil fédéral invite au rejet de cette motion, adoptée par le Conseil national le 11 septembre 2013, par 80 voix contre 62 et 44 abstentions. La commission, réunie le 24 avril dernier, estime que l'objectif de la motion est déjà atteint et vous invite à l'unanimité à la rejeter.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il a déjà été indiqué très largement pour quelles raisons le Conseil fédéral s'opposait à cette motion. C'est en aucun cas un rejet sur le fond – il faut bien le comprendre –, c'est un rejet sur la forme. La motion n'est pas utile parce que tous les travaux dans ce domaine sont en cours. Il n'est pas utile d'adopter une motion pour demander que se réalise quelque chose qui est déjà en cours. Nous mettons beaucoup d'énergie dans le domaine de la cybersanté; des programmes de recherche existent et peuvent être soutenus. Nous avons donc tous les outils à disposition.
Par cette argumentation, tout en soutenant vraiment l'objectif de cette motion et en vous disant qu'il est déjà réalisé, je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à suivre votre commission et à rejeter cette motion.

Abgelehnt – Rejeté

13.3230

Motion Amherd Viola. Mehr Organe für Transplantationen
Motion Amherd Viola. Transplantations. Il faut davantage d'organes

Nationalrat/Conseil national 10.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Antrag Fetz
Annahme der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

Proposition Fetz
Adopter la motion

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an ihrer Sitzung vom 23. April dieses Jahres die Motion «Mehr Organe für Transplantationen» geprüft und beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, sie abzulehnen.
Die Motion würde den Bundesrat beauftragen, «Artikel 4 der Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung ... und wenn nötig Artikel 42a KVG so anzupassen, dass auf der Versichertenkarte der Wille des Versicherten bezüglich Organspende gespeichert werden muss». So soll in jedem Fall ersichtlich sein, ob die versicherte Person die Zustimmung zu einer Organspende gibt, eine Organspende ablehnt oder diesbezüglich keinen Entscheid getroffen hat.
Der Bundesrat empfiehlt ebenfalls, die Motion abzulehnen, und verweist vor allem auf seinen Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen», mit dem er die Spenderzahl erhöhen will. Der Nationalrat hat die Motion im September 2014 mit 92 zu 43 Stimmen angenommen.
Die Kommission ist, wie sie schon mehrmals bekräftigt hat, der Überzeugung, dass die Organspendebereitschaft in der Schweiz zu tief ist und dass alles unternommen werden muss, damit Menschen, die ohne ein neues Organ sterben, bessere Überlebenschancen erhalten. Sie lehnt aber einen Zwang zu einem diesbezüglichen Eintrag auf der Versichertenkarte ab. Bereits heute kann auf freiwilliger Basis ein Hinweis auf der Versichertenkarte gemacht werden. Es kann ja nicht sein, dass man seine Meinung zu dieser recht heiklen Frage, ob man ein Organ spenden will oder nicht, einfach so äussern und speichern muss. In der Diskussion in der SGK wurde ausserdem darauf hingewiesen, dass ein solcher doch sehr persönlicher Eintrag auf der Versichertenkarte kaum korrigiert werden kann, auch dann nicht, wenn der Wille des Spenders ändert.
Die SGK sieht die Umsetzung des Anliegens dieser Motion bei der vermehrten Information, die ja Teil des heute Morgen behandelten Transplantationsgesetzes ist und im Rahmen des elektronischen Patientendossiers ganz konkret einbezogen werden kann. Dieses neue Bundesgesetz ist ja ebenfalls gerade jetzt in den Räten in der Behandlung. Dieser Weg ist nicht nur erfolgversprechender, er gibt den Spendenden die Möglichkeit, ihren Willen sicher und selbstbestimmt zu dokumentieren und das allenfalls auch wieder zu löschen.
Das Anliegen «Mehr Organe für Transplantationen» teilen wir in der SGK. Diese Motion Amherd weist den falschen Weg, und so empfehle ich Ihnen namens der einstimmigen SGK, diese Motion abzulehnen.

Fetz Anita (S, BS): 1400 Personen warten jedes Jahr auf eine Organspende. Seit Jahren wissen wir, dass in der Schweiz erschütternd wenig Organe gespendet werden. Seit Jahren machen Swisstransplant und der Bundesrat – jetzt mit einer guten Aktion – Informationskampagnen für das freiwillige Tragen des Organspendepasses. Das ist sehr gut, und ich habe das auch immer unterstützt.
Es gibt Befragungen in der Bevölkerung, die aufzeigen, dass 80 Prozent der Bevölkerung im Prinzip für Organspenden sind, aber nur 8 Prozent werden aktiv und beantragen tatsächlich einen Spendepass. Das zeigt, dass die Bevölkerung offen ist für das Spenden, allein, es hapert beim freiwilligen Aktivwerden – das haben wir jetzt immer wieder

erfahren. Ich kann das ein Stück weit nachvollziehen, denn es ist tatsächlich nicht jedermanns Sache, sich ohne Anlass hypothetisch mit dem eigenen Tod zu beschäftigen – das ist nun mal nicht unbedingt etwas, womit sich ein normaler Mensch täglich beschäftigt.
Auch ich habe erst seit ein paar Jahren einen Spendepass, nämlich genau seit dem Moment, als mich meine Apothekerin konkret darauf angesprochen und mir einen solchen Pass mitgegeben hat. Ich bin wirklich der Meinung, dass wir, wenn wir die Spendebereitschaft in der Bevölkerung erhöhen wollen – sie ist ja eigentlich dafür offen –, andere Wege als bisher finden müssen, nämlich Wege, wie wir möglichst viele Menschen mit der Frage konfrontieren können: Spenden – ja oder nein? Ich denke, das darf man den Leuten zumuten, dass sie zwangsläufig mit der Frage «Spenden – ja oder nein?» konfrontiert werden. Die Antwort muss freiwillig sein, aber die Frage muss gestellt werden. Darin sehe ich überhaupt kein Problem, im Gegenteil: Ich bin überzeugt, viele Leute wären sehr froh, wenn sie einmal vor diese Frage gestellt würden.
Solche Orte, wo man das tun kann, gibt es nicht viele. Vor Jahren haben wir mal vorgeschlagen, den Führerausweis dafür zu nehmen. Unser Rat hat dem zugestimmt, der Nationalrat hat es leider abgelehnt. Jetzt gibt es neu die Möglichkeit im elektronischen Patientendossier, da haben wir die Möglichkeit heute Morgen ja eingebaut. Aber das Problem, der springende Punkt ist wieder: Der Patient oder die Patientin muss selber aktiv werden. Man kann jetzt beklagen, dass die Leute das nicht tun, aber es ist einfach eine Tatsache, und deshalb finde ich den Vorschlag von Kollegin Amherd richtig. Der Weg über die Versichertenkarte ist auch gangbar: Die Versichertenkarte wird jedes Jahr neu von den Kassen an ihre Versicherten versendet. Davor können die Versicherten jeweils ihr Versicherungsmodell wählen, und dabei können sie auch gleich die simple und einfache Frage beantworten: Spenden – ja oder nein? Das ist doch nicht zu viel verlangt! Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.
Ich denke, es muss uns endlich gelingen, diese Lücke zwischen genereller Bereitschaft und Aktivwerden und Dokumentieren zu überspringen! Sonst können wir das Problem, dass es einfach viel zu wenige Organspenden gibt, nicht lösen. Und dann wird es nicht mehr lange gehen, und eines Tages wird die Forderung aufkommen, dass nur kriegt, wer auch bereit ist zu geben. Ich möchte nicht, dass wir an diesem Punkt landen. Aber ich finde, wir können die Menschen, die auf Organspenden angewiesen sind, nicht ewig warten lassen, ohne alle Möglichkeiten auszuprobieren, das Problem zu lösen.
Deshalb bitte ich Sie, die Motion Amherd zu unterstützen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Kollegin Egerszegi hat Ihnen die Überlegungen der Kommission deutlich und klar aufgezeigt. Ich möchte Sie bitten, den Einzelantrag Fetz abzulehnen. Ich denke, wir sollten mit unserer bisherigen Politik in Bezug auf die Transplantationen kongruent bleiben. Wir haben uns auch entschieden, die Zustimmungslösung zu unterstützen und nicht die Widerspruchslösung. Dort haben wir die grundsätzlichen Fragen diskutiert.
Die Kommission bedauert es auch, dass wir so grosse Wartelisten haben und zu wenig Organe. Aber es ist ein diffiziles und heikles Gebiet, die Frage, was mit den Organen des Menschen geschieht. Der Mensch soll hier die Freiwilligkeit haben und nicht ein Obligatorium aufgedrückt erhalten. Wir haben übrigens, um darauf hinzuweisen, heute Morgen in Artikel 8 des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier nochmals eine Verstärkung beschlossen, wonach man das auf der elektronischen Patientenverfügung eintragen kann. Wir haben es jedoch mit einer Kann-Formulierung und nicht mit einem Obligatorium versehen. Wenn wir hier in die Freiheitsrechte des Individuums eingreifen, frage ich mich, weshalb dann nicht gleichzeitig auch noch die Forderung kommt, dass man ein Testament machen muss. Denn letztlich ist eine Organverfügung bzw. die Patientenverfügung eine Form von Testament in Bezug auf seinen eigenen Körper, ein ganz wichtiges Element gerade im Bereich des Sterbens. Da stellt sich genau dieselbe Frage. Ich glaube, in einem freiheitlichen Staat soll das Individuum die Freiheit der Wahl haben, um welche Themen es sich ganz persönlich kümmern will und um welche nicht.
Es gibt keinen Anspruch auf die Organe, und deshalb meine ich, dass Sie der geschlossenen Kommission folgen sollten und nicht dem Einzelantrag Fetz.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass die Versichertenkarte nicht selbst verändert werden kann. Es ist aber möglich, dass man im Laufe eines Jahres mit einem Fall konfrontiert ist, aufgrund dessen man seine Meinung ändert. Dann wird es bei der Versichertenkarte kompliziert. Wenn die Angaben hingegen im elektronischen Patientendossier sind, kann der Patient oder die Patientin sie selber korrigieren.
Wir nutzen diese Diskussion hier auch gleich, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass Organspenden lebensrettend sein können.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte noch zwei Sachen sagen:
1. Die Versichertenkarte wechselt jedes Jahr. Das heisst, man könnte jedes Jahr die Meinung ändern. Deshalb überzeugt mich das auch als Modell.
2. Es ist doch masslos übertrieben, von einem Obligatorium zu sprechen, nur weil man die Leute offen fragt: Spenden – ja oder nein? Das ist kein Obligatorium. Die Antwort ist absolut freiwillig; ob ich Ja oder Nein sage, ist mein absolut persönlicher Entscheid. Aber schon nur die Frage nicht zu stellen ist, so finde ich persönlich, sehr übertrieben. Ich bin auch überzeugt, dass grosse Teile der Bevölkerung eigentlich erleichtert wären, wenn man ihnen ganz unkompliziert einmal im Jahr diese Frage stellen würde. Dann können sie einmal ein Kreuz machen – das sind sie sich vom Abstimmen her gewöhnt –, und wenn sie merken, dass sie zu einer anderen Meinung kommen, dann können sie das jährlich auch wieder ändern.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich will diese Diskussion nicht verlängern, aber ich muss Frau Fetz einfach auf den Text der Motion hinweisen. Es heisst in der Motion, «dass auf der Versichertenkarte der Wille des Versicherten bezüglich Organspende gespeichert werden muss» – und nichts anderes.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous invite à rejeter cette motion avec les arguments suivants. Premièrement, la carte d'assuré dont il est question permet déjà aujourd'hui d'indiquer l'existence et le lieu de dépôt d'une carte de donneur ou alors des directives anticipées. Maintenant, il est vrai que ces données ne sont enregistrées que si la personne concernée le souhaite. Il faut aussi mentionner que les fournisseurs de prestations ne sont pas obligés d'offrir cette possibilité. Avec la motion, on aurait donc un vrai changement de paradigme dans ce domaine.
Le deuxième argument, c'est qu'aucun des pays européens qui connaissent un taux élevé de donneurs d'organes n'offre cette possibilité. Cela semble montrer que ce n'est pas un élément déterminant pour améliorer la situation dans ce domaine, alors que nous le souhaitons tous. Je crois que nous tous, Madame Fetz, comme la commission, comme le Conseil fédéral, voyons la difficulté et souhaitons améliorer la situation. Des pas ont été faits, mais cette solution n'existe pas dans les pays qui ont précisément un taux élevé de donneurs d'organes. Nous n'avons pas non plus de signaux, de résultats de recherches scientifiques qui montrent que cela pourrait améliorer quelque chose.
Troisièmement, la carte d'assuré ne prévoit pas de signature, ne permet pas non plus de modifier soi-même la déclaration, alors que la carte de donneur le permet. Il faut imaginer, Madame Fetz, la situation concrète: quand la question du don d'organe se pose, lorsqu'un accident s'est produit, si

le donneur potentiel n'a pas eu le temps de dire ce qu'il souhaitait sur cette question, alors on va rechercher quelle était sa volonté. A ce moment-là, si on doit vérifier sa carte d'assuré pour voir quelle était sa volonté, on n'a pas la certitude que sa volonté au moment où la question du don se pose soit encore la même.
C'est le grand problème et je dois vous dire que vous avez mentionné à plusieurs reprises un élément erroné: la carte d'assuré ne change pas chaque année. Elle change chaque année seulement si vous changez chaque année d'assurance. Mais pour une personne qui reste trois, quatre ou cinq ans auprès de la même assurance – nous savons qu'il n'y a que 10 à 15 pour cent des personnes qui changent d'assurance à chaque occasion –, cela signifie que votre carte d'assuré aura trois, quatre ou cinq ans et, là, c'est très difficile de dire au personnel hospitalier concerné qu'on ne sait pas trop ce que souhaite la personne concernée, mais qu'on va aller voir ce qui est écrit sur sa carte d'assuré. Cela ne marche pas comme cela, et c'est la raison pour laquelle nous pensons qu'il y a aujourd'hui déjà tous les éléments sur la table pour améliorer la situation.
D'une part, le dossier électronique du patient permettra à l'assuré de saisir lui-même sa volonté et donc aussi de la changer régulièrement. On peut donc partir de l'idée que ce qui sera indiqué dans le dossier électronique du patient correspondra vraiment à la volonté du donneur potentiel. Par ailleurs, j'aimerais vous rappeler le plan d'action du Conseil fédéral – je crois que nous sommes d'accord ici –, qui essaie d'améliorer la situation dans ce domaine. Nous avons eu, entre 2008 et 2012, chaque année, une centaine de personnes, en Suisse, qui ont fait un don d'organes. Ce nombre a augmenté en 2013, également un peu en 2014 et les signaux pour 2015 semblent montrer – il faut être très prudent– que la situation s'améliore petit à petit. Il semble donc – on le verra lorsqu'on tirera le bilan – que cela va dans la bonne direction, comme vous le souhaitez, et que les mesures prises permettent d'améliorer la situation.
Je souhaite m'exprimer sur un dernier élément que j'ai vérifié dans le détail. La motion demande une modification de l'ordonnance sur la carte d'assuré pour l'assurance obligatoire des soins. Nous sommes arrivés à la conclusion qu'il n'y a pas de nécessité de modifier la loi pour faire ce que demande la motion. Cela signifie que si, aujourd'hui, vous adoptez la motion, il s'agira d'une décision définitive. Nous ne reviendrons pas ensuite avec un projet de loi, accompagné d'une discussion, d'un débat, le tout assorti d'un délai référendaire. Non, la décision que vous prenez aujourd'hui est la dernière sur cette question, et est définitive.
La problématique ainsi que la situation sont reconnues et beaucoup de choses ont déjà été faites sur cette question. Nous sommes d'accord sur le fond, mais pas sur le chemin. Ce dernier a été marqué et nous avançons. Ainsi, j'aimerais vous inviter à rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen
Dagegen ... 25 Stimmen
(4 Enthaltungen)

13.3331

Motion Freysinger Oskar. Kein Import von Haifischflossen
Motion Freysinger Oskar. Interdiction d'importer des ailerons de requin

Nationalrat/Conseil national 05.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Fetz, Germann, Maury Pasquier)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Zanetti, Fetz, Germann, Maury Pasquier)
Adopter la motion

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Nous traitons maintenant un sujet différent, sans doute moins important que celui de l'avenir de notre prévoyance sociale et de nos retraites, mais enfin, il s'agit d'une motion adoptée par le Conseil national et que la Commission de la science, de l'éducation et de la culture a été chargée d'examiner.
Cette motion vise à l'interdiction d'importation d'ailerons de requin, car il n'y a pas que des requins au Parlement, il y en a aussi dans les océans! Et, comme au Parlement, certaines espèces de requins sont menacées: pour quelques populations dans le monde, un aileron de requin aurait des vertus thérapeutiques, aphrodisiaques ou gastronomiques. La chasse aux ailerons de requin est sans pitié puisque les braconniers arrachent les ailerons des requins puis rejettent les requins à la mer; ces derniers meurent parce que sans ailerons, ils n'arrivent pas à survivre.
La motion Freysinger propose donc d'interdire l'importation d'ailerons de requin – mais pas l'importation des requins. J'ai appris, en préparant ce débat, que, dans certains cantons périphériques, on peut trouver du requin sur la carte de certains restaurants. J'insiste: ce sont bien les ailerons de requin qui seraient ainsi interdits d'importation.
Cette motion a été déposée en 2013 par Monsieur Freysinger et, le 5 mars 2015, le Conseil national l'a adoptée par 160 voix contre 19 et 1 abstention.
Le Conseil fédéral est opposé à cette motion. En effet, selon la statistique des douanes, il n'y a pas, actuellement, d'importation d'ailerons de requin en Suisse. On n'a constaté aucun cas de ce type.
Dans le débat qui a eu lieu tant au Conseil national qu'en commission, on a relevé qu'il y aurait trois restaurants qui proposent des ailerons de requin en Suisse romande – je ne sais pas s'ils se situent dans des cantons contributeurs ou dans des cantons receveurs, mais toujours est-il que ces restaurants ont été répertoriés! Il faut savoir que, sur ce point, à la suite des débats au Conseil national, les responsables de l'office fédéral compétent ont fait examiner ce qui se passait dans ces restaurants; on a, en particulier, vérifié sur leurs sites Internet si, oui ou non, on proposait des ailerons de requin, et demandé aux cantons concernés de vérifier si, oui ou non, des ailerons de requin étaient proposés sur la carte. A la connaissance de l'Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires – c'est le respon-

sable de la division Denrées alimentaires et nutrition qui nous a fait état de ces travaux –, il n'y a pas d'ailerons de requin proposés sur les cartes des trois restaurants concernés. Et il n'y a eu aucun retour des cantons qui avaient été sollicités. On peut donc considérer, comme le Conseil fédéral, qu'il n'y a pas de cas d'importation d'ailerons de requin.
Il y a des morceaux d'ailerons de requin dans les soupes – je suis désolée d'entrer dans les détails, mais c'est la raison d'être de cette motion. On peut trouver des parties d'ailerons de requin dans des soupes sous le nom de «soupe de poisson», ce qui, vous serez d'accord avec moi sur ce point, rend le travail des douaniers assez difficile, c'est-à-dire d'avoir à vérifier si dans chaque conserve de soupe qui porte le nom de «soupe de poisson» se trouveraient des composantes d'ailerons de requin.
Le Conseil fédéral s'appuie sur les arguments consistant à dire qu'il n'y a pas d'importation d'ailerons de requin en Suisse et qu'il y a déjà, au niveau de l'Union européenne comme dans certains Etats, des instruments pour interdire cette pratique très cruelle qui, après la pêche de l'animal, consiste à sectionner son aileron. Cette pratique appelée «finning» est condamnée par l'Union européenne et par certains Etats. Il y a déjà une mobilisation de la communauté internationale contre ces pratiques. De même, il y a une mobilisation des organes de la Convention sur le commerce international des espèces de faune et de flore sauvages menacées d'extinction. On a ajouté à la liste qu'elle contient d'autres espèces de requins à protéger.
La Suisse est Partie à la convention précitée. Aux yeux du Conseil fédéral, comme de la majorité de la commission, c'est ce type d'instrument qui permet de limiter et donc, à terme, d'éviter ces pratiques cruelles plutôt qu'interdire l'importation de produits qui n'existent pas aujourd'hui en Suisse. Le moyen de pression de la Suisse, pays qui n'importe pas d'ailerons de requin, est égal à zéro puisqu'on n'aurait rien à négocier, rien à discuter, étant donné qu'on n'importe pas ce type de produit dans notre pays.
Je vous invite, comme l'ont fait le Conseil fédéral et la majorité de la commission, à rejeter cette motion – en commission, la décision a été prise par 9 voix contre 4 et 0 abstention.
Il y a une minorité au nom de laquelle s'exprimera Monsieur Zanetti. La minorité considère que ce sont des pratiques à tel point irrespectueuses de l'animal que la Suisse devrait, pour des questions de principe, interdire l'importation d'ailerons de requin. Je laisserai le porte-parole de la minorité s'exprimer sur ce point.
Pour ma part, au nom de la majorité de la commission, je vous invite à rejeter cette motion, considérant que cette pratique est inacceptable et que les moyens d'intervention pour la combattre sont à mettre en oeuvre sur un autre territoire.

Zanetti Roberto (S, SO): Zwei positive Sachen vorneweg: Es ist erstens zu begrüssen, dass der Bundesrat auf internationaler Ebene und mit verschiedenen Möglichkeiten alles tut, um den Hai zu schützen. Haie sind ja nicht unbedingt Sympathieträger, deshalb ist es bemerkenswert, dass sich der Bundesrat für sie einsetzt. Zweitens war positiv, dass wir uns in der Kommission alle einig waren, dass das «shark finning», das die Kommissionspräsidentin auch erwähnt hat, etwas absolut Abscheuliches ist: Lebenden Tieren werden die Flossen weggeschnitten, und dann werden diese Tiere zurück ins Meer geworfen, wo sie elendiglich verenden – man muss sich das bildlich vorstellen, was das heisst!
Nehmen Sie statt Haifischflossen irgendeinen Rohschinken oder eine Kalbshaxe! Stellen Sie sich vor, man würde dort genau gleich vorgehen. Da wäre absolut klar: Uns allen würden sich die Mägen zusammenziehen, und wir würden alles tun, um das zu verbieten. Immerhin sind wir uns alle einig, dass das eine abscheuliche Sache ist.
Wir sind uns aber nicht einig über den Weg, um solche Praktiken zu verhindern. Wenn ich das kritisiere, kann ich als Privatperson sagen: «Ja gut, ich esse keine Haifischflossen, keine Haifischflossensuppe mehr.» Ich kann auch irgendwo einen entsprechenden Kleber anbringen. Wenn aber die Frage mir als Gesetzgeber gestellt wird, dann muss ich sie, zumindest meines Erachtens, anders beantworten: Als Gesetzgeber muss ich eine Tat, die ich als verpönt beurteile, formell korrekt eben auch als verpönt deklarieren. Mit dieser formellen Regelung, wonach etwas von der Gesellschaft als verpönt erachtet wird, kann ich unter Umständen einen Nebeneffekt erzielen, indem nicht bloss die Tat an sich allenfalls sanktioniert werden kann, sondern indem dies auch eine präventive Wirkung entfaltet. Es kommt dann gar nicht mehr zu dieser Tat, weil die «Täter» wissen, dass dies etwas ist, das gesellschaftlich verpönt ist.
Ich glaube, aufgrund dieser Überlegung hat auch der Nationalrat der Motion Freysinger zugestimmt. Er hat das immerhin mit 160 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung getan, im Verhältnis 8 zu 1 hat er also gewissermassen dieser gesellschaftlichen Sanktionierung zugestimmt. Das ist für mich ein Grund, wieso ich Ihnen beantrage, der Motion zuzustimmen.
Ein weiterer Grund ist, dass allenfalls Missverständnisse entstehen könnten. Ich halte noch einmal fest: Ich glaube, in der Kommission waren wir uns alle einig, dass das eine abscheuliche Praktik ist, die da ausgeübt wird. Wir sind uns wirklich einig. Aber ob das nach aussen auch entsprechend wahrgenommen wird oder ob die Ablehnung der Motion nicht falsch verstanden wird und man sagt, der Ständerat finde solch abscheuliche Praktiken offenbar in Ordnung, dafür kann ich keine Garantie übernehmen. Deshalb beantrage ich Ihnen nicht zuletzt auch aus diesen Reputationsüberlegungen, der Motion zuzustimmen. Auch wenn dieses Problem offenbar im tagtäglichen Leben selten vorkommt – unsere Rechtsordnung beinhaltet mehrere Vorschriften, die eher theoretischer und deklamatorischer Natur sind. Wir vergeben uns da nichts, wenn wir dieser Motion zustimmen. Immerhin setzen wir ein klares Signal, dass dieses «shark finning», ich wiederhole mich zum x-ten Mal, schlicht und einfach unanständig, abscheulich und abstossend ist.
Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Der Schutz der 400 Haiarten ist mir ebenfalls ein Anliegen. Auch mir bereitet die weltweite Abnahme der Haibestände Sorge. Abstossend finde ich es, wenn lebenden Haien die Flossen abgeschnitten werden. Trotzdem komme ich zum Schluss, dass man hier gesetzgeberisch nicht aktiv werden muss, ja nicht aktiv werden kann. Warum?
Es wurde gesagt: Gemäss Zollstatistik werden heute keine Haifischflossen importiert. Auf diese Information muss ich mich verlassen können; sie wurde uns in der Kommission gegeben. Wenn es so ist: Warum sollten wir etwas verbieten, das nicht praktiziert wird? Würde es trotzdem praktiziert, müsste der Import ja wohl illegal erfolgen. Was würde ein Gesetz gegen den illegalen Import bewirken? Die möglicherweise fehlende WTO-Konformität vermag mich hier jetzt nicht besonders zu schrecken. Würde das Importproblem tatsächlich bestehen, wäre ich bereit, hier ein Zeichen gegen die WTO zu setzen.
Sie alle haben eine Zuschrift des Schweizer Tierschutzes erhalten. Der Schweizer Tierschutz erhofft sich von einem Verbot eine Signal- und Präzedenzwirkung. Was wäre das Signal eines kleinen Binnenlandes gegen den Import eines Produkts wert, das gar nicht importiert wird? Das Problem muss angegangen werden. Es muss durch jene gelöst werden, die es lösen können. Es sind nicht nur Bananenrepubliken von diesem Problem betroffen, sondern es sind auch europäische Länder betroffen, die das Problem zum Teil bereits angegangen sind oder es zum Teil noch angehen müssen.
Die Schweiz kann das Problem nicht lösen. Bei den Kalbshaxen, Kollege Zanetti, könnte sie es. Eine symbolische Gesetzgebung sieht unsere Verfassung nicht vor. Als Gesetzgeber sind wir gefordert, die Frage zu beurteilen: Besteht ein Problem? Wenn ja, kann keine gesetzliche Regelung einen Beitrag zur Lösung leisten? Und ist das Problem gross genug, dass gehandelt werden muss? Hier können wir nur die erste Frage beantworten. Ja, es besteht ein Problem, aber nicht in der Schweiz; darum kann es nicht in der Schweiz ge-

löst werden. Damit sind die zweite und die dritte Frage obsolet.
Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich muss gestehen, dass ich auch zur Mehrheit gehöre. Seit wir uns mit diesem Gegenstand beschäftigen, bin ich aber zumindest etwas skeptisch geworden, ob wir nicht etwas schnell entschieden haben. Sicherlich ist ein Verbot, das haben die Kolleginnen und Kollegen ausgeführt, nicht unbedingt das ideale Instrument. Ich bin allerdings nicht mehr ganz sicher, ob wir uns einfach, wie es jetzt viele Vorredner und Vorrednerinnen erwähnt haben, darauf verlassen können, dass uns die Zollstatistik hier weiterhilft.
Es wurde deutlich gesagt, es gebe keinen Import von Haifischflossen in die Schweiz. Ich habe mich seitdem ein bisschen umgesehen, und da gibt es schon ein paar merkwürdige Dinge. Ich erwähne ein Produkt vom Dornhai, das sich Schillerlocken nennt. Ich weiss jetzt nicht, unter welcher Rubrik Schillerlocken in der schweizerischen Zollstatistik geführt werden. Es sind keine Flossen, sondern gehäutete Bauchlappen des Dornhais. Der Dornhai ist im Übrigen durch Überfischung bedroht und wird in der Roten Liste gefährdeter Arten geführt. Diese Schillerlocken können sie in Delikatessengeschäften in der Schweiz ohne Weiteres kaufen; das ist auch legal. Die gleichen Schillerlocken – übrigens benannt nach Schiller, weil sie im Paket so schön gelockt sind – werden zum Beispiel auch als See-Aal geführt. In der Zollstatistik erscheint dabei «See-Aal», was kaum als Haifischprodukt identifiziert wird. Zudem hat sogar der Zuständige in der Kommission gesagt, dass es nicht erfasst werden könne, wenn Haifischflossen in Form von Fischsuppe importiert werden.
Mit anderen Worten: In der Zeit seit der Behandlung in der Kommission ist mein Gefühl zumindest nicht besser geworden, dass es hier wirklich kein Problem gibt und dass wir uns einfach aufgrund des Hinweises auf die Zollstatistik, die hier nichts meldet, beruhigen können. Das heisst für mich nicht, dass wir nun unsere Position ändern sollten. Aber ich würde doch sehr gerne den Verantwortlichen mitgeben, dass man aus dieser Sache zumindest den Schluss ziehen sollte, genauer hinzusehen, allenfalls die verschiedenen Rubriken an Bezeichnungen – von «Schillerlocken» bis zu «See-Aal» – wirklich einmal detaillierter zu analysieren. Denn offensichtlich gibt es eben doch einen Markt. Ich glaube auch, dass dem mit einem generellen Verbot kaum beizukommen ist. Aber das Problem ist nicht einfach inexistent, wie wir das vielleicht etwas leichtfertig geglaubt haben.
Der langen Rede kurzer Sinn: Ein Verbot ist wohl nicht tauglich. Ich würde aber darum bitten, dass man die Zollstatistik und ihre Nomenklatur doch einmal ernsthaft überprüft, um sicherzustellen, dass entsprechende Produkte nicht unter Decknamen, teils poetisch verzierenden wie dem genannten, in die Schweiz gelangen können.

Fetz Anita (S, BS): Kollege Felix Gutzwiller hat Ihnen jetzt aufgezeigt, dass uns die Zollstatistik bei dieser Problematik nicht weiterhilft. Das wäre auch so, davon bin ich überzeugt, wenn man noch siebenmal recherchieren würde. Es brächte einfach enorm viel Aufwand, und man fände dann vielleicht die kleinsten Mengen, die es in der Schweiz gibt. Aber darum geht es nicht. Es geht vielmehr darum zu sagen: Wir wollen in der Schweiz keine Produkte mit Haifischflossen, auch nicht in kleinsten Mengen, denn wir wissen, dass sie mit brutalsten Methoden gewonnen werden. Genau das sagen wir mit dieser Motion, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und genau das müssen wir sagen.
Es geht also nicht um die Menge. Wenn sie grösser wäre, wäre die Motion für mich deshalb nicht wichtiger. Es geht darum zu sagen, dass wir in der Schweiz so etwas grundsätzlich nicht wollen und es deshalb verbieten. Es ist uns auch ein Anliegen, dass andere Länder dies tun; der Bundesrat setzt sich ja auch dafür ein. Nur weil die Mengen in der Schweiz relativ klein sind, kann es nicht sein, dass wir uns um dieses Problem foutieren. Deshalb sage ich Ja zu dieser Motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: En réalité, la motion Freysinger aurait pu avoir un autre contenu, prévoir des mesures plus efficaces pour tenir compte de la marge de manoeuvre de la Suisse dans ce domaine. Il aurait été envisageable, par exemple, de déposer une motion pour réclamer que la Suisse utilise tous les moyens possibles sur plan international, dans le cadre des organisations internationales, pour s'engager pour l'interdiction du «shark finning», cette pratique qui consiste à sectionner des ailerons de requins vivants. Cela aurait pu être une possibilité d'agir concrètement, qui nous aurait encouragés et soutenus dans les travaux que nous réalisons. La motion n'est pas rédigée ainsi. Je relève que cette pratique est évidemment cruelle, irrespectueuse des animaux et qu'il s'agit de l'interdire. Mais interdire la pratique est une tout autre affaire qu'interdire l'importation. Je précise que la Suisse s'engage là où c'est possible sur le plan international pour aller dans cette direction.
Nous sommes confrontés à une motion qui prévoit autre chose: interdire l'importation d'ailerons de requin. Nous avons dû constater que, bon an, mal an, il n'y avait pas d'importation d'ailerons de requin en Suisse, donc qu'une interdiction d'importation serait purement symbolique. Quand je dis qu'il n'y a pas d'importation d'ailerons de requin en Suisse, je déclare que – et cela ne simplifiera pas le débat –, en 2014, l'Administration fédérale des douanes a annoncé l'importation de 250 kilogrammes d'ailerons de requin. Après avoir vérifié en détail les déclarations des douanes, on s'est aperçu que la tarification était une erreur, car il s'agissait en fait de filets de requin et non pas d'ailerons. A la position tarifaire, il est très exactement indiqué «tranches de requin». Il ne s'agit donc pas d'ailerons de requin, mais bien de filets de requin. La preuve qu'il s'agissait vraiment de tranches et de filets de requin, et non d'ailerons de requin, c'est le prix au kilogramme, qui était de 4,30 francs, alors que l'on sait que le prix du kilogramme d'ailerons de requin est un multiple de celui du filet de requin. Oui, Monsieur Cramer, je vous donne volontiers quelques explications sur le prix du requin sur le marché. Que voulez-vous, être conseiller fédéral mène absolument à tout. *(Hilarité)*
En ce qui concerne l'offre des restaurants maintenant. Il est apparu, en faisant une recherche assez simple, que trois restaurants, en Suisse romande, proposaient des produits à base d'ailerons de requin. Avec l'office fédéral compétent, nous avons mandaté les chimistes cantonaux concernés pour procéder à des vérifications. Nous avons reçu les résultats des analyses dans ces trois établissements et il ressort qu'il y a eu à chaque fois tromperie sur la marchandise. Il ne s'agissait pas d'ailerons de requin, mais d'autre chose. Nous avons donc demandé aux restaurateurs de bien vouloir changer l'intitulé de leurs plats pour ne pas tromper les clients sur la marchandise, parce qu'effectivement, il ne s'agissait pas d'ailerons de requin. Tout cela pour dire qu'il n'y a pas d'importation d'ailerons de requin en Suisse, qu'à notre connaissance, on n'en consomme pas. Il pourrait y en avoir dans des soupes, mais nous ne pouvons pas le savoir. Nous n'avons pas d'indices qui montrent que les ailerons de requin sont importés et consommés en Suisse, ou alors ils le sont illégalement et toutes les interdictions du monde n'y changeront rien. Mais nous n'avons pas non plus d'indices qui vont dans ce sens.
C'est sur le plan international qu'il faut agir et avec des organisations régionales de pêche qui s'engagent dans la gestion de la pêche. Des pays ont interdit la capture de requins vivants à seule fin de leur sectionner les ailerons, le «shark finning». Une telle interdiction en Suisse n'aurait pas de sens, parce qu'à ma connaissance, il n'y a non seulement pas d'importation d'ailerons de requin en Suisse, mais il n'y a pas non plus de requins dans nos lacs, même dans les lacs transfrontaliers. L'interdiction de cette pratique en Suisse n'aurait donc pas de sens non plus.

Je crois que ces exemples et la discussion montrent qu'en effet, la question est importante, qu'en effet ce système de pêche est scandaleux, absolument cruel et irrespectueux des animaux, et qu'il faudrait aboutir clairement à une interdiction de la pratique et qu'en effet nous nous engageons dans ce domaine. Cependant, créer une interdiction en Suisse pour une importation de produits qui ne sont pas importés, à la seule fin de donner un signal, serait un peu à la limite de l'absurde.
J'aimerais vous inviter à prendre acte de notre engagement sur le plan international, là où nous le pouvons, pour faire valoir la position de la Suisse dans ce domaine, puisque nous considérons que c'est ainsi qu'il est juste d'agir, et à suivre la majorité de votre commission et le Conseil fédéral qui vous proposent de rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 15 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(1 Enthaltung)

13.3420

Motion Bourgeois Jacques. Krankenversicherung. Frist zur Genehmigung des Tarifvertrages

Motion Bourgeois Jacques. Assurance-maladie. Délai maximal à fixer pour l'approbation de la convention tarifaire

Nationalrat/Conseil national 05.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 6 voix contre 0 et avec 2 abstentions, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Cette motion charge le Conseil fédéral de proposer une modification de la loi sur l'assurance-maladie, plus précisément de l'article 46 alinéa 4 et de l'article 47 alinéa 1, en introduisant un délai maximal de deux mois pour les gouvernements cantonaux, le cas échéant pour le Conseil fédéral, afin qu'ils puissent prendre leurs décisions dans le cadre de l'approbation des conventions tarifaires.
La commission a considéré les difficultés pratiques que poserait l'instauration d'un tel délai. La complexité et le nombre de facteurs à prendre en compte pour l'approbation d'une convention tarifaire sont tels qu'un délai aussi court porterait atteinte à la qualité de la procédure. La motion précise certes que le délai court à partir du moment où les autorités d'approbation sont en possession des documents nécessaires mais, en pratique, ce moment est difficile à établir précisément car, bien souvent, c'est en cours de procédure que les autorités doivent demander des documents supplémentaires. En outre, la nécessité de recueillir l'avis du Surveillant des prix rend ce délai de deux mois encore moins réaliste.
Mais surtout, la commission n'est pas convaincue qu'il soit nécessaire d'agir, l'urgence du problème n'étant pas établie. S'il est bien sûr dans l'intérêt des partenaires tarifaires, comme des personnes assurées, que les procédures d'approbation et de fixation des tarifs se déroulent au plus vite, celles-ci prennent forcément un peu de temps et les autorités compétentes doivent pouvoir effectuer leur travail correctement.
Le Conseil fédéral invite à rejeter cette motion, qui a été adoptée par le Conseil national le 5 mars 2015, par 123 voix contre 55 et 3 abstentions.
Réunie le 23 avril dernier, la commission vous propose par 6 voix contre 0 et 2 abstentions de rejeter la motion.

Eder Joachim (RL, ZG): Grundsätzlich verstehe ich das Anliegen des Motionärs. Ich habe deshalb Verständnis für die Zielsetzung der Motion. Es ist richtig und nötig, die Genehmigungs- und Festsetzungsverfahren so rasch wie möglich durchzuführen. Denn sowohl für die Tarifpartner als auch für die Versicherten muss Klarheit über die anwendbaren Tarife bestehen.
Die vom Motionär geforderte und vom Nationalrat mit deutlichem Mehr bestätigte Frist von zwei Monaten ist allerdings eindeutig zu kurz. Sie ist auch absolut unrealistisch, nicht nur wegen des Einbezugs des Preisüberwachers, sondern auch wegen der Tatsache, dass gegen Tarifverfahren oft Beschwerden erhoben werden. Da die zuständigen Gerichte als Justizbehörden unabhängig sind, lassen sie sich, ob wir dies nun gut finden oder nicht, keine Erledigungsfristen vorschreiben.
Der Bundesrat, und das ist auch der Grund meiner kleinen Intervention, schreibt in seiner Antwort vom 4. September 2013 Folgendes: «Er» – der Bundesrat – «wird jedoch von den betroffenen Verwaltungseinheiten des Bundes klären lassen, wie eine Beschleunigung erreicht werden kann. Hierzu kann auch eine weitere Präzisierung der Vorgaben für die Tarifpartner beitragen.» Ich gestatte mir deshalb, dem Gesundheitsminister zwei Fragen zu stellen:
1. Welches Ergebnis hat diese Klärung gebracht? Wie lassen sich die Fristen verkürzen und die Abläufe verbessern, ohne dass, wie in der Motion gefordert, absolute Vorgaben gemacht werden müssen?
2. Viele erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Aushandlung und Inkraftsetzung von neuen Tarifen werden oft durch ungenügende, nichttransparente Daten der Leistungserbringer verursacht. Gedenkt der Bundesrat, in dieser Hinsicht aktiv zu werden?
Ich danke Ihnen, Herr Bundesrat, wenn Sie diese Fragen beantworten.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous êtes confrontés maintenant à une motion qui prévoit de limiter à deux mois – cela a été mentionné dans le débat – la durée des procédures d'approbation et de fixation des tarifs dans la LAMal. Il est important de rappeler ici que cela ne concerne pas que la Confédération, mais aussi fortement, évidemment, les cantons. C'est un délai qui s'appliquerait aux cantons en fonction de leurs compétences respectives.
L'objectif de la motion, si je l'ai bien compris, est tout à fait louable, c'est: «Il faut que cela puisse avancer aussi rapidement que possible!» Il est évidemment dans l'intérêt de l'ensemble des partenaires tarifaires et des assurés de connaître aussi rapidement que possible les tarifs applicables. Nous pouvons donc être d'accord avec la motion sur la nécessité de faire aussi vite que possible, avec la qualité nécessaire. Par contre, le délai de deux mois nous paraît extrêmement peu réaliste. En réalité, il y a des cas dans lesquels cela fonctionnerait très bien, parce qu'un tout petit détail modifié quelque part et une petite adaptation ne posent pas problème: tous les documents sont en ordre et cela peut aller très vite. Mais s'il s'agit d'une révision plus importante, alors en deux mois, on a à peine sorti les données des cartons! Certes, j'exagère un peu, mais le travail nécessaire peut être très important.
Ce sont là des arguments qui parlent contre la fixation d'un délai strict. La teneur, la complexité et la portée des tarifs à examiner vont varier fortement d'un cas à l'autre. Dans certains cas, deux ou trois mois, ce sera en fait relativement long par rapport à ce qu'il y a à faire; dans d'autres cas, même un délai de six mois sera impossible à tenir parce qu'il y a énormément de choses à vérifier. Cela dépend des cas.
Il faut voir aussi que nous sommes confrontés à de plus en plus de partenaires dans les négociations: il y a une multipli-

cation des partenaires aux négociations, et cela entraîne naturellement aussi une augmentation de la charge de travail pour les autorités compétentes.
Il faut que l'ensemble de la documentation soit à disposition, qu'elle soit pertinente. Il faut que toutes les données soient transmises. A cet égard, la motion précise d'ailleurs que l'autorité compétente – au niveau fédéral, il s'agit en général du Conseil fédéral – aurait deux mois pour statuer sur la demande dès qu'elle dispose des données nécessaires. Mais que signifie «disposer des données nécessaires»? Compte tenu du fait que les données sont souvent envoyées, que des questions complémentaires peuvent se poser et que des éléments incomplets peuvent être précisés, il est relativement difficile de dire à quel moment on peut disposer des données nécessaires. Voilà les raisons qui parlent contre la fixation d'un délai.
Cela dit, en étant d'accord sur le fond de la motion, à savoir le fait d'aller aussi vite que possible, nous pensons qu'il n'est pas utile d'imposer, notamment sur le plan fédéral, un délai aux autorités compétentes, ni aux 26 cantons. En revanche, on peut faire un certain nombre de choses pour améliorer la situation là où cela est possible. Cela a déjà été réalisé. En effet, on est beaucoup plus sensible à la question des délais. Le Conseil fédéral et son administration essayent de travailler le plus vite possible.
Vous avez posé deux questions, Monsieur Eder: la première concerne les mesures entreprises pour améliorer la situation et accélérer les procédures; la seconde traite de la transparence des coûts auprès des prestataires de soins. S'agissant de la première question, nous accompagnons – dans le respect des compétences, évidemment – de beaucoup plus près les réflexions menées par les partenaires, de façon à ce qu'ils soient informés de manière aussi précise que possible sur ce qui est nécessaire pour avancer rapidement dans la procédure d'approbation. Une check-list existe; elle est transmise aux assureurs pour qu'ils puissent vérifier quelles exigences doivent être remplies pour l'approbation d'un tarif. Le Conseil fédéral a pris position il y a relativement peu de temps sur cette question, en définissant encore plus précisément les conditions nécessaires à l'adoption d'une révision tarifaire.
Ainsi, des échanges beaucoup plus fréquents, un accompagnement de la procédure et des conditions plus claires nous permettent de consolider ces processus et d'arriver au but beaucoup plus vite.
La deuxième question que vous avez posée, qui concerne la transparence des données auprès des prestataires de soin, est effectivement une question qui nous occupe. Dans le domaine stationnaire, il a été possible, à travers l'ordonnance pertinente, d'assurer un suivi des coûts, ce qui va aussi dans l'intérêt des institutions du domaine. Dans le domaine ambulatoire, par contre, il n'y a rien de tel à ma connaissance au niveau de l'ordonnance, mais nous avons là aussi fait passer l'information dans une lettre adressée aux partenaires tarifaires sur les conditions, y compris sur ces questions de transparence, nécessaires pour pouvoir adopter une révision de tarif.
Nous y travaillons donc, et la situation s'est améliorée grâce à ces éléments, la collaboration avec les partenaires tarifaires étant beaucoup plus étroite. Nous souhaitons continuer dans cette voie, avec la possibilité de traiter des cas différents de manière différente, et des cas identiques de manière identique; autrement dit, de pouvoir aller très vite quand les cas sont simples, quelques semaines ou quelques mois, et de privilégier la qualité de la décision au rythme quand les cas sont plus complexes. Il y a un équilibre à trouver entre le rythme et la qualité, ce que nous souhaitons pouvoir garder.
Enfin, si on fixait un délai, comme le propose la motion, qu'est-ce que cela changerait en réalité? Il s'agirait d'un délai d'ordre, et si ce délai n'était pas respecté, il n'y aurait pas vraiment de conséquence. Pour répondre aux exigences souhaitées par l'auteur de la motion, il y a mieux qu'un délai d'ordre fixé à deux mois. Nous nous engageons à travailler le plus rapidement possible, avec la qualité nécessaire. Nous avons mis en place des éléments, des réflexions et des procédures qui permettent d'améliorer les choses et nous sommes prêts à refaire un bilan avec vous un peu plus tard sur la situation, afin de voir si d'autres mesures seraient encore nécessaires.
Par cette argumentation, je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à rejeter la motion.

Abgelehnt – Rejeté

14.3390

Motion Feller Olivier. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Unterstellung unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

Motion Feller Olivier. Assujettissement des fonds de compensation AVS/AI/APG à la loi sur les marchés publics

Nationalrat/Conseil national 26.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Keller-Sutter Karin (RL, SG), für die Kommission: Nationalrat Feller verlangt bekanntlich mit seiner Motion, dass der Bundesrat beauftragt wird, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen zu unterstellen. Die SGK Ihres Rates beantragt Ihnen einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Nationalrat hat die Motion am 26. September 2014 diskussionslos und ohne Gegenstimme angenommen. Auch der Bundesrat beantragt Ihnen die Annahme der Motion, da er daran ist, das Ausgleichsfondsgesetz zu überarbeiten. Der Entwurf für die Vernehmlassung wird in den nächsten Wochen bereit sein.
Kurz, obwohl das Anliegen unbestritten ist: Wie begründet es der Motionär? Warum ist die Kommission zum Ergebnis gelangt, dass die Stossrichtung stimmt? Der Motionär begründet sein Anliegen damit, dass die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen insbesondere den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel bezweckt und auch die Gleichbehandlung aller externen Anbieterinnen und Anbieter sicherstellen soll. Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die zentrale Geld- und Vermögensverwaltung der drei Versicherungen zuständig. Das Gesamtvermögen dieser Fonds beläuft sich auf 32,2 Milliarden Franken. Dass diese öffentlichen Vermögenswerte wirtschaftlich und effizient verwaltet werden sollen, liegt dabei auf der Hand. Es besteht deshalb auch kein Grund, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen zu unterstellen. Diese wird unter anderem bereits auf die allgemeine Bundesverwaltung, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und ihre Forschungsanstalten sowie auf verschiedene, vom Bundesrat bezeichnete Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts angewendet.
Die Kommission unterstützt das Anliegen des Motionärs und war auch etwas überrascht zu sehen, dass in diesem Bereich offensichtlich eine relativ dürftige Rechtslage besteht und dass es auch Lücken gibt. Die Kommission begrüsst auch, dass der Bundesrat bereits an der Umsetzung auf Gesetzesebene arbeitet. Die Unterstellung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO unter das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen kann auch zur Vertrauensbildung in der

Öffentlichkeit beitragen. Wir haben ja unlängst in der Verwaltung auch Skandale erlebt, wo das öffentliche Beschaffungswesen eben umgangen wurde und wo Aufträge über grössere Beträge auch freihändig vergeben wurden.
Es ist aus Sicht der Kommission aber generell wünschenswert und auch sinnvoll, wenn die Rechtsgrundlage der Ausgleichsfonds überprüft wird. Es wurde in der Kommission aber auch darauf hingewiesen, dass die Frage des öffentlichen Beschaffungswesens im Zusammenhang mit den Ausgleichsfonds auch immer wieder in der Finanzdelegation ein Thema war und dass insgesamt die Kontrolltätigkeit des Parlamentes gegenüber diesen Fonds verstärkt werden sollte, wenn der Bundesrat ohnehin die Gesetzgebung überarbeitet. Das Anliegen war wie gesagt unbestritten, und ich möchte Sie, im Einvernehmen mit dem Bundesrat und dem Nationalrat, einladen, der Motion zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Pour le Conseil fédéral, le fait de soumettre les fonds de compensation à la loi sur les marchés publics est justifié parce qu'ils remplissent des fonctions d'utilité publique. Cela permettrait des fonctionnements similaires à ceux de l'administration fédérale et des entreprises proches de la Confédération du point de vue des marchés publics.
Cet assujettissement à la loi sur les marchés publics est surtout important pour l'administration du portefeuille immobilier et pour l'acquisition d'infrastructures. Dans ces deux domaines, Compenswiss a d'ores et déjà choisi de pratiquer selon une procédure comparable à celle de la loi sur les marchés publics.
La mise en oeuvre de la motion est en réalité déjà en cours puisque le Conseil fédéral a accepté le 5 juin 2015 le projet de nouvelle loi sur les fonds de compensation. La consultation est ouverte jusqu'au 25 septembre 2015. Elle concernera toutes les acquisitions de Compenswiss, excepté les mandats de gestion de la fortune. Cette exception est centrale et elle s'impose si on veut garantir une gestion efficace et économique de la fortune des fonds de compensation. On ne souhaite pas que Compenswiss ait à respecter les longs délais imposés par la procédure de l'accord OMC, ce qui réduirait sa liberté d'action sur les marchés des placements. Nous souhaitons aussi, par ailleurs, que Compenswiss puisse continuer d'effectuer des examens de diligence raisonnables pour l'agrément des gérants de fortune externes.
Jusqu'à l'entrée en vigueur de la nouvelle loi, Compenswiss se conforme volontairement aux dispositions de la législation sur les marchés publics pour les éléments que j'ai cités. Après la consultation, nous souhaitons vous confronter à un projet qui permettra de préciser tout cela dans une base légale formelle.
Par ces arguments, le Conseil fédéral vous invite à adopter la motion.

Angenommen – Adopté

14.3503

Motion Hassler Hansjörg. Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe

Motion Hassler Hansjörg. Lutte à l'échelle nationale contre le piétin des moutons

Nationalrat/Conseil national 26.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également d'adopter la motion. Après les requins, les moutons!

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: En effet, notre commission est parfois transformée en zoo, vu le nombre de sujets qu'elle traite en rapport avec les animaux, mais des sujets tout à fait justifiés, évidemment.
Dans ce cas particulier, la motion qui nous est soumise a pour but de lutter contre une effroyable maladie qui touche les moutons et qui s'appelle donc le piétin des moutons. Cette maladie touche les ongles des moutons – non seulement d'ailleurs ceux des moutons, mais aussi ceux des chamois et des bouquetins. Leurs ongles s'infectent *(Hilarité)* de façon effroyable et donc *(Hilarité)* cela engendre des douleurs *(Hilarité)* pour les moutons. *(Hilarité)* Il en résulte aussi pas mal de difficultés pour les propriétaires de moutons, *(Hilarité)* et les traitements sont très onéreux.
La motion charge le Conseil fédéral d'engager une lutte contre le piétin des moutons puisque cette maladie est très difficile à traiter. Si les propriétaires ne se donnent pas la peine de traiter cette maladie, elle réapparaît et cause des troubles effroyables aux animaux et met les propriétaires dans l'embarras. La motion prévoit que cette maladie soit traitée comme une épizootie et, qu'à ce titre, elle puisse être éradiquée par un programme national de lutte contre le piétin des moutons. *(Hilarité)*
Le Conseil fédéral *(Hilarité)* vous propose d'accepter cette motion. La commission, qui a pris sa décision à l'unanimité, vous invite à en faire de même.
Je passe avec grand plaisir la parole au représentant du Conseil fédéral afin qu'il nous présente la chose avec, je l'espère, un moins grand fou rire que moi.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crains que le rire soit aussi contagieux que les maladies transmissibles pour les moutons. Je vais essayer de vous présenter la position du Conseil fédéral en un seul souffle.
Effectivement, nous reconnaissons la nécessité d'agir sur le plan national sur cette question. Il existe des programmes régionaux qui ont montré leurs limites. Ils prouvent d'abord que la lutte peut être menée avec succès, mais ils montrent aussi qu'il est nécessaire aujourd'hui d'agir au-delà de cette approche régionale, de manière à pouvoir régler ce problème. Il est question de conditions dans lesquelles les animaux peuvent être détenus, de protection des animaux, et il est extrêmement difficile, nous le savons, de pouvoir protéger les troupeaux sans une stratégie qui dépasse l'échelle régionale.
Voilà en résumé la raison pour laquelle une approche de lutte à l'échelle nationale s'impose. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral vous invite à accepter cette motion.

Angenommen – Adopté

14.3661

Motion SGK-NR (13.4060). Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln

Motion CSSS-CN (13.4060). Pour le développement conjoint de mesures de détection précoce des cas de maladie

Nationalrat/Conseil national 10.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission

propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Cette motion de la commission soeur du Conseil national s'inscrit dans la stratégie de réintégration sur le marché du travail, développée dans le cadre de l'assurance-invalidité, notamment depuis l'entrée en vigueur de la 5e révision en 2008. Elle vise en effet à détecter précocement les cas de maladie et à aborder immédiatement la question du retour au travail. Pour y parvenir, il s'agit de mettre en relation les acteurs importants: les médecins, les employeurs, les proches, les formatrices et formateurs ainsi que, bien entendu, les offices AI.
La commission a relevé que les mesures demandées par la motion pourraient soutenir les jeunes confrontés à des problèmes de santé et, notamment, de santé psychique. La détection rapide des cas et la mise en réseau des différentes parties prenantes devraient permettre de proposer des mesures adaptées aux particularités de chacun de ces cas et de favoriser ainsi le maintien à long terme de ces personnes sur le marché du travail. Cette personnalisation bénéficierait tout particulièrement aux personnes présentant des cas ou des risques de maladies psychiques, dont l'évolution n'est pas linéaire, et qui nécessitent un suivi constant. Il a par ailleurs été relevé que cette stratégie permettrait d'éviter, dans certains cas, l'attribution d'une rente de longue durée à des jeunes, soulageant ainsi les finances de l'AI.
La commission est d'avis qu'il est important de soutenir la détection précoce des maladies, de même que la réintégration aussi rapide que possible sur le marché du travail. Pour ce faire, il convient que les acteurs concernés puissent communiquer afin d'apporter des solutions adaptées à chaque cas.
Pour ces raisons, la commission vous propose à l'unanimité d'adopter cette motion, qui a d'ailleurs reçu le soutien de l'ensemble de nos collègues du Conseil national ainsi que du Conseil fédéral.

Berset Alain, conseiller fédéral: Monsieur le conseiller aux Etats Kuprecht avait déposé, en décembre 2013, la motion 13.4060, «AI. Eviter les dépenses inutiles». La motion poursuivait l'objectif d'obliger l'ensemble des fournisseurs de prestations admis à pratiquer à charge de l'assurance-maladie à communiquer toute incapacité de travail de longue durée à l'office cantonal de l'assurance-invalidité. Au cours des travaux parlementaires, la motion a été rejetée non pas sur le fond, mais plutôt parce qu'elle était trop générale ou trop large et aurait pu conduire à des situations un peu particulières, dans lesquelles des institutions qui ne sont pas concernées, notamment la REGA, auraient pu être rendues responsables de ne pas avoir communiqué un certain nombre de cas.
Si la motion Kuprecht a été rejetée, la motion 14.3661, qui nous occupe aujourd'hui, est soutenue par le Conseil fédéral. La motion charge ce dernier de mettre sur pied des mesures permettant de détecter précocement les cas de maladie et d'aborder immédiatement la question du retour à l'emploi.
Nous partageons l'idée de la commission selon laquelle il est nécessaire de mettre en oeuvre tous les moyens de communication utiles pour la transmission rapide des informations. Nous partons aussi de l'idée qu'il est possible d'améliorer encore la détection et l'intervention précoces. C'est la raison pour laquelle nous proposons d'adopter la motion. Je mets aussi cela en lien avec les décisions récentes du Conseil fédéral de poursuivre le développement continu de l'assurance-invalidité, notamment en mettant l'accent sur une amélioration des mesures de réadaptation, en particulier sur le renforcement de la collaboration avec les partenaires centraux de la réadaptation et du maintien en emploi. On voit bien aussi qu'on est en lien direct avec la motion dont vous discutez maintenant.
Cette motion, dans sa formulation actuelle, nous paraît aller dans le sens d'un soutien des travaux que nous menons. Elle entre vraiment dans le cadre des réflexions actuelles sur le développement constant de l'assurance-invalidité. C'est par cette argumentation que le Conseil fédéral a proposé de l'accepter. Je vous invite à suivre votre commission et à accepter cette motion.

Angenommen – Adopté

14.3890

Motion sozialdemokratische Fraktion. Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe

Motion groupe socialiste. Stratégie visant à réduire la dépendance des jeunes et des jeunes adultes de l'aide sociale

Nationalrat/Conseil national 12.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Les jeunes et les jeunes adultes sont proportionnellement les plus nombreux parmi les bénéficiaires de l'aide sociale. Le taux de jeunes adultes, soit les personnes entre 18 et 25 ans, dépendant de l'aide sociale est ainsi nettement supérieur à celui de la population totale qui doit y recourir, puisqu'il s'élève à 4 pour cent pour les jeunes adultes contre 3,2 pour cent pour l'ensemble de la population. Sans surprise, les villes connaissent des taux encore plus élevés, selon les chiffres de l'initiative des villes pour la politique sociale.
C'est pourquoi cette motion charge le Conseil fédéral, en collaboration avec les cantons et les organisations spécialisées compétentes, d'élaborer et de soumettre au Parlement une stratégie visant à réduire la dépendance à l'aide sociale des jeunes et des jeunes adultes. Dans ce but, il est particulièrement important de les soutenir pour qu'ils réussissent le passage de l'école à la vie professionnelle. La Conférence suisse des institutions d'action sociale voit précisément dans ce passage une des raisons de la surreprésentation des jeunes et des jeunes adultes à l'aide sociale, l'autre facteur principal étant que ces jeunes sont les premiers à perdre leur emploi, lorsque la conjoncture économique se péjore, a fortiori s'ils n'ont pas achevé de formation.
Le suivi des jeunes à l'aide sociale durant leur formation et au moment de leur entrée sur le marché du travail fait partie des mesures prévues par le programme national de prévention et de lutte contre la pauvreté. Le Conseil fédéral dispose en outre d'un organe stratégique de coordination interinstitutionnelle, qui vise notamment à favoriser la formation et l'insertion professionnelle. Les mesures prévues impliquent les différents départements, mais aussi les cantons.
En ce qui concerne la mise en oeuvre de cette motion, la commission demande précisément au Conseil fédéral de collaborer étroitement avec les cantons dont l'engagement, notamment financier, est nécessaire pour améliorer réellement et concrètement l'intégration professionnelle des jeunes.
En décembre 2014, le Conseil national a adopté cette motion sans discussion et sans opposition. Réunie le 27 mars

2015, la commission vous propose également, à l'unanimité, d'accepter la motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: C'est vrai, et il faut le reconnaître, les jeunes et les jeunes adultes – je pense notamment à ceux qui ont entre 18 et 25 ans – risquent davantage d'être tributaires de l'aide sociale que le reste de la population.
En 2013, plus de 5 pour cent des enfants et des jeunes ont bénéficié de l'aide sociale en Suisse. Les jeunes adultes étaient environ 4 pour cent à toucher l'aide sociale. Dans ces deux cas, le taux est nettement plus élevé que le taux moyen d'aide sociale au niveau national, qui est de 3,2 pour cent.
Il faut relever ici un élément qui est important dans la réflexion, soit que deux tiers des jeunes adultes dépendant de l'aide sociale n'ont pas de formation professionnelle. Il faut reconnaître l'importance de ce domaine, l'importance aussi du passage de l'école à l'entrée réussie dans la vie active. C'est un sujet que nous suivons de près. J'aimerais faire part de quatre domaines dans lesquels nous agissons déjà.
D'abord, la collaboration interinstitutionnelle qui a été instituée formellement en 2010 sur le plan fédéral. Il y a encore des efforts et des améliorations à réaliser, je ne vous le cache pas, pour que ce soit vraiment un élément le plus efficace possible. Cette structure rassemble des représentants fédéraux et cantonaux des institutions de la sécurité sociale, de la formation, de la migration. Ce sont des milieux avec des logiques et des réflexions souvent relativement différentes mais qu'il faut pouvoir réunir. L'accès à la formation professionnelle constituera ces prochaines années un thème prioritaire de la collaboration interinstitutionnelle.
Ensuite, le programme lancé par le Conseil fédéral, il y a deux ans, pour la prévention et la lutte contre la pauvreté. Nous espérons pouvoir améliorer les chances de formation des enfants, des jeunes et des adultes socialement défavorisés. Dans ce domaine, on a mis l'accent sur le passage de l'école obligatoire à la formation professionnelle initiale et de la formation à l'entrée dans la vie professionnelle. Ce sont deux transitions qui peuvent être relativement délicates. Nous travaillons dans ce domaine.
Je souhaite également mentionner le projet «Match-Prof» du Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation, qui vise à diminuer le nombre de places d'apprentissage vacantes et par conséquent aussi le nombre de personnes en solution transitoire.
Enfin, dans le développement continu de l'assurance-invalidité, un accent a été mis sur les jeunes atteints dans leur santé, de manière à pouvoir leur offrir un soutien au cours de leur scolarité et pour leur première formation professionnelle.
A la lumière de ces différentes mesures, qui peuvent être développées et encore mieux coordonnées, la motion charge le Conseil fédéral d'élaborer une stratégie, associée à un plan directeur, dans le but de réduire la dépendance des jeunes et des jeunes adultes à l'aide sociale. Cela nous paraît être une très bonne chose.
En ce sens, je vous invite à accepter la motion.

Angenommen – Adopté

14.4197

Motion Lohr Christian. Ein Schulobstprogramm für die Schweiz

Motion Lohr Christian. Programme suisse en faveur de la consommation de fruits à l'école

Nationalrat/Conseil national 20.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de rejeter la motion.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Die Motion verlangt, dass der Bund in Abstimmung mit den Kantonen ein Schulobstprogramm einführt. Diese Motion wurde vom Nationalrat ohne Diskussion gutgeheissen, nachdem auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme die Annahme der Motion beantragt hatte. Da stellt sich die Frage: Weshalb stellen wir den Antrag, diesen Vorstoss abzulehnen? Sind die Mitglieder der SGK gegen gesunde Obstprogramme? Nein, es ist nicht dies der Grund, im Gegenteil!
Die SGK ist sich der Bedeutung des Früchte- und Gemüsekonsums als Grundbestandteil einer gesunden Ernährung voll bewusst. Wir sind absolut der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn man täglich fünf Portionen Früchte oder Gemüse konsumiert; leider machen das nur etwa 20 Prozent der schweizerischen Bevölkerung. Es ist leider so, dass bei den Kindern die Zahl derjenigen, welche sich so gesund ernähren, noch kleiner ist. Es ist auch leider festzustellen, dass im Verlauf der letzten Jahre und Jahrzehnte der Gesamtkonsum an Früchten in der Schweiz um fast 25 Prozent zurückgegangen ist. Es ist auch richtig, dass der Bund mit dem nationalen Programm Ernährung und Bewegung versucht, Gegensteuer zu geben. Wir haben vor einem Jahr bei der Revision des Lebensmittelgesetzes einen Artikel 24 Absatz 2 eingefügt, der dem Bund die Kompetenz gibt, vermittelnd einzugreifen und bei ernährungswissenschaftlichen Arbeiten mitzutun, damit die Gesundheitsvorsorge verbessert und der Gesundheitsschutz verstärkt werden und auch eine nachhaltige Ernährung propagiert werden kann.
Programme laufen, und dementsprechend ist ja vieles gut unterwegs. Es wäre sicher falsch, wenn gerade wir im Parlament, die wir jeden Tag bei den Äpfeln vorbeikommen, uns dieser wichtigen Ernährungsfrage verschliessen würden. Nur wollen wir nicht – und das ist eben der Grund, weshalb die SGK die Ablehnung der Motion beantragt –, dass jetzt noch der Bund für die Abgabe von Pausenäpfeln in den Primarschulen zuständig wird. Das ist eine Kompetenz, die klar den Kantonen zusteht. Die Kantone selbst haben auch nicht den Wunsch geäussert, von dieser Verpflichtung befreit zu werden.
Dementsprechend sagen wir Ja zu gesunder Ernährung, wir sagen Ja zum Früchte- und Gemüsekonsum, aber wir sagen Nein dazu, dass der Bund für die Abgabe von Schulobst zuständig sein soll. Die Motion verlangt, dass der Bund dies einführt; das würde eine Kompetenzaneignung bedeuten, der wir nicht zustimmen können.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich kann es kurz machen: Ich gehe selbstverständlich auch davon aus, wenn ich die Herkunft dieser Motion anschaue, dass die Thurgauer Äpfel zu den besten zählen. Damit kann ich als Aargauerin gut leben. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsidentin der Verteilung Alkoholzehntel im Aargau. Wir haben jedes Jahr die Verteilung der Obstharassen gefördert, wir haben sie finanziert. Uns lag jetzt ein Antrag vor, diese Verteilung nicht mehr vorzunehmen, weil diese Äpfel, so gesund sie

auch sind, zu grossen Teilen in den Schulhäusern liegen bleiben. Es ist nicht so, dass die Kinder nicht gesund essen würden, aber sie nehmen Getreideriegel mit, sie nehmen Bananen mit. So hat die Verteilung keinen Sinn mehr. Ich denke, dass man das in den Kantonen, in denen das richtig ist, in den Schulhäusern weiterhin tun soll. In den anderen Kantonen kann man diese Verteilung auch streichen. Ich muss Ihnen sagen: Eine generelle Unterstützung vonseiten des Bundes sehe ich nicht.
Deshalb werde ich den Antrag der Kommission unterstützen und diese Motion ablehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'ai failli penser un instant, Monsieur le président du Conseil des Etats, que vous alliez faire la promotion de la fameuse prune de Damas *(Hilarité)*, mais ce n'est pas seulement un fruit à croquer, on peut aussi en faire d'autres choses!
Vous avez toutes et tous raison: il n'est pas nécessaire d'avoir une motion pour faire ce que la loi prévoit. D'un autre côté, le Conseil fédéral disait: «Puisque nous allons probablement faire ce que la loi prévoit, si une motion soutient cette démarche, dans la mesure où elle n'entre pas en contradiction avec ce qui peut être réalisé, nous pouvons tout aussi bien l'accepter.»
Sur le fond, cela ne change pas grand-chose. Le débat a eu lieu dans le cadre de la loi sur les denrées alimentaires, l'article 24 donnant la compétence aux autorités fédérales de diffuser des connaissances scientifiques auprès des écoles en matière de nutrition, notamment lorsqu'elles sont utiles à la prévention des maladies, à la protection de la santé, à l'alimentation, et également de soutenir le travail d'information effectué par d'autres institutions, comme les autorités communales et cantonales.
Ces possibilités existent et j'ai compris, en écoutant la position de la commission et le débat qui vient de se dérouler, que la motion aurait peu de chances d'être acceptée. Le Conseil fédéral est toujours d'avis qu'on peut l'adopter, mais si vous souhaitez ne pas le faire, ce n'est pas une catastrophe et, pour m'éviter une défaite cuisante dans cette affaire, je renonce à demander formellement un vote.

Abgelehnt – Rejeté

15.3206

Postulat Bruderer Wyss Pascale. Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung

Postulat Bruderer Wyss Pascale. Pour une conférence nationale en faveur de l'intégration des personnes handicapées sur le marché du travail

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Angesichts der Tatsache, dass der Bundesrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, und angesichts der Tatsache, dass für die verbleibende Viertelstunde noch wichtige Themen wie die Interpellation von Herrn Stöckli zum gesundheitlichen Fasten auf der Tagesordnung stehen, möchte ich mich kurzhalten.
Spass beiseite: Das Potenzial von Menschen mit Behinderung für eine bessere berufliche Integration ist besser zu nutzen. Ich bin überzeugt davon – auch als Präsidentin von Integration Handicap, aber auch aus anderen Gründen –, dass wir gerade auch im Rahmen der Fachkräfteinitiative gut daran tun, auch auf dieses Potenzial ein Augenmerk zu richten, das brachliegt und das es speziell zu fördern gilt.
Ich erhoffe mir von dieser nationalen Konferenz, dass weiter gehende Massnahmen nicht nur geprüft werden, sondern in der Folge dann auch wirklich umgesetzt werden können. Wichtig scheint mir, dass an einer solchen nationalen Konferenz auch die Direktbetroffenen, also Menschen mit Behinderung, teilnehmen werden, nebst Sozialpartnern natürlich und nebst den Kantonen. Die Kantone sind deshalb sehr wichtig, weil die Weichen für die berufliche Integration oder Inklusion natürlich früh gestellt werden. Sie werden über die Bildung gestellt. Daher gilt es, langfristig das Augenmerk auch auf die Bildung zu richten.
In Übereinstimmung mit dem Gleichstellungsrecht für Behinderte, das wir in der Schweiz kennen, ergänzt seit letztem Jahr mit dem Übereinkommen der Uno über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wollen wir alle möglichen Massnahmen prüfen, um hier Verbesserungen zu erreichen. Ich bin froh, wenn dies im Rahmen eines runden Tisches geschehen kann.
Ich danke dem Bundesrat für die positive Aufnahme des Postulates.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral est effectivement prêt à adopter le postulat pour examiner la possibilité d'organiser une conférence nationale pour l'amélioration de l'intégration des personnes handicapées sur le marché du travail. Nous la mettons évidemment en lien avec le développement continu de l'assurance-invalidité et les grandes lignes que nous avons définies au mois de février de cette année, qui mettent l'accent sur les mesures en faveur des enfants, des jeunes et des personnes atteintes de maladie psychique. Ces grandes lignes ont pour objectifs de renforcer la coordination entre les acteurs concernés, d'apporter un soutien plus fort aux employeurs – c'est naturellement un des éléments sur lesquels nous devrons travailler –, de renforcer la collaboration avec d'autres acteurs – je pense ici notamment aux médecins traitants. Nous sommes donc prêts à envisager cela, mais d'autres modèles existent aussi. Par cette argumentation, j'aimerais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à adopter le postulat.

Angenommen – Adopté

15.3372

Postulat Recordon Luc. IV-Leistungen für Menschen mit Behinderung, die das AHV-Alter erreicht haben

Postulat Recordon Luc. Prestations de l'AI en faveur des personnes handicapées ayant atteint l'âge de l'AVS

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Recordon Luc (G, VD): La situation des personnes qui touchent une rente de l'assurance-invalidité et qui arrivent à l'âge de toucher une rente de l'assurance-vieillesse et survivants et, plus encore, la situation des personnes qui n'ont pas reçu de prestations avant l'âge légal de la retraite et qui sont peut-être en passe de devenir des cas AI et dont la situation se dégrade après avoir atteint l'âge de l'AVS, posent un problème délicat. En effet, comme souvent dans notre

droit et malgré des efforts louables comme l'introduction de la loi sur la partie générale des assurances sociales, l'articulation entre la loi sur l'AVS et la loi sur l'AI est assez mal fichue. Nous n'y pouvons rien, c'est un phénomène historique.
Il est assez difficile de savoir quelles prestations devraient continuer à être reconnues à un invalide qui arrive à l'âge de l'AVS au cas où, comme je l'ai dit, sa situation se dégraderait à ce moment-là. Pour la rente, c'est extrêmement simple: la rente AI, s'il y en a une, est remplacée par une rente AVS. Mais il y a un problème avec les autres prestations. Vous savez que, dans l'AI, il y en a toute une série: les moyens auxiliaires, les mesures médicales, les frais de transport et toutes sortes d'autres choses sur lesquelles je ne reviens pas ici en détail. Le vrai problème se concentre malgré tout sur les moyens auxiliaires, peut-être sur les frais de transport également.
Le cas le plus douloureux, disons-le d'emblée, et le plus connu, c'est celui des gens qui ont été atteints de poliomyélite dans leur enfance ou dans leur relativement jeune âge – c'est d'ordinaire à ce moment-là que la maladie est survenue – et qui, tant bien que mal, ont réussi à se tirer d'affaire, parfois assez bien, parfois avec certaines mesures de soutien. Il est cependant assez fréquent que leur situation se dégrade l'âge venant et que des troubles beaucoup plus importants et des limitations notamment de mobilité apparaissent après l'âge AVS. Alors, évidemment, dans le système actuel,une règle prévoit à l'article 43ter de la loi sur l'AVS que dans une certaine mesure, d'après l'ordonnance pertinente, en prenant en charge 75 pour cent des coûts, on peut aider ces personnes. Dans son avis, le Conseil fédéral rappelle que l'assurance-maladie peut aussi être amenée à intervenir ou les prestations complémentaires. Mais tout cela est extrêmement flou, vague, il faut le reconnaître, et le règlement des situations peut s'avérer tout à fait douloureux.
Le but de mon postulat était essentiellement de faire le point sur ce type de situation – les cas polio étant les plus graves, mais il peut y en avoir d'autres. Sans vouloir mettre en exergue mon cas personnel, je précise que je suis bénéficiaire de certaines prestations pour la marche et le port de prothèses, et je sais qu'en principe, j'ai des droits acquis en tant que bénéficiaire de prestations AI. Parmi toutes celles et tous ceux qui sont dans mon cas, y compris celles et ceux qui ont une chaise roulante, personne n'est tout à fait sûr que s'il fallait un peu plus de moyens, après l'âge de l'AVS justement, avec le vieillissement, ce serait couvert par l'AI. Alors est-ce qu'il faudrait combiner, dans ces cas-là, des prestations AI et des prestations fournies par d'autres assurances sociales? C'est franchement assez compliqué. Ce manque de précisions est nuisible; cela désécurise un certain nombre de personnes qui se disent: «Mais qu'est-ce qui va m'arriver lorsque je serai âgé?» C'est pour cela que j'avais demandé, par voie de postulat, qu'on fasse un rapport sur cette question.
J'ai aussi demandé – c'est une petite annexe, mais les gens y sont assez sensibles – qu'on leur maintienne la carte d'invalide – appelée comme telle – qui leur permet d'avoir accès, notamment chez les prestataires privés, à des prestations un peu à meilleur coût, et l'on sait que ces personnes sont en général dans une situation financière moins agréable que les autres. Mais ce n'est quand même pas le problème le plus important.
Je conçois bien que tout un rapport sur cette question, au moment où nous revoyons, d'un côté, la prévoyance professionnelle, de l'autre, bientôt, en réponse aux motions Schwaller et Cassis, également ce que va être l'avenir de l'AI, ce n'est peut-être pas la voie la plus intelligente, de sorte qu'on peut imaginer d'autres formules que celle du rapport. Mais avant d'en dire davantage, je souhaite savoir ce qu'en pense Monsieur le conseiller fédéral Berset.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je ne vais pas détailler les différences, ni les liens qui existent entre l'AVS, qui est essentiellement une assurance de rente, et l'assurance-invalidité, qui est une assurance de réadaptation. Des passages peuvent avoir lieu entre l'une et l'autre, ce qui pose des questions, comme celles de Monsieur Recordon.
Tout d'abord, je souhaite dire que les personnes qui sont au bénéfice de prestations de l'assurance-invalidité conservent ce droit lorsqu'elles atteignent l'âge de la retraite. Il y a une garantie des droits acquis. Par exemple, les moyens auxiliaires, tout comme certaines allocations et prestations complémentaires, continuent d'être versés une fois l'âge de la retraite atteint, de la même manière et selon le même montant qu'auparavant, pour autant que les conditions d'application de l'assurance-invalidité soient remplies. La garantie des droits acquis ne s'applique pas qu'aux moyens auxiliaires, elle concerne aussi les frais d'entretien, de remplacement ou de réparation.
Quant à votre question, Monsieur Recordon, relative aux personnes ayant besoin d'un moyen auxiliaire qu'après avoir atteint l'âge de l'AVS, elle touche à un autre point. Effectivement, les moyens auxiliaires et les autres prestations sont pris en charge par l'AVS et non plus par l'assurance-invalidité. Il est vrai que les prestations ne sont pas les mêmes, les systèmes d'assurance n'étant pas identiques et comportant d'ailleurs des objectifs différents. Votre question a déjà été posée dans le cadre de la motion 08.3679, «Financement des moyens auxiliaires en cas de maladie survenant durant la retraite». Toute une série de questions se posent par rapport au coût et à la coordination des assurances. D'une manière ou d'une autre, elles peuvent aussi être traitées dans le cadre du développement continu de l'assurance-invalidité, des questions relatives à l'AVS étant actuellement en discussion sur le plan politique.
Le Conseil fédéral ne voit pas très bien ce qu'un rapport entier sur cette question peut apporter de plus. En revanche, je souhaite apporter un complément sur les éléments suivants. Ce qui serait d'intérêt pour le Parlement et pour le Conseil fédéral, c'est d'avoir une estimation chiffrée du nombre de personnes que cela pourrait concerner. Nous sommes prêts à le faire, sans qu'il ne faille passer par un postulat. On peut intégrer cet élément dans les travaux en cours relatifs au développement continu de l'assurance-invalidité pour essayer, si possible – je ne peux pas m'engager plus que cela –, de voir quel est le nombre de cas qui peuvent être concernés et ce que cela peut signifier.
L'autre élément, la question de la carte d'assuré AI au-delà de l'âge de la retraite, ne fait pas partie du texte formel du postulat Recordon, mais il est mentionné dans le développement. Nous sommes prêts à étudier cette question bien qu'elle ne soit pas liée au postulat puisqu'elle n'est mentionnée que dans le développement. Je reprends cet élément, car vous l'avez mentionné dans votre intervention. Nous sommes prêts à étudier cette question et je voulais vraiment faire passer un message d'ouverture à cet égard.
Pour résumer, la réglementation actuelle est connue. L'élaboration d'un rapport ne nous permettrait pas de produire des résultats nouveaux, à part ces chiffres que nous pourrions essayer de trouver. Il faut être ferme sur cet aspect: c'est une question de fond et non pas l'objet d'un postulat, mais plutôt l'objet d'une discussion politique sur le fond.
Par cette argumentation, et en vous demandant de tenir compte des deux signaux que je vous envoie, je souhaiterais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à rejeter le postulat.

Recordon Luc (G, VD): Je remercie Monsieur le conseiller fédéral de ses propos. Je crois qu'en effet, compte tenu des deux éléments qu'il se déclare prêt à prendre en considération et qui peuvent, je le pense, être réglés – en tout cas le second concernant la carte de légitimation AI, l'autre nécessitant bien sûr des travaux et la présentation d'un projet de révision partielle –, je peux retirer mon postulat.

Zurückgezogen – Retiré

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 10. Juni 2015
Mercredi, 10 juin 2015

08.15 h

15.002

Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2014
Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2014

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bestellung: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, Diffusion des publications fédérales, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Le président (Hêche Claude, président): J'ai le plaisir de saluer Monsieur Gilbert Kolly, président du Tribunal fédéral.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Die Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat haben ihre Aussprache mit dem Bundesgericht und den erstinstanzlichen Gerichten zum Geschäftsbericht 2014 für einmal nicht in Lausanne, sondern in Luzern durchgeführt. Im Nachgang zu unserer Diskussion im Ständerat über die Bundesgerichtssitze passte das sehr gut.
Mit Blick auf die Geschäftslast des Bundesgerichtes ist eine leichte Entspannung festzustellen. Nachdem die Eingänge im Vorjahr mit 7918 einen Höchststand erreicht hatten, gingen sie im letzten Jahr um 216 oder 2,7 Prozent auf 7702 zurück. Ob das eine Trendwende bedeutet, kann zurzeit nicht beurteilt werden. Es sind immer noch 555 Fälle oder 7,7 Prozent mehr als im Jahr 2008, in dem das neue Bundesgerichtsgesetz in Kraft trat. Die Erledigungen – 7563 Fälle – hielten nicht Schritt mit den Eingängen und auch nicht mit dem Vorjahr, als das Bundesgericht viele Fälle aufgrund der Zweitwohnungs-Initiative erledigen konnte, was die Statistik verbesserte.
Die durchschnittliche Erledigungsdauer pro Fall betrug 131 Tage gegenüber 132 im Vorjahr. Das ist für das höchste Gericht ein akzeptabler Wert. 11 Fälle dauerten länger als zwei Jahre. Dies waren Fälle, in denen eine Partei Konkurs machte, oder Fälle, die aus irgendeinem Grund sistiert werden mussten. Für das Bundesgericht ist es trotz des leichten Rückgangs der Zahl der Beschwerdefälle ein prioritäres Ziel, dass es von Bagatellfällen entlastet wird, damit es sich vertiefter mit seiner Kernaufgabe befassen kann, nämlich mit der Rechtsprechung in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung und mit der Rechtsprechung zu rechtlichen Grundsatzfragen. Ich persönlich teile diese Auffassung.
Das EJPD arbeitet zurzeit an einer Revision des Bundesgerichtsgesetzes. Das Bundesgericht hat 2014 in einer Plenarsitzung selber Vorschläge zuhanden dieser Revision verabschiedet. Die Vorlage wird demnächst in die Vernehmlassung geschickt. Da sich dann die zuständigen Kommissionen für Rechtsfragen mit der Vorlage beschäftigen werden, brauchen wir das hier nicht weiter zu vertiefen.
Nur ein Revisionspunkt ist besonders erwähnenswert, da er für die Geschäftsführung des Bundesgerichtes von Bedeutung ist. Es geht dabei um die Aufhebung des Beschwerderechts in Strafsachen der einfach Geschädigten. Wir haben aufgrund der Aussprache mit dem Bundesgericht festgestellt, dass die Beschwerden in Strafsachen von sogenannt einfach Geschädigten gemäss Artikel 81 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 5 des Bundesgerichtsgesetzes der Strafabteilung des Bundesgerichtes einen erheblichen Aufwand verursachen, ohne dass dieses Beschwerderecht für die Betroffenen von Nutzen ist. 2014 gingen bei der Strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes 280 Beschwerden von einfach Geschädigten ein, was einem Fünftel aller Beschwerden dieser Abteilung entspricht. Obwohl die allermeisten Fälle abgewiesen werden, braucht es für die Erledigung dieser Dossiers drei bis fünf Gerichtsschreiberstellen. Hinzu kommt der Aufwand der urteilenden Richter.
Weil diese Beschwerden von sogenannt einfach Geschädigten in der Praxis niemandem etwas nützen, aber viel Aufwand und Kosten verursachen, haben die Geschäftsprüfungskommissionen die Kommissionen für Rechtsfragen auf diesen Punkt speziell hingewiesen, damit bei der nächsten Revision hier zum zweiten und hoffentlich letzten Mal eine Korrektur angebracht wird.
Die Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der beiden Geschäftsprüfungskommissionen haben im Weiteren mit dem Bundesgericht eine anonymisierte Erledigungsstatistik der einzelnen Bundesrichterinnen und Bundesrichter besprochen. Die Überprüfung der Effizienz der einzelnen Bundesrichter ist ein regelmässig wiederkehrendes Thema im Parlament, besonders dann, wenn es jeweils um die Gesamterneuerungswahlen des Bundesgerichtes geht. Mit Blick auf die Unabhängigkeit des Gerichtes haben wir nur anonymisierte Zahlen überprüft.
Die Überprüfung dieser Statistik hat vor allem eines deutlich gezeigt: Ohne Interpretation des Bundesgerichtes sagen diese statistischen Zahlen nichts aus. Zwischen dem Richter Nummer 1 und dem Richter Nummer 38 gibt es riesige Diskrepanzen bei der Anzahl von eigenen Referaten und der Anzahl der Mitwirkung an Entscheiden. Einzelne Abteilungen haben viel mehr Bagatellfälle zu erledigen als andere. Einzelne Richter arbeiten mit einem grossen Stab von Gerichtsschreibern, die ihnen Referate vorbereiten. Somit haben sie dann viel mehr Referate in der Statistik als Richter, die lieber selber ein paar besonders schwierige und umfangreiche Referate schreiben.
Im Weiteren haben die Geschäftsprüfungskommissionen in Bezug auf das IT-Projekt «Open Justitia» des Bundesgerichtes zur Kenntnis genommen, dass ein vom Bundesrat zusammen mit den GPK in Auftrag gegebenes Gutachten von Professor Georg Müller zum Schluss gekommen ist, dass die Gratisabgabe der Open-Source-Software des Bundesgerichtes an die Kantone einer rechtlichen Grundlage entbehre. Das Bundesgericht hat daraus nun aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission die folgerichtigen Konsequenzen gezogen und das Projekt einer Gratisabgabe eingestellt. Das Bundesgericht verwendet die Software nun nur noch für sich selbst.
Obwohl die Geschäftsberichte der erstinstanzlichen Gerichte nicht Gegenstand des heutigen Geschäfts sind – die eidgenössischen Räte genehmigen nur den Geschäftsbericht des Bundesgerichtes –, besprechen wir diese jeweils sowohl mit dem Bundesgericht als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte als auch mit deren Präsidenten. Insgesamt kann man generell festhalten, dass das Bundesgericht im Besonderen sowie auch die übrigen eidgenössischen Gerichte professionelle und gute Arbeit leisten. Dass ihre Geschäftsführung dabei in der öffentlichen Wahrnehmung selten im Vordergrund steht, darf durchaus als sehr gutes Zeichen gewertet werden.
Ich danke an dieser Stelle den Bundesrichterinnen und Bundesrichtern sowie den Richterinnen und Richtern der übrigen Gerichte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die 2014 geleistete Arbeit.
In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK unseres Rates, den Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2014 zu genehmigen.

Kolly Gilbert, président du Tribunal fédéral: Je ne peux que souscrire à ce que Monsieur le conseiller aux Etats Schmid

vient de nous dire et je n'ai en soi rien de fondamental à ajouter. J'aimerais commencer par vous adresser mes remerciements pour le soutien accordé en matière de suppression du recours de lésé simple. Il s'agit là d'une question importante pour le Tribunal fédéral.
En 2014, le Tribunal fédéral a globalement réussi à faire face à la charge de travail. La durée moyenne nécessaire au traitement d'un dossier est restée inchangée par rapport à l'année précédente. Malheureusement, plusieurs cours ont pris un peu de retard dans le traitement de causes de langue française. Durant les cinq premiers mois de cette année, la tendance a pu être inversée et le nombre de causes pendantes de langue française a pu être réduit. Les choses semblent donc rentrer dans l'ordre, sauf à la Cour de droit pénal où, pour divers motifs, la situation continue de se dégrader. Diverses mesures ont été prises, mais elles nécessiteront quelque temps pour devenir effectives.
Comme Monsieur le conseiller aux Etats Schmid l'a relevé, une révision de la loi sur le Tribunal fédéral se prépare, à la suite du rapport que le Conseil fédéral a présenté le 30 octobre 2013 sur l'évaluation de la nouvelle organisation judiciaire fédérale entrée en vigueur en 2007. Le Conseil fédéral soutient le fait que la loi sur le Tribunal fédéral doit être partiellement révisée. D'une part, le Conseil fédéral entend proposer d'ouvrir le recours au Tribunal fédéral dans des causes où le recours est actuellement exclu. Le Tribunal fédéral soutient cette ouverture; il estime qu'en sa qualité de cour suprême, il doit pouvoir être appelé à trancher les causes importantes dans toutes les matières du droit. D'autre part, le Conseil fédéral estime que le Tribunal fédéral doit être déchargé de certaines causes de moindre importance. Le Conseil national a d'ailleurs adopté en ce sens le postulat Caroni 13.3694, «Décharger le Tribunal fédéral des affaires de moindre importance». Le Tribunal fédéral, évidemment, soutient cette proposition visant à réduire sa charge, chose qu'il demande depuis longtemps.
Je ne veux pas entrer dans les détails; je souligne simplement que cette révision à venir est, pour le Tribunal fédéral, d'une importance fondamentale.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesgerichtes im Jahre 2014
Arrêté fédéral approuvant la gestion du Tribunal fédéral en 2014

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Le président (Hêche Claude, président): L'entrée en matière étant acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.
Nous prenons congé du président du Tribunal fédéral, Monsieur Gilbert Kolly.

15.001

Geschäftsbericht des Bundesrates 2014
Rapport de gestion du Conseil fédéral 2014

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bestellung: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, Diffusion des publications fédérales, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Fortsetzung – Suite)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Die GPK unseres Rates hat zusammen mit der GPK des Nationalrates den Geschäftsbericht des Bundesrates im Rahmen von Anhörungen aller Mitglieder des Bundesrates und der Bundeskanzlerin behandelt. Die Regierungsmitglieder haben dabei über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Bericht erstattet.
Für die Anhörungen mit den Mitgliedern des Bundesrates bestimmen die GPK jedes Jahr ein bis zwei Querschnittthemen, welche sie mit allen Bundesrätinnen und Bundesräten sowie mit der Bundeskanzlerin diskutieren. Nachdem die GPK letztes Jahr über alle Departemente hinweg die Probleme des öffentlichen Beschaffungswesens in der Bundesverwaltung thematisierten, nahmen sie in diesem Jahr das Thema nochmals auf und besprachen mit den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern den Stand der Einführung des elektronischen Vertragsmanagements; dies auch vor dem Hintergrund der von beiden Räten angenommenen Motion der GPK-NR 14.3018 vom Februar 2014, welche den Bundesrat beauftragte, bis zum Januar 2015 in der gesamten Bundesverwaltung das elektronische Vertragsmanagement der Bundesverwaltung einzuführen. Das Vertragsmanagement soll ein wirksames Controlling des öffentlichen Beschaffungswesens ermöglichen.
Die Querschnittbefragung der GPK ergab, dass das elektronische Vertragsmanagement in fast allen Ämtern der zentralen Bundesverwaltung erfolgreich und innert Frist eingeführt werden konnte. Nur in einzelnen Bereichen des VBS und im EDA kam es zu Verzögerungen. In Bezug auf das VBS wurde den GPK angekündigt, dass die Vorgaben bis Ende 2015 umgesetzt seien. Das EDA verfügt bereits über ein vorbestehendes eigenes System, wird jedoch mit einer längeren Übergangsfrist auf das bundesweite Vertragsmanagementsystem umstellen. Mithilfe einer Datenschnittstelle wird es aber in der Lage sein, die entsprechenden Daten zu liefern, sodass Anfang nächstes Jahr erstmals eine bundesweite Auswertung aller Beschaffungsprozesse des Jahres 2015 gemacht werden kann.
Nachdem im letzten Jahr verschiedene Probleme im Beschaffungswesen öffentlich wurden, hat unsere Kommission beschlossen, die Nachkontrolle zu einer früheren Inspektion mit gezielten Untersuchungen einzelner Fragen zum Beschaffungswesen zu verbinden. Wir werden die Ergebnisse zu gegebener Zeit veröffentlichen.
Im Weiteren haben die jeweils zuständigen Subkommissionen beider GPK Aussprachen mit Vertretern der verselbstständigten Einheiten und Unternehmen des Bundes geführt, so unter anderem mit der Schweizerischen Nationalbank, der Finma, den Unternehmen SBB, Post, Swisscom, Skyguide, der Ruag und der Schweizerischen Exportrisikoversicherung. Dabei haben die Subkommissionen insbesondere geprüft, ob die verselbstständigten Einheiten die ihnen vom Bundesrat vorgegebenen strategischen Ziele erfüllten und ob die Eignerstrategie des Bundes im Interesse der Eidgenossenschaft wahrgenommen wurde. Bei der Anhörung der Verantwortlichen dieser Unternehmen und Institutionen konnte auch eine Reihe von aktuellen Themen, wie etwa die

Risiken des Finanzplatzes Schweiz oder die Aufhebung des Euromindestkurses, besprochen werden.
Ausserdem haben die Subkommissionen wie jedes Jahr Anhörungen zum Stand der Kriegsmaterialexporte und zum Personalreporting durchgeführt. Die Arbeitsgruppe Risikoreporting hat sich ferner von der Frau Bundespräsidentin über die aktuellen Kernrisiken in der Bundesverwaltung informieren lassen.
Im Folgenden werden sich die Kollegen aus den Subkommissionen noch zu weiteren Themen und Feststellungen der GPK äussern. Insgesamt erlauben die aus dem Geschäftsbericht und den Hearings gewonnenen Informationen die Feststellung, dass der Bundesrat und die Bundesverwaltung im Jahre 2014 wiederum gute und professionelle Arbeit geleistet haben. Dafür gebühren ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.
In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK Ihres Rates, den Geschäftsbericht des Bundesrates 2014 zu genehmigen.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Ich rapportiere als Präsident der Subkommission EDA/VBS.
Im Zentrum der Aussprache mit Herrn Bundesrat Maurer stand das Nachrichtendienstgesetz. Da wir dieses Gesetz ja morgen behandeln werden, verzichte ich darauf, hier nähere Ausführungen zu machen, sonst müsste ich mich morgen wiederholen. Immerhin möchte ich dazu sagen, dass schon bei der Aussprache mit dem Bundesrat eben auch die Fragen der Aufsicht und der parlamentarischen Kontrolle im Zentrum standen. Das wird auch morgen bei der Behandlung des Gesetzes der Fall sein.
Ich komme deshalb zum EDA und hier zur ersten generellen Bilanz über die Vierjahresstrategie zur Aussenpolitik: Eine Strategieüberprüfung alle vier Jahre ist wichtig. Dies ist nicht etwa so, weil diese Zeitspanne einer Legislatur entspricht. Es ist vielmehr so, dass das Departement natürlich Strategien und Visionen über eine längere Zeit hinaus entwickelt und dann immer wieder überprüft, ob die Strategie richtig ist oder angepasst werden muss. Im Jahr 2012 wurden vier Schwerpunkte definiert: Beziehungen zu den Nachbarländern, Verhältnis zur Europäischen Union, Sicherheit und strategische Partnerschaften sowie generelle globale Herausforderungen. Während der letzten dreieinhalb Jahre haben sich natürlich auch Veränderungen ergeben.
Ich möchte auf zwei Punkte eingehen: einerseits auf die Beziehungen zu den Nachbarländern und andererseits dann auch noch kurz auf das Verhältnis zur EU. Die Probleme mit den Nachbarländern werden bisweilen unterschätzt. Man geht davon aus, dass das Verhältnis eigentlich überall sehr gut ist. Man glaubt, dass man natürliche, gute Beziehungen zu den Nachbarn hat. Aber manchmal gibt es eben doch auch Probleme. Deshalb hat der Bundesrat auch Wert darauf gelegt, diese Beziehungen zu intensivieren. Die Beziehungen haben sich verbessert, und sie sind insbesondere auch intensiviert worden, und zwar auf allen Ebenen. Die Mitglieder des Bundesrates selber, aber auch die obersten Repräsentanten der Verwaltung haben sich vermehrt mit Repräsentanten unserer Nachbarländer getroffen. Ich darf auch daran erinnern, dass die Präsidenten von Deutschland, Frankreich und Italien in diesen drei Jahren offizielle Staatsgäste waren.
Natürlich hat auch die Präsidentschaft der OSZE Gelegenheit gegeben, sich vermehrt mit den Nachbarländern auszutauschen. Die Zusammenarbeit muss bei ganz konkreten Dossiers vertieft werden. Das geht dort einfacher, wo beidseitige Interessen auf dem Spiel stehen. Das ist sicher bei den Steuerfragen gelungen, wo sich in den letzten Jahren doch einiges bewegt hat, nachdem vor 2012 hier Verschiedenes offen war und die Zusammenarbeit nicht sehr gut war. Die Zusammenarbeit hat sich sicher auch bei den ganzen Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs und auch bei der polizeilichen Zusammenarbeit verstärkt.
Ich möchte an einem Beispiel zeigen, wie sehr sich die Intensivierung der Beziehungen auch gelohnt hat: Der Euro-Airport Basel-Mülhausen ist ein gutes Beispiel für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit einem Nachbarland. Es gab da echte Probleme, vor allem weil das für die Schweiz ein wichtiges Dossier war und immer noch ist, während es für Frankreich von untergeordneter Bedeutung war. In Paris zeigte man kaum Interesse für dieses Dossier. Paris ist ja auch relativ weit weg vom Elsass. Man musste in Paris zuerst für das Dossier Euro-Airport «allumer la lumière», wie sich Bundesrat Burkhalter ausdrückte. Das hat viel Zeit in Anspruch genommen, und es waren letztlich die Kontakte auf höchster Ebene, die Bewegung brachten und Verständnis dafür, dass es sich für die Schweiz um wichtige nationale Fragen handelt, die aber auch für Frankreich bzw. die Région Alsace eben von grosser Bedeutung sind.
Die Situation hat sich deutlich verbessert, und man hat sich entschieden, hier nun die einzelnen Fragen Schritt für Schritt anzugehen. Zuerst gab es eine Rahmenvereinbarung über das Arbeitsrecht. Dann ist man die verschiedenen Teile des Steuerdossiers angegangen. Drei Punkte waren zu regeln: der sehr sensible Bereich der Besteuerung der Fluggesellschaften, die Mehrwertsteuer und die Besteuerung des Flughafens als Institution. Bei der Besteuerung der Unternehmungen, die auf dem Flughafen aktiv sind, ist man noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Aber Herr Bundesrat Burkhalter hat uns gesagt, dass er zuversichtlich ist, dass man auch diesen Punkt gelegentlich noch zu einem guten Ende führen wird.
Insgesamt darf man davon ausgehen, dass es richtig war und es sich als gut herausgestellt hat, dass das Departement diesen Punkt, die Verbesserung der Beziehungen zu den direkten Nachbarn, als einen Schwerpunkt seiner Strategie gewählt hat.
Auf die Beziehungen zur Europäischen Union hatte natürlich die Abstimmung vom 9. Februar 2014 grosse Auswirkungen. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass man beim bilateralen Weg die Verträge dort anpassen würde, wo es notwendig ist, und dass man versuchen würde, weitere Verträge abzuschliessen. Das hat sich natürlich dann nach der Volksabstimmung vom Februar 2014 geändert. Die allgemeine Zielsetzung war jetzt, über die Steuerung der Migration zu verhandeln – das betrifft dann nicht das Departement für auswärtige Angelegenheiten, sondern das Departement der Frau Bundespräsidentin – und natürlich auch den Weg der bilateralen Verträge weiterzuentwickeln oder weiter zu erhalten. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten hat sich insbesondere in der letzten Zeit mit den institutionellen Fragen beschäftigt. Ursprünglich, das heisst bis 2012, war man da eher zurückhaltend. Man war nicht unbedingt interessiert und hatte dieses Feld nicht aktiv bewirtschaftet, so könnte man das vielleicht sagen. Aber die EU war interessiert, hier eine Lösung zu finden. Dann hat sich die Ausgangslage durch diese Abstimmung geändert. Jetzt sind wir es, die ein Interesse haben, dass man hier weiterkommt.
Die Aussenpolitischen Kommissionen haben dann auch das Verhandlungsmandat des Bundesrates sanktioniert. Es war sehr schwierig, überhaupt zu erreichen, dass die Europäische Union ihrerseits ein Verhandlungsmandat ergreift. Wie das herauskommen wird, ist noch offen. Man liest viel, aber Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Es zeigt sich, dass eine Strategie wichtig ist. Aber man muss dann auch immer wieder aktiv überprüfen, ob sie richtig ist, ob Anpassungen vorzunehmen sind. In diesem Fall ist es der Volksentscheid gewesen, der den Bundesrat gezwungen hat, seine Strategie anzupassen. So viel zu diesem Departement.

Stadler Markus (GL, UR), für die Kommission: Ich berichte über ausgewählte Themen der beiden Departemente EFD und WBF.
Erstens zur Finma: Die GPK erwartet nächstes Jahr einen substanzielleren Bericht des Bundesrates zur Tätigkeit der Finma, einen Bericht nämlich, der sich vermehrt mit der Bewertung der Aufgabenerfüllung der Finma und weniger mit der Zusammenfassung des Finma-Berichtes befasst. Auch hat die GPK beschlossen, die Vorsteherin des EFD nächstes Jahr zum Thema Finma anzuhören.
Von den materiellen Themen greife ich drei heraus: erstens die grossen Rechts- und Reputationsrisiken des schweizeri-

schen Finanzplatzes wie zum Beispiel die grossen Manipulationen einer Grossbank betreffend Libor und Devisen, einer Bank notabene, die Grund hat, davon auszugehen, faktisch eine Staatsgarantie zu geniessen. Die Finma zeigte sich darob sehr frustriert. Sie sagte, es brauche zur Prävention mehr als nur finanzielle Repression, nämlich harte, gezielte Auflagen, einen stärkeren Fokus auf Einzelpersonen sowie mehr Transparenz zum Vorgehen der Aufsichtsbehörden. Die härtere Gangart im Bereich Enforcement könne man aber erst in zwei bis drei Jahren hinsichtlich ihrer Wirkungen beurteilen. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Prüfgesellschaften im Aufsichtssystem sei die Finma noch nicht zufrieden. Auch der IWF hat der Finma angeraten, die Mandatsverhältnisse zu überprüfen, denn die Prüfgesellschaften wollen naturgemäss nicht ihre grössten Kunden verlieren. Die Finma will sich dieses Themas annehmen.

Zur Problematik «too big zu fail»: Im Moment gelten vier Banken als systemrelevant, zurzeit wird auch Postfinance diesbezüglich geprüft. 2009 habe die Schweiz eine Pionierrolle eingenommen, sagte die Finma, indem sie ein «too big to fail framework» erarbeitet habe. Mittlerweile hätten andere Länder aber aufgeholt, gewisse hätten uns überholt. Die Schweiz ist heute, insbesondere was die ungewichteten Eigenmittelanforderungen, die sogenannte Leverage Ratio, anbetrifft, nicht mehr führend. Hier habe auch die Arbeitsgruppe Brunetti Handlungsbedarf geortet.

Bezüglich der organisatorischen Vorkehrungen sind die Schweizer Banken gemäss Finma im Moment auf halbem Weg angekommen. Es sei nicht einfach, die Banken zur Umsetzung dieser organisatorischen Massnahmen zu bewegen, denn die Gesetzgebung gebe nur Anreize und die Finma habe nicht das Recht, organisatorische Bestimmungen zu erlassen.

Was die Differenzierung in der Regulierung zwischen kleinen und grossen Finanzinstituten betrifft, kam in der Kommission zum Teil ein Missbehagen gegenüber der Finma zum Ausdruck: Diese blase ihre Regulierung immer weiter auf, was vor allem den kleinen und mittleren Banken zum grossen Nachteil gereiche. Es werde viel zu wenig zwischen grossen und kleinen Banken unterschieden. Dem steht die Aussage der Finma gegenüber, sie unterscheide sehr wohl, das Ganze habe aber nicht nur mit der schweizerischen Sicht, sondern auch mit internationalen Trends zu tun. Gewisse Anforderungen würden der Finma aufgrund der internationalen Entwicklung gleichsam aufgedrängt. Zudem sei die Meinung problematisch, dass mittelgrosse Inlandbanken, typischerweise Kantonalbanken, ungefährlich seien und deshalb weniger stark reguliert sein sollten. Dagegen sprächen der Immobilienmarkt und das Potenzial der Hypothekengeschäfte in der Schweiz. Das zeige auch die Vergangenheit einiger Kantonalbanken.

Zweitens zur Schweizerischen Nationalbank: Ich beschränke mich auf ein Thema, nämlich die Aufhebung des Mindestkurses gegenüber dem Euro. Ich gebe dabei vier Aussagen der Vertreter der Nationalbank wieder:

«Wir hätten zwar mit dem Mindestkurs weiterfahren können, aber sein Ende war absehbar, denn auch mit einer massiven Ausweitung der Bilanz hätten wir den Druck nicht permanent beseitigen können. Hätten wir 500 oder 1000 Milliarden Franken mehr investiert und den Mindestkurs danach aufgehoben, hätte das zu einem Totalschaden geführt. Nach einem solchen Fiasko wäre es auch für die künftige Geldpolitik schwieriger geworden, auf die monetären Bedingungen Einfluss zu nehmen. Wären wir überzeugt gewesen, den Druck stabilisieren zu können, wären wir auch bereit gewesen, weiterhin zu intervenieren.

Weil ausländische und schweizerische Anleger bei ihren Entscheidungen auch den sicheren Hafen Schweizerfranken suchen, kommt es unabhängig von der bereits sehr hohen aktuellen Bewertung des Frankens zu weiteren Zuflüssen in die Schweiz. Das macht uns im Moment etwas Bauchweh.

Könnte sich die Nationalbank etwas zu Weihnachten wünschen, dann hätte sie gerne positive Zinsen und einen schwächeren Franken. Aber das entspräche nicht den Realitäten auf den heutigen Märkten. Eine eigene Währung zu haben hat eben auch seinen Preis.»

Sowohl die Nationalbank wie auch die Bundesratsvertretung fanden in diesem Zusammenhang die heutige Rollenverteilung von Bundesrat und Bankrat bzw. Direktorium und die Grösse des Direktoriums richtig: Die heutige Grösse des Direktoriums trage wesentlich dazu bei, dass intensiv diskutiert werde, bis zum Konsens, während man in grösseren Gremien eher geneigt sei, Anträge durchzuwinken.

Drittens zur ETH: Ich gebe hier einen Ausschnitt aus dieser Diskussion wieder. Der Bundesrat stellt in seinem Bericht zur Zielerreichung seines Leistungsauftrags fest, dass alle Ziele erreicht wurden, mit Ausnahme der Erhöhung der Frauenquote bzw. der Zahl der Frauen in leitenden Stellungen im ETH-Bereich.

Ich beschränke mich auf zwei Themen: Das erste Thema ist die Umsetzung des Verfassungspassus zur Masseneinwanderungs-Initiative. Vertreter der ETH und auch des Bundesrates betonten, dass das eine grosse Herausforderung sei. Auf unsere Diskussion über die Auswirkungen der Masseneinwanderungs-Initiative gehe ich nur ganz kurz ein, da das Thema bei der Interpellation Gutzwiller 15.3212 nochmals zur Sprache kommen wird. Es ergibt sich eine besonders angespannte Situation, da die zurzeit geltende Teilassoziierung an Horizon 2020, die an sich schon weitgehende Einschränkungen gegenüber der vollen Assoziierung bedeutet, im Januar oder Februar 2017 wegfällt, falls die Schweiz mit der EU keine einvernehmliche Lösung zur Personenfreizügigkeit findet.

Das zweite Thema, das diskutiert wurde, sind die Finanzierung der ETH durch Drittmittel von Privaten und die Offenlegung von Nebenbeschäftigungen. Bei beiden Kategorien geht es um die Freiheit von Lehre und Forschung und im engeren Sinn um die Transparenz der diesbezüglichen Finanzströme in einer Institution des Bundes.

Betreffend Sponsorentätigkeit bzw. Drittmittel ist der Bundesrat eher für Grundprinzipien und Anstandsregeln als für ein Kontroll- und Verbotsregime. Betreffend die Nebenbeschäftigungen wies der Präsident des ETH-Rates auf die Autonomie der Institutionen – der ETH, der EPFL sowie der vier Institute – hin: Dort würden nämlich die Entscheidungen fallen. Man unterscheidet zwischen bewilligungspflichtigen und nichtbewilligungspflichtigen Nebenbeschäftigungen. Beide Themen haben mit nationalen und internationalen Gepflogenheiten zu tun. Zur Frage der genügenden Transparenz scheint aber noch nicht das letzte Wort gesprochen. Vor wenigen Tagen sagte der Präsident des ETH-Rates in einem Interview in der «NZZ»: «Wichtig ist die Transparenz, gerade bei Sponsoringverträgen.»

So weit mein Bericht.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ich werde, wie angekündigt, über die Arbeit der Subkommission EDI/UVEK berichten.

Wir wählten die Schwerpunkte, gestützt auf die Vorschläge der Departementsvorsteher, aus. Bei Bundesrat Berset ging es um die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen, während wir mit Frau Bundesrätin Leuthard die Zusammenarbeit des UVEK mit den Kantonen diskutierten.

Herr Bundesrat Berset wählte das Ziel 2 aus dem Band II des Geschäftsberichtes des Bundesrates 2014. Unter diesem Ziel, «Förderung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen», wurden sieben Teilziele definiert; vier davon werde ich kurz erläutern.

1. Steuerung des ambulanten Bereichs: Wir wissen, dass der ambulante Bereich 40 Prozent der Gesamtkosten ausmacht; das ist ein Markt von 12 Milliarden Franken. Nach der Ablehnung der Managed-Care-Vorlage wurde der Druck vor allem von den Kantonen her stärker, dass eine Regulierung im ambulanten Bereich eingeführt werden sollte, dies, um auf der einen Seite eine gute, hochstehende Gesundheitsversorgung sicherzustellen, aber auf der anderen Seite keine Überversorgung zu schaffen. So hat sich beispielsweise in Genf die Anzahl der Ärzte in den letzten Jahren um das Fünf- bis Sechsfache erhöht, was dementsprechend ei-

nen negativen Beitrag zur Kostenexplosion geleistet hat. Der Bundesrat erlaubte eine Vernehmlassung; sie wurde am 10. Oktober 2014 abgeschlossen. Der Bundesrat traf die entsprechenden Vorkehrungen, und die Vorlage ist nun bei uns im Parlament – ein schwieriges Thema.
2. Bundesgesetz zur Stärkung der Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung: Dazu wurde auch eine Vernehmlassung durchgeführt; sie dauerte bis zum 5. September 2014. Leider waren die Stellungnahmen derart unterschiedlich, dass der Bundesrat das ganze Projekt neu überarbeiten musste. Er lud die Akteure ein und versuchte, einen neuen Weg einzuschlagen. Die wichtigste Erkenntnis laut Bundesrat Berset war, dass auf der einen Seite all die bereits bestehenden Projekte mehr Berücksichtigung in der Arbeit des Bundes erfordern und auf der anderen Seite diese Organisationen auch einbezogen werden müssen. Das führt dazu, dass keine alleinige, zentrale Lösung, sondern eine Koordination durch den Bund angestrebt wird. Wichtig ist noch festzuhalten, dass der Bundesrat sich entschieden hat, die Regelung der medizintechnischen Folgenabschätzung, das Health Technology Assessment, nicht in die gleiche Vorlage aufzunehmen, sondern dem Parlament getrennt vorzulegen.
3. Dieser Bereich betrifft die Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Dazu hat der Bundesrat am 5. Dezember 2014 den Bericht gutgeheissen und die Massnahmen jetzt eingeleitet. Zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und Privaten wird dies umgesetzt.
4. Schliesslich zum schwierigsten Thema, das war die Revision der Verordnung über die Krankenversicherung und der Krankenpflege-Leistungsverordnung zur Festsetzung der Preise der Arzneimittel der Spezialitätenliste: Das Gleichgewicht – einerseits gute Qualität zu haben, andererseits die Kosten im Griff zu behalten und auch die Wirtschaftlichkeit der interessierten Organisationen nicht zu beeinträchtigen – ist sehr schwierig zu erreichen. Dementsprechend erlaube ich mir, die Aussage von Bundesrat Berset zu zitieren: «Comme vous le savez, les échanges avec l'industrie pharmaceutique ont parfois été assez musclés ces dernières années, mais, ensemble, nous avons fait des pas importants. Nous avons atteint des objectifs assez ambitieux en ce qui concerne les préparations originales. Il reste en revanche des efforts importants à faire dans le domaine des médicaments génériques. Cela nécessite une modification de la loi. Ce projet sera également soumis au Parlement.»
Das war die Berichterstattung aus dem EDI.
Frau Bundesrätin Leuthard hat in einer Übersicht die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, dem UVEK, den einzelnen Abteilungen und den Kantonen in den Vordergrund gerückt. Sie hat festgehalten, dass die Zusammenarbeit insgesamt unterschiedlich gut oder eben weniger gut sei und dass jede Abteilung ein eigenes, mit den Kantonen zu verabschiedendes oder abzuschliessendes Übereinkommen hat.
Gut funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Verkehr und den Kantonen. Sie ist dort strukturiert, die Kantone und die Kommunen können ihre Anliegen in der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs einbringen. Diese Zusammenarbeit ist für das Departement sehr positiv und wird als «sounding board» bezeichnet. Auch die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs und die Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs funktionieren gut. Man kennt sich, man diskutiert miteinander und verschafft sich so gegenseitig eine Übersicht, was in den einzelnen Bereichen in Arbeit ist.
Ganz anders ist die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bafu. Dort ist es nicht möglich, gesamthaft mit den Kantonen zu arbeiten. Dementsprechend muss für jeden einzelnen Kanton eine Programmvereinbarung ausgehandelt werden. Für die nächsten Jahre, für die Jahre 2016 bis 2019, steht insgesamt 1 Milliarde Franken zur Verfügung, die es korrekt einzusetzen gilt.
In der ablaufenden Jahresperiode hat die Eidgenössische Finanzkontrolle festgestellt, dass eine heterogene Vollzugslandschaft bestehe. Das heisst, dass sich unser Föderalismus in diesem Bereich sehr stark zeigt und völlig unterschiedliche Vollzugsmassnahmen durchgesetzt werden. Dieses Problem ist vielfältig. So sind die Zuständigkeiten auf kantonaler Ebene eben völlig unterschiedlich geregelt. Das Bafu hat es mit verschiedensten Direktionen zu tun, mit den Forst- und Jagddirektionen, mit den Bau-, Planungs- und Umweltdirektionen, und das erschwert die Arbeit erheblich. Dementsprechend ist es eben nötig, dass mit den Kantonen einzeln gearbeitet wird. Frau Bundesrätin Leuthard hat die Situation so umschrieben, dass die Lage bewältigbar, aber das Problem noch nicht in allen Teilen erledigt sei.
Dann hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Energie und den Kantonen mit dem neuen Energiegesetz erheblich verbessert. Die Strukturen sind auch dergestalt angelegt, dass in den verschiedensten Aktivitätsfeldern gute Arbeit geleistet werden kann. Insbesondere im Bereich der Gebäudeprogramme ist man gut vorangekommen.
Ein grosser Diskussionspunkt war die Arbeit mit der Swissgrid. Der Bundesrat hat die entsprechenden Statuten genehmigt. Im Energiebereich bestehen verschiedenste Plattformen, und dort ist das Ziel noch nicht erreicht, aber man arbeitet daran. Der Klärungsbedarf ist noch nicht vollständig beseitigt.
Sehr schwierig ist die Zusammenarbeit in der Raumplanung im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE). Einerseits haben wir die Agglomerationsprogramme. Dort wurde festgestellt, dass bis Ende 2014 erst ein Drittel der vom Parlament im Jahre 2007 gesprochenen Mittel ausgegeben werden konnte. Da wird es darum gehen, die Ursachen zu ermitteln und Massnahmen dagegen einzuleiten, damit eben die Agglomerationsprogramme der ersten Generation dann abgeschlossen werden können und – der Kredit dafür wurde ja bereits bewilligt – auch die Arbeiten der zweiten Generation fortgesetzt werden können, sodass auch das Projekt der dritten Generation eingeleitet werden kann.
Beim ARE, ich komme nochmals darauf zurück, hat sich aber in der letzten Zeit, seit dem 30. April, eine Entspannung mit den Kantonen, insbesondere mit der BPUK, ergeben. Man hat sich gefunden und einen Waffenstillstand für das Jahr 2015 vereinbart. Erfreulich ist, dass man sich getroffen und das weitere Vorgehen für das Jahr 2015 abgesprochen hat. Es wurde zugesichert, dass in diesem Jahr keine weiteren gesetzgeberischen Arbeiten neu an die Hand genommen würden, dass die Kantone jetzt die Möglichkeit hätten, ihre Anliegen einzubringen, und dass dann gemeinsam der Handlungsbedarf definiert würde. Ich finde, das ist ein guter Weg. Denn uns ist allen bewusst, dass gerade im Bereiche des UVEK die Kantone in unserem föderalen System eine zentrale Rolle spielen. Dementsprechend ist es sehr klug und weise, mit den Kantonen das gute Einvernehmen zu pflegen.

Eder Joachim (RL, ZG), für die Kommission: Namens unserer Subkommission berichte ich Ihnen über folgende zwei Themen aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement: erstens über den Verzicht auf ein Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes und zweitens über die Neustrukturierung des Asylbereichs.
Beim ersten Thema beziehe ich mich auf Punkt 3.5.3 im Kapitel «Justizwesen und Bundesanwaltschaft». Unsere Ausführungen befinden sich auf den Seiten 44 bis 46 des Jahresberichtes der GPK. Der Bundesrat informierte am 26. Juni 2013 in einer Medienmitteilung die Öffentlichkeit, dass er die Gesetzgebungsarbeiten zum Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes aufgrund des uneinheitlichen Vernehmlassungsergebnisses eingestellt habe. Der Bundesrat fasste diesen Beschluss, obwohl das Gesetzgebungsvorhaben als solches von einer überwiegenden Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer ausdrücklich begrüsst worden war. Die Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 30. und 31. Januar 2014, sich mit den Folgen des Verzichts auf das Polizeiaufgabengesetz zu befassen, dies insbesondere deshalb, weil der Bundesrat vorgängig zu seinem Abbruch der

Gesetzgebungsarbeiten verschiedentlich in Stellungnahmen zu Empfehlungen beider GPK auf die damals noch laufenden Arbeiten zum Polizeiaufgabengesetz verwiesen hatte.
Die GPK unseres Rates hat sich der Regelung der polizeilichen Aufgaben und Kompetenzen des Bundes angenommen und dem Bundesrat mit Brief vom 27. Juni 2014 sechs Fragen gestellt zu den Konsequenzen seines Verzichts, dem Parlament eine Botschaft und einen Gesetzentwurf zum Polizeiaufgabengesetz vorzulegen. Die Kommission thematisierte dabei insbesondere die Anliegen der beiden GPK, die diese bereits in früheren Empfehlungen an den Bundesrat gerichtet hatten, so die rechtssystematische Zersplitterung der polizeilichen Aufgaben des Bundes und die fehlende formell-gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Vertrauenspersonen. Die Zusammenführung der unübersichtlich verstreuten polizeilichen Aufgaben des Bundes ist für die GPK nach wie vor ein zentrales Anliegen. Um der rechtssystematischen Zersplitterung in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen, erachtet die GPK aus Gründen der Rechtssicherheit die Schaffung einer Gesamtkodifikation und die Zusammenführung der polizeirechtlichen Regelungen des Bundes in einem Gesetz weiterhin für sinnvoll.
Dabei könnten nach Ansicht der GPK verschiedene offene Fragen geklärt werden, so könnte insbesondere eine formell-gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Vertrauenspersonen geschaffen werden. Nach der zu erwartenden Verabschiedung des neuen Nachrichtendienstgesetzes, das eine Übernahme der nachrichtendienstlichen Regelungen aus dem heutigen Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vorsieht, bliebe der restliche Teil des BWIS als punktuelles, leider lückenhaftes Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes zurück. Aus Sicht der GPK könnten in diesem verbleibenden Teil des BWIS die bestehenden Aufgaben und Kompetenzen polizeilicher Organe des Bundes zusammengeführt werden. Allerdings sind die GPK insofern mit der Beurteilung des Bundesrates einverstanden, als aufgrund der heutigen Rechtslage eine Gesamtkodifikation und die Zusammenführung der polizeilichen Aufgaben und Kompetenzen des Bundes nicht zwingend sind. Die GPK verzichten deshalb zurzeit auf eine Forderung zur Schaffung eines Polizeiaufgabengesetzes und schliessen ihre Arbeiten zu den Folgen des Verzichts auf ein solches Gesetz ab. Mit Brief vom 30. Januar 2015 wurde dies dem Bundesrat mitgeteilt.
Damit komme ich zum zweiten Thema: An der Sitzung der Geschäftsprüfungskommissionen vom 11. Mai dieses Jahres wählte die Vorsteherin des EJPD nebst der Modernisierung des Familienrechts das folgende zweite Schwerpunktthema: «Tour d'Horizon über die Neustrukturierung im Asylbereich. Testbetrieb und Standortplanung». Gerne fasse ich die wichtigsten Informationen der Bundespräsidentin hier zuhanden des Rates zusammen. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas bitte ich Sie um Verständnis, dass meine diesbezüglichen Ausführungen ein bisschen länger dauern; allerdings können Sie beruhigt sein, Herr Präsident, sie dauern nicht zu lange.
Die Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs legte bereits einen weiten Weg zurück. An ihrem Anfang stand ein Auftrag des Parlamentes, das einen Bericht zur Situation im Asylbereich und zu Lösungsansätzen für ein effizientes Asylverfahren einforderte. Auf der Basis dieses Berichtes entschied das Parlament 2011, dass die Mehrheit der Asylverfahren in Zentren des Bundes und innerhalb kurzer Fristen abgeschlossen werden sollte. Der Bundesrat wurde beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Diese wurde nun von der Staatspolitischen Kommission unseres Rates vorberaten und kommt Anfang nächste Woche in unseren Rat. Da der Asylbereich eine klassische Verbundaufgabe ist, wurden die Konzept- und Gesetzgebungsarbeiten von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen des Bundes, der Kantone, der Städte und der Gemeinden eng begleitet. An zwei nationalen Asylkonferenzen, 2013 und 2014, wurde eine Gesamtplanung für die Neustrukturierung erarbeitet, welche die Kantone, Städte und Gemeinden einstimmig guthiessen. Die Vorlage scheint also bei allen Verbundpartnern gut und breit abgestützt. Das gemeinsam erarbeitete Konzept ist die Basis für die Neustrukturierung.
Das Parlament ermöglichte es, dass bei dem Projekt ein weiterer Meilenstein gesetzt wurde: Mit der dringlich verabschiedeten und von der Bevölkerung klar angenommenen Asylgesetzrevision schuf es die Grundlage für die Durchführung beschleunigter Asylverfahren in einem Testbetrieb in Zürich. Dort können die neuen Abläufe seit Anfang 2014 eins zu eins durchgespielt und auf ihre rechtliche, finanzielle, technische und organisatorische Eignung hin untersucht werden. Das Staatssekretariat für Migration lässt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Testbetriebs auch extern evaluieren. Im Februar 2015 veröffentlichte es einen Bericht zu den Zwischenergebnissen der Evaluation.
Das Fazit nach einem Jahr Betrieb fällt positiv aus. Die ersten Auswertungen zeigen, dass eine deutliche Verfahrensbeschleunigung möglich ist, insbesondere wenn die Verfahren unter einem Dach und ohne Überweisung an die Kantone abgewickelt werden können. So erreichte der Testbetrieb bei den Verfahren bis zum rechtskräftigen Entscheid eine Beschleunigung von 83 Prozent gegenüber 2011 und 2012 und von 28 Prozent gegenüber 2014. Die Beschleunigung im Testbetrieb hatte bisher keine nachteiligen Auswirkungen auf die Qualität der Entscheide. Dies ist von absolut zentraler Bedeutung, denn es geht um den elementaren Entscheid, ob Menschen die Schweiz verlassen müssen, allenfalls auch gegen ihren Willen und unter Zwangsmassnahmen.
Der neueingeführte Rechtsschutz wurde ebenfalls evaluiert. Die Beschwerdequote lag im Testbetrieb mit 15,2 Prozent tiefer als im Regulärbetrieb, wo sie im selben Zeitraum 20,9 Prozent betrug. Beim Rückkehrbereich stellte man fest, dass der Anteil der mit Rückkehrhilfe ausgereisten Asylsuchenden im Testbetrieb 9 Prozent höher war als im Regulärbetrieb, wo er 4 Prozent betrug. Der Hauptgrund dafür ist die frühzeitige und umfassende Beratung zum Rückkehrhilfeangebot, dank welcher Personen schneller und häufiger freiwillig ausreisen.
Aufgrund der Zwischenergebnisse kommt die Evaluation zum Schluss, dass der Testbetrieb planmässig und ohne elementare Schwachstellen funktioniert, das Konzept in einzelnen Bereichen aber trotzdem überarbeitet werden sollte. Verbesserungen sind z. B. bei der Organisation der Anhörung zu den Asylgründen oder bei der Personalstrategie nötig. Für eine abschliessende Beurteilung der Neustrukturierung ist es noch zu früh. Der Betrieb läuft seit eineinhalb Jahren, und der Abschlussbericht der Evaluation wird Ende 2015 vorliegen.
Durch die Neustrukturierung werden Standorte, und damit bin ich beim letzten Punkt, für Bundeszentren benötigt. In fünf der sechs Regionen, in welche die Schweiz neu eingeteilt werden soll, sind konkrete Lösungen oder Varianten für Verfahrens- und Ausreisezentren vorhanden. In der Region Zürich sind die Evaluationen noch im Gang. Als erster definitiver Standort konnte das Zentrum Guglera in Giffers im Kanton Freiburg kommuniziert werden. Da die geplanten definitiven Strukturen jedoch nicht überall rechtzeitig bezugsbereit sein werden, sind Übergangslösungen notwendig. Diese werden aktuell vorbereitet. Das Staatssekretariat für Migration prüfte insgesamt über hundert Standorte. Mit dreizehn der voraussichtlichen Standortgemeinden wurden bereits Gespräche geführt, weitere stehen unmittelbar bevor.
Zusammenfassend kann ich namens unserer Subkommission Folgendes festhalten: Die vorgeschlagene Neustrukturierung des Asylbereichs hat mittel- bis langfristig Einsparungen im Umfang von rund 170 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Raschere Verfahren führen zu kürzeren Aufenthaltsdauern und somit zu sinkenden Sozialhilfekosten. Aufgenommene Personen kommen schneller in die Integration und somit auf den Arbeitsmarkt. Abgewiesene Personen müssen die Schweiz schneller verlassen.
Da der Bund neu 60 Prozent der Asylverfahren selbstständig durchführt, bringt die Neustrukturierung auch den Kantonen Einsparungen von rund 90 Millionen Franken. Allerdings be-

dingt die Neustrukturierung auch hohe Anfangsinvestitionen. Der Aufbau der Bundeszentren muss etappiert erfolgen, und die Amortisationsdauer wird wesentlich durch die notwendigen Investitionen sowie die Anzahl Betten und die Grösse der von den Kantonen übernommenen Anlagen beeinflusst. Man spürte, dass Sie, Frau Bundespräsidentin, sich auf die Diskussion im Parlament freuen. Am kommenden Montag werden wir sehen, ob Ihr Wunsch, dass das Parlament die Vorlage im Interesse eines effizienten und glaubwürdigen Asylsystems behandelt und auch so beschliesst, in Erfüllung gehen wird.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Im vorliegenden Geschäftsbericht vergleicht der Bundesrat seine Tätigkeit mit den Zielen, die er sich für das Jahr 2014 gesetzt hat. Der Bundesrat hat mit Ihrer Zustimmung sieben Leitlinien für die laufende Legislatur definiert. Ich werde die wichtigsten Themen und Prioritäten des vergangenen Geschäftsjahres im Folgenden jeweils in Bezug zur entsprechenden Leitlinie setzen und diese kurz erläutern. Dann sehen Sie auch, wo wir innerhalb der Legislaturperiode stehen und wie sich die Tätigkeit des Bundesrates im vergangenen Jahr zu den Legislaturleitlinien verhält.

Die erste Leitlinie lautet: «Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus.» In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat im letzten Jahr vor allem im Bereich der Finanzpolitik Schwerpunkte gesetzt. Mit dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz werden die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz nachhaltig gestärkt. Zudem hat der Bundesrat im letzten Jahr den Schlussbericht der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht enthält verschiedene Empfehlungen zur zukünftigen Entwicklung des Finanzplatzes. Weiter hat der Bundesrat eine Aussprache zur finanziellen Standortbestimmung und zu den finanzpolitischen Prioritäten für die Jahre 2016 bis 2024 durchgeführt. Es geht darum, dass kurzfristig der Ausgleich des Bundeshaushaltes nicht gesichert ist. Mittelfristig zeigt sich der Haushalt allerdings solide. Schliesslich hat der Bundesrat in der Steuerpolitik 2014 die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III eröffnet. Sie haben es bestimmt gelesen: Letzte Woche hat der Bundesrat die entsprechende Botschaft verabschiedet.

Im Jahr 2014 hat sich der Bundesrat auch mit dem Thema Rohstoffe befasst und unter anderem einen Bericht betreffend Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor verabschiedet. Gerade als international führender Rohstoffhandelsplatz trägt unser Land da eine ganz besondere Verantwortung.

Auf der institutionellen Ebene hat der Bundesrat im letzten Jahr verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des revidierten Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes getroffen. So hat das Sekretariat der Ausschüsse des Bundesrates seine Arbeit am 1. Januar 2014 aufgenommen. Zudem hat sich der bei der Bundeskanzlei angegliederte Präsidialdienst konzeptionell und organisatorisch konstituiert. Er arbeitet dort seit Anfang 2015. Ich bin ja die erste Bundespräsidentin, die von diesem Präsidialdienst profitiert. Ich muss Ihnen sagen: Das war eine sehr gute Idee, es hat sehr gut angefangen. Der Präsidialdienst wird auch für die künftigen Bundespräsidien wirklich eine Unterstützung sein. Ich danke der Bundeskanzlei denn auch für die Aufgleisung dieses Dienstes.

Schliesslich wurden auch gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Früherkennung von Krisen umgesetzt.

Ich komme zur zweiten Leitlinie, die lautet: «Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt.» Hier waren im letzten Jahr natürlich der OSZE-Vorsitz der Schweiz und die Verbesserung der internationalen Positionierung unseres Landes absolut prioritär. Der Vorsitz der Schweiz in der OSZE war von Anfang an geprägt durch die Ukraine-Krise. Die Schweiz wird sich über ihren Vorsitz hinaus jetzt für Kontinuität und Handlungsfähigkeit in der OSZE einsetzen und sich auch für eine Lösung der Ukraine-Krise engagieren.

Im letzten Jahr hat sich der Bundesrat auch intensiv mit dem internationalen Genf – la Genève internationale – befasst; er hat eine Botschaft mit Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat verabschiedet.

Die Beziehungen zur Europäischen Union waren im letzten Jahr geprägt durch die Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative, was verschiedene Berichterstatter von Ihnen ebenfalls erwähnt haben. Aufgrund der Annahme dieser Initiative konnte der Bundesrat das Protokoll III zur Erweiterung des Abkommens über den freien Personenverkehr auf Kroatien nicht mehr unterzeichnen. Die EU hat daraufhin verschiedene laufende Verhandlungen sistiert. Nachdem der Bundesrat dann eine Lösung für eine kontingentierte Zulassung von kroatischen Bürgern zum Schweizer Arbeitsmarkt präsentiert hatte, konnte diese Blockade überwunden werden – allerdings natürlich nur vorübergehend. Im Herbst hat der Bundesrat ein Mandat zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens erarbeitet, das dann auch breit in die Konsultation gegeben worden ist.

In der Entwicklungspolitik hat der Bundesrat im letzten Jahr eine Analyse der politischen Situation und der Folgen der Aufstände im Mittleren Osten und in Nordafrika für die Schweiz gemacht; die Schweiz will mit ihrem Engagement einen langfristigen Beitrag für die positive Entwicklung in den erwähnten Regionen leisten.

Zur dritten Leitlinie, sie lautet: «Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet.» Hier war natürlich ein wichtiger Meilenstein die Verabschiedung der Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee. Die Armee soll ja eine bessere Ausbildung bieten, eine höhere Bereitschaft aufweisen, vollständig und modern ausgerüstet und regional verankert sein. Vorgeschlagen wird auch eine Reduktion des Soll-Bestandes der Armee auf 100 000 Militärdienstpflichtige.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Botschaft zum Nachrichtendienstgesetz. Sie werden – es wurde erwähnt – in Kürze, morgen, dieses Nachrichtendienstgesetz beraten. Deshalb werde ich hier nichts weiter dazu sagen.

Zur Bekämpfung der Kriminalität hat der Bundesrat im letzten Jahr auch wieder zahlreiche Massnahmen in die Wege geleitet. Die Botschaft zum Strafregistergesetz werden wir heute beraten, das ist auch sehr aktuell.

Dann haben wir auch eine Änderung des Strafgesetzbuchs vorgeschlagen, die die Rechtsgrundlage zur Bekämpfung der Korruption verbessert. Darüber haben Sie letzte Woche beraten.

Dann zur vierten Leitlinie, die lautet: «Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet.» Im Bereich Gesellschaftspolitik hat der Bundesrat einen Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen verabschiedet. Damit soll auch unter anderem die Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Erwerbstätigkeit zusätzlich gefördert werden. Das hat natürlich auch einen Zusammenhang mit der Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials.

Zudem will der Bundesrat das Adoptionsrecht den Wertvorstellungen anpassen, die sich eben in den letzten Jahren verändert haben. Er hat eine Botschaft dazu verabschiedet, die vorsieht, dass man die Stiefkindadoption nicht nur den Ehepaaren, sondern auch den Paaren in eingetragener Partnerschaft oder in faktischen Lebensgemeinschaften öffnet.

In der Sozialpolitik hat der Bundesrat die Botschaft zur Reform der Altersvorsorge ans Parlament überwiesen. Ihre Kommission ist jetzt daran, dieses wichtige Reformvorhaben zu diskutieren.

Im Migrationsbereich, das wurde erwähnt, hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes – Neustrukturierung des Asylbereichs – verabschiedet. Es ist so, wie der Subkommissionssprecher es gesagt hat; ich freue mich sehr auf die Diskussion mit Ihnen am kommenden Montag.

Schliesslich hat der Bundesrat auch die Botschaft zum Abkommen mit der EU über eine Teilnahme der Schweiz am

Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen verabschiedet. Ich denke, auch das war ein wichtiges Geschäft, denn gerade die heutige Situation zeigt: Es gibt auf diese schwierige Ausgangslage am Mittelmeer, auf die Krisen nur eine gemeinsame europäische Antwort. Es gibt hier keine nationalen Lösungen mehr. Deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass wir dort, wo diese Zusammenarbeit organisiert wird, ebenfalls dabei sind.
Zur fünften Leitlinie, diese lautet: «Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.» Hier gibt es die Botschaft zu einer Revision des Umweltschutzgesetzes. Der Bundesrat möchte in Zukunft die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten sowie die Ressourcen schonen und effizienter nutzen, damit auch die Umweltbelastung generell abnimmt.
Weiter hat der Bundesrat die Programmbotschaft zur Freigabe der Mittel ab 2015 für den Agglomerationsverkehr verabschiedet. Mit den Agglomerationsprogrammen strebt der Bundesrat eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen an. Ich denke, gerade diese Koordination ist ausserordentlich wichtig.
Im Schienenverkehr hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes verabschiedet, mit dem Ziel, den Gütertransport auf der Schiene zu stärken.
Mit der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes schliesslich will der Bundesrat das Kulturland besser schützen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen frühzeitig auf die Raumentwicklung abstimmen und die grenzüberschreitende Raumplanung fördern; hierzu ist im letzten Jahr die Vernehmlassung eröffnet worden.
Ich komme zur sechsten Leitlinie: «Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz.» In der Bildungs- und Forschungspolitik lagen die Schwerpunkte des Bundesrates im letzten Jahr einerseits auf der Fortsetzung von längerfristig angelegten Vorhaben und andererseits natürlich auf der Suche nach Übergangslösungen nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative. Nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative waren gewisse Zusammenarbeitsprojekte mit der EU infrage gestellt oder nicht mehr möglich, und es ging darum, Übergangslösungen zu suchen und zu finden.
Mit einem neuen Gesundheitsberufegesetz soll die Qualität der an Fachhochschulen vermittelten Ausbildung für die Gesundheitsberufe gesichert werden.
In der Berufsbildungspolitik hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Berufsbildung genehmigt. Er will damit die nationale und internationale Positionierung der höheren Berufsbildung stärken. Schliesslich gibt es einen strategischen Grundlagenbericht zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit, der aufzeigt, dass auf zwischenstaatlicher Ebene und im Rahmen von internationalen Organisationen die Berufsbildungszusammenarbeit auch an Bedeutung gewinnt. Hier will die Schweiz ihr Vorzeigeprojekt Berufsbildung auch international besser bekanntmachen und die Anerkennung ihres Modells international erreichen.
Die siebte Leitlinie ist vom Parlament eingefügt worden, es ist die Leitlinie zur Gleichstellungspolitik. Das betraf im letzten Jahr in erster Linie die Lohngleichheit. Der Bundesrat hat entschieden, er möchte die Arbeitgeber dazu verpflichten, dass sie regelmässig eine Lohnanalyse durchführen und diese Analyse dann durch Dritte kontrollieren lassen. Zudem hat der Bundesrat auch eine Änderung der Sprachenverordnung verabschiedet. Er will damit die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung konsequenter fördern.
Eigentlich ist ja das Traktandum Geschäftsbericht immer eine trockene und naturgemäss auch eine rückwärtsgerichtete Angelegenheit. Aber ich glaube, die Berichterstattung hat gezeigt, dass die Tätigkeiten im letzten Jahr durchaus auch wieder tagesaktuell sind. Ich denke zum Beispiel an die Ereignisse rund um die Fifa und das Korruptionsstrafrecht, das Sie fast gleichzeitig beraten haben; an die Bedeutung der internationalen Rechtshilfe in den verschiedensten Bereichen; an die weltweite Flüchtlingstragödie und die Bedeutung eines fairen und humanitären Asylsystems in der Schweiz und in Europa und natürlich auch an das Verhältnis zu Europa, das mittlerweile praktisch alle Politikbereiche betrifft. Das Verhältnis zu Europa wurde auch in Ihrer Berichterstattung sichtbar: Praktisch alle Berichterstatter haben dieses Thema erwähnt oder gestreift, weil es eben sehr viele Politikbereiche berührt.
Ich möchte Ihnen herzlich danken für Ihre insgesamt positive Beurteilung der Arbeit der Bundesverwaltung und des Bundesrates, und ich danke auch für die Zusammenarbeit.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2014
Arrêté fédéral approuvant la gestion du Conseil fédéral en 2014

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Le président (Hêche Claude, président): L'entrée en matière étant acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

06.441

Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf

Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.08 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 10.12.08 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.09.09 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.11 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 19.09.13 (Frist – Délai)
Bericht RK-SR 14.11.13 (BBl 2014 921)
Rapport CAJ-CE 14.11.13 (FF 2014 893)
Stellungnahme des Bundesrates 14.03.14 (BBl 2014 2993)
Avis du Conseil fédéral 14.03.14 (FF 2014 2883)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.09.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.14 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 05.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.15 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 18.06.15
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Obligationenrecht (Revision des Widerrufsrechts)
Code des obligations (Révision du droit de révocation)

Ziff. II Art. 16 Abs. 3
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. II art. 16 al. 3
Proposition de la commission
Maintenir

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Wir befinden uns in der letzten Runde der Differenzbereinigung. Betrachtete man die Vorlage als Huhn, würde man feststellen, dass dieses im Verlaufe des gesetzgeberischen Verfahrens arg gerupft worden ist. Was ist geblieben? Die Ausweitung des Widerrufsrechts auf Geschäfte, die am Telefon abgeschlossen werden, analog dem Haustürverkauf. Das Widerrufsrecht erfuhr zudem eine zusätzliche Verstärkung mit der Verlängerung der Ausübungsfrist für den Widerruf von heute 7 auf 14 Tage. Diese Verlängerung wie auch die Übertragung der 14-tägigen Widerrufsfrist in das Bundesgesetz über den Konsumkredit waren von Anfang an nicht bestritten.
Die einzige Differenz, die zwischen den beiden Räten noch besteht, betrifft das Bundesgesetz über den Konsumkredit. Das geltende Recht sieht in Artikel 40f des Obligationenrechtes vor, dass, wer ein Abzahlungs- oder ein Mietkaufgeschäft abschliesst, einen angemessenen Mietzins schuldet, wenn er die Sache vor Ablauf der Widerrufsfrist gebraucht hat. Mit der Fassung des Ständerates gilt das nach wie vor: Wenn während der neu auf 14 Tage verlängerten Widerrufsfrist die Sache gebraucht wird, ist eine angemessene Miete zu bezahlen, deren Höhe im Streitfall durch den Richter festzulegen sein wird. Der Nationalrat hat relativ spät im Gesetzgebungsverfahren einen Zusammenhang zwischen der Verlängerung der Widerrufsfrist auf 14 Tage und der fraglichen Nutzungsentschädigung hergestellt. Er verlangt in Artikel 16 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Konsumkredit neu – die entsprechende Abstimmung ging mit 118 zu 73 Stimmen aus –, dass, wer bei einem Abzahlungskauf oder einem Leasinggeschäft die Sache, sei es beispielsweise ein Auto oder ein Elektronikgerät, gebraucht hat, statt einer Miete eine «angemessene Entschädigung, die sich am Wertverlust der Sache bemisst», zu bezahlen hat.
Ihre Kommission beantragt Ihnen, an der ursprünglichen Fassung, das heisst an der Fassung des Ständerates, festzuhalten. Dem Nationalrat zu folgen hiesse nämlich bei Lichte betrachtet, dass das Widerrufsrecht bei Abzahlungskäufen und Leasinggeschäften de facto ausgehöhlt, wenn nicht gar abgeschafft würde. Wer könnte es sich mit dem Ablauf der Widerrufsfrist noch leisten, über die marktkonforme Miete hinaus den mit dem ersten Tag eingetretenen Wertverzehr allein zu übernehmen? Kein Konsument wird das wollen und wird sich das leisten können. Entsprechend wird er auf die Ausübung des Widerrufsrechts verzichten.
Dem Widerrufsrecht immanent – ob es sich um eine Dienstleistung oder um eine Sache handelt – ist aus Sicht des Verkäufers das Risiko, dass ein Geschäft während der Dauer der Widerrufsfrist rückabgewickelt werden muss. Es gehört somit zum Wesen des Widerrufsrechts, dass man auf ein bereits abgeschlossenes Geschäft zurückkommen kann. Aus Sicht des Konsumenten ermöglicht das Widerrufsrecht, dass er innerhalb von neu 14 Tagen auf einen gegebenenfalls übereilt zustande gekommenen Kaufentscheid zurückkommen kann. Will sich der Verkäufer diesem Risiko nicht aussetzen, kann er aber vereinbaren, die Sache erst mit Ablauf der Widerrufsfrist überhaupt auszuhändigen bzw. auszuliefern. Dass der Käufer, wenn er während der Dauer der Widerrufsfrist einen Schaden an der ihm überlassenen Sache verursacht, dafür zusätzlich zur Miete aufzukommen hat, versteht sich von selber. Dass er die Sache bestimmungsgemäss benutzen darf, versteht sich ebenfalls von selber.
So hat Ihre Kommission mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, an der ursprünglichen Fassung festzuhalten, um das Widerrufsrecht im Vergleich zu heute nicht sogar noch zu schwächen und dem Huhn nicht noch die letzte Feder auszurupfen.
Es gibt keinen Minderheitsantrag aus der Kommission und auch keinen Einzelantrag aus dem Plenum, weshalb ich Sie bitte, an Ihrer Fassung festzuhalten. Allenfalls treffen wir uns mit den Vertretern des Nationalrates in der Einigungskonferenz – was wir aber nicht hoffen wollen, im Interesse eines glaubwürdigen Konsumentenschutzes.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich danke Ihrer Kommission für den Antrag auf Festhalten. Es ist, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat: Diese Vorlage hat nicht mehr so viele Federn. Ich bitte Sie, die eine Feder jetzt nicht auch noch zu rupfen. Ansonsten könnte ich mich nicht besser dazu äussern, als es der Kommissionssprecher getan hat.

Angenommen – Adopté

12.046

StGB und MStG. Änderung des Sanktionenrechts
CP et CPM. Réforme du droit des sanctions

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 04.04.12 (BBl 2012 4721)
Message du Conseil fédéral 04.04.12 (FF 2012 4385)
Nationalrat/Conseil national 24.09.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 24.09.14 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.14 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 04.06.15
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz (Änderungen des Sanktionenrechts)
Code pénal et Code pénal militaire (Réforme du droit des sanctions)

Ziff. 1 Art. 41 Abs. 2; Ziff. 2 Art. 34a Abs. 2
Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 41 al. 2; ch. 2 art. 34a al. 2
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 2 Art. 352
Antrag der Einigungskonferenz
Abs. 1
Unverändert
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 352
Proposition de la Conférence de conciliation
Al. 1
Inchangé
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. IIIbis
Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. IIIbis
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Das ist der letzte Akt in der Tragödie betreffend die Änderung des Strafgesetzbuches im Bereich des Sanktionenrechts: Die Einigungskonferenz hat stattgefunden. Der Antrag der Einigungskonferenz ist identisch mit den Beschlüssen des Ständerates. Das bedeutet, dass sich die Einigungskonferenz in den noch offenen drei Differenzen der Lösung des Ständerates angeschlossen hat.
Das betrifft erstens die Begründungspflicht gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Strafgesetzbuches und Artikel 34a Absatz 2 des Militärstrafgesetzes. Bei einer unbedingt ausgesprochenen kurzen Freiheitsstrafe anstelle einer Geldstrafe muss die Freiheitsstrafe begründet werden.
Zweitens wird bezüglich der Strafbefehlskompetenz der Staatsanwälte am geltenden Recht gemäss Artikel 352 Absatz 1 der Strafprozessordnung festgehalten.
Drittens einigte man sich in der Einigungskonferenz darauf, dass bei der fakultativen Landesverweisung, wenn beide Gesetzesvorlagen – nämlich das revidierte Sanktionenrecht und die Ausführungsgesetzgebung zur Ausschaffungs-Initiative bzw. die Umsetzung von Artikel 121 Absätze 3 bis 6 der Bundesverfassung – gleichzeitig in Kraft treten, letztere Vorrang hat.
Es gibt keinen abweichenden Antrag. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Einigungskonferenz zu folgen.

Angenommen – Adopté

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): J'ai le plaisir de saluer la présence, à la tribune diplomatique, de Monsieur Milan Brglez, président de l'Assemblée nationale de la République de Slovénie. Monsieur le président est notamment accompagné par Mesdames Margareta Zakosek et Violeta Tomic, membres de l'Assemblée nationale slovène, et par Son Excellence l'ambassadeur de la République de Slovénie en Suisse, Frank Miksa.
J'aurai le plaisir de m'entretenir avec la délégation slovène ce matin et lors du déjeuner. La délégation aura également des entretiens avec le président du Conseil national, avec le conseiller national Alexander Tschäppät, maire de la ville de Berne, et avec le secrétaire d'Etat, Monsieur Yves Rossier.
Cette visite de réciprocité fait suite au voyage en Slovénie que l'ancien président du Conseil national Hansjörg Walter avait effectué en compagnie d'une délégation de notre conseil en avril 2012.
La Suisse et la Slovénie entretiennent de très bonnes relations, qui, dans de nombreux domaines, sont conditionnées par les rapports de la Suisse avec l'Union européenne.
Nous souhaitons à Monsieur le président Brglez et à sa délégation la plus cordiale bienvenue au Parlement suisse ainsi qu'un séjour fructueux et agréable dans notre pays. *(Applaudissements)*

14.053

Strafregistergesetz
Loi sur le casier judiciaire

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Wir befassen uns mit dem Geschäft 14.053, dem Strafregistergesetz. Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine sehr technische Materie – ich kann nicht erwarten, dass sie jemanden vom Sitz reissen wird. Allerdings ist sie trotzdem notwendig und relevant für die Strafverfolgung, etwa für die Beurteilung von Personen, die Drohungen aussprechen oder von denen eine Gefahr ausgeht.
Der Nutzen des Strafregisters liegt in der Informationsplattform über strafrechtlich relevantes Verhalten. Im Wesentli-

chen sollen mit dem Strafregister drei Ziele verfolgt werden: Erstens soll es die Sicherheit der Öffentlichkeit verbessern, zweitens soll es die Datenqualität verbessern und die Datenbearbeitung effizienter machen und drittens den Datenschutz verbessern.
Ihre Kommission für Rechtsfragen hat sich davon überzeugen lassen, dass dieser Erlass notwendig ist, und sie hat sich auch vom Umfang der Fahne nicht abschrecken lassen. Die weitgehend elektronisch geführte Personendatenbank des Bundes nennt sich übrigens «Vostra», eine Abkürzung für «vollautomatisiertes Strafregister», und sie gibt dem Gesetz auch den Namen. Der vorliegende Erlass löst im Wesentlichen die bestehenden Regelungen im Strafgesetzbuch und im Militärstrafgesetz sowie das geltende Verordnungsrecht ab.
Wir haben uns gefragt, warum die bestehenden Regelungen nicht mehr genügen. Sie sind lückenhaft und zuweilen unklar, was in Bezug auf den Umgang mit schützenswerten Personendaten problematisch, wenn nicht gar unzulässig ist. Weiter ist aufgrund veränderter Behördenstrukturen beim Bund und bei den Kantonen nicht mehr klar, wer für das Strafregister welche Zugriffsrechte hat. Zu guter Letzt ermöglicht der technologische Fortschritt eine effizientere Bewirtschaftung des Registers.
Es war zweckmässiger, eine solch umfassende Revision in ein neues, eigenständiges Gesetz, in das Strafregistergesetz mit einer eigenen Struktur, zu kleiden. Die Revision lehnt sich an vergleichbare Datenbankregelungen an, indem sie den Datenherrn definiert, die Verantwortung für die korrekte Registrierung bezeichnet, die Aufbewahrungsfristen der Daten bestimmt, die Einsichts- und Zugriffsrechte definiert, die Weitergabe von Daten regelt und die Schnittstellen zu anderen Systemen klärt.
Muss es wirklich ein so umfangreiches und detailreiches Gesetz sein? Hätte man nicht wenigstens Teile davon auf dem Verordnungsweg regeln können? Das waren weitere Fragen, die sich die Kommission stellte. Als Folge der Anforderungen, die der Datenschutz definiert, müssen aber Fragen wie die der Einsichts- und Zugriffsrechte, aber auch der Datenbearbeitung oder der Aufbewahrungsdauer auf eine formellgesetzliche Ebene gehoben und damit durch den Gesetzgeber selber geregelt werden.
Anknüpfend an die drei bereits genannten Zielsetzungen lässt sich der Inhalt der Vorlage wie folgt in der gebotenen Kürze zusammenfassen:
Erstens soll das Strafregistergesetz mehr Sicherheit schaffen, indem die Polizei neu direkt Daten abfragen kann und nicht erst über den Weg der Staatsanwaltschaften. Diese Möglichkeit wird auch weiteren Behörden eingeräumt, wie beispielsweise der Pflegekinderaufsicht, den Waffen- oder Migrationsbehörden. Wiederum andere Behörden wie etwa die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden erhalten nicht nur auf Daten über Verurteilungen Zugriff, sondern auch schon auf Daten über hängige Strafverfahren. Die Verlängerung der Entfernungsfristen soll den Strafbehörden ein vollständigeres Bild über einen Beschuldigten verschaffen. Das absolute Verwertungsverbot von entfernten Eintragungen soll für die Rechtsmittelinstanzen nicht mehr gelten. Neu sollen zusätzliche Daten erfasst werden können, wie z. B. definitive Einstellungsentscheide im Bereich der häuslichen Gewalt. Das soll den Strafverfolgungsbehörden erlauben, in gewissen Situationen die Vorgeschichte besser rekonstruieren zu können.
Die zweite Zielsetzung der Vorlage orientiert sich an einem Mehrwert an Effizienz und besserer Datenqualität. Sie werden durch die Personenidentifikation aufgrund der AHV-Versichertennummer und die bessere Nutzung der Möglichkeiten der elektronischen Bearbeitung mit Online-Zugang, elektronischen Kopien und Schnittstellen zum Personenstandsregister und zu anderen Datenbanken verschafft.
Die dritte Zielsetzung verfolgt die Verbesserung des Datenschutzes. Sie wird dadurch erreicht, dass vier verschiedene Strafregisterauszüge für Behörden erlauben, dass selbst Behörden nur so viele Informationen erhalten, wie sie für den angestrebten Zweck auch wirklich benötigen. Das neue Recht schafft ein Mehr an Transparenz und Verständlichkeit und damit auch eine bessere Kontrolle.
Wirklich neu im Entwurf des Bundesrates ist seine Absicht, ein Strafregister für Unternehmungen schaffen zu wollen. Vergleichbar den natürlichen Personen sollen auch fehlbare Unternehmungen registriert werden können. Der Bundesrat sieht den Mehrwert darin, dass im Wiederholungsfall die Vorgeschichte bei der Strafzumessung relevant sein müsse. Für den Fall, dass kein Eintrag vorliegt, sieht er den Mehrwert im Nachweis des guten Unternehmensleumundes. Eine Mehrheit der Kommission lehnt die Schaffung des Unternehmensstrafregisters, weil unverhältnismässig, ab. Wir werden in der Detailberatung noch darauf zurückkommen.
Ein Wort noch zu den Kosten des Vorhabens und zur Finanzierung: Die Botschaft erwähnt, dass mit der umfassenden Revision des Strafregisterrechts auch ein Neubau der Datenbank Vostra einhergehen müsse. Das verursacht Kosten von schätzungsweise 15 Millionen Franken. Für den Betrieb, so der Bundesrat in der Botschaft, sei mit einer Erhöhung des Personalbestandes um vier bis fünf Vollzeitstellen und damit mit Mehrkosten für die Löhne und für den Betrieb der Infrastruktur von jährlich wiederkehrend rund 625 000 Franken zu rechnen. In der Botschaft wird vermerkt, dass sich sämtliche anfallenden Kosten aus den erzielten Mehreinnahmen bei den Privatauszügen binnen zehn Jahren finanzieren liessen, vorausgesetzt, dass die Zahl der erstellten Auszüge weiterhin jährlich um 5 Prozent wächst.
In der Vernehmlassung bzw. in den von der Kommission durchgeführten Anhörungen haben sich sämtliche Kantone, aber auch die Parteien grundsätzlich positiv zur Vorlage ausgesprochen. In den Anhörungen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren sowie der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten wurde die Weiterentwicklung des Strafregisters ausdrücklich begrüsst. Teilweise kritisch im Vernehmlassungsverfahren hinterfragt wurden die daraus erwachsenden Mehrkosten. In Bezug auf das Unternehmensstrafregister wurde das schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis gerügt. Auch wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit ein Unternehmensstrafregister überhaupt zweckmässig sei, zumal es durch Umstrukturierungen leicht unterlaufen werden könnte. Seitens des Datenschutzbeauftragten liegt eine von der Kommission eingeholte Stellungnahme vor.
Ihre Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen nach Beurteilung des Handlungsbedarfs und Abwägung von Kosten und Nutzen, auf die Vorlage einzutreten. Im Rahmen der Detailberatung wird ganz zu Beginn über den Grundsatz zu befinden sein, ob neu ein Unternehmensstrafregister eingeführt werden soll oder nicht. Wie gesagt, eine Mehrheit der Kommission lehnt dies ab, was zur Folge hat, dass verschiedene Bestimmungen des Entwurfes des Bundesrates angepasst werden müssen. Weitere Anpassungen am Erlassentwurf – Sie ersehen das aus der Fahne – betreffen die Einführung des Tätigkeits- und des Rayonverbots, welche erst seit 1. Januar 2015 in Kraft sind, und Änderungen, die die automatische Protokollierung von Abfragen im Strafregister betreffen.
Für das Strafregister für natürliche Personen übernimmt der Entwurf des Bundesrates weitgehend das bestehende Recht im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und in der Vostra-Verordnung. Ich werde deshalb lediglich auf die wichtigsten materiellen Neuerungen kurz zu sprechen kommen. Ich mache das zuhanden der Materialien, nicht weil ich mir ausrechne, dafür viel Interesse gewinnen zu können.
Ich bitte Sie, auf den Entwurf einzutreten. Es gibt ausser zur Frage «Unternehmensstrafregister – ja oder nein?» keinen Minderheitsantrag aus der Kommission, und es gibt gar keine Einzelanträge aus dem Plenum.

Minder Thomas (V, SH): Die Fahne ist mit 120 Seiten zwar lang, und sie sieht, mit Dutzenden von Kommissions-, Mehrheits- und Minderheitsanträgen, relativ kompliziert aus, doch im Grunde ist sie einfach. Ihre Kommission gelangt nur einmal mit einer Mehrheit und einer Minderheit an Sie, Sie haben es gehört, nämlich zur Frage, ob das Strafregister für juristische Personen zu streichen sei. Der unnötige Zopf, der

abgeschnitten werden muss, betrifft primär den kompletten dritten Teil, die Artikel 75 bis 113. Alle übrigen Streichungen sind dazugehörende formelle Anpassungen.
Wieso bittet Sie die Kommission, auf den Entwurf zum neuen Strafregistergesetz einzutreten, die Unternehmungen aber auszunehmen? Ganz einfach, weil das intendierte Unternehmensstrafregister ohnehin nur sehr selten zum Zuge käme. So schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft: «Urteile in Anwendung von Artikel 102 StGB ... sind überaus selten.»
Erstens wäre Artikel 102 des Strafgesetzbuches die exklusive Grundlage, welche die Strafbarkeit für Unternehmungen vorsähe und zu einem etwaigen Strafregistereintrag führen könnte. Dabei geht es vor allem darum, dass die Firma als Ganzes strafrechtlich haftet, wenn aufgrund mangelnder Organisation im Unternehmen ein Verbrechen keiner bestimmten natürlichen Person zugerechnet werden kann. Es gäbe also keinen Straftatbestand, der zu einem Registereintrag führen würde, sondern nur diese subsidiäre Auffangnorm. Das wäre etwas sehr Seltenes. Es wäre hinsichtlich des Straftatkatalogs, wie gesagt, der einzige Anknüpfungspunkt, denn gemäss Bundesrat existieren keine anderen Tatbestände, auch nicht im Nebenstrafrecht, die zu einem strafrechtlichen Entscheid gegen eine juristische Person führen könnten.
Zweitens ist diese Art von Strafbarkeit auch empirisch wenig relevant. Es gibt fast keine Urteile, die auf Artikel 102 des Strafgesetzbuches fussen. Seit 2003 sind nur zwei Fälle bekannt, in denen eine Firma in einem Strafverfahren war. Die Fälle kennen Sie: Postfinance und Alstom. Weitere allfällige Verfahren dürften dem Bagatellbereich zuzuordnen sein, das sagt auch der Bundesrat in seiner Botschaft.
Das Unternehmensstrafregister wäre also praktisch überall leer. Sich eine reine Weste anzulegen mag zwar attraktiv erscheinen, doch da das Unternehmensstrafregister keine Aussagekraft hätte, wäre das eine eher sinnlose Pro-forma-Übung. Das Unternehmensstrafregister bliebe eine Totgeburt, zumal die wenigen vergangenen Urteile nicht nachträglich aufgenommen werden könnten – Stichwort «strafrechtliches Rückwirkungsverbot». Es ginge daher nur um zukünftige Verfehlungen.
Man könnte jetzt einwenden, das Unternehmensstrafregister nütze zwar nicht viel, es schade aber auch nicht sehr. Das Verhältnis Aufwand/Ertrag stimmt bei dieser Konstellation nicht. Der geringen Anzahl an Urteilen stehen nicht unerhebliche Kosten für die Implementierung eines Unternehmensstrafregisters gegenüber. Es geht nicht nur um eine juristische Frage, sondern auch um eine technische. Wollen wir das bisherige Strafregister mühsam umbauen und in eine doppelte Architektur überführen, damit es sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen kompatibel würde?
Weiter sind auch die Aussagekraft und somit die Glaubwürdigkeit per se des Unternehmensstrafregisters mehr schlecht als recht. Die Umgehungsmöglichkeiten wären gross, dieses Problem wäre ungelöst. Durch Liquidation, durch Neugründungen oder durch eine blosse Umstrukturierung könnten Einträge gelöscht werden. Was geschähe bei Fusionen, bei Umwandlungen der Rechtsform, bei Dislokation ins Ausland, bei Aufsplittungen? Sie sehen, der Eindeutigkeit des Begriffs «natürliche Person» steht jener des «Unternehmens» mit ungleich grösserer Flexibilität und Dynamik gegenüber.
Wer sich über die Seriosität einer Firma erkundigen will, der kann Strafregisterauszüge der Organmitglieder als natürliche Personen verlangen. Diese sind wohl aussagekräftiger, zumal nach einem etwaigen Verbrechen längst der komplette Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung ausgewechselt worden wären. Eine kurze Suche bei Google oder im Medienarchiv fördert mehr, detailliertere, aktuellere, aber auch historische Informationen über Firmen zutage als ein simpler Firmenstrafauszug.
Das Ansinnen entspricht zuletzt auch einer Art unternehmerischer Erbsünde. Neue Organmitglieder müssten für Vergehen längst ausgeschiedener Verantwortlicher sühnen. Das Strafregister könnte dadurch Neustarts und Turnarounds erschweren, da neue Organe schwieriger angeheuert werden können.
Der Bundesrat führt schliesslich aus, dass es auf internationaler Ebene kein juristisches Instrumentarium gibt, welches die Schweiz verpflichten würde, ein Strafregister für Unternehmen zu führen.
Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, auf den Entwurf einzutreten und danach dem Konzept der Mehrheit zu folgen, das neue Strafregistergesetz sei wie bisher auf die natürlichen Personen zu konzentrieren.

Cramer Robert (G, GE): La première chose que l'on peut dire, c'est que la durée des travaux de notre commission aura été inversement proportionnelle à l'épaisseur du dépliant que nous avons sous les yeux. Monsieur Minder a indiqué tout à l'heure le nombre de pages que comptait le dépliant en langue allemande. Il y en a 115 en langue française; il comporte 119 dispositions réglant la loi sur le casier judiciaire, et je vous fais grâce des très nombreuses modifications légales qui concernent d'autres lois.
Pour traiter ce volume important de textes normatifs, deux petites séances de commission ont suffi. C'est donc dire que la législation dont nous parlons est, pour l'essentiel, de nature technique et que ses caractéristiques ont été fort bien décrites par Monsieur Engler, président de la commission et rapporteur sur cet objet.
Sur le fond, les solutions choisies par le Conseil fédéral et auxquelles la commission s'est ralliée, ne sont pas contestables. Il s'agit de rechercher un équilibre entre l'enregistrement de données dans le casier judiciaire informatique (Vostra) et la protection de la personnalité. Celle-ci, dans cette législation, s'exprime par deux éléments: d'une part, par le fait que sont créés quatre types d'extraits de casier judiciaire, ce qui aboutit à ce que chacun d'eux ne contienne que certains éléments et donc que l'on puisse ne communiquer que des extraits très particuliers; d'autre part – et cela est également important –, par le fait que des possibilités de consultation beaucoup plus étendues sont données aux personnes concernées, de sorte qu'elles peuvent faire rectifier les erreurs qui pourraient se trouver dans ces différents extraits du casier judiciaire. Dans le même temps toutefois, en raison de l'augmentation des données récoltées, on se trouve face à une quantité plus importante qu'auparavant de données qui sont récoltées et conservées.
Voilà donc un équilibre qui a été trouvé entre protection des données, d'une part, et récolte des données, d'autre part. Il n'a pas été remis en cause par les travaux de la commission.
A cette problématique s'en ajoute une autre: celle que ce casier judiciaire, outre les personnes physiques, puisse également concerner les personnes morales, soit les entreprises. Cette innovation importante, à laquelle Monsieur Minder a consacré son intervention, a malheureusement été rejetée par la majorité de la commission. Je reviendrai en détail sur cette problématique lorsque je défendrai ma proposition de minorité.
Mais, en l'état, il n'y a aucune raison de ne pas entrer en matière sur ce projet de loi et je me rallie donc aux différentes interventions qui ont été faites pour recommander d'entrer en matière.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die grosse Einigkeit Ihrer Kommission bei dieser Vorlage ist erfreulich, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Geschäft durchaus sehr kontrovers diskutiert werden könnte. Es geht darum, wie Straftaten registriert werden – das sind sensible Daten –, wie lange diese Daten gespeichert werden und wer Zugang zu welchen Informationen hat. Auch der Datenschutz – Herr Ständerat Cramer hat es eben erwähnt – ist angesprochen: Wie ist gewährleistet, dass die betroffene Person weiss, welche Informationen über sie gespeichert werden? Ebenfalls regeln wollen wir die Frage, wer auf diese Daten zugreifen kann.

Das Ganze steht erstens in Zusammenhang mit legitimen Bedürfnissen der Gesellschaft, mit dem Bedürfnis nach Sicherheit und dem Bedürfnis zu wissen, dass Straftaten und Straftäter registriert sind und registriert bleiben, damit auch Behörden, die bei ihrer Tätigkeit aus Sicherheitsgründen darauf angewiesen sind, diese Informationen erhalten, was mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht mehr gewährleistet ist. Das ist der Grund für die Ausarbeitung dieser umfassenden Vorlage.
Ich werde nicht alles wiederholen, was bereits gesagt worden ist, Sie sind vom Kommissionssprecher sehr umfassend informiert worden; aber ich werde doch noch einmal auf ein paar wichtige Dinge hinweisen. Dazu gehört zum Beispiel, dass erstmals auch die kantonalen Polizeistellen, die Pflegekinder-Aufsichtsbehörden oder die Waffenbehörden Zugang zum Strafregister erhalten. Die bestehenden Zugangsrechte einzelner Behörden werden punktuell ausgebaut, indem sie gewisse Daten länger einsehen können oder Einsicht in zusätzliche Daten erhalten.
Ich denke zum Beispiel auch an die Verlängerung der Entfernungsfristen oder an die Streichung des Verwertungsverbots, mit deren Hilfe sich Staatsanwaltschaften und Strafgerichte ein besseres und vollständigeres Bild des Vorlebens einer beschuldigten Person machen können. Das führt hoffentlich auch zu besseren Entscheiden bei der Strafzumessung oder, das ist auch wichtig, bei der Prognose für gefährliche Straftäter. Ich denke aber auch an die Registrierung definitiver Einstellungsentscheide zur besseren Bekämpfung häuslicher Gewalt. Ein weiteres Beispiel ist der Zugang zu Informationen über hängige Strafverfahren. Neu wird der Zugang auch dem Bundessicherheitsdienst und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ermöglicht.
Ein zweites Anliegen sind die Verbesserung der Datenqualität und die Effizienz der Datenbearbeitung. Da geht es darum, dass die AHV-Nummer als Personenidentifikator verwendet werden kann. Zudem verbessern wir auch die Möglichkeit der elektronischen Bearbeitung; die Behörden erhalten vermehrt Online-Zugang zu diesen Strafregisterdaten. Schliesslich werden neu elektronische Kopien der Strafurteile direkt im Strafregister hinterlegt. Heute müssen die Staatsanwaltschaften und die Gerichte das Urteil immer zuerst anfordern, um dann die Informationen zum Sachverhalt zu erhalten.
Es folgt schliesslich, das ist die dritte Zielsetzung, der Datenschutz. Wir haben hier die Gelegenheit ergriffen, auch den Datenschutz umfassend zu regeln und zu gewährleisten. Es wurde auch vom Kommissionssprecher erwähnt: Es gibt neu vier verschiedene Strafregisterauszüge für die Behörden mit je unterschiedlichem Informationsgehalt. Neu wird das Strafregisterrecht umfassend in einem formellen Gesetz geregelt, also vom Parlament geregelt; da können wir auch die Zweckbestimmungen präziser fassen und die Regeln entsprechend transparent und verständlich formulieren.
Eine wichtige Neuerung ist schliesslich die Ausdehnung des Auskunftsrechts. Eine Person kann in Zukunft nicht nur in Erfahrung bringen, welche Daten über sie gespeichert sind, sondern sie kann auch wissen, ob eine Behörde in den letzten zwei Jahren Daten über sie abgefragt hat. Das ist doch eine ziemlich beträchtliche Neuerung. Allerdings haben wir hier eine Ausnahme vorgesehen. Im Bereich Staatsschutz und Strafverfolgung gibt es dann Einschränkungen bei dieser Offenlegungspflicht, wenn man aus Gründen des Staatsschutzes von dieser Offenlegung absehen muss.
Ein paar Worte zur wahrscheinlich fundamentalsten Neuerung in diesem Gesetz: Das ist die Erfassung von Unternehmen im Strafregister. Wir werden hier sicher in der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Was ich hier einfach sagen möchte: Wie auch immer Sie sich dann später zu den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit entscheiden, der Bundesrat unterstützt hier den Antrag der Minderheit. Aber sollten Sie auf ein Strafregister für Unternehmen verzichten, was ich nicht hoffe, dann wäre das sicher kein Grund, jetzt auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Gesetzentwurf ist modular aufgebaut. Sollte es so weit kommen, dass Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen würden, könnte man dieses Gesetz entsprechend anpassen.
Ich denke, die Gesamtrevision des Strafregisterrechts kommt zu einem guten Zeitpunkt. Es wurde gesagt, wir müssen dann diese gesamte Datenbank neu programmieren. Aber das müssen wir ohnehin. Von daher, denke ich, haben wir jetzt eine gute Gelegenheit, das zu tun – eben hoffentlich zusammen mit einem Strafregister für Unternehmen.
Damit wären die Ausführungen gemacht. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, und ich werde mich dann noch beim entsprechenden Punkt zu diesem Unternehmensstrafregister äussern.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem Vostra
Loi fédérale sur le casier judiciaire informatique Vostra

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor dem 1. Titel
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant le titre 1
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le président (Hêche Claude, président): Je pars de l'idée qu'il s'agit ici d'un concept et que la décision qui sera prise ici s'appliquera à toute une série d'articles que j'énumérerai en temps utile.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Wir treffen den Konzeptentscheid zum Unternehmensstrafregister ganz zu Beginn, bei den allgemeinen Bestimmungen, weil es diesen Gliederungstitel nicht braucht, wenn man sich dafür entscheidet, das Strafregister auf natürliche Personen zu beschränken. Falls Sie der Mehrheit folgen, hat das zur Folge, dass verschiedene Bestimmungen im Entwurf des Bundesrates angepasst werden müssen. Der dritte Teil mit den Artikeln 75 bis 113 fiele ganz weg. Sie finden einen Verweis auf die Artikel, die angepasst werden müssten, auf Seite 2 der Fahne in Klammern gesetzt beim Mehrheitsantrag.
Ich vertrete die Kommissionsmehrheit. Neu soll ein Strafregister für Unternehmungen eingeführt werden. Das ist die Absicht des Bundesrates. Eine Minderheit unserer Kommission unterstützt diese Absicht. Ich habe es bereits gesagt, es handelt sich um die inhaltlich bedeutendste Frage der ganzen Vorlage. Eine Kommissionsmehrheit mit 8 Stimmen sagt Nein, eine Kommissionsminderheit mit 4 Stimmen sagt Ja und folgt damit dem Bundesrat. Für die Mehrheit besteht kein Handlungsbedarf. Sie beurteilt die Schaffung eines solchen Strafregisters bezüglich des Kosten-Nutzen-Verhältnis-

ses als unverhältnismässig. Sie stellt die Wirksamkeit zudem generell infrage.
Der Reihe nach: Gemäss Artikel 102 des Strafgesetzbuches kann sich ein Unternehmen ausnahmsweise primär und direkt strafbar machen, wenn ihm durch ein Organisationsverschulden bei wenigen Delikten wie etwa der Bestechung, der Terrorismusfinanzierung oder der Geldwäscherei eine Tatbegehung angelastet werden kann. Bei anderen Verbrechen und Vergehen, die in Ausübung geschäftlicher Verrichtungen im Rahmen des Unternehmenszweckes begangen werden, haftet das Unternehmen subsidiär, das heisst nur, wenn die Tat wegen mangelhafter Organisation des Unternehmens keiner bestimmten natürlichen Person zugerechnet werden kann. Das sind die Fälle, in denen sich eine Unternehmung strafbar machen kann. Fakt ist, dass seit Bestehen dieser Strafnorm, seit dem Jahr 2003, wenn überhaupt, nur zwei Urteile gegen Unternehmungen in der Schweiz ergangen sind. In den allermeisten Fällen kommt es nicht zu einer subsidiären Haftung der Unternehmung, weil ein Delikt in aller Regel einer natürlichen Person angelastet werden kann.
Da Unternehmungen dadurch, dass sich die Eigner, die Geschäftsführung, der Sitz, der Firmenname, die Rechtsform und damit die Identität ändern können, viel wandelbarer als natürliche Personen sind, lässt sich einer Unternehmung ihr Vorleben später auch nicht analog einer natürlichen Person zurechnen. Die Brauchbarkeit eines Eintrages, auch für den noch selteneren Fall einer Wiederholungstat, ist damit beschränkt. Unbeantwortet blieb die Frage, ob eine schweizerische Firma, die im Ausland tätig ist, durch einen allfälligen Eintrag Nachteile gewärtigen müsste, solange im Ausland in Bezug auf die Registrierung von strafbaren Unternehmungen nicht dieselben Regeln bestehen wie in der Schweiz. Als letztes Argument gegen die Einführung eines Unternehmensstrafregisters sind die Kosten für den Aufbau und den Betrieb zu nennen, die in einem ungünstigen Verhältnis zu den wenigen eintragungsfähigen Fällen stünden.
Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit der Kommission die Einführung eines Unternehmensstrafregisters als unverhältnismässig ab.

Cramer Robert (G, GE): Effectivement, une minorité de la commission vous propose de suivre le Conseil fédéral. Elle vous propose de le faire déjà à l'article 1, mais surtout aux articles 75 et 113, qui expliquent ce qu'il en est de ce casier judiciaire pour les entreprises.
Je vous rassure, nous allons parler de ce casier judiciaire sur le principe et n'allons pas entrer dans le détail des modalités d'application, parce que notre commission a pu constater que lorsqu'il s'est agi de régir les modalités d'application, le Conseil fédéral avait fait un très, très bon projet de loi et nous n'avons pas beaucoup parlé du reste. Restons donc sur les principes.
Je commencerai par évoquer trois éléments purement factuels. Premièrement, qu'en est-il des pays voisins? Si on regarde comment les choses se passent en Allemagne, en Autriche, au Liechtenstein, en Italie ou en France, on constate tout d'abord que tous ces pays connaissent la responsabilité pénale des entreprises, tout comme la Suisse, du reste, qui connaît cette responsabilité inscrite à l'article 102 du Code pénal. Et, dans le même temps, tous ces pays connaissent un registre où les condamnations des entreprises sont notées. C'est donc dire que la simple logique voudrait qu'en Suisse, nous fassions comme nos voisins et que, dès l'instant où les entreprises sont des personnes morales, des sujets de droit qui peuvent être condamnés, il convient que ces condamnations soient inscrites dans un registre.
Le deuxième élément relève du fait que la création d'un tel registre fait partie des bonnes pratiques internationales. Dans un rapport qu'il a rendu en 2008, le Groupe d'Etats contre la corruption (GRECO) du Conseil de l'Europe a recommandé à la Suisse d'instaurer un tel casier judiciaire des entreprises. J'ajoute qu'en 2010, dans son rapport de conformité, examinant comment ses recommandations étaient mises en oeuvre, le GRECO a considéré que l'on avait donné suite à sa recommandation puisqu'il existait ce projet de loi sur le casier judiciaire.
C'est donc dire que si nous suivons la majorité de la commission, on sera loin du compte. En effet, alors que le GRECO a dit que la Suisse était en train de mettre en place le casier judiciaire des entreprises, on ne le ferait pas. On se retrouve ici un peu dans la problématique du débat qu'on a eu la semaine dernière. A nouveau, et je le regrette, la Suisse donnerait l'impression d'être un pays qui protège les corrupteurs et les corrompus. Essayons d'éviter de donner cette image désastreuse.
Le troisième élément purement factuel, et qui me semble très important, c'est que la proposition de créer le casier judiciaire des entreprises a été extrêmement bien accueillie. Si vous regardez ce qu'il en est de la procédure de consultation, vous verrez que, parmi ceux qui y étaient le plus opposés, il y avait essentiellement l'USAM. Cette organisation n'y était pas opposée pour des raisons de principe, mais pour des raisons pragmatiques. En effet, l'USAM considère qu'un tel registre est inefficace, parce qu'il est toujours possible pour une entreprise de disparaître et de renaître – elle échappe ainsi à la condamnation qui est dans le registre –, et qu'un tel registre est inutile, parce que lorsqu'une grande entreprise se fait condamner, cela est fortement médiatisé, et que donc, finalement, le casier judiciaire des entreprises, c'est la presse.
Mis à part ces considérations de l'USAM, il y a celles des autres. Et les autres, ce sont d'abord les cantons. La quasi-totalité des cantons indiquent que créer un casier judiciaire des entreprises est quelque chose de souhaitable. A part les cantons, il y a la Conférence des directrices et directeurs cantonaux de justice et police qui soutient la création d'un tel registre. Il y a encore les milieux académiques qui se sont exprimés, notamment les facultés de droit, qui indiquent qu'il est parfaitement cohérent que l'on crée un tel registre. Voilà pour les faits.
Indépendamment des faits, parlons de l'argumentation. Les arguments principaux suivants devraient nous inciter à suivre le Conseil fédéral.
Tout d'abord, je répéterai mon argument d'ordre logique. L'entreprise est un sujet de droit. Elle peut commettre des infractions. Elle peut être condamnée, et il n'y a aucune raison pour que cette condamnation ne soit pas mentionnée dans un casier judiciaire.
De plus, une entreprise, tout comme une personne physique, peut récidiver. Dès l'instant où elle récidive, le juge doit prononcer la peine en tenant compte du statut de récidiviste. Ce qui permet au juge de le faire pour les personnes physiques, c'est précisément l'inscription au casier judiciaire, puisque le Code pénal suisse prévoit qu'en cas de condamnation, celle-ci est inscrite au casier judiciaire et qu'elle est radiée après un certain temps. Tous ces éléments jouent un rôle important dans l'appréciation de la peine par le juge. Pour qu'un juge puisse correctement condamner l'entreprise récidiviste, il est donc souhaitable qu'il existe un casier judiciaire.
A cela s'ajoute le fait que si la mise sur pied d'un casier judiciaire peut être défavorable aux entreprises, car il est stigmatisant pour les entreprises condamnées, cela peut cependant être très favorable aux entreprises qui ne sont pas condamnées, c'est-à-dire à 99,9 pour cent des entreprises, soit leur quasi-totalité. Grâce à l'existence d'un casier judiciaire, elles peuvent prouver, comme les personnes privées le font, qu'elles ont un casier judiciaire vierge, ce qui peut les aider dans des transactions avec des pays qui en connaissent peut-être un peu moins bien la réputation.
Enfin, l'argument que l'on a le plus entendu, de la part des opposants au casier judiciaire des entreprises, a été mentionné tout à l'heure par Messieurs Minder et Engler. Il consiste à dire que, compte tenu du peu de condamnations concernant les entreprises, un système de casier judiciaire n'est pas nécessaire. Or, cet argument milite en faveur de la création d'un casier judiciaire des entreprises.
En effet, s'il y a peu de condamnations, cela signifie d'abord que ce casier judiciaire engendrera très peu de frais de fonc-

tionnement, ce qui est d'ailleurs souligné dans le message. A la page 5650 de la version française, il est en effet indiqué que, dans un premier temps, la mise en place du système coûtera de l'argent mais qu'ensuite, vu le petit nombre de condamnations pénales, les frais de fonctionnement du système seront réduits.
Au lieu de reprendre ces considérations financières, je vous dirai simplement que le fait qu'il y ait peu de condamnations – dont certains déduisent l'intérêt minime du casier judiciaire – signifie tout simplement qu'il est possible, à très bon compte, de redorer le blason de notre pays, en marquant notre volonté de lutter contre la corruption par la mise en place de cette recommandation du GRECO.
Voilà les raisons pour lesquelles, à la suite de la proposition du Conseil fédéral, de la position de la très grande majorité des cantons que nous représentons ici, des recommandations de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux de justice et police, je vous invite à soutenir le principe de la création d'un casier judiciaire des entreprises et d'adopter les innombrables amendements proposés par la minorité, qui prévoient simplement de maintenir la version du Conseil fédéral.

Hefti Thomas (RL, GL): Während jedenfalls heute noch klar ist, was eine natürliche Person ist, und damit klar ist, an wen sich das Strafregistergesetz in seinen ersten 74 Artikeln richtet, kann die Frage, was ein «Unternehmen» ist – ich verwende das Wort «Unternehmen» in Anführungszeichen, so, wie es im Titel dieser Vorlage ist –, juristisch nicht mehr mit der gleichen Klarheit beantwortet werden. Jedenfalls kommt im OR oder im ZGB das Unternehmen als juristische Person so nicht vor. Man wird beim Stichwort «Unternehmen» an die AG, die GmbH, vielleicht an die Genossenschaft, auch an die sogenannten Personengesellschaften denken. Unternehmen können sogar in der Form der Stiftung oder des Vereins auftreten. Was die gebräuchlichsten, die AG oder die GmbH, betrifft, so entsteht die juristische Person mit dem Handelsregistereintrag.
Die Löschung im Handelsregister ist das Pendant zum Tod der natürlichen Person. Während mit dem Tod der natürlichen Person die Daten aus Vostra entfernt werden, ist das mit der Löschung der juristischen Person bei Vostra nicht gleich, so die Botschaft auf Seite 5731: «Aus diesen Gründen wird im vorliegenden Entwurf darauf verzichtet, Registereinträge von liquidierten Unternehmen aus Vostra zu löschen.» Da zeigen sich bereits einige der Schwierigkeiten des Strafregisters für Unternehmen. Bei der natürlichen Person liefert der Auszug Angaben über Eigenschaften dieser Person. Heim- oder Schulbehörden z. B. können sich Daten beschaffen, um zu entscheiden, ob man Personen bzw. Schüler der betreffenden Person guten Gewissens anvertrauen darf oder nicht. Bei einem Unternehmen ist das nicht das Gleiche. Nehmen wir an, ein Unternehmen wird bestraft, Verwaltungsräte und Geschäftsführer werden ausgewechselt und neue Führungskräfte verpflichtet, allenfalls sogar mit einem neuen Aktionariat. Diese sind doch völlig unbelastet. Weil die Mitarbeiter das Unternehmen ausmachen, erscheinen sie dann aber doch als Belastete, sind mit einem Makel behaftet.
Die Situation ist nicht vergleichbar mit der Strafregistersituation bei der natürlichen Person. Da ist die Vorlage einfach zu wenig ausgereift, zu wenig überlegt, weil man sich vielleicht auch auf zu neuem Terrain bewegt. Das Unternehmen kann Teile verkaufen, ausgliedern, sich in neuen juristischen Personen neu organisieren. Es kann fusionieren oder bei einer Fusion von Behörden dazu angehalten werden, einzelne Teile abzustossen. Was hilft da ein Vostra-Eintrag noch? Ist er unter Umständen nicht sogar eher geeignet, Verwirrung zu stiften? Auf solche Schwierigkeiten weist die Botschaft hin. Auf Seite 5836 steht der Satz: «Eine Minderheit hat die Schaffung eines solchen Registers jedoch mit teilweise bedenkenswerten Argumenten abgelehnt.» Manchmal hat auch die Minderheit Recht.
Weiter lesen wir auf der gleichen Seite, dass uns kein internationales juristisches Instrumentarium zur Einführung des Strafregisters für Unternehmen verpflichten würde. Wir dürfen also für einmal frei entscheiden, ob wir dieses Strafregister mit 38 neuen Artikeln einführen wollen oder nicht. Es gibt wenige Fälle für solche Eintragungen. Weiter steht in der Botschaft auch: «Der geringen Zahl an Urteilen stehen nicht unerhebliche Kosten für die Implementierung eines Unternehmensstrafregisters gegenüber.» Das meine nicht nur ich, sondern so sagt das auch die Botschaft.
Fazit: Wenn wir schon einmal frei entscheiden können, ob wir mehr Bürokratie wollen oder nicht, so sollten wenigstens diejenigen, die in ihren Programmen für den Abbau von Bürokratie sprechen, sich hier die Gelegenheit nicht entgehen lassen, auf diese zusätzlichen Artikel zu verzichten, und sich der Kommissionsmehrheit anschliessen.

Cramer Robert (G, GE): Je vais donner la réplique en quelques mots à Monsieur Hefti. Une entreprise peut effectivement se transformer à loisir. Cette question a été examinée de façon relativement précise en commission. Pour ma part, j'ai interpellé sur ce point les spécialistes de l'administration présents et ils nous ont expliqué que chaque entreprise, au moment où elle s'inscrit au registre du commerce, reçoit un numéro. C'est ce numéro, cet identifiant, qui témoigne de l'existence de l'entreprise. Ce numéro disparaît uniquement lorsque l'entreprise est dissoute, c'est-à-dire lorsqu'elle fait l'objet d'une procédure formelle de liquidation. Jusque-là, on sait parfaitement bien ce qu'est une entreprise. C'est finalement comme une personne physique: à un moment donné, lorsque l'avis de décès paraît, on considère que la personne physique n'a plus rien à faire dans un casier judiciaire; dans l'intervalle, elle peut évoluer, et c'est heureux.
Quant à l'argument de la bureaucratie, il est exact, mais, dans ce cas, allons jusqu'au bout des choses et rejetons l'entier de ce projet de loi, qui exigera toute une série de tâches relativement bureaucratiques. Mais je considère qu'avoir un Code pénal, avoir un casier judiciaire, cela fait partie du minimum que l'on attend d'un Etat de droit. Cette bureaucratie-là, il faut en admettre l'utilité.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Ich habe keine neuen Argumente gehört, die nicht schon in der Kommission diskutiert worden sind. Ich habe aber ein gewisses Verständnis dafür, dass der Bundesrat bei der Erarbeitung dieses neuen Gesetzes auch die Möglichkeit, die Option eines Unternehmensstrafregisters geprüft und das in die Gesetzgebung eingebaut hat. Das Gesetz liest sich aber wie ein A-la-carte-Menu: Man kann durchaus auf einen Gang verzichten, ohne dass man dadurch das Gesetz als solches zerstört; das beweist der modulare Aufbau.
Die Gründe, weshalb die Kommissionsmehrheit von einem Unternehmensstrafregister absehen möchte, hat Herr Kollege Hefti gut umschrieben; Kollege Minder hat sich bereits im Eintretensvotum dazu geäussert.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich danke für diese sehr interessante Diskussion, die jetzt zum Teil noch so weit geführt hat, dass man sich die Frage gestellt hat, ob ein Unternehmen – nicht ein Unternehmer, sondern ein Unternehmen – sich überhaupt strafbar machen könne. Einfach zur Erinnerung: Artikel 102 StGB sagt ganz klar, dass ein Vergehen oder ein Verbrechen einem Unternehmen zugerechnet werden kann. Artikel 102 regelt auch, unter welchen Voraussetzungen sich ein Unternehmen strafbar macht. Einfach noch zur Erinnerung: Es geht um Bussen bis zu 5 Millionen Franken. Wir sprechen hier also nicht irgendwie von Peanuts im Kleinstbereich. Damit das klar ist: Ein Unternehmen kann sich durch ein Vergehen oder ein Verbrechen strafbar machen. Deshalb stellt sich jetzt die Frage, ob es sinnvoll ist, dass man auch ein Unternehmen in einem Strafregister einträgt, wenn es sich strafbar macht. Hier ist der Bundesrat zusammen mit der Kommissionsminderheit der Meinung, dass es sich lohnen würde, solche Unternehmen in einem Unternehmensstrafregister festzuhalten.

Es gibt eine gewisse Analogie zu den natürlichen Personen – Herr Ständerat Cramer hat es gesagt –: Auch ein Unternehmen kann Wiederholungstaten begehen, und auch dort muss das Gericht dann bei der Verurteilung darauf abstützen, ob es ein wiederholter Fall ist oder ob es ein erstes Mal ist. Für das Strafmass ist das bei einem Unternehmen genauso zu beurteilen wie bei einer natürlichen Person. Ich hatte jetzt etwas stark den Eindruck, dass das als etwas völlig anderes gesehen wird. Natürlich gibt es sehr viele Unterschiede, aber es gibt eben auch Analogien. Das ist ein Grund, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, dass es sich jetzt lohnen würde, da Sie sich ja gerade in einer Gesamtrevision befinden, auch für Unternehmen ein solches Strafregister vorzusehen. Die strafrechtliche Literatur befürwortet ebenfalls ein solches Unternehmensstrafregister.
Zur Erinnerung auch hier: Wir haben zu diesem Gesetzesprojekt zwei Vernehmlassungen durchgeführt, und eine klare Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer hat sich jeweils für ein solches Unternehmensstrafregister ausgesprochen.
Dann noch ein zusätzliches Argument für den Entwurf des Bundesrates: Wenn ein Unternehmen eine weisse Weste und keinen Eintrag hat, kann das auch im Sinne eines guten Leumundes für ein Unternehmen durchaus sinnvoll und attraktiv sein. Sie können sich ein schweizerisches Unternehmen vorstellen, das im Ausland an einer öffentlichen Ausschreibung teilnehmen will: Bis heute kann ein Unternehmen einen solchen Leumundsbescheid nicht beibringen, weil es in der Schweiz keine solchen Bescheinigungen gibt. Mit einem Unternehmensstrafregister könnte ein Unternehmen bei einer Ausschreibung im Ausland eben auch aufzeigen, dass es in diesem Unternehmensstrafregister keinen Eintrag gibt.
Ich möchte noch kurz auf die Bedenken eingehen, die von der Kommissionsmehrheit geäussert wurden. Ein Bedenken war, es gebe ja sehr wenige entsprechende Urteile und der Aufbau eines solchen Registers sei mit viel zu hohen Kosten verbunden. Dass es wenige Urteile gibt, ist richtig, aber dann gibt es auch wenige Kosten. Es ist ja nicht so, dass dann am Schluss jeder bezahlen muss. Ich sage es noch einmal: Wir sind jetzt daran, dieses Strafregister in einem umfassenden Sinn neu aufzubauen. Da lohnt es sich schon, sich zu fragen, ob man die Unternehmen weglassen oder aufnehmen will. Wenn Sie sie weglassen, dann aber irgendetwas passiert und man plötzlich das Gefühl hat, unser Land brauche diese Daten, Sie das Register für Unternehmen also neu aufbauen müssen, wird es – das sage ich jetzt einfach zuhanden der Materialien – viel teurer.
Ein weiteres Argument, das gegen ein Unternehmensstrafregister ins Feld geführt wurde, war jenes, dass Unternehmen abstrakte und sehr wandelbare Gebilde seien und ein Unternehmen, auch wenn es sich neu organisiert, sozusagen immer noch die Last des Strafregistereintrags zu tragen hätte. Ein Unternehmen ist selbstverständlich schon wandelbarer als eine natürliche Person, die einmal als Straftäterin registriert wurde; bei der Person kann man sagen, das ändert sich nicht so schnell. Gleichzeitig denke ich, wenn ein Unternehmen sich wirklich umfassend reorganisiert hat, ist es wegen eines Strafregistereintrags, der ein paar Jahre alt ist, nicht als Ganzes weiterhin infrage gestellt. Wenn es sich umfassend reorganisiert hat, ist es auch sicht- und kommunizierbar, dass entsprechende organisatorische Massnahmen getroffen wurden, damit eine solche Straftat nicht mehr vorkommen kann.
Weiter wurde das Argument vorgebracht, dass ein Unternehmen, das in ein solches Strafregister eingetragen ist, sich einfach auflösen, von der Bildfläche verschwinden und sich neu formieren könnte, womit der Strafregistereintrag keinen Wert mehr hätte. Das stimmt, das kann ein Unternehmen tun. Aber Sie wissen auch, was für einen Aufwand es für ein Unternehmen bedeutet, die rechtliche Identität abzulegen und sich neu zu konstituieren, nur damit es mit dem Strafregistereintrag nichts mehr zu tun hat. Da wird ein Unternehmen eine sehr genaue Abwägung vornehmen müssen.
Ein letzter Punkt war die Befürchtung, ein schweizerisches Unternehmen hätte einen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber ausländischen Unternehmen, weil bei der Registrierung im Ausland nicht die gleichen Regeln gelten wie in der Schweiz. Das stimmt, aber Unternehmen im Ausland werden natürlich auch wegen anderer Dinge bestraft als Unternehmen bei uns. Ausserdem müssten Sie das bei natürlichen Personen dann ja auch sagen. Vielleicht wäre eine Person als Straftäterin in der Schweiz dann registriert, aber im Ausland nicht, weil man dort andere Regeln hat. Es ist, glaube ich, eine Tatsache, dass sich die Regeln in der Schweiz und im Ausland unterscheiden. Aber noch einmal: Es ist ja eine winzig kleine Minderheit, die jemals in ein solches Strafregister eingetragen würde, während wir für die anderen Unternehmen unter Umständen eher eine Chance sehen, wenn es ein solches Strafregister gibt.
Ein letztes Argument: Man würde mit einer solchen Registrierung Unternehmenszusammenschlüsse verhindern; ein Unternehmen würde mit einem anderen Unternehmen nicht mehr zusammenkommen, weil es einen Strafregistereintrag hat. Ja, ich würde sagen, dass das eine Unternehmen froh sein kann, wenn es weiss, dass da mal etwas gewesen ist, sodass es abklären kann, was da gewesen ist und ob man sich immer noch zusammenschliessen will. Da spielt nicht der Registereintrag eine Rolle, sondern die Frage, weshalb es bei einem Unternehmen zu einer solchen Verurteilung gekommen ist. Gerade bei Unternehmenszusammenschlüssen könnte das doch, glaube ich, eine zusätzliche Sicherheit bieten.
Ich bin mir bewusst, dass das eine Neuerung ist; es ist wirklich etwas Neues. Sie haben mehrheitlich Bedenken bezüglich Aufwand und Ertrag geäussert, Sie haben auch Bedenken zu den unter Umständen eintretenden Auswirkungen geäussert. Aber noch einmal: Wir sprechen nicht darüber, ob man Unternehmen bestrafen kann oder soll oder nicht. Das tut man, das kommt halt einfach vor. Jetzt ist die Frage, ob die bestraften Unternehmen in einem Strafregister registriert werden sollen. Wir sind der Meinung, dass es hier doch auch beträchtliche Vorteile hätte, wenn man das machen würde.
Vielleicht noch etwas zum Bürokratievorwurf, den ich jetzt bei verschiedenen Vorlagen immer wieder gehört habe: Sicherheit ist nie gratis – das gilt auch hier.
Ich danke Ihnen, wenn Sie die Kommissionsminderheit unterstützen und mit dieser Gesamtneuorganisation des Strafregisters die Chance geben, eben auch diese Möglichkeit zu schaffen. Ich hoffe nicht, dass wir das später tun müssen. Wenn Sie nämlich von Kosten und Bürokratie sprechen, sollten Sie bedenken, dass dann mehr Bürokratie und mit Bestimmtheit höhere Kosten entstehen würden, wenn Sie das nachträglich noch tun müssten.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... von natürlichen Personen im elektronisch geführten Strafregister-Informationssystem Vostra.
Abs. 2
...
d. die Inhalte von Vostra;
...
i. die Einsichts- und Auskunftsrechte der betroffenen natürlichen Personen;
...

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Abs. 1, 2 Bst. d, i
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1
Proposition de la majorité
Al. 1
... des personnes physiques.
Al. 2
...
d. les contenus de Vostra;
...
i. les droits de consultation et les droits d'accès des personnes physiques concernées;
...

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Al. 1, 2 let. d, i
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Zuhanden der Materialien will ich einige der wesentlichen Neuerungen hervorheben.
Artikel 1 Absatz 1 beschreibt den Kern der Strafregister-Regelung. Es geht um die Bearbeitung von Daten im Zusammenhang mit hängigen Strafverfahren, rechtskräftigen Urteilen und bestimmten Einstellungsverfügungen. Ein zentrales Element ist, dass zur verbesserten Personenidentifizierung das Strafregister neu die AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator übernimmt. Wer keine solche hat, bekommt eine zugeteilt. Die Vorteile werden darin erblickt, dass die Verwendung der AHV-Versichertennummer die bestmögliche Gewähr bietet, dass eine Person korrekt identifiziert werden kann, so etwa auch im Falle von Namensänderungen oder abweichenden Schreibweisen des Namens.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 3
Antrag der Mehrheit
...
e. ... von Vostra zur personenbezogenen Verwaltung der Strafdaten, der die Grundlage zur Erstellung von Auszügen für Behörden und Privatpersonen bildet.

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Bst. e
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3
Proposition de la majorité
...
e. ... à des personnes physiques et à partir de laquelle des extraits sont établis à l'intention des autorités et des particuliers.

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Let. e
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 4
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
...
g. ... natürlichen Person, ob die Daten vorschriftsgemäss bearbeitet werden ... Abfragen (Art. 27) zuzugreifen.
...
j. Sie trägt folgende Daten in Vostra ein:
1. Urteile und nachträgliche Entscheide, die ein Tätigkeitsverbot oder ein Kontakt- und Rayonverbot zum Gegenstand haben (Art. 7 Abs. 3);
2. Daten, die ihr von Bundesbehörden sowie aus dem Ausland gemeldet werden (Art. 7 Abs. 2 und 8 Abs. 1).
...
m. ... ausländische Behörden und Privatpersonen Auszüge aus Vostra.
n. ... den Artikeln 66 bis 72 an die zuständigen Stellen.
...

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Abs. 2 Bst. g, m, n
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
...
g. il vérifie, d'office ou sur demande de la personne physique, si le traitement des données ... visées à l'article 27 de la présente loi;
...
j. il saisit dans Vostra les données suivantes:
1. les jugements et les décisions ultérieures qui ont pour objet une interdiction d'exercer une activité, une interdiction de contact ou une interdiction géographique (art. 7 al. 3);
2. les données qui lui sont transmises par des autorités fédérales ou par des autorités étrangères (art. 7 al. 2 et 8 al. 1).
...
m. ... des autorités étrangères et des particuliers;
n. ... aux articles 66 à 72 soient communiquées ...
...

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Al. 2 let. g, m, n
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Seit dem 1. Januar 2015 gelten die neuen Tätigkeitsverbote sowie die Kontakt- und Rayonverbote. Verbote zum Schutz von Minderjährigen und besonders schutzbedürftigen Personen erscheinen neu in einem sogenannten Sonderprivatauszug. Diese Änderungen konnten bei der Erarbeitung dieses Gesetzes noch nicht eingearbeitet werden. Deshalb gibt es jetzt verschiedene Anpassungen, die Ihre Kommission vorgenommen hat, die Bezug nehmen auf die sogenannten Tätigkeits- sowie die Kontakt- und Rayonverbote. Die ersten Änderungen betreffen Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe j, dann auch Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 3 zweiter Satz. Es geht bei den Anpassungen um die Umsetzung dieser neuen Verbote wie Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 5, 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Die Behörden nach Absatz 1 Buchstaben a und c melden Urteile und nachträgliche Entscheide, die ein Tätigkeitsverbot oder ein Kontakt- und Rayonverbot zum Gegenstand haben, an die registerführende Stelle.

Art. 7
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Les autorités visées à l'alinéa 1 lettres a et c transmettent les jugements et les décisions ultérieures qui ont pour objet une interdiction d'exercer une activité, une interdiction de contact ou une interdiction géographique au service du casier judiciaire.

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
... der Militärjustiz. Vorbehalten sind die in Artikel 7 Absatz 3 genannten Fälle.

Art. 8
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
... militaire. Sont réservés les cas mentionnés à l'article 7 alinéa 3.

Angenommen – Adopté

Art. 9, 10
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 11
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... den Strafregisterauszug ausdrucken; dieser Ausdruck ...
Abs. 3–6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 7
Streichen

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Abs. 2, 7
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... l'extrait du casier judiciaire afin de vérifier ...
Al. 3–6
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 7
Biffer

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Al. 2, 7
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 12
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... Angaben zur Person.

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12
Proposition de la majorité
Al. 1, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... de la personne physique.

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 13–16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor dem 1. Titel
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant le titre 1
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Gliederungstitel vor dem 1. Kapitel
Antrag der Mehrheit
6. Titel: Inhalt von Vostra

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant le chapitre 1
Proposition de la majorité
Titre 6: Contenu de Vostra

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Ich möchte mich zum 1. Kapitel, «Eingetragene Daten im Bereich Strafdatenverwaltung», äussern. Artikel 17 bildet hier die Grundlage für die Registrierung von Strafdaten im Vostra. Artikel 17 stellt klar, dass eine erwachsene natürliche Person nur registriert wird, wenn entweder ein eintragungspflichtiges Grundurteil oder eine eintragungspflichtige Einstellungsverfügung vorliegt oder solange gegen sie in der Schweiz ein Strafverfahren wegen Verbrechen oder Vergehen hängig ist. Für Jugendliche, und das gilt es zu unterstreichen, sieht das Gesetz spezielle Eintragungsvoraussetzungen vor. Insbesondere werden hängige Verfahren selbst bei Vergehen und Verbrechen nur ausnahmsweise ins Strafregister aufgenommen. Diese Einschränkung soll dem Schutz der Persönlichkeit Jugendlicher Rechnung tragen, dem im Jugendstrafrecht grössere Bedeutung als im Erwachsenenstrafrecht zukommt. Aus den gleichen Gründen sind auch Einstellungen von Jugendstrafverfahren nicht im Vostra registriert.
Für Auslandurteile gilt gemäss Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe d neu nur dann eine Eintragungspflicht, wenn eine Mindesthöhe der ausgesprochenen Sanktionen erreicht wird. Für eintragungspflichtige hängige Strafverfahren bei Erwachsenen gilt generell die Einschränkung, dass es sich um ein in der Schweiz geführtes Verfahren handeln muss und dass der Tatverdacht Delikte betrifft, die als Verbrechen oder Vergehen qualifiziert werden. Die Registrierung hängiger Verfahren dient primär der Klärung von Zuständigkeitsfragen.
Neu einzutragen sind gemäss Artikel 23 Einstellungsverfügungen im Zusammenhang mit Delikten gegenüber Familienangehörigen und mit Delikten, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stehen. Das erlaubt zum Schutz der Interessen der Opfer später eine Risikoeinschätzung und gegebenenfalls auch präventive Massnahmen. Eingetragene Einstellungsverfügungen erscheinen allerdings nicht im Privatauszug. Eine bessere Effizienz verspricht neu die Erfassung elektronischer Urteilskopien nach Artikel 24 Absatz 1.

Angenommen – Adopté

Art. 18–20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Kommission
Titel
Einzutragende Daten bei Grundurteilen
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1bis
Bei einzutragenden Grundurteilen (Art. 17 Abs. 1 Bst. a und 2 Bst. a) werden für jede zu vollziehende Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Massnahme das Ein- und Austrittsdatum in Vostra eingetragen, sofern gegen die betreffende Person in der Schweiz ein Tätigkeitsverbot oder ein Kontakt- und Rayonverbot nach StGB oder MStG ausgesprochen worden ist.
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 21
Proposition de la commission
Titre
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1bis
Lorsqu'une personne fait l'objet d'une interdiction d'exercer une activité, d'une interdiction de contact ou d'une interdiction géographique au sens du CP ou du CPM prononcées en Suisse, les dates de début et de fin d'exécution de la peine privative de liberté ou de la mesure entraînant une privation de liberté sont enregistrées dans Vostra si le jugement qui les fonde y est lui aussi enregistré (art. 17 al. 1 let. a et 2 let. a).
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: In Artikel 21 fehlte eine Bestimmung, wonach bei freiheitsentziehenden Sanktionen das Datum des Eintritts in den und des Austritts aus dem Vollzug einzutragen sind, sofern gegen die betreffende Person ein Tätigkeitsverbot oder ein Kontakt- und Rayonverbot ausgesprochen worden ist. Nachträglich werden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Angenommen – Adopté

Art. 22
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
...
a. der Entlassung aus dem Strafvollzug, dem Vollzug ...
...

Art. 22
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
...
a. la libération de l'exécution d'une peine, d'une mesure thérapeutique ou d'un internement;
...

Angenommen – Adopté

Art. 23, 24
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 25
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
dbis. Kontrollmeldungen für die Eingabe der Vollzugszeiten nach Artikel 21 Absatz 1bis;
...

f. Angaben zum voraussichtlichen Ende von Tätigkeitsverboten sowie Kontakt- und Rayonverboten.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 25
Proposition de la commission
Al. 1
...
dbis. les avis de contrôle générés aux fins de saisie des dates d'exécution selon l'article 21 alinéa 1bis;
...
f. mention de la date prévisible de fin d'une interdiction d'exercer une activité, d'une interdiction de contact ou d'une interdiction géographique.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Es wurde vergessen, im Gesetz zu erwähnen, dass es auch Kontrollmeldungen gibt, die den Vollzugsbehörden helfen zu erkennen, wann sie die Vollzugszeiten von Strafen und Massnahmen in Vostra erfassen müssen.

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 27
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1bis
Abfragen durch die registerführenden Behörden werden nur dann automatisch in Vostra protokolliert, wenn die Abfrage zur Ersterfassung von Strafdaten oder zur Auszugserstellung aufgrund eines schriftlichen Gesuchs einer Behörde erfolgt.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Streichen
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 27
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1bis
Les consultations effectuées par les autorités qui gèrent Vostra ne sont journalisées dans Vostra que lorsqu'elles servent à la saisie initiale des données pénales ou à l'établissement d'un extrait sur demande écrite d'une autorité.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
A. 3
Biffer
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le président (Hêche Claude, président): Nous sommes ici en possession d'une version corrigée du dépliant.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Es geht um eingetragene Daten ausserhalb der Strafdatenverwaltung. Die Einführung einer neuen Form der Protokollierung aller Online-Abfragen gemäss Artikel 27 erlaubt auch Recherchen, ob und wer über eine bestimmte Person eine Vostra-Abfrage getätigt hat. Das verbessert den Datenschutz dadurch, dass die vorschriftsgemässe Bearbeitung der Vostra-Daten durch zugangsberechtigte Behörden überhaupt kontrolliert werden kann. Eine Ausnahme von der Protokollierungspflicht gilt für die registerführenden Behörden selber, ausgenommen sind allerdings die Ersterfassung von Daten und der Fall, dass die registerführende Stelle im Auftrage einer Behörde eine Abfrage durchführt. Dabei handelt es sich um eine der wesentlichen Neuerungen, die nachträglich in den Entwurf eingearbeitet wurden, nämlich zu Artikel 27 Absatz 1bis.

Angenommen – Adopté

Art. 28
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 29
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... zur Bezahlung, zum Versand der Auszüge sowie zur Erklärung nach Artikel 63 Absatz 1. Der Bundesrat ...

Art. 29
Proposition de la commission
Al. 1, 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... à l'envoi des extraits, ainsi qu'à la déclaration selon l'article 63 alinéa 1. Le Conseil fédéral définit ...

Angenommen – Adopté

Art. 30
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 31
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Angepasst wird auch das Konzept der Aufbewahrung der Daten. Unterschieden wird weiterhin zwischen der sogenannten Entfernung von Einträgen und dem Nichterscheinen von Einträgen in bestimmten Auszügen. Die heutigen Grundfristen für die Entfernung, d. h. Vernichtung, von Einträgen im Behördenauszug werden in der Regel um fünf Jahre erstreckt. Durch die damit geschaffene breitere Informationsbasis steht den Strafjustizbehörden ein verbessertes Werkzeug für eine präzisere Strafzumessung und für Prognoseentscheide zur Verfügung. Kürzere Fristen sind hingegen für Urteile nach dem Jugendstrafrecht vorgesehen. Bei Privatauszügen gilt für die Aufbewahrungsfrist für alle Urteile neu die Zweidrittelregel.
Wir beantragen am Schluss der Beratung der Vorlage die Abschreibung der Motion Bischof 14.3209. Dem Anliegen von Kollege Bischof, nämlich der von ihm verlangten Aufhebung des absoluten Verwertungsverbots für Einträge, die aus dem Strafregister entfernt worden sind, kommt der Entwurf des Bundesrates mit der Streichung von Artikel 369 Absatz 7 des Strafgesetzbuches entgegen. Damit kann es nicht mehr vorkommen, dass eine Rechtsmittelinstanz ge-

wisse Entscheidgrundlagen der Vorinstanz nicht mehr berücksichtigen darf, weil die Daten in der Zwischenzeit aus dem Register entfernt worden sind.

Angenommen – Adopté

Art. 32–39
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor dem 1. Kapitel
Antrag der Mehrheit
7. Titel: Bekanntgabe ...

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant le chapitre 1
Proposition de la majorité
Titre 7: Communication ...

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 40
Antrag der Kommission
Abs. 1
... Zugangsprofile (Art. 42 bis 47).
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 40
Proposition de la commission
Al. 1
... prédéfinis (art. 42 à 47).
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 41
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die in den Artikeln 42 bis 47 formulierten Fristen ...
Abs. 2
Bei Auslandurteilen wird die Dauer eines Tätigkeitsverbots oder eines Kontakt- und Rayonverbots nach der im Grundurteil angegebenen Dauer berechnet.

Art. 41
Proposition de la commission
Al. 1
Les délais ... en vertu des articles 42 à 47 s'appliquent ...
Al. 2
En cas de jugement étranger, est considérée comme durée de l'interdiction d'exercer une activité, de l'interdiction de contact ou de l'interdiction géographique celle inscrite dans le jugement.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Die Artikel 40 und 41 regeln das Zugangsrecht und die entsprechenden Strafregisterauszüge, in Artikel 42 sind die einzelnen Zugangsprofile definiert. Im geltenden Recht gilt «alles oder nichts», das heisst, alle zugangsberechtigten Behörden erhalten die gleichen Urteilsdaten von Erwachsenen, was datenschutzrechtlich nicht befriedigt. Neu werden vier verschiedene Auszugsarten für Behörden den unterschiedlichen Anforderungen differenzierter gerecht.

Für Privatpersonen gibt es weiterhin den Privatauszug sowie den Sonderprivatauszug für den Umgang mit Minderjährigen und besonders schutzbedürftigen Personen. Je mehr an Urteilsdaten aus dem Auszug ersichtlich ist, desto eingeschränkter muss der Kreis der Zugangsberechtigten sein. Entsprechend sind die Behördenauszüge 1 bis 4 abgestuft. Für die jeweils einsichtsberechtigten Behörden heisst das: Sie erhalten nur noch so viel Einsicht, wie sie benötigen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Angenommen – Adopté

Art. 42
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
f. hängige Strafverfahren (Art. 26).
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 42
Proposition de la commission
Al. 1
...
f. ... en cours (art. 26).
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Es sei noch auf das neue Auskunfts- und Einsichtsrecht bezüglich eigener Daten gemäss Artikel 65 hingewiesen, das mehr Möglichkeiten schafft als das geltende Recht.

Angenommen – Adopté

Art. 43, 44
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 45
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
e. nachträgliche Entscheide (Art. 22) und elektronische Kopien von Urteilsmeldeformularen (Art. 24 Abs. 2), die sich ...
f. Streichen
...
Abs. 1bis
Der Bundesrat regelt, in welche automatisch generierten Systemdaten (Art. 25) Einblick gewährt wird.
Abs. 2
...
a. ... bis zum Ablauf eines in diesem Urteil oder später zusätzlich angeordneten Tätigkeitsverbots ...
...

Art. 45
Proposition de la commission
Al. 1
...
e. décisions ultérieures (art. 22) et copies électroniques de formulaires de communication de jugements (art. 24 al. 2) se rapportant ...
f. Biffer
...
Al. 1bis
Le Conseil fédéral définit les données système (art. 25) qui peuvent être consultées.

Al. 2
...
a. ... ordonnée dans le jugement ou ultérieurement. En cas de peine privative de liberté à vie ...
...

Angenommen – Adopté

Art. 46
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 47
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
d. nachträgliche Entscheide (Art. 22) und elektronische Kopien von Urteilsmeldeformularen (Art. 24 Abs. 2), die sich ...
e. Streichen
Abs. 1bis
Der Bundesrat regelt, in welche automatisch generierten Systemdaten (Art. 25) Einblick gewährt wird.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 47
Proposition de la commission
Al. 1
...
d. décisions ultérieures (art. 22) et copies électroniques de formulaires de communication de jugements (art. 24 al. 2) se rapportant ...
e. Biffer
Al. 1bis
Le Conseil fédéral définit les données système (art. 25) qui peuvent être consultées.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 48–50
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 51
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich gestatte mir, hier einen Hinweis zu machen, in Verbindung mit dem Nachrichtendienstgesetz, das wir morgen behandeln werden. Im Moment ist bei Artikel 51 noch nicht vorgesehen, dass das Bundesverwaltungsgericht als Bewilligungsinstanz im Rahmen der Kabelaufklärung entsprechend Einsicht in das Strafregister haben sollte. Wir werden morgen bei Artikel 28 Absatz 2bis des Nachrichtendienstgesetzes einen entsprechenden Antrag aufnehmen. Ich möchte darum bitten, dass man diesen Punkt im Zweitrat entsprechend noch anschaut und einflicht, damit auch das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen seiner Bewilligungspflicht für die Kabelaufklärung Einsicht in das Strafregister erhält.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Ich würde vorschlagen, dass das Anliegen bei der weiteren Bearbeitung des Gesetzes im Auge behalten wird und der Zweitrat die Vorlage auf das Nachrichtendienstgesetz abstimmt.

Le président (Hêche Claude, président): Je constate que l'intervenant est satisfait de votre réponse puisqu'il hoche de la tête de façon affirmative.

Angenommen – Adopté

Art. 52–64
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 65
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
...
a. durch die Bundesanwaltschaft, durch kantonale Staatsanwaltschaften oder durch Jugendstrafbehörden im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b und c JStPO zur Erfüllung der Aufgaben ...
...
e. durch die für die internationale Rechtshilfe zuständige Stelle des Bundesamtes für Justiz zur Erfüllung der Aufgaben nach Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe c;
f. durch ein Zwangsmassnahmengericht oder durch eine Rechtsmittelinstanz, sofern die Abfrage in einem Verfahren zur Genehmigung geheimer Überwachungsmassnahmen erfolgt ist;
g. durch die registerführende Stelle oder eine kantonale Koordinationsstelle, sofern die Abfrage erfolgt ist zum Zwecke der Auszugserstellung für eine Behörde nach den Buchstaben a bis f oder für eine ausländische Behörde mit analogen Aufgaben;
h. durch die Koordinationsstelle der Militärjustiz, sofern die Abfrage erfolgt ist zum Zwecke der Auszugserstellung für eine militärische Untersuchungsbehörde oder für eine militärische Genehmigungsinstanz für geheime Überwachungsmassnahmen.
Abs. 3–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 65
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
...
a. le Ministère public de la Confédération, un ministère public cantonal ou les autorités pénales des mineurs au sens de l'article 6 alinéa 1 lettres b et c PPMin, dans l'accomplissement ...
...
e. le service de l'Office fédéral de la justice chargé de l'entraide judiciaire internationale, dans l'accomplissement des tâches visées à l'article 50 alinéa 1 lettre c;
f. un tribunal des mesures de contrainte ou une autorité de recours, dans la mesure où la consultation est intervenue dans le cadre d'une procédure tendant à l'approbation de mesures de surveillance secrètes;
g. le service du casier judiciaire ou un service cantonal de coordination, dans la mesure où la consultation est intervenue pour l'établissement d'un extrait pour une autorité selon les lettres a à f ou pour une autorité étrangère accomplissant des tâches analogues;
h. le service de coordination de la justice militaire dans la mesure où la consultation est intervenue pour l'établissement d'un extrait pour une autorité d'instruction militaire ou

pour une instance militaire d'approbation de mesures de surveillance secrètes.
Al. 3–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 66–72
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 73
Antrag der Mehrheit
8. Titel: Automatisierte ...

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 73
Proposition de la majorité
Titre 8: Communication ...

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 73, 74
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

3. Teil Titel, Art. 75–113
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Partie 3 titre, art. 75–113
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Gliederungstitel vor Art. 114
Antrag der Mehrheit
9. Titel: Schlussbestimmungen

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 114
Proposition de la majorité
Titre 9: Dispositions finales

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 114–116
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 117
Antrag der Mehrheit
Titel
Übergangsbestimmungen
Abs. 1
Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind auch auf Grundurteile und nachträgliche Entscheide anwendbar, die vor ...
Abs. 2–6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Titel, Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 117
Proposition de la majorité
Titre
Dispositions transitoires
Al. 1
Les dispositions de la présente loi s'appliquent aux jugements et aux décisions ultérieures ...
Al. 2–6
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Titre, al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 118
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 118
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Cramer, Berberat, Levrat, Savary)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 119
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
mit Ausnahme von:
Art. 6 Abs. 1 Bst. a
a. gemäss Artikel 69 des Strafregistergesetzes vom ... wenn ...

Ch. 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral
à l'exception de:
Art. 6 al. 1 let. a
a. conformément à l'article 69 de la loi du ... sur le casier judiciaire ...

Angenommen – Adopté

Ziff. 5–7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5–7
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Die Freude darüber, dass wir diese Vorlage jetzt abgeschlossen haben, kommt durch dieses Konzert zum Ausdruck. *(Militärmusik auf dem Bundesplatz; Heiterkeit)* Vielen Dank für die Geduld, die Sie bewiesen haben. Es sind nicht immer nur spektakuläre Geschäfte, mit denen sich ein Parlament zu befassen hat. Es gibt auch Gesetzgebungen, bei denen man sich mehr wie in einem Steinbruch vorkommt. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission und bei Ihnen dafür, dass Sie durchgehalten haben.
Ich beantrage Ihnen ganz am Schluss die Abschreibung der Motion 14.3209, deren Anliegen durch diese Gesetzgebung erfüllt worden ist.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.053/851)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.3209

Motion Bischof Pirmin. Das Strafregister macht Richter blind. Gesetzesfehler korrigieren

Motion Bischof Pirmin. Corriger les dispositions du casier judiciaire qui mettent des oeillères à la justice

Abschreibung – Classement
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.14
Nationalrat/Conseil national 24.11.14
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Abschreibung – Classement)

Le président (Hêche Claude, président): Cette motion a été traitée au cours du débat sur le projet 14.053. La commission propose de la classer.

Abgeschrieben – Classé

15.3214

Postulat Germann Hannes. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen

Postulat Germann Hannes. Impact économique de l'entrée en vigueur du projet Swissness

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Germann Hannes (V, SH): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Swissness-Vorlage vor der Inkraftsetzung prüfen»: So heisst mein Postulat. Ich mache nun eine Vorbemerkung, einen Verweis auf die wirtschaftliche Situation: Die jüngste Umfrage zeigt, dass sich 72 Prozent der Unternehmen in der Schweiz gezwungen sehen, Arbeitsplätze abzubauen. Das ist vor allem in der produzierenden Industrie der Fall, was besonders bedauerlich ist.
Es handelt sich um ein Postulat und nicht um eine Motion. Wenn ich im Vorfeld mit dem einen oder anderen Kollegen darüber sprach, bekam ich jeweils den Eindruck, es gehe schon um einen fixen Auftrag, die Swissness-Vorlage zu sistieren. Das ist überhaupt nicht der Fall: Ich reiche für mein Anliegen ein Postulat ein und habe in vier Punkten Klärungsbedarf. Beim fünften Punkt geht es um die Klärung der Frage, was überhaupt passieren würde, wenn man die Swissness-Vorlage nicht umsetzen würde.
Es steht aber nirgends geschrieben, dass das absolut so sein muss. Ich bin nämlich der Meinung, dass man ein Postulat in relativ kurzer Frist beantworten kann. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat ja die Motion 15.3500 eingereicht, die auf dieses Postulat verweist. Diese Motion kommt wahrscheinlich in der Herbstsession in den Nationalrat und wäre dann im Winter bei uns. Vielleicht haben wir bis dann ohnehin schon eine Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat erhalten und hätten damit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Wenn es dann Frühjahr 2016 wird, bis das Postulat bearbeitet ist und der Bericht vorliegt, wäre das auch nicht dramatisch: Man ist ja immer

noch im Fahrplan, der den 1. Januar 2017 als Termin vorsieht. Ich verstehe also die Panikmache nicht.
Wir wollen das, was wir beschlossen haben, nicht bereits jetzt wieder aussetzen. Aber Sie wissen es: Es war eine schwierige Geschichte mit der Swissness. Die Marke Schweiz sollte geschützt und zugleich gestärkt werden. Doch wie wir wissen, ist «gut gemeint» oftmals das Gegenteil von «gut gemacht». Die Swissness-Vorlage droht, jedenfalls im Vorfeld der per 1. Januar 2017 geplanten Umsetzung, zu einem veritablen Bürokratiemonster zu verkommen.
Ich möchte jetzt nicht die ganze Diskussion, die wir bei der Swissness-Vorlage geführt haben, Revue passieren lassen, denn jetzt geht es um die Umsetzung dessen, was man dort beschlossen hat. Aber Sie werden mit mir einig gehen, dass strengere Erfordernisse zu höheren Produktionskosten führen; das ist leicht nachvollziehbar. Nach dem Wechselkursschock Anfang Jahr folgte die grosse Ernüchterung bei exportorientierten Unternehmungen, beim Gewerbe und beim Detailhandel im Inland. Mitten in diese wirtschaftliche Situation mit verschärften Bedingungen fallen nun die Verordnungen zur Swissness, also zum Markenschutz und zur Herkunftsangabe Schweiz. Dies setzt dem Ganzen die Krone auf.
Jedenfalls hat zum Beispiel der Toblerone-Produzent umgehend angekündigt, künftig auf Schweizer Milch und somit auf die Angabe «Swiss made» zu verzichten. Kakao, der wichtigste Bestandteil, wächst ja schliesslich auch nicht bei uns. Die Marke ist dermassen stark, und man assoziiert damit aufgrund der bekannten Ausstattung so viel Schweiz, dass die Toblerone das Kreuz möglicherweise gar nicht braucht, um als schweizerisch erkannt zu werden. Was sind die Folgen? 500 Landwirte – die «Berner Zeitung» spricht sogar von 600 – können ihre Milch nicht mehr liefern, weil der Toblerone-Produzent dann ja nicht mehr Schweizer Milch verwenden muss; er kann wohl, aber er muss nicht. Sie können sich wahrscheinlich selber ausmalen, was passiert, wenn die Produktion nicht mehr hier stattfindet. Damit hätten die Swissness-Puristen dann wohl das erste Eigentor geschossen.
Zu einem regelrechten Bürokratiemonster droht die Regelung bei verarbeiteten Lebensmitteln zu werden. Anschauungsunterricht bietet vor meiner eigenen Haustüre die Knorr Nährmittel AG, die zum niederländischen Konzern Unilever gehört. Knorr beschäftigt in der Schweiz 500 Mitarbeitende und stellt allein für den Schweizer Markt 560 Produkte her – Suppen, Saucen, Gewürze usw. –, die insgesamt 970 Rohstoffe enthalten. Für jede einzelne Ingredienz müsste laufend der Selbstversorgungsgrad nachverfolgt werden – so vorgesehen im Anhang II zur Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe «Schweiz» für Lebensmittel. Es müssten Lieferanten nach der Herkunft ihrer Lieferungen befragt und allenfalls gewechselt werden, es müssten Dutzende von Gesuchen für Qualitätsausnahmen gestellt und Rezepturen und Verpackungen geändert werden. Kein Wunder, erwägt man bei Knorr den Verzicht auf die Swissness-Auslobung, womit natürlich auch der Standort infrage gestellt wäre.
Sorgen bereiten die Swissness-Bestimmungen auch den Herstellern von Industrieprodukten, bei denen gemäss Markenschutzgesetz für die Swissness-Auslobung 60 Prozent der Herstellungskosten des gesamten Produktes in der Schweiz anfallen müssen. Damit steht die Schweiz international völlig allein auf weiter Flur. Für die weltweit starke Auszeichnung mit der Marke «Made in Germany» sind 45 Prozent ausreichend, für andere sind es 50 Prozent oder weniger.
Der grössere Unterschied als der Prozentsatz ist aber die Berechnungsbasis. In Deutschland wird sinnvollerweise auf die in Deutschland geschaffene Wertschöpfung abgestellt, es werden nicht die – viel tieferen – Produktionskosten als Basis genommen.
Zum verschärften Gesetz – das ist alles Gesetz, das haben wir so beschlossen – kommen nun die komplizierten Ausführungsverordnungen, die schon beim Lesen, geschweige denn in der Praxis, insbesondere in den KMU Kopfschmerzen bereiten müssen. Das lässt für den Industriebereich nichts Gutes erahnen. Denken Sie an die 25 Ingredienzen in einer Minestrone. Oder wie können zum Beispiel asiatische Lieferanten gezwungen werden, ihre Warenproduktionskosten und damit auch ihr Geschäftsgeheimnis den Schweizer Firmen und letztlich den Schweizer Gerichten offenzulegen? Das ist völlig unklar und stellt eine klassische Rechtsunsicherheit dar. Für jedes einzelne Bestandteilchen, zum Beispiel einer Uhr, ist jederzeit ein lückenloser Nachweis für einen eventuellen Gerichtsfall bereitzuhalten. Dazu kommen Wechselkursschwankungen, die sich ebenso wenig wie die Forschungs- und Entwicklungskosten spezifisch einem einzigen Produkt zuweisen lassen, wie das gefordert ist.
Und hier droht bereits noch ein Eigentor apropos Geschäftsgeheimnis: Möchte man einen unliebsamen Konkurrenten loswerden, schwärzt man ihn künftig wohl am besten wegen Verletzung der Swissness an. Dann muss der beweispflichtige Unternehmer seine ganzen Berechnungsgrundlagen offenlegen – womit ein Anreiz zur missbräuchlichen Anwendung zwecks Ausforschung gesetzt wird. Das bundesrätliche Argument, dies sei erst im Prozessfall notwendig, verfängt nicht. Ein KMU wird, wenn es etwa von einem Grosskonzern angegangen wird, seine Berechnungsgrundlagen bereits vorprozessual offenlegen müssen, wenn es nicht Gefahr laufen will, in ein kostspieliges und langwieriges Prozessverfahren verwickelt zu werden.
Das Fazit ist somit ernüchternd: Die Verordnungen zur Swissness sind dermassen bürokratisch und kostentreibend, dass sie nur eines mit Sicherheit bewirken: Sie werden dem Wirtschafts- und vor allem dem Produktionsstandort Schweiz nachhaltigen Schaden zufügen.
Nachdem in der Frühjahrssession einige Vorstösse zu dieser Problematik eingereicht worden sind, ist auch die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates auf die drohende Entwicklung aufmerksam geworden und fordert nun in der Kommissionsmotion 15.3500 die Sistierung der Inkraftsetzung der Swissness-Vorlage und die Vereinfachung der Ausführungsverordnungen. Das, wie gesagt, haben wir nicht jetzt zu entscheiden. Hier geht es um ein Postulat. Nur ein Marschhalt bei der Umsetzung kann Klarheit schaffen über mögliche Auswirkungen des Bürokratiemonsters Swissness, welches wahrnehmbar viele Betriebe unnötigerweise weniger konkurrenzfähig macht. Denn es macht die verbleibenden Schweizer Produkte nicht unbedingt schweizerischer, aber mit Sicherheit teurer. Und je teurer das Produkt, also beispielsweise Uhren oder Pharmazeutika, desto grösser ist der Anreiz für Fälschungen.
Doch, Frau Bundespräsidentin Sommaruga, ausgerechnet gegen Piraterie ist die Swissness-Vorlage untauglich. Dafür müsste einfach das bestehende, viel strengere Wappenschutzgesetz wieder von der Verwaltung angewendet und durchgesetzt werden. Seit 1991, seit dem Jubiläum der Eidgenossenschaft, bedient man sich nämlich frei, und das Gesetz wird nicht mehr durchgesetzt. Das ist der eigentliche Fehler.
Noch eine Schlussanmerkung zum Fall Knorr: Kollege Minder hat einen Antrag in die Kommission für Rechtsfragen eingebracht, der das Meldeverfahren betrifft. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat in einer Medienmitteilung zur Umsetzung von Swissness folgende Empfehlung abgegeben: «Das Meldeverfahren an das WBF soll vereinfacht und weniger bürokratisch ausgestaltet werden (Art. 10 der Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe 'Schweiz' für Lebensmittel).» Die Bundesverwaltung teilte nun der Fial, das ist der Dachverband der Nahrungsmittelproduzenten, unmissverständlich mit, dass ein blosses Meldeverfahren gar nicht möglich sei. Es brauche in jedem Falle ein Bewilligungsverfahren.
Sehen Sie, so gibt es noch jede Menge Unklarheiten, die bereinigt werden müssen. Es gibt Nachholbedarf, um diese Vorlage auch so umzusetzen, dass man sie wenigstens einigermassen verantworten kann. Ich weiss auch nicht, welchem Land gedient sein soll, wenn man die verarbeitende Industrie, also die nachgelagerten Betriebe, schwächt. Ich

glaube, keinem, wenn man nämlich nicht mehr liefern kann, wie das Beispiel der Schokolade zeigt. Hier müssen wir einfach vorsichtig sein. Gehen wir doch auf Nummer sicher, nehmen wir uns die Zeit, und machen wir das mit der notwendigen Sorgfalt.
Ich kann Ihnen also in diesem Sinne nur empfehlen, das Postulat anzunehmen. Es stellt nicht die Grundsatzentscheide infrage, aber es will eine gute und vor allem wirtschaftsverträgliche Lösung. Ich will mich nicht für einen drohenden Stellenabbau in der Schweiz oder für Produktionsverlagerungen entschuldigen müssen.

Comte Raphaël (RL, NE): Il ne s'agit que d'un postulat, mais visiblement il suscite quelques réactions. Il faut croire qu'il s'inscrit dans un certain nombre d'interventions parlementaires et de demandes faites par différents milieux, qui font que cette intervention dépasse sans doute largement le cadre d'un simple postulat.
J'ai toutefois entendu avec satisfaction Monsieur Germann indiquer que, par le biais de son postulat, il ne souhaitait pas remettre en cause l'entrée en vigueur du projet Swissness. Cela signifie que, quel que soit le sort réservé au postulat, le Conseil fédéral restera pleinement engagé à faire entrer en vigueur cette législation dans les délais qu'il a lui-même fixés. Je pense toutefois que, pour des raisons de clarté politique, il vaut mieux rejeter ce postulat et ainsi ne pas créer une insécurité politique et juridique, qui serait sans doute préjudiciable au dossier.
Nous sommes dans une phase particulière de ce dossier Swissness. Une loi a été votée, une loi qui n'a pas satisfait tout le monde, mais qui a été démocratiquement votée. Nous sommes dans la phase de mise en oeuvre de cette loi. Le Conseil fédéral a élaboré une ordonnance qui a été mise en consultation. Il est naturellement judicieux de se poser un certain nombre de questions, celles qui figurent dans le postulat, mais j'ai le sentiment qu'une grande partie de ces questions ont été posées et ont été résolues dans le cadre de l'examen de la loi. Lorsque nous avons voté le projet Swissness, nous nous sommes posé ces questions, nous n'avons pas légiféré sans réfléchir aux conséquences que pouvait avoir ce projet et j'ai le sentiment ici qu'on ne ferait que refaire le travail que l'on a déjà fait une première fois.
Nous avons reçu beaucoup d'interventions, notamment lorsque la Commission des affaires juridiques a examiné l'ordonnance, qui demandent de reporter la mise en vigueur de la loi, voire d'y renoncer purement et simplement. Il faut rappeler qu'au stade où nous en sommes, par le biais de l'ordonnance, nous ne pouvons que mettre en oeuvre la loi, mais non pas la modifier. Je constate, d'après les différentes interventions que nous avons reçues, que ceux qui étaient opposés à la loi y sont restés opposés, ceux qui étaient favorables y sont restés favorables. Finalement, comme dans un match de football, on peut rediscuter des deux premières mi-temps lors de la troisième, mais quelles que soient les conclusions de ces discussions, cela ne remet pas en cause le résultat qui a eu lieu à la fin du match. Il n'y a pas ici d'arguments péremptoires qui nécessiteraient que l'on remette en cause l'entrée en vigueur de la loi ou qu'on se repose des questions que nous nous sommes déjà posées.
Je constate aussi que la loi qui a été votée n'a pas été combattue par référendum. Cette loi a donc été démocratiquement votée.
Avec les différentes interventions qui sont faites – le postulat Germann est l'intervention la plus «soft» qui a été déposée, mais il y en a d'autres –, on a un peu le sentiment d'une tactique de guérilla face à cette loi qui a été votée, que je trouve particulièrement peu opportune.
Un autre point, qui me paraît important, c'est que nous sommes dans la situation où une loi a été votée, et le Conseil fédéral, comme autorité exécutive, a l'obligation d'exécuter les lois votées par le Parlement. Il a naturellement une certaine marge de manoeuvre, mais il ne peut pas repousser indéfiniment l'entrée en vigueur d'une loi. S'il le faisait, il se rendrait complice d'un abus de pouvoir. Le Conseil fédéral, dans l'ordonnance qui a été mise en consultation, prévoit déjà une mise en vigueur échelonnée de la loi, ce qui permettra largement de tenir compte des craintes de certains milieux économiques quant à l'entrée en vigueur de cette loi. Si on suivait les avis de certains milieux en repoussant l'entrée en vigueur, ce serait un peu comme si on accordait un droit de veto au Conseil fédéral relatif aux lois votées par le Parlement. Or, cette loi a été votée, il s'agit maintenant de la mettre en oeuvre. Comme l'a rappelé Monsieur Germann, par un postulat, on ne pourra pas empêcher la loi d'entrer en vigueur. Je suis satisfait d'avoir entendu que l'auteur du postulat partage cet avis.
Je considère toutefois que l'un des poisons de notre économie, c'est l'insécurité juridique, et que, même si ce postulat ne peut pas remettre en cause la loi votée, on créerait ici de nombreuses insécurités pour les entreprises. Je crois qu'il vaut mieux rejeter le postulat pour ne pas rouvrir complètement ce dossier. Dans le cadre de l'ordonnance, les commissions compétentes ont fait part d'un certain nombre de remarques au Conseil fédéral pour que l'ordonnance tienne compte d'un certain nombre de revendications de certains milieux. Je pense qu'on doit en rester à la mise en oeuvre de la loi par le biais de l'ordonnance et qu'on ne doit pas introduire de nouvelles insécurités par le biais d'un postulat. Je voterai contre ce postulat.

Berberat Didier (S, NE): Moi aussi, je vous demande de rejeter ce postulat. Celui-ci est d'ailleurs un peu bizarre, dans la mesure où, au départ, on a plutôt l'impression qu'il s'agit d'une interpellation. Mais, il demande malgré tout un rapport. J'ai aussi pris acte avec satisfaction du fait que Monsieur Germann a affirmé que son postulat n'avait pas pour but de mettre en danger ou de différer l'entrée en vigueur de la loi. Cependant, à la réception d'un certain nombre de prises de position des lobbys concernant ce postulat, je n'ai pas pu m'empêcher de penser que certains avaient d'autres buts.
J'ai donc l'impression que les opposants au projet Swissness sont sortis par la porte et qu'ils essayent de rentrer par la fenêtre en profitant de la question du franc fort pour remettre en cause l'entrée en vigueur, voire l'existence de cette loi. A mes yeux, le franc fort pose de grands problèmes à l'économie suisse, mais je ne pense pas que le report de la loi sur le label Swissness permettra de les résoudre. Et je ne peux pas m'empêcher de penser que le franc fort a bon dos, dans la mesure où beaucoup d'entreprises s'abritent derrière lui pour appliquer des mesures de déréglementation et de péjoration de la situation des travailleuses et travailleurs, pour envisager des délocalisations ou des licenciements, même si, je le répète, je ne sous-estime pas ce problème.
Du point de vue institutionnel, cela pose de sérieuses difficultés, dans la mesure où on a l'habitude en Suisse d'adopter des lois et de charger le Conseil fédéral de les mettre en vigueur. Accepter de différer, comme certains le demandent, pas Monsieur Germann, mais en tout cas les lobbys qui se sont bien manifestés et qui sont d'ailleurs les mêmes que ceux qui s'étaient opposés au projet Swissness à l'époque, signifierait qu'on agirait quasiment comme des républiques un peu exotiques ou bananières, où les parlements adoptent des lois, puis ne les mettent pas en vigueur. Je persiste à penser qu'il est fondamental de pouvoir mettre rapidement en vigueur les lois. C'est aussi une question de crédibilité du politique vis-à-vis de l'économie et de la population en général.
Monsieur Comte a rappelé que cette loi a été votée en 2013 et qu'elle n'a pas fait l'objet d'un référendum. Si les opposants avaient fait preuve de fair-play, ils auraient lancé le référendum et on aurait pu avoir une discussion au sein du peuple suisse. Là, en quelque sorte, ils profitent d'un fait nouveau, le franc fort, qui a d'ailleurs peu d'influence sur ce sujet, pour remettre en question ce qui a été accompli difficilement, péniblement et longuement par le Parlement.
Des entreprises ont déjà commencé à s'adapter à la législation Swissness et ont investi dans ce but. Le délai d'ici à l'entrée en vigueur, je le rappelle, qui est fixée au 1er janvier

2017, est suffisamment long pour que l'économie puisse s'adapter, d'autant plus qu'il y a encore un délai supplémentaire de deux ans pour écouler les stocks.
Je rappellerai, sans revenir sur le fond du projet Swissness, que les entreprises ont toujours le choix d'utiliser le mot «suisse» dans leurs indications de provenance; ce n'est pas une obligation. Si une entreprise ne souhaite pas être liée par les règles de la législation Swissness, qui sont effectivement assez exigeantes, elle peut simplement ne pas se référer à son origine suisse; c'est son droit le plus strict, il n'y a pas d'obligation de le faire. Si on utilise le «Swiss made», c'est un choix, mais on doit respecter les règles d'origine, et on ne peut pas jouer sur les deux tableaux et avoir, comme on dit d'une façon un peu triviale, le beurre et l'argent du beurre. On ne peut pas se proclamer suisse à tout moment, notamment lors des discours du 1er août et, chaque fois qu'on le peut, faire en sorte qu'une bonne partie de l'économie suisse travaille avec des entreprises étrangères, ce qui a effectivement des conséquences importantes sur la place économique suisse. Il en va à mes yeux de la protection des consommateurs; il est important que ces derniers, qu'ils soient suisses ou étrangers, sachent que lorsqu'un produit est déclaré comme suisse, une partie importante de ses composants provient de Suisse.
Si on n'y veille pas, on affaiblira la marque «Suisse», on affaiblira l'image de marque des produits suisses, qui est une image de marque de qualité. Je vous signale, puisque je viens d'une région horlogère, qui s'étend de Genève jusqu'à Schaffhouse, Monsieur Germann, que la très grande majorité des entreprises de la branche horlogère, cela a été dit, est très favorable à l'entrée en vigueur rapide de la législation Swissness. Beaucoup d'entreprises de la branche horlogère ont déjà pris des mesures, avec la Fédération de l'industrie horlogère suisse, et il faut absolument faire entrer en vigueur rapidement cette loi afin d'inciter les entreprises à investir en Suisse, notamment pour créer de nouveaux emplois, puisqu'on rapatriera dans notre pays une partie de la sous-traitance, en particulier celle qui se fait en Asie, ce qui sera tout à fait bénéfique pour la place économique, pour les emplois, pour les travailleurs et leurs familles.
Il faut donc s'opposer à ce postulat, même si le Conseil fédéral indique que, s'il est approuvé, il ne va pas reporter l'entrée en vigueur de la loi, car ce n'est pas cela qui est demandé. Monsieur Germann a parlé d'une bureaucratie importante, or, il nous demande d'effectuer une vaste enquête, de déstabiliser les entreprises dans leur processus d'adaptation et de leur faire perdre un temps considérable à remplir des questionnaires. Cela, c'est de la bureaucratie, Monsieur Germann; c'est la raison pour laquelle je souhaite que ce postulat soit rejeté.

Stöckli Hans (S, BE): Ich kann es sehr kurz machen und werde mich auf drei Aspekte beschränken.
Der erste ist der staatspolitische Aspekt. Ich bin froh, dass Herr Germann den Inhalt seines Postulates wieder etwas ins rechte Licht gerückt hat. Er sagt ja nicht, dass er die Inkraftsetzung des Gesetzes nicht will, wobei sein Vorstoss natürlich Teil eines Gesamtkonzepts mit anderen Vorstössen ist, welche andere Ziele verfolgen. Aber es ist klar, dass gemäss Artikel 182 Absatz 2 der Bundesverfassung der Bundesrat verpflichtet ist, ein Gesetz, das wir verabschiedet haben, umzusetzen. Dementsprechend gibt es auch bei der Swissness-Vorlage keine Ausnahme, genauso, wie wir auch Volksinitiativen, die das Volk angenommen hat, umsetzen müssen. Dementsprechend, glaube ich, darf in dieser Frage keine Ausnahme gemacht werden.
Der zweite Aspekt, Herr Germann, ist, dass Sie einen Bericht zur Eruierung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vorlage verlangen. Solche Berichte liegen vor. Aber die Begründung für die Forderung nach einem Bericht hat mit solchen Berichten nichts zu tun: Sie sprechen von einem Bürokratiemonster; Sie haben die Prozentsätze infrage gestellt – statt eines Satzes von 45 Prozent haben wir jetzt eben einen Satz von 60 Prozent ins Gesetz aufgenommen –; Sie haben die Bestandteilsregelung infrage gestellt; Sie haben die Anrechnungs- und die Wertbestimmungen infrage gestellt. All diese Dinge sind Bestandteil des Gesetzes, und das bedeutet, dass ein Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen diese Fragen gar nicht beantwortet. Es ist vielmehr klar, dass mithilfe des Arguments des starken Schweizerfrankens eben versucht wird, die Inkraftsetzung noch zu verhindern.
Der dritte Aspekt ist für mich die Frage der Rechtssicherheit. Wenn man mit Unternehmern spricht, dann sagen sie klar: «Schauen Sie als Politiker, dass die Rechtssicherheit in unserem Land weiterhin an erster Stelle steht; denn für uns ist sie das wichtigste Gut.» Wenn wir nun mit dem Inkrafttreten «zeuseln», wenn wir die terminlichen Daten, die der Bundesrat vorgegeben hat, wieder infrage stellen, wenn wir die Kaskade der Inkraftsetzung verändern, dann führt das auch zu grossen Veränderungen für die Unternehmen. Die Unternehmen haben jetzt schon seit zwei Jahren Kenntnis davon, dass dieses Gesetz am 1. Januar 2017 umgesetzt wird und dass sie bei der Anpassung die Möglichkeit einer Verlängerung der Frist bis zum 1. Januar 2019 haben.
Die Unternehmen sind daran, die Umsetzungsarbeiten aufzunehmen, haben Investitionen getätigt, stellen sich darauf ein. Wenn wir nun eine Rechtsunsicherheit schaffen – man versucht ja mit der Verschiebung der Inkraftsetzung auch, das Gesetz wieder infrage zu stellen –, dann, lieber Kollege Germann, leisten wir der Sache einen dramatischen Bärendienst. Denn es ist klar: Je höher der Kurs des Schweizerfrankens liegt, desto besser geschützt muss «Swiss made» sein. Diese Prämisse gilt es zu beachten.
Dementsprechend werde ich dieses Postulat klar ablehnen.

Minder Thomas (V, SH): Das Bundesparlament hat nach langem und zähem Ringen definiert, wann ein Produkt und eine Dienstleistung schweizerisch sind. Das war notwendig, um endlich Rechtssicherheit zu haben, nachdem in den letzten zwanzig Jahren vermehrt unlauter als schweizerisch deklarierte Waren von sich reden machten. Parlament, Wirtschaft, Bundesrat, Lehre und Konsumenten waren sich einig, dass dem Wildwuchs und dem Missbrauch des Schweizerkreuzes im In- und Ausland ein Riegel vorzuschieben sei. Tourismus, Gastronomie, Landwirtschaft, Maschinenindustrie, Uhren, Banken, Schokolade, Kosmetik und viele Branchen mehr leben geradezu von der Marke Schweiz.
Nun soll, obwohl das Gesetz noch nicht einmal in Kraft ist, plötzlich wieder alles anders sein. Der Herstellungskostenanteil bei den Industrieprodukten ist von 50 auf gerade einmal 60 Prozent erhöht worden. Neu dürfen aber als Kompensation die Forschungs-, Entwicklungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungskosten mit in die Wertschöpfung eingerechnet werden. Unter dem Strich haben wir also bei Industrieprodukten – von diesen rede ich hier – tendenziell gar keine Verschärfung, sondern eine Liberalisierung beschlossen.
Bei den Lebensmitteln – nun komme ich zum kritischen Punkt – ist die quantitative Hürde merklich erhöht worden. Bei der Beratung war ich gegen die Erhöhung auf 80 Prozent, habe aber den Kompromiss stets mitgetragen. Es wäre eleganter gewesen, eine Kategorie «landwirtschaftliche Erzeugnisse» zu schaffen als die Kategorie «Lebensmittel». Industriell hergestellte Knorr-Suppen gleich zu behandeln wie aus dem Boden gezogene Rüebli, wie es jetzt das Gesetz tut, ist falsch; da folge ich den Überlegungen von Kollege Germann. Wichtig ist aber auch da zu unterstreichen, dass es bereits im Gesetz viele Ausnahmen gibt und einige weitere in der Verordnung. Nur schon, dass alle Rohstoffe, welche es in der Schweiz bewiesenermassen nicht gibt, nicht in die Herstellungskostenrechnung mit einbezogen werden müssen, ist eine grosse Erleichterung.
Ja, der Verordnungsentwurf über die Verwendung der Herkunftsangabe Schweiz für Lebensmittel hat zu Recht Kritik ausgelöst, und aus diesem Unmut wurde auch das zur Debatte stehende Postulat geboren. Hier folge ich Kollege Germann voll und ganz. Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Kommission für Rechtsfragen vor ein paar Wochen dazu eine Anhörung durchgeführt und dem Bundesrat Emp-

fehlungen mit auf den Weg gegeben hat. Es geht dabei insbesondere – das ist für mich das Kernanliegen – um ein Bewilligungsverfahren, damit Firmen, die spezielle Rohstoffe benötigen, die in der notwendigen Qualität in der Schweiz gar nicht verfügbar sind, diese nicht einberechnen müssen. Werte Frau Bundespräsidentin, bitte streichen Sie dieses Bewilligungsverfahren! Es liegt an den Gerichten, bei einem allfälligen Rechtsstreit diesen Knackpunkt zu überprüfen, und nicht an der Verwaltung.

Das revidierte Markenschutzgesetz stammt nicht aus einer wirtschaftlichen Blütezeit, das darf man hier auch erwähnen, sondern hat, wie beim Erlass hiesiger Gesetze üblich, eine ziemlich lange Geschichte hinter sich. Vor zehn Jahren wurde diese konkrete Wappen- und Markenschutzrevision angestossen und erlebte danach nicht weniger als drei verschiedene Justizministerinnen und -minister. Dazwischen hatten wir die Finanz- und die Bankenkrise, und es plagte uns ein starker Franken, und er plagt uns noch immer.

Nochmals: Ich bin selbst Eigentümer eines im Export aktiven Kosmetikunternehmens, bedaure den Frankenschock und spüre ihn am eigenen Leib. Der Entscheid der Nationalbank trifft uns Unternehmen und Firmen hart und brutal. Wirtschaftliche und politische Krisen – sie sind auch ein Teil des Postulates Germann –, Währungsschwankungen und selbst Groundings gehören leider zum Wirtschaften ebenso wie systeminhärente konjunkturelle Zyklen. Auch in Zukunft werden wir von Krisen nicht verschont bleiben. Das nächste Mal werden es vielleicht wieder der Ölpreis, ein Klimaschock, ein neues Fukushima, der Arbeitsmarkt, die Beziehungen mit der EU oder andere Elemente sein. Deswegen aber gleich in Schockstarre zu verfallen und längst aufgegleiste und sich auf der Zielgeraden befindende Projekte abrupt zu schubladisieren wäre falsch. Im Gegenteil, gerade ein starker Franken und somit die erhöhte Attraktivität, Rohstoffe und Halbfabrikate im Ausland und vor allem im EU-Raum zu beziehen, womit wiederum andere Schweizer Hersteller das Nachsehen haben, sollten Anlass sein, die Swissness zu schützen und nicht ihren Schutz aufzuschieben.

Auch im Sinne der Rechtssicherheit – Kollege Stöckli hat es angetönt, und das ist auch für mich das zentralste Anliegen der Swissness-Gesetzgebung – wäre die Annahme dieses Postulates falsch. Das Unternehmen Victorinox – das darf man hier auch erwähnen – hat bereits den Ausbau einer Uhrengehäuse-Manufaktur im Jura beschlossen, weil man, wie übrigens das Gros der Uhrenbranche, offensichtlich an den besseren Schutz der Marke Schweiz glaubt, ja geradezu davon lebt.

Klar, es mag ein paar Unternehmen geben, die neuerdings auf das Schweizerkreuz verzichten. Doch bedenken Sie, dass die Swissness-Vorlage gerade deshalb lanciert worden ist, weil immer wieder Schindluderei betrieben worden ist und man dagegen nur sehr wenig Handhabe hatte. Ich bin ja selbst x-mal gerichtlich gegen falsche Swissness vorgegangen. Dass mit dem neuen Gesetz die Nutzniesser des Schweizerkreuzes dessen Verwendung überdenken, sollten sie die Hürde nicht nehmen können, ist geradezu intendiert.

Das kritisierte Gesetz war im Sommer 2013 im Bundesblatt publiziert. Man hätte dagegen ganz demokratisch das Referendum ergreifen können. Einige Akteure, die nun plötzlich unzufrieden sind, wären durchaus referendumsfähig gewesen. Ich habe mich erkundigt: Bei der Bundeskanzlei ist keine einzige Referendumsunterschrift eingegangen.

Zuletzt regeln wir auch in Freihandelsabkommen zusehends die geografische Herkunft. 2013 haben beide Räte eine Motion Ihrer Kommission für Rechtsfragen (12.3642) angenommen, wonach der Bundesrat beauftragt wird, beim Abschluss aller zukünftigen Freihandelsabkommen sowie bilateralen Handels- und Wirtschaftsverträge die Verwendung der geografischen Herkunftsbezeichnung nach Möglichkeit zu regeln. Wie wollen wir Piraterie im In- und Ausland bekämpfen und vor dem Gericht Rechtssicherheit erlangen, wenn wir gegenüber unseren Handelspartnern eingestehen müssten, dass wir nicht einmal im eigenen Land imstande und gewillt sind, die geografische Herkunftsbezeichnung zu regeln? Es geht hier also auch um die Glaubwürdigkeit der politischen Swissness gegenüber dem Ausland.

Dieses Postulat, auch wenn es prima vista nur einen Bericht fordert, wäre aus all diesen Überlegungen das falsche Signal. Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich versuche es kürzer zu machen. Ich war nie ein glühender Verfechter der Swissness-Vorlage und wollte eigentlich tiefere Prozentwerte festgelegt haben. Die Mehrheit hat anders entschieden: 60 bzw. 80 Prozent, bei der Milch sogar 100 Prozent; es konnte nicht genug sein. Nun mehren sich Stimmen, insbesondere im Lebensmittelbereich, die von teurem Heimatschutz sprechen. Kollege Germann hat die «Schaffhauser Nachrichten» angesprochen; ich habe den entsprechenden Artikel vom 17. April 2015 auch gesehen. Danach überlegt sich Unilever, seine in Thayngen hergestellten Knorr-Produkte allenfalls nicht mehr als Schweizer Produkte zu kennzeichnen. Der Aufwand sei schlicht zu gross, um bei 600 Produkten und über 1000 Ingredienzien für jedes Produkt nachzuweisen, dass tatsächlich 80 Prozent der Stoffe aus der Schweiz kämen. Statt die notwendigen Kontrollstellen – es war die Rede von drei oder vier Kontrollstellen – für die Swissness zu schaffen, könne man ohne das Schweizerkreuz zudem noch im Ausland einkaufen.

Sind solche Aussagen nun ein Grund, um das Inkrafttreten der Swissness-Vorlage zu blockieren? Ich meine klar: Nein! Die Mehrzahl der Firmen hat in der Zwischenzeit gehandelt, und diese Firmen erwarten auch zu Recht Planungssicherheit, Investitionssicherheit und Rechtssicherheit. Unabdingbar ist im Gegenzug, dass die Verordnung praxistauglich und nicht bürokratielastig – wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten – ausgestaltet wird. Ich habe absolut keine Interessenbindung in diesem Bereich. Aber wenn ich höre, gerade auch in meinem Kanton, dass zum Beispiel Kaffee allenfalls nicht mehr mit dem Schweizerkreuz ausgelobt werden können soll, obwohl sämtliche Verarbeitungsschritte und wertschöpfungsintensiven Herstellungsprozeduren in der Schweiz stattfinden, dann muss ich sagen, dass für diese Industriebetriebe natürlich auch jeder Anreiz entfällt, bei uns so weiterzuinvestieren, wie das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.

Alles in allem, Frau Bundespräsidentin: Setzen Sie die Swissness-Vorlage wie geplant um, aber setzen Sie sie mit Wirtschaftsverstand und mit viel gesundem Menschenverstand um. Mit der Ablehnung des Postulates Germann geben wir Ihnen die Möglichkeit, entsprechend zu handeln.

Savary Géraldine (S, VD): Ce postulat est assez particulier du point de vue de notre procédure parlementaire traditionnelle, parce qu'il charge le Conseil fédéral de présenter un rapport sur les probables conséquences économiques du projet de révision de la loi sur la protection des marques et de la nouvelle ordonnance sur la protection des marques avant leur entrée en vigueur. Que Monsieur Germann pose un certain nombre de questions, je trouve que c'est très bien. Le problème, c'est que ce n'est pas du tout le bon calendrier. Si, Monsieur Germann, vous reposiez les mêmes questions deux, trois ou quatre ans après l'entrée en vigueur de la législation Swissness, il est vraisemblable que je serais favorable à votre postulat. A ce moment-là, la loi sera entrée en vigueur, on aura pu en constater les effets et l'on rédigera un rapport portant sur des faits, à savoir si les entreprises ont pu bénéficier ou non de la mise en application de la législation Swissness.

Vos questions ne sont pas inappropriées; elles arrivent à un très mauvais moment. Elles reviennent à considérer que nous n'avons pas fait notre travail correctement, comme si nous avions travaillé trop vite. Avons-nous mené nos travaux trop vite sur la législation Swissness, Monsieur Germann? Il faut rappeler que le Conseil fédéral a entamé en 2007 – en 2007! – ses travaux sur la question de la protection des marques. Les commissions compétentes ont été saisies du projet en 2010 et leurs travaux ont duré quatre ans, vous

vous en souvenez, avec les allers et retours entre les conseils, les complications, etc. Ensuite, nous nous sommes prononcés; le Parlement a tranché. Le Parlement a-t-il tranché dans une situation où partisans et opposants étaient en nombre presque égal? Je dirai que non. Les majorités, tant au Conseil des Etats qu'au Conseil national, en faveur de la législation Swissness ont été relativement confortables. Est-ce qu'il y a eu un référendum? Est-ce que le peuple s'est opposé à un moment donné à la révision? Est-ce que les entreprises ont, à un moment donné, hésité à lancer un référendum? D'abord, je ne crois pas qu'elles en aient eu la volonté; ensuite, il n'y a pas eu de référendum lancé après l'adoption de la législation Swissness par le Parlement. Par conséquent, je crois que nous avons fait correctement notre travail et le Conseil fédéral aussi.
De plus, les entreprises étaient favorables au projet, et non seulement elles y étaient favorables, mais certaines l'ont même voulu. Aujourd'hui, les entreprises se préparent à son entrée en vigueur, elles l'attendent. Je trouve qu'il y a un petit côté mauvaise foi dans le débat que nous tenons, pas forcément dans le postulat Germann, je tiens à le souligner, mais dans les interventions qu'il y a eu à la Commission des affaires juridiques du Conseil national, dans certaines discussions au Conseil national. Il y a un peu une mauvaise foi de mauvais perdants à l'égard de ce projet de révision, en particulier de la part de celles et de ceux qui ont rejeté le projet, à vouloir maintenant retarder son entrée en vigueur ou édulcorer son application.
Je crois, comme cela a été dit, que nous n'avons pas à repartir de zéro. Nous avons bien fait notre travail. Nos travaux ont été longs; il a été difficile pour le Parlement d'accoucher de cette révision. Maintenant, elle est là, elle a été acceptée. Nous avons discuté en commission des projets d'ordonnance: ils correspondent à la volonté du Parlement. Les entreprises se préparent, je l'ai dit, depuis deux ans, à l'entrée en vigueur des actes législatifs. Elles dépensent beaucoup d'argent, en tout cas certaines, pour mettre au point des programmes informatiques pour répondre aux exigences de la loi.
Nous partageons tous les craintes de celles et de ceux qui redoutent les effets du franc fort; ces craintes sont légitimes, mais elles n'ont pas à voir avec l'entrée en vigueur de la législation Swissness. Il faut rappeler, cela a été dit, que l'entrée en vigueur est prévue pour 2017. Il y a de plus un délai supplémentaire pour que les entreprises puissent s'adapter, fixé à 2019. Cela fait donc encore quatre ans en tout. Nous espérons tous que la situation économique va s'améliorer, d'une part, et que cela donnera aux entreprises la possibilité de se préparer à tout cela, d'autre part.
Monsieur Schwaller a rappelé que l'essentiel dans cette affaire était de valoriser la qualité suisse – c'est le but du projet Swissness: valoriser la qualité suisse à l'extérieur comme sur le marché suisse – et d'assurer la sécurité du cadre législatif, à savoir de faire en sorte que les entreprises puissent travailler dans la tranquillité et se préparer aux échéances imposées par la loi.
L'effet d'un postulat de ce type va dans le sens inverse de son objectif: il désécurise, il crée de nouveau une incertitude et c'est véritablement ce dont les entreprises ont aujourd'hui le moins besoin.
Je vous invite par conséquent à rejeter ce postulat.
Néanmoins, je vous incite à garder en mémoire les questions que soulève Monsieur Germann, et, dans quatre ou cinq ans, après l'entrée en vigueur de la législation Swissness, nous pourrons sans problème y répondre, faire le bilan de l'application de la législation Swissness et, si c'est vraiment nécessaire, apporter des corrections.

Fetz Anita (S, BS): Ich habe vor neun Jahren die Swissness-Vorlage mit dem Postulat 06.3174 mit ausgelöst und erlaube mir deshalb zwei kurze Bemerkungen zur Erinnerung:
1. Das Label «Swiss made» ist absolut freiwillig. Kein Unternehmen muss es übernehmen.
2. Gedacht war die Vorlage zum Schutz unserer Industrieprodukte und des Werkplatzes Schweiz, so zumindest hatte ich es gemeint. Es war die Agrarlobby, welche die Lebensmittel hineingedrückt hat. Wir haben darüber abgestimmt, das ist jetzt so. Wenn Nestlé oder Toblerone vorhaben, das Label nicht zu benutzen, wie Kollege Germann insinuiert, dann ist das ihr freies Recht, die Verwendung ist nämlich freiwillig. Der Reputationsschaden bei den Konsumenten wird gewaltig sein, und die Finanzen des Bundes dürften etwas entlastet werden, weil das «Schoggi-Gesetz» dann nicht mehr so teuer ist.
Letzte Bemerkung: Es ist schlechter Stil, wenn die Verlierer jetzt Obstruktion betreiben. Sie, Herr Germann, hätten das Referendum ergreifen können. Sie haben es nicht getan und damit die Vorlage akzeptiert.

Hess Hans (RL, OW): Ich bitte Sie, das Postulat Germann anzunehmen. Die Swissness-Vorlage erinnert mich stark an die Strafprozessordnung. Kurz nach der Verabschiedung in den Räten haben wir festgestellt, dass die Strafprozessordnung in weiten Teilen vermutlich untauglich sein wird. Wir hatten nicht den Mut, darauf zurückzukommen. Jetzt flicken wir in mühsamer Kleinarbeit daran herum. Genau das droht bei der Swissness-Vorlage auch zu passieren.
Wir haben im Kanton Obwalden zwei Betriebe, die ihre Produktion praktisch einstellen könnten, wenn die Bundesratsverordnung in der vorgesehenen Form umgesetzt würde. Ich darf die Firmen nennen: Es sind die Nahrin AG mit 280 Mitarbeitern und die Bio Familia AG mit 170 Mitarbeitern.
Es ist unverständlich, dass Schweizer Wasser von der Anrechenbarkeit an die Swissness ausgeschlossen werden soll. Wenn mir die Frau Bundesrätin hier und jetzt sagt, dass das Schweizer Wasser angerechnet wird und nicht nur das Mineralwasser, dann kann ich mich korrigieren und das Postulat Germann ablehnen. Das wäre für mich sonst ein Eigentor. Wir würden uns einseitig und ohne Not unserer Wettbewerbsvorteile berauben. Schweizer Wasser muss doch in der rohstoffarmen Schweiz für Swissness pur stehen.
Ich bitte Sie aus Sorge um den Wirtschaftsstandort Schweiz, unter diesen Umständen dem Postulat Germann zuzustimmen, und zwar im Sinne eines Marschhaltes, der genutzt wird, um die veränderten Verhältnisse, auch nach dem 15. Januar 2015 mit der Aufhebung des Mindestkurses, nochmals zu überdenken und sie in die Entscheidfindung einzubeziehen.
Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat Germann annehmen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich bitte Sie, den Vorstoss Germann abzulehnen, nicht trotz des Franken-Entscheides der Nationalbank, sondern gerade auch wegen des Franken-Entscheides der Nationalbank. Wenn das Gesetz vorher schon richtig war, dann ist es jetzt eben noch richtiger als vorher. Jetzt ist es eben noch profitabler geworden, ausländische Produkte als schweizerische auszugeben, Uhren in der Slowakei oder in China zu produzieren und hier einfach noch zu verpacken und als schweizerisch auszugeben. Das Schweizerkreuz macht im europäischen Markt 20 Prozent des Warenwerts aus – nur das Schweizerkreuz und «Swiss made». Jetzt lohnt es sich eben, auf ein Produkt zu setzen, das mit billigen ausländischen Teilen hergestellt worden ist und nicht schweizerisch ist, und es dann als schweizerisch zu verkaufen. Eben gerade wegen des Franken-Entscheides sind wir darauf angewiesen, Frau Bundespräsidentin, dass die Swissness-Vorlage zeitgerecht und wie es beschlossen worden ist, in aller Ruhe, aber so, wie es angekündigt worden ist, umzusetzen.
Schaffen wir jetzt im letzten Moment nicht noch Rechtsunsicherheit, und verunsichern wir nicht noch alle Branchen, die jetzt daran sind, diese Gesetzgebung umzusetzen, die wissen, was sie umsetzen müssen, die sich gewohnt sind, das umzusetzen, und die das selbstverständlich auch umsetzen werden. Es ist – damit wir uns richtig verstehen – bei den erwähnten Beispielen auch kein Zufall, dass z. B. Nestlé Schweiz uns auffordert, das Gesetz rechtzeitig umzusetzen. Eine Koalition der Migros, des Schweizerischen Bauernverbands und der Uhrenindustrie, die recht ungewöhnlich ist,

baut darauf – sie alle bauen darauf –, dass wir uns an unsere Gesetzgebung halten, dass wir sie nicht noch einmal überdenken, nachdem sie beschlossen worden ist, und dass wir sie zeitgerecht umsetzen.

Cramer Robert (G, GE): Je vais m'exprimer sur la problématique de l'entrée en vigueur du projet Swissness. Plusieurs intervenants ont dit avant moi que nous vivions dans un Etat de droit en Suisse. Vivre dans un Etat de droit, cela signifie que lorsqu'une loi a été adoptée, que le délai référendaire est échu, elle doit entrer en vigueur; cela correspond à la volonté du Parlement et également à celle du peuple. Au-delà de cela, Madame Savary l'a également évoqué à juste titre, les entreprises et les différents intervenants attendent maintenant que cette loi entre en vigueur, ils s'y préparent et il n'y a aucune raison de différer cela.
Je voudrais ajouter un élément en rapport avec le postulat. Monsieur Germann nous a indiqué tout à l'heure qu'il ne souhaitait pas du tout que, par son postulat, on diffère l'entrée en vigueur de la loi, et je lui en sais gré. Mais en même temps qu'il nous indique cela, j'ai sous les yeux le communiqué de presse de la Commission des affaires juridiques du Conseil national du 29 mai 2015, qui nous indique que cette commission a présenté des recommandations au Conseil fédéral, et notamment celle-ci: «Les travaux relatifs au projet 'Swissness' doivent être suspendus jusqu'à ce que le Conseil fédéral ait présenté son rapport en réponse au postulat Germann 15.3214.» Voilà ce que dit notre commission soeur. En d'autres termes, cela signifie que si nous adoptons ce postulat, le Conseil fédéral va recevoir un courrier d'une commission qui lui dit: «Ne faites rien tant qu'on n'a pas pu répondre au postulat.»
Ce n'est pas de votre faute, Monsieur Germann, que les choses se passent ainsi. Il n'en demeure pas moins qu'aujourd'hui, les deux objets sont liés, c'est-à-dire l'entrée en vigueur du projet Swissness et le postulat.
Il convient donc de clarifier les choses et de rejeter le postulat, non pas parce qu'on trouve qu'il contient de mauvaises idées, mais parce que, en réalité, ce postulat entraîne des effets sur l'entrée en vigueur du projet Swissness, qui sont totalement inacceptables.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich werde noch kürzer sprechen: Ich stelle das Gesetz nicht infrage. Ich habe als Berner Ständerat Zuschriften der Uhrenindustrie erhalten, die sagen, man solle es durchziehen. Ich habe aber auch Zuschriften von exportorientierten KMU aus dem Lebensmittelbereich, z. B. von Oskar Kambly, erhalten. Aus diesen Zuschriften ist Verzweiflung zu spüren. Sie, Frau Bundespräsidentin, werden uns wahrscheinlich sagen, Sie würden hier ja nur umsetzen, was der Gesetzgeber beschlossen habe. Aus eigener Erfahrung weiss ich aber, dass man bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum hat.
Ich will nicht in die Details gehen. Ich habe nur ein Anliegen: Nicht die typisch schweizerische, nahezu perfekte Umsetzung, breite Bewilligungsverfahren und umfassende Kontrollen, sondern eine vernünftige, pragmatische Umsetzung, Mut zur Lücke und zur Selbstverantwortung sind bei diesem Gesetz gefragt, vor allem im Lebensmittelbereich. Ich bin mir bewusst, dass es für komplexe Probleme keine einfachen Lösungen gibt. Das darf uns aber nicht daran hindern, die einfachste mögliche Lösung zu suchen. «Simplify» war auch das Motto des diesjährigen Swiss Economic Forum, das Sie, Frau Bundespräsidentin, ja eröffnet haben. Setzen Sie für die Schlussphase, für den Finish dieser Vorlage, eine Person ein, die mit Blick auf die Konsultationseingaben nur Aufträge in die Richtung gibt: «Hier muss es noch einfacher sein! Da muss eine Vereinfachung her! Dies ist noch zu kompliziert!» Und dann, so denke ich, wird es gehen. Wenn das nicht passiert, werden viele Arbeitsplätze in der Schweiz verlorengehen.

Graber Konrad (CE, LU): Ich möchte an das Votum von Herrn Luginbühl anschliessen. Ich habe eine Zuschrift der Föderation der schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (Fial) vor mir. Wenn ich diese anschaue, muss ich sagen, dass es verschiedene Punkte gibt, die sich auf das Gesetz beziehen. Es geht um absurde Ausführungen traditioneller Schweizer Produkte und Erschwernisse für Lösungen bei ungenügendem «Schoggi-Gesetz»-Budget: Grossunternehmer können ausweichen, KMU sitzen in der Swissness-Falle. Aber ich denke, dass all diese Punkte mit dem Gesetz abgehandelt sind, und das Referendum wurde nicht ergriffen. Es gehört zur staatsbürgerlichen Verantwortung, dass man das Gesetz dann auch in Kraft setzt, aber das stellt Herr Germann ja auch nicht infrage.
Nun hat es aber zwei Punkte, die wichtig sind – hier schliesse ich an das Votum von Herrn Luginbühl an –: Die Titel sind «Bewilligungspflicht» und «Administrativaufwand». Da erhalte ich beim Lesen den Eindruck, dass die Umsetzung zu bürokratisch erfolgen könnte. Man schreibt zwar, die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates habe folgende Empfehlung beschlossen: «Das Meldeverfahren an das WBF soll vereinfacht und weniger bürokratisch ausgestaltet werden.» Dann schreibt die Fial: «Die Bundesverwaltung teilte der Fial aber unmissverständlich mit, dass ein blosses Meldeverfahren gar nicht möglich sei, es brauche in jedem Fall ein Bewilligungsverfahren.» Das schreibt die Fial, und ich denke, es wäre wichtig, dass in diesen Punkten dann auch Klarheit besteht.
Das Recht, das Gesetz wird nicht infrage gestellt. Aber bei der Umsetzung – vielleicht ist es ein Irrtum, die Frau Bundespräsidentin hat nicht genickt, sondern den Kopf geschüttelt – ist es wichtig, dass man das auch kommuniziert, und wenn es Punkte gibt, die man administrativ umsetzen kann, so, wie es Kollege Luginbühl angesprochen hat, dann soll man es tun. Wir brauchen bei der Umsetzung keinen «Swissness-Zuschlag», sondern es braucht Augenmass. Das ist auch der Hintergrund des Postulates, und ich wäre froh, wenn hier Klarheit geschaffen werden könnte. Das wird der Industrie sogar mehr helfen als die Annahme des Postulates.

Germann Hannes (V, SH): Sie haben mich schon richtig verstanden: Ich wollte das Referendum nicht ergreifen, Frau Fetz, einfach damit das klargestellt ist. Ich war damals zwar für die anderen Grenzen, aber da bin ich Demokrat genug, das nachher mitzutragen. Es geht überhaupt nicht darum. Die Stärkung der Marke Schweiz ist etwas Entscheidendes. Darum haben wir das Gesetz ja auch durchgewunken, obwohl schon damals erhebliche Bedenken bestanden haben. Nun sind die nach wie vor nicht ausgeräumt. Es gibt einfach offene Fragen, und laufend hört man wieder das Beispiel mit dem Bier.
Bier besteht zu 90 Prozent aus Wasser. Sie können oder werden vermutlich dann noch etwas dazu sagen. Aber die Unternehmen sind verunsichert. Da heisst es plötzlich: «Ja, da schauen wir dann, wann es wesensbestimmend ist.» Ich weiss nicht, ob das Wasser im Bier wesensbestimmend ist. Aber falls nicht, hätte das auf jeden Fall die hirnrissige Auswirkung gehabt, dass es gar kein Schweizer Bier hätte geben können, weil 90 Prozent darin nun mal Wasser sind. Schweizer Wasser ist für mich auch Schweiz, es ist einer der wenigen Rohstoffe, die wir glücklicherweise in ausreichendem Masse haben.
Da muss ich einfach noch einmal sagen – und hier schliesse ich an die Voten der Kollegen Graber und Luginbühl an –: Wenn es im Fall Knorr beispielsweise um Rüebli, um Karotten, geht, da haben Sie zehn oder zwölf verschiedene Rüebli-Granulate: Bio, luftgetrocknet usw. Die Rohstoffe sind bereits stark verarbeitet. Jetzt könnte man doch sagen, man vereinfache und mache eine Buchhaltung: So viel ist Schweiz, so viel ist aus Importen zugekauft. Dann könnten Sie das viel einfacher machen. Aber Sie müssen das dann für jedes dieser zehn oder zwölf Produkte rund um die Uhr nachweisen. Das ist einfach Bürokratie, und ich verstehe nicht, warum die Verwaltung hier nicht zu einer Vereinfachung Hand bietet.
Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht als Versuch einer Vollblockade oder als ein Zurückdrehen des Rades aufzufassen,

sondern als einen Versuch, dass man mit der Wirtschaft zusammen eine verträgliche Umsetzungslösung findet.
Noch etwas – diese letzte Bemerkung sei mir auch erlaubt, vielleicht sprechen Sie es an, Frau Bundespräsidentin –: Sie haben einen Brief der Schaffhauser Regierung erhalten. Wie Sie wissen, sind wir ein Grenzkanton. 37 Prozent aller Betriebe haben im Grenzgebiet Land. Das ist historisch so gewachsen. Sie können natürlich jetzt hingehen und sagen, wie es der Bundesrat offenbar vorhat: «Wir gehen zurück auf das angestammte Land vom 1. Mai 1984.» Wenn man das macht, muss man wissen: Dann wird der Schweizer, der dieses Land bewirtschaftet, schlechter behandelt als der EWR-Bürger im Liechtensteinischen oder sogar als der deutsche Nachbar bei uns in Büsingen. Das sind nämlich Zollanschlussgebiete. Die dürfen dann voll unter dem Schweizerkreuz liefern und die anderen nicht mehr oder nur ein Teil des Gewerbes.
Sehen Sie, das sind konkrete Fragen. Zwei Drittel aller Kantone in der Schweiz sind Grenzkantone. Es herrscht aber noch keine Klarheit darüber, welches Datum hier gelten soll. Auch hier wäre es natürlich schon gut, man wüsste das vorher, bevor man dieses Postulat leichtfertig ablehnt. Vielleicht kommen dann die Genfer schon noch auf Sie zu, Herr Cramer. Das Datum ist einfach wichtig, und die Leute müssen das jetzt wissen. Entscheiden Sie endlich, damit wir wissen, ob Ruhe im Land bleibt oder ob es einen Volksaufstand geben wird, was ich natürlich nicht hoffe.
Ich biete zu jeder einvernehmlichen Lösung Hand, aber sie muss wirtschaftsverträglich sein. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die positive und wohlwollende Aufnahme des Postulates.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es ist für mich schon ein bisschen eine neue Erfahrung. Normalerweise wird ja der Bundesrat kritisiert, weil er die Gesetze nicht rasch genug in Kraft setzt. Jetzt wird er kritisiert, weil er gedenkt, ein Gesetz in Kraft zu setzen, das Sie vor zwei Jahren, im Juni 2013, verabschiedet haben. Der Bundesrat will das Gesetz aber auch nicht übereilt in Kraft setzen, sondern auf den 1. Januar 2017. Er hat auch noch Aufbrauchsfristen von zwei Jahren vorgesehen, damit sich dann wirklich alle darauf vorbereiten können.
Zum Stand der Dinge: Ich habe gesagt, dass Sie in beiden Räten das Swissness-Gesetz verabschiedet haben. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Wir haben in den letzten zwei Jahren die dazugehörigen Verordnungen erarbeitet, wir haben sie in die Vernehmlassung geschickt, und wir haben viele Rückmeldungen erhalten. Wir haben, wie noch nie zuvor, die Verordnung in engster Zusammenarbeit mit jeder Branche, die betroffen ist, überarbeitet und viele Dinge noch geändert; es sind viele Branchen betroffen, ein paar sind ein bisschen lauter als die anderen. Dann haben wir das gemacht, was wir immer machen: Wir sind in die Kommissionen gegangen, um sie zu den Verordnungen zu konsultieren. Einfach damit die Ausgangslage klar ist: Die Verordnungen sind nicht etwas, das auf der grünen Wiese erarbeitet wird, nach den Fantasievorstellungen des Bundesrates. Mit der gesetzlichen Grundlage, die Sie geschaffen haben, haben Sie uns den Spielraum gegeben. Wir haben versucht, diesen Spielraum zugunsten der betroffenen Unternehmen und Branchen zu nutzen und die Verordnungen entsprechend auszugestalten.
Wir haben die beiden Kommissionen für Rechtsfragen konsultiert und zusätzlich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, weil sie das gewünscht hat. Wir haben in diesen Kommissionssitzungen – das darf ich Ihnen sagen – über Wasser, Kaffee, Lasagne, Knorr, Bier, Fruchtsäfte gesprochen. Wir haben wirklich die ganze Palette in den Kommissionen ausgebreitet. In den Kommissionen wurden viele Fragen gestellt. Wir haben ihnen aufgezeigt, was wir hier zu tun gedenken. Die Kommissionen haben in einem Schreiben noch Empfehlungen an den Bundesrat abgegeben, wie sie das zu tun pflegen, in denen sie dargelegt haben: «Hier möchten wir noch Änderungen; hier bitten wir den Bundesrat, eine Regelung nochmals anzuschauen.» Das ist das ganz normale, übliche Vorgehen. Jetzt sind wir in der Phase, in der uns diese Empfehlungsschreiben der Kommissionen vorliegen. Wir überprüfen in der Schlussphase, vor der Entscheidung im Bundesrat zu den Verordnungen, noch einmal, was aufgrund dieser Konsultationen noch zu ändern ist.
Es ist bald Mittag, Sie mögen es sicher, wenn ich noch ein bisschen über diese feinen Lebensmittel spreche. Ich bin gerne bereit, Ihnen hier im Rat nochmals zu sagen, was wir uns dazu überlegt haben. Ich stelle einfach fest, dass das Informationsniveau nicht überall genau das gleiche ist, auch wenn das, so sage ich jetzt einmal, nicht auf bösen Willen zurückzuführen ist. Es werden jetzt vielleicht auch Dinge gestreut, die Sie beunruhigen, und Sie denken dann: Um Gottes willen, was kann ich tun, um dieses Gesetz zu verhindern?
Herr Ständerat Germann, Sie haben sich ja nicht nur zum Postulat geäussert, sondern auch noch ein paar Dinge genannt, die für Sie störend sind. Ihre Kritik betrifft aber ausschliesslich Gesetzesbestimmungen. Es tut mir wahnsinnig leid, dass Sie heute unzufrieden sind, aber alles, worüber Sie sich kritisch geäussert haben, steht im Gesetz: die Beweislast, das Bewilligungsverfahren und das Rohstoffkriterium. In einem Rechtsstaat gibt es halt nicht unbegrenzte Möglichkeiten.
Ich gehe gerne noch auf die einzelnen Lebensmittel ein. In Klammern: Sie haben gehört, dass man im Industriebereich, vor allem in der Uhrenindustrie, auf dieses Gesetz wartet und überzeugt ist, dass es für den Standort Schweiz ein wirklich positiver Faktor ist.
Zur Toblerone: Ich höre vom Konzern Mondelez, er müsste das Milchpulver mit der Inkraftsetzung der Vorlage zu 100 Prozent in der Schweiz beschaffen. Das sei ihm zu teuer; dann würde er am liebsten gar keine Milch aus der Schweiz mehr nehmen und dafür auf das Schweizerkreuz verzichten. Es steht vielleicht auch die Drohung im Raum – sie kommt zwar nicht vom Konzern, aber ich höre sie –, dass dann auch gleich der Standort Schweiz verlassen wird. Dieses Kriterium, 100 Prozent Schweizer Milch, hat das Parlament gegen den Willen des Bundesrates eingesetzt. Für die Toblerone gilt es aber nicht, denn 100 Prozent Schweizer Milch ist das Kriterium bei Milchprodukten – und Schokolade ist kein Milchprodukt. Das sind Dinge, über die man sich halt ein bisschen erkundigen muss, bevor man einfach sagt, dass z. B. Toblerone jetzt nicht mehr Schweizer Milch verwenden kann. Es sind wichtige Informationen, die ich Ihnen gerne gebe.
Ich komme zum Bier, das ist natürlich ganz wichtig. Was tun wir beim Bier? Wir haben mit den Bierbrauern jetzt eine Lösung gefunden, sie sind zufrieden. Das Wasser im Bier – das war für mich auch neu, aber es stimmt sicher – ist für das Bier wesensbestimmend. Deshalb wird das Schweizer Wasser nicht nur beim Mineralwasser, sondern auch beim Bier angerechnet, und deshalb können die Schweizer Bierbrauer weiterhin ihr wunderbares Bier brauen. Eine Grenze setzen wir dort, wo man Wasser nur verwendet, um das Produkt, z. B. einen Fruchtsaft – wie sagt man? – zu verwässern. *(Heiterkeit)* Nein, man sagt: zu verdünnen. Wenn Sie also ein Produkt einfach nur verdünnen und sagen, dass da Schweizer Wasser drin sei, obwohl das Wasser nicht wesensbestimmend ist, können Sie es nicht anrechnen. Stellen Sie sich einen Fruchtsaft mit einer exotischen Frucht vor, der mit Schweizer Wasser verdünnt ist und bei dem Sie sagen, es sei ein Schweizer Produkt – das kauft Ihnen niemand ab.
Dann komme ich zu Knorr: Auch ich habe gehört, dass Knorr dann seine Päckli-Suppe nicht mehr machen könnte. Wir haben aber für Päckli-Suppen eine Ausnahmeregelung vorgesehen, wonach nämlich gewichtsmässig vernachlässigbare Bestandteile nicht in die Berechnung einfliessen sollen. Das ist eine Konzession. Ich möchte Ihnen damit zeigen: Wir haben Ihr Gesetz wirklich auch ausgereizt; wir haben den Spielraum, den Sie uns geben, ausgereizt. Wir haben versucht zu schauen, was Knorr braucht, weil wir denken, dass es im gesetzlichen Rahmen eine sinnvolle,

glaubwürdige Lösung geben muss. Wir haben diesen Spielraum also ausgeschöpft.
Noch zu einer letzten Aussage, die ich gelesen habe, nach der die Hersteller jetzt für jede einzelne Zutat, die sie aus rezeptspezifischen Gründen im Ausland bestellen müssen, eine Ausnahmeregelung beantragen müssten: Das ist einfach falsch! Das ist einfach falsch.
Jetzt, kurz vor Mittag, kommen in diesem Rat noch diese vielen Aussagen. Ich bedaure es ein bisschen, wenn man die Verordnungen nicht liest, die ja wirklich in der Vernehmlassung waren, die öffentlich bekannt sind und die wir in drei Kommissionen im Detail durchgesprochen haben. Ich glaube, es ist wichtig, dass Sie merken, dass der Bundesrat und die zuständigen Ämter hier wirklich den Spielraum ausgeschöpft haben.
Jetzt kommt aber der gegensätzliche Vorwurf, die Swissness-Vorlage sei ein Bürokratiemonster. Meine Damen und Herren, haben Sie es bemerkt? Wir mussten für die Bierbrauer eine Lösung finden; wir mussten bei der Lasagne schauen, was wir tun konnten; wir mussten für die Fruchtsäfte etwas nachschauen; Toblerone hatte Anliegen; Knorr wollte etwas: Das alles ist jetzt in der Verordnung aufgenommen. Es ist ein bisschen kompliziert geworden, das stimmt – aber nicht, weil wir eine komplizierte Verordnung machen wollten, sondern weil wir halt ganz produktspezifisch geschaut haben, was die Nahrungsmittelindustrie und was die einzelnen spezifischen Unternehmen brauchen. Ich verschone Sie jetzt, aber ich könnte Ihnen noch weitere Beispiele geben, bei denen wir wirklich den Spielraum zugunsten einer unternehmens- und wirtschaftsfreundlichen Verordnung ausgeschöpft haben: Das ist das, was der Bundesrat gemacht hat.
In diesem Sinne, Herr Ständerat Luginbühl, ist diese Verordnung nicht mehr ganz eine «simplified solution». Aber ich denke, dass sie sich wirklich an dem orientiert, was halt jetzt auch an Bedürfnissen da war.
Noch zu Ihrer Frage, Herr Ständerat Graber, damit das einfach klar ist: Die Marke Schweiz können Sie ohne Bewilligung verwenden. Ich habe auch Aussagen gehört, wir müssten für die Bewilligung der Swissness fünf Stellen schaffen. Sie müssen keine Bewilligung haben. Eine Bewilligung brauchen Sie dort, wo Sie aufgrund einer in der Schweiz nicht verfügbaren Qualität ein Produkt aus dem Ausland beschaffen müssen: Das muss nicht bewilligt, aber gemeldet werden. Da ist jetzt eine Branche gekommen und hat gesagt, sie mache das selber. Sie wissen, dass wir in der Schweiz hoheitliche Aufgaben nur an Private geben können, wenn wir die entsprechende gesetzliche Grundlage haben. Die haben wir hier nicht. Aber wir werden, wir haben es auch in der Kommission versprochen, das Bewilligungsverfahren beim WBF so einfach und unbürokratisch machen, wie das überhaupt nur möglich ist.
Ich komme jetzt zum Postulatsinhalt, ich höre nachher schon auf, keine Angst. Aber eigentlich wollte ja das Postulat volkswirtschaftliche Auswirkungen geprüft haben, es wollte nicht nochmals neue Bestimmungen. Ihre Schwesterkommission hatte für die Beratung dieser Vorlage eine Subkommission eingesetzt, deshalb ist dieses Gesetz ja schon so lange unterwegs. Diese Subkommission hatte beim Seco eine Studie verlangt, um genau diese Fragen abzuklären, d. h. die volkswirtschaftlichen Auswirkungen prüfen. Das Seco hat festgestellt, dass es keine Daten gibt. Das sind ja rein hypothetische Fragen: Würden Sie im Falle einer Annahme der Vorlage das Swissness-Label noch verlangen oder nicht? Das sind rein hypothetische Fragen. Es gibt keine Daten dazu. Von daher hat dann das Seco zurückgemeldet, dass sie das nicht erheben könnten, weil es die Daten nicht gebe. Und jetzt kommen Sie mit einem Postulat und verlangen noch einmal das, was Ihre Schwesterkommission bzw. deren Subkommission schon verlangt hat.
Ich bitte Sie – wir werden all die Empfehlungen aus den Kommissionen noch einmal prüfen. Ich bin mir dieser Empfehlungen sehr bewusst, auch was Grenzkantone wie Genf betrifft. Also, Sie sehen, es gibt hier wirklich viele Bedürfnisse. Wir sind uns dessen sehr bewusst. Wir werden versuchen, diesen nach bestem Wissen und Gewissen zu entsprechen. Aber unsere Schranken sind die gesetzlichen Grundlagen, die Sie verabschiedet haben, und die werden wir respektieren. Das muss ich Ihnen auch sagen. Schliesslich sind wir ein Rechtsstaat. Ich bitte Sie, jetzt nicht die Rechtsunsicherheit zu verlängern. Sie haben es gesehen: Es kommen dann Bedürfnisse, dass man die ganze Vorlage und alles sistiert, auf unbestimmte Zeit. Glauben Sie, dass irgendjemand profitiert, wenn Sie die Inkraftsetzung eines Gesetzes, das verabschiedet ist, einfach auf unbestimmte Zeit verschieben? Glauben Sie, dass das in diesem Lande irgendjemandem dient? Ich glaube, Rechtssicherheit ist jetzt das Wichtigste. Wir müssen schauen, was wir in diesem gesetzlichen Rahmen tun können. Frau Savary hat es gesagt: Wie immer werden wir auch dieses Gesetz nach einer gewissen Zeit evaluieren, und wenn sich dann zeigt, dass Anpassungen notwendig sind, dann werden wir Ihnen diese auch vorschlagen.
Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat ablehnen.
Ich sehe soeben, dass ich die Frage von Herrn Hess betreffend das Wasser noch nicht beantwortet habe. Ich habe eigentlich gemeint, ich hätte Ihnen gesagt, dass Wasser, wenn es ein wesensbestimmender Bestandteil ist, zur Swissness angerechnet wird. Das ist zum Beispiel beim Bier der Fall – das ist die eine Seite –, und das ist bei einem importierten Fruchtsaft, der nur verdünnt wird, nicht der Fall.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 13 Stimmen
Dagegen ... 25 Stimmen
(4 Enthaltungen)

15.3213

Postulat Fetz Anita. Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker

Postulat Fetz Anita. Examen du régime de la surveillance des exécuteurs testamentaires

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Fetz Anita (S, BS): Ganz kurz: Ich danke dem Bundesrat, dass er das Postulat entgegennimmt.

Angenommen – Adopté

Le président (Hêche Claude, président): En levant la séance, je vous souhaite une excellente promenade cet après-midi dans vos groupes!

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 11. Juni 2015
Jeudi, 11 juin 2015

08.15 h

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): Je vous communique que vous recevrez ce matin encore un nouveau programme pour la troisième semaine de la session. Le Bureau a reçu la demande de la Commission des institutions politiques de biffer deux objets du programme afin de procéder à des vérifications supplémentaires. Il s'agit de l'initiative du canton de Zoug 14.307, «Rétablissement de la souveraineté des cantons en matière de procédure électorale. Modification de la Constitution fédérale», et de l'initiative du canton d'Uri 14.316, «Souveraineté en matière de procédure électorale», qui étaient inscrites à l'ordre du jour du mardi 16 juin. Le Bureau a donné suite à la requête de la commission. Ainsi, les objets qui n'ont pas été traités les 4, 9 et 10 juin ont été ajoutés au programme selon les disponibilités des chefs de département respectifs. La séance du mercredi 17 juin sera prolongée jusqu'à 19 heures 30 – je vous rappelle qu'initialement, il était prévu une séance de relevée jusqu'à 19 heures –, ceci dans l'espoir d'éviter une deuxième séance de relevée le jeudi 18 juin.

12.427

Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht
Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature

Differenzen – Divergences

Bericht SPK-NR 12.08.14 (BBl 2014 6461)
Rapport CIP-CN 12.08.14 (FF 2014 6227)
Stellungnahme des Bundesrates 27.08.14 (BBl 2014 6481)
Avis du Conseil fédéral 27.08.14 (FF 2014 6249)
Nationalrat/Conseil national 11.09.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

12.432

Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm
Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature

Differenzen – Divergences

Bericht SPK-NR 12.08.14 (BBl 2014 6461)
Rapport CIP-CN 12.08.14 (FF 2014 6227)
Stellungnahme des Bundesrates 27.08.14 (BBl 2014 6481)
Avis du Conseil fédéral 27.08.14 (FF 2014 6249)
Nationalrat/Conseil national 11.09.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Verfahren der Legislaturplanung)
1. Loi sur l'Assemblée fédérale (Procédure applicable au programme de la législature)

Art. 74 Abs. 3; 75 Abs. 4; 94a Titel, Abs. 1, 2; 146; 147 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 74 al. 3; 75 al. 4; 94a titre, al. 1, 2; 146; 147 al. 2
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Stöckli, Bruderer Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil national

Comte Raphaël (RL, NE), pour la commission: A l'origine de ce projet, il y a trois initiatives parlementaires dont l'objectif est extrêmement simple et clair.
L'initiative parlementaire 12.427 du groupe UDC demandait que la loi sur le Parlement soit adaptée «de manière à ce que le rapport sur le programme de la législature soit dorénavant un rapport du Conseil fédéral sur les objectifs qu'il s'est fixés pour la législature et que le Parlement se borne à en prendre acte.»
L'initiative parlementaire 12.432 du groupe PDC/PEV demandait que, désormais, le programme de la législature élaboré par le Conseil fédéral fasse l'objet «d'un débat de politique générale devant les Chambres fédérales» et qu'il ne fasse pas l'objet «d'un vote d'approbation séparé du Parlement qui prendra donc acte de ce programme».
Une troisième initiative parlementaire de la commission spéciale «Programme de la législature» du Conseil des Etats, l'initiative 12.433, avait la teneur suivante: «La loi sur le Parlement est modifiée de la manière suivante:
1. Le programme de la législature ne peut plus faire l'objet d'amendements.
2. Il fait l'objet d'un débat et l'Assemblée fédérale en prend acte.»
Il y a donc trois initiatives parlementaires avec un seul objectif qui est de faire en sorte que désormais le programme de la législature soit véritablement un acte du Conseil fédéral et que le Parlement ne puisse plus y apporter de modifications. C'est ce que vous propose la majorité de la commission du Conseil des Etats et c'est ce que vous avez déjà accepté lors d'un premier débat. Ce que nous vous proposons, c'est tout simplement de réaliser fidèlement la demande formulée dans les initiatives parlementaires précitées et donc de ne plus permettre aux conseils d'apporter des modifications à cet acte qui est un acte du gouvernement.
Il convient de rappeler que, dans notre système politique, le programme de la législature n'est pas un programme sur lequel le gouvernement engage sa responsabilité. Il ne s'agit pas pour le gouvernement d'obtenir un vote de confiance de la part du Parlement. Si le Parlement n'est pas d'accord avec le programme de la législature, cela n'a pas pour conséquence que le gouvernement devrait être changé. Il s'agit donc bien d'un acte du Conseil fédéral par lequel celui-ci nous informe de ses intentions, avec lesquelles on peut être d'accord ou non, mais il n'y a pas de conséquence concrète.
Le Conseil national a eu un certain nombre de remords au cours de ses délibérations sur le projet de la commission. Il est ainsi revenu sur l'intention première, qui était de ne plus permettre d'amendements visant à modifier le programme de la législature. Vous trouverez l'expression même de ces modifications, et donc de ces remords du Conseil national, à l'article 146 alinéa 5. Le Conseil national prévoit en effet de faire en sorte que le programme de la législature soit adopté par un arrêté fédéral simple, mais que cet arrêté puisse être accompagné de mandats visant à modifier le programme de la législature.
Le Conseil national propose en fait une modification purement cosmétique de la loi. Le fait de maintenir possibilité d'amender le programme de la législature ne correspond pas à l'intention qui sous-tend ces initiatives parlementaires. Dès lors, on peut se demander si on veut suivre le Conseil national, autrement dit s'il vaut véritablement la peine de changer la loi.
La majorité de la commission vous propose donc de maintenir la décision de notre conseil, qui visait à faire du programme de la législature un acte du gouvernement. Notre conseil avait adopté cette position, par 31 voix contre 6, c'est-à-dire à une très large majorité. Le Conseil national soutient sa version par 87 contre 69, donc à une majorité beaucoup plus étroite. Quant à la commission, lors de ses premiers débats, elle vous avait proposé de biffer les possibilités d'amender le programme de législature, par 9 voix contre 2. Elle vous fait à nouveau cette proposition, désormais par 11 voix contre 2. Cela signifie que plus le temps passe, plus la majorité de la commission est convaincue que la version du Conseil des Etats est la bonne.
Nous vous invitons donc à suivre la majorité, c'est-à-dire à en rester à la version de notre conseil.

Stöckli Hans (S, BE): Auch im Nationalrat ist es so: Je länger die Debatte geführt wird, desto mehr Stimmen findet der Antrag, dass eben an der Version des Nationalrates festgehalten werden sollte. Es wird dann sehr spannend werden, wenn es zu einer Einigungskonferenz kommt. Es wäre nicht sehr klug, auch für den Ständerat nicht, wenn wir am Schluss keine Lösung fänden und damit weiterhin die heute geltende Regelung Bestand hätte.
Es ist richtig, wie es der Sprecher der Mehrheit ausgeführt hat, dass die Grundlage für die Überarbeitung des Gesetzes parlamentarische Initiativen waren, die eine Lösung verlangten, wie sie die Mehrheit der ständerätlichen Kommission nach wie vor vertritt. Es ist aber nicht verboten, im Verlaufe einer Diskussion klüger zu werden. Wenn sich herausstellt, dass der Inhalt der Initiativen die Rechte des Parlamentes zu stark einschränken würde, dann kann man ja auch eine Kompromisslösung suchen.
Insgesamt geht auch die Version des Nationalrates, welche eine – ich gebe es zu – noch kleine Minderheit der SPK-SR unterstützt, davon aus, dass die Legislaturplanung ein Projekt des Bundesrates bleibt und vom Parlament, von National- und Ständerat, nicht abgeändert werden kann. Auch vom Nationalrat wird hinsichtlich der Legislaturplanung die Trennung der Aufgabenbereiche klar akzeptiert. Man würde also von der heutigen Logik abkehren. Hingegen bleibt es ja auch bei der Lösung unseres Rates bei der Bestellung einer speziellen Kommission, die dann tagt und nach der Diskussion einfach vom Bericht Kenntnis nimmt, ohne durch Beschlussfassung etwas beizutragen.
Die Aufgaben des Parlamentes sind in Artikel 173 Absatz 1 der Bundesverfassung klar geregelt. Die Bundesversammlung muss die Möglichkeit haben, politische Planungen zu initiieren und auf die Gestaltung der politischen Planung substanziell einzuwirken. Es ist, gemäss einem Kommentar von Professor Pierre Tschannen, unsere Aufgabe, «auf die Planung substanziell einzuwirken». Professor Giovanni Biaggini führt es wie folgt aus: «Das Parlament hat nicht nur das Recht, es hat auch die Pflicht, bei wichtigen Planungen der Staatstätigkeit mitzuwirken.» Es soll die Planungen also nicht nur zur Kenntnis nehmen; das entspricht dem Geist der Bundesverfassung. Demnach stellt sich schon die Frage, ob es klug ist, eine Kommission für eine spezielle Tätigkeit zu bestellen, die vom Bericht dann aber lediglich Kenntnis nimmt. Diese Frage stellt sich insbesondere auch unter Berücksichtigung von Artikel 146 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes, den wir vor kurzer Zeit revidiert haben, als wir die Einflussmöglichkeiten des Parlamentes bei der Finanzplanung statuierten. Das Parlamentsgesetz sieht vor: «Die Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung und der Legislaturfinanzplan werden sachlich und zeitlich miteinander verknüpft.» Die Qualität der Finanzplanung und jene der Legislaturplanung werden also durch unsere Gesetzgebung auf die gleiche Stufe gestellt.
Schliesslich erlaube ich mir nochmals, auf eine Aussage unseres ehrenwerten Kollegen Julius Binder aus dem Jahre 1982 hinzuweisen, der ausgeführt hat, es sei einfach keine Art des Vorgehens, wenn man zunächst tagelang Zeit verschwende für Diskussionen, am Schluss aber keine Beschlüsse fasse, sondern einfach sage, man habe das zur Kenntnis genommen.
Gestützt auf diese kluge Erkenntnis eines ehrenwerten Kollegen ersuche ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 7 Stimmen
(1 Enthaltung)

Le président (Hêche Claude, président): L'objet retourne ainsi au Conseil national.

14.022

Nachrichtendienstgesetz
Loi sur le renseignement

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 16.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Rechsteiner Paul
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Rechsteiner Paul
Ne pas entrer en matière

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Erlauben Sie mir zu Beginn zwei Vorbemerkungen, um die Eigenart von Nachrichtendiensten zu umreissen.
Die erste Vorbemerkung: Die primäre Aufgabe des Nachrichtendienstes besteht darin, rechtzeitig wichtige Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen zugunsten der öffentlichen Sicherheit des Landes zu erarbeiten. Es ist überall auf der Welt das Gleiche: Liefert der Nachrichtendienst die sicherheitsrelevanten Erkenntnisse zur rechten Zeit, können die staatlichen Instanzen rechtzeitig handeln. Besitzen diese die wichtigen Informationen aber nicht oder erhalten sie diese zu spät, so sind sie für ein staatliches Versagen verantwortlich.
Die zweite Vorbemerkung: Absolute Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit sind die zentralen Grundlagen der nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Die Geheimhaltung ist folglich die Pièce de Résistance. Im Volksmund heisst der Nachrichtendienst daher auch Geheimdienst. In unserem Land ist er allerdings nicht im Auftrag Seiner Majestät, sondern, etwas weniger pompös, im Auftrag des Bundesrates und des zuständigen Departementes aktiv.
Bis Ende 2010 erfolgte die Beschaffung von sicherheitsrelevanten Informationen in zwei Departementen und somit in zwei unterschiedlichen Dienststellen: für die Nachrichtenbeschaffung im Inland im Dienst für Analyse und Prävention des Justiz- und Polizeidepartementes, für nachrichtendienstliche Informationen aus dem Ausland im Strategischen Nachrichtendienst des VBS. Die Rechtsgrundlage für den Dienst für Analyse und Prävention bildete dabei nach dem Fichenskandal das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS). Die Trennung der beiden Dienste befriedigte jedoch in Bezug auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit nicht. Die Zusammenführung der beiden Dienste zum Nachrichtendienst des Bundes erfolgte aufgrund der parlamentarischen Initiative Hofmann Hans 07.404; Ständerat Hans Hofmann war damals, im Jahr 2007, Präsident der Geschäftsprüfungsdelegation. Die Initiative war die Grundlage für das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG).
Im Jahr 2010 wurden die beiden Nachrichtendienste fusioniert. Im Parlament war man von der Notwendigkeit eines neuen Gesetzes allgemein überzeugt. Das nun vorliegende Gesetz wurde, nicht zuletzt wegen dessen Brisanz und wegen der Ablehnung von Gesetzesvorlagen durch das Parlament vor 2010, in einem sehr aufwendigen Verfahren und unter Beizug verschiedener externer Experten in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz gründlich erarbeitet. Die bisherigen Bundesgesetze, das BWIS und das ZNDG, werden nach Inkraftsetzung dieses neuen Gesetzes entfallen.
Die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger ist das höchste Gut. Sie muss geschützt und darf nur dann beeinträchtigt werden, wenn die Freiheit der Bürger oder des Staates als solche durch kriminelle Elemente gefährdet und tangiert ist. Dieser Grundsatz stand bei der Erarbeitung des neuen Gesetzes im Zentrum der Überlegungen.
Dennoch bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Sicherheitssituation in den letzten fünfzehn Jahren sehr stark verändert hat. Der barbarische Akt vom 11. September 2001 in New York oder die Anschläge in Madrid und London haben uns vor Augen geführt, dass terroristische Organisationen, die sich in einem asymmetrischen Kampf weit unterhalb der Kriegsschwelle befinden, die Sicherheit eines Landes massiv gefährden können. Derartige Ergebnisse und Bedrohungen rufen nach neuen Antworten und damit auch nach neuen gesetzlichen Grundlagen zur aktiven Bekämpfung der Risiken.
Das vorliegende Nachrichtendienstgesetz ist deshalb die Rechtsgrundlage für die präventive Beschaffung von Nachrichten vor dem Eintreten eines staatsgefährdenden Ereignisses, während das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Büpf) die Rechtsgrundlage für die Beschaffung wichtiger Informationen durch die Strafverfolgungsbehörde im Zusammenhang mit einer begangenen Straftat darstellt. Mit diesem Gesetz wird also die immer noch bestehende Trennung von innerer und äusserer Sicherheit aufgehoben. Sicherheit wird künftig gesamtheitlich betrachtet, die Grenzen können nicht mehr so gezogen werden, wie es früher der Fall war.
Inhaltlich erhalten deshalb wichtige Bereiche eine neue Rechtsgrundlage:
1. Die Beschaffung von Informationen wird neu ausgerichtet. Künftig wird unterschieden zwischen gewalttätigem Extremismus mit Bezug zur Schweiz und den übrigen Bedrohungsfeldern und Aufgaben.
2. Neue Informationsbeschaffungsmassnahmen werden eingeführt. Das gilt insbesondere für den Terrorismus, für den verbotenen Nachrichtendienst, für die Proliferation und für Angriffe auf kritische Infrastrukturen. Es gilt auch bezüglich der Wahrung weiterer wesentlicher Landesinteressen.
3. Die Daten werden differenziert erfasst und gehalten. Der Entwurf sieht vor, dass die vom Nachrichtendienst des Bundes beschafften oder bei ihm eintreffenden Informationen je nach Thematik, Quelle und Sensibilität in einem Verbund von Informationssystemen abgelegt und aufbewahrt werden. Personendaten werden zudem auf ihre Richtigkeit und Erheblichkeit geprüft. Daten, die aufgrund einer genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahme eruiert werden, werden gesondert behandelt und stehen nur den Spezialistinnen und Spezialisten innerhalb des Nachrichtendienstes des Bundes zur Verfügung.
4. Die Tätigkeit des Dienstes erfährt eine besondere, dreifache Kontrolle. Zunächst erfolgt eine Kontrolle durch die unabhängigen Kontrollorgane im Departement selbst, dann durch den Bundesrat und schliesslich durch die Geschäftsprüfungsdelegation des Parlamentes. In Bezug auf die Funkaufklärung und künftig auch auf die Kabelaufklärung besteht zusätzlich eine besondere Kontrollinstanz, die Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), mit unabhängigen Fachleuten des Bundesamtes für Justiz, des Bakom usw. Von ganz zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch das künftige, dreistufige Bewilligungsverfahren bei der Kabelaufklärung. Eine derartige Operation kann nur dann durchgeführt werden, wenn das Bundesverwaltungsgericht, der Sicherheitsausschuss des Bundesrates – bestehend aus drei Mitgliedern der Landesregierung sowie dem zuständigen Departementschef – das notwendige Einverständnis bzw. die Bewilligung erteilen. Mit diesem mehrstufigen Bewilli-

gungsverfahren sollen sowohl die Rechts- und Zweckmässigkeit als auch die Verhältnismässigkeit der Tätigkeit des Nachrichtendienstes des Bundes sichergestellt werden.
Der Ständerat ist in Bezug auf die Behandlung dieses neuen Gesetzes Zweitrat. Die Kommission hat ihre Beratungstätigkeit an ihrer Sitzung vom 30. März 2015 mit den Anhörungen begonnen. Sie ist am 31. März einstimmig auf die Vorlage eingetreten. An weiteren Sitzungen vom 28. April und 19. Mai ist die Vorlage im Detail beraten worden, wobei noch verschiedene Zusatzberichte beim Bundesamt für Justiz und beim VBS eingeholt wurden. Im Zentrum der Diskussionen standen dabei Fragen und Details zu den folgenden Themen: Begriffsdefinition von «besondere Lage», die Weitergabe von Personendaten an inländische wie auch ausländische Behörden, die Identifikation und Befragung von Personen, die Arten der genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen, der Ablauf des Genehmigungsverfahrens durch das Bundesverwaltungsgericht bei der Kabelaufklärung, die Frage, ob dieses Nachrichtendienstgesetz dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt werden soll, und die Regelung einer gesetzlichen Verankerung eines Organisationsverbots für terroristische Organisationen.
Von ganz zentraler Bedeutung war in der Kommission auch die Frage, ob die Aufsicht über den Nachrichtendienst nicht nur quantitativ und qualitativ gestärkt werden sollte, sondern ob sie auch unabhängig und losgelöst von der Verwaltung agieren können sollte. Ich werde später in der Detailberatung darauf zurückkommen.
Das Nachrichtendienstgesetz war für die Kommission eine äusserst komplexe Vorlage. Sie ist jedoch am 31. März 2015 einstimmig darauf eingetreten und hat in der Detailberatung über dreissig Anträge behandelt. Am 19. Mai hat die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen das Nachrichtendienstgesetz und gleichzeitig einstimmig die der Vorlage angegliederte Kommissionsmotion verabschiedet. Mit dieser Kommissionsmotion stellen wir Ihnen den Antrag, den Bundesrat aufzufordern, dem Parlament Bericht zu erstatten und aufzuzeigen, ob eine Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtet werden sollte und wie diese auszugestalten wäre. Zum Vergleich haben wir dabei die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft herangezogen, die ein hohes Ansehen geniesst und anerkannt ist. Damit wäre ein weiterer wichtiger Schritt zu einer unabhängigen, neutralen und wirksamen Aufsicht getan. Diese langfristige Lösung bedarf jedoch einer umfassenden Prüfung.
Namens der Sicherheitspolitischen Kommission Ihres Rates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, also den Nichteintretensantrag Rechsteiner Paul abzulehnen, und der Vorlage in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.
So weit meine Ausführungen zum Eintreten. Ich werde mich bei verschiedenen bedeutsamen Bestimmungen im Rahmen der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir wissen es, eine längere Verweildauer im Parlament stösst nicht immer und überall auf ungeteilten Beifall. Sie hat aber den Vorteil, dass man aus eigener Anschauung und Erfahrung grössere Zeiträume überblicken kann. In längeren Zeiträumen zu denken ist bei dieser Vorlage über den Nachrichtendienst umso nötiger, als damit für die nachrichtendienstliche Arbeit des Bundes im Vorfeld von Straftaten völlig neue Wege beschritten werden sollen: Es sollen nämlich die zentralen Prinzipien über Bord geworfen werden, die bisher in der Schweiz für die zivilen Nachrichtendienste gegolten haben, und das mit unabsehbaren Folgen für unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger.
Gestatten Sie mir also einen Blick zurück: Vor 25 Jahren deckte eine parlamentarische Untersuchungskommission, die sogenannte PUK 1, den Fichenskandal auf, die Existenz von 900 000 sogenannten Fichen des Staatsschutzes in unserem friedlichen Land. Hunderttausende von Bürgerinnen und Bürgern waren während der Jahrzehnte des Kalten Krieges registriert worden. Dagegen erhob sich nach der Aufdeckung der Existenz dieser Fichen eine breite Volksbewegung. Diese Bewegung erkämpfte sich das Recht auf Einsicht in die Staatsschutzakten – ein einmaliger Vorgang im damaligen Europa. Ein Wind der Freiheit wehte durch die Schweiz. Zwar wurde die präventiv-polizeiliche Tätigkeit danach nicht abgeschafft, wie es eine Volksinitiative verlangt hatte. Das neue Staatsschutzgesetz, das sogenannte BWIS, setzte der Staatsschutztätigkeit bei der Abwägung der Werte der Freiheit und der Sicherheit aber klare Schranken. Der präventive Staatsschutz sollte sich auf alle irgendwie öffentlich zugänglichen Quellen stützen können, unter Einschluss der Ansprache von Behörden und Personen. Wo aber in die grundrechtlich geschützten Kernbereiche des Persönlichkeitsschutzes eingegriffen wird, bestand und besteht bis heute der Vorbehalt des gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens, des Strafverfahrens.
Es mutet mich eigenartig an, nach der Debatte über den Umgang mit menschenrechtswidrigen Volksinitiativen in kurzer Zeit zum zweiten Mal den seinerzeitigen Justizminister, Bundesrat Koller, als Zeugen bemühen zu müssen, standen wir uns doch seinerzeit beim Erlass des heute geltenden Gesetzes als Kontrahenten gegenüber. Justizminister Koller verteidigte im Parlament den Entscheid des damaligen Bundesrates, beim neuen Staatsschutzgesetz auf den Einsatz von Zwangsmitteln verzichten zu wollen, mit folgenden Worten:
«Die Telefonüberwachung oder der Einsatz von Minispionen und Wanzen sind natürlich gravierende Eingriffe in die Geheimsphäre der Zielpersonen. Was unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitsschutzes aber noch schwerer wiegt: Telefonabhörungen richten sich nicht nur gegen die Zielpersonen, sondern sie betreffen indirekt auch eine grosse Anzahl von Personen, die mit diesen tatsächlich telefonisch Kontakt aufnehmen. Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat der Überzeugung ist, dass wir derartig gravierende Mittel wirklich nur im Rahmen von gerichtspolizeilichen Verfahren – nach Eröffnung eines Verfahrens mit allen rechtsstaatlichen Garantien eines Verfahrens – durchführen sollten. Wir verzichten ja nicht darauf, sondern schieben dieses gravierendste Mittel im Einsatz nur hinaus, bis ein konkreter Tatverdacht vorliegt und ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren eröffnet wird ... Was wir hier während der Beratung des ganzen Gesetzes immer wieder machen müssen, ist eine Güterabwägung. Wer meint, wir würden uns sicherheitspolitisch fast in einer Art Notlage befinden, der wird natürlich auch für dieses Mittel sein. Aber der Bundesrat nimmt eine andere Beurteilung der Lage vor. Als wir Ihnen diese Gesetzesvorlage präsentiert haben, war für uns vor allem klar, dass die präventive Polizei einerseits unabdingbar nötig ist, dass wir auf der anderen Seite aber auch alles tun müssen, damit die Übertreibungen und die Fehler der Vergangenheit sich in Zukunft nicht wiederholen.» (AB 1996 N 729)
Diesen Überlegungen des seinerzeitigen Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, mit denen er sich damals, vor zwanzig Jahren, im Parlament und nachher auch in der Volksabstimmung über die Volksinitiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» durchgesetzt hat, ist eigentlich nichts beizufügen. Sie hatten auch Bestand, als nach 9/11, nach dem 11. September 2001, zum ersten Mal versucht wurde, mit dem BWIS II die Nachrichtendienste mit den dem Strafverfahren vorbehaltenen geheimen Überwachungsmassnahmen auszurüsten. Die Vorlage wurde bekanntlich im Frühjahr 2009 an den Bundesrat zurückgewiesen, weil das Parlament zu diesem einschneidenden Schritt nicht bereit war.
Was hat sich nun seit 2009 geändert, ausser dass die Zuständigkeit für die Vorlage zum VBS, zu Bundesrat Maurer, gewechselt hat? Nichts, was einen derartigen Ausbau des Überwachungsstaates rechtfertigen könnte. Niemand bestreitet, dass die Gefahren, wie sie beispielsweise vom «Islamischen Staat» ausgehen, bekämpft werden müssen. Dafür ist aber, wo es irgendeinen Verdacht und den Bedarf nach einer geheimen Überwachungsmassnahme gibt, wie bisher das gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren da, also die Bundesanwaltschaft.

Strafrechtliche Mittel sind machtvolle Instrumente. Weshalb aber auch die Nachrichtendienste ohne Verdachtsmomente in die grundrechtlich geschützten Privat- und Intimbereiche eindringen können sollen, ist bisher nicht nachvollziehbar begründet worden. Strafverfahren sind zwar schwerwiegende Eingriffe in das Leben der Betroffenen, aber sie folgen berechenbaren, über Jahrzehnte, Jahrhunderte hinaus entwickelten Regeln, die den Schutz der öffentlichen und der privaten Interessen, soweit möglich, gewährleisten.
Zu den Aussagen von Kollege Kuprecht als Sprecher der Kommission: Nach dem Strafrecht muss nicht gewartet werden, bis eine Tat begangen worden ist, denn auch der Versuch einer Straftat ist strafbar. Bei den Delikten, die hier zur Diskussion stehen und die sicherheitsrelevante Interessen betreffen, namentlich Terrorismus, wurden auch Vorfeld-Straftatbestände geschaffen. Dies war eine Folge der Vorgänge in den Siebzigerjahren, als es effektiv auch in der Schweiz Terrorismus gab, ausgehend von damaligen palästinensischen Organisationen und auch ausgehend von Vorgängen in Deutschland und Italien. Damals sind auch die Vorgänge im Vorfeld eigentlicher Straftaten kriminalisiert worden. Das Strafrecht verfügt über Mittel, um solche Handlungen auch im Vorfeld zu erfassen.
Wenn jetzt beklagt wird, dass die bisherigen nachrichtendienstlichen Mittel nicht genügen, dann wird auch übersehen, dass sich diese nachrichtendienstlichen Mittel seit den Neunzigerjahren, seit der Schaffung des BWIS, auch ohne Gesetzesänderung faktisch enorm ausgeweitet haben – allein durch die technische Entwicklung. Das Internet hat gegenüber früher zu einer Multiplikation der offen verfügbaren Informationen geführt. Mehr denn je fehlt es den Nachrichtendiensten nicht an der Menge der verfügbaren Daten; anspruchsvoll bleibt die vernünftige und sinnvolle Bewertung der Informationen. Dafür braucht es aber weder ein neues Gesetz noch eine Gesetzesrevision.
Alle bisher vorstellbaren Dimensionen sprengt der Gesetzentwurf schliesslich mit der sogenannten Kabelaufklärung, mit der der Nachrichtendienst in Zukunft auf die gesamte private Kommunikation im leitungsgestützten Internet greifen will. Weil das gegenüber den bisherigen geheimen Überwachungsmethoden nochmals einen Quantensprung mit unabsehbaren Folgen bedeuten würde, stelle ich dazu dann noch einen speziellen Streichungsantrag, falls der Nichteintretensantrag abgelehnt wird.
Ich habe natürlich nicht übersehen, dass die vorberatende Kommission versucht hat, die Kontrollinstanz zu stärken. Das ist sicher positiv. Die Kontrollen ändern aber nichts an den freiheitsbedrohenden neuen geheimen Zwangsmitteln. Das war auch bei der amerikanischen NSA nicht anders. Die Kontrollinstanzen konnten im Ergebnis wenig bewirken. Beim BWIS entschied sich der Gesetzgeber seinerzeit, vor zwanzig Jahren, deshalb bewusst für eine Beschränkung der Zulassung der geheimen Überwachungsmethoden und gegen die Zulassung solcher geheimer Methoden verbunden mit Kontrollen; das war auch damals die Debatte. Bei diesem bewährten und gutbegründeten Entscheid des damaligen Gesetzgebers sollten wir bleiben.
Wir stehen somit für die Schweiz nach zwanzig Jahren wieder vor einem wichtigen Grundsatzentscheid. Er ist wegen der enormen Zunahme der Überwachungsmöglichkeiten, bedingt durch die technologische Entwicklung, sogar noch einschneidender als damals. Führen die Enthüllungen von Edward Snowden über die zuvor unvorstellbaren Dimensionen der flächendeckenden Überwachung sämtlicher Kommunikationssysteme dazu, dass nun auch unser Nachrichtendienst im Nachvollzug mit sämtlichen Überwachungs- und Abhörmöglichkeiten, unter Einschluss von Wanzen, Trojanern und der Funk- und Kabelaufklärung, ausgestattet wird? Oder setzen wir umgekehrt nicht besser darauf, dass die Schweiz ein Hort der Sicherheit bleibt – der ist sie heute zweifellos –, aber auch der Freiheit, ein Land, das die Freiheit der Lebensführung und der Kommunikation, die Privatheit und die Privatsphäre, die sogenannte Privacy, aktiv schützt und deshalb der Überwachung, auch jener der Nachrichtendienste, Grenzen setzt, und das nicht nur zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, sondern durchaus auch als Standortvorteil?
Zusammengefasst beantrage ich Ihnen aus folgenden Gründen, auf den Entwurf eines neuen Nachrichtendienstgesetzes nicht einzutreten: Er wirft die bewährten Prinzipien in der Abgrenzung der präventiv tätigen Nachrichtendienste von der Strafverfolgung über Bord. Es ist falsch, ohne den geringsten Tatverdacht mit Wanzen und Trojanern oder anderen geheimen Überwachungsmitteln in die grundrechtlich geschützte Privatsphäre einzudringen. Mit der Kabelaufklärung soll zudem die Möglichkeit zur flächendeckenden Massenüberwachung der gesamten leitungsgestützten Datenströme geschaffen werden, die nach dem Vorbild der NSA alles übersteigt, was bisher vorstellbar war.

Eder Joachim (RL, ZG): Vergangenen Herbst habe ich mich im Rahmen meiner Interpellation 14.3794, «Zu enge gesetzliche Fesseln des Nachrichtendienstes des Bundes im Kampf gegen den Terrorismus der Organisation 'Islamischer Staat'?», bereits intensiv mit dem ganzen Fragenkomplex, der nun im Nachrichtendienstgesetz zur Diskussion steht, auseinandergesetzt. Aufgeschreckt wurde ich durch den «Lagebericht 2014 des Nachrichtendienstes des Bundes», wo unter anderem Folgendes zu lesen ist: «Der Terrorismus stellt weiterhin eine Bedrohung für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz dar. Die Bedrohung geht vor allem vom dschihadistischen Terrorismus aus, das heisst von der global ausgerichteten, von der Ideologie der Al Kaida inspirierten Bewegung. Zwar ist die Schweiz weiterhin kein erklärtes prioritäres Ziel dschihadistisch motivierter Gruppierungen. Aber auch ideologisch radikalisierte Einzeltäter können Terroranschläge verüben.»
Wie sicher ist die Schweiz? Von wem werden wir bedroht, und wodurch werden wir gefährdet? Auf diese zentralen Fragen gibt auch der neue, vor einem Monat publizierte «Lagebericht 2015 des Nachrichtendienstes des Bundes» eingehend Antworten. Lassen Sie mich kurz einen Ausschnitt zitieren. Auf Seite 7 steht: «Das Risiko von Anschlägen im Westen steigt auch durch die Zunahme des Phänomens von indoktrinierten, ausgebildeten und kampferfahrenen Rückkehrern aus Dschihadgebieten, ebenso wie durch (aus der Ferne) radikalisierte Einzeltäter oder Kleingruppen. Die Schweiz steht zwar nicht im direkten Fokus dschihadistischer Gruppierungen, bleibt aber als Teil des europäischen Gefährdungsraums bedroht. Die derzeit grösste terroristische Bedrohung geht von Einzeltätern und Kleingruppen aus.» So weit der Text aus dem Lagebericht 2015. Ich empfehle diesen Bericht, der den Titel «Sicherheit Schweiz 2015» trägt, allen zur Lektüre, vor allem jenen, die noch zweifeln, ob die Vorlage, die wir heute beraten, überhaupt nötig ist.
Seit den Terroranschlägen in Paris und Kopenhagen zu Beginn dieses Jahres, angesichts der Tatsache, dass sich vorab junge Leute, auch junge Leute aus der Schweiz, für den heiligen Krieg begeistern und oft traumatisiert und radikalisiert zurückkehren und unsere offene und freie Gesellschaft und Lebensweise bedrohen, ist mir klargeworden, dass wir unseren eigenen Nachrichtendienst stärken müssen und ihn keinesfalls schwächen dürfen. Stärkung heisst für mich mehr rechtliche, mehr finanzielle, aber auch mehr technologische Mittel. Das braucht unser Nachrichtendienst, um Gefahren erkennen und bekämpfen zu können. Wir haben ihm angesichts der sich wandelnden Bedrohungslage griffige Instrumente zur Verfügung zu stellen. All dies ist nicht Selbstzweck, sondern hat zum Ziel, und zwar zum alleinigen Ziel, unser Land und unsere Bevölkerung zu schützen; dies ist die Kernaufgabe des Nachrichtendienstes des Bundes. Tun wir dies nicht, obwohl wir die Bedrohungsszenarien kennen, kommt dies meiner Überzeugung nach geradezu einer Einladung an die Terroristinnen und Terroristen gleich. Dies kann und will ich persönlich nicht verantworten.
Ich bitte Sie ebenfalls, kein sicherheitspolitisches Eigengoal zu schiessen. Eine ganz entscheidende Frage ist im Nachrichtendienstgesetz das Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit bzw. Grundrechtsschutz. Diese Güterabwägung

zwischen Privatsphäre, also persönlicher Freiheit, und Sicherheit, für die eine gewisse Einschränkung der persönlichen Freiheit unumgänglich ist – das sage ich auch als Liberaler –, muss jede und jeder für sich machen. Die Kommission war sich bewusst, dass dies ein politisch und rechtlich heikler Bereich ist. Der Schutz der Privatsphäre ist auch für mich fundamental. Dank der streng reglementierten Beschaffungsmassnahmen, dank der Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips, dank der klaren Einschränkung des Missbrauchsrisikos und nicht zuletzt dank der verstärkten Aufsicht und Kontrolle des Nachrichtendienstes des Bundes scheinen mir jene Rahmenbedingungen gegeben, die den Rechtsstaat garantieren, die aber auch die persönlichen Freiheitsrechte im Grundsatz nicht einschränken.
Die vorgesehenen Massnahmen, darüber ist sich die Kommission nach eingehender Diskussion einig, sind verhältnismässig, sie sind vor allem auch verfassungskonform. Das Szenario, das uns von Mitgliedern der «Nationalen Schädlingsbekämpfungsagentur (NSA)» heute auf dem Bundesplatz optisch aufgezeigt und auf einem gelben Flugblatt skizziert wurde, ist jenseits von dem, was uns der Bundesrat im Nachrichtendienstgesetz vorlegt, und ist auch jenseits von dem, was unsere Kommission nach intensiven Beratungen beschlossen hat. Der Kommissionspräsident, dem ich an dieser Stelle bestens für seine Arbeit danken möchte, ist ausführlich darauf eingegangen. Ich brauche seine Aussagen nicht zu wiederholen.
Etwas ist für mich klar – deshalb habe ich auch kein Verständnis für den Nichteintretensantrag Rechsteiner Paul –: Wenn man die Sicherheit aller erhöhen will, muss man bereit sein, gewisse minimale – ich betone: minimale – Freiheitseinschränkungen in Kauf zu nehmen. Von Bespitzelung unbescholtener Personen, von flächendeckender Massenüberwachung, wie Sie, Herr Kollege Rechsteiner, es genannt haben, kann nicht die Rede sein. Die gezielten Massnahmen werden nur dort bewilligt, wo ein Verdacht besteht. Man geht von zehn bis zwölf Fällen pro Jahr aus.
Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze; sie bedingen einander. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit, ohne Sicherheit kann Freiheit nicht uneingeschränkt so gelebt und genossen werden, wie wir das alle gerne tun. Die Früherkennung von Gefahren und Bedrohungen gibt Schutz und Sicherheit zugunsten der Freiheit. Gerade deshalb brauchen wir das Nachrichtendienstgesetz. Von unabsehbaren Folgen für die Bevölkerung und von einem Ausbau des Überwachungsstaates kann, lieber Kollege Paul Rechsteiner, nicht die Rede sein. Da haben Sie in die falsche Kiste gegriffen.
Lassen Sie mich abschliessend noch kurz etwas zur Ressourcenfrage sagen: Der Nachrichtendienst des Bundes ist im internationalen Vergleich klein, seine Möglichkeiten sind eng begrenzt. Das zeigen uns auch Vergleiche mit den Nachrichtendiensten umliegender Länder. Ich betone dies, weil der Nachrichtendienst später nicht durch allgemeine Sparauflagen geschwächt werden darf. Wir müssen glaubwürdig sein und glaubwürdig bleiben. Wenn wir hier und heute den Nachrichtendienst stärken, dürfen ihm der Bundesrat und das Parlament, das ja die Budgethoheit hat, in einer allfälligen KAP-Runde die Mittel nicht wieder entziehen, sonst ist es eine Alibiübung, hinter der ich nicht stehen könnte.
Zusammenfassend halte ich fest: Das vorliegende Gesetz ist eine dringende Notwendigkeit, es ist tauglich und praxisnah. Die vorgesehene Beschränkung der Grundrechte ist verfassungskonform und verhältnismässig. Die Aufsicht und Kontrolle – auch und gerade durch unser Parlament – werden ausgebaut; sie scheinen praktisch lückenlos zu sein. Ich gehe so weit und behaupte, dass wir den am besten kontrollierten Nachrichtendienst der Welt haben.
Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und den Nichteintretensantrag Rechsteiner Paul abzulehnen.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich nehme einige Aussagen von Kollege Rechsteiner etwas unter die Lupe: Es geht in diesem Gesetz tatsächlich einerseits um die persönliche Freiheit, andererseits um die Sicherheit in unserem Land. Was die Sicherheit betrifft, ist Handlungsbedarf gegeben und notwendig. Sie haben auf die Fichenaffäre zurückgeblendet; das ist eine unschöne Zeitepoche, in der es zu dieser Affäre kam. Sie haben aber nicht gesagt, welche Lehren aus dieser Fichenaffäre gezogen wurden. Die direkte Aufsicht, d. h. die Aufsicht beim VBS und beim Bundesrat, wurde verstärkt. Auch die Oberaufsicht wurde verstärkt, indem eben auch Plausibilitäten geprüft werden. Gerade heute wird bei der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) vierteljährlich, jedes Quartal, kontrolliert, wie viele Daten gespeichert werden, welche gelöscht wurden usw.
Sie sprechen vom Tatverdacht. Ja, lieber Kollege, wer kann dann feststellen, ob Straftaten irgendwo begangen werden könnten, wenn das nicht der Nachrichtendienst tut? Es ist eben die Aufgabe des Nachrichtendienstes, das zu tun. Und wenn Verdachtsmomente vorliegen, dann werden diese an die Strafbehörde weitergeleitet, die dann die entsprechenden Massnahmen vornimmt.
Dann haben Sie gesagt – das ist eine sehr kecke Aussage von Ihnen –, es mangle beim Nachrichtendienst nicht an der Menge der Daten. Doch, es mangelt an der Menge. Wir haben heute zwar die Funkaufklärung; wenn Sie aber die Datenmenge der Funkaufklärung betrachten, dann stellen Sie eine Abnahme fest. Wir haben heute eben ganz andere, moderne Informationsmittel: Computer, E-Mails und die heute im Markt erhältlichen Informationsmöglichkeiten.
Sie pauschalisieren, wenn Sie sagen, dass die Prinzipien der privaten Freiheit über Bord geworfen werden. Wenn Sie nämlich ins Detail des Gesetzes gegangen sind, dann haben Sie Folgendes feststellen können – der Kommissionspräsident und -sprecher hat darauf hingewiesen –: Wenn man Wanzen setzen will, wenn man in Computer eindringen will, dann braucht es eine dreifache Instanz, die das bewilligt. Gerade hier legt auch die GPDel den Schwerpunkt, dass das auch überwacht und kontrolliert werden kann. Der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen, dass diese Frage noch nicht endgültig geklärt ist.
Die Frage ist doch: Müssen wir zuerst warten, bis etwas passiert? Eine absolute Sicherheit wird es nie geben. Aber es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, also unsere Aufgabe, dass wir diese Gefahrensituation und diese Gefahrenmomente auch rechtzeitig aufspüren und präventiv wirken können. Dazu ist dieses Gesetz geschaffen.
Ich möchte Sie bitten, auf den Gesetzentwurf einzutreten.
Noch eine Bemerkung: Es ist interessant, dass im Nationalrat kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Allenfalls bin ich falsch informiert, wenn Sie mit dem Finger abwinken.

Savary Géraldine (S, VD): Nous avons à nous poser une question de principe assez simple. Soit nous considérons que nous n'avons pas besoin d'un service de renseignement en Suisse, que notre pays n'est pas la cible d'organisations terroristes, que, n'ayant jamais été victime d'attentats récemment, il n'y a pas de raison de les craindre ou de les prévenir et que d'autres agences de renseignement plus grandes, plus puissantes, mieux financées peuvent faire le travail à notre place. Dans ce cas de figure, le Service de renseignement de la Confédération serait en effet une agence fantoche et cette loi inutile. Soit nous considérons que la Suisse doit être dotée d'un service de renseignement civil, que les menaces modernes qui embrasent le monde aujourd'hui sont réelles et peuvent se déployer ou se cacher en Suisse et que notre souveraineté face aux grandes puissances du renseignement, en particulier les Etats-Unis, doit être défendue. Dans ce cas de figure, nous devons alors discuter une loi sur le Service de renseignement de la Confédération.
Je pense que la tâche d'un Etat moderne est de se prémunir contre les menaces éventuelles, d'assurer la population que sa sécurité est protégée et de garantir à cette même population que ses libertés fondamentales sont respectées. Je préfère donc un service de renseignement encadré par une loi – c'est ce à quoi nous nous attelons aujourd'hui – plutôt qu'un service de renseignement sans loi ou pas de service de renseignement du tout.

Une autre question de principe se pose: voulons-nous que le Service de renseignement de la Confédération en reste à ses missions actuelles, des missions relativement limitées, assez dépendantes des agences partenaires, ou voulons-nous étendre le champ d'intervention du Service de renseignement de la Confédération parce que nous considérons que les risques de cybercriminalité, de cyberterrorisme sont sérieux, complexes, multiformes? Ces risques nécessitent de nouveaux moyens, de nouveaux personnels, de nouvelles compétences.

Le projet que nous examinons prévoit de nouvelles mesures, soumises à autorisation, pour la recherche d'informations en Suisse.

L'importance de ces nouvelles mesures ne saurait être négligée. Elles suscitent beaucoup d'inquiétude; elles suscitent aussi des menaces de lancement du référendum, il faut le dire clairement. Ces inquiétudes sont légitimes. Il s'agit en particulier de celles qui ont été exprimées par Monsieur Rechsteiner lorsqu'il a développé sa proposition de non-entrée en matière.

Ces nouvelles mesures dans le cadre de la surveillance des communications passeront par l'utilisation d'appareils de localisation pour déterminer la position et les déplacements de personnes ou d'objets; par l'utilisation des appareils de surveillance pour écouter des conversations privées, y compris dans des lieux privés; par le fait de s'introduire dans des systèmes ou des réseaux informatiques pour rechercher les informations, voire pour perturber l'accès à des informations. Ce dernier point en particulier soulève des inquiétudes quant à l'exploration du réseau câblé – «Kabelaufklärung» en allemand. Il s'agit en définitive d'un système dans lequel le personnel du Service de renseignement de la Confédération cherchera, «au petit bonheur la chance», à détecter d'éventuels dangers sur Internet. Or ce type de mesure peut représenter une vraie menace pour la protection de la sphère privée et des libertés individuelles. D'ailleurs suffisamment d'exemples à l'étranger – dont certains très récents – démontrent à quel point la prudence doit être de mise sur ce point.

Le projet du Conseil fédéral, corrigé par le Conseil national, laissait beaucoup trop de questions – que je viens de citer – ouvertes. Des questions ouvertes sur la marge de manoeuvre du Service de renseignement de la Confédération; sur la collaboration entre le Service de renseignement de la Confédération et le Ministère public de la Confédération; sur les procédures d'autorisation pour la surveillance préventive; enfin sur le respect des libertés fondamentales. En outre, la Délégation des Commissions de gestion, qui est tout à fait bien représentée dans notre commission par Monsieur Niederberger, a publié une série de recommandations, très étayées, complètes, fouillées, que le Conseil national n'a pas daigné prendre en considération. C'est la raison pour laquelle le projet, tel qu'il nous est soumis après son passage au Conseil national, est, à mes yeux en tout cas, totalement insuffisant.

La commission est allée au bout des choses et sa version apporte de réels changements au projet tel qu'il est ressorti des travaux du Conseil national. La version de la commission représente une amélioration considérable de l'indispensable équilibre entre exigences de sécurité et respect des libertés individuelles.

Permettez-moi de citer rapidement plusieurs points essentiels de cette loi, qui ont été modifiés et améliorés par la commission.

Dans son projet, le Conseil fédéral autorisait le Service de renseignement de la Confédération à intervenir dans des «situations particulières». Cette expression nous a passablement interpellés et nous avons considéré qu'elle ouvrait la porte à des interventions régulières ou fréquentes qui nous paraissaient problématiques.

C'est tout particulièrement l'article 3 qui a suscité beaucoup de prises de position et un débat nourri au Conseil national. Notre commission a retravaillé cet article, et le projet qui vous est désormais présenté restreint considérablement la marge de manoeuvre du Service de renseignement de la Confédération, tout en lui laissant cette possibilité d'intervenir «en cas de menace grave et imminente».

Sur autre point très important, nous avons décidé d'encadrer de façon plus claire l'activité du Service de renseignement de la Confédération. Les procédures d'autorisation pour toutes les mesures de surveillance sont renforcées. Comme vous l'a dit le président de la commission, nous avons entendu les représentants du Tribunal administratif fédéral. Ceux-ci ont souhaité un certain nombre de mesures, et nous les avons intégrées dans la loi.

De plus, nous avons étendu le champ des mesures soumises à un contrôle. Sont soumises au contrôle du Conseil fédéral, de la Commission de gestion et d'une commission interdépartementale non seulement les écoutes préventives, mais aussi les images issues des aéronefs et des satellites, ainsi que l'exploration du réseau câblé. Sur ce dernier point, qui est sans doute un des plus délicats du point de vue du respect des libertés fondamentales, comme je l'ai dit tout à l'heure, la commission a précisément décidé d'inscrire à l'article 75 l'obligation de soumettre l'exécution des missions au contrôle d'une commission. C'est une modification fondamentale, sans doute insuffisante, car j'ai la plus grande compréhension pour les inquiétudes qui s'expriment au sujet de cette nouvelle mesure.

J'ajoute, Monsieur Kuprecht l'a dit, que la commission a déposé une motion, acceptée par le Conseil fédéral et qui vous est aussi soumise aujourd'hui, pour mettre sur pied une commission indépendante chargée de surveiller l'exécution des missions du Service de renseignement de la Confédération.

Le dernier point qui me paraît important et qui a été considérablement retravaillé par la commission concerne la collaboration entre le Service de renseignement de la Confédération et le Ministère public de la Confédération. Ce point est clarifié, la loi précisant désormais les procédures qui mènent de la surveillance préventive aux enquêtes pénales.

Je vous invite à entrer en matière sur ce projet et à soutenir toutes les propositions issues des travaux de la commission. Je le répète, si nous considérons qu'il est important d'avoir un service de renseignement, il est important d'élaborer une loi stricte. Je pense que, dans le domaine des agences et services de renseignement, nous disposons avec cette loi d'un des cadres législatifs quasiment les plus stricts au monde. L'équilibre entre exigence de sécurité et respect des libertés fondamentales est amélioré dans le projet tel qu'il vous est soumis par la commission.

Il est clair qu'un certain nombre de points ne sont pas traités. En particulier, je pense qu'il reste encore beaucoup de travail pour rétablir la confiance, aujourd'hui écornée, que la population doit avoir envers le Service de renseignement de la Confédération. Plusieurs affaires et des questions ont été soulevées ces dernières années. Ces affaires ont entaché la réputation du Service de renseignement de la Confédération. Il faut reconnaître qu'il s'agit d'un service relativement jeune, issu d'une fusion relativement récente, et qu'il a connu sans doute des problèmes. Il faudra obtenir sur le long terme la confirmation que ces problèmes d'organisation sont résolus.

Il faut également donner la preuve que les compétences du Service de renseignement de la Confédération correspondent aux nouvelles mesures qui lui seront désormais dévolues avec la nouvelle loi sur le renseignement. Il ne sert à rien de donner des compétences en matière de surveillance préventive et de ne pas disposer des personnes qui sont chargées de les mettre en application.

Il faudra également voir si l'effectif des collaborateurs employés au Service de renseignement de la Confédération pourra assumer les nouvelles tâches inscrites dans la loi, car le plus grand risque serait de disposer d'un service de renseignement faible mais doté de compétences plus importantes, plus fortes. Il s'agit de trouver un équilibre afin que correspondent les nouvelles compétences attribuées au Service de renseignement de la Confédération et les compétences du personnel de ce service.

Je vous invite à entrer en matière sur le projet tel que vous le propose la commission.

Janiak Claude (S, BL): Ich bin seit elfeinhalb Jahren Mitglied der Geschäftsprüfungsdelegation und habe in dieser Zeit einiges erlebt. Ich kann mich an die Zeiten erinnern, als es den Strategischen Nachrichtendienst gab und den Dienst für Analyse und Prävention. Unterschiedlicher hätten die Kulturen nicht sein können. Es gab keine installierte Aufsicht, die diesen Namen verdient hätte. Beim EJPD gab es immerhin das Inspektorat, das aber nur punktuell Überprüfungen machte. Es war ein angespanntes, von Misstrauen geprägtes Verhältnis zwischen den Diensten und der Oberaufsicht. Ich kann mich an Situationen erinnern, in denen der Chef des Nachrichtendienstes den damaligen Präsidenten der GPDel, Ständerat Hofmann, beiseitenahm und ihm etwas ins Ohr flüsterte und Letzterer ihm dann erklären musste, dass das eine Kommission von sechs Personen sei, die alle das gleiche Recht auf Informationen hätten. Da hat sich doch einiges verändert, und die GPDel hat dabei eine Rolle gespielt.

Die GPDel übt die parlamentarische Oberaufsicht aus. Bei der Beratung des Nachrichtendienstgesetzes und den Diskussionen in den Medien hat sich einmal mehr gezeigt, dass viele keinen Unterschied zwischen der Aufgabe der Aufsicht und der Aufgabe der Oberaufsicht machen. Die Oberaufsicht kann nur funktionieren, wenn auch eine Aufsicht installiert ist, die diesen Namen verdient. Die GPDel ist eine Delegation der Aufsichtskommissionen, und somit gehört die Rechtsetzung nicht zu ihren primären Aufgaben. Aufgrund ihrer systematischen Beschäftigung mit dem Nachrichtendienst hat sich die Delegation jedoch ein fundiertes Wissen über dessen Funktionsweise erworben. Wegen ihrer Informationsrechte weiss die GPDel zudem auch über Dinge im Nachrichtendienst Bescheid, die den Legislativkommissionen, welche sich mit der Gesetzgebung zum Nachrichtendienst befassen, verborgen bleiben. Bisher haben die eidgenössischen Räte der GPDel und ihrem Wissen vertraut und sind in der Regel ihren Anträgen gefolgt, so z. B. bei den letzten Revisionen des BWIS betreffend Einsichtsrecht und Funkaufklärung und des ZNDG bei der Archivierung. In den Rechtsgrundlagen des Nachrichtendienstes lassen sich überall Spuren der Tätigkeit der GPDel finden. Dies ist nicht nur auf Gesetzesstufe, sondern auch in den Verordnungen der Fall.

Es ging der Delegation durchwegs darum, dass der Bundesrat seine politische Führung und Aufsicht über den Nachrichtendienst ausreichend wahrnimmt und zu diesem Zweck auch die notwendigen Instrumente besitzt. Ein kurzer Überblick mag zeigen, in welchen Gebieten der Einfluss der GPDel auf die Rechtsetzung am grössten war:

Zur politischen Führung der Auslandkontakte: Nach dem geltenden Verordnungsrecht muss der Bundesrat allen Auslandkontakten des Nachrichtendienstes des Bundes zustimmen. Dieses Erfordernis geht auf eine Empfehlung zurück, welche die GPDel in ihrem ersten Südafrika-Bericht von 1999 machte. Damals verlangte die GPDel, dass die Aufnahme und Pflege regelmässiger Auslandkontakte nicht mehr länger in das Belieben des Nachrichtendienstes gestellt wird: Um dem Primat der Politik Rechnung zu tragen, sollte der Bundesrat über die Kontakte des Auslandnachrichtendienstes entscheiden. Diese Forderung übernahm der Bundesrat im Jahre 2000 ins Ausführungsrecht, der Entwurf zum neuen Nachrichtendienstgesetz hebt diese wichtige Regelung nun richtigerweise auf Gesetzesstufe.

Zur Organisation des Nachrichtendienstes: Über Jahre hinweg musste die GPDel eine unfruchtbare Konkurrenz zwischen dem Inland- und dem Auslandnachrichtendienst feststellen. Nachdem die beiden verantwortlichen Departemente nicht in der Lage waren, die Zusammenarbeit zu verbessern, reichte Ständerat Hofmann, der damalige Präsident der GPDel – der Kommissionssprecher hat schon darauf hingewiesen –, im Jahre 2007 eine parlamentarische Initiative ein, die verlangte, dass die beiden Dienste in einem einzigen Departement zusammenzulegen seien. Die GPDel und die GPK-SR erarbeiteten den Entwurf zum ZNDG, das zur Grundlage für die Schaffung des heutigen Nachrichtendienstgesetzes wurde. Gleichzeitig stellte die GPDel aber auch sicher, dass die Armee für die Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin über einen Nachrichtendienst verfügt. Laut Verordnung ist heute der Militärische Nachrichtendienst dafür zuständig.

Mit dem ZNDG sorgte die GPDel zudem dafür, dass der Auslandnachrichtendienst erstmals einer systematischen Verwaltungskontrolle unterstellt wurde, wie es seit der Fichenaffäre für den Inlandnachrichtendienst bereits der Fall war. Im ZNDG wurde auch Sorge dazu getragen, dass Verwaltungsvereinbarungen des neuen Dienstes mit ausländischen Partnern erst nach der Genehmigung durch den Bundesrat vollzogen werden dürfen. Dies verlangte das BWIS für die Vereinbarungen des Inlandnachrichtendienstes bereits. Weil diese Bestimmung ihren praktischen Wert für die Oberaufsicht wiederholt bewiesen hat, insistierte die GPDel in ihrem Mitbericht darauf, dass diese Bestimmung auch ins Nachrichtendienstgesetz übernommen wird.

Zum Datenschutz in Isis: In ihrem Isis-Bericht vom Juni 2010 hatte die GPDel empfohlen, das indirekte Einsichtsrecht gemäss Artikel 18 BWIS durch ein aufgeschobenes Auskunftsrecht nach den Modalitäten von Artikel 8 des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes zu ersetzen. In der Zusatzbotschaft BWIS II vom 27. Oktober 2010 hatte der Bundesrat eine noch weniger restriktive Regelung nach den Artikeln 8 und 9 des Datenschutzgesetzes vorgeschlagen. Nachdem der Ständerat in der Sommersession 2011 dem Bundesrat gefolgt war, wollte der Nationalrat in der folgenden Herbstsession an der ursprünglichen Form des indirekten Auskunftsrechts festhalten. Als der Ständerat als Kompromiss ein Auskunftsrecht nach Artikel 8 des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes vorschlug, entschied sich in der Wintersession auch der Nationalrat auf Antrag seiner Kommission für Rechtsfragen für diese Lösung. Die gewählte Regelung entspricht vollumfänglich der Empfehlung der GPDel; sie wird auch im neuen Nachrichtendienstgesetz fortgesetzt.

Aufgrund der Isis-Inspektion schrieb der Bundesrat auf Verordnungsstufe vor, dass vor der Erfassung einer Information zu prüfen ist, was sie für die Gesamtbeurteilung der betreffenden Person bedeutet. Es brauchte allerdings drei Revisionen der Verordnung über die Informationssysteme des Nachrichtendienstes des Bundes, bis die Empfehlung der GPDel endgültig umgesetzt wurde.

Zur Funkaufklärung: Als im Jahre 2001 das VBS das System Onyx zur Aufklärung von Satellitenverbindungen in Betrieb nahm, verlangte die GPDel vom Bundesrat die Ausarbeitung eines Kontrollkonzepts, damit die Regierung die Aufklärungstätigkeiten regelmässig überwachen konnte. Damit folgte die Delegation dem Grundsatz, dass letztlich der Bundesrat und der Chef des VBS den Nachrichtendienst zu steuern haben und dafür über die entsprechenden Kontrollinstrumente verfügen müssen. Die Initiative der GPDel führte anschliessend dazu, dass der Bundesrat im Oktober 2003 eine Verordnung über die Funkaufklärung, nämlich die Verordnung über die elektronische Kriegführung, erliess. Darin schuf der Bundesrat die Unabhängige Kontrollinstanz, die seit 2004 eine begleitende Aufsicht über die Funkaufklärung ausübt.

Wie die GPDel in ihrem Inspektionsbericht im November 2003 schrieb, blieb aber offen, ob für den Betrieb von Onyx eine ausreichend präzise gesetzliche Grundlage bestand. Trotzdem nutzte der Bundesrat die folgenden Revisionen des BWIS und des Militärgesetzes nicht, um diesen Mangel zu beheben. Deshalb beschloss die GPDel, die Bestimmungen für die Funkaufklärung und deren Kontrolle selber zu erarbeiten, und schlug in ihrem Mitbericht vom 24. März 2011 zur BWIS-II-Revision zwei neue Artikel für das ZNDG vor. Im Herbst 2011 nahmen die eidgenössischen Räte diesen Antrag der GPDel an. In der Folge unterzog der Bundesrat die Verordnung einer Totalrevision, um den neuen Gesetzesbestimmungen Rechnung zu tragen.

Zum Quellenschutz: Im Jahre 2005 befasste sich die GPDel mit der Handhabung des Quellenschutzes im Inland- und Auslandnachrichtendienst. In der Folge empfahl die GPDel, die unterschiedlichen Regelungen auf Verordnungsstufe zu harmonisieren. Dies bewerkstelligte der Bundesrat Ende 2005 mit einer Revision der Verordnung zum BWIS. Mit dem ZNDG vereinheitlichte die GPDel dann die Regelung des Quellenschutzes auf Stufe Gesetz in einer einzigen Bestimmung. Im Fall des «Rütli-Bombers» hatte eine Quelle des Nachrichtendienstes belastende Informationen geliefert, die Anlass für eine längere Untersuchungshaft des Beschuldigten waren. Wegen der dünnen Beweislage hielt die Justiz es im späteren Verlauf des Verfahrens für notwendig, diese Quelle zu befragen. Der Nachrichtendienst lehnte dies jedoch mit Hinweis auf den Quellenschutz ab und wurde darin vom Bundesrat unterstützt. Letztlich musste das Verfahren eingestellt werden, das war eine unbefriedigende Situation.
Gestützt auf ihre Erkenntnisse beschloss die GPDel im Jahre 2011 in ihrem Mitbericht zur BWIS-II-Revision, neben den neuen Bestimmungen zur Funkaufklärung auch eine Neuregelung des Quellenschutzes im Verhältnis zu den Strafverfolgungsbehörden vorzuschlagen. Während der Bundesrat Artikel 17 Absatz 5 BWIS so revidieren wollte, dass der Quellenschutz immer zu gelten habe, schlug die GPDel vor, dass unter bestimmten Umständen die Identität einer Inlandquelle den Strafverfolgungsbehörden bekanntgegeben werden kann. Dies sollte namentlich dann der Fall sein, wenn die Quelle selbst einer von Amtes wegen zu verfolgenden Straftat verdächtigt wird oder die Bekanntgabe unerlässlich ist, um eine schwere Straftat aufzuklären.
Die Bestimmung verlangt somit eine vorgängige Güterabwägung zwischen den Interessen der Quelle, des Staatsschutzes und der Strafverfolgung. Die Möglichkeit, diese Güterabwägung durch das Bundesstrafgericht überprüfen zu lassen, sollte dazu beitragen, dass die Beurteilung mit der notwendigen Sorgfalt erfolgt. Der Bundesrat hat diese Regelung im Prinzip ins Nachrichtendienstgesetz übernommen. Allerdings musste die GPDel in ihrem Mitbericht darauf bestehen, dass im Streitfall weiterhin das Bundesstrafgericht und nicht das Bundesverwaltungsgericht zuständig ist.
Auch zur Archivierung noch etwas: In ihrem Bericht von 1999 über die Kontakte des Auslandnachrichtendienstes zu Südafrika hatte die GPDel festgehalten, dass auch der Nachrichtendienst das Archivierungsgesetz anwenden müsse. Im Jahre 2000 stellte die GPDel aber fest, dass der Auslandnachrichtendienst so gut wie keine Akten zur Archivierung abgab. Die GPDel verlangte deshalb vom Bundesrat, eine Lösung zur Archivierung dieser Akten zu finden. In der Folge schrieb der Bundesrat im Jahre 2003 auf Verordnungsstufe vor, dass für die besonders heiklen Akten eine Lösung für die nachrichtendienstinterne Archivierung gesucht werden solle. Dies solle in Absprache mit dem Bundesarchiv erfolgen. Als der Bundesrat Ende 2009 das Ausführungsrecht zum ZNDG erliess, änderte er jedoch die Bestimmung für die Archivierung dahingehend, dass die Akten aus dem direkten Verkehr mit dem Ausland oder aus der operativen Beschaffung gar nicht mehr archiviert werden müssen, sondern nach 45 Jahren spurlos vernichtet werden können. Als die GPDel wegen dieser neuen Verordnungsbestimmung die Archivierungspraxis untersuchte, stellte sie fest, dass die vom Bundesrat verlangte Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendienst und Bundesarchiv gar nie zustande gekommen war.
Als der Bundesrat im Jahre 2013 anlässlich einer Revision des ZNDG eine Regelung für die Archivierung vorschlug, stellte die GPDel fest, dass damit nach wie vor keine Klarheit über die Archivierung der Unterlagen, die von ausländischen Diensten stammten, geschaffen wurde. Die Delegation beschloss deshalb, die Frage der Archivierung selber eindeutig im Gesetz zu regeln. In ihrem Mitbericht vom 9. Oktober 2013 schlug die GPDel folgende Lösung vor: Alle Unterlagen des Nachrichtendienstes des Bundes werden ohne Ausnahme im Bundesarchiv archiviert; die Schutzfrist für Unterlagen von Partnerdiensten kann so lange verlängert werden, wie der ausländische Dienst eine Offenlegung dieser Unterlagen ablehnt. Im Herbst 2013 folgten die eidgenössischen Räte dem Antrag der GPDel. Diese Regelung hat der Nationalrat ebenfalls in das Nachrichtendienstgesetz übernommen.
Noch zur Informationssicherheit: In ihrem zweiten Bericht von 2003 zu Südafrika verlangte die GPDel vom Bundesrat, er solle die Geheimhaltungspraxis in der Bundesverwaltung überprüfen und gegebenenfalls die entsprechenden Vorschriften anpassen. Der Bundesrat war bereit, diese Empfehlung umzusetzen, und beauftragte das VBS, einheitliche Informationsschutzvorschriften für die gesamte Bundesverwaltung zu schaffen. Im Jahre 2004 verabschiedete der Sicherheitsausschuss des Bundesrates eine departementsübergreifende Projektorganisation, die unter Führung des VBS eine Informationsschutzverordnung erarbeitete, die der Bundesrat im August 2007 in Kraft setzte. Für eine umfassende Regelung der Informationsschutzvorschriften, die beispielsweise auch für das Parlament gelten würde, genügt jedoch eine Verordnung nicht. Mit dem zukünftigen Informationssicherheitsgesetz soll diese Lücke gefüllt werden. Diese Gesetzesvorlage, die spätestens im nächsten Jahr in die Räte kommen soll, geht somit auch auf einen Anstoss der GPDel zurück.
Sie sehen, die GPDel hat die Gesetzgebung, die wir heute beraten, ganz stark geprägt. Ihre Informationsrechte sind bekanntlich auch vor zwei oder drei Jahren aufgrund einer parlamentarischen Initiative der GPK des Ständerates (10.404) ausgedehnt worden. Die GPDel hat immer verlangt, dass ein Gesetz geschaffen wird. Das dient auch der Übersichtlichkeit. Heute gibt es Verordnungen, es gibt das ZNDG, es gibt das BWIS. Die rechtlichen Grundlagen sind unübersichtlich.
Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten. Ich habe heute in der «NZZ» einen Artikel gelesen, in dem am Schluss steht: «Je mächtiger die Instrumente sind, die der Staat in die Hand bekommt, desto wichtiger ist eine unabhängige und glaubwürdige Kontrolle über ihre korrekte Anwendung ... Nur so kann die Verhältnismässigkeit als Grundvoraussetzung für den Eingriff in die Privatsphäre sichergestellt werden.» Ich bin überzeugt, dass die Version der Kommission des Ständerates diesen Anforderungen genügt. Der Fassung des Nationalrates hätte ich persönlich nicht zustimmen können. Ich darf auch sagen, dass aufseiten des Bundesrates und auch des Nachrichtendienstes – das ist jedenfalls mein Eindruck – die Einsicht vorhanden ist, dass eine starke Aufsicht auch im Interesse des Vorstehers des VBS, der politisch Verantwortlichen, aber auch der Dienste ist.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie in der Fassung der Kommission zu verabschieden.

Fetz Anita (S, BS): Das Nachrichtendienstgesetz soll ja laut Zweckartikel vor allem zur Sicherung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz beitragen und die Sicherheit der Bevölkerung der Schweiz erhöhen. Das tönt gut und ist auch gut gemeint. Nun muss man aber sehen: Am sichersten lebt es sich in einem Gefängnis, jedenfalls so lange, wie das Personal seine Macht nicht missbraucht. Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ist ein Eingriff in die Grundrechte ein Akt der Macht. Wir reden hier ja von Instrumenten wie heimliche Hausdurchsuchungen, Abhören von Telefonaten und quasi totale Überwachung des Internetverkehrs aus der und in die Schweiz.
Das alles sind massive, nicht etwa minimale Eingriffe in die Privatsphäre, wie das Kollege Eder vorher genannt hat. Es sind massive Eingriffe in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Was entscheidend ist: Sie sind präventiv, das heisst, es kann massenhaft unbescholtene Bürger treffen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil jeder, der überwacht wird, Hunderte, ja Tausende von Kontakten zu unbescholtenen Bürgern hat, sei das über das Telefon oder über das Internet. Auch diese trifft es, ohne dass sie davon wissen. Das ist für mich der springende Punkt.
Wozu das führen kann, zeigte der Fichenskandal aus dem Kalten Krieg. 900 000 Bürger wurden überwacht, die Mehr-

heit übrigens aus politischen Gründen, einfach weil sie ihre politischen Rechte ausgeübt hatten. Heute wird diese Geschichte leider gerne verharmlost. Die Konsequenzen waren damals für die Betroffenen alles andere als harmlos. Tausende hatten ein faktisches Berufsverbot, weil ihre erfassten Daten einfach weitergereicht wurden. Das, glaube ich, könnte heute nicht mehr geschehen; davon bin ich überzeugt – nicht zuletzt, weil wir die Aufsicht deutlich verstärkt haben, und nicht zuletzt, weil die GPDel ihre Aufgabe seit ein paar Jahren wirklich wahrnimmt. Das hat man früher nicht sagen können. Kollege Janiak hat Ihnen in seinen Ausführungen aufgezeigt, wie intensiv sich die GPDel darum kümmern musste und muss, dass sich der Nachrichtendienst nicht vergaloppiert – um es mal ein bisschen fokussiert zu sagen.
Dennoch sind auch heute wieder über 200 000 Menschen erfasst. Dass das alles potenzielle Terroristen sind, kann mir niemand weismachen. Es sind vermutlich vielmehr hauptsächlich die Kollateralkontakte von – wahrscheinlich zu Recht – überwachten Personen. Es trifft aber ganz viele darum herum, die nicht mal davon wissen.
Es geht also um eine Gratwanderung; wir entscheiden heute zwischen der verfassungsmässig garantierten Freiheit der Menschen in einem liberalen Rechtsstaat und der Überwachung oder gar Verfolgung durch staatliche Stellen. Ich bin nicht generell gegen einen Nachrichtendienst, wahrlich nicht, aber ich bin auch nicht bereit, sehr viel Freiheit aufzugeben, für eine Sicherheit, die es absolut sowieso nicht geben kann. Ich erinnere Sie daran: Gerade das Attentat auf «Charlie Hebdo» hat gezeigt, dass auch eine Überwachung solchen Terror leider nicht verhindern kann. Alle Täter waren überwacht, und dennoch konnten sie eine solche Tat durchführen. In einer liberalen Gesellschaft kann es eine absolute Sicherheit einfach nicht geben. Das haben die Millionen Demonstranten, die sich für die freie Meinungsäusserung eingesetzt haben, nachher auch gesagt: Wir lassen uns nicht erpressen, und wir lassen uns nicht einschüchtern; wir wollen nicht in einem Gefängnis leben.
Nun ist es ja nicht so, dass wir bisher das beste aller Geheimdienstgesetze der Welt hatten, an dem wir auf alle Zeiten festhalten wollen. Das ist wenigstens mein Eindruck als Mitglied des Staatsschutz-Kontrollorgans von Basel-Stadt. Wir haben in Basel dieses Kontrollorgan über den Staatsschutz vor wenigen Jahren eingerichtet, nachdem mehrere Mitglieder des kantonalen Parlamentes vom Nachrichtendienst des Bundes illegal überwacht worden waren. Das war nicht in Zeiten des Kalten Krieges, das war vor wenigen Jahren. Wir wollen auf unserem kantonalen Hoheitsgebiet die Kontrolle selber ausüben. Deshalb haben wir uns dieses Recht vom Bundesrat und vom Nachrichtendienst des Bundes im wahrsten Sinne des Wortes erkämpft. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich wundere mich, dass wir heute immer noch der einzige Kanton sind, der auf seinem Hoheitsgebiet die Aktivitäten des Staatsschutzes selber kontrolliert. Vor allem meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen oder, ich muss es sagen, Kameraden der eigenen Fraktion, die sich aus begründeten Überlegungen für dieses Gesetz einsetzen, möchte ich allerwärmstens ans Herz legen, in ihren eigenen Kantonen dafür zu sorgen, dass der Staatsschutz dort von den Kantonen selber überwacht wird. Ich kann ihnen sagen: Es lohnt sich, und es ist wichtig, denn mehr Augen sehen eben mehr, als die nationale Kontrolle allein sehen kann.
Ich werde dem Nichteintretensantrag deshalb nicht zustimmen. Ich werde lieber auf den Entwurf eintreten und versuchen, die Vorlage weiter zu verbessern; das ist schliesslich unser Job als Gesetzgeber. Damit ist auch gesagt, dass ich die Arbeit unserer Kommission am Entwurf in einigen wichtigen Punkten für wirklich gut halte und die Verbesserungen wirklich anerkenne, insbesondere was die Aufsicht betrifft. Ohne diese Verbesserungen hätte ich nicht eintreten können.
Allerdings – das möchte ich auch sagen – gibt es für mich auch eine kritische Grösse für die Kröten, die ich zu schlucken bereit bin. Die grösste dieser Kröten ist das potenziell flächendeckende Abgreifen des grenzüberschreitenden Internetverkehrs. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie schon bei einer einfachen Google-Abfrage nur den Sender in der Schweiz haben, während der Empfänger in den USA sitzt. Wenn Sie jetzt zufällig im weiteren Umfeld eines Überwachten sind – ja, dann sind Sie bereits auf dem Radar. Das möchte ich nicht. Das geht mir eindeutig zu weit.
Wir sind also wiederum auf einer Gratwanderung wie schon beim Büpf, nicht zuletzt dann, wenn in diesem Gesetz bereits die Beteiligung an automatisierten Informationssystemen von ausländischen Geheimdiensten angedacht ist, sozusagen auf Vorrat, ohne dass es überhaupt irgendwelche Aktivitäten in diesem Bereich gibt. Ich werde Ihnen dazu in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.
Ich habe bereits beim Büpf eine kontrollierte Transparenz vorgeschlagen, die Sie teilweise auch unterstützt haben. Im Bereich der Geheimdienste ist die Frage der Transparenz naturgemäss etwas schwieriger zu regeln, denn es liegt ja im Wesen des Geheimdienstes, dass er eben im Geheimen agiert. Im Wesen der Demokratie aber liegt die Transparenz. Ich sage auch ganz bewusst: Es ist nur schwieriger, aber es ist nicht unmöglich, diese kontrollierte Transparenz einzurichten. Da ist etwa im Bereich der staatlich ausgerichteten Schwarzgelder – ich komme in der Detailberatung darauf zurück – noch einiges möglich.
In diesem Sinne bitte ich um eine weitere Verbesserung der Vorlage, insbesondere bei der potenziell totalen, verdachtsfreien Internetüberwachung, die für mich ein No-go ist.

Stöckli Hans (S, BE): Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag Rechsteiner Paul, weil wir tatsächlich eine Gratwanderung zwischen Sicherheit und Freiheit machen müssen und diese Gratwanderung nicht zu einem Fall, zu einem Sturz führen darf. Die Frage ist aber, ob ein Nichteintreten ein besseres Resultat ermöglicht als ein Eintreten.
Ich hatte die Gelegenheit, als «Ersatzspieler» mehrmals an der Erarbeitung dieses Gesetzes mitmachen zu können, und kann bestätigen, dass seit dem Fichenskandal verschiedenste Verbesserungen gemacht worden sind; Kollege Janiak hat sie sehr eingehend dargelegt. Ich war sehr positiv überrascht von der sehr seriösen Arbeit der GPDel und bin auch sehr glücklich, dass die meisten Anträge der GPDel in den jetzigen Entwurf aufgenommen worden sind. Es wird sich dann zeigen, wieweit es gelingen wird, der Bevölkerung zu vermitteln, dass wir diese Grenzziehungen vornehmen und diese Sicherheitsseile in diesem Gesetz anbringen.
Ich bin der Meinung, dass dieses Gesetz, das nötig ist, wenn es in der Form der ständerätlichen Kommission verabschiedet wird, unterstützt werden sollte. Wir müssen so wenig Eingriffe wie nötig in die Freiheit vornehmen und die Grenzen so eng wie möglich ziehen. Das sind die Leitlinien, die es zu berücksichtigen gilt. Gleichzeitig ist es nötig, dass nach der Neustrukturierung des Nachrichtendienstes auch ein eigenes, neues Nachrichtendienstgesetz geschaffen wird. Dementsprechend ist ein Eintreten sicher richtig.
Wir haben insbesondere die Generalklausel in Artikel 3 erheblich verändert. Ich war zuerst der Meinung, dass man die Eingriffsmöglichkeiten des Bundesrates auf ausserordentliche Lagen beschränken solle. Ich bin aber heute der Meinung, dass die vorliegende Fassung diesem Anliegen sehr stark entspricht. Wir schränken die Handlungsfreiheit des Bundesrates in dieser Frage erheblich ein. Es sind nicht mehr «besondere Lagen», die einen Eingriff ermöglichen, sondern nur Fälle «einer schweren und unmittelbaren Bedrohung», welche den Generalartikel 3 zur Anwendung bringen können. Gleichzeitig haben wir auch eine wichtige Ergänzung vorgenommen, indem wir eine Übereinstimmung mit der Terminologie der bestehenden Gesetze erreicht haben. Das betrifft insbesondere Artikel 48 des Fernmeldegesetzes. Es gilt dann auch noch Artikel 38 zu redigieren; dieser Artikel wurde vergessen.
Wir haben auch die genehmigungspflichtigen Massnahmen um eine ganz wichtige Massnahme erweitert, nämlich in Artikel 36, bei dem es um das Eindringen in die Computersysteme geht; das gilt es zu berücksichtigen. Wir haben die

Governance-Regeln beim Quellenschutz erweitert; das betrifft Artikel 34. Wir haben die Weitergabe der Personendaten in Artikel 59 erheblich verändert. Es wurde auch von Kollegin Fetz dargelegt: Wir haben die Aufsicht massiv verstärkt und den Kontrollmechanismus auch auf die Kabelaufklärung erweitert.
Natürlich sind all diese Massnahmen kein Garant dafür, dass es nicht zu Missgriffen kommt. Aber wir haben in der jetzigen Lage die Seile so gezogen, dass ein Absturz weder in Richtung Unsicherheit noch in Richtung Unfreiheit passieren sollte. Das ist insbesondere auch deshalb der Fall, weil die Grenzen sehr eng gezogen worden sind.
Den Bedenken, die aufgrund der Ereignisse in der Vergangenheit bestehen und die heute von Herrn Rechsteiner berechtigterweise dargelegt worden sind, ist Rechnung getragen worden. Immerhin gilt es festzuhalten, dass die Frage der verfassungsmässigen Grundlage bejaht wurde und dass die Anliegen verschiedenster Kreise, die im Laufe des Verfahrens eingebracht worden waren, in den wichtigsten und wesentlichsten Teilen berücksichtigt wurden.
Ich werde eintreten.

Recordon Luc (G, VD): Il en va de l'espionnage, pas uniquement étatique, comme de l'alcool, de la drogue, de la prostitution et du jeu: cela semble être une activité inéluctable dans les sociétés humaines. A ce titre, comme pour les vices que je viens de citer, il convient de prendre acte de manière réaliste de l'existence de ce phénomène, de ne pas se voiler la face, de ne pas penser qu'on peut l'éradiquer. Par conséquent, il convient de l'encadrer de façon rigoureuse.
Au fil des décennies, la plupart des pays se sont, jusqu'à maintenant – c'est assez curieux –, plutôt pincé le nez, mais tout le monde savait qu'il y avait des services spéciaux. C'est d'ailleurs l'objet d'une littérature abondante dont sans doute John le Carré est le plus intéressant des auteurs. Mais cela a donné lieu à beaucoup moins de littérature juridique et de législation d'encadrement. On peut se poser la question de savoir pourquoi; je pense que la raison est la suivante. Il y a toujours eu un certain nombre de périls qui menaçaient les Etats. Ceux-ci en ont toujours eu suffisamment peur pour estimer devoir, depuis l'Antiquité, essayer d'espionner leurs adversaires concrets et surtout leurs adversaires potentiels. C'est là d'ailleurs que les vraies questions délicates se posent.
La gravité des dangers – c'est le premier facteur de risque – n'a en réalité pas franchement augmenté. Prenons le cas de notre pays. Je ne crois pas qu'avec la disparition des menaces de la guerre froide – nonobstant ce qui se passe en Ukraine, tout le monde sait que la Suisse ne risque pas d'être envahie par tel pays de l'Est ou du Sud –, les menaces aient augmenté. Au contraire, on constate que les menaces qui pèsent sur la Suisse se sont plutôt amoindries. Elles ont surtout changé de nature: ce sont plutôt les risques asymétriques qui nous inquiètent actuellement. Les risques mutent mais restent dans l'ensemble présents.
Non, ce qui a changé fondamentalement, et qui pose le problème de manière tout à fait différente aujourd'hui, c'est l'ampleur des moyens techniques utilisés. L'espionnage de grand-papa, c'est terminé! Même l'Etat fouineur, le «Schnüffelstaat», auquel plusieurs orateurs ont fait allusion à juste titre, était encore bien gentillet, malgré tout le mal qu'il a pu causer injustement à de nombreux citoyens. Aujourd'hui, avec la puissance de l'informatique et des télécommunications, on peut savoir un nombre incalculable de choses sur les gens. On peut même avec certains maliciels comme les chevaux de Troie arriver à modifier le contenu des messages apparemment envoyés par quelqu'un. On peut donc faire un mal considérable; on peut totalement travestir la personnalité de quelqu'un, non seulement la connaître, mais même la travestir.
C'est face à ce changement dans l'échelle des moyens et le changement qualitatif que cela induit qu'aujourd'hui nous nous inquiétons et que tous les Etats, pas uniquement la Suisse, commencent à tenter plus ou moins habilement d'encadrer les activités du renseignement, avec des bonheurs plus ou moins divers. Prenons la France par exemple, dont le Parlement vient de débattre d'une loi sur le service de renseignement: le résultat est assez faible, il faut bien le dire. L'Allemagne, quant à elle, a l'air totalement empruntée. Elle a critiqué par la voix de la chancelière Angela Merkel la manière dont les Etats-Unis avaient espionné jusqu'aux plus hautes autorités de la République fédérale d'Allemagne, mais on a appris par la suite que le service de renseignement allemand avait fait pis que pendre en collaborant à certaines surveillances des agences américaines ainsi critiquées. Puisque je parle des Etats-Unis, voyons à quel point la situation évolue rapidement. Le Congrès a suspendu les activités de balayage autorisées à la National Security Agency, la célèbre NSA. Cette possibilité lui a été enlevée, en tout cas provisoirement, il y a quelques jours en raison des inquiétudes des citoyens américains au sujet de leur «privacy», de leur intimité, et de la protection de celle-ci.
Donc même les Etats-Unis, qui sont les grands méchants du point de vue des atteintes à la vie privée, font aujourd'hui machine arrière, dans une certaine mesure, et à titre provisoire! Je ne sais pas s'ils ont trouvé la solution, mais nous ne pouvons que prendre acte de cette énorme inquiétude.
Si nous revenons au projet qui nous est soumis, il faut bien dire que nous ne sommes qu'au milieu du gué. La version initiale, qui faisait l'objet du message, n'était pas bonne. Le Conseil national a encore trouvé moyen de la rendre plus mauvaise et même catastrophique! Alors, ce n'est pas parce que j'en suis membre, mais je dois rendre hommage à la Commission de la politique de sécurité de notre conseil et au Conseil fédéral, qui a collaboré de manière tout à fait efficace aux travaux de notre commission, d'avoir commencé à redresser la barre, mais nous revenons de très loin, car le projet était totalement inacceptable. Toutefois, il y a encore bien du travail et il faut que nous le fassions dans la discussion par article. Il faudra aussi que le Conseil national à tout le moins ne sabote pas ce que nous allons sans doute faire et que nous avons en partie fait en commission. Il faudra probablement aussi qu'il aille un peu plus loin, sans quoi je ne pense pas que nous puissions dire que cette loi sera acceptable. Et pourtant elle est nécessaire, j'y reviendrai.
Cette loi est nécessaire, mais elle pose, en tout cas au stade où nous en sommes, deux questions fondamentales non résolues de manière adéquate: celle de l'exploration du réseau câblé et celle de la surveillance.
La question de l'exploration du réseau câblé est, sur le plan actif, la plus inquiétante. C'est celle du balayage systématique qui peut être opéré au détriment d'à peu près n'importe qui, sur la base de la recherche par mot clé. En l'état de la solution, qui n'est à mon avis pas trouvée, je suis enclin à penser que Monsieur Rechsteiner a raison de proposer dans une de ses propositions de supprimer cette possibilité. Peut-être qu'un jour on arrivera suffisamment à cibler et à savoir comment garantir le ciblage du balayage pour qu'il ne soit pas systématique, mais, en l'état, c'est à mon avis là que réside le plus grand danger pour nos concitoyens.
Ensuite, nous avons longuement parlé de la question de la surveillance. La commission a réalisé un travail considérable dans ce domaine, comme j'ai déjà eu l'occasion de le dire. D'autres mesures sont possibles, comme celle – évoquée par Madame Fetz – d'inviter les cantons à participer au contrôle de ce qui se passe sur leur territoire. On peut prévoir que les cantons soient incités à conclure des sortes de conventions avec le Service de renseignement de la Confédération pour protéger légitimement la souveraineté cantonale. Puisque nous représentons les cantons, je pense que nous devons nous préoccuper de cette question et en parler avec nos magistrats cantonaux, ce que je m'apprête du reste personnellement à faire.
Les mesures en matière de surveillance ne sont cependant pas encore entièrement satisfaisantes. Je n'entre pas plus dans le détail, puisque je présenterai par la suite une proposition assez précise qui modifie ma proposition de minorité à l'article 74a. Je pense qu'il y a encore beaucoup à améliorer et qu'il y a en effet un vrai potentiel d'amélioration. Au con-

traire, pour ce qui concerne la question du balayage, nous savons à peu près ce que nous devons faire. Si les possibilités de balayage étaient limitées au départ et qu'à la sortie le contrôle était exercé par une autorité totalement indépendante qui puisse aussi être saisie par des citoyens qui auraient l'impression qu'on leur fait subir un traitement inacceptable, peut-être que là on commencerait à avoir une bonne loi ou, en tout cas, une loi convenable.
En l'état actuel des choses, tout est ouvert. Compte tenu de ce que j'ai dit au début, à savoir que l'espionnage me paraît être aussi difficile à éviter que l'alcool, la drogue, la prostitution ou le jeu, je crois qu'il faut une loi pour encadrer cela. Je ne peux donc pas adhérer à la proposition de non-entrée en matière Rechsteiner Paul. En revanche, je ne vous garantis pas que j'accepterai la loi lors du vote sur l'ensemble. Nous verrons.

Niederberger Paul (CE, NW): Eine Vorbemerkung: Ich spreche ein zweites Mal, weil ich beim ersten Mal von einer falschen Annahme ausgegangen bin. Ich habe gedacht, dass man kurz über den Nichteintretensantrag diskutiert, dann darüber abstimmt und dann eine allgemeine Eintretensdebatte führt. Das hat man jetzt anders gemacht, weshalb ich mich noch einmal melde. In der Zwischenzeit habe ich mich auch erkundigt: Im Nationalrat wurde auch ein Nichteintretensantrag gestellt; dieser wurde von 33 Ratsmitgliedern unterstützt.
Ich spreche zuerst zur Arbeit der Geschäftsprüfungsdelegation: Die GPDel nimmt wie die übrigen Organe des Parlamentes im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur bundesrätlichen Vorlage Stellung. Das hat sie am 22. April 2014 mit einem Mitbericht an die SiK-NR gemacht. Sie hat dabei 31 Anträge und Empfehlungen unterbreitet. Wenn Kollege Stöckli jetzt sagt, er sei von der seriösen Arbeit der GPDel überrascht, dann muss ich annehmen, dass er der Delegation diese seriöse Arbeit nicht zugetraut hat.
Im Mitbericht der GPDel kommen deren Erfahrungen aus der Oberaufsicht zum Ausdruck. Sie benutzt Mitberichte auch, um im Bedarfsfall den Empfehlungen aus ihren Inspektionen Nachdruck zu verleihen. Das Nachrichtendienstgesetz ist das bisher umfassendste Reformprojekt für den Staatsschutz und den Nachrichtendienst. Seine Ziele sind breiter als diejenigen des ursprünglichen BWIS von 1997, sie sind auch höher gesteckt als diejenigen der gescheiterten Vorlage BWIS II aus dem Jahre 2007. Die Vorlage hat für die zukünftige Arbeit der GPDel und für ihre institutionelle Rolle grundlegende Auswirkungen.
Im Mitbericht wurde versucht, vornehmlich aus der Perspektive der Aufsichts- und Kontrollverfahren Verbesserungsvorschläge über die ganze Vorlage hinweg einzubringen. Die GPDel übt die Funktion der Oberaufsicht aus; es ist ihr deshalb ein besonderes Anliegen, dass das Nachrichtendienstgesetz eine lückenlose Kontrolle seitens der Exekutive sicherstellt. Es kann nicht Aufgabe der GPDel sein, Lücken in der Führung und der Aufsicht seitens des Bundesrates und des zuständigen Departementes zu kompensieren. Dieses Prinzip ist umso wichtiger, je umfassender die Kompetenzen und Aufgaben des Nachrichtendienstes werden.
Bei knapp der Hälfte der Bestimmungen ist der Nationalrat dem Mitbericht der GPDel gefolgt, bei der anderen Hälfte hat der Nationalrat die Anliegen nicht berücksichtigt. In der Beratung der SiK-SR hat die GPDel deshalb noch einmal interveniert. Dabei hat sie aber nur Bestimmungen aufgenommen, die von der Wichtigkeit her als hoch einzustufen sind, und das betraf insgesamt zehn Artikel. Es geht dabei mehrheitlich um die Aufsicht und die Führung des Nachrichtendienstes, denn diese Elemente sind die Grundlage für die Oberaufsicht und betreffen somit ihr Kerngeschäft. Die SiK-SR hat praktisch alle Anträge der GPDel übernommen, das stärkt die direkte Aufsicht und die Oberaufsicht.
Der Nachrichtendienst leistet einen substanziellen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung. Das grösste Gefährdungspotenzial besteht in der heutigen Zeit im Terrorismus und im Angriff auf kritische Infrastrukturen. Der Nachrichtendienst des Bundes beschafft Informationen, analysiert sie, wertet sie aus und leitet sie weiter, z. B. eben an die Bundesanwaltschaft. Der Nachrichtendienst begeht dabei oft eine Gratwanderung, denn es kann entscheidend sein, zu welchem Zeitpunkt eine Information an einen Entscheidungsträger weitergeleitet wird. Das ist wohl kaum gesetzlich zu regeln, da spielt die Zusammenarbeitskultur eine wesentliche Rolle. Es geht um eine Unternehmenskultur gegenüber den verschiedensten Instanzen, die eine wesentliche Rolle im Nachrichtendienst und Staatsschutz übernehmen.
Roland Burkhard war bis 2003 stellvertretender Chef des Inlandnachrichtendienstes. Er schrieb in der «NZZ» vom 26. August 2014 unter dem Titel «Abgrundtiefes Misstrauen»: «So trauen denn die Geschäftsprüfungsdelegation, die Finanzdelegation und die Rechtskommission offensichtlich gleich dreien unserer Behörden nicht zu, die Massnahmen des Nachrichtendienstes rechtmässig anzuordnen und zu überwachen: dem Bundesverwaltungsgericht nicht ... dem Aussen- und Justizdepartement nicht ... und dem Verteidigungsminister nicht.»
Ich muss Herrn Burkhard einfach sagen: Es geht hier nicht um eine Kultur des Misstrauens gegenüber den erwähnten Behörden, sondern es geht um eine kritische Aufsicht und um eine kritische Oberaufsicht. Es geht um die allgemeingültigen Anforderungen an den Schutz der Persönlichkeit, und es geht um eine funktionierende, lückenlose Aufsicht mit den unterschiedlichen Anforderungen, die für die nachrichtendienstliche Tätigkeit im In- und Ausland gelten, nämlich Sicherheit versus persönliche Freiheit. Deshalb müssen die direkte Aufsicht, die beim Bundesrat liegt, beim VBS, und die Oberaufsicht – sprich die GPDel – ganz einfach gesagt wissen, was der Nachrichtendienst tut.
Die Umsetzung dieses Gesetzes ist eine grosse Herausforderung für den Nachrichtendienst und die übrigen Behörden. Die Herausforderung liegt in der frühzeitigen Erkennung von geheimen Vorbereitungshandlungen und deren Nachweis. Es ist aber auch eine Herausforderung für die GPDel als Oberaufsichtsbehörde, welche die Umsetzung zu begleiten hat.
Was Ihnen die SiK des Ständerates nun vorlegt, ist ein nach meiner Beurteilung sehr gutes Gesetz, das in der heutigen Zeit absolut notwendig ist.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich möchte die Diskussion nicht mehr allzu stark verlängern, mir aber noch erlauben, zwei, drei Bemerkungen bezüglich der heute Morgen abgegebenen Voten zu machen.
Man kann davon ausgehen, dass die Erkenntnisse aus der Vergangenheit, also der Geschichte, die zum BWIS geführt hat, selbstverständlich auch in das neue Nachrichtendienstgesetz eingeflossen sind. Nur, wer hätte vor 25 Jahren beispielsweise an Cyberwar, an Cybereingriffe, an das Setzen von Trojanern gedacht? Das war damals absolut noch nicht präsent. Gegenüber derartigen Gefahren und Risiken müssen wir heute aber die entsprechenden Instrumente haben und auch entsprechend agieren können. Wir haben deshalb auch versucht, möglichst überall – ich glaube, das ist uns gut gelungen – die gesetzlichen Grundlagen des BWIS im Rahmen dieses Nachrichtendienstgesetzes weiterzuführen und sie zu berücksichtigen. Entsprechende Korrekturen hat die Kommission noch angebracht. In Bezug auf die Gefahren der Zukunft, auf heute noch unklare Risiken, wie beispielsweise Terrorismus und Dschihadismus, müssen die Nachrichtendienste entsprechende Instrumente haben, damit sie in der Lage sind, gegen derartige Gefahren auch agieren und eben nicht nur reagieren zu können. Das ist eben gerade der Unterschied zwischen der Strafverfolgungsbehörde und dem Nachrichtendienst: Der Nachrichtendienst hat präventiv zu agieren und nicht erst dann, wenn bereits eine entsprechende Tat begangen wurde.
Es ist zudem falsch, was beispielsweise Herr Rechsteiner und Frau Fetz gesagt haben, dass hier allenfalls unbescholtene Bürger massenhaft bespitzelt würden, der Fichenskandal habe das schon gezeigt. Man sagt beispielsweise auch, es gäbe ein flächendeckendes Abgreifen der Internetdaten.

Das ist eben gerade nicht der Fall. Das Nachrichtendienstgesetz schreibt im Bereich der Kabelaufklärung klar vor, dass es entsprechende Bewilligungen braucht. Es müssen ganz gezielte Bewilligungen – Bewilligungen, die sich auf ganz bestimmte Bereiche, auf bestimmte Selektionsbegriffe abstützen – erteilt werden, und nur dann darf entsprechend eingegriffen werden. Es ist eben kein flächendeckendes Abgreifen, es ist kein uferloses Abgreifen von Daten auf dem Internet; die entsprechende Behauptung ist falsch.
Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine letzte Bemerkung: Frau Fetz hat darauf hingewiesen, dass in Frankreich eine fürchterliche Tat begangen worden ist, die die Nachrichtendienste nicht verhindern konnten. Aber, meine gute Frau Fetz: Der Staat Frankreich hat sein Nachrichtendienstgesetz ganz massiv verschärft. Es befindet sich jetzt in der zweiten Kammer; der Senat hat ihm diese Woche anscheinend zugestimmt. Und gegenüber den Möglichkeiten, die der französische Nachrichtendienst haben wird, ist unser Nachrichtendienst mit seinen Möglichkeiten nach wie vor ein Waisenknabe!
Ich möchte Sie bitten, dies ebenfalls zu berücksichtigen, auf das Gesetz einzutreten und den Antrag Rechsteiner Paul abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Materie mag auf den ersten Blick etwas trocken anmuten, aber es geht hier um eine der wichtigen Gesetzgebungen in dieser Legislatur, weil sie das Verhältnis von Bürger und Staat regelt. Diese staatspolitische Frage steht eigentlich immer im Mittelpunkt der staatlichen Tätigkeiten.
Es gibt vorab pragmatische Gründe, auf dieses Gesetz einzutreten. Wir basieren immer noch auf zwei unterschiedlichen Gesetzen, einerseits auf dem BWIS für den damaligen Inlandnachrichtendienst DAP und andererseits auf dem ZNDG für den damaligen Strategischen oder Auslandnachrichtendienst. Die beiden Nachrichtendienste wurden zusammengeführt, sie wurden fusioniert. Damit ist es notwendig, dass für diesen fusionierten Nachrichtendienst eine neue Gesetzesgrundlage geschaffen wird, die auch lesbar ist, die ausführbar wird und die keine Unklarheiten hat. Sie regeln mit diesem neuen Gesetz auch die Datenhaltung auf Gesetzesstufe; das ist ein wichtiges Kontrollinstrument für die parlamentarische Aufsicht. Nur schon diese Gründe sprechen dafür, dass man auf dieses Gesetz eintreten sollte, um hier eine klare, kohärente rechtliche Grundlage zu schaffen.
Es gibt inhaltliche Punkte, die Sie diskutiert haben. Der rote Faden der Diskussionen, der auch heute Morgen hier sichtbar geworden ist, hat dieses Gesetz seit vier Jahren begleitet. Seit wir an diesem Gesetz arbeiten, ist die Frage der Eingriffe die zentrale Frage. Wir müssen bei all diesen Fragen mitberücksichtigen, dass sich das sicherheitspolitische Umfeld geändert hat bzw. dass die Akteure, die heute die Sicherheit bedrohen, anders einzustufen sind. Akteure, welche die Sicherheit rund um den Erdball und in der Schweiz bedrohen, sind zunehmend aggressiv und rücksichtslos in ihren Aktionen. Die Aggressivität ist gestiegen. Menschenleben zählen nichts mehr; das haben wir in der Vergangenheit mehrmals gesehen. Dieses Gesetz kann daher nicht rückwärtsgewandt sein, sondern es muss sich auf künftige Bedrohungen ausrichten und entsprechende Antworten finden. Dieses Umfeld wird sich in Zukunft noch einmal aggressiver verhalten; davon ist auszugehen.
Was bleibt in diesem Gesetz im Vergleich mit der bisherigen Gesetzgebung gleich? Gleich bleibt der Grundsatz der Wahrung der persönlichen Freiheit. Das ist der rote Faden. Ich nehme hier durchaus das Votum von Herrn Rechsteiner auf: Die Schweiz soll auch in Zukunft ein Hort der Freiheit und der Sicherheit sein. Wenn wir hier aber die Freiheit der Mehrheit der Leute garantieren wollen, müssen wir auch ihre Sicherheit garantieren; wer nicht sicher ist, kann sich nicht frei bewegen. Die Sicherheit wird bedroht durch Akteure, die vor nichts zurückschrecken. Somit ist auch die Güterabwägung zwischen der Freiheit der Mehrheit und der Freiheit einer Minderheit vorzunehmen; da ist allenfalls die Freiheit der Minderheit einzuschränken, um die Freiheit der Mehrheit zu gewährleisten. Das ist etwas ganz Wichtiges. Wenn Sie das nicht tun, würde es eigentlich heissen, dass Sie die Freiheit der Mehrheit beschränken, indem Sie die Freiheit einer Minderheit gewährleisten, die kriminell ist und vor nichts zurückschreckt. Diese Güterabwägung ist zu berücksichtigen.
Zu diesem bewährten Grundsatz der Freiheit kommt im Gesetz neu hinzu, dass der Nachrichtendienst allenfalls zusätzliche Aufträge erhalten kann – ich sage «allenfalls», weil im Gesetz aufgezeigt wird, dass der Nachrichtendienst auch in den Bereichen des Werk-, Wirtschafts- und Finanzplatzes eingesetzt werden könnte. Bei einer normalen Lage ist er dort nicht tätig; es braucht, wenn seine Tätigkeit ausgeweitet wird, also ausdrücklich einen Auftrag des Bundesrates. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass es auch dort von grosser Bedeutung ist, auf Angriffe, die unsere Freiheit bedrohen, rechtzeitig reagieren und mehr darüber erfahren zu können.
Diese Ausdehnung der Tätigkeit ist also nicht einfach eine Blankovollmacht für den Nachrichtendienst, sondern der Bundesrat muss immer einen Auftrag erteilen. Das scheint mir so etwas wie der rote Faden dieses Gesetzes zu sein: Der Nachrichtendienst erhält nicht einfach zusätzliche Aufgaben, sondern das Gesetz gibt der Exekutive und der Legislative, also auch der GPDel, immer wieder die Möglichkeit, einzugreifen und zu steuern. Somit erlaubt dieses Gesetz durchaus einen Entwicklungsprozess, wie wir ihn aus der Vergangenheit kennen; somit ist der Nachrichtendienst des Bundes in keinem Fall mit der NSA vergleichbar, wie Sie hier angeführt haben. Der Nachrichtendienst kann tätig werden, wenn ein konkreter Anhaltspunkt besteht.
Wir sammeln auch nicht mehr einfach Daten auf Vorrat – damals bei der Fichenaffäre gab es bis zu 900 000 Fichen – und schauen dann, ob wir etwas davon brauchen können, wie das andere, grosse Nachrichtendienste machen. Hier haben wir den Kopf um 180 Grad gedreht: Wir machen das, was allenfalls Erfolg verspricht, und gehen gezielt vor. In der Regel entscheidet darüber auch nicht der Nachrichtendienst, sondern die politische Behörde erteilt entsprechende Aufträge. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer unrühmlichen Vergangenheit, die jetzt 25 Jahre zurückliegt, und es ist ein wesentlicher Unterschied zu all den Skandalen, die jetzt publik werden: Hier steuert die Politik den Nachrichtendienst, sie gibt die entsprechenden Aufträge.
Die neuen Mittel der Informationsbeschaffung sind etwas, das Sie auch entsprechend kritisiert haben. Auch dazu ist einmal festzuhalten: Wo sind zusätzliche Beschaffungsmassnahmen überhaupt möglich? Das ist nicht einfach bei unbescholtenen Bürgern der Fall, sondern das ist dort der Fall, wo es um Proliferation geht, also um die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Atomwaffen, Terrorismus, Spionage. In diesen Bereichen können zusätzliche Beschaffungsmassnahmen eingesetzt werden, also nicht einfach im Falle von alltäglichen Gewaltverbrechen, sondern nur dort, wo die Sicherheit des Landes und der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigt werden könnte. Auch dort kann der Nachrichtendienst nicht einfach zusätzliche Beschaffungsmittel einsetzen, sondern es braucht ein entsprechendes Bewilligungsverfahren. Der Nachrichtendienst hat einen Antrag zu stellen und diesen zu begründen, und das Bundesverwaltungsgericht entscheidet, ob es diesem Gesuch stattgibt. Das ist die juristische Abklärung, ob der Verdacht überhaupt genügend ist, um zusätzliche Beschaffungsmassnahmen anordnen zu können. Dann sind im Bundesrat drei Departemente zu konsultieren: Das ist das EDA, um die politische Dimension abzuklären, es ist das EJPD, um die juristische Situation abzuklären, und es ist das VBS, um die sicherheitspolitische Situation abzuklären. Erst wenn das erfolgt ist, können die zusätzlichen Beschaffungsmassnahmen eingesetzt werden, und die Mittel, die eingesetzt werden, werden bestimmt und befristet.
Es ist also nicht einfach so, wie ich das oft lese, dass in Zukunft auch der unbescholtene Bürger mit Wanzen im Schlafzimmer rechnen muss – das Gegenteil ist der Fall! In zehn, zwölf Fällen pro Jahr, wenn die Sicherheit und Freiheit der

Bürger gefährdet ist, können nach Anhörung des Bundesverwaltungsgerichtes und dreier Departemente allenfalls zusätzliche Beschaffungsmassnahmen angeordnet werden. Das ist der Eingriff in die persönliche Freiheit, der sehr sorgfältig erfolgt und der nur dann erfolgt, wenn die Freiheit der Mehrheit der Leute gefährdet ist. So viel zu den zusätzlichen Beschaffungsmassnahmen. Das ist die Kontrolle, die ich Ihnen geschildert habe.
Es sind sich ja alle Akteure bewusst, die in diesem Gebiet tätig sind, dass alle diese Massnahmen sehr eng von der Öffentlichkeit, von den Medien, vom Parlament begleitet werden. Damit, glaube ich, ist eine zusätzliche Kontrolle gewährleistet. Hier wird sich niemand auf den Schleudersitz setzen und im Zweifelsfall Massnahmen anordnen, weil alle in der Politik wissen, dass das dann allenfalls das Ende sein kann, um das etwas salopp verkürzt darzustellen. Damit ist die Kontrolle nicht nur durch den internen Ablauf gewährleistet, sondern sie funktioniert auch dank der Öffentlichkeit, und sie funktioniert dank den Skandalen, die wir erleben, und dank den negativen Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben.
Ich glaube also, dass diese zusätzlichen Beschaffungsmassnahmen keinen unzulässigen Eingriff in die Freiheit darstellen, im Gegenteil: Sie gewährleisten die Sicherheit für uns, für das Gros der Leute, die in diesem Land wohnen. Auf dieser Gratwanderung ist dieser zusätzliche Eingriff dort, wo er dann entsprechend bewilligt werden kann – eben in zehn, zwölf Fällen pro Jahr –, gerechtfertigt. Wenn Sie nur die ganze Diskussion um den Dschihadismus etwas verfolgen – um die Rückkehrer, um alles, was da läuft – und Sie jetzt die bescheidene Zahl von zehn Fällen sehen, die wir hier in den Raum stellen, dann können Sie abschätzen, dass wir nur dort ansetzen, wo wir wirklich, wirklich Angst haben müssen, dass etwas passiert. Wir nehmen ganz bewusst auch Lücken in Kauf in diesem Bereich, weil eben die persönliche Freiheit hochzuhalten ist und die Schweiz auch in Zukunft ein Hort der Freiheit und Sicherheit sein soll.
Es gibt einen weiteren Bereich, der neu in dieses Gesetz Eingang findet, das ist die Kabelaufklärung. Die Kabelaufklärung ist etwas, das bei der letzten Gesetzgebung eigentlich noch nicht notwendig war. Meldungen erfolgten über den Äther, und wir haben die Funkaufklärung. Wir stellen heute fest, dass die massgeblichen Informationen immer mehr – wie bei unserer eigenen Kommunikation auch – über Kabel kommuniziert werden. Jetzt stellt sich die Frage: Soll der Nachrichtendienst von dieser technischen Möglichkeit ebenfalls Gebrauch machen können, wie er das beim Äther macht, oder soll er darauf verzichten? Wir schlagen vor, dass Kabelaufklärung auch möglich sein soll. Weil bei der Kabelaufklärung immer auch ein privater Dienstleister einbezogen wird – wir gehen ja nicht irgendwohin, machen ein Loch und stecken dann etwas an ein Kabel, sondern das passiert offiziell –, weil das beispielsweise über einen Dienstleister wie die Swisscom erfolgen muss, braucht es auch hier eine entsprechende Bewilligung. Wenn also eine Kabelaufklärung erfolgt, ist das gleiche Bewilligungsverfahren anzuwenden wie das, das ich Ihnen gezeigt habe: Es geht über das Bundesverwaltungsgericht und die drei Departemente in der Bundesverwaltung, und dann erfolgt die Freigabe mit einem klaren Auftrag.
Die Kabelaufklärung ist etwas Neues für uns; wir kennen das noch nicht. Man macht das eigentlich schon überall sonst. Es ist nicht ein technisches Problem, aber wir werden wohl Erfahrungen damit sammeln müssen. Jedenfalls macht es Sinn – wenn wir an Sicherheit und Freiheit denken –, hier in diesen Bereichen, in welchen massgebliche Informationen fliessen können, ebenfalls, im Gefährdungsfall, Zugriff zu haben. Das zur Kabelaufklärung. Im Wesentlichen handelt es sich hier eigentlich um eine technische Ergänzung zur Funkaufklärung, die wir bereits machen.
Jetzt komme ich zum eigentlich Zentralen und Wichtigen, zur Kontrolle: Wenn wir dem Nachrichtendienst Kompetenzen geben, dann ist die Kontrolle sicherzustellen. Und hier können wir auf eine sehr erspriessliche Zusammenarbeit mit Ihrer Kommission zurückschauen, welche die Aufsicht und die Kontrolle wesentlich verbessert hat – wir unterstützen das.
Wenn wir die Kontrollinstrumente ansehen, dann stellen wir fest, dass wir die unabhängige Aufsicht des Nachrichtendienstes haben, die wir noch einmal personell verstärken werden; sie ist administrativ dem VBS zugeordnet, ist aber grundsätzlich unabhängig. Dann gibt es die Unabhängige Kontrollinstanz, welche sich zurzeit mit der Funkaufklärung beschäftigt. Die Unabhängige Kontrollinstanz soll verstärkt werden und soll sich auch mit der Kabelaufklärung befassen. Damit Funk- und Kabelaufklärung auf gleicher Ebene kontrolliert werden, sollen sie von der gleichen Kontrollinstanz kontrolliert werden. Dann gibt es den Sicherheitsausschuss des Bundesrates, der sich regelmässig mit den Anliegen und Aufsichtsproblemen des Nachrichtendienstes befasst. Mit diesem Gesetz wird auch der Bundesrat dazu gezwungen, den Nachrichtendienst politisch zu führen und sich entsprechend mit der Aufsicht zu befassen. Es ist die Aufsicht, die gestärkt wird, auf allen Ebenen einsetzt und einsetzen wird und das kontrolliert.
Das Pendant dazu stellt die Kontrolle durch das Parlament dar. Hier haben wir die GPDel, die sich intensiv mit dem Nachrichtendienst auseinandersetzt. Ich gebe zu, dass sie sich unseres Erachtens manchmal fast zu intensiv damit befasst. Wir beschäftigen uns sehr intensiv miteinander – aber auf eine konstruktive und gute Art. Wir können durchaus feststellen, wie es auch Herr Janiak gesagt hat, dass wir hier im Prozess wesentliche Verbesserungen erzielen konnten. So haben wir Empfehlungen umgesetzt. Und ich denke, dass wir hier eng zusammenarbeiten. Die GPDel spielt denn auch in Zukunft eine wichtige und wesentliche Rolle in Bezug auf die Kontrolle und die Aufsicht. Wie Sie diese dann allenfalls verstärken und wie viel Zeit Sie aufwenden wollen, haben Sie zu regeln. Mit der GPDel befassen sich dann auch die FinDel und die EFK. Kontrolle findet also auch auf parlamentarischer Ebene statt.
Es wird weiterhin ein Prozess sein: Wir werden Erfahrungen machen, wir werden uns miteinander austauschen. Wir verfassen bei der nachrichtendienstlichen Aufsicht entsprechende Inspektionsberichte, es wird Empfehlungen geben. Damit und mit den Massnahmen, welche die Kommission beschlossen hat und jetzt beantragt, verfügen wir auf der einen Seite nicht nur über etwas mehr Kompetenzen, die politisch gesteuert werden, sondern haben auf der anderen Seite auch die Aufsicht so gestärkt, dass das Ganze im Gleichgewicht bleibt.
Damit bin ich der Überzeugung, dass wir Ihnen ein Gesetz vorlegen, das dazu beiträgt, die Sicherheit der Schweiz zu verbessern. Es trägt dazu bei, den politischen Handlungsspielraum zu erweitern, damit wir möglicherweise rechtzeitig entsprechend reagieren können. Ich sage: möglicherweise. Denn wir haben nicht die Illusion, dass wir auf sämtliche Gefahren, die irgendwo lauern, eine Antwort haben oder sie rechtzeitig erkennen. Wir haben aber alles zu tun, um dort Erkenntnisse zu beschaffen, wo die Sicherheit von Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Landes gefährdet ist. Wir haben noch einige Neuerungen eingeführt, ich werde in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen.
Zusammengefasst kann ich sagen: Es ist eine Gesetzesvorlage, die zeitgemäss ist, die die Vergangenheit längst abgestreift hat, die zukunftsorientiert ist und die ein vernünftiges und gutes Gleichgewicht zwischen zusätzlicher Tätigkeit, zusätzlichen Mitteln und entsprechender Kontrolle schafft. Ich denke, es ist ein gutes Gesetz.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, sie im Sinne Ihrer Kommission zu beraten und ihr am Schluss zuzustimmen.

Recordon Luc (G, VD): Monsieur le conseiller fédéral, vous avez eu une forte parole que je me plais à résumer comme suit: «Pas de liberté sans sécurité.» Et vous avez pleinement raison. Je me permets d'ajouter: «Pas de sécurité sans liberté.»

Le président (Hêche Claude, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière Rechsteiner Paul.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 37 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Nachrichtendienstgesetz
Loi sur le renseignement

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 2
Proposition de la commission
...
a. ... la démocratie et de l'Etat de droit ...
...

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Titel
Wahrung weiterer wichtiger Landesinteressen
Text
Der Bundesrat kann im Falle einer schweren und unmittelbaren Bedrohung den NDB über die in Artikel 2 genannten Landesinteressen hinaus einsetzen zum Schutz:
a. der verfassungsrechtlichen Grundordnung der Schweiz;
b. der schweizerischen Aussenpolitik;
c. des Werk-, Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz.

Art. 3
Proposition de la commission
Titre
Sauvegarde d'autres intérêts nationaux importants
Texte
En cas de menace grave et imminente, le Conseil fédéral peut confier au SRC des missions allant au-delà de la sauvegarde des intérêts nationaux mentionnés à l'article 2 dans le but de:
a. protéger l'ordre constitutionnel;
b. soutenir la politique extérieure;
c. protéger la place industrielle, économique et financière.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wir befinden uns hier im Bereich der allgemeinen Bestimmungen und der Grundsätze der Informationsbeschaffung. Artikel 2, der Zweckartikel, zeigt auf, wofür dieses neue Gesetz geschaffen wird, und ist Leitlinie für den Vollzug des Gesetzes.
Bei Artikel 3 befasste sich die Kommission intensiv mit dem Begriff der «besonderen Lage» und forderte dazu im Sinne von einheitlichen und mit dem Fernmeldegesetz übereinstimmenden Begriffen eine Stellungnahme des Bundesamtes für Justiz ein. Das VBS hat seinerseits in einem zusätzlichen Bericht die Frage der verschiedenen Lagearten dargelegt und seine Definition anlässlich der Kommissionssitzung vorgestellt.
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Bundesrat mit diesem Artikel dem Nachrichtendienst des Bundes in ganz speziellen Fällen und Situationen zusätzliche Aufgaben übertragen kann. Gegenüber der heutigen Situation wird also eine Rechtsgrundlage geschaffen, um in speziellen Fällen handeln zu können, ohne den Notstandsartikel 185 unserer Bundesverfassung anwenden zu müssen. Dabei hat sich die Kommission entschieden, den Begriff der «besonderen Lage» nicht zu verwenden und stattdessen deutlicher zu umschreiben, wann der Bundesrat den Nachrichtendienst des Bundes in Ergänzung zu Artikel 2 zusätzlich einsetzen kann. In dieser Logik legte die Kommission auch Wert darauf, dass für die gleichen Sachverhalte die gleichen Begriffe verwendet werden. So wird in Artikel 48 des Fernmeldegesetzes, der unter anderem die Überwachung des Fernmeldeverkehrs regelt, der Begriff «wichtige Landesinteressen» verwendet. Da «wichtig» und «wesentlich» die gleiche Bedeutung haben, zieht es die Kommission vor, terminologisch kongruent mit dem Fernmeldegesetz zu legiferieren.
Mit der von Ihrer Kommission vorgeschlagenen Formulierung kommt somit zum Ausdruck, dass nicht primär die Lage entscheidend ist für die Erteilung weiterer Aufträge an den Nachrichtendienst des Bundes: Entscheidend ist, ob die in Artikel 3 aufgeführten «weiteren wichtigen Landesinteressen» betroffen sind und ob eine «schwere und unmittelbare Bedrohung» vorliegt. Letztlich handelt es sich um eine Präzisierung in Bezug auf die wichtigen Landesinteressen.
Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass nach dem Wegfall des Begriffes «besondere Lagen» die entsprechende Korrektur konsequenterweise auch in Artikel 70 vorgenommen werden muss. Ich werde zum gegebenen Zeitpunkt nochmals kurz darauf hinweisen. Auch der neue Begriff «wichtige Landesinteressen» hat Auswirkungen auf verschiedene Artikel, die ebenfalls geändert werden müssen, so zum Beispiel Artikel 6 Absatz 1 Litera d, Artikel 16 Absatz 2 Litera d, Artikel 19 Absatz 1, Artikel 26 Absatz 1 Litera a und Artikel 37 Absatz 2 Litera b sowie der bereits genannte Artikel 70. In all diesen Artikeln wird der Begriff «wesentliche Landesinteressen» durch «wichtige Landesinteressen» ersetzt. Ich werde bei den betreffenden Artikeln nicht mehr auf diese Änderung zurückkommen.

Savary Géraldine (S, VD): Je précise brièvement les choses en français parce que l'article 3 est capital. Il a été considéré au Conseil national, je l'ai dit dans le débat d'entrée en matière, comme un «Politikum», un point non négociable ou inacceptable. Pour certains parlementaires et dans la population, cet article était vraiment sujet à discussion parce qu'il donnait l'impression que la loi donnait un blanc-seing au Service de renseignement de la Confédération pour se lancer dans toutes les opérations en toute indépendance, sans passer par les procédures d'autorisation prévues dans le cadre législatif et en particulier à l'article 2.
Je le précise parce que, je le répète, ce sujet nous a beaucoup préoccupés. La suggestion de la Délégation des Commissions de gestion de supprimer tout simplement cet article 3 paraissait être la solution la plus facile. Sur conseil de l'Office fédéral de la justice, qui a considéré qu'il était impossible de supprimer cet article pour des raisons constitutionnelles, nous avons trouvé une solution qui me paraît éviter le risque qui a été évoqué à de nombreuses reprises lors du débat au Conseil national.
Comme l'a dit le rapporteur, les types de situations sont les suivants: la situation ordinaire, la situation particulière et la situation extraordinaire. Dans le cas de la situation particulière, le projet du Conseil fédéral allait beaucoup trop loin en prévoyant: «Dans des situations particulières, le Conseil fédéral peut confier au SRC des missions allant au-delà des objectifs visés à l'article 2 ...» La proposition que la commission vous soumet – «En cas de menace grave et imminente, le Conseil fédéral peut confier au SRC ...» – précise les choses et réduit le champ d'intervention du Service de renseignement de la Confédération dans ce cadre particulier.
Je vous invite évidemment à soutenir la proposition de la commission et j'espère que le Conseil national adhérera à notre décision.

Rechsteiner Paul (S, SG): In Artikel 3 wird vorgesehen, dass der Bundesrat den Nachrichtendienst neu auch zur Verteidigung der Interessen des Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz einsetzen kann. Das stiess auf Bedenken. In den Unterlagen habe ich Einwände gefunden, beispielsweise von Professor Rainer Schweizer, der die Frage gestellt hat: Ist es wirklich sinnvoll, in solchen Fällen den Nachrichtendienst einzusetzen, beispielsweise im Konflikt über die unversteuerten Steuergelder aus den USA? Er hat Zweifel, ob es eine adäquate, eine richtige Massnahme ist, wenn daran gedacht wird, hier den Geheimdienst mitzubemühen. Das VBS hat sich offenbar auf den Standpunkt gestellt, dass es in diesem Fallbeispiel für den Bundesrat von Interesse gewesen wäre zu wissen, ob es den Amerikanern nur um die Frage der Durchsetzung der Steuermoral oder auch um die Schwächung des Finanzplatzes Schweiz gegangen sei. Das ist eine Frage, die offenbar aufgrund dieser Stellungnahme von Interesse gewesen wäre.
Glauben Sie tatsächlich im Ernst, Herr Bundesrat Maurer, dass es eine sinnvolle Politik, eine sinnvolle Gesetzgebung ist, wenn diese auch für solche Fälle den Einsatz des Nachrichtendiensts möglich macht? Die Steuerpolitik und die Finanzplatzpolitik sind ja eine Frage einer adäquaten Wirtschaftsgesetzgebung, aber sicher nicht eine Frage des Nachrichtendiensts. Es wäre von Interesse, bei der Beratung dieses Gesetzes Ihre Stellungnahme zu hören.

Bischof Pirmin (CE, SO): Meine Frage geht in die gleiche Richtung wie diejenige von Kollege Rechsteiner, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen. Ich begrüsse es sehr, dass die Vorlage des Nachrichtendienstgesetzes in der Kommissionsversion unter Artikel 3 Buchstabe c jetzt auch den Schutz des Werk-, Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz umfasst. Vor zwei Jahren haben wir in diesem Rat eine diesbezügliche Debatte geführt – dies auf einen Vorstoss meinerseits hin (13.3996) –, worauf der Bundesrat eine entsprechende Revision in Aussicht gestellt hat. Wir haben festgestellt, dass Staaten – die Schweiz war bisher nicht mitgemeint – offensichtlich ihre Nachrichtendienste auch einsetzen, um Interessen ihrer eigenen Wirtschaft, Interessen von privaten Unternehmen in ihrem Land zu fördern, und dass die entsprechenden Nachrichtendienste eingesetzt werden, um Konkurrenzstandorte zu bekämpfen. Bundesrat Maurer hat in der entsprechenden Debatte angekündigt, dass diese Gesetzesrevision kommen werde. Wir haben sie jetzt vor uns. Er hat auch angekündigt, dass das eine sehr zeitraubende Aufgabe sein werde und dass man zuerst Kompetenzen im Nachrichtendienst aufbauen würde. Ich wäre sehr dankbar, Herr Bundesrat, wenn Sie uns kurz aufzeigen könnten, für welche Fälle von Wirtschaftsspionage die neue gesetzliche Grundlage nun dient.
Was bedeutet das in Bezug auf den Finanzplatz? Das können wir uns wohl noch am ehesten vorstellen. Was bedeutet es eben für den Werk- und Wirtschaftsplatz Schweiz? Nach den Enthüllungen von Edward Snowden ist da ja auch einiges an die Öffentlichkeit gekommen, wie schweizerische Industrie- und Entwicklungsunternehmen ausspioniert werden. Was gedenkt der Nachrichtendienst hier zu unternehmen? Was kann er tun, und wo sind die Grenzen? Wie verläuft der Kompetenzaufbau, der angekündigt worden ist?

Maurer Ueli, Bundesrat: Vorab ist festzuhalten, dass es hier um die neue Kompetenzmöglichkeit geht, die ich angesprochen habe, mit der der Bundesrat den Nachrichtendienst mit zusätzlichen Aufgaben beauftragen kann. Dieser Artikel ist im Zusammenhang mit Artikel 70 zu sehen, in dem festgehalten wird, dass der Bundesrat «im Einzelfall Dauer, Zweck, Art und Umfang der Massnahme» festlegt. Es geht also um einen konkreten Auftrag, nicht einfach wieder um «pleins pouvoirs» für den Nachrichtendienst: Ein solcher Auftrag muss durch exakte Vorgaben begleitet werden.
Der Bundesrat hat diese Möglichkeit, mindestens theoretisch, schon heute: mit Notrecht gemäss den Artikeln 184 und 185 der Bundesverfassung. Aber die direkte Anwendung der Bundesverfassung und Notrecht sind keine elegante Lösung – daher diese Lösung im Gesetz. In der Vernehmlassung war das weitgehend unbestritten, sowohl die Kantone wie die Parteien und die übrigen Akteure haben dem so zugestimmt. Professor Schweizer war der einzige der angehörten Experten, der sich gegen diese Ausdehnung wandte. Er ist in dieser Frage eher ein Exot oder ein Ausnahmefall, wenn man das so sagen darf.
Wie wird der Bundesrat diese Beauftragungsmöglichkeit einsetzen und mit welchen Mitteln? Wir sehen nicht vor, dass der Nachrichtendienst plötzlich das gesamte Spektrum – Finanzplatzfragen, Wirtschaftsspionage usw. – selbst mit Spezialisten abdeckt. Der Nachrichtendienst dürfte eher als Ergänzung oder in Zusammenarbeit mit anderen Kräften zum Einsatz kommen. Mit Fragen des Finanzplatzes zum Beispiel beschäftigen sich das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF), unsere Diplomatie und unsere Aussenstellen. Der Nachrichtendienst dürfte in solchen Fragen also nicht als alleiniger Akteur eingesetzt werden, sondern als Ergänzung bei Problemen, die durch andere nicht gelöst werden können. Es ist aber so, dass wir solche Kompetenzen aufbauen müssten, dass wir zusammenarbeiten müssten, dass wir Teams zusammenstellen müssten, die solche Probleme lösen könnten. Vermutlich über die grössten Kompetenzen verfügt der Nachrichtendienst im Moment im Bereich der Cyberdefence, der Cyberaufklärung, denn hier findet ein entsprechender Austausch statt, weil das sozusagen zum «daily business» des Nachrichtendienstes gehört.
Sie sehen auch in der Auslegung, dass wir dafür im Moment kein zusätzliches Personal anbegehren; wir können mit den vorhandenen Mitteln allenfalls Daten liefern, beispielsweise eben für das SIF, aber die Analyse und Auswertung müssen dann dort erfolgen. Wir haben nicht im Sinn, und es ist nicht die Absicht, hier Analysekompetenzen aufzubauen, sondern wir werden den entsprechenden Fachleuten den Auftrag geben, die Daten auszuwerten und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Wir müssen uns den Nachrichtendienst als Ergänzung zu bestehenden Instrumenten vorstellen. Er soll zusätzliche Ergebnisse liefern, er soll diese aber nicht vollständig auswerten und Antrag stellen.

Angenommen – Adopté

Art. 4, 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
d. zur Wahrung wichtiger Landesinteressen nach Artikel 3 ...
Abs. 2–7
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6
Proposition de la commission
Al. 1
...
d. sauvegarder des intérêts nationaux importants au sens de l'article 3 ...
Al. 2–7
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 7–11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 12
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten zur Erfüllung von nachrichtendienstlichen Aufgaben nach diesem Gesetz ist Sache des NDB.
Abs. 4
Die Kantone können für Sicherheitsfragen im Grenzgebiet mit den dafür zuständigen ausländischen Polizeibehörden zusammenarbeiten.

Antrag Fetz
Abs. 1 Bst. e
Streichen

Art. 12
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
La collaboration avec des services de renseignement étrangers en vue de l'exécution d'activités de renseignement au sens de la présente loi relève de la compétence du SRC.
Al. 4
Les cantons peuvent collaborer avec les autorités de police étrangères compétentes pour les questions de sécurité dans les régions frontalières.

Proposition Fetz
Al. 1 let. e
Biffer

Fetz Anita (S, BS): In Artikel 12 und in Artikel 69 Absatz 3 geht es um die Zusammenarbeit unseres Nachrichtendienstes mit ausländischen Nachrichtendiensten. Dagegen habe ich nichts. Hingegen möchte ich Buchstabe e in Artikel 12 Absatz 1 streichen: Dort wünscht sich der Bundesrat nämlich für den NDB die Möglichkeit, dass dieser in Eigenregie mit anderen Ländern einen automatisierten Datenaustausch vereinbaren kann. Laut Botschaft gibt es aber bis heute gar keine solchen Datenbanken und auch keine solchen Abkommen. Wir legiferieren hier also komplett ins Blaue hinaus. Der Inhalt solcher möglicher Abkommen ist uns nicht einmal in Ansätzen bekannt. Aber der Bundesrat soll jetzt bereits diese Kompetenz erhalten.
Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat, wenn er künftig einmal solche Abkommen abschliessen will, zuvor bei uns anklopfen soll, um sich dazu ermächtigen zu lassen. Er muss dann erklären, was er automatisiert austauschen will. Heute müssen wir ohne irgendwelche Grundlagen entscheiden. Ich finde das nicht seriös – wir würden die ausländischen «Geheimdienstkatzen» im Sack kaufen und das Ganze erst noch vom fakultativen Referendum ausschliessen!
Ich bitte Sie deshalb, Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe e zu streichen und entsprechend auch Artikel 69 Absatz 3 zu ändern und vorderhand nur die No-Spy-Abkommen drinzulassen; diese sollen bleiben.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Der Antrag Fetz lag in der Kommission nicht vor. Es geht um Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe e; wenn man es genau anschaut, sieht man, dass das an und für sich auch in Artikel 69 im letzten Satz von Absatz 3 nochmals vermerkt ist. Ich bin der Auffassung, dass wir jetzt dem Bundesrat bzw. dem Nachrichtendienst die Möglichkeit geben sollten, bei Bedarf auf derartige internationalisierte Informationssysteme einzuschwenken. Selbstverständlich wird das ein Thema der GPDel werden; der Bundesrat kommt mit derartigen Begehren immer in die GPDel. Er hat gemäss Verfassung auch eine bestimmte Verpflichtung, dass er bei internationalen Abkommen, allenfalls Staatsverträgen, das Okay einholen muss. Wir haben bis jetzt in der GPDel immer die Erfahrung gemacht, dass der Bundesrat mit solchen Begehren prophylaktisch in die GPDel kommt. Wir sind dann jeweils im Besitz dieser Kenntnisse und können entsprechend agieren und das Anliegen allenfalls wieder auf die Kontrollliste der GPDel nehmen.
Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Möglichkeit jetzt nicht zu streichen. Irgendwann einmal wird es notwendig sein, davon Gebrauch zu machen. Sonst hätten der Bundesrat und auch der Nachrichtendienst wahrscheinlich nicht genügend Zeit, um auf die Genehmigung warten zu können, denn es geht um relativ rasches Einwirken.
Ich bitte Sie deshalb, den Einzelantrag Fetz abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bin nicht sicher, Frau Fetz, ob Sie mit Ihrem Antrag Ihr Ziel erreichen. Artikel 12 ist in Zusammenhang mit Artikel 69 zu sehen. Dort regelt der Bundesrat die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten; der Umfang usw. wird geregelt und der GPDel zur Kenntnis gebracht. Das ist der Teil Nachrichtendienst. Wir bewegen uns jetzt im Schengen-Raum. Im Schengen-Raum werden Daten auf Stufe Polizei beliebig ausgetauscht. Was wir hier eigentlich möchten – das regelt Artikel 69 –, ist ein Austausch mit europäischen Nachrichtendiensten, insbesondere auch in Bezug auf Dschihadismus.
Erinnern Sie sich an den Fall «Charlie Hebdo» in Paris. Dort kam auch von Ihnen die Forderung, man müsse sich austauschen, um rechtzeitig zu wissen, was passiert. Mit diesem automatisierten Austausch, den der Bundesrat grundsätzlich regelt, hätten wir die Möglichkeit, mit europäischen Partnerdiensten diesen Austausch so zu organisieren, dass er ohne Verzug erfolgt. Das ist hier die Absicht.
Ich denke, das ist auch aufgrund der Bedrohungslage eine Notwendigkeit. Wir müssen uns in diesem Raum mit einer gemeinsamen Aussengrenze rasch untereinander austauschen können. Der Bundesrat legt die Spielregeln fest. Hier bestünde die Möglichkeit, sich in solchen Fällen schnell austauschen zu können, rasch zu reagieren. Das wird durch Artikel 69 gesteuert, und das kann entsprechend auch nachkontrolliert werden.
Gerade wenn wir in die Zukunft blicken, meinen wir, dass es notwendig ist, hier rechtzeitig untereinander diese Nachrichten auszutauschen, um rechtzeitig zugreifen zu können. Die Regelung erfolgt durch den Bundesrat, eingeschränkt auf den Schengen-Raum; es geht um Artikel 69. Es entspricht einer der Forderungen, die in Paris von allen Staatschefs auf der Strasse zelebriert wurden: Austausch untereinander! Jetzt müssen wir zusammenarbeiten! Das war auch eine Forderung im Parlament: nie mehr ein Ereignis wie bei «Charlie Hebdo»! Mit diesem Artikel schaffen wir die Möglichkeit eines rascheren Austauschs.
Ich bitte Sie also, den Antrag Fetz abzulehnen.

Le président (Hêche Claude, président): Je me permets de faire une remarque personnelle. Je voudrais que, dans la mesure du possible, l'habitude ne soit pas prise de trop prendre la parole après l'intervention du représentant du Conseil fédéral. Je peux aussi comprendre que cela suscite un nouveau questionnement ou d'autres interrogations en fonction des informations fournies.

Stöckli Hans (S, BE): Die Ausführungen von Herrn Bundesrat Maurer haben bei mir jetzt aber doch eine Frage betreffend die Kompetenzordnung ausgelöst: Wenn Sie in einem solchen Vertrag auf technischem Niveau untergeordnete technische Fragen regeln, habe ich nichts dagegen. Wenn es hingegen allenfalls um Eingriffe in die Rechte der Bürger geht, welche nach unserem Gesetzgebungssystem in einem formellen Gesetz geregelt werden müssen, stelle ich mir schon die Frage, ob nach dem Prinzip der Parallelität der Formen, betreffend die Staatsverträge, nicht auch ein Referendum möglich wäre. Da habe ich jetzt plötzlich schon

Zweifel. Wenn Sie vorweg sagen, es gehe nur um technische Angelegenheiten, dann werde ich den Einzelantrag Fetz ablehnen. Wenn Sie aber die Absicht haben, in einem späteren Zeitpunkt, gestützt auf diese Delegationsnorm, auch weiter gehende Abkommen abzuschliessen, dann stellt sich für mich schon die Frage, wieweit wir da nicht die Verfassung ritzen, welche ja eben ein klar ausgeklügeltes Staatsvertragsreferendum vorsieht. Da hätte ich Sie noch fragen wollen, welches die Absichten sind.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Zusammenarbeit mit Nachrichtendiensten, mit Partnerdiensten, basiert in der Regel nicht auf einem Staatsvertrag, sondern auf der Zusammenarbeitsliste, die vom Bundesrat verabschiedet wird. Es gibt dort verschiedene Kategorien. Es gibt den ordentlichen täglichen Austausch, wie er an anderen Orten auch stattfindet, mit Nachrichtendiensten von Ländern, die gleiche Rechtsordnungen haben und gleiche internationale Rechte wie Menschenrechte usw. vertreten wie wir. Das ist dieser Bereich. Der Austausch, um den es hier geht, würde auch darunterfallen. Überall dort, wo es um eine Zusammenarbeit geht, die diesen Alltag übersteigt, wäre ein Staatsvertrag nötig, der sowohl durch den Bundesrat wie durch das Parlament genehmigt werden müsste.
Wir sind aktuell gerade in der Diskussion mit der GPDel über die Frage, welche Verträge und Zusammenarbeiten in einen Staatsvertrag eingereiht werden müssten und welche Informationen in diesem Bereich aufgrund einer langjährigen Praxis einfach ausgetauscht werden könnten. Die europäischen Nachrichtendienste sind in der Regel kein Problem. Es gibt andere Nachrichtendienste, mit denen wir punktuell, in Einzelfällen, zusammenarbeiten oder einen Austausch vornehmen; mit dem Personal arbeiten wir nur dort zusammen, wo die entsprechenden Menschenrechte gewährleistet sind. Das ist eine lange und ständige Diskussion in der GPDel. Aufgrund der bisherigen Praxis wäre ein solcher automatischer Austausch ohne einen Staatsvertrag mit Nachrichtendiensten und Ländern möglich, die das Gleiche vertreten wie wir. Das ist eigentlich die gelebte Praxis.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 28 Stimmen
Für den Antrag Fetz ... 7 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Art. 13
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 14
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Sollen beim Beobachten und Festhalten in Bild und Ton Vorgänge und Einrichtungen, die der geschützten Privatsphäre zuzurechnen sind, überwacht werden, so ist eine genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahme nach Artikel 25 zu beantragen.

Antrag der Minderheit
(Hess Hans, Baumann, Bieri, Eder, Minder, Niederberger)
Abs. 3
Streichen

Art. 14
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
La surveillance d'événements et d'installations relevant de la sphère privée protégée, dans le cadre de l'observation et de l'enregistrement visuel et sonore d'événements et d'installations, est soumise à autorisation, conformément à l'article 25 de la présente loi.

Proposition de la minorité
(Hess Hans, Baumann, Bieri, Eder, Minder, Niederberger)
Al. 3
Biffer

Hess Hans (RL, OW): Ich beantrage Ihnen, hier die Minderheit zu unterstützen. Sie wissen ja, dass sich heute praktisch jeder selbst eine Drohne beschaffen kann. Diese Drohne kann er über das Nachbargrundstück fliegen lassen, ohne dass der Nachbar etwas merkt, ohne dass da irgendetwas Besonderes passiert. Ich habe in der engsten Verwandtschaft einen Bekannten, der beim Nachbarn schauen kann, was der zu Mittag isst, und das passiert absolut ungestraft. Jetzt muss ich Sie fragen: Warum soll der Nachrichtendienst des Bundes das nicht auch tun können? Wenn er dann zu weit geht oder zu tief in die Privatsphäre eindringt, müssen die Erkenntnisse entsprechend sofort gelöscht werden. Die von unserer SiK gestärkte Aufsicht kontrolliert das. Somit ist meiner Meinung nach Absatz 3 völlig unnötig.
Ich weise auch darauf hin, dass die Mehrheit mit Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen ist. Es ist also nicht eine erdrückende Mehrheit; der Stichentscheid gab den Ausschlag.
Ich bitte Sie, hier der Minderheit zuzustimmen.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Es geht hier um einen Grundsatzentscheid, der auch Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe c betrifft. Im Grundsatz ist in Artikel 14 Absatz 3 festgehalten, dass das Beobachten und Festhalten in Bild und Ton von Vorgängen und Einrichtungen, die der geschützten Privatsphäre zuzurechnen sind, nicht zulässig ist. Entsprechende Aufnahmen, die jedoch aus technischen Gründen nicht verhindert werden können, müssen deshalb umgehend vernichtet werden. Es geht hier also auch um ein hohes Gut, nämlich den Schutz der persönlichen Privatsphäre vor zufälligen Beobachtungen, z. B. durch eine vom Nachrichtendienst und damit von einem staatlichen Organ verwendete Drohne im Rahmen einer entsprechenden Operation.
Obschon die Verwendung von Drohnen rein privat heute möglich ist und entsprechende unerwünschte Beobachtungen gemacht werden können, ist die Mehrheit Ihrer Kommission, die mit Stichentscheid des Sprechenden zustande gekommen ist, der Auffassung, dass der Schutz der Privatsphäre im Besonderen durch staatliche Organe zu gewährleisten ist. Der heute noch gültige Zustand, in dem die Privaten mehr Rechte besitzen als der Staat, ist zwar unschön, dürfte jedoch schon bald durch entsprechende Gesetzesrevisionen korrigiert werden. Sollten nun aber trotzdem beim Beobachten und Festhalten in Bild und Ton Vorgänge und Einrichtungen, die der geschützten Privatsphäre zuzurechnen sind, überwacht werden, so soll dies künftig wie genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen, wie sie in Artikel 25 vorgesehen sind, beantragt werden müssen. Mit der Unterstellung unter Artikel 25 unterliegt eine Massnahme gemäss Artikel 14 Absatz 3 somit der Bewilligungspflicht durch das Bundesverwaltungsgericht, so, wie das z. B. beim Eindringen in Computersysteme vorgesehen ist. Für Beobachtungen an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten mit Fluggeräten und Satelliten braucht der Nachrichtendienst gemäss Artikel 14 Absatz 1 hingegen keine Bewilligung. Sie sehen, dass die Kommissionsmehrheit in diesem heiklen Bereich einen Kompromiss vorschlägt.
Ich ersuche Sie deshalb, den Streichungsantrag der Minderheit abzulehnen und die Möglichkeiten des Staates hier zugunsten des Schutzes der Privatinteressen etwas zurückzubinden.

Savary Géraldine (S, VD): L'utilisation des drones est aujourd'hui fréquente. Ces aéronefs sont utilisés par des sociétés, des entreprises, des médias, y compris contre nous. Il peut arriver que cela touche des personnalités publiques en Suisse, ce qui est une intrusion inacceptable dans notre sphère privée.
Ce n'est pas pour autant que le Service de renseignement de la Confédération et la Confédération de manière générale devraient pouvoir utiliser des drones ou des images satellitaires en toute impunité, d'autant moins, dirai-je, dans les lieux librement accessibles. On sait que la technologie permet aux drones de capter des images, par exemple de plaques minéralogiques, de visages, de capter parfois aussi des conversations téléphoniques. Cela pose véritablement un problème s'il n'y a aucun cadre ni aucune procédure d'autorisation pour l'utilisation de ces images et de ces enregistrements. Je pense que nous pourrions nous retrouver dans une situation où, en effet, la sphère privée serait menacée par ce type de surveillance.
La solution que vous soumet la majorité de la commission est juste. Comme l'a dit Monsieur Kuprecht, c'est un compromis. La puissance et la surveillance publiques doivent pouvoir être exercées pour éviter des menaces. L'équilibre entre la liberté individuelle, la protection et la sécurité, aux articles 14 et 25, doit être garanti. Je pense qu'à terme les drones, quelles que soient les décisions que nous prendrons sur les futurs achats de systèmes d'arme et le programme d'armement, seront des instruments que nous utiliserons parfois à tort et à travers. Je répète que je déplore que des entreprises ou des médias utilisent les drones pour s'introduire dans la vie privée des gens. Je ne souhaite pas que le Service de renseignement de la Confédération puisse faire de même parce que c'est aussi notre responsabilité de lui donner un cadre, que la puissance publique s'exerce avec mesure, avec correction et dans le respect de la sphère privée.
Je vous invite donc vraiment avec insistance à soutenir la proposition de la majorité de la commission. Je pense que c'est une proposition mesurée, qui donne une possibilité au Service de renseignement de la Confédération d'utiliser des drones et des satellites pour la surveillance de lieux librement accessibles mais avec une procédure d'autorisation. Il me paraît correct d'aller dans ce sens.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es geht bei diesem Artikel, wie bei vielen anderen Artikeln auch, um den ausreichenden Schutz der Privatsphäre. Bei Drohnen hat man ein ungutes Gefühl; das ist tatsächlich so. Theoretisch könnte man sagen, aufgrund von Absatz 2 sei die Privatsphäre genügend geschützt. Absatz 2 sagt etwas Ähnliches aus wie die Ergänzung in Absatz 3. Aus dieser Sicht habe ich Verständnis für den Antrag der Minderheit; er entspricht dem Entwurf des Bundesrates.
Aufgrund der Diskussion in der Kommission, bei der es, wie es der Präsident der Kommission ausgeführt hat, um die Bewilligungspflicht ging, ist Absatz 3 als Kompromiss entstanden. Er ändert eigentlich nichts, aber er sagt in einer neuen Klarheit, was zu geschehen hat. Für den Nachrichtendienst spielt es keine Rolle, wie es geregelt ist. Es entspricht ohnehin dem, was wir in der Praxis leben. Aus politischer Sicht, angesichts der Skepsis, die man gegenüber Drohnen hat, könnten wir aber mit dem Antrag der Mehrheit durchaus leben. Er schafft Klarheit und kann negative Gefühle etwas beruhigen. Es ist eher eine emotionale oder eine politische Frage, die Sie zu entscheiden haben. Für den Nachrichtendienst spielt es keine Rolle, welchem Antrag Sie zustimmen; wir könnten mit dem Antrag der Mehrheit, die diese Skepsis noch einmal kräftiger zum Ausdruck bringt, gut leben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 15
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Fetz
Abs. 2bis
Der NDB teilt regelmässig Anzahl und Ausmass der nach Absatz 2 ausgerichteten Entschädigungen der Geschäftsprüfungsdelegation mit.

Art. 15
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Fetz
Al. 2bis
Le SRC fait part régulièrement à la Délégation des Commissions de gestion du nombre et de l'ampleur des indemnités versées en vertu de l'alinéa 2.

Fetz Anita (S, BS): In Artikel 15 geht es darum, wie die V-Männer und Informanten bzw. Informantinnen des Nachrichtendienstes bezahlt werden. Ich nenne das den Spitzel-und-Schwarzgeld-Artikel. Ich sage ganz bewusst Schwarzgeld, weil die entsprechenden Gelder nach Absatz 2 nicht als steuerbares Einkommen oder als AHV-Einkommen gelten. Das gilt immer dann, wenn der Nachrichtendienst des Bundes findet, das sei aus Gründen des Quellenschutzes oder der weiteren Informationsbeschaffung so erforderlich. In der Botschaft lesen wir auf Seite 2152, das sei «in den meisten Fällen» der Fall.
Ich möchte hier jetzt keine Diskussion vom Zaun reissen, wie sinnvoll Spitzel, Schwarzgeld usw. sind. Immerhin werden die Leute aus Steuermitteln bezahlt. Das ist aber nicht mein Anliegen. Mein Anliegen ist, dass die GPDel zwingend regelmässig über die Anzahl Fälle und die Höhe der geflossenen Gelder informiert werden soll. Sollte da etwas aus dem Ruder laufen, vertraue ich unserer Delegation, dass sie auf geeignete Art und Weise reagieren würde. Wir müssen wissen, ob hier Millionen oder Tausende von Franken fliessen; nicht wir alle, aber die Delegation, finde ich, muss das wissen.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Man kann das relativ einfach begründen: Genau das, was Frau Fetz will, ist in der GPDel Courant normal. Wir werden regelmässig über die entsprechenden Operationen informiert. Wir werden auch darüber informiert, was allenfalls an Entschädigungen entrichtet werden soll. Wir haben die Operationen auf unserer ständigen Liste, die wir mit dem Nachrichtendienst besprechen. Somit ist dieser Antrag nicht nötig; er sieht das vor, was der Nachrichtendienst heute schon der GPDel im Rahmen der Operationen berichtet.

Fetz Anita (S, BS): Ich habe das GPDel-Mitglied, zu dem ich ein besonderes Vertrauen habe, gefragt und erhielt von ihm bestätigt, dass mein Anliegen bereits erfüllt ist.
Deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

Le président (Hêche Claude, président): Madame Fetz, je constate que vous avez bénéficié d'un précieux conseil et que vous retirez votre proposition.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 16
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2
...
d. ... notwendig ist, um wichtige Landesinteressen nach Artikel 3 zu wahren.

Art. 16
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
...
d. ... pour sauvegarder des intérêts nationaux importants au sens de l'article 3.

Angenommen – Adopté

Art. 17, 18
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Abs. 1
... oder zur Wahrung wichtiger Landesinteressen nach Artikel 3 notwendig sind.
Abs. 2–5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 6
Streichen

Art. 19
Proposition de la commission
Al. 1
... ou pour sauvegarder des intérêts nationaux importants au sens de l'article 3.
Al. 2–5
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 6
Biffer

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Den Begriff der Wahrung wichtiger Landesinteressen haben wir bereits in Artikel 3 aufgenommen. Nach diesem Grundsatzentscheid ist er auch in Absatz 1 von Artikel 19 aufzunehmen. Die Absätze 5 und 6 wurden im Nationalrat aufgrund eines Begehrens der GPDel aufgenommen und eingefügt. Während die Absätze 2 bis 5 in unserer Kommission unbestritten waren, beantragt sie, Absatz 6 zu streichen.
Wir befinden uns hier bei einer Schnittstelle zwischen dem Nachrichtendienst des Bundes und der Strafverfolgung oder, anders ausgedrückt, zwischen präventivpolizeilichen und gerichtspolizeilichen Tätigkeiten. Der Kerngedanke von Artikel 19 Absatz 6 ist es, die Weitergabe von Erkenntnissen des Nachrichtendienstes des Bundes an die Strafverfolgungsbehörden einzuschränken. So sollen Erkenntnisse nur zur Abklärung von schweren Straftaten zur Verfügung gestellt werden dürfen. Absatz 6 von Artikel 19 regelt hier aber etwas sachfremd einen Teilaspekt der Weitergabe von Personendaten an inländische Behörden. Diese Thematik wird nämlich in Artikel 59 des Entwurfes umfassend geregelt.
Die Kommission vertritt deshalb die Ansicht, dass die Frage der Weitergabe von Personendaten an inländische Behörden ausschliesslich in Artikel 59 geregelt werden soll. Dazu schlägt die Kommission eine Änderung von Artikel 59 vor, die namentlich auch den Kerngedanken von Artikel 19 Absatz 6 aufgreift, diesen aber gesetzestechnisch am richtigen Ort platziert. Ihre Kommission hat beim Bundesamt für Justiz in Bezug auf Absatz 6 Informationen und Auskünfte eingeholt. Diese sind in die Neuformulierung von Artikel 59 eingeflossen.
Im Übrigen hat selbst der Bundesanwalt in der Anhörung vorgeschlagen, Artikel 19 Absatz 6 wie auch Artikel 24 Absatz 3 zu streichen. In der Tat ergibt sich bei Artikel 24 Absatz 3 ein analoger Sachverhalt in Bezug auf die besonderen Auskunftspflichten Privater.
Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, nicht nur Artikel 19 Absatz 6, sondern anschliessend dann auch Absatz 3 von Artikel 24 zu streichen, zumal die beiden Absätze einen identischen Wortlaut haben.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich kann mich den Ausführungen Ihres Kommissionssprechers anschliessen. Das entspricht wieder der ursprünglichen Fassung des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 20a
Antrag der Kommission
Titel
Berufsgeheimnis
Text
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 20a
Proposition de la commission
Titre
Secret professionnel
Texte
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Hier gibt es nur eine kleine Änderung: Wir sind inhaltlich mit dem Beschluss des Nationalrates einverstanden, haben aber hier noch den entsprechenden Titel «Berufsgeheimnis» eingefügt.

Angenommen – Adopté

Art. 21, 22
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 23
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Der NDB kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a eine Person anhalten lassen, um ihre Identität festzustellen und im Sinne von Artikel 22 kurz zu befragen.
Abs. 1bis
Die Anhaltung erfolgt durch Angehörige eines kantonalen Polizeikorps.
Abs. 1ter
Wenn es die Umstände erfordern, kann der NDB die Anhaltung ausnahmsweise selbst durchführen.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Niederberger)
Abs. 1ter
Streichen

Art. 23
Proposition de la majorité
Al. 1
... le SRC peut faire appréhender une personne pour établir son identité et l'interroger brièvement conformément à l'article 22.
Al. 1bis
Ce sont des membres d'un corps de police cantonal qui procèdent à l'interpellation.
Al. 1ter
Lorsque les circonstances l'exigent, le SRC peut exceptionnellement procéder lui-même à l'interpellation.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Niederberger)
Al. 1ter
Biffer

Le président (Hêche Claude, président): Il y a ici une version corrigée du dépliant allemand.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich bin nicht allein in der Minderheit, habe aber diesen Minderheitsantrag erst in der nachfolgenden Kommissionssitzung eingegeben und wusste nicht mehr, wer der Mehrheit und wer der Minderheit angehört hatte. Es ist im Übrigen auch nicht ein persönliches Anliegen von mir, sondern ein Anliegen der GPDel.
Artikel 23 Absatz 1ter entspricht nicht nur einer polizeilichen Anhaltung nach Artikel 215 der Strafprozessordnung, sondern geht noch darüber hinaus. Während eine Anhaltung durch die Polizei nur im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu einer Straftat möglich ist, kann der Nachrichtendienst des Bundes ohne externen Anlass oder ohne konkrete Bedrohung die Bewegungsfreiheit einer Person einschränken. Der Nachrichtendienst muss die Person auch nicht auf einen Polizeiposten führen, sondern kann sie an einen Ort seiner Wahl – das steht so in der Botschaft –, beispielsweise an einen geschützten Ort, bringen. Die Anhaltung durch die Polizei muss deutlich weniger als drei Stunden betragen. Der Nachrichtendienst hingegen kann dies laut Botschaft bis zu drei Stunden tun.
Es geht hier einfach darum – das ist die Meinung der Minderheit –, dass der Nachrichtendienst keine polizeilichen Aufgaben übernehmen soll. Wir möchten diesbezüglich auch keine Ausnahme erlauben; hier steht nämlich: «wenn es die Umstände erfordern». Für solche Fälle sind die Polizeien in den Kantonen oder die Bundeskriminalpolizei zuständig.
Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich möchte meine Ausführungen in den Gesamtkontext von Artikel 23 stellen. Bei diesen Änderungen durch die Kommission geht es um die Frage, welche Rechte und Kompetenzen der Nachrichtendienst des Bundes im Rahmen seiner Tätigkeit bei einer Anhaltung haben soll und ob er Personen auch ohne die Anwesenheit eines Angehörigen eines kantonalen Polizeikorps befragen darf. Es geht hier also um die Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage, um dem Nachrichtendienst des Bundes die Befugnis zu erteilen, Personen anhalten zu lassen, ihre Identität festzustellen und sie im Sinne von Artikel 22 kurz zu befragen. Das wird in Absatz 1 von Artikel 23 durch die von Ihrer Kommission beantragte Änderung präzisiert.
Absatz 1bis stipuliert dann, dass die Anhaltung im Grundsatz durch einen Angehörigen eines kantonalen Polizeikorps zu erfolgen hat.
Absatz 1ter, bei dem ein Minderheitsantrag vorliegt, gibt in der Fassung der Kommissionsmehrheit dem Nachrichtendienst des Bundes im Sinne einer Ausnahmeregelung die Kompetenz, die Anhaltung selbst durchzuführen. Diese neue Regelung macht durchaus Sinn, nämlich dann, wenn es die gegebenen Umstände erfordern und ansonsten die Gefahr bestehen würde, dass eine für den Nachrichtendienst des Bundes wichtige Person durch das Fehlen eines Angehörigen der Polizei nicht mehr angehalten und somit die Identität nicht festgestellt werden könnte. Es bestünde also in einem derartigen Fall quasi eine Gefahr im Verzug, was eine Ausnahme bedeuten würde.
Ich ersuche Sie deshalb, dieser durchaus sinnvollen Ausnahmeregelung gemäss dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und den Minderheitsantrag Niederberger auf Streichung von Absatz 1ter abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, hier der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Der Titel von Artikel 23 lautet «Identifikation und Befragung von Personen». Es geht also nicht um Verhöre, sondern um das Anhalten und um die Feststellung der Identität. Der Normalfall ist, dass das durch die Polizei erfolgt. Wir haben hier im Gesetz mit Blick auf die Praktikabilität nur noch das Vorgehen im Ausnahmefall geregelt, wenn es die Umstände erfordern, die Identität einer Person festzustellen, und niemand von der Polizei anwesend ist.
In der Ausführung in der Botschaft ist dazu vom Aufsuchen eines geschützten Ortes die Rede. Was heisst das? Man packt eine Person nicht beim Aussteigen aus dem Tram oder mitten im Bahnhof beim Aussteigen aus dem Zug, um sie zu befragen und damit Aufmerksamkeit zu erregen, sondern man zieht sie dafür vielleicht etwas auf die Seite. Das ist der geschützte Ort.
Es geht aber um eine politische Frage. Wir könnten notfalls auch mit der Streichung von Absatz 1ter leben. Wir haben diese Frage in der Vernehmlassung auch mit den Polizeikommandanten und mit den kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren diskutiert. Alle waren ausdrücklich mit dieser Ausnahmeregelung einverstanden. Die GPDel sieht das anders. Sie haben also zu entscheiden. Aus unserer Sicht ist die Ausnahmemöglichkeit, die wir hier schaffen würden, unproblematisch. Es würde die Arbeit etwas erleichtern, aber entscheiden Sie politisch.
Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 24
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Streichen

Art. 24
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 25
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
a. oder die Wahrung wichtiger Landesinteressen nach Artikel 3 dies erfordert;
...
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 26
Proposition de la commission
Al. 1
...
a. ... ou la sauvegarde d'intérêts nationaux importants au sens de l'article 3 le requiert;
...
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 27
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 28
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 2
... Einzelrichter; sie oder er kann eine andere Richterin oder einen anderen Richter mit dieser Aufgabe betrauen.
Abs. 2bis
... abklären soll. Um zu überprüfen, ob dies der Fall ist, kann sie oder er das Online-Strafregister konsultieren und das zuständige Zwangsmassnahmengericht ersuchen, dem Bundesverwaltungsgericht die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
Abs. 2ter
Die Präsidentin oder der Präsident der zuständigen Abteilung des Bundesverwaltungsgerichtes kann im Rahmen der Entscheidfindung die Anhörung des NDB anordnen.
Abs. 3–5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 6
... zuhanden der GPDel. (Rest streichen)

Antrag Fetz
Abs. 6
... zuhanden der GPDel. Die GPDel kann jährlich die Zahl der beantragten, der bewilligten und der verweigerten Genehmigungen nach den Artikeln 28 und 30 sowie die Zahl der Aufschübe und der Verzichte auf Mitteilungen gemäss Artikel 32 veröffentlichen.

Art. 28
Proposition de la commission
...
a. l'indication du but spécifique de la mesure de recherche et la justification de sa nécessité ainsi que les raisons pour lesquelles les investigations sont restées vaines, n'auraient aucune chance d'aboutir ou seraient excessivement difficiles;
...
Al. 2
... brièvement les motifs; il peut confier cette tâche à un autre juge.
Al. 2bis
... doit éclaircir. A cet effet, il est en droit de consulter le casier judiciaire en ligne et de demander aux tribunaux des mesures de contrainte compétents de fournir au Tribunal administratif fédéral les renseignements dont il a besoin.
Al. 2ter
Le président de la cour compétente du Tribunal administratif fédéral peut demander l'audition d'un ou plusieurs représentants du SRC avant de prendre sa décision.
Al. 3–5
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 6
... Délégation des Commissions de gestion. (Biffer le reste)

Proposition Fetz
Al. 6
... à l'intention de la Délégation des Commissions de gestion. La Délégation des Commissions de gestion peut publier chaque année le nombre de demandes, d'octrois et de refus d'autorisations au sens des articles 28 et 30, ainsi que le nombre de reports d'informations et de dérogations à l'obligation d'informer conformément à l'article 32.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Zu Absatz 1 eine Bemerkung zur französischen Fassung von Buchstabe a: Im Vergleich mit dem deutschen Text fehlt in der französischen Fassung ein Satzteil. Die Kommission schlägt Ihnen eine entsprechende Ergänzung vor. Das betrifft aber wie gesagt nur die französische Fassung.
Ich erläutere auch gleich Absatz 2. Absatz 2 in der Fassung des Bundesrates sieht vor, dass die Präsidentin oder der Präsident der zuständigen Abteilung des Bundesverwaltungsgerichtes innerhalb von fünf Tagen entscheidet, ob der Antrag gemäss Absatz 1 genehmigt werden kann oder nicht. Ihre Kommission hat nun einem Vorschlag des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes sowie einem Formulierungsvorschlag des VBS entsprochen und den Kreis der ermächtigten Personen etwas erweitert. So soll neu der Präsident oder die Präsidentin der zuständigen Abteilung des Bundesverwaltungsgerichtes eine andere Richterin oder einen anderen Richter mit dieser Aufgabe betrauen können. Damit sind auch Abwesenheiten bei Ferien, Unfall und Krankheit geregelt, und die zeitliche Frist kann eingehalten werden.
Eine wichtige Ergänzung macht die Kommission mit Absatz 2bis; ich nehme das auch gleich dazu. Die Fassung des Nationalrates wird insofern ergänzt, als für die zuständigen Organe des Bundesverwaltungsgerichtes die Möglichkeit geschaffen wird, im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung das Online-Strafregister Vostra konsultieren zu können und zu dürfen. Das Bundesverwaltungsgericht erhält auch die Kompetenz, das zuständige Zwangsmassnahmengericht zu ersuchen, ihm die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Ich habe gestern bei der Revision des Strafregistergesetzes entsprechend darauf hingewiesen, dass das heute kommen wird. Man wird das jetzt aufnehmen – das betrifft das Vostra – und im Zweitrat noch entsprechend ergänzen, denn es ist noch nicht vorgesehen, dass das Bundesverwaltungsgericht bei Bewilligungsverfahren in das Strafregister Einsicht nehmen kann.
Ebenfalls soll das Bundesverwaltungsgericht für die Entscheidfindung, ob eine Genehmigung erteilt werden soll oder nicht, auch die Möglichkeit erhalten, die Anhörung des Nachrichtendienstes des Bundes direkt anzuordnen. Das beschleunigt das Verfahren und gibt dem Bundesverwaltungsgericht die zusätzliche Möglichkeit, weitere Fragen direkt zu klären. Das VBS war damit einverstanden. Es forderte lediglich mit Hinweis auf das Verwaltungsverfahrensgesetz, es sei eine entsprechende Formulierung in diesem durch die Kommission neugeschaffenen Absatz 2ter anzubringen.

Fetz Anita (S, BS): Zur Information: Ich stelle meine Anträge in meiner Funktion als Mitglied des kantonalen Staatsschutz-Kontrollorgans in Basel, und daher will ich bestimmte Tatbestände öffentlich bestätigt haben oder eben nicht.
Das hier ist wieder ein solcher Punkt. Hier geht es mir auch um eine kontrollierende Transparenz. Es ist ja ein Unter-

schied, ob es sich um jährlich zehn Fälle handelt, wie der Bundesrat in der Botschaft anklingen lässt, wobei pro Fall mehrere Massnahmen möglich sind, oder ob es sich um mehrere Dutzend, um hundert oder tausend Fälle handelt, wiederum mit mehreren Massnahmen pro Fall. Es ist auch entscheidend zu wissen, wie oft der Dienst zurückgepfiffen wurde, um zu wissen, ob die Kontrolle funktioniert.
Deshalb möchte ich, dass unsere GPDel mit einer Kann-Formulierung im Bedarfsfall die Möglichkeit hat, die Randdaten dieser Verfahren zu veröffentlichen. Falls der Präsident der GPDel hier öffentlich bestätigt, dass das der Fall ist, kann ich den Antrag zurückziehen, aber das möchte ich öffentlich hören.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich mache kurze Erläuterungen aufgrund dessen, dass wir in Absatz 6 den letzten Satz der nationalrätlichen Fassung gestrichen haben. In Absatz 6 übernahm der Nationalrat zwar das Begehren der GPDel, dass der Präsident oder die Präsidentin der zuständigen Abteilung des Bundesverwaltungsgerichtes der GPDel jährlich einen Tätigkeitsbericht unterbreiten muss. Allerdings fügte der Nationalrat den Zusatz an, dass dieser Bericht in seinen allgemeinen Teilen öffentlich zugänglich sei. Damit würden zwei Teile geschaffen, ein Teil, der öffentlich wäre, und ein Teil, der nicht öffentlich wäre.
Die GPDel und Ihre Kommission sind der Auffassung, dass dieser für die GPDel erstellte Bericht nicht öffentlich zugänglich gemacht werden sollte. Es soll in der allgemeinen Kompetenz der GPDel sein, festzulegen, was sie aus dem Bericht veröffentlichen möchte und was nicht. Die GPDel ist die Adressatin und Besitzerin des Berichtes, und demzufolge obliegt auch ihr die Frage der Veröffentlichungskompetenz. Die GPDel hat heute schon die Möglichkeit, allenfalls Sachen zu veröffentlichen, wenn sie das denn möchte. Sie ist allerdings in Bezug auf die Kommunikation in der Öffentlichkeit über derartige Informationen, die sie erhält, sehr zurückhaltend, aus öffentlich wohl bekannten Gründen. Aber ich möchte jetzt den Präsidenten der Geschäftsprüfungsdelegation bitten, das allenfalls zu bestätigen oder noch zu ergänzen.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich kann nicht etwas bestätigen, was heute noch nicht installiert ist. Dieses Genehmigungsverfahren ist ja neu, also kann ich nicht bestätigen, dass wir die Anzahl kennen. Ich glaube, das ist logisch.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich kann ja nicht bestätigen, was noch nicht vorhanden ist; sollte es aber dann vorhanden sein – und der entsprechende Bericht ist ja zwangsläufig der GPDel zu überstellen –, dann hat die GPDel das Recht, zu entscheiden, was sie veröffentlichen möchte und was nicht. Das ist heute schon so und wird auch in Zukunft so sein. Ob das jetzt einen anderen Bereich betrifft oder ob es um diesen Bericht des Bundesverwaltungsgerichtes geht: Die GPDel ist Besitzerin und Bestellerin der entsprechenden Information, und sie hat das Recht, etwas zu veröffentlichen oder es auch nicht zu veröffentlichen.
Insofern ist dieser Antrag im Prinzip nicht notwendig.

Fetz Anita (S, BS): Besten Dank. Also nehme ich zur Kenntnis, dass die GPDel es veröffentlichen kann, wenn sie es in diesem Fall für richtig hält. Das reicht mir zu wissen. Dann kann ich nämlich darauf zurückkommen, wenn das am Tag X der Fall ist, und deshalb kann ich meinen Antrag zurückziehen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind mit Ihrer Kommission und der Änderung in Absatz 6 einverstanden.

Le président (Hêche Claude, président): La proposition Fetz a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 29
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich nehme Artikel 29, Artikel 30 Absatz 4 und Artikel 39 Absatz 3 gleich zusammen, das gehört nämlich inhaltlich zusammen.
Der Bundesrat hat in seinem Entwurf die Konsultation des Sicherheitsausschusses vorgesehen. Der Nationalrat hat insofern eine präzisere Definition vorgenommen, als er in Artikel 29 den Begriff «Sicherheitsausschuss» durch «EDA» und «EJPD» ersetzte. Allerdings war der Nationalrat insofern nicht kohärent, als er es unterliess, das Gleiche auch in Artikel 30 Absatz 4 und in Artikel 39 Absatz 3 zu machen. Ihre Kommission beantragt Ihnen jetzt, diese Kohärenz herzustellen und in Artikel 30 Absatz 4 und in Artikel 39 Absatz 3 statt «Sicherheitsausschuss» ebenfalls «EDA» und «EJPD» einzufügen.
Die Ausschüsse des Bundesrates werden durch ihn selbst festgelegt. Der Sicherheitsausschuss hatte in der Vergangenheit auch schon eine andere Zusammensetzung. So war beispielsweise neben dem VBS und dem EJPD auch schon das WBF darin vertreten, was aus Sicht der Kommission in Bezug auf die sicherheitsrelevanten Fragen und die Aufgaben des Nachrichtendienstes nicht optimal war. Der Bundesrat änderte dann die Zusammensetzung.
Diese durch den Nationalrat und Ihre Kommission vorgenommene Präzisierung trägt der Bedeutung der Konsultationsfrage besser Rechnung und trifft die für die nachrichtendienstlichen Aufgaben verantwortlichen Departemente.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Präzisierung, die Ihre Kommission vornehmen will, zeugt für deren sorgfältige Gesetzesarbeit. Wir sind damit einverstanden.

Angenommen – Adopté

Art. 30
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
... nach vorheriger Konsultation des EDA und des EJPD, über die Freigabe zur Weiterführung.

Art. 30
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
... après avoir consulté le DFAE et le DFJP.

Angenommen – Adopté

Art. 31–33
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 34
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
Im Streitfall entscheidet das Bundesstrafgericht. Im Übrigen gelten ...

Art. 34
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
En cas de litige, le Tribunal pénal fédéral statue. Les dispositions déterminantes ...

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Der Bundesrat hat im Streitfall die Entscheidkompetenz gemäss Artikel 36a VGG dem Bundesverwaltungsgericht zugewiesen. Ihre Kommission hat einem Antrag der GPDel zugestimmt. Wir sind der Auffassung, dass anstelle des Bundesverwaltungsgerichtes das Bundesstrafgericht diese Entscheidkompetenz erhalten soll.
Dabei gilt es festzuhalten, dass das Parlament im Jahre 2011 auf Antrag der GPDel beschlossen hat, dass der Nachrichtendienst des Bundes im Falle von bestimmten Straftaten den Strafverfolgungsbehörden die Identität einer Quelle bekanntgeben muss. Das Parlament beschloss dann, dass in ebendiesen Streitfällen das Bundesstrafgericht über den Quellenschutz gemäss Artikel 17 Absatz 5 BWIS entscheiden soll. Gerade der Einsatz von menschlichen Quellen, um deren Identität es in diesem Artikel geht, unterliegt nicht dem Verfahren oder der Genehmigung durch das Bundesverwaltungsgericht. Die Einbringung einer speziellen Sachkompetenz wäre somit nicht mehr gewährleistet. Das Bundesstrafgericht hingegen kann als Fachgericht in Strafsachen am besten entscheiden, ob das aufzuklärende Delikt und eine allenfalls von der Quelle begangene Straftat die Preisgabe ihrer Identität an die Strafverfolgungsbehörde rechtfertigen. Das Bundesverwaltungsgericht war im Rahmen der Anhörung und in seiner Stellungnahme mit dieser Änderung ausdrücklich einverstanden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind mit dieser Anpassung Ihrer Kommission einverstanden.

Angenommen – Adopté

Art. 35
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 36
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Der NDB kann in Computersysteme und Computernetzwerke im Ausland eindringen, um dort vorhandene oder von dort aus übermittelte Informationen über Vorgänge im Ausland zu beschaffen. (Rest streichen)
Abs. 3
Das Genehmigungsverfahren für Absatz 2 richtet sich nach den Artikeln 28 bis 31.

Art. 36
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Le SRC peut s'introduire dans des systèmes et réseaux informatiques étrangers en vue de rechercher les informations qu'ils contiennent ou qui ont été transmises à partir de ces systèmes et réseaux. (Biffer le reste)
Al. 3
La procédure d'autorisation pour les mesures prévues à l'article 2 est régie par les articles 28 à 31.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ihre SiK lehnt bei Absatz 1 die Ergänzung des Nationalrates ab. Diese Ergänzung sieht vor, dass bei einer derartigen Massnahme die Entscheidkompetenz im Grundsatz dem Bundesrat zufällt, jedoch durch diesen an den Vorsteher oder die Vorsteherin des VBS delegiert werden kann. Sofern es sich um Fälle von untergeordneter Bedeutung handelt, kann die Kompetenz an den Direktor des Nachrichtendienstes des Bundes delegiert werden.
Ihre Kommission beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit der GPDel, in Absatz 1 bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben, dies aus folgenden Gründen: Sabotage von Computersystemen im Ausland ist völkerrechtlich ein heikler Akt. Je nachdem, ob der Angriff einem staatlichen oder nichtstaatlichen Akteur zuzurechnen ist, ergeben sich unterschiedliche völkerrechtliche Konsequenzen, über die mit einem anderen Staat zu befinden ist. Zu bedenken gilt es dabei auch, dass es in der Praxis schwierig sein dürfte, die Akteure hinter einem solchen Angriff eindeutig zu identifizieren. Weiter besteht das Risiko, dass ein Gegenangriff auf Computer treffen könnte, die nicht dem Angreifer gehören, und dass dadurch im Ausland unbeabsichtigte und unvorhergesehene Schäden angerichtet werden.
Trotz dieser Risiken hat der Nationalrat die bundesrätliche Entscheidkompetenz stark aufgeweicht. Wie gesagt, beantragt Ihnen Ihre Kommission in Übereinstimmung mit der GPDel und dem Chef VBS, bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben und die Ergänzung des Nationalrates abzulehnen.
In Absatz 2 ist gemäss Botschaft des Bundesrates vorgesehen, dass der Nachrichtendienst des Bundes zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben auch von der Schweiz aus in Computersysteme und Netzwerke im Ausland eindringen kann, um dort vorhandene oder von dort aus übermittelte Informationen über Vorgänge im Ausland zu beschaffen. Bei heiklen politischen Fällen ist jedoch die Zustimmung des Chefs oder der Chefin des VBS notwendig. Es gilt in Bezug auf die Absätze 1 und 2 zudem festzuhalten, dass es sich bei Absatz 2 um eine ganz andere Ausgangslage als bei Absatz 1 handelt. In Absatz 1 geht es ja darum, in Computersysteme, von denen eine Bedrohung ausgeht, einzudringen und diese zu manipulieren. In Absatz 2 hingegen geht es lediglich darum, Informationen im Ausland zu beschaffen, also das zu machen, was der Nachrichtendienst im Rahmen der ihm gesetzlich zugewiesenen Bereiche macht.
Ihre Kommission beantragt, den ersten Teil dieses Absatzes 2 entsprechend zu ändern und den letzten Satz gänzlich zu streichen. Gleichzeitig soll das Eindringen in Computersysteme und Netzwerke im Ausland dem Genehmigungsverfahren nach den Artikeln 28 bis 31 unterstellt werden. Dieses soll in Artikel 36 Absatz 3 verankert werden. Die beantragte Korrektur schlägt somit die notwendige Gleichbehandlung der Fälle im Inland und im Ausland vor. Wenn sich ein Computer im Inland befindet, muss das Bundesverwaltungsgericht sein Einverständnis geben, bevor der Nachrichtendienst in dieses System eindringen darf. Wenn sich der gleiche Computer aber im Ausland befindet, braucht es die Genehmigung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht. Diese Ungleichbehandlung erachten sowohl die GPDel wie auch Ihre Kommission als nicht sachgerecht; Computer sind heute sehr mobil. Eine Genehmigung soll nicht allein deshalb unnötig werden, weil zum Beispiel der Besitzer eines tragbaren Computers über die Grenze reist.
Mit dem Antrag Ihrer Kommission würde überdies auch der in Absatz 2 der Fassung des Bundesrates verwendete Begriff «politisch heikle Fälle» wegfallen. Dieser Begriff ist aus Sicht der Kommission zu vage.

Maurer Ueli, Bundesrat: In Bezug auf Absatz 1 sind wir mit Ihrer Kommission einverstanden. Wir bitten Sie also, die Ergänzung des Nationalrates wieder zu streichen und Absatz 1 in der ursprünglichen Fassung des Bundesrates zu genehmigen, so, wie das der Präsident Ihrer Kommission vorgeschlagen hat. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass diese Kompetenz nicht weiterdelegiert werden soll, wie das

der Nationalrat beschlossen hat. Bei Absatz 1 haben wir also keine Probleme.
Bei den Absätzen 2 und 3 bitte ich Sie, bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben und den Antrag Ihrer Kommission abzulehnen. Hier geht es um das Eindringen in Computersysteme und -netzwerke im Ausland. Das dürfte in aller Regel per se in der entsprechenden Gesetzgebung des Landes illegal sein. Das Gleiche empfinden ja auch wir: Wenn jemand in unsere Systeme eindringt, dann ist das illegal, sodass wir das verfolgen. Wenn wir es jetzt noch durch ein Gericht absegnen liessen, dass der Nachrichtendienst etwas Illegales machen soll, wäre das etwas absurd. Das ginge so eigentlich nicht. Wir können schliesslich nicht ein Gericht verpflichten, etwas Illegales zu beschliessen oder zu genehmigen.
Es stellt sich die Frage, wann der Nachrichtendienst überhaupt in ein Computersystem oder -netzwerk im Ausland eindringen müsste. Aus der bisherigen Praxis kennen wir das eigentlich nur von Entführungsfällen, bei welchen wir auf diese Weise feststellen wollen, wo sich Schweizer Bürger befinden. Es kann dann notwendig sein, in ausländische Systeme einzudringen, um sich diese Nachrichten zu beschaffen und die Sicherheit von Schweizer Bürgern entsprechend zu gewährleisten. In heiklen Fällen müsste hier der Chef des VBS informiert werden. Wir bewegen uns hier in einem Bereich, in dem Nachrichtendienste im Ausland manchmal halt auf eine Weise arbeiten, die nicht mit unserem Landesrecht übereinstimmt, die aber im Interesse der Sicherheit der Schweiz sein kann.
Mit der Fassung, die Ihre Kommission vorschlägt, würden Sie es praktisch verunmöglichen, dass in ausländische Computer eingedrungen werden kann, weil das Bundesverwaltungsgericht nie einem illegalen Akt wird zustimmen können. Hier muss vielmehr die Kontrolle eingreifen: Die Aufsicht oder Ihre GPDel muss dann feststellen, ob eine solche Aktion noch sinngemäss gewesen ist, im Interesse der Aufgabe des Gesetzes, im Interesse der Sicherheit. Insofern ist die Fassung des Bundesrates die praktikablere. Ansonsten können wir das Ganze gerade vergessen. Einen solchen Antrag würden wir nämlich im Bundesverwaltungsgericht nie so stellen. Wir sollten aber die Möglichkeit trotzdem offenhalten. Wir möchten auch deklarieren, dass es diese Möglichkeit gibt. Damit kann die Kontrolle nämlich auch feststellen, ob die Aktion im Gesamtrahmen des Gesetzes erfolgt ist.
Ich bitte Sie also, bei Artikel 36 bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben.

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de maintenir ses propositions.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 34 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 5 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 37
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
...
b. zur Wahrung wichtiger Landesinteressen nach Artikel 3.
Abs. 3–6
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 37
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
...
b. de sauvegarder des intérêts nationaux importants au sens de l'article 3.
Al. 3–6
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 38
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Rechsteiner Paul
Streichen

Art. 38
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Rechsteiner Paul
Biffer

Art. 39
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Die Chefin oder der Chef des VBS konsultiert vorgängig das EDA und das EJPD.

Antrag Rechsteiner Paul
Streichen

Art. 39
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Avant de donner son aval, le chef du DDPS consulte le DFAE et le DFJP.

Proposition Rechsteiner Paul
Biffer

Art. 40–42
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Rechsteiner Paul
Streichen

Art. 40–42
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Rechsteiner Paul
Biffer

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Rechsteiner propose de biffer la section 7 en entier, c'est-à-dire les articles 38 à 42.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es geht hier um die vielleicht wichtigste spezifische Neuerung, um die Bestimmungen rund um den Fragenkomplex und die Problematik der Kabelaufklärung. Ich meine, dass auch das eine fundamentale Frage ist für den Fall, dass das Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen werden sollte.
Worum geht es im Wesentlichen? Das Gesetz hat ja zum Ziel, dem Nachrichtendienst in Zukunft alle Mittel zur Verfügung zu stellen, über die das Strafrecht – die Bundesanwaltschaft im gerichtspolizeilichen Verfahren – auch verfügt: von der Überwachung des Telefonverkehrs über das Setzen von Wanzen, Minispionen oder Trojanern bis hin zur Durchsuchung von Wohnungen, Behältnissen usw. Das ist das deklarierte Ziel dieser Gesetzgebung. Sie haben meinen Nichteintretensantrag, der sich dagegen ausgesprochen hat, abgelehnt.

Bei diesen Bestimmungen geht es jetzt qualitativ um etwas anderes, etwas Neues. Was hier der Nachrichtendienst bekommen will und ihm vom Bundesrat und von der vorberatenden Kommission auch zugestanden wird, ist eine Möglichkeit, über die weder die Bundesanwaltschaft noch die Polizei verfügt. Niemand verfügt über diese neue Möglichkeit, die hier für den Nachrichtendienst eingeführt werden soll, und das, nachdem durch die Enthüllungen von Edward Snowden die massenhafte verdachtsunabhängige Überwachung durch den amerikanischen Geheimdienst und auch durch die britischen Geheimdienste letztlich aufgeflogen ist! Was jetzt mit diesen Bestimmungen vorgeschlagen wird, ist, dass der schweizerische Nachrichtendienst dasselbe tun kann. Es ist zwar so formuliert, dass explizit ausgeschlossen wird, dass diese Massnahme ergriffen werden kann, wenn sich herausstellt, dass sich sowohl der Empfänger als auch der Sender in der Schweiz befinden. Es geht also vermeintlich ausschliesslich um das Ausland. Doch mit Blick auf die Realität muss man sagen: Weil sich die wesentlichen Infrastrukturen nicht in der Schweiz befinden, sondern die Informationen irgendwo im internationalen Datenverkehr weltweit kursieren, wo inzwischen fast alles oder schwergewichtig kabelgestützt funktioniert, sind der gesamte Datenverkehr und indirekt – auch wenn man offiziell nur das Ausland anvisiert – auch die schweizerischen Teilnehmer miterfasst.
Es ist, wie gesagt, eine verdachtsunabhängige Massenüberwachung, die hier eingeführt werden soll. Es soll der gesamte Datenstrom des kabelgestützten Datentransfers gescannt werden können. Das ist eigentlich genau das, was durch die Aufklärungen von Edward Snowden enthüllt worden ist.
Es stellt sich die Frage, wie man mit dieser Massenüberwachung durch den amerikanischen und den britischen Geheimdienst umgehen will. Die Variante, die der Bundesrat hier vorschlägt, ist, dass auch unser Geheimdienst, unser Nachrichtendienst, dasselbe tun können soll. Er soll das Gleiche tun können wie diese ausländischen Geheimdienste. Das bedeutet natürlich auch, dass die Risiken, die Missbräuche in Kauf genommen werden – nämlich der Einbezug des E-Mail-Verkehrs, des Datentransfers von allen, für die diese Suchbegriffe, die dann eingegeben werden, passen.
Es gäbe eine andere, eine aus meiner Sicht intelligentere Form von Reaktion auf diese Enthüllungen, nämlich dass man die Infrastrukturen, die sich in der Schweiz befinden, sowie den schweizerischen Datentransfer und auch den Datenaustausch in der Schweiz sichert und auch schützt, damit hier die Freiheitsrechte so gut wie möglich gewahrt werden können. Das ist übrigens die Aufgabe einer Expertenkommission, deren Einsetzung ich in einer von den Räten angenommenen Motion (13.3841) gefordert habe. Sie soll, so glaube ich, demnächst aufgrund der Konsequenzen aus diesen neuen Vorgängen eingesetzt werden. Beide Räte haben diesen Vorstoss angenommen, der nicht spezifisch die Geheimdienste, sondern eine generelle Fragestellung betrifft, die weit über die Frage hinausgeht, die hier behandelt werden soll.
Ich meine aber, dass jetzt bezüglich der Kompetenzen des Nachrichtendienstes die falschen Schlussfolgerungen aus den Vorgängen in den USA und in Grossbritannien gezogen worden sind, da man dasselbe tun will. Das ist aus Sicht der Interessen der Bürgerinnen und Bürger, aus Sicht der Bevölkerung, aus Sicht der demokratischen Schweiz das Falsche. Auch die entsprechende Verpflichtung der Telekommunikationsunternehmen, hier mitmachen zu müssen, alles Geheime auszuliefern – das ist ja ein Teil dieser neuen Gesetzgebung –, geht in die falsche Richtung. Deshalb kommen auch die Bedenken und Einwände gegen dieses neue Mittel, das hier eingesetzt werden soll, aus der Branche selber.
In diesem Sinne bitte ich Sie, auf diese überschiessenden neuen Kompetenzen und neuen Befugnisse des Nachrichtendienstes, die in diese Gesetzgebung «hineingepostet» werden sollen, zu verzichten.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Es geht hier um einen Grundsatzentscheid: Soll der Nachrichtendienst des Bundes zur Erfüllung seiner Aufgaben auch die Möglichkeit der Kabelaufklärung erhalten oder nicht? Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Datenübermittlung über Funk im nachrichtendienstlichen Bereich heute nicht mehr die gleiche Bedeutung hat, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Man stellt fest, dass den Adressaten wichtige Informationen nicht mehr über Funk, sondern vermehrt über das Kabel zugestellt werden. Demzufolge hat die Kabelaufklärung auch eine ganz neue Bedeutung erhalten; sie hat eine ganz andere Bedeutung, als das noch vor zehn, fünfzehn Jahren der Fall war.
Es handelt sich eben hier gerade nicht um eine Massenüberwachung. Der Nachrichtendienst des Bundes bekommt vielmehr nur dann die Gelegenheit zur Kabelaufklärung, wenn begründete Verdachtsmomente bestehen. Die entsprechende Genehmigungspflicht beim Bundesverwaltungsgericht muss beachtet werden. Der Nachrichtendienst kann also nicht einfach von sich aus in Kabel eindringen, sondern er muss die entsprechende Bewilligung des Bundesverwaltungsgerichtes haben. Er muss zusätzlich die Bewilligung des Sicherheitsausschusses, eben der Vorsteher und Vorsteherinnen von VBS, EJPD und EDA, erhalten; hier ist also eine zweite Hürde. Am Schluss entscheidet noch der Chef des VBS bezüglich des Umfangs, also auch darüber, was noch zusätzlich gemacht werden darf und was nicht; er setzt also nochmals enge Bedingungen.
Es geht hier um präventive Massnahmen. Wir befinden uns hier eben nicht im gerichtspolizeilichen Verfahren. Es ist noch keine Straftat begangen worden, sondern es sind Präventionsmassnahmen, um entsprechend mögliche Straftaten zu verhindern; das ist es.
Der Nachrichtendienst hat die Möglichkeit, die entsprechenden Informationen auf öffentlichem Grund einzuholen; das ist klar. Er hat heute aber keine rechtliche Möglichkeit, allenfalls Informationen über vorbereitende Massnahmen, die zu Straftaten im Terrorismusbereich führen, zu erhalten und sich diese zu beschaffen. Er ist also entweder auf Informanten aus diesem Kreis direkt oder auf Informationen, die er auf öffentlichem Grund und Boden einholen kann, angewiesen.
Gerade die Kabelaufklärung ist ein zentraler Punkt, der es ermöglicht, in Zukunft entsprechende terroristische Straftaten frühzeitig zu erkennen. Es gibt genügend Beispiele dafür, dass solche Informationen über vorbereitende Handlungen an unseren Nachrichtendienst gelangt sind. Wir sollten ihm für die Zukunft dringendst die Möglichkeit der Kabelaufklärung geben – bei entsprechenden Verdachtsfällen und unter der Prämisse der Kontrolle und der Durchführung des Bewilligungsverfahrens.
Ich ersuche Sie deshalb dringend, den Einzelantrag Rechsteiner Paul abzulehnen.

Fetz Anita (S, BS): Das hier ist für mich die Pièce de Résistance. Es stimmt, was der Kommissionspräsident gesagt hat: Es wird eine sehr hohe Bewilligungshürde geben. Das ist nicht das Problem. Sie müssen sich aber vorstellen, dass das einen Schneeballeffekt auslösen wird.
Ich habe Ihnen vorher gesagt, dass heute schon etwa 200 000 Menschen unter einer gröberen Überwachung stehen. Nehmen wir an, für hundert oder tausend von ihnen wird diese Bewilligung für die Kabelüberwachung beantragt. Dann werden sämtliche Kontakte über Internet dieser Personen – und das sind Tausende, Hunderttausende, weil die Interaktion über das Internet ja gewaltig ist – mit den Randdaten ebenfalls erfasst. Das ist nicht so harmlos, wie es hier dargestellt wird. Ich meine, auf dieser Basis wird das in der Tendenz eine Rasterfahndung werden.
Ich habe Ihnen beim Eintreten gesagt, dass die Kabelüberwachung im Internet vor allem dann eingesetzt wird, wenn sich sowohl der Sender als auch der Empfänger in der Schweiz befinden. Das ist heute aber eher selten, zudem sollen auch die grenzüberschreitenden Fälle berücksichtigt werden. Was heisst jetzt das?
Ich habe mal ein bisschen recherchiert. Wenn Sie die Internetseite der «NZZ» oder des Schweizer Radios von der

Schweiz aus ansehen und dort etwas suchen oder kommentieren und der Zufall will, dass sich dort auch eine dieser hundert oder tausend überwachten Personen bewegt, dann haben Sie Glück: Der Server der «NZZ» und der Server des Schweizer Radios befinden sich in der Schweiz. Wenn Sie – ich habe willkürlich zwei nette Kollegen herausgesucht – bei Herrn Engler, bei Herrn Zanetti oder bei mir auf die Homepage kommen und etwas kommentieren wollen, haben Sie auch Glück, weil unsere Server in der Schweiz stehen. Wenn Sie hingegen beim «Tages-Anzeiger» – dessen Server steht in Schweden – das Gleiche tun, sind Sie potenziell bereits im Raster. Der Server der «Aargauer Zeitung» steht in Österreich, die Ringier-Server stehen, glaube ich, in Deutschland und Irland. Auch wenn Sie bei unserem geschätzten Kollegen Rechsteiner vorbeisurfen und ihm schreiben, landen Sie mit dieser Vorlage potenziell in den Fichennetzen des Nachrichtendienstes: Sein Server steht in Deutschland. Wenn der Zufall es will, dass die überwachte Person in diesem Schneeballsystem indirekt Kontakte zu diesen Servern hat, dann sind auch Sie in dieser Rasterfahndung drin, ohne dass Sie das wissen. Genau das ist es, was ich nicht richtig finde. Es gibt praktisch überall einen Auslandbezug. Wir öffnen hier schlicht ein gewaltiges Scheunentor der Überwachung.
Und es scheint mir, als hätte der Nachrichtendienst von Snowden gelernt – aber in die falsche Richtung. Der Nachrichtendienst will jetzt sein eigenes Prism; darauf läuft das nämlich hinaus. Solche Daten, und das ist vermutlich auch der Hintergrund, sind im internationalen Nachrichtendienstgeschäft das Kleingeld, mit dem sich die Nachrichtendienste gegenseitig füttern. Dieses Gesetz schreibt ja sogar die Grundlage für solche Staatsverträge fest. Das sehen wir in den Artikeln 12 und 96; meinen Antrag zu Artikel 12 haben Sie vorher abgelehnt.
Für die neuen Beschaffungsmassnahmen rechnet der Bundesrat laut Botschaft mit 20,5 neuen Stellen. Der Stellenbedarf ergibt sich ausdrücklich auch wegen des Testbetriebs, den man ja vorher haben muss – wohlgemerkt, für den Testbetrieb. Für den Volllauf rechnet der Bundesrat für dieses System mit bis zu 30 zusätzlichen Stellen allein im Zentrum für elektronische Operationen. Das hat er unserer Geschäftsprüfungskommission geschrieben. Und ich kann Ihnen sagen: Die Berichte der Geschäftsprüfungskommissionen lese ich mit Akribie, nicht zuletzt, weil ich im Kanton Basel-Stadt eine Schutzaufsichtsfunktion habe. Das alles hat der Bundesrat auch unserer Geschäftsprüfungsdelegation geschrieben. Zahlen zur allfällig eben doch nötig werdenden Anstellung von weiteren Analytikern, Technikerinnen oder Übersetzern sind hier also ebenso wenig enthalten wie ein höherer Personalaufwand am Bundesverwaltungsgericht, das ja alle diese Sachen dann bewältigen muss. Dafür sind überhaupt keine Stellen vorgesehen. Also können wir davon ausgehen, dass diese 30 Stellen das Minimum des Minimums dessen sind, was auf uns zukommen wird.
Wenn Sie dann noch die jährlichen Material- und Lizenzkosten dazurechnen sowie die Abgeltung für die Fernmeldeunternehmen, dann sind Sie bei gewaltigen Summen! Jetzt mal unabhängig davon, dass es sich hier um eine Rasterfahndung handelt – wir werden mit dieser Kabelaufklärung gewaltige Folgekosten haben.
Der Bericht unserer Geschäftsprüfungsdelegation hat dazu weiter Folgendes festgestellt: «Da bereits im Bereich der Funkaufklärung die technischen Möglichkeiten mangels Auswertepersonal nicht ausgeschöpft werden können, befürchtet die GPDel, dass sich dieses Problem mit der Kabelaufklärung noch weiter verstärken würde.» Die GPDel hat uns als Warnung weiter mitgegeben: «Aus Sicht der GPDel wird es letztlich Sache der Kommissionen sein, die das neue Nachrichtendienstgesetz beraten, darüber zu entscheiden, ob die geplanten Ressourcen des Nachrichtendienstes im Gleichgewicht mit den neuen Aufgaben stehen.» Und jetzt müssen Sie zuhören: «Die GPDel kann jedoch nicht Gewähr dafür bieten, dass die Angaben des VBS auf nachvollziehbaren Analysen beruhen.» Es ist hier also nicht klar, welche Kosten auf uns zukommen; das kann das VBS gar nicht richtig einschätzen. Mit anderen Worten: Wir züchten hier einen Moloch von sehr zweifelhaftem Nutzen, denn seine Aufgaben sind eben nicht präzise umrissen, sondern breit; es ist extrem zweifelhaft, ob die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet ist, und die Kostenfolgen werden gigantisch sein. Als Mitglied der FinDel befürchte ich da grössere Ausgaben. Das geht mir eindeutig zu weit. Aufwand und Ertrag stehen hier in keinem vernünftigen Verhältnis mehr.
Zum Schluss habe ich eine ganz konkrete Frage an Sie, Herr Bundesrat: Sie werden ja zusammen mit dem bundesrätlichen Sicherheitsausschuss die Selektionsbegriffe absegnen. Segnen Sie jeden Selektionsbegriff einzeln ab, oder bekommen Sie vom Nachrichtendienst ein Management Summary, das Sie dann in globo absegnen? Wenn das Zweite der Fall ist, frage ich Sie: Wie können Sie die Relevanz der Aufklärung überhaupt beurteilen? Jedes einzelne Selektionskriterium hat gewaltige Auswirkungen. Werden Sie zusammen mit dem Sicherheitsausschuss des Bundesrates jeden einzelnen Selektionsbegriff persönlich genehmigen? Das möchte ich genauer wissen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vorab ist festzuhalten, dass es hier nicht um etwas grundsätzlich Neues geht. Es ist die Aufgabe des Nachrichtendiensts, Nachrichten zu beschaffen, die mit der Sicherheit der Schweiz in Bezug stehen, sie zu analysieren und auszuwerten – so, wie wir das heute Morgen besprochen haben. Neu ist die Technologie. Die Frage ist, ob der Nachrichtendienst von dieser neuen Technologie Gebrauch machen darf oder nicht. Wir kennen seit Jahren die Funkaufklärung. Auch da gibt es Tausende oder Hunderttausende von Meldungen, die wir dann gezielt aufgrund gewisser Kriterien überprüfen und allenfalls auswerten. Es geht um eine kleine Zahl, sie liegt im Promillebereich.
Jetzt geht es um die neue Technologie. Die neue Technologie ist im Vormarsch; es findet ein Wechsel vom Transport über den Äther, die Luft, zu den Kabeltransporten statt. Hier möchten wir ebenfalls Einsicht nehmen, weil dies aus unserer Sicht für die Sicherheit der Schweiz notwendig ist. Über das Kabel können Informationen übermittelt werden, die die Sicherheit unmittelbar betreffen.
Wenn man den Grundsatz befürwortet und sagt, der Nachrichtendienst solle Nachrichten sammeln und auswerten, stellt sich die Frage, wie man das steuern soll. Hier haben wir das gleiche System, wie ich es Ihnen geschildert habe: Der Nachrichtendienst hat einen Antrag zu stellen und diesen zu begründen. Das Bundesverwaltungsgericht prüft die Rechtmässigkeit, das EDA prüft die aussenpolitischen, das EJPD die politischen und das VBS die sicherheitspolitischen Konsequenzen. Der Bundesrat gibt dann einen entsprechenden Auftrag. Wir formulieren einen Auftrag, der den Umfang und die Zeitdauer festhält. Es ist spezifisch festgelegt, was dann passieren soll.
Ob wir im Sicherheitsausschuss jeden Selektionsbegriff diskutieren werden, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Das Ziel ist, mehr Sicherheit herzustellen. Wie viele Begriffe es sein werden, weiss ich noch nicht. Sie können aber sicher sein, dass meine Kollegen im Sicherheitsausschuss ebenfalls so vorsichtig sind, wie ich es sein werde, wenn wir das bestimmen werden.
Notwendig ist, dass einer der Teilnehmer im Ausland ist, Sie haben das gesagt. Die Kabelaufklärung im Inland ist also zulässig. Wir werden dann bei diesen Begriffen Länder, also geografische Gebiete, festlegen. Damit sind Schweden oder Deutschland wahrscheinlich von vornherein ausgeschlossen. Nachrichten interessieren uns aus den Gebieten mit Dschihad-Reisenden, dort geht es allenfalls um Nachrichten, die uns interessieren, die gefährlich sind. Also ist es geografisch einmal eingegrenzt, und dann gibt es die zusätzlichen Selektionskriterien.
Ich habe es heute schon einmal gesagt: Wenn Sie mehr Zugeständnisse machen, braucht es die entsprechende Kontrolle. Hier ist ja vorgesehen – wir kommen noch dazu –, dass die Unabhängige Kontrollinstanz verstärkt wird, damit sie sowohl die technische Kontrolle wie die korrekte Verwendung der Daten sicherstellen kann. Das ist eigentlich nichts

Neues, sondern das machen wir in der Funkaufklärung seit Jahren. Jetzt werden wir ergänzende Daten aufgrund der Kabelaufklärung haben. Es geht eigentlich nur darum, das auch wirklich zu kontrollieren.
Der Vergleich mit Snowden aber ist völlig daneben, weil die NSA, so, wie wir das heute wissen, einfach wirklich alles sammelt und auf die Seite legt. Bei uns suchen wir nach der Nadel im Heuhaufen, wir legen Kriterien fest, zeitlich befristet, und schauen, ob wir dann etwas finden. Alles, was nicht dem entspricht, wird ohnehin gar nicht verwertet. Wir haben am Schluss nur ganz weniges; es ist nicht einfach eine Sammelübung. Sie können das auch beim Personalbestand sehen. Wenn Sie vergleichen, wie viele Leute sich bei der NSA und wie viele Leute sich in unserem Nachrichtendienst damit beschäftigen, dann stellen Sie fest, dass wir im Bereich von 0,01 Promille sind.
Sie haben auch die personellen Auswirkungen angesprochen: Wir beantragen mit diesem Gesetz 20,5 Stellen. Wir haben das alles genau deklariert: Da finden Sie beispielsweise einen zusätzlichen Mann im Bundesarchiv, Lohnklasse 19, 121 000 Franken Lohnkosten und 35 000 Franken Arbeitsplatzkosten. Es ist bis auf die letzten Franken ausgewiesen, wo wir die Leute sehen. Auch beim Bundesverwaltungsgericht beantragen wir zusätzliche Stellen. Was den Nachrichtendienst und das, was dann tatsächlich zusätzlich passiert, betrifft, werden Analysten, Sprachspezialisten benötigt, die die entsprechende Aufschlüsselung machen.
Ich bin also der Meinung, dass es aus sicherheitspolitischen Gründen sinnvoll und notwendig ist, diese neue technische Möglichkeit der Kabelaufklärung auf die Stufe der Funkaufklärung zu stellen – so, wie wir das aufgegleist haben. Es ist sogar noch schwieriger, weil die Funkaufklärung kein Bewilligungsverfahren kennt. Hier haben wir ein Bewilligungsverfahren, in welches das Bundesverwaltungsgericht und drei Departemente einbezogen werden. Es gibt also keine Carte blanche. Was der NDB machen kann, ist vielmehr begrenzt; es ist zeitlich befristet, örtlich begrenzt, auf den Auftrag begrenzt. Mit der Unabhängigen Kontrollinstanz haben Sie zudem die Möglichkeit, das auch zu kontrollieren. Es mag etwas neu sein; das ist tatsächlich so, es ist erstmalig. Wenn wir aber immer das Oberziel dieses Gesetzes vor Augen haben, das darin besteht, Sicherheit zu schaffen, Freiheit zu gewähren, dann ist es sinnvoll und notwendig, dass wir auch in diesem neuen Technologiebereich entsprechende Möglichkeiten schaffen, mit der erschwerten Bewilligung und mit der verstärkten oder neuen Kontrolle, die wir dafür einführen.
Ich bitte Sie also, den Antrag Rechsteiner Paul abzulehnen. Ich denke auch, es wird dann nach der Einführung einen Prozess geben, in dem wir wieder gegenseitig Erfahrungen austauschen und lernen können. Es geht hier aber nicht darum, Spielzeuge für den Nachrichtendienst zu schaffen, es geht nicht darum, uns auf die Stufe eines ausländischen Nachrichtendienstes zu stellen, sondern wir möchten mehr tun für die Sicherheit der Schweiz, und das können wir mit dieser Möglichkeit der Kabelaufklärung tun.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 29 Stimmen
Für den Antrag Rechsteiner Paul ... 6 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 43–55
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 56
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
... beträgt 10 Jahre.

Art. 56
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
... est de 10 ans.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Die Kommission hat sich in Bezug auf die Aufbewahrungsdauer der Begründung der GPDel angeschlossen und beantragt, die Frist von 20 Jahren, wie sie der Nationalrat beschlossen hat, auf 10 Jahre zu verkürzen. Eine 20-jährige Aufbewahrungsfrist wäre höher als die grundsätzliche Grenze von 15 Jahren, die heute für die Isis-Daten im nachgelagerten Auswertungssystem gilt. Die Datenmenge im Nachrichtendienst des Bundes ist beträchtlich. Wichtige Daten, für die eine längere Frist notwendig ist, können durch den Nachrichtendienst in das System Iasa überführt und dort weiterbehandelt werden. Eine längere Aufbewahrungszeit im Restdatenspeicher als 10 Jahre ist deshalb nicht notwendig.

Angenommen – Adopté

Art. 57
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Fetz
Abs. 2
... benötigt werden. Er führt darüber eine Statistik.
Abs. 4
...
e. die Einzelheiten der Statistik nach Absatz 2.

Art. 57
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Fetz
Al. 2
... pour accomplir des tâches visées à l'article 6 alinéa 1. Il tient une statistique à ce sujet.
Al. 4
...
e. les modalités de la statistique visée à l'alinéa 2.

Fetz Anita (S, BS): Auch hier möchte ich Ihnen zur Erhöhung der Kontrolle und der Transparenz eine Ergänzung beliebt machen. Es geht hier um Daten aus genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen, etwa aus einer Verwanzung oder einer geheimen Durchsuchung von Wohnungen. Diese Daten sollen ja gesondert aufbewahrt werden, soweit nicht Absatz 2 greift. Wenn dieser greift, können diese Daten je nach Eignung zusätzlich in den Informationssystemen nach Artikel 46 Absatz 1 abgelegt werden. Der Bereich, der mit dem Verweis auf «Aufgaben nach Artikel 6 Absatz 1» angesprochen wird, ist ziemlich breit; darunter kann ziemlich vieles fallen. In der Botschaft heisst es dazu: Solche Daten können «Informationen enthalten, die nichts mit dem Aufklärungsziel zu tun haben, weil sie z. B. rein privater Natur sind». Für die Zwecke des Auftrags möglicherweise notwendige Daten sollen zur weiteren Auswertung in die entsprechenden Informationssysteme des Verbundes einfliessen und dort weiterverwendet werden können.
Das zeigt Ihnen, dass da sehr, sehr viele Informationen aufbewahrt werden können. Ich setze mich nicht dafür ein, dass solche Informationen auf keinen Fall aufbewahrt werden dürfen; ich weiss, es gibt Einzelfälle, in denen man solche Daten braucht. Aber ich möchte Ihnen beliebt machen, dass der Dienst über diese Einzelfälle eine Statistik führt, wobei der Bundesrat die Einzelheiten regelt. Ich möchte zumindest während der ersten paar Jahre wissen, ob es tatsächlich

Einzelfälle sind und bleiben oder ob da so ganz langsam eine Ausweitung stattfindet.
Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zu den Absätzen 2 und 4 zuzustimmen.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wenn ich den Antrag Fetz richtig deute, geht es Frau Fetz im Prinzip in Absatz 4 Buchstabe e um das, was sie in Absatz 2 betreffend die Statistik noch angehängt hat. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung, auch aus der GPDel, sagen, dass der Nachrichtendienst von sich aus unzählige Statistiken macht – machen muss, weil wir es verlangen. Ich persönlich gehe davon aus, dass er auch über die Fälle, in denen er im Rahmen der Bewilligungspflicht agieren wird, eine Statistik machen wird. Wir möchten sonst mit Sicherheit in der GPDel wissen – der Präsident der GPDel kann das nachher allenfalls ebenfalls noch beantworten – wie sich die Bewilligungspflicht entwickelt hat, was positiv war, was nicht positiv war.
Ich glaube, der von Frau Fetz beantragte Einschub in Absatz 2 und auch der von ihr beantragte Einschub in Absatz 4, Litera e, sind nicht notwendig. Es ist der Courant normal im Rahmen eines normalen Monitorings, das der Nachrichtendienst so oder so macht. Ich bin der Auffassung, man kann diesen Antrag ablehnen, weil er nicht nötig ist. Herr Bundesrat Maurer weiss vielleicht noch mehr darüber, wie er künftig dieses Monitoring statistisch durchführen möchte.

Niederberger Paul (CE, NW): Es ist tatsächlich so, dass der Nachrichtendienst des Bundes Statistiken führt, und auch in diesem Bereich muss er Statistiken führen. Diese sind einerseits notwendig für die direkte Aufsicht, also für das Departement und den Bundesrat, sie sind andererseits aber auch notwendig für die Nachrichtendienstaufsicht und die Geschäftsprüfungsdelegation. Wir müssen uns ja auf Grundlagen abstützen können. Es ist auch so, dass wir diese Statistiken nicht einfach einsehen, sondern wir überprüfen und plausibilisieren sie. Wir fragen also: Kann das überhaupt stimmen? Wenn vor allem das Volumen in einem Ausmass zunehmen würde, von dem wir eigentlich sagen müssten, es sei unverhältnismässig, dann würden wir entsprechend intervenieren.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist grundsätzlich so, dass die GPDel und die Aufsichtsorgane sämtliche Daten jederzeit in der gewünschten Form erhalten. Wir erstellen alle möglichen Statistiken und verbessern diese auch immer wieder bezüglich Aussagekraft. Wir sind hier in ständigem Kontakt. Daher ist es nicht notwendig, das ausdrücklich im Gesetz festzuschreiben. Wir werden dann einen Weg finden müssen, in einer Form zu rapportieren, die auch für die Aufsichtsorgane gewinnbringend ist. Sie können eine entsprechende Bestimmung aber durchaus einfügen, wenn Sie das wollen. Wir sind für möglichst viel Transparenz. Aber aufgrund der gelebten Praxis ist es nicht notwendig, das ausdrücklich festzuhalten, weil wir über jeden Teilbereich immer in der gewünschten Form regelmässig rapportieren. Das Anliegen ist erfüllt. Wenn Sie es noch ins Gesetz schreiben wollen, dann können Sie das tun. Aber es ist wirklich nicht nötig, weil wir in ständigem Kontakt sein werden und die Aufsichtsorgane so beliefern werden, wie sie es wollen.

Fetz Anita (S, BS): Nachdem ich gehört habe, dass auch hierzu – es handelt sich wirklich um sensible Fälle – eine Statistik erstellt wird, ziehe ich den Antrag zurück. Ich habe seit ein paar Jahren auch ein grosses Vertrauen in die GPDel. Das war früher nicht so – das möchte ich hier sagen –, aber heute habe ich dieses Vertrauen. Ich ziehe den Antrag zurück.

Le président (Hêche Claude, président): La proposition Fetz a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 58
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 59
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Dienen Erkenntnisse des NDB anderen Behörden zur Strafverfolgung, zur Verhinderung von schweren Straftaten oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, so stellt der NDB ...
Abs. 3
Der NDB leitet Daten aus genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen immer dann an eine Strafverfolgungsbehörde weiter, wenn sie konkrete Anhaltspunkte ...
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 59
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Lorsque les renseignements du SRC servent à d'autres autorités pour une poursuite pénale ou pour empêcher une infraction grave ou maintenir l'ordre public, le SRC met ...
Al. 3
Il transmet toujours des données provenant de mesures de recherche soumises à autorisation à une autorité de poursuite pénale si ces données comportent ...
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich entschuldige mich, wenn ich Sie wieder etwas eingehend belästigen muss. Wir haben hier eine wichtige Differenz gegenüber dem Bundesrat geschaffen. Wir befinden uns hier nämlich im Kern der Schnittstelle zwischen dem Nachrichtendienst und der Strafverfolgungsbehörde. In der Anhörung haben sich der Datenschutzbeauftragte, die Bundesanwaltschaft und das Bundesamt für Justiz kritisch geäussert. Die Kritik ging insbesondere dahin, dass bezüglich Weitergabe von Personendaten an inländische Behörden mehr Klarheit geschaffen werden sollte.
Absatz 1 war in der Kommission unbestritten. Die Formulierung ist klar und bedarf keiner Änderung.
Absatz 2 steht jedoch im Zusammenhang mit den Ausführungen, die ich bereits bei der Streichung von Artikel 19 Absatz 6 und Artikel 24 Absatz 3 gemacht habe. Der Kerngedanke der erwähnten Absätze war, sich darauf zu beschränken, dass Erkenntnisse des Nachrichtendienstes des Bundes nur dann weitergegeben werden sollten, wenn es sich um eine «schwere Straftat» handelt. Die in der Botschaft des Bundesrates vorgeschlagene, weiter gehende Formulierung, die an sich zur Weitergabe von Daten verpflichtet, hätte eine relativ grosse Tragweite, weil sie sich generell auf «Straftaten» und nicht nur auf «schwere Straftaten» bezieht, wie das im geltenden BWIS der Fall ist.
Die bisherige Regelung hat sich jedoch bewährt. Der neue Absatz Ihrer Kommission entspricht diesem bewährten Grundsatz und basiert auf einem Formulierungsvorschlag des Bundesamtes für Justiz, wie er von der Kommission gewünscht wurde. Dieser Formulierungsvorschlag ersetzt zudem «benötigt» durch «dienen». Dadurch wird der Kritik aus der Kommission Rechnung getragen, wie denn der Nachrichtendienst wissen könne, welche Behörde welche Informationen benötige. Die neue Formulierung, mit diesem «dienen», bringt den Zweck der Informationspflicht besser zum Ausdruck.

Absatz 3 regelt die Weitergabe von Daten aus genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen. Ihre Kommission schlägt Ihnen eine stringentere Regelung vor als der Bundesrat in seinem Entwurf. Die nun vorgesehene Norm entspricht weitgehend dem bisherigen Artikel 17 des BWIS, der seit dem 16. Juli 2012 in Kraft ist. Sie verpflichtet den Nachrichtendienst zur Weitergabe von Daten an die Strafverfolgungsbehörde immer dann, wenn diese konkrete Anhaltspunkte zu einer Straftat enthalten, zu deren Verfolgung die Strafverfolgungsbehörde eine vergleichbare prozessuale Massnahme hätte anordnen dürfen. Diese Formulierung wurde von der Kommission nach längerer Diskussion und vertieften Erläuterungen seitens des Bundesamtes für Justiz einstimmig so aufgenommen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben hier grundsätzlich keine Differenzen, wir folgen Ihrer Kommission. Wie ihr Präsident ausgeführt hat, ist es hier aber doch noch wichtig, den Begriff der schweren Straftat, der eingefügt wurde, zuhanden der Materialien etwas zu präzisieren. Wir haben Artikel 59, «Weitergabe von Personendaten an inländische Behörden», und Artikel 60, «Weitergabe von Personendaten an ausländische Behörden».
Die Frage in der Kommission war ja eigentlich, wann, in welchem Fall der Nachrichtendienst Daten an die Strafverfolgungsbehörden weitergibt. Es ging in der Diskussion darum, dass man nicht schon einen Velodiebstahl melden muss, auf den man gestossen ist, sondern dass eine gewisse Schwere vorliegen muss. Wenn man jetzt in Bezug auf diese schweren Straftaten mit der Strafprozessordnung vergleicht, stellt man fest, dass man dann aber doch eine Differenzierung vornehmen müsste. In der Strafprozessordnung sind schwere Straftaten Tötungsdelikte, qualifizierte Raubüberfälle, schwere Sprengstoffdelikte, Geiselnahmen, qualifizierte Freiheitsberaubung. Dass solche Dinge selbstverständlich der Strafverfolgungsbehörde gemeldet werden, ist klar. Es braucht dann aber irgendwo eine Zwischenstufe zwischen dem Velodiebstahl und Delikten dieser Schwere, die zu einer Weiterleitung der Daten führen soll. Das haben wir in der Kommission ausführlich besprochen. Der Präsident hat es auch noch einmal angesprochen. Hier wäre in der Praxis entsprechend auf diese Materialien zurückzugreifen.
Aber wir haben inhaltlich keine Differenzen, wir waren uns in der Kommission einig. Ich bitte Sie, bei den Artikeln 59 und 60 Ihrer Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 60
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der NDB kann Personendaten oder Listen von Personendaten im Ausland bekanntgeben. Er prüft vor jeder Bekanntgabe, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Bekanntgabe erfüllt sind.
Abs. 2
Gewährleistet die Gesetzgebung des Empfängerstaates keinen angemessenen Datenschutz, so können Personendaten diesem Staat in Abweichung von Artikel 6 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz nur bekanntgegeben werden, wenn die Schweiz mit ihm diplomatische Beziehungen pflegt und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:
a. die Schweiz ist aufgrund eines Gesetzes oder eines völkerrechtlichen Vertrages dazu verpflichtet, ihm die Personendaten bekanntzugeben;
b. dies ist zur Wahrung eines überwiegenden öffentlichen Sicherheitsinteresses der Schweiz oder des Empfängerstaates wie der Verhinderung oder Aufklärung einer auch in der Schweiz strafbaren schweren Straftat notwendig;
c. dies ist zur Begründung eines Ersuchens der Schweiz um Information notwendig;
d. es liegt im Interesse der betroffenen Person, und diese hat der Bekanntgabe vorgängig zugestimmt, oder deren Zustimmung kann nach den Umständen eindeutig angenommen werden;
e. dies ist zum Schutz von Leib und Leben von Dritten notwendig.
Abs. 3
Er kann im Einzelfall Personendaten an Staaten weitergeben, mit denen die Schweiz diplomatische Beziehungen pflegt, wenn der ersuchende Staat schriftlich zusichert, über das Einverständnis der betroffenen Person zu verfügen, und dem ersuchenden Staat dadurch die Beurteilung ermöglicht wird, ob sie an klassifizierten Projekten des Auslandes im Bereich der inneren oder äusseren Sicherheit mitwirken oder Zugang zu klassifizierten Informationen, Materialien oder Anlagen des Auslandes erhalten kann.
Abs. 3bis
Der NDB kann Personendaten im Abrufverfahren ausländischen Sicherheitsorganen bekanntgeben, deren Staaten ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten und mit denen die Schweiz einen Vertrag nach Artikel 69 Absatz 3 abgeschlossen hat.
Abs. 4
Personendaten dürfen einem ausländischen Sicherheitsorgan nicht bekanntgegeben werden, wenn die betroffene Person dadurch der Gefahr einer Doppelbestrafung oder ernsthafter Nachteile für Leib, Leben oder Freiheit im Sinne der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder anderer von der Schweiz ratifizierter internationaler Abkommen ausgesetzt wird.
Abs. 5
Werden die Personendaten in einem Verfahren benötigt, so gelten die massgebenden Bestimmungen über die Rechtshilfe.

Art. 60
Proposition de la commission
Al. 1
Le SRC peut communiquer des données personnelles isolées ou des listes de données personnelles à l'étranger. Il vérifie à chaque fois au préalable si les conditions juridiques de la communication sont réunies.
Al. 2
Si la législation de l'Etat destinataire n'assure pas un niveau de protection adéquat des données, des données personnelles peuvent lui être communiquées, en dérogation à l'article 6 alinéa 2 de la loi sur la protection des données, si la Suisse entretient avec l'Etat destinataire des relations diplomatiques et que l'une des conditions suivantes est remplie:
a. la Suisse est tenue de lui communiquer les données personnelles en vertu d'une loi ou d'un traité international;
b. la communication est nécessaire à la sauvegarde d'intérêts publics prépondérants liés à la sûreté de la Suisse ou de l'Etat destinataire, tel que prévenir ou élucider une infraction grave lorsqu'elle est également punissable en Suisse;
c. la communication est nécessaire pour motiver une demande d'information faite par la Suisse;
d. la communication est dans l'intérêt de la personne concernée et cette dernière a donné au préalable son consentement à la communication ou les circonstances permettent de manière certaine de présumer ce consentement;
e. la communication est nécessaire pour protéger la vie ou l'intégralité corporelle de tiers.
Al. 3
Il peut au surplus communiquer des données personnelles à des Etats avec lesquels la Suisse entretient des relations diplomatiques si l'Etat requérant assure par écrit disposer de l'accord de la personne concernée et avoir la possibilité de juger si cette personne peut collaborer à des projets classifiés du pays étranger dans le domaine de la sûreté intérieure et extérieure ou avoir accès à des informations, du matériel ou des installations classifiés du pays étranger.
Al. 3bis
Le SRC peut communiquer des données personnelles par procédure d'appel à des organes de sûreté étrangers dont les Etats garantissent un niveau de protection des données

adéquat et avec lesquels la Suisse a conclu un traité au sens de l'article 69 alinéa 3.
Al. 4
Aucune donnée personnelle ne peut être communiquée à un organe de sûreté d'un Etat étranger si la personne concernée risque, par suite de la transmission de ces données, une double condamnation ou des préjudices sérieux contre sa vie, son intégrité corporelle ou sa liberté au sens de la Convention de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales du 4 novembre 1950 ou d'autres instruments internationaux pertinents ratifiés par la Suisse.
Al. 5
Si la communication des données personnelles est requise dans le cadre d'une procédure, les dispositions pertinentes relatives à l'entraide judiciaire sont applicables.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Bei diesem Artikel lag ein Antrag seitens der GPDel vor, der jedoch unter Beizug des Bundesamtes für Justiz und des VBS noch fertigredigiert und angepasst wurde. Die Formulierung lehnt sich an Artikel 17 Absatz 3 des heutigen BWIS an und berücksichtigt im Grundsatz die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes nach schweizerischem Recht und deren Einhaltung.
In Absatz 1 wird deshalb festgehalten, dass vor jeder Bekanntgabe von Personendaten zu prüfen ist, ob die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen für die Bekanntgabe oder die Weitergabe erfüllt sind.
Absatz 2 hält ausdrücklich fest, dass derartige Daten an Staaten ohne angemessenen Datenschutz nur dann, in Abweichung vom Datenschutzgesetz, weitergegeben werden können, wenn die Schweiz mit diesem Staat diplomatische Beziehungen pflegt und die Voraussetzungen gemäss Litera a und Litera e erfüllt sind.
Absatz 3 regelt, dass im Einzelfall Personendaten weitergegeben werden können, wenn der Empfängerstaat zusichert, über das Einverständnis der betroffenen Person zu verfügen.
Absatz 3bis regelt die Ermächtigung, Personendaten im Abrufverfahren an ausländische Sicherheitsorgane abzugeben. Dies ist möglich, wenn deren Staaten ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten und wenn die Schweiz mit diesen Staaten einen Vertrag gemäss Artikel 69 Absatz 3 – wir haben schon darüber diskutiert – abgeschlossen hat.
Absatz 4 regelt, dass Personendaten einem ausländischen Sicherheitsorgan nicht bekanntgegeben werden dürfen, wenn die betroffene Person dadurch der Gefahr einer Doppelbestrafung oder ernsthafter Nachteile für Leib, Leben oder Freiheit gemäss der Menschenrechtskonvention ausgesetzt wäre.
Absatz 5 regelt die Weitergabe der Personendaten, die in einem Verfahren benötigt werden. Dort gelten die Bestimmungen über die Rechtshilfe.
Es handelt sich hier um eine neue Konzeption von Artikel 60. Ich ersuche Sie im Namen der Kommission, diese Konzeption, die von der Kommission einstimmig beschlossen worden ist, zu bestätigen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Bei Artikel 60 geht es um die Weitergabe von Personendaten an das Ausland. Die SiK hat das Bundesamt für Justiz beauftragt, zusammen mit dem VBS eine neue Formulierung für die Kriterien der Datenweitergabe an ausländische Staaten auszuarbeiten, die über ein vergleichbares Datenschutzniveau wie die Schweiz verfügen. Wir haben zusammen mit dem Bundesamt für Justiz festgelegt, aus Gründen der Verhältnismässigkeit auf eine Weitergabe bei den Vergehen zu verzichten und die Weitergabe nur bei den Verbrechen zuzulassen. Der Bundesrat schlägt in der Botschaft beide Kriterien vor, was auch dem heutigen Recht des BWIS entsprechen würde.
Nun gibt es auch wieder die Möglichkeit, die Interpretation in den Materialien festzuschreiben. Beispielsweise sind alle Delikte des verbotenen Nachrichtendienstes, also der Spionage in der Grundform, Vergehen, die mit höchstens drei Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind. Erst schwere Fälle sind dann gemäss einigen Artikeln als Verbrechen mit einer Freiheitsstrafe bis zu 20 Jahren bedroht. Im Stadium der Früherkennung und der Abwehr – und der Nachrichtendienst arbeitet ja in diesem Bereich – lässt sich aber praktisch nie beurteilen, ob es sich um einen schweren Fall handelt oder nicht. Eine enge Interpretation des Begriffs «schwerer Fall» würde die Tätigkeit schon früh behindern. Hier ist in der Praxis eine gewisse Interpretationsmöglichkeit gegeben, weil der Nachrichtendienst ja arbeiten muss und die schwere Straftat noch nicht zu Anbeginn feststeht. Das müsste hier entsprechend berücksichtigt werden. Dasselbe lässt sich über Cyberangriffe sagen. Hier ist im Anfangsstadium wohl noch nicht festzustellen, ob es sich um einen schweren Fall handelt oder nicht. Gemäss dieser Ergänzung müsste dies dann bei der Interpretation entsprechend beurteilt werden.

Angenommen – Adopté

Art. 61
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 62
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Fetz
Abs. 1
Das Auskunftsrecht betreffend die Informationssysteme nach den Artikeln 46 bis 56 sowie betreffend die administrativen Daten in Gever NDB sowie die Daten in den Speichersystemen nach den Artikeln 35 Absatz 5 und 57 richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz.
Abs. 2–5
Streichen

Art. 62
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Fetz
Al. 1
Le droit d'accès aux données saisies dans les systèmes d'information visés aux articles 46 à 56, aux données administratives enregistrées dans le système GEVER SRC, ainsi qu'aux données saisies dans les systèmes d'information visés aux articles 35 alinéa 5 et 57 est régi par la loi fédérale du 19 juin 1992 sur la protection des données.
Al. 2–5
Biffer

Art. 63–65
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Fetz
Streichen

Art. 63–65
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Fetz
Biffer

Fetz Anita (S, BS): Hier geht es um das Auskunftsrecht. Das Recht, darüber Auskunft zu erhalten, ob man vom Nachrichtendienst erfasst ist oder nicht, gehört zu den zentralen und wichtigen Rechten der Bürger. Ich meine, es muss hier unbedingt verbessert werden.

Vor lauter Einschränkungen – wahrscheinlich haben es die wenigsten genau gelesen – hat sich das Auskunftsrecht eher zu einem Nichtauskunftsrecht entwickelt, so, wie es jetzt vorgesehen ist. Haben Sie schon einmal ein Auskunftsgesuch gestellt? Ich würde es Ihnen empfehlen, weil Sie in Zukunft immer mehr Bürger treffen, die Sie fragen werden, wie man das macht und wie man da vorgeht. Ich sage Ihnen jetzt, wie das geht, und zwar in der Realität, in der Praxis – Sie müssen sich einmal vorstellen, was das heisst –: Ist eine Person nicht verzeichnet, hat sie auch nichts zu befürchten; sie erhält dann nur die Auskunft, es gebe keine Auskunft, weil das Gesuch so oder so aufgeschoben worden sei. Die betroffene Person kann dann via Datenschützer eine weitere Prüfung verlangen und erhält danach immer nur die gleichbleibende Antwort, es sei entweder alles rechtmässig oder der Datenschützer habe eine Empfehlung zur Behebung des allfälligen Fehlers ausgesprochen. Nur wenn die gesuchstellende Person glaubhaft darlegt, dass ihr bei einem Aufschub der Auskunft ein erheblicher, nichtwiedergutzumachender Schaden erwachse, kann der Datenschützer empfehlen, dass ausnahmsweise sofort Auskunft erteilt werden solle, sofern die innere und äussere Sicherheit nicht gefährdet seien. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, Sie wären regelmässig im Ausland geschäftlich unterwegs und würden daher halt einfach die Auskunft brauchen, ob das etwas bedeutet. Es dauert sehr lange, bis Sie endlich wissen, ob Sie tatsächlich nicht erfasst sind. Ich sehe nicht ein, warum das derart eingeschränkt werden soll.
Der Bundesrat hat in seiner Botschaft geschrieben, er hätte sich durchaus andere Regelungen vorstellen können. Ich bitte Sie deshalb, hier eine Differenz zum Nationalrat zu schaffen, damit wir das nochmals ansehen können. In diesem Sinne können Sie meinen Einzelantrag sozusagen als Platzhalter verstehen. Es kann nicht sein, dass wir Bürgern, die nicht registriert sind, das aber unbedingt wissen müssen, weil sie z. B. viel im Ausland zu tun haben, derart eingeschränkt Auskunft geben. Das kann nicht der Sinn des Auskunftsrechtes sein.
Ich bitte Sie hier dringend, Hand zu bieten, damit man das nochmals genau überprüfen und eine bessere Regelung finden kann.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Es ist für mich nicht ganz einfach, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen, weil ich die effektiven Handlungen des Nachrichtendienstes und des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten nicht genau kenne. Ich habe noch nie nachgefragt und auch überhaupt nicht die Absicht nachzufragen.
Wichtig ist meines Erachtens, dass im Gesetz ein Auskunftsrecht stipuliert ist. Wichtig ist, dass gemäss Artikel 63 der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte eine Prüfung vornehmen kann, ob jemand in diesem Register verzeichnet ist oder nicht. Und wichtig ist, dass der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte, wenn er in Bezug auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes einen Mangel erkennt, das beim Nachrichtendienst entsprechend monieren kann.
Ich bin jetzt aber ehrlich gesagt ein bisschen überfordert mit der Frage, ob es tatsächlich absolut notwendig ist, dass wir hier eine Differenz schaffen. Vielleicht kann der Herr Bundesrat in Bezug auf die reale Umsetzung dieser Auskunftspflicht noch ein bisschen mehr erläutern.

Recordon Luc (G, VD): Je trouve que la solution n'est pas encore tout à fait convaincante, même pas du tout. Il y a un point particulier sur lequel je voudrais poser une question, probablement à Monsieur le conseiller fédéral Maurer. Il est question à l'article 62 alinéa 2 des cas dans lesquels le Service de renseignement de la Confédération diffère sa réponse. De combien de temps diffère-t-il sa réponse? S'agit-il, comme dans le sketch de Fernand Raynaud, d'«un certain temps»? Est-ce pour la saint-glinglin, c'est-à-dire, en français, sine die, ou y a-t-il quand même un moment auquel le Service de renseignement donne sa réponse?

Maurer Ueli, Bundesrat: Artikel 62 und, in Ergänzung, Artikel 63 entsprechen in etwa der bisherigen Regelung zum Auskunftsrecht, die wir im BWIS hatten. Artikel 62 legt die grundsätzliche Auskunftspflicht fest. Das, was Frau Fetz streichen möchte, sind die Ausnahmen. Diese sind mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen und betreffen Dinge, über die man in gewissem Sinne nicht sofort Auskunft geben möchte. Da muss man davon ausgehen, dass etwas vorliegt, und der Betreffende kann dann an den Datenschutzbeauftragten gelangen.
Frau Fetz, wir haben übrigens nicht mehr 200 000 Adressen, wie Sie vorher gesagt haben. Sie müssen diese Zahl etwa durch vier teilen, dann sind Sie etwas näher an der Realität. Es sind also wenige Adressen verzeichnet. Von diesen 40 000 bis 50 000 Personen – es ist eine schwankende Zahl –, die wir verzeichnet haben, sind etwa 5 oder 6 oder 7 Prozent Schweizer Bürger. Es ist also nicht jeder Bürger betroffen.
Nun müssen wir aber auch feststellen – daher kann das Auskunftsrecht verweigert werden –, dass wir durchaus diese Schlaumeier haben, die hier in einer Organisation tätig sind, die eine Organisation steuern und dann anfragen und wissen wollen, ob sie schon verzeichnet sind. Wenn wir ihnen die Antwort geben, sie seien verzeichnet, passen sie besser auf; umgekehrt treten sie, wenn sie nicht verzeichnet sind, noch einmal aufs Gas. Daher sind die Ausnahmebestimmungen, die wir hier festgelegt haben, schon sinnvoll. Wir haben das grundsätzliche Auskunftsrecht und tragen diesem auch Rechnung, aber es gibt auch diese Vorbehalte. Diese bestehen einfach, damit wir der betroffenen Person nicht sozusagen signalisieren: Du bist schon auf unserem Radar. Denn in diesem Fall wird sich diese Person zurücknehmen.
Das, was wir hier machen, ist eigentlich gängige Praxis und mit dem Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten abgesprochen, und so, wie wir es heute handhaben, macht es Sinn. Wir haben nicht mehr 900 000 Fichen, das ist Vergangenheit. Wir haben die Anzahl stark reduziert. Wir berichten auch der GPDel quartalsweise mit einer unserer Statistiken über die Bewirtschaftung der Daten – Sie haben vorhin festgelegt, wie lange Daten bewirtschaftet werden dürfen und wann sie gelöscht werden müssen. Wir haben zudem die interne Qualitätssicherung.
Was wir Ihnen hier vorschlagen, ist kohärent mit dem Gesetz, und es ist auch mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen. Es macht so Sinn. Man kann den Nachrichtendienst oder Geheimdienst, wenn wir dem noch so sagen wollen, doch nicht einfach mit irgendetwas anderem vergleichen. Denn wir sind darauf angewiesen, in einer gewissen Vertraulichkeit zu arbeiten. Was wir hier aber bieten, auch mit diesen Ausnahmebestimmungen, ist international immer noch absolute Spitzenklasse.
Ich bitte Sie also, den Antrag Fetz abzulehnen und bei der bewährten Formulierung zu bleiben.

Recordon Luc (G, VD): Je souhaiterais simplement, Monsieur le conseiller fédéral, que vous répondiez à ma question: de combien de temps la réponse est-elle différée?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich kann die Frage nicht im Detail beantworten. Vielleicht kann Ihnen das Herr Markus Seiler, der Direktor des NDB, direkt aus der Praxis sagen, oder wir könnten es Ihnen schriftlich nachreichen. Es geht aber nicht um etwas Neues, sondern um das, was wir schon seit Jahren so kennen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 26 Stimmen
Für den Antrag Fetz ... 5 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Le président (Hêche Claude, président): Nous poursuivrons le traitement de ce dossier le mercredi 17 juin. Le prochain article à examiner, l'article 66, suscitera un débat nourri. Nous prendrons donc le temps suffisant pour le traiter et terminer l'examen de la loi sur le renseignement.
Je vous souhaite une bonne fin de semaine!

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 15. Juni 2015
Lundi, 15 juin 2015

15.15 h

15.007

Voranschlag 2015. Nachtrag I
Budget 2015. Supplément I

Differenzen – Divergences

Bestellung: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, Diffusion des publications fédérales, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.15 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Finanzdepartement – Département des finances

606 Eidgenössische Zollverwaltung
606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Kommission
A2310.0211 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
Festhalten

Proposition de la commission
A2310.0211 Contributions à l'exportation de produits agricoles transformés
Maintenir

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Sie erinnern sich: Wir haben in der letzten Woche die Staatsrechnung 2014 genehmigt und den Nachtrag I zum Voranschlag 2015 angenommen. Wir haben dort bei zwei Positionen aufgestockt, nämlich bei der Position 504.A6210.0124, «'Jugend und Sport'-Aktivitäten und Kaderbildung», und bei der Position 606.A2310.0211, «Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte», womit das «Schoggi-Gesetz» gemeint ist.
Bei der Position zu «Jugend und Sport» ist uns der Nationalrat gefolgt, beim «Schoggi-Gesetz» allerdings nicht. Hier haben Sie – Sie sehen es auf der Fahne – die Nachmeldung des Bundesrates von 20 Millionen Franken auf 25,6 Millionen Franken aufgestockt, aber beschlossen, dass die Aufstockung von 5,6 Millionen Franken im zuständigen Departement, im WBF, zu kompensieren sei.
Der Nationalrat hat diese Aufstockung ebenfalls beschlossen, und zwar mit 104 zu 79 Stimmen bei 6 Enthaltungen, aber mit praktisch demselben Stimmenverhältnis – mit 107 zu 74 Stimmen bei 7 Enthaltungen – die von einer Minderheit der Finanzkommission beantragte Kompensation abgelehnt. Es ging dort aber um eine volle Kompensation, also um die Kompensation der gesamten 25,6 Millionen Franken. Der Beschluss unseres Rates stand im Nationalrat nicht als Antrag zur Debatte.
Ihre Finanzkommission hat am letzten Donnerstag die Situation nochmals beraten und festgestellt, dass es im WBF ohne Weiteres möglich sein muss, diese 5,6 Millionen Franken zu kompensieren; dies ist auch ein bescheidenes Zeichen, das man vom Departement und von der Landwirtschaft erwartet. Wir möchten deshalb diese Kompensation nochmals zur Debatte stellen, sozusagen auch als Kompromiss zwischen Mehrheit und Minderheit im Nationalrat.
In unserer Kommission wurde kein Antrag gestellt, auf die Kompensation zu verzichten oder die Kompensation des vollen Betrages zu fordern, weshalb ich hier Festhalten beantrage.

Angenommen – Adopté

12.101

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz
Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.09.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.05.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.05.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014
Loi fédérale sur le programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014

Ziff. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 1
Proposition de la commission
Maintenir

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Hier muss ich eine Vorbemerkung machen. Wir sind am 2. Juni, zu Beginn dieser Session, so vorgegangen, dass wir auf das Eintreten auf das KAP verzichtet haben, mit dem Hinweis, die Eintretensdebatte habe bereits am 10. September 2013 stattgefunden. An jenem Tag haben wir allerdings lediglich über den Rückweisungsbeschluss des Nationalrates entschieden. Dafür war, gemäss den gesetzlichen Grundlagen im Parlamentsgesetz, ein Eintreten gar nicht nötig.
Nun wurde aber Eintreten in unserer vorberatenden Kommission, in der Finanzkommission, ohne Diskussion beschlossen. Auch Sie sind – jedenfalls kann man das so interpretieren – stillschweigend auf die Vorlage eingetreten. Sonst hätte die Detailberatung ja gar nicht durchgeführt werden können. Es wurde auch kein Ordnungsantrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten, sodass man davon ausgehen kann, der Rat sei stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.
Ich schlage vor, dass wir durch die Kenntnisnahme dieser Vorbemerkung nachträglich das Eintreten auf das Konsoli-

dierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) formell bestätigen. Das ist die erste Vorbemerkung.
Zur zweiten Vorbemerkung: Beim KAP war der Nationalrat Erstrat. Wir haben in der ersten Runde drei Differenzen zu den Entscheiden des Nationalrates geschaffen. Der Nationalrat hat bei allen Differenzen an seinem Beschluss festgehalten. Wir kommen dann miteinander auf die einzelnen Positionen zurück. Ich möchte aber bereits einleitend bemerken, dass es bei dieser Vorlage kein spezielles Verfahren wie zum Beispiel beim Voranschlag gibt. Beim Voranschlag gibt es ein Differenzbereinigungsverfahren spezieller Art, indem der niedrigere Betrag gilt, wenn man sich nicht einigen kann. Dies ist eine Gesetzesvorlage wie die üblichen Vorlagen. Würde man sich nach drei Runden hier nicht einigen, gäbe es eine Einigungskonferenz und am Schluss einen Entscheid über den Antrag der Einigungskonferenz, der das KAP dann je nachdem in Kraft setzen oder gänzlich dahinfallen lassen würde.
So viel als einleitende Bemerkungen.

Le président (Hêche Claude, président): Nous prenons acte des remarques de Monsieur Altherr.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Die erste Differenz betrifft die Aufhebung von Artikel 14 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2014 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen. Wie gesagt, Artikel 14 soll aufgehoben werden, und das korrespondiert mit Ziffer 8, «Massnahmen des VBS im Transferbereich», gemäss der eine Kürzung um 700 000 Franken pro Jahr vorgenommen werden soll.
Wenn Sie den Artikel konsultieren, der gestrichen werden soll, sehen Sie, dass dort steht, dass der Bund fakultativ «im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge von höchstens 20 Prozent an das Erstellen von Sicherstellungsdokumentationen und fotografischen Sicherheitskopien nach Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes leisten» kann. Dafür gibt es noch eine Bedingung, aber der Grundsatz ist: fakultativ und höchstens 20 Prozent. Daraus kann man schliessen, dass diesen 700 000 Franken Beiträge der Kantone von mindestens 2,8 Millionen Franken gegenüberstehen. Wir erwarten also im Rahmen dieser Sparmassnahme, dass die Kantone entweder diese 700 000 Franken zusätzlich übernehmen oder mit den mindestens 2,8 Millionen Franken weiterfahren. Das zur Erklärung.
Unseres Erachtens sind diese 700 000 Franken eine Bagatellsubvention, die ohne Weiteres abgeschafft werden kann, zumal sich der Bund, wie ich bereits im ersten Umgang ausgeführt habe, anderweitig in diesem Bereich bereits sehr gut und stark engagiert. Die Finanzkommission beantragt deshalb, ohne dass ein Gegenantrag gestellt worden wäre, Festhalten an der Streichung dieses Betrages und an der Aufhebung dieses Artikels.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 4 Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Ziff. 4, 8, 11
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Levrat)
Ziff. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Hösli, Häberli-Koller, Levrat)
Ziff. 11
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 4 al. 1
Proposition de la majorité
Ch. 4, 8, 11
Maintenir

Proposition de la minorité
(Zanetti, Levrat)
Ch. 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Hösli, Häberli-Koller, Levrat)
Ch. 11
Adhérer à la décision du Conseil national

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Zu Ziffer 4: Wir haben im ersten Umgang beschlossen, hier dem Bundesrat zu folgen und den Zinssatz zur Verzinsung der IV-Schuld bei der AHV von bisher 2 Prozent auf 1 Prozent zu senken. Es handelt sich hier um eine Massnahme zur Sanierung der IV. Sie erinnern sich: Es ging um ein ganzes Paket. Im Rahmen dieses Paketes hat der Bund beschlossen, den IV-Verlustvortrag während sieben Jahren, nämlich vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2017, zulasten der Bundeskasse zu verzinsen. In Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Sanierung der Invalidenversicherung steht relativ lapidar, der Bund übernehme für diesen Zeitraum den jährlichen Zinsaufwand.
Nun, was ist der jährliche Zinsaufwand für die sieben Jahre? Dieser Zinsaufwand wurde zwischen der Finanzverwaltung und der AHV mal pauschal ausgehandelt und für alle sieben Jahre auf 2 Prozent festgelegt. Die Entwicklung hat dann gezeigt, dass die 2 Prozent übertrieben, übersetzt sind. Der Bundesrat schlägt vor, die Verzinsung auf 1 Prozent zu reduzieren. Das ist an sich immer noch grosszügig, und es ist ohnehin beschränkt auf zwei Jahre. Rechtlich ist völlig unbestritten, dass das Parlament diese Reduktion vornehmen kann: Sie liegt im Rahmen unserer Budgethoheit.
Es ist vielleicht in einem letzten Punkt noch zu betonen, dass dies der einzige Sparbeitrag im gesamten Sozialbereich ist. Der Sparbeitrag entlastet im Rahmen dieser 130 Millionen Franken die allgemeine Bundeskasse, und er belastet die AHV-Rechnung.
Die Mehrheit der Kommission beantragt Festhalten an der Reduktion des Zinssatzes.

Zanetti Roberto (S, SO): Die inhaltliche Debatte ist ja bereits letztes Mal geführt worden. Ich beantrage Ihnen aus zwei Gründen, meiner Minderheit zu folgen:
1. Die Massnahme ist eigentlich eine Phantom-Sparmassnahme. Es ist zwar etwas, aber irgendwie ist es halt doch nichts, weil da von einer Kasse in die andere Kasse umgebucht wird. Die Optik der Finanzministerin ist natürlich – ich möchte gar sagen: Der finanzpolitische Tunnelblick der Finanzministerin sagt natürlich, dass da gespart wird. Der finanzpolitische Panoramablick des Rates, der eine gesamtgesellschaftliche Position einnimmt, muss erkennen, dass wir von der einen Seite auf die andere schaufeln und dass die Massnahme deshalb nicht allzu viel Sinn macht.
2. Dieser Punkt scheint mir fast der wichtigere: Wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt worden ist, besteht eine Vereinbarung bis 2017. Jetzt kommt man und sagt, es sei nicht ganz marktgerecht. Ja gut, wenn Sie wider Erwarten mit der Mehrheit stimmen, dann werde ich mich nächste Woche zu meiner Bank aufmachen und auch sagen: «Die Verzinsung der Festhypothek, die Sie mir da vor zwei oder drei Jahren untergejubelt haben, ist nicht mehr marktgerecht, jetzt korrigieren wir nach unten.» Ich gehe davon aus, dass die Bank nicht einverstanden sein wird. Hier müssen wir uns jetzt wirklich wie eine Bank verhalten. Wir haben eine feste Zinsverabredung, und diese feste Verabredung sollte eingehalten werden.
Deshalb bitte ich Sie noch einmal, meiner Minderheit zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie natürlich bitten, bei der Mehrheit zu bleiben. Vielleicht noch eine Bemerkung zum Tunnelblick: Ich habe manchmal das Gefühl, im Rat gebe es noch mehr Tunnelblicke als im Bundesrat. Aber hier hat der Bundesrat einen Panoramablick an-

gewandt, wenn man das ganze KAP übernimmt, und ich hoffe, Sie werden diesem Panoramablick – gerade auch Sie, Herr Zanetti – bei allen Massnahmen auch Geltung verschaffen.
Ich möchte Sie also bitten, bei der Mehrheit zu bleiben.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Zu Ziffer 11: Hier geht es um Kürzungen im Bereich der Landwirtschaft. Der Bundesrat hat vor drei Jahren einmal eine Kürzung um 56,7 Millionen Franken vorgeschlagen. Wir haben darüber schon öfters intensiv beziehungsweise episch diskutiert, zuletzt im Rahmen des Voranschlags 2015. Dort wurde die Kürzung abgelehnt, nachdem der Ständerat wiederholt einen Kompromissvorschlag für eine Kürzung um 30 Millionen Franken gemacht hatte. Diese Kürzung wollen wir wiederaufnehmen. Der Nationalrat hat an seiner Auffassung, auf die Kürzung ganz verzichten zu wollen, festgehalten, und zwar relativ knapp, mit 101 zu 82 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Ihre Kommission ist der Auffassung, dass es im ganzen Landwirtschaftsbereich von rund 3,5 Milliarden Franken doch möglich sein muss, 30 Millionen Franken zu sparen. Das ist weniger als 1 Prozent. Wir halten diese Sparmassnahme für mässig und zumutbar und beantragen Ihnen mehrheitlich, an dieser Kürzung festzuhalten.

Hösli Werner (V, GL): Wir haben beim Budget 2015 und bei der ersten Beratung dieser Vorlage die Argumentationen beider Seiten gehört. Viel Neues kann da nicht mehr berichtet werden. Lassen Sie mich trotzdem noch ein paar Sätze dazu sagen. Es werden oft die notwendigen Sparbemühungen des Bundes als Grund für diese Kürzung – wir sprechen von einer Kürzung und nicht von einer Minderung des Ausgabenwachstums wie in den übrigen Bereichen – ins Feld geführt.
Ich bin ziemlich genau ein Jahr in diesem Rat. Ich habe bisher nicht annähernd einen konsequenten Sparwillen festgestellt. Die Ausgaben steigen ausser bei der Landwirtschaft mehr oder weniger überall. Im Weiteren wird immer darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe rückläufig sei. Gleichzeitig wird aus den gleichen Mündern argumentiert, dass es den Bauern gutgehe und sie vor allem beim Jammern gut seien. Ich stelle deshalb die Frage in den Raum, warum sich denn die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe laufend reduziert, wenn es den Bauern so gut geht.
Selbstverständlich ist es uns erlaubt, hier weiterzukürzen und lieber andere Bereiche aufzublähen, wo die Gelder bekanntermassen teilweise im Korruptionssumpf versinken. Seien Sie einfach nicht überrascht, wenn dann ganze Gebiete verganden und einwachsen, die eigene Produktion von naturnahen Nahrungsmitteln zurückgeht und wir noch mehr Lebensmittel aus aller Herren Länder importieren müssen.
Ich bitte Sie, bei Ziffer 11 keine falschen Zeichen zu setzen und der Landwirtschaft die Mittel nicht zu kürzen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Eine Kürzung des Agrarkredites um 30 Millionen Franken würde jeden Landwirtschaftsbetrieb im Durchschnitt mit 600 Franken für das Jahr 2016 treffen. Damit sind die Einkommen der Bauernfamilien ganz direkt betroffen.
Die Einkommenssituation der Bauernfamilien ist aber nach wie vor unbefriedigend. Das durchschnittliche Jahreseinkommen pro vollzeitbeschäftigte Familienarbeitskraft betrug 47 000 Franken im Jahr 2013. Es liegt 40 Prozent unter dem Referenzeinkommen, das für den Vergleich herangezogen wurde. Ein Ziel der Agrarpolitik 2014–2017 bestand darin, das Einkommensdefizit zu verkleinern, um dem Agrarsektor eine gewisse soziale und wirtschaftliche Beständigkeit zu garantieren. Kürzungen im Agrarbudget werden sich wie gesagt direkt auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken. Wir haben aber nach Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes sehr konkret die Aufgabe, hier entgegenzuwirken.
Wir müssen uns an dieser Stelle nochmals an die Beratung der neuen Agrarpolitik in den Jahren 2012/13 erinnern. Per 1. Januar 2014 wurde die Agrarpolitik 2014–2017 eingeführt. Die Umsetzung stellt für die Schweizer Landwirtschaft eine Herausforderung dar. Viele durch das Parlament beschlossene neue Programme erfordern von den Bauern einen erheblichen Zusatzaufwand. Ich erinnere an die Landschaftsqualität, an die Ressourceneffizienzprogramme, an die graslandbasierte Fütterung oder auch an die höhere Qualität im Bereich der Biodiversität. Die Mittel jetzt zu kürzen wäre der weiteren Motivation der Bauernfamilien zu einer raschen Umsetzung der agrarpolitischen Ziele von Bundesrat und Parlament kaum förderlich.
Bezüglich des Rahmenkredits wurden vom Bundesrat klare Versprechen an die Landwirtschaft abgegeben. Zudem gehört die Landwirtschaft zu jenen Bereichen, deren Budget in den vergangenen Jahren nicht gewachsen ist. Seit 2004 ist der Budgetrahmen für die Landwirtschaft stabil geblieben. Auch gemäss Rechnung 2014 ist der Finanzbedarf für die Landwirtschaft um 0,4 Prozent gesunken. Wenn dies in allen Bereichen unseres Finanzhaushalts der Fall wäre, würden wir heute über strukturelle Überschüsse sprechen und nicht über ein Kostensenkungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramm.
Etwas sollte von uns in der Interessenabwägung noch sehr genau abgewogen werden. Eine glaubwürdige Politik hat mit Verlässlichkeit zu tun. Wenn wir einen Rahmenkredit beschliessen und diesen sowohl auf Gesetzes- als auch auf Verordnungsstufe mit sehr konkreten Leistungen verbinden, können wir den Budgetkredit nur reduzieren, wenn wir auch den Leistungskatalog anpassen. Alles andere wird von den Betroffenen nicht verstanden.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Hösli zuzustimmen.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Wenn Herr Hösli sagt, ein konsequenter Sparwille des Parlamentes sei nicht ersichtlich, muss ich ihm Recht geben. Ich muss Sie aber bitten, hier nicht zusätzliche Beweise für diese Tatsache zu liefern. Wenn er sagt, in anderen Bereichen versänken Beträge des Bundes im Korruptionssumpf, dann muss ich ihn bitten, konkretere Beispiele zu bringen, allerdings bei richtiger Gelegenheit. Wenn er die Entwicklungszusammenarbeit meint, dann ist das tatsächlich ein Bereich, der stark wächst. Aber das hat das Parlament mit Mehrheit so beschlossen, und der Bundesrat muss das nun so ausführen, solange das Parlament seine Meinung nicht ändert. Von «Jammern» habe ich nicht gesprochen, deshalb werde ich dazu nicht Stellung nehmen.
Wenn Frau Häberli-Koller sagt, im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 hätte der Bundesrat konkrete Versprechungen gemacht, muss ich das in Zweifel ziehen: Das KAP war damals schon auf dem Tisch, der Bundesrat hatte es verabschiedet, und derselbe Bundesrat hat diese Kürzung von 56,7 Millionen Franken beantragt. Wenn er im Rahmen der Agrarpolitik Versprechungen gemacht hätte, hätte er diesen Kürzungsantrag zurücknehmen müssen, oder er hätte sich sehr, sehr widersprüchlich verhalten. Ich sehe keine Versprechungen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017.
So viel zu den beiden Voten der Minderheit Hösli. Ich beantrage Festhalten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir haben ja bei der Diskussion zum Budget 2015 intensiv Agrarpolitik betrieben. Wir haben Ihnen im Jahr 2012 das KAP mit den Massnahmen, die jetzt zur Diskussion stehen, vorgelegt und nun darauf verzichtet, dies einfach noch einmal aufzunehmen. Selbstverständlich sind wir aber nach wie vor der Auffassung, dass unser KAP wie auch die Vorschläge, die wir gemacht haben, begründet sind und damals auch begründet waren; sie stehen auch in Übereinstimmung mit den Politikbereichen, die sie jeweils betreffen.
Ich möchte gerne noch ganz kurz etwas zur Entwicklung in der Landwirtschaft sagen. Sie haben jetzt das durchschnittliche Einkommen erwähnt, Frau Ständerätin Häberli-Koller. Wenn Sie von den Direktzahlungen seit 2008 ausgehen, dann sehen Sie, dass pro landwirtschaftlichen Betrieb tatsächlich eine Steigerung stattgefunden hat – zu Recht auch, das wollten wir ja. Vom Jahr 2008 auf das Jahr 2014 sind die

Landwirtschaftsausgaben des Bundes pro Betrieb nämlich von 58 000 Franken auf 68 000 Franken gestiegen sind. Das ist so gewollt. Ich möchte einfach sagen, dass schon eine Entwicklung stattgefunden hat.
Man sieht auf der anderen Seite, dass mit der Abnahme der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe die bewirtschaftete Fläche pro Betrieb zunimmt. Das stimmt, das wurde auch immer wieder gesagt, auch Herr Ständerat Hösli hat das erwähnt. Es stimmt aber auch, dass, je grösser die Fläche ist, die man bewirtschaften kann, desto grösser auch die Skaleneffekte sind. Das heisst also, dass man, wenn man grössere Flächen hat und diese mit landwirtschaftlichen Maschinen – nicht im Kanton Glarus, im obersten Berggebiet, das ist mir schon klar – grundsätzlich bewirtschaften kann, natürlich auch die Kosten pro Fläche und den administrativen Aufwand stark reduzieren kann. Dann gab es in den letzten zehn Jahren auch technologische Fortschritte, die auch einiges gebracht haben.
Insofern ist bei den Direktzahlungen pro Betrieb tatsächlich eine Zunahme erfolgt. Das ist auch richtig so. Ich möchte Sie einfach bitten, das zu berücksichtigen. Die Landwirtschaftspolitik erreicht das Ziel schon, das man damals in Aussicht gestellt hat.
Ob Sie den Landwirtschaftsbereich bei all diesen Diskussionen völlig auslassen wollen, ist eine politische Frage. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, mindestens einen Ansatz zu wählen, der es ermöglicht, diese Kürzungen in einem, wie ich meine, berechtigten Mass auch hier vorzunehmen.
Auch wenn Sie die Kürzungen vornehmen würden – ich spreche schon mit Formulierungen wie «würden» und «wären», Sie hören das heraus, weil ich mir durchaus bewusst bin, was für Überlegungen Sie anstellen –, wäre es so, dass ab 2017 das Wachstum weitergehen würde. Man kann bei den Direktzahlungen ja die Kurve zeichnen, man kann das bereits ausrechnen. Auch hier wird es durchaus weiterhin ein Wachstum pro landwirtschaftlichen Betrieb geben.

Baumann Isidor (CE, UR): Ich weiss, dass es nicht beliebt ist, nach der Bundesrätin noch zu sprechen, aber mindestens zwei Aussagen provozieren mich dazu.
Ich staune über die Vergleiche, die Sie, Frau Bundesrätin, angestellt haben. Wir diskutieren heute über eine Kürzung des Budgets 2016 im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017, und Sie nehmen für den Vergleich des Wachstums der Betriebe die Zahlen aus dem Jahre 2008. Wenn schon, müssen Sie für diesen Vergleich die Werte von 2014 und 2016 nehmen, um diese Aussagen zu machen. Sie haben gesagt, 2008 habe der Verdienst bei 58 000 Franken gelegen, heute sei er bei 68 000 Franken. Interessant wäre aber, wie hoch der Verdienst 2014 im Vergleich zu 2016 ist: Diese Grössen kann man dann mit den Beiträgen vergleichen.
Der zweite Punkt ist das Wachstum der Betriebe bei einer abnehmenden Anzahl von Betrieben. Das war eine Zielsetzung der Agrarpolitik. Diese definierte Zielsetzung verfolgte nicht den Zweck, den grösseren Betrieben weniger Verdienst zu geben. Wenn Sie die Mehrflächen bewirtschaften müssen, dann haben Sie auch einen Anspruch auf die entsprechende Abgeltung, denn Sie brauchen nebst dem Gewinn, den Sie erwähnt haben, zusätzliches Personal. Sie haben auch zusätzliche Auflagen – diese haben ebenfalls, insbesondere seit 2008, extrem zugenommen. Darum habe ich wirklich Mühe mit diesem Vergleich.
Ich bitte Sie, analog zu den letzten Begründungen, die zum Antrag der Minderheit Hösli gehören, wiederum dieser Minderheit zu folgen.

Ziff. 4 – Ch. 4

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. 11 – Ch. 11

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

14.063

Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs
Loi sur l'asile. Restructuration du domaine de l'asile

Erstrat – Premier Conseil
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.15

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Die Vorlage, die Sie heute beraten, hat bereits einen langen Weg hinter sich. Ich erinnere Sie daran, dass der Bundesrat am 26. Mai 2010 eine Botschaft zur Revision des Asylgesetzes verabschiedet hatte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung hat Ihre Kommission das EJPD im Herbst 2010 beauftragt, bis Ende März 2011 einen Bericht über die allgemeine Situation im Asylbereich zu verfassen und neue, weiter gehende Optionen für eine markante Beschleunigung der Asylverfahren aufzuzeigen. Die SPK des Ständerates sprach sich dann am 9. Mai 2011 einstimmig dafür aus, die Handlungsoption 1 des Berichtes über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich weiterzuverfolgen und bereits mögliche Verbesserungen im Rahmen einer Zusatzbotschaft des Bundesrates umzusetzen.
Die Handlungsoption 1 des Berichtes über Beschleunigungsmassnahmen sah vor, dass eine überwiegende Mehrheit der Asylverfahren in Zentren des Bundes innerhalb einer kurzen Frist abgeschlossen wird und sich alle am Asylprozess beteiligten Akteure vor Ort befinden. Die Asylverfahren sollen aber nicht nur rasch, sondern selbstverständlich auch fair durchgeführt werden. Deshalb wurde im Rahmen der Handlungsoption 1 auch ein umfassender und kostenloser Rechtsschutz vorgeschlagen. Dies setzte eine umfassende Neustrukturierung des Asylbereichs voraus.
Die vom Bundesrat mit der Botschaft vom 26. Mai 2010 und der Zusatzbotschaft vom 23. September 2011 vorgeschlagene Revision des Asylgesetzes wurde daraufhin durch das Parlament aufgeteilt: Das Parlament stimmte der im Beschleunigungsbericht des EJPD vorgeschlagenen Neustrukturierung des Asylbereichs grundsätzlich zu. Die vom Bundesrat in seiner Botschaft vom 26. Mai 2010 vorgeschlagenen Bestimmungen über die Verfahrens- und Chancenberatung wurden jedoch zurückgewiesen, mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren durch die Schaffung von Verfahrenszentren des Bundes sowie durch die Anpassung der Beschwerdefristen und des Rechtsschutzes zu unterbreiten. Diese Ihnen nun heute unterbreitete Vorlage entspricht ebendiesem Auftrag des Parlamentes.
Das Parlament hat auch im Hinblick auf die Neustrukturierung des Asylbereichs am 28. September 2012 dringliche Änderungen des Asylgesetzes verabschiedet, die dann am 29. September 2012 in Kraft getreten sind und die, mit einer Verlängerung, bis 2019 gültig sind. Diese dringlichen Änderungen sind ja in der Referendumsabstimmung von unserer Bevölkerung mit 78 Prozent Ja sehr deutlich angenommen worden. Damit hat unsere Bevölkerung die Zustimmung zu sehr wichtigen Fragen schon im Jahre 2013 gegeben.

Auch wurde es damit möglich, in einem Pilotprojekt Erfahrungen zu dieser Gesetzgebung zu sammeln. Vorhaben wie zum Beispiel die bewilligungsfreie Nutzung von Bauten und Anlagen des Bundes für die Unterbringung von Asylsuchenden für maximal drei Jahre konnten geprobt werden, ebenso die Schaffung von besonderen Zentren für Asylsuchende, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder den Betrieb der Empfangs- und Verfahrenszentren erheblich stören. Dazu hat man mindestens schon die Erfahrung gemacht, dass es sehr schwierig ist, solche Zentren überhaupt zu realisieren. Weiter hat man auch Erfahrungen gesammelt bezüglich Beiträgen an die Standortkantone von Bundeszentren für die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen oder bezüglich Beiträgen an die Sicherheitskosten der Zentren, ebenfalls bezüglich der Möglichkeit, neue Verfahrensabläufe im Rahmen von Testphasen generell zu prüfen.
Weitere, nichtdringliche Änderungen des Asylgesetzes wurden vom Parlament dann am 14. Dezember 2012 beschlossen. Sie wurden vom Bundesrat gestaffelt auf den 1. Januar 2014 bzw. auf den 1. Februar 2014 in Kraft gesetzt. Diese Änderungen dienten teilweise ebenfalls der Neustrukturierung des Asylbereichs; ich denke vor allem an die Einführung einer Vorbereitungsphase oder die ganze oder teilweise Finanzierung von Administrativhaftplätzen für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht durch den Bund.
Am 3. September letzten Jahres schliesslich hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des heute vorliegenden Gesetzes dem Parlament überwiesen. Sie sehen an dieser Chronologie, dass die heutige Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs bereits eine sehr lange und komplexe Vorgeschichte hat. Bereits seit drei Jahren laufen seitens des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen intensive Umsetzungsarbeiten zur Neustrukturierung. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang gerne daran, dass die Kantone, Städte und Gemeinden die Grundzüge der Neustrukturierung des Asylbereichs anlässlich zweier nationaler Asylkonferenzen einstimmig verabschiedet haben. Es war für Ihre Kommission bei den Hearings eindrücklich, wie viele lobende Worte die Hearing-Teilnehmer für den Prozess und den Werdegang hatten, die zu diesem Gesetz geführt haben. Es war unserer Kommission dann umgekehrt auch wichtig, den Gemeinden und den Kantonen ans Herz zu legen, dass die Gesetzgebungsarbeit, die uns obliegt, ein wichtiger Teil ist, dass es aber nachher ebenso wichtig ist, dass die Kantone und die Gemeinden für die Umsetzung Hand bieten.
Am 6. Januar 2014 konnte der Testbetrieb im Hinblick auf die zukünftige Neustrukturierung in Zürich eröffnet werden. Dort wird seit Anfang 2014 die Wirksamkeit der neuen, getakteten Asylverfahren in quantitativer und qualitativer Hinsicht geprüft.
Wie bereits ausgeführt, gab Ihre Kommission dem Bundesrat vor vier Jahren die Leitplanken im Hinblick auf eine markante Beschleunigung der Asylverfahren vor, um den Asylbereich grundlegend neu zu strukturieren. Ihre Kommission ist denn auch am 6. September letzten Jahres einstimmig auf die Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs eingetreten und hat die Detailberatung am 30. April dieses Jahres abgeschlossen. Die bereinigte Vorlage wurde in der Gesamtabstimmung mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Ihre Kommission folgt weitgehend dem Entwurf des Bundesrates und schlägt einige Präzisierungen oder Konkretisierungen vor. Wie Sie der Fahne entnehmen können, gibt es auch vereinzelt Minderheitsanträge. In der Kommissionsberatung standen unter anderem die Stärkung der Position der Kantone und Gemeinden, die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung, die Schwankungstauglichkeit des neuen Systems sowie verschiedene Teilaspekte des neukonzipierten Verfahrens wie Rechtsberatung und Rechtsvertretung im Vordergrund.
Ich komme bei den einzelnen Artikeln auf die Änderungen und Präzisierungen durch die Mehrheit Ihrer Kommission noch zu sprechen. Ich möchte nur noch festhalten, dass Ihre Kommission vorschlägt, den Kantonen und Gemeinden durch das Gesetz explizit einen frühzeitigen Einbezug bei der Errichtung der Zentren zu garantieren. Damit soll die zentrale Stellung der Kantone und Gemeinden beim Aufbau der neuen Verfahrenszentren unterstrichen werden. Auch die Stärkung des Wegweisungsvollzugs, welcher eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Neustrukturierung des Asylbereichs bildet, war Ihrer Kommission ein wichtiges Anliegen. Erfüllt ein Kanton seine Aufgaben beim Vollzug der Wegweisung von Ausländern, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, nicht oder nur mangelhaft, so soll der Bund künftig daraus erwachsende Kosten den Kantonen belasten können.
Weiter beantragt die Kommission Ihrem Rat, die Verletzung der Mitwirkungspflicht durch Asylsuchende in den Bundeszentren strenger zu sanktionieren, als dies der Bundesrat vorschlägt. Gesuche von Asylsuchenden, die in einem Verfahrenszentrum des Bundes den Behörden ohne triftigen Grund während mehr als fünf Tagen nicht zur Verfügung stehen, sollen formlos abgeschrieben werden.
Mit 7 zu 4 Stimmen lehnte es Ihre Kommission jedoch ab, Asylsuchende, welche die Sicherheit und Ordnung innerhalb und ausserhalb eines Verfahrenszentrums erheblich stören, zwingend in besonderen Zentren und einem zugeteilten Rayon unterzubringen. Wir werden noch darauf zu sprechen kommen, nämlich bei der Beratung eines Einzelantrages und eines Minderheitsantrages.
Des Weiteren war es Ihrer Kommission wichtig, dass der Schwankungstauglichkeit im Rahmen der Neustrukturierung vermehrt Rechnung getragen wird und dass die bewilligungslose Nutzung von Bauten oder Anlagen des Bundes zur Unterbringung von Asylsuchenden gegenüber dem Entwurf des Bundesrates zwecks einer flexibleren Umsetzung der Neustrukturierung erleichtert werden soll.
Eine wichtige Voraussetzung für eine rasche, aber zugleich auch seriöse und faire Prüfung der Asylgesuche ist schliesslich eine unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden in den Zentren des Bundes. Ein Antrag, der dieses Kernelement der Vorlage streichen wollte, wurde mit 9 zu 2 Stimmen abgelehnt. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen.
Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Engler Stefan (CE, GR): Auf einem so hochkomplexen Gebiet wie der Migration gibt es keine einfachen Antworten, auch nicht durch die schweizerische Asylgesetzgebung. Eine gute Asyl- und Migrationspolitik braucht aber Regeln. Faire Regeln bedeuten auch Einschränkungen und Prioritäten, damit diejenigen Schutz finden, die ihn am dringendsten benötigen.
So können wir nicht über die Neustrukturierung des Asylbereichs sprechen, ohne auf die grösseren Migrationsbewegungen nach Europa einzugehen. Im Jahr 2014 haben 625 000 Personen ein Asylgesuch in Europa gestellt. Das waren 40 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Herkunftsländer waren vor allem Syrien und Eritrea, also die Länder, welche auch bei uns an erster Stelle sind. Im Jahr 2014 stellten 23 765 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch, und das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet mit bis zu 30 000 in diesem Jahr. Die Anlandungen in Italien beliefen sich allein im letzten Jahr auf 170 000 Personen; in diesem Jahr sind bereits mehr als 40 000 Personen, vor allem aus Libyen kommend, in Italien eingetroffen. Allein im Mittelmeer sind im letzten Jahr etwa 3500 Personen ertrunken, was inakzeptabel ist und auf jeden Fall verhindert werden muss. Heute ist das Mittelmeer die tödlichste Grenze der Welt. Auf jeden Flüchtling, der es an die europäische Küste schafft, kommen unzählige, die ertrinken. Wie viele es genau sind, werden wir nie wissen.
Es darf nicht hingenommen werden, dass vor unserer Küste Menschen ihr Leben verlieren. Experten gehen davon aus, dass aufgrund der instabilen politischen Lage sowie der Konflikte im Nahen Osten und in Afrika ein weiterer Anstieg der Zahl der Asylgesuche zu erwarten ist.

Was ist zu tun? Mit den letzten Revisionen des Asylgesetzes und der Neustrukturierung des Asylwesens, über die wir heute diskutieren, schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die Asylverfahren langfristig rasch und fair gestaltet werden. Die Asylpolitik wird nur dann glaubwürdiger, wenn wir mit einer effizienten und strikten Umsetzung des Asylgesetzes dafür sorgen können, dass Personen, die keine Asylgründe geltend machen können, schnell einen definitiven Entscheid erhalten und die Schweiz verlassen. Ob die vorliegende Asylgesetzrevision gelingt, hängt mitunter davon ab, wie konsequent der Vollzug durch die Kantone erfolgt. Damit ermöglichen wir es auch, dass echte Flüchtlinge und Schutzbedürftige aufgenommen werden können. Auch die Missbräuche sind konsequent zu bekämpfen. Dazu müssen die bestehenden Regelungen nur noch besser umgesetzt werden. Gegenüber straffälligen und renitenten Asylsuchenden ist Nachsicht fehl am Platz.

Genügen aber diese Massnahmen angesichts des steigenden Migrationsdrucks, vor allem aus dem Mittleren Osten und Afrika? Nein, denn die Schweiz ist nach wie vor ein attraktives Land. Wir sind den Migrationsbewegungen aus dem Süden stark ausgesetzt. Auch wenn die Zunahme der Asylgesuche in der Schweiz im Vergleich zu Gesamteuropa im letzten Jahr moderater ausfiel – plus 11 Prozent in der Schweiz, plus 35 Prozent in Europa –, müssen wir damit rechnen, dass auch in den folgenden Jahren eine beträchtliche Anzahl von Asylsuchenden zu uns kommen wird.

Wichtig ist überdies, dass wir es nicht mehr nur mit dem Migrationsdruck zu tun haben, sondern dass wir angesichts der Syrien- und Libyen-Krise auch vermehrt mit Terroristen konfrontiert sind, die nach Europa kommen.

Damit komme ich zu einem zentralen Punkt, und darüber besteht wohl Konsens: Nur eine gesamteuropäische Vorgehensweise führt zum Ziel. Deshalb sollte der Bundesrat die von der EU vorgeschlagene Agenda für Migration vom 13. Mai 2015 soweit immer möglich unterstützen. Die darin enthaltenen Schwerpunkte sind Anreize, um die irreguläre Migration zu reduzieren, Menschen zu retten, die Aussengrenzen zu sichern und eine starke gemeinsame Asylpolitik zu betreiben. In diesem Zusammenhang interessiert mich, Frau Bundespräsidentin, was die Schweiz für Vorstellungen hat, welche Anforderungen ein künftiges Verteilsystem erfüllen müsste, und was die Schweiz als eines der Länder, die gemessen an der Einwohnerzahl am meisten Asylsuchende aufnehmen, davon erwarten könnte. Die jeweilige Grösse, die Wirtschaftskraft und die Aufnahmekapazitäten eines Landes sind die in der EU diskutierten Parameter. Wie beurteilen Sie die Wünschbarkeit eines künftigen untereinander abgestimmten Modells der Verteilung, und nach welchen Kriterien müsste Ihnen zufolge diese Verteilung erfolgen?

Dabei ist daran zu erinnern, dass die Schweiz mit 2,68 Asylgesuchen pro 1000 Einwohner im Jahre 2013 nach Schweden und Malta und im Unterschied etwa zu Deutschland mit 1,35, Frankreich mit 1,0, England mit 0,46 und Spanien mit 0,09 zu den Ländern mit den meisten Asylgesuchen gehört.

Im Weiteren glaube ich auch, dass der Bundesrat Italien vermehrt unterstützen müsste, nicht zuletzt, um die Zusammenarbeit im Dublin-System aufrechtzuerhalten. Ohne ein funktionierendes Dublin-System würde die Schweiz mit noch grösseren Problemen konfrontiert, sowohl migrations- wie auch sicherheitspolitisch. Solange keine valable Alternative zum Dublin-System vorhanden ist, muss der Bundesrat in Brüssel auf die Einhaltung dieser Regeln pochen und richtigerweise parallel dazu die Bestrebungen für einen gerechten europäischen Verteilschlüssel unterstützen.

Zusätzlich zu den innenpolitischen Massnahmen wie den vorgeschlagenen Massnahmen zur Beschleunigung der Verfahren und zusätzlich zur vermehrten Kooperation mit der EU im gesamteuropäischen Kontext kommt schliesslich eine weitere Forderung an den Bundesrat: Die Schweiz muss sich in den Herkunftsstaaten der Flüchtlinge wie auch in den Transitstaaten noch mehr engagieren. Nur wenn wir die Ursachen der Migration angehen, kann den Menschen in diesen Ländern geholfen werden und damit die irreguläre Migration bekämpft werden. Wir müssen die Ursachen der Migration bekämpfen, nicht die Migranten. Das heisst, wir müssen unter anderem auf dem Weg von Abkommen über Migrationssteuerung und Partnerschaften noch enger mit diesen Ländern zusammenarbeiten. Die fortdauernde Instabilität, beispielsweise in Libyen, hat dazu geführt, dass der Menschenhandel vortrefflich gedeiht: Er hat sich zu einem Geschäftsmodell entwickelt, mit dem Abermillionen Dollar verdient werden. Diese kriminellen Menschenhändler schlagen Profit aus dem Elend der Menschen und gefährden deren Leben, indem sie sie in völlig morschen Booten auf die gefährliche Reise übers Mittelmeer schicken.

Fluchtursachen bekämpfen heisst aber auch, neue Handelsabkommen genau zu überprüfen, nämlich darauf hin, ob Entwicklungsländer noch weiter an den Rand drängen, indem sie Bauern und Fischern ihre Lebensgrundlagen entziehen.

Das Zwischenfazit lautet deshalb: Ja zur Neustrukturierung des Asylbereichs, Ja zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der EU, weil die Schweiz die Herausforderungen nicht alleine bewältigen kann, und ein noch grösseres Engagement der Schweiz bezüglich Schutz und Hilfe vor Ort.

Noch kurz fünf Punkte zum Gesetz, wie es uns jetzt vorliegt:

1. Die Nagelprobe, die das Gesetz zu bestehen haben wird, ist, ob es gelingt, innert nützlicher Zeit – und da meine ich drei bis fünf Jahre – die erforderlichen Verfahrenszentren und mit ihnen auch die Unterbringung landesweit und in der geplanten Grösse einzurichten. Von den Kantonen, welche unisono das neue Beschleunigungskonzept unterstützen, muss erwartet werden, dass sie sich diesbezüglich nicht mit der Zuschauerrolle begnügen, sondern sich aktiv und aufeinander abgestimmt dafür engagieren.

2. Das neueingeführte Plangenehmigungsverfahren anstelle des gewöhnlichen Baubewilligungsverfahrens mag wohl die Suche nach geeigneten Standorten für die Verfahrenszentren dadurch vereinfachen, dass die Entscheide besser koordiniert und die Baubewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Solche Plangenehmigungsverfahren kennen wir aus den Bereichen der Eisenbahn, der Nationalstrasse, der Elektrizität und aus anderen Rechtsbereichen, überall dort, wo eine hohe politische Brisanz vorhanden ist und Interessenkonflikte aufeinander abzustimmen sind. Die Kehrseite der Medaille ist, dass die Bewilligungskompetenzen der Gemeinden und der Kantone auf den Bund übergehen. Ich habe mich etwas darüber gewundert, wie leicht die Kantone dafür zu gewinnen waren. Ganz entscheidend wird aber sein, dass durch das Recht der Plangenehmigung die kantonalrechtlichen Vorschriften nicht ausser Kraft gesetzt werden können und die Mitwirkungsrechte der Privaten, der Gemeinden und der Kantone gewährleistet bleiben.

3. Die Kommissionspräsidentin hat die dritte kritische Seite der Vorlage bereits benannt. Es geht um die Frage der Schwankungstauglichkeit, und bei dieser Frage geht es um zusätzliches Personal, das gegebenenfalls rasch rekrutiert werden muss, aber auch um die Unterbringungsmöglichkeiten.

4. Auch die Frage des Rechtsschutzes wird eine der Kernfragen dieser Vorlage sein. Die Frage, inwieweit es gerechtfertigt ist, den Rechtsschutz in allen drei Verfahrensarten – also im beschleunigten Verfahren, im Dublin-Verfahren und im erweiterten Verfahren – zu garantieren, kann man durchaus differenziert beurteilen. Zumindest in den Dublin-Fällen liesse sich mit guten Gründen auch eine andere Lösung finden.

5. Zu guter Letzt ist es mir noch ein Anliegen, auf die Verletzlichkeit der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden kurz zu sprechen zu kommen. Ich halte es für wichtig, dass man sich dieses Problems jetzt erstmals in der Asylgesetzgebung annimmt, weil ich davon überzeugt bin, dass bei diesen Jugendlichen, die die lange Flucht ohne Begleitung auf sich nehmen und dann bei uns landen, den Staat im Vergleich mit anderen Asylsuchenden eine höhere Fürsorgepflicht trifft.

Ich bitte Sie deshalb auch, auf die Vorlage einzutreten.

Abate Fabio (RL, TI): Wie es von der Kommissionspräsidentin schon ausführlich dargestellt worden ist, sieht diese Revision des Asylgesetzes vor, Asylverfahren rascher und rechtsstaatlich fair durchzuführen. Für Asylgesuche, für die es keine weiteren Abklärungen braucht, ist ein beschleunigtes Verfahren vorgesehen.
Ich bitte Sie schon jetzt, in der Detailberatung der Mehrheit der Kommission zu folgen. Aber die Gesamtabstimmung der Kommission erfolgte am 30. April dieses Jahres, als die dramatischen Ereignisse der letzten Woche, wenige Kilometer von unserer südlichen Grenze entfernt, noch kein Thema waren.
Nationale Lösungen und damit die internen gesetzlichen Normenapparate im Asylbereich können nur gut funktionieren und umgesetzt werden, wenn der Grundsatz der internationalen Kooperation in Europa respektiert wird, doch heute schützen wichtige Länder in der EU nur die eigene territoriale Hoheit. Die Situation in Italien ist einfach explosiv, Italien kann nicht lange allein durchhalten.
Ich nutze diese Debatte, um zwei Fragen zu stellen: Können wir einen Beitrag dazu leisten, dass diese Kooperation wieder effektiv und effizient werden kann, oder ist das eine Illusion? Und welche Massnahmen haben Sie vorgesehen, Frau Bundespräsidentin, falls Italien einfach aufgibt?

Cramer Robert (G, GE): L'objet essentiel de la révision législative que nous traitons, c'est d'accélérer les procédures d'asile. C'est un objectif qui n'est pas contestable. Quel que soit le point de vue qu'on adopte, il est souhaitable que les procédures d'asile soient le plus courtes possible.
Cette accélération est d'abord éminemment souhaitable pour ceux dont la demande d'asile est fondée. Pour ces personnes, une procédure courte met fin à une situation extrêmement angoissante qui s'ajoute à des épreuves qui ont déjà été traversées avant le dépôt de la demande. Une procédure courte permet qu'un processus d'intégration commence le plus rapidement possible. Ce processus d'intégration est évidemment nécessaire pour les personnes concernées, mais également tout à fait souhaitable pour notre propre collectivité qui a un intérêt évident à ce que ses membres soient le mieux intégrés possible.
Une procédure rapide est également souhaitable pour ceux dont la demande d'asile n'est pas fondée et sera rejetée. La procédure rapide leur permet ainsi d'arrêter d'entretenir de faux espoirs et d'être rapidement fixés sur leur sort plutôt que de se trouver dans une situation précaire dans notre pays.
A ces considérations, il faut ajouter que la législation qui nous est proposée a été soigneusement préparée et a fait l'objet d'un long processus de dialogue avec les cantons.
C'est dire que malgré les très nombreuses propositions – j'en ai compté plus de 50 – déposées en commission, le projet de loi qui nous a été soumis par le Conseil fédéral n'a été que peu modifié, et lorsqu'il l'a été, ç'a été très souvent par des propositions élaborées par l'administration avec l'accord du Conseil fédéral. Cela explique aussi le résultat très clair du vote intervenu à l'issue des travaux de la commission: 6 voix contre 2 et 1 abstention.
Pour ma part, je me suis abstenu. Pourquoi cela? Parce que ce projet contient un certain nombre de modifications urgentes de la loi sur l'asile adoptées le 28 septembre 2012 lors des votations finales, et auxquelles j'étais opposé. Alors je sais bien que, le 9 juin 2013, en votation populaire, 78 pour cent des votantes et des votants ont été d'un avis différent du mien – et il faut respecter cette volonté des citoyennes et des citoyens. Je persiste cependant à considérer que le refus de l'asile aux déserteurs et que le raccourcissement d'un certain nombre de délais de recours sont des mesures qui sont tout à la fois injustifiées et inefficaces.
Cela mis à part, il faut être conscient que le projet de modification de la législation que nous traitons repose sur un équilibre fragile. Une procédure rapide ne doit pas être sommaire. La rapidité ne doit pas devenir de la précipitation qui empêche les requérants de se faire entendre et de voir leurs demandes examinées de façon sereine. A cet égard, on ne soulignera jamais assez que plus la procédure est rapide, plus les garanties procédurales qui découlent de l'Etat de droit sont importantes et plus les moyens engagés doivent être conséquents.
Nous sommes ici dans un domaine où il est question de valeurs essentielles, qui ne prêtent ni à discussion ni à compromis, et cela explique l'importance d'une assistance judiciaire crédible, accordée dès le début de la procédure et tout au long de celle-ci. Cela exige également que des moyens suffisants soient accordés aux différents centres où seront traitées ces demandes d'asile.
En complément, je reviendrai ici sur un certain nombre d'interventions qui ont déjà été faites. Il faut souligner que la loi que nous traitons ne porte que sur une petite partie de la problématique de l'asile, et qu'elle est notamment totalement inopérante lorsqu'il s'agit des nouvelles questions auxquelles nous sommes confrontés avec les persécutions dont sont victimes de grandes populations, notamment en Afrique du Nord; les tragédies qui se déroulent actuellement, notamment en Méditerranée, et dont nous sommes les témoins, exigent des réponses dont ce projet de loi ne traite pas, alors qu'il est indispensable que notre pays s'engage dans la mesure de ses moyens et conformément à sa tradition humanitaire.
Cet engagement passe d'abord par une aide sur place, pour soulager les pays de premier asile, et pour permettre que les camps de réfugiés répondent à des standards minimaux en matière d'assistance. Ainsi, on évite aussi que des réfugiés soient amenés à demander l'asile loin de leur pays, loin de leur culture, sur un autre continent. C'est là l'objet du postulat 15.3026 que Monsieur Eder a déposé et que nous examinerons demain; le Conseil fédéral a d'ores et déjà indiqué qu'il l'acceptait et il faut lui en être reconnaissant.
L'engagement de notre pays implique également le rétablissement des procédures pour des demandes déposées dans les ambassades, de façon à éviter de périlleux voyages à la merci de toutes sortes d'organisations criminelles. Monsieur Recordon a déposé sur ce sujet une proposition dont nous aurons l'occasion de discuter.
L'engagement de notre pays doit porter aussi sur l'organisation des secours, dont la charge ne peut reposer uniquement sur les pays côtiers. J'ai compris que Monsieur Engler s'est exprimé en ce sens, ainsi que lorsqu'il a justement posé la question au Conseil fédéral de savoir comment nous allions intervenir pour une meilleure répartition des requérants entre les pays européens. Nous connaissons d'ores et déjà l'engagement de la présidente de la Confédération dans ce domaine et l'engagement de notre diplomatie, mais nous devons être conscients que, dans le cadre d'un débat sur l'asile, ces questions sont essentielles.
Si vous me permettez encore un mot, j'ajouterai ceci: légiférer sur l'asile n'est pas légiférer sur un problème administratif, mais c'est mettre en oeuvre une politique de solidarité humaine. A plusieurs moments, dans notre histoire, nos compatriotes ont dû s'exiler pour trouver ailleurs leur subsistance. Traitons les demandeurs d'asile comme nous souhaiterions nous-mêmes être traités si nous devions nous trouver dans des situations comparables, et faisons en sorte que les procédures courtes bénéficient aussi bien à ceux qui obtiendront l'asile qu'à ceux auxquels il sera refusé.

Schwaller Urs (CE, FR): Weltweit sind 16 Millionen Flüchtlinge unterwegs und leben beziehungsweise vegetieren dahin, zum Teil unter schwierigsten Bedingungen und ohne Chance auf eine bessere Zukunft. Über 600 000 dieser eine bessere Zukunft suchenden Männer, Frauen, Kinder sind letztes Jahr in Europa gestrandet. Zwischen 25 000 und 30 000 kommen auch in die Schweiz. Das wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern. Wir wissen alle, ob links, im Zentrum oder rechts politisierend, was in der Welt der Flüchtlingsströme abgeht. Sicher ist: Niemand wird sich später darauf berufen können, wir hätten es ja nicht gewusst.
An der Schweiz als Rechtsstaat ist es, für die in der Schweiz ankommenden Asylsuchenden rasche und faire Verfahren durchzuführen. Die Ablehnung eines Gesuches ist sowohl

unter dem Titel der Rechtssicherheit als auch unter dem Titel der Glaubwürdigkeit der Asylpolitik dann auch zu vollziehen. Das heisst, knapp und klar: Der abgewiesene Gesuchsteller hat in sein Herkunftsland zurückzukehren.
Die vorgelegte Asylgesetzrevision wird die weltweite Flüchtlingsproblematik sicher nicht beseitigen. Sie ist aber, davon bin ich überzeugt, ein richtiger und wichtiger Schritt zur Bewältigung der schwierigen Herausforderungen, zumindest auch in unserem Land. Wir werden Gelegenheit haben, in der anschliessenden Detailberatung auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen. Ich möchte daher in dieser Eintretensdebatte nur noch kurz drei Punkte ansprechen:
1. Das schnellste und rechtlich fairste Verfahren nützt meines Erachtens nichts – ich habe es angesprochen –, wenn die negativen Entscheide nicht vollzogen werden können, weil das Herkunftsland nicht mitmachen will oder es nicht kann. Wir müssen daher weiterhin mit allen diplomatischen und finanziellen Mitteln den Abschluss von Rücknahmeabkommen und Migrationspartnerschaften unterstützen. Unsere fünf Migrationspartnerschaften mit Serbien, Bosnien, Kosovo, Tunesien und Nigeria haben sich bewährt. Wie ich festgestellt habe, sind zum Beispiel im Rahmen der Migrationspartnerschaft mit Tunesien – das war ja ein Problemland – in den letzten zwei Jahren mehr als 1500 Personen freiwillig dorthin zurückgekehrt. Wenige mussten per Sonderflug zwangsweise zurückgeschafft werden. Das ist ein Erfolg der schweizerischen Migrationspolitik. Die Zahl neuer Asylgesuche, immer noch aus Tunesien, ist meines Wissens inzwischen auf rund 40 bis 50 pro Monat gesunken, während es noch vor einem oder zwei Jahren 350 Gesuche waren. Der erste Punkt lautet also: weiter in der Politik mit Rücknahmeabkommen und Migrationspartnerschaften!
2. Ohne Hilfe vor Ort, ohne Hilfe in den betreffenden Ländern – angefangen bei der Bekämpfung von Schleppern, bis hin vor allem zur Ausbildungshilfe und zur Hilfe für die Schaffung von Verdienstmöglichkeiten für junge Leute – wird es keine Reduktion der Flüchtlingsströme geben. Die Flüchtlinge aus diesen Ländern haben ja nichts zu verlieren. Ich habe mir überlegt: Wenn ich in einem dieser Länder wohnen würde, bräche ich ebenfalls in Richtung Norden auf, um vielleicht die Chance auf eine bessere Zukunft zu haben. Hilfe vor Ort leisten zu können bedingt, dass die Entwicklungshilfe – darum spreche ich es an – gezielter eingesetzt wird, aber sicher auf dem Niveau von 0,5 Prozent des BIP. Ich selber habe deshalb kein Verständnis dafür, wenn nun gefordert wird – wie in den letzten Tagen zu lesen war –, die Entwicklungshilfe sei stark zurückzufahren, sie sei gerade auch völlig losgelöst von der ganzen Asylproblematik. Kein Verständnis dafür habe ich vor allem, wenn diese Forderung aus Kreisen und von Leuten kommt, welche Ausländer als die Ursache allen Übels hier in der Schweiz sehen.
3. Ob man es will oder nicht, es gibt auch in diesem Dossier keine Lösung ohne Europa, keine Lösung ohne Zusammenarbeit mit der EU bzw. mit allen oder einzelnen EU-Staaten. Gefordert ist hier sicher der gesamte Bundesrat und dann auch das Parlament. Ohne Klärung unserer Beziehungen zu Europa gibt es meines Erachtens keine eigene schweizerische Lösung der Asylproblematik. Wir sind hier auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen, dass wir uns einigen und die gleiche Sprache wie das übrige Europa sprechen. Wer die Asylprobleme, die ohne Zweifel in den nächsten Jahren noch anwachsen werden, nicht bloss bewirtschaften will, muss deshalb auch bereit sein, das Dossier über den bilateralen Weg oder generell über die Regelung der Beziehungen zu Europa zu bearbeiten bzw. hier konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten. Ich bin überzeugt: Ohne Europa gibt es keine Lösung der Asylproblematik.
Ich bin klar für Eintreten.

Stöckli Hans (S, BE): Es ist sehr erfreulich, als fünfter Sprecher nach der Kommissionssprecherin sagen zu können, dass ich mich allen Aussagen meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen kann. Das bedeutet, dass sich die Kommission sehr ernsthaft mit diesem doch ganz zentralen Aufgabenbereich auseinandergesetzt hat.
Herr Kollege Schwaller hat gesagt, 16 Millionen Personen seien auf der Flucht. Ich habe eine Zahl, die sogar auf 51,2 Millionen steigt. Jedenfalls ist es so, dass seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr so viele Menschen auf der Flucht gewesen sind wie heute. Das zeigt doch, wie dramatisch die Situation ist, auch was Europa anbelangt. Ich glaube, dass hier entscheidend ist, dass wir unsere Tätigkeiten mit den europäischen Staaten unter Einhaltung der Dublin-Abkommen konzertieren.
Da möchte ich die Bundespräsidentin Folgendes fragen: Wie können wir unseren Einfluss geltend machen, damit die Verteilschlüssel definiert und auch angewendet werden, damit die Frage der Botschaftsgesuche gesamthaft diskutiert wird, damit auch die Beratungsmöglichkeiten gestärkt werden? Wie können wir unseren Einfluss geltend machen, damit insbesondere auch die bestehenden Gesetze durchgesetzt werden können, wodurch der Rückhalt in der Bevölkerung, eben durch den Vollzug der Gesetze, gestärkt werden kann? Ich denke, dass diese Vorlage für eine Asylgesetzrevision – es ist die dritte in dieser Legislatur – bei Ihren Diskussionen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen dienlich sein wird.
Es ist nicht so, dass die Schweiz das Zielland aller Flüchtlinge ist, wie das oftmals behauptet wird, im Gegenteil: Seit fünfzehn Jahren liegt der Anteil der Schweiz an den in Europa gestellten Asylgesuchen bei tiefen 3,8 Prozent. Das bedeutet, dass die Massnahmen zum Teil schon gegriffen haben und es nicht so ist, dass die Schweiz als alleinige Insel für diese Flüchtlinge zur Verfügung steht.
Die Vorlage ist eine vertretbare, glaubwürdige und sich im Gleichgewicht befindende gesetzliche Grundlage. Wir kommen unserer humanitären Verpflichtung nach, indem wir die entsprechenden rechtsstaatlichen Asylverfahren definieren. Wir betten die ganze Rechtsgrundlage ein in die Gesetzgebung der europäischen Staaten. Wir beschleunigen die Verfahren und haben das Ziel, 60 Prozent aller Gesuche in 140 Tagen rechtskräftig entscheiden zu können. Wir kommen aber gleichzeitig auch den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung nach, indem wir Bestimmungen eingefügt haben, welche bei renitenten Asylbewerbern zum Zuge kommen. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass wir die Effizienz steigern und auch die Wirtschaftlichkeit als Prinzip in das Verfahren hineinbringen.
Sehr eindrücklich war in der Anhörung, welcher Konsens mit den Kommunen und den Kantonen erreicht wurde. Kollege Engler hat die Frage gestellt, weshalb diese Bereitschaft so klar manifestiert wurde. Ich denke, das war deshalb, weil auch die Kantone darauf angewiesen sind, intensivst und in gutem Einvernehmen mit den Bundesbehörden zu arbeiten, zumal die jeweiligen Probleme auch bei ihnen vor Ort entstehen.
Selbstverständlich wird diese Vorlage nicht die Welt verändern, aber sie wird ein Beitrag zur besseren Bewältigung der grossen Verantwortung sein, welche wir haben, um die Probleme im Asylbereich besser zu lösen. Ich trete auch auf die Vorlage ein.

Comte Raphaël (RL, NE): Il y a quelques jours a été inauguré dans le canton de Neuchâtel un sentier didactique commémorant l'entrée en Suisse le 1er février 1871 de l'armée du général Bourbaki, entrée qui s'est faite par la commune des Verrières dans le canton de Neuchâtel. A l'époque, 87 000 personnes sont entrées sur notre territoire, et notre pays a assumé alors son devoir de solidarité. Sans doute qu'à l'époque le bien-être matériel de notre population était moindre que celui dont nous jouissons aujourd'hui. Quelques années plus tôt, c'est la Croix-Rouge qui voyait le jour, organisation qui permet à notre pays de rayonner et de concrétiser cette volonté de solidarité qui s'est toujours manifestée dans notre pays.
Si je fais cette introduction historique, c'est pour rappeler que le droit d'asile est non seulement une politique comme une autre, mais bel et bien une tradition, et que, dans le droit d'asile, s'incarnent des valeurs suisses de solidarité qu'il convient de préserver. Toute modification de notre loi sur

l'asile doit être évaluée au regard de cette tradition. Une tradition implique des responsabilités à l'endroit de notre population, des générations futures, ainsi que de celles et de ceux qui nous ont précédés et qui ont mis en place cette politique et cette tradition d'asile.
La politique d'asile doit être humaine et non pas une politique de comptable. Elle ne doit pas se résumer à des chiffres ou à des dossiers. Derrière chaque décision, il y a le destin d'êtres humains, et chacun a le droit de voir sa situation être examinée individuellement. Il n'y a pas d'accueil collectif, il n'y a pas non plus de renvoi collectif; il y a chaque fois des situations individuelles qu'il s'agit d'examiner.
Nous avons eu, il y a un peu plus de deux ans, de longues discussions sur la question de l'asile non seulement ici, mais également en dehors de l'enceinte du Parlement par le biais de la votation populaire qui a eu lieu en 2013. Nous avons eu l'occasion de poser un certain nombre de principes, de confier des mandats au Conseil fédéral. Le gouvernement a accompli sa mission en reprenant ces différents principes dans le projet qui nous est soumis et qui mérite pleinement d'être soutenu. Les orientations de la politique d'asile ont aussi obtenu l'aval de la population avec un vote massif lors du référendum sur les modifications urgentes de la loi sur l'asile.
La politique d'asile doit reposer sur plusieurs piliers fondamentaux. D'abord, c'est la tradition humanitaire, je l'ai évoquée, je n'y reviens pas.
Ensuite, il y a la lutte contre les abus. Je rappelle que la politique d'asile n'est ni une politique d'asile ni une politique migratoire. Il y a d'un côté la loi sur l'asile et de l'autre la loi sur les étrangers. La loi sur l'asile prévoit d'apporter de l'aide à des personnes qui sont persécutées dans leur pays. La politique des étrangers, elle, vise à définir quelles personnes nous sommes prêts à accepter, notamment pour des raisons économiques. C'est important de le rappeler, car souvent sont faits un certain nombre d'amalgames, ce que nous avons sans doute aussi remarqué lors du débat précédent la votation du 9 février 2014 où s'est manifestée une tendance à parfois tout mélanger entre politique d'asile, politique des étrangers et problématique des frontaliers.
Un troisième pilier me paraissant essentiel concerne l'efficacité de la procédure d'asile se concrétisant notamment par l'accélération des procédures proposée dans ce projet. Cette accélération des procédures doit présenter des avantages pour les collectivités publiques et – cela a été rappelé – pour les personnes qui sont directement concernées. Cette accélération impose de trouver un bon équilibre, notamment par le biais d'une protection juridique qui soit efficace. Accélérer les procédures sans accorder une aide juridique suffisante serait injuste et conduirait sans doute à des situations inacceptables.
Le quatrième pilier qui me paraît devoir soutenir la politique d'asile relève de la coopération internationale. Nous avons ici un problème qui dépasse largement notre pays. Par une loi nationale, nous essayons de résoudre un problème qui, par définition, est international. Il y a là sans doute un accent particulier à mettre, accent qui n'est pas apporté directement par la loi. Mais je crois qu'il est important, comme l'ont mentionné certains orateurs, d'entendre le Conseil fédéral sur la manière dont il imagine l'évolution de la situation. Il existe une pression extrêmement forte du côté de l'Italie, pression qui se reporte sur certains de nos voisins comme l'Autriche et la France. Cette situation est potentiellement explosive et il me paraît important que le Conseil fédéral puisse nous indiquer comment il envisage la suite des opérations et quelles sont les solutions possibles. En outre, la coopération internationale concerne aussi les accords de réadmission qui doivent être mis sur pied, ainsi que l'aide sur place – je n'y reviens pas, cela a été mentionné par plusieurs orateurs. Le projet du Conseil fédéral concrétise des demandes qui ont été faites par notre Parlement et qui, pour certaines, ont été avalisées par la population. Il s'agit donc d'une politique soutenue aussi par la population suisse. Il convient de la poursuivre, de la concrétiser, et je pense que nous pouvons en toute bonne conscience entrer en matière sur ce projet, tout en ayant l'humilité d'admettre que nous n'avons pas, en Suisse, seuls la réponse aux drames humains qui ont lieu à nos portes, et qu'il s'agit de disposer d'une action coordonnée au niveau européen pour les résoudre.
Nous pouvons espérer que nous parviendrons à trouver des solutions au cours des prochains mois, même si les récentes discussions au niveau européen ne sont pas forcément extrêmement encourageantes. Cela ne signifie pas qu'il ne faille pas continuer, mais il convient véritablement de consacrer tous nos efforts à ce que nous puissions, avec nos partenaires et nos voisins, trouver des solutions à ces différents drames humains.

Niederberger Paul (CE, NW): Die Politik steht weltweit ohnmächtig vor der Flüchtlingsproblematik. Diese muss an der Wurzel gepackt werden. Die Verteilung der Asylsuchenden in Europa ist jedoch rasch zu regeln. Mit der gleichen Priorität müssten, meine ich, allerdings auch die Flüchtlingsströme eingedämmt werden. Das ist wohl eine sehr schwierige Aufgabe. Meines Erachtens befasst sich die internationale Politik mit diesem Problem zu wenig ernsthaft.
Nun komme ich zur Änderung des Asylgesetzes: Wir haben ja hier in der Schweiz zu regeln, wie wir das ganze Verfahren und die Abläufe schneller in die Wege leiten können. Meines Erachtens ist der politische Wille zur Neustrukturierung und zur Beschleunigung der Abläufe im Asylbereich vorhanden; die beiden nationalen Asylkonferenzen unter der Beteiligung des Bundes, der Kantone, der Städte und der Gemeinden bezeugen dies. Das getaktete Verfahren ist eine wesentliche Voraussetzung für die schnelleren Abläufe. Ebenfalls ist es wesentlich, dass die Abklärungen unter einem Dach stattfinden. Die konzeptionellen Überlegungen sind nicht theoretischer Art. Das Testzentrum in Zürich beweist, dass das Verfahren praxistauglich ist.
Es war eine Aufgabe der Kommission, den Gesetzentwurf des Bundesrates zu hinterfragen und ihn auf seine Praxistauglichkeit zu überprüfen. Das hat sie sehr gründlich gemacht. Meines Erachtens konnten wichtige Verbesserungen eingebracht werden. Auf den ersten Blick könnte das 8. Kapitel, jenes über den unentgeltlichen Rechtsschutz und die unentgeltliche Beratung, sauer aufstossen. Es ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung, um die Verfahren zu beschleunigen. Es bietet auch Gewähr, dass weniger Fälle an das Bundesverwaltungsgericht gelangen.
Damit die sechs Bundeszentren und die Ausschaffungszentren geschaffen werden können, braucht es die entsprechende Akzeptanz der Bevölkerung. Man stellt aber immer wieder fest, dass Vorurteile gegen solche Zentren bestehen. Wie die aktuelle Situation zeigt, schwankt die Anzahl Asylgesuche sehr stark. Der Kommission ist es gelungen, da eine pragmatische Lösung zu finden, indem vorübergehend militärische Anlagen und Bauten genutzt werden können. Es wurde auch ein Antrag unterstützt, wonach Kantone, welche die Umsetzung dieses Gesetzes nicht konsequent vornehmen, die bei ihnen anfallenden Kosten nicht durch den Bund entschädigt erhalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Vollzug in den Kantonen bisher unterschiedlich gehandhabt worden ist.
Ich bitte Sie, auf diesen Gesetzentwurf einzutreten und ihm zuzustimmen.

Minder Thomas (V, SH): Eine Konstanz in Sachen Asylwesen ist deutlich erkennbar – jene der Inkonstanz. Der Revision 2010 lag eine Fahne mit über siebzig Seiten bei, die vor Ihnen liegende ist nicht kürzer. Seit Jahren flicken wir am Asylwesen herum, es ist eine ewige Baustelle. Reorganisation und Gesetzgebung reichen sich die Hände: Nach der Reorganisation ist vor der neuen Reorganisation. Bereits Frau Bundesrätin Metzler versuchte, Ordnung, System und Nachhaltigkeit ins Asylwesen zu bringen; ihr Schlagwort damals war «Wendepunkt». Auch bei dieser Revision spricht man vom selben Ziel wie damals.
Eine Tatsache ist, dass die Asylzahlen, die Dauer der Behandlung der Gesuche und die damit verbundenen Kosten in all den Jahren nicht gesunken sind, sondern im Gegenteil

geradezu explodiert sind und ständig zunehmen. Sie werden auch in Zukunft nicht abnehmen, unser Land ist und bleibt viel zu attraktiv. Hinzu kommt, dass die schon Angekommenen eine Sogwirkung, also eine anziehende Wirkung, auf neue Bewerber haben. In der Regel gehen Asylsuchende dorthin, wo sich schon Landsleute befinden. Trotz Hunderter von Vorstössen und Anträgen, dringlicher Änderungen im Gesetz und einer Volksabstimmung – alle in derselben Legislatur – wurde das Fass mit all seinen Löchern nicht repariert. Es schleckt keine Geiss weg, dass wir alle, ob Parlamentarier, die Verwaltung oder der Bundesrat, seit Jahren gleichsam mit der Werkzeugkiste herumlaufen und versuchen, das lecke Asylwesen zu flicken.
Für mich ist der Unmut in der Bevölkerung gegenüber dem heutigen System verständlich. Das zeigt sich klar am hohen Ja-Anteil von 79 Prozent beim letzten Urnengang zur Asylgesetzrevision. Das Volk erwartet Verschärfungen, das war die Message der letzten Abstimmung; sie sollte uns eigentlich bei dieser Vorlage begleiten. Leider machen wir das pure Gegenteil. Wenn Sie die Voten des seinerzeitigen Bundesrates Blocher und von Bundesrätin Widmer-Schlumpf nachlesen, so finden Sie auch da eine Konstanz, jene der Verschärfung. Seit Jahren verschärfen wir oder – viel eher – meinen wir zu verschärfen. Ein nachhaltiges Asylkonzept ist nicht erkennbar. Wir korrigieren am Laufmeter; Kollege Stöckli hat es angetönt. Nun glauben wir, mit neuen Bundeszentren das Ei des Kolumbus gefunden zu haben.
Das Resultat dieser jahrelangen Umstrukturierungsübungen ist: Die Behandlungsdauer der Asylgesuche bis zum Entscheid ist beängstigend angestiegen. Hierzu ein paar Zahlen von 2010 bis 2014: Die Behandlungsfrist über alle Gesuche hinweg ist in diesen vier Jahren durchschnittlich von 239 auf 411 Tage angestiegen, bei positiven Entscheiden von 336 auf 503 Tage und bei Fällen von vorläufiger Aufnahme von 461 auf sage und schreibe 600 Tage. Seit Jahren geht es bei der Länge der Behandlungsfristen nur in eine Richtung, nämlich nach oben. Sogar Nichteintretensfälle gemäss Dublin brauchen im Durchschnitt 67 Tage, obschon das Computersystem Eurodac bekanntlich innert Sekunden anzeigt, ob die Person bereits ein Asylgesuch in einem anderen Dublin-Staat eingereicht hat oder nicht.
Dass man nun die viel zu langen Entscheidungsfristen verringern und die Verfahren beschleunigen will, ist so logisch wie unbestritten. Seit Jahren spricht man davon. Zu meinen, die Probleme würden einzig und allein mit nationalen Bundeszentren, einem getakteten Verfahren und einer neuen Gesetzgebung gelöst, ist zu schön, um wahr zu sein. Seit Jahren verwenden wir das Wort «Beschleunigung». Die nackten Zahlen – ich habe sie vorgelesen – zeigen die Wahrheit.
Doch es sind nicht nur die Fristen, welche uns plagen. Solange die renitenten Asylbewerber und solche, welche nicht kooperieren, nicht aus den Gemeinden weggenommen werden, wird die Stimmung beim Bürger gegenüber einem neuen Asylkonzept nicht positiver. Die Gemeindevertreter haben uns in der Kommission bestätigt, dass es kaum mehr eine Gemeinde gibt, in welcher ohne Widerstand ein Zentrum mit über 50 Betten eröffnet werden kann. Umso unverständlicher ist der Aufruf der Kollegen Glättli, Grunder und Co., dass 50 000 bis 100 000 Syrer aufgenommen werden sollen. Seit Jahren plagen wir uns mit der Unterbringung herum. Die neue Reorganisation wurde auch in diesem Zusammenhang lanciert. Doch anscheinend existieren selbst in diesem Parlament utopische Vorstellungen, wie man das Asylwesen endlich nachhaltig gestalten könnte. Die vom Bundesrat geplanten, sogenannten besonderen Zentren für die renitenten Asylbewerber sind erstens viel zu klein, zweitens nicht geschlossen und drittens in bewohntem Gebiet – wo sie nicht gelegen sein müssten. Befinden sich diese in Wohngebieten oder in deren Nähe, so scheitert auch diese Konzeptidee.
Ich verstehe nicht, warum wir bei den renitenten Asylsuchenden, welche das ganze Asylwesen in Verruf bringen, nicht endlich Nägel mit Köpfen machen. Das sind doch nicht jene Personen, welche an Leib und Leben bedroht sind. Lösen wir nicht endlich dieses Problem der renitenten Asylsuchenden – da schliesse ich mich den Äusserungen von Kollege Engler an –, so wird die viel ersehnte Akzeptanz in der Bevölkerung nicht kommen.
Beim Eröffnen von Zentren sind wir aber auf die Bevölkerung angewiesen. Der Chef des SEM sieht die Lösung für die Neustrukturierung in einer Zentralisierung aller räumlichen Strukturen. Dass der Testbetrieb in Zürich genau dieser Vorgabe, ja sogar der Hauptzielsetzung nicht entspricht, ist für mich nicht nachvollziehbar: Die Asylbewerber müssen dauernd mit einem Shuttlebus von der Unterkunft ins Verfahrenszentrum chauffiert werden. In der Wirtschaft würde man einem solchen Testzentrum, einem solchen Testmarkt, nie und nimmer grünes Licht erteilen. Dieser Testbetrieb in Zürich findet also nicht im Massstab eins zu eins statt. Lassen Sie sich von den positiven Zahlen in diesem Zürcher Testzentrum nicht blenden! Es ist logisch, dass diese Zahlen besser aussehen, wenn man den Asylsuchenden 2000 Franken Rückkehrhilfe anbietet statt wie bisher 500 Franken. Wir sollten uns dieser Neustrukturierung – es ist wie ein Marschhalt – und insbesondere der Folgekosten ganz sicher sein, bevor wir das Okay erteilen. Bloss zu glauben, es ginge in die richtige Richtung, genügt nicht. Diese Neustrukturierung ist zu bedeutend und mit 548 Millionen Franken Aufwand zu kostspielig, um mit einem lauwarmen Ja lanciert zu werden. Ich habe letzte Woche daher auch nicht verstanden, warum wir beim Nachtragskredit dem Kauf eines Bundeszentrums schon zugestimmt haben, obwohl die Vorlage noch weit von der Schlussabstimmung oder einem allfälligen Referendum entfernt ist.
Ich komme zum Schluss: Die Safe-Country- und die Flüchtlingsfälle gemäss Dublin machen in der Schweiz zirka 60 Prozent aller Asylgesuche aus. Für diese sehr schnell zu entscheidenden Gesuche braucht es keine Bundeszentren. Für einen Kriegsflüchtling, welcher mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit ein Ja erhält, ist es irrelevant, ob er in einem Bundeszentrum oder in einem Gemeindezentrum ein Bett bekommt. Bei den restlichen 40 Prozent der Fälle, den sogenannten erweiterten Verfahren, ist es mehr als fraglich, ob die Bundeszentren eine Beschleunigung und eine Entlastung bringen. Warum? Weil diese erweiterten Verfahren so oder so auf die Kantone verteilt werden und dort Betten gebraucht werden. Zudem sind es gerade diese erweiterten Verfahren, welche mit den Beschwerden die ganze Verfahrensorganisation blockieren.
Ich bin für Eintreten, jedoch mit wenig Begeisterung.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Welche Perspektive man auch einnimmt – sei es die Perspektive der Dramatik viel zu vieler einzelner Schicksale oder sei es die Perspektive der Komplexität der grossen migrationspolitischen Zusammenhänge –, kaum ein Thema ist so herausfordernd wie das Thema Asyl. Kaum ein Thema eignet sich vermutlich auch so stark für Polemisierungen und für eine enorme Emotionalisierung. Bei der ganzen Emotionalität dürfen wir im Moment doch auch sehen, dass es in zweierlei Hinsicht einen ziemlich grossen, einen ziemlich breiten Konsens gibt. Einerseits ist es ein Konsens, was die Problemanalyse der äusseren Situation anbelangt: Es braucht – wir haben das vielfach gehört, ich brauche es nicht zu wiederholen – europäische Lösungen, und die bessere Koordination ist auch aus Sicht der Schweiz zu unterstützen. Andererseits ist es ein breiter Konsens in Bezug auf die Problemanalyse der landesinneren Situation: Die Verfahren sind zu lang. Genau diesen breiten Konsens, den wir – trotz des Votums von soeben – auch in diesem Rat spüren, wird es jetzt auch brauchen, wenn wir die Reform angehen, die uns bei diesem Geschäft vorliegt.
Es geht nicht ohne die Involvierung vieler wichtiger Akteure, insbesondere – aber nicht nur – der Kantone. In dieser Hinsicht ist es wirklich eine sehr vorbildliche Vorlage, so, wie sie aufgegleist ist. Das ist auch wichtig so, denn wir streben mit dieser Vorlage eine neue Aufgabenteilung an. Da braucht es dann wirklich auch das Getragensein, eben bis hin zum Getragensein durch die Basis, wo das Ganze dann auch umge-

setzt werden soll. Ich glaube, dass diese Vorlage ein ganz wichtiger Schritt hin zu einer glaubwürdigen Asylpolitik ist. Man kann auch sagen – ich glaube, das darf man sagen –: zu einer glaubwürdigeren Asylpolitik. Es ist in meinen Augen ein grosser Schritt, nachdem die vorangegangenen Revisionen den Weg dazu geebnet haben, vor allem die letzte Revision. Der Vorwurf, es seien viel zu viele Revisionen, sogenannte Verschärfungsrevisionen, ohne Wirkung aneinandergereiht worden, ist nicht total falsch. Ich finde aber, seit dem vorletzten Jahr gibt es eine deutliche Wende, nämlich eine Wende hin zu einer Asylpolitik, welche zwar nicht das weltweite Problem, aber die Probleme innerhalb unseres Landes an der Wurzel zu packen versucht. Eine solche Asylpolitik kann damit auch substanziell wirken – das ist meine grosse Hoffnung und meine Erwartung an diese Revision – und eben die Glaubwürdigkeit der Asylpolitik stärken.

Besonders wertvoll finde ich die Erfahrungen mit den bereits erwähnten Testverfahren, auf deren Ergebnisse wir jetzt zurückgreifen können. Ich glaube nicht, Herr Minder, dass wir uns von diesen Ergebnissen täuschen lassen. Wir haben uns in der Kommission intensiv damit auseinandergesetzt, welche Ergebnisse man übernehmen kann, von welchen man bei dieser Revision jetzt profitieren kann und wo noch offene Fragen bestehen; die gibt es bestimmt auch noch. Aber wir haben uns, wie es die Kommissionspräsidentin geschildert hat, intensiv mit den Ergebnissen dieses Testbetriebes auseinandergesetzt. Ich glaube, wir haben bei dieser Gelegenheit sehen können, welche Ideen zwar theoretisch gut sind, sich aber nicht entsprechend umsetzen lassen. Dann gibt es aber jene Ideen, die nicht nur in der Theorie gut sind, sondern sich auch in der Umsetzung bewährt haben.

Ein entscheidender Schluss aus meiner persönlichen Sicht ist, dass die Verkürzung der Fristen, die wir anstreben, ein grosser Vorteil sein wird. Das ist für alle Seiten in verschiedener Hinsicht so: asylpolitisch, auch volkswirtschaftlich. Das ist aber auch in menschlicher Hinsicht so: Wer Asyl erhält, soll das möglichst rasch wissen. So kann die Integration vorangetrieben werden. Sie kann auch gezielt unterstützt werden, sie kann auch eingefordert werden. Ich denke ebenfalls an die Bestrebungen zur verstärkten Integration auf dem Arbeitsmarkt. Wer hingegen keinen Anspruch auf Asyl hat, soll unser Land möglichst rasch wieder verlassen. Auch hier, das ist meine Überzeugung, ist mit unnötigen Verzögerungen niemandem gedient. Denn nach mehreren Jahren Ungewissheit und Warten ist der Neuanfang im Heimatland sicher nicht einfacher, sondern vielmehr noch schwieriger.

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist aber, dass die Beschleunigung der Verfahren durch einen Rechtsschutz, durch einen Rechtsbeistand kompensiert werden muss, und zwar unentgeltlich. Ich glaube, dass dies nicht nur im Hinblick auf die Abläufe und ihre Effizienz wichtig ist, sondern, da bin ich mir sicher, dass das auch wichtig ist, damit die Verkürzung der Fristen nicht zu Nachteilen für die Asylsuchenden, zu rechtlichen Nachteilen führt. Auch hier will ich an die Erfahrungen aus dem Testbetrieb in Zürich erinnern. Sie zeigen, dass dieser Rechtsbeistand zu einer besseren Akzeptanz der Entscheide bei den Gesuchstellenden und damit zu einer geringeren Beschwerdequote führt.

Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Es ist eine Reform, die naturgemäss – es handelt sich um ein Bundesgesetz – nicht alle migrationspolitischen Herausforderungen dieser Welt beseitigen kann. Das wird kein Land je alleine tun können. Aber es ist eine Reform, die im Asylwesen bei den entscheidenden Hebeln ansetzt, die gut und sauber in einem engen Dialog mit den relevanten Akteuren aufgegleist wurde. Und ich hoffe und erwarte, dass diese Reform endlich substanzielle Verbesserungen im Verfahren bringen wird und damit eben auch, wie eingangs erwähnt, in diesem sehr wichtigen Politikbereich Glaubwürdigkeit schaffen kann.

Föhn Peter (V, SZ): Wir sind heute wieder einmal bei einem Thema, das die Politik in den letzten Jahren ständig begleitet hat. Es ist wohl nichts Neues, dass ich diese ständigen Anpassungen und Gesetzesänderungen recht kritisch betrachte. Es wird hier und heute sehr viel schöngeredet. Es darf aber auch der Mahnfinger erhoben werden: Der Verwaltungsapparat – egal, wen es betrifft und ob die Aufgaben ausgelagert werden oder nicht – darf in der heutigen Zeit nicht weiter ausgebaut werden, nach dem Motto «es isch gnueg Heu dundä».

Wie oft haben wir schon Gesetzesanpassungen im Asylbereich vorgenommen, neue Ideen eingebracht? Dennoch bekamen wir das Asylwesen überhaupt nicht in den Griff. Wir haben schon sehr viel gemacht, sehr viel Zeit aufgewendet, Versprechungen abgegeben. Bis heute bin ich persönlich aber mehr oder weniger nur enttäuscht worden. Das heisst, ich habe ein Stück weit an die guten Vorsätze geglaubt, aber wir wurden dann eben massiv enttäuscht. Vor allem wenn es um die Umsetzung ging, war die Enttäuschung riesengross: Sehr oft wurden eben Versprechungen abgegeben, aber die Umsetzung war dann meist larger statt effizienter und konsequenter. Zugeständnisse wurden nach allen Seiten gemacht. Es ist ganz einfach: Ziel nicht erreicht! Nein: Ziel nie erreicht! Die Zahlen sprechen eine klare Sprache, und die Kosten sprechen eine noch klarere Sprache.

Ich bin nicht sicher, ob mit dieser Revision im Verbund mit den Kantonen und Gemeinden in der Umsetzung eine massive Verbesserung eintreten wird. Ich bin nicht sicher, ob letztendlich alle Ebenen zufriedener sein werden. Denn eines wissen wir alle hier im Saal, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Der Unmut in der Bevölkerung ist nicht klein. Auch die öffentlichen Körperschaften, welche mit der Umsetzung betraut sind, sind nicht immer glücklich. Am zufriedensten sind all jene, welche das Asylwesen als gute Milchkuh wirtschaftlich begleiten und bearbeiten und dabei nicht schlecht verdienen. Gütigerweise machen sie das noch unter dem Deckmantel des sozialen Engagements – ja bravo!

Diese nun vorgesehene Gesetzesanpassung ist jetzt aber eine Frage der inneren Organisation in der Schweiz. Mit den heute äusserst schleppenden Verfahren ist wirklich niemand zufrieden. Das kostet zudem eine ungeheure Stange Geld – Steuergeld. Es muss etwas gemacht werden. So kann es nicht weitergehen! Deshalb liegt auch kein Nichteintretensantrag auf dem Tisch. Aber um das Asylwesen in der Schweiz einigermassen in den Griff zu bekommen, müsste man an ganz anderen Orten ansetzen: Die Attraktivität der Schweiz müsste vermindert, dem Dublin-Abkommen konsequent nachgekommen, das Schleppertum international nachhaltig verfolgt werden usw. Wir haben dazu schon einiges gehört. Aber heute geht es eben nicht um diese Angelegenheiten. Die Zahlen zeigen heute ein erschreckendes Bild.

Ich habe gesagt: Eintreten – ja. Ob ich aber der Vorlage am Schluss zustimmen kann, wird sich weisen. Bitte nicht nur schöne Versprechungen abgeben! Machen wir Nägel mit Köpfen. Es gibt doch zwei, drei Minderheitsanträge, welche wegweisend und für die Verfahren entscheidend sind.

Einerseits geht es um die Behandlung und das Zuteilen von renitenten Asylsuchenden, welche die Sicherheit der Zentren stören. Aber andererseits geht es vor allem um die unentgeltliche Rechtspflege. Wenn es mir schlechtgeht, wird mir auch nicht automatisch ab sofort ein Beistand auf Bundeskosten zur Seite gestellt. Neu soll jedem Asylsuchenden ab dem ersten Tag ein unentgeltlicher Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden. Das kann doch nicht sein! Man hat jetzt schon Erfahrungen gesammelt. Aber wenn man ein Resultat will, kann das in der Testphase wunderbar beeinflusst werden. Ob dies aber immer so positiv bleiben wird, bezweifle ich. Auf die diesbezüglichen Minderheitsanträge werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

So bin ich für Eintreten, denn ich will das Verfahren unbedingt beschleunigen. Meine Erwartungen sind entsprechend gross, wie auch die Erwartungen in den Standortkantonen und Standortgemeinden sehr gross sind. Ich bin nicht so sicher, ob den Standortkantonen und Standortgemeinden Hoffnungen und Versprechungen gemacht wurden, welche letztendlich nicht eingehalten werden können. Die Standortkantone und Standortgemeinden erwarten viel. Die Enttäu-

schung kann und wird dann umso grösser sein. Von den Kosten müssen wir nicht einmal sprechen.
Also trete ich mit minimaler Begeisterung auf die Vorlage zur Neustrukturierung des Asylwesens und Asylverfahrens in der Schweiz ein.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Eigentlich wollte ich mich beim Eintreten nicht äussern, aber Kollege Föhn und vor allem Kollege Minder haben mich jetzt dazu provoziert. Als ich Herrn Minder zugehört habe, ist mir das alte Sprichwort in den Sinn gekommen: Bellen kann jeder, aber besser machen ... Wir haben alle in der Kommission die Möglichkeit gehabt, unsere Beiträge zu einem besseren Gesetz zu leisten. Die Mehrheit hat diese Gelegenheit wahrgenommen. Kollege Minder, Sie hätten auch die Möglichkeit dazu gehabt.
Es stimmt einfach nicht, dass nichts passiert ist. Sie waren damals noch nicht im Rat. Wir hatten beim Amtsantritt von Frau Bundespräsidentin Sommaruga eine Vorlage auf dem Tisch, die wir zurückgewiesen haben, denn wir haben gesehen, dass das Hauptproblem unserer Asylpolitik die elend langen Fristen sind. Wenn ich in meinen Notizen blättere, dann sehe ich noch die genauen Zahlen, die wir damals auf dem Tisch hatten. Im ordentlichen Verfahren dauerte die Behandlung eines Gesuches – im ordentlichen Verfahren! – 336 Tage. Ein Verfahren mit Beschwerden dauerte 400 bis 500 Tage, in schweren Fällen 800 bis 900 Tage. Die Behandlung von Mehrfachgesuchen beim Bundesamt für Migration und beim Bundesverwaltungsgericht dauerte 5 respektive 13 Monate. Abgewiesene Asylbewerber blieben unter Ausschöpfung aller Verfahrensmöglichkeiten im Schnitt 1400 Tage. Jetzt kommen Sie und sagen, es sei nichts passiert. Das ist nicht fair, muss ich Ihnen sagen. Aber ich begreife das aus politischen Gründen: Sie wollen das Problem gar nicht anpacken, gar nicht lösen, denn wenn es gelöst ist, fällt ein grosser Teil Ihrer Politik vom Tisch. Deshalb liegt Ihnen gar nichts daran, hier Lösungen zu suchen.
Sie sagen, es sei schwierig, in den Gemeinden Standorte zu finden. Ich wohne in der Gegend von Bremgarten: Es war tatsächlich schwierig. Die Bevölkerung hat sich nicht zuletzt wegen vieler Vorurteile Sorgen gemacht. Jetzt ist diese Zeit vorbei. Wir wären nun dabei, diese Unterkunft wieder aufzulösen. Jetzt findet die Gemeinde, wir hätten dort ein Zentrum, das sich bewährt habe, man wolle es weiterführen; denn neue Zentren würden wieder genauso viele Vorurteile hervorrufen, sodass man die Bevölkerung wieder von Neuem überzeugen müsse.
Ich muss Ihnen sagen, liebe Kollegen: Ich war an der zuständigen Stelle in der Gemeinde in der Verantwortung zu einer Zeit, als es nicht 25 000 Flüchtlinge pro Jahr hatte, sondern 55 000. Mit meinem ersten Vorstoss als Grossrätin des Kantons Aargau bemühte ich mich um eine Standesinitiative, damit der Bund nicht mehr als 36 000 Flüchtlinge hereinlassen würde. Wir haben nun nicht einmal die Hälfte von damals. Was ist denn seither geschehen? Es gab nach den Kriegen in Bosnien und in Sri Lanka oder nach der Irak-Krise tatsächlich weniger Flüchtlinge; das war zur Zeit von Bundesrat Christoph Blocher. Man hat damals die Unterkünfte abgebaut. Die Gemeinden waren auch froh, das tun zu können. Doch danach wieder Unterkünfte aufzubauen ist dann sehr viel schwieriger.
Herr Kollege Minder, Sie waren mit mir im Asylzentrum in Ter Apel in den Niederlanden. Dort haben wir gesehen, wie das holländische Modell funktioniert. Es funktioniert gut, aber anders als unseres. Das Positive, die Beschleunigung, nehmen wir auf. Was wir aber nicht übernehmen: Wenn in Ter Apel eine Beschwerde negativ beantwortet wird, wird der Asylbewerber oder die Asylbewerberin einfach aus dem Zentrum entlassen – ohne irgendwelche Nothilfe, ohne irgendwelche Perspektive, ohne Unterkunft, es gibt auch keine Rückschaffung. Diese Personen «verschwinden» dann irgendwo in der Bevölkerung. Hierzu muss ich Ihnen sagen, dass ich so etwas hier in unserem Land nicht verantworten könnte, und zwar wegen der Kriminalität, die es bewirkt.
Sie, Herr Kollege Föhn, haben gesagt, dass der Verwaltungsapparat nicht weiter ausgebaut werden dürfe, es reiche jetzt absolut. Darf ich Sie daran erinnern, welchen Apparat wir bei der Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative aufbauen? Ein Mann, der in einen kleinen Kiosk einbrach, erhielt früher eine Busse. Neu muss diese Person ausgeschafft werden, wenn sie Ausländer ist – zuerst in ein Ausschaffungsgefängnis, was pro Tag 500 Franken kostet. Mit Ihrem Antrag zum Asylgesetz wollen Sie gar erreichen, dass jemand, der nur leicht die öffentliche Ordnung stört, gleich ins Renitentengefängnis oder in ein Zentrum kommt. Ja, meinen Sie ernsthaft, dass das gratis sei? Das ist ein Ausbau der Verwaltung.
Bei der Vorlage, die wir jetzt auf dem Tisch haben, hat mich überzeugt, wie die Kantone eingebunden worden sind. Sie erinnern sich, wie uns in der Kommission der Direktor der KKJPD überzeugt hat: Endlich wurden sie dort angehört, endlich durften sie ihre Meinungen einbringen, und sie haben gemeinsam eine Lösung gefunden, hinter der die Kantone stehen. Wir sind Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter. Ich achte das, dass sie diese Lösung unterstützen. Ich finde es gut, es ist aber eine grosse Herausforderung. Diese können wir nicht alleine als Land bewältigen. Da brauchen wir auch die internationale Gemeinschaft.
Ich unterstütze diese Änderung des Asylgesetzes. Das Ziel ist, rasch und fair zu handeln. Zu der Rechtsberatung werde ich mich später noch einmal äussern. Ich bitte Sie mit Überzeugung, einzutreten.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die Kommissionspräsidentin hat die Vorgeschichte der Vorlage ausführlich dargelegt. Praktisch alle sind sich einig, dass die Beschleunigung der Verfahren eine der wichtigsten und wirksamsten Massnahmen zur vernünftigen Bewältigung der Flüchtlingsströme ist. Der Einbezug von Kantonen, Städten und Gemeinden in den bisherigen Prozess darf als beispielhaft bezeichnet werden.
Der Revisionsprozess, der seit 2010 dauert, wird erschwert und belastet durch die Zuspitzung der politischen Lage nicht nur in einem, sondern in verschiedenen Ländern. Stichworte: Krieg, Instabilität, Terrorismus, zunehmendes Wohlstandsgefälle. Dadurch kommen mehr Flüchtlinge, nicht nur nach Europa, sondern auch in die Schweiz. Es ist das Normalste der Welt, dass neue Herausforderungen auch mit neuen oder zumindest modifizierten Lösungen angegangen werden müssen. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass zu viele Leute ohne ausreichenden Asylgrund, die sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge, unser System belasten. Aber auch dort helfen uns Schlagworte wie Asylstreik oder Asylmoratorium nicht weiter, weil wir ja irgendwie herausfinden müssen, wer Wirtschaftsflüchtling ist und wer ein echter Flüchtling ist. Flüchtlingslager nahe bei den Krisengebieten scheinen mir prüfenswerte Vorschläge. Da die Schweiz aber solche Lager kaum im Alleingang errichten kann, sind wir auf internationale Zusammenarbeit angewiesen. Dublin-Bashing ist im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik auch recht beliebt. Das Dublin-System weist Mängel auf, denn es wurde nicht für Extremsituationen konzipiert, wie wir sie heute haben. Das Dublin-System wird auch nicht in allen Ländern konsequent angewendet, und das ist noch fast das grössere Problem als seine Konzeption. Das Dublin-System kann aber weiterentwickelt werden. Ob aller Mängel darf nicht vergessen werden, dass es für unser Land insgesamt deutlich mehr Vorteile als Nachteile hatte; das sehen alle, die sich nicht mit der Bewirtschaftung des Themas befassen, sondern näher hinschauen.
Es ist problematisch, der Bevölkerung vorgaukeln zu wollen, dass es für diese riesengrossen Probleme einfache Lösungen gibt. Letztendlich gilt es, sich ab und zu einzugestehen, dass gewisse Probleme nicht lösbar sind; dass man gewisse Probleme nicht oder zumindest nicht vollständig in den Griff bekommen kann; dass das Flüchtlingsproblem Teil des Preises ist, den wir für unseren Wohlstand bezahlen. Das ändert nichts daran, dass wir, wenn wir eine Asylpolitik wollen, die

auch in der Bevölkerung Akzeptanz findet, eine konsequente Asylpolitik betreiben und Missbräuche konsequent bekämpfen müssen.
Die Behörden, die sich mit dem Thema Asyl befassen – die Behörden auf allen Ebenen, aber eigentlich vor allem jene auf der Ebene der Kantone und der Gemeinden –, bewältigen eine ausserordentlich schwierige Aufgabe. Es gibt für eine Gemeindepräsidentin kaum eine schwierigere Aufgabe, als vor ihre Gemeindeversammlung hinstehen und ihr verkünden zu müssen, dass bei ihnen ein Asylzentrum errichtet wird. Ich habe gesehen, wie das in meiner Nachbargemeinde verlief.
Wir, die wir als Bundesgesetzgeber relativ weit weg vom Ganzen sind und aus der Ferne regeln, haben zwei Möglichkeiten: Wir können diesen Behörden auf Kantons- und Gemeindeebene den Rücken stärken, oder wir können ihnen mit unrealistischen Forderungen die Aufgabe zusätzlich erschweren. Ich meine: Das Erste ist das Mindeste, was wir als Bundesparlamentarier beitragen müssen.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Bischof Pirmin (CE, SO): Von all den Asylgesetzrevisionen, die wir in den letzten – ich möchte bald sagen: – Jahrzehnten gemacht haben, ist diese hier wahrscheinlich die am meisten Erfolg versprechende. Es ist eine einfache Revision – eine ganz einfache! –, aber eine mit einem ganz neuen Grundgedanken. Man geht mit dem Grundgedanken in die Revision, dass die Verfahren, so, wie sie bestehen, beschleunigt werden sollen. Wir haben rechtsstaatliche Verfahren, und die Grundidee ist schlicht und einfach die, dass sie nur schneller ablaufen müssen. Dafür sorgt diese Revision auf eine sehr effiziente und auch gerechte Weise.
Dem Flüchtlingselend in dieser Welt kann die Schweiz alleine nicht begegnen, aber sie hat verschiedene Möglichkeiten. Sie hat die Möglichkeit, auch in diesem Bereich ein Stück Rechtssicherheit zu schaffen, was wir ja wirtschaftlich und wirtschaftspolitisch immer anmahnen. Ein Land bietet keine Rechtssicherheit, wenn es zwar Regeln hat, aber das Durchsetzen dieser Regeln Jahre dauert. Es gibt in diesem Bereich sogar einzelne Verfahren, die über zehn Jahre gedauert haben. Ein langsamer Staat ist kein gerechter Staat. Ein schneller Staat ist ein gerechter Staat. Sie schaffen Rechtssicherheit, wenn der potenzielle Flüchtling, der Mensch, der in die Schweiz kommt, weiss, dass über seine Rechtsposition rasch entschieden wird. Das hat für den Flüchtling, der die Voraussetzungen erfüllt, den Vorteil, dass er rasch weiss, dass er als Flüchtling hier sein und hier bleiben darf. Es hat auch den Vorteil, dass derjenige, der in die Schweiz kommt und weiss, dass er die Voraussetzungen als Flüchtling hier nicht erfüllt, auch weiss, dass schnell entschieden wird, dass er hier kein Bleiberecht hat.
Ein schnelles Verfahren ist grundsätzlich einmal ein gerechtes Verfahren. Es darf aber nicht zu einem oberflächlichen Verfahren werden. Deshalb sind die Voraussetzungen in der Gesetzgebung sehr exakt zu regeln. Der Rechtsschutz muss gewährleistet sein, und die finanzielle Unterstützung während dieser nun sehr kurzen Verfahrenszeit muss gewährleistet sein.
Die Organisation, die hier vorgesehen wird, orientiert sich ja an ausländischen Modellen, namentlich am erwähnten holländischen Modell. Diese Modelle haben sich wesentlich besser bewährt als bürokratische Modelle, die für Rechtsanwälte jahrzehntelange Verfahren kreieren – ausser den Rechtsanwälten profitiert eigentlich fast niemand davon.
Ich glaube, diese Vorlage verdient es, dass wir auf sie eintreten. Und sie verdient es, dass wir sie als ernsthafte und zukunftsgerichtete Revision ansehen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Es ist mir ein Anliegen, noch einmal kurz auf die Atmosphäre einzugehen, die wir in der Kommission anlässlich der Beratung dieser Gesetzgebung hatten: Sie war sehr konstruktiv. Ich bin darum ein bisschen erstaunt über die Heftigkeit der Kritik an dieser Vorlage heute hier im Saal. Uns allen war und ist bewusst, dass auch diese Gesetzgebung nicht einfach eine perfekte Lösung bringt, dass diese Fragen vielleicht nie mit wirklichen Lösungen beantwortet werden können, aber dass wir doch mindestens Wege suchen müssen, um Missstände oder ungute Zustände, die wir im heutigen System realisieren, zu ändern.
Ich habe es in meinem Eintretensvotum gesagt: Unsere Kommission, die SPK, hat dem Bundesrat vor vier Jahren den Auftrag für diese Gesetzgebung gegeben. Der Inhalt dieser Gesetzgebung wurde anhand von wichtigen Pfeilern schon vor vier Jahren definiert. Die Zentren des Bundes waren ein solcher Pfeiler, mit dem diese Prozesse eben an einem Ort und damit auch beschleunigt ausgeführt werden können. Wir hatten aber als ebenso wichtigen Punkt festgehalten, dass wir einen umfassenden und kostenlosen Rechtsschutz möchten, damit eben auch die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet werden könnte. Jetzt diese Gesetzgebungsarbeit einfach so zu zerpflücken, keinen guten Faden daran zu lassen, scheint mir doch eher eine Bewirtschaftung des Unmutes und ein Versuch, in diesem Bereich unserer Arbeit einfach auch gar nichts Gutes entstehen lassen zu können.
Betreffend die Kritik, dass der Unmut in der Bevölkerung so unendlich gross sei, erlaube ich mir als Zürcherin jetzt doch noch, darauf hinzuweisen, dass wir an diesem Wochenende eine Abstimmung hatten, bei der es um die Härtefallkommission im Asylbereich ging. Es gab eine Volksinitiative, die diese Härtefallkommission abschaffen wollte. Zwei Drittel der Zürcher Bevölkerung wollten diese Härtefallkommission nicht abschaffen. Wäre der Unmut dermassen generell und gross, dann wäre dieses Resultat nicht zustande gekommen.
Das heisst, die Bevölkerung sieht, dass wir uns bemühen, dass die Behörden sich bemühen in den Gemeinden, in den Kantonen, auf Bundesebene: Es ist ein Bemühen, menschliche, tragfähige Lösungen zu finden, die auch den Bedürfnissen unserer Bevölkerung entsprechen. Selbstverständlich gibt es nicht nur die Bedürfnisse der Asylsuchenden, es gibt auch die Bedürfnisse unserer Bevölkerung. Aber bemühen wir uns alle redlich darum, Schritt für Schritt immer wieder Lösungen zu finden und sie umzusetzen!
Das Klima in unserer Kommission war sehr gut. Wir hatten eingehende, tiefschürfende Diskussionen. Die meisten Mitglieder haben sich die Zeit genommen, diesen Pilotbetrieb einmal anzuschauen. Leider war es nicht allen möglich – ein solcher Besuch hätte heute vielleicht zu ein bisschen differenzierteren Voten führen können.
Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf diese Vorlage einzutreten und dann die Diskussionen zu den, sage ich einmal, zwei, drei wirklich noch umkämpften Positionen zu führen. Aber diese Vorlage, die von den Gemeinden, von den Kantonen und vom Bund in einem eindrücklichen Prozess erarbeitet worden ist, der auch von allen drei Ebenen getragen worden ist, verdient wirklich ein wohlwollendes Klima und eine Diskussion, die zu Lösungen führt.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Ständerat Comte hat gesagt, wir sollen diese Vorlage mit Demut behandeln. Es ist eine wichtige Vorlage, aber sie löst nicht alle Probleme. Ich glaube, Demut ist die richtige Haltung in der Flüchtlingspolitik. Es gibt nämlich in der Flüchtlingspolitik kein Ei des Kolumbus. Solange es Kriege gibt – und es gibt viele Kriege, auch an den Rändern Europas, ganz nahe, auch nahe bei der Schweiz –, solange es Hungerkatastrophen gibt, solange es Perspektivlosigkeit gibt, solange es Verfolgung gibt wegen politischer Überzeugung, solange es Folter gibt, so lange wird es auch Flüchtlinge geben, so lange wird es auch Migration geben. Ich denke, mit dieser Haltung sollten wir diese Vorlage beraten.
Ich habe letzte Woche alt Bundesrat Koller getroffen. Er hat mir gesagt, er hätte diese Stossrichtung in der Vorlage, wie wir sie hier haben, damals auch versucht, als er im gleichen Departement Vorsteher war, dem ich heute vorstehe. Ein Erfolg sei damals aber nicht möglich gewesen, weil die Zusammenarbeit mit den Kantonen in dieser Form nicht zustande gekommen sei. Ich muss Ihnen sagen, ich bin sehr dankbar

für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit mit den Kantonen, mit den Gemeinden, mit den Städten. Denn diese Arbeit, nicht nur die Gesetzesarbeit, sondern auch die tägliche Umsetzung in dieser schwierigen Thematik, machen Sie in unserem Land nur zusammen mit den Kantonen, den Gemeinden und den Städten.

Die Kommissionssprecherin hat es gesagt: Diese Vorlage war eigentlich ein Auftragswerk von Ihnen. Sie haben uns damals den Auftrag gegeben zu schauen, was im Asylbereich eigentlich gut und was nicht gut läuft. Wir haben damals festgestellt, dass Asylverfahren lange dauern, viel zu lange dauern, und wir haben festgestellt – wir waren uns einig, auch Ihre Kommission, Ihr Rat war einstimmig dieser Meinung –, dass lange Asylverfahren ineffizient, teuer und unmenschlich sind. Deshalb haben wir uns damals international umgeschaut und uns gefragt: Wer macht das anders, wer macht das besser? Herr Ständerat Bischof hat es gesagt: Wir sind auch fündig geworden. Selbstverständlich konnten wir nicht einfach tel quel von einem anderen Staat das Modell übernehmen, aber wir haben gelernt, wir haben geschaut, was andere besser machen. Wir sind der Meinung, dass es eben für die Glaubwürdigkeit des Asylwesens wichtig ist, dass Verfahren möglichst rasch entschieden werden können, damit jene, die Schutz bekommen und hierbleiben, sich möglichst rasch integrieren können, sich in den Arbeitsmarkt integrieren können, und dass diejenigen, die nicht hierbleiben können, weil sie den Schutz nicht brauchen, unser Land wieder verlassen müssen.

Ich habe es gesagt, das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe, und diese Vorlage wurde in sehr enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet. Die zwei nationalen Asylkonferenzen wurden von Ihnen bereits erwähnt. Es gab dort gemeinsame Erklärungen, die einstimmig – einstimmig! – von sämtlichen Kantonsvertreterinnen und -vertretern unterstützt wurden. Auch die Städte- und Gemeindeverbände waren dabei. Wir haben auch immer wieder die Zivilgesellschaft mit einbezogen, weil sie in unserer Asylpolitik eine ganz wichtige, eine zentrale Rolle spielt, um eben auch den Menschen, die zu uns kommen, menschlich begegnen zu können.

Parallel zu diesem Prozess haben wir aber auch Massnahmen umgesetzt, die ohne gesetzliche Änderungen möglich waren. Ich erinnere Sie an die Einführung des 48-Stunden-Verfahrens im Jahr 2012 für verfolgungssichere Staaten des Westbalkans sowie für Kosovo und Georgien. Wenn Sie die Zahlen anschauen: In Deutschland kommt rund die Hälfte der Asylgesuchsteller aus dem Westbalkan und aus Kosovo. Bei uns sind diese Zahlen massiv zurückgegangen. Wir haben gesagt: Wer aus einem verfolgungssicheren Staat stammt, muss wissen, dass er in unserem Land kein Asylgesuch stellen soll. Um das auch aufzuzeigen, haben wir gesagt: Wir können innerhalb von 48 Stunden entscheiden. Dann kommt man nicht hierher, um ein Asylgesuch zu stellen und ein bisschen zu warten oder den Winter hier zu verbringen. Diese Menschen müssen wissen: Dafür ist unser Asylsystem nicht da.

Wir haben auch im Jahr 2012 entschieden, dass wir Mehrfachgesuche bei Dublin-Fällen nicht mehr akzeptieren. Wir haben für gewisse Staaten, wo das möglich war, ein Fast-Track-Verfahren eingeführt. Das Ziel war immer das gleiche, dass nämlich offensichtlich unbegründete Asylgesuche unser Asylsystem nicht mehr belasten sollen. Ich habe es vorher gesagt: Das hat Wirkung gezeigt. Wir haben bis heute einen beträchtlichen Rückgang von offensichtlich unbegründeten Asylgesuchen. Das zeigt, dass dieser Weg richtig war. Wir haben damals ins dringliche Massnahmenpaket, also bei der letzten Asylgesetzrevision, ebenfalls Elemente aufgenommen, die der Beschleunigung von Asylverfahren dienlich sind, immer bei Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit. Ich glaube, das zeigt, dass in den letzten drei Jahren viel passiert ist, vor allem immer mit der gleichen Stossrichtung.

Heute machen Sie nun den nächsten, wichtigsten Schritt, indem Sie die Vorlage zur Neustrukturierung behandeln. Nun, ganz kurz: Was beinhaltet diese Neustrukturierung?

Am übergeordneten Ziel ändern wir nach wie vor nichts. Wir sind seit Jahren immer mit der gleichen Stossrichtung kohärent: Menschen, die Schutz brauchen, sollen in unserem Land Schutz bekommen. Wer keinen Schutz braucht, muss unser Land verlassen. Das heisst, dass wir das Ziel nicht ändern. Was sich aber ändert, ist, dass die Asylverfahren viel stärker mit kurzen Fristen strukturiert sind. Damit diese kurzen Fristen eingehalten werden können, müssen eben alle Akteure vor Ort sein. Die Behörden, die Dolmetscher, die Rechtsvertreter – alle müssen nahe beieinander sein. Die Fristen werden nicht nur für das Asylverfahren gekürzt, sondern auch für die Beschwerden, denn die beschleunigten Verfahren sollen insgesamt nicht mehr länger als 140 Tage dauern.

Es ist klar, dass bei dieser Beschleunigung auch die Rechtsstaatlichkeit eingehalten werden soll. Es gibt aber auch eine praktische Seite: Wenn es viele Beschwerden gibt und wenn diese Beschwerden beim zuständigen Gericht dauernd gutgeheissen werden, dann haben wir keine Beschleunigung mehr. Wenn man dann die Hälfte oder drei Viertel der Asylgesuche noch einmal anschauen muss, nützt uns die ganze Beschleunigung im Verfahren nichts mehr. Auch deshalb brauchen wir diesen Rechtsschutz. Wir wollen die Qualität, damit nachher auch bei der richterlichen Überprüfung klargestellt ist, dass die Qualität stimmt, und damit wir dort nicht viele Entscheide haben, bei denen die Beschwerden gutgeheissen werden.

Deshalb brauchen wir auch diese Rechtsvertretung, und zwar vom ersten Tag an. Der Rechtsvertreter kann dem Asylsuchenden seine Rechte und seine Pflichten aufzeigen; er kann ihm das Verfahren erklären, das dient auch der Glaubwürdigkeit der Verfahren. Es ist auch menschlich wichtig: Jeder Asylsuchende weiss dann, was auf ihn zukommt. Stellen Sie sich vor, Sie stellen übermorgen in Somalia ein Asylgesuch: Sie verstehen die Sprache nicht, Sie können die Schrift nicht lesen, Sie kennen das Rechtssystem nicht, und Sie haben dort jemanden, der Ihnen sagt, was jetzt auf Sie zukommt. Ich denke, das hilft Ihnen. Es ist jemand, der Ihnen aber auch sagt: «Leg alle Tatsachen auf den Tisch, bleib ehrlich. Wenn du jetzt nicht alles auf den Tisch legst, dann wirst du später vielleicht zurückgewiesen oder ausgewiesen. Es lohnt sich eben, alles auf den Tisch zu legen.» Ich glaube, das ist auch eine Aufgabe der Rechtsvertretung, die so wahrgenommen werden kann.

Ich werde ganz kurz sagen, wie das Verfahren in Zukunft aussehen soll. Es gibt eine Vorbereitungsphase von maximal drei Wochen, in welcher alles gesammelt werden soll, was nötig ist, um nachher das Verfahren durchzuführen, also Fingerabdrücke, Identitätsdokumente, medizinische Untersuchungen. Nachher geht es mit dem sogenannten getakteten Verfahren schnell: die Anhörung, die Stellungnahme zum Entscheid und der Entscheid – all das passiert innerhalb von acht Arbeitstagen. Das geht aber wie gesagt nur, wenn alle Akteure vor Ort sind. Wir rechnen erfahrungsgemäss damit, dass rund 60 Prozent aller Asylgesuche mit diesen raschen Verfahren durchgeführt werden können, inklusive der Dublin-Fälle. Wenn weitere Abklärungen nötig sind, soll auch ein erweitertes Verfahren stattfinden, das maximal zwölf Monate dauern soll. Dann werden auch die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt, und sie haben einen Anspruch auf eine Beratung und eine Rechtsvertretung, aber nur noch für entscheidwesentliche Verfahrensschritte.

Wenn wir 60 Prozent aller Asylgesuche in der Zuständigkeit des Bundes durchführen wollen, brauchen wir entsprechende Unterbringungsplätze. Wir haben heute unter anderem 1400 Plätze in fünf Verfahrenszentren, und wir brauchen noch zusätzlich rund 2600 Plätze. Um diese zu finden, haben wir das Plangenehmigungsverfahren vorgesehen. Heute brauchen Sie ein ordentliches Baubewilligungsverfahren, das dauert unter Umständen jahrelang. Deshalb hat auch die Asylkonferenz Ja gesagt zu diesem Plangenehmigungsverfahren, das die Kantone und Gemeinden bei ihren Mitwirkungspflichten indes nicht einfach zurückbindet. Aber die Verfahren sollen nicht mehr über Jahre hinweg hinausgezögert werden können.

Der Testbetrieb, den Sie mit der letzten Asylgesetzrevision beschlossen haben, hat uns die Möglichkeit gegeben, diese Verfahren jetzt bereits eins zu eins durchzuführen. Wir lassen diesen Testbetrieb extern evaluieren. Wir wollen schauen, ob die Qualität der Entscheidungen und die Wirtschaftlichkeit stimmen und ob die Rechtsstaatlichkeit eingehalten wird. Nach zehn Monaten haben wir die erste Evaluation gemacht und festgestellt, dass es eben sinnvoll ist, dass alle wesentlichen Akteure im Testbetrieb vor Ort sind, und dass bei den beschleunigten Verfahren diese kurze Frist eingehalten werden kann. Wir haben auch festgestellt, dass die Beschwerdequote im Testzentrum mit 15 Prozent tiefer ist als im Regelbetrieb, wo sie bei 21 Prozent liegt: Man hatte ja gesagt, wenn Rechtsvertreter anwesend seien, werde am Schluss jeder eine Beschwerde machen. Dem ist aber nicht so.

Sie haben es gehört, ein Teil Ihrer Kommission hat diesen Testbetrieb besucht. Ich habe ihn mehrmals besucht und festgestellt, dass er auch international auf Interesse stösst. Man kommt hierher, weil die Schweiz hier auch ein Stück Pionierarbeit leistet, weil sie aufzeigen kann, dass faire rasche Verfahren möglich sind. Das trägt wie gesagt zur Glaubwürdigkeit des Asylwesens bei.

Ich möchte auf einzelne Ihrer Voten eingehen, die sich vor allem auch auf die internationale Dimension der Flüchtlings- und Asylpolitik bezogen haben.

Herr Ständerat Engler hat in Erinnerung gerufen, wie die Zahlen europa- und weltweit aussehen: im letzten Jahr über 600 000 Asylgesuche in Europa – in der Schweiz waren es gut 23 000 –, in der Türkei 1 800 000 Flüchtlinge, in Jordanien, einem Land, das eine tiefere Bevölkerungszahl hat als die Schweiz, über 600 000 Flüchtlinge. Vergessen wir nicht, die weitaus meisten Flüchtlinge kommen nicht nach Europa, sie bleiben in der Region, abgesehen von den Millionen von intern Vertriebenen. Sie bleiben in den armen und ärmsten Ländern.

Deshalb ist der Bundesrat auch vollumfänglich mit Ihrer Einschätzung einverstanden: Das Wichtigste, was wir tun können und tun müssen, ist die Hilfe vor Ort. Deshalb hat der Bundesrat im März dieses Jahres die Hilfe vor Ort noch einmal aufgestockt, jetzt auch jene in der Krisenregion von Syrien. Denn er ist der Meinung: Wir müssen die Staaten in den Krisenregionen ganz direkt unterstützen. Zentral – Sie haben es auch gesagt – ist die Entwicklungszusammenarbeit. Diejenigen Menschen, die aufbrechen, weil sie keine Perspektive haben, weil sie nicht wissen, wie sie ihr Leben führen sollen, wie sie ihre Familie unterstützen können, die ihr Land verlassen, weil sie dort eben gar keine Möglichkeit haben zu überleben, brauchen eine Entwicklungsmöglichkeit in ihrem Land. Dazu soll die Entwicklungszusammenarbeit beitragen.

Es wurde erwähnt: Wir müssen auch die Ursachen bekämpfen. Ich nenne nur ein Beispiel: Wir müssen die Korruption in den betroffenen Staaten bekämpfen. Eine Initiative dazu läuft ja bereits, die auch der Bundesrat unterstützen will. Wir wissen, dass es im ganzen Rohstoffbereich massive Korruption gibt. Wenn internationale Konzerne offenlegen müssen, was sie den jeweiligen Regierungen bezahlen, kann damit ein Beitrag geleistet werden, um die Korruption zu bekämpfen. Das sind absolut zentrale Voraussetzungen.

Auch bezüglich der Frage, ob wir es schaffen, Kriege zu verhindern oder Kriege zu beenden, müssen wir mit grosser Demut sagen: Da ist wenig, viel zu wenig möglich. Aber selbstverständlich sollen wir auch bei Friedensbemühungen unseren Beitrag leisten, und da darf sich die Arbeit der Schweiz durchaus sehen lassen.

Sie haben die europäische Zusammenarbeit angesprochen. Es gibt keine nationalen Lösungen, im Gegenteil. Ich muss Ihnen sagen: Jeder Staat in Europa, der jetzt versucht, mit nationalen Massnahmen für seine Bevölkerung etwas herauszuholen, verschärft die Krise in ganz Europa. Morgen kommen in Luxemburg sämtliche Migrationsminister der Schengen/Dublin-Staaten zusammen. Ich werde ebenfalls dort sein. Wir werden dort auf politischer Ebene erstmals die europäische Migrationsagenda, die ja Mitte Mai von der Europäischen Kommission vorgestellt worden ist, diskutieren können.

Sie haben gefragt, was für eine Position die Schweiz einnimmt. Ich rufe in Erinnerung, dass die europäische Migrationsagenda auch die Hilfe vor Ort beinhaltet, die Bekämpfung des Schlepperwesens, harmonisierte Aufnahmebedingungen in Europa. Alle Staaten müssen sich hier auf eine Harmonisierung einstellen, und die Unterschiede dürfen nicht zu gross sein, sonst gibt es eben diese Sekundärmigration innerhalb Europas. Als Sofortmassnahme muss gemäss dieser europäischen Migrationsagenda das Dublin-System gestärkt werden, indem die Solidarität unter den Schengen/Dublin-Staaten verstärkt wird. Ein erster Schritt dazu soll das Relocation-Programm sein, also ein Verteilschlüssel innerhalb Europas. Das ist etwas, was die Schweiz schon lange fordert. Jetzt liegt es konkret auf dem Tisch. Es soll eine Entlastung Italiens und Griechenlands geben. Der Bundesrat begrüsst diese Agenda. Wir begrüssen aber auch die vorgeschlagene Sofortmassnahme.

Sie haben nach den Kriterien für diesen Verteilschlüssel gefragt: Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, zu 40 Prozent das BIP der jeweiligen Länder zu berücksichtigen, zu 10 Prozent die Anzahl Asylgesuche, die im letzten Jahr gestellt wurden, zu 10 Prozent die Arbeitslosenquote und zu 40 Prozent die Bevölkerungsgrösse. Natürlich sind wir der Meinung, dass man die Anzahl der bisherigen Asylgesuche tendenziell stärker berücksichtigen sollte. Ich habe heute Morgen den bulgarischen Ministerpräsidenten getroffen. Er hätte natürlich gerne eine andere Gewichtung, die die spezielle Situation Bulgariens stärker berücksichtigt. Ich sage Ihnen voraus, dass morgen noch ganz andere Bedürfnisse angemeldet werden. Jeder schaut seine Situation an und sagt: Meine spezifische Situation muss aber besser berücksichtigt werden.

Ich kann Ihnen sagen, die Schweiz unterstützt diesen ersten Schritt zu einem Verteilschlüssel, selbst wenn es nicht möglich ist, die Anliegen von allen einzelnen Staaten zu berücksichtigen. Europa muss sich jetzt zu einem Kompromiss zusammenraufen, und selbstverständlich werden wir in der Schweiz dann schauen müssen, mit welchen konkreten Massnahmen wir ebenfalls unsere Unterstützung geben können, aber wir denken, dass es jetzt in die richtige Richtung geht. Aber Sie sehen: Diese europäische Solidarität ist nicht nur für uns eine Herausforderung, sie ist für die meisten europäischen Staaten eine massive Herausforderung. Und ganz klar ist – Sie haben auch danach gefragt, Herr Engler –, dass diese Sofortmassnahmen natürlich an Bedingungen geknüpft sind, vorab an die Bedingung, dass sich sämtliche europäische Staaten an die Dublin-Verpflichtungen halten. Und das werde ich, nicht zum ersten Mal, morgen in aller Deutlichkeit sagen: Wir erwarten von allen Staaten, dass sie ihre Dublin-Verpflichtungen vollumfänglich erfüllen, wenn dieses Relocation-Programm mit dem Verteilschlüssel erfüllt wird. So viel zur europäischen Zusammenarbeit.

Herr Abate, Sie haben gefragt, wie wir Italien unterstützen können, Italien aber auch in die Pflicht nehmen können. Ich denke, das Beste, was uns passieren kann, ist, wenn es hier eine gemeinsame europäische Initiative gibt. Die Schweiz kann Italien ihre Unterstützung selbstverständlich anbieten, aber es braucht jetzt diese europäische Solidarität, wo man wie gesagt Italien unterstützt und entlastet, aber von diesem Land auch etwas einfordert.

Herr Stöckli, Sie haben gefragt, wie wir unseren Einfluss geltend machen können. Ich denke, indem wir eben zeigen, dass wir diese europäische Migrationsagenda auch unterstützen, auch mittragen. Ich muss Ihnen aber sagen: Die Nagelprobe werden wir dann bestehen müssen, wenn es darum geht, dass auch wir uns ganz konkret einbringen. Das wird unsere Nagelprobe sein. Aber ich denke, wir haben alles Interesse daran, dass wir bei dem, was jetzt hier erstmals, muss ich Ihnen sagen, in Europa aufgegleist ist, vorwärtskommen.

Herr Schwaller, Sie haben die Glaubwürdigkeit des Asylsystems angesprochen. Ich bin mit Ihnen zu hundert Prozent

einig, wir brauchen eine konsequente Asylpolitik: Schutz für diejenigen, die ihn brauchen, Rückweisung und auch Rückführung in den Herkunftsstaat für diejenigen, die unseren Schutz nicht brauchen. Sie haben die Migrationspartnerschaften erwähnt, die Rückübernahmeabkommen. Ja, ich denke, wir haben hier gute Instrumente. Aber es braucht bei der Asylpolitik eben immer zwei: Gerade die Migrationspartnerschaften schliessen wir nur ab, wenn wir das Commitment von der anderen Seite auch haben. Aber dann engagieren wir uns, und dann haben wir – Sie haben es gesagt – auch gute, sinnvolle Resultate.
Herr Ständerat Minder, Sie haben verschiedene kritische Punkte gegen diese Vorlage angeführt. Sie sind aber trotzdem bereit, auf die Vorlage einzutreten. Ich bin froh darüber, denn ich denke, dass es jetzt nicht nur die Unterstützung in Europa braucht, sondern auch hier, in der Schweiz, braucht es diese Solidarität. Was aber nicht geht, ist zum Beispiel, einen Standort zu fordern in dem Moment, in dem wir einen Standort suchen, aber nichts anderes zu tun, als die betreffende Gemeinde dagegen zu organisieren, das heisst, alles zu tun, um diesen Standort zu bekämpfen. Da braucht es jetzt eine schweizerische Solidarität.
Sie haben kritisiert, dass wir Sie mit einem Nachtragskredit gebeten haben, bereits die Mittel für einen ersten Standort zu sprechen. Wenn wir warten und nichts tun, werden Sie uns kritisieren und sagen, dass die Standorte immer noch nicht da seien. Wenn wir Standorte suchen und entsprechend auch Kaufverträge abschliessen, dann kritisieren Sie, dass wir jetzt schon Standorte suchen würden. Ich glaube, wir tun gut daran, auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben, weiterzugehen. Aber ich bitte Sie: Wir werden auf Ihre Solidarität, auf die Solidarität in den Kantonen und in den Gemeinden angewiesen sein; denn ohne sie kann dieses Projekt nicht funktionieren.
Herr Ständerat Föhn, Sie haben gesagt, wir sollten den Verwaltungsapparat mit diesen vielen Revisionen nicht belasten. Ich habe jetzt eine neue parlamentarische Initiative vonseiten der SVP auf dem Tisch, die mit einer Verfassungsänderung eine grundlegende Neuerung im Asylwesen verlangt. Sie werden diese parlamentarische Initiative in den Kommissionen beraten und dann schauen, ob Sie dem Bundesrat einen Auftrag geben, mit einer Verfassungsänderung wieder eine grundlegende Neuausrichtung im Asylbereich in Angriff zu nehmen.
Sie haben Ihrer Enttäuschung in Bezug auf die Umsetzung Ausdruck gegeben. Ich muss Ihnen sagen: Die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Die Schweiz hat heute, gemessen an allen Asylgesuchen in Europa, den tiefsten Anteil seit fünfzehn Jahren: 2012 wurden 8,2 Prozent aller Asylgesuche in Europa in der Schweiz eingereicht; wir sind im letzten Jahr bei 3,8 Prozent angekommen. Ich bitte Sie, auch diese Fakten zur Kenntnis zu nehmen.
Ich komme zum Schluss: Herr Ständerat Bischof hat die Rechtssicherheit angesprochen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, worum es geht, wenn wir über Asylpolitik sprechen. Es geht um den Entscheid, ob ein Mensch in unserem Land bleiben kann und Schutz bekommt oder ob er unser Land verlassen muss, allenfalls auch unter Zwang, mit Zwangsmassnahmen, gegen seinen Willen. Diesen Entscheid zu fällen ist mit einer ausserordentlichen Verantwortung verbunden, und ich habe allergrössten Respekt vor unseren Mitarbeitenden im Staatssekretariat für Migration, die täglich solche Entscheide fällen müssen. Sie entscheiden, ob jemand unser Land verlassen muss und ob man riskiert, dass diese Person, wenn sie dann zurückgeführt wird, plötzlich doch wieder eingesperrt und gefoltert wird, wie wir das kürzlich in einem Staat hatten, oder ob diese Menschen dann eben tatsächlich in ihren Heimatstaat zurückkehren und sich dort wieder eine Existenz aufbauen müssen. Ich möchte, dass wir auch in Zukunft diese Entscheide mit der allergrössten Sorgfalt fällen müssen. Deshalb gehört zum schnellen Verfahren ein umfassender Rechtsschutz, damit wir sicherstellen können, dass diese Verfahren auch in Zukunft bei grossem Tempo, aber gleichzeitig auch mit der grössten Rechtssicherheit durchgeführt werden.
Ich danke Ihnen, dass Sie auf diese Vorlage eintreten. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Vorlage in der Kommission mit so grosser Sorgfalt beraten haben: Die Fahne zeigt, dass Ihre Kommission sehr viel in diese Vorlage investiert hat. Ich denke, es hat sich gelohnt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Asylgesetz
Loi sur l'asile

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz eines Ausdrucks; Art. 3 Abs. 3; Art. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction; remplacement d'une expression; art. 3 al. 3; art. 6
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1 Bst. b, f
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3bis
... Weiterführung des Verfahrens. Dasselbe gilt für Personen, die den Asylbehörden in einem Zentrum des Bundes ohne triftigen Grund während mehr als fünf Tagen nicht zur Verfügung stehen. Die Gesuche werden formlos ...

Art. 8
Proposition de la commission
Al. 1 let. b, f
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3bis
... la poursuite de la procédure. Il en va de même pour le requérant qui, sans raison valable, ne se tient pas à la disposition des autorités compétentes en matière d'asile dans un centre de la Confédération pendant plus de cinq jours. Dans un cas comme dans l'autre, la demande est classée ...

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt gegenüber dem Entwurf des Bundesrates noch die Ergänzung, wonach auch Personen, die ohne triftigen Grund ihre Mitwirkungspflicht verletzen, indem sie in den Zentren des Bundes den Behörden während mehr als fünf Tagen nicht zur Verfügung stehen, auf die Weiterführung ihres Asylverfahrens verzichten, worauf ihr Gesuch formlos abgeschrieben wird.
Das ist eine Verschärfung, die Ihre Kommission vorgenommen hat.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass der Bundesrat sämtliche Änderungen, die Ihre Kommission vorgenommen hat, mitträgt. Diese Änderungen sind in guter Zusammenarbeit entstanden, und sie sind sinnvoll. Ich werde mich deshalb nicht mehr zu Wort melden, ausser dort, wo es Minderheitsanträge gibt.

Angenommen – Adopté

Art. 12; 12a; 13 Abs. 1–3; 16 Abs. 1, 3; 17 Abs. 3, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12; 12a; 13 al. 1–3; 16 al. 1, 3; 17 al. 3, 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Recordon
Abs. 1
Das Asylgesuch ist bei einer Schweizer Vertretung, bei der Grenzkontrolle in einem schweizerischen Flughafen, bei der Einreise an einem geöffneten Grenzübergang oder in einem Zentrum des Bundes einzureichen. Vorbehalten bleibt Artikel 24a Absatz 2.
Abs. 1bis
Streichen

Art. 19
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Recordon
Al. 1
La demande d'asile doit être déposée auprès d'une représentation suisse, au poste de contrôle d'un aéroport suisse ou, lors de l'entrée en Suisse, à un poste-frontière ouvert ou dans un centre d'enregistrement. L'article 24a alinéa 2 est réservé.
Al. 1bis
Biffer

Art. 20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Recordon
Abs. 1
Die schweizerische Vertretung überweist das Asylgesuch mit einem Bericht dem Bundesamt.
Abs. 2
Das Bundesamt bewilligt Asylsuchenden die Einreise zur Abklärung des Sachverhalts, wenn diesen nicht zugemutet werden kann, im Wohnsitz- oder Aufenthaltsstaat zu bleiben oder in ein anderes Land auszureisen.
Abs. 3
Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement kann schweizerische Vertretungen ermächtigen, Asylsuchenden die Einreise zu bewilligen, die glaubhaft machen, dass eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder für die Freiheit aus einem Grund nach Artikel 3 Absatz 1 besteht.

Art. 20
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Recordon
Al. 1
La représentation suisse transmet à l'office la demande d'asile accompagnée d'un rapport.
Al. 2
Afin d'établir les faits, l'office autorise le requérant à entrer en Suisse si celui-ci ne peut raisonnablement être astreint à rester dans son Etat de domicile ou de séjour ni à se rendre dans un autre Etat.
Al. 3
Le Département fédéral de justice et police peut habiliter les représentations suisses à accorder l'autorisation d'entrer en Suisse aux requérants qui rendent vraisemblable que leur vie, leur intégrité corporelle ou leur liberté sont exposées à une menace imminente pour l'un des motifs mentionnés à l'article 3 alinéa 1.

Le président (Hêche Claude, président): Je propose que nous discutions les articles 19 et 20 dans un même débat afin de procéder à un seul vote.

Recordon Luc (G, VD): Cette disposition que je vous propose ne doit pas être comprise comme un bête retour sur des questions qui ont déjà été discutées, même par voie référendaire récemment. Non, la situation a considérablement évolué dans un court laps de temps et nécessite une nouvelle stratégie à laquelle le projet qui nous est proposé ne répond pas totalement, même s'il apporte certainement des améliorations.
Si vous vous placez sur le parcours d'un requérant ou d'une requérante d'asile qui s'intéresse à venir chez nous ou dans un pays voisin, vous relèverez six étapes extrêmement problématiques, et peut-être plus encore. Mais partons de celles où nous avons une certaine maîtrise. En général, ces gens se retrouvent sur les bords de la Méditerranée ou éventuellement dans un autre endroit non loin de l'entrée de la forteresse Europe – comme on a coutume de l'appeler – dans des camps ou dans des lieux d'hébergement extrêmement précaires et victimes, ou en tout cas probables victimes, de différents réseaux mafieux. Dans ces camps, les conditions sanitaires et d'hébergement sont terribles. Il y a des viols, des violences, etc. Cette première étape est déjà peu réjouissante.
L'étape suivante est généralement l'étape en mer. J'ai à peine besoin de la détailler. Vous êtes tous au courant des drames qu'il y a en mer et que, depuis la fin de l'opération Mare Nostrum en Méditerranée en particulier et avec l'aide fort modeste de l'opération Triton, qui n'est d'ailleurs pas vraiment destinée à aider, on n'arrive pas véritablement à résoudre ou à maîtriser.
L'étape suivante se passe en général dans ces pays de premier asile dont Madame la conseillère fédérale Sommaruga a dit, à juste titre, qu'ils étaient surchargés. C'est parmi les pays d'Europe qui ont la situation la plus précaire; on pense en général à l'Italie, à la Grèce, à l'Espagne ou à différents pays de l'Est. Ce sont des pays de première ligne où se passe une période également très difficile. Je rends hommage au sens de l'accueil et de l'humanité qui, en général, se fait jour dans ces pays et où on fait tout ce qu'on peut pour que les gens qui arrivent, ayant passé tant bien que mal les premiers obstacles, vivent dans des conditions à peu près décentes.
L'étape suivante, c'est lorsqu'ils veulent aller plus loin, et la plupart d'entre eux le veulent. Cela peut être la traversée des Alpes. Là encore, cela implique de nouveaux passeurs, de nouveaux réseaux mafieux. Cela pose des problèmes parfois très délicats à nos gardes-frontière, on le sait.
La cinquième étape, c'est quand ces gens arrivent chez nous, s'enregistrent et restent relativement longtemps dans des lieux d'attente jusqu'à ce que leur sort soit réglé. C'est d'ailleurs essentiellement là-dessus que nous nous penchons avec la révision d'aujourd'hui.
La dernière étape, c'est le difficile renvoi lorsqu'ils n'ont pas été acceptés, ce qui est quand même le cas de la majorité.
Donc nous avons six situations successives toutes plus problématiques les unes que les autres. Ce que je vous propose, c'est d'essayer de trouver un chemin – c'est le cas de le dire – pour tenter de résoudre, autant que faire se peut, ces six situations problématiques. Et cela passe, à mon avis, par le rétablissement en tout cas partiel, de la possibilité de s'enregistrer auprès d'une représentation suisse. Il ne s'agit évidemment pas que toutes les ambassades, tous les consulats honoraires, etc., de notre pays se transforment en centres d'accueil, surtout si les autres ne font pas la même chose, car alors on serait évidemment sous une pression terrible, ce qui ne va pas. Mais il faudrait au moins que la possibilité existe qu'une représentation suisse, dans la mesure que fixerait le Conseil fédéral, puisse recevoir des demandes d'asile. Cela serait extrêmement précieux surtout si vous couplez cela avec des camps d'attente à peu près décents, et pas les horribles camps que j'ai évoqués et dont les pires sont en Libye. Il y en a d'un peu plus convenables en

Turquie et au Liban, je pense. Il y en a – alors ça je le sais – en Tunisie et, grâce à nous, ces camps en Tunisie jouent un rôle important; ces camps en Tunisie sont à peu près décents.
Donc, si vous couplez ma proposition avec celle qui prévoit des camps à peu près convenables, vous pouvez espérer éviter que les gens fassent tous le parcours horrible que je vous ai longuement décrit et que ceux qui seraient acceptés à l'issue d'une procédure dont ils attendraient le résultat dans de tels lieux d'accueil provisoires hors d'Europe, ou bien seraient admis chez nous et transportés dans des conditions adéquates parce qu'ils auraient reçu l'asile ou en tout cas parce que leur demande aurait été instruite avec des chances raisonnables de succès chez nous; ou bien devraient rester là-bas et se résigner à l'idée qu'ils doivent repartir. On n'éviterait pas tous les drames, mais je pense qu'on en éviterait un bon nombre. Je pense aussi qu'on casserait en bonne partie le marché épouvantable des mafieux.
La proposition que je vous fais ne serait utilisable à long terme qu'à grande échelle. Nous devrions là essentiellement donner l'exemple, prévoir une possibilité test de manière à réformer en profondeur le système de Dublin, qui ne va plus, qui fait peser sur les pays de premier asile – Italie, Grèce, Espagne, etc. – et sur les pays de seconde ligne, dont nous faisons partie, une pression excessive, alors que les pays lointains, sauf certains pleins de bonne volonté, comme les pays scandinaves et dans une certaine mesure l'Allemagne, ne font pas leur part où la font très difficilement.
Il faut à terme qu'un système de ce genre se double d'une règle de répartition. Madame la présidente de la Confédération l'a dit avec pertinence, des négociations ont lieu en permanence. Cela commence à venir. Un des premiers à s'être exprimé dans le sens d'une répartition au prorata de la force économique, c'est Monsieur Voruz, conseiller national, au Conseil de l'Europe à la session d'avril dernier. On a vu Monsieur Juncker évoquer lui aussi ce type d'hypothèse. Donc je pense qu'il y a une prise de conscience de ce que le système doit être profondément réformé.
L'idée que la demande des requérants soit traitée avant qu'ils tentent ces épouvantables passages en mer – sur lesquels il y a encore beaucoup d'autres chose à faire, utiles d'ailleurs, pour la détection des passages et le secours – est une possibilité cardinale. Pour cela, il faut rediscuter l'article 19. Bien entendu, je pars de l'idée que le Conseil fédéral désignerait les représentations spécialisées aptes à recevoir ces demandes et dirait dans quelle mesure elles ont les forces pour en recevoir un certain nombre, mais pas infini sans quoi nous croulerions sous les demandes. Là, il y a vraiment une piste à ouvrir.
Je précise donc, Monsieur le président, que je demande bien sûr un vote conjoint sur les articles 19 et 20. Comme vous l'avez bien compris, ma proposition à l'article 20 n'a pas de sens si celle à l'article 19 n'est pas acceptée.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Kollege Recordon bringt noch einmal das Thema der Botschaftsasylgesuche auf. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen: Wir haben schon im Rahmen der dringlichen Änderung des Asylgesetzes beschlossen, dass wir diese Botschaftsasylgesuche abschaffen. Die Bevölkerung hatte Gelegenheit, in der Referendumsabstimmung dazu Stellung zu nehmen. Das war ja ein wichtiger Teil der Argumentation für dieses Referendum. Die Bevölkerung hat dieser Abschaffung zugestimmt, darum soll sie jetzt ins ordentliche Gesetz überführt werden. Das heisst, ein Gesuch kann nur einreichen, wer sich an der Schweizer Grenze oder auf dem Gebiet der Schweiz befindet. Aber – jetzt kommt eben das grosse Aber – aus humanitären Gründen kann im Rahmen des geltenden Rechtes ein Visum erteilt werden, wenn im Einzelfall offensichtlich davon ausgegangen werden muss, dass die betreffende Person im Heimat- oder Herkunftsstaat unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet ist. Das ist, denke ich, der ganz wichtige zweite Teil.
Interessant in diesem Kontext ist es ja vielleicht auch für Sie zu wissen, welche bisherigen Erfahrungen gemacht wurden. Die vor dem 29. September 2012 eingereichten Gesuche werden weiterhin nach altem Recht behandelt. Ende April dieses Jahres waren noch rund 3000 Auslandgesuche beim Staatssekretariat für Migration hängig. Vom 28. September 2012 bis zum 30. April dieses Jahres wurden insgesamt 191 Visa aus humanitären Gründen erteilt. In diesem Zeitraum wurden 80 Einsprachen gutgeheissen und 1247 abgewiesen. Die bisherige Erfahrung betreffend die Gewährung von Visa aus humanitären Gründen zeigt, dass die Entscheidpraxis bei gesuchstellenden Personen, die unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet sind, nicht restriktiver ist, als dies bei den Auslandgesuchen der Fall war.
Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht in den bisherigen Urteilen die Praxis des Staatssekretariates für Migration zur Erteilung von humanitären Visa bestätigt. Ich denke, dass in diesem Kontext diese zusätzlichen Informationen einfach noch wichtig sind. Wir haben diesen Antrag in der Kommission gar nicht mehr diskutiert, weil er gar nicht mehr gestellt wurde.
Aufgrund des Gesamtkonzepts und der Erfahrungen möchte ich Sie bitten, die Einzelanträge Recordon abzulehnen.

Recordon Luc (G, VD): Ich denke, nach den Erläuterungen der Kommissionspräsidentin, dass ich nicht ganz verstanden wurde. Es handelt sich nicht – ich habe es schon gesagt, aber ich wiederhole es – um eine Wiedereinführung des alten Systems. Es ist wirklich ein neues Konzept, das ich hier vorschlage. Ich denke, wir sollten nicht nur zulassen, dass solche Gesuche in den Schweizer Botschaften eingereicht werden, sondern wir sollten das sogar fördern, das heisst ein anderes System installieren.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Nur einen Satz dazu: Das ist kein neues Konzept, das ist das, was wir hatten. Wir hatten 2886 Gesuche. Das System mag ja funktionieren, aber dann müssen das andere Länder auch haben. Wir waren zuletzt das einzige Land, das das noch gemacht hat. Deshalb wurde diese Möglichkeit so genutzt, dass wir das wie alle anderen Länder abschaffen wollten. Deshalb finde ich, dass man diesen Antrag ablehnen muss.

Recordon Luc (G, VD): Permettez-moi de persister pour dire que, non, ce n'est pas l'ancien système. Dans l'ancien système, il n'y avait pas l'idée d'encourager les gens à rester dans des lieux d'accueil intermédiaires dignes et décents avant de tenter le passage horrible de la Méditerranée ou d'autres voyages aventureux. C'est cela qui est fondamentalement différent, de même que l'idée de le faire de manière mesurée, en l'encourageant mais dans une mesure limitée par le Conseil fédéral afin de tester pour voir si cela fonctionne et, ensuite, essayer de convaincre les autres pays de son bien-fondé.
Je l'ai dit mais je le répète volontiers: en effet, ce système ne peut à long terme fonctionner que s'il a un appui des autres pays. Pour cela, il faut évidemment que nous en ayons fait d'abord la démonstration, nous-mêmes, à petite échelle.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich halte die Forderung von Herrn Ständerat Recordon für legitim und für nachvollziehbar. Herr Recordon stellt die Frage, wie man für Flüchtlinge legale Zufluchtswege schaffen kann – das ist die Frage, die sich heute stellt.
Der Bundesrat hat sich diese Frage in den letzten Jahren nach der Abschaffung des Botschaftsasyls auch gestellt. Er hat einen Beitrag geleistet, indem er Visumerleichterungen für syrische Flüchtlinge erteilt hat, die Familienangehörige in der Schweiz haben. Es sind so immerhin über 4000 Gesuche für Visumerleichterungen zustande gekommen. Der grösste Teil dieser Menschen ist auch eingereist, und sie können dann hier ein Asylgesuch stellen. Der Bundesrat hat 2013 ebenfalls entschieden, die Resettlement-Politik wieder aufzunehmen, das heisst, dass die Schwächsten, die Flüchtlinge, die z. B. eben auch in einem Drittstaat in Gefahr sind, direkt zu uns einreisen können. Wir haben mit den Kantonen

zusammen ein Pilotprojekt durchgeführt, um auch die Integration zu stärken. Der Bundesrat hat im März dieses Jahres entschieden, dass er im Grundsatz für die nächsten drei Jahre im Rahmen eines Resettlement eine zusätzliche Aufnahme von 3000 syrischen Flüchtlingen vorsehen will. Das ist auch eine Form der Schaffung von legalen Zufluchtswegen in unser Land.
Dass ich Ihnen beantrage, die Einzelanträge von Herrn Ständerat Recordon abzulehnen, hat folgenden Grund: Wie ich Ihnen beim Eintreten gesagt habe, gibt es jetzt diese europäische Migrationsagenda. Darin ist ein Pilotprojekt in Niger vorgesehen, bei dem eine Vorprüfung von Asylgesuchen in der Herkunftsregion vorgenommen werden soll. Ich denke, das ist ein wichtiger Versuch. Er wird jetzt aber gemeinsam unter europäischen Staaten gemacht. Wir sind sehr daran interessiert, die Erkenntnisse daraus dann auch auszuwerten und zu erfahren, ob das ein Weg ist, um eben auch legale Zufluchtswege zu schaffen. So, wie ich aber überzeugt bin – ich habe es Ihnen vorher gesagt –, dass es jetzt keine nationalen Lösungen gibt, sondern dass es europäische Antworten gibt, möchte ich auch in diesem Bereich gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten die Antworten entwickeln und auch entscheiden. Deshalb bin ich der Meinung, es wäre im Moment nicht zielführend, wenn wir jetzt eine solche Massnahme, auch wenn es nur ein Versuch wäre, wieder unilateral einführen würden.
Das ist der Grund, weshalb ich die Einzelanträge von Herrn Ständerat Recordon zur Ablehnung empfehle. Ich denke aber, dass wir die Frage im Auge behalten müssen, wie wir in Zukunft auch wieder vermehrt legale Zufluchtswege schaffen können, denn wir dürfen und können nicht hinnehmen – Herr Ständerat Engler hat es gesagt –, dass allein in diesem Jahr bereits über 1800 Menschen im Mittelmeer ertrunken sind, und wir wissen wahrscheinlich längst nicht von allen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 33 Stimmen
Für den Antrag Recordon ... 8 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 21 Abs. 1; 22 Abs. 3bis, 4, 6; 23 Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 24
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 21 al. 1; 22 al. 3bis, 4, 6; 23 al. 2; titre précédant l'art. 24
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 24
Antrag der Kommission
Abs. 1
... geführt werden. Dabei beachtet er die Grundsätze der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit.
Abs. 1bis
Der Bund bezieht bei der Errichtung der Zentren die Kantone und die Gemeinden frühzeitig ein.
Abs. 2–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 24
Proposition de la commission
Al. 1
... gestion au SEM. Ce faisant, elle veille à respecter les principes d'une exécution adéquate et rationnelle de sa tâche.
Al. 1bis
La Confédération associe suffisamment tôt les cantons et les communes à la création des centres.
Al. 2–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Generell noch eine Vorbemerkung zu diesen Bundeszentren: Diese Bestimmung regelt die Unterbringung von Asylsuchenden im beschleunigten Verfahren, im Dublin-Verfahren und im erweiterten Verfahren in den Zentren des Bundes. Die Zentren werden vom Bund errichtet und vom Staatssekretariat für Migration geführt. Die Höchstdauer des Aufenthalts in den Zentren des Bundes beträgt grundsätzlich 140 Tage. Sie kann angemessen verlängert werden, wenn dadurch das Asylverfahren rasch abgeschlossen oder der Wegweisungsvollzug erfolgen kann. Personen im beschleunigten Verfahren werden nach Einreichung des Asylgesuches bis zur Asylgewährung, bis zur Anordnung einer vorläufigen Aufnahme oder bis zur Ausreise in den Zentren des Bundes untergebracht.
Ihre Kommission hat jetzt hier noch zwei Ergänzungen vorgenommen. Die eine ist, dass der Bund bei der Errichtung von Zentren die Grundsätze der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit beachten soll. Die zweite Ergänzung ist, dass die Kantone und die Gemeinden frühzeitig einbezogen werden müssen. Man kann sagen, dass es zwei Selbstverständlichkeiten sind. Aber es war Ihrer Kommission wichtig, das im Gesetz festzuhalten, damit diesen Anliegen auch wirklich Rechnung getragen wird.

Schwaller Urs (CE, FR): Zwei kurze Bemerkungen:
1. Ich bin zufrieden, dass die Kommission wie auch der Bundesrat der Bestimmung in Absatz 1bis zugestimmt haben. Es ist mir wichtig, dass auch die erste Staatsebene, also die Gemeinde, frühzeitig in diesen Evaluationsprozess einbezogen wird. Wir haben in beiden Räten dem Nachtragskredit für das Zentrum Guglera in Giffers zugestimmt. Nach der von mir eingeforderten Chronologie wurde die Gemeinde erst drei Monate nach der ersten Kontaktnahme einbezogen. So etwas führt zu unnötigen Spannungen, und unter diesem Aspekt bin ich zufrieden, dass wir den frühzeitigen Einbezug jetzt klar festlegen.
2. Ebenso wichtig ist, dass in den Kantonen mit Asylzentren nun rasch klargestellt wird, was für ein Zentrum errichtet wird. Ich habe letzte Woche an einer Diskussion mit dem Präsidenten der Westschweizer Justizdirektorenkonferenz teilgenommen. Er hat gesagt, im Moment wisse man noch nicht, in welchem Kanton welches Zentrum errichtet bzw. zugeteilt werde. Es wurde ihm dann, während der Sendung, offensichtlich zugeflüstert, das sei im August der Fall. Wie auch immer, mir scheint es wichtig zu sein, dass man den Gemeinden und den Kantonen, sofern sie das noch nicht wissen, deutlich sagt: «Ihr habt ein Verfahrenszentrum, ihr habt ein Ausschaffungszentrum.» Wenn man das klarstellt, entzieht man gewissen polemischen Flugblättern, wie wir sie gesehen haben, die Grundlage. Diese Sendung ist mindestens in der Westschweiz ausgestrahlt worden. Darum halte ich dafür, dass man das eben klarstellt, dass man sagt, welcher Kanton welches Zentrum erhält. Das ist mein Anliegen an Sie.

Angenommen – Adopté

Art. 24a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Asylgesuche von Personen in diesen Zentren werden prioritär behandelt.

Antrag der Minderheit
(Föhn, Engler, Niederberger, Schwaller)
Abs. 1
Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder welche durch ihr Verhalten den Betrieb und die Sicherheit der Zentren des Bundes erheblich stören, werden in besonderen Zentren und zugeteiltem Rayon untergebracht, die durch das SEM ...

Antrag der Minderheit
(Minder, Cramer, Föhn)
Abs. 1bis
Das SEM errichtet für Familien, Kinder und besonders schutzbedürftige Asylsuchende ein besonderes Zentrum, das prioritär diesen Gruppen vorbehalten und auf deren Bedürfnisse ausgerichtet ist.

Art. 24a
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Les demandes d'asile provenant de personnes hébergées dans ces centres sont traitées en priorité.

Proposition de la minorité
(Föhn, Engler, Niederberger, Schwaller)
Al. 1
Les requérants qui menacent la sécurité et l'ordre publics ou qui, par leur comportement, portent sensiblement atteinte au fonctionnement et à la sécurité des centres de la Confédération, sont hébergés dans des centres spécifiques et affectés à un périmètre particulier, lesdits centres étant créés et gérés par le SEM ou par les autorités cantonales. Les cantons peuvent ...

Proposition de la minorité
(Minder, Cramer, Föhn)
Al. 1bis
Le SEM crée, pour les familles, les enfants et les requérants d'asile ayant un besoin particulier de protection, un centre spécifique qui est réservé en priorité à ces groupes et adapté à leurs besoins.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Einleitend nur einen Satz, und dann ist es gut, wenn zunächst die Minderheitsanträge begründet werden. Dann muss ich nachher nur noch einmal sprechen, um die Überlegungen der Mehrheit darzulegen.
Bei dieser Bestimmung geht es um die Unterbringung von Asylsuchenden in besonderen Zentren, wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. Die Bestimmung entspricht weitgehend der Änderung, die wir im Asylgesetz vorgenommen haben, und soll jetzt in ordentliches Recht überführt werden.
Wir haben nun zwei Minderheiten – eine Minderheit Föhn und eine Minderheit Minder –, die hier Änderungen vorschlagen. Ich denke, es ist am effizientesten, wenn die Minderheiten ihre Haltung begründen und ich dann dazu Stellung nehmen kann.

Föhn Peter (V, SZ): Ich spreche zu Artikel 24a Absatz 1. Bundesrat und Mehrheit sind hier für eine Kann-Formulierung, und die Minderheit will eine klare zwingende Formulierung: «Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder welche durch ihr Verhalten den Betrieb und die Sicherheit der Zentren des Bundes erheblich stören, werden in besonderen Zentren und zugeteiltem Rayon untergebracht ...»
Die Minderheit will, dass die Sicherheit der Bevölkerung rings um diese Bundeszentren und besonders um die sogenannten besonderen Zentren gewährleistet werden kann. Zunächst hatte ich der Kommission beantragt, dass die renitenten Asylsuchenden in geschlossenen Zentren unterzubringen seien. Ich habe dann darauf verzichtet und bin nach eingehenden gegenteiligen Argumentationen zur Formulierung mit den besonderen Zentren mit zugeteiltem Rayon zurückgegangen; die Kann-Formulierung des Bundesrates ist in Bezug auf die besonderen Zentren genau gleich. So weiss die Bevölkerung, dass man ihr Anliegen betreffend die eigene Sicherheit – eine minimale Anforderung – erfüllt. Zentren in zugeteiltem Rayon können auf die renitenten Flüchtlinge, welche die Sicherheit gefährden und sich nicht an die Ordnung halten, auch einen abschreckenden Effekt haben. Gleichzeitig – davon bin ich überzeugt – erleichtert es die Standortsuche für ebendiese besonderen Zentren, da die Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung zunehmen wird.
So bitte ich Sie dringend, meinem Minderheitsantrag zu Artikel 24a Absatz 1 zuzustimmen.

Minder Thomas (V, SH): Wenn ein Schiff in Seenot gerät, werden Kinder, Frauen und besonders gebrechliche Personen zuerst gerettet und in Sicherheit gebracht. Dasselbe sollte für Asylsuchende gelten. Es ist mehr als angebracht, diese Gruppe von Flüchtlingen in gesonderten Zentren einzuquartieren. Frauen, Kinder, unbegleitete Minderjährige und Gebrechliche sind geradezu prädestiniert dafür, dass sie in ein und demselben Zentrum einquartiert und nicht auf die ganze Schweiz verteilt werden – gerade in der so wichtigen Empfangsphase. Die Bedürfnisse dieser Leute sind schlicht andere als beispielsweise jene junger männlicher Nordafrikaner, welche in erster Linie Arbeit suchen und schlicht andere Interessen haben. Es ist nicht sinnvoll, diese Gruppe von männlichen Singles mit Kindern, Familien und gebrechlichen Asylsuchenden am selben Esstisch oder im Nachbarzimmer zu haben.
Eine Familie mit Kindern fühlt sich unter Gleichgesinnten wohler. Das gilt auch für die Kinder selbst. Die soziale Betreuung ist eine andere, nicht nur tagsüber, sondern auch in der Nacht. Zudem sind die Anforderungen an die Zimmer für die Familien anders. Die Betreuungskosten, gleich welcher Art, ob für die Übersetzungen, den Schulunterricht – man denke nur an das ganze Schulmaterial –, die Freizeitbeschäftigung, die psychologische Hilfeleistung usw., reduzieren sich markant. Sowohl aus gesellschaftlichen und sozialen wie auch aus finanziellen und infrastrukturtechnischen Überlegungen macht das Zusammenführen von Familien im gleichen Zentrum Sinn.
Wir haben vernommen, dass das getaktete Verfahren im Testzentrum in Zürich nicht eingehalten werden konnte, weil eritreische Dolmetscher fehlten. Wenn wir eritreische Familien auf sechs Bundeszentren verteilen, haben wir noch grössere Probleme als dann, wenn die Betreuung all dieser Familien an ein und demselben Ort geschieht.
Bei meinem Minderheitsantrag geht es in erster Linie um Familien mit Kindern; ich habe es gesagt. Wie soll ein Grundschulunterricht sinnvoll stattfinden, wenn die Kinder, die viele verschiedene Sprachen sprechen, auf x Bundeszentren verteilt werden? Es ist ungleich einfacher, einen Schulunterricht und ein Freizeitprogramm aufzugleisen, wenn alle Kinder am selben Ort untergebracht sind. Diese Klientel mit den Wirtschaftsflüchtlingen im selben Zentrum unterzubringen wäre ein Fehler. Wir sind an einer komplett neuen Reorganisation. Da müssen wir uns solche konzeptionellen und logistischen Änderungen sehr gut überlegen.
In Holland, das bekanntlich als Richtschnur dient, werden Familien ebenfalls zusammengenommen. Unter richtigen Flüchtlingen, welche an Leib und Leben bedroht sind, wird es immer Frauen und Kinder und besonders Schutzbedürftige geben, das wird auch in zwanzig Jahren noch der Fall sein.
Bitte beachten Sie auch, dass dieser Minderheitsantrag nicht verlangt, dass dieses besondere Zentrum ausschliesslich für diese Gruppe reserviert sein soll. Er sagt nur, dass dieses Zentrum prioritär dieser Gruppe vorbehalten bleibt. Das schliesst also nicht aus, dass dort unbesetzte Betten auch mit einer anderen Gruppe von Flüchtlingen besetzt werden können. Und umgekehrt gilt: Familien und Kinder könnten, wenn sie sehr zahlreich sind, auch in ein zweites oder drittes Zentrum eingewiesen werden.
Die Schweizer Flüchtlingshilfe unterstützt diesen Minderheitsantrag und bittet darum, ihm zuzustimmen. Sie weist explizit auf diesen Verbesserungsvorschlag hin. Sie erwähnt überdies – an das habe ich nicht einmal gedacht –, dass bei unbegleiteten Minderjährigen die Zusammenarbeit mit den Kesb so einfacher ist, als wenn sie auf sechs Zentren, auf sechs Standorte verteilt werden.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ich spreche zuerst zur Minderheit Föhn. Diese zwingende Formulierung haben wir eigentlich schon am 14. Dezember 2012 diskutiert: Schon damals war diese politische Forderung im Raum. Der Bundesrat hat dann darauf hingewiesen, dass wir insbesondere gegen Artikel 5 der EMRK verstossen würden, wenn wir das so formulierten. In der damaligen Diskussion wurde dann dieser Antrag auch abgelehnt, und man hat die Formulierung gewählt, die jetzt aufgenommen wurde.
Dass die renitenten Personen in jedem Fall in einem besonderen Zentrum untergebracht werden und ihre Bewegungsfreiheit auf einen bestimmten Rayon eingeschränkt wird, braucht noch einige vertiefte Überlegungen. Im Gegensatz zur heutigen Regelung soll es für das Staatssekretariat für Migration nicht mehr möglich sein, im Einzelfall über eine Zuteilung in ein besonderes Zentrum zu entscheiden. Ziel der geltenden Bestimmung über besondere Zentren ist aber nicht die Bestrafung von renitenten Asylsuchenden – dafür gibt es nämlich auch straf- und disziplinarrechtliche Massnahmen –, sondern die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit in einem Zentrum des Bundes. Die Ordnung in einem Zentrum des Bundes kann oftmals bereits dadurch wiederhergestellt werden, dass einzelne Personen in einem besonderen Zentrum untergebracht werden.
Eine generelle Unterbringung aller renitenten Asylsuchenden in einem besonderen Zentrum wäre nicht verhältnismässig und auch nicht praktikabel. Sie könnte unter Umständen sehr hohe Unterbringungskapazitäten in besonderen Zentren bedingen – je nachdem, aus welchen Ländern die Flüchtlinge kommen –, was wiederum mit hohen Kosten verbunden wäre. Eine generelle Eingrenzung auf einen bestimmten Rayon ohne zeitliche Beschränkung und ohne die Möglichkeit, die Anordnung der Eingrenzung richterlich überprüfen zu lassen, ist verfassungs- und völkerrechtswidrig.
Das waren die Überlegungen, die die Mehrheit der Kommission dazu geführt haben, nicht die zwingende Formulierung der Minderheit zu nehmen, sondern die gemäss Bundesrat, wonach der Bund im Einzelfall entsprechend handeln kann.
Im Übrigen möchte ich einfach noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Diskussion in der Kommission ganz verschiedene Forderungen hatten, weil es bei den Asylsuchenden ganz viele Untergruppen gibt und immer wieder die Frage im Raum war, wieweit man solche Kleingruppierungen jeweils zusammennehmen und dann in besonderen Zentren unterbringen soll.
Die Mehrheit Ihrer Kommission ist also der Meinung, dass wir am jetzigen System festhalten sollen und nicht diese zwingende Formulierung wählen sollen.
Ich spreche jetzt noch zum Antrag der Minderheit Minder, zur Forderung nach Zentren für die Bedürfnisse von Familien und Kindern: Ich denke, uns allen ist dieses Schreiben der Flüchtlingshilfe zugestellt worden. Die Idee, dass die Kesb oder sogar die Vormundschaftsbehörden generell für unbegleitete Jugendliche mit eingesetzt werden, würde den ganzen Ablauf natürlich massiv verändern. Das wäre sicher eine konzeptionelle Änderung. Das kann man tun, wenn man das politisch will. Nur haben wir im Rahmen unserer Diskussion in der Kommission auch gesehen: Diese Neustrukturierung, diese Beschleunigung der Verfahren fordert eine Konzentration der Kräfte und der Menschen in wenigen Zentren. Je mehr Zentren wir haben, desto mehr Gesamtinfrastrukturen müssen wir anbieten: Dolmetscherdienste, juristische Dienste und, und, und.
Das Anliegen an sich hat in der Kommission sehr wohl ein Echo gefunden, eigentlich bei allen. Das ist ja der Grund dafür, dass in Artikel 82 Absatz 3bis des Asylgesetzes jetzt gemäss Antrag der Kommission steht: «Den besonderen Bedürfnissen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Familien mit Kindern und betreuungsbedürftigen Personen ist bei der Unterbringung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.» Mit dieser Formulierung haben wir das Anliegen eigentlich aufgenommen, aber wir möchten nicht, dass nochmals eine Kategorie von Bundeszentren geschaffen wird. Es hat sich aber auch gezeigt, dass eine gewisse Durchmischung in den Zentren – mit Kindern, mit Frauen, mit Familien, mit Einzelpersonen – klimatisch eine gute Wirkung hat. Wenn man allzu spezifische Bundeszentren macht, besteht die Gefahr, dass am Schluss in gewissen Zentren, selbst wenn das nicht renitente Asylbewerber sind, doch eine Konzentration von «männlichen» Eigenschaften, sage ich jetzt einmal, besteht, die in diesem Bereich nicht nur immer leicht zu handhaben sind.
Darum beantrage ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich gehöre der Minderheit Föhn an. Ich gehe davon aus, dass die renitenten Asylgesuchsteller, also die Asylgesuchsteller, die sich nicht an unsere Ordnung halten, die erheblich stören, in der Minderheit sind. Die Asylgesuchsteller suchen in unserem Land ja Schutz, weil sie an Leib und Leben gefährdet sind. Im Gegenzug erwarte ich dann auch, dass sie sich an unsere öffentliche Ordnung, an unsere Gesetze halten und hier nicht stören. Ich bin auch überzeugt, dass diese sogenannt renitenten Asylgesuchsteller der ganzen Sache schaden. Vielleicht sind das 2 oder 3 Prozent dieser Menschen. Aber die schaden dann auch den anderen 98 oder 97 Prozent Asylgesuchstellern, die tatsächlich zu uns kommen, weil sie Schutz brauchen. Darum trage ich diesen Minderheitsantrag auch mit, und ich bin überzeugt, dass die Ersetzung der Kann- durch eine Muss-Vorschrift gerade eine richtige Antwort auf diese Leute ist, die nicht bereit sind, sich auch nur im Mindesten einzufügen.

Engler Stefan (CE, GR): Ich kann mich in der Frage, wie mit den renitenten Asylsuchenden umzugehen ist, den Schlussfolgerungen von Kollega Schwaller zu hundert Prozent anschliessen. Die Glaubwürdigkeit und damit auch die Akzeptanz der ganzen Asylgesetzgebung hängen sehr stark davon ab, wie wir mit den Missbräuchen umgehen und wie wir auch mit Asylsuchenden umgehen, die die Erwartungen, wie man sich in einem Gastland verhält, verletzen.
In der letzten Revision wurden die besonderen Zentren aufgenommen. Die entsprechenden Verordnungen geben Auskunft darüber, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit renitente Asylsuchende in solche speziellen Zentren eingewiesen werden können.
Meine Frage an die Frau Bundespräsidentin lautet: Wie viele Male wurde seither von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, seit wir die neue Gesetzgebung kennen, dass erheblich störende Asylsuchende in besondere Zentren eingewiesen werden?
Es scheint jetzt so, als würde mit der zwingenden Bestimmung ein rigides Regime initiiert. Wir haben es auch in Zukunft mit unbestimmten Rechtsbegriffen zu tun. Wir sprechen in Artikel 24a von der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und darüber, dass jemand «erheblich stören» muss, bevor er in ein solches besonderes Zentrum eingewiesen werden kann. Da besteht immer auch ein Spielraum, um die wirklich auffälligen Personen in solche Zentren zu schicken. Wenn jetzt gesagt wird, es würden damit Tür und Tor geöffnet und es könnten damit grössere Gruppen in solche Zentren geschickt werden, so entspricht das wahrscheinlich nicht der Praxis.
Zum Antrag der Minderheit Minder: Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt: Die verletzlichen Personen haben in der Kommission viel zu reden gegeben. Wir waren auch der Meinung, dass Frauen und ältere Leute, vor allem auch unbegleitete Minderjährige einen besonderen Anspruch auf Fürsorge durch den Staat haben. Entsprechend haben wir in Artikel 82 das Anliegen von Kollege Minder aufgenommen.
Wenn ich auch bei Absatz 1 von Artikel 24a der Minderheit folge, so folge ich hingegen bei Absatz 1bis der Mehrheit.

Cramer Robert (G, GE): Je souhaite dire quelques mots au sujet de la proposition de la minorité Minder à l'article 24a alinéa 1bis. J'ai retenu de l'argumentation de notre prési-

dente et rapporteuse de la commission que cela crée des difficultés d'ordre pratique que d'avoir de tels centres. Je vous fais observer que lorsque l'on parle dans cette proposition de créer un «centre spécifique», on emploie exactement les mêmes termes que ceux que vous trouvez à l'article 24a alinéa 1. L'article 24a alinéa 1, que ce soit dans la version du Conseil fédéral ou dans la version de la minorité de la commission, exprime exactement la même idée, à savoir qu'il faut créer des centres spécifiques, mais en l'occurrence des centres destinés aux requérants qui menacent la sécurité et l'ordre publics. Dans un cas, et c'est le point de vue de la majorité de la commission, c'est une possibilité qui est réservée au Secrétariat d'Etat aux migrations que d'héberger ces requérants dans ces centres. Dans l'autre cas, et c'est le point de vue de la minorité Föhn, ce n'est plus une possibilité, c'est un devoir. Mais dans les deux cas, on parle du même type d'établissement, on parle de centres spécifiques; ce sont les termes qui sont employés.

A partir de là, je ne vois pas pourquoi on ne pourrait pas imaginer d'autres centres spécifiques, qui seraient réservés aux familles, aux enfants, c'est-à-dire aux mineurs non accompagnés, et aux requérants d'asile qui ont un besoin particulier de protection. J'ajoute que créer ce deuxième type de centre spécifique est au moins aussi justifié que de créer le premier, parce que s'agissant des personnes qui ont besoin d'une protection particulière – et je pense notamment aux mineurs –, on entre dans toute la logique de notre ordre juridique. Lorsqu'un enfant se trouve seul, il y a un système juridique de protection particulier qui se met en place et qui est prévu par le Code civil et par tout le droit de la tutelle. C'est donc dire que notre ordre juridique, de longue date, reconnaît que les enfants, en tout cas, ont droit à une protection particulière et que celle-ci est encadrée par toute une série d'institutions et de dispositions légales. Je n'évoquerai pas ici les conventions internationales, etc., dans lesquelles on retrouve exactement la même idée.

A partir de là, je ne vois pas ce qui, techniquement, empêcherait la création de centres spécifiques qui, de plus, s'inscrivent dans la logique de notre ordre juridique. Même si on arrête de parler de droit, ces centres s'inscrivent dans la logique de ce qui se passe sur le terrain. Imaginez ces familles, ces femmes seules avec enfants, ces enfants eux-mêmes qui arrivent dans une situation de détresse: inutile de compliquer encore les choses en mélangeant les populations dans les centres.

En définitive, rien n'empêche que ces centres spécifiques se trouvent immédiatement à proximité des lieux où se déroulent les procédures accélérées. Il s'agit simplement d'isoler les uns et les autres, et de le faire le plus possible pour ceux qui ont le plus besoin de protection.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich nehme zuerst Stellung zum Antrag der Minderheit Föhn zu Absatz 1. Es geht hier darum, dass es Asylsuchende gibt – und die gibt es! –, die sich nicht zu benehmen wissen, die durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb eines Verfahrenszentrums zum Beispiel erheblich stören. Dazu möchte ich zunächst sagen: Wenn jemand straffällig wird, dann soll diese Person bestraft werden, dann muss man sie nicht in ein besonderes Zentrum geben, sondern dann gehört sie bestraft. Missbräuche müssen bestraft werden. Wer straffällig wird, wird sanktioniert.

Wir haben, vergessen Sie das nicht, auch Möglichkeiten wie die Kürzung der Sozialhilfe. Wir haben die Möglichkeit, bei verwerflichen Handlungen die Asylunwürdigkeit zu erklären. Wir haben die Möglichkeit, Asyl zu widerrufen. Wir haben die Möglichkeit, ein Einreiseverbot zu verhängen. Wir haben die Möglichkeiten der Ein- und Ausgrenzung, der Vorbereitungshaft, der Ausschaffungshaft. Wir haben also ein ganzes Instrumentarium. Und was ich Ihnen auch sagen kann: In der Behandlungsstrategie haben Sie entschieden, dass das Asylgesuch einer Person, die auf diese Art negativ auffällt, sofort behandelt wird, damit sie, wenn sie kein Asyl bekommt, das Land sofort verlassen muss.

Wir haben also eine ganze Palette von Instrumenten, und hinzu kommt jetzt die Möglichkeit, dass man solche Asylsuchende in ein besonderes Zentrum, in ein sogenanntes Renitentenzentrum, schickt. Die Frage ist: Muss man das tun, wenn jemand die Ordnung oder den Betrieb erheblich stört oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet? Muss das Staatssekretariat für Migration das tun und dabei diese Personen auch einem bestimmten Rayon zuteilen?

Herr Ständerat Engler hat es gesagt: Das sind keine präzisen Rechtsbegriffe. Ab wann ist ein Betrieb «erheblich gestört»? Wir sind der Meinung: Man sollte dem Staatssekretariat für Migration diesen Ermessensspielraum einräumen. Denn eine Rayoneingrenzung können die Behörden ohnehin nur befristet aussprechen, und es braucht auf eine Beschwerde hin eine richterliche Überprüfung. Zu meinen, Sie hätten mit solchen Zentren die Probleme gelöst, wäre, glaube ich, etwas übertrieben. Aber selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass es solche Zentren braucht.

Herr Engler, Sie haben gefragt, wie viele Asylsuchende man bis jetzt in solche Zentren gebracht hat. Wir haben noch gar kein solches Zentrum, wir haben noch kein Renitentenzentrum! Ich muss Ihnen sagen: Es ist schon schwierig genug, Verfahrenszentren zu eröffnen. Wenn Sie mir die Gemeinde nennen, die sagt: «Das Renitentenzentrum machen wir bei uns!», lade ich Sie zum Nachtessen ein – auch zu zweit, wenn Sie wollen. Aber es ist eben so, dass es schwierig ist. Und in der Standortplanung, die wir gemeinsam mit den Kantonen machen, haben wir entschieden, dass es schweizweit zwei solche Renitentenzentren geben soll, und zwar mit je 60 Plätzen. Daran sehen Sie ungefähr die Dimension. Wir denken, das ist das, was man braucht. Es sind also nicht Hunderte oder Tausende Plätze. Wenn jeder, der sich entsprechend verhält, sofort in ein solches Zentrum müsste, wie Sie es fordern, dann könnte es sein, dass die zwei Zentren nicht genügen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Behörden hier einfach einen Ermessensspielraum zu öffnen; es geht nur darum. Ich meine damit diejenigen Behörden, welche die Zentren leiten; sie können die Fälle ja am besten beurteilen. Es liegt auch in ihrem Interesse, die Möglichkeit zu haben, Personen herauszupicken und zu entscheiden: «So, dieser Störenfried muss jetzt weg, der muss in ein solches Zentrum.»

Die Minderheit Minder möchte etwas ganz anderes. Sie möchte auch besondere Zentren für Kinder bzw. für Familien. Ich muss Ihnen sagen: Wir haben jetzt gerade in Zürich die Erfahrung gemacht, dass es, wenn es in einem Zentrum eine gute Altersdurchmischung, eine gute soziale Durchmischung gibt, generell die Situation, das Klima beruhigt und verbessert. Selbstverständlich haben wir für die Frauen und Kinder gesonderte Unterkünfte. Sie müssen sich auch nachts nicht in irgendeinem allgemeinen Trakt bewegen; sie haben gesonderte Unterkünfte. Wenn Sie uns aber zwingen, für diese Personenkategorien auch noch gesonderte Zentren einzurichten, eigene Verfahrenszentren mit Dolmetschern und den ganzen weiteren Möglichkeiten, dann bringen Sie uns in ein Dilemma. Sie wollen Wirtschaftlichkeit, Sie wollen grosse Zentren, Sie wollen, dass es möglichst günstig ist, und Sie wollen dann aber für x Personenkategorien wieder gesonderte Zentren. Ich bringe das nicht zusammen. Die Kantone haben entschieden, dass diese Verfahrenszentren rund 300, 350 Asylsuchenden, glaube ich, Platz bieten müssen. Jetzt fordern Sie für jede Personenkategorie noch ein gesondertes Zentrum. Ich bringe das nicht mehr zusammen.

Für diejenigen, die stören, die auch renitent sind, sollen solche Zentren gebaut werden. Überlassen Sie es aber bitte denjenigen, die die Zentren betreiben, entscheiden zu können, ob eine Person wegmuss; sie werden es machen. Aber zuerst nutzen wir die normalen Zentren. Überlassen Sie es bitte auch den Zentren, der Situation von Familien und besonders Schutzbedürftigen Rechnung zu tragen. Ihre Kommission hat, wie es die Kommissionssprecherin gesagt hat, auch über gesonderte Zentren für unbegleitete Minderjährige diskutiert, und zwar mit der Kindes- und Erwachsenen-

schutzbehörde, die dafür zuständig ist. Sie können noch hundert Kategorien schaffen – dennoch haben wir selbstverständlich die Aufgabe, bei unbegleiteten Minderjährigen dafür zu sorgen, dass sie kindgerecht untergebracht sind, dass sie Schulunterricht bekommen, dass ihre speziellen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Das müssen wir schon heute tun, ohne diese besonderen Zentren, und ich darf Ihnen sagen: Die Kantone sind sich hier ihrer ganz besonderen Verantwortung wirklich bewusst. Wir unterstützen sie auch dabei.
Ich bitte Sie, bleiben Sie beim Konzept «Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Menschlichkeit». Ich versichere Ihnen: Diejenigen, die stören, diejenigen, die das Asylverfahren missbrauchen, die müssen bestraft werden, die kommen in ein solches Zentrum. Wir sind uns der Problematik bewusst, aber wir brauchen nicht für jede Personenkategorie ein eigenes Zentrum.
Ich bitte Sie, bei beiden Absätzen die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 24b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 24c
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 24c
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 24d
Antrag der Mehrheit
Titel
Vorübergehende Nutzung von militärischen Bauten und Anlagen des Bundes
Abs. 1
Militärische Bauten und Anlagen des Bundes können, sofern die bestehenden Unterbringungsstrukturen nicht ausreichen, ohne kantonale oder kommunale Bewilligungen und ohne Plangenehmigungsverfahren zur Unterbringung von Asylsuchenden ...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Eine erneute Nutzung derselben Bauten oder Anlagen nach Absatz 1 kann erst nach einem Unterbruch von zwei Jahren erfolgen, ausser der Kanton und die Standortgemeinde seien mit dem Verzicht auf einen Unterbruch einverstanden; vorbehalten bleiben Ausnahmesituationen nach Artikel 55.
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schwaller, Minder, Stöckli)
Abs. 2bis
... kann nur einmal erfolgen. Diese setzt einen Unterbruch von zwei Jahren voraus, ausser der Kanton und die Standortgemeinde seien mit dem Verzicht auf einen Unterbruch einverstanden. Vorbehalten bleibt eine erneute Nutzung bei Ausnahmesituationen nach Artikel 55.

Art. 24d
Proposition de la majorité
Titre
Utilisation provisoire de constructions et d'installations militaires de la Confédération
Al. 1
Si les structures d'hébergement existantes ne suffisent pas, les constructions et les installations militaires de la Confédération peuvent être utilisées sans autorisation cantonale ou communale ni procédure d'approbation des plans pour l'hébergement de requérants ...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis
Une réutilisation des constructions ou installations conformément à l'alinéa 1 n'est possible qu'après une interruption de deux ans, à moins que le canton et la commune concernés acceptent de renoncer à une interruption; les situations d'exception au sens de l'article 55 demeurent réservées.
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schwaller, Minder, Stöckli)
Al. 2bis
... n'est possible qu'une fois. Elle présuppose une interruption de deux ans, sauf si le canton et la commune concernés acceptent de renoncer à l'interruption. La réutilisation dans des situations d'exception au sens de l'article 55 est réservée.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich versuche, mich der notwendigen Kürze zu befleissigen. Mehrheit und Minderheit liegen an und für sich nicht so weit auseinander; aber es geht um einen wichtigen Punkt.
Worum geht es? Es geht um die vorübergehende Nutzung von militärischen Bauten und Anlagen des Bundes, also z. B. um die Kaserne mitten in der Stadt Freiburg. Auch wir in der Minderheit sind ohne Weiteres damit einverstanden, dass man diese Kaserne ohne kantonale und kommunale Bewilligung, ohne Genehmigungsverfahren für drei Jahre benutzen kann. Ebenfalls ist die Minderheit damit einverstanden, dass man nachher diese Kaserne noch ein zweites Mal benutzen kann. Jetzt kommt aber der Unterschied: Wenn man diese Kaserne danach weiter, also schlussendlich über fünf, sechs Jahre hinaus benützen will, dann ist nach unserer Auffassung ein Bewilligungsverfahren durchzuführen. Es handelt sich anfänglich ja um eine Nutzung ohne kantonale und ohne Gemeindebewilligungen. Muss die Anlage aber mehrere Male zur Verfügung stehen, dann ist nach Auffassung der Minderheit ein Bewilligungsverfahren durchzuführen. Für jedes Dachfenster, schlussendlich fast für jeden Einbau einer Badewanne, für jede Stützmauer, für jede Umnutzung brauchen Sie eine kantonale oder eine kommunale Bewilligung. Ich sehe nicht ein, wieso man nach einer zweimaligen Nutzung – insbesondere auch einer Kaserne mitten in einer Stadt oder einer Gemeinde – nicht die notwendigen kantonalen und kommunalen Bewilligungsverfahren durchführen soll.
Das ist eigentlich das, was die Minderheit will, nicht mehr und nicht weniger. Noch einmal: Wir sind ja offen für diese ausnahmsweise Bewilligung, sogar mit der einmaligen Wiederbenutzung im Einverständnis von Gemeinde und Kanton.

Wenn dies aber zu einem Dauerzustand werden soll, dann braucht es ein normales Bewilligungsverfahren.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ich glaube, ich kann im Namen der gesamten Kommission sagen, dass es uns ein Anliegen war, dass der Schwankungstauglichkeit des Systems im Rahmen der Neustrukturierung vermehrt Rechnung getragen wird und dass gegenüber dem Entwurf des Bundesrates die bewilligungsfreie Nutzung von Bauten oder Anlagen des Bundes zur Unterbringung von Asylsuchenden zwecks einer flexibleren Umsetzung der Neustrukturierung erleichtert werden soll. Das war die allgemeine Meinung.
Jetzt zum Unterschied zwischen den Anträgen von Minderheit und Mehrheit: Eigentlich geht es primär um die Frage, wie lange man diese Unterkünfte ohne ein ordentliches Verfahren nutzen kann. Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen bei Absatz 2bis, dass militärische Bauten oder Anlagen nach Ablauf einer dreijährigen Nutzungszeit weiterhin genutzt werden können, wenn der Kanton und die Standortgemeinde mit dem Verzicht auf einen zweijährigen Unterbruch einverstanden sind. Das heisst, der Kanton und die Standortgemeinde müssen vom Grundsatz her einverstanden sein, dass man den Betrieb weiterführt. Vorbehalten bleiben Ausnahmesituationen, wobei man vor allem an einen erhöhten Zustrom von Asylsuchenden denkt. Diesfalls ist eine weitere Nutzung nach Ablauf der drei Jahre auch ohne Unterbruch und ohne Einverständnis des Kantons und der Standortgemeinde möglich.
Die Minderheit – es ist vielleicht nicht erstaunlich, dass ihr zwei Juristen angehören – hat das vielleicht noch ein bisschen stärker aus dem juristischen Blickwinkel geprüft und findet, dass in einem solchen Fall eigentlich das ordentliche Verfahren durchgeführt werden muss. Die Mehrheit der Kommission findet, dass der ganze administrative Aufwand hier unnötig ist. Wenn die Gemeinde und der Kanton einverstanden sind, dass der Betrieb weitergeführt werden kann, soll man keinen Unterbruch machen und vorher auch kein administrativ aufwendiges Verfahren durchführen müssen. Ich denke, das ist die unterschiedliche Beurteilung.
Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich wurde offenbar als einer der beiden Juristen in der Minderheit angesprochen. In der Tat möchte ich den Ständerat auf folgendes Problem aufmerksam machen: Wir haben diese Lösung, die vormals in Artikel 26 enthalten war, für dringende Verfahren eingeführt, dort allerdings noch ohne Nennung von Artikel 55. Damals haben wir einen Unterbruch zuerst von zwei und dann von drei Jahren eingefügt, um Unterbringungsmöglichkeiten in Bauten zu schaffen – damals waren es alles Bundesbauten, jetzt sind es nur noch militärische Bauten –, bei welchen die Zonenvorschriften es an sich nicht erlauben würden, solche Zentren einzurichten. Jetzt schlägt man ein System vor, welches ad infinitum eine zonenwidrige Nutzung ermöglichen würde.
Mir scheint, dass das sehr problematisch ist, auch wenn die Absicht an sich begrüssenswert ist. Theoretisch könnte aber nach einem Unterbruch dann die zonenwidrige Nutzung wieder fortgeführt werden, obwohl die baurechtlichen Grundlagen nicht gegeben sind. Es ist zudem auch für einen Gemeinderat etwas schwierig, eine Zustimmung zu einer zonenwidrigen Nutzung einer Liegenschaft zu erteilen. Mir scheint, man sollte hier mit dem Öffnen von zonenwidriger Nutzung etwas vorsichtiger sein, dies umso mehr, als sich im Vernehmlassungsverfahren die Gemeinden und der Städteverband gegen eine Verlängerung der Nutzung ausgesprochen haben.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich möchte nur präzisieren: Auch in der Minderheit sind wir mit einer einmaligen Neunutzung einverstanden. Wir sagen nur: Es soll nicht zu einem Dauerzustand kommen, der Unterbruch muss zwei Jahre betragen. Aber die Kommissionspräsidentin hat das anders gelesen. Es ist nicht so, dass einem Juristen der gesunde Menschenverstand zwingend abhandenkommt. Wir haben gesagt: nur eine einmalige Neunutzung. Einen Dauerzustand wollen wir nicht.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ich meinte meinen Hinweis zu den Juristen eigentlich humorvoll, ich zweifle bei ihnen sicher nicht den gesunden Menschenverstand an. Es geht einfach um die folgende Frage: Wenn man schon die ganze Infrastruktur in Betrieb hat und die Unterkünfte braucht und wenn die Gemeinde und der Kanton einverstanden sind, muss man dann, wenn man das noch einmal wiederholt hat, wirklich dieses Verfahren einleiten, um der Gleichbehandlung mit den übrigen Bürgerinnen und Bürgern – das kann man ja als Argument nehmen – gerecht zu werden? Oder kann man nicht vielmehr sagen: «Wir sind froh über die Unterkunft, und wenn wir uns gütlich einigen können, können wir sie weiterführen»? Darin besteht der Unterschied.

Niederberger Paul (CE, NW): Nur ein Wort zu meinem Sitznachbarn: Wenn man für ein Dachfenster oder allenfalls für den Einbau einer Badewanne eine baurechtliche Bewilligung braucht, dann finde ich das völlig übertrieben – und in diesem Gesetz sollen wir nicht übertreiben.
Deshalb bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die Kommissionssprecherin hat es gesagt: Es geht hier darum, Schwankungstauglichkeit im System zu schaffen. Sie haben es jetzt wieder gesehen, gerade in diesen letzten Wochen: Im Asylwesen gibt es immer Schwankungen, und zwar in beträchtlichem Mass. Manchmal brauchen Sie innerhalb von Tagen oder Wochen, einfach plötzlich, 100, 200 oder 300 Betten mehr; das müssen Sie einfach organisieren können. Jetzt ist hier die Frage, was die Voraussetzungen sind, damit das möglich ist.
Die Mehrheit Ihrer Kommission hat gegenüber dem Entwurf des Bundesrates zwei wichtige Einschränkungen vorgenommen. Diese bewilligungsfreie Nutzung ist natürlich etwas Besonderes, und ich denke schon, dass wir hier auch die Akzeptanz der Bevölkerung wollen. Die Mehrheit Ihrer Kommission hat gesagt, dass diese vorübergehende, bewilligungsfreie Nutzung nur für militärische Anlagen des Bundes gelten solle. Der Bund kann also nicht einfach irgendetwas benutzen, sondern es müssen militärische Bauten und Anlagen des Bundes sein. Und er darf diese bewilligungsfreie Nutzung nur zulassen, wenn die bestehenden Unterbringungsstrukturen nicht ausreichen. Er darf es also nicht dann, wenn er Lust hat, etwas mehr zu tun oder so, sondern wirklich nur in der Situation, in der die bestehenden Strukturen eben nicht ausreichen. Diese zwei Einschränkungen führen aus unserer Sicht dann aber dazu, dass die Möglichkeit, diese Nutzung von militärischen Anlagen und Bauten des Bundes vorzunehmen sowie eine Karenzfrist von zwei Jahren vorzusehen und dann allenfalls wieder eine vorübergehende Nutzung vorzusehen, unter diesen Voraussetzungen im Sinne der Schwankungstauglichkeit einfach schon sehr hilfreich ist.
Sie haben gesehen, was passiert, wenn Zentren geöffnet werden. In den letzten Jahren wurden – einige von Ihnen haben es erwähnt – Zentren in Bremgarten, Provence im Waadtland und Losone im Tessin geöffnet. Jedes Mal gab es am Anfang riesengrosse Schwierigkeiten. Wenn Sie jetzt dort hingehen – gehen Sie einmal hin! –, sehen Sie, dass es funktioniert. Der Gemeindepräsident von Bremgarten beginnt heute seine Vorträge mit den Worten: «Fürchtet euch nicht!» – und es funktioniert. Das zeigt eben, dass am Anfang die Vorbehalte häufig sehr gross sind. Aber wenn man zeigen kann, dass es auch wieder aufhört bzw. dass es wieder eine Karenzfrist gibt und dass das Vorgehen einfach auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit sinnvoll ist, dann funktioniert das. Es ist nämlich wahnsinnig teuer, solche Instandstellungen von kleinen Anlagen auch über nur kurze Zeit vorzunehmen; es hat also auch etwas mit Wirtschaftlichkeit zu tun.

Deshalb bitte ich Sie hier, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 24e
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 24f
Antrag der Kommission
Bund und Kantone treffen Massnahmen, damit sie auf Schwankungen der Asylgesuche mit den erforderlichen Ressourcen, insbesondere im Bereich der Unterbringung, des Personals und der Finanzierung, oder weiteren Vorkehrungen rechtzeitig reagieren können.

Art. 24f
Proposition de la commission
La Confédération et les cantons prennent des mesures afin de pouvoir réagir à temps aux fluctuations du nombre de demandes d'asile avec les ressources nécessaires, notamment dans les domaines de l'hébergement, du personnel et du financement ou par d'autres dispositions.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Wie bereits erwähnt, war Ihrer Kommission die Schwankungstauglichkeit des neuen Systems im Rahmen der Neustrukturierung ein grosses Anliegen. Sie beantragt deshalb, mit Artikel 24f eine neue Bestimmung aufzunehmen, gemäss welcher der Bund und die Kantone Massnahmen treffen, «damit sie auf Schwankungen der Asylgesuche mit den erforderlichen Ressourcen, insbesondere im Bereich der Unterbringung, des Personals und der Finanzierung, oder weiteren Vorkehrungen rechtzeitig reagieren können».

Angenommen – Adopté

Art. 25a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Kommission
Abs. 1–3, 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Der Abgleich der Daten nach Artikel 102abis Absätze 2 bis 3, die Überprüfung der Fingerabdrücke nach Artikel 102ater Absatz 1 sowie ...

Art. 26
Proposition de la commission
Al. 1–3, 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
L'échange de données visé à l'article 102abis alinéa 2 à 3 et le contrôle des empreintes digitales visé à l'article 102ater alinéa 1 ...

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt eine Änderung in Absatz 4. Die Vorlage zur Übernahme und Umsetzung der Dublin- und Eurodac-Verordnung wurde in der Schlussabstimmung vom 26. September 2014 von beiden Räten angenommen. Die Referendumsfrist ist am 15. Januar dieses Jahres abgelaufen. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen werden voraussichtlich im Juli dieses Jahres in Kraft treten. Um die Koordination dieser Vorlage mit der Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs sicherzustellen, müssen hier verschiedene Bestimmungen angepasst werden.

Angenommen – Adopté

Art. 26a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 26b
Antrag der Kommission
Das Verfahren im Hinblick auf einen Entscheid nach Artikel 31a Absatz 1 Buchstabe b beginnt ...

Art. 26b
Proposition de la commission
La procédure en vue d'une décision au sens de l'article 31a alinéa 1 lettre b commence ...

Angenommen – Adopté

Art. 26c, 26d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 27
Antrag der Kommission
Titel, Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1bis
Besondere Leistungen, welche Standortkantone von Zentren des Bundes oder Flughafenkantone erbringen, werden bei der Verteilung von Asylsuchenden angemessen berücksichtigt.

Art. 27
Proposition de la commission
Titre, al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1bis
Lors de la répartition des requérants d'asile, les prestations particulières offertes par les cantons abritant un centre de la Confédération ou un aéroport sont prises en compte de manière appropriée.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt mit Absatz 1bis eine zusätzliche Bestimmung, wonach die besonderen Leistungen von Standortkantonen von Zentren des Bundes und Flughafenkantonen bei der Verteilung von Asylsuchenden berücksichtigt werden.

Angenommen – Adopté

Art. 29
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Die Asylsuchenden können sich zusätzlich auf eigene Kosten von einer Person ...

Art. 29
Proposition de la commission
Al. 1, 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Le requérant peut également se faire accompagner, à ses frais, d'une personne et d'un interprète de son choix ...

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt eine Präzisierung in Absatz 2. Es soll klar festgehalten werden, dass Asylsuchende sich nur auf eigene Kosten von einer zusätzlichen Person und einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher begleiten lassen können. Dies entspricht im Übrigen auch schon der heutigen Praxis.

Angenommen – Adopté

Art. 30; 31a Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 30; 31a al. 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 37
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... innerhalb von fünf Arbeitstagen zu eröffnen, nachdem ... dem Ersuchen um Überstellung nach den Artikeln 21 und 23 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zugestimmt hat.
Abs. 2–6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Föhn)
Abs. 1
... innerhalb von vier Arbeitstagen zu eröffnen, nachdem ... (Rest gemäss Mehrheit)

Art. 37
Proposition de la majorité
Al. 1
... dans les cinq jours ouvrables qui suivent l'approbation ... la demande de transfert conformément aux articles 21 et 23 du règlement (UE) no 604/2013.
Al. 2–6
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Föhn)
Al. 1
... dans les quatre jours ouvrables qui suivent l'approbation ... (Reste selon majorité)

Föhn Peter (V, SZ): Hier geht es um die erstinstanzlichen Verfahrensfristen. In Absatz 1 ist die Eröffnung der Entscheide im Dublin-Verfahren angesprochen. Für einmal war der Bundesrat sehr sportlich unterwegs, was ich sehr schätze. Er hat nämlich gesagt, dass Entscheide im Dublin-Verfahren innerhalb von drei Arbeitstagen zu eröffnen seien. Heute hat man gut sechs Tage; so ist es jetzt im Testzentrum. Die Mehrheit will auf fünf Tage gehen. Ich habe dann gesagt: «Nein, das ist eine zu starke Erweiterung; die Eröffnung kann innerhalb von vier Arbeitstagen geschehen.» Mir ist es recht, wenn es ein bisschen gelockert wird; aber man darf es nicht zu stark lockern.
Man will heute alles perfekt machen, alles hundertfach absichern, allen gerecht werden. Aber die Dublin-Fälle sind doch sonnenklar. Da sollte man den Entscheid grundsätzlich innerhalb weniger Stunden eröffnen können. Es ist ja unser Ziel, effizienter zu werden; es soll überall so sein. Zudem ist zu bedenken: Wenn jemand etwas zum ersten oder zum zweiten Mal macht, geht es mindestens doppelt so lang wie beim zehnten, hundertsten oder zweihundertsten Mal. Es ist überall so, auch in der Wirtschaft. Später kann man es in höchstens der Hälfte der Arbeitszeit erledigen; man weiss, wo man ansetzen, wie man vorgehen soll, und es gibt Automatismen usw.
Ich bin überzeugt, dass wir ohne Weiteres auf drei, vier Tage kommen können. Wir sollten hier den Druck nicht wegnehmen und sagen: «Ja, ihr dürft jetzt fünf Tage haben.» Ich beantrage mit vier Tagen einen Kompromiss; ich beantrage nicht drei Tage. In vier Arbeitstagen sollen die Entscheide im Dublin-Verfahren eröffnet werden; es geht einzig und alleine um die Eröffnung der Entscheide. Wenn wir bei fünf Tagen sind, kann es noch über zwei Wochenenden gehen usw. Bei vier Tagen könnten wir also Kosten einsparen.
Wenn der Bundesrat an der Frist von drei Tagen festhielte, würde ich das unterstützen. Aber ich glaube, er tut das nicht. Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Es geht hier nicht um einen orientalischen Basar, es geht um Arbeitstage, die in diesen Verfahren gebraucht werden, um die Entscheide zu eröffnen. Der Bundesrat hat drei Arbeitstage vorgeschlagen, hat dann aber in der Diskussion in der Kommission zugeben müssen, dass die Evaluation, die man im Testbetrieb gemacht hat, zeigt, dass es im Durchschnitt 6,1 Tage braucht. Es ist ja eigentlich schön, wenn der Bundesrat in dieser Frage so sportlich unterwegs ist. Aber wir sollten Zeitspannen ins Gesetz schreiben, die dann auch erreicht werden können. Darum, aufgrund dieses Evaluationsberichtes, hat die Kommissionsmehrheit festgehalten, dass die Eröffnung innerhalb von fünf Arbeitstagen geschehen muss. Es ist natürlich nicht verboten, das schneller zu machen. Fünf Tage sind die Maximaldauer, die man beanspruchen kann, aber es ist ja im Interesse aller Beteiligten, wenn die Verfahren schneller eingeleitet und damit beschleunigt werden können.
Statt drei oder fünf Arbeitstagen jetzt vier zu nehmen hat in der Kommission ausser Kollege Föhn gar niemanden überzeugt, darum steht Herr Föhn mit dieser Minderheit ja auch recht alleine da.
Ich denke, wichtig ist, dass diese Verfahren wirklich gestrafft werden, dass diejenigen, die daran beteiligt sind, wissen, dass es sich um Höchstdauern handelt, dass man die Eröffnung selbstverständlich auch schneller machen kann. Aber die Evaluation, die 6,1 Tage im Durchschnitt, hat die Mehrheit dazu bewogen, Ihnen für das Gesetz die Zeitangabe «innerhalb von fünf Arbeitstagen» vorzuschlagen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich danke für die sportlichen Komplimente. Es ist jetzt nicht der ganz grosse Entscheid, den Sie hier fällen. Sie haben gesehen, was sich der Bundesrat vorgestellt hat und wovon er nach wie vor überzeugt ist, dass es eigentlich erreicht werden muss. Sie haben aber gleichzeitig auch die Realität im Testbetrieb gesehen. Es ist jetzt eben der Vorteil, dass wir diesen Testbetrieb haben und die Realität eins zu eins abbilden können. Da muss ich Ihnen jetzt ganz ehrlich sagen, dass die Kommissionsmehrheit mit ihrem Antrag einfach näher bei der Realität liegt.
Es sind Ordnungsfristen, und wir werden alles dafür tun, dass wir diese Fristen einhalten respektive auch unterschreiten können. Ihnen sollte aber bewusst sein, was in diesen wenigen Tagen gemacht werden muss: Es braucht einen Asylentscheid, der redigiert werden muss; dann muss der Entwurf der Rechtsvertretung zur Stellungnahme unterbreitet werden; dann gibt es allenfalls eine Stellungnahme, die dann auch im definitiven Asylentscheid mitberücksichtigt werden muss; und dann muss man den Asylentscheid noch eröffnen. All das in wenigen Tagen, das ist eben schon sportlich. Aber auch wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen, werden wir alles dafür tun, um vor allem auch diese Fristen einzuhalten. Gleichzeitig muss diese Arbeit – ich habe es eingangs auch gesagt – sehr sorgfältig gemacht werden.

In diesem Zusammenhang können Sie mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit durchaus gut leben, aber die Fassung der Minderheit würde uns hier auch nicht umbringen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 38 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 43 Abs. 1, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 43 al. 1, 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 45
Antrag der Kommission
Abs. 1 Bst. c, 2bis
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... anzusetzen. (Rest streichen)

Art. 45
Proposition de la commission
Al. 1 let. c, 2bis
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... de sept à trente jours. (Biffer le reste)

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Diese Bestimmung regelt den Inhalt der Wegweisungsverfügung sowie Ausreisefristen bei Personen, welche die Schweiz verlassen müssen. Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, auf die vom Bundesrat vorgeschlagene detaillierte Regelung der Ausreisefrist im beschleunigten und im erweiterten Verfahren zu verzichten. Dies entspricht der heute bereits geltenden Regelung, wonach eine angemessene Ausreisefrist zwischen sieben und dreissig Tagen anzusetzen ist.

Angenommen – Adopté

Art. 46
Antrag der Kommission
Abs. 1bis
... zuständig. Für Personen nach Artikel 27 Absatz 4 bleibt der Standortkanton auch nach deren Aufenthalt in einem Zentrum des Bundes für den Vollzug der Wegweisung zuständig. Der Bundesrat kann vorsehen, dass ...
Abs. 1ter
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Das SEM überwacht den Vollzug und erstellt zusammen mit den Kantonen ein Monitoring des Wegweisungsvollzugs.

Art. 46
Proposition de la commission
Al. 1bis
... qui abrite le centre. S'agissant de personnes visées à l'article 27 alinéa 4 cette règle s'applique également après le séjour dans un centre de la Confédération. Le Conseil fédéral peut prévoir ...
Al. 1ter
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Le SEM surveille l'exécution et met sur pied, conjointement avec les cantons, un suivi de l'exécution des renvois.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission schlägt eine Ergänzung in Absatz 1bis vor. Demnach soll auch auf Gesetzesstufe klargestellt werden, was schon aus der Botschaft und der gemeinsamen Erklärung der Kantone hervorgeht: Der ursprünglich als Vollzugskanton bezeichnete Kanton soll auch bei nichterfolgtem Vollzug einer Wegweisung aus einem Bundeszentrum weiterhin für den Vollzug der Wegweisung und die Ausrichtung von Nothilfe zuständig bleiben. Es handelt sich hier eigentlich um eine redaktionelle Präzisierung gegenüber der Version des Bundesrates.
Zu Absatz 3: Das ist nur noch eine kleine Ergänzung. Dem Staatssekretariat für Migration soll die Möglichkeit eingeräumt werden, den Vollzug zu überwachen und gemeinsam mit den Kantonen ein Monitoring des Wegweisungsvollzugs zu erstellen. Das ist eine wichtige Präzisierung, weil die Wegweisung auch immer wieder in der Kritik steht.

Angenommen – Adopté

Art. 52 Abs. 2; 68 Abs. 3; 69 Abs. 1; 72; 75 Abs. 4; 76 Abs. 5; 78 Abs. 4; Gliederungstitel vor Art. 80
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 52 al. 2; 68 al. 3; 69 al. 1; 72; 75 al. 4; 76 al. 5; 78 al. 4; titre précédant l'art. 80
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 80
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
... Zentrum des Bundes aufhalten. Der Unterricht wird nach Bedarf in diesen Zentren durchgeführt. Der Bund kann für die Durchführung ...

Art. 80
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
... dans ce centre. Au besoin, l'enseignement est dispensé dans le centre. La Confédération peut verser ...

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Der Bundesrat schlägt mit Absatz 4 vor, dass der Standortkanton den Grundschulunterricht für minderjährige Asylsuchende organisiert, welche sich in einem Zentrum des Bundes aufhalten. Der Bund kann dem Standortkanton für diese Aufgabe entsprechende Beiträge ausrichten.
Ihre Kommission schlägt nun eine Ergänzung von Absatz 4 vor, wonach der Grundschulunterricht nach Bedarf in diesen Zentren des Bundes stattfinden soll, um die Standortkantone bzw. die Standortgemeinden bei Bedarf entlasten zu können.

Angenommen – Adopté

Art. 80a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 82
Antrag der Kommission
Abs. 2bis
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3bis
Den besonderen Bedürfnissen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Familien mit Kindern und betreuungs-

bedürftigen Personen ist bei der Unterbringung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Art. 82
Proposition de la commission
Al. 2bis
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3bis
Lors de l'hébergement des requérants d'asile mineurs non accompagnés, des familles avec enfants et des personnes ayant besoin d'un encadrement, il y a lieu de tenir compte autant que faire se peut des besoins particuliers des bénéficiaires.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt, in Absatz 3bis eine weitere Bestimmung aufzunehmen, wonach den besonderen Bedürfnissen von unbegleiteten Minderjährigen, Familien mit Kindern und betreuungsbedürftigen Personen bei der Unterbringung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist. Wir haben das vorher eigentlich schon einmal erwähnt, als es um die Frage ging, ob man gesonderte Zentren bilden solle. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Text hier noch entsprechend eingefügt wurde.

Angenommen – Adopté

Art. 88 Abs. 1, 3bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 88 al. 1, 3bis
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 89b
Antrag der Kommission
Titel
Rückforderung und Verzicht auf die Ausrichtung von Pauschalabgeltungen bei Vollzugsversäumnissen eines Kantons
Abs. 1
Der Bund kann bereits ausgerichtete Pauschalabgeltungen nach Artikel 88 und nach den Artikeln 55 und 87 AuG zurückfordern, wenn ein Kanton die Vollzugsaufgaben gemäss Artikel 46 nicht oder nur mangelhaft erfüllt und keine entschuldbaren Gründe vorliegen.
Abs. 2
Führt die Nichterfüllung oder die mangelhafte Erfüllung von Vollzugsaufgaben nach Artikel 46 zu einer Verlängerung der Aufenthaltsdauer der betroffenen Person in der Schweiz, so kann der Bund darauf verzichten, die entsprechenden beim Kanton anfallenden Kosten durch Pauschalabgeltungen nach Artikel 88 und nach den Artikeln 55 und 87 AuG zu entschädigen.

Art. 89b
Proposition de la commission
Titre
Remboursement et renonciation au versement d'indemnités forfaitaires en cas de manquements d'un canton à ses obligations en matière d'exécution
Al. 1
La Confédération peut réclamer le remboursement d'indemnités forfaitaires déjà versées conformément à l'article 88, ainsi qu'aux articles 55 et 87 LEtr, lorsqu'un canton ne remplit pas ses obligations en matière d'exécution comme le prévoit l'article 46 ou ne les remplit que partiellement et que rien ne justifie de tels manquements.
Al. 2
Si le fait de ne pas remplir ses obligations en matière d'exécution comme le prévoit l'article 46 ou de ne les remplir que partiellement entraîne une prolongation de la durée du séjour de l'intéressé en Suisse, la Confédération peut renoncer à verser au canton les indemnités forfaitaires visées à l'article 88 et aux articles 55 et 87 LEtr.

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Bei der vorliegenden Bestimmung geht es um die Durchsetzung der Vollzugspflicht der Kantone bei Vorliegen eines rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheides. Ihrer Kommission war es ein wichtiges Anliegen, auch im Bereich des Wegweisungsvollzuges geeignete Massnahmen vorzuschlagen. Die Neustrukturierung des Asylbereichs kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn auch zielführende Massnahmen im Bereich des Wegweisungsvollzuges vorgesehen werden. Ihre Kommission beantragt deshalb die Aufnahme einer neuen Bestimmung, wonach die Subventionen des Bundes gestrichen oder zurückgefordert werden, wenn die Kantone ihrer Vollzugspflicht nicht oder nicht gehörig nachkommen und keine entschuldbaren Gründe vorliegen.

Cramer Robert (G, GE): Comme je l'ai indiqué dans le débat d'entrée en matière, il n'y a pas loin de 50 amendements qui ont été déposés lors des travaux de la commission. Ici, on a affaire à une proposition qui a été reformulée par l'administration et qui, finalement, a été adoptée en commission sans opposition et je dirai, pour certains d'entre nous – moi en particulier –, un peu par souci de compromis.
Il ne faut cependant pas se cacher que l'article 89b, qui est une espèce de disposition punitive à l'égard des cantons, n'a pas pour vocation d'être très largement appliqué, car il s'agit en définitive d'une disposition de principe qui est plutôt formulée à titre préventif. Examinons-la.
D'abord, on voit qu'elle contient une formulation potestative. C'est donc déjà un premier élément qui nous met sur la piste.
Puis, si nous la lisons jusqu'au bout, nous voyons que, pour qu'on puisse l'appliquer, il faut qu'une double condition soit remplie. D'une part, il faut qu'un canton ne remplisse pas ses obligations; d'autre part, il faut en plus que «rien ne justifie de tels manquements». C'est donc dire qu'une très grande marge d'appréciation est réservée à l'administration. Lors des débats en commission, nous avons bien entendu que cette disposition ne serait appliquée qu'avec beaucoup de retenue. Notons encore que, si jamais elle devait être appliquée, il serait encore possible au canton, s'il n'est pas d'accord avec la décision prise, de faire recours et celui-ci serait déposé devant le Tribunal fédéral. On aurait donc un procès entre un canton et la Confédération arbitré par les juges fédéraux.
Vous comprenez donc à l'écoute de mes propos que je ne suis pas très enthousiasmé par ce texte et que je trouve un peu étonnant que ce soit notre Chambre des cantons, qui devrait être garante de l'autonomie des cantons et de la bonne entente confédérale, qui adopte une telle disposition qui va nous permettre d'envisager des procès entre la Confédération et des cantons.
Ceci dit, je ne me suis pas opposé à cette disposition en commission et je n'entends pas déposer de proposition demandant de la biffer, mais je pense que le Conseil national devrait examiner assez attentivement ce qu'il en est de ce texte et peut-être procéder à l'audition des cantons pour leur demander ce qu'ils en pensent, surtout si on se souvient que toute la loi a été rédigée en étroite harmonie et entente avec les cantons. Il serait tout à fait intéressant d'entendre leur avis sur cette disposition.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich möchte nach dieser Auslegung von Artikel 89b nur einen Satz sagen: Als Ständerat sind wir, glaube ich, auch mitverantwortlich dafür, dass rechtskräftige Entscheide auch umgesetzt und durchgesetzt werden.

Berberat Didier (S, NE): J'ai écouté attentivement Monsieur Cramer. Des garanties ont été données en commission. Madame la présidente de la Confédération, pourriez-vous nous confirmer l'interprétation de Monsieur Cramer selon laquelle cet article sera utilisé avec grande parcimonie, à titre exceptionnel et selon des conditions assez strictes? Il serait inté-

ressant d'avoir ici une prise de position de la part du Conseil fédéral.

Levrat Christian (S, FR): Un mot ou, plutôt, des questions: comment en sommes-nous arrivés à intégrer cette disposition dans le texte de la loi, cette dernière n'ayant à l'évidence pas été prévue au départ? Pensez-vous à un canton particulier? Etes-vous d'avis que cela devrait être appliqué de manière immédiate à un cas d'espèce ou s'agit-il simplement de prudence et d'une entorse future au fédéralisme?

Engler Stefan (CE, GR): Unsere welschen Kollegen haben die Diskussion provoziert, nämlich zur Frage, ob in der Schweiz der Vollzug der Asylgesetzgebung in jedem Kanton gleich gehandhabt wird oder nicht. Das war auch der Grund, aus dem von der Kommission verlangt wird, dass in Zukunft ein Monitoring darüber geführt wird, damit daraus ersehen werden kann, wie die Kantone den Vollzug des Asylrechts bewältigen. Es gibt Statistiken darüber, welche Kantone vorbildlich getroffene Entscheide möglichst schnell umsetzen und welche Kantone da zurückhaltender sind. Dafür mag es gute Gründe wie etwa die fehlenden Haftplätze geben. Ich glaube, dass es durchaus auch im Sinne der Gleichbehandlung aller Kantone richtig ist, dass möglichst alle Kantone im Vollzug gleich funktionieren, was für die Glaubwürdigkeit des Asylrechts relevant ist. Entsprechend gehört jetzt auch die Bestimmung von Artikel 89b dazu, wonach derjenige, der ohne gute Gründe den Vollzug des Asylrechts vernachlässigt, nicht noch dafür belohnt wird.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie haben es beim Eintreten auf diese Vorlage selber mehrmals gesagt: Ein konsequenter Vollzug gehört zu einem glaubwürdigen Asylwesen. Der Vollzug ist eine Aufgabe der Kantone. Die Kantone sind von Gesetzes wegen verpflichtet, eine rechtskräftige Wegweisung zu vollziehen. Es gibt auch keinen Ermessensspielraum für die Kantone, aus subjektiven Gründen oder aus anderen Gründen einen Vollzug auszusetzen. Das heisst, hier gibt es eigentlich keinen Spielraum.
Wir haben mit den Kantonen vereinbart, dass wir ein Monitoring machen und damit schauen wollen, dass diese gesetzliche Aufgabe von allen Kantonen gleich gehandhabt wird. Wir sind daran, dieses Vollzugsmonitoring aufzubauen. Herr Levrat, Sie haben gefragt, ob wir an einen speziellen Kanton denken: Es geht nicht darum, mit dem Finger auf einen Kanton zu zeigen. Es geht darum, dass, wenn ein Vollzug nicht gemacht wird, natürlich Kosten entstehen, und zwar Kosten, die alle mittragen: Es sind, wegen der Globalpauschale, Sozialhilfekosten; es sind, wegen der Nothilfepauschale, Nothilfekosten; es gibt unter Umständen eine Integrationspauschale. Wenn Dublin nicht vollzogen wird, müssen wir einen Selbsteintritt machen, und das hat einfach Kostenfolgen. Ich denke, es ist auch im Sinne einer gemeinsamen Aufgabe richtig, dass die Kantone diese Aufgabe, die ihnen zusteht, solidarisch, das muss ich hier auch sagen, machen. Aber wir möchten nicht mit einem Finger auf einen Kanton zeigen, und wir wollen auch nicht einen Kanton an den Pranger stellen. Es war auch ein Bedürfnis der Kantone, dass diese Aufgabe in allen Kantonen gleich gehandhabt wird.
Wir haben das Vollzugsmonitoring; wir besprechen das mit den Kantonen, wir wollen das tun. In Ihrer Kommission ist dann der Vorschlag aufgetaucht, das auch ins Gesetz zu schreiben. Ich sage Ihnen so viel: Wir haben uns nicht dagegen gewehrt. Wir möchten das sowieso mit den Kantonen zusammen machen und dies nicht als eine Massnahme gegen die Kantone verstanden wissen, sondern mit den Kantonen zusammen durchführen.

Angenommen – Adopté

Art. 91 Abs. 2ter, 4bis; 93a; 93b; 94; Gliederungstitel vor Art. 95a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 91 al. 2ter, 4bis; 93a; 93b; 94; titre précédant l'art. 95a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 95a
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
... ist im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens und der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

Art. 95a
Proposition de la commission
Al. 1, 2, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
... est pris en compte dans le cadre de la procédure d'approbation des plans et de la pesée des intérêts.

Angenommen – Adopté

Art. 95b; Gliederungstitel vor Art. 95c; Art. 95c–95h
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 95b; titre précédant l'art. 95c; art. 95c–95h
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 95i
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
... verlängern. Die Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn sich die massgebenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse seit der rechtskräftigen Erteilung der Plangenehmigung wesentlich verändert haben.

Art. 95i
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
... au plus. Toute prolongation est exclue si les conditions effectives et juridiques qui sont déterminantes ont fondamentalement changé depuis l'entrée en force de la décision d'approbation des plans.

Angenommen – Adopté

Art. 95j; Gliederungstitel vor Art. 95k; Art. 95k; Gliederungstitel vor Art. 95l; Art. 95l; Gliederungstitel vor Art. 99a; Art. 99a Abs. 3 Bst. b; 99b Bst. d; Gliederungstitel vor Art. 102
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 95j; titre précédant l'art. 95k; art. 95k; titre précédant l'art. 95l; art. 95l; titre précédant l'art. 99a; art. 99a al. 3 let. b; 99b let. d; titre précédant l'art. 102
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 102f
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Minder)
Streichen

Antrag Hösli
Abs. 1
Asylsuchende Personen, deren Gesuch in einem Zentrum des Bundes behandelt wird, haben bis zum erstinstanzlichen Asylentscheid Anspruch auf unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 102f
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Biffer

Proposition Hösli
Al. 1
Le requérant dont la demande est traitée dans un centre de la Confédération a droit à un conseil et à une représentation juridique gratuits jusqu'à la décision d'asile prise en première instance.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hösli Werner (V, GL): Eines der primären Ziele im Asylbereich muss die faire und rasche Behandlung der Asylgesuche sein. Dies, damit die Gesuchsteller in kurzer Zeit eine Einschätzung der Chancen oder einen ersten Entscheid haben und sich so automatisch die Spreu vom Weizen trennt und die nichtanerkannten Flüchtlinge rasch ordnungsgemäss ausgewiesen respektive zurückgeführt werden können. Dass diese gesamte Grundarbeit fachlich und rechtsstaatlich richtig abläuft, das muss sein. Ob dies gleichzeitig vom Staat, in dem um Asyl nachgesucht wird, auch vollumfänglich zur Verfügung gestellt und bezahlt werden soll, darüber kann man streiten. Wenn man aber davon ausgeht, dass richtige Flüchtlinge eigentlich nur noch mit ihren eigenen Kleidern am Leib in einen Staat, in unserem Fall also in die Schweiz, einreisen, hat diese Kostenübernahme Logik und ist grundsätzlich nötig. Dass es dann aber bei einem negativen erstinstanzlichen Entscheid nicht – ich betone: nicht – Sache der Schweiz ist, gegen den eigenen Entscheid Rekurs zu erheben, Kosten zu steigern und die erste Instanz damit unweigerlich und unzweifelhaft selber infrage zu stellen, ist ebenso logisch und ein Gebot der Stunde.
In dieser Gesamtschau betrachte ich meinen Einzelantrag zu diesem Artikel, welchem ja das System der Kostenübernahme bis zum erstinstanzlichen Urteil zugrunde liegt, als realitäts- und praxisnah sowie als der humanen Schweiz angemessen. Er ist kein Kompromiss zwischen der Mehrheit und der Minderheit gemäss Fahne, sondern ein Lösungsansatz, der die Rechte und Pflichten eines Staates, in dem um Asyl nachgesucht wird, meines Erachtens am ehesten abbildet.
Auch ergeben sich dadurch verfahrensmässig klare Normvorgaben und Vereinheitlichungen. Dies erhöht die Rechtssicherheit für die Asylsuchenden, beschleunigt tendenziell das Verfahren und sollte sich kostenmässig letztlich für den Staat nicht nur negativ auswirken.
Wir von der Subkommission 4 der ständerätlichen Finanzkommission haben im Februar dieses Jahres den Testbetrieb in Zürich besucht und uns vor Ort über die Erkenntnisse und Erfahrungen informieren lassen. Ich meine, festgestellt zu haben, dass es kein Larifari-Betrieb ist, die Verfahren beschleunigt werden und trotzdem die gewünschte Rechtssicherheit mit entsprechendem Vertrauen in das Verfahren besteht. Durch die Tatsache, dass die Rechtsvertretung zum Entwurf eines ablehnenden Asylentscheides nochmals Stellung nehmen kann, ist das erstinstanzliche Verfahren sehr transparent und asylsuchendenfreundlich aufgebaut. Deshalb hat alsdann der erstinstanzliche Entscheid eine hohe Akzeptanz und ist rechtlich sehr fundiert.
Nun aber im Gesetz, wie es gemäss Fassung des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit daherkommt, festzulegen, dass der Bund jenen, die gewillt sind, Beschwerde gegen diesen Entscheid zu führen, eine Rechtsvertretung zur Beschwerdeerhebung zur Verfügung zu stellen und dies alles gleich auch noch zu bezahlen hat, ist inakzeptabel. Stellen Sie sich einmal vor, Sie bekommen für einen privaten Bau von der zuständigen Staatsebene die Baubewilligung. Ihr Nachbar will nun dagegen Einsprache erheben, und Sie haben ihm einen Rechtsvertreter zur Verfügung zu stellen und diesen samt allen damit zusammenhängenden Kosten gleich auch noch zu bezahlen, nur damit Ihr Nachbar Ihr eigenes Vorhaben verzögern kann, weil er klare Gesetzesgrundlagen nicht akzeptieren will. Oder Sie sind Besitzer einer Wohnung und kündigen Ihrem Mieter ordnungs- und rechtmässig. Nun müssen Sie dem Mieter einen Rechtsvertreter für seine Beschwerde gegen die Kündigung zur Verfügung stellen und diesen nebst sämtlichen übrigen Kosten auch noch bezahlen. Ich frage Sie: Würden Sie das machen? Sie müssen diese Frage nicht beantworten. Ich mache es für Sie alle hier im Saal: Sie würden sich zu Recht mit Händen und Füssen gegen ein solches Vorgehen wehren. Aber in diesem Asylgesetz wollen Sie nun eine noch weiter führende Regelung verankern. Sie bezahlen sämtliche Kosten, auch die dadurch steigenden Kosten der Gerichte, um das eigene Urteil anzufechten.
Auch das Bundesverwaltungsgericht steht dem Ansinnen des Bundesrates ablehnend gegenüber. Man befürchtet, wie in den Niederlanden, einen Weiterzug von 90 Prozent der Entscheide. Das ist eine nicht unwahrscheinliche Folgerung, wenn sogar eigene Entscheide des Bundes mit Bundesgeldern angefochten werden können. Der Testbetrieb hat dies noch nicht bestätigt. Aber es war auch ein reduzierter Testbetrieb, nicht mit der ganzen Breite des Gesuchsspektrums, und die Erfahrungen sind noch sehr kurzzeitig.
Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu Artikel 102h sagen. Hier habe ich die Ansicht, dass für die unentgeltliche Rechtsvertretung Antrag zu stellen ist. Der Bundesrat möchte die Rechtsvertretung ohne entsprechenden Antrag zuteilen. Asylbewerber müssen gemäss Bundesrat ausdrücklich auf die Rechtsvertretung verzichten, wenn sie diese nicht wollen. Das entbehrt jeglicher Usanz in unserem Land. Ausser für das Geborenwerden und das Sterben haben wir in unserem irdischen Schweizer Leben wohl für alles ein Gesuch zu stellen, Formulare auszufüllen, Anträge einzureichen. Asylbewerbern wird freimütig und grosszügig gleich zu Beginn mehr zugestanden als jedem Bewohner dieses Staates. Das kann bzw. darf es nicht sein.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Sie handeln damit fair, rechtsstaatlich und logisch.

Föhn Peter (V, SZ): Ich beantrage Ihnen, die Artikel 102f bis 102m, auf der Fahne auf den Seiten 47 bis 52, zu streichen. Weshalb? Auch mein Kanton hatte das in der Vernehmlassung klar verlangt, denn er sagt auch, dass die Bundesverfassungsnorm absolut genügend sei. Diese Artikel sind für mich von grösster Wichtigkeit. Sie werden jetzt zwar von allen Seiten sehr gerühmt, sie dürfen meiner Meinung nach aber auch hinterfragt und kritisch betrachtet werden.
Wir halten auf Gesetzesstufe unmissverständlich fest, dass ab Beginn der Vorbereitungsphase und für das weitere Asylverfahren jeder Person eine Rechtsvertretung zugeteilt wird – mein Kollege Hösli hat es richtig gesagt –, sofern die asylsuchende Person, man höre und staune, nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Wie dem Kanton Schwyz genügt auch mir die Verfassungsnorm. Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege hat man unter anderem, wenn das Begehren nicht aussichtslos erscheint. Hier im Asylgesetz bekommen alle Asylsuchenden unentgeltliche Rechtsvertretung, wenn sie nicht ausdrücklich darauf verzichten. Zahlen kann man immer zurechtbiegen, das heisst nur diejenigen Vergleiche einbringen und heranziehen, welche dann auch positiv und

sehr schön daherkommen, wie heute bei der Eintretensdebatte. Wie sehen diese Zahlen aber allenfalls morgen aus? Wenn sie dann nicht mehr genügen, was machen wir dann? Wir Schweizer sind bestrebt, jeder Person immer alles und jedes zu bieten, das heisst Entgegenkommen, wo immer möglich. Hier beantrage ich, dass unentgeltliche Rekursmöglichkeiten mit allen möglichen Rechtsmitteln nur so weit wie unbedingt notwendig zu geben sind.
Ich befürchte, dass hier etwas verankert wird, was nicht unbedingt sein muss und was es auch nicht unbedingt braucht. Auch wenn das heute schöngeredet wird, befürchte ich in absehbarer Zeit eine Aufblähung der Verfahren durch mehr Beschwerden. Das wird sich sicher rasch herumsprechen. Ich befürchte eine unmittelbare Überlastung des Bundesverwaltungsgerichtes wegen einer massiven Steigerung der Beschwerdequote. Oberstes Ziel dieser Gesetzesanpassung ist aber die Verkürzung des gesamten Verfahrens.
Wir Schweizer sind keine Unmenschen, im Gegenteil: Wir empfangen die Asylsuchenden offen und bieten ihnen ein faires Verfahren an. Aber dies darf auch seine Grenzen haben. Ich befürchte eine massive Steigerung der Beschwerdequote, von heute unter 50 Prozent auf 90 Prozent wie in Holland, wo dies angeboten wird; es ist schon gesagt worden.
Frau Bundespräsidentin, kann das von unseren Gerichten bewältigt werden? Ich fürchte nein, von den horrenden Kosten ganz zu schweigen. Da wird wieder ein lukrativer Geschäftszweig auf dem Buckel der Allgemeinheit, das heisst auf dem Buckel des Steuerzahlers, aufgebaut.
Wie schon gesagt, hat auch der Kanton Schwyz in der Vernehmlassung diese Artikel klar abgelehnt. Ich zitiere: «Gemäss Artikel 29 Absatz 3 der Bundesverfassung hat jede Person, die nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege, wenn ihr Rechtsbegehren nicht aussichtslos erscheint. Soweit es zur Wahrung ihrer Rechte notwendig ist, hat sie ausserdem Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand. Diese Anspruchsvoraussetzungen haben auch im Asylverfahren zu gelten.»
Ich bitte Sie, die Attraktivität der Schweiz nicht noch weiter zu erhöhen und auszubauen, sondern eher zurückzufahren. Das heisst für mich: danke für die Unterstützung des Minderheitsantrages!

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Ich äussere mich zum Minderheitsantrag und zu den Überlegungen der Kommissionsmehrheit. Der Antrag Hösli lag in der Kommission nicht vor, und ich würde die Kommentierung dieses Antrages der Bundespräsidentin überlassen.
Wir haben uns in der Kommission nun grundsätzlich zu diesem Rechtsschutz, zu den Beschwerdeverfahren usw. informieren lassen; dies auch aufgrund unserer Forderung vor vier Jahren, dass wir ein beschleunigtes Verfahren wollten, dass wir aber auch für den Rechtsschutz Vorschläge wollten. Das waren die ganz wichtigen Eckpfeiler vor vier Jahren, die wir von der Kommission her dem Bundesrat in Auftrag gegeben haben. Wir haben auch zu den Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb, zur Evaluation dieser ersten Monate, die Diskussion geführt. Wir sind zur Auffassung gekommen, dass es, um die raschen Verfahren im Rahmen der Neustrukturierung rechtsstaatlich korrekt und fair durchzuführen, richtig ist, den Asylsuchenden einen unentgeltlichen Rechtsschutz gewähren zu können. Deshalb soll für Asylsuchende im beschleunigten Verfahren und im Dublin-Verfahren als flankierende Massnahme zum raschen Verfahren ein Anspruch auf eine kostenlose Beratung und Rechtsvertretung vorgesehen werden.
Die Mehrheit folgt dem Entwurf des Bundesrates und spricht sich für den vorgeschlagenen Rechtsschutz aus. Sie ist darum auch den Vorschlägen gemäss den Artikeln 102f bis 102m des Asylgesetzes ohne jegliche Änderung gefolgt. Die Minderheit Föhn, der auch Herr Minder angehört, will diese Artikel ersatzlos streichen. Das heisst, sie ist eigentlich nicht mehr bereit, den Auftrag, den wir dem Bundesrat für dieses beschleunigte Verfahren gegeben haben, hier mitzutragen.
Der vom Bundesrat vorgeschlagene Rechtsschutz ist ein in sich geschlossenes Konzept, und es scheint mir eben schon noch wichtig, dass wir unser Augenmerk darauf richten. Änderungen bei der Ausgestaltung des Rechtsschutzes – das wird auch für den Antrag Hösli gelten – würden zwangsläufig zu einem Anpassungsbedarf bezüglich des Gesamtkonzeptes führen und weitere Folgen in anderen Bereichen, z. B. bei der Finanzierung, bei der Unterbringung usw., nach sich ziehen. Der Verzicht auf ein oder mehrere Elemente des Rechtsschutzes respektive auf den Rechtsschutz generell würde dazu führen, dass ein rechtsstaatlich korrektes und faires Verfahren nicht mehr garantiert und das vorrangige Ziel der Neustrukturierungsvorlage, nämlich die Beschleunigung der Verfahren, gefährdet wären.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich möchte zwei kurze Bemerkungen machen und eine abschliessende Frage stellen.
Ich glaube, wir alle wollen verkürzte, aber faire Verfahren. Solche Verfahren setzen voraus, dass die Betroffenen informiert sind und dass ihnen von einer unabhängigen Stelle, das heisst von einer unabhängigen Rechtsberatung, gerade auch erklärt wird, wie die Chancen des Erst- und des Beschwerdeverfahrens stehen. Ich habe mir das Zentrum in Zürich ebenfalls angeschaut. Es hat mich überzeugt, auch das Vorgehen, gerade bei der Rechtsberatung. Die Rechtsberatung hat bei mir einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Sie hat mich davon überzeugt, dass man dort nicht Beschwerde führt, bloss um Beschwerde zu führen. Nach meinen Informationen sind sehr viel weniger Beschwerden eingetroffen als erwartet. Ich glaube, über das ganze Jahr, bis im letzten März, wurden 117 Beschwerden eingereicht. Das ist eigentlich eine kleine Zahl. Darum meine ich, dass dieses System funktioniert. Die staatliche Finanzierung des Rechtsschutzes ist für mich schon zentral. Wir können diese Aufgabe nicht einfach an die Hilfswerke oder die Kirchen delegieren.
Herr Hösli, Sie haben uns nun einige Beispiele vorgetragen. Wenn ich alle richtig mitbekommen habe, muss ich darauf sagen: Das waren lauter Beispiele aus dem Privatrecht, lauter privatrechtliche Streitigkeiten. Die Ansprüche in solchen Verfahren können Sie nicht tel quel mit den Ansprüchen in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren vergleichen, in dem es um Asyl und letztlich um den Schutz von Leib und Leben geht. Insofern greifen Ihre Vergleiche meines Erachtens zu kurz.
Nun komme ich zu meiner Frage: Ich war schon erstaunt darüber – vielleicht habe ich etwas nicht mitbekommen –, dass das Bundesverwaltungsgericht sich heute noch dagegen ausspricht, dass man auch für das Beschwerdeverfahren eine Rechtsberatung einrichtet. Wenn es wirklich so sein sollte, wäre ich schon erstaunt. So verstehe ich eigentlich die Rolle des Bundesverwaltungsgerichtes nicht. Herr Hösli hat einen Artikel aus der «Südostschweiz» zitiert. Ich habe ihn auch gelesen. Herr Hösli hat erklärt, man habe dort darauf verwiesen, das Bundesverwaltungsgericht habe vor einer Mehrbelastung sowie vor hohen Zusatzkosten für das Gericht gewarnt, weil mithilfe des Gratisanwalts allzu leicht Beschwerde erhoben werde. Dabei wurde auf die Niederlande verwiesen. Aber wenn man den Beitrag weiterliest, stösst man dann darauf, dass auch das Gericht sich überrascht gezeigt hat, dass «nur» 117 Beschwerden eingereicht worden seien und nicht mehr. Darum, Frau Bundespräsidentin, sofern Sie die Frage beantworten können: Spricht sich das Bundesverwaltungsgericht heute tatsächlich dagegen aus, dass man auch eine unentgeltliche Rechtsberatung für Beschwerdeverfahren einrichtet? Für das erstinstanzliche Verfahren wird diese Rechtsberatung auch von Ihnen, Kollege Hösli, nicht bestritten, sondern Sie bestreiten sie nur für das Beschwerdeverfahren.
Eine Antwort wäre mir schon noch wichtig. Ich halte dafür, dass dies dazugehört: kurze, faire Verfahren mit einer Rechtsberatung. Dann haben wir auch die rechtsstaatlichen Garantien.

Insofern werde ich, unter Vorbehalt einer völlig anders lautenden Antwort, die beiden Anträge sicher ablehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die Zahlen wurden genannt. Die Befürchtung, dass eine Rechtsvertretung bei den Beschwerden zu einer hohen Beschwerdequote führt, hat sich im Testbetrieb einfach nicht bewahrheitet. Das hat sicher auch damit zu tun, dass wir die Rechtsvertreter im Testbetrieb nicht für das Einreichen einer Beschwerde bezahlen, sondern wir haben eine pauschale Abgeltung vorgesehen. Da muss sich ein Rechtsvertreter auch überlegen, ob er in einer aussichtslosen Situation trotzdem noch eine Beschwerde macht oder nicht. Wir werden das auch in Zukunft so handhaben. Wir geben bei unserer Bezahlung keine Anreize, um Beschwerden zu machen, aber wir geben auch keine Anreize, um auf eine Beschwerde zu verzichten, nur weil das Geld nicht reicht. Da kann uns gerade die Arbeit im Testbetrieb wertvolle Hinweise liefern. Dort sehen wir, wie gross der Aufwand ist, wie viele Stunden benötigt werden, wie die Abgeltung aussieht. Mit der pauschalen Abgeltung können wir verhindern, dass Anreize für Beschwerden entstehen; das werden wir weiterhin so handhaben.
Ich möchte mich in erster Linie zum Einzelantrag Hösli äussern. Der Antrag verlangt, dass ein Asylsuchender nach einem erstinstanzlichen Entscheid einen Antrag stellen muss, wenn er eine Rechtsvertretung für die Beschwerde haben will. Das heisst, das SEM muss jeden einzelnen Antrag auf eine Rechtsvertretung für das Beschwerdeverfahren, der gestellt wird, überprüfen. Es muss dann einen Entscheid fällen, und es muss ihn im Falle einer Ablehnung begründen. Der Entscheid kann angefochten werden. Bei der letzten Asylgesetzrevision hat das Parlament aber entschieden: Wir wollen diese Verfahren in den Verfahren nicht mehr. Das ist Gift für die Beschleunigung. Es besteht eine Frist von acht Arbeitstagen, wie wir heute gesagt haben, um den Entscheid zu fällen. Wir haben eine Beschwerdefrist von sieben Arbeitstagen. Wenn Sie dazwischen noch den Antrag jedes einzelnen Antragstellers prüfen und einen Entscheid fällen müssten, dann hätten Sie wieder ein Verfahren im Verfahren. Das würde zu Verzögerungen führen. Sie müssen schon abwägen: Lohnt sich dieser Aufwand, wenn sicher ist, dass es wieder zu einem Verfahren kommt?
Ein weiterer Punkt: Wir haben im beschleunigten Verfahren, davon sprechen wir hier, die Beschwerdefristen von dreissig auf sieben Arbeitstage reduziert; das ist eine massive Reduktion. Das Bundesamt für Justiz ist der Meinung, dass diese massive Reduktion einer Beschwerdefrist verfassungsrechtlich nur gemacht werden kann, wenn klar ist, dass jemand den Asylsuchenden beiseitesteht, der sich dann nicht noch in ein Dossier einarbeiten muss – das schaffen Sie in sieben Arbeitstagen einfach nicht – und einen Antrag stellen muss. Da muss ich Ihnen einfach sagen, dass dann die Beschwerdefrist aus verfassungsrechtlichen Gründen für alle wieder verlängert werden müsste, falls dort kein Rechtsvertreter zur Verfügung stünde. Schauen Sie, wir wollen keine Beschwerden verhindern, aber wir wollen verhindern, dass Beschwerden gemacht werden, um das Verfahren zu verzögern, um Zeit zu gewinnen. Eine zweite Überprüfung ist bei einem solch elementaren, zentralen Entscheid absolut möglich und auch gerechtfertigt. Aber wir wollen keine Beschwerdefristen, die dann insgesamt zu einer Verzögerung führen. Das müssten wir in Kauf nehmen, wenn wir die Rechtsvertretung nicht mehr sicherstellen würden.
Der Einzelantrag Hösli hätte noch eine weitere Auswirkung: Der Antrag besagt auch, dass im erweiterten Verfahren, bei dem auch nur noch eine Rechtsberatung zur Verfügung steht, der Rechtsvertreter, der das Dossier geführt hat, der Rechtsberatungsstelle die Information nicht mehr weitergeben darf. Ich muss Ihnen sagen, dass wir bei einem Handwechsel alles Interesse haben, dass der Rechtsvertreter diese Information an die kantonale Rechtsberatungsstelle weitergeben kann. Das wäre mit dem Einzelantrag Hösli dann unterbrochen, das wäre eben nicht mehr möglich, das wird mit diesem Antrag auch verlangt.
Zur Stellungnahme des Bundesverwaltungsgerichtes kann ich Ihnen nur so viel sagen: Das Bundesverwaltungsgericht ist in der Begleitgruppe für den Testbetrieb vertreten. Diese Begleitgruppe kann mitreden, kann mitbeobachten; sie sieht, wie die Evaluation gemacht wird. Wir haben in dieser Begleitgruppe nie eine Fundamentalopposition des Bundesverwaltungsgerichtes wahrgenommen. Es gibt Richter, die auch Bedenken haben, die Angst haben, vielleicht plötzlich mit Druck konfrontiert zu sein, weil wir jetzt auch Ordnungsfristen vorgesehen haben, denn ein Teil der Beschleunigung betrifft auch die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes. Das Bundesverwaltungsgericht ist jedoch wirklich involviert. Wenn hier grössere Bedenken auftauchen, dann nehmen wir die ernst. Aber wir haben nicht gehört, dass in der Begleitgruppe eine Fundamentalopposition vorhanden wäre. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Einzelantrag Hösli abzulehnen. Wir müssten gemäss diesem Antrag, das hat die Kommissionspräsidentin gesagt, das ganze System der Beschwerdefristen neu aufgleisen, damit es auch in Zukunft verfassungskonform wäre. Ich glaube, das kann nicht der Sinn dieser Übung sein.
Zum Antrag der Minderheit Föhn hat die Kommissionspräsidentin Ausführungen gemacht. Ich glaube, wir haben beim Eintreten die Argumente auf den Tisch gelegt. Ich bitte Sie, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag Hösli ... 10 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Art. 102g
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Minder)
Streichen

Art. 102g
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 102h
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Minder)
Streichen

Antrag Hösli
Abs. 1
Jeder asylsuchenden Person wird ab Beginn der Vorbereitungsphase und bis zum Abschluss des erstinstanzlichen Asylverfahrens eine Rechtsvertretung zugeteilt, sofern die asylsuchende Person dies beantragt.
Abs. 3
Die Rechtsvertretung dauert ungeachtet des Verfahrens bis zum erstinstanzlichen Entscheid.
Abs. 4
Streichen

Art. 102h
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Biffer

Proposition Hösli
Al. 1
Dès le début de la phase préparatoire et jusqu'au terme de la procédure d'asile menée en première instance, le requérant se voit attribuer un représentant légal s'il en fait la demande.
Al. 3
Quelle que soit la procédure appliquée, la représentation juridique est assurée jusqu'à la décision prise en première instance.
Al. 4
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 102i, 102j
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Minder)
Streichen

Art. 102i, 102j
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 102k
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Minder)
Streichen

Antrag Hösli
Abs. 1 Bst. d, f
Streichen

Art. 102k
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Biffer

Proposition Hösli
Al. 1 let. d, f
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Gliederungstitel vor Art. 102l; Art. 102l; Gliederungstitel vor Art. 102m
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Minder)
Streichen

Titre précédant l'art. 102l; art. 102l; titre précédant l'art. 102m
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 102m
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Föhn, Minder)
Streichen

Antrag Hösli
Streichen

Art. 102m
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Biffer

Proposition Hösli
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Gliederungstitel vor Art. 103; Art. 108; 109; 110 Abs. 1, 3, 4; 110a; 111 Bst. d; 111abis; 111ater; 111b Abs. 1; 111c Abs. 1; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 103; art. 108; 109; 110 al. 1, 3, 4; 110a; 111 let. d; 111abis; 111ater; 111b al. 1; 111c al. 1; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. III
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
... das bisherige Recht. Die im Zeitpunkt des Ablaufs dieser Frist noch hängigen Verfahren unterstehen bis zu ihrem rechtskräftigen Abschluss dem bisherigen Recht.
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 5
Streichen
Abs. 6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3
... deux ans au maximum. Celles qui sont encore pendantes à l'échéance de ce délai sont régies par l'ancien droit jusqu'à la clôture de la procédure.
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 5
Biffer
Al. 6
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. IV
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4, 5
Streichen

Ch. IV
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4, 5
Biffer

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
mit Ausnahme von:
Art. 80 Abs. 1
Die Haft wird von den Behörden des Kantons angeordnet, welcher für den Vollzug der Weg- und Ausweisung zuständig ist. Für Personen, welche sich in den Zentren des Bundes aufhalten, ist für die Anordnung der Vorbereitungshaft (Art. 75) der Standortkanton zuständig.
Art. 80 Abs. 1bis
In den Fällen nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 5 wird die Haft vom Standortkanton der Zentren des Bundes angeordnet; wurde gestützt auf Artikel 46 Absatz 1bis dritter Satz AsylG ein anderer als der Standortkanton für den Vollzug der Wegweisung als zuständig bezeichnet, so ist dieser auch für die Anordnung der Haft zuständig.
Art. 80 Abs. 2bis
Bei einer Haft nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 5 wird ...
Art. 80a Abs. 1 Bst. a
a. bei Personen, die sich in einem Zentrum des Bundes aufhalten: der Standortkanton der Zentren des Bundes;
Art. 80a Abs. 2
Aufheben
Art. 80a Abs. 3
Die Rechtmässigkeit und Angemessenheit der Haft wird auf Antrag der inhaftierten Person durch eine richterliche Behörde in einem schriftlichen Verfahren überprüft. Diese Überprüfung kann jederzeit beantragt werden.
Art. 126c Abs. 2
Bei hängigen Verfahren nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 5 und Artikel 76a Absatz 3 gelten die Artikel 80 Absatz 1 dritter Satz und Absatz 2bis, Artikel 80a Absätze 1 und 2 sowie die Artikel 108 Absatz 4 ...

Ch. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral
à l'exception de:
Art. 80 al. 1
La détention est ordonnée par les autorités du canton qui exécute le renvoi ou l'expulsion. S'agissant de personnes séjournant dans un centre de la Confédération, la compétence d'ordonner une détention en phase préparatoire (art. 75) ressortit au canton sur le territoire duquel se trouve le centre.
Art. 80 al. 1bis
Dans les cas prévus à l'article 76 alinéa 1 lettre b chiffre 5, la détention est ordonnée par le canton sur le territoire duquel se trouve le centre concerné; si, en vertu de la troisième phrase de l'article 4 alinéa 1bis LAsi le canton désigné pour exécuter le renvoi n'est pas celui sur le territoire duquel se trouve le centre, ce canton a également compétence d'ordonner la détention.
Art. 80 al. 2bis
En cas de détention au sens de l'article 76 alinéa 1 lettre b chiffre 5, la légalité et ...
Art. 80a al. 1 let. a
a. s'agissant d'une personne qui séjourne dans un centre de la Confédération: au canton dans lequel se situe le centre de la Confédération;
Art. 80a al. 2
Abroger
Art. 80a al. 3
La légalité et l'adéquation de la détention sont examinées, sur demande de la personne détenue, par une autorité judiciaire au terme d'une procédure écrite. Cet examen peut être demandé à tout moment.
Art. 126c al. 2
Les procédures pendantes selon les articles 76 alinéa 1 lettre b chiffre 5 et 76a alinéa 3 sont régies par l'article 80 alinéa 1 troisième phrase et alinéa 2bis, l'article 80a alinéas 1 et 2 ainsi que les articles 108 alinéa 4 ...

Angenommen – Adopté

Ziff. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2, 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.063/872)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

12.322

Standesinitiative Luzern. Beschleunigung des Asylverfahrens

Initiative cantonale Lucerne. Accélérer les procédures d'asile

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Hier beantragt Ihnen die Kommission, diese Standesinitiative jetzt nicht mehr zu unterstützen, denn die Gesetzesrevision hat das Anliegen ja aufgenommen.
Die Kommission beantragt Ihnen, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben; dann hätten wir eben das ganze Paket abgeschlossen.

Le président (Hêche Claude, président): L'initiative a été traitée au cours du débat sur le projet 14.063. Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à l'initiative.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

Schluss der Sitzung um 20.10 Uhr
La séance est levée à 20 h 10

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 16. Juni 2015
Mardi, 16 juin 2015

08.15 h

14.085

Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat
Mesures pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 09.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ihre APK hat im April in Genf «sur place» getagt und dort die Gelegenheit benutzt, um diese wichtige Botschaft zur Rolle der Schweiz als Gaststaat für internationale Organisationen zu diskutieren. Sie hat das auch in Zusammenhang mit einer Besichtigung der Örtlichkeiten und Gebäulichkeiten getan und die Diskussionen unter anderem an einem Mittagessen mit dem Generaldirektor ad interim des Uno-Sitzes in Genf, Herrn Michael Moller, vertieft.
In dieser Botschaft geht es um die Position der Schweiz als Gaststaat für internationale Organisationen einerseits und andererseits um die Position der Schweiz als wichtiges Zentrum für globale Gouvernanz. Sie beruht unter anderem auf einer Motion, die im Nationalrat mit grosser Stimmenzahl angenommen wurde (12.4267). Es wird hier im Prinzip eine neue Strategie zur Stärkung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Gaststaat vorgelegt. Zudem werden hier auch die nötigen Mittel, die zur Umsetzung der entsprechenden Massnahmen erforderlich sind, beantragt. Ich komme dann gegen Ende meiner Einführung auf die Mittel zurück.
Sie wissen das natürlich: Die Schweiz empfängt seit über 150 Jahren Organisationen und Konferenzen als Gaststaat. Diese Rolle als Gaststaat ist fest verankert in der humanitären Tradition des Landes und der Geschichte der Guten Dienste der Schweiz. Geografisch betrachtet konzentriert sich der Hauptteil dieser Aktivitäten auf Basel, auf Bern, auf den Kanton Waadt und natürlich vor allem auf Genf. Das zeigt schon, dass «Genève internationale» heute eine viel weiter gehende Plattform ist und es sich nicht ausschliesslich um Genf handelt. Dort konzentrieren sich heute die Sitze von 30 internationalen Organisationen und über 300 Nichtregierungsorganisationen sowie ständige Vertretungen von 173 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Damit ist Genf der zweitwichtigste Sitz der Uno nach New York.
Man darf sicher sagen, dass das internationale Genf das Bild der Schweiz auf der ganzen Welt prägt und zudem eine hervorragende Plattform für Aussenpolitik, aber auch für viele weitere Themen abgibt. Nebenbei sei erwähnt, dass das nicht nur politisch von Bedeutung ist, sondern selbstverständlich auch volkswirtschaftlich; dies mit Blick auf die verschiedenen Analysen über den volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Tätigkeiten.
Die Rolle der Schweiz als Gaststaat hat auch im multilateralen Umfeld ein grosses Gewicht, das über ihre geografische und sonstige Grösse weit hinausgeht. Ich denke etwa an die neulichen Leistungen der Schweiz im Rahmen der Plattform Montreux/Lausanne/Genf im Zusammenhang mit den Iran-Gesprächen, die weltweit als entsprechende Leistungen anerkannt wurden.
Allerdings, und mit diesem Thema hat sich die Kommission in Genf intensiv beschäftigt, sind diese bisherigen Erfolge der Gaststaatpolitik und die bisherige Position der Schweiz als Gaststaat beileibe keine Garantie für die Zukunft. Sie wissen das: Es gibt geopolitische Verschiebungen, es gibt wachsende Konkurrenz aus allen Regionen der Welt, die internationale Gouvernanz wird mehr und mehr fragmentiert, es gibt neue Arbeitsmethoden. Ganz wichtig ist ganz sicher auch, dass zunehmend andere Regionen der Welt gerne einen Teil der internationalen Gouvernanz hätten. Es sind das die «emerging nations» etwa in Asien, aber auch in anderen Regionen, die durchaus und legitimerweise einen Teil dieser Rolle für sich reklamieren. Hinzu kommt, dass natürlich auch das Kostenniveau in der Schweiz immer wieder Gegenstand von Diskussionen mit ausländischen Delegationen ist. Es ist aber ohne Zweifel: Wenn der schweizerische Uno-Sitz, der zweitwichtigste Sitz der Uno, auch in zehn oder zwanzig Jahren diese Bedeutung haben soll, muss investiert werden, um sicherzustellen, dass wir konkurrenzfähig bleiben.
Deshalb liegt diese neue Strategie vor, die mit dem Kanton und der Stadt Genf erarbeitet worden ist. Es handelt sich um eine Strategie zur nachhaltigen Stärkung der Attraktivität des internationalen Genf und des ganzen Landes.
Die Botschaft sieht zwei Kategorien von Massnahmen vor. Zum einen will der Bundesrat die klassischen Dispositive stärken, indem er Infrastruktur und Dienstleistungen des Gaststaates weiter verbessert. Zum andern will er die Wirkung und die globale Ausstrahlung des internationalen Genf stärken, indem er verschiedene Akteure durch gezielte Massnahmen dazu motiviert, enger zusammenzuarbeiten, Synergien zu suchen und ganz generell damit eine Plattform zur Lösung der grossen Probleme unserer Zeit bereitzustellen, seien sie im Umweltbereich, seien sie bei der Finanzierung der Entwicklungshilfe, wo ja zurzeit die Konferenz von Addis Abeba vorbereitet wird, oder in anderen Bereichen.
Im Rahmen dieser neuen Strategie soll auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Standortkantonen – ich habe eben vorher schon die Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt erwähnt –, aber auch mit der übrigen Schweiz und dem angrenzenden Frankreich gefördert werden. Es soll die Kommunikation im Ausland über die Bedeutung und die Leistungen des internationalen Sektors verbessert werden, und schliesslich, ganz wichtig, dem Prinzip der Universalität nachlebend, möchte die Schweiz auch die 20 Staaten, die heute noch nicht eine ständige Vertretung in Genf haben, dazu bewegen, eine solche einzurichten. New York hat ja heute 193 Staaten, die eine ständige Vertretung haben; Genf als zweitwichtigster Sitz der Uno hat 173. Es ist wichtig, dass auch die kleineren Staaten diese Möglichkeit haben und Genf damit in der Zukunft den Anspruch haben kann, diesem Prinzip der Universalität nachzuleben und einen entsprechenden Standort abzugeben.
Sie wissen natürlich auch, dass ein Teil dieser Diskussion mit dem Immobilienpark zu tun hat. Ich will das allerdings nicht verlängern. Es gibt umfangreichen Renovationsbedarf. Das hat sich die Kommission ebenfalls angesehen und sich vor Ort davon überzeugt, dass dem so ist. Aber es sind ja jeweils besondere Botschaften im Rahmen der Fipoi-Diskussion, die hier vorgelegt werden. Diese sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.
Ich komme nun wie angekündigt zu den Mitteln. Diese Botschaft schlägt vor, dass für die Umsetzung der neuen Strategie des internationalen Genf Mittel in der Höhe von 117,2 Millionen Franken für die Dauer von vier Jahren, 2016 bis 2019, gesprochen werden. Es ist dazu zu sagen, dass der Gesamtbetrag im Finanzplan 2016–2019 zugunsten der Gaststaatpolitik schon 72,4 Millionen Franken vorsieht. Zusätzlich sind nun zur Umsetzung der Strategie 30 Millionen vorgesehen. Sie sehen in der Vorlage, dass hier zwei Verpflichtungskredite enthalten sind: einer zur Modernisierung des Internationalen Konferenzzentrums in Genf, das sind 4 Millionen Franken, und ein zweiter zur Erhöhung des Aussenschutzes der internationalen Organisationen, hier geht

es um 11,1 Millionen Franken. Diese kommen danach separat zur Abstimmung. Insgesamt geht es also um zusätzliche Mittel von 44,8 Millionen Franken, die zur Debatte stehen.
Ihre Kommission hat sich auch diese Themen angesehen. Es lag ihr ein Mitbericht der Finanzkommission vor. Kollege Germann referiert zu diesem Mitbericht der Finanzkommission, die dem Geschäft grundsätzlich zustimmt.
Es sei allerdings erwähnt, dass es eine Diskussion um die geforderten zusätzlichen sechs Stellen und auch um den Beitrag der Stadt und des Kantons Genf gab. Im Rahmen der Debatte hat Bundesrat Burkhalter klargemacht, dass es um ein deutliches Votum für eine klare politische Priorität «Genève internationale» und «Gaststaatpolitik» gehe, dass aber umgekehrt die Sparanstrengungen im Departement entsprechend ernst genommen werden und weiterlaufen. Auch zur Beteiligung des Kantons und der Stadt Genf ergab sich, wie erwähnt, eine entsprechende Diskussion.
Die Kommission war insgesamt sehr davon überzeugt, dass für die Schweiz eine zukunftsgerichtete Strategie für ihre Rolle als Gaststaat und als Zentrum für globale Gouvernanz sowie für «Genève internationale» in einem weiten Sinne unabdingbar sei, wenn wir auch in zehn oder zwanzig Jahren diese Plattform bespielen wollen. Sie hat in diesem Sinne der Vorlage mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Auch den beiden Verpflichtungskrediten hat sie zugestimmt. Dort gab es eine kleine Nuance: Der Verpflichtungskredit «Investitionen zur Modernisierung des Internationalen Konferenzzentrums in Genf» wurde mit 7 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen, der Verpflichtungskredit «Bauliche Massnahmen zur Erhöhung des Aussenschutzes der internationalen Organisationen» mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Die Kommission beantragt Ihnen zuzustimmen, und ich bitte Sie, Selbiges zu tun.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): La qualité d'accueil de la Suisse est mondialement reconnue. Que ce soit pour héberger des événements ponctuels, des sommets, des rencontres formelles ou informelles ou que ce soit pour accueillir à long terme des organisations internationales sur son sol, notre pays sait mettre à profit son expérience et son savoir-faire en la matière. Aujourd'hui, c'est une vision multidimensionnelle qui m'amène à soutenir les mesures proposées par le Conseil fédéral pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte.
Avec mes lunettes locales, je vois que mon canton accueille une trentaine d'organisations internationales, parmi lesquelles de nombreuses institutions onusiennes, et que Genève est un centre mondial de décisions. Il lui arrive même d'accueillir à l'occasion la Commission de politique extérieure du Conseil des Etats. Le canton, comme la ville de Genève, accordent des montants financiers importants à notre rôle d'Etat hôte, notamment en soutenant des organisations spécifiques, telles que le Centre d'accueil pour la Genève internationale (CAGI), ou en participant au paiement du loyer des locaux des missions permanentes des pays les moins avancés. La contribution de la Confédération reste cependant déterminante dans la mise en oeuvre de cette politique et c'est la raison pour laquelle nous devons adopter l'arrêté fédéral qui nous est soumis.
Il faut dire que l'ensemble de la Suisse profite de la position de la Genève internationale, comme mon regard de parlementaire fédérale me permet de le rappeler. Cette position confère à notre pays une influence de choix sur la scène internationale, un réseau de contacts et d'informations précieux pour notre politique intérieure, ainsi que d'importants bénéfices économiques, grâce à la création de nombreux emplois, directs et indirects. Outre Genève, d'autres cantons abritent des organisations internationales et ces retombées économiques positives concernent toute la Suisse.
C'est par mes yeux de membre de la Commission de politique extérieure que j'observe le troisième axe du message qui vise à l'universalité des représentations des Etats, un but que je soutiens tout particulièrement. Ce projet prévoit, cela a été dit, des mesures permettant à tous les pays de disposer d'une représentation auprès des organisations internationales, ce qui n'est pas tout à fait le cas aujourd'hui puisqu'il manque vingt missions. En tant que petit pays, de surcroît fédéraliste, la Suisse a, je le crois, vocation à défendre l'expression de toutes les parties prenantes. Nous devons en l'occurrence promouvoir leur représentation à Genève, afin qu'elles puissent prendre part aux décisions, que ce soit dans le cadre de l'Organisation des Nations Unies et de ses agences ou des autres organisations internationales, telles que l'Organisation mondiale du commerce par exemple.
Vous l'aurez compris, je soutiens l'ensemble du projet, qui forme un tout cohérent, à même de renforcer le rôle et l'attrait de la Suisse comme Etat hôte, ce qui constitue une priorité politique dans le contexte de concurrence internationale que nous connaissons aujourd'hui, et qu'il convient de ne pas oublier dans le contexte particulier de l'étude de la mise en oeuvre de l'initiative populaire acceptée, de justesse, le 9 février 2014.
Je vous invite à entrer en matière sur le projet et à l'adopter, tel que le Conseil fédéral le propose et tel que le Conseil national l'a adopté.

Germann Hannes (V, SH): Ich bin einer derjenigen, die beim Abstimmungsresultat hinter der Zahl Zwei, also den beiden Enthaltungen, stehen. Meine Enthaltung ist nicht damit begründet, dass ich irgendwie das internationale Genf infrage stellen möchte. Ganz im Gegenteil: Als Schaffhauser, also am anderen Ende der Schweiz wohnend, bin ich stolz auf das, was man in Genf erreicht hat. Wir müssen das auch in Zukunft unbedingt ausbauen.
Die Schweiz hat von 37 internationalen Organisationen 31 in Genf angesiedelt. So viele, 37, sind gemäss Gaststaatengesetz in der Schweiz; zu diesen zählen Fifa, Uefa, IOC usw. nicht. Das zeigt eigentlich die Bedeutung, welche diese internationalen Organisationen für die Schweiz und vor allem auch für Genf haben. In Genf machen sie 11,8 Prozent der Wirtschaftskraft aus, 28 000 direkte Stellen, 22 000 indirekte Stellen. Dazu kommen natürlich noch über 300 NGO und rund 3000 internationale Konferenzen pro Jahr. Das sagt, glaube ich, eigentlich alles aus. Das sollen wir stärken – und das will der Bundesrat auch. In diesem Sinne geht die Botschaft für die Jahre 2016 bis 2019 in die richtige Richtung.
Allerdings sei einfach zum Zahlungsrahmen von 102,4 Millionen Franken gesagt, dass noch zwei Verpflichtungskredite von 4 Millionen und 11,1 Millionen Franken dazukommen, womit der Betrag von 117,2 Millionen Franken für die Jahre 2016 bis 2019 zustande kommt. Im Finanzplan sind aber nicht diese 117,2 Millionen Franken vorgesehen, wie man erwarten würde, sondern lediglich 72,4 Millionen Franken. Also fehlen irgendwo 44,8 Millionen Franken. Um diesen Betrag geht der Bundesrat über den Finanzplan hinaus. Er begründet das alles sehr einleuchtend. Ich kann auch zu den meisten Handlungsachsen, die der Bundesrat vorschlägt, stehen.
Natürlich ist es wichtig, die zusätzlichen Mittel richtig zu verwenden. Die Plattform Genf entwickeln, das vorhandene Steuerpotenzial besser nutzen, dafür werden knapp 50 Prozent der Mehrmittel verwendet; etwas über 50 Prozent dafür, die Zahl der Länder zu erhöhen, die eine ständige Vertretung in Genf haben – heute sind es 173 von 193 Uno-Ländern –, und schliesslich, um die Qualität der Dienstleistungen in Genf zu erhöhen. Bei all diesen Mehrmitteln liegt es nicht drin, sechs Stellen in einem so grossen Departement intern zu kompensieren! Irgendwie habe ich schon das Gefühl, dass die Finanzplanung des Bundesrates langsam einem Wunschkonzert gleicht. Wir verletzen bei der Kulturbotschaft den Finanzplan und gehen darüber hinaus, und man kann beliebige andere Geschäfte anreihen – hier wieder. Irgendwann wird uns diese Politik einholen, und das ist dann nicht so freundlich für uns als Gastgeber respektive als Entscheidungsträger hier drin; ich spreche von den Entlastungsprogrammen.
Darum habe ich wenigstens einen Antrag für eine Kürzung um knapp 5 Millionen Franken gemacht. Ich werde dazu dann noch kurz etwas sagen. Ich meine: Eintreten ja. Es ist

notwendig, die Errungenschaften dieses Genfs zu sichern und auch zu stärken, die Rolle der Schweiz als Gaststaat weiter auszubauen – aber bitte mit Mass. Das ist durchaus möglich, auch wenn es etwas weniger ist.
In diesem Sinne plädiere ich für Eintreten und nachher für Zustimmung zu meinem Minderheitsantrag.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Tout d'abord, je vous remercie de vos analyses et de vos conclusions en commission. Je vous remercie en particulier parce que, ce matin, ce n'est pas seulement un Genevois ou une Genevoise qui se sont exprimés, mais un Zurichois, une Genevoise et un Schaffhousois. Il y a en effet plusieurs «Enden der Schweiz», wie es gesagt wurde. Ich glaube, es gibt eigentlich keine Enden der Schweiz, sondern nur Anfänge.
Je vous remercie d'avoir montré que c'est non seulement de la Genève internationale, mais aussi de la Suisse internationale par Genève, que nous parlons maintenant. J'ai essayé d'imposer le terme «Suisse internationale par Genève»; on n'y arrivera jamais, on retombera toujours sur la «Genève internationale», mais c'est bien ce que cela signifie: la Genève internationale est là pour la Suisse et pour le monde. J'aime à dire que c'est une chance pour notre pays, une chance pour le monde.
Si nous voulons être plus concrets d'emblée, nous pouvons jeter un regard sur cette Suisse internationale par Genève d'hier et d'aujourd'hui. Hier qu'était la Genève internationale? C'étaient les frémissements d'une conférence très difficile sur la situation au Yémen, qui est en train d'essayer de commencer. Nous avons appris la venue à Genève du secrétaire général de l'ONU, Monsieur Ban Ki-moon, qui a dit: «Le Yémen brûle tant qu'on n'arrive pas à trouver une solution.» Je crois que Genève apparaît comme le seul endroit où l'on peut essayer d'éteindre l'incendie. C'est vraiment une catastrophe gravissime qui a lieu là-bas. Aujourd'hui, après l'arrivée pendant la nuit des dernières délégations, la conférence devrait commencer. Je répète qu'elle sera très difficile. C'est une conférence indirecte, car les parties au conflit ne se parlent pas directement, mais recourent à un médiateur. Autant dire que cela ne va pas de soi.
Ce qui est intéressant pour nous aujourd'hui, c'est de nous poser la question: pourquoi Genève?
Pourquoi a-t-on choisi à nouveau Genève pour cette conférence sur le Yémen? Si on pose la question autour de soi, dans les milieux de l'ONU en particulier, on entend les quatre raisons suivantes:
1. parce que c'est un lieu suffisamment neutre pour tous les participants; c'est un point souvent très important;
2. parce que c'est le siège de l'ONU;
3. pour l'efficacité des services de l'Etat hôte; il faut faciliter l'organisation d'une telle conférence, cela n'a l'air de rien, mais c'est quelque chose qui est important – le moteur doit tourner, sinon le véhicule n'avance pas;
4. pour la volonté politique reconnue de la Suisse – et j'aimerais insister là-dessus – d'avancer, de progresser dans les domaines de la paix, de la sécurité et de la médiation.
Tout cela fait que Genève est devenue un coeur du monde, un des centres principaux de la gouvernance mondiale, qu'il y a une multitude d'enjeux qui y sont discutés, ce qui rend d'ailleurs la Suisse importante, parce qu'elle joue ainsi un rôle politique qui est certainement largement plus important que ce qu'il serait sans la Genève internationale. Concrètement, on a des intérêts et des valeurs à défendre, ceux-ci étant inscrits dans la Constitution; sans des instruments adéquats, on ne pourrait pas le faire. Et Genève, c'est cela, un pôle de compétences dans cinq domaines: la paix – on en a parlé –, mais aussi l'humanitaire, le commerce, la santé et l'environnement. Il s'agit donc des vrais défis globaux.
Je vous passe tous les chiffres impressionnants sur Genève – ce n'est pas le but ici – mais j'aimerais quand même rappeler que, ces derniers temps, il y a eu à Genève trois conférences sur la Syrie, une conférence sur l'Ukraine, la conférence sur le respect du droit humanitaire dans les territoires palestiniens, les «Iran talks», les discussions sur la Libye et maintenant la conférence sur le Yémen. L'objectif du Conseil fédéral dans ce dossier, c'est de dire que cette situation de Genève doit pouvoir continuer. Nous devons continuer de pouvoir jouer ce rôle à l'avenir, et pour cela, il faut fixer une priorité politique pour la Genève internationale, pour la Suisse internationale par Genève. Il faut consolider la place de la Suisse et de Genève comme centre de gouvernance mondiale et placer Genève non seulement comme un lieu de paix, parce qu'il y a beaucoup d'endroits dans le monde qui se présentent ainsi, mais comme un lieu de volonté de paix, là où on essaie vraiment de la faire, et où on ne se contente pas simplement d'en parler en passant.
Pour y parvenir, nous disposons des instruments traditionnels de la politique d'Etat hôte, tels que la loi sur l'Etat hôte, la Fondation des immeubles pour les organisations internationales, le Centre d'accueil-Genève internationale. Ces instruments traditionnels sont bons, mais il faut en faire plus, parce que les défis sont devenus plus grands en raison de la concurrence internationale accrue et des coûts. On doit le dire: les coûts en Suisse, pour les organisations internationales, sont un problème réel, auquel nous devons trouver des solutions. C'est pourquoi nous avons élaboré une nouvelle stratégie avec le canton et la Ville de Genève. Elle s'articule autour de six axes, que nous avons nommés de manière très simple: les maisons; les cerveaux; le monde; la région; les mots et le futur.
L'axe relatif aux maisons concerne toutes les rénovations, qui feront l'objet de messages séparés. La rénovation la plus importante est évidemment celle du Palais des Nations. Le Conseil fédéral vient d'accepter un projet, qui vous sera transmis, concernant la reconstruction du bâtiment de la Fédération internationale des Sociétés de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge. Des éléments concernant l'accueil sont intégrés aux présentes mesures, mais les grandes rénovations feront l'objet de messages à discuter de manière séparée.
L'axe que avons appelé «Les cerveaux» a trait aux synergies. Ce point est central pour le développement de la Genève du futur. Si on veut réellement gagner, on doit jouer sur les points forts et réduire les points faibles. Un point qui doit être fort et qui ne l'est pas assez actuellement, c'est la synergie entre tout ce qui existe déjà à Genève. Les plates-formes de coopération sont un élément clé de la stratégie. De telles plates-formes se développent déjà sur Internet dans les domaines de la lutte contre le crime organisé, la santé globale et l'environnement. Nous voulons encore développer le domaine de l'humanitaire et en particulier celui des sciences. Des efforts importants et décisifs pour l'attrait du site doivent donc être faits.
Le fait de pouvoir avoir ces plates-formes attire d'autres éléments constructifs dans le but de trouver des solutions en lien avec les fameuses priorités de la Suisse internationale par Genève.
Le troisième axe, c'est le monde ou le fait de viser à l'universalité des représentations des Etats. Cela peut vous paraître un peu ambitieux, mais soit on est universel, soit on ne l'est pas. On est tout proche de l'être, mais tant qu'on est tout proche de l'être, on ne l'est pas encore. Il y a là clairement une concurrence et, dans ce domaine, nous aimerions en faire un point fort et pas un point qui n'est pas assez fort. Actuellement, il y a 173 missions à Genève. Si on veut parler, par exemple, de l'environnement, qui est une priorité, on doit pouvoir le faire, y compris avec les petites nations qui sont touchées par les changements climatiques; et, pour cela, elles doivent avoir une mission à Genève. Sans cette capacité à assurer l'universalité, on est un peu plus faible. Donc, dans une stratégie ambitieuse, il faut viser l'universalité. C'est aussi un élément qui permet de contrecarrer les coûts. Si on atteint l'universalité, si on dispose à Genève des missions permanentes de l'ensemble des Etats membres des Nations Unies, quand on y parle de quelque chose, tous ces Etats n'ont pas besoin d'envoyer des délégations. Les coûts pour eux seront moins élevés à Genève. Donc l'universalité est aussi un argument d'efficacité pour le développement de Genève.

Le quatrième axe de la stratégie, c'est la région, donc la coopération avec le canton de Vaud mais aussi de Berne et Bâle, qui hébergent des organisations internationales, et avec la France voisine.
L'axe 5, les mots, vise à améliorer la communication de et sur la Genève internationale. Il contient des projets qui concernent l'Etat, mais aussi les privés avec, par exemple, en ce qui concerne la Suisse, la communication sur Genève en Suisse avec l'action du fameux bus, qui va d'ailleurs arriver demain à Berne et que je vous conseille de visiter.
Le dernier axe de la stratégie, c'est le futur. On a décidé d'imaginer le futur en termes de gouvernance mondiale et de rôle pour la Suisse et Genève dans dix ou vingt ans. Quel sera le rôle de Genève dans la gouvernance globale dans dix ou vingt ans? Pour cela on a mis sur pied un groupe de réflexion intitulé «Genève plus».
Le présent message découle de cette stratégie définie en six axes, mais surtout du premier axe, et de la motion adoptée par le Parlement, qui visait à fixer cette priorité politique en renforçant la Genève internationale.
Concrètement, la volonté politique est clairement marquée par le plafond de dépenses et les deux crédits d'engagement. Ces moyens permettent de mettre en oeuvre la stratégie, en particulier les plates-formes et l'universalité, et de faire face à des nécessités technologiques et de sécurité.
Ceci dit, nous sommes évidemment conscients de la situation financière. J'aimerais rappeler ici, en particulier en lien avec la proposition de la minorité, que le plafond de dépenses est un outil de pilotage. Il est un bon outil lorsqu'il s'agit de subventions, c'est le cas ici pour l'essentiel. Il est un bon outil quand il faut faire preuve de flexibilité; on ne sait pas exactement à quel moment quelle plate-forme sera mise en oeuvre, à quel moment on va pouvoir accueillir quelle nouvelle mission à Genève. Il y a donc une certaine incertitude quant au moment où les dépenses auront lieu. Ce n'est pas la même chose avec un crédit-cadre. Là, il s'agit d'un plafond de dépenses qui nous donne de la flexibilité. Mais il y a aussi une flexibilité et une souveraineté budgétaires; il est donc évident que nous tiendrons compte de la situation financière.
Le débat d'aujourd'hui n'est pas un débat budgétaire; le débat d'aujourd'hui a comme but de fixer les priorités dans ce domaine. Le Conseil fédéral a dit que, tout en ayant connaissance des difficultés financières, il fallait définir une priorité claire politiquement pour la Genève internationale en fonction de la stratégie mise au point avec le canton et la ville. Sur cette base, on va piloter le futur, et l'aspect lié aux difficultés financières et budgétaires sera pris en compte dans le cadre des tranches annuelles et des propositions que le Conseil fédéral va lui-même vous faire dans ce domaine.
Je vous remercie de soutenir ce dossier, qui est important pour le développement de la position suisse et de la position de la Genève internationale dans le cadre de la mission constitutionnelle qui nous est donnée.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2016–2019
Arrêté fédéral concernant les mesures à mettre en oeuvre pour renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte 2016–2019

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Germann, Eberle)
... ein Zahlungsrahmen von 96,6 Millionen Franken gewährt.

Art. 1
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Germann, Eberle)
Un plafond de dépense d'un montant de 96,6 millions de francs pour ...

Germann Hannes (V, SH): Meine Minderheit beantragt Ihnen, in Artikel 1 den Gesamtbetrag von 102,4 Millionen Franken um 5,78 Millionen Franken auf 96,6 Millionen Franken zu kürzen, und zwar für die Handlungsachse 3. Ich habe in meinem Eintretensvotum auf die finanzielle Situation hingewiesen: Der Bundesrat sprengt überall seinen Finanzplan, sagt aber nicht, wo das auf der anderen Seite kompensiert werden kann. Diese 5,78 Millionen Franken sind natürlich Willkür meinerseits. Dazu stehe ich. Ich habe einfach nach einer Position gesucht, bei der ich finde, man könnte es auch mit weniger machen.
Wir reden hier von der Handlungsachse 3, und zwar vom Punkt «Förderung und Unterstützung der Niederlassung und der Präsenz von ständigen Missionen, die noch nicht in Genf vertreten sind». Wie gesagt, 173 Uno-Mitgliedstaaten sind in Genf mit einer ständigen Mission präsent, 20 Staaten haben noch keine ständige Mission. Ich frage mich, ob es rund 5,8 Millionen Franken zusätzliche Mittel braucht, um diese 20 Staaten davon zu überzeugen, dass auch sie unbedingt ständig in Genf anwesend sein müssen.
Sie wissen, dass beispielsweise die Republik Fidschi jüngst eine ständige Vertretung eröffnet hat, und Malawi, Guinea-Bissau, Belize, Vanuatu und Papua-Neuguinea haben ihr Interesse bekundet, demnächst ebenfalls eine ständige Mission einzurichten. Ich könnte diese Liste verlängern, und ich möchte diesen Staaten nicht Unrecht tun – aber eigentlich ist es deren Entscheid, ob sie nach Genf kommen wollen. Wenn sie überzeugt sind, kommen sie; wenn sie finden, das sei überflüssig, haben sie eben keine ständige Vertretung.
Es ist ja nicht so, dass man sie nicht unterstützen würde, wenn sie hier wären. Das tut der Bund, wir haben ja verschiedenste Möglichkeiten, beispielsweise über die Gebäude. Das tun aber auch der Staat Genf und die Stadt Genf: Es gibt Vorzugszinsen oder Vorzugsmieten, die garantiert werden, und es wird alles getan, diese Organisationen hierzubehalten. Aber bei der Anwerbung oder beim Anlocken, da, finde ich, hat es irgendwo Grenzen. Schliesslich sind das souveräne Staaten, und wenn sie sich entscheiden, in Genf präsent zu sein, dann ist das sehr erfreulich, dann finden sie offene Türen vor. Ob aber der Schweizer Steuerzahler dafür aufkommen muss, dass man die letzten 20 Staaten mit finanziellen Mitteln ködert – diese Entscheidung überlasse ich Ihnen.
Ich habe diesen Bereich vorgeschlagen. Wenn der Bundesrat und die Mehrheit finden, doch, das sei wichtig, kann man das auch machen. Bei den 44,8 Millionen Franken, die man über den bisherigen Finanzrahmen hinausgeht, gibt es innerhalb des Rahmenkredites sicherlich noch die Möglichkeit, die Prioritäten nachträglich zu verändern und eben diese 5,8 Millionen Franken einzusparen. Es ist immer noch ein massiver Ausbau. Wir befinden uns mit dem etwas tieferen Betrag immer noch weit über dem, was im Finanzplan vorgesehen ist.
Damit bitte ich Sie, als Zeichen der finanzpolitischen Vernunft hier Prioritäten zu setzen und dem Bundesrat eine Vorgabe zu machen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich habe es in der Einführung schon erwähnt, Kollege Germann hat es jetzt gerade nochmals angesprochen. Es geht hier unter anderem um das Thema Universalität, also um die Frage: Soll man in der Strategie die Überzeugung haben, dass Genf bezüglich der Uno nicht nur Sitz Nummer zwei nach New York bleiben soll, sondern dass wirklich ein Effort unternommen werden soll, sämtliche Länder, die eine ständige Vertretung in New York haben, mit einer solchen auch in Genf anzusiedeln? Das betrifft in der Differenz, wie es schon gesagt wurde, ungefähr zwanzig Länder.
Wie es Herr Germann gesagt hat, sind es in der Tat kleine Länder, die natürlich auch nicht alle die erforderlichen Mittel haben. Aber Sie kennen das Uno-Prinzip: Es lautet nicht «one man, one vote», sondern «one country, one vote». Diese Länder sind für uns im Rahmen der internationalen Gouvernanz also genauso wichtig, auch wenn sie sehr klein sind. Ich glaube in der Tat, die Schweiz als Gastland und Genf im Speziellen als «Genève internationale» können die Behauptung, der zweite grosse Sitz der Uno und der Völkergemeinschaft zu sein, nicht wirklich aufrechterhalten, wenn es uns nicht gelingt, diese Länder in einem gewissen Sinn an Genf zu binden. Man darf auch die zukünftigen Anstrengungen der neuen «emerging countries» nicht unterschätzen, die einen Teil der internationalen Gouvernanz wollen. Sie werden in einer gewissen Konkurrenz zu uns ebenfalls auf diese Länder zugehen.
Deshalb ist es wirklich wichtig, dass wir diese Lücke schliessen können. Der Geldbedarf ist aus dieser Sicht klar ausgewiesen, und die Kommission empfiehlt Ihnen mit 7 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen, hier eben der Mehrheit zuzustimmen und damit die Möglichkeit zu geben, das Prinzip der Universalität auch materiell umzusetzen.

Levrat Christian (S, FR): Aux arguments exposés par le président de la commission, je souhaite ajouter un seul argument relevant de politique financière. J'ai quelque peine à comprendre le raisonnement qui voudrait qu'on coupe précisément, pour équilibrer le budget de la Confédération, dans les objets qui ont la malchance d'être pendants devant le conseil. C'est le débat que nous avons déjà eu sur le message culture, Monsieur Germann, et vous semblez considérer que, en raison de l'état des finances de la Confédération, il faut couper spécifiquement dans les objets qui, par hasard, sont traités aujourd'hui dans nos conseils.
Ce n'est pas ma vision: selon moi, il convient d'opter pour une approche beaucoup plus stratégique. Il appartient au Conseil fédéral, et ensuite à nos chambres, de définir les domaines dans lesquels des coupes doivent être effectuées, c'est pourquoi un programme de hiérarchisation des tâches ou une discussion globale sur les engagements financiers et les obligations financières de la Confédération me paraît infiniment préférable. Cela me paraît d'autant plus préférable que, si vous avez reconnu que la coupe que vous proposiez était arbitraire, je retiendrai pour ma part que vous n'avez pas eu de chance dans votre choix arbitraire, puisque vous êtes tombé précisément sur une disposition de nature stratégique pour la Genève internationale. Il n'est pas question d'agir en marge – le président de la commission l'a expliqué de manière convaincante –, car cela concerne un des éléments du succès futur de la Genève internationale.
Permettez-moi la réflexion – d'autant plus que je fais partie des coupables – portant sur le fait que l'orthodoxie financière ne peut pas être appliquée de manière à ce point sélective. Nous avons mené à plusieurs reprises le débat sur la politique agricole dans ce conseil et nous avons considéré qu'il y avait motif à faire une exception; nous avons vu hier le Conseil national traiter des dameuses de pistes, qu'il a exonérées partiellement de l'impôt sur les huiles minérales. Aussi, j'ai parfois le sentiment que ces réflexions d'orthodoxie financière servent surtout à masquer des intentions fort éloignées des considérations budgétaires.
Je vous invite à suivre la majorité de la commission et à ne pas couper au petit bonheur la chance, par hasard, parce qu'un objet est aujourd'hui pendant devant notre conseil, mais à procéder à une politique financière sérieuse qui prenne l'ensemble des dépenses de la Confédération en considération et qui coupe là où cela nous paraît politiquement raisonnable.

Berberat Didier (S, NE): J'ai juste une question à poser à Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter. La proposition de la minorité Germann coupe dans le volet universalité. Pouvez-vous nous dire – ce n'est pas évident puisqu'il s'agit d'un plafond de dépenses – quelles conséquences aurait cette coupe de 5,8 millions de francs, pour autant que ce soit possible? Je suis, par ailleurs, favorable à la proposition de la majorité de la commission.

Germann Hannes (V, SH): Nur ganz kurz zu diesen 5,8 Millionen Franken: Ich habe einfach gesagt, woher ich diesen Betrag habe, aber selbstverständlich genehmigen wir hier nur einen Rahmenkredit. Beantragt sind diese gut 102 Millionen Franken. Der Bundesrat ist ja letztlich frei, wo er kürzen will, er kann die Prioritäten setzen. Bei der Kulturbotschaft wurde mir gesagt, dass man dem Bundesrat konkret sagen müsse, wo eine Möglichkeit für eine Kürzung bestehe. Wenn man das dann konkret macht, ist es auch wieder nicht recht, dann sollte man es generell machen. Ich habe es also einmal so und einmal so versucht, aber wenn man etwas ablehnen will, dann findet man immer gute Gründe. Ich sage einfach, dass die fehlende Budgetdisziplin uns irgendwann, ziemlich bald, einholen wird. In diesem Sinne bitte ich einfach um eine Klarstellung.
Ich sage: Um die 20 fehlenden Kleinstaaten anzulocken, sind 2 Millionen Franken geplant; es geht jetzt darum, ob man noch um 5,78 Millionen Franken aufstocken will. Ich will die Mittel belassen, die der Bundesrat ursprünglich vorgesehen hat, aber ich habe die zusätzlichen Mittel gestrichen – darum dieser etwas seltsam anmutende Betrag. Ich will damit einfach sagen: Der Betrag ist nicht irgendwo aus der Luft gegriffen. Ich hätte auch einfach minus 10 Prozent nehmen können oder so etwas; das wäre auch nicht glaubwürdiger gewesen. Ich habe einfach einen Ansatz für eine Kürzung gegeben.
Sie haben jetzt alle Argumente gehört. Es gibt gute Gründe, meinen Minderheitsantrag abzulehnen; es gibt aber auch gute Gründe, der Minderheit zu folgen.

Altherr Hans (RL, AR): Ich möchte nur kurz auf das Votum von Herrn Levrat reagieren. Ich kann seinen Ausführungen absolut zustimmen, nur ist die Schlussfolgerung nicht zwingend: Man kann natürlich hier auch kürzen und es dem Bundesrat überlassen, diese Kürzung später zu berücksichtigen, wenn er dann eine grössere Sparvorlage bringt. Es ist also nicht so, dass wir jetzt alle Vorlagen des Bundesrates unverändert übernehmen und dann später pauschal kürzen müssen, weil eine grössere Sparübung bevorsteht. Man kann auch sagen: Wir setzen die Prioritäten anders als der Bundesrat und kürzen jetzt schon und vertrauen darauf, dass der Bundesrat dann später in seiner Weisheit unsere vorgängigen Kürzungsbeschlüsse berücksichtigen wird.

Burkhalter Didier, Bundesrat: Ich werde probieren, die Weisheit des Bundesrates zu bestätigen. Zunächst einmal ein Argument, das noch nicht vorgebracht wurde: Das ist die wirtschaftliche Bedeutung des Geschäfts. Es gibt nur schon für den Bund 150 Millionen Franken Steuereinnahmen pro Jahr im internationalen Genf, nur für den Bund. Es gibt auch noch für den Kanton und die Stadt Steuereinnahmen. Das darf nicht einfach vergessen werden, es ist wichtig. Wenn man jetzt etwas machen will, muss man wissen, dass dieses Instrument Genf sehr wichtig ist für unsere Werte, das habe ich gesagt, und auch für unsere Interessen. Aber es hat auch eine wirtschaftliche Bedeutung, ist ein Motor für die Schweiz. Darum muss man aufpassen, dass es nicht geschwächt wird. Es ist auch unsere Verantwortung, zu sehen, was dann für die Entwicklung des Dossiers wirklich bedeu-

tend, matchentscheidend wird in der Zukunft. Das ist das Erste.
Das Zweite ist die Universalität, das wurde auch schon gesagt. Aber ich möchte nochmals erklären, was es heisst. Es ist nicht einfach so, dass wir unbedingt wollen, dass die Universalität als Grundsatz so wichtig ist. Aber in der Schweiz haben wir einen Sitz der Uno; man sagt oft, es sei der zweite, aber es ist eigentlich der erste für die Konferenzen, es ist der erste in der Welt. Wenn irgendetwas entschieden werden soll, schon wenn man nur probiert zu entscheiden, z. B. im Klimabereich, dann braucht man alle. Diese Universalität ist ein Grundsatz, der in der Schweiz wirklich verstanden wird. Man kann sich nicht wirklich vorstellen, dass es einen Ständerat gäbe ohne einige Kantone. Wenn man über irgendetwas sprechen soll und eine universelle Lösung für eine globale Challenge finden soll, braucht man alle, auch die Kleinen. Die Kleinen sind manchmal sehr betroffen. Im Klimabereich ist das der Fall. Es gibt sogar einige Länder, deren Existenz in der Zukunft betroffen ist. Sie sind klein, aber sie sind auch wichtig. Es ist wichtig, dass sie auch zu Wort kommen. Das ist der Grundsatz.
Aber dann kommt die Effizienz. Wenn man in Genf irgendetwas machen muss, vielleicht ein neues Sekretariat – ich habe einige konkrete Beispiele –, haben wir die Möglichkeit, das dort zu machen, ohne dass die Delegationen der verschiedenen Nationen immer Leute in diese Stadt schicken müssen, denn sie sind schon da. Das ist für sie effizienter. Darum ist dieses Instrument auch für die anderen Nationen sehr positiv. Die Universalität spielt eine sehr grosse Rolle in der Aussenpolitik der Schweiz, aber auch in der Strategie zum internationalen Genf.
Zum letzten Diskussionspunkt: Herr Ständerat Germann, Sie haben von einem «Rahmenkredit» gesprochen; es ist ein Zahlungsrahmen, kein Rahmenkredit. Ich sage es hier nochmals, es stimmt, was gesagt wurde, auch von Herrn Ständerat Altherr, es ist eben genau das, was der Bundesrat gesagt hat: Wichtig ist jetzt in dieser Diskussion, die politische Entscheidung zu treffen, dass das internationale Genf eine Priorität der Aussenpolitik der Schweiz ist. Mit dieser Strategie und dem Zahlungsrahmen, der durch die Motion 12.4267 vom Parlament verlangt wird, wird das klargemacht.
Dann gibt es die Budgetdiskussion, die für den Zahlungsrahmen wie für den Rahmenkredit relevant ist. Es stellt sich noch die Frage der Souveränität, zuerst des Bundesrates, dann aber vor allem des Parlamentes. Vielleicht gibt es auch eine Verantwortung des Bundesrates, etwas vorzuschlagen. Dann müssen wir uns fragen, was wir in diesem Rahmen tun können. Vielleicht werden es weniger Mittel sein. Das ist ja schon der Fall; wir haben jetzt schon einige Etappen der Sparübung hinter uns. Aber es ist noch nicht fertig. Bei der Diskussion um diese Sparübungen im Bundesrat, wo wir unsere Verantwortung wahrnehmen, werden wir mit einer Entscheidung klar sagen können, dass man zwar überall im Bereich der Aussenpolitik sparen muss, aber in allen anderen Bereichen etwas mehr als beim internationalen Genf. Das ist wichtig.
Es sind also zwei Debatten, die miteinander verlinkt, aber eigentlich unterschiedlich sind, nämlich die politische Prioritätensetzung und die Budgetdiskussion. Darum finden wir es klar richtig, wie sich die Kommission verhalten hat, dass sie gesagt hat: Okay, wir haben diese Budgetdiskussion, die schwierig ist und der wir uns stellen werden, aber es ist auch klar, dass das internationale Genf die Priorität bekommen muss.
Ich möchte einfach sagen, dass es gut wäre, in diesem Fall der Weisheit der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.085/877)
Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2–4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.085/878)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(1 Enthaltung)

14.3824

Motion Streiff-Feller Marianne. Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien

Motion Streiff-Feller Marianne. Aborder la question de la liberté de religion dans le cadre des contacts et des organes bilatéraux et multilatéraux

Nationalrat/Conseil national 12.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15

Präsident (Bischofberger Ivo, zweiter Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: La motion dont nous débattons charge le Conseil fédéral de s'engager en faveur de la protection des minorités religieuses dans leur pays d'origine. La Suisse devra systématiquement aborder la question de la liberté religieuse et de la protection de ces minorités au niveau bilatéral et multilatéral. Cette motion a été acceptée à l'unanimité et sans discussion par le Conseil national. Le Conseil fédéral propose aussi de l'accepter tout comme la commission, à l'unanimité. C'est la raison pour laquelle je pourrai me permettre d'être extrêmement court.
Je veux souligner que cette motion n'introduit pas une nouveauté, tout au plus un rappel utile de la position actuelle de la Suisse en matière de liberté religieuse, une position qui s'appuie exclusivement sur le droit international et le droit international public, notamment le Pacte II de l'ONU, et non pas sur des réflexions religieuses, morales ou de civilisation particulières. La Suisse participe aujourd'hui déjà activement aux travaux des organes compétents d'organisations internationales, telles que l'ONU ou l'OSCE, et soutient dans ce contexte les résolutions prises au Conseil des droits de l'homme et à l'Assemblée générale des Nations Unies. La Suisse aborde régulièrement les sujets de la liberté de reli-

gion et des droits des minorités, notamment dans le cadre de dialogues sur les droits de l'homme. Sur le plan bilatéral, le Conseil fédéral mène des discussions régulières sur ces questions avec ses interlocuteurs. Il rappelle qu'il est prêt à l'avenir à mettre davantage en évidence, dans son rapport de politique extérieure, la situation des minorités religieuses menacées ainsi que les mesures prises à cet égard, en réponse au postulat von Siebenthal 14.3823.
La commission, considérant à la fois l'approche juridique relativement étroite de l'auteure de la motion, l'actualité internationale et la réponse du Conseil fédéral, ne peut qu'inviter la Suisse à poursuivre ses efforts pour la protection des minorités religieuses dans toutes les parties du monde, aussi bien sur le plan multilatéral que bilatéral. Elle vous invite par conséquent, à l'unanimité, à accepter cette motion qui soutient les efforts de la Confédération, sans vraiment en changer ni le sens ni l'orientation.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Même si on est tous d'accord sur le sujet, je crois qu'il vaut la peine qu'on en dise quelques mots, parce que c'est un sujet fondamental et surtout très douloureux. Ce qui est fondamental, avant tout, ce sont les droits en question. La plupart du temps, on parle des droits des minorités et de la liberté religieuse. Vous avez raison, Monsieur Levrat, de dire que ce n'est pas vraiment nouveau. Cela fait même longtemps qu'il est nécessaire de s'engager en faveur des minorités et tout particulièrement en faveur des minorités religieuses, et cela aux niveaux bilatéral et multilatéral, deux niveaux qui se complètent. Il y a très souvent des dossiers que l'on peut faire progresser, un peu, au plan multilatéral, et il y a des cas particuliers que l'on peut faire progresser, si on a un peu de chance, au plan bilatéral.
Nous sommes favorables à cette motion quant à l'importance des droits en question. Dès le moment où l'on fait déjà tout cela, on peut se poser la question, formellement, de la nécessité d'adopter la motion. Mais dans l'esprit, c'est clair et net, il est important d'insister sur la signification des droits en question. Il faut non seulement poursuivre l'engagement, mais aussi l'adapter un peu. En outre, nous voulons mettre davantage en évidence la protection des minorités et les mesures qui sont prises à leur égard, notamment lorsque nous présentons un rapport au Parlement – il ne s'agit pas d'établir un rapport supplémentaire; nous disposons du rapport de politique extérieure à cette fin. Il faut que cette mise en évidence soit un peu plus utilisée de manière à ce que vous sachiez ce qui se passe.
Il s'agit souvent de cas sur lesquels le travail se fait de manière assez discrète. En effet, bien que souvent fortement médiatisés, ces cas débouchent sur des solutions, notamment lorsqu'il s'agit de travailler sur des cas particuliers, fondées sur un travail efficace et réalisé dans la discrétion. Il est pratiquement impossible d'obtenir des progrès pour des personnes véritablement en danger, enfermées ou emprisonnées. Cependant, dans certains cas, nous avons pu au moins contribuer à la libération de personnes menacées. Ces résultats ne peuvent pas être obtenus en exposant le cas en pleine lumière, mais, au contraire, en oeuvrant dans la discrétion. On peut en parler un peu plus, peut-être, dans le cadre du Parlement, pour faire comprendre ce qui se passe.
En fait, le problème ne se situe pas au niveau des droits en question, mais du manque de respect. Les droits en question sont inscrits essentiellement dans le Pacte II des Nations Unies, qui a été ratifié par 168 Etats à ce jour. Donc, nous n'avons pas encore atteint l'universalité, mais presque, en tout cas au niveau de la déclaration. Dans la réalité, c'est bien plus compliqué, il y a beaucoup de problèmes dans la mise en oeuvre de ce pacte. On parle évidemment beaucoup des souffrances des chrétiens de Syrie et d'Irak. Mais, dans ces pays, si par endroits, les chrétiens sont dans une situation terrible, ce ne sont pas les seuls, toute une série de communautés religieuses voient leur existence mise en danger. Il y a aussi des difficultés au Pakistan, en Inde, au Nigeria. Il y a maintenant le drame à répétition des musulmans au Myanmar. Il y a donc véritablement beaucoup d'endroits dans le monde où ces problèmes se posent de manière aiguë, humaine et douloureuse. Il faut donc s'engager. Nous le faisons depuis longtemps et nous le faisons selon des principes que j'aimerais brièvement rappeler.
Premièrement, nous condamnons absolument sans réserve tous les actes de violence et toutes les discriminations à l'égard des minorités religieuses. Ensuite, la liberté de religion, la protection des minorités religieuses et ethniques ainsi que la liberté d'expression font partie intégrante de la politique suisse en matière de droits de l'homme. La Suisse s'engage sans distinction pour les minorités religieuses. Voilà notre concept, qui se base sur les principes d'universalité et d'indivisibilité des droits de l'homme, qui sont un point essentiel.
Nous nous engageons, comme cela a été dit tout à l'heure, au niveau bilatéral et au niveau multilatéral. Concrètement, par exemple, au niveau multilatéral, nous nous engageons à l'ONU mais aussi à l'OSCE. A l'OSCE, nous avons décidé l'année passée de saisir l'occasion de la présidence suisse pour organiser la Conférence contre l'antisémitisme, à Berlin, qui répondait à une première conférence, qui avait eu lieu dix ans plus tôt. C'est la Suisse, en tant que présidente de l'OSCE, qui l'a organisée. C'était important de le faire à ce moment-là, avec toutes les menaces, notamment sur les réseaux sociaux, et les excès dans tous les domaines. Dans le cadre de la lutte contre l'antisémitisme, il était important de montrer notre engagement. Evidemment, ce n'est pas le seul cas, mais c'est un cas de montée de la violence. Et il faut toujours tenir compte de ces cas. C'est un exemple.
Dans la politique bilatérale, ce sont les dialogues politiques qui importent. Et là où on peut le faire, on développe même un dialogue spécifique sur les droits de l'homme. Et c'est dans ces dialogues spécifiques sur les droits de l'homme qu'on peut, en général, parler des cas particuliers. Bien sûr qu'il faut travailler pour toutes les minorités, mais parfois il y a des cas et des gens pour lesquels il faut s'engager. Notre politique, c'est de faire cela dans le cadre d'un dialogue en essayant de créer une certaine confiance avec les Etats en question pour trouver une solution; souvent, c'est évidemment un compromis qu'il faut trouver et, je le répète, il faut le faire avec une certaine discrétion.
C'est dans le sens de poursuivre, d'adapter et d'expliquer autant que possible ce qu'on fait que nous vous proposons d'accepter cette motion.

Angenommen – Adopté

15.3026

Postulat Eder Joachim. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels humanitärer Hilfe vor Ort

Postulat Eder Joachim. Contribuer à la protection des réfugiés syriens grâce à l'aide humanitaire sur place

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15

Präsident (Bischofberger Ivo, zweiter Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Eder Joachim (RL, ZG): Wir haben gestern stundenlang über die Neustrukturierung unseres Asylbereichs debattiert, die ein deutlich schnelleres Asylverfahren bringen soll. Dabei kam auch viel Grundsätzliches zur Sprache, beispielsweise die Forderung nach gemeinsamen europäischen Antworten auf die grosse Herausforderung der Flüchtlingsströme, die vor Landesgrenzen nicht haltmachen. Ich beschränke mich

bei meinen kurzen Ausführungen auf das vorliegende Postulat, das von der Hälfte aller Ständeratsmitglieder unterzeichnet wurde. Es bringt die Sorge um die grosse Tragödie im Syrien-Konflikt zum Ausdruck und verlangt einen verstärkten humanitären Beitrag unseres Landes.
Ich danke dem Bundesrat, dass er unser Anliegen aufgenommen hat und bereits am Umsetzen ist. Dass die Aufstockung der vom Bundesrat beschlossenen humanitären Hilfe auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit geht, erfreut nicht alle, die beruflich mit Flüchtlingen zu tun haben. Sie erachten die Umverteilung angesichts der weltweiten Bedürfnisse in diesem Bereich und der doch sehr privilegierten Stellung der Schweiz nicht als grosszügig, wie mir jemand aus persönlicher Betroffenheit geschrieben hat. Auch die Aufnahme von 3000 schutzbedürftigen Personen wird in derselben Stellungnahme zur Antwort des Bundesrates als alles andere als mutig bezeichnet, was klarwerde, wenn man an die 11 Millionen Vertriebenen in Syrien selbst oder an jene in Libanon denke, wo auf 4,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner etwa eine Million Flüchtlinge kämen. Diese Haltung kann man vertreten. Ich persönlich erachte die vom Bundesrat in die Wege geleiteten Massnahmen für die Opfer des Syrien-Konflikts als angemessen und richtig, vor allem wenn ich das gesamte Volumen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit unseres Landes betrachte und auch die aktuelle finanzpolitische Konstellation berücksichtige. Zudem stellt der Bundesrat in Aussicht, die konkret zu treffenden Massnahmen und deren Finanzierung laufend zu überprüfen und gegebenenfalls darüber Bericht zu erstatten.
Ich möchte abschliessend gerne die Gelegenheit benützen und bei unserem Aussenminister nachfragen, warum das Resettlement, also die dauerhafte Neuansiedlung besonders verletzlicher Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, und die Ausstellung von humanitären Visa nicht rascher angepackt werden. Zudem interessiert mich, ob es nicht Sinn machen würde, die vor Ort tätigen Hilfswerke in die erwähnte laufende Überprüfung und Anpassung von Massnahmen einzubeziehen.
Besten Dank für die Beantwortung dieser zusätzlichen Fragen und für die Annahme des Postulates.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich hätte ebenfalls eine Frage, die nicht direkt, aber zumindest indirekt mit dem Postulat zu tun hat. Das Postulat Eder spricht ja die Frage der Hilfe vor Ort an. Wir haben in der gestrigen Asyldebatte eindeutig festgestellt, dass die Asylproblematik nur über internationale Zusammenarbeit gelöst werden kann. Die Frage, die ich stellen möchte, geht ein bisschen in diese Richtung: Wie sieht es eigentlich aus hinsichtlich des humanitären Engagements, hinsichtlich des Engagements in der ganzen Flüchtlingspolitik der reichen arabischen Staaten, also der Vereinigten Arabischen Emirate und von Saudi-Arabien? Kann man davon ausgehen, dass diese sich in einem Rahmen engagieren – auch um ihre Glaubensbrüder und Glaubensschwestern zu unterstützen –, wie das andere reiche Länder auch tun, oder ist das nicht der Fall? Und wenn das nicht oder weniger der Fall ist, was ich zu glauben meine, tut die internationale Staatengemeinschaft genug, um diese Länder dazu zu bewegen, dass sie ihre Verantwortung ebenfalls wahrnehmen?

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: J'aimerais tout d'abord vous rappeler que le postulat Eder 15.3026 a été déposé le 3 mars dernier et que trois jours plus tard, le 6 mars, le Conseil fédéral a adopté de nouvelles mesures pour venir en aide aux victimes du conflit syrien. Vous avez battu les records d'efficacité, Monsieur Eder. Je ne me souviens pas d'une réaction aussi rapide du Conseil fédéral. Pour la petite histoire, nous avions préparé le dossier un peu avant. Néanmoins, nous avons respecté l'esprit du postulat déposé trois jours plus tôt.
La Suisse a lancé, dans la région englobant la Syrie, l'Irak et les pays voisins, la plus grande opération de son histoire en matière d'aide humanitaire. Environ 200 millions de francs ont été dépensés entre le début de la crise en 2011 et mars 2015. Un très gros effort est donc fourni par les contribuables suisses et par la Suisse en général, ainsi que par un grand nombre d'organisations, afin de réduire les souffrances. Cet effort ne réduit cependant pas les problèmes à la source. Cela serait bien qu'ils puissent être réduits, mais la solution politique n'est toujours pas en vue, même si le travail politique est un des axes du soutien. En effet, de manière à donner une chance à la paix, nous soutenons notamment l'émissaire des Nations Unies responsable du dossier syrien, Monsieur Staffan de Mistura, comme nous avons soutenu les émissaires précédents. Nous travaillons aussi sans cesse sur des questions liées au combat contre l'impunité et au droit humanitaire international.
Cela dit, sur le plan de l'aide humanitaire d'urgence – la reconstruction n'étant actuellement pas possible en Syrie –, un très grand effort a été fait et continue d'être fait.
Et puis, comme vous l'avez, dit Monsieur Eder, il y a eu cette décision d'accueillir 3000 réfugiés sur trois ans, 1000 en 2015. Cela est en cours et cette décision a été prise avant les discussions dans le cadre de l'Union européenne sur le programme de réinstallation, de manière à positionner clairement notre pays sur cette question. Vous avez aussi raison de dire que, même s'il faut être très reconnaissant envers l'engagement de pays comme le Liban, la Jordanie ou la Turquie dans l'accueil des réfugiés – vous avez cité le Liban qui en accueille en effet plus de 1,2 million, alors que c'est un petit pays et c'est donc une situation incroyable –, il ne faut pas non plus comparer ce qui ne peut être comparé. On doit reconnaître que l'effort essentiel de la Suisse se fait précisément dans ces régions-là et pas uniquement par l'accueil de réfugiés dans notre pays. Ce n'est pas de cette façon qu'on va régler le problème, car les deux choses sont complémentaires. Mais l'engagement sur place reste la volonté première de la Suisse et elle veut, en même temps, participer à l'effort de réinstallation des personnes où cela s'avère nécessaire, en lien avec le HCR.
Monsieur Eder, si j'ai bien compris, vous avez posé la question de la rapidité de l'opération: «Aurait-on pu agir un peu plus vite?», ainsi que de la collaboration. A propos de la rapidité, on peut dire que la décision a été prise le 6 mars 2015 et qu'après, dans le cadre du Secrétariat d'Etat aux migrations, il a fallu déterminer et préparer le lancement de l'action d'accueil qui a commencé le 11 juin 2015; cela a été communiqué. Entre deux, qu'est-ce qui a été entrepris? C'est une action qui implique une grande préparation et une étroite coopération avec les cantons. On ne peut pas définir les capacités d'accueil sans avoir une bonne planification avec les cantons et avec le HCR, qui est le partenaire principal qui désigne quelles sont les personnes qui doivent faire ou non partie du programme. Des questions de nos représentations sur place ont joué un grand rôle dans la préparation. D'autres instances ont aussi été impliquées, comme le Service de renseignement de la Confédération, parce qu'il y a évidemment un certain nombre de vérifications à effectuer dans une telle opération. Bref, il a fallu quelque temps.
Maintenant, nous avons prévu un accueil échelonné de ces 3000 personnes, réparti sur trois ans, 1000 cette année, 300 dans le programme de «resettlement» et 700 dans le cadre des visas humanitaires pour les proches parents. Ce sont donc les conjoints et les enfants mineurs de personnes déplacées par la guerre en Syrie et admises en Suisse à titre provisoire.
Concernant la collaboration avec les oeuvres d'entraide, cette opération est en fait menée essentiellement avec le HCR. C'est donc le partenaire principal de l'opération. Il est clair qu'il n'y a, en soi, pas d'opposition à travailler avec des oeuvres d'entraide, si on en a l'utilité, mais en l'occurrence, il s'agit clairement d'une opération entre la Suisse et le HCR – qui travaille bien sûr aussi avec d'autres pays; pour le moment c'est ce qui a été fait.
Enfin, Monsieur Luginbühl, vous avez posé une question sur la participation et l'engagement des pays du Golfe, si je vous ai bien compris. On est dans la situation suivante: si on regarde la liste des pays donateurs pour les années 2013/14,

les Etats-Unis sont très nettement en tête, mais parmi les dix à douze premiers donateurs, on trouve la Suisse, l'Arabie Saoudite, le Qatar, le Koweït et les Emirats arabes unis. Ils sont tous dans les premiers donateurs. Les chiffres «pledgés», c'est-à-dire les promesses faites pour 2015, nous donnent une indication, mais il faut se méfier des promesses, parce que parfois elles ne sont pas tenues. La Suisse, en principe, ne promet que ce qu'elle donne, donc nous attendons toujours d'avoir décidé pour promettre complètement, mais il y a des pays qui promettent et qui, finalement, ne tiennent pas leurs promesses pour diverses raisons. Les «pledgings», les promesses 2015, montrent, selon les chiffres que je connais, que presque la moitié de l'aide prévue pour la crise syrienne vient des pays du Golfe. A l'heure actuelle, on ne peut donc pas dire qu'ils ne font rien. Cela dit, il est important aussi de considérer sur la carte l'ensemble de la région. On a parlé en ce début de matinée du Yémen, où il y a une nouvelle catastrophe humanitaire, dans laquelle le rôle de ces pays est un peu différent et peut aussi poser certains problèmes. On a donc une région qui est devenue une région à crises multiples, pour lesquelles surtout n'y a pas de solutions directes, avec parfois des rivalités entre certains pays, qui ont des conséquences sur d'autres, des souffrances humaines et des catastrophes humanitaires à répétition.
Il est donc juste qu'au-delà de la recherche de fonds pour l'aide humanitaire, qui est absolument indispensable, il y ait aussi une recherche de solutions. On en revient à ce qu'on disait auparavant: nous devons mettre à disposition tout ce que nous avons pour aider à la recherche de solutions, notamment la Genève internationale. En ce sens, la décision prise ce matin par votre conseil est totalement dans notre intérêt, même en termes de migrations, même en termes financiers.

Angenommen – Adopté

15.3054

Interpellation Hess Hans. Einführung der Visabiometrie. Minimierung des administrativen Aufwandes

Interpellation Hess Hans. Mise en place du visa biométrique. Limiter la charge administrative

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15

Präsident (Bischofberger Ivo, zweiter Vizepräsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt, beantragt aber trotzdem eine kurze Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Hess Hans (RL, OW): In der Tat bin ich befriedigt von der Antwort des Bundesrates, möchte aber doch noch eine kurze Ausführung machen. Der Bundesrat hat Ende der Neunzigerjahre in verdankenswerter Weise das Schengener Einheitsvisum auch für die Einreise in die Schweiz für gültig erklärt. Damit haben wir den Nachteil gegenüber den Mitkonkurrenten im Tourismusmarkt bezüglich der Gäste aus Asien weitgehend eliminiert. Wenn jetzt die Visabiometrie eingeführt wird, müssen wir wohl oder übel nachziehen; das ist der Nachteil. Jetzt möchte ich eigentlich von Herrn Bundesrat Burkhalter noch wissen, wieweit seine Bemühungen bezüglich zusätzlicher Visaausgabestellen Erfolg gebracht haben. Es ist ja für uns sehr wichtig, dass das nicht nur auf drei Stellen in China beschränkt bleibt. Das würde für ein Land der Grösse der Schweiz vielleicht genügen, aber für China ist das doch bescheiden.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Les visas biométriques, de manière très résumée, constituent un plus pour la sécurité mais, aussi, un supplément en termes de charges administratives. Les avantages sont supérieurs aux désavantages, mais il faut réagir pour réduire les désavantages. Il faut en effet des centres assez nombreux ainsi qu'une bonne organisation. En particulier, il faut déléguer à nos partenaires privés toute une série de tâches, qui peuvent leur être déléguées et qui sont ainsi mieux faites.
En Inde, on peut dire qu'on a réglé les problèmes, puisque nous disposons de suffisamment de centres. En Chine, la problématique relève encore et toujours du fait que la politique chinoise lie l'ouverture de centres d'enregistrement des visas à la préexistence d'un consulat. Cela limite les possibilités dans un pays qui est très, très grand et dans lequel existe une forte demande. Nous sommes en effet en train d'essayer d'améliorer la situation. Pour l'heure, nous ne pouvons donc ouvrir des centres que là où nous disposons d'une représentation, c'est-à-dire à Beijing, Shanghai et Guangzhou. Des démarches ont été engagées conjointement par le Département fédéral des affaires étrangères et le Département fédéral de justice et police auprès des autorités chinoises. Elles demandent l'autorisation d'ouvrir des centres dans d'autres villes également, même si nous ne disposons pas de consulats à ces endroits-là. Nous avons bien avancé et pourrions rapidement – c'est-à-dire dans les deux à trois mois à partir d'une décision positive chinoise – ouvrir trois nouveaux centres d'enregistrement des visas. Ces trois nouveaux centres seraient situés à Shenyang, Chengdu et Wuhan – je ne garantis pas l'exactitude de la prononciation, mais je ne suis pas sûr que vous parliez mieux le chinois que moi et je pense que vous comprenez ce que je dis avec mon accent français. A propos de français, si nous arrivions à ouvrir ces trois centres – cela dépend de la décision politique chinoise –, nous disposerions alors d'un réseau comparable et pratiquement identique à celui de la France en ce qui concerne les visas biométriques. Il s'agirait d'une première étape.
La deuxième étape prévue dans notre planification consisterait – je dois ici faire preuve de quelque prudence, car cela dépend de nos finances – à ouvrir encore plus de centres. Six villes sont encore dans le «pipeline».
Et puis, on voulait ouvrir un nouveau consulat en Chine, à Chengdu; c'est prévu pour 2016. Mais cela dépend des décisions qui seront prises. Nous avons déjà dû prendre la décision de fermer une ambassade dans le cadre du premier paquet de mesures d'économie. Cette décision fait d'ailleurs l'objet d'une procédure de consultation auprès des commissions dans l'esprit de la nouvelle loi sur les Suisses de l'étranger, qui n'est pas encore entrée en vigueur, mais qui prévoit cette possibilité de s'exprimer. Par conséquent, vous aurez le droit de donner votre avis; de toute façon, vous l'avez toujours, mais vous l'aurez encore plus en l'occurrence. Je ne suis pas sûr de pouvoir confirmer aujourd'hui l'ouverture d'un nouveau consulat en Chine. Si on ouvrait ce nouveau consulat à Chengdu en 2016, nous pourrions bien évidemment aussi, à cet endroit, ouvrir un centre d'enregistrement de visas biométriques.

09.3719

Motion Marty Dick. Die Uno untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung

Motion Marty Dick. Les fondements de notre ordre juridique court-circuités par l'ONU

Mozione Marty Dick. I fondamenti del nostro ordine giuridico scavalcati dall'ONU

Frist – Délai

Ständerat/Conseil des Etats 08.09.09
Nationalrat/Conseil national 04.03.10
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.13 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 19.09.13 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Frist – Délai)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, de prolonger d'un an le délai de traitement de la motion.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich kann hier sehr kurz sein. Diese Motion unseres früheren Kollegen Marty wurde schon verschiedentlich diskutiert, und wir haben schon einmal beschlossen, die Frist zu verlängern, nämlich am 18. September 2013. Wir haben das anlässlich unserer Kommissionssitzung in Genf kurz angeschaut; der Nationalrat hat die Frist in der Zwischenzeit nochmals verlängert. Auch Ihre Kommission war der Ansicht, dass das Sanktionensystem der Vereinten Nationen noch weiter optimiert werden kann und dass es deshalb richtig ist und wir die Anstrengungen der schweizerischen Diplomatie, mit dem Sanktionensystem weiterzukommen, unterstützen können, wenn wir diese Motion weiter stehenlassen.
Ich beantrage Ihnen deshalb folgerichtig, dass wir die Frist um ein weiteres Jahr verlängern.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert
Le délai de traitement de l'objet est prorogé

13.050

Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

Loi sur le dossier électronique du patient

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 29.05.13 (BBl 2013 5321)
Message du Conseil fédéral 29.05.13 (FF 2013 4747)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
1. Loi fédérale sur le dossier électronique du patient

Art. 3 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: La Commission de la sécurité sociale et de la santé publique s'est réunie ce matin pour traiter encore une fois les divergences qui nous opposent au Conseil national sur ce dossier. Ce dossier, comme cela a déjà été dit lors des précédents passages de la loi devant ce conseil, est important pour notre pays, à tel point que nous pensons, et je pense que c'est la conviction de l'ensemble de la commission, qu'il est nécessaire de mettre un point final au traitement de cette loi le plus rapidement possible. C'est ce que nous allons essayer de faire en mettant tout en oeuvre pour pouvoir terminer nos travaux encore pendant cette session.
Nous sommes en présence de deux divergences. Je me permettrai de commenter la première divergence à l'article 3.
Le complément qui a été ajouté par le Conseil national à l'article 3 alinéa 2 a ceci de particulier qu'il n'a pas de base constitutionnelle, comme l'a démontré un avis de droit succinct demandé par le Conseil fédéral, mais qu'il est en même temps vivement souhaité par les cantons qui auraient pourtant, eux, la compétence de légiférer sur cette question. Ce sont donc les cantons qui demandent au Parlement fédéral et à la Confédération de légiférer, à leur place, si l'on peut dire.
Dans la mesure où ce texte n'entraîne pas de problèmes de mise en oeuvre particuliers et pour faire un pas en direction du Conseil national, qui avait largement accepté cet article et l'a confirmé encore lors du dernier examen, par 155 voix contre 27 et 1 abstention, la commission vous propose de suivre le Conseil national, sans opposition.

Berset Alain, conseiller fédéral: S'agissant de l'article 3 alinéa 2, tout est sur la table. Les choses sont claires. Le Conseil fédéral a indiqué avoir des doutes quant à la conformité de la décision du Conseil national à la Constitution. L'accès aux données relève de la compétence des cantons. Or, les cantons eux-mêmes disent qu'il vaudrait mieux régler cette question au niveau fédéral, même s'il manque une base constitutionnelle. Il n'appartient ni aux cantons, ni au Conseil fédéral de décider in fine ce qui relève de la loi et ce qui est

conforme à la Constitution. Cela appartient au Parlement. C'est votre décision.
Je répète: le Conseil fédéral constate, qu'en principe, il n'y a pas de base constitutionnelle pour unifier l'accès aux données. C'est la raison pour laquelle il ne vous a pas proposé cette manière de faire, mais il prendra note de votre décision et l'appliquera au plus près de sa conscience.

Angenommen – Adopté

Art. 25
Antrag der Kommission
7. Abschnitt Titel, Art. 59a
Festhalten
Übergangsbestimmungen Titel
Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ... (elektronisches Patientendossier)
Übergangsbestimmungen Abs. 1
Spitäler, einschliesslich solcher, die nach Artikel 49a Absatz 4 Verträge abschliessen, haben Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe f nach einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom ... zu erfüllen.
Übergangsbestimmungen Abs. 2
Geburtshäuser, einschliesslich solcher, die Verträge nach Artikel 49a Absatz 4 abschliessen, sowie Pflegeheime haben Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe f nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom ... zu erfüllen.

Art. 25
Proposition de la commission
Section 7 titre, art. 59a
Maintenir
Dispositions transitoires titre
Dispositions transitoires relatives à la modification de ... (dossier électronique du patient)
Dispositions transitoires al. 1
Les hôpitaux, y compris ceux qui concluent des conventions au sens de l'article 49a alinéa 4 doivent se conformer à l'article 39 alinéa 1 lettre f dans un délai transitoire de trois ans après l'entrée en vigueur de la modification de ...
Dispositions transitoires al. 2
Les maisons de naissance, y compris celles qui concluent des conventions au sens de l'article 49a alinéa 4 ainsi que les établissements médico-sociaux doivent se conformer à l'article 39 alinéa 1 lettre f dans un délai transitoire de cinq ans après l'entrée en vigueur de la modification de ...

Art. 26 Abs. 2
Antrag der Kommission
Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten. (Rest streichen)

Art. 26 al. 2
Proposition de la commission
Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur. (Biffer le reste)

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Nous sommes, ou en tout cas étions, en présence de deux concepts: le concept du Conseil fédéral et du Conseil des Etats qui tenaient à prévoir l'obligation pour les prestataires de soins du domaine stationnaire d'introduire le dossier électronique du patient dans un délai de cinq ans. Ce concept ne prévoyait pas d'obligation pour le domaine ambulatoire, car nous sommes persuadés que celui-ci suivra.
Le concept du Conseil national prévoit, quant à lui, une obligation dans le domaine stationnaire, dans un délai de cinq ans, mais également une obligation dans le domaine ambulatoire, dans un délai de dix ans. Le Conseil national a confirmé cette décision par 115 voix contre 67. Or, comme je l'ai déjà dit, s'agissant d'avoir rapidement une loi valable sur l'ensemble du territoire de la Confédération, la commission est toujours persuadée que le fait d'inclure le domaine ambulatoire dans l'obligation d'introduire le dossier électronique du patient met en péril la mise en vigueur de la loi.
De plus, comme nous l'avons déjà évoqué la semaine dernière, nous sommes également convaincus qu'une obligation, fixée pour une durée de dix ans, dans un domaine qui évolue aussi rapidement, est un délai beaucoup trop long pour être réellement efficace. Toutefois, dans l'esprit de compromis que j'ai déjà évoqué, nous admettons de faire un pas pour augmenter la pression et, par conséquent, l'efficacité de cette loi sur le dossier électronique du patient pour ce qui concerne les grands établissements, qui sont de toute façon prêts à mettre en oeuvre ce dossier électronique du patient. Par conséquent, nous admettons de reprendre une proposition, qui a d'ailleurs déjà été débattue par la commission du Conseil national ainsi que par le Conseil national, et qui fixe le délai pour l'introduction du dossier électronique du patient à trois ans dans le domaine stationnaire pour les institutions telles que les hôpitaux.
En revanche, nous sommes prêts à prendre en compte la situation particulière des plus petites institutions, les établissements médico-sociaux ou les maisons de naissance, par exemple, et à garder, pour ces institutions, un délai de mise en vigueur de cinq ans. Ce sont ces propositions que vous fait la commission, à l'unanimité, en espérant là aussi que le Conseil national nous suivra suffisamment rapidement pour que nous puissions procéder au vote final sur cette loi vendredi.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Nur zwei Sätze zur Ergänzung des präzisen Votums der Kommissionspräsidentin, das hoffentlich deutlich genug war: Mit dem grossen Entgegenkommen unserer Kommission, dem Einschwenken auf die Variante Nationalrat bei Artikel 3, und mit diesem Kompromissvorschlag hier, der eine Brücke hin zum Nationalrat ist, hoffen wir wirklich, dass diese Vorlage jetzt speditiv zu Ende beraten werden kann. Materiell sollten sich hier keine Schwierigkeiten ergeben. Der Antrag, den wir hier stellen, wurde bereits diskutiert, sowohl in der Kommission als auch im Plenum des Nationalrates. Damit sind eigentlich die Vorbedingungen erfüllt, um diese Vorlage so zu bereinigen, dass sie am Freitag in die Schlussabstimmung gelangen kann. Damit wird einer raschen Inkraftsetzung des elektronischen Patientendossiers nichts mehr im Wege stehen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous avait proposé d'inscrire une obligation de mise en oeuvre du dossier électronique au bout de cinq ans pour le domaine stationnaire et de renoncer à une obligation pour le domaine ambulatoire. Vous proposez maintenant d'en rester à une solution qui ne prévoit pas d'obligation pour le domaine ambulatoire, ce qui nous semble très important. Dans la recherche d'un équilibre avec le Conseil national, vous proposez une solution de compromis, à savoir une obligation à trois ans pour les grandes institutions du domaine stationnaire et à cinq ans pour les institutions plus petites. Nous pouvons tout à fait accepter ce compromis, qui nous paraît praticable. De notre point de vue, il peut être mis en oeuvre sans grande difficulté. Nous sommes évidemment prêts à accompagner le Parlement dans la recherche d'un équilibre entre les deux conseils.
Ce qui nous paraît essentiel, c'est de ne pas inscrire d'obligation pour le domaine ambulatoire. Tout d'abord, parce que fixer une obligation à dix ans, ce n'est franchement pas très sérieux. Cela reviendrait à dire que si la loi entre en vigueur en 2017, le domaine ambulatoire devrait être équipé du dossier électronique du patient à partir de 2027. Or, soit le dossier électronique du patient se met en place là où il est nécessaire et utile – ce qui doit être fait de manière beaucoup plus rapide que d'ici à 2027 –, soit le système n'aura pas fonctionné. Fixer une obligation à 2027 ne sert strictement à rien, d'autant moins que ce ne serait qu'un délai d'ordre. Cela n'a strictement aucune conséquence. Que se passerait-il? Qui ferait les contrôles? Qui irait vérifier la mise en oeuvre du dossier en 2027? Quelques personnes dans l'administration, au niveau cantonal, seraient ainsi engagées à fin 2026 pour aller vérifier qu'en 2027, le dossier électro-

nique du patient est bien mis en oeuvre partout? Cela ne nous paraît franchement pas très sérieux.
D'une part, nous avons pour l'instant préféré miser sur le domaine stationnaire pour garantir une mise en oeuvre du dossier électronique du patient. Les hôpitaux sont en fait déjà très largement équipés en la matière. D'autre part, nous avons misé sur des aides financières en tant qu'incitations à la création de communautés et, par conséquent, au développement du dossier électronique du patient.
Une idée est tout à coup apparue dans le débat au Conseil national. La question a été posée de savoir pourquoi le dossier électronique du patient ne pourrait pas être lié aux nouvelles admissions dans le domaine des cabinets médicaux. Cela nous paraît mélanger des choses qui n'ont pas à être mélangées. D'une part, il y a la question du dossier électronique du patient, que nous devons installer aussi vite que possible, et, d'autre part, il y a la question du pilotage des admissions. Mais si on commence à créer des liens entre tous ces dossiers, il est garanti, qu'à la fin, on aura quelque chose de très instable et que l'on aura de la peine à savoir dans quelle direction ira l'ensemble.
Par cette intervention, j'aimerais donc soutenir, non pas la position du Conseil fédéral, mais celle de votre commission, qui montre le chemin, qui souhaite, comme nous, que ce dossier puisse enfin se terminer. Nous débattons de cette loi depuis un certain temps et elle est attendue dans les cantons, dans les régions. Nous souhaiterions, alors qu'il n'y a quasiment plus de divergences – il en reste une sur un seul point –, si cela était possible, qu'elle soit traitée rapidement, de manière à ne pas retarder l'entrée dans le délai référendaire, et à pouvoir la mettre en vigueur le plus vite possible.

Angenommen – Adopté

15.3216

Interpellation Kuprecht Alex. Zweifel an der Wirksamkeit und der Opportunität von Massnahmen nach den Artikeln 19 und 20 KVG

Interpellation Kuprecht Alex. Les mesures visées aux articles 19 et 20 LAMal sont-elles vraiment efficaces et adéquates?

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Kuprecht n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Kuprecht Alex (V, SZ): Meine vorliegende Interpellation wirft die Frage auf, ob die millionenschweren Kampagnen und Präventionsmassnahmen die in sie gesteckten Erwartungen in Bezug auf Effizienz und Wirksamkeit erfüllen und ob damit ein kostendämpfender Effekt, insbesondere auf die prämien- und steuerfinanzierte obligatorische Krankenversicherung, erreicht werden kann. Diese Frage stellt sich auch insofern, als die Versicherten im Rahmen ihrer Prämienpflicht eine Präventionsabgabe gemäss Artikel 20 KVG zu entrichten haben. Heute beträgt diese Abgabe Fr. 2.40 pro Person, sie wird auf der Prämienrechnung jeweils als besonderer Zuschlag ausgewiesen.
Die Programme der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz sind nicht unumstritten und haben schon mehrmals zu Diskussionen Anlass gegeben. Viele der Projekte sind in Bezug auf die Wirksamkeit alles andere als überzeugend, sie beinhalten teilweise grosse Verhaltensregelungen, und sie benötigen oft sehr grosse finanzielle Mittel. Es kommt hinzu, dass die kantonale Teilnahme an Projekten für die kleinen Kantone ohne grosse Präventionsabteilung in ihren Departementen einen Aufwand verursacht, der eine Projektteilnahme schon zu Beginn praktisch ausschliesst oder dazu führt, dass diese Kantone nur mit äusserster Zurückhaltung agieren. Nicht selten müssen für die Teilnahme an Projekten Gesuche von über dreissig Seiten ausgefüllt werden, was unverhältnismässig und für kleinere Kantone mit Blick auf die zu erwartenden Mittel, also bezüglich Aufwand und Nutzen, unattraktiv ist.
Das Gesundheitswesen ist ein Wachstumsmarkt. Dazu gehört auch der Bereich der Präventionsprotagonisten, zu denen auch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz gehört. Gesundheitsfördernde Projekte werden skizziert, angestossen, gefördert und monitorisiert. Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt, und die entsprechenden Fantasien sind vielfältig. Dazu sind immer mehr finanzielle Mittel notwendig, die durch die Hintertüre des KVG, durch eine Erhöhung des Zuschlags auf den Prämien der obligatorischen Krankenversicherung, erhoben werden oder erhoben werden sollen. Der Prämienzahler wird dadurch immer noch mehr belastet. Die laufend ansteigenden Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind dabei ein Dauerbrenner, in Diskussion stehen weitere zusätzliche Belastungen:
1. Im Rahmen der Qualitätsstrategie des Bundes ist von einem neuen versicherten Beitrag von Fr. 3.50 pro Jahr die Rede, von insgesamt rund 22 Millionen Franken. Die entsprechende Botschaft steht im Moment noch aus.
2. Im Rahmen der Verordnung über die Krankenversicherungsaufsicht zeichnet sich eine massive, flächendeckende Überregulierung ab, die letztlich der Prämienzahler berappen muss.
3. Im Hintergrund wird die Erhöhung der Präventionsabgabe gemäss Artikel 20 KVG diskutiert.
Artikel 1 KVG regelt die soziale Krankenversicherung. Gesundheitsförderung und Prävention sind meines Erachtens aber typische Public-Health-Aufgaben, für welche die öffentliche Hand zuständig ist und die eigentlich gar nicht ins KVG gehören, zumal die medizinische Prävention in Artikel 26 KVG separat geregelt ist und laufend ausgebaut wird. In seiner Antwort zeigt sich der Bundesrat überzeugt, dass die Prävention zur Eindämmung der Gesundheitskosten beiträgt. Der Bundesrat legt aber nicht überzeugend dar, dass dies mit den Zwangsabgaben gemäss Artikel 20 KVG wirksam geschieht und dass der Prämienzahler wirklich davon profitiert. Damit ist der Nachweis meines Erachtens nicht erbracht, dass diese Zwangsabgaben effizient eingesetzt werden; wie gesagt, gehören diese Aufgaben meiner Ansicht nach ohnehin nicht ins KVG.
Eine Erhöhung der Zwangsabgabe nach Artikel 20 KVG, wie sie hinter den Kulissen diskutiert wird, ist meines Erachtens nicht zu vertreten. Vielmehr müsste die Gretchenfrage gestellt werden, ob diese Aufgaben nicht konsequenterweise aus dem KVG zu streichen sind. Der Prämienzahler soll nicht auch noch zur Milchkuh der Nation für derartige, in ihrer Wirksamkeit eher zweifelhafte Präventionsprojekte werden.
Ich ersuche Sie, Herr Bundesrat, äusserste Zurückhaltung bezüglich einer weiteren Belastung der Prämien und damit der Versicherten zu üben und für derartige Projekte andere Finanzierungsquellen zu suchen. Vor allem aber erscheint es mir unabdingbar, nur Projekte zu lancieren, die auch effektiv eine dämpfende Wirkung auf die Gesundheitskosten und damit indirekt auf die Prämien haben.

Eder Joachim (RL, ZG): Aufgrund der Stellungnahme von Kollege Kuprecht sind aus meiner Sicht einige Bemerkungen nötig, die ich dank der Erfahrung als Präsident der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz in den Jahren 2007 bis 2012 machen kann. Die Stiftung ist – gestatten Sie mir den Ausdruck – ein Kind der Kantone und der Krankenversicherer. Sie wurde 1989 gegründet, hat also die Pubertät, aber auch die Sturm-und-Drang-Phase hinter sich. Nach einem Vierteljahrhundert Tätigkeit ist sie heute etabliert und wird von den

zahlreichen Partnern, insbesondere vom Bund und von den Kantonen, geschätzt. Die Krankenversicherer sind im Stiftungsrat eingebunden. Die Kantone können unterschiedlich stark von der Stiftung profitieren. So werden sie beispielsweise finanziell erheblich unterstützt, sofern sie eigene kantonale Aktionsprogramme haben.
Das Departement von Bundesrat Berset übt die Aufsicht über die Tätigkeit der Stiftung aus. Budgets, Rechnungen und Rechenschaftsbericht sind dem Bundesamt für Gesundheit zur Genehmigung vorzulegen. Aber auch das Parlament hat eine wichtige Aufgabe. So behandeln die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit beider Räte jeweils den Jahresbericht und kontrollieren damit die Aktivitäten der Stiftung. Dabei gibt es vereinzelt auch kritische Fragen bzw. Bemerkungen, was nicht nur nötig, sondern auch gut ist. Die langfristige Strategie wurde in den vergangenen Jahren allerdings nie hinterfragt, sondern unterstützt. Sie konzentriert sich auf drei Themen: «gesundes Körpergewicht», «psychische Gesundheit und Stress» sowie «Gesundheitsförderung und Prävention stärken».
Nach diesen Vorbemerkungen komme ich zur Antwort des Bundesrates. Für mich ist sie zufriedenstellend. Ich halte drei Punkte fest:
1. Es ist heute unbestritten, dass Investitionen in Prävention und Gesundheitsförderung einen Return on Investment bringen. Psychische Störungen und chronische Erkrankungen verursachen nicht nur grosses Leid aufseiten der Betroffenen und ihrer Familien, sie lösen auch hohe volkswirtschaftliche Kosten aus. Weil, Herr Kollege Kuprecht, zum Beispiel die Zuger Wirtschaft und der Zuger Gewerbeverband dies erkannten und einen konkreten Beitrag gegen die indirekten Folgekosten psychischer Erkrankungen leisten wollen, führen sie seit Jahren zusammen mit der Gesundheitsdirektion unseres Kantons entsprechende gesundheitsfördernde und präventive Aktivitäten durch. Würde das Ganze nichts bringen, wie Sie vermuten oder wie Sie sich geäussert haben, wären die vielen privaten Unternehmen bestimmt nicht an vorderster Front mit von der Partie. Dies scheint mir übrigens ein gutes Beispiel dafür zu sein, wie politische Behörden und Wirtschaft gemeinsam geeignete Massnahmen entwickeln. Genau dasselbe hat auch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zum Ziel.
2. Bund, Kantone, Gesundheitsförderung Schweiz sowie viele Fach- und Betroffenenorganisationen übernehmen im ganzen Präventions- und Gesundheitsförderungsbereich wichtige Aufgaben. Mit der gemeinsamen Strategie im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten und mit dem Dialog-Projekt Psychische Gesundheit werden die Aktivitäten noch koordinierter angegangen, was sehr zu begrüssen ist.
3. Es ist unbestritten, dass Prävention und Gesundheitsförderung zur Eindämmung der Gesundheitskosten beitragen. Der beste Beweis sind die vielen Personen aller Bevölkerungsschichten – erfreulicherweise sind es immer mehr –, die sich in grosser Eigenverantwortung regelmässig bewegen, oft Sport treiben und sich gesund ernähren. Damit halten sie sich nicht nur fit, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag für die eigene Gesundheit, was sich wiederum positiv in den Krankenkassenprämien niederschlägt.
Ich komme damit zu jenem Punkt, den der Interpellant in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt hat, nämlich zu einer möglichen Erhöhung des Beitrages nach Artikel 20 KVG. Diese darf, ja muss ein Thema sein, vor allem wenn man berücksichtigt, dass die Fr. 2.40 pro Person und pro Jahr seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes, also seit 19 Jahren, noch nie erhöht worden sind. Der Bund hat bekanntlich kein Geld, unter anderem auch, weil ihm im Bereich der Prävention die gesetzliche Grundlage fehlt. Die Kantone sparen und entlasten sich ebenfalls, zunehmend auch im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, ein Umstand, den ich persönlich sehr bedaure und auch als falsch einstufe, und zwar nicht nur aus gesundheitspolitischen, sondern vor allem auch aus ökonomischen Gründen; ich habe diesen volkswirtschaftlichen Aspekt bereits ausgeführt. Die fast einzige Möglichkeit, die notwendigen Aktivitäten im Bereich der psychischen Gesundheit und der nichtübertragbaren Krankheiten zu finanzieren, ist eine moderate Erhöhung – ich wiederhole: eine moderate Erhöhung – der gesetzlich festgelegten Finanzierung nach Artikel 20 KVG.
Ich unterstütze deshalb, im Gegensatz zum Interpellanten, die vom Bundesrat in der Antwort auf Frage 3 skizzierte Stossrichtung. Von einer Zwangsabgabe, lieber Kollege Kuprecht, kann nun wirklich nicht die Rede sein. Wenn Sie das als Zwangsabgabe benennen, dann haben Sie mit der Versenkung – ich muss es so sagen – des Präventionsgesetzes diese Zwangsabgabe gerade noch institutionalisiert.

Berset Alain, conseiller fédéral: L'interpellation Kuprecht nous donne l'occasion de resituer le contexte et de nous rappeler qu'il y a une centaine d'années, la cause principale des décès prématurés était les infections, alors qu'aujourd'hui ce sont très clairement les maladies non transmissibles. On pense ici bien sûr au cancer, au diabète, aux maladies cardiovasculaires, aux maladies des voies respiratoires – je ne citerai pas toute la liste. Ces maladies non transmissibles ont pris le dessus. Elles provoquent des affections chroniques qui portent atteinte à la qualité de vie des malades et de leurs proches. Nous savons – cela peut être calculé – que les coûts directs et indirects qu'occasionnent ces maladies sont élevés: plus de 50 milliards de francs en 2011, ce qui représente à peu près 80 pour cent des coûts totaux de la santé en Suisse. Ce chiffre, à mon avis, n'est pas tellement contesté, ni contestable: nous savons que les maladies non transmissibles représentent aujourd'hui l'essentiel des coûts de notre système de santé, plus de 50 milliards de francs par année en 2011, soit 80 pour cent des coûts totaux.
C'est donc un domaine dans lequel il faut pouvoir agir, un domaine dans lequel s'investit aussi la fondation Promotion Santé Suisse. Le Conseil fédéral a aussi clairement affirmé, avec la Stratégie 2020, que l'enjeu était majeur pour notre avenir, pour le système suisse de santé et, globalement, pour la santé de la population. Si c'est un enjeu majeur, si cela représente 80 pour cent des coûts dans le domaine de la santé, il faut donc investir. Cet investissement sera positif pour les personnes directement concernées, mais aussi pour l'évolution des coûts dans le système de santé. Et je crois que si l'on veut maîtriser les coûts dans un système de santé et que l'on commence par discuter de ce qui provoque 80 pour cent de ces coûts, on est peut-être du bon côté en faisant ce type de réflexion.
Evidemment, vous me direz encore qu'il est impossible de faire un lien direct entre les mesures de prévention et l'évolution des primes, entre les mesures de prévention et l'évolution des coûts, mais en même temps il est incontestable que ce lien existe. D'ailleurs, ce n'est pas non plus tellement contesté. Pour faire cette analyse, nous nous appuyons aussi sur des études. J'aimerais vous en citer notamment une, qui a été effectuée par l'Organisation mondiale de la santé et le Forum économique de Davos et qui arrive à la conclusion que, pour chaque franc investi dans des programmes de promotion de la santé sur le lieu de travail, l'économie réalisée in fine est de plus de 5 francs. A long terme, cet investissement vaut vraiment la peine d'être fait.
Aujourd'hui, et Monsieur Eder l'a rappelé, la fondation Promotion Santé Suisse collabore avec les cantons. Une vingtaine de programmes concrets sont réalisés en collaboration avec les cantons. La fondation travaille aussi en étroite collaboration avec l'économie. Je rappelle qu'il existe un programme qui a été réalisé avec toute une série d'instituts, de même qu'avec l'Association suisse d'assurances, qui suit, dans des entreprises et dans le cadre de projets pilotes, les effets des mesures de la prévention du stress. Celles-ci peuvent être mises en oeuvre dans le cadre professionnel. C'est quelque chose qui se fait en collaboration non seulement avec les cantons, mais aussi avec l'économie privée.
Une discussion est en cours au sujet de la prévention des maladies non transmissibles. La stratégie mise en place prévoit d'établir des normes de qualité et un catalogue des bonnes pratiques. Evidemment, la fondation Promotion Santé Suisse est impliquée dans ces réflexions.

J'en viens très concrètement au montant de 2,40 francs dont vous avez parlé et qui est prélevé sur les primes d'assurance-maladie pour financer les activités de la fondation.
D'une part, ce montant n'a pas changé depuis 1996! Quand vous demandez, Monsieur Kuprecht, que le Conseil fédéral ait de la retenue, eh bien! il a fait preuve d'énormément de retenue. Nous faisons très attention à cette question. Avec la progression des maladies non transmissibles, la croissance de la population, l'augmentation des coûts dans le domaine de la santé, en réalité, avec ces 2,40 francs – montant inchangé –, c'est deux fois moins d'efforts qui sont réalisés par rapport à 1996. Si nous avions suivi l'évolution des coûts de la santé en partant du principe qu'il faut investir dans la prévention toujours le même pourcentage, calculé sur le montant moyen des primes d'assurance-maladie, le montant aurait doublé et serait passé de 2,40 francs à 5 francs environ, ce qui représente effectivement 0,14 pour cent du montant moyen des primes d'assurance-maladie de 1996. Les 2,40 francs en question représentent aujourd'hui un peu moins de 0,07 pour cent – soit un peu moins de 0,7 pour mille! – du montant moyen des primes d'assurance-maladie, ce qui n'est pas grand-chose!
D'autre part, et je vous en ai parlé, les coûts directs et indirects des maladies non transmissibles se montent à plus de 50 milliards de francs par année. C'étaient les coûts en 2011, peut-être sont-ils aujourd'hui de 55 milliards de francs par année. Si nous regardons maintenant ce qui est investi dans la promotion, si vous me permettez cette comparaison, c'est un peu comme si chaque fois qu'il y avait 1000 francs de coûts qui apparaissaient quelque part, on investissait environ 35 ou 40 centimes dans la prévention.
Mais dans quel milieu économique ou privé, quand existe un risque qui pourrait engendrer 1000 francs de coûts, n'est-on pas prêt à investir plus de 30 ou 40 centimes pour essayer de limiter ces coûts et de prendre le contrôle sur eux? C'est une question de rationalité économique – j'aimerais vous parler aussi comme économiste – que de dire que si nous avons un risque qui pourrait nous coûter 1000 francs et que nous avons la possibilité d'agir pour le contrôler, eh bien il faut naturellement investir; investir quelques centimes pour éviter 1000 francs de coûts, on ne peut pas dire que ce soit énorme.
Je ne suis pas en train de vous dire qu'il faut tout mettre sur la table. Je vous dis simplement que c'est une question qui est certainement une question centrale au XXIe siècle dans le système de santé, que nous allons continuer de nous en occuper. Au moment où je vous parle, aucune décision n'a été prise pour modifier ces montants. Nous attendons la stratégie pour lutter contre les maladies non transmissibles. Une fois qu'elle aura été mise en oeuvre, il faudra voir où nous nous situons, si des adaptations sont nécessaires et, le cas échéant, lesquelles. C'est sur la base de cette réflexion que nous pourrons éventuellement prendre des mesures.
Je crois que l'interpellation de Monsieur Kuprecht permet vraiment de mener ce débat et je pense que c'est un débat important. Je suis très heureux que l'on puisse discuter de ces questions; nous ne sommes pas d'accord sur tout, manifestement, mais c'est un débat d'une grande importance et qui va encore nous accompagner à l'avenir. J'ai été ravi d'avoir eu l'occasion de prendre position sur ce sujet aujourd'hui.

15.3219

Interpellation Berberat Didier. Burnoutsyndrom und UVG

Interpellation Berberat Didier. Syndrome d'épuisement professionnel et LAA

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15

Le président (Hêche Claude, président): L'interpellateur s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et souhaite l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Berberat Didier (S, NE): Je remercie le Conseil fédéral de sa réponse. Je me suis déclaré partiellement satisfait dans la mesure où l'intention y est, on le voit, mais où les résultats ne sont pas encore là, ce qui est compréhensible puisqu'on a pris vraiment conscience de ces problèmes il y a assez peu de temps. Par conséquent, malgré les efforts qui doivent être salués, nous nous trouvons dans une situation qui reste extrêmement préoccupante.
Je relève tout d'abord que le Conseil fédéral, dans sa réponse, est conscient des contraintes psychosociales au travail, avec toutes les conséquences que cela engendre, que ces dernières concernent la santé physique, la santé psychique ou qu'elles soient financières. Nous avons vu dans la réponse à l'interpellation Kuprecht 15.3216, «Les mesures visées aux articles 19 et 20 LAMal sont-elles vraiment efficaces et adéquates?», que les coûts des maladies non transmissibles se sont montés à plus de 50 milliards de francs en 2011, dont un peu plus de 10 milliards de francs sont occasionnés par des maladies psychiques, sans compter les coûts sociaux sur la famille et l'entourage, qui ne sont pas compris dans cette estimation. Cela signifie aussi qu'il est de l'intérêt, non seulement de la Confédération et des cantons qui sont là pour s'occuper de la santé publique, mais aussi des entreprises, de faire en sorte de lutter contre ces maladies psychiques, notamment contre le «burn-out» ou syndrome d'épuisement professionnel. Cette maladie, on doit bien l'admettre, est difficile à identifier dans la mesure où elle est souvent, comme cela a été relevé, multifactorielle. En effet, ce ne sont pas toujours uniquement les conditions de travail qui occasionnent cette maladie psychique, mais d'autres facteurs, notamment familiaux et financiers, peuvent aussi avoir une influence. C'est pour cette raison qu'il s'agit effectivement d'une maladie difficile à cerner.
Je constate aussi qu'on commence à faire beaucoup d'efforts pour faire en sorte de lutter contre le «burn-out». Je remercie ainsi le Conseil fédéral d'avoir dressé une liste des programmes et actions menés dans ce sens, notamment la création du Réseau Santé Psychique Suisse, la définition d'objectifs de prévention et de promotion de la santé dans la stratégie Santé 2020 ou une étude sur le stress en 2010: on voit que des choses sont faites dans ce domaine. A mentionner aussi le site Internet portant le nom anglophone «stressnostress», qui est d'ailleurs une coproduction entre le Secrétariat d'Etat à l'économie, Promotion Santé Suisse et la SUVA.
Par ailleurs, je dirai que quand on voit que, depuis 1996, on n'a pas adopté le montant annuel de 2,40 francs que Promotion Santé Suisse reçoit par assuré – je ne veux pas revenir sur le débat que nous venons de mener – et que nous disposons d'une petite vingtaine de millions de francs par an pour nous occuper de ces questions, on peut se poser quelques questions sur l'efficacité des mesures qu'on peut effectivement entreprendre. Si Monsieur Kuprecht souhaite que je lui donne quelques pistes pour faire baisser les primes, j'en ai quelques-unes, notamment une baisse de la bureaucratie dans les caisses-maladie et des coûts moins élevés dans les conseils d'administration – ce qui permettrait peut-être

de couvrir les 2,40 francs qui semblent poser problème à certains –, mais ce n'est pas le sujet de cette interpellation.
Il y a enfin le projet de la SUVA, le projet «Progrès». Il y a donc des choses qui se font.
Effectivement, la Commission fédérale de coordination pour la sécurité au travail (CFST) existe, mais, d'après un membre de celle-ci, il semble que ses travaux traitent plutôt des questions physiques que psychiques. On peut le comprendre parce qu'il est vrai que les questions physiques sont beaucoup plus objectivables, dans la mesure où on peut savoir si quelqu'un a un problème de dos, aux mains, un problème pulmonaire, que sais-je, alors que, lorsqu'il s'agit de problèmes psychiques, on ne peut jamais vraiment déterminer quelles en sont exactement les causes et les effets. C'est d'ailleurs un peu le même problème que l'on retrouve dans le domaine de l'AI actuellement, entre les atteintes physiques et psychiques, ces dernières étant beaucoup plus difficiles à déterminer et leur existence plus difficile à attester.
Toutefois, je pense qu'il serait important que la commission s'occupe davantage des maladies psychiques. Le Conseil fédéral estime ces mesures suffisantes. Je pense qu'elles se développeront, pour autant qu'on en ait les moyens et qu'on permette à la Confédération, aux cantons et aux partenaires sociaux de le faire. Peut-être serait-il judicieux de créer, dans le cadre de la Commission fédérale de coordination pour la sécurité au travail, une sous-commission ou un groupe d'experts qui pourrait s'occuper des atteintes psychiques où il y a, semble-t-il, un problème particulier?
Je comprends les craintes du Conseil fédéral à reconnaître dans sa réponse le syndrome d'épuisement professionnel – ou «burn-out» – comme maladie, parce que ce serait peut-être ouvrir la boîte de Pandore, étant donné qu'on ne sait pas encore exactement ce qu'il en est puisque, actuellement, il n'y a pas de définition scientifique reconnue.
La question que je veux aussi poser à Monsieur le conseiller fédéral Berset est de savoir s'il ne serait pas intéressant d'avoir une coordination internationale pour essayer de faire avancer la recherche dans ce domaine.
Je peux aussi dire que la médecine du travail en Suisse, contrairement à d'autres pays, notamment la France, est peu développée et peu enseignée. De plus, c'est une profession qui est socialement peu reconnue par rapport à une spécialisation ou une autre et qui n'est pas forcément bien payée. C'est la raison pour laquelle beaucoup d'étudiants en médecine ne se dirigent pas vers la médecine du travail, ce qui est extrêmement regrettable.
Je demande donc simplement ce que le Conseil fédéral envisage de faire à l'avenir, et j'aimerais savoir s'il est possible d'avoir une coordination internationale pour mieux définir ce qu'est le syndrome d'épuisement professionnel; s'il est possible de donner le mandat à la Commission fédérale de coordination pour la sécurité au travail d'approfondir les questions des maladies psychiques avec un groupe d'experts dans le cadre d'une sous-commission, par exemple; s'il existe une statistique de la SUVA sur les accidents dans lesquels les contraintes psychosociales professionnelles ont pu jouer un rôle.
En effet, à la fin de la réponse du Conseil fédéral, on lit: «Enfin, il convient de relever que les accidents dans lesquels des contraintes psychosociales professionnelles ont pu jouer un rôle sont couverts par l'assurance-accidents obligatoire.» Je ne pense pas que le représentant du Conseil fédéral pourra me répondre immédiatement, mais il m'intéresserait de savoir quelle proportion en pour cent représentent les cas où des contraintes psychosociales sont la cause d'un problème physique.
Je remercie le Conseil fédéral de sa réponse. Nous commençons à aller dans la bonne direction, mais nous ne sommes pas, et de loin, arrivés au but. Je souhaiterais qu'on prenne conscience de ces questions. Je crois que le Conseil fédéral l'a fait. Il serait important qu'on puisse un peu avancer dans ce domaine.

Berset Alain, conseiller fédéral: L'interpellation met le doigt sur un sujet d'importance. Les affections liées au stress et les questions d'épuisement professionnel génèrent des coûts humains et économiques importants. Nous constatons effectivement que le nombre de travailleurs se plaignant de troubles psychosociaux au travail a augmenté ces dernières années en Suisse. Nous sommes très conscients de cela et nous devons donc nous demander ce qu'on peut faire dans cette situation.
Des efforts importants ont été consentis, à différents niveaux, pour lutter contre ces problèmes. L'Office fédéral de la santé publique, l'Office fédéral des assurances sociales, le Secrétariat d'Etat à l'économie, la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé et la fondation Promotion Santé Suisse ont créé le Réseau Santé Psychique Suisse qui s'engage dans ce domaine. Le renforcement de la collaboration est vraiment quelque chose qui doit nous permettre d'aboutir à des résultats. Vous avez remarqué que cette question était également un des objectifs prioritaires du Conseil fédéral dans la stratégie de politique sanitaire Santé 2020.
Ces mesures sont aujourd'hui développées, elles sont en cours. On pourrait naturellement en faire plus, mais on essaie de développer et de coordonner ce qui existe. La question que vous posez, Monsieur Berberat, va un peu plus loin: il s'agirait de voir si le «burn-out» peut être reconnu comme une maladie professionnelle au sens de la loi fédérale sur l'assurance-accidents. Comme vous l'avez mentionné dans votre intervention, ce n'est pas si simple que cela, parce que l'épuisement professionnel n'est pas très bien défini sur le plan scientifique. Souvent, ce sont des situations présentant de nombreux facteurs différents, non seulement les facteurs professionnels, mais aussi des facteurs extra-professionnels. Il s'agit de toute une image qui peut être relativement compliquée et, il est vrai, comme la réponse l'indique, que si on assimilait maintenant le «burn-out» à une maladie professionnelle, cela poserait la question du lien de causalité – vous savez qu'un lien de causalité régit la loi sur l'assurance-accidents –, et cela générerait certainement toute une série de nouvelles interrogations et de nouvelles difficultés; c'est pourquoi nous sommes prudents avec cette question. Cela ne veut pas dire qu'on n'y travaille pas, qu'on ne réfléchit pas à ces questions. Nous sommes prudents, mais pas non plus fermés à poursuivre la réflexion, simplement cela ne devrait pas se faire sous l'égide de la LAA ou dans le cadre d'une réflexion sur l'assurance-accidents, notamment en raison de ces questions de causalité. Cela devrait plutôt être réglé ailleurs.
On pourrait donc aussi creuser la question de la coordination sur le plan international. Je ne suis pas sûr d'avoir compris ce que vous souhaitiez: une définition scientifique plus précise des difficultés liées au syndrome de l'épuisement professionnel? Je prends note de la question et la transmettrai, afin que nous puissions voir ce qui se fait dans ce domaine sur le plan international.

15.3205

Interpellation Stöckli Hans. Was meint der Bundesrat zum gesundheitlichen Fasten?

Interpellation Stöckli Hans. Que pense le Conseil fédéral du jeûne thérapeutique?

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Stöckli n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Stöckli Hans (S, BE): Die Antwort des Bundesrates ist etwas als «politisches Fasten» bei mir angekommen, nämlich dass er sich der Aufgabe etwas entzogen hat, mit politischer, inhaltlicher Nahrung auf dieses Thema einzugehen. Ich bedaure, dass das Fasten in der Antwort des Bundesrates praktisch nur im Zusammenhang mit der Gewichtsreduktion gesehen worden ist und dass dann der berühmte Jo-Jo-Effekt in den Fokus gerückt worden ist. Ich sehe das anders.
Sie schreiben, Herr Bundesrat, dass Fasten der Gesundheit mehr Schaden als Nutzen bringe, obwohl Sie offenbar nicht bereit sind, dies auch mit Studien zu untermauern. Sie sagen, man informiere schon genügend, weil das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen der Bevölkerung auf seiner Website Informationen zur gesunden Ernährung zur Verfügung stelle. Mir geht es um etwas ganz anderes. Mir geht es darum, einen Beitrag zur Abklärung zu leisten, ob die Methode des Fastens tatsächlich nur Schaden bringt oder ob Fasten nicht auch, wie immer mehr behauptet wird, einen Nutzen für die Gesundheit der Menschen hat.
Die internationale Medizinwelt hat an gewissen Orten, bereits auch in klinischen Studien, auch von Universitätsspitälern, in diesem Bereich aktiv gewirkt, und es sind auch stichfeste Dokumente vorhanden, nach denen das Fasten auch einen positiven Einfluss auf Krankheiten wie Arthrose, rheumatoide Arthritis oder Bluthochdruck hat und dementsprechend einen Beitrag gegen diese Krankheitsbilder leistet. Das Schweizer Fernsehen, die SRG, hat den Service public so ausgelegt, dass beispielsweise im Jahr 2008 im Rahmen der Sendung «Puls» eine Woche lang ein Fastenexperiment durchgeführt wurde. Auch das Schweizer Radio macht regelmässig Sendungen zu diesem Thema. Dementsprechend bedaure ich natürlich, dass der Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich keinen Beitrag leisten möchte. Ich denke aber, dass wir im Rahmen der Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten in der Feinbearbeitung zweifellos wieder auf dieses Thema zurückkommen werden.
In diesem Sinne muss ich leider sagen, Herr Bundesrat, dass mich Ihre Antwort nicht befriedigt.

Berset Alain, conseiller fédéral: Que puis-je répondre à une telle question sans ne rien dire de faux? Je rappelle ici, même si cela a été fait tout à l'heure, que nous connaissons actuellement une augmentation des maladies non transmissibles et nous savons que des éléments liés à l'alimentation, au surpoids ou à une consommation insuffisante de fruits et légumes peuvent conduire à des difficultés qui peuvent aussi avoir pour conséquences certaines maladies non transmissibles. C'est la raison pour laquelle, dans l'alimentation comme dans tout, il faut de la modération. Il faut une alimentation variée. Monsieur Stöckli, nous pourrions aller manger une fois ensemble et appliquer un peu ces recommandations de modération et d'équilibre que je diffuse ici. Mais il faut être relativement prudent, parce qu'il n'appartient pas à l'Etat ou au Conseil fédéral de dicter un comportement aux gens. Il s'agit d'informer là où il est possible de le faire.
En matière de jeûne, pour répondre très concrètement à la question que vous posez, si nous avons une certaine retenue sur la manière dont il s'agit d'informer, c'est parce que parler de jeûne ne veut pas dire grand-chose. On sait que se contenter pendant longtemps de liquide, d'eau, de tisanes, de bouillons aux légumes ou que renoncer à s'alimenter peut entraîner des problèmes de santé supplémentaires. Cela dépend de la manière dont c'est pratiqué, de la façon dont c'est réalisé. Il est relativement difficile de donner une recommandation précise dans ce cadre.
L'important est de varier l'alimentation le plus possible; c'est d'ailleurs ce que nous diffusons comme information. D'ailleurs, chaque fois que l'information est diffusée à ce propos par la Confédération, il y a toujours des critiques disant: «Ce n'est quand même pas l'Etat qui va nous dire ce qu'on doit manger!» Nous sommes donc relativement prudents en rappelant que, dans le fond, le plus important est une nourriture équilibrée et variée et qu'ensuite, tout régime alimentaire devrait être adapté à la situation et effectué sous la surveillance d'un professionnel.
En vous écoutant, je regardais cette magnifique fresque de la Landsgemeinde de Nidwalden à Wil an der Aa *(Monsieur le conseiller fédéral Berset montre la fresque en face de lui)* et je me disais: «Mais ont-ils quelque chose à manger?» J'ai remarqué qu'il y avait à boire; apparemment, c'est du vin. Il y a donc des boissons, mais je ne vois pas de pique-nique. Est-ce qu'il s'agit là d'une apologie du jeûne? Je ne pense pas, Monsieur Stöckli. Mais je me suis quand même posé la question en regardant cette Landsgemeinde.
Je suis conscient que vous serez insatisfait de ma réponse orale, comme vous l'étiez de la réponse écrite du Conseil fédéral. Je vous le répète: cinq fruits et légumes par jour, une alimentation variée et équilibrée. Et je me réjouis beaucoup d'un prochain repas que nous pourrions prendre ensemble.

15.3162

Interpellation Maury Pasquier Liliane. HPV-Impfung von Knaben und jungen Männern

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Vaccination HPV des garçons et des jeunes hommes

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Madame Maury Pasquier est partiellement satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Depuis mars 2015, l'Office fédéral de la santé publique et la Commission fédérale pour les vaccinations recommandent aux garçons et aux jeunes hommes de se faire vacciner contre les papillomavirus humains -un vaccin déjà préconisé depuis 2007 pour les filles et les jeunes femmes, afin de prévenir le cancer du col de l'utérus. En effet, si les papillomavirus humains sont la plupart du temps éliminés par le système immunitaire, ils peuvent, dans de rares cas, être à l'origine de certains cancers peu fréquents chez les hommes ainsi que de verrues génitales, une affection bien plus répandue mais bénigne. Dans ce contexte, les autorités sanitaires considèrent qu'il ne s'agit que d'une vaccination complémentaire, contrairement à ce qui s'applique aux filles et aux jeunes femmes.
Cette nouvelle recommandation soulève toutefois plusieurs questions, dont certaines ne sont pas nouvelles. Tout d'abord, pour les filles comme pour les garçons, ce vaccin est-il efficace? On sait en effet qu'il ne protège que contre quelques-unes des souches du papillomavirus et l'on manque de preuves scientifiques pour affirmer qu'il permet effectivement de prévenir les pathologies visées. Comme le dit le Conseil fédéral dans sa réponse à l'interpellation: «Il est trop tôt, six ans après l'introduction de la vaccination chez les jeunes filles de 11 à 14 ans en Suisse, pour pouvoir en mesurer l'impact sur la survenue de lésions précancéreuses ou cancéreuses du col de l'utérus.» Le cancer du col de l'utérus est, soit dit en passant, le quinzième cancer le plus fréquent en Suisse et il est, par ailleurs, dépisté efficacement par frottis gynécologique.
Quant à l'impact de ce vaccin chez les hommes, le Conseil fédéral souligne: «Les analyses disponibles fournissent certaines indications utiles, mais elles sont basées sur une série de suppositions comportant des incertitudes. En particulier, l'efficacité de la vaccination contre certains cancers, tels que ceux de la région oropharyngée n'est pas encore connue.»

Face à tant d'incertitudes sur l'efficacité du vaccin surgit une autre question, que je pose au Conseil fédéral: n'est-il pas prématuré, dans ce contexte, d'élargir la recommandation de vaccination aux garçons et aux jeunes hommes? Ne faudrait-il pas tout au moins mener au préalable une étude complète sur les hommes afin d'évaluer le rapport coût/efficacité de ce vaccin pour eux? En termes d'adéquation, d'économicité et d'efficacité, cela semblerait logique.
Las!, me répond le Conseil fédéral, aucune analyse indépendante et publiquement accessible de ce type n'existe et n'est prévue en Suisse pour la vaccination des garçons.
Du côté des filles et des jeunes femmes, les différentes données déjà collectées sur les effets de la vaccination – notamment l'enquête populationnelle, réalisée en 2014 et citée par le Conseil fédéral dans sa réponse – relèvent que la plupart des femmes vaccinées, mais cependant pas toutes, pensent que la vaccination ne doit pas conduire à une réduction de la fréquence des contrôles de dépistage.
De même, la majorité des femmes interrogées estiment que le vaccin ne remplace pas le recours au préservatif. Toutefois, il ne s'agit là que d'avis. Il est difficile de savoir sur cette base dans quelle mesure le sentiment de sécurité induit par le vaccin modifie réellement les comportements de dépistage et de protection – dans le feu de l'action, si j'ose dire! Et les jeunes hommes, de leur côté, se sentiront-ils responsables de continuer à utiliser un préservatif, une fois vaccinés contre des virus qui s'attrapent sans? Nul ne le sait. Ce qui est certain, en revanche, c'est qu'il est difficile de faire passer auprès des jeunes gens ce message paradoxal: «Faites-vous vacciner pour vous protéger, mais continuez à vous protéger comme si vous n'étiez pas vaccinés.» C'est donc fort à propos que, dans son dernier bulletin, l'Office fédéral de la santé publique souligne la nécessité de fournir des informations supplémentaires sur la sécurité de cette vaccination, mais la tâche risque d'être ardue.
Oui, en matière de vaccination, dans ce cas et en général, il faut garantir l'accès à des informations indépendantes, neutres et de qualité. Il faut aussi poursuivre en parallèle les mesures de prévention, en l'occurrence contre les infections sexuellement transmissibles. Avant tout, il faut que nous nous posions cette question: à partir de quel rapport coût/efficacité doit-on dispenser aux jeunes un vaccin qui n'est jamais potentiellement exempt d'effets secondaires? Mais pour y répondre et prendre des décisions éclairées, encore faut-il disposer des analyses nécessaires, et c'est sur ce point central que je souhaite attirer l'attention du Conseil fédéral.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous remercie, Madame Maury Pasquier, d'avoir attiré notre attention sur ce point. Vous avez aussi rappelé dans votre intervention que ce sujet était très complexe et que certains éléments avaient une influence les uns sur les autres, notamment en ce qui concerne l'évolution du comportement que peut ou non induire une vaccination contre les papillomavirus humains. Ces sujets sont extrêmement sensibles. Il n'y a pas seulement les questions de sécurité et d'efficacité du vaccin, mais aussi – j'allais presque dire – les effets psychologiques du vaccin sur le comportement. Nous n'arrivons pas à la conclusion que des effets négatifs existent, mais il faut observer ce sujet avec attention.
La vaccination généralisée de toutes les jeunes filles contre le papillomavirus humain est recommandée depuis 2007 et celle pour les garçons et les jeunes hommes à titre de vaccination complémentaire depuis 2015. Nous estimons disposer de suffisamment d'éléments pour pouvoir faire cette recommandation. Vous posez la question relative au rapport coût/efficacité. Vous l'avez dit vous-même, il est trop tôt, six ans après l'introduction de la vaccination chez les jeunes filles, pour en mesurer l'impact de manière précise. Il faudra encore du temps, parce que le délai entre le moment de l'infection et l'apparition de lésions peut être très long. Beaucoup d'incertitudes existent encore dans ce domaine. Nous ne sommes donc pas en mesure aujourd'hui de faire une étude coût/efficacité de la vaccination pour les garçons et les jeunes hommes, comme vous l'avez mentionné. Il faudrait se baser sur des hypothèses qui influenceraient de manière importante le résultat. Il faudrait donc réévaluer la question d'une étude à l'avenir.
Nous avons cependant une série d'informations et d'éléments. Les résultats de l'étude pilote que vous citez dans votre interpellation ne nous paraissent pas pertinents pour décider une recommandation de vaccination pour les garçons et les jeunes hommes. Les résultats des études cliniques effectuées sur les hommes ainsi que les effets observés sur la vaccination des jeunes filles dans d'autres pays ont cependant été jugés suffisants pour recommander en Suisse la vaccination pour les garçons et les jeunes hommes comme vaccination complémentaire. Mais ce n'est pas une science exacte. Il s'agit d'une évaluation, d'une pondération à faire entre différents éléments. Et nous devrons suivre cela à l'avenir, nous sommes d'accord sur ce point, dès qu'il sera possible de mener des études pour fonder scientifiquement le lien ou le non-lien qui peut exister entre la vaccination et l'apparition de lésions. Et nous le suivrons avec beaucoup d'intérêt.
Vous parlez ensuite des informations supplémentaires; il est évident que nous faisons, là aussi, très attention à ce qu'elles soient diffusées.

15.3161

Interpellation Eberle Roland. Medikamente. Dringende Änderungen am Preisfestsetzungssystem

Interpellation Eberle Roland. Prix des médicaments. Apporter d'urgence des modifications au système

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15

Le président (Hêche Claude, président): L'interpellateur s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il souhaite l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Eberle Roland (V, TG): Ich bedanke mich für die Antwort auf meine Interpellation.
Die staatliche Regulierung im Zusammenhang mit der Festsetzung der Preise von Medikamenten beschlägt einerseits einen Bereich mit einem Kostenvolumen von rund 6 Milliarden Franken. Das sind rund 9 Prozent der Gesamtkosten des Gesundheitswesens. Andererseits bedeutet diese Regulierung einen beträchtlichen Eingriff in den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit. Das Abwägen zwischen Eingriff und Freiheit obliegt dem Bundesrat. In seiner Antwort schreibt er: «Die Anpassungen des Preisfestsetzungssystems sollen insgesamt dazu führen, dass das Kostenwachstum im Medikamentenbereich stabilisiert wird, ohne den Pharmastandort Schweiz zu schwächen. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Anpassungen dazu beitragen werden, dass Pharmaunternehmen auch in Zukunft in der Schweiz für die Schweizer Bevölkerung Arzneimittel produzieren können.» So weit, so gut.
Tatsache ist, dass sich auch in der Schweiz verschiedene Formen von Pharmaunternehmen herausgebildet haben, welche sich insgesamt für den Wohlstand unseres Landes als systemrelevant erweisen: grosse internationale Konzerne auf der einen Seite, KMU, die sich in Nischen etablieren konnten, auf der anderen Seite. Diejenigen Schweizer Pharmaunternehmen, deren Probleme ich in meiner Interpellation anspreche, vertreten einen Umsatz von rund 95 Millionen Franken. Das entspricht rund 3 Prozent des

Medikamentenumsatzes, welcher über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet wird. Rund 2000 Mitarbeitende in rund einem Dutzend Betrieben sind davon betroffen. Wenn solche KMU mit dem gleichen Regulierungssystem erfasst werden wie international tätige Grosskonzerne, dann werden die KMU kurz- bis mittelfristig ihre Waffen strecken müssen.
Ich rede nicht der Protektion das Wort, sondern der differenzierten Handhabung staatlicher Eingriffe und ihrer Wirkungen. Insbesondere die integralen Vergleiche mit den Preisen im Ausland wirken ungezielt und verheerend für diese kleinen Unternehmungen. Ich bin froh zu lesen, dass sich der Bundesrat der gesundheits- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der KMU der Pharmabranche bewusst ist. Damit anerkennt der Bundesrat auch die Bedeutung des Einsatzes von Phytopharmaka, insbesondere auch in der Komplementärmedizin, und hilft so, Kosten zu sparen.
Ich bin im Weiteren zuversichtlich, dass die geplanten Änderungen im Preisfestsetzungssystem für Medikamente differenziert und massgeschneidert Rücksicht auf die unterschiedliche Bedeutung und Wirkung der einzelnen Kategorien nehmen werden, nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und der Summe. Die von mir angesprochenen, besonders betroffenen KMU produzieren im Wesentlichen für den Inlandmarkt und basieren zu einem grossen Teil auf im Inland produzierten, pflanzlichen Rohstoffen. Wenn ich trotz meiner im Grundsatz positiven Beurteilung der bundesrätlichen Antwort die Diskussion verlangt habe, so deshalb, weil der Teufel wie bei den meisten Eingriffen in Systeme im Detail steckt. Ich verzichte auf die detaillierte Nennung der in der Interpellationsantwort getroffenen bundesrätlichen Annahmen und der dazu nötigen Auslegung der Fakten aus dem relevanten Blickwinkel der betroffenen kleinen Unternehmungen. Ich zähle darauf, dass bei der Umsetzung der Verordnung Differenziertheit, Augenmass und Wirkungsorientierung angewendet werden.
Ich danke Bundesrat Berset für die Bereitschaft, einer wirtschaftsverträglichen Umsetzung der Veränderungen im Preisfestsetzungssystem für Medikamente Nachachtung zu verschaffen.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich habe diesen Vorstoss von Kollege Eberle mitunterzeichnet, und zwar auch deshalb, weil diese KMU in der Pharmabranche wohl etwas unter dem Radar segeln und wenig bekannt sind. Auch die Probleme, die sie haben, wenn sie vor allem für den Schweizer Markt produzieren, sind dem breiten Publikum wenig bekannt. Jedes Kind kennt Novartis. Wer kennt aber beispielsweise die Firma Streuli in Uznach, in meinem Kanton, eine Firma, die aktuell unter der Frankenstärke und eben auch zusätzlich unter diesem Preisfestsetzungssystem leidet? Diese KMU bieten gerade in den Regionen auch wertvolle Arbeitsplätze an. Oder anders gesagt: Gerade die Firma Streuli beschäftigt Leute aus dem Kanton Schwyz, dem Kanton Glarus, dem Kanton St. Gallen. Wenn diese Arbeitsplätze weggehen, dann können sie nicht sofort wieder ersetzt werden, weil wir ja nicht in einer grossen Agglomeration sind.
Die Problematik, die sich im vorliegenden Fall stellt, hat Kollege Eberle ausgeführt. Sie liegt darin, dass das ausländische und das inländische Kostenniveau faktisch gleichgesetzt werden. Es ist so, dass man austauschbare Produkte und Leistungen vergleichen kann. Löhne, Mieten und jede in der Schweiz erbrachte Dienstleistungswertschöpfung sind jedoch nicht direkt vergleichbar. So ist auch die erbrachte Wertschöpfung ausserordentlich unterschiedlich für eine in der Schweiz produzierende Pharmafirma und für eine international agierende Unternehmung, weil Erstere höhere Löhne hat und höhere Faktorkosten aufweist als Letztere, die über Skaleneffekte optimieren kann. Ich meine, eine Novartis, die Einkaufsgesellschaften im Euro-Raum hat und in Dollar verkauft, ist in einer anderen Situation als Pharmafirmen, die standortgebunden sind und auch für den Schweizer Markt produzieren.
Was vor dem Hintergrund des bestehenden Systems im Vordergrund stehen muss, ist die Preisfestsetzung anhand des therapeutischen Quervergleichs und nicht anhand des Auslandpreisvergleichs. Bisher war ja die Preisfestsetzung ausschliesslich am Auslandpreisvergleich festgemacht. Mit der neuen Verordnung von Mitte April 2015 hat der Bundesrat immerhin auch eine geringe Gewichtung des therapeutischen Quervergleichs vorgesehen. Nach wie vor ist aber der Auslandpreisvergleich ein wichtiges Element.
Ein anderer möglicher Lösungsansatz könnte darin liegen, die Wertschöpfungsketten und die Verhältnisse im Ausland und im Inland miteinander zu vergleichen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Der Bundesrat hat ja in den vergangenen Jahren – nicht einfach Sie, Herr Bundesrat Berset, sondern auch Ihre Vorgänger – laufend Änderungen am Preisbildungssystem für Medikamente vorgenommen. Die Situation hat sich aber nur gering verbessert, die Folgen sollten sorgfältig analysiert werden.
Trotz der aktuell etwas unklaren Rechtslage und der instabilen Situation werden nun wahrscheinlich weitere Systemanpassungen vorgenommen, wie ich höre. Aus den verschiedenen Aktionen haben sich mittlerweile auch zahlreiche Möglichkeiten für das Ergreifen von Rechtsmitteln ergeben, was das ganze System natürlich weiter destabilisiert. In diesem Kontext leiden die nationalen Hersteller: Sie kommen unter Druck durch Massnahmen, die sich nicht aus Marktleistung und Wettbewerb ergeben, sondern einzig regulatorisch begründet sind.
Ich möchte auch aus meiner Sicht Sie, Herr Bundesrat, ersuchen, alles zu tun, um gesetzeskonforme, marktgerechte und konsistente Massnahmen vorzuschlagen, die der unterschiedlichen Wertschöpfung der unterschiedlich orientierten Pharmafirmen gerecht werden.

Berset Alain, conseiller fédéral: Tout d'abord, j'aimerais remercier Monsieur Eberle d'avoir attiré l'attention sur un point extrêmement important: on parle souvent de l'industrie pharmaceutique comme s'il s'agissait d'un bloc monolithique. Or, il y a une très grande diversité dans ce domaine, comme dans d'autres. La diversité fait partie de la vie. La discussion que nous menons met en lumière cette réalité du domaine pharmaceutique.
Le Conseil fédéral est conscient du rôle important que les PME jouent dans le secteur pharmaceutique, en produisant en Suisse ou en important des médicaments qu'elles revendent. Il y a non seulement une diversité de tailles, mais aussi une diversité d'activités. Importer et revendre des médicaments ou les produire pour le marché suisse n'est pas exactement la même chose. Il est important que nous ayons une situation dans laquelle les PME puissent continuer à produire en Suisse des médicaments pour notre population.
Vous avez mentionné l'ancienne ordonnance, en vigueur de 2012 à 2015, tout comme la nouvelle ordonnance. Cette dernière n'est pas tombée du ciel. Elle est le fruit d'une décision politique du Conseil fédéral, qui a fait suite à des tables rondes réunissant les différents acteurs du domaine. Elle tient compte du fait que les taux de change et leur fluctuation peuvent être pénalisants pour l'industrie pharmaceutique. Par exemple, il a été prévu que les taux de change applicables pour l'admission d'un médicament ou son réexamen soient calculés sur la base des douze mois précédents, avec une marge de tolérance de 5 pour cent. Des mesures dans ce sens sont maintenues dans les nouvelles ordonnances.
J'ai parlé des ordonnances, des tables rondes, du fait qu'à la suite des discussions, la comparaison thérapeutique a été réintroduite dans le système. J'aimerais mentionner un autre élément qui me paraît très important: le développement du plan directeur visant à renforcer l'industrie pharmaceutique, que le Conseil fédéral a adopté en 2013. Nous disposons donc d'un cadre dans lequel les discussions peuvent être menées et qui garantit que les activités puissent se développer dans les meilleures conditions possibles.
Une des conséquences de tout cela est l'adoption, le 29 avril 2015, de nouvelles ordonnances, qui avaient fait l'objet d'une audition à laquelle les PME du secteur pharmaceu-

tique ont participé, ainsi que d'autres associations. Il y a à la fin un équilibre à trouver au niveau du prix des médicaments entre les intérêts de l'ensemble de la branche et les intérêts de l'ensemble de la population. Il y a là une pondération globale à faire.
Tout en restant très sensible à la préoccupation que vous avez exprimée, je peux dire pour terminer que la question qui se pose plutôt est celle de savoir comment nous allons travailler ensemble à l'avenir. C'est une question d'importance.
Il y a encore un élément sur lequel j'aimerais prendre position, il s'agit de la libre formation du prix. Je dois vous dire franchement que nous avons des doutes importants sur le fait de laisser la libre formation du prix dans ce domaine, parce que sur un marché financé par les assurances sociales et par les pouvoirs publics, la concurrence ne fonctionne pas comme sur un marché libre, où les prix sont formés en fonction de l'offre et de la demande et tiennent compte des produits de substitution, lorsqu'ils existent, ainsi que de la propension des ménages à dépenser. Nous n'avons pas affaire à un marché classique, et pour appuyer cette affirmation, j'aimerais mentionner ici le cas de l'Allemagne. En Allemagne, les titulaires d'une autorisation de mise sur le marché d'un médicament peuvent déterminer le prix des médicaments remboursés lorsqu'ils les mettent en circulation, et ces prix ne sont fixés par les autorités qu'au bout d'une année. Par conséquent, nous constatons que les médicaments qui arrivent sur le marché sont beaucoup plus chers en Allemagne que dans les autres pays de référence, ce qui, dans le cadre de cette réflexion, nous incite pour le moins à une certaine prudence.
Voilà ce que je souhaitais vous dire en complément de la réponse écrite du Conseil fédéral. Je répète qu'un point important de cette discussion était de nous rappeler que, dans l'industrie pharmaceutique elle-même, il y a une grande diversité et qu'il y a parfois des intérêts qui peuvent être contradictoires; ceci doit faire partie de la réflexion et du débat.

15.3154

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Unterbrechung der Berufstätigkeit vor dem Geburtstermin

Interpellation Maury Pasquier Liliane. Interruption de l'activité professionnelle avant le terme de la grossesse

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Madame Maury Pasquier n'est pas satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Combien de femmes en Suisse interrompent-elles leur activité professionnelle avant la fin de leur grossesse? Parmi celles-ci, combien bénéficient de mesures de protection de la santé au sens de la loi sur le travail? Combien sont en incapacité de travail? Combien prennent un congé sans solde et pendant combien de temps? Comment d'autres pays européens traitent-ils la question des interruptions de travail avant le terme de la grossesse?
Si j'ai posé toutes ces questions au Conseil fédéral – quoique, en d'autres termes –, c'est parce que, selon certaines estimations rapportées par les médias, 90 pour cent des femmes enceintes en Suisse arrêteraient de travailler avant la fin de leur grossesse. L'ampleur de ce chiffre, que j'aurais souhaité pouvoir vérifier, interroge d'abord sur la sécurité financière des femmes concernées. Si dans les cas liés à la protection de la santé, les femmes ont droit à 80 pour cent de leur salaire, la rémunération des femmes enceintes en incapacité de travail dépend de leur situation professionnelle, à savoir de l'existence d'une convention collective de travail et d'un accord au sein de leur entreprise et/ou de la durée des rapports de travail ainsi que d'autres circonstances particulières. Quant à celles qui prennent un congé sans solde, elles ne touchent évidemment rien.
Si, vraiment, 90 pour cent des femmes enceintes arrêtent de travailler avant la fin de leur grossesse, ce chiffre interpelle aussi et surtout sur les raisons de santé qui les poussent à le faire. Parmi ces raisons, la fatigue physique ou psychologique des femmes enceintes serait – toujours d'après les médias – de moins en moins prise en compte pour donner droit à une incapacité de travail. De plus en plus de femmes, bien que très fatiguées, en seraient réduites à prendre un congé sans solde. D'autres, disposant avant l'accouchement d'un arrêt de travail de leur médecin, n'auraient finalement pas reçu leur salaire, car leur assurance estimait que la maladie était injustifiée. Les assureurs en perte de gain exerceraient une pression croissante sur les gynécologues, en leur demandant de remplir toujours plus de paperasse pour chaque certificat médical.
Or, la fatigue des mères, et d'autres facteurs de risque d'accouchement prématuré, lequel – faut-il le rappeler – peut avoir des conséquences catastrophiques, doivent absolument être pris en compte afin de protéger la santé des mères et de leur bébé. Les signes d'accouchement prématuré doivent continuer de donner droit à un certificat médical, pour que le travail professionnel ne conduise pas à un travail d'accouchement trop précoce.
La fatigue des futures mères doit être prise au sérieux, ne serait-ce que pour éviter que celles-ci n'arrivent épuisées à l'accouchement. Il faut alors, comme le prévoit la loi, qu'un médecin du travail évalue la situation professionnelle de chaque femme enceinte. Une telle disposition est facile à respecter pour un grand employeur, mais beaucoup moins pour un petit indépendant.
Une alternative plus simple, du moins pour pallier la fatigue de fin de grossesse, serait de permettre à la femme enceinte d'interrompre son activité au moins deux semaines avant l'accouchement. Cette solution se pratique déjà au sein de certaines entreprises et collectivités publiques en Suisse, qui réduisent d'autant le congé postnatal, mais bien évidemment pas en dessous du congé minimal de quatorze semaines après l'accouchement. Elle aurait l'avantage d'éviter l'hypocrisie de la situation actuelle qui contraint les médecins et les femmes enceintes à «bricoler» quand il est question de donner la vie. Elle permettrait aussi à l'employeur de connaître plus tôt et plus sûrement la date du début de remplacement de sa collaboratrice. Plusieurs pays européens, comme la France ou l'Allemagne, ont d'ailleurs mis en place un tel congé prénatal. Mais avant d'envisager cette option pour la Suisse, j'aurais souhaité connaître la véritable ampleur du phénomène et obtenir des chiffres en réponse à mes questions.
A la décharge du Conseil fédéral, j'ai sans doute déjà accouché d'interpellations plus claires. Je n'en reste pas moins convaincue qu'il faut évaluer cette situation qui, je le répète, est une question de vie et de manière de donner la vie.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je dois vous dire, Madame Maury Pasquier, que nous ne disposons pas de données statistiques qui soient utilisables ou fiables dans ce domaine. Nous ne savons pas quel est le pourcentage de femmes enceintes qui doivent cesser leur activité professionnelle durant leur grossesse, ni d'ailleurs pour quelles raisons elles le font, ni quelle est la durée de ces interruptions de travail. Vous avez mentionné des estimations, qui proviennent apparemment de sondages réalisés auprès des professionnels du domaine mais, à notre connaissance, il n'existe pas de statistiques qui soient fiables. La question de la nécessité de disposer de chiffres dans ce domaine pourrait d'ailleurs se poser.

Concernant les questions de rémunération, le Code des obligations prévoit que l'employeur a l'obligation de verser le salaire de la femme enceinte en cas d'incapacité de travail. Le plein salaire est dû si les conditions légales sont remplies – et vous avez mentionné qu'on doit encore discuter de ces conditions légales – durant une durée qui va de trois semaines, durant la première année de service, à une durée plus longue qui tient compte de la durée des rapports de travail et des circonstances particulières. Il y a plusieurs échelles, ce n'est pas partout la même chose, si on regarde ce qu'appliquent dans ce domaine les tribunaux. L'obligation de l'employeur de verser le plein salaire est aussi satisfaite s'il a souscrit une assurance d'indemnités journalières, qui couvre 80 pour cent du salaire sur une période bien plus longue que celle prévue par le Code des obligations, puisqu'il est question ici de 720 jours, en règle générale. Voilà pour les questions de rémunération.
Qu'en est-il dans les pays européens? Les Etats européens ont en principe eux aussi un système d'assurance obligatoire qui couvre l'incapacité de travail due à la maladie, qui intervient en cas d'interruption de l'activité professionnelle durant la grossesse. Plusieurs pays proposent un congé maternité qui peut être pris déjà avant la naissance. L'Allemagne prévoit même une interdiction de travailler qui est indemnisée, durant les six semaines précédant le terme prévu. Voilà pour donner quelques exemples, mais là non plus nous n'avons pas de vision complète et entière de ce qui existe sur le plan européen.
Je crois, et c'est ce que je retiens de la discussion de ce matin, qu'un des éléments qu'il pourrait être intéressant de creuser, c'est de voir comment il serait possible d'avoir des chiffres qui soient fondés, sur lesquels on puisse travailler, pour savoir s'il s'agit d'une pratique ou d'une situation qui se présente vraiment fréquemment, et pour savoir s'il y a une nécessité d'agir sur le plan politique. Je ne suis pas en mesure aujourd'hui de répondre à cette question.

15.3376

Interpellation Abate Fabio. Mehrsprachigkeit. Diskriminierende Stellenausschreibung bei der Pro Helvetia?

Interpellation Abate Fabio. Plurilinguisme. Offre d'emploi de Pro Helvetia discriminatoire?

Interpellanza Abate Fabio. Plurilinguismo. Bando di concorso presso Pro Helvetia discriminante?

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15

Le président (Hêche Claude, président): L'auteur de l'interpellation est satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il ne demande pas l'ouverture de la discussion. – L'objet est ainsi liquidé.

14.317

Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 25a KVG betreffend die Pflegefinanzierung

Initiative cantonale Thurgovie. Modification de l'article 25a LAMal en relation avec le financement des soins

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à l'initiative.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2015 diese Standesinitiative Thurgau geprüft, die eine Ergänzung von Artikel 25a KVG betreffend die Pflegefinanzierung fordert und die der Kanton Thurgau am 4. November 2013 eingereicht hat. Die Kommission empfiehlt Ihnen ohne Gegenstimme, der Initiative keine Folge zu geben.
Artikel 25a Absatz 5 KVG hält fest: «Der versicherten Person dürfen von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwälzt werden.» Die Krankenkassen leisten einen vom Bundesrat festgelegten Beitrag. Und dann heisst es in Absatz 5 weiter: «Die Kantone regeln die Restfinanzierung.»
Die Standesinitiative Thurgau verfolgt zwei Anliegen: Sie fordert den Bund auf, Artikel 25a Absatz 5 KVG durch einen Zusatz zu ergänzen, damit die einzelnen Kantone selber bestimmen können, «dass sie an pflegebedürftige Personen mit hohem Vermögen und/oder hohem Einkommen keine oder reduzierte Leistungen der Restfinanzierung ausschütten». Die Einzelheiten sollen die Kantone regeln. Zudem verlangt die Standesinitiative, dass in einem neuen Absatz 6 festgehalten wird: «Der höchste gemäss Absatz 5 vom Bundesrat festgesetzte Pflegebeitrag wird regelmässig den effektiven Pflegekosten angepasst.»
Der Kanton Thurgau begründet seine Initiative mit der ständig steigenden Belastung des Kantonsbudgets durch die Pflegekosten, und er stösst sich daran, dass die heutige Regelung gemäss Artikel 25a Absatz 5 nach dem Giesskannenprinzip funktioniere, weil jede Person Anrecht auf die Restfinanzierung habe. Auf diese Weise werde heute für wohlhabende Leute die öffentliche Hand belastet und ihr Vermögen zuhanden der Erben gesichert. Die zweite geforderte Änderung betrifft die Höhe des vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages, der bisher, also seit 2011, noch nie an die effektiven Pflegekosten angepasst wurde. Da dieser den Referenzbetrag sowohl für die Pflegebeiträge als auch für den Beitrag der versicherten Person darstelle und eben hinter den steigenden effektiven Pflegekosten zurückbleibe, trage die öffentliche Hand die Folgen der ganzen Kostenentwicklung.
Die SGK hat sich mit dieser Standesinitiative befasst und dazu eine Delegation des Kantons Thurgau eingeladen. Die Kommission befasste sich schon einige Male mit dem Thema der Restkostenfinanzierung in der Pflege und hat für eine Revision des erwähnten Artikels 25a KVG auch eine spezielle Subkommission eingesetzt. Diese hat aber nicht zum Ziel, die Restkostenfinanzierung für Vermögende einzuschränken, wie es die Thurgauer Standesinitiative verlangt. Sie präzisiert die Zuständigkeit für die Restkosten bei ausserkantonalen Pflegeleistungen, weil sich die Kantone seit Inkrafttreten der Neuordnung der Pflegefinanzierung nicht einigen konnten, ob der Kanton, in dem die Leistungen er-

bracht werden, oder der Kanton, aus dem eine Person ins Pflegeheim gekommen ist – gemäss dem Ergänzungsleistungsgesetz –, dafür zuständig sein soll.
Die SGK anerkennt, dass die Kantone durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung im KVG finanziell stärker belastet werden. Dennoch sieht sie keinen Handlungsbedarf im Sinne der Standesinitiative. Bezüglich der ersten Forderung, betreffend Absatz 5, lehnt sie es aus grundsätzlichen Erwägungen klar ab, dass Personen mit hohen Vermögen oder Einkommen anders behandelt werden. Die Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung stehen allen zu, unabhängig von der Dicke ihres Portemonnaies. Es geht hier in den Pflegeheimen um einen Beitrag der öffentlichen Hand an die medizinisch verordneten Leistungen. Es geht also weder um Hotellerie- noch um Betreuungskosten, die die Patientinnen und Patienten selber zu tragen haben.
Bei den ambulanten Pflegekosten waren die Kantone respektive vor allem die Gemeinden schon immer stark an den Kosten beteiligt. Die SGK hält fest, dass es bei Spitalaufenthalten selbstverständlich ist, dass die öffentliche Hand 55 Prozent der Kosten bezahlt, und das notabene inklusive Behandlung, Pflege, Betreuung und Hotellerie. Es käme doch niemandem in den Sinn, bei einer Hüftoperation im Spital diesen Beitrag der öffentlichen Hand nur denjenigen zu bezahlen, die es sich nicht selber leisten können. Dafür bezahlen die Leute Steuern, die Vermögenden prozentual viel mehr, und leisten so ihren Beitrag an die öffentliche Kasse. Hier hat es der Kanton selber in der Hand, mit dem Steuersatz festzulegen, wie viel die Personen mit hohen Vermögen und Einkommen bezahlen müssen.
Die Kommission ist überzeugt, dass im solidarisch ausgestalteten System der Krankenversicherung ärztlich verordnete Leistungen von den gesetzlich vorgesehenen Kostenträgern übernommen werden müssen, ungeachtet der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Patientinnen und Patienten. Deshalb lehnt die SGK diese Forderung der Standesinitiative mit Überzeugung ab.
Die zweite Forderung der Standesinitiative, der Bundesrat solle die Pflegebeiträge regelmässig an die effektiven Pflegekosten anpassen, ist eine oft geäusserte Forderung der Kantone. Sie ist nicht unberechtigt. Deshalb läuft zurzeit eine Evaluation des Bundesamtes für Gesundheit, mit der geprüft wird, ob und in welchem Ausmass die Kosten für das Erbringen von Pflegeleistungen seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung wirklich gestiegen sind. Wenn die Vermutung einer einseitigen Kostenentwicklung durch die Evaluation bestätigt wird, kommt der Bundesrat um eine Anpassung nicht herum. Damit ist dieses Anliegen der Standesinitiative aus Sicht der SGK erkannt, und es ist hier nicht mehr nötig, selber gesetzgeberisch tätig zu werden.
So beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen SGK, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

13.400

Parlamentarische Initiative SGK-SR. Die AHV braucht eine Schuldenbremse

Initiative parlementaire CSSS-CE. Doter l'AVS d'un frein à l'endettement

Frist – Délai

Ständerat/Conseil des Etats 16.05.15 (Frist – Délai)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de prolonger de deux ans, soit jusqu'à l'été 2017, le délai qui lui est imparti pour présenter un projet d'acte.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: L'initiative parlementaire 13.400, déposée par la commission en 2013, vise à doter l'assurance-vieillesse et survivants d'un frein à l'endettement. En 2013 toujours, la commission soeur du Conseil national a approuvé la décision d'élaborer un projet allant dans le sens de cette initiative parlementaire. Dans l'intervalle, le Conseil fédéral a mis en consultation le projet Prévoyance vieillesse 2020, puis adopté le message y relatif en novembre dernier. Or, cette réforme prévoit un mécanisme d'intervention qui serait activé si le fonds de compensation de l'AVS descendait au-dessous d'un certain seuil.
La commission a d'ores et déjà entamé l'examen de cet objet et, dans ce cadre, se prononcera sur un éventuel frein à l'endettement, ainsi que sur la suite à donner à la présente initiative parlementaire.
Réunie le 24 avril 2015, la commission propose donc, sans opposition, de prolonger de deux ans, soit jusqu'à l'été 2017, le délai de traitement de cette initiative parlementaire.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert
Le délai de traitement de l'objet est prorogé

13.085

Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative

Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.14 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 10.06.15
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»
1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage»

Art. 2 Abs. 2
Antrag der Einigungskonferenz
Mehrheit
... die Initiative abzulehnen.

Minderheit
(Darbellay, Aeschi Thomas, Baumann, Bischof, Egloff, Engler, Flückiger Sylvia, Föhn, Germann, Graber Konrad, Meier-Schatz, Walter)
Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz
(= keine Abstimmungsempfehlung)

Art. 2 al. 2
Proposition de la Conférence de conciliation
Majorité
... de rejeter l'initiative.

Minorité
(Darbellay, Aeschi Thomas, Baumann, Bischof, Egloff, Engler, Flückiger Sylvia, Föhn, Germann, Graber Konrad, Meier-Schatz, Walter)
Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation
(= aucune recommandation de vote)

Hefti Thomas (RL, GL), für die Kommission: Es geht heute bei diesem Geschäft noch um die Abstimmungsempfehlung der Bundesversammlung. Das heisst nach der bekannten Vorgeschichte, ob wir die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Mit 14 zu 12 Stimmen beantragt die Einigungskonferenz, dass wir die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung empfehlen.
Zur Empfehlung auf Ablehnung führt die Mehrheit insbesondere Folgendes ins Feld: Bei den Kantonen ist gehandelt worden, es braucht von daher die Initiative nicht. Handlungsbedarf besteht beim Bund. Allerdings bedarf es auch beim Bund keiner Initiative, denn die Verfassung erlaubt es, auch ohne eine neue Verfassungsbestimmung zu handeln und die Heiratsstrafe zu beseitigen, wenn wir dies denn nur wollen und uns eine entsprechende Vorlage unterbreitet wird. Weiter stört sich die Mehrheit insbesondere aber auch daran, dass mit der Initiative die Definition der Ehe, wie sie im Initiativtext steht, Verfassungsrang bekäme. Die Minderheit dagegen ist der Auffassung, dass dem Problem der Heiratsstrafe auf Bundesebene nur mit der Initiative beigekommen werden kann.
Wenn wir der Minderheit folgen würden, würde das bedeuten, dass die Bundesversammlung auf eine Abstimmungsempfehlung verzichtet. Das will die Mehrheit entschieden nicht und empfiehlt Ihnen, Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.
Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit der Einigungskonferenz zu folgen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich lege Ihnen zunächst meine Interessenbindung offen: Ich bin seit zwei Wochen verheiratet. Ich beantrage Ihnen namens der knappen Minderheit und mit Unterstützung des Bundesrates, Volk und Ständen die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Die Frage ist ja eine einfache: Wollen wir die steuerrechtliche Diskriminierung der Ehepaare und der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften beseitigen, oder wollen wir das nicht? Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Seit 31 Jahren fordert uns das Bundesgericht auf, die bekannte Diskriminierung zu beseitigen. Fast alle Kantone haben das getan, der Bund nicht. Es geht hier um einen Systementscheid, um den Grundsatzentscheid, ob wir die Diskriminierung jetzt auf dem Weg der gemeinsamen wirtschaftlichen Besteuerung von Ehepaaren beseitigen wollen oder nicht.
Der Gegenvorschlag ist vom Tisch. Es geht nur noch um die Frage, ob ja oder nein. Die Ehedefinition in der Initiative ist keine neue. Es wird die geltende Ehedefinition der Bundesverfassung übernommen, die das Bundesgericht bestätigt hat, die auch in der EMRK gilt und die heute auch die eingetragenen Partnerschaften umfasst, in einer umfassenden steuerrechtlichen Gleichberechtigung.
Ich bitte Sie, jetzt Hand zu bieten, dass wir endlich die Diskriminierung der Ehepaare in diesem Lande beseitigen können, und mit der Minderheit gegen den Antrag der Einigungskonferenz zu stimmen.

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie ebenfalls, der Minderheit zu folgen.
Die Eckpunkte wurden erwähnt: Es besteht eine Diskriminierung seit 31 Jahren, und es gibt einen Bundesgerichtsentscheid. Ich höre hier drin von allen Seiten, jetzt müsse endlich etwas passieren, es müsse gehandelt werden, und wenn es dann so weit ist, findet man immer noch irgendwo ein Haar in der Suppe. Das ärgert mich wahnsinnig. Ich habe in dieser Session ein Postulat im Rat gehabt – Sie wissen es –, das die Swissness-Geschichte betraf (15.3214). Warum ich das erwähne: Beispielsweise Kollege Comte hat dort gesagt, ich würde eine Guerillataktik verfolgen, um die Inkraftsetzung zu verhindern. Dem war natürlich nicht so, aber ich werde heute gut auf das Stimmverhalten von Leuten wie Herrn Comte achten, *(Teilweise Heiterkeit)* ob sie es jetzt mit der Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides auch so ernst nehmen oder ob hier unter falschem Vorwand auch eine Guerillataktik betrieben wird. Es ist immer gerade nicht das richtige System; einige wollen die Familie anders definiert haben, und andere kommen mit der Individualbesteuerung, als liesse sich nicht nachher am Gesetz auch wieder etwas ändern.
Also, bekennen Sie jetzt bitte Farbe: Entweder sind Sie für die Beseitigung der Diskriminierung und stimmen mit der Minderheit, oder sonst stehen Sie wenigstens dazu, dass Sie die Ehepaare weiterhin diskriminieren möchten; dann stimmen Sie mit der Mehrheit.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Ich möchte hier einfach noch einmal festhalten: Es geht nicht einfach um die Diskriminierung im Steuerrecht, sondern auch um die Diskriminierung bei den Sozialversicherungen. Da muss ich Ihnen sagen: Erklären Sie nachher der Bevölkerung, dass Sie alle gleich behandeln wollen, dass sie keine Witwen- und Waisenrenten erhalten, dass sie bei der AHV Beiträge bezahlen müssen, während der ganzen Zeit, auch wenn sie nicht berufstätig sind. Es geht auch um die Gleichstellung bei den Sozialversicherungen, das gehört hier auch dazu. In den Anhörungen wurde das seitens der Initiantinnen und Initianten immer betont. Da muss ich Ihnen sagen: Da mache ich nicht mit, weil die Zeit noch nicht reif dafür ist.
Deshalb werde ich mit Überzeugung dem Antrag der Mehrheit zustimmen.

Comte Raphaël (RL, NE): Je n'avais pas prévu de m'exprimer, mais je me permets de répliquer brièvement à Monsieur Germann. Je serais naturellement prêt à approuver une modification de la loi sur l'impôt fédéral direct et je serais même prêt, si Monsieur Germann souhaitait déposer une intervention parlementaire, à la rédiger et à la déposer avec lui. Je serais le premier à soutenir une modification de la loi précitée. Par contre, j'estime qu'il est inutile de modifier la Constitution dans laquelle le principe de non-discrimination est déjà clairement défini. Il n'est donc pas nécessaire de compléter la Constitution sur ce point. Je ne souhaite pas qu'on inscrive dans la Constitution la notion de «mariage». Ce serait là une nouveauté et une nouveauté à laquelle je m'oppose parce que je souhaite que l'on modifie le Code civil sur ce point si on l'estime nécessaire.
Si vous souhaitez, Monsieur Germann, que nous déposions ensemble une intervention sur la loi sur l'impôt fédéral direct, je le ferai volontiers.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Vielleicht nur kurz noch einmal zur Haltung des Bundesrates: Der Bundesrat empfiehlt ja diese Initiative zur Annahme. Zum einen ist er der Auffassung, dass im Bereich Sozialversicherungen – das hat Frau Ständerätin Egerszegi angesprochen – keine Diskriminierung besteht, wenn man die ganze Lebensphase anschaut; darüber wird man diskutieren können. Auf der anderen Seite denken wir, dass man wenigstens einmal einen Entscheid in eine bestimmte Richtung gefällt hat, wenn man jetzt den Entscheid für eine gemeinsame Besteuerung fällt, mit welchem System auch immer. Bei einer Ablehnung der Initiative wird sonst nämlich sicher auch wieder die Frage der Individualbesteuerung einerseits und der gemeinsamen Besteuerung mit Splitting oder alternativer Berechnungsmethode andererseits, die wir ja bereits in der Vernehmlassung vorgelegt haben, zur Diskussion stehen. Wir müssen nicht Propheten sein, um zu sehen, dass wir so in zehn Jahren noch am Diskutieren sind, weil diese Diskussion um Indivi-

dualbesteuerung oder gemeinsame Besteuerung dann wieder von vorne beginnen wird.
Aufgrund dieser Überlegungen schlägt der Bundesrat die Annahme dieser Initiative vor, damit wir den Weg für eine gemeinsame Besteuerung aufzeigen können. Gleichzeitig würden wir Ihnen dann die alternative Berechnungsmethode vorschlagen, weil sie sehr, sehr nahe an die Individualbesteuerung herankommt.
Das zur Begründung der Haltung des Bundesrates.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen
(0 Enthaltungen)

14.061

Finanzmarktinfrastrukturgesetz
Loi sur l'infrastructure des marchés financiers

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel
Loi fédérale sur les infrastructures des marchés financiers et le comportement sur le marché en matière de négociation de titres et de dérivés

Art. 90 Abs. 1bis; 90a
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 90 al. 1bis; 90a
Proposition de la commission
Maintenir

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Die Differenzen sind heute Morgen in der vorberatenden Kommission besprochen worden. Die Fahne haben Sie auf dem Tisch. Verständlicherweise liegt noch kein Protokoll vor. Deshalb muss ich mich bezüglich dessen, was wir heute Morgen in aller Herrgottsfrühe miteinander besprochen haben, ein bisschen auf mein Gedächtnis verlassen können. Ich versuche mich kurzzufassen und steige direkt mit der Fahne ein.
Wir haben eine Differenz bei Artikel 90 Absatz 1bis, und dazu gehört dann auch Artikel 90a; die beiden Sachen gehören zusammen. Gemäss Nationalrat und seinerzeit auch Bundesrat soll in einem Insolvenzfall nur die zentrale Gegenpartei privilegiert werden, und zwar soll diese Privilegierung dazu dienen, das System zu stabilisieren. Gemäss unserem Entscheid im Ständerat sollen zusätzlich zur zentralen Gegenpartei auch indirekte Teilnehmer und Kunden der Teilnehmer privilegiert werden.
Da prallen zwei insolvenzrechtliche Grundpositionen aufeinander. Die Puristen sagen, man solle die Privilegien möglichst eng fassen, weil jedes Insolvenzprivileg zulasten anderer Gruppen gehe. Die Mehrheit der Kommission hat argumentiert, dass sich für diese Kunden auch eine zusätzliche Privilegierung rechtfertige, weil sie Sicherheiten stellen müssen und das nicht freiwillig machen.
Die Kommission hat mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung für Festhalten gestimmt. Entsprechend beantrage ich Ihnen, gemäss Antrag der Kommission zu entscheiden. Es ist kein Minderheitsantrag deponiert worden; das gilt auch für Artikel 90a.

Angenommen – Adopté

Art. 93 Abs. 1 Bst. a
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 93 al. 1 let. a
Proposition de la commission
Maintenir

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Bei Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe a haben wir die nächste Differenz. Im bundesrätlichen Entwurf waren Bund, Kantone und Gemeinden von den Vorschriften zum Handel mit Derivaten ausgenommen. Der Nationalrat hat dann die Gemeinden von dieser Ausnahme ausgenommen, sodass die Gemeinden diesem Kapitel unterstellt gewesen wären. Der Ständerat ist auf die Position des Bundesrates zurückgegangen, worauf der Nationalrat die Argumentation übernommen hat, dass es nicht einsichtig sei, eine Unterscheidung zwischen Kantonen und Gemeinden vorzunehmen, und die Kantone ebenfalls von dieser Ausnahme ausgenommen hat.
Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass diese Ausnahme für alle Ebenen der öffentlichen Hand gelten soll. Das entspricht im Übrigen auch den Regelungen, wie man sie im EU-Raum vorsehen will. Die Kommission hat hier also einstimmig am Beschluss unseres Rates festgehalten.

Angenommen – Adopté

Art. 103 Abs. 3
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 103 al. 3
Proposition de la commission
Maintenir

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Bei Artikel 103 geht es um die Pflicht, Derivatgeschäfte einem von der Finma bewilligten oder anerkannten Transaktionsregister zu melden. Der Nationalrat hat seinerzeit beschlossen, dass nichtfinanzielle Gegenparteien Derivatgeschäfte nicht melden müssen, und der Bundesrat hat ganz klar darauf hingewiesen, dass das ein wirklich eklatanter Systembruch wäre, der auch zu Äquivalenzproblemen führen würde. Eigentlich segelt diese ganze Gesetzgebung ja unter dem Motto, dass wir eine äquivalente Lösung, äquivalent insbesondere mit der Regelung im EU-Raum, haben wollen, und die vollständige Befreiung der nichtfinanziellen Gegenparteien wäre ein eklatanter Bruch mit dem System gewesen.
Die nun vom Nationalrat beschlossene Ausnahme für kleine nichtfinanzielle Gegenparteien ist immer noch ein Bruch in der Logik des Systems und könnte offensichtlich auch wieder zu Problemen mit der Äquivalenzanerkennung führen. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission mit 8 zu 4 Stimmen Festhalten. Auch hier ist kein Minderheitsantrag deponiert worden.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 116a; Art. 116a; 116b
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Hefti, Bischof, Föhn, Germann, Schmid Martin)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 116a; art. 116a; 116b
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Hefti, Bischof, Föhn, Germann, Schmid Martin)
Adhérer à la décision du Conseil national

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Hier geht es um die Positionslimiten. Wir haben diesen Punkt in der ersten Runde bereits intensiv besprochen. Solche Positionslimiten gab es früher schon, man hat sie dann in den Deregulierungswellen der Neunzigerjahre einmal aufgehoben. Nun ist man daran, sie wieder einzuführen. In den USA und im EU-Raum sind entsprechende Bestrebungen im Gang. Im EU-Raum ist sogar vorgegeben, dass die entsprechende Gesetzgebung bis Mitte 2016 fertig und bis Mitte 2017 umgesetzt sein soll.
Diese Positionslimiten sind auch in den Anhörungen der Kommission thematisiert worden. Die Branche, also die Swiss Trading and Shipping Association, hat an sich gesagt, dass sie mit der Einführung von Positionslimiten einverstanden ist, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Erstens müssen sie äquivalent sein, das ist das Generalthema bei dieser ganzen Gesetzgebung. Mit dem, was der Ständerat beschlossen hat, wäre das gegeben. Zweitens muss Flexibilität gewährleistet sein. Wenn Sie die Formulierungen durchlesen, stellen Sie fest, dass auch diese Voraussetzung erfüllt wäre. Drittens muss es um einen territorialen Anwendungsbereich gehen; auch das ist erfüllt. Viertens müssen sich die Limiten auf Nettopositionen beziehen; das ist ebenfalls erfüllt. Fünftens sollen Ausnahmen für Transaktionen zur Risikoabsicherung vorgesehen sein; auch das ist erfüllt. Sechstens müssten die Marktteilnehmer noch in einer Konsultation oder Vernehmlassung begrüsst werden können. Die Frau Bundesrätin hat uns in der Kommission und auch hier im Plenum bestätigt, dass man eine Konsultation der Marktteilnehmer vornehmen würde, bevor die Sache wirklich operativ würde. Jetzt geht es ja einzig darum, dass der Bundesrat eine gewisse Rahmenkompetenz bekommt.
Was passiert, wenn wir keine Positionslimiten aufnehmen? Ich habe erwähnt, dass die Sache in den USA und im EU-Raum bereits weit gediehen ist. Es wäre ganz klar, dass das Äquivalenzprinzip nicht eingehalten wäre. Wir würden also bei einer Äquivalenzprüfung durchfallen, was für die Branche wahrscheinlich dramatische Folgen hätte. Ich nehme an, dass die Frau Bundesrätin da noch ein wenig die Details ausführen wird. Vermutlich würde es dann so weit kommen, dass die Branche auf uns zukäme und sagen würde, wir sollten unverzüglich legiferieren. Wenn wir hier ein regulatorisches Loch hätten, dann würde das passieren, was gelegentlich im Weltall passiert, wo nämlich schwarze Löcher einfach alles absaugen. Plötzlich hätten wir hier eine Zuwanderung von Branchen, die wir so nicht wollen. Wir hätten dann wieder ein ähnliches Problem mit der Reputation und Probleme mit dem Rest der Welt; das konnten wir in der Vergangenheit bereits bei unversteuerten Vermögenswerten oder bei Potentatengeldern «auskosten». Davon, dass wir diese Möglichkeit für eine Rahmengesetzgebung überhaupt schaffen, verspreche ich mir, dass damit eine präventive Wirkung entstehen könnte, sodass diese unerwünschte Zuwanderung schon gar nicht stattfinden würde.
Was passiert, wenn wir dies heute nicht regeln? Für mich ist die Sache klar: Das werden wir so oder so einführen müssen, und zwar auf Drängen der entsprechenden Branche. Wenn wir das jetzt nicht machen und dann einmal mehr statt eines autonomen Nachvollzugs einen nachhinkenden Nachvollzug machen müssen, und zwar unter höchstem Zeitdruck und unter dem Druck der Branche, dann – das sage ich Ihnen ganz ehrlich – mache ich mir auch ein bisschen Sorgen um den Ruf des Gesetzgebers. Ich glaube, auch Politiker dürfen Fehler machen, aber sie sollten nicht immer die gleichen Fehler machen. Wir haben in der letzten Zeit immer wieder nachbessern müssen; wir mussten Gesetzgebungen, die kurz vorher verabschiedet worden waren, innert kürzester Zeit wieder nachbessern. Ich glaube, dass nicht nur regieren vorausschauen heisst, sondern gelegentlich heisst auch Gesetzgebung, ein bisschen vorauszuschauen.
Die Frage stellt sich einfach: Machen wir das jetzt mit der Gesamtschau beim Finanzmarktinfrastrukturgesetz, oder machen wir das in einer nachhinkenden Notfall- und Feuerwehrübung? Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, das jetzt zu machen. Die Kommission hat dies mit 7 zu 5 Stimmen beschlossen. Das ist der einzige Punkt, bei dem ein Minderheitsantrag deponiert ist. Es steht damit ein Minderheitsantrag im Raum. Der Vertreter der Minderheit wird Ihnen seine Überlegungen zum Besten geben.
Noch einmal: Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission festzuhalten.

Hefti Thomas (RL, GL): Die Minderheit ist letzte Woche im Rat im Verhältnis 1 zu 3 und in der Kommission mit 9 zu 2 Stimmen unterlegen. Das motiviert nicht zur Wiederaufnahme. In der Kommission wurde dann aber ausgemehrt, und wie der Kommissionspräsident gesagt hat, ergab das ein Verhältnis von 7 zu 5 Stimmen. Daher beantrage ich Ihnen, der Minderheit und damit dem Nationalrat zu folgen.
Die Argumente sind die gleichen wie letzte Woche. Ich möchte aber noch etwas anfügen: Der Kommissionspräsident hat jetzt sehr dramatische Töne angeschlagen. Ich glaube, man darf ein bisschen Dramatik aus dieser Sache nehmen. Die Minderheit hat sich nicht im Grundsatz gegen solche Limiten ausgesprochen. Die Minderheit hat gesagt: Was wir wollen, ist ein ordentliches Verfahren. Wir möchten für diese Positionslimiten ein Gesetzgebungsverfahren haben, das die Vernehmlassung durchläuft und mit dem wir als Parlament nicht bereits jetzt alles an die Exekutive delegieren.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich bin auch für die Minderheit, auch wenn ich hier nicht aufgeführt bin. Ich war sozusagen ein Opfer der Heiratsstrafe, indem mein Mann mich mit einem Magen-Darm-Virus angesteckt hat und ich deshalb nicht an der Kommissionssitzung teilgenommen habe.
Der Sprecher der Minderheit hat es schon angetönt, dass es nicht einfach darum geht, eine Totalabsage zu erteilen, aber die Frage der Positionslimiten, und das möchte ich schon noch einmal in den Raum stellen, ist komplex. Wir haben in der Kommission Nutzen und Wirkung solcher Limiten praktisch nicht diskutiert, sie wurden etwas infrage gestellt, aber ich bin der Meinung, dass in einer solchen Frage doch eine Vernehmlassung durchgeführt werden sollte und dass man dann in Kenntnis dessen, was man tatsächlich legiferiert, und der angestrebten Wirkungen entscheiden kann.
Was für mich ein politisches Argument ist – das ist jetzt nicht sehr taktisch, aber ich lege das offen auf den Tisch –: Ich habe das letzte Mal gesagt, wenn man diese Positionslimiten jetzt einführe, sei das so etwas wie ein indirekter Gegenvorschlag zur Initiative der Jungsozialisten zur Nahrungsmittelspekulation. Frau Bundesrätin, Sie haben damals gesagt, Sie verwahrten sich dagegen, das sei nicht der Fall, aber immerhin bleibt das Argument im Raum, wozu Sie dann Stellung nehmen müssen. Wenn man tatsächlich wie der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission – wir werden morgen sehen, wie das hier im Rat herauskommt – der Auffassung ist, dass zwischen Nahrungsmittelspekulation und Nahrungsmittelpreisen kein Zusammenhang bestehe, ist es nachher etwas schwierig, trotzdem einen Handlungsbedarf zu begründen. Mindestens müsste man dann die Wirkung und den Nutzen von solchen Positionslimiten genau abgeklärt haben, damit man das auch in einen Kontext stellen kann. Hier meine ich, dass das zu einem Bumerang werden könnte, wenn man das nicht sauber abklärt.
Ich möchte Sie bitten, der Minderheit und damit dem Nationalrat zu folgen.

Recordon Luc (G, VD): Lorsque j'écoute les représentants de la minorité, je constate que nous sommes tous d'accord pour dire qu'il faut avoir un instrument à disposition pour les limites de ces positions. C'est aussi d'ailleurs la vision – je tiens à le souligner – des milieux économiques concernés. Si on discute avec eux, on voit qu'il y a une réelle lucidité de leur part sur cette nécessité.
Se pose maintenant uniquement la question du choix de l'instrument et de savoir si, comme le porte-parole de la minorité l'a souligné, il faudrait encore faire toute une procédure de consultation pour choisir le bon instrument. Cela peut se discuter, mais il y a quand même pas mal de temps que nous débattons de cette loi sur l'infrastructure des marchés financiers; nous avons entendu beaucoup de gens, nous avons cherché passablement de solutions, je ne suis pas absolument sûr qu'on trouverait l'oeuf de Colomb. Et je le répète: les milieux du financement du négoce ont l'air satisfaits de l'instrument, parce que ce n'est pas quelque chose d'extrêmement dur qui leur est imposé. Il y a une certaine souplesse dans le choix qui a été fait; il s'agit d'une possibilité laissée au Conseil fédéral, rien de plus. Il me semble qu'il n'y a pas de problèmes majeurs à aller de l'avant, en tout cas dans une première phase et à titre de test, avec la solution que nous avons adoptée lors du premier débat, qui me semble raisonnable et intelligente.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, dass ich nicht inhaltlich-materiell argumentiert und gesagt habe, wenn man das mache, dann passiere dieses oder jenes. Ich habe vor allem mit der Äquivalenzproblematik argumentiert. Das ist das, was mich umtreibt: dass vermutlich unabhängig davon, was dann die materielle Wirkung solcher Limiten ist, der internationale Druck und der Branchendruck so hoch sein werden, dass wir einmal mehr mit Nachtübungen legiferieren müssen. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Als Angehöriger dieses gesetzgebenden Organs möchte ich das einfach anders machen. Im Übrigen sind alle Sachen äusserst flexibel formuliert: «der Bundesrat kann», «soweit dies für eine geordnete Preisbildung notwendig ist», «er berücksichtigt internationale Standards». Es gibt sehr viel Flexibilität. Die Konsultation oder Vernehmlassung, deren Fehlen bemängelt wurde, ist uns versprochen worden, das kann ohne Weiteres dann nachgeholt werden, wenn es eben nicht bloss um ein Skelett geht, sondern wenn es darum geht, diesen Rahmen auch mit Inhalt zu füllen. Dann macht eine Konsultation sehr viel mehr Sinn.
Deshalb lade ich Sie nochmals ein, mit der Mehrheit zu stimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Was schlagen wir Ihnen hier vor? Wir schlagen Ihnen ein paar Eckwerte vor – nicht ein Gesetz über Positionslimiten, nicht eine Bestimmung über Positionslimiten, sondern Eckwerte, innerhalb derer man dann im Rahmen einer Verordnung Positionslimiten diskutieren und allenfalls auch festlegen kann. Es wird hier, Frau Ständerätin Keller-Sutter, eben nicht der Basismarkt reguliert – es ist auch nicht vorgesehen, den Basismarkt zu regulieren; dies im Gegensatz zur Juso-Initiative –, sondern es geht hier um den Derivatemarkt. Es gibt also eine klare Abgrenzung.
Herr Ständerat Zanetti, der Präsident der WAK, hat es gesagt: Es geht auch um die Frage der Äquivalenz. Wenn wir solche Eckwerte in unser Gesetz aufnehmen und damit die Vorkehrungen schaffen, dass wir Positionslimiten diskutieren können, dann haben wir eine grosse Chance, dass bereits diese Eckwerte auf Gesetzesstufe zu einer Gleichwertigerklärung der EU führen würden. Das heisst, dass dann für unsere Wirtschaft, für unsere Finanzdienstleister, bereits mit der Noch-nicht-Regulierung, mit den auf Gesetzesstufe festgelegten Eckwerten, eine «EU-Äquivalenz» bestehen würde.
Ich sage Ihnen einfach: Es ist für unsere Finanzdienstleister dringend notwendig, dass sie diesen Zutritt zum EU-Markt haben. Ich bitte Sie, dort, wo wir noch einen Handlungsspielraum haben – hier haben wir ihn noch; in verschiedenen Bereichen haben wir ihn nicht mehr, das wissen Sie –, diesen auch wahrzunehmen.
Herr Ständerat Hefti sagt zu Recht: Die Welt wird nicht untergehen, wenn man das nicht macht. Das ist mir auch klar. Man muss sich aber schon ernsthaft die Frage stellen: Was passiert, wenn wir das nicht machen? Wir werden in einem Jahr wieder hier sein und darüber diskutieren, wie wir sicherstellen wollen, dass unsere Wirtschaft funktionieren kann, dass sie wettbewerbsfähig ist, dass der Marktzugang gegeben ist. Dann werden wir gleich weit sein; wir werden alle in der gleichen Runde sein, in der wir schon einmal gewesen sind. Wir haben in der heutigen Vorlage natürlich nicht ein Gesetzgebungsverfahren, wie es im Schulbuch steht; da stimme ich Herrn Ständerat Hefti zu. Es geht hier um Eckwerte. Wir haben aber neu eine Schulbuch-Anleitung, die Sie sich gegeben haben, wonach Verordnungen künftig auch in einer Vernehmlassung diskutiert werden. Wir werden also die Verordnung zu diesen Positionslimiten in die Vernehmlassung geben und entsprechend auch diskutieren können.
Sie werden am Schluss am gleichen Ort landen, das kann ich Ihnen heute schon sagen. Die Frage ist, ob wir diesen administrativen Umweg machen wollen, ob wir zusätzliche Kosten verursachen wollen oder ob wir vorausschauend vorgehen und damit auch den Finanzdienstleistern die Möglichkeit geben wollen, im Wettbewerb tatsächlich bestehen zu können.
Ich bitte Sie, diesen Eckwerten zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 148 Abs. 2
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 148 al. 2
Proposition de la commission
Maintenir

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Hier geht es um die Strafbarkeit einer fahrlässigen Verletzung der Meldepflicht. Der Bundesrat sah ursprünglich eine mögliche Maximalbusse von einer Million Franken vor. Der Nationalrat reduzierte diese mögliche Busse bei Fahrlässigkeit auf 100 000 Franken. Der Ständerat strich diesen Absatz integral, mit der Argumentation, dass insbesondere die Bankmitarbeitenden an der Front einer dauernden Strafandrohung unterworfen wären. Nun hat der Nationalrat eine relativ komplizierte Brücke zu bauen versucht, die aber vonseiten der Kommission eher als brüchig beurteilt wird.
Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Festhalten, das heisst Streichen der möglichen Busse bei Fahrlässigkeit. Es ist nicht zuletzt auch rechtsformalistisch argumentiert worden: Bei schuldhaftem Verhalten kennt man Vorsatz, Eventualvorsatz, grobe und leichte Fahrlässigkeit, und das wäre jetzt dann eine neue Kategorie einer irgendwie bedingten oder Schwellenfahrlässigkeit. Das ist etwas, bei dem sich bei den Juristinnen und Juristen die Nackenhaare kräuseln.
Deshalb noch einmal: Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Festhalten am Beschluss unseres Rates.

Angenommen – Adopté

Art. 156 Abs. 1, 2
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 156 al. 1, 2
Proposition de la commission
Maintenir

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Der Ständerat beantragt Ihnen, Absatz 1 zu streichen und bei Absatz 2 an der Formulierung festzuhalten, wie sie vor einer Woche beschlossen worden ist. Eigentlich kann man sagen: Da geht es um die Gleichbehandlung all dieser Infrastrukturen. Alle müssen ein Gesuch stellen, das Verfahren soll aber ein sehr mageres, ein administrativ nicht aufwendiges sein. Das kommt nicht zuletzt aus der Kommissionsdebatte, in der die Verwaltung eine entsprechende rechtsgleiche Behandlung verlangt hat. Die Formulierung ist also aus dem Departement gekommen, und alle Betroffenen haben gesagt, dass sie damit bestens leben können. Da hat in der Kommission der Grundsatz der Gleichbehandlung obsiegt.
Die Kommission beantragt Ihnen auch hier mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, am Beschluss von letzter Woche festzuhalten.

Angenommen – Adopté

15.029

Zollgesetz. Teilrevision
Loi sur les douanes. Révision partielle

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Fournier Jean-René (CE, VS), pour la commission: La commission a examiné, les 30 et 31 mars 2015 ainsi que le 19 mai dernier, au cours de deux séances, le projet de révision partielle de la loi sur les douanes qui vous est présenté en tant que conseil prioritaire. Elle salue l'approche pragmatique choisie par le Conseil fédéral. La commission a donc si bien travaillé qu'à ma connaissance aucune proposition de modification n'a été déposée après coup.
La commission salue la modification qui prévoit que l'effectif du Corps des gardes-frontière ne soit plus limité par la loi. Le projet concerne aussi plusieurs points de politique purement douanière. Il s'agit de la restriction de la responsabilité solidaire pour dette douanière en faveur des entreprises de transport, de la simplification et de l'accélération de l'assistance administrative internationale en matière douanière et de la possibilité pour l'Administration fédérale des douanes de transmettre directement des informations et des documents à l'autorité douanière étrangère qui en fait la demande. Pour ces domaines techniques, la commission a décidé à sa première séance de demander à la Commission de l'économie et des redevances de lui adresser un corapport concernant ces points.
L'application de la loi sur les douanes révisée, qui est entrée en vigueur au 1er mai 2007, a mis en évidence certains défauts et certaines lacunes. Les principaux domaines de la révision partielle de la loi sur les douanes peuvent être résumés comme suit.
Tout d'abord, on octroie au Conseil fédéral la compétence de conclure seul des traités internationaux sur la reconnaissance mutuelle du statut d'opérateur économique agréé afin de simplifier la procédure d'approbation et d'alléger la charge de travail du Parlement fédéral.
Ensuite, la restriction de la responsabilité solidaire pour dette douanière en faveur des entreprises de transport est la mise en oeuvre de la motion Schmid Martin 14.3044, «Exonérer les transporteurs de la responsabilité solidaire des débiteurs d'une dette douanière». Cet assouplissement des conditions permet d'accorder la remise des dettes douanières lorsque des créances subséquentes apparaissent comme une charge disproportionnée ou une mesure manifestement choquante, vu la situation particulière de l'entreprise.
De plus, le projet traite de la simplification concernant la réalisation du gage douanier ainsi que de la mise en sûreté provisoire ou la confiscation autonome par l'Administration fédérale des douanes de marchandises ayant un lien avec des délits.
En outre, la révision partielle précise les dispositions concernant le transfert de tâches cantonales de police à l'Administration fédérale des douanes.
On constate aussi qu'il est prévu l'apport de compléments et de précisions aux dispositions relatives à la protection des données dans l'Administration fédérale des douanes.
De plus, le projet prévoit la création d'une base légale pour les observations effectuées dans le cadre de la compétence de poursuite pénale de l'Administration fédérale des douanes, afin que les éléments ainsi recueillis puissent être utilisés en tant que moyens de preuve formels dans le cadre d'une procédure pénale administrative.
Un autre élément traité dans cette loi, c'est l'abrogation de la disposition prévoyant un effectif minimal du Corps des gardes-frontière dans l'arrêté fédéral relatif à Schengen. Ici, on répond au postulat 10.3888 de la Commission de gestion du Conseil des Etats, «Examen en vue d'une abrogation de la disposition prévoyant un effectif minimal du Corps des gardes-frontière dans l'arrêté fédéral relatif à Schengen».
Enfin, le dernier élément, c'est la modification de la loi sur la circulation routière afin que les conducteurs des véhicules du service du feu, du service de santé, de la police ou de la douane bénéficient de l'exemption de peine si, lors d'une course justifiée par les besoins du service et une nécessité tactique, ils sont contraints d'enfreindre les règles de la circulation pour accomplir leur mission. Ici, il s'agit de la mise en oeuvre de la motion Zanetti 14.3792, «Interventions des services d'urgence. Optimiser la législation sur la circulation routière».
Après avoir décidé à l'unanimité d'entrer en matière sur le projet de loi concernant la révision partielle de la loi sur les douanes lors de sa séance du 31 mars, la commission a approuvé ce projet au vote sur l'ensemble, également à l'unanimité, lors de sa séance du 19 mai dernier.
Les propositions que nous vous soumettons aujourd'hui ne s'écartent que légèrement du projet du Conseil fédéral. La principale modification présentée par la commission consiste à biffer une disposition qui permettrait à l'Administration fédérale des douanes, dans le cas de l'assistance administrative, de transmettre directement et sans procédure particulière à l'autorité requérante les informations et les documents dont elle dispose. La commission estime en effet que cette disposition ne donne pas d'indications assez précises sur la nature et l'étendue des informations et des documents pouvant être transmis. En outre, il s'agit d'éviter que des données sensibles, fournies par les entreprises lors de la déclaration, ne puissent tomber entre les mains de la concurrence à leur insu et sans possibilité de recours.
A l'unanimité, la commission vous recommande d'entrer en matière sur le projet de révision partielle de la loi sur les douanes et de l'accepter avec les modifications proposées par la commission.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Herr Fournier hat eigentlich bereits alles gesagt, was es beim Eintreten zu dieser Vorlage zu sagen gibt. Wir werden dann bei der Detailberatung noch ein paar Diskussionen führen.
Wir legen Ihnen eine Vorlage vor, deren verschiedene Bereiche nicht unbedingt einen inneren Zusammenhang haben. Das haben Sie gesehen. Wir möchten gerne die Rechtslage etwas klären, auch gewisse Mängel, die wir in der Praxis festgestellt haben, beheben. Das gilt jetzt für den zivilen Zoll und das Grenzwachtkorps. Das heisst also, Handelswarenverkehr und Reiseverkehr sind hiervon betroffen.

Wir haben in der Vernehmlassung festgestellt, dass ein Bereich besonders kritisiert wurde, den wir damals aufgenommen hatten. Das sind die Zollfreilager. Wir haben diesen Bereich nach der Vernehmlassung herausgenommen, werden ihn auf Verordnungsstufe regeln und dabei selbstverständlich auch die Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle berücksichtigen. Sie hat verschiedene Empfehlungen gemacht. Aber darüber werden Sie später einmal diskutieren können.
Die heutige Vorlage besteht aus sicherheitsrelevanten Bereichen, das betrifft Aufgaben des Grenzwachtkorps, und wirtschaftsrelevanten Bereichen, das betrifft dann im Wesentlichen den administrativen Zoll. Es geht also um wichtige Bestimmungen für den Bereich Sicherheit und um wichtige Bestimmungen auch für den Bereich Wirtschaft. Effizienzsteigerungen im Bereich Sicherheit und Optimierungen zugunsten der Wirtschaft stehen an oberster Stelle. Das sind auch Forderungen, die Sie uns gegenüber immer wieder in verschiedenen Vorstössen gestellt haben, zu Recht auch gestellt haben.
Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten, und dann werden wir die einzelnen Fragen diskutieren.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Zollgesetz
Loi sur les douanes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz von Ausdrücken; Art. 1 Bst. c; 11 Abs. 1; 26 Bst. c; 42a Abs. 2bis; 44
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'expressions; art. 1 let. c; 11 al. 1; 26 let. c; 42a al. 2bis; 44
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 70 Abs. 2 Bst. d, 4bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 70 al. 2 let. d, 4bis
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fournier Jean-René (CE, VS), pour la commission: Je m'exprime essentiellement pour que ce soit inscrit au Bulletin officiel. A l'article 59, qui ne figure pas dans le dépliant, une large discussion a été menée concernant une proposition de Monsieur Altherr, qui visait à compléter l'article 59 de façon à ce qu'il soit possible d'effectuer une modification a posteriori lorsqu'un mauvais régime douanier a été choisi par erreur. Le Conseil fédéral avait déjà répondu à cette attente, du moins en grande partie, en modifiant l'article 86 de la loi sur les douanes, lequel lient compte, lorsqu'une erreur dépourvue de volonté dolosive est commise, de la possibilité de trouver un chemin particulier qui ne pénalise pas trop celui qui a commis cette erreur par inadvertance.
La commission a accepté cette proposition à une forte majorité, soit par 9 voix contre 2.

Angenommen – Adopté

Art. 86 Abs. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 86 al. 2, 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 87
Antrag der Kommission
Abs. 4
...
b. ... höchstens 5000 Franken ...
Abs. 5, 6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 87
Proposition de la commission
Al. 4
...
b. ... n'excède pas 5000 francs ...
Al. 5, 6
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fournier Jean-René (CE, VS), pour la commission: La commission a accepté à l'unanimité la proposition visant à porter le montant de la valeur du gage non pas à 1000 francs, mais à 5000 francs, de manière à l'adapter un peu à la situation actuelle et à donner un peu plus de souplesse à la loi. L'augmentation de 1000 à 5000 francs se retrouve également dans la loi sur l'imposition des spiritueux, que l'on traitera tout à l'heure. Par analogie, nous avons en effet porté le montant de 1000 à 5000 francs à l'article 33 alinéa 4 lettre b de la loi sur l'imposition des spiritueux.

Angenommen – Adopté

Art. 91a; 96 Titel, Abs. 1; 97; 100 Abs. 2; 104; 110 Abs. 2bis, 3 Einleitung, Bst. c, dbis; 110a–110h
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 91a; 96 titre, al. 1; 97; 100 al. 2; 104; 110 al. 2bis, 3 introduction, let. c, dbis; 110a–110h
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 115 Abs. 3
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 115 al. 3
Proposition de la commission
Biffer

Fournier Jean-René (CE, VS), pour la commission: Il s'agit ici d'une proposition Eder, qui a demandé que l'alinéa 3, selon la version du Conseil fédéral, soit biffé. Après un examen par la Commission de l'économie et des redevances, ainsi qu'un examen approfondi par l'administration fédérale, la commission est arrivée à la conclusion qu'il fallait effectivement adopter la proposition Eder pour les raisons que j'ai énoncées dans mon rapport, à savoir que les risques de transmettre des informations qui pourraient nuire à la capacité concurrentielle de nos entreprises sont suffisamment élevés pour que l'on renonce à transmettre de manière aussi automatique ces informations.
C'est la raison pour laquelle la commission vous demande d'adopter la proposition Eder et de biffer l'alinéa 3 de l'article 115.

Angenommen – Adopté

Art. 116 Abs. 3; 128a; 132 Abs. 7; 132a; Ziff. II, III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 116 al. 3; 128a; 132 al. 7; 132a; ch. II, III
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 1–4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1–4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 33
Antrag der Kommission
Abs. 4
...
b. ... höchstens 5000 Franken ...
Abs. 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 33
Proposition de la commission
Al. 4
...
b. ... n'excède pas 5000 francs ...
Al. 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fournier Jean-René (CE, VS), pour la commission: C'est la même explication que celle que j'ai donnée à l'article 87 alinéa 4 où la valeur du gage a été augmentée de 1000 à 5000 francs.

Angenommen – Adopté

Ziff. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 6
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.029/881)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

14.070

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Belgien

Double imposition. Convention avec la Belgique

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

14.072

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien

Double imposition. Convention avec l'Argentine

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

14.079

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Ghana

Double imposition. Convention avec la République du Ghana

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

14.080

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Island

Double imposition. Convention avec l'Islande

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

14.081

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern

Double imposition. Convention avec Chypre

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

14.082

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Usbekistan

Double imposition. Convention avec l'Ouzbékistan

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

14.083

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Estland

Double imposition. Convention avec l'Estonie

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Ich bin sehr froh, dass wir diese Abkommen in einem Paket beraten können.
Wir haben sieben Abkommen, und der «point fort» dieser Abkommen ist, dass die OECD-Norm betreffend Informationsaustausch übernommen wird. Der Nationalrat hat diesen sieben Abkommen in der Frühjahrssession dieses Jahres zugestimmt, und zwar mit, ich will nicht alle Abstimmungsergebnisse im Detail aufführen, 135 bis 150 Jastimmen zu 20 bis 37 Neinstimmen bei 16 bis 25 Enthaltungen. Die Stimmenverhältnisse sind je nach Abkommen unterschiedlich. Im Plenum hat es keine Debatte gegeben. In der Kommission war insbesondere argumentiert worden, dass Gruppenanfragen möglich sind. Die Neinstimmen und Enthaltungen stammen alle aus einer Fraktion. Da Parteien in diesem Saal nicht erwähnt werden, überlasse ich es Ihrer Fantasie, welche Fraktion es gewesen sein könnte, aber allein anhand der Zahlen sieht man, dass es keine kleine Fraktion war.
Worum geht es? Es sind alles Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Einkommens- und Vermögenssteuern, wobei für Ghana zusätzlich noch die Steuern auf Veräusserungsgewinnen eingeschlossen worden sind. Bei den Abkommen mit Belgien, Ghana, Usbekistan und Estland geht es um Teilrevisionen oder Ergänzungen bestehender Abkommen, Ergänzungen mit diesen neuen Bestimmungen zum Informationsaustausch also. Bei den Abkommen mit Argentinien, Island und Zypern geht es um neue Doppelbesteuerungsabkommen. Beim Abkommen mit Argentinien gab es ein kleineres Hin und Her: Man hatte ein Abkommen mit Änderungsprotokollen ausgehandelt, die von Schweizer Seite ratifiziert wurden, in Argentinien aber nicht; dann erklärte man das Abkommen für provisorisch anwendbar, kündigte es aber 2012. Da steht man ein bisschen im luftleeren Raum. Mit dem Doppelbesteueurungsabkommen mit Island wird ein älteres Abkommen vollständig ersetzt. Mit Zypern wird zum ersten Mal ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, und Zypern ist das letzte EU-Mitglied, mit dem noch ein Doppelbesteuerungsabkommen abzuschliessen ist. Dann haben wir mit allen EU-Mitgliedern solche Abkommen.
Von insgesamt 90 Doppelbesteuerungsabkommen beinhalten nun 49 diese Klausel bezüglich Informationsaustausch, und davon sind 41 in Kraft. Wir sind also eigentlich gut unterwegs. Man hält sich an die Formulierung des berühmten Artikels 26 des OECD-Musterabkommens.
Dann geht es um ein paar wenige technische Details, je nach Abkommen, aber darauf will ich nicht eingehen. Sollten Sie Fragen zu technischen Details haben, können Sie diese bilateral nach Abschluss der Beratung mit mir noch klären. Hier geht es ja darum, dass Abkommen angenommen oder abgelehnt werden, aber wir können sie nicht materiell neu verhandeln, ergänzen oder korrigieren.
Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, die Ihnen einstimmig und ohne Enthaltung Antrag stellt, einzutreten und in der Gesamtabstimmung diesen sieben Doppelbesteuerungsabkommen zuzustimmen. Noch einmal: Die Kommission fällte ihren Entscheid einstimmig und ohne Enthaltung.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich kann Ihnen jetzt nichts Neues und nichts Weiteres bringen, nachdem Herr Ständerat Zanetti, der Präsident der WAK-SR, wirklich alles gesagt hat, was man noch sagen kann. Darum verzichte ich auf weitere Ausführungen. Sie nehmen mir das, denke ich, nicht übel.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

14.070

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Belgien

Double imposition. Convention avec la Belgique

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Zusatzabkommens zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Belgien

Arrêté fédéral portant approbation de l'avenant modifiant la convention entre la Suisse et la Belgique contre les doubles impositions

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.070/882)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.072

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien
Double imposition. Convention avec l'Argentine

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Argentinien
Arrêté fédéral portant approbation de la nouvelle convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Argentine

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.072/883)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.079

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Ghana
Double imposition. Convention avec la République du Ghana

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Ghana
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Ghana

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.079/884)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.080

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Island
Double imposition. Convention avec l'Islande

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Island
Arrêté fédéral portant approbation de la nouvelle convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Islande

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.080/885)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.081

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern
Double imposition. Convention avec Chypre

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Zypern
Arrêté fédéral portant approbation d'une convention contre les doubles impositions entre la Suisse et Chypre

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.081/886)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.082

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Usbekistan
Double imposition. Convention avec l'Ouzbékistan

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Usbekistan
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Ouzbékistan

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.082/887)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.083

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Estland
Double imposition. Convention avec l'Estonie

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Estland
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Estonie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.083/888)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

15.005

Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2014. Bericht

Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2014. Rapport

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Für das Jahr 2014 und das erste Quartal 2015 kann ich in meiner Einleitung festhalten, dass der Ceneri-Basistunnel eher zum Sorgenkind geworden ist, der Gotthard-Basistunnel zum pflegeleichten Kind. Am Ceneri haben im Jahr 2014 verschiedene Vorkommnisse zu Unsicherheiten in Bezug auf Termine und Kosten geführt. Beim Gotthard-Basistunnel hingegen scheinen die in den letzten Jahren gemachten Prognosen, insbesondere diejenigen zum Eröffnungstermin 2016, wie geplant einzutreffen. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, was ich auch vorbehaltlos annehme, dann ist Ihnen vielleicht auch aufgefallen, dass es einige Seiten weniger sind, weil verschiedene ehemalige Problemthemen erfreulicherweise keinen Platz mehr brauchen.
Ich komme zuerst zum Gotthard-Basistunnel: In der Berichtperiode sind beim Gotthard-Basistunnel keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die namhafte Auswirkungen auf die Ende 2013 gemachten Prognosen in Bezug auf die Kosten und insbesondere auf den Eröffnungstermin 2016 gehabt hätten. Der Hinweis auf ein verbleibendes Restrisiko bei der Bahntechnik und bei Arbeiten zur Inbetriebsetzung muss aber trotz allem noch angebracht werden. Das Restrisiko nimmt aber laufend ab, weil wesentliche Teile von Baustellen bereits zurückgebaut werden oder deren Rückbau schon abgeschlossen ist. So konnte am 1. Januar 2014 ein erster, 1,6 Kilometer langer Streckenabschnitt ab dem Bahnhof Altdorf von der Alptransit Gotthard AG an die SBB übergeben werden. Der Rückbau des Installationsplatzes Amsteg ist abgeschlossen, ebenso wie die Rohbauarbeiten am Tunnel Bodio. Weiter ist man an den Abschlussarbeiten im Bereich beider Tunnelportale und in Sedrun.
Am 31. Oktober 2014 konnte nach vier Jahren Bauzeit im Gotthard-Basistunnel auch der Einbau der festen Fahrbahn mit Geleisen und sämtlichen Weichen abgeschlossen werden. Die übrigen bahntechnischen Installationen waren per Ende März dieses Jahres zu 95 Prozent fertiggestellt. Seit rund einem Jahr läuft der Versuchsbetrieb auf einer 13 Kilometer langen Strecke mit bis zu 220 Stundenkilometern sehr erfolgreich und, was erwähnenswert ist, während der ganzen Zeit ohne Unfälle. Ein weiteres Kernelement, nämlich die Bahnstromversorgung, ist baulich abgeschlossen und betriebsbereit. Die Betriebsvorbereitungen der SBB mit den beiden Interventionszentren in Erstfeld und Biasca sind innerhalb der gesetzten Termine. Die Rekrutierung von Personal und dessen Ausbildung laufen.
Dazu kann auch gesagt werden, dass die SBB den für die Betriebsvorbereitung gesprochenen Kredit von 515 Millionen Franken einhalten können. Die SBB haben bereits begonnen, ihr Personal für den Einsatz im Gotthard-Basistunnel auszubilden. Diese Schulung betrifft insgesamt knapp 4000 Personen mit insgesamt 20 000 Schulungstagen.
Sie finden im Bericht weitere Details, die bestätigen, dass die Leistungen der Alptransit Gotthard AG und der SBB auf einem sehr hohen Niveau und mit grosser Verlässlichkeit erbracht werden. Die Neat-Aufsichtsdelegation ist mit allen Involvierten zuversichtlich, dass die definitive Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels im Dezember 2016 erfolgen wird.
Ich komme zum Ceneri-Basistunnel: Ich habe ihn in der Einleitung das Sorgenkind genannt. Beim Ceneri-Basistunnel führen die logistischen und die geologischen Herausforderungen seit längerer Zeit zu einem grösseren Kosten- und Terminproblem. Per Ende 2014 bestanden bei den beiden Röhren 80 beziehungsweise 120 Tage Rückstand auf das werkvertragliche Terminprogramm. Erschwerend hinzu kamen die Einsprachen zur Vergabe von zwei Bahntechnik-Losen durch die Alptransit Gotthard AG im August 2013. Diese Einsprachen machten den Weg über das Bundesverwaltungsgericht bis zum Bundesgericht, das dann entschied, dass die Vergabe der Alptransit Gotthard AG rechtens war. Dadurch entstand aber eine Verzögerung von rund zehn Monaten, das heisst, der Werkvertrag für die Tunneltechnik konnte erst im Dezember 2014 statt Anfang 2014 unterzeichnet werden. Um den Rückstand beim Vortrieb und bei der Bahntechnik aufzuholen, wurden Beschleunigungsmassnahmen eingeleitet und Aufträge zur Prüfung weiterer Beschleunigungsmassnahmen erteilt. Die Konsortien arbeiten konstruktiv mit, um das Ziel, den Ceneri-Basistunnel im Dezember 2019 in Betrieb zu nehmen, immer noch einhalten zu können. Die Alptransit Gotthard AG hat dafür einen Bonus ausgesetzt. Der Neat-Aufsichtsdelegation wurde aufgezeigt, dass sich Bonuszahlungen rechtfertigen würden, um eine um ein bis zwei Jahre verzögerte Inbetriebnahme des Ceneri-Basistunnels zu vermeiden.
Die Neat-Aufsichtsdelegation hat alle Massnahmen, die eingeleitet wurden, und insbesondere die Termin- und Kostenrisiken sehr eng und aufmerksam begleitet. Gestern nun traf sich die Neat-Aufsichtsdelegation zu einer ausserordentlichen Sitzung zum Thema «Eröffnung Ceneri-Basistunnel». Die Alptransit Gotthard AG informierte über die Machbarkeitsstudie «Beschleunigung» für die Inbetriebnahme 2019.
Die Unternehmen haben, wie aufgefordert, fristgerecht ihre Vorschläge eingereicht. Entsprechend kann ich eine Kernaussage machen: Die zusätzlichen Kosten betragen 70 bis 140 Millionen Franken, trotzdem besteht keine Garantie, dass die Eröffnung 2019 stattfinden kann. Das heisst, dass in den Angeboten der Unternehmen Forderungen enthalten sind, die vom Auftraggeber nicht erfüllt werden können. Die Unternehmen verlangen nämlich, dass die Fristen für die Baubewilligungsverfahren reduziert werden müssen; darauf haben die Alptransit Gotthard AG und das BAV keinen Einfluss. Sie verlangen auch, dass keine Bestellungsänderungen mehr vorgenommen werden, was für das Projekt nicht zu verantworten wäre.

In der Abwägung zwischen den Mehrkosten und den verbleibenden Terminrisiken hat die Alptransit Gotthard AG nun entschieden, die Beschleunigungsmassnahmen von rund 100 Millionen Franken nicht in Auftrag zu geben und somit den Eröffnungstermin von 2019 auf 2020 zu verschieben. Die Neat-Aufsichtsdelegation hat den Entscheid der Alptransit Gotthard AG nachvollzogen und kam zum gleichen Schluss. Sie folgte dabei dem Grundsatz der Neat-Aufsichtsdelegation, dass Kostenziele gegenüber Terminzielen Priorität haben. Die negativen Auswirkungen der Terminverschiebung betreffen vor allem die Kapazität des internationalen Güterverkehrs – es steht dann ein Jahr später eine Flachbahn zur Verfügung – und speziell den S-Bahn-Verkehr im Kanton Tessin. In diesem Fall werden aber noch spezielle Übergangslösungen geprüft.

Ich komme nun zu ein paar weiteren Kernthemen. 2014 konnte auch die leidige Geschichte der nicht vertragskonform gelieferten Entwässerungsrohre aussergerichtlich abgeschlossen werden. Die beschlossene Entschädigungslösung deckt auch nach der Wertung der Neat-Aufsichtsdelegation die entstandenen Mehrkosten und die verbleibenden Restrisiken ab.

Erfreut ist die Neat-Aufsichtsdelegation über die Situation bei der Arbeitssicherheit und bei den Arbeitsbedingungen auf allen Baustellen. Die Suva würdigte all die gemachten Anstrengungen. Sie stellte 2014 in sechs Kontrollen zwar noch kleinere Verstösse im Bereich der Arbeitssicherheit fest; diese wurden aber umgehend behoben. Die Neat-Aufsichtsdelegation unterstützt die Suva in ihren Bestrebungen. Auch die Berichterstattung des Seco, das die behördliche Oberaufsicht ausübt, ist erfreulich positiv ausgefallen.

Zu den Projektkosten kann die Neat-Aufsichtsdelegation dem Plenum die beruhigende Meldung machen, dass diese gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen sind, im Gegenteil: Die aktuelle Prognose von 18,2 Milliarden Franken liegt sogar 300 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Die Prognose von 18,2 Milliarden Franken beinhaltet aber nach wie vor einen Unsicherheitsfaktor von plus/minus 500 Millionen Franken. Detaillierte Zahlen und auch Grafiken können Sie dem Bericht entnehmen.

Ein Thema war, und das wird es sicher auch noch bleiben, die Feier zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels vom 1., 4. und 5. Juni 2016. Gesamtkosten: 12,5 Millionen Franken; davon sind 4,5 Millionen Franken von Dritten, und die verbleibenden Kosten von 8 Millionen gehen zulasten des Neat-Kredits. Man hat diese Kosten und auch das Grobprogramm in der Neat-Aufsichtsdelegation mit beschränkter Begeisterung zur Kenntnis genommen. Ich gehe aber nicht näher darauf ein, damit ich den geladenen Gästen, nicht zuletzt den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die an der Eröffnungsfeier teilnehmen werden, kein schlechtes Gewissen mache.

Zu den Empfehlungen der Neat-Aufsichtsdelegation im Jahr 2014: Die Neat-Aufsichtsdelegation ist erfreut, dass das BAV nach jahrelanger Diskussion bereit ist, die Empfehlung umzusetzen, für das Jahrhundertprojekt Neat ein Online-Portal zu erstellen und den Kontakt mit Institutionen wie dem Verkehrshaus der Schweiz zwecks der Organisation von Ausstellungen zu verstärken. Die Kosten von rund 4 Millionen Franken gehen zulasten des Neat-Kredits.

Ein weiteres Anliegen richtete die Neat-Aufsichtsdelegation an die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen: Sie solle die Sicherheitsmassnahmen auf den Bahnperrons überprüfen, da künftig immer mehr Züge, vor allem auch Hochgeschwindigkeitszüge, die Bahnhöfe passieren.

Zum Schluss noch dies: Im laufenden Jahr wird sich die Neat-Aufsichtsdelegation vor allem mit den Vorbereitungsarbeiten und der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels und dem im Bericht und in der letzten Sitzung aktualisierten Stand des Ceneri-Basistunnels befassen. Eine spezielle Frage hat sich die Neat-Aufsichtsdelegation selber gestellt: Wie soll es mit der Oberaufsicht, dem Auftrag der Oberaufsichtskommission gemäss Alpentransitgesetz in Zukunft weitergehen, insbesondere nach der Eröffnung der Tunnels? Die Neat-Aufsichtsdelegation wird zu gegebener Zeit ihre Vorstellungen präsentieren.

Damit bin ich am Schluss der Berichterstattung. Ich ersuche Sie im Namen der Kommission, den Ihnen schriftlich vorliegenden Jahresbericht 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Le président (Hêche Claude, président): La commission propose de prendre acte du rapport.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr
La séance est levée à 12 h 35

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 17. Juni 2015
Mercredi, 17 juin 2015

08.30 h

15.3207

Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Keine unnötigen Bürokratiehürden für ehrenamtliche Nonprofit-Behindertentransportdienste

Interpellation Bruderer Wyss Pascale. Pas d'entraves administratives inutiles pour les services de transport bénévoles destinés aux personnes handicapées

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Madame Bruderer Wyss est satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral, mais elle demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Behindertentransportdienste werden von Artikel 25 der Verkehrszulassungsverordnung nicht erfasst. Mit dieser sehr klaren Antwort und auch mit den Definitionen in Ziffer 1 seiner Antwort schafft der Bundesrat Rechtssicherheit. Ich bin sehr froh darum.
Diese Rechtssicherheit ist wichtig für die Behindertentransportdienste an sich: Sie wären im Falle von zusätzlichen Fahrerprüfungen mit zusätzlichen Kosten konfrontiert. Sie ist wichtig für die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren und damit einen wichtigen gesellschaftlichen Dienst erbringen: Sie würden durch eine zusätzliche Hürde, wie sie eine zusätzliche Prüfung darstellt, in ihrer Bereitschaft eher gehindert. Sie ist aber auch wichtig für Menschen mit einer Behinderung, für die diese Behindertentransportdienste, ergänzend natürlich zu einem möglichst barrierefreien öffentlichen Verkehr, wichtig sind für ihre Mobilität im Alltag.
Ich möchte dem Bundesrat herzlich danken für seine Antwort!

14.3157

Motion Hadorn Philipp. Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen

Motion Hadorn Philipp. Publier les valeurs de concentration des polluants

Nationalrat/Conseil national 20.06.14
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Kommission Ihres Rates hat die am 20. März 2014 eingereichte Motion Hadorn an ihrer Sitzung vom 30. März 2015 vorberaten; entsprechend haben Sie einen Bericht erhalten. Daraus ersehen Sie, dass die Kommission Ihnen einhellig und ohne Gegenstimme beantragt, die Motion anzunehmen.
Worum geht es? Zusammengefasst fordert die Motion den Bundesrat auf, eine Liste mit allen bisher in der Schweiz gemäss Altlasten-Verordnung hergeleiteten und vom Bundesamt für Umwelt gutgeheissenen Konzentrationswerten von Schadstoffen öffentlich zugänglich zu machen. Im Rahmen der Altlastenbearbeitung ist jeweils zu prüfen, ob durch Stoffe, mit welchen ein Standort belastet ist, die konkrete Gefahr einer Verunreinigung von Gewässern besteht. Die Beurteilung erfolgt sodann anhand der Konzentrationswerte von Anhang 1 der Altlasten-Verordnung. Bei Stoffen, für die in der Verordnung keine Konzentrationswerte festgelegt sind, legt die Behörde solche mit Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt im Einzelfall nach den Vorschriften der Gewässerschutzgesetzgebung fest. Die vorliegende Motion Hadorn fordert im Kern nun schlicht und einfach, es sei eine Liste aller hergeleiteten Konzentrationswerte öffentlich zugänglich zu machen, damit diese nicht bei jeder Altlast wieder neu hergeleitet werden müssen.
Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 14. Mai 2014 die Annahme der Motion. Ebenfalls hat der Nationalrat die Motion am 20. Juni 2014 ohne Gegenstimme angenommen. Schliesslich beantragt Ihnen auch unsere Kommission einstimmig, ohne Gegenstimme, die vorliegende Motion anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben keine Differenz bezüglich der Annahme der Motion. Ich kann Ihnen nur noch sagen, dass das Bundesamt für Umwelt den Kantonen bereits seit Anfang 2014 auf einer passwortgeschützten Webseite die Liste aller Stoffe mit neuhergeleiteten Werten zur Verfügung stellt. Diese Liste enthält zwar nicht den jeweiligen Konzentrationswert – daran arbeitet man –, aber immerhin die Angabe, welcher Kanton den Wert wann dem Bundesamt zur Zustimmung vorgelegt hat.
Das, denke ich, ist ein wichtiger Beginn. Es ist vorgesehen, die Liste nach Annahme der Motion auf der Website des Bundesamtes für Umwelt frei zugänglich zu publizieren.

Angenommen – Adopté

15.3152

Interpellation Imoberdorf René. Schliessung der Raffinerie im Wallis. Auswirkungen auf die CO2-Bilanz

Interpellation Imoberdorf René. Fermeture de la raffinerie en Valais. Impact sur le bilan de CO2

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): L'auteur de l'interpellation est satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il ne demande pas l'ouverture de la discussion. – L'objet est ainsi liquidé.

15.3218

Motion Bischof Pirmin. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone

Motion Bischof Pirmin. Détention à titre de loisir de petits animaux en zone agricole

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Bischof
Zuweisung der Motion 15.3218 an die UREK-SR zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Bischof
Transmettre la motion 15.3218 à la CEATE-CE pour examen préalable.

Engler Stefan (CE, GR): Ich vertrete den Motionär, der jetzt den Ordnungsantrag gestellt hat, das Anliegen sei vorerst der Kommission zur Vorberatung zuzuweisen. Er tut dies auch unter dem Eindruck, dass die nächste Revision des Raumplanungsgesetzes, bei der auch dieses Thema aufgenommen werden soll, hinausgezögert wird und zuerst in der Kommission geprüft werden soll, ob wirklich Handlungsbedarf besteht.
Es gibt einen grossen Kreis von Leuten, die davon betroffen sind. Sie alle haben entsprechende Zuschriften von Leuten erhalten, welche die Möglichkeit, auch Kleintiere in der Landwirtschaftszone zu halten, durch Anpassung des Raumplanungsrechts schaffen möchten.
Im Namen meines Kollegen Bischof bitte ich Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen. Vielleicht kann er nun selber noch etwas dazu sagen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich entschuldige mich für die Verspätung und danke meinem Kollegen für die Begründung der Motion. Sie haben den Ordnungsantrag gelesen und haben auch die Stellungnahmen der Kantone gesehen. Ich glaube, dass es in dieser Situation richtig ist, dass eine Vorberatung in der Kommission stattfindet und dass wir uns dann materiell zum Geschäft äussern. Der Handlungsbedarf ist meines Erachtens ausgewiesen. Sie sehen das aus der Begründung der Motion.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Bischof
Adopté selon la motion d'ordre Bischof

15.3016

Interpellation Häberli-Koller Brigitte. Fluglärmbelastung im Osten des Flughafens Zürich

Interpellation Häberli-Koller Brigitte. Nuisances sonores des aéronefs à l'est de l'aéroport de Zurich

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Madame Häberli-Koller n'est pas satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ich danke dem Bundesrat für die Antworten auf meine Interpellation. Zuerst möchte ich betonen, dass der Flughafen auch für unsere Region wichtig ist und wir die Vorteile der Nähe wirtschaftlich, verkehrstechnisch, aber auch persönlich schätzen und anerkennen. Es geht der Region im Osten aber nach wie vor um eine faire Verteilung der Lasten.
Betreffend die Antwort zum Thema «Erhöhung der Ausgangshöhe für den Endanflug» möchte ich anmerken, dass aus triftigen Gründen von den vom Bundesrat angeführten Bestimmungen und Vorgaben abgewichen werden und eine höhere Intercept-Höhe festgelegt werden kann. Ich erachte eine grosse Belastung der Bevölkerung für einen triftigen Grund. Es braucht hier aus meiner Sicht mehr Rücksicht und mehr Verständnis für die betroffene Bevölkerung.
Der Flughafen Frankfurt zum Beispiel geht einen anderen Weg und kann als gutes Beispiel gelten. Es sind dort in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Bundesland Hessen, der Lufthansa, der Flughafenbetreiberin Fraport, dem Forum Flughafen und Region, der Deutschen Flugsicherung und dem Board of Airline Representatives in Germany verschiedene innovative und kreative Massnahmen beschlossen und zum Teil schon implementiert worden. So konnte die Fluglärmbelastung für die betroffene Bevölkerung dort erheblich reduziert werden. Ich habe mir die Detailunterlagen zu dieser Strategie des Flughafens Frankfurt beschafft und gebe sie, falls gewünscht, gerne an Sie, Frau Bundesrätin, und die Verantwortlichen im Bazl weiter.
Zur fairen Verteilung des Fluglärms, den wir im Kanton Thurgau stets fordern, und zur Antwort des Bundesrates möchte ich Folgendes bemerken: Es ist einfach nicht einzusehen, weshalb die Nutzung des gesamten Flugraums und damit eine ausgeglichene Verteilung des Fluglärms nicht grössere Beachtung findet. Der Thurgau hat stets betont, dass er selbstverständlich bereit ist, auch in Zukunft einen Teil der Lärmbelastung zu tragen. Es kann aber nicht sein, wie Sie schreiben, Frau Bundesrätin, dass eine Konzentration des Lärms über wenig besiedeltem Gebiet anzustreben sei. Hier verweise ich auf das am 25. September 2013 vom Ständerat angenommene Postulat 13.3421 und möchte nachfragen, wann mit dem darin geforderten Bericht zu rechnen ist. Es geht vor allem um eine faire Verteilung der Fluglärmbelastung und um die Berücksichtigung des absolut zentralen und allgemein anerkannten wichtigen Sicherheitsaspekts bei den An- und Abflügen über dem Gebiet östlich des Flughafens.
Zur Fluglärmbelastung: Die Baudirektion des Kantons Zürich hat Ende März die detaillierte Auswertung des Fluglärmmonitorings Hinterthurgau publiziert. Diese Auswertung zeigt, dass die Fluglärmbelastung im südlichen Thurgau weiter zugenommen hat. In der ersten Nachtstunde von 22 bis 23 Uhr wurden insgesamt 1950 Fluglärmereignisse akustisch erfasst. Dies entspricht gegenüber 2013 einer Zunahme von 474 Ereignissen. In der weiteren Nachtstunde von 23 bis 24 Uhr waren es 1158 Ereignisse. Dies entspricht einer Zunahme von 56 Ereignissen gegenüber dem Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Lärmbelastung in der ersten Nachtstunde betrug 43 Dezibel, in der zweiten Nachtstunde waren es sogar 45 Dezibel. Die Entwicklung in der zweiten Nachtstunde, also von 23 bis 24 Uhr, ist kritisch. Seit 2008 hat sich die Anzahl der Fluglärmereignisse in dieser Stunde von 544 auf 1158 mehr als verdoppelt, und die durchschnittliche Fluglärmbelastung hat von 40 auf 45 Dezibel zugenommen. 67 Prozent der Überflüge erreichten laut Messbericht einen Pegel von über 60 Dezibel, der Pegel des lautesten Flugzeugs lag bei 77 Dezibel.
Während in der ersten Nachtstunde vor allem die Anflüge ins Gewicht fallen, werden in der zweiten Nachtstunde über 90 Prozent aller Lärmbelastungen durch Abflüge verursacht. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau im Rahmen der Vernehmlassung zum Betriebsreglement des Flughafens Zürich gefordert, dass im Falle einer Entflechtung des Ostkonzepts, mit allen Anflügen über dem Thurgau, die Abflüge zur Entlastung dieser Region weiter nach Süden verlegt werden müssen. Die Ursache für die Be-

lastung in der zweiten Nachtstunde sind primär die späten oder verspäteten Langstreckenflieger in Richtung Osten, die tief und gebündelt über unsere Region fliegen.
Erlauben Sie mir, Frau Bundesrätin, Sie bei dieser Gelegenheit auch noch zu fragen, wie Sie die Situation in Sachen Staatsvertrag mit Deutschland heute einschätzen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Über Fluglärm liesse sich jetzt trefflich eine morgenfüllende Diskussion führen. Was Sie als Vertreterin des Kantons Thurgau in Zusammenhang mit den Lärmemissionen und den Lärmbelastungen, die zugenommen haben, vorbringen, bedeutet ja, dass Sie finden, die Zürcher sollten ein bisschen mehr übernehmen. Vor allem bedeutet Ihr Votum eigentlich: mehr Südabflüge geradeaus. Darauf läuft es hinaus. Die Problematik ist seit Jahren dieselbe: Mehr Südabflüge geradeaus bedeutet, dass wir dann über sehr dicht besiedeltem Gebiet mehr Lärm, ein grösseres Sicherheitsproblem usw. haben. Im Vergleich mit dem Kanton Zürich, insbesondere eben mit den Regionen in der An- und Abflugschneise, fährt der Kanton Thurgau immer noch sehr gut. Entsprechend profitiert er wirtschaftlich nach wie vor massiv von der guten Anbindung.
Ich bekomme täglich Mails von Bürgern in irgendeiner Anflugschneise. Ich habe grosses Verständnis dafür. Wenn man betroffen ist und dort wohnt, vor allem in einem Umkreis von rund zwanzig Kilometern zum Flughafen, so ist das alles andere als lustig, und es kann auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Deshalb nehmen der Bundesrat und das Bazl das auch sehr ernst.
Über die ganze Verteilung diskutieren wir seit Jahren immer wieder. Es ist legitim, dass sich jeder Kanton um seine Interessen kümmert, aber am Schluss regeln wir die Sache immer im Interesse der Sicherheit, und Sicherheit heisst eben Entflechtung des Ostanflugkonzepts; das bringt mehr Sicherheit.
Wir haben gleichzeitig aber auch die Lärmproblematik und die Situation des dichtbesiedelten Gebietes. Es ist nicht möglich, An- und Abflüge strikt über wenig besiedeltes Gebiet zu führen; dafür ist die Flughafenregion heute schon viel zu dicht besiedelt. Wenn Sie schauen, wo die Gemeinden und Kantone jetzt einzonen, wo es also zusätzliche Siedlungsgebiete geben wird, dann sehen Sie, dass es weiterhin genau in diesem bereits dichtbesiedelten und bereits heute exponierten Umfeld ist. Die Gemeinden rund um den Flughafen sind attraktiv; es gibt dort weiterhin Zonen, in denen sich Menschen ansiedeln. Insofern lösen wir das Problem nicht, indem wir einfach den Verteilkampf führen.
Wir kennen diese Situation auch in Frankfurt. Aber Frankfurt ist «flat», und rund um Zürich hat es Hügel. Das ist an sich schon ein An- und Abflughindernis. Das führt zu Sicherheitskonflikten, die die Möglichkeiten einschränken. Die Höhe des Endanflug-Fixpunktes muss deshalb ausschliesslich nach Sicherheitsanforderungen festgelegt werden. Für Piloten, auch solche, die Zürich nicht täglich anfliegen, sind diese Anflugprozeduren extrem wichtig, und sie sind sicherheitsrelevant. Von diesem Punkt an bewegt sich das Flugzeug auf dem von einem Gleitwegsender angezeigten Gleitweg zur Piste hinunter. Und es ist in letzter Zeit ja vermehrt vorgekommen, dass ein Flugzeug möglichst lange auf der obersten Route bleibt, das heisst einen steileren Sinkanflug macht, um die Lärmbelastung für die Bevölkerung zurückzunehmen.
Wir stellen auch fest: Gerade Swiss hat neue Flugzeuge bestellt, die wesentlich lärmarmer sind. Der Lärmteppich hat also, entgegen dem gefühlten Lärm, in den letzten Jahren abgenommen. Wir haben mehr Passagiere, aber eher weniger Bewegungen, weil die Flugzeuge grösser sind, und grössere Flugzeuge sind technisch immer auch fortschrittlicher. Diese künftige Lärmreduktion werden wir deshalb weiterhin in unsere Überlegungen einbeziehen.
Eine Erhöhung des Endanflugpunkts um 2000 Fuss, wie das etwa in Frankfurt der Fall ist, würde einfach die Flugphase verlängern, und zwar um zehn Kilometer in Richtung Osten. Ich weiss nicht, ob das für Ihr Dorf besser oder schlechter wäre. Es würden dann einfach andere reklamieren und vorstellig werden. Es wäre insgesamt nicht eine Lärmreduktion, sondern vor allem eine Erhöhung des Risikos. Für mich und den Bundesrat ist die oberste Priorität: Sicherheit, Sicherheit, Sicherheit. Dann kommt selbstverständlich der Lärm, und danach kommen die Kapazitäten.
Insofern werden wir weiterhin an diesem Problem dranbleiben. Es liegt uns auch die Stellungnahme des Kantonsrates Zürich vor; wir haben noch die Pistenproblematik zu lösen. Das wird nächstens im Bundesrat entschieden werden.
Beim Staatsvertrag liegt der Ball weiterhin in Deutschland. Ich denke, diese Frage ist dort weiterhin auf Eis gelegt. Auch mit einer Strategie «mehr Südabflüge geradeaus» wäre wohl die süddeutsche Bevölkerung nicht plötzlich positiv auf den Staatsvertrag eingestimmt. Man würde das dort zur Kenntnis nehmen, aber es würde sie auch nicht umstimmen.

15.3374

Interpellation Recordon Luc. Bestand an Occasionsfahrzeugen und graue Energie

Interpellation Recordon Luc. Etat du parc automobile d'occasion et énergie grise

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Recordon s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande la discussion. – Ainsi décidé.

Recordon Luc (G, VD): Il est intéressant de constater dans la réponse du Conseil fédéral que, en effet, un très grand nombre des automobiles qui existent peut-être en Suisse n'est pas répertorié. Une fois qu'un véhicule n'est plus immatriculé, on ne sait pas s'il a été détruit ou s'il a été exporté – on sait qu'il y a passablement d'exportations vers l'Afrique ou vers les pays de l'Est notamment. On constate qu'il existe un grand nombre de véhicules immatriculés, des millions, dont on ne sait pas ce qu'ils sont devenus. A ceux-ci s'ajoutent aussi tous les véhicules entreposés dans les garages et sur les parcs des vendeurs d'occasions.
Il s'agit d'une espèce de bombe à retardement écologique puisque ces véhicules contiennent nombre de matériaux – métaux, plastiques et choses de ce genre-là – extrêmement disparates, qui sont susceptibles de polluer l'environnement et dont on ne sait pas comment ils seront éliminés de manière plus ou moins efficace. Le fait de n'avoir aucune idée de la localisation de ces véhicules, de leur nombre et de leur destin futur empêche, dans une certaine mesure, d'avoir une garantie portant sur un sort correct et sur le fait qu'ils ne pollueront pas de manière absurde des endroits sensibles.
C'est pour cette raison que j'ai déposé cette interpellation. C'est aussi pour cette raison que je souhaite demander à Madame la conseillère fédérale Leuthard s'il n'y aurait pas lieu de disposer d'un registre permettant de suivre, au moins sommairement, le destin de ces véhicules. Cela reviendrait à demander, au moment du dépôt des plaques d'immatriculation, si ces véhicules sont appelés à être exportés, entreposés en vue d'une réimmatriculation ou détruits.

Berberat Didier (S, NE): Dans le développement de son interpellation, Monsieur Recordon cite une phrase qui figure sur le site de l'Office fédéral de l'environnement: «D'un point de vue écologique, il est en général plus judicieux de réutiliser les véhicules usagés ... que de les éliminer. En effet, la charge environnementale liée à la fabrication d'un nouveau véhicule est souvent plus grande que l'économie d'impact réalisée lors du remplacement précoce d'un véhicule plus ancien.»

C'est là quelque chose de réjouissant, mais quelle conclusion va-t-on en tirer? Que veut faire le Conseil fédéral, face au constat qu'il serait effectivement judicieux de continuer à utiliser certains véhicules, même si ceux-ci polluent un peu plus, puisque la charge environnementale en lien avec l'énergie grise est telle qu'il semble bénéfique de pouvoir prolonger la durée de vie de ces véhicules – un certain temps. Le Conseil fédéral peut-il faire quelque chose dans ce domaine?

Leuthard Doris, conseillère fédérale: Je comprends bien votre question, Monsieur Recordon, et vous avez raison, la consommation d'énergie grise et les émissions de CO2 compensées à l'étranger sont des caractéristiques de la politique énergétique de la Suisse. Ces deux facteurs ne figurent pas dans notre statistique, alors qu'à l'étranger on en tient compte. Le problème est que nous n'avons pas, pour ces véhicules hors fonction, ni au niveau de la Confédération ni au niveau des cantons, une statistique qui permette de savoir ce qu'il en advient. Dans le registre MOFIS, on recense actuellement 10 millions de véhicules hors service. Si vous vendez votre voiture à l'étranger, vous ne devez pas faire une annonce à MOFIS, car cela relève du domaine privé. Il serait assez bureaucratique de demander maintenant à toutes les personnes ou les entreprises qui vendent un véhicule de faire une annonce à la Confédération ou au canton. On peut se renseigner auprès d'organisations privées qui recyclent ces véhicules ou auprès d'associations qui auraient une estimation, mais on n'aura jamais une statistique permettant vraiment de savoir si ces véhicules à l'étranger sont encore en fonction ou sont démontés, et ce qu'on en fait. Cela peut être visible dans les statistiques des pays concernés. Il est plus utile de savoir quels sont les pays qui achètent ces véhicules, où le marché des occasions est vraiment important. On peut savoir là-bas combien de véhicules en provenance de l'Europe sont importés et sont encore en fonction.
C'est aussi un des éléments qui a fait que le Conseil fédéral a annoncé, dans le cadre de sa future politique climatique, que pour atteindre son objectif de diminution de 50 pour cent des émissions de CO2, une diminution de 20 pour cent devait être faite à l'étranger. Les émissions à l'étranger sont une partie du problème, mais on peut y voir aussi une solution pour qu'on accepte cette diminution. On a un bon bilan dans les statistiques en matière d'émissions de CO2 parce qu'on profite du fait que beaucoup d'émissions dont nous sommes à l'origine n'y figurent plus. Il y a là peut-être une réponse à votre question.

Recordon Luc (G, VD): Je vous remercie de cette réponse, qui va en effet dans le bon sens au point de vue de l'intention. Il est frappant que pour des choses plus modestes, comme des cannettes de boisson en aluminium ou des bouteilles en plastique, on ait des filières que la branche a organisées. Evidemment, chaque pièce ne peut pas être enregistrée, mais la branche fait en sorte qu'une grande quantité soit recyclée et que le destin de ces objets soit plus ou moins connu et plus ou moins maîtrisé. Alors que pour quelque chose d'aussi énorme et composite qu'une automobile, avec beaucoup de matériaux – parfois précieux et qu'il serait utile de récupérer, pour toutes sortes de raisons –, on ne sait pas ce qui se passe! Là est le problème: la branche n'a pas organisé la filière et la Confédération ne sait pas quel est le destin de ces objets. Il me semble qu'il y a là une véritable lacune.

15.3375

Interpellation Recordon Luc. Entwendung von SIM-Codes bei der Firma Gemalto durch die Geheimdienste NSA und GCHQ

Interpellation Recordon Luc. Subtilisation de codes SIM par la NSA et le GCHQ auprès de la société Gemalto

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Recordon est partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Recordon Luc (G, VD): Nous avons appris par les médias que, de manière assez surprenante et quand même un peu inquiétante, des cartes SIM avaient été subtilisées ou carrément volées par des agences de sécurité des Etats-Unis – la bien connue NSA – et du Royaume-Uni – le GCHQ. Nous nous sommes vraiment demandé à quoi cela rimait puisque la possession de ces cartes n'apporte pas beaucoup de possibilités d'interceptions supplémentaires, sauf lorsque l'on se trouve à très grande proximité de l'appareil qui contient la carte SIM en question. Les recherches qui ont été faites ne nous aident pas beaucoup plus.
Le Conseil fédéral nous répond d'une part que, apparemment, les utilisateurs de matériel suisse, donc essentiellement des ressortissants de notre pays, sont peu nombreux à avoir été touchés; d'autre part qu'il comprend assez mal le sens de ce vol qui a fait grand bruit et causé du tort aux pays concernés dans un domaine où, déjà, leur réputation n'est pas bonne.
Pour ma part, je reste sur ma faim et je voudrais demander au Conseil fédéral si, depuis le moment de la réponse, sont apparus des éléments supplémentaires permettant de comprendre pour quelles raisons le vol en question pourrait avoir eu lieu? Par ailleurs, le Conseil fédéral peut-il confirmer que les utilisateurs de notre pays, en particulier des ressortissants suisses, n'ont vraisemblablement pas été touchés par ce vol, ou alors en très petit nombre?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat hat von den Medienberichten Kenntnis genommen. Bundespräsidentin Sommaruga hat in der Fragestunde am 9. März 2015 Stellung genommen und ausgeführt, dass die zuständigen Behörden – das sind der Nachrichtendienst und das Informatiksteuerungsorgan des Bundes – den Sachverhalt und auch mögliche Konsequenzen für die Schweiz derzeit vertieft abklären. Bei tatsächlichen Bedrohungen würde das Parlament durch die zuständigen Geschäftsprüfungskommissionen informiert; es ist aber noch nicht so weit.
Parallel dazu haben die Schweizer Mobilfunkbetreiber ihrerseits mit Gemalto geprüft, ob Schweizer SIM-Karten von einem allfälligen Diebstahl betroffen sind. Ihre Prüfung hat ergeben, dass die Sicherheitssysteme sowohl bei den Schweizer Mobilfunkbetreibern wie auch bei Gemalto einen sehr hohen Stand aufweisen. Sie fanden keine Hinweise darauf, dass unberechtigte Dritte in den Besitz entsprechender Schlüssel gelangt sind. Insofern haben wir vonseiten der Mobilfunkbetreiber keine zusätzlichen Warnhinweise oder Missbrauchshinweise erhalten.
Die Ergebnisse der Abklärungen des Nachrichtendienstes werden, wie gesagt, am Schluss des Verfahrens der Geschäftsprüfungsdelegation zur Verfügung gestellt.

15.021

Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln. Volksinitiative

Pas de spéculation sur les denrées alimentaires. Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Wir sprechen über die Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!». Die Volksinitiative wurde am 24. März 2014 mit 115 942 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative der Juso Schweiz verlangt, dass Banken, Versicherungen, Effektenhändler, Fonds usw. nicht in Finanzinstrumente investieren dürfen, welche sich auf Nahrungsmittel beziehen. Ausgenommen von diesem Verbot wären alle Händler und Produzenten von Nahrungsmitteln, welche sich direkt über Derivate absichern. Der Bundesrat hat sich in seiner Botschaft vom 18. Februar 2015 zur Volksinitiative geäussert und beantragt, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Der Ständerat ist Erstrat.

Ihre Kommission hat sich eingehend mit der Initiative beschäftigt. Zu diesem Zweck hat sie Anhörungen von zwei Vertretern der Juso Schweiz, von zwei Vertretern von Economiesuisse, von einem Vertreter der Paul Reinhart AG, die im Baumwollhandel tätig ist, von einem Vertreter der Swiss Trading and Shipping Association und von zwei Vertretern aus der Wissenschaft, Professor Marco Haase und Markus Mugglin, die in dieser Frage gegensätzliche Positionen vertreten haben, vorgenommen.

Die Mehrheit Ihrer Kommission – das Abstimmungsergebnis lautete 7 zu 4 Stimmen – empfiehlt Ihnen heute, Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Mehrheit Ihrer Kommission tut dies im Wesentlichen aus zwei Überlegungen. Ihre Kommission hat sich auf der einen Seite gefragt, ob die Grundüberlegung der Initiantinnen und Initianten stimmt, dass die Spekulation in den hier betroffenen Geschäften dafür verantwortlich ist, dass die Nahrungsmittelpreise teilweise stark ansteigen und stark fluktuieren. Auf der anderen Seite hat sich die Kommission gefragt, welchen Einfluss denn die hier vorgeschlagene Regulierung hätte.

Zur ersten Frage: Die Kommissionsmehrheit ist insbesondere nach den Hearings zur Überzeugung gelangt, dass es – auf den ersten Blick eigentlich überraschenderweise – nicht etwa die Spekulation ist, die in den vergangenen Jahren für Preisanstiege bei Nahrungsmitteln verantwortlich war. Tatsächlich waren auch in den vergangenen Jahren, in den vergangenen zwei Jahrzehnten, erhebliche Schwankungen bei den Preisen von verschiedenen Basisnahrungsmitteln zu beobachten. Diese Preisschwankungen führten in verschiedenen Entwicklungsländern zu erheblichen Existenzproblemen; dessen ist sich auch die Kommissionsmehrheit bewusst. Das Welthungerproblem ist eines der grossen Probleme dieser Welt; den Welthunger zu bekämpfen wäre zweifellos eine der grossen Aufgaben der Weltpolitik, auch der schweizerischen Politik.

Die Kommissionsmehrheit ist aber, wie gesagt, zum Schluss gekommen, dass die Spekulation nicht zu mehr Preisanstiegen und auch nicht zu einer höheren Volatilität der Nahrungsmittelpreise führt. Das heisst im Ergebnis, wenn man mindestens einem Teil der Wissenschaft glaubt, dass die Spekulation in den letzten Jahren sogar die Wirkung hatte, dass die Volatilität der Nahrungsmittelpreise durch die Spekulation eher gesunken ist. Der Einsatz von Derivaten hat dazu geführt, dass die Kurve der Nahrungsmittelpreise geglättet wurde und nicht etwa zusätzliche Spitzen hatte. Aus diesem Grund ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass die Initiantinnen und Initianten von falschen Voraussetzungen ausgehen.

In einem zweiten Schritt ist die Kommission davon ausgegangen, dass die Grundüberlegung der Initiantinnen und Initianten stimmt. In diesem Fall stellt sich die Frage: Hätte denn der neue Verfassungsartikel einen Einfluss auf die betroffenen Weltnahrungsmittelpreise, insbesondere auf die Preise von Basisnahrungsmitteln in Entwicklungsländern? Hier ist die Kommissionsmehrheit zur Auffassung gelangt, dass der Einfluss eines entsprechenden schweizerischen Verfassungsartikels zwar nicht null, aber sehr gering wäre; denn die entsprechenden Nahrungsmittel werden grossmehrheitlich im Ausland gehandelt, nicht in der Schweiz. Die entsprechenden Vorschriften, die der Verfassungsartikel auslösen würde, wären leicht zu umgehen, indem die entsprechenden Firmen ihren Sitz ins Ausland verlegen könnten. In der Schweiz selber sind keine Basismärkte für die entsprechenden Landwirtschaftsprodukte vorhanden; es handelt sich um Produkte, die in der Regel weltweit gehandelt werden.

Umgekehrt ist die Kommissionsmehrheit der folgenden Auffassung: Auch wenn das Ziel, das die Initiantinnen und Initianten verdankenswerterweise zu erreichen wünschen, nicht erreicht wird, so wird durch die Initiative ein im jetzigen Moment für den Wirtschaftsstandort Schweiz falsches Signal gesendet: das Signal, dass in der Schweiz in einem Bereich des Finanzmarktes und des Agrarproduktehandels Restriktionen eingeführt werden, die, soweit es für die Kommission ersichtlich war, sonst nirgends in der Welt in Kraft sind.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Bekämpfung des Welthungerproblems, soweit die Schweiz hier Einflussmöglichkeiten hat, auf sinnvollere Weise erfolgen kann. Nach unserer Auffassung tut der Bundesrat dies heute eigentlich sehr erfolgreich durch intensive Zusammenarbeit mit den entsprechenden internationalen Organisationen, namentlich der WTO und der FAO. Es ist immerhin zu vermerken, dass diese Organisationen in den letzten Jahrzehnten bei der Bekämpfung des Welthungers Erfolge erzielt haben. Der Hunger ist zwar nicht verschwunden, aber in den letzten zwei Jahrzehnten ist wenigstens die Hungerquote zurückgegangen.

Zusammenfassend beantragt Ihnen die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Levrat Christian (S, FR): L'initiative populaire qui vous est soumise et dont nous avons à débattre aujourd'hui est soutenue par une alliance originale. Déposée par la Jeunesse socialiste suisse, cette initiative est soutenue par les partis de gauche, par les oeuvres d'entraide, notamment par leur faîtière Alliance Sud, ainsi que par une bonne partie des organisations paysannes de notre pays; l'Union suisse des paysans pour sa part a laissé la liberté de vote sur cet objet. Cela démontre que cette question de la faim, cette question d'une limitation des spéculations sur des produits alimentaires touche bien au-delà du débat gauche-droite auquel pouvaient faire penser les travaux de commission.

Je vais tenter de développer quatre points.

Premièrement, la faim est un scandale moral et tout doit être entrepris pour y mettre un terme.

Deuxièmement, la spéculation contribue à accroître le problème; c'est du moins la conviction de la minorité de la commission.

Troisièmement, la Suisse n'a pas suffisamment régulé les activités spéculatives sur les produits agricoles. Elle s'est positionnée comme place centrale de cette spéculation globale et cette initiative offre une occasion de corriger cet état de fait.

Quatrièmement, les coûts réels de la mise en oeuvre de cette initiative sont supportables pour notre économie.

Permettez-moi de reprendre ces points dans l'ordre.

Premièrement, la question du droit à la nourriture, du droit à une alimentation correcte, est ancrée dans le Pacte I de l'ONU, le Pacte sur les droits économiques, sociaux et culturels, à l'article 11. Ce droit fait partie des Objectifs du Millé-

naire que s'était fixés la communauté internationale de réduire de moitié la faim dans le monde d'ici 2015, des objectifs qui n'ont pas été atteints. Aujourd'hui un neuvième de la population mondiale souffre de la faim et de sous-alimentation. En l'an 2000, nous nous étions fixé comme objectif de ramener à 700 millions le nombre de personnes souffrant de la faim; or il y a toujours 805 millions de personnes qui dans le monde souffrent de cette évolution.
C'est la cause de décès la plus répandue au monde. Ce sont 2,6 millions d'enfants de moins de 5 ans qui meurent chaque année de la faim, soit un enfant toutes les 5 secondes. Cette évolution n'est pas due à notre incapacité à produire suffisamment de nourriture pour notre planète, car nous pourrions nourrir 12 milliards de personnes. C'est donc un problème d'allocation et de répartition de la nourriture qui se pose à nous.
Il est évidemment un peu court de rendre la spéculation seule responsable des difficultés d'allocation de la nourriture disponible. La faim dans le monde a beaucoup d'autres causes: la croissance démographique; la prospérité croissante – il faut le saluer – des pays en voie de développement, qui fait que la demande de viande augmente; les changements climatiques, qui ont conduit à des sécheresses et à des inondations qui ne sont pas restées sans effets sur la production internationale; ainsi que l'augmentation de la production de bioéthanol, tiré de produits qui pourraient servir à l'alimentation humaine. Ces phénomènes n'expliquent malgré tout pas des crises comme celle que nous avons connue en 2007/08, avec des explosions soudaines des prix, ni non plus l'évolution de l'offre et de la demande. Cela n'explique pas, lors de la crise en 2007/08, une augmentation de 100 pour cent du prix du maïs en Ouganda, de 65 pour cent en Tanzanie ou d'un peu plus de 50 pour cent en Ethiopie. L'augmentation du prix des céréales durant la même période a évolué comme suit: en Somalie, 300 pour cent; au Sénégal, 100 pour cent; au Soudan, 90 pour cent. Ces augmentations ont conduit à des émeutes, les fameuses émeutes de la faim.
Plusieurs études établissent un lien clair entre la spéculation internationale et ces augmentations soudaines et brutales du prix des matières premières agricoles. C'est le cas d'études faites par la Banque mondiale, la CNUCED ou encore l'International Food Policy Research Institute. Ces études considèrent que 60 à 70 pour cent des augmentations de prix ont un lien avec la spéculation sur les matières premières agricoles.
C'est un élément qui a été contesté et qui l'est toujours au sein de la commission. Je dirais que, avec une certaine distance, personne ne peut exclure que la spéculation sur les denrées alimentaires joue un rôle dans la formation de bulles spéculatives et dans une explosion soudaine des prix. Il est certainement excessif de considérer que la spéculation serait seule responsable, excessif aussi de considérer qu'à long terme la spéculation conduise automatiquement à une augmentation du niveau des prix. Par contre, en ce qui concerne la formation de bulles spéculatives, comme ce fut le cas en 2007/08, comme ce fut le cas en 2011 dans une moindre mesure, il est évident que les activités spéculatives ont joué un rôle, et qu'elles contribuent à notoirement compliquer l'allocation de ressources alimentaires disponibles.
Qui sont les acteurs de ces spéculations? Ce sont des banques, ce sont des «hedge funds», ce sont des gestionnaires de fortune. Pour la Suisse, en 2013, 3,6 milliards de francs ont été placés dans des produits alimentaires. Le Crédit Suisse seul, en 2011, était exposé pour 2,5 milliards de francs. Au niveau global, la spéculation alimentaire représente 410 milliards de dollars investis dans des produits dérivés.
La Suisse joue un rôle particulier et non négligeable dans ce domaine du fait de sa politique fiscale très favorable, mais aussi du fait d'une régulation insuffisante, même si nous avons fait un progrès considérable en matière de régulation, puisque la disposition de la loi sur l'infrastructure des marchés financiers qui introduit des limites de positions a été adoptée il y a cinq minutes au Conseil national avec la voix prépondérante du président du conseil. Cela nous réjouit beaucoup puisqu'il s'agit d'un pas intéressant vers une régulation de ces questions qui soit un peu plus efficace. Toujours est-il que nous disposons en Suisse de filiales des quatre grandes entreprises impliquées dans ce trafic ou dans ce commerce de biens alimentaires, puisque Bunge, ADM, Cargill et Louis Dreyfus disposent toutes de filiales dans la région lémanique. Ainsi la Suisse joue un rôle international important dans la spéculation alimentaire. Cela n'est du reste pas sans inquiéter le Conseil fédéral qui, en 2014, dans son rapport de base sur les matières premières, insiste sur le risque pour la réputation que fait peser la branche des matières premières sur l'ensemble de notre pays, un risque lié à des violations des droits de l'homme, des droits sociaux ou des droits environnementaux dans les Etats producteurs.
Tout ceci pour vous dire qu'à mon avis une régulation du marché des matières premières est nécessaire. Nous avons déjà fait un premier pas et j'en suis heureux – j'espère que cette initiative a joué un certain rôle – avec l'établissement de limites de positions, comme c'est le cas aux Etats-Unis et dans l'Union européenne. Il appartiendra maintenant au Conseil fédéral de concrétiser cette disposition, mais l'initiative nous offre l'occasion de faire un second pas.
Mon dernier point est le suivant: quelles seraient les conséquences de cette initiative pour notre économie en général? Le rapporteur les a très brièvement évoquées. Permettez-moi d'être plus précis. Pour les assurances et pour les banques, le travail avec des biens alimentaires représente moins d'un pour cent de leurs actifs sous gestion. Pour les caisses de pension, il est de 0,45 pour cent. J'ai évidemment toute la compréhension de monde pour la stratégie de diversification que défendent les représentants de l'économie dans cette affaire, mais on ne peut pas dire qu'il s'agisse d'une part substantielle, d'une part importante des activités bancaires. Les spéculations sur les denrées alimentaires ont par contre des conséquences dramatiques là où elles sont mises en oeuvre, mais l'initiative ne remet pas fondamentalement en cause l'activité des banques, des assurances ou des caisses de pension. Ceci d'autant plus que l'initiative joue un rôle plus modéré qu'on peut le penser sur les sociétés de «trading», puisqu'elle autorise toutes les opérations de couverture. La seule chose qui est interdite concerne les activités purement spéculatives, mais les sociétés de «trading» sont autorisées à couvrir des achats physiques, des achats réels postérieurs, par le biais de produits dérivés. Ce sont uniquement les activités strictement spéculatives qui seraient interdites.
Pour moi, le problème est clair. Le lien entre spéculation et crise alimentaire ne saurait être exclu à ce stade. Nous sommes face à un des problèmes majeurs de l'humanité. Cette initiative permet de donner un signal qui va dans la bonne direction, d'établir quelques règles. Elle ne va évidemment par régler le problème de la faim dans le monde, mais elle permet de poser quelques règles pour aller dans la bonne direction, et les conséquences économiques pour notre pays sont absolument supportables. C'est pourquoi je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative populaire.

Schmid Martin (RL, GR): Wir befinden uns in einer herausfordernden Zeit, in der erheblicher Regulierungsdruck auf unserem Wirtschaftsstandort besteht. Die Annahme der Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» würde diesen Druck erheblich verstärken. Der Handelsplatz Schweiz leistet in Bezug auf alle Rohstoffe einen grossen Teil der Wertschöpfung der Schweizer Wirtschaft: 3,4 Prozent des BIP werden durch diesen Sektor erwirtschaftet. Über 10 000 Arbeitsplätze und fast 600 Unternehmen sind direkt damit verbunden. Ein substanzieller Teil der Bundessteuereinnahmen juristischer Personen kommt aus diesem Bereich. Gleichzeitig sind diese Unternehmen extrem konzentriert: 10 Prozent der Steuereinnahmen des Kantons Zug kommen direkt aus dem Rohstoffbereich, und schon heute

werden 20 Prozent des BIP des Kantons Genf in diesem Bereich erwirtschaftet.
Ich bin der Auffassung, dass gutfunktionierende Märkte einen wesentlichen Beitrag leisten zum Funktionieren einer nachhaltigen Produktion von Agrarrohstoffen. Demgegenüber kämen stabile Preise einer Planwirtschaft sehr nahe. Ich möchte nicht im Detail darauf eingehen, was eine Auslagerung dieses Sektors für die Schweiz bedeuten würde, nur so viel: 35 Prozent des Welthandels mit Petrolprodukten, 50 Prozent des Kaffee- und 60 Prozent des Metallhandels laufen über die Schweiz. Die Handelsvolumen sind derart gross, dass Länder auf der ganzen Welt die Unternehmen, die in diesem Handel tätig sind, gerne bei sich hätten. Der Hauptkonkurrent für unseren Wirtschaftsstandort in diesem Bereich ist Singapur. Dort macht man alles, um diese Firmen zu sich zu holen. Das heisst, wir müssen mit guten Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass diese Unternehmen, die fast 4 Prozent unseres BIP erwirtschaften, weiterhin bei uns bleiben.
Die Annahme einer solchen Initiative wäre ein sehr negatives Signal. Das Verbot eines Marktes wäre ein erheblicher, ja ein einmaliger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Signalwirkung für andere Investoren in der Schweiz, und das in einer Zeit, in welcher der Schweizer Wirtschaftsstandort bei Investitionen nicht immer erste Wahl ist.
Die Vertreter der Wissenschaften, insbesondere Herr Professor Haase von der Universität Basel, haben in der Kommission ausgezeichnete Argumente angeführt und gezeigt, weshalb die Initiative, deren Ziele man ja unterstützen kann, am falschen Ort ansetzt. Er wies darauf hin, dass es entscheidend sei zu wissen, dass Nahrungsmittelpreise an den Basismärkten bestimmt würden und nicht an den Terminmärkten. Die Frage, welche es zu beantworten gelte, sei, welche Faktoren denn die Basismärkte treiben würden. Da ist die Antwort klar: Es sind vor allem das physische Angebot, die Nachfrage und der Lagerbestand. Letzterer Faktor wird gemäss der Wissenschaft in den meisten Fällen vergessen. Der Lagerbestand puffert die Angebotsschocks. Die Varianz der Angebotsschocks seitens der Produktion ist etwa sechsmal so gross wie jene der Konsumnachfrage, und das muss gepuffert werden. Wenn also der Lagerbestand auf null zurückgeht, hat man keine Chance, die Veränderungen von Angebot und Nachfrage zu puffern – das erscheint eigentlich noch logisch. Dann treten eben erhebliche Preisvariationen ein.
In den Anhörungen konnte der Vertreter der Wissenschaft auch glaubwürdig aufzeigen, dass die Basismärkte auf Veränderungen der physisch verfügbaren Mengen am Ort reagieren und nicht auf fiktive Preise an anderen Orten der Welt abstellen. Im Gegensatz dazu werden am Terminmarkt nur Erwartungen gehandelt: Man macht sich dort Gedanken darüber, wie viel nächstes Jahr zur Verfügung stehen, wie viel nachgefragt werden und wie viel sich dann in den Lagern befinden wird. Wenn Spekulanten diesen Markt beeinflussen wollen, dann müssen sie also einen Anstieg der Lagerbestände erreichen. Einen solchen gab es gerade in den erwähnten Jahren überhaupt nicht – das konnte auch aufgezeigt werden –; die Lagerbestände stiegen nicht an. Die grossen Preisspitzen hängen also mit extrem niedrigen Lagerbeständen zusammen. Bei solchen Beständen kommt es relativ schnell zu starken Preissteigerungen. Der Zusammenhang ist deutlich. Sie können sich vorstellen, für welche Nahrungsmittel Sie zu zahlen bereit sind, wenn sie knapp werden.
Es wurde auch untersucht, inwieweit die Spekulation Einfluss auf die Preisvolatilität oder das allgemeine Preisniveau hat und inwieweit es auch sonstige Effekte gibt. Der Vertreter der Wissenschaft von der Universität Basel kam zum Ergebnis, dass die grosse Mehrheit der wissenschaftlichen Arbeiten nichts finde, egal, wie man das Ganze anschaue. Der grosse Teil der Varianz sei, wie ich schon erwähnt habe, im Lagerbestand begründet. Er schloss mit der Bemerkung, insbesondere im Hinblick auf die Volatilität könne man festhalten, dass die Spekulation keinen Einfluss habe, dass sie tendenziell sogar – wie auch der Kommissionssprecher ausgeführt hat – stabilisierend wirken würde.
Es ist sogar positiv zu vermerken, dass die Markteffizienz zunimmt, weil sich jemand über das zukünftige Angebot und die Nachfrage Gedanken macht. Terminmärkte sind auch wichtig. Das wurde in der Kommission aufgezeigt am Beispiel eines Entwicklungslandes, nämlich Äthiopiens; es ist eines der ärmsten Länder, und dort sind moderne Terminbörsen eingeführt worden. Dort werden Produkte von etwa 2,4 Millionen Kleinbauern gehandelt; die Einführung der Terminbörsen ist eine Erfolgsgeschichte. Dort zeigt sich, wie massiv eine Terminbörse die Ökonomie entwickeln kann, vor allem deshalb, weil sie auch Einfluss auf die Transportwege und die Infrastruktur hat. Diese sind notwendig, damit die Waren überhaupt im Land transportiert werden können. Zudem haben steigende Preise im Agrarsektor auch positive Auswirkungen für die Bauern, denn sie können in diesem Sinne ihre Produktion der Nachfrage angleichen und höhere Erlöse erzielen. Sie haben also einen grösseren Anreiz, mehr in die Produktion zu investieren.
Ich komme zum Schluss: Es war aufgrund der Anhörungen für mich und für die Mehrheit nachvollziehbar, dass diese Initiative keine Problemlösung darstellt, dass sie sogar schädlich ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz und dass wir deshalb diese Initiative zur Ablehnung empfehlen sollten.

Föhn Peter (V, SZ): Die Initiative ist sicherlich gut gemeint, sie schiesst aber gewaltig über das Ziel hinaus. Wir sind uns einig: Die Nahrungsmittelversorgung in den Entwicklungsländern muss verbessert werden. Aber nicht so! Diese Initiative ist dazu ein völlig ungeeignetes Mittel. Die Wirkung wäre gleich null; die einzige und alleinige Wirkung wäre, dass unsere Wirtschaftsfreiheit massiv untergraben würde. Die Initianten überschätzen überdies die Einflussmöglichkeit gewaltig, besonders die Wirkung des sich hieraus ergebenden Vollzugs. Ich frage: Was will, was soll die Schweiz im Alleingang ausrichten? Ein weiteres grosses Fragezeichen setzt die Initiative betreffend die Auswirkung auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in der Schweiz in Notzeiten.
Trotz guten Willens überwiegen die negativen Auswirkungen bei Weitem. Zudem müsste eine gewaltige Verwaltungsmaschinerie in Gang gesetzt werden. Da kann ich nur sagen: Nein, bitte hier nicht auch noch.
So bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Recordon Luc (G, VD): Qui veut noyer son chien l'accuse de la rage! C'est une tactique vieille comme Hérode. Il me semble que, quand, par exemple, mon préopinant dit qu'on va beaucoup trop loin, que l'on «tire au canon sur des moineaux», c'est en réalité lui qui tire au canon sur l'initiative populaire «Pas de spéculation sur les denrées alimentaires».
D'une part, le champ d'application de l'initiative ne s'étend pas, contrairement à ce qu'a dit Monsieur Schmid, à l'entier des produits que l'on trouve dans le financement du négoce des matières premières, mais uniquement aux denrées alimentaires. Ce n'est qu'une partie de ce que l'on appelle en mauvais français le «trade finance», qui comprend essentiellement des produits beaucoup plus intéressants pour les opérateurs qui négocient les matières premières, en particulier les agents énergétiques tels que le pétrole. Celui-ci a d'ailleurs donné lieu à passablement de scandales, vous vous rappelez, avec les superpétroliers qui ont coulé et pollué énormément. L'initiative touche donc un secteur très spécifique, qui choque effectivement parce que la spéculation est un facteur d'accroissement des problèmes de famine dans le monde. C'est une chose extrêmement grave et sérieuse, Monsieur Levrat l'a expliqué. Donc l'initiative se concentre sur ce seul secteur.
D'autre part, la disposition proposée est très souple. L'initiative prévoit que la Confédération doit prendre des mesures contre la spéculation et ne mentionne qu'un seul instrument extrêmement précis. Cela laisse ouvert le champ des possibles. Il a été répété que nous avions inscrit dans la loi sur l'infrastructure des marchés financiers une disposition assez intelligente que, certes, nous n'avons pas voulu par pudeur

qualifier de contre-projet indirect partiel. Malgré tout, la mesure indiquée dans l'initiative prévoit qu'on peut certes autoriser des contrats avec garantie sur les prix ou avec des prix fixés à l'avance pour les livraisons, des prix à terme – ce qui est l'essentiel –, mais que, parmi les opérateurs du financement, on ne peut pas utiliser des contrats purement spéculatifs pour les matières premières agricoles et les denrées alimentaires. Ce n'est pas une mesure d'une extrême violence, cela paraît même assez marqué au coin du bon sens.
Donc compte tenu de la restriction du champ d'application et du seul instrument qui est interdit avec, je le répète, des cautèles qui mentionnent tous ceux qui sont permis, je pense que nous pouvons donner une recommandation favorable au sujet de l'initiative.

Luginbühl Werner (BD, BE): In der meiner Auffassung nach informativen und ausgewogenen Botschaft des Bundesrates zu dieser Initiative kommt der Begriff «Spekulation» exakt 62-mal vor. Während die Nahrungsmittel, mit welchen nach Auffassung der Initianten spekuliert wird, im Detail aufgelistet sind, wird in der Botschaft nicht erwähnt, was «Spekulation» ist. Der Begriff «Spekulation» ist ja tendenziell negativ besetzt. Es handelt sich gemäss dem Standard-Wirtschaftslexikon Gabler um eine auf Gewinnerzielung aus Preisveränderungen gerichtete Geschäftstätigkeit – mithin um etwas in der Marktwirtschaft völlig Normales.
Einerseits ist Spekulation ein Absicherungsinstrument gegen zukünftige Schwankungen von Preisen; in dieser Form ist sie selbst bei den Initianten unbestritten. Andererseits werden dort, wo Spekulation nicht zur Absicherung dient, Risiken von Kapitalmärkten, Unternehmen und Individuen auf die Spekulanten übertragen, die mit ihrer risikoreichen Tätigkeit entweder Gewinne erzielen oder, wenn sie sich verspekulieren, Verluste einfahren.
Die Initiative wendet sich denn auch nicht gegen die Spekulation als solche, sondern gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln und Agrarrohstoffen. Es scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein, dass der weitaus grösste Teil der Nahrungsmittel, die wir täglich verzehren, vom Terminhandel nicht erfasst wird. Der Handel erfolgt via Selbstversorgung oder relativ direkt vom Produzenten zum Grossisten, zum Detaillisten, zum Konsumenten.
Ich bin mir durchaus bewusst, dass Nahrungsmittel einen besonderen Charakter haben und für Menschen und die Menschheit von wohl grösserer Bedeutung sind als Kunststoffe, Edelmetalle, Beton oder andere Güter, mit denen ebenfalls spekuliert wird. Insofern habe ich durchaus Verständnis für das Anliegen der Initianten. Doch stellen sich auch für das Spekulieren mit Nahrungsmitteln die drei Hauptfragen:
1. Muss überhaupt verstärkt reguliert werden? Den Begriff «verstärkt» verwende ich deshalb, weil Warenterminbörsen bereits weitgehend reguliert sind.
2. Ist eine solche Regulierung über eine nationale Gesetzgebung angesichts des globalen Charakters der Spekulation sinnvoll?
3. Wäre eine solche nationale Regulierung überhaupt durchsetzbar?
Zur ersten Frage: Auch ich erinnere mich an die Bilder aus der «Tagesschau», als sich zwischen 2010 und 2012 in einigen arabischen Ländern teils lange Schlangen vor den Lebensmittelgeschäften bildeten, weil die Preise für Weizen und Reis stark gestiegen waren. Da muss man sich aber auch bewusst sein, dass kurzfristige Schwankungen der Nahrungsmittelpreise durchaus ihre Gründe in Dürren, Überschwemmungen oder unterschiedlichen Lagerbeständen haben können. Und da die Nachfrage relativ starr ist, können bereits kleine Veränderungen zu grossen Schwankungen führen. Wichtig ist die Feststellung, dass der langfristige Trend der Nahrungsmittelpreise sowohl in den Industrienationen wie auch in den anderen Ländern seit den historischen Höchstständen in den Nachkriegsjahren stets nach unten zeigt. Ebenfalls wichtig ist, dass die Begriffe «Nahrungsmittel» und «Agrarrohstoffe» viel zu umfassend sind, um ein griffiges Kriterium einer Regulierung zu bilden. Ein Blick in eine beliebige Ausgabe des Börsenteils der «NZZ» genügt, um zu erkennen, dass hier eine Unzahl von gehandelten Gütern betroffen wäre, von welchen bei den meisten nicht zu erkennen ist, weshalb der Handel und die Spekulation mit ihnen beschränkt werden sollten. Wenn es den Initianten um Weizen, Mais und Reis ginge, welche 90 Prozent der Kalorienzufuhr in den Entwicklungsländern ausmachen, dann sollte sich die Initiative auch auf diese drei Grundnahrungsmittel beschränken.
Wie die Botschaft klar ausführt, ist empirisch nicht belegt, dass die sogenannte Spekulation Schuld an den kritisierten Preisanstiegen war. Vielmehr ist unbestritten, dass der internationale Handel kurzfristige Preisschwankungen abfedern kann.
Im Weiteren gibt es selbst bei Preissteigerungen von Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern nicht nur Verlierer. Es gibt Verlierer, aber es gibt auch Länder, die gewinnen können, nehmen wir beispielsweise Thailand und Vietnam. Wenn es zu Knappheitssituationen kommt, können solche Länder, die netto mehr exportieren, auch von den höheren Weltmarktpreisen profitieren. Ich will mich nicht mit einem pauschalen «Der Markt wird es schon richten» begnügen. Aber solange und soweit die zur Verfügung stehenden Daten nicht belegen, dass der Spekulation mit zusätzlicher Regulierung begegnet werden muss, bin und bleibe ich ein Verfechter der Marktwirtschaft und sage Nein zu dieser neuen Regulierung.
Zur zweiten Frage: Angesichts des unbestritten globalen Charakters des Handels mit Nahrungsmitteln und Agrarrohstoffen scheint es mir widersinnig, dies mit einer nationalen Verfassungsbestimmung und einem nationalen Gesetz regeln zu wollen. Der Anteil der Schweiz am Welthandel beträgt gemäss Seco rund 1,5 Prozent. Die Schweizer machen 1 Promille der Weltbevölkerung aus. Wir sind allerdings auf Rang 20 aller Wirtschaftsnationen; der Anteil des schweizerischen BIP am Welt-BIP beträgt 1 Prozent.
Klar, wir nehmen die Schweiz als etwas wichtiger wahr, als sie aufgrund dieser Zahlen tatsächlich ist. Es ist auch klar, dass bei uns einige wichtige Unternehmen der Finanz- und Rohstoffbranche angesiedelt sind, die in diesem weltweit wichtigen Handel eine Rolle spielen. Und doch mutet es schlicht vermessen an, wenn versucht werden soll, mit der nationalen Gesetzgebung eines Kleinstaates den Welthandel zu bändigen. Die Folgen, auf welche der Bundesrat relativ diplomatisch hinweist, wären absehbar. Die erwähnten Unternehmen würden sich der nationalen Regulierung durch einen Umzug ihrer Hauptsitze ins Ausland zwar nicht elegant, aber einfach entziehen. Was die Folgen davon wären, wurde von Kollege Schmid Martin bereits dargelegt.
Zur dritten Frage: Die Grundsätze des schweizerischen Unternehmensstrafrechts würden durch die Initiative, den Initiativtext auf den Kopf gestellt. Man stelle sich den Staatsanwalt in Sarnen vor, der aufgrund einer Anzeige einer NGO beurteilen müsste, ob ein hochkomplexes Finanzderivat, welches die Personalversicherungskasse Obwalden in ihrem Portefeuille hat, nun Absicherungs- oder Spekulationscharakter hat. Man stelle sich weiter vor, dass dieser Staatsanwalt gegen die Pensionskasse eine Busse ausfällen müsste. Schon hier zeigt sich, dass die Initianten für ihr Anliegen in einen Aktionismus verfallen sind, der zu völlig verqueren Situationen führen kann.
Absurd mutet es an, wie weit der Adressatenkreis des Verfassungsartikels und damit der Ausführungsgesetzgebung gefasst ist. Einerseits wird das klassische Feindbild der Jungsozialisten, nämlich der Rohstoff- und Agrarhandel, nicht erwähnt. Dafür sind andererseits nebst Banken, Effektenhändlern, Vermögensverwaltern und Versicherungen auch die Einrichtungen der Sozialversicherungen genannt. Bekanntlich haben wir in der Schweiz zehn Sozialversicherungen. Im BVG gibt es rund 2000 Vorsorgeeinrichtungen, in der AHV rund 78 Ausgleichskassen und viele Krankenversicherungen und Einrichtungen des UVG. Alle diese genannten Institutionen befinden sich bekanntlich heute – und wohl noch einige Zeit – in einem dramatischen Anlagenotstand, welcher durch die Negativzinsen der Schweizerischen Natio-

nalbank noch verschärft wird. Wenn nun diese Einrichtungen selbst prüfen müssten, welche ihrer alternativen Anlagen die Kriterien des Initiativtextes erfüllen – dies im Übrigen unter Androhung von Strafe –, wird erneut erkennbar, wie problematisch die Vorlage ist.
Somit ist für mich klar, dass die Initiative erstens überflüssig, zweitens auf der falschen Ebene angesiedelt und drittens undurchführbar ist. Ich unterstütze daher den bundesrätlichen Antrag, sie ohne Gegenvorschlag irgendwelcher Art dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen, und bitte Sie, das auch zu tun.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat bittet Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, und zwar ohne Gegenvorschlag.
Der Hunger in der Welt ist eine Pein. Man kann diese schwierige Situation nicht ernst genug nehmen. Der Bundesrat nimmt sie ernst, das tun selbstverständlich auch Sie. Ich habe in der Kommissionsdebatte auf meine Reise nach Indien hingewiesen. Ich habe in Indien Armut gesehen, ich habe in Indien Hunger gesehen, nicht weit von den Zentren der Metropolen. Diese Situationen geben ernsthaft zu denken. Wir müssen uns selbstverständlich mit dieser Herausforderung auseinandersetzen und unseren Beitrag leisten.
Die Volksinitiative, über die wir jetzt debattieren und die wir zur Ablehnung empfehlen, liegt von der Zielsetzung her nicht neben dem, was auch der Bundesrat anstrebt, nämlich Armut und Hunger zu reduzieren. Aber was die Initiative schwierig macht, ist der Weg, auf dem man das Problem lösen will. Zur Ablehnung empfohlen werden muss sie vor allem auch wegen der Nebenwirkungen.
Es wurde soeben gesagt, die Spekulation sei negativ besetzt. Das ist grundsätzlich wahrscheinlich schon so, weil es auch Ausreisser gibt. Aber vergessen Sie bitte nicht, dass die Spekulation den Markt – den drehenden Markt, den verteilenden Markt – überhaupt erst ermöglicht. Es braucht Gegenparteien, damit Handel entsteht, damit Handel hilft, Nahrungsgüter weiterzutragen. So gesehen ist Spekulation eben nicht Marktmanipulation. Marktmanipulation ist unzulässig; die gesunde, marktfördernde Spekulation ist an sich nichts Negatives.
Der Auslöser der Volksinitiative war die Situation in den Jahren 2007 und 2008. Damals war der Weizenpreis innerhalb kürzester Zeit um 120 Prozent nach oben geschnellt. Das hat zu zusätzlichen Hungerzuständen in Entwicklungsländern geführt. Die Initianten vermuten, dass die Spekulation über die Warenterminmärkte einer der Hauptgründe für dieses Hinaufschnellen gewesen sei. Deshalb wollen sie diese Geschäfte verbieten. Es sind aber nicht die Warentermingeschäfte, die für die Notlage verantwortlich waren. Es würde sich auch mit der Annahme dieser Initiative in den betroffenen Hunger- und Armutsgebieten wahrscheinlich nicht viel ändern.
Der Bundesrat konzentriert sich insbesondere auf seine bewährten Instrumente, die vom Parlament immer wieder gestützt und bewilligt werden. Ich erinnere an die Entwicklungshilfebeiträge; es sind immerhin 3,2 Milliarden Schweizerfranken im Jahr 2014. Davon geht eine Viertelmilliarde in Landwirtschaftsprojekte. Zusätzlich entfällt annähernd eine halbe Milliarde Schweizerfranken auf die humanitäre Hilfe im Rahmen der Uno. Auch mit diesen Geldern wird der Hunger bekämpft. Die Schweiz setzt sich also für die Hungerbekämpfung, für die Armutsbekämpfung ein, und sie setzt sich ein für zusätzliche Transparenz auf den Agrarmärkten.
Die Hauptproblematik der damaligen Notstände ging zurück auf ganz tiefe Lagerbestände, sie ging zurück auf Missernten, und sie ging zurück auf ungelöste Verteilungsprobleme. Wenn man die Spekulation, die die Initianten verbieten wollen, tatsächlich unterbände, würde man wahrscheinlich der Verteilung der Nahrungsmittel einen Riegel vorschieben. Ich mutmasse etwas, ich gebe das gerne zu. Den Preisschwankungen, die ich genannt habe, würde man aus der Schweiz heraus mit unserer eigenständigen Lösung nicht wirklich begegnen können. Die Faktoren, die dabei eine Rolle spielen, sind nämlich ganz andere. Das ist zum Beispiel der Ölpreis. In den ersten Jahren des neuen Jahrzehnts ist der Ölpreis massiv angestiegen, und das hat zu Schwierigkeiten geführt.
Ich habe es schon gesagt: Es waren damals und es sind zum Teil bis heute die tiefen Lagerbestände, die keine Puffermöglichkeit beliessen. Gewisse Regionen fielen sofort in Notstände, weil ihre Lager nicht genügten. Und es waren damals insbesondere auch spezielle Witterungsverhältnisse; das kann natürlich immer wieder passieren. Ich erinnere an die Fröste, an die damaligen Dürren und an die politischen Massnahmen, die zum Beispiel Russland und Kasachstan in der Konsequenz getroffen haben, indem sie Exporte schlichtweg verboten.
Mit einem Verbot bei uns können wir auf die internationalen Gepflogenheiten wenig bis keinen Einfluss nehmen. Die relevanten Warenterminmärkte befinden sich nicht bei uns, sie befinden sich in der Internationalität. Auf diese Warenterminmärkte könnten wir mit der Annahme der Initiative keinen Einfluss nehmen. Aber wir hätten das Risiko, dass sich Firmen – sie sind vorhin schon einmal erwähnt worden –, die hier ansässig sind und von hier aus ihr Trading machen, möglicherweise in die Nähe der Terminmärkte bewegen würden, wenn sie das Gefühl bekämen, dass die schweizerischen Rahmenbedingungen Schritt für Schritt weniger attraktiv würden, dass die Flexibilität, die Beweglichkeit eingeschränkt würden.
Das Verbot hätte eine schädliche Wirkung für unsere Volkswirtschaft. Es würde Kosten bedeuten, es würde Unsicherheit bedeuten. Die Diskussion um die Rahmenbedingungen würde zusätzlich angefacht. Wir dürfen die Rahmenbedingungen bei uns nicht verschlechtern; da bitte ich Sie wirklich, mit höchster Sorgfalt ans Werk zu gehen. Dies umso mehr, als wir in der Frage, die wir jetzt diskutieren, mit unserer Legiferierung, mit unserer verfassungsbasierten Legiferierung gar nicht dorthin kommen, wo die Post wirklich abgeht. Also bitte keine falschen Zeichen und keine unnötige, zusätzliche Unsicherheit!
Ich fasse zusammen: Armut und Hunger wollen wir miteinander bekämpfen. Der Verbotsweg, wie er von der Initiative vorgeschlagen wird, ist untauglich oder sogar schädlich. Wir haben keinen Gegenvorschlag zur Diskussion gestellt, weil wir auf die Spekulation – gemeint ist die schlechte Spekulation, also die Spekulation, die in Richtung Marktmanipulation gehen kann – mit unserer initiativbasierten Gesetzgebung kaum oder keinen Einfluss hätten, weil wir so keine relevanten Handelsplätze kontrollieren könnten. Der Bundesrat empfiehlt, weil er eben keine Eingriffsmöglichkeit sieht, die Initiative abzulehnen.
Ein letztes Wort noch zur Gültigkeit der Initiative: Die Gültigkeit wurde im Rahmen der Botschaftserstellung abgeklärt. Die Volksinitiative erfüllt alle Anforderungen an die Gültigkeit einer Initiative. Die Volksinitiative ist als vollständig ausgearbeiteter Entwurf eingereicht worden. Die sachlichen Zusammenhänge sind als korrekt beurteilt worden. Die Volksinitiative verletzt keine zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts. Sie ist gültig.
Ich bitte Sie, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, und das ohne Gegenvorschlag.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Pas de spéculation sur les denrées alimentaires»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)
... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen
(1 Enthaltung)

Le président (Hêche Claude, président): Comme l'entrée en matière est acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

10.538

Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen

Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Loi fédérale sur les entraves techniques au commerce. Exclure les denrées alimentaires du champ d'application du principe du «Cassis de Dijon»

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 21.03.14 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 06.05.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit
Nichteintreten

Antrag der Minderheit
(Föhn, Baumann, Germann, Häberli-Koller, Recordon)
Eintreten

Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
(Föhn, Baumann, Germann, Häberli-Koller, Recordon)
Entrer en matière

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Das Wichtigste vorneweg: Die WAK des Ständerates beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf das Geschäft nicht einzutreten.
Zuerst einmal zur Entstehungsgeschichte: Die strittigen Vorschriften des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse – sie betreffen das Cassis-de-Dijon-Prinzip – traten am 1. Juli 2010 in Kraft. Dabei wurden allerdings für Lebensmittel relativ hohe Hürden gesetzt, es bedarf einer Bewilligung usw. Bereits ein paar Monate später, nämlich am 17. Dezember des gleichen Jahres, reichte Herr Nationalrat Bourgeois seine parlamentarische Initiative ein. Herr Bourgeois, das sei der Transparenz halber gesagt, ist seines Zeichens Direktor des Schweizer Bauernverbandes.
Die WAK des Nationalrates gab der Initiative im November 2011 mit 13 zu 12 Stimmen Folge. Unsere WAK stimmte ihr in der ersten Runde im Januar 2012 ebenfalls relativ knapp, mit 6 zu 5 Stimmen, zu. Der Vorentwurf, der daraufhin von der WAK-NR erstellt wurde, wurde im Mai 2014 mit 15 zu 10 Stimmen angenommen und in die Vernehmlassung geschickt. Am 20. Oktober 2014 wertete die WAK-NR die Vernehmlassungsergebnisse aus und verabschiedete die entsprechend bereinigte Vorlage zuhanden des Nationalratsplenums. Der Bundesrat beantragte in seiner Stellungnahme vom 21. Januar 2015 Nichteintreten. Der Nationalrat ist dann allerdings während der Sondersession am 6. Mai 2015 auf die Vorlage eingetreten und hat ihr mit 109 zu 65 Stimmen zugestimmt.
In der WAK unseres Rates haben wir das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 19. Mai 2015 behandelt und dabei den Vertreter der WAK-NR, Herrn Nationalrat Ritter, angehört. Herr Ritter, auch das sei erwähnt, ist bekanntlich Präsident des Schweizer Bauernverbandes.
Der Vertreter der WAK-NR hat mehrere Punkte aufgeführt, die die nationalrätliche Kommission und dann auch das Ratsplenum dazu geführt hatten, das Geschäft entsprechend zu verabschieden. Bemängelt worden ist, dass dieses Cassis-de-Dijon-Prinzip einseitig sei, also eine Einbahnstrasse darstelle. Es gilt für EU-Produkte, die in die Schweiz eingeführt werden, nicht aber für schweizerische Produkte, die in die EU gehen. Dann hat er den bürokratischen Vollzug dieser Vorschriften bei Bund und Kantonen bemängelt. Er hat auch angeführt, dass dieses Prinzip zu einem Sinken der Qualität führen könne. Er hat zudem erwähnt, dass nur eine bescheidene Wirkung auf die Preise erfolgt sei und dass Konsumentinnen und Konsumenten allenfalls getäuscht werden könnten. Ich gehe davon aus, dass der Minderheitsvertreter diese Kritikpunkte dann noch im Detail ausführen wird.
Die Mehrheit unserer Kommission hat das naturgemäss etwas anders gesehen. Bezüglich der Einseitigkeit dieser Regelung, dass mit ihr also nur aus dem EU-Raum in die Schweiz, aber nicht von der Schweiz in den EU-Raum gewirkt werden kann, muss man Folgendes sagen: Das ist seinerzeit bewusst so gewollt worden. Man hat sich damit offenbar auch bessere Positionen in anderen Verhandlungsbereichen versprochen. Wenn man dies nun abändert, auch einseitig abändert, dann, so vermutet die Kommissionsmehrheit, könnten da Kollateralschäden entstehen; ich komme nochmals darauf zurück.
Zum bürokratischen Vollzug: Der bürokratische Vollzug liegt nicht am Prinzip an und für sich, sondern an den gewollten Ausnahmen und – man kann fast sagen: – Schikanen, mit denen dieses Prinzip versehen worden ist. Wenn man das ändern will, muss man nicht das Prinzip ausser Kraft setzen, sondern diese Hürden und Schikanen aus der Welt schaffen. Gelegentlich hört man ja aus den gleichen oder aus ähnlichen Kreisen, dass der Vollzug der Direktzahlungen relativ bürokratisch und aufwendig sei. Es käme aber niemandem in den Sinn, die Direktzahlungen abzuschaffen, sondern man fordert einfach die Beseitigung administrativer Hürden. Das Gleiche müsste man hier machen. Der Grund für diese bürokratischen Hürden und Schikanen liegt also nicht im Prinzip, sondern in den damals gewollten Ausnahmen.

Zur sinkenden Qualität der Importe: Die Mehrheit der Kommission sieht darin eher ein Alleinstellungsmerkmal für schweizerische Produkte. Die schweizerischen Landwirtschaftsprodukte werden nie und nimmer im Preiswettbewerb, sondern lediglich im Qualitätswettbewerb mithalten können. Wenn nun tatsächlich qualitativ minderwertige Produkte aus dem Ausland auf dem Markt erscheinen, dann scheint das der Mehrheit der Kommission eher ein Vorteil für die inländische Produktion und insbesondere ein Katalysator zu sein, um mit dieser Qualitätsstrategie weiterzufahren. In einem abgeschotteten Markt, wo keine Konkurrenz stattfindet, ist man nicht besonders motiviert, hervorragende Qualität zu produzieren, weil man ja eben keine Konkurrenz hat. Ich glaube deshalb, dass das eher dazu führen kann, dass sich die schweizerische Landwirtschaftsproduktion durch ihre Qualität speziell auszeichnen kann.
Im Übrigen gehen wir bei der Qualität davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Konsumentinnen und Konsumenten mündig sind. Es wird ja immer das Beispiel eines Himbeersirups angeführt; das EU-Produkt soll offenbar weniger Fruchtanteil und mehr Wasser enthalten. Gut, ich kaufe nicht ausgesprochen häufig Himbeersirup ein, aber wenn ich das tue, kann ich selber entscheiden, ob ich das billigere ausländische Produkt will, das halt weniger Qualität oder Geschmack hat, oder ob ich das schweizerische Produkt nehmen will. Diesen Entscheid können wir den Bürgerinnen und Bürgern überlassen: Wie sie an der Urne über sehr komplexe Sachen entscheiden können, können sie auch am Warenhausregal über mehr oder weniger Qualität entscheiden. Im Übrigen gibt es auch Gegenbeispiele, die zeigen – ich glaube, bei der Eiscrème ist es so –, dass die ausländischen Vorschriften ein bisschen strenger sind als die inländischen. Da kann durchaus auch ein gesunder Wettbewerb bezüglich der Qualitätsstrategie stattfinden.
Zum Einwand der bescheidenen Preiswirkung: Es stimmt tatsächlich, dass keine Preiserosion festzustellen war. Immerhin ist es in solchen Situationen jeweils relativ schwierig zu beweisen, wie es andersherum gewesen wäre, wenn wir also kein Cassis-de-Dijon-Prinzip gehabt hätten: Wären dann vielleicht die Preissteigerungen nicht noch ausgeprägter ausgefallen? Diesen Gegenbeweis kann man also nicht erbringen. Immerhin geht die Mehrheit der Kommission davon aus, dass dieses Prinzip auch eine gewisse präventive Wirkung auf die Preisgestaltung inländischer Produkte hat: Wenn man weiss, dass da ausländische Konkurrenz vor der Tür steht, verhält man sich vielleicht bei der Preisgestaltung ein bisschen zurückhaltender.
Ich komme zum Einwand der möglichen Konsumentinnen- und Konsumententäuschung: Dieser Einwand ist tatsächlich nicht ganz von der Hand zu weisen, das ist auch vom Bundesrat erkannt worden. Herr Bundesrat Schneider-Ammann hat anlässlich der Kommissionssitzung in Aussicht gestellt, für den Fall, dass auf den Entwurf zur parlamentarischen Initiative nicht eingetreten werde, seien bereits Verordnungsänderungen unterwegs, damit die Möglichkeit von Verwechslungen durch Konsumentinnen und Konsumenten möglichst ausgeschlossen werden können. Ich gehe davon aus, dass Herr Bundesrat Schneider-Ammann uns dazu noch konkretere Angaben machen kann.
Nun komme ich zum Haupteinwand vonseiten der Kommissionsmehrheit: Wir wissen ja, dass die materielle Wirkung dieses Prinzips eher bescheiden ist. Es sind relativ wenige Produkte, die dann auch tatsächlich in den Ladenregalen stehen. Wenn man jetzt diese relativ kleine materielle Wirkung aus der Welt schafft, dann, davon gehen wir aus, wird damit ein falsches Signal zur falschen Zeit gesendet. Im Moment ist eher der Abbau von Handelshemmnissen gefordert als eine zusätzliche Betonierung und Abschottung. Letzteres könnte fatale gesamtwirtschaftliche Folgen haben. Auch dazu hat uns Herr Bundesrat Schneider-Ammann in der Kommissionssitzung ein paar Beispiele aus seiner täglichen Praxis zitiert. Dieses Signal für einen zusätzlichen Schritt zurück zur Abschottung hat offenbar in der Wirtschaft zu einigen Irritationen und Unsicherheiten geführt. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit sollten kurzfristige Gruppeninteressen nicht die gesamte Volkswirtschaft kompromittieren und in Schwierigkeiten bringen können. Ich zumindest gehe davon aus, dass langfristig sogar für die Landwirtschaftsbranche selbst Probleme entstehen könnten.
Es hat einmal ein gewisser Herr Bär, seines Zeichens langjähriger Chef einer Zürcher Bank, gesagt, das Bankgeheimnis habe dafür gesorgt, dass die Finanzbranche fett und impotent geworden sei. Das ist ein Zitat von Hans J. Bär. Ich schliesse nicht ganz aus, dass eine Abschottung der Agrarmärkte zu ähnlichen Ergebnissen führen könnte.
Ich verstehe mich als erklärten Freund der schweizerischen Landwirtschaft und insbesondere auch der schweizerischen Bäuerinnen und Bauern. Ich möchte eine Landwirtschaft, die eben nicht fett und impotent ist, sondern fit und kompetitiv. Ich glaube, dass dieses aktuelle Regime als relativ gutes Trainingslager dienen könnte, um den Megatrend, der halt einfach im Gange ist, gegebenenfalls auffangen zu können, den Megatrend nämlich, dass man die Märkte öffnet, dass man Abschottungen abbaut. Dafür scheint mir die jetzt noch recht moderate Auseinandersetzung mit internationaler Konkurrenz wie gesagt ein ideales Trainingslager zu sein.
Im Vorfeld der Kommissionssitzung, am 15. Mai – die Kommissionssitzung war am 19. Mai –, war in der «Neuen Zürcher Zeitung», also nicht in irgendeinem Kampfblatt irgendwelcher Provenienz, auf der Kommentarseite an die Adresse unserer Kommissionssitzung vom «Würgegriff der Bauernlobby» die Rede. Ich möchte solche Titel und Schlagzeilen eigentlich künftig nicht mehr lesen. Ich möchte, dass die Landwirtschaft als partnerschaftlicher Teil unserer Volkswirtschaft positioniert wird und nicht als Knebel in den Speichen der Gesamtwirtschaft.
Deshalb beantrage ich Ihnen namens der Mehrheit der Kommission, nicht auf das Geschäft einzutreten.
Ich wiederhole noch einmal die Zahlenverhältnisse: Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf das Geschäft einzutreten und damit die Lebensmittel dem Cassis-de-Dijon-Prinzip unterstellt zu lassen.

Föhn Peter (V, SZ): Wenn wir den Kommissionspräsidenten so gehört haben, könnten wir jetzt eine Rechnung mit den Plus- und Minuspunkten machen. Er hat das sehr gut gemacht und aufgelistet, weshalb auf die Vorlage einzutreten respektive nicht einzutreten sei. Herr Kommissionspräsident, machen Sie, wenn Sie vom Amtlichen Bulletin den Ausdruck Ihres Votums erhalten, diese Rechnung: Sie müssen dann hundertprozentig eintreten, weil Sie nämlich viel, viel mehr Punkte aufgezählt haben, welche für Eintreten sprechen!
So bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Weshalb? Das Cassis-de-Dijon-Prinzip war damals, bei den Verhandlungen, mit Sicherheit gut gemeint. Für mich ist es eine Vorsichtsklausel, aber nur eine einseitige Klausel. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen: Wer macht das schon? Das kann einzig und allein die Schweiz machen und nur unseren Verhandlungsabgeordneten in den Sinn kommen.
Dann zu einem sehr wichtigen Punkt, den wir hier in diesem Saal unbedingt zu berücksichtigen haben. Ich frage einfach: Haben Sie mit Ihren Kantonen gesprochen, haben Sie zurückgefragt? Ich habe das gemacht, ich habe mit den Verantwortlichen, mit den Kantonschemikern, entsprechende Gespräche geführt. Zusammenfassend kam das Urteil heraus, der Vermerk, bis anhin sei ausser Spesen nichts gewesen! Denn die Kontrolle sei extrem schwierig, dafür sei der Aufwand überdurchschnittlich gross. Und bei diesen Kontrollen wird einzig und allein die gesundheitliche Unbedenklichkeit eines Produktes geprüft. Also könnte einerseits der Bund Personal einsparen, und andererseits könnten die Kantone viel, viel mehr Personal einsparen. Wir haben hier drin die Pflicht, wenn immer möglich, diesen unseren Kantonen entgegenzukommen. Wir leben doch in einer Zeit, wo wir versuchen, den administrativen Aufwand nach Möglichkeit zu senken. Auch Herr Bundesrat Schneider-Ammann verspricht das immer wieder und versucht, gerade diese unnötigen administrativen Aufwendungen abzubauen.

Jetzt komme ich zum Bericht des Seco. Im Bericht wird nachgewiesen, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip ohne Wirkung geblieben ist. Bei uns hat es keine entsprechenden Produkte mehr in den Gestellen. Handel, Verarbeitung und Konsumenten haben gemäss diesem Bericht keine Vorteile. Es gibt wohl einzig eine gewisse Sicherheit bei den Verarbeitern oder beim Handel. Die Kantone sagen, man solle mit diesem Aufwand aufhören, er bringe nur Kosten und der Nutzen rechtfertige sich auf keine Art und Weise. Darum haben sich am Schluss auch zwei Drittel der Kantone dafür ausgesprochen, hier bitte eine andere Richtung einzuschlagen. Und die Kantone würden uns dankbar sein.
Wissen Sie, die unter dem Cassis-de-Dijon-Prinzip zugelassenen Produkte können von den Konsumenten nicht oder praktisch nicht als solche erkannt werden. Die Produkte werden unter Anwendung der ausländischen Normen vielfach in der Schweiz hergestellt und, oft ohne klar ersichtliche Deklaration der veränderten Zusammensetzung, als Schweizer Produkte verkauft. Ist das im Sinne unseres Wirtschaftsstandortes Schweiz? Ich meine: nicht unbedingt!
Die Folgen sind hohe Kosten, eventuell tiefere Produktionsstandards. Das Fazit lautet für mich: Die Schweizer Produktionsqualität kommt gewaltig unter Druck. Und zudem, noch einmal: Das Cassis-de-Dijon-Prinzip hat nicht zu den ursprünglich angestrebten Preissenkungen geführt; es hat mit anderen Worten also bis dato wenig bis gar nichts gebracht ausser Arbeit. Folglich hat es keinen Wert, wenn wir das weiterziehen. Als freiheitlich denkender oder freiheitsliebender Mensch bin ich überzeugt: Der Markt wird es schon richten, und zwar mit oder ohne dieses Prinzip. Den Einkaufstourismus wird es so oder so geben. Die Wahlfreiheit wird es auch weiterhin geben. Wir können dies nicht beeinflussen.
Noch etwas zur Sicherheit: Wir sprechen hier einzig und alleine von Lebensmitteln. Wenn schon die Kantonschemiker dafür sind, diesem Grundsatz zu folgen, und auch die Kantone ganz klar sagen, Aufwand und Ertrag stünden in keinem vernünftigen Verhältnis – weshalb folgen wir nicht diesen Spezialisten?
Zu den Verhandlungen: Von meiner Warte aus gesehen haben wir damals mit der Einseitigkeit nur Nachteile aus- oder eben uns eingehandelt. Dass man nicht auch die Gegenseite eingebunden hat, ist für mich ein Konstruktionsfehler. Wir könnten hier ein starkes Zeichen setzen, für einmal nicht unbedingt nach aussen, sondern vor allem nach innen.
Ich bitte Sie mit der Minderheit, auf die Vorlage einzutreten. Ich tue dies mit Blick auf die Studie des Seco vom April 2013, wonach – ich sage es noch einmal mit aller Deutlichkeit – das Cassis-de-Dijon-Prinzip im Bereich Lebensmittel weder für den Handel noch für den Konsumenten eine spürbare Wirkung gezeigt hat. Es verursacht einzig und allein grosse Kosten und einen überdurchschnittlich grossen administrativen Aufwand, insbesondere für die Kantone. Besonders störend empfinden wir von der Minderheit die fehlende Reziprozität gegenüber der EU.
Ich danke für die Unterstützung der Minderheit und bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich möchte Sie bitten, auf diese Vorlage nicht einzutreten.
Ich gebe zu, dass ich damals, als Bundesrätin Leuthard die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips vorantrieb, zu den Skeptikerinnen gehörte – nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aus europapolitischen, da die einseitige Einführung meines Erachtens damals, so, wie ich das wertete, eine Schwächung der künftigen Verhandlungsposition der Schweiz bedeuten würde. Man muss aber sehen, dass die parlamentarische Initiative die Reziprozität nicht verlangt, darum geht es nicht. Man kann beklagen, dass man das Cassis-de-Dijon-Prinzip einseitig eingeführt hat, aber die parlamentarische Initiative Bourgeois verlangt die Reziprozität nicht, und deshalb ist die fehlende Reziprozität für mich kein stichhaltiges Argument für diese Initiative.
Die Initiative verlangt einzig, dass die Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausgenommen werden. Um diese Forderung zu begründen, wird argumentiert, das Cassis-de-Dijon-Prinzip habe keine Preissenkung bewirkt. Dagegen muss man allerdings einwenden, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip in den letzten Jahren ständig verwässert worden ist: Mit immer neuen Ausnahmen hat man eigentlich verhindert, dass sich das Prinzip entfalten konnte. Und wenn Sie ein Prinzip sozusagen bis zur Unkenntlichkeit verwässern, ist es ein Leichtes zu sagen, es habe den gewünschten Erfolg nicht gebracht, es habe, im Gegenteil, sogar noch mehr Bürokratie gebracht. Es ist ja logisch, dass Sie mehr Bürokratie haben, wenn Sie immer mehr Ausnahmen bewilligen und diese überprüft werden müssen.
Kollege Föhn hat diesbezüglich die Vernehmlassung der Kantone angesprochen. Ich bin der Vernehmlassung des Kantons St. Gallen nachgegangen und habe feststellen müssen, dass es sich um eine Vernehmlassung der Lebensmittelkontrolle handelt, nicht um eine Vernehmlassung der St. Galler Regierung. Die St. Galler Regierung – St. Gallen ist ein Kanton in Grenzlage – ist selbstverständlich für die Beibehaltung des Cassis-de-Dijon-Prinzips.
Und vielleicht noch ein Detail: Neckisch ist, dass die Lebensmittelkontrolle gesagt hat: «Ja, man kann das Prinzip abschaffen, aber bei uns gibt es dadurch keine Einsparungen.» Das ist auch etwas Typisches, das man in der Verwaltung immer wieder sieht: «Man könnte eigentlich alles abschaffen, aber uns braucht es immer noch.»
Zur Lebensmittelsicherheit: Es wird ja argumentiert, die Lebensmittelsicherheit sei gefährdet. Aber es gibt in der Schweiz eine Sonderregel: Lebensmittel, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden, brauchen eine Bewilligung des Bundesamtes für Landwirtschaft.
Zudem bin ich wie der Kommissionspräsident der Auffassung, dass die Konsumentinnen und Konsumenten in diesem Land mündig sind. Erstaunlich ist ja, dass sie für etwa 11 Milliarden Franken im Ausland einkaufen, nicht nur Lebensmittel, aber zu einem sehr grossen Teil Lebensmittel. Offensichtlich erachten sie die Lebensmittel, die sie im Ausland einkaufen, als sicher, als tauglich, als gut, wie man das auch immer betrachten möchte.
Gerade die Frage des Einkaufstourismus und die damit verbundenen Massnahmen, die dazu dienen, das Problem der Hochpreisinsel Schweiz zu entschärfen, müssen uns dazu führen, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich vertrete hier einen Grenzkanton. Mir haben Geschäftsinhaber, Detailhändler aus dem Kanton geschrieben, die 20 Prozent Umsatzeinbussen haben, während auf der anderen Seite der Grenze, in Konstanz, in Vorarlberg, 15 Prozent Zuwachs zu verzeichnen sind. Natürlich hat das nicht allein mit dem starken Franken zu tun, da gebe ich Kollege Föhn Recht. Beim Einkaufstourismus spielen nicht nur die Währungsdifferenzen eine Rolle, oder diese spielen sogar noch eine etwas untergeordnete Rolle. Es gibt Untersuchungen, die zeigen, dass die Hochpreisinsel Schweiz auch ohne Währungsdifferenzen bestünde. Sie ist das Ergebnis verschiedener Preistreiber auf der Angebots- und der Nachfrageseite. Nebst dem höheren Lohnniveau in der Schweiz – in Österreich beispielsweise beträgt der Durchschnittslohn 2000 Euro im Monat – und auch anderen Kosten wie Mieten oder den Bodenpreisen sind, und das ist jetzt eben wichtig, vor allem Schweizer Spezialvorschriften und staatlich administrierte Preise sowie ständig neu hinzukommende Regulierungen entscheidend für die Preisbildung.
Das Cassis-de-Dijon-Prinzip ist sicher kein Allheilmittel, aber es hat immerhin einen Prozess zum Abbau von technischen Handelshemmnissen in Gang gesetzt, ohne dass dies nachteilige Effekte auf das Schutzniveau gehabt hätte. Es geht im Kern um vereinfachte Informationspflichten, um vereinfachte Zulassungen. Es geht um die Begünstigung von Parallelimporten, die sich auch im Portemonnaie der Konsumentinnen und Konsumenten auswirken können. Wollen wir hier wirklich zurückbuchstabieren? Wollen wir dem Handel, dem Tourismus und auch der Gastrobranche, die unter der Frankenstärke leiden, tatsächlich sagen, dass wir uns gerade jetzt von vereinfachten Handelsvorschriften und vom Wettbewerb verabschieden wollen? Was sagen wir den Produzenten, die dasselbe Produkt für das Inland und für den Export in die EU

herstellen? Sie müssten wiederum zwei separate Serien produzieren. Es liegt auf der Hand, dass damit auch erhöhte Kosten verbunden sind.
Es trifft zu, dass die Effekte des Cassis-de-Dijon-Prinzips schwer nachweisbar sind; Kollege Föhn hat den Seco-Bericht angeführt. Ich habe auch eingewendet, dass verschiedene Ausnahmen gemacht wurden, die diese Effekte nicht begünstigt haben. Man muss aber auch sagen: Der Seco-Bericht war nicht ausschlaggebend dafür, dass diese parlamentarische Initiative eingereicht wurde. Der Bundesrat und das Parlament hatten über das Cassis-de-Dijon-Prinzip entschieden, es wurde im Juli 2010 in Kraft gesetzt. Im Dezember 2010 wurde die parlamentarische Initiative eingereicht. Man wusste offenbar sehr schnell, dass das Prinzip nichts bringen würde.
Die Frage, die sich am Schluss stellt, ist, ob wir mehr Wettbewerb oder ob wir mehr Marktschutz wollen, ob es uns mit der Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz Ernst ist oder nicht. Immerhin haben wir hier nach Möglichkeiten gesucht; ich erinnere an unsere Debatte bei der Revision des Kartellgesetzes. Die Mehrheit in diesem Rat, zu der ich nicht gehörte, wollte sogar einen Lieferzwang im Kartellrecht einführen. Wir haben jetzt in der WAK des Ständerates der parlamentarischen Initiative Altherr 14.449 Folge gegeben, obwohl wir nicht wissen, ob diese umsetzbar ist. Wir suchen also nach Mitteln. In einer solchen Situation das, was wir eigentlich bereits eingeführt haben, wieder zu verlassen und hinter uns zu lassen wäre aus meiner Sicht nicht richtig.
Welche Botschaft wollen wir gegenüber künftigen Handelserleichterungen aussenden? Ist die Schweiz ein Land, das auch in Zukunft auf den Abbau von Handelshemmnissen setzt oder eben nicht? Die Botschaft, die hinter unserem heutigen Entscheid steht, ist nicht zu unterschätzen. Die Wirtschaftsteilnehmer, die Konsumentinnen und Konsumenten, die Branchen – also Handel, Tourismus, Gastrobranche –, die unter der Frankenstärke leiden, blicken heute auf uns und werden unseren Entscheid auch entsprechend deuten. Ein Beweis dafür ist eine Medienmitteilung von Swissmem vom 20. Mai 2015; das ist insofern interessant, als Swissmem ja in keiner Art und Weise betroffen ist. Ich habe diese Medienmitteilung gelesen und möchte daraus zitieren: «Hinzu kommt eine weitere Verwässerung des Cassis-de-Dijon-Prinzips durch den Nationalrat. Dieses hat zwar wenig mit der MEM-Industrie zu tun, beweist aber den Unwillen der Grossen Kammer, den Wettbewerb sowie die internationale Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen zu fördern.»
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Fetz Anita (S, BS): Es kommt nicht alle Tage vor, dass Kollegin Keller-Sutter und ich einer Meinung sind; bei dieser Vorlage ist das nun der Fall. Ich kann auch Kollege Föhn mitteilen, dass mein Kanton keinerlei Vorbehalte gegen das Cassis-de-Dijon-Prinzip hat – ich sage das einfach, weil er hier von allen Kantonen geredet hat.
Wir reden ja heute über das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse, und das umfasst in seinem Geltungsbereich auch Lebensmittel. Hauptsächlich geht es in diesem Gesetz aber um andere Dinge, dies einfach zur Erinnerung. Wir reden hier nur über jenen Teil des Geltungsbereiches, der die Lebensmittel betrifft. Da muss jeder Antrag zu einem Lebensmittel, das darunterfällt, bewilligt werden.
Es besteht die Möglichkeit zu extrem vielen Ausnahmen, und diese wird auch rege benutzt. Der Bauernverband ist bis vor Bundesgericht gegangen, um seine Position als Verhandlungspartner in dieser Frage zu stärken. Er ist übrigens abgeblitzt, dies einfach als Information. Es ist klar, dass die Bürokratie bei solchen Bewilligungsverfahren nicht kleiner wird. Von mir aus könnte man das Bewilligungsverfahren abschaffen, weil unsere eigenen Gesetze eigentlich genügen. Vorbehalten bleiben ja unsere eigenen Normen im Lebensmittelbereich. Der Gesundheitsschutz ist also gesichert, die Arbeitsnormen sind gesichert, die ökologischen Vorgaben, die wir machen, sind gesichert, unsere Auslegung des Tierschutzes ist gesichert. All das gilt mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip weiterhin.
Wenn wir jetzt noch mehr einschränken, das heisst den ganzen Lebensmittelbereich rauswerfen: Wer wird darunter leiden? Kollegin Keller-Sutter hat es gesagt: Es ist der Handel, es ist vor allem aber auch der Tourismus mit der Hotellerie und der Gastrobranche. Sie bezahlen für Lebensmittel mehr als ein Drittel mehr als ihre ausländische Konkurrenz; das darf man nicht vergessen. Wenn wir das Rad jetzt wieder zurückdrehen, dann wird die Tourismusbranche am allermeisten darunter leiden. Denn die Qualitätsstrategie in der Landwirtschaft wird ja nicht davon tangiert, dass wir ein Cassis-de-Dijon-Prinzip kennen. Genauso wenig wird der Importschutz tangiert. Das heisst, die Schweizer Landwirtschaft wird mehr als genug vor ausländischem Wettbewerb geschützt.
Jetzt soll also auch noch diese Mini-Öffnung des Cassis-de-Dijon-Prinzips rückgängig gemacht werden. Wenn das der Fall ist – das wurde gesagt –, geht das auf Kosten der Konsumenten und Konsumentinnen, besser gesagt: auf Kosten ihrer Wahlfreiheit. Na ja, das ist nicht so schlimm. Sie stimmen mit den Füssen ab, sie können mit den Füssen abstimmen: Sie kaufen im Ausland ein. Natürlich ist das schlimm für den Detailhandel, aber immerhin können sich die Konsumentinnen und Konsumenten gegen solche kleinlichen Beschlüsse wehren. Immerhin gehen jährlich 2,5 Milliarden Franken in den Einkauf von Lebensmitteln im Ausland. Schlimm ist es, wie gesagt, für die Gastro- und Hotelleriebranche. Die betreffenden Betriebe können nicht einfach im Ausland einkaufen. Nur deshalb, weil ein Akteur, nämlich die Agrarlobby, kleinlich auf seine Eigeninteressen schaut, wird die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismus, von Gastronomie und Hotellerie eingeschränkt. Derart einseitig sollten wir nicht legiferieren.
Manchmal frage ich mich, ob der verbissene Kampf der Agrarbranche gegen auch nur winzigste Öffnungen aus kleinlichem Egoismus oder, wie ich eher vermute, aus mangelndem Selbstbewusstsein geschieht. Mehr schützen kann man eine Branche nicht mehr, als es die Schweiz mit ihrer Landwirtschaft tut! Noch mehr Schutz ist einfach nicht mehr nachvollziehbar.
Es gibt darum keinen Grund, hier auf den Gesetzentwurf zur parlamentarischen Initiative Bourgeois einzutreten. Ich werde zusammen mit der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat gegen die Vorlage sein; denn ich mache mir Sorgen vor allem um den Tourismus, die Gastro- und die Hotelleriebranche.

Baumann Isidor (CE, UR): Als Kommissionsmitglied erlaube ich mir, auch zwei, drei Sätze aus der Kommissionsberatung zu zitieren, insbesondere Sätze, die von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann gesagt worden sind. Ein Satz lautete, es habe «in Bezug auf das Cassis-de-Dijon-Prinzip im Verhältnis mit der europäischen Nachbarschaft bisher noch nicht wirklich viel erreicht werden» können. Das war eine Aussage. Eine zweite Aussage war, dass die Einseitigkeit auch den Bundesrat störe.
Daraus abgeleitet stelle ich nun die Frage: Was ist dann gut an diesem Cassis-de-Dijon-Prinzip? Diese Frage stelle ich im vierten Jahr nach der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips im Jahr 2010. Wir befinden uns also nicht in der Versuchs- und Startphase. Wir haben vier Jahre Erfahrung und finden hier – ich habe die entsprechenden Aussagen zitiert – nach wie vor gewisse Nachteile.
Wir alle sind mit sehr vielen Briefen von Betroffenen, von Befürwortern und von Gegnern bedient worden. Ich möchte nun nicht einzelne Briefe herunterlesen, möchte aber zumindest zwei, drei Argumente der Befürworter und der Gegner hier in die Runde geben. Die Landwirtschaft ist mehrmals zitiert worden. Ich möchte aber darum bitten, dass man das Cassis-de-Dijon-Prinzip nicht allein zum Thema der Landwirtschaftspolitik macht: Vielmehr handelt es sich hier um ein Anliegen der Gesellschaft, die davon betroffen ist, wenn wir bei diesem System bleiben oder aus ihm aussteigen.

Ein Argument ist, dass der Vollzug aufwendig und bürokratisch sei. Auf diese Aussage habe ich keine Widerrede gehört; vielmehr ist diese Aussage durch die Kantone bestätigt worden. Wenn hier jetzt noch differenziert wird, wer in den Kantonen die Vernehmlassungsantwort gegeben hat – die Regierung oder die Verwaltung –, müsste ich dem Absender der Vernehmlassung den Vorwurf machen, sich zu wenig gut überlegt zu haben, wem man bei einem solch wichtigen Geschäft die Vernehmlassungsvorlage zustellt. Man kann da unterschiedlicher Meinung sein, doch es wäre hier gut gewesen, wenn man die Stellungnahmen der Regierungen – ausschliesslich der Regierungen! – und nicht diejenige von gewissen Verwaltungseinheiten eingeholt hätte.
Ein Argument ist, dass die Normen und der Import eine sinkende Qualität zur Folge haben. Hier kann man anderer Meinung sein. Sogar diejenigen, die nicht auf das Geschäft eintreten wollen, sagen in ihrer Begründung, dass die Qualitätsstrategie nicht gefährdet sei. Wenn ich aber ihre Ausführungen im Detail lese, dann stelle ich fest, dass sie die Qualitätsstrategie der Schweiz auf Bio- und Alpprodukte beziehen. Es geht hier aber um Massenprodukte, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen müssen. Die Mehrheit unserer Konsumentinnen und Konsumenten kann nur die Massenprodukte aus der Schweiz kaufen und nicht die, wie ich betonen möchte, exklusiven und sehr guten Bio- und Alpprodukte. Es stimmt also nur bedingt, dass die Qualitätsstrategie nicht gefährdet sei, wenn man sich nur auf zwei exklusive Produktegruppen bezieht.
Ein Argument ist, dass keine Preiswirkung festzustellen sei; das haben wir mehrmals gehört. Erstaunlicherweise bestätigt das gar ein Bundesamt, das wörtlich festhielt, es seien bei seiner Studie keine Preiswirkungen erkannt worden.
Bezüglich der Konsumententäuschung – auch ein Argument – kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ich bin der Meinung, dass hier der Bundesrat zumindest ein Signal gesendet hat, er wolle diesem Problem dadurch begegnen, dass in der Schweiz hergestellte Produkte in Zukunft klarer definiert werden sollen. Damit kann man klar zur Kenntnis nehmen, dass sie zwar in der Schweiz produziert werden, aber nicht den Schweizer Standards, sondern den EU-Standards entsprechen. Ich frage aber: Warum hat der Bundesrat vier Jahre gebraucht und diesen Vorstoss abwarten müssen, um zu sagen: «Wir tun jetzt etwas»? Das wäre schon vor zwei Jahren möglich gewesen.
Diejenigen, die nicht eintreten wollen, sprechen insbesondere auch von «schädlichen Signalwirkungen». Ob Signale schädlich sind, darüber kann man sich streiten. Die Frage ist, ob die Tatsache, dass wir diese Ausnahme beschliessen, schädlich wäre. Und daran zweifle ich. Ich zweifle darum, weil die Konsumentinnen und Konsumenten nicht auf diese Produkte eingestiegen sind.
Es gibt auch das Argument – der Kommissionspräsident hat es in seinem Eintretensvotum angeführt –, dass die Handelshemmnisse abgebaut werden müssen. Ich staune eigentlich: Bei den Lebensmitteln, und da geht es auch um die Lebensmittelsicherheit, soll man tolerant sein. Wenn ich ähnliche Diskussionen über die Berufszulassung höre, ist man dann schnell differenzierter. Jetzt frage ich Sie: Was ist wichtiger, die Lebensmittelsicherheit oder die Zulassung von Berufen?
Ich könnte noch vieles zitieren, was zu unterschiedlichen Beurteilungen geführt hat. Für mich bleiben aber für den Entscheid – und ich betone: für den abschliessenden Entscheid – drei Fragen im Zentrum, und ich wäre froh, wenn der Bundesrat seine Positionierung dazu noch bekanntgeben würde:
1. Wie gehen wir künftig vor bei Vorlagen, aufgrund welcher wir mit unseren Nachbarländern, mit der EU besser zusammenarbeiten wollen, für die wir gewisse Risiken eingehen und unserer Bevölkerung Versprechen abgeben, wenn die Bevölkerung in den Abstimmungen an den Versprechen zweifelt? Wir haben hier ein Beispiel dafür, dass wir mehr versprochen haben, als schlussendlich eingetreten ist. Die Einsparungen zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten sind nicht eingetroffen. Wie gedenken Sie, Herr Bundesrat, künftig mit solchen Vorlagen umzugehen? Oder ist diese Vorlage eine Chance für uns, zu zeigen, dass wir auch willens sind, zu korrigieren, wenn die Ziele und Versprechen nicht eingehalten werden können?
2. Ist der Bundesrat allenfalls bereit, wenn der Nutzen dieser Vorlage künftig nicht verbessert werden kann, eine Überprüfung solcher Übereinkommen mit anderen Ländern selber anzugehen und möglicherweise Korrekturen vorzunehmen?
3. Was die Gleichbehandlung aufgrund dieser Vorlage anbelangt, dass wir in der EU also das gleiche Recht haben wie die EU in der Schweiz: Versucht der Bundesrat diesen Punkt nachzubessern? Denn die Tatsache, dass noch nicht viel erreicht wurde, wird von ihm – ich habe es im ersten Satz meines Votums gesagt – selber bemängelt.

Recordon Luc (G, VD): La construction européenne est une chose pour laquelle j'ai beaucoup d'estime. Mais qui aime bien châtie bien, et il faut reconnaître que la décision de l'Union européenne, par sa Cour de justice des Communautés européennes, comme elle s'appelait à l'époque, d'instaurer le principe du «Cassis de Dijon», a fait date mais commence aussi à dater.
La décision a été prise il y a des décennies dans un arrêt absolument marquant qu'on m'enseignait à l'Université, en droit européen, en 1980, alors que la décision était assez récente. Cette décision a été prise dans une Europe alors extrêmement homogène sur le plan économique et également sur le plan des cautèles qu'il y avait lieu de mettre à l'activité économique. On pouvait donc assez bien comprendre que, à cette époque, on dise que ce qui a été autorisé dans un pays de ce qui était encore la Communauté économique européenne doive être reconnu dans l'autre. Mais aujourd'hui, dans l'Europe des Vingt-Huit, avec un degré de développement forcément beaucoup plus disparate après l'intégration notamment de nombreux pays de l'Est européen – ce qui en soi est une excellente chose –, on a une Europe inhomogène, hétérogène même, à bien des égards.
C'est donc avec ce principe modifié, applicable à nos partenaires de l'Europe des Vingt-Huit, que nous avons voulu aller de l'avant. C'est assez imprudent parce que cela représente – et c'est le premier danger lié au principe du «Cassis de Dijon» – un risque assez considérable d'accepter des produits de qualité vraiment inférieure qui fassent une concurrence déloyale à ceux qui, chez nous, s'en tiennent aux règles beaucoup plus strictes qui nous sont propres. D'une certaine façon, nous importons ce caractère inhomogène du marché européen.
Aujourd'hui, le principe, sur le plan européen lui-même, mais aussi pour notre pays, me paraît fort discutable. Au surplus, puisque chacun a eu envie de raconter ses petites histoires cantonales dans ce débat, je vous dirai que les consommateurs de Suisse romande ont pu constater avec beaucoup de regrets qu'ils avaient été trompés. Ceux-ci étaient d'abord favorables au principe, pensant que cela allait provoquer des baisses de prix importantes, puis ils se sont rendu compte qu'il s'agissait d'un attrape-nigaud et qu'en réalité les baisses de prix annoncées n'avaient pas du tout lieu.
Lorsque vous faites le bilan de quelque chose qui créé une concurrence déloyale, des distorsions, voire des dangers sur notre marché, mais qui n'apporte pas de baisse de prix, vous vous dites que nous nous sommes peut-être trompés en décidant spontanément d'adopter ce principe que personne n'exigeait de nous. On aurait pu encore comprendre que, dans une dure négociation, cela fût une concession à laquelle nous nous résignâmes, mais en l'occurrence personne ne nous l'a demandé et nous aurions peut-être dû attendre d'éventuelles négociations pour garder cet atout dans notre manche.
Je crois qu'il faut retirer ce principe introduit de manière un peu précipitée dans notre ordre juridique.
Je vous invite à entrer en matière et à adopter le projet de loi issu de l'initiative parlementaire Bourgeois.

Hess Hans (RL, OW): Gestatten Sie mir die Vorbemerkung, dass ich am 29. September 2004, also vor über zehn Jah-

ren, die Motion eingereicht habe, die verlangt hat, das Cassis-de-Dijon-Prinzip sei einzuführen (04.3473). Heute staune ich eigentlich, dass das überhaupt gelungen ist. Die Auseinandersetzungen waren damals schon sehr heftig. Es wurde heftig über Importfreiheit, Parallelimporte gestritten. Ich darf hier aber festhalten, dass unser Rat damals eigentlich eine entscheidende Rolle gespielt hat, dass die Einführung überhaupt zustande gekommen ist.
Ein halbes Jahr nach der Einführung des Prinzips wurde bereits wieder die Teilaufhebung verlangt, mit der Begründung, es gebe gravierende Qualitätsprobleme bei den Lebensmitteln – dies nach einem halben Jahr. Noch heute fehlen Beweise für diese Behauptung. Bestünde ein solches Problem – das darf ich hier wirklich sagen –, würden Einkaufstouristen aus der Schweiz wohl nicht jährlich Lebensmittel für gegen 3 Milliarden Franken im Ausland einkaufen; Anita Fetz hat darauf hingewiesen. Wir haben ein Preisproblem, wir haben kein Qualitätsproblem. Die Ausnahme der Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip wäre ein Zeichen der Abschottung der Schweiz. Sie gäbe vor allem jenen Kreisen Aufwind, die neue Handelshemmnisse wollen; das ist das Ziel.
Herr Baumann, es ist heute einfach noch zu früh, die Wirkung des Cassis-de-Dijon-Prinzips zu beurteilen. Ich darf darauf hinweisen, dass es auch in der EU Jahre dauerte, bis das neue Regime wirklich funktionierte. Der mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip bewirkte effiziente und unbürokratische Abbau von staatlichen Handelshemmnissen ist meiner Meinung nach höchst erwünscht. Es kommt dazu, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip keinerlei negative Auswirkungen hat. Ich sehe da wirklich nichts. Im Gegenteil: Das Prinzip hat in vielen Fällen zumindest eine dämpfende Wirkung bei der Preisfestsetzung von importierten Markenartikeln; der Berichterstatter hat richtigerweise darauf hingewiesen.
Ich halte Folgendes fest: Wir haben Vorschriften, die ganz klar darauf hinwirken, dass die Schweiz handeln kann, wenn irgendetwas nicht stimmt. Wenn Lebensmittel in Verkehr gebracht werden, haben wir die nötigen Bestimmungen; ich verweise auf Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe b oder auf Artikel 16d Absatz 1 des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse. Neben den präventiven Kontrollen können auch nachträgliche Kontrollen durch die Marktüberwachungsbehörde durchgeführt werden. Besteht wirklich der Verdacht einer Gesundheitsgefährdung, trifft die zuständige Überwachungsbehörde die geeigneten Massnahmen; das steht so in Artikel 19 Absätze 2 bis 6. Gegebenenfalls wird ein Produkt sogar aus dem Verkehr gezogen. Es gibt wirklich keine sachlichen Gründe dafür, Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip auszuschliessen.
Ich bitte Sie: Bleiben Sie bei der seinerzeitigen Linie des Ständerates, und treten Sie nicht auf die Vorlage ein.

Schwaller Urs (CE, FR): Selten habe ich in den letzten Jahren ein so intensives Lobbying erlebt wie jenes für die Ausklammerung der Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip. Das macht mehr als stutzig, vor allem weil immer wieder argumentiert wird, dass die einseitige Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips für Lebensmittel für die Schweiz nichts gebracht habe, aber auch die Gesundheit und die Sicherheit nicht geschädigt habe. Weshalb also dieser verbissene Kampf, wenn es um nichts geht? Zu Hause hätten Sie schon lange gesagt: Hört auf!
Meine Interpretation ist, dass es den Gegnern letztlich vor allem um Marktabschottung geht. Die Abschottung, der vermehrte Grenzschutz, das Mauern gegen den Markt ist aber ein kurzsichtiger Kampf gegen Windmühlen, die im Bereich des Markts auf internationaler Ebene betrieben werden. Die stark wertschöpfende Schweizer Exportwirtschaft mit Anteilen von 90, 95 und mehr Prozent – ich habe diesbezüglich verschiedene Kontakte – braucht einen offenen Zugang zu den europäischen und zu den weltweiten Märkten. Ohne funktionierende Exportwirtschaft werden in den künftigen schwierigen Budgetdiskussionen auch Subventionen und Abgeltungen vermehrt unter Druck geraten – wir haben ja den Anfang erlebt. Schliesslich und endlich vergessen wird bei diesem ganzen Gefechtslärm, dass wir gerade auch für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse – wir haben sehr gute landwirtschaftliche Erzeugnisse – den Handel über die Landesgrenzen hinweg brauchen, das heisst also auch, dass wir dafür offene oder offenere Grenzen brauchen.
Die Initiative sendet ein völlig falsches Signal. Signale sind wichtig in der Politik, vor allem werden sie auch über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen. Und diese Initiative sendet für mich mit den Elementen Reduit und Bevormundung des Konsumenten ein völlig falsches Signal aus – beides ist für mich Geschichte. Der Konsument soll entscheiden, welche Qualität er einkaufen will, und hierzu braucht es die entsprechende Information, was ich auch unterstütze. Man kann nicht über den leidigen Einkaufstourismus klagen – wir werden das heute Morgen noch tun – und dann gleichzeitig so eine Art Käseglocke über den schweizerischen Handel stülpen.
Alles in allem lehne ich den Entwurf zur parlamentarischen Initiative Bourgeois klar ab und bin für Nichteintreten.

Savary Géraldine (S, VD): Je copréside l'intergroupe parlementaire latin «Consommation». A ce titre, je suis proche des organisations romandes de consommateurs.
Lorsque le projet de modification de la loi a été discuté, nous nous étions engagés, avec d'autres d'ailleurs, Monsieur Recordon l'a rappelé, en faveur du principe du «Cassis de Dijon». Les organisations paysannes n'ont pas lancé de référendum après l'adoption du projet. Donc il y avait à l'époque vraiment une alliance des bonnes volontés en faveur de l'introduction du principe du «Cassis de Dijon». Aujourd'hui, les organisations de consommateurs et, manifestement, le monde paysan sont déçus des résultats, cela a été rappelé par le porte-parole de la minorité. Du côté des consommateurs, nous sommes déçus des résultats parce que la baisse des prix promise par le département, que nous avons soutenue, n'a pas eu lieu. Le rapport du Secrétariat d'Etat à l'économie, qui a peut-être été rédigé un peu tôt après l'entrée en vigueur de la modification législative, démontre que la baisse des prix n'a toujours pas eu lieu.
Pour être très concrète, j'aimerais vous citer quelques exemples de produits qui sont maintenant sur les étals dans les commerces suisses et qui sont véritablement des catastrophes du point de vue de la qualité, et cela sans baisse de prix. J'entends dire aujourd'hui que le consommateur a le choix, que la concurrence doit fonctionner, que des contrôles ont lieu, que le consommateur est conscient et pleinement responsable de ses achats. En même temps, on prend connaissance de cas, que je vais vous citer, que les organisations de consommateurs ont dû dénoncer, car pour le consommateur il est parfois difficile de faire la part des choses. Ce sont des cas qui sont à mon avis vraiment peu favorables aux consommateurs et aux ménages suisses.
Vous vous souvenez du jambon gonflé avec de l'eau salée. Nous avons eu le sirop de fruits sans fruits. Il y a eu du riz contenant des OGM. Tous ces produits étaient disponibles sur les étals. Le premier produit autorisé en 2010 par la Confédération était du cidre. Ce cidre était complété avec de l'eau sucrée, alors qu'en Suisse, pour le jus de pomme, les producteurs suisses doivent respecter la contrainte qui impose 70 pour cent de pommes. Or le premier produit autorisé par la Confédération était largement en dessous des exigences qu'on impose à l'industrie agroalimentaire et aux paysans suisses.
Le dernier exemple, c'est tout nouveau, ce sont les pâtes aux oeufs sans oeufs ou en tout cas contenant beaucoup moins d'oeufs que ce que la Suisse prévoit dans l'ordonnance pertinente. Chez nous, les fabricants qui produisent des pâtes sont contraints d'y mettre des oeufs. Eh bien, en raison du principe du «Cassis de Dijon», ce type de produit passe maintenant la frontière. Donc on peut manger des pâtes, les préparer pour des amis ou les enfants sans qu'elles contiennent les ingrédients imposés par la législation suisse.
Ces quelques exemples – il y en a encore d'autres – montrent d'une part que la baisse des prix n'a pas eu lieu,

d'autre part que la baisse de qualité est évidente, en outre que l'industrie agroalimentaire suisse est exposée à une concurrence déloyale puisque les produits étrangers sont autorisés par la Confédération et que des critères stricts sont imposés aux entreprises suisses, en tout cas pour les cas que je viens de citer. Il y a véritablement une distorsion de concurrence sur ce point.
Avec ces arguments, je fais mon mea culpa au sujet de ce qui a été discuté en 2010. Je pense honnêtement que nous nous sommes trompés, que les objectifs fixés n'ont pas été atteints. Pour le consommateur, ce n'est pas bon; pour l'industrie agroalimentaire, ce n'est pas bon; pour le monde agricole, ce n'est pas bon.
De ce point de vue, je vous invite à entrer en matière sur le projet. Nous pouvons reprendre l'examen du dossier, faire une pause et analyser les effets et les conséquences de l'application unilatérale du principe du «Cassis de Dijon» sur la consommation et l'économie de notre pays. Cela me paraît absolument indispensable.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Als Nichtmitglied der Kommission und als jemand, der in Sachen Landwirtschaft kein besonderes Experten-Know-how hat, wollte ich mich eigentlich nicht äussern, aber meine sehr geschätzte Kollegin Savary hat mich jetzt wirklich herausgefordert. Ich verstehe nicht, weshalb ausgerechnet «les organisations de consommateurs de la Suisse romande» mit dieser Argumentation der Minderheit zum Durchbruch verhelfen wollen. Die Konsumentenorganisationen der deutschen Schweiz sind ja gegen Eintreten!
Da ich schon das Wort habe, möchte ich doch auch noch ganz kurz auf den generellen Kontext dieser Vorlage zu sprechen kommen. Sie haben heute Morgen sicher die «NZZ» gelesen. Diese titelt auf der Seite «Meinung und Debatte»: «Das Parlament erfüllt den Bauern fast jeden Wunsch». Heute sollten wir dieses bewährte Prinzip, das in diesem Rat immer wieder gegolten hat, nicht hochhalten und diesen weiteren Wunsch der Landwirtschaft nicht erfüllen. Ich muss mich nicht sehr ausführlich äussern, die Gründe liegen ja auf dem Tisch, aber ich darf, was auch die «NZZ» tut, daran erinnern, dass in den letzten Jahren fast sämtliche entsprechenden Vorschläge durchgegangen sind: im Budget, aber auch in vielen Fragen, die mit der generellen wirtschaftlichen Positionierung des Landes, mit der Abschottung, mit dem starken Franken, mit dem hohen Preisniveau zu tun haben. Immer ist man der Landwirtschaft entgegengekommen. Dies auch hier beim Cassis-de-Dijon-Prinzip zu tun hiesse nun wirklich, einen Schritt zu weit zu gehen und einen Wunsch zu viel zu erfüllen. Ich will das noch einmal ganz kurz ausführen und dann auch auf die Argumentation von Frau Savary zu sprechen kommen.
Das erste Prinzip ist, dass eine weitere Abschottung das Kostenniveau zusätzlich in die Höhe treibt. Frau Savary, wir sind ja beide keine Ökonomen; auch wenn ich nachvollziehen kann, dass die Wirkung auf die Preise bisher nicht sehr genau nachgewiesen werden kann, so ist das Umgekehrte doch völlig klar: Jede weitere Abschottung treibt die Preise potenziell in die Höhe. Was geschieht denn, wenn wir diesen Markt immer weiter abschotten? Die Preise werden steigen. Was sagen dann Ihre Konsumentinnen und Konsumenten? Dieser Effekt ist fast sicher, auch wenn man den umgekehrten Effekt, nämlich die Preisreduktion, nicht ohne Weiteres nachweisen kann.
Es ist keine Frage: Abschottung, hohe Preise und eine kleinere Auswahl sind nicht im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten. Es ist in der Debatte ja erwähnt worden, wie viele Leute im Grenzverkehr einkaufen. Gerade angesichts des starken Frankens, des Phänomens Hochpreisinsel und des Einkaufstourismus sollten wir nun wirklich nicht der Verlockung nachgeben und der Landwirtschaft diesen weiteren Wunsch erfüllen. Ich bitte Sie sehr, auf das Geschäft nicht einzutreten und damit klar zu sagen, dass die Schweiz im heutigen wirtschaftlichen Umfeld nicht in eine Richtung gehen soll, die Abschottung und hohes Preisniveau mit sich bringt.
Folgen Sie der Mehrheit.

Eberle Roland (V, TG): Ich hatte auch nicht die Absicht, etwas zu sagen. Der Verlauf der Debatte zwingt mich jetzt aber trotzdem dazu. Wir haben gehört, dass es Schwierigkeiten bereitet, die Gewichtungen zwischen Vor- und Nachteilen der direkten Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in unserem Land vorzunehmen. Ich habe stark den Eindruck, dass man hier sehr viele Dinge vermischt und insgesamt sehr inkonsequent argumentiert.
Wenn wir auf der einen Seite zum Cassis-de-Dijon-Prinzip Ja sagen und sagen, dass Markt gut sei und die Geister und die Wirtschaft belebe, gleichzeitig aber die inländische Landwirtschaft beleidigen, indem wir sagen, sie sei nicht fit, sondern zu fett, dann sind wir nicht auf dem Niveau, das ich eigentlich in diesem Ratssaal bei Diskussionen erwarte. Auf der anderen Seite spricht man von der Mündigkeit des Bürgers und des Konsumenten, weigert sich aber bei jeder Gelegenheit, die Produktionsbedingungen der schweizerischen Landwirtschaft europäischen Standards anzupassen – das Gegenteil ist der Fall. Bei jeder Vorlage, auch bei der Agrarpolitik 2014–2017, wurden die Anforderungen an eine ökologische Produktion in übertriebenem Masse hochgeschraubt. Diese Produkte und diese Produktionskosten werden dann immer mit europäischen Preisen, mit entsprechendem Marktgehabe und Produktionsgehabe europäischer Produzenten verglichen. Man sagt dann, diese Qualitätsunterschiede müssten wir einfach in Kauf nehmen. Aber diese Qualitätsanforderungen in der Schweiz haben ein Preisschild. Diesen Preis muss man bezahlen, wenn man konsequent ist.
Wenn ich trotzdem mit der Mehrheit der Kommission stimmen werde, so deshalb, weil man in der Gesamtbeurteilung der Volkswirtschaft in der Schweiz, die extrem exportorientiert funktioniert und die im Moment in einer sehr kritischen Lage ist, diesem Argument hier das Hauptgewicht geben muss. Wir dürfen nicht riskieren, dass wir durch Einschränkungen des Freihandels die Exportpotenziale unserer exportorientierten Wirtschaft schmälern und dass die Wertschöpfung ausserhalb der Schweiz stattfindet. Dann hätten wir alle verloren. Wenn es so ist, dass die Deindustrialisierung der Schweiz stattfindet – was ich nicht hoffe, aber es gibt Anzeichen in diese Richtung –, dann haben wir die Mittel schlicht und einfach nicht mehr, dann haben wir die Gewinne nicht mehr, die in diesem Land besteuert werden können, um unseren hohen Wohlstand und alle Anforderungen an den Staat zu finanzieren. Ich werde aus diesen Gründen contre coeur, ich gebe das zu, mit der Mehrheit stimmen.
Wir werden aber immer die Erwartung hoch halten. Ich erwarte vom Volkswirtschaftsminister, der ja auch Landwirtschaftsminister ist, dass er alles unternimmt, um die Regulierungsdichte der Produktion zu reduzieren, damit all die Kostenelemente herausgeschnitten werden können, die die inländische Produktion verteuern. Dazu gehört beispielsweise auch die Frage der Gentechnologie.
Ich mache hier nur eine kleine Klammer auf: Die Tatsache, dass wir entgegen den europäischen Standards an der gentechfreien Produktion festhalten, verteuert die inländische Fleischproduktion – ich mache dieses eine Beispiel – um 30 bis 50 Millionen Franken pro Jahr. Der Konsument hat das zu berappen, aber gesagt wird das natürlich nicht.
Wir sind inkonsequent in unserem Verhalten. Deshalb bitte ich Sie, in Zukunft hier konsequenter zu sein. Ich bitte insbesondere den Volkswirtschaftsminister, alles zu unternehmen, um die Regulierungsdichte bezüglich der Landwirtschaft zu reduzieren.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Zum Votum von Kollege Eberle habe ich nicht die geringste Differenz. Ich erkenne nicht einmal einen argumentativen Niveauunterschied – es ist alles in Ordnung. *(Heiterkeit)*
Das, was Frau Savary bezüglich der Konsumentenorganisationen in der Romandie gesagt hat, wird zutreffen; in der deutschen Schweiz – Herr Gutzwiller hat es erwähnt – sieht es völlig anders aus. Was die rätoromanische Schweiz anbelangt, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, weiss ich nicht,

wie dort die Mikropositionierung ist. Aber immerhin für die deutsche Schweiz ist es klar.
Dann hat Kollege Isidor Baumann die Mutter aller Fragen gestellt, er hat nämlich gefragt: «Was ist dann gut an diesem Cassis-de-Dijon-Prinzip?» Die Antwort ist relativ kurz und klar: Das Prinzip ist gut. Und meine Ergänzungsfrage wäre: Was ist denn schlecht an der ganzen Sache? Dann sage ich Ihnen: Es ist die kleinkarierte, schikanöse, auf Protektionismus ausgelegte Implementierung dieses Prinzips; das ist schlecht, aber nicht das Prinzip ist schlecht. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit noch einmal, nicht das Prinzip in der Luft zu zerreissen, sondern die engherzige, bürokratische Implementierung dieses Prinzips. Dort müssen wir an die Arbeit gehen. Aber das hat uns ja Herr Bundesrat Schneider-Ammann in der Kommission in Aussicht gestellt, und ich gehe davon aus, dass er das jetzt dann auch noch bekräftigen wird.
Deshalb bitte ich insgesamt noch einmal, mit der Mehrheit zu stimmen und an diesem guten Cassis-de-Dijon-Prinzip festzuhalten.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir kämpfen miteinander jeden Tag darum, dass wir in diesem Land bestmöglich beschäftigt bleiben, dass wir den einen oder anderen Unternehmer für uns gewinnen können, der sich hier ansiedelt und der hier dann Arbeitsplätze anbietet. Noch viel gewichtiger und in der jetzigen Zeit absolut entscheidend ist das, was Herr Ständerat Eberle angesprochen hat: Es muss darum gehen, dass wir die Firmen nicht einfach ziehen lassen; wir dürfen nicht zulassen, dass Unternehmen wegstrukturiert werden, sondern müssen industrialisiert bleiben. Weshalb sage ich das? Ich sage das mit Verve als ehemaliger Vertreter dieser Industrien. Wenn Sie, wie ich in der Kommission gesagt habe, jetzt ein Zeichen senden, dass wir uns einigeln, indem Sie eine nach innen orientierte Politik machen, dann verunsichern Sie diejenigen, die mithelfen, jeden zweiten Franken in der Exportwirtschaft zu verdienen, und die diesen dann in unserem Land zugunsten der Beschäftigung und der Konsumfähigkeit investieren.
Die Kürzestzusammenfassung: Cassis-de-Dijon-Einseitigkeit ist nicht wirklich elegant; das habe ich in der Kommission auch gesagt. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip hat bisher nicht wirklich materielle Erfolge gebracht – soweit wir das nachweisen konnten, haben wir es auch im Bericht ausgewiesen.
Was aber vorhin kurz einmal angetönt wurde, ist auch zu bedenken: Wir haben nicht die Möglichkeit, in irgendeiner Form zu sagen, was passiert wäre, wenn wir das Cassis-de-Dijon-Prinzip nicht in dieser Einseitigkeit gehabt hätten. Es hat materiell nicht wirklich etwas gebracht, es hat aber auch nichts geschadet. Wir haben es mit etwa fünfzig Gesuchen zu tun gehabt, nicht mit riesigen Mengen. Diese Gesuche wurden selbstverständlich sorgfältigst abgewickelt. Das hat einen gewissen Aufwand bedeutet, aber es ist nicht so, dass das in sämtlichen Kantonen sämtliche Kantonschemiker über die ganze Zeit in irgendeiner Form stillgelegt hätte. Bitte übertreiben Sie auch diesbezüglich nicht.
Wir müssen offen bleiben, vernünftig offen bleiben. Diese Zeichen werden gelesen, vor allem auch von denjenigen, die die Möglichkeit haben, sich zu bewegen. Und ihnen will ich keinen Vorwand geben, damit sie sich plötzlich mit der Begründung, dass in diesem Land eher zugemacht als geöffnet werde, absetzen können. Das darf uns nicht passieren.
Lassen Sie mich meinerseits ganz kurz etwas zu Konsumenten, Produzenten und Detailhändlern sagen. Lassen Sie mich vorneweg auch die zwei Gründe nennen, die wohl entscheidend dafür waren, dass Nationalrat Bourgeois die parlamentarische Initiative zu einem sehr frühen Zeitpunkt einreichte, als nämlich das Cassis-de-Dijon-Prinzip kaum in Kraft getreten war. Der eine Grund ist die Qualitätsstrategie, die mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip angeblich nicht vereinbar ist; der andere Grund besteht darin, dass man damals sagte, der Konsument könnte in die Irre geführt werden, wenn er nicht die gesamte Information zur Verfügung habe.
Was die Qualitätsstrategie und die Verträglichkeit mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip angeht, ist der Bundesrat der Meinung, dass da kein Konflikt und keine Gefahr bestehen bzw. dass die Qualitätsstrategie trotz Cassis-de-Dijon-Prinzip umgesetzt werden kann und dass Produkte, die einen bestimmten Qualitätsanspruch erheben – zum Beispiel AOP- und IGP-Produkte –, in unserem Land ganz eindeutig nach den hier geltenden Vorschriften hergestellt werden müssen. Beispiele dafür sind der Vacherin fribourgeois, der Rheintaler Ribelmais und die Saucisse aux choux vaudoise, um nur diese drei zu nennen. Was heisst das? Es heisst, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip und die Qualitätsstrategie parallel umgesetzt werden können. Da bestehen keine Lücken, da sind keine Probleme aufgetaucht.
Etwas anders ist es bei der «Irreführung» der Konsumenten. Wir haben dort eine Verordnungslücke. Ich habe es in der Kommission schon gesagt: Wenn Sie auf den Entwurf zur parlamentarischen Initiative nicht eintreten, wird der Bundesrat die spezielle Kennzeichnungspflicht auf Verordnungsstufe einführen. Da besteht eine Lücke, das ist tatsächlich so. Es ist vorhin gefragt worden, wieso das nicht schon nach zwei Jahren gemacht worden sei. Die Lücke wurde erst mit der Zeit erkannt. Zwischenzeitlich haben wir nach einer Lösung gesucht; heute sind wir bereit und können die Verordnung anpassen. Das werden wir auch tun, wenn Sie nicht auf die Vorlage eintreten. Damit ist dann für jeden Konsumenten ersichtlich, wo und nach welchen Vorschriften etwas hergestellt wurde.
Ich will Ihnen zum Schluss noch fünf Gründe nennen, aus denen ich der Meinung bin, dass wir beim einseitigen Cassis-de-Dijon-Prinzip bleiben müssen – ganz abgesehen vom Signal, das ich schon zu Beginn erwähnt habe –:
1. Wir müssen uns wettbewerblich immer wieder fordern lassen. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip bietet diesbezüglich auch eine Chance.
2. Parallelimporte sollen ermöglicht werden. Sie wirken preisdämpfend. Mir ist lieber, der Konsument kauft hier Produkte, die hier nach ausländischen Vorschriften hergestellt wurden, bei denen die Wertschöpfung hier erfolgt, als wenn er über die Grenze geht und Einkaufstourismus betreibt. Wenn er jenseits der Grenze vergleichbare Produkte kauft, die nach dortigen Vorschriften hergestellt wurden, dann hat er plötzlich keine Hemmungen mehr, das zu tun, weil diese Produkte wesentlich billiger sind. Wir müssen uns also der Frage des Parallelimports stellen, wir müssen uns den wettbewerblichen Herausforderungen stellen.
3. Es gibt auch eine Präventivwirkung: Wenn das Cassis-de-Dijon-Prinzip, wie wir es jetzt kennen, in Kraft bleibt, hat es einen gewissen präventiven Charakter, indem sich die Preise in unserem Land nicht beliebig von den internationalen Preisen entfernen können. Die Aufhebung würde letztlich einfach dazu führen, dass das Land an Kompetitivität verliert. Ich rede ganz bewusst nicht von der Landwirtschaft, sondern ich rede von der Volkswirtschaft. Es ist wesentlich, dass sämtliche zu unserer Volkswirtschaft beitragenden Branchen und Wirtschaftszweige international weiterhin wettbewerbsfähig bleiben.
4. Diesen Punkt habe ich bereits erwähnt, es ist der Einkaufstourismus: Er ist im Lebensmittelbereich im Jahr 2013 immerhin auf 2,3 Milliarden Franken angestiegen. Das ist nicht zu unterschätzen.
5. Der Konsument ist mündig – das wurde mehrfach gesagt, ich wiederhole es meinerseits –; der Konsument ist in der Lage, in unseren Regalen genau hinzuschauen, zu verstehen, welche Produkte er vor sich hat. Er kann dann entscheiden, ob er Produkte einer Qualität, die in Europa akzeptiert ist, zu einem etwas günstigeren Preis haben will. Diesen Entscheid können wir dem Konsumenten sehr wohl überlassen.
Ich will noch schnell auf einige Voten eingehen. Herr Ständerat Föhn, Sie haben gesagt, die Kontrollen seien extrem schwierig. Sie haben den Riesenaufwand angesprochen – ich habe, glaube ich, schon darauf reagiert. Es gibt nicht beliebig viele Gesuche. Wenn sie gestellt werden, dann wird kontrolliert, dann gelten unsere Standards, dann ist ein Auf-

wand damit verbunden. Aber wie gesagt: Es ist uns nicht bekannt, dass das gar nicht zu handeln wäre.
Herr Ständerat Baumann, zur Qualitätsfrage habe ich, glaube ich, etwas gesagt. Ob die Preiswirkung nachweisbar sei, wollten Sie wissen. Ich habe dazu gesprochen, indem ich gesagt habe, dass wir nicht wissen, was die «opportunity costs» sind. Wir können also nicht abschätzen, was passiert wäre, wenn wir es nicht gehabt hätten. Den Nutzen habe ich auch angesprochen.
Sie wollten noch wissen, ob man bei der Reziprozität nachbessern könne. Ich glaube nicht, dass das für uns und schon gar nicht für die europäischen Nachbarn das gewichtigste Dossier ist, dem man jetzt Priorität geben wollte und bei dem man irgendeine Nachverhandlung führen wollte, um die Reziprozität herzustellen. Wir und die Nachbarn haben andere Sorgen. Im internationalen Kontext gibt es z. B. das TTIP-Abkommen und Freihandelsdiskussionen zwischen Regionen; das alles ist im Gange. Wir sollten davor nicht Angst haben, und vor allem darf man damit nicht Angst machen. Ich habe die Mitteilung des Bauernverbandes von heute Morgen auch gesehen. Bitte, machen Sie mit diesen Entwicklungen nicht Angst! Angst hemmt, Angst lähmt, Angst lässt die Investitionsbereitschaft zurückgehen – genau das können wir uns nicht leisten.
Ich glaube, das waren Ihre wichtigsten Fragen.
Zur Regulierungsdichte, Herr Ständerat Eberle: Wir sind jeden Tag daran. Wir wissen alle, dass es tendenziell in die falsche Richtung geht. Die Bemühung ist aber selbstverständlich nach wie vor und weiterhin und intensiver da, dass wir die Regulierungen reduzieren und insbesondere die Administration abbauen können.
Nach dem Gesagten ist es an Ihnen, ein Zeichen zu setzen. Ihr Zeichen reicht weit über den direkt betroffenen Bereich der Konsumenten, der Produzenten und der Landwirtschaft hinaus.
Ich bitte Sie im Namen des Bundesrates, nicht auf den Entwurf einzutreten.

Recordon Luc (G, VD): Après vous avoir entendu, j'ai encore deux questions à vous poser, Monsieur le conseiller fédéral:
1. Puisque certains ici ont cloué au pilori le monde paysan, pouvez-vous me confirmer en contrepoint que le principe du «Cassis de Dijon» tel qu'il est conçu exclut de son champ d'application le secteur pharmaceutique?
2. Pouvez-vous également confirmer que, si le traité appelé TTIP – on sait qu'il est très inquiétant, on n'arrive pas à savoir exactement ce qu'il contient, même si maintenant on commence à avoir certaines idées – vient à chef entre l'Union européenne et les Etats-Unis, nous serons obligés d'importer, par le mécanisme du principe du «Cassis de Dijon», non plus du papet vaudois, mais du coca-cola ou je ne sais quel produit américain de n'importe quelle facture, parce que les Européens le considèreront comme accepté via le TTIP? Devrons-nous en deux étapes nous résigner à devoir importer aussi des produits des Etats-Unis qui ne seront pas forcément bien contrôlés?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Danke für die beiden Fragen, Herr Ständerat Recordon.
Zur ersten Frage: Die zulassungspflichtigen Arzneimittel sind ausgeschlossen.
Zur zweiten Frage: Ich gehe davon aus, dass das TTIP abgeschlossen wird. Wir werden das nächste Mal in zehn Tagen anlässlich der Efta-Ministerkonferenz von der amerikanischen Seite darüber informiert, wo man sich bei diesem Dossier befindet. Selber werde ich Anfang Juli in die USA fliegen, um in Washington vor Ort in Erfahrung zu bringen, wie der Stand ist, wie es sich weiterentwickeln könnte und wann irgendetwas zu erwarten ist. Gleiches machen wir bei der europäischen Seite.
Wenn das TTIP kommt, werden wir uns wahrscheinlich schon überlegen müssen, wie wir uns verhalten wollen. Kein Mensch wird uns in ein bilaterales Abkommen zwingen wollen und zwingen können. Wir werden die schwierige Aufgabe haben, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, um dann zu entscheiden, ob es für uns insgesamt vorteilhafter ist, an dieser Plattform in irgendeiner Form teilzunehmen. Wir entscheiden selbst. Es wird ein sauberer politischer, also auch parlamentarischer Prozess inklusive allfälliger Referenden sein. Das wird Zeit brauchen. Eine Garantie, wie Sie sie haben wollen, kann ich Ihnen nicht geben.

Recordon Luc (G, VD): Je suis navré d'intervenir encore une fois. Mais ce que vous dites, Monsieur le conseiller fédéral, est faux: en raison des deux étapes du mécanisme, les produits entreront et seront homologués en Europe par le biais du TTIP et ensuite, par l'application du principe du «Cassis de Dijon», ils arriveront chez nous sans que nous puissions y faire quoi que ce soit.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir haben unsere eigenen Standards, bei den Lebensmittelvorschriften, den Hygienevorschriften, den Medikamentenvorschriften. Et ces règles prévalent, sans aucune discussion.

Le président (Hêche Claude, président): Nous votons sur la proposition d'entrer en matière de la minorité Föhn.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 16 Stimmen
Dagegen ... 28 Stimmen
(1 Enthaltung)

Le président (Hêche Claude, président): L'objet retourne ainsi au Conseil national.

11.321

Standesinitiative Bern. Cassis-de-Dijon-Prinzip

Initiative cantonale Berne. Principe du «Cassis de Dijon»

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 06.05.15 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Ich kann es kurz machen. Die Standesinitiative Bern will, dass in der Schweiz für den schweizerischen Markt produzierte Lebensmittel den schweizerischen gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsnormen entsprechen. Das hätte für hier produzierende Unternehmen gewisse Einschränkungen zur Folge.
Ich muss Ihnen sagen, dass wir in der Kommission nicht vertieft auf dieses Geschäft eingestiegen sind, weil wir gesagt haben, dass es eigentlich den gleichen Themenbereich wie das vorher behandelte Geschäft beschlägt. Da die Kommission Ihnen beantragt hat, nicht auf das vorherige Geschäft einzutreten, wäre es irgendwie nicht vernünftig gewesen, hier gesetzgeberisch eine andere Flanke zu öffnen. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.
In der nationalrätlichen Kommission war es genau dasselbe. Es wurde gesagt, dass damit am Cassis-de-Dijon-Prinzip herumgedoktert würde; deshalb wollte man materiell nicht auf die Standesinitiative eintreten. Aus diesen Gründen ist diese Standesinitiative in beiden Kommissionen im abgekürzten Verfahren behandelt worden.
Noch einmal: Die Kommission beantragt Ihnen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Le président (Hêche Claude, président): La discussion sur la présente initiative cantonale a déjà eu lieu lors du débat sur l'objet 10.538. Vous avez reçu un rapport écrit de la com-

mission. La commission propose, par 7 voix contre 0 et avec 5 abstentions, de ne pas donner suite à l'initiative.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

15.032

Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union. Abschreibung

Accords bilatéraux. Faciliter l'accès pour les PME suisses aux marchés des pays membres de l'UE. Classement

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Kommission
Abschreiben der Motionen 05.3473 und 10.3279

Proposition de la commission
Classer les motions 05.3473 et 10.3279

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir behandeln nun in höchstwahrscheinlich sehr kurzer Art und Weise den Bericht des Bundesrates vom 6. März 2015 zur Abschreibung der Motionen 05.3473 der WAK-SR, «Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union», und 10.3279 der FDP-Liberalen Fraktion, «Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens».
Die beiden Motionen befassen sich mit den aus dem Freizügigkeitsabkommen abgeleiteten Möglichkeiten des Zugangs zu den EU-Märkten und zielen auf eine Verbesserung der Rechte von Schweizer Staatsangehörigen und Unternehmen in diesem Bereich ab. Die Motionäre bemängelten, dass diese Rechte in den Nachbarländern nicht immer vollumfänglich garantiert seien. Die Rechtsgrundlage, die den Zugang zu den EU-Märkten regelt, bietet für Schweizer Staatsangehörige und Unternehmen gewisse Erleichterungen, sie sieht jedoch keine vollständige Liberalisierung vor.
Durch die Kontakte, die seit der Einreichung der Motionen mit den Berufs- und Wirtschaftsverbänden aufgenommen wurden, konnte der Informationsaustausch zwischen den betroffenen Parteien verbessert werden, und mit den rechtlichen Änderungen im Bereich der Dienstleistungserbringung in reglementierten Berufen im Jahr 2013 wurden die schweizerischen Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer ihren europäischen Konkurrentinnen und Konkurrenten gleichgestellt. Die verschiedenen vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Berichte aus den Jahren 2010 und 2012 zeigen, dass die bilateralen Verträge mit der EU doch einigermassen gut funktionieren. Die Berufs- und Wirtschaftsvertreter meldeten in den vergangenen Jahren auch keine konkreten Probleme mehr, was auf eine positive Entwicklung der Rahmenbedingungen hindeutet.
Vor diesem Hintergrund geht der Bundesrat davon aus, dass die in den Motionen vorgebrachten Probleme beseitigt sind und allfällige künftige Probleme durch die bestehenden Kontakte in der Schweiz und mit den ausländischen Behörden gelöst werden können. Er beantragt deshalb die Abschreibung der beiden Motionen.
Die Kommission kann sich dieser Schlussfolgerung im Ergebnis anschliessen. Teilweise wurde jedoch die Auffassung vorgebracht, dass immer noch Problempunkte bestünden und die Verwaltung gerade in der heutigen Zeit noch stärker gefordert wäre, für Schweizer Unternehmen gleich lange Spiesse zu schaffen und verdeckte Diskriminierungen zu beseitigen. Es liegt jedoch auch an den Unternehmen, solche Problempunkte zu melden. Einig war sich die Kommission darin, dass diese Unzulänglichkeiten mit Sicherheit nicht mit diesen Motionen gelöst werden können, sondern dass vielmehr die Verwaltung und die Wirtschaft gefordert sind. Deshalb sind die Motionen abzuschreiben, auch wenn gewisse Probleme noch bestehen und in Zukunft auch wieder auftreten könnten. Die Abschreibung geht denn auch mit dem Wunsch einher, dass der Bundesrat und die Verwaltung die Bemühungen um eine Lösung der Probleme eher noch in verstärktem Mass als bisher weiterführen.
Die Kommission beantragt Ihnen Kenntnisnahme des Berichtes und Abschreibung der beiden Motionen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, wie es der Sprecher gesagt hat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die beiden Motionen abzuschreiben. Ich habe den Ausführungen des Kommissionssprechers nichts beizufügen.

Angenommen – Adopté

12.3186

Motion FDP-Liberale Fraktion. Organisatorische und finanzielle Gleichstellung von KTI und SNF

Motion groupe libéral-radical. Mise sur un pied d'égalité de la CTI et du FNS sur les plans organisationnel et financier

Nationalrat/Conseil national 19.03.14
Ständerat/Conseil des Etats 23.09.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, de rejeter la motion. Le Conseil fédéral propose également le rejet de la motion.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Auch hier kann ich es relativ summarisch halten, weil Ihnen die einstimmige Kommission beantragt, diese Motion als erfüllt zu betrachten und damit abzuschreiben. Ich tue das insofern auch sehr gerne, als der Grund dafür, dass sie als erfüllt betrachtet werden kann, eine andere Motion ist, nämlich die Motion Gutzwiller 11.4136, «Kommission für Technologie und Innovation. Nachhaltige Fördertätigkeit», die ja die Umwandlung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt verlangt. Der Bundesrat hat nach der Annahme der Motion durch die beiden Kammern sehr zügig gearbeitet. Man hat uns mitgeteilt, dass im Juni 2015 – also dieses Jahr – die Vernehmlassung zu dieser Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt durchgeführt und die Botschaft ans Parlament möglichst auch noch dieses Jahr vorgelegt werden soll, weil sie ja Konsequenzen für die BFI-Botschaft 2017–2020 hat, mit der die rechtliche Verselbstständigung der KTI vollzogen werden soll. In diesem Sinne ist es also eine gute Nachricht, dass die vorliegende Motion als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bestätige, dass der Bundesrat am letzten Freitag den Gesetzentwurf in die Vernehmlassung geschickt hat. Die Botschaft ist auf gutem Wege; sie kommt noch in diesem Jahr, sodass wir dann rechtzeitig für die BFI-Botschaft bereit sein werden.

Abgelehnt – Rejeté

14.3721

Motion Pezzatti Bruno. Forschung im Bereich der Kirschessigfliege

Motion Pezzatti Bruno. Recherche sur la drosophile du cerisier

Nationalrat/Conseil national 12.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. La commission propose, à l'unanimité, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: La présente motion a pour objectif que le Conseil fédéral renforce ses efforts en matière de recherche et de conseil sur la drosophile du cerisier et qu'il élabore des stratégies visant à lutter contre ce parasite afin que les milieux concernés puissent s'en débarrasser.
La drosophile du cerisier s'attaque aux fruits arrivant à maturité dans différentes cultures, en particulier dans les cultures fruitières et viticoles, et ce juste avant la récolte. Depuis 2011, ce parasite ne cesse de se répandre en Suisse. En 2014, nombre d'exploitations agricoles ont subi des préjudices économiques considérables malgré les efforts déployés par les agriculteurs, les chercheurs et les autorités, qui travaillent en étroite collaboration. Pour les prochaines années, on s'attend à une importante pression des drosophiles sur l'agriculture biologique.
Les mesures utilisées jusqu'ici, notamment la lutte directe et le piégeage de masse, tout comme les insecticides, n'ont pas eu de conséquences très positives. S'agissant des insecticides, ils ne peuvent pas être utilisés de façon trop massive; les consommateurs, en particulier, n'y seraient pas favorables.
Toutes les mesures mises en oeuvre entraînent un surcoût considérable pour les producteurs et compromettent l'essor qu'ont connu les secteurs concernés ces dernières années. Les jardins privés sont également touchés par la propagation du parasite. Il faut absolument éviter des préjudices économiques encore plus importants. La motion vise ainsi à ce que la Confédération renforce ses efforts, ainsi que ses activités de recherche et de conseil, afin de lutter contre la drosophile des cerisiers.
Le Conseil fédéral propose d'accepter la motion. Il est en effet favorable au renforcement de la collaboration entre les milieux de la recherche et les milieux agricoles et à l'amélioration de la vulgarisation, de la pratique et de la recherche en vue de lutter contre cet insecte.
La commission propose également d'accepter la motion. Nous avons discuté de la thématique avec des représentants de l'administration et avons abordé les questions suivantes. Hormis les mesures prises jusqu'ici, quel autre type de mesures pourrait être lancé? Par exemple, des antibiotiques pourraient-ils être utilisés pour lutter contre la drosophile, sachant qu'une utilisation abusive d'insecticides serait néfaste et pour les consommateurs et pour les milieux agricoles?
Le Conseil fédéral nous a aussi alertés sur le fait que les hivers étant de plus en plus chauds, la drosophile continue à se multiplier pendant cette saison. Trouver des mesures s'avère donc difficile, d'où la nécessité d'élaborer un plan coordonné pour lutter contre le parasite, tout en protégeant l'environnement. Il s'est en particulier posé la question de savoir si l'on peut créer des fruits résistant à la drosophile.
Bref, la discussion en commission était tout à fait intéressante. Elle a abouti à ce que la motion soit acceptée à l'unanimité par la commission, qui vous propose, à l'instar du Conseil fédéral, de l'accepter.
Je vous invite donc à suivre le Conseil national et à accepter la motion.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat beantragt Ihnen die Annahme der Motion.
Ganz kurz zwei, drei Bemerkungen: Die ersten Schäden gehen auf das Jahr 2011 zurück. 2014 hatten wir es erstmals mit grossen wirtschaftlichen Schäden zu tun. Gefährdet sind Beeren- und Obstkulturen auf etwa 2400 Hektaren mit einem Produktionswert von 146 Millionen Franken. Bei den Trauben ist das Problem auch aufgetreten. Es sind etwa 15 000 Hektaren betroffen; der Produktionswert beträgt etwa 220 Millionen Franken. Die Ertragsverluste im letzten Jahr lagen im Rebbau bei 10 Prozent, in den Steinobstkulturen verbreitet bei über 30 Prozent. Der Bundesrat hat der Agroscope einen Auftrag gegeben, es wird praxisnah und im internationalen Kontext geforscht. Es sind Übergangsmassnahmen getroffen worden.
Das Problem ist erkannt; es ist nicht zu unterschätzen. Deshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

15.3210

Motion Fournier Jean-René. Senkung der unnötigen Verwaltungskosten. Sofortige Umsetzung

Motion Fournier Jean-René. Réduction des coûts administratifs inutiles. Mise en oeuvre immédiate

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Fournier Jean-René (CE, VS): A la suite de mon postulat 10.3429, le Conseil fédéral a établi, en décembre 2013, un rapport sur les coûts administratifs qui reposent sur les épaules des petites et moyennes entreprises. Dans son rapport, qui se concentre sur douze domaines, le Conseil fédéral arrive à la conclusion selon laquelle les coûts administratifs pour les PME s'élèvent à environ dix milliards de francs par année. Il propose ensuite, très justement, 32 mesures d'allègement des coûts administratifs.
Compte tenu de la situation économique et en particulier de la situation des PME dans le contexte du franc fort, la présente motion charge le Conseil fédéral de mettre immédiatement en vigueur les mesures qu'il a lui-même retenues pour améliorer la situation des PME quant aux coûts administratifs. La motion prévoit également qu'en cas de modifications légales, le Conseil fédéral soumette, dans un délai de neuf mois, des propositions allant dans le sens des mesures qu'il préconise lui-même.

Dans sa réponse, le Conseil fédéral nous apprend tout d'abord qu'il a déjà mis un certain nombre de mesures en vigueur, sans toutefois les citer. Ensuite, il mentionne le fait que d'autres mesures seront introduites en 2015, sans les citer non plus. Il indique également qu'une partie des mesures étant de la compétence des cantons, la liberté de manoeuvre du Conseil fédéral n'est pas très grande. Enfin, il conclut qu'une partie des mesures doivent faire l'objet de modifications légales. Il demande, par conséquent, au Parlement de refuser la motion.
Monsieur le conseiller fédéral, j'ai examiné et fait examiner une dizaine de mesures que vous proposez. J'en citerai quelques-unes. Par exemple, votre rapport met en lumière le fait que la présentation et la révision des comptes génère des coûts inutiles pour les PME, à hauteur de 1,66 milliard de francs et que ce montant s'explique à la fois par le grand nombre d'entreprises qui sont touchées par les prescriptions et par le coût unitaire de certaines prescriptions en matière de comptabilité et de révision. Dans ce domaine, rien n'a été entrepris, alors que le problème relève essentiellement des complications au niveau des contrôles restreints, qui sont conduits et exécutés de la même manière, avec la même rigueur et dans le même détail qu'un contrôle ordinaire. Ces complications entraînent donc des coûts exagérés. Il suffirait de quelques directives, de la compétence d'ailleurs du Conseil fédéral, pour trouver une solution rapide à cette problématique.
Il y a le domaine de la TVA. On sait que le plus grand problème de la TVA, qui coûte très cher aux entreprises, c'est celui du taux unique, qui est de la compétence du Parlement, on en a déjà largement discuté dans ces travées. Mais il existe aussi avec la TVA des problèmes au niveau de l'ordonnance, notamment en ce qui concerne la détermination des prestations imposables et de leur taux, ou les corrections dans le décompte, qui occasionnent des coûts très élevés. Là aussi, sans toucher au coeur de la TVA, mais par quelques directives et modifications de l'ordonnance, le Conseil fédéral peut agir et faire économiser aux PME des coûts administratifs très importants puisque l'ensemble de ces coûts pour la TVA représente 1,76 milliard de francs.
Le domaine, par exemple, du droit de l'environnement est extrêmement vaste et touche de nombreux domaines. Mais si l'on ne considère que les domaines de la protection de l'air, de la protection de l'eau, des déchets spéciaux et des déchets de chantiers, les auteurs de l'étude mentionnée dans le rapport du Conseil fédéral arrivent à la conclusion que si l'on prenait des mesures pour coordonner ces différentes législations – il ne s'agit pas de les annuler, mais bien de les coordonner puisque leurs prescriptions se combinent et entraînent une augmentation des coûts qui se monte à 1,76 milliard de francs au détriment des PME –, pour en simplifier l'application, on pourrait diminuer de façon considérable les coûts qui sont actuellement à la charge des PME. Ici aussi il en va de la modification et de la coordination de normes légales, ce qui relève de la compétence du Conseil fédéral par le truchement de l'Office fédéral de l'énergie ou l'Office fédéral de l'environnement.
Il y a aussi la motion Niederberger 14.3728, «Coût des réglementations pour les entreprises. Supprimer les travaux inutiles dans le domaine de l'AVS». Dans ce domaine aussi, des modifications de directives sont intervenues en 2008, lesquelles obligent les entreprises à annoncer dans le mois qui suit l'engagement d'un nouveau collaborateur à l'AVS. Là aussi, les coûts s'élèvent à 454 millions de francs pour les PME, issus uniquement d'une modification de normes, et ici aussi le Conseil fédéral peut prendre des mesures.
Je m'arrête là parce qu'il existe encore toute une série de mesures que vous avez vous-même préconisées, Monsieur le conseiller fédéral, et qui sont de votre compétence – bien sûr, on ne peut pas exiger que vous preniez des mesures ne relevant pas de votre compétence. Ces mesures qui peuvent être prises touchent essentiellement à des règlements ou à des dispositifs législatifs inférieurs aux lois, c'est la raison pour laquelle ma motion a été déposée, et c'est dans cet esprit-là qu'il faut bien la comprendre. Dans le contexte actuel, je pense que l'administration et le Conseil fédéral ne peuvent pas rester insensibles à la situation des PME, surtout lorsque l'on sait que les économies pour ces PME pourraient se compter en milliards de francs. Il suffit ici d'avoir la bonne volonté de prendre certaines mesures qui permettront à ces PME de réduire ces coûts administratifs exagérés.
C'est pour cette raison que je vous demande de bien vouloir adopter ma motion, dans l'esprit dans lequel je l'ai défendue aujourd'hui. Je ne demande pas l'impossible au Conseil fédéral, je ne demande pas qu'il règle le problème de la TVA dans les neuf mois qui viennent – je sais que ce n'est pas possible –, mais je demande que toutes les mesures que le Conseil fédéral a lui-même identifiées comme réalisables par des modifications du droit inférieur à la loi soient prises dans les plus brefs délais.

Theiler Georges (RL, LU): Das Anliegen, das Herr Fournier hier in Form einer Motion vorbringt, tönt gut, das empfinde ich eigentlich so weit als positiv.
Doch jetzt kommt – es ist logisch, wenn ich eine solche Bemerkung mache – auch ein Aber hinzu. Wir haben in den letzten Jahren in diesem Land wirklich eine Regulierungsdichte fabriziert, die mich auch erschreckt. Die Angaben über die Zunahme, d. h. das, was wir zusätzlich Jahr für Jahr produziert haben, können Sie jetzt den Medien entnehmen; darauf kann ich irgendwie nicht stolz sein. Aber, Herr Fournier, es ist doch bekannt, dass ein Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer eigentlich am meisten für die Unternehmungen bringen würde. Sind Sie für diesen Einheitssatz, haben Sie sich dafür eingesetzt? Wir hatten eine Vorlage «Grüne Wirtschaft». Unsere Wirtschaft ist schon äusserst grün, jetzt machen wir sie mit zusätzlichen Vorschriften und Regulierungen noch grüner. Ja, haben Sie sich gegen diese grüne Wirtschaft gewehrt? Ich meine, wir sollten uns hier nicht proklamatorisch mit solchen Motionen äussern und dann selber das Ganze im Rat, in diesem Parlament ständig noch anheizen, wie wir das gestern z. B. wieder mit der Bewilligung zusätzlicher Stellen in Genf gemacht haben. Also, da müssten wir, Herr Fournier, endlich doch selber mit der Reduktion beginnen. Und ich habe einfach meine Zweifel, ob der Absender dieses Anliegen dann, wenn diese Fragen, die ich jetzt gestellt habe, auf uns zukommen, auch mitträgt.
Deshalb bin ich in Bezug auf die Frage einer Zustimmung zu dieser Motion etwas skeptisch, aber ich warte jetzt noch gerne ab, was der Herr Bundesrat uns dazu sagt. Der Bundesrat lehnt ja die Motion ab, obwohl er, das muss ich auch sagen, an dieser Regulierungswut nicht ganz unschuldig ist. Denn viele Gesetze kommen auch aus der Verwaltung und aus dem Bundesrat und werden nicht nur aufgrund von Motionen aus diesem Parlament gemacht.

Fournier Jean-René (CE, VS): Deux mots en réponse à l'intervention de Monsieur Theiler. Je ne me savais pas aussi surveillé par mon collègue dans mes différents votes! Mais, je note tout d'abord qu'il me surveille mal parce qu'il me prête des attitudes que je n'ai pas eues dans certains domaines.
Mais, ici, il ne s'agit pas de savoir si j'ai toujours voté pour ou contre des mesures de régulation. Il s'agit ici de savoir si on veut mettre en vigueur les mesures que le Conseil fédéral lui-même propose et dans quel délai. On sait dans cette chambre qu'on ne peut pas modifier les textes légaux du jour au lendemain. Alors, je le dis, avec toute la souplesse nécessaire, il est logique, dans le contexte actuel et compte tenu du vécu de nos entreprises avec notamment le franc fort, de mettre en vigueur les mesures que le Conseil fédéral lui-même préconise, dans les plus brefs délais.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Ständerat Fournier, ich habe vor einer halben Stunde in einem anderen Zusammenhang schon einmal ganz deutlich gesagt, dass wir in diesem Land Regulierungsreduktionen herbeibringen müssen. Wir müssen die administrativen Kosten reduzieren können. Wir können das nur gemeinsam machen, die Re-

gierung mit dem Parlament, und über alle Levels, also von der Gemeinde über die Kantone bis zum Bund.
Der Bundesrat hat Ihnen den Bericht über die Regulierungskosten geliefert. Wir haben 32 Verbesserungsmassnahmen vorgeschlagen. Die Hälfte der Massnahmen ist nach Einschätzung des Bundesrates umgesetzt oder wird spätestens 2016 umgesetzt. Bei den übrigen geht es insbesondere um E-Government-Applikationen, die vorangetrieben werden müssen. Die Arbeiten laufen. Die Aktienrechtsreform und die Unternehmenssteuerreform III – das ist ein «work in progress» – stehen an. So gesehen ist der Bundesrat der Meinung, dass er die Motionsabsicht erfüllt hat.
Selbstverständlich ist der Prozess nie beendet, aber diese Motion hilft gemäss der Einschätzung des Bundesrates nicht wirklich weiter. Was wir wieder diskutieren müssen – es ist erwähnt worden –, ist z. B. der Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer. Der würde dann wirklich entlasten helfen, sofern man es schaffte, ohne viele Ausnahmeregelungen zu einem Einheitssatz zu kommen. Die zweitwichtigste Angelegenheit, die wir in diesem Bericht aufzeigen, ist die Harmonisierung bei den Bauvorschriften. Auch da finden intensivste Gespräche statt. Es sind mehrere Ebenen beteiligt, das macht die ganze Geschichte nicht wirklich einfach. Es braucht schon etwas Zeit, aber die Stossrichtung unserer Aktivitäten entspricht dem Anliegen der Motion.
Ich zähle auf Ihre Unterstützung und empfehle Ihnen im Namen des Bundesrates, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(7 Enthaltungen)

15.3053

Interpellation Berberat Didier. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen

Interpellation Berberat Didier. Fonds national suisse et respect des langues nationales

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Berberat n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Berberat Didier (S, NE): Effectivement, je ne suis pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral. Je signale que je ne fais pas du harcèlement à l'encontre du Fonds national suisse, parce que j'estime que cette institution fait de l'excellent travail grâce au près de 1 milliard de francs de subventions versés chaque année par la Confédération. Je constate aussi que cela fait fort longtemps que j'ai perdu quasiment tout espoir que les langues nationales soient utilisées dans les sciences exactes, c'est-à-dire par exemple en biologie, en chimie, en mathématiques, en physique, etc., puisqu'il semble que le train soit passé et que la situation soit pratiquement irrémédiable. Par contre, on voit qu'il existe une évolution, puisqu'en sciences économiques les requêtes pour des recherches adressées au Fonds national doivent être rédigées en anglais, comme c'est également le cas en psychologie. C'est désormais le tour des sciences politiques, ce que je considère personnellement, vous l'admettrez peut-être également, comme étant une fâcheuse tendance.
Bien entendu, une part de la responsabilité peut être imputée aux chercheurs, aux politologues, qui déposent peu de demandes dans une langue nationale – il ne s'agit d'ailleurs pas ici d'une défense du français, mais d'une défense de toute les langues nationales, soit les langues italienne, française et allemande. Il est vrai que si les politologues utilisaient davantage les langues nationales dans leurs requêtes, nous n'aurions peut-être pas assisté à la décision du Fonds national exigeant que les requêtes soient dorénavant faites en anglais. On peut toutefois admettre qu'une pression assez forte est exercée par certains milieux de la recherche pour que tout soit rédigé en anglais, afin d'avoir une uniformisation dans ce domaine.
Il existe une petite ouverture de la part du Fonds national qui, après une série de revirements, propose d'autoriser le dépôt de requêtes dans une des langues nationales, en sciences politiques, s'il existe des motifs pertinents pour cela. Il serait ainsi possible de déposer une requête en allemand, en italien ou en français, pour autant que l'utilité de la démarche dans une langue nationale pour le domaine en question puisse être démontrée. A mes yeux, la meilleure solution aurait été de laisser le libre choix entre l'anglais et une langue nationale, également en sciences politiques.
Je vois néanmoins une petite lueur d'espoir dans la réponse du Conseil fédéral qui nous indique qu'il n'est pour l'instant pas prévu d'étendre l'obligation de l'utilisation de l'anglais aux autres disciplines des sciences humaines et sociales. Ce qui m'inquiète toutefois, Monsieur le conseiller fédéral, c'est l'utilisation des termes «pour l'instant», ce qui pourrait signifier qu'il n'est pas impossible que, d'ici quelques années, le Fonds national décide aussi d'uniformiser les pratiques à terme, même en sciences sociales et humaines, et instaure l'obligation de rédiger les requêtes en anglais.
Je pense que le Fonds national, en tant qu'organisation qui reçoit des subventions fédérales et qui a un rôle public de par la législation fédérale, devrait être tenu au respect de l'article 4 alinéa 2 lettre b de la loi fédérale sur les langues qui stipule que l'attribution de mandats, ou d'aides financières, autorise la Confédération à fixer un certain nombre de règles. Je trouve que la Confédération, dans ce domaine, n'a pas été très décidée à faire en sorte que cette question du plurilinguisme, qui fait la force de notre pays, soit respectée.
Je trouve aussi regrettable la partie de la réponse du Conseil fédéral qui indique qu'il n'y a pas de rapport entre la langue dans laquelle on fait la demande et la langue de publication. Lorsqu'on oblige les chercheurs à rédiger une demande en anglais, on oriente quand même la langue de recherche et de publication, et je crains vraiment que progressivement la recherche ne se fasse, dans notre pays plurilingue, plus qu'en anglais. Au surplus, on justifie notamment l'obligation de l'anglais pour la soumission des requêtes en sciences exactes par le fait qu'on a de la peine à trouver des experts appropriés. Alors le problème qui se pose est le suivant: pourquoi laisser le libre choix d'utiliser les langues nationales pour les requêtes relevant de la littérature, l'histoire ou la géographie, s'il n'y a pas de différence entre les sciences exactes et ces branches? Cela donne la regrettable impression qu'on a des sciences reconnues comme sérieuses, telles que la biologie, la physique, la chimie etc. et d'autres qui le sont beaucoup moins, comme l'histoire ou la littérature. Cela donne l'impression d'une recherche à deux niveaux, avec une recherche qui vaut la peine d'être faite et subventionnée, qui relève de ces sciences exactes qui, à l'évidence, rendent d'éminents services à la recherche, au développement et à l'économie suisse, j'en suis conscient, et une recherche dans d'autres branches pour lesquelles on ne se pose pas trop de questions.
Je suis donc déçu de la réponse du Conseil fédéral. J'espère, Monsieur le conseiller fédéral, qu'on veillera à ce que le Fonds national tienne ses engagements, notamment sur le fait qu'on puisse tout de même en sciences politiques faire des demandes dans les langues nationales, pour autant qu'il y ait des motifs justifiés. J'espère aussi que les conditions posées par le Fonds national pour la justification de ces motifs ne seront pas trop drastiques. Enfin, j'espère vraiment que le Conseil fédéral fera en sorte que ce qui se passe ac-

tuellement en sciences politiques ne touche pas l'histoire, la géographie ou la littérature, par exemple.

Hefti Thomas (RL, GL): Erlauben Sie mir vier Sätze zur Unterstützung meines Kollegen und ehemaligen Studienkollegen Didier Berberat. Es ist stossend, dass wir unsere Landessprachen derart aufgeben. Dabei denke ich an alle vier. Es darf nicht sein, dass solche Institutionen von Bürgern dieses Staates Schriftverkehr in Englisch verlangen. Dass wir Englisch erlauben, ist das eine und mag begründet sein, dass wir die Landessprachen ausschliessen, geht meiner Ansicht nach nicht.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Ständerat Berberat, Herr Ständerat Hefti, ich glaube nicht, dass wirklich zur Debatte stehen kann, ob wir im Wissenschaftsbereich die Landessprachen aufgeben wollen; dem ist überhaupt nicht so. Fakt ist aber, dass wir Forschungsgesuche aus Qualitätsgründen, um ein möglichst hohes Ambitionsniveau zu erreichen, durch sogenannte internationale Peer Reviews «challengen» lassen. Das wiederum setzt voraus, dass die wissenschaftlichen Teile der Gesuche in Englisch abgefasst werden. Das gilt seit Jahren für alles, was die Natur- und Ingenieurwissenschaften betrifft, auch für alles, was die Psychologie und die Wirtschaftswissenschaften betrifft. Jetzt geht es um die Politikwissenschaften. Das Präsidium des Nationalfonds hat im Mai, also kürzlich, noch einmal eine Prüfung vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass man den wissenschaftlichen Teil auch in Englisch haben will, damit man sich eben mit den Peers darüber unterhalten kann. Noch einmal, das ist ein Anspruch, um das Ambitionsniveau möglichst hoch zu halten. Es ist aber überhaupt nicht die Absicht damit verbunden, auf die Landessprachen verzichten zu wollen; man kann die Gesuche auch in einer Amtssprache einreichen.
Wenn Herr Ständerat Berberat gesagt hat, dass er sich vor allem Sorge bezüglich der Feststellung «pour l'instant» mache, dann möchte ich Folgendes sagen: Das ist nicht zeitlich limitiert gemeint, sondern das ist eine langfristige Politik und eine langfristige Aussage; die wissenschaftlichen Teile sind in Englisch einzureichen, sie können auf Antrag hin auch in einer Landessprache eingereicht werden.

15.3212

Interpellation Gutzwiller Felix. Erasmus plus und Horizon 2020. Die Schweiz als Drittland

Interpellation Gutzwiller Felix. Erasmus plus et Horizon 2020. La Suisse considérée comme pays tiers

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): L'interpellateur s'est déclaré partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il souhaite l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich muss präzisieren: Ich bin nur teilweise befriedigt, aber das betrifft eigentlich nicht die Antwort des Bundesrates, sondern die Tatsache, dass der Bundesrat nicht anders antworten kann, als er geantwortet hat.
Die Lage bei diesen Programmen ist leider ungünstig und unsicher, sie verunsichert die Forschergemeinde weiterhin nachhaltig. Aber ich betone es noch einmal: Der Fehler liegt nicht in der Antwort des Bundesrates, sondern es ist leider eine Tatsache, dass der Prozess noch nicht weiter fortgeschritten ist. Meine kurze Intervention hat nur den Zweck, zu erklären, dass ich mit der Antwort zufrieden bin, aber mit dem Stand des Geschäftes unzufrieden.
Ich darf Bundesrat Schneider-Ammann bitten, uns das Allerneueste – es ist schon eine Zeitlang her, seit die Antwort geschrieben worden ist – mitzuteilen, falls er etwas sagen kann zum Stand der Dinge und der Verhandlungen. Die ganze Wissenschaftsgemeinde in der Schweiz schaut natürlich ausserordentlich gebannt und mit grosser Besorgnis auf die Entwicklung im Zusammenhang mit diesen für die Zukunft wichtigen Fragen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Ständerat Gutzwiller, ich wäre meinerseits enttäuscht, wenn Sie über die Antwort des Bundesrates glücklich wären. Wir stimmen ganz miteinander überein; auch für den Bundesrat ist es unangenehm, im jetzigen Zeitpunkt nicht sagen zu können, wie es nach dem 1. Januar 2017 mit Horizon 2020 wirklich weitergehen wird.
Die Soll-Ambition des Bundesrates ist klar; wir haben es immer deutlich zum Ausdruck gebracht: Der Bundesrat strebt eine Vollassoziierung an. Sie wissen, dass es eine Verknüpfung mit der Personenfreizügigkeit gibt, auch mit der Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Diese beiden Bedingungen müssen gemäss dem heute geltenden Teilassoziierungsvertrag erfüllt sein. Können diese beiden Kriterien nicht erfüllt werden, fällt die Schweiz automatisch in den Drittstaatenstatus zurück. Das gilt es zu verhindern.
Wir sind in intensiven Kontakten mit den betroffenen Counterparts in Brüssel, also zum Beispiel mit dem Kommissar für Wissenschaft. Wir hören immer wieder – ich glaube, das kann ich auch öffentlich sagen –, das schweizerische Forschungsnetzwerk sei erstrangig. Ich habe mir mehrfach sagen lassen: «We need you.» Das Umgekehrte gilt selbstverständlich auch. Aber das ganze Dossier ist in den generellen Kontext unseres Verhältnisses zur Europäischen Union eingebunden. Der Bundesrat wird sich in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 das nächste Mal intensivst mit dem Europa-Dossier auseinandersetzen. Ich kann dem Ergebnis nicht vorgreifen. Ich kann Ihnen heute nur sagen: Wir sind uns der delikaten Situation vollständig bewusst und versuchen mit aller Kraft, mit aller Überzeugungskraft auch, das Dossier nach innen und nach aussen so voranzubringen, dass wir im Jahr 2017 und danach nicht riskieren, in den Drittstaatenstatus zurückzufallen.

15.3211

Interpellation Schwaller Urs. Ausfuhrbeiträge gemäss «Schoggi-Gesetz». Planungssicherheit für Arbeitsplätze im Inland

Interpellation Schwaller Urs. Contributions à l'exportation prévues dans la «loi chocolatière». Sécurité de la planification des emplois en Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Schwaller est partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Schwaller Urs (CE, FR): Vorerst danke ich für die gemachten Ausführungen. Gleichzeitig stelle ich fest, dass das Parlament mit dem letzte Woche in beiden Kammern beschlos-

senen Nachtragskredit einen zusätzlichen Schritt für den Preisausgleich beim Rohstoff Milch gemacht hat.
Wenn ich interpelliere, auch das sei gesagt, so geschieht dies ohne Interessenbindung, es sei denn jene, dass mein Kanton Freiburg in der Weiterverarbeitung der Lebensmittel einen wichtigen Platz einnimmt und es damit auch um Ausbildungs- und Arbeitsplätze geht. Zentral ist für mich deshalb, dass Sie, Herr Bundesrat, erstens bereit sind zu veranlassen, dass die Zahlen und Berechnungen in der Zollverwaltung und in der Industrie jeweils abgeglichen werden können. Gleiches gilt zweitens für die Bereitschaft, im Hinblick auf den Entscheid für diese Branche und im Gespräch mit ihr, Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu schaffen. Jedes Jahr mit Nachträgen zu operieren – ich meine, eigentlich fast jedes Jahr eine solche Diskussion miterlebt zu haben – ist keine Lösung; dies umso mehr, als der Bund in den Budgets bei den Einnahmen aus den Exportzöllen und bei den Ausgleichszahlungen meistens noch auf der Gewinnerseite ist. Mir scheint, dass es für den Rohstoff-Preisausgleich künftig eine Regelung braucht, die verlässlich, klar und am Schluss in Sachen Zahlen auch WTO-konform ist. Soweit Sie das können, wäre es für uns natürlich interessant zu wissen, wie Sie diese Entwicklung einschätzen, immer unter dem Titel, Planungssicherheit zu schaffen.
Eine letzte Bemerkung: Die Schweizer Schokolade bleibt eine Visitenkarte für unser Land. Ich möchte eigentlich nicht, dass zu grosse Preisdifferenzen beziehungsweise der fehlende Preisausgleich auch das Risiko in sich bergen, dass beim einen oder anderen Produkt auf den Einsatz von Schweizer Milch verzichtet wird. Damit würde es auf allen Seiten nur Verlierer geben.
In diesem Sinne besten Dank für Ihren Einsatz und die allfälligen zusätzlichen Bemerkungen, gerade auch, was Ihre Einschätzung in Sachen WTO anbelangt.

Graber Konrad (CE, LU): Vorerst lässt sich ja feststellen, dass der von der WTO zugelassene Plafond für Exportbeiträge von 114,9 Millionen Franken in den letzten Jahren deutlich unterschritten wurde. Wichtig ist auch, dass der Bundesrat nicht schreibt, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren nun schrittweise reduziert werden solle. Man hört das manchmal, vor allem auch aus dem Seco. Ich weiss nicht genau, welche Beschlüsse der WTO es dazu treibt, diese Beiträge immer wieder infrage zu stellen.
Exportbeiträge rechtfertigen sich durch die unterschiedlichen Rohstoffpreise, die bekanntlich ein Ergebnis des weitgehend abgeschlossenen Agrarmarktes in der Schweiz sind. Die Exportbeiträge kommen letztlich der produzierenden Landwirtschaft zugute. Aus Sicht der Lebensmittelindustrie – ich lege hier meine Interessen als Verwaltungsratspräsident von Emmi offen – geht es in dieser Frage aber auch um gleich lange Spiesse, wie sie die ausländischen Mitbewerber haben. Es geht um Arbeitsplätze, und es geht letztlich um wirksame und, wie ich denke, auch für den Bundesrat wichtige Massnahmen gegen die Deindustrialisierung.
Ich gebe dem Bundesrat mit Blick auf weitere Verhandlungen mit der WTO, die ja noch anstehen, noch zwei Punkte zu bedenken:
1. Im Ausland und insbesondere in der EU kennt man Industriesubventionen. Beim Bau einer Fabrik können da locker einmal 30 Prozent durch den Staat finanziert werden. Das möchte ich in der Schweiz nicht fordern, das reduziert aber natürlich die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie im internationalen Vergleich. Deshalb ist betreffend Ausfuhrbeiträge auch kein vorauseilender Gehorsam angesagt. Das heisst, die Beiträge sind dann abzubauen, wenn sie sich aufgrund von definitiven Beschlüssen der WTO nicht mehr halten lassen. Im Gegenzug müsste die Schweiz in solchen Verhandlungen aber auch einen Abbau der Industriesubventionen für den Bau von Fabrikgebäuden usw. fordern.
2. Die Interventionen sind international auch in einen Gesamtrahmen zu stellen. Aufgrund der Quantitative-Easing-Programme der Europäischen Zentralbank mit vierstelligen Milliardenbeträgen musste die Schweizerische Nationalbank ja den Mindestkurs aufgeben. Dies wiederum hat zur Folge, dass der Schweizerfranken stark aufgewertet wurde. Wenn wir also die Verursachung von Marktverzerrung anschauen und diese zur Diskussion stellen, denke ich, müssten wir auch der WTO gegenüber im Zusammenhang mit diesen Exportbeiträgen sagen, dass das Programm der Europäischen Zentralbank natürlich viel grössere marktverzerrende Einwirkungen hat als die jetzt noch bestehenden Exportbeiträge. Sollte also die WTO Kritik an den schweizerischen Exportbeiträgen üben, kann die Schweiz mit gutem Recht auch auf die Marktverzerrungen als Folge dieser Quantitative-Easing-Programme der Europäischen Zentralbank hinweisen. Mindestens während der nächsten drei Jahre werden diese noch eine starke Wirkung erzeugen und unsere Exportindustrie wettbewerbsmässig massgeblich benachteiligen. Im Übrigen ist festzustellen, dass selbst die USA in dieser Frage kein Musterknabe waren, sondern das erste Quantitative-Easing-Programm einfach drei Jahre früher starteten als die EU und dann auch noch in einem grösseren Umfang.
Sehr erfreulich ist für mich, dass der Bundesrat gemäss Ziffer 3 bereit ist, mit der Branche andere Modelle zur Erreichung der Planungssicherheit im Rahmen des Steuerungsausschusses zu prüfen. Wenn dies gelingt, resultiert für den Bund eine bessere Budgetgenauigkeit, und für uns entfallen dann diese regelmässigen Diskussionen bei den Nachtragskrediten. Ein Verzicht würde dann auch dazu führen, dass man aufseiten der verarbeitenden Industrie grössere Planungssicherheit hat. Auch für die Landwirtschaft ist die Planungssicherheit zentral.
Ich war gestern an einer Veranstaltung von Mondelez, dem Produzenten von Toblerone. Wenn man dort fragte, was im Zusammenhang mit den Exportschwierigkeiten die augenblicklichen Forderungen an die Politik seien, wurde ein Thema in den Vordergrund gestellt: die Planungssicherheit. Sie haben gesagt, es brauche insbesondere im Bereich des «Schoggi-Gesetzes» Planungssicherheit. Daran arbeiten Sie jetzt offensichtlich mit einem Projekt. Ich wünsche mir natürlich, dass dieses Projekt in der nächsten Budgetdebatte Früchte trägt und dass Diskussionen über Nachtragskredite dann nicht mehr notwendig sind.
Ich möchte also dem Bundesrat danken, dass er das tut, was die Wirtschaft wünscht, nämlich dass er in diesem Bereich Planungssicherheit schafft und sich gleichzeitig in der WTO für die Massnahmen einsetzt, die heute noch möglich sind. Ich danke ihm auch dafür, dass er das in einem grösseren Kontext sieht, in dem Interventionen ausländischer Zentralbanken die Schweizer Wirtschaft massiv unter Druck setzen. Dieser Druck wirkt sich vor allem über die Frankenstärke aus.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Auch ich möchte im Zusammenhang mit der dritten Frage der Interpellation Schwaller noch etwas betonen. Die Frage beginnt: «Ist er» – der Bundesrat – «bereit, ein System auszuarbeiten ...» Wir haben von meinem Vorredner gehört, dass gerade Fragen wie die Planungssicherheit oder neue Modelle jedes Jahr diese bereits zur Normalität gewordene Debatte – ich sage es mal so – in den Kommissionen und den Räten über die Differenzen beim Voranschlag und bei den Nachtragskrediten beschäftigen. Alle Betroffenen sprechen immer davon, sie hofften, dass diese Debatten im nächsten Jahr kürzer ausfallen würden oder gar nicht mehr notwendig seien. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort zu Ziffer 3 unter anderem: «Der Bundesrat ist bereit, mit der Branche andere Modelle ... zu prüfen.» Können Sie heute schon eine Skizze, eine Vermutung oder einen ersten Plan für diese anderen Modelle nennen? Wir könnten damit hoffentlich zu Recht hoffen, dass in der nächsten Budgetdebatte die Diskussionen mindestens kürzer ausfallen werden.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bin vollständig mit Ihnen einverstanden, wenn Sie sagen, dass die Planungssicherheit ein erstrangiges Kriterium sei. Ich habe meinerseits die Initiative ergriffen und gesagt, dass die Situation

bei den Exportsubventionen mit den Instrumenten des «Schoggi-Gesetzes» nicht haltbar sei. Sie ist eigentlich für alle unangenehm und führt Jahr für Jahr zu Diskussionen, was wir vermeiden sollten.
Ich erinnere Sie daran, dass wir in Doha im Jahre 2005 eine Verpflichtung auf Ende 2013 eingegangen sind. Wir sind heute eines von drei Ländern, die noch Exportsubventionen im Sinne unseres «Schoggi-Gesetzes» kennen. Sie haben natürlich Recht, Herr Graber und Herr Schwaller, wenn Sie das in einen etwas grösseren Kontext stellen und darauf aufmerksam machen, dass es in der Europäischen Union Industriesubventionen gibt, um nur ein Stichwort zu geben.
Der langen Rede kurzer Sinn: Wir sind daran, uns auf die Ministerkonferenz vorzubereiten, die im Dezember in Nairobi stattfindet. Wenn ich vom Dezember rückwärts rechne, sehe ich: Dafür brauche ich ein Verhandlungsmandat, und dazu müssen die zuständigen Kommissionen konsultiert werden. Ich habe dem zuständigen Bundesamt, dem Seco, den Auftrag gegeben, bis im August 2015 eine oder mehrere Alternativen bereitzustellen – ich weiss nicht, wie viele wir dann vorlegen können –, damit man das Exportsubventionssystem des «Schoggi-Gesetzes» ablösen kann. Das erste Kriterium dabei ist die Erfüllung der Forderung nach Planungssicherheit, das zweite Kriterium ist die Absicht, uns rechtzeitig unangenehmen Diskussionen zu entziehen, in denen dann plötzlich bestimmt werden könnte, wir hätten auf Exportsubventionen zu verzichten.
Die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Inhaltlich kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr sagen, aber ich habe Ihnen eine Zusatzinformation gegeben, was den Zeitplan anbetrifft. Ich setze mich ganz bewusst unter Druck. Ich will weg von dieser Dauerdiskussion; diese Situation ist für niemanden mehr tragbar.
Herr Ständerat Schwaller, der guten Ordnung halber will ich feststellen, dass für das «Schoggi-Gesetz» grundsätzlich das EFD zuständig ist, zumindest, wenn es in den jährlichen Budgetprozeduren zur Sprache kommt. Natürlich müssen wir jetzt dafür sorgen, dass alle richtig mit einbezogen sind und dass die Zahlen auf dieser Schiene abgeglichen werden.
Den Branchen, die betroffen sind, habe ich tatsächlich die Zusage gemacht, dass wir sie so früh wie irgendwie möglich einbeziehen. Wir wollen ihnen damit zeigen, woran wir denken, welchen Weg wir sehen, damit wir sie nicht überraschen und sie sich nicht plötzlich in Opposition stellen. Dadurch könnten wir Zeit verlieren und die Ministerkonferenz in Nairobi gefährden.
Wir sind enorm unter Zeitdruck. Wir arbeiten daran, ich bin zuversichtlich. Wir müssen das System ändern.

15.3221

Interpellation Seydoux-Christe Anne. Gibt es eine Strategie zur Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte gegenüber dem Handel?

Interpellation Seydoux-Christe Anne. Une stratégie pour renforcer la position des agriculteurs face au commerce?

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Madame Seydoux est partiellement satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral. Elle demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU): Dans mon interpellation du 19 mars 2015, préparée avec un expert du domaine agricole, je demandais au Conseil fédéral s'il avait une stratégie autre que celle de l'ouverture des frontières pour éviter que les profits de l'évolution structurelle et les adaptations entreprises au niveau de la production ne soient complètement absorbés par la transformation, la distribution ou les fournisseurs de moyens de production.
Le Conseil fédéral n'apporte qu'un seul élément concret de réponse à mes interrogations: la stratégie qualité, qui accorde une fonction importante aux interprofessions et aux organisations de producteurs.
A cet égard, j'aimerais relever ce qui suit. S'il est vrai que le revenu agricole s'est amélioré, il n'en demeure pas moins que la surface agricole utile exploitée par entreprise a augmenté plus rapidement que le revenu agricole. Entre 2002 et 2013, la surface agricole utile en plaine a augmenté en moyenne de 17,7 pour cent et le revenu agricole de 6 pour cent. La situation est meilleure en zone de collines, où la surface agricole utile a progressé de 15,8 pour cent et le revenu agricole de 16,6 pour cent. Enfin, en zone de montagne, la surface agricole utile a augmenté de 16,2 pour cent et le revenu agricole de 10 pour cent.
Le Conseil fédéral constate que si le revenu agricole a augmenté, c'est notamment en raison des faibles taux d'intérêt pratiqués ces dernières années, qui ont «réduit la déduction pour le capital propre investi et permis au revenu du travail d'augmenter en conséquence». J'en déduis que si les taux d'intérêt n'avaient pas baissé, les agriculteurs exploiteraient davantage de terres, mais gagneraient moins qu'auparavant, ce qui est inquiétant pour l'avenir.
Dans la même période, les grands groupes de l'industrie alimentaire ont vu leur capital propre augmenter de manière considérable, si l'on se fie à l'évolution de leurs actions: les actions d'Emmi sont passées de 100 à 300 francs, celles de Nestlé de 24 à 70 francs, etc.
L'évolution de ces grands groupes, dont l'agriculture a besoin, est certes réjouissante, mais on peut légitimement se demander si les bénéfices ne pourraient pas être mieux répartis à l'avenir. Par ailleurs, le Conseil fédéral ne prend pas position sur les effets des mesures de régulation des marchés, comme on les connaît pour la viande et qui permettent à toute la filière de la viande de vivre correctement. Il n'y a aucune réponse à ce sujet.
En fait, le Conseil fédéral mise presque exclusivement sur la stratégie qualité et attend que les acteurs collaborent et se répartissent la valeur ajoutée. Mais dans la vraie vie, à l'échelle industrielle, on fonctionne généralement sur la base des rapports de force en présence et des profits à réaliser. C'est pourquoi on peut craindre que cette stratégie qualité ne porte pas ses fruits si elle n'est pas accompagnée de mesures de force obligatoire plus favorables aux agriculteurs. Ainsi, on peut soit se contenter de regretter que les producteurs de lait ne parviennent pas à s'entendre sur les quantités à produire, soit leur donner les moyens légaux de s'organiser par le recours à la force obligatoire. Cela va peut-être à l'encontre du dogme du libéralisme cher à certains, mais une agriculture forte face au marché sera également moins dépendante des décisions budgétaires en matière de paiements directs. Les gagnants d'une meilleure régulation ne seront pas seulement les agriculteurs. L'économie locale, par le renouvellement des outils de production et les dépenses du monde agricole, les finances cantonales et fédérales pourraient également profiter d'une meilleure santé de l'agriculture.
J'attendais donc un peu plus de votre réponse, Monsieur le conseiller fédéral.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Frau Ständerätin Seydoux, ich mache als Erstes auf die schriftliche Antwort aufmerksam, die auch statistisches Material mitgeliefert hat. Dann ist mir eine zweite Bemerkung entscheidend wichtig: Wir können nicht nur den Produzenten Landwirt betrachten, sondern wir müssen die gesamte Wertschöpfungskette betrachten und den Mehrwert über die gesamte Wertschöpfungskette anstreben. Ich mache drittens auf die in der schriftlichen Antwort festgestellten Aussagen aufmerksam,

die da heissen: «Trotz des geringeren Arbeitskrafteinsatzes ist das landwirtschaftliche Einkommen pro Betrieb zwischen 2000–2002 und 2011–2013 von 56 000 auf rund 59 000 Franken gestiegen. Noch stärker gestiegen ist dank der gesteigerten Effizienz der Betriebe der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft, von 49 000 ... auf 54 000 Franken.» Jetzt kann man sagen: Was ist das, wie vergleicht sich das in einer Periode mit mehr oder weniger Teuerung? Ist das viel, oder ist das nicht viel, ist das zu bescheiden? Selbstverständlich versuchen wir zu erreichen, dass sich die Einkommen bestmöglich entwickeln.
Ich möchte auf den zweiten Abschnitt der Antwort auf Ihre Frage hinweisen; mit dieser Antwort sind Sie jetzt unzufrieden. Im zweitletzten Abschnitt schreiben wir nämlich: «Das zeigt, dass sich die Margen in den nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette gegenüber dem Produzentenpreis nicht systematisch vergrössert haben. Auch konnte eine Studie der HTW Chur im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft keine Hinweise darauf geben, dass die Preistransmission asymmetrisch wäre, d. h., dass die nachgelagerte Industrie sowie der Detailhandel Preissenkungen schneller an die Produzenten weitergeben würden als Preiserhöhungen.»
Ich führe die Diskussion mit Ihnen gerne weiter. Das, was der Bundesrat geantwortet hat, basiert auf dem, was uns zur Verfügung steht. Noch einmal: Entscheidend wichtig ist, dass wir die gesamte Wertschöpfungskette und nicht nur den produzierenden Landwirt allein ansehen.

15.3015

Interpellation Stadler Markus. Medizinische Fakultäten zum Bund?

Interpellation Stadler Markus. Rattacher les facultés de médecine à la Confédération?

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): L'auteur de l'interpellation n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Stadler Markus (GL, UR): Unzufrieden bin ich nicht einfach darum, weil der Bundesrat meine grundsätzliche Frage nicht positiv beantwortet hat, sondern weil er sich, wie ich meine, selber widerspricht. Der Bundesrat bestätigt nämlich im Grundsätzlichen meine Problemanalyse, und er unterstreicht sogar den Handlungsbedarf, aber er scheint nicht viel tun zu wollen, obwohl die Beweise aus etlichen Jahren vorliegen, dass die Kantone das Mangelproblem nicht lösen können und die Entwicklung ziemlich deutlich vermuten lässt, dass sie das Problem auch in Zukunft nicht lösen werden.
Im Moment fehlen etwa 400 Studienplätze. Den Bemühungen der Kantone, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen, stehen unter anderem folgende Hindernisse im Weg – ich zitiere einen Repräsentanten der FMH, der mir geschrieben hat –: «Seit 2009 haben die Fakultäten die Studienplätze erhöht, sodass wir ab 2020 mit 1100 Diplomen pro Jahr rechnen. Dies wird nicht genügen, weil die Bevölkerung seit 1985 um 20 Prozent zugenommen hat, weil die Babyboomer-Ärzte pensioniert werden und weil die Y-Generation-Ärzte nicht mehr 80 Wochenstunden arbeiten, sondern nur noch 50.» Dazu ergänze ich, dass heute der Anteil der Frauen an den Staatsexamensabsolventen etwa 60 Prozent ausmacht und wir davon ausgehen müssen, dass diese Frauen in den folgenden Jahren nicht voll bzw. nicht immer voll beruflich im Einsatz sein werden. Wir müssen also annehmen, dass das effektiv zur Verfügung stehende Potenzial an schweizerischen Ärzten und Ärztinnen trotz einer gewissen Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze auch künftig bei Weitem nicht ausreichen wird.
Das Absorbieren ausländischer Ärztinnen und Ärzte ist nicht nur ethisch bedenklich für die reiche Schweiz, es beinhaltet auch ein grosses Risiko. Zurzeit stammen über 40 Prozent der Spitalärztinnen und -ärzte aus dem Ausland. Ein Chefarzt eines Kantonsspitals schreibt mir: «Da in Deutschland die Anstellungsbedingungen verbessert wurden und bei deutschen Ärzten in der Schweiz aktiv für eine Rückkehr geworben wird, müssen vor allem auf Stufe Assistenzarzt zunehmend Ärzte aus Ländern des ehemaligen Ostblocks und anderen exotischen Gegenden angestellt werden, die oft sehr schlecht Deutsch können. Dies führt nicht nur zu Verständigungsproblemen mit den Patienten, sondern diese Leute verstehen auch die Anordnungen der Kaderärzte schlecht, was vor allem in Notfallsituationen zu schweren Komplikationen führen kann.» Und mit Bezug auf einige Schlüsseldisziplinen in der Medizin, wie unter anderem Anästhesie, Röntgen und Gynäkologie, schreibt er zur aktuellen Diskussion: «Die Bemühungen, mehr Ärzte für eine Grundversorgungstätigkeit zu motivieren, lenken nur vom Gesamtproblem ab, nämlich einem generellen Mangel an Schweizer Ärzten, nicht nur in der Grundversorgung, sondern auch in vielen Spezialdisziplinen.»
Der Hinweis des Bundesrates auf die «bessere Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials» ist angesichts der obengenannten Faktoren, die das Ärztepotenzial verringern werden, wenig realistisch. Nimmt man dazu, dass der Bundesrat die Masseneinwanderungs-Initiative bzw. die daraus zu erwartende Gesetzgebung mit Bezug auf das Gesundheitswesen mit keinem Wort erwähnt, fällt die Beurteilung noch schlimmer aus. Ja, der Hinweis des Bundesrates auf eine «gesamtheitliche Herangehensweise» könnte auch als fehlende Leadership verstanden werden, als unverständliche Angst, das Problem der zahlenmässig mangelnden Ärzteausbildung zumindest einmal ernsthaft mit den Ausbildungskantonen zu diskutieren, unter anderem auch hinsichtlich der Aufgabenzuweisung.
Es würde nicht zu den NFA-Prinzipien passen, wenn der Bund einfach dazu übergehen würde, unter Druck die Universitätskantone vermehrt finanziell zu unterstützen. Das Prinzip «Wer zahlt, befiehlt» würde vermehrt durchbrochen.
Vor allem aber ist zu bedenken: In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden etwa 50 Prozent der praktizierenden Ärzte das Pensionsalter erreichen. Und sofern man jetzt etwas täte und nicht nur darüber reden wollte, bräuchte es mindestens zwölf Jahre, bis man eine Wirkung in der Landschaft sähe. Wenn man weiterhin nur zuschaut, weil es um eine heilige Kuh geht, dauert es einfach entsprechend länger. Deshalb bin ich mit der Antwort des Bundesrates nicht zufrieden.
Eine Änderung der geltenden Aufgabenzuteilung würde nicht alle Probleme lösen, darauf habe ich in der Interpellationsbegründung hingewiesen. Die heutige Organisation und Finanzierung stellt die Hochschulkantone und ihre Budgets ins Zentrum. Die Nichthochschulkantone zahlen hohe Beiträge für Studierende, die zu einem gewissen Teil nach dem Studium abwandern – gerade in die Hochschulkantone. Das Problem der fehlenden Ärzteschaft spürt man zuerst in den ländlichen Gebieten, also in den Nichthochschulkantonen.
Die Zuständigkeits- und die Finanzierungsordnung produzieren unter den im europäischen Ausland gegebenen Verhältnissen demnach geradezu einen Anreiz, dass zu wenige Ärzte und Ärztinnen ausgebildet werden. Dieser Mechanismus führt kaum zu einem wirklich guten Resultat.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir haben in den letzten wenigen Wochen, in den letzten Tagen insbesondere, sehr intensiv über die Thematik Medizinerausbildung gesprochen. Wir visieren die BFI-Botschaft 2017–2020 an, die nächstes Jahr hier ins Parlament kommt und die jetzt in-

nerhalb des SBFI quasi im Stadium der Finalisierung angekommen ist.
Der Bundesrat hat festgelegt, dass es im Wesentlichen vier Schwergewichtsgebiete geben muss, nebst all den herkömmlichen Aufgaben, die sowieso wahrzunehmen sind. Und einer dieser vier Schwergewichtsaspekte ist die Medizinerausbildung. Der Bundesrat hat in seiner vorletzten Sitzung auch 100 Millionen Schweizerfranken freigegeben, über den mutmasslichen Zahlungsrahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 hinaus, um einen Akzent im Medizinbereich setzen zu können.
Die Schweizerische Hochschulkonferenz, das ist das neue Gremium gemäss dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, in dem die Kantone und der Bund vertreten sind, hat am 28. Mai 2015 intensivst über das Thema Medizinerausbildung gesprochen und auch Dispositionen getroffen. Ich beanspruche, dass wir in bester Absprache mit den Kantonen und den zuständigen kantonalen Gremien daran sind, endlich auf den Medizinermangel eine Antwort zu geben.
Lassen Sie mich ein paar Zahlen bezüglich Abschlüsse auf Master-Stufe, eidgenössische Diplome und Weiterbildungstitel nennen: Im Jahr 2013 waren es 786 Master-Abschlüsse. Mit dem Master-Abschluss können die Kandidatinnen und Kandidaten das eidgenössische Diplom erlangen. Dieses eidgenössische Diplom berechtigt aber erst zu einer unselbstständigen Berufsausübung. Im Jahr 2014 wurden 861 solche Diplome erteilt. Für die selbstständige Berufsausübung braucht es dann noch den eidgenössischen Facharzttitel. Im Jahr 2014 hat die zuständige FMH 1637 entsprechende Weiterbildungstitel erteilt. Wir müssen uns dann schon über die gleichen Zahlen unterhalten, aber insgesamt haben Sie Recht: Es gibt ein Defizit in der Grössenordnung von 200 bis 300 Auszubildenden, die dann auch tatsächlich im Arbeitsmarkt ankommen.
Sie haben richtigerweise gesagt: Der Frauenanteil liegt in der Grössenordnung von 60 Prozent. Das ist gut so, verstehen Sie mich richtig. Aber es ist auch eine Tatsache, dass jede fünfte Frau oder jede fünfte Person, um sehr korrekt zu sein, die die Medizinerausbildung beendet, gar nie im Arbeitsmarkt ankommt. Und bei denjenigen, die im Arbeitsmarkt ankommen, auf Teilzeitbasis, mit einem Teilzeitpensum – das ist auch eine Erscheinung insbesondere der vergangenen Jahre –, reduziert sich das Pensum tendenziell, und es geht nicht in die gegenteilige Richtung. Wir verlieren also auch dort Kapazitäten an Ausgebildeten.
Das Problem ist erkannt, wir sind am Arbeiten. Mit der BFI-Botschaft müssen die Gelder bereitgestellt werden, soweit es den Bund betrifft. Die Kantone sind ihrerseits sehr engagiert unterwegs; ich zähle jetzt ganz bewusst keine einzelnen Kantone auf, weil ich sie möglicherweise nicht ganz vollständig aufzählen würde, was zu Kritik führen könnte. Es ist keine Frage: Wir wollen unsere Mediziner vermehrt selber ausbilden.
Ich war vor nicht allzu langer Zeit in Stuttgart und wurde relativ rüde empfangen, indem mir die baden-württembergische Regierung sagte, es könne doch nicht sein, dass sie Fachkräfte ausbilden liessen, die Kosten dafür trügen und wir diese Fachkräfte dann absaugten und beschäftigten – ja, jetzt sind wir wieder beim Thema der Personenfreizügigkeit.

15.3056

Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz. Dritte Folge

Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse et franc fort. Troisième épisode

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Berberat n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Berberat Didier (S, NE): Effectivement, je suis déçu de la réponse du Conseil fédéral. Comme vous l'avez rappelé, c'est la troisième fois en quatre ans que j'interviens sur la question du prix des journaux. Avant l'abrogation du taux plancher entre le franc suisse et l'euro, la situation, telle que qualifiée par le Conseil fédéral, était déjà difficilement justifiable. Je suis d'avis que la situation est désormais quasiment scandaleuse. Ce qui se passe, c'est qu'il y a un risque important d'achat à l'étranger ainsi qu'un risque que les personnes n'achètent plus ces journaux, puisque les prix sont très différents entre les pays de l'Union européenne que sont la France, l'Allemagne et l'Italie, et la Suisse.
Si je peux me permettre d'utiliser une expression un peu populaire, au sujet de la réponse du Conseil fédéral, c'est un peu «mou du genou» dans la mesure où, effectivement, j'attendais de sa part un peu plus de détermination dans ce domaine. Je sais que le Conseil fédéral estime que le marché va tout régler. Certes, le marché peut régler beaucoup de choses, mais quand il dysfonctionne, il est important que le Conseil fédéral puissent se saisir de la question et agir. Je concède malgré tout que le Conseil fédéral et l'administration ont une marge de manoeuvre assez étroite, vu le caractère d'extranéité du prix de ces journaux et périodiques étrangers. Vous le savez, le prix est fixé à l'étranger et il est extrêmement difficile pour le Conseil fédéral, l'administration fédérale, le Surveillant des prix ou pour la Commission de la concurrence d'intervenir dans ce domaine.
Malgré tout, je ne sens pas – et je le dis encore une fois – une forte détermination du Conseil fédéral d'aller de l'avant et d'essayer de trouver une solution à cette situation. Certes, ce n'est pas une situation dramatique dans la mesure où les journaux ne constituent pas des produits de première nécessité par rapport à d'autres produits qui pourraient poser plus de problèmes, mais il est malgré tout important que les gens puissent s'informer en lisant aussi la presse étrangère. Or le fait que ces journaux soient très chers fait que, je le répète, soit on y renonce, soit on procède à des achats à l'étranger au détriment des magasins de journaux suisses, soit on télécharge un certain nombre d'applications numériques proposant des journaux à des prix beaucoup moins élevés que dans leur version papier.
Je relève malgré tout qu'il est réjouissant de constater qu'une coordination existe entre la Commission de la concurrence, le Surveillant des prix et le SECO, ce qui constitue déjà un beau progrès par rapport à ce qu'il m'avait été répondu lors de mes deux dernières interventions sur le sujet. On m'avait alors répondu qu'il y avait une indépendance entre l'administration fédérale et ces deux organes. Cela n'empêche pas, à mon avis, de discuter et de se coordonner.
Que peut-on faire dans ce domaine? Actuellement, il y a peu de choses à faire, je le concède. Tout d'abord, il existe la possibilité, pour des privés, de procéder au boycott: c'est ce qu'a fait la Coop avec les journaux allemands et français, je ne sais pas s'ils l'ont fait avec les journaux italiens. Cela tient

à la fois du coup publicitaire et d'une certaine volonté d'aider les consommateurs en baissant les prix. Pour l'instant, je ne sais pas quels sont les résultats de ce boycott, mais je sais que cela a fait réfléchir les éditeurs étrangers. L'autre solution, celle vers laquelle on devrait à mon avis se diriger, consisterait à appuyer les efforts du Surveillant des prix en mobilisant les ambassades à l'étranger, notamment les ambassades de Suisse à Paris et à Rome. Il s'agirait d'appuyer le Surveillant des prix dans les contacts qu'il pourrait avoir avec les éditeurs français et italiens. Cela a déjà été fait au niveau de l'Allemagne puisque le Surveillant des prix s'est rendu à Berlin pour discuter de ces questions.
J'attends aussi avec intérêt de connaître le sort de l'initiative parlementaire Altherr 14.449 à laquelle la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats a donné suite et qui doit être traitée par la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national encore ce mois. Nous verrons ce qui peut être fait dans ce domaine, même si je ne me fais pas beaucoup d'illusions sur les possibilités qu'on ait de pouvoir avoir de l'influence à l'étranger sur cette question. Monsieur le conseiller fédéral, je vous signale qu'il n'est pas impossible que l'année prochaine – pour autant que je sois réélu – je revienne avec un quatrième épisode sur cette question, puisqu'en fin de compte le problème n'est pas résolu. Nous devons essayer de trouver une solution ensemble pour lutter contre cet îlot de cherté pour les journaux étrangers.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich bin nicht zynisch, wenn ich sage: Aller guten Dinge sind drei. Wir nehmen uns der Thematik wirklich an. Es ist so: Die Weitergabe der Währungsvorteile funktioniert nicht; das stellen wir nicht zum ersten Mal fest. Es ist richtig, was Sie eben gesagt haben: Ein Grossverteiler hat gewisse Zeitschriften boykottiert, und das hat Wirkung gezeigt; die Preise sind um zweistellige Prozentzahlen gefallen. Es gibt aber immer noch eine Differenz zu dem, was unsererseits als Soll-Vorstellung im Raum steht.
Es muss der Markt sein, auf dem die Lösung zu finden ist; es muss der Konsument sein, der seinerseits demonstriert, dass er nicht willens ist, einen überhöhten Preis zu bezahlen. Wenn wir bei der Revision des Kartellgesetzes nicht weitergekommen sind, darf das kein Vorwand sein, um zu sagen, man hätte bei den Zeitschriften irgendetwas machen können. Aber die Diskussion der relativen Marktmacht, die jetzt mit dem Vorstoss von Herrn Ständerat Altherr ansteht, wird uns in meiner Einschätzung nicht weiterbringen, und zwar deshalb nicht, weil es um ausländische Verlage geht, die wir auf dem Territorium ihrer Staaten nicht erreichen können.
Die Weko ist engagiert, der Preisüberwacher ist engagiert. Im Moment ist der Ball beim Preisüberwacher, das wissen Sie. Die Botschaften sind auch engagiert: Der Schweizer Botschafter in Deutschland hat sich persönlich verwendet, und es ist in Deutschland immerhin gelungen, bei Einzelnen ein Moratorium durchzusetzen. Mit vereinten Kräften bringen wir das Dossier noch dorthin, wo es sein muss.

Le président (Hêche Claude, président): L'objet est ainsi liquidé.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 17. Juni 2015
Mercredi, 17 juin 2015

15.00 h

14.061

Finanzmarktinfrastrukturgesetz
Loi sur l'infrastructure des marchés financiers

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel
Loi fédérale sur les infrastructures des marchés financiers et le comportement sur le marché en matière de négociation de titres et de dérivés

Art. 103 Abs. 3; 148 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 103 al. 3; 148 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Ich gehe davon aus, dass Sie die Fahne auf dem Tisch haben. Da kann ich Ihnen frohe Kunde bringen: Sie sehen, dass keine Differenzen mehr auf der Fahne figurieren. Die Kommission hat über Mittag buchstäblich blankgezogen.
Ich erinnere Sie: Gestern Morgen hat die Kommission eine Differenzbereinigungssitzung abgehalten. Am Vormittag haben wir hier im Plenum an sechs Differenzen festgehalten. Die sind dann heute Morgen in der Schwesterkommission des Nationalrates behandelt worden. Bei drei Differenzen hat die Kommission dem Plenum beantragt einzuschwenken. Bei einer Differenz hat eine knappe Mehrheit der Kommission den Anschluss an die ständerätliche Lösung beantragt. Dort gab es eine Minderheit und heute Vormittag im Rat ein doch erstaunlich knappes Ergebnis mit 92 zu 92 Stimmen. Mit dem Stichentscheid des Präsidenten hat man der Variante des Ständerates den Vorzug gegeben.
Es verblieben noch zwei Differenzen. Ich will jetzt nicht die ganze Geschichte wiederholen, vielleicht erinnern Sie sich an die gestrige Debatte. Die eine Differenz betraf die Ausnahme von der Pflicht der Meldung an ein Transaktionsregister für nichtfinanzielle Gegenparteien. Da hatten wir den Kompromissvorschlag des Nationalrates auf dem Tisch, dass das für kleine nichtfinanzielle Gegenparteien nicht gelten solle. Die zweite Differenz betraf die Bussen bei fahrlässiger Verletzung der Meldepflicht. Da hatten wir einen relativ kompliziert geschwurbelten Brückenlösungsvorschlag aus dem Nationalrat. Der Nationalrat hat sich heute Morgen für seine ursprüngliche Version entschieden, nämlich für eine Busse von maximal 100 000 Franken bei einer fahrlässigen Meldepflichtverletzung.
Unsere Kommission hat über Mittag getagt. Es standen verschiedene Anträge im Raum. Bei der einen Differenz wollten sich einige dem Nationalrat anschliessen, andere wollten festhalten. Bei der anderen Differenz wollten die einen festhalten und andere dem Nationalrat folgen. Es mussten beide Gruppen über eine hohe Hürde springen. Die einen mussten tatsächlich eine hohe Hürde überspringen, die anderen konnten elegant darunter durchlaufen. Im anderen Fall war es umgekehrt. Auch da herrscht also ein Gleichgewicht des Schreckens, sodass schlussendlich die blanke Fahne vorliegt. Die Kommission beantragt Ihnen bei beiden Differenzen, dem Nationalrat zu folgen.
Es sind keine Minderheitsanträge gestellt worden. Ich hoffe inständig, dass auch jetzt keine Einzelanträge mehr kommen werden, sodass das Geschäft am Freitag in der Schlussabstimmung verabschiedet werden kann. Damit wäre das Ziel des Bundesrates, unserer Kommission, unseres Plenums und der betroffenen Branche erreicht, nämlich die Sache möglichst zügig in Kraft setzen zu können; die Inkraftsetzung wäre dann am 1. Januar 2016. Das würde der Branche das Leben erleichtern.
Zu den beiden Anträgen der Kommission: Im einen Fall gab es keinen Gegenantrag. Im anderen Fall gab es – wir haben bloss ein Beschlussprotokoll, ich habe es im Moment nicht vor mir – eine relativ komfortable Mehrheit für Zustimmung zum Nationalrat. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen und dem Nationalrat zuzustimmen. Damit hätte ich bereits abgeschlossen. Ich finde im Moment das Beschlussprotokoll in meinem Papierwust nicht – man sagt mir, der Entscheid sei mit 6 zu 4 Stimmen gefallen.

Fournier Jean-René (CE, VS): Je n'ai pas l'habitude d'intervenir lorsque les sujets ne sont pas du ressort des commissions dont je suis membre ou ne sont pas des sujets qui m'intéressent tout particulièrement. J'ai néanmoins une question concernant l'article 103 alinéa 3, tel que rédigé par le Conseil national, et plus précisément sur la formulation suivante: «opération entre des petites contreparties non financières». En général, on ne mentionne pas de chiffres dans les projets de loi, car on sait que les lois évoluent, alors que les chiffres sont plutôt fixes. Or en parlant de «petites contreparties non financières», on introduit une appréciation. Compte tenu du domaine concerné et des volumes en général très importants de matières traitées, qu'entend-on par «petites contreparties non financières»? Le président de la commission peut-il nous donner une définition?

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Ich kann die Antwort jetzt nicht in Zahlen fassen. Aber die kleine Partei ist – in der Grössenordnung – in Artikel 98 definiert. Aber das ist ein derart komplexes Geschäft – ich müsste das nachsehen können. Aber irgendwo im Gesetz ist eine Definition. Ich schliesse nicht aus, dass die Frau Bundesrätin den Artikel und den Absatz genau benennen kann; wenn nicht, bin ich stolz, dass ich da nicht alleine bin. Aber es ist im Gesetz definiert.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Das ist nicht im Gesetz definiert, es wird aber darauf hingewiesen, dass in der EU die Regelung darüber, was «klein» ist und was nicht, klar ist. Wir wollen ja äquivalent sein, d. h. eine gleichwertige Regelung haben, somit werden wir diese Regelung in der Verordnung übernehmen.
Ich habe Ihnen ja gesagt, dass man eigentlich alle, Kleine und Nichtkleine, melden muss. Es wird aber nicht nur die einzelne Bestimmung angeschaut, sondern das Gesamtpaket. Wenn wir die Fahrlässigkeitsbestimmung jetzt drin haben und ich dann das gesamte Finfrag-Paket anschaue, gehe ich davon aus, dass dieses Paket äquivalent ist. Mit den Positionslimiten – die ja nicht als Limiten definiert sind,

sondern nur Eckwerte sind –, mit allen anderen Bestimmungen und mit der Fahrlässigkeitsbestimmung können wir die «Kleinen», so denke ich, akzeptieren. Was «klein» ist und was nicht, ist im EU-Recht definiert, und es ist auch internationaler Standard.

Bischof Pirmin (CE, SO): Zur Frage von Kollege Fournier zuhanden des Amtlichen Bulletins: Die Definition ist, soweit ich das sehe, im Gesetz nicht vorhanden. Sie wird in der Verordnung gegeben werden. Die Definition wird sich nicht nach der Grösse der Unternehmung richten, sondern nach der Höhe ihres Handelsvolumens. Das ist die Bedeutung von «gross» und «klein» in diesem Zusammenhang.

Angenommen – Adopté

14.022

Nachrichtendienstgesetz
Loi sur le renseignement

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 16.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Fortsetzung – Suite)

Nachrichtendienstgesetz
Loi sur le renseignement

Art. 66
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Eder, Baumann, Bieri, Kuprecht, Minder)
Streichen

Art. 66
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Eder, Baumann, Bieri, Kuprecht, Minder)
Biffer

Eder Joachim (RL, ZG): Die Minderheit – auf Seite 55 der Fahne –, die ich vertrete, will Artikel 66 streichen und unter «Aufhebung und Änderung anderer Erlasse», in Ziffer II, Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung ergänzen. Sie finden den entsprechenden Antrag auf Seite 96 der Fahne. Dort würde es gemäss dem Antrag der Minderheit heissen: «Das Gesetz gilt nicht für die Schweizerische Nationalbank, die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und den Nachrichtendienst des Bundes.» Neu wäre also: «den Nachrichtendienst des Bundes».
Ich weiss nicht, ob Sie das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung im Detail kennen. Wenn Sie es genau anschauen, stellen Sie Folgendes fest: Bei Artikel 1, «Zweck und Gegenstand», heisst es: «Dieses Gesetz soll die Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Verwaltung fördern. Zu diesem Zweck trägt es zur Information der Öffentlichkeit bei, indem es den Zugang zu amtlichen Dokumenten gewährleistet.» Der entscheidende Punkt ist: «den Zugang zu amtlichen Dokumenten gewährleistet». In Artikel 6, «Öffentlichkeitsprinzip», wird das Öffentlichkeitsprinzip noch klarer umschrieben. Dort heisst es in Absatz 1: «Jede Person hat das Recht, amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Auskünfte über den Inhalt amtlicher Dokumente zu erhalten.» Und in Absatz 2: «Die Dokumente können vor Ort eingesehen werden, oder es können Kopien davon angefordert werden. Die Gesetzgebung über das Urheberrecht bleibt vorbehalten.» Weiter werden die «amtlichen Dokumente» präzise definiert, aber ich verzichte darauf, Ihnen das alles vorzulesen.
Das Öffentlichkeitsgesetz ist ein Erlass, der von Anfang an viele Fragezeichen hinterlassen hat. Die damals zuständige Bundesrätin, Ruth Metzler-Arnold, hielt denn in der Beratung auch fest: «Es gibt relativ viel Skepsis, es gibt relativ viele Vorbehalte und Einwände ...» (AB 2003 S 1137) Der Minderheit geht es heute mit dem Verhältnis des Öffentlichkeitsgesetzes zum Nachrichtendienstgesetz genau gleich. Gerne erkläre ich Ihnen, warum.
Mit dem Nachrichtendienst des Bundes haben wir einen eigentlichen Geheimdienst – früher hiess er bekanntlich auch so. Die Minderheit der Kommission versteht deshalb wirklich nicht, warum hier das Öffentlichkeitsprinzip mit all den zitierten Möglichkeiten gelten soll. Geheimdienst und Öffentlichkeitsprinzip ist ein Widerspruch in sich, wir haben das nirgends auf der Welt.
Tatsache ist, dass im Nachrichtendienst des Bundes die Anzahl der Gesuche steigt, die aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes eintreffen. Die Mehrheit der Gesuche hat einen eindeutig journalistischen Hintergrund. Das ist letztlich nicht verboten, aber man muss es einfach wissen. Das war ja wahrscheinlich auch nicht im Sinn der Erfinder des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung. Generell kann gesagt werden, dass durch ein einziges Gesuch teilweise Tausende von Dokumenten betroffen sind. Wenn man z. B. das Gesuch stellt, «alles, was der Nachrichtendienst des Bundes zum Thema Dschihadismus hat, einsehen zu können», dauert der Arbeitsaufwand für die Beantwortung einer solchen Anfrage Tage und Wochen. Das VBS erhalte pro Woche etwa drei Anfragen zum Öffentlichkeitsgesetz, und dazu sagte uns Herr Bundesrat Maurer in der Kommission: «Im Interesse liegen nicht die Tätigkeiten der Verwaltung, sondern einzelne Personen oder vermeintliche Fehlleistungen.»
Eines der jüngsten Beispiele war auch die Diskussion um die Zahl der Mitarbeitenden in den Kantonen. Der Nachrichtendienst des Bundes wurde durch das Bundesverwaltungsgericht gezwungen, diese offenzulegen. Gerade unter dem Aspekt der Sicherheit unseres Landes und der Sicherheit der Kantone scheint es der Minderheit mehr als fragwürdig, wenn mögliche Terroristen sehen, wo wie viele Personen im Einsatz sind. Mit solchen Informationen lässt sich ein «Flickenteppich» erstellen, der aufzeigt, wo die Schweiz am sichersten, wo sie weniger sicher und wo sie überhaupt nicht sicher ist.
Es gibt noch einen weiteren Punkt, der gegen die Unterstellung des Nachrichtendienstes des Bundes unter das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung spricht: Wenn wir die internationale Gemeinschaft anschauen, die einen Geheimnisvorbehalt hat, stellen wir nämlich fest, dass ausländische Sicherheitsorgane Meldungen immer unter dem Vorbehalt übermitteln, dass eine Weiterverwendung ihrer Erkenntnisse ausschliesslich mit ihrer Zustimmung erfolgt. Wenn dann beispielsweise ein Gericht die Herausgabe von ausländischen Meldungen erzwingen sollte, wäre eine nachhaltige Störung der auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheits- und nachrichtendienstlichen Behörden die Folge.
Ein isoliertes Vorgehen der Schweiz zum Erkennen und Bekämpfen von global angelegten Bedrohungen wie Terror, Spionage und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder grenzüberschreitendem Gewaltextremismus ist schlicht aussichtslos. Ich sage das, weil wir in der Sammlung von Informationen des Nachrichtendienstes des Bundes immer sehr viele, zum grossen Teil noch nicht ausgewertete Rohdaten haben. Ein Nachrichtendienst ist zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufträge aber auf Informationen angewiesen, und der direkte Zugang zu solchen Rohinformationen kann unter Umständen zu völlig falschen Schlüssen bezüglich der

tatsächlichen Verwendung durch den Nachrichtendienst des Bundes führen.
Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und den Nachrichtendienst des Bundes seine eigentlichen Kernaufgaben machen zu lassen. Diese sind anforderungsreich genug. Sie absorbieren alle zur Verfügung stehenden Kräfte. Mit dem Jahresbericht des Nachrichtendienstes erhalten wir genügend Informationen – Informationen in der angemessenen Tiefe und Qualität –, zudem stehen uns alle Möglichkeiten eines Parlamentariers oder einer Parlamentarierin offen. Schliesslich garantieren die nun verstärkte Aufsicht, Oberaufsicht und Kontrolle auch die Rechtmässigkeit der nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Weiter, so die Minderheit, müssen wir nicht gehen, und vor allem müssen wir diesbezüglich auch nicht weltweit einzigartig sein.
Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und den Nachrichtendienst des Bundes nicht dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung zu unterstellen.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Der Entwurf des Bundesrates sieht vor, dass das Öffentlichkeitsgesetz bei der Anwendung dieses Gesetzes nicht gilt, wenn es um den Zugang zu amtlichen Dokumenten geht, welche die Informationsbeschaffung nach dem Nachrichtendienstgesetz betreffen. Geht es indes um Informationen, die nicht unter die Informationsbeschaffung nach dem Nachrichtendienstgesetz fallen, müssen Auskünfte im Rahmen des Öffentlichkeitsgesetzes auch an Dritte weitergegeben werden. Bei dieser Lösung handelt es sich um einen Kompromiss, der im Laufe der dreijährigen Erarbeitung dieses Gesetzes entstanden ist. Für den Nachrichtendienst ist diese Lösung zwar eine Erschwernis, die in der Vergangenheit dem Nachrichtendienst immer wieder Schwierigkeiten bereitet hat, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten; man kann jedoch damit leben. Diese nun in das Gesetz aufgenommene Formulierung widerspiegelt nichts anderes als die heute gelebte Praxis.
Ich beantrage Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen und damit bei der Fassung des Bundesrates, des Nationalrates und der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Die Kommission fasste diesen Beschluss mit 6 zu 5 Stimmen.
Sollte die Minderheit obsiegen, müsste, wie bereits erwähnt, die entsprechende Änderung in Ziffer II Ziffer 21 des Erlasses, beim Öffentlichkeitsgesetz, noch vorgenommen werden. Dadurch würde der gesamte Tätigkeitsbereich des Nachrichtendienstes, das heisst sowohl die Informationsbeschaffung wie auch die Verwaltungstätigkeit, vom Öffentlichkeitsgesetz ausgenommen. Der Nachrichtendienst des Bundes würde diesbezüglich der Nationalbank und der Finma gleichgestellt – zwei Institutionen, die allerdings ausserhalb der Verwaltung angesiedelt sind.
Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Savary Géraldine (S, VD): Comme cela a été expliqué, la loi sur la transparence, qui date du 17 décembre 2004, prévoit qu'un certain nombre de services de l'administration lui soient soumis: l'administration fédérale, les organismes et personnes de droit public et privé, aussi extérieurs à l'administration fédérale mais qui y sont liés, les Services du Parlement. Il y a un certain nombre d'exceptions, comme les séances du Conseil fédéral, les séances de commission et des institutions et organismes, tels que la Banque nationale suisse ou la FINMA, qui ne sont pas soumis à la loi sur la transparence. Différentes institutions se trouvent un peu dans une situation mixte, par exemple le Tribunal fédéral: un certain nombre de procédures du Tribunal fédéral sont soumises à la loi sur la transparence, par exemple la gestion du Tribunal fédéral; par contre, les procédures en cours font partie des exceptions.
Bref, cette loi correspond au besoin de transparence de notre pays. Elle a été discutée avec beaucoup d'attention. Je vois, en lisant les comptes rendus des débats du Conseil des Etats de l'époque, que nos collègues ont alors bien mis en évidence les plus et les moins, les choses positives et négatives et, au final, ont penché pour une solution qui respecte les exigences à la fois de secret et de confidentialité ainsi que de transparence. On peut constater que toute la question, par exemple, du Service de renseignement de la Confédération n'a pas du tout été traitée par nos collègues. Comme on le voit, dix ans après, les préoccupations ont changé.
La solution que le Conseil fédéral vous propose et que la majorité de la commission vous demande de soutenir est un compromis. Le Service de renseignement de la Confédération aurait le même statut que le Tribunal fédéral: certains documents restent secrets – ceux qui sont liés aux investigations –, mais par contre la gestion du Service de renseignement de la Confédération, elle, serait soumise à la loi sur la transparence. Les procédures d'investigation restent donc du domaine du secret, alors que la gestion du service relève de la loi sur la transparence. C'est une solution de compromis.
La minorité Eder propose que le Service de renseignement de la Confédération ait le même statut que la Banque nationale suisse, donc qu'il ne soit pas du tout soumis à la loi sur la transparence. Vous avez entendu les arguments du porte-parole de la minorité. La solution que nous avons aujourd'hui pour le Service de renseignement de la Confédération, c'est une exigence de transparence pour tout.
Pour ma part, je vous invite vraiment à soutenir la solution de compromis qui vous est proposée, c'est-à-dire la proposition de la majorité de la commission et du Conseil fédéral. Je pense en effet que les crises qui ont récemment touché le Service de renseignement de la Confédération ont laissé quelques cicatrices et que le rapport de confiance que la population doit avoir avec lui doit être renforcé et consolidé. Cette confiance ne peut se faire que si le Service de renseignement de la Confédération se soumet partiellement à la transparence, en particulier aux contrôles et aux enquêtes des médias qui peuvent se demander comment s'organise et se gère ce service.
Je répondrai aussi à Monsieur Eder: les personnes qui cherchent des informations, en particulier les journalistes, ne sont pas celles qui menacent la sécurité du pays. Ce sont souvent les journalistes qui sont victimes des extrémistes. On l'a vu en France avec l'affaire «Charlie Hebdo», on le voit au Moyen-Orient où des journalistes sont victimes des extrémistes, car ceux-ci ne supportent pas la liberté d'expression; les extrémistes ne supportent pas d'avoir des médias qui racontent les choses, qui enquêtent, qui font des investigations; les extrémistes ne souhaitent pas des sociétés où les médias peuvent s'exprimer librement, y compris mener des enquêtes quand cela s'avère nécessaire.
Je pense que notre pays, notre démocratie et le Service de renseignement de la Confédération sont suffisamment solides pour que l'on puisse supporter le regard d'un journaliste, les enquêtes des médias sur une institution qui est très importante, évidemment, pour notre pays et pour notre sécurité. Mais il ne faut pas se tromper de cible: les menaces qui planent sur la sécurité de notre pays émanent des extrémistes, et, je le répète, les journalistes en ont été très récemment victimes.
Je vous demande donc d'adopter la proposition de la majorité de la commission, de soutenir le Conseil fédéral. C'est une solution juste, raisonnable, qui tient compte du travail du Service de renseignement de la Confédération et correspond aussi à une exigence de transparence que nous, démocratie, pouvons nous offrir.

Niederberger Paul (CE, NW): Der Ständerat hat in der Dezembersession 2003 das Öffentlichkeitsgesetz fertigberaten und hat es damals mit 32 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen verabschiedet; die Präsenz war zwar nicht so gross, aber ich kann nicht interpretieren, weshalb das damals so gewesen ist.
Gemäss Artikel 7 des Öffentlichkeitsgesetzes dürfen keine Akten herausgegeben werden, wenn dies die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher Massnahmen beeinträchtigen würde; wenn die innere oder äussere Sicherheit

der Schweiz gefährdet werden kann; wenn die aussenpolitischen Interessen der Schweiz beeinträchtigt werden können oder wenn es um Informationen geht, die der Behörde von Dritten freiwillig mitgeteilt worden sind und deren Geheimhaltung die Behörde zugesichert hat. Nun hat der Bundesrat im Entwurf eigentlich eine Ergänzung der Bestimmung von Artikel 7 des Öffentlichkeitsgesetzes dahingehend vorgenommen, dass der Zugang zu amtlichen Dokumenten betreffend die Informationsbeschaffung nicht gewährt werden muss.
Die Minderheit Eder stellt nun den Antrag, dass man für den Nachrichtendienst eine Ausnahme mache und diesen ganz aus dem Öffentlichkeitsgesetz herausnehme. Wie schon der Kommissionspräsident gesagt hat, ist ein Vergleich mit der Nationalbank oder mit der Finma hier nicht zulässig, weil diese zwei Institutionen nicht Bestandteil der Bundesverwaltung sind. Ich möchte nicht, dass man bei einem Amt, in welchem es Bereiche gibt, die schon heute geschützt sind, eine Ausnahme macht. Wenn wir hier eine Ausnahme machen würden, kämen schnell entsprechende Begehren anderer Bundesämter; das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Ich denke da beispielsweise an die Eidgenössische Finanzkontrolle.
Mit der Schaffung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung hat das Parlament das staatliche Handeln überall, wo möglich, transparent und für die Medien sowie die Bevölkerung zugänglich machen wollen. Ich verweise hierzu auf die Diskussion des Ständerates in der Wintersession 2003. Die Kommissionssprecherin war damals Erika Forster-Vannini. Sie sagte: «Von der Wirtschaft, von den Medien und von den Parteien wird seit längerer Zeit Transparenz gefordert. Auch vonseiten des Parlamentes wurde in dieser Sache mit parlamentarischen Vorstössen und in den Berichten der beiden GPK immer wieder Druck gemacht.» (AB 2003 S 1136) Sie können jetzt sagen, das gelte selbstverständlich für alle anderen, aber eben nicht für den Nachrichtendienst. Mir ist eigentlich nicht bekannt, dass der Verwaltungsaufwand ungebührlich hoch sein würde. Das Parlament war sich damals bewusst, dass damit ein gewisser Aufwand verbunden sein wird.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Mehrheit zu unterstützen.

Janiak Claude (S, BL): Wir haben vorhin vom Kommissionspräsidenten gehört, das sei der heutige Zustand, dieser bereite dem Nachrichtendienst offenbar keine zu grossen Probleme. Das können wir auch in der Geschäftsprüfungsdelegation feststellen. Sie wissen, wie die Diskussionen über dieses Gesetz ablaufen: Da ist dann bald einmal die Rede von einer Dunkelkammer, von einer Dunkelkammer mehr. Wenn Sie der Mehrheit folgen und dieses Prinzip aufrechterhalten, ist das für mich auch ein Zeichen des Vertrauens in diesen Dienst. Es ist ein Kompromiss, wir haben es gehört, aber berücksichtigen Sie doch bitte auch diesen Aspekt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Unterschied zwischen Minderheit und Mehrheit ist, entweder alles dem Öffentlichkeitsgesetz zu entziehen oder nur die Informationsbeschaffung. Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, ist das, was hier in der Vorlage als Vorschlag des Bundesrates steht, ein Kompromiss innerhalb der Verwaltung, um den wir lange gerungen haben.
Wenn Herr Niederberger den damaligen Entscheid des Ständerates zitiert hat, möchte ich doch auch die Gerichtspraxis, die in der Zwischenzeit entstanden ist, noch kurz anführen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Bundesrat noch einmal gleich entscheiden würde. Ich nehme das Beispiel des Öffentlichkeitsgesetzes bzw. des Bundesverwaltungsgerichtes in Bezug auf die Veröffentlichung hinsichtlich der Mitarbeiter des Nachrichtendienstes: Wir haben diese Auskunft verweigert, und das entsprechende Medium hat dann beim Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat uns verpflichtet – wohlgemerkt: als einzigen Nachrichtendienst der Welt –, die Zahlen der Mitarbeiter im Detail zu veröffentlichen. Das ist die Gerichtspraxis, die damit wahrscheinlich etwa die Messlatte für künftige Veröffentlichungen darstellt. Damit entstehen natürlich Widersprüche: Auf der einen Seite möchten wir informieren, weil wir das Vertrauen der Bevölkerung brauchen – wo immer möglich, machen wir das auch –, auf der anderen Seite arbeitet ein Geheimdienst logischerweise in einer gewissen Vertraulichkeit, weil er auf Mitarbeiter und auf Informanten angewiesen ist.
Ein Gerichtsentscheid, wie er jetzt vorliegt, stärkt wahrscheinlich das Vertrauen von Dritten in den Nachrichtendienst nicht unbedingt. Vielleicht mag das für die Öffentlichkeit so sein, aber in der Zusammenarbeit mit Partnerdiensten wird man im Austausch eher vorsichtig sein, wenn alles dem Öffentlichkeitsgesetz unterliegt. Das ist doch mitzuberücksichtigen. Ich möchte doch mindestens zuhanden der Materialien festhalten, dass die Veröffentlichung, zu der wir jetzt gezwungen wurden, dann schon das höchste der Gefühle sein muss, sonst wird die Arbeit verunmöglicht.
Der Vorschlag des Bundesrates ist wie gesagt ein Kompromiss zwischen Vertrauen schaffen und veröffentlichen. Mit dem kann man umgehen. Das heisst aber auch ganz konkret – das muss ich hier schon ankündigen –, dass wir in Bezug auf Veröffentlichungen vielleicht etwas mehr schwärzen müssen als an anderen Orten, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Das wird dann auch zu Diskussionen Anlass geben, weil Informationen des Nachrichtendienstes natürlich für Sonntagszeitungen sexy sind, wenn ich das so sagen darf. Da gibt es immer einen gewissen Skandalisierungseffekt, und wenn man nichts hat, hat man noch den Nachrichtendienst oder die Armee. Das ist so meine Erfahrung. Aber meine Haltung ist da natürlich durchaus subjektiv gefärbt.
Aber eben, es bleibt mit dieser Formulierung ein Widerspruch oder eine Gratwanderung für uns, mit der wir leben müssen. Ich kann ehrlich sagen, dass wir natürlich durchaus Sympathien für den Minderheitsantrag haben, aber ich glaube, der Entwurf des Bundesrates entspricht in etwa der Praxis, mit der wir leben können und mit der wir leben wollen. Aber sie hilft dem Nachrichtendienst nicht überall wirklich, seinen Grundauftrag auch zu erfüllen. Aber insgesamt verfolgen Sie mit dem bundesrätlichen Entwurf die Linie der bisherigen Praxis, und ich hoffe, dass das Bundesverwaltungsgericht dann nicht die Latte im Jahresrhythmus entsprechend höher legt. Sonst wird es dann wirklich schwierig.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich mache das nicht gerne, Herr Bundesrat, aber ich muss doch etwas präzisieren: Sie haben gesagt, es gehe hier um die Informationsbeschaffung und darum, dass diese geheim bleiben müsse. Aber das ist eine Ergänzung zum heutigen Artikel 7 des Öffentlichkeitsgesetzes. Die anderen Sachen, die ich anfänglich gesagt habe, bleiben für den Nachrichtendienst also ebenfalls gültig.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 67–69
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 70
Antrag der Kommission
Titel
Wahrung wichtiger Landesinteressen
Abs. 1
Der Bundesrat kann im Falle einer schweren und unmittelbaren Bedrohung den NDB mit Massnahmen nach diesem Gesetz beauftragen, sofern diese erforderlich sind, um wichtige Landesinteressen nach Artikel 3 zu wahren.

Abs. 2–4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 70
Proposition de la commission
Titre
Sauvegarde d'intérêts nationaux importants
Al. 1
En cas de menace grave et imminente, le Conseil fédéral peut charger le SRC de sauvegarder, au moyen de mesures prévues dans la présente loi, des intérêts nationaux importants au sens de l'alinéa 3.
Al. 2–4
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich habe mich bereits bei Artikel 3 zu dieser geänderten Definition geäussert; der Begriff «wesentlicher Landesinteressen» wird durch «wichtiger Landesinteressen» ersetzt. Der Artikel hält nun fest, dass der Bundesrat «im Falle einer schweren und unmittelbaren Bedrohung den NDB mit Massnahmen nach diesem Gesetz beauftragen» kann, wenn dabei wichtige Landesinteressen gemäss Artikel 3 gewahrt werden müssen.

Angenommen – Adopté

Art. 71, 72
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 72a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Dieser Artikel wurde vom Nationalrat eingefügt. In der Vergangenheit wurde ein Verbot von terroristischen Organisationen mittels Anwendung der Notstandsartikel 184 und 185 der Bundesverfassung erlassen, was allerdings nur in wenigen Fällen vorkam, weil die Schweiz sich grundsätzlich darauf beschränkte, Tätigkeiten und nicht Organisationen zu verbieten. Als Beispiele von Organisationsverboten können das seit November 2001 geltende Verbot der Gruppierung Al Kaida sowie das seit Oktober 2014 geltende Verbot der Gruppierung «Islamischer Staat» genannt werden. Derartige Verbote sind jedoch zeitlich befristet und müssen gemäss Artikel 7d RVOG, wenn sie weiterhin notwendig sind, durch einen separaten gesetzlichen Erlass legitimiert werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das vom Parlament in der Wintersession 2014 im Dringlichkeitsverfahren erlassene Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen Al Kaida und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen. Dieses Gesetz ist bis Ende 2018 befristet.
Die im Entwurf des Nachrichtendienstgesetzes nun vorgeschlagene neue Gesetzesgrundlage erleichtert die Handhabung des Organisationsverbots. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass es sich dabei um eine wichtige Verbotsnorm handelt. Bei der Anhörung wurde das Organisationsverbot sowohl durch den Vertreter der KKJPD als auch durch denjenigen der KKPKS ausdrücklich begrüsst. Ihre Kommission war sich der Bedeutung und der Wichtigkeit dieser Norm, der Begründung, die der Nationalrat abgegeben hatte, sowie der Zustimmung durch die Vertreter der KKJPD und der KKPKS bewusst und stimmte einstimmig dem Wortlaut gemäss Nationalrat zu.
Intensiv debattierte die Kommission auch über die Frage, ob die Absätze 3 bis 6 von Artikel 72a nicht eher im Strafgesetzbuch anzusiedeln wären. Abklärungen beim Bundesamt für Justiz ergaben indes, dass diese Absätze in Artikel 72a des Entwurfes des Nachrichtendienstgesetzes richtig platziert sind.
Schliesslich sprach sich die Kommission einstimmig für die Ermöglichung eines Rechtswegs aus. Ich werde bei Artikel 79 nochmals darauf zu sprechen kommen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat ist mit diesem eingefügten Artikel einverstanden. Materiell beinhaltet er nichts Neues, er umfasst im Wesentlichen den Inhalt des Isis- und Al-Kaida-Verbots, dem Sie im Dezember 2014 zugestimmt haben. Materiell ist es also kein Unterschied. Aber es ist jetzt im Gesetz, und der Bundesrat kann das Verbot aufgrund eines Gesetzes und nicht mehr aufgrund von Notrecht gemäss Bundesverfassung anwenden. Das ist eine Kompetenzänderung. Das erleichtert unseren Alltag, weil auch aufgrund der Bundesverfassung ein Verbot immer nur für sechs Monate, also sehr befristet, ausgesprochen werden kann. Dieses Instrument hier ist sicher zweckdienlicher.
Wie Ihr Kommissionspräsident ausgeführt hat, haben wir im Bundesamt für Justiz noch einmal geprüft, ob die Strafbestimmungen hier richtig angewendet sind oder ob sie nicht ins Strafgesetzbuch eingesetzt werden müssen. Das Bundesamt für Justiz ist zum Schluss gekommen, dass das hier der bestmögliche Ort ist, und empfiehlt Ihnen, den Artikel in seiner Gesamtheit so in diesem Gesetz zu belassen. Das würde auch dem Antrag des Bundesrates entsprechen.

Angenommen – Adopté

Art. 73
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 74
Antrag der Kommission
Titel
Unabhängige nachrichtendienstliche Aufsicht
Abs. 1
Die nachrichtendienstliche Aufsicht sorgt für die Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit im VBS auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Ihr jährlicher Kontrollplan ist mit den parlamentarischen Aufsichtstätigkeiten abzustimmen.
Abs. 2
Die nachrichtendienstliche Aufsicht ist selbstständig und unabhängig. Administrativ ist sie dem VBS zugeordnet.
Abs. 3
Sie nimmt ihre Funktion auch bei den kantonalen Vollzugsbehörden wahr.
Abs. 4
Sie richtet ihre Beanstandungen an die geprüften Stellen. Sie informiert die Chefin oder den Chef des VBS laufend und den Bundesrat jährlich über die wesentlichen Erkenntnisse aus den Aufsichtstätigkeiten. Die Berichte sind nicht öffentlich.
Abs. 5
Streichen

Antrag Recordon
Abs. 1
Die nachrichtendienstliche Aufsicht sorgt für die Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit im VBS auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit.
Abs. 2
Sie unterstützt den Bundesrat und die Bundesversammlung bei der Ausübung ihrer Aufsicht über den Nachrichtendienst. Ihr jährlicher Kontrollplan ist mit den parlamentarischen Aufsichtstätigkeiten abzustimmen.
Abs. 3
Die nachrichtendienstliche Aufsicht ist selbstständig und unabhängig. Administrativ ist sie dem VBS zugeordnet.

Abs. 4
Der Bundesrat wählt die Leiterin oder den Leiter der nachrichtendienstlichen Aufsicht für eine Amtsdauer von sechs Jahren. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung. Der Bundesrat kann die Leiterin oder den Leiter der nachrichtendienstlichen Aufsicht bei schwerwiegender Amtspflichtverletzung vor Ablauf der Amtsdauer abberufen. Vorbehalten bleibt die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht.
Abs. 5
Die Leiterin oder der Leiter der nachrichtendienstlichen Aufsicht wählt deren Personal selber. Das Personalrecht der allgemeinen Bundesverwaltung findet sinngemäss Anwendung.

Art. 74
Proposition de la commission
Titre
Autorité de surveillance indépendante des activités du renseignement
Al. 1
L'autorité de surveillance contrôle les activités du renseignement au DDPS quant à leur légalité, leur adéquation et leur efficacité. Son programme de contrôle annuel est coordonné avec la haute surveillance parlementaire.
Al. 2
L'autorité de surveillance exerce son activité de manière autonome et indépendante. Elle est rattachée au DDPS sur le plan administratif.
Al. 3
L'autorité de surveillance assure également ses fonctions auprès des autorités d'exécution cantonales.
Al. 4
Elle adresse ses constatations aux services faisant l'objet des contrôles. Elle informe régulièrement le chef du DDPS et annuellement le Conseil fédéral des principaux résultats de ses activités de surveillance. Ses rapports ne sont pas publics.
Al. 5
Biffer

Proposition Recordon
Al. 1
L'autorité de surveillance contrôle les activités du renseignement au DDPS quant à leur légalité, leur opportunité et leur efficacité.
Al. 2
Elle assiste le Conseil fédéral et l'Assemblée fédérale dans l'exercice de leur surveillance sur le renseignement. Son programme de contrôle annuel est coordonné avec la haute surveillance parlementaire.
Al. 3
L'autorité de surveillance exerce son activité de manière autonome et indépendante. Elle est rattachée au DDPS sur le plan administratif.
Al. 4
Le Conseil fédéral nomme le chef de l'autorité de surveillance pour une durée de six ans. La nomination doit être approuvée par l'Assemblée fédérale. Le Conseil fédéral peut révoquer le chef de l'autorité de surveillance avant l'expiration de son mandat en cas de violation grave du devoir de fonction. Le recours devant le Tribunal administratif fédéral est réservé.
Al. 5
Le chef de l'autorité de surveillance nomme l'ensemble de son personnel. Le droit du personnel de l'administration générale de la Confédération est applicable par analogie.

Art. 74a
Antrag der Minderheit
(Recordon)
Titel
Überwachung der Personendatenbearbeitung
Abs. 1
Gemäss Artikel 27 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz überwacht der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes über die Personendatenbearbeitung sowie der weiteren Bundesregelungen über den Datenschutz durch den NDB.
Abs. 2
Zu diesem Zweck überprüft der Datenschutzbeauftragte systematisch und regelmässig sämtliche Personendatenbearbeitungen durch den NDB. Er stellt namentlich sicher, dass:
a. die Datenerhebung und -bearbeitung im Rahmen von genehmigungspflichtigen Massnahmen rechtmässig, angemessen, notwendig und zweckmässig ist;
b. die Qualität, die Zweckmässigkeit und die Genauigkeit der Daten überprüft wird;
c. die Aufbewahrungsfristen eingehalten werden.
Abs. 3
Der NDB wirkt bei diesen Abklärungen umfassend mit. Er liefert dem Datenschutzbeauftragten sämtliche von ihm eingeforderten Informationen und gewährleistet ihm den Zugang zu seinen Räumlichkeiten sowie zu den Personendatenbearbeitungen. Er orientiert den Datenschutzbeauftragten namentlich über die Art und die Anzahl der an das Bundesverwaltungsgericht gerichteten Genehmigungsgesuche.
Abs. 4
Der Datenschutzbeauftragte ergreift die zum Schutz der Daten, welche er bei diesen Überprüfungen erhält, erforderlichen Massnahmen.
Abs. 5
Der Datenschutzbeauftragte orientiert die Geschäftsprüfungsdelegation regelmässig über seine Feststellungen und Empfehlungen. Er informiert die Öffentlichkeit in einer Art und Weise, die den Zielen dieses Gesetzes und namentlich den Aufgaben des NDB nicht schadet.

Art. 74a
Proposition de la minorité
(Recordon)
Titre
Surveillance du traitement des données personnelles
Al. 1
Conformément à l'article 27 de la loi fédérale du 19 juin 1992 sur la protection des données, le Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence surveille l'application par le SRC des dispositions de la présente loi régissant le traitement des données personnelles et des autres dispositions fédérales relatives à la protection des données.
Al. 2
A cet effet, le préposé vérifie en particulier, de manière systématique et régulière, l'ensemble des traitements de données personnelles effectués par le SRC. Il s'assure notamment que:
a. la collecte et le traitement des données dans le cadre des mesures soumises à autorisation sont licites, adéquats, nécessaires et conformes à la finalité du traitement;
b. les contrôles de qualité, de pertinence et d'exactitude des données sont effectués;
c. les délais de conservation sont respectés.
Al. 3
Le SRC collabore pleinement à l'éclaircissement des faits. Il fournit au préposé l'ensemble des informations qu'il requiert et lui garantit l'accès aux locaux et aux traitements de données personnelles. Il informe en particulier le préposé de la nature et du nombre de demandes d'autorisations adressées au Tribunal administratif fédéral.
Al. 4
Le préposé prend les mesures nécessaires pour assurer la protection des informations qu'il obtient lors de ses contrôles.
Al. 5
Le préposé informe régulièrement la Délégation des Commissions de gestion de ses constatations et recommandations. Il en informe le public d'une manière qui ne porte pas

préjudice aux objectifs de la présente loi et notamment aux missions du SRC.

Art. 74abis
Antrag Recordon
Titel
Informationsrechte und Beanstandungen
Abs. 1
Die nachrichtendienstliche Aufsicht hat Zugang zu allen sachdienlichen Informationen und Unterlagen.
Abs. 2
Für die im Kontrollplan vorgesehenen Überprüfungen kann sie erforderliche Daten einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten aus den entsprechenden Datensammlungen abrufen. Sie darf die dabei erhobenen Personendaten nur bis zum Abschluss der Überprüfung speichern. Die Zugriffe auf die verschiedenen Datensammlungen müssen protokolliert werden.
Abs. 3
Die nachrichtendienstliche Aufsicht teilt der geprüften Verwaltungseinheit den Befund ihrer Überprüfungen schriftlich mit.
Abs. 4
Weist die geprüfte Verwaltungseinheit eine Beanstandung der nachrichtendienstlichen Aufsicht zurück, so unterbreitet diese ihre Anträge dem vorgesetzten Departement. Der Entscheid des Departementes kann von der Verwaltungseinheit und von der nachrichtendienstlichen Aufsicht beim Bundesrat angefochten werden.
Abs. 5
Weist die geprüfte Verwaltungseinheit eine die Rechtmässigkeit berührende Beanstandung der nachrichtendienstlichen Aufsicht zurück, so kann diese die Rechtswidrigkeit formell feststellen und eine Weisung erlassen.
Abs. 6
Die geprüfte Verwaltungseinheit kann den Entscheid der nachrichtendienstlichen Aufsicht beim Bundesrat anfechten.

Art. 74abis
Proposition Recordon
Titre
Droit à l'information et constatations
Al. 1
L'autorité de surveillance a accès à toutes les informations et tous les documents utiles.
Al. 2
Pour l'exercice de la surveillance prévue par le plan de contrôle, l'organe de surveillance interne a un droit d'accès par procédure d'appel aux données, y compris aux données personnelles nécessaires dans les fichiers correspondants. Il ne peut enregistrer les données personnelles dont il a ainsi eu connaissance que jusqu'à l'aboutissement de la procédure de contrôle. Les accès aux différents systèmes doivent être consignés dans un journal.
Al. 3
Elle communique par écrit ses constatations à l'unité administrative contrôlée.
Al. 4
Si l'unité contrôlée rejette une constatation, l'autorité de surveillance soumet ses propositions au département auquel l'unité est rattachée. L'unité administrative ou l'autorité de surveillance peuvent soumettre la décision du département au Conseil fédéral.
Al. 5
Si l'unité contrôlée rejette une constatation se rapportant à la légalité, l'autorité de surveillance peut établir formellement l'illégalité et émettre une directive.
Al. 6
L'unité contrôlée peut soumettre la décision de l'autorité de surveillance au Conseil fédéral.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Herr Präsident, ich entschuldige mich, dass ich mich jetzt hier einbringe. Bevor Herr Recordon seinen Antrag begründet, möchte ich gerne die Fassung der Kommission erklären, und nach Herrn Recordon möchte ich meine Haltung in Bezug auf seinen Antrag darlegen. Gleichzeitig möchte ich Artikel 74a zusammenfassen.
Es geht hier um ein Konzept. Wir befinden uns hier im 6. Kapitel, 2. Abschnitt. Es geht hier um die Kontrolle und Aufsicht des Nachrichtendienstes, einen ganz zentralen Bereich. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Nachrichtendienst des Bundes bereits heute einer mehrfachen Aufsicht unterstellt ist:
Erstens gibt es die Selbstkontrolle des Nachrichtendienstes. Der Nachrichtendienst muss durch geeignete Qualitätssicherungs- und Kontrollmassnahmen sicherstellen, dass der rechtskonforme Vollzug des Nachrichtendienstgesetzes sowohl innerhalb des Dienstes als auch bei den Sicherheitsbehörden der Kantone gewährleistet ist. Am 1. Oktober 2014 hat die neugeschaffene Compliance-Organisation im Nachrichtendienst ihre Arbeit aufgenommen. Daneben gibt es im Nachrichtendienst sektorielle Kontrollmechanismen wie Qualitätssicherung, Qualitätssicherungsmanagement, Controlling, Sensorführung, das Informationssystem Comint und die Datenbearbeitung.
Zweitens gibt es die Aufsicht und Kontrolle durch das VBS. Das VBS, dem der Nachrichtendienst unterstellt ist, hat bereits heute eine Nachrichtendienstaufsicht. Diese VBS-interne Kontrollinstanz ist im Generalsekretariat angesiedelt. Sie überprüft auf der Basis eines jährlichen Kontrollplans die Tätigkeit des Nachrichtendienstes auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Dieser Kontrollplan bedarf der Genehmigung durch den Chef VBS und ist mit der parlamentarischen Oberaufsicht durch die GPDel abgestimmt. Die nachrichtendienstliche Aufsicht erstattet dem Chef VBS jährlich Bericht über die durchgeführten Kontrollen. Der Chef VBS orientiert den Bundesrat und die parlamentarische Oberaufsicht. Die Berichte werden in der GPDel regelmässig mit der nachrichtendienstlichen Aufsicht besprochen.
Drittens besteht für die Funkaufklärung eine besondere und unabhängige Aufsicht in der Form der Unabhängigen Kontrollinstanz. Diese setzt sich aus je einem Vertreter des Bundesamtes für Justiz, des Bakom sowie der nachrichtendienstlichen Aufsicht zusammen.
Viertens zur Aufsicht und Kontrolle durch den Bundesrat: Der Bundesrat lässt sich vom VBS regelmässig über die Bedrohungslage und die Erkenntnisse aus den Aufsichtstätigkeiten orientieren. Er trägt letztlich die Gesamtverantwortung für die Tätigkeit des NDB.
Fünftens: Seitens des Parlamentes obliegt die Oberaufsicht über den Nachrichtendienst und die im Auftrag des NDB handelnden kantonalen Behörden zum Vollzug des Nachrichtendienstgesetzes der Geschäftsprüfungsdelegation und der Finanzdelegation gemäss ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Diese beiden Delegationen setzen sich je aus drei National- und drei Ständeräten zusammen. Die GPDel erstattet dem Parlament über ihre sehr intensive Tätigkeit im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommissionen Bericht. Sie befasst sich über das ganze Jahr mit wiederkehrenden und besonderen Vorkommnissen im und um den Nachrichtendienst und verfasst bei Bedarf auch besondere Berichte über spezielle Vorkommnisse. Ihr wie auch der Finanzdelegation sind sämtliche verlangten Dokumente, auch solche, die der Geheimhaltung unterliegen, zu unterbreiten, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe notwendig sind.
Artikel 74a ist gemäss Mehrheit der Kommission, die den entsprechenden Antrag Recordon mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt hat, nicht notwendig. Es handelt sich um den Minderheitsantrag, wie er auf der Fahne steht.
Das Datenschutzgesetz ist für alle Bereiche ein Querschnittgesetz. Der Datenschutzbeauftragte hat demzufolge ein Recht und die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Bürgerinnen und Bürger, die das Gefühl haben, zu Unrecht vom Nachrichtendienst erfasst worden zu sein, haben die Möglichkeit, beim Datenschutzbeauftragten die Sachlage abzuklären. Dieser nimmt dann Einsicht in die allfällig entsprechenden Akten beim NDB und gibt demjenigen,

der die Anfrage stellt, eine Antwort. Die von Herrn Recordon geforderten Massnahmen sind weder notwendig noch erforderlich, sondern durch das Bundesgesetz über den Datenschutz und den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten bereits heute möglich.
Nun hat Herr Recordon noch einen Antrag eingereicht, der in der Kommission nicht vorlag. Ich möchte Sie bitten, jetzt Herrn Recordon das Wort zu geben, damit er zu seinem Antrag Stellung nehmen kann. Ich werde danach noch auf diesen neuen Antrag zurückkommen.

Recordon Luc (G, VD): Je vous présente la logique de la nouvelle proposition que j'ai déposée et qui pourrait rendre vaine la précédente version. Elle s'inscrit dans la logique suivante. Cette loi est véritablement problématique, je l'ai dit lors du débat d'entrée en matière. Il y a notamment ces possibilités énormes de balayage que nous avons malheureusement maintenues aux articles 38 et suivants. Il y a la problématique du rôle du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence.
Face à cela, il faut un contrepoids important. Et ce contrepoids important est, à mon sens, une autorité de surveillance indépendante et tout à fait externe, à part un rattachement administratif et la nomination de son chef par le Conseil fédéral pour une durée de six ans. C'est ce que je vous propose avec tout un schéma détaillé garantissant l'indépendance de cette autorité et ses moyens d'action. C'est vraiment quelque chose de central et de cardinal dans cette loi.
Maintenant, on m'a fait remarquer, et j'ai en effet constaté que c'était exact, que, dans la version que je vous propose, j'avais omis de maintenir l'opportune règle concernant les cantons. Mais, le principe général est vraiment d'avoir une autorité tout à fait autonome, indépendante et évidemment suffisamment dotée pour qu'elle puisse exercer un véritable contrôle externe suffisant.
Cela pourrait vous faire penser, par exemple, à ce qui se passe lors de l'examen effectué par le Contrôle fédéral des finances. Cela pourrait aussi faire penser à ce que nous exigeons de nos banques, qui ont tout à la fois un système de contrôle interne obligatoire et un audit externe qui répond, lui, aux règles de la FINMA. C'est ce genre de système extrêmement prudent que je vous suggère d'introduire, compte tenu de l'importance des enjeux par rapport à la liberté de nos concitoyennes et de nos concitoyens.
Je ne vais pas détailler tous les éléments de ma proposition, parce qu'elle est un peu longue et parce que vous en disposez déjà depuis quelques jours, mais je crois que, effectivement, tant le principe inscrit à l'article 74 que celui prévu à l'article 74abis – qui devra être d'ailleurs renuméroté en temps utile –, qui décrivent en détail la procédure, sont importants. On peut éventuellement, bien sûr, discuter de certaines des modalités de ce que je propose, mais il est important que le principe qui prévoit que cette autorité est complètement indépendante de l'administration soit inscrit dans la loi.

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Recordon, pour des questions de compréhension, s'agit-il, une fois la discussion menée, d'opposer au vote le concept de la commission au vôtre?

Recordon Luc (G, VD): Ce que je vous suggère, c'est d'opposer la proposition de la commission à l'article 74 à ma proposition portant sur les articles 74 et 74abis. Ces deux articles sont séparés essentiellement pour des raisons de lisibilité, mais ils forment un tout et nous pouvons donc les opposer globalement.
Quant à ma proposition de minorité, nous verrons plus tard comment nous prononcer à son sujet.

Minder Thomas (V, SH): Genau wie Kollege Recordon mache auch ich mir Gedanken zur nachrichtendienstlichen Aufsicht. Hier bei den Artikeln 74 und folgende gelangen wir zu einem Schwachpunkt dieser Vorlage, einer völlig diffusen NDB-Aufsicht von etwa einem Dutzend Instanzen und Gremien. Es sind dies die Selbstkontrolle, der Chef VBS, das vorgesetzte Departement, die Unabhängige Kontrollinstanz, der Bundesrat, die GPDel, die Finanzdelegation, das kantonale Aufsichtsorgan der Vollzugsbehörde als Dienstaufsicht, in Artikel 78 wird sogar von einem separaten kantonalen Kontrollorgan gesprochen, dann das Bundesverwaltungsgericht, der Sicherheitsausschuss des Bundesrates und schliesslich der Gesetzgeber, also wir, das Parlament. Natürlich trägt auch Herr Seiler als Chef seine Kontrollverantwortung.
Diese Verantwortlichkeiten verteilen sich über die Artikel 73 bis 79. Mich beunruhigt diese völlig zersplitterte Aufsicht über den NDB. Die jetzige Oberverantwortlichkeit und Kontrolle des NDB sind unbefriedigend. In der Regel ist das ganz einfach zu analysieren. Sind so viele Instanzen, gleich in welcher Form, verantwortlich oder mitverantwortlich, so ist am Schluss niemand verantwortlich. Ich will den Teufel nicht an die Wand malen, doch ich wünschte mir eine klare Hackordnung, was die Verantwortlichkeit und insbesondere die Oberverantwortlichkeit anbetrifft.
Die SiK hat nun in Artikel 74 aus der Unabhängigen Kontrollinstanz eine «unabhängige nachrichtendienstliche Aufsicht inklusive Kabelaufklärung» gestaltet, also ein neues Organ. In der Botschaft (S. 2204) führte der Bundesrat übrigens noch aus: «Eine zusätzliche Kontrolle der Kabelaufklärung durch die Unabhängige Kontrollinstanz würde hingegen die Verantwortungsbereiche der Beteiligten ... verwischen und ist deshalb nicht sachgerecht.» Genau diese Verwischung haben wir nun aber, weil die Unabhängige Kontrollinstanz nicht nur wie bisher die Funk-, sondern auch die Kabelaufklärung beaufsichtigen soll.
Rein quantitativ mag der NDB der bestbeaufsichtigte Dienst der Schweiz sein – wahrscheinlich gut gemeint, doch meines Erachtens kontraproduktiv, da die Verantwortlichkeit völlig diffus verteilt ist. Es wäre mir lieber, es gäbe nur eine einzige, unabhängige Instanz, diese aber etwas besser bestückt und ausgestattet und letzt- und alleinverantwortlich. Ich kann mir, wie Kollege Recordon, in einer solchen total unabhängigen Aufsichtsinstanz auch eine gewählte Person oder gewählte Personen vorstellen.
Dass die SiK eine unabhängige nachrichtendienstliche Aufsicht ins Leben gerufen hat, geht zwar in die richtige Richtung, jedoch hätte man konsequenterweise auf das Gros der anderen Kontrollorgane verzichten müssen. Kollege Recordon, das fehlt auch im Antrag Ihrer Minderheit. Mir wäre eine einzige Aufsichts- und Kontrollinstanz, hochunabhängig, lieber als ein Dutzend Gremien über das ganze Bundeshaus verteilt. Ich hoffe, dass sich der Nationalrat dieses Punktes noch einmal annimmt.

Stöckli Hans (S, BE): Ich verstehe in einem gewissen Mass die Kritik an der Lösung gemäss den Artikeln 74ff. betreffend die Aufsicht und die Kontrolle. Die SiK beantragt ja mit der Motion 15.3498, dass der Bundesrat insgesamt ein Konzept erarbeitet, weil die Frage der Aufsicht erst ganz am Schluss der Beratung dieses Gesetzes überhaupt diskutiert wurde. Dementsprechend hat kein Konzept bereits die Reife erreicht, welche nötig wäre, um einen definitiven Entscheid zu fällen. Ich glaube daher, dass wir heute so entscheiden müssen, dass wir nichts definitiv entscheiden, sondern die Möglichkeit besteht, dann alle wichtigen Punkte in die definitive Fassung des Gesetzes aufzunehmen.
Richtig und wichtig ist, dass wir entgegen der Vorlage des Bundesrates eine unabhängige nachrichtendienstliche Aufsicht vorsehen, die nicht einem departementalen Kontrollorgan entspricht und die ausserhalb des Departementes angesiedelt ist. Das wird ja der Variante der Kommission zu Artikel 74, aber auch dem Antrag Recordon entsprechen. Wichtig ist, dass auch die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit gegeben sind. Das Problem ist nur, dass wir in der SiK eben keine Zeit hatten, die weiteren Bestimmungen vorzusehen, welche sicherstellen, dass dieses Kontrollorgan auch organisatorisch richtig aufgestellt ist und das Wahlprozedere definiert wird. Dementsprechend ist der Antrag Re-

cordon sehr erfolgversprechend, und ich denke, er weist in die richtige Richtung.
Das Problem ist nur, dass der Antrag Recordon auch Mängel aufweist, einerseits betreffend die Funktion auch bei den kantonalen Vollzugsbehörden, das wurde vergessen, andererseits auch betreffend Rechtsschutz; vor allem Artikel 74abis müsste nochmals überprüft werden, um sicherzustellen, dass da nicht zusätzliche Schwierigkeiten entstehen würden.
Wichtig ist immerhin, dass auch die Bedenken von Herrn Kollege Minder aufgenommen werden, wobei auf einen Teil der Organe sicher nicht verzichtet werden kann, weil sie auch andere Funktionen erfüllen müssen. Ein Beispiel ist die Lösung, die wir bei Artikel 75 getroffen haben: Bei der Unabhängigen Kontrollinstanz für die Funk- und die Kabelaufklärung haben wir die Funktion klar beschrieben. Diese Funktion wollen wir nicht aufgeben, weil es dort eben vor allem um technische Arbeiten geht. Hingegen muss die unabhängige nachrichtendienstliche Aufsicht eine eher politische Aufsicht sein, was dann ja auch die Möglichkeit bietet, unserer Aufsicht zu entsprechen. Da ist noch Handlungsbedarf gegeben.
Dementsprechend schlage ich vor, dass sich Herr Bundesrat Maurer dazu äussert, ob er bereit ist, all diese Überlegungen mit einzubeziehen, um zu verhindern, dass wir mit der Abstimmung einen Teil der Ideen ausgrenzen. Vielleicht würde Herr Recordon dann seine Anträge zumindest in der jetzigen Phase des Prozesses zurückziehen – unter der Voraussetzung, dass die Anliegen eben in der Arbeit des Bundesrates hinsichtlich der Beratung im Nationalrat wieder aufgenommen werden.

Janiak Claude (S, BL): Herr Stöckli hat das meiste dessen, was ich auch sagen wollte, jetzt schon gesagt. Aber zuhanden von Herrn Minder, die Aussage, welche die Kommission macht, ist folgende: Sie will eine unabhängige Aufsicht. Wir waren uns im Klaren, dass wir nicht in der Lage waren, dies im Einzelnen noch vor der Session auszugestalten. Wir schaffen jetzt eine Differenz, wollen aber, dass das im Verlaufe des politischen Prozesses geregelt wird. Der Vorschlag, den wir hier haben, ging ja aus einem Papier des VBS hervor, den haben wir nicht irgendwo erfunden. Herr Minder, in jedem Fall können wir die Aufsicht installieren, aber die politische Verantwortung wird immer beim Chef VBS und beim Bundesrat bleiben, ihrer kann man sich nicht entledigen, und wir als Parlament haben die Rolle der Oberaufsicht. Ich betone noch einmal, hauptsächlich auch zuhanden der Medien, die das immer noch nicht begriffen haben, dass es einen Unterschied zwischen der Aufsicht und der Oberaufsicht gibt; dort haben wir dann unsere Rolle wahrzunehmen. Ich bin auch gespannt, was Sie jetzt noch sagen, Herr Bundesrat, aber es ist klar, dass wir heute die definitive Regelung nicht treffen können.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Gestatten Sie mir, noch zwei, drei Aussagen zu diesem Bereich zu machen. Es war der Kommission ausserordentlich wichtig, dass der Bereich der Aufsicht gegenüber der nationalrätlichen Fassung wesentlich vertieft und ergänzt wurde. Wir haben im Prinzip zwei Elemente, die wir in Bezug auf die Aufsicht jetzt implementieren.
Wir haben im Nachrichtendienstgesetz die Aufsicht mit den Artikeln 74, 74a, aber auch 75 verstärkt. Das ist das, was im Moment in Bezug auf das Nachrichtendienstgesetz gemacht werden konnte. Wir waren uns aber auch bewusst, dass es nicht unbedingt optimal ist, wenn ein Departement sich selbst entsprechend beaufsichtigt – die Aufsicht wäre im Departement im Generalsekretariat angesiedelt –, obwohl ich überzeugt bin, dass die Unabhängigkeit gewährleistet wäre. Wir haben damals gesagt, dass wir im Prinzip einen sogenannten Langschuss machen möchten. Wir haben eine Kommissionsmotion eingereicht – wir kommen später darauf zurück –, die eine entsprechende Aufsicht ausserhalb der Verwaltung vorsieht und bei deren Behandlung man später die Fragen, wer in diese Aufsicht kommt und wie sie gewählt werden soll, regeln kann; es sind Fragen, die Herr Recordon im Prinzip in seinen neuen Einzelantrag aufgenommen hat. Der Bundesrat ist bereit, diese Motion anzunehmen, und er wird dann entsprechend Bericht erstatten, sofern der Erstrat dieser Motion noch zustimmt; das ist noch zu vollziehen.
Sollte tatsächlich eine entsprechende Aufsicht ausserhalb der Verwaltung entstehen, so ist es durchaus nachvollziehbar, dass dann dieser Aufsicht ein entsprechendes Nachrichtendienst-Aufsichtsgesetz zur Seite gestellt wird, in welchem die Aufgaben, die Rechte und Pflichten und die Möglichkeiten entsprechend enthalten sind. Das würde dann bedeuten, dass all das, was jetzt betreffend Aufsicht im Nachrichtendienstgesetz vorhanden ist, in ein Nachrichtendienst-Aufsichtsgesetz transferiert werden könnte. Dann wird auch die Frage der einheitlichen Aufsicht transferiert. Soweit das möglich ist, sollte es möglichst nur noch eine fachliche Aufsicht geben – ich verweise aber darauf, dass die Kantone im Nachrichtendienst immer noch involviert sind.
Der Antrag Recordon enthält sehr viele interessante Faktoren; ich bin der Auffassung, wir sollten diese Artikel 74 und 74a nicht einfach ausser Acht lassen. Der Antrag nimmt die verschiedenen Absätze von Artikel 74 teilweise auf, allerdings nicht Artikel 74 Absatz 3 in Bezug auf die kantonalen Vollzugsbehörden. Das ist ein Mangel, der allenfalls noch behoben werden müsste. Dennoch hat es im Antrag sehr interessante Aspekte, die im Prinzip bereits in Richtung der Motion gehen. Das ist absolut begrüssenswert. Der Antrag weist allerdings auch Nachteile auf, z. B. führt der Vorschlag zu einer Kompetenzkollision zwischen administrativer Aufsicht und Oberaufsicht des Parlamentes. Auch das müsste man vielleicht noch speziell anschauen. Vor allem stellt sich bei Artikel 74a die Frage der Absätze 5 und 6, bei denen es um justiziable Themen geht. Das ist nicht unproblematisch.
Ich schlage Ihnen Folgendes vor: Ich beantrage, dass wir jetzt bei der Fassung der Kommission bleiben, würde den Bundesrat aber gern auffordern, den Antrag Recordon mitzunehmen. Wir schaffen so oder so eine Differenz zwischen dem Erstrat und unserem Rat, und so kann man den Antrag Recordon dann im Erstrat in der Differenzbereinigung noch einmal genau prüfen. Ich glaube, so wären die Anliegen von Herrn Recordon aufgenommen, sie könnten noch verfeinert werden, Mängel könnten korrigiert und ausgemerzt werden. Ich gehe davon aus, dass in der zweiten Runde, wenn die Vorlage wieder zu uns kommt, ein ausgefeilterer Vorschlag vorliegen wird, der wahrscheinlich mehr befriedigen wird als das, was uns mit dem Antrag Recordon jetzt vorliegt.
Herr Recordon, ich würde mich freuen, wenn Sie sich dem anschliessen könnten. Ihre Anliegen gehen so nicht verloren. Ich hoffe, dass der Bundesrat die Vorschläge mitnimmt.
In diesem Sinn bitte ich Sie, im Moment bei der Fassung Ihrer Kommission zu bleiben, würde mich aber freuen, wenn der Bundesrat den Antrag Recordon bei der nächsten Behandlung in der SiK-NR mit hineinnehmen würde. Vielleicht könnte Herr Recordon ihn auch über einen anderen Kanal dort noch einmal einspeisen.
Ich bitte Sie, bei der Formulierung der Kommission zu bleiben. Vielleicht könnte Herr Recordon seinen Minderheitsantrag zu Artikel 74a auf Seite 62 der Fahne unter diesen Voraussetzungen zurückziehen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Dieses Kapitel ist zweifellos das Kernstück dieser Vorlage. Sie haben jetzt im vorherigen Abschnitt dem Nachrichtendienst mehr Kompetenzen erteilt. Hier geht es darum, ihm die notwendigen Kontrollorgane zur Seite zu stellen. Da möchte ich mich ganz herzlich für die Arbeit in Ihrer Kommission bedanken. Sie haben eine wesentliche Verbesserung erzielt, wir durften dazu beitragen. Ich glaube, was heute Ihre Kommission vorschlägt, geht in die richtige Richtung und verbessert auch das Vertrauen gegenüber dem Nachrichtendienst noch einmal nachhaltig.
Wenn wir das im Detail anschauen, dann bin ich nicht ganz einverstanden mit den Einwänden von Herrn Ständerat Minder. Es gehört natürlich zu unserem System und zu unserem Aufbau, dass jede Stufe in ihrem Bereich ihre Verantwortung

wahrnehmen muss. Wir haben hier zuerst Artikel 73, der die Qualitätssicherung und die Eigenverantwortung des Nachrichtendienstes festschreibt. Das war bisher nicht der Fall. Wir haben im Laufe der letzten Jahre diese interne Qualitätskontrolle aufgebaut, im Übrigen zusammen mit alt Ständerat Hansruedi Stadler, der hier beratend mitgewirkt hat. Wir sind eigentlich stolz auf das, was wir erreicht haben. Wir haben heute ein internes Kontrollsystem, eine Qualitätssicherung, die diesen Namen auch verdient. Wenn wir das im Gesetz festschreiben, ist eben auch die Verantwortung im Nachrichtendienst genau für das festgelegt. Man macht jetzt diese Selbstkontrolle, diese Qualitätskontrolle auch zur gesetzlichen Aufgabe. Das ist das eine.

Dann kommt die Aufsicht über den Nachrichtendienst. Die wird gestärkt mit der Unabhängigkeit, die Sie hier postulieren. Der Einzelantrag Recordon bietet hier natürlich noch einmal Verbesserungspotenzial. Herr Recordon schlägt ja vor, den Leiter dieser Aufsicht durch den Bundesrat wählen zu lassen. Das würde dieser Aufsicht noch einmal mehr Unabhängigkeit geben. Ob Sie das dann bestätigen wollen, wie Herr Recordon vorschlägt, ist ein politischer Entscheid, der aber klar die Aufsicht noch einmal stärken würde. Herr Recordon schlägt auch vor, im Gesetz zu verankern, dass die Aufsicht Zugang zu sämtlichen Daten und auch zu Datenbanken hat. Das hat sie schon jetzt, aber das ist nicht im Gesetz geregelt. Auch das würde die Unabhängigkeit dieser Aufsicht noch einmal bestätigen. Das sind zwei Elemente, die wir, denke ich, konkret mit Ihrer Schwesterkommission noch einbauen könnten, die im Übrigen in der Planung viel Zeit für die Differenzbereinigung vorgesehen hat. Das sollte genügen, weil sich auch Ihre Schwesterkommission schon eingehend mit der Kontrolle befasst hat. Damit haben wir aus meiner Sicht eine wesentliche Stärkung der Aufsicht über den Nachrichtendienst.

Ich denke, für uns ist das auch eine Aufforderung, die Aufsicht personell sehr rasch oder gar sofort zu verstärken. Wir würden dann gerne mit der GPDel, die ja ihr Programm gestaltet, besprechen, wie wir sie ausbauen wollen. Es geht dabei nicht nur um eine personelle Aufstockung, sondern auch immer um eine qualitative Aufstockung: Die Aufsicht muss über entsprechende Fähigkeiten verfügen, damit sie die Kontrolle machen kann.

Bei den Kontrollinstanzen kommt noch die Unabhängige Kontrollinstanz hinzu. Natürlich ist das eine zusätzliche Kontrollinstanz, aber ich denke, gerade die Aufgaben, die wir der Unabhängigen Kontrollinstanz zuweisen, nämlich einerseits Funkaufklärung, andererseits neu Kabelaufklärung, bedingen, dass wir sie auch qualitativ erweitern. Ich finde das bisherige System bzw. die Idee einer Milizaufsicht bei der Unabhängigen Kontrollinstanz gar nicht so schlecht, denn mit dieser Milizaufsicht gelingt es uns, auch das notwendige Fachwissen, das Know-how aus der Privatwirtschaft mit einzubeziehen. Wenn wir in Zukunft Kabelaufklärung machen können, braucht es vielleicht Informatiker oder Fachleute aus dem Milizbereich, damit wir die Kontrolle machen können. So gesehen ist das zwar ein zusätzliches Element, es kann aber den Horizont erweitern, und es ermöglicht es uns, Fachwissen einzubeziehen, und damit ist es eben auch eine qualitative Verbesserung, die wir da vorsehen. Selbstverständlich muss die Unabhängige Kontrollinstanz ausserdem personell erweitert werden, denn sie wird mehr Aufwand leisten müssen. Bezüglich der qualitativen bzw. der personellen Zusammensetzung würde ich wieder mit der GPDel schauen, welche Qualität die Unabhängige Kontrollinstanz aufweisen soll, damit sie ihren Auftrag erfüllen kann.

Damit sind die Aufsichtsorgane aus meiner Sicht wesentlich gestärkt: Die Unabhängigkeit ist gestärkt, und die Kompetenzen werden gestärkt. Das ist in diesen Artikeln so enthalten.

Was die Elemente angeht, die Herr Recordon vorschlägt: Ich bin gerne bereit, diese Vorschläge zu übernehmen. Ich habe jetzt zwei Punkte herausgegriffen, die im Hinblick auf eine Verbesserung ins Auge springen, andere Vorschläge muss man weiter prüfen. Vielleicht muss noch die Kontrolle der Kantone eingefügt werden, und der hier vorgeschlagene Rechtsweg scheint uns etwas kompliziert zu sein. Das würden wir dann noch anschauen. Aber gesamthaft kann man feststellen: Zusätzlich zur verbesserten Version Ihrer Kommission enthält der Antrag Recordon Elemente, die diesen Bereich noch einmal verstärken. So gesehen nehmen wir das gerne mit.

Die politische Verantwortung, um hier noch einmal auf das Votum von Herrn Minder zurückzukommen, gehört natürlich auch zu unserem System. Zum einen ist der Vorsteher oder die Vorsteherin des VBS verantwortlich für den Nachrichtendienst, denn der Nachrichtendienst ist dem Departementsvorsteher logischerweise direkt unterstellt, dann befasst sich der Sicherheitsausschuss mit der Tätigkeit des Nachrichtendienstes, und letztlich ist es immer der Bundesrat, der für die Verwaltungstätigkeit den Kopf hinhalten muss, auch für den Nachrichtendienst, davon kann man ihn nicht entlasten. Diese Abstufung, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, macht eigentlich Sinn.

Ich denke, mit diesen beiden Säulen – mit der Verstärkung der Aufsicht durch die Unabhängige Kontrollinstanz und mit der politischen Verantwortung – haben Sie auch die Möglichkeit, die Oberaufsicht wahrzunehmen, insbesondere mit der GPDel und mit der FinDel. Ich denke, Sie haben damit dann eine bessere Grundlage bzw. bessere Grundlagenarbeiten, um diese Tätigkeit wahrzunehmen. Wieweit Sie innerhalb Ihrer Aufsichtsorgane noch Schwergewichte setzen, ist Ihnen überlassen, aber ich denke, im Interesse der Öffentlichkeit ist es durchaus angebracht, sich auch zu überlegen, wie man die parlamentarische Oberaufsicht noch effizienter machen könnte. Dazu gibt es ja entsprechende Ideen.

Ich erachte den Vorschlag, den Sie erarbeitet haben, als gut, als wesentliche Verstärkung, und mit der Motion, die Sie ja noch behandeln und die der Bundesrat zur Annahme empfiehlt, können wir noch einen Schritt weiter gehen und andere Varianten prüfen – was immer dabei herauskommt. Ich denke, für die nächsten vier Jahre, bis wir allenfalls etwas Neues haben, haben Sie eine gute Grundlage und ein starkes Gegengewicht geschaffen für die zusätzlichen Kompetenzen, die Sie vorhin dem Nachrichtendienst zugesprochen haben.

So gesehen bitte ich Sie, Ihrer Kommission zu folgen. Wir sind gerne bereit, die Überlegungen, wie sie Herr Recordon angestellt hat, noch einzubauen, ich denke, wesentliche Elemente daraus werden den Vorschlag Ihrer Kommission dann noch verstärken.

Recordon Luc (G, VD): Tout d'abord, je remercie à mon tour Monsieur Minder d'avoir soulevé la question du nombre des autorités de contrôle et de leur coordination au risque que plus personne ne contrôle rien et que tout le monde s'en remette aux autres pour faire le travail. C'est un problème classique résumé par le proverbe «Trop de cuisiniers gâtent la sauce». En effet, la question se pose.

Monsieur Minder a cité toutes sortes d'autorités qui exercent une surveillance. Mais, comme je l'ai dit dans mon exposé introductif sur cet objet, il y a en tout cas une chose indispensable, c'est qu'il y ait un contrôle interne et un contrôle externe. Cela, c'est le «minimum minimorum». Toutefois, nous sommes dans un système politique basé sur la séparation des pouvoirs, et il est donc presque impensable qu'il n'y ait pas un organe comme la Délégation des Commissions de gestion. Peut-être que, suivant les autres organes de contrôle, on pourrait alléger son travail. C'est peut-être souhaitable, car pour des miliciens c'est un travail très lourd, et elle ne va pas complètement disparaître.

Puis il y a la nouvelle conception de la séparation des pouvoirs qui se fait jour au fil de nos travaux. Nous avons par exemple instauré une autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération il y a quelques années, et cela semble être assez précieux pour l'efficacité et la correction du travail du Ministère public de la Confédération. Là, nous ferions peut-être quelque chose d'analogue pour le Service de renseignement de la Confédération. De plus, il y a les cantons qui doivent évidemment surveiller ce qu'ils font,

c'est inévitable. Il est donc presque impensable d'éviter un grand nombre d'autorités de surveillance.
La question que l'on peut se poser est la suivante: comment l'autorité de surveillance indépendante des activités du renseignement – UKI en allemand pour «Unabhängige Kontrollinstanz», ce qui est un très joli sigle – et le Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence se répartiront-ils les rôles? Car tous deux servent, le préposé fédéral entièrement et l'autorité de surveillance indépendante pour beaucoup, à protéger les citoyennes et les citoyens contre les excès de surveillance. Alors peut-être faudra-t-il réfléchir à cela.
Malheureusement, nous avons pris une très mauvaise décision, il y a quelques minutes, en affranchissant le Service de renseignement de la Confédération de la loi sur la transparence. Il faudra certainement que le Conseil national se pose la question d'une telle solution, ce qu'il n'avait pas fait – et il avait été par conséquent sur ce rare point meilleur que nous. On pourrait se demander s'il n'y a pas une fusion des deux autorités à réaliser, mais alors à condition que la loi sur la transparence soit applicable, pour au moins éviter qu'il y ait deux autorités externes en plus. Là, il y a véritablement quelque chose à se demander.
Cela dit, je prends note des engagements très fermes du président de notre commission, confirmés intégralement et à l'instant par Monsieur le conseiller fédéral Maurer, de défendre une version légèrement remaniée, qui prenne en compte l'autorité cantonale – pour l'oubli de laquelle je vous prie de m'excuser – et qui prenne en considération aussi, peut-être, un certain remaniement de la procédure de protection juridique. Compte tenu du fait que la version de la commission crée déjà la divergence avec le premier conseil, je retire ma proposition, au strict bénéfice des assurances que j'ai reçues.
Je retire donc mes propositions aux articles 74 et 74abis, et pour vous faire gagner du temps, Monsieur le président, je retire aussi ma proposition de minorité à l'article 74a, puisque cela fait partie d'un concept général.

Le président (Hêche Claude, président): Les propositions individuelles Recordon aux articles 74 et 74abis ainsi que la proposition de la minorité Recordon à l'article 74a ont été retirées.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 75
Antrag der Kommission
Titel
Unabhängige Kontrollinstanz für die Funk- und die Kabelaufklärung
Abs. 1
... auf Rechtmässigkeit und beaufsichtigt den Vollzug der genehmigten und freigegebenen Aufträge zur Kabelaufklärung. Sie versieht ...
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 3
... dass Aufträge zur Funkaufklärung eingestellt und Informationen ...
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 75
Proposition de la commission
Titre
Organe de contrôle indépendant pour l'exploration radio et l'exploration du réseau câblé
Al. 1
... de l'exploration radio et l'exécution des missions d'exploration du réseau câblé autorisées et avalisées. Elle accomplit ...
Al. 2
... enregistrées. A cet effet, les services compétents ...
Al. 3
Elle peut émettre des recommandations sur la base de ses contrôles et demander au DDPS de mettre un terme à des missions d'exploration du réseau câblé et d'effacer ...
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wir haben hier auch wieder eine wesentliche Differenz zum Nationalrat geschaffen. Wir befinden uns hier bei einem zentralen Bereich der Aufsichtstätigkeit. Bereits heute besitzt der Nachrichtendienst die Möglichkeit der Funkaufklärung. Neu werden die Möglichkeiten der Aufklärung erweitert, und zwar auf die Kabelaufklärung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Informationen nicht mehr primär über die Luft, sondern vermehrt via Kabel im Boden oder im Wasser übermittelt werden. Ich verweise auf die von uns geführte Diskussion über die verschiedenen Beschaffungsmassnahmen.
In Bezug auf die entsprechende Kontrolle bedeutet dies, dass die Kompetenzen der Unabhängigen Kontrollinstanz von der Funkaufklärung auf die Kabelaufklärung erweitert werden müssen. Gegenüber der Botschaft und der Nationalratsfassung hat Ihre Kommission diesen Umstand bereits in den Titel von Artikel 75 aufgenommen. Die vorgenommenen Änderungen sind auch im Kontext von Artikel 74 zu betrachten, wo es um die generelle unabhängige Aufsicht über den Nachrichtendienst geht, und als Ergänzung bezüglich der besonderen technologischen Art der Nachrichtenbeschaffung zu verstehen. Die Komplexität dieser Aufsicht hat die Kommission veranlasst, beim VBS gesetzgeberische Varianten für die kombinierte Funk- und Kabelaufklärungsaufsicht einzuholen.
Absatz 1 nimmt die erweiterte Aufsicht der Unabhängigen Kontrollinstanz auf und ergänzt die Fassung des Nationalrates um die Beaufsichtigung des Vollzugs der vom Bundesverwaltungsgericht genehmigten und freigegebenen Aufträge durch den Nachrichtendienst des Bundes. Absatz 2 hält diese Kontrollaufgabe inhaltlich noch näher fest, und Absatz 3 räumt der Unabhängigen Kontrollinstanz das Recht auf Anträge ans VBS ein, dass aufgrund von Überprüfungen Aufträge zur Funkaufklärung eingestellt und Informationen gelöscht werden, wobei diese Anträge und allfälligen Berichte nicht öffentlich sind.
Diese durch die Kommission ergänzten Bestimmungen entsprechen einer der Kommission durch das VBS vorgelegten Variante zur Erweiterung der Aufsichtskompetenz der Unabhängigen Kontrollinstanz. Es ist denkbar und möglich, dass diese Form der erweiterten Aufsicht durch die Unabhängige Kontrollinstanz zum heutigen Zeitpunkt in Bezug auf ihre Durchlässigkeit zwischen beaufsichtigter Behörde einerseits und der Kontrollinstanz andererseits noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Diese Variante weitet jedoch die Aufsichtstätigkeit auch auf die Kabelaufklärung aus und sollte durch den Erstrat im Rahmen der Differenzbereinigung nochmals einer intensiven Prüfung, auch unter Einbezug der Artikel 74 und 76, unterzogen werden. Dabei sollten auch die Praktikabilität und die Erfahrungen der Geschäftsprüfungsdelegation mitberücksichtigt werden.
In diesem Zusammenhang verweise ich schliesslich auf die Motion 15.3498, die Ihre Kommission am Ende der Beratung des Nachrichtendienstgesetzes einstimmig verabschiedet hat und die anschliessend behandelt wird. Im Sinne einer längerfristigen Massnahme beantragt die Kommission mit dieser Motion Folgendes: Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten und Massnahmen aufzuzeigen, ob und wie eine Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtet werden soll und wie diese auszugestalten ist. Ich werde mich dann bei der Behandlung der Motion nicht mehr gross äussern. Ich habe jetzt versucht, das darzulegen.

Stadler Markus (GL, UR): Die Kompetenz zur Kabelaufklärung ist neu, entsprechend auch deren Kontrolle, um die es

hier geht. Herr Bundesrat Maurer, ich bitte Sie, etwas zu sagen zum Aufwand, der sich aus der Kabelaufklärung inklusive ihrer Kontrolle für die betreffende Wirtschaftssparte ergibt, und dann noch etwas zur Organisation der Datenströme, die dafür notwendig ist, das heisst auch zur Auswertung und Aufbewahrung der Daten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe es schon angetönt, aufgrund der neuen Aufgaben in diesem Artikel werden wir die Unabhängige Kontrollinstanz auch erweitern und personell mit entsprechenden Fachleuten verstärken müssen. Die Unabhängige Kontrollinstanz wird den Aufwand vergrössern müssen, damit sie das in unserem Sinne auch auftragsgemäss erledigen kann. Wie schon angetönt, denke ich, dass wir uns dann in dieser Frage mit der GPDel absprechen, um auch diese Bedürfnisse mitzunehmen.
Zu den Fragen von Herrn Ständerat Stadler: Wir weisen in der Botschaft aus, dass wir mit diesem Gesetz einen Mehrbedarf von insgesamt 20,5 Stellen beantragen werden. Davon ist eine Stelle beim Bundesverwaltungsgericht, eine Stelle beim Bundesarchiv. Bei uns sind es Analysten, Systemverwalter sowie Leute für die Auswertung und Analyse der zusätzlichen Ergebnisse. Diese Schätzung haben wir aufgrund der Anzahl Fälle vorgenommen, die wir jährlich über Kabelaufklärung zu bearbeiten meinen. Wir gehen ja bekanntlich von zehn bis zwölf Fällen aus. Wir wissen ja etwa auch von der Funkaufklärung – auch dort suchen wir konzentriert – welche Belege anfallen. Wir können etwa abschätzen, welche Informationen auf diesem Weg anfallen, was es braucht, um sie zu analysieren. Es sind auch viele Sprachspezialisten dabei, damit die Sprachen entschlüsselt werden können, gelesen werden können, analysiert werden können. Das ist die Grössenordnung, von der wir ausgehen.
Mit diesen 20,5 Stellen geben wir uns selbst auch sozusagen einen Plafond, denn wir beabsichtigen ja ausdrücklich nicht, wie ich das schon ausgeführt habe, die ganze Welt zu bespitzeln, wie man uns das manchmal unterstellt, sondern wir legen mit diesem Personal auch irgendwo eine obere Limite fest: Das können wir machen und nicht mehr. Damit haben wir auch eine gewisse Garantie, dass diese Kabelaufklärung in einem eng begrenzten Rahmen bleibt.
Wenn man sich das praktisch vorstellt, heisst Kabelaufklärung, dass wir die Bewilligung durch das Bundesverwaltungsgericht einholen, die Massnahme dann in der politischen Behörde prüfen und nachher freigeben. Ein Dienstleister, ich nehme als Beispiel die Swisscom, wird verpflichtet, uns Zugang zu geben. Dann werden uns diese Daten übermittelt. Die Daten werden filtriert, und jene, bei denen es Sinn macht, werden ausgewertet. Alle anderen werden sofort vernichtet. Alles, was nicht gebraucht wird, wird vernichtet. Die Haltung derjenigen Daten, die weiterverwendet werden, richtet sich nach dem Gesetz und nach den entsprechenden Datenbanken, wie wir das von der Funkaufklärung her kennen. Diese Daten werden bewirtschaftet, kontrolliert und gelöscht, wenn man sie nicht braucht. Bei der Aufbewahrung gelten die gleichen Regeln wie bei der Funkaufklärung. Auch in Bezug auf die Vernichtung dieser Daten gelten die gleichen Regeln. Was nicht verwendet wird, wird gelöscht.

Angenommen – Adopté

Art. 76
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Bundesrat lässt sich regelmässig vom VBS über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten des NDB orientieren.
Abs. 2
Er regelt:
a. die Finanzaufsicht über die Tätigkeitsbereiche des NDB, die besonderer Geheimhaltung bedürfen;
b. die Mindestanforderungen an die Kontrolle in den Kantonen und die Zuständigkeiten von Aufsichtsorganen des Bundes.
Abs. 3
Der Bundesrat genehmigt vom NDB abgeschlossene zwischenstaatliche Verwaltungsvereinbarungen, die auf längere Dauer angelegt sind, substanzielle finanzielle Konsequenzen haben oder von denen der Bundesrat aus rechtlichen oder politischen Gründen Kenntnis haben sollte. Der Genehmigungsvorbehalt gilt auch für nicht schriftlich abgefasste Vereinbarungen. Die Vereinbarungen dürfen erst nach erfolgter Genehmigung vollzogen werden.
Abs. 4
Das VBS orientiert den Bundesrat und die Geschäftsprüfungsdelegation jährlich oder nach Bedarf über den Zweck und die Anzahl der Tarnidentitäten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NDB oder der Sicherheitsorgane der Kantone verwendet werden. Die Zahl der neu ausgestellten Identitätspapiere ist separat auszuweisen.
Abs. 5
Der Bundesrat orientiert die Geschäftsprüfungsdelegation jährlich und nach Bedarf über Verbote von Tätigkeiten und die Ergebnisse der regelmässigen Prüfung nach Artikel 72 Absatz 3.

Art. 76
Proposition de la commission
Al. 1
Le Conseil fédéral demande régulièrement au DDPS de l'informer de l'appréciation de la menace et des activités du SRC.
Al. 2
Il règle:
a. la surveillance financière des domaines d'activités du SRC qui doivent tout particulièrement rester secrets;
b. les exigences minimales auxquelles les contrôles menés dans les cantons doivent répondre et les compétences des organes de surveillance de la Confédération à cet égard.
Al. 3
Le Conseil fédéral approuve les accords administratifs conclus entre le SRC et des services étrangers qui sont d'une certaine durée, ont des conséquences financières substantielles ou dont le Conseil fédéral devrait avoir connaissance pour des raisons légales ou politiques. La réserve d'approbation vaut également pour les accords non écrits. Les accords ne peuvent être exécutoires qu'une fois approuvés.
Al. 4
Le DDPS informe le Conseil fédéral et la Délégation des Commissions de gestion, annuellement ou selon les besoins, du but et du nombre d'identités d'emprunt utilisées par les collaborateurs du SRC ou des organes de sûreté cantonaux. Le nombre de pièces d'identité nouvellement émises doit être présenté séparément.
Al. 5
Le Conseil fédéral fournit à la Délégation des Commissions de gestion, annuellement et selon les besoins, des renseignements sur les interdictions d'exercer une activité qui ont été prononcées et sur les résultats des examens effectués selon l'article 72 alinéa 3.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Diese Neufassung von Artikel 76 wurde durch den Vertreter der parlamentarischen Oberaufsicht über den NDB eingebracht und geht gegenüber der Botschaft des Bundesrates weiter. Dabei soll insbesondere die heutige Genehmigungspflicht für Verwaltungsvereinbarungen beibehalten werden. Die GPDel möchte verhindern, dass wichtige Kontrollvorschriften aus dem geltenden Recht aufgehoben werden. Im Rahmen ihres Mitberichtes vom 25. August 2014 hat die Finanzdelegation diesen Antrag explizit unterstützt. Das geltende BWIS verlangt unter Artikel 26 Absatz 2, dass der Bundesrat alle Verwaltungsvereinbarungen des NDB mit dem Ausland genehmigt. Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft jedoch davon ab. Die GPDel ihrerseits ist jedoch von der Wichtigkeit dieser Vorgabe überzeugt, weil sonst bestehende Schranken abgebaut werden. Dabei sind sich alle bewusst, dass ausländische Nachrichtendienste in unterschiedlichem Masse ihre

Verpflichtungen schriftlich festhalten wollen. Trotzdem soll der NDB nicht davon entbunden werden, seinerseits vom Bundesrat die entsprechende Bewilligung einholen zu müssen, wenn er selber wichtige Verpflichtungen eingehen will oder eingeht.
Absatz 1 hält fest, dass das VBS den Bundesrat regelmässig über die Bedrohungslage und seine Tätigkeit orientieren muss.
Absatz 2 entspricht im Prinzip Absatz 3 der Fassung des Bundesrates und regelt die Finanzaufsicht über den NDB und deren besondere Geheimhaltung, die Mindestanforderungen der Kontrolle und Zuständigkeit von Aufsichtsorganen des Bundes. Die Kantone besitzen hier eine Autonomie über ihre Tätigkeit und sind deshalb nicht mehr aufgeführt. Wir werden bei den Artikeln 77 und 78 darauf zu sprechen kommen.
Absatz 3 hält nun die bereits dargelegte Genehmigungspflicht für zwischenstaatliche Verwaltungsvereinbarungen fest, die auf längere Dauer angelegt sind, substanzielle finanzielle Konsequenzen haben oder von denen der Bundesrat aus rechtlichen oder politischen Gründen Kenntnis haben sollte. Vielleicht etwas problematisch könnte der Genehmigungsvorbehalt bei mündlichen Vereinbarungen sein. Diesen Punkt sollte der Nationalrat ebenfalls nochmals vertieft prüfen.
Absatz 4 hält eine periodische oder bedarfsgemässe Orientierungspflicht an den Bundesrat und die GPDel durch das VBS fest. Darin enthalten sind Zweck und Anzahl der Tarnidentitäten, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NDB verwendet werden, sowie die dazu ausgestellten Identitätspapiere.
Absatz 5 verpflichtet den Bundesrat, die GPDel jährlich und nach besonderem Bedarf über Verbote von Tätigkeiten und Ergebnisse der regelmässigen Prüfung gemäss Artikel 72 Absatz 3 zu orientieren. Diese Orientierungspflicht ist nicht neu, sondern heute bereits im BWIS unter Artikel 27 Absatz 1ter so festgehalten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind immer noch beim Abschnitt «Kontrolle und Aufsicht des Nachrichtendienstes». Mit Artikel 76 nehmen Sie den Bundesrat in Pflicht und Verantwortung. Die Kommission umschreibt den Auftrag des Bundesrates enger und präziser. Neu ist insbesondere Absatz 3, wonach der Bundesrat die zwischenstaatlichen Verwaltungsvereinbarungen abzusegnen hat. Das ist mit Bezug auf das Misstrauen entstanden, ob der Nachrichtendienst mit irgendwem zusammenarbeitet, ohne dass es jemand weiss. Hier schaffen Sie im Gesetz die Verpflichtung, dass das genehmigt werden muss. Wir sind damit einverstanden. Es entspricht eigentlich der Praxis, präzisiert sie aber noch einmal und nimmt den Bundesrat eben entsprechend mehr in die Pflicht.
Absatz 4 ist etwas, was in der Praxis eigentlich schon so funktioniert. Sie geben auch hier dem Bundesrat wieder einen verpflichtenden Auftrag zur Kontrolle.
Zusammengefasst sind wir mit dem Antrag Ihrer Kommission einverstanden. Er passt in den ganzen Abschnitt zur Stärkung von Kontrolle und Aufsicht.

Angenommen – Adopté

Art. 77
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 78
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Die Dienstaufsicht in den Kantonen obliegt denjenigen Stellen, die dem jeweiligen kantonalen Vollzugsorgan vorgesetzt sind. Diese können zur Unterstützung der Dienstaufsicht ein vom kantonalen Vollzugsorgan getrenntes Kontrollorgan einsetzen, das den vorgesetzten Stellen verantwortlich ist.
Abs. 3
Für ihre Kontrollen erhält die kantonale Aufsicht eine Liste der vom NDB erteilten Aufträge sowie die Beobachtungsliste nach Artikel 71.
Abs. 4
Die kantonale Dienstaufsicht kann Einsicht nehmen in die Daten, die der Kanton im Auftrag des Bundes bearbeitet. Die Einsicht kann verweigert werden, wenn wesentliche Sicherheitsinteressen dies erfordern.
Abs. 5
Der Bundesrat regelt das Einsichtsverfahren. Bei Streitigkeiten steht die Klage ans Bundesgericht nach Artikel 120 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgerichtsgesetzes offen.
Abs. 6
Der Bundesrat regelt die Unterstützung der kantonalen Dienstaufsicht durch Stellen des Bundes.

Art. 78
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Au sein des cantons, la surveillance des services incombe aux organismes qui sont les supérieurs hiérarchiques de chacun des organes d'exécution cantonaux. Pour renforcer leur surveillance, ces organismes peuvent engager, sous leur responsabilité, un organe de contrôle séparé de l'organe d'exécution cantonal.
Al. 3
Pour ses contrôles, la surveillance cantonale reçoit une liste des mandats confiés par le SRC ainsi que la liste d'observation selon l'article 71.
Al. 4
L'autorité cantonale de surveillance peut consulter les données que le canton traite sur ordre de la Confédération. La consultation peut être refusée lorsque des intérêts cruciaux en matière de sûreté l'exigent.
Al. 5
Le Conseil fédéral règle la procédure de consultation. En cas de litige, il est possible d'intenter une action devant le Tribunal fédéral en application de l'article 120 alinéa 1 lettre b de la loi sur le Tribunal fédéral.
Al. 6
Le Conseil fédéral règle l'assistance à l'autorité cantonale de surveillance par des services de la Confédération.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Heute kann die Oberaufsicht GPDel in den Kantonen die Tätigkeit der kantonalen Staatsschutzorgane kontrollieren. Diese Kontrollmöglichkeit hat der Bundesrat in seinem Entwurf zu Artikel 77 nicht mehr berücksichtigt. Auf Antrag der GPDel hat der Nationalrat dies korrigiert, aber im nachfolgenden Artikel 78 zur Dienstaufsicht wieder infrage gestellt. Die GPDel ist der Ansicht, dass der heutige Zustand nicht verändert werden sollte, zumal die aktuelle Regelung erst durch die Verordnung zum Nachrichtendienst des Bundes vom 4. Dezember 2009 und eine Änderung vom 18. August 2010 besteht, durch welche die Besuche der GPDel in den Kantonen entstanden sind. Die entsprechenden Bestimmungen sind deshalb dieser Verordnung entnommen.
Ich ersuche Sie, dem Anliegen der GPDel hier Rechnung zu tragen und bei den Absätzen 2 und 3 von Artikel 78 dem Antrag Ihrer einstimmigen Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 79
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis
Streichen

Abs. 2
... Auskunftspflicht Privater sowie über Tätigkeitsverbote und Organisationsverbote haben keine aufschiebende Wirkung.
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 79
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
Biffer
Al. 2
... aux autorités ainsi que celles relatives à l'interdiction d'exercer une activité et à l'interdiction d'organisations n'ont pas d'effet suspensif.
Al. 3, 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wie bei der Beratung von Artikel 72a bereits erwähnt, will die Kommission aus grundsätzlichen Überlegungen beim Organisationsverbot den Rechtsweg gewährleisten. Der Nationalrat hat Verfügungen nach Artikel 72a vom Rechtsweg ausgeschlossen, indem er Artikel 79 um Absatz 1bis ergänzt und Absatz 2 entsprechend abgefasst hat. Dies wurde im Rahmen der Anhörungen von verschiedenen Experten kritisiert, nicht zuletzt wegen Artikel 29a der Bundesverfassung, der einen grundsätzlichen Anspruch auf eine richterliche Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten stipuliert. Vor diesem Hintergrund hat Ihre Kommission Absatz 1bis gestrichen und in Absatz 2 das Organisationsverbot eingefügt und dadurch festgehalten, dass auch allfällige Beschwerden gegen ein Organisationsverbot, die beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden, keine aufschiebende Wirkung haben.

Angenommen – Adopté

Art. 80–82, 82a, 83
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung anderer Erlasse
Abrogation et modification d'autres actes

Ziff. I; II Ziff. 1–4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I; II ch. 1–4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
mit Ausnahme von:
Art. 367 Abs. 2 Bst. n
n. das Bundesverwaltungsgericht zur Prüfung von Beschaffungsmassnahmen, die gemäss Nachrichtendienstgesetz genehmigungspflichtig sind.
Art. 367 Abs. 4
... nach Absatz 3 Buchstaben a bis e und l, m und n bearbeitet werden.

Ch. II ch. 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
à l'exception:
Art. 367 al. 2 let. n
n. le Tribunal administratif fédéral pour l'examen des mesures de recherche soumises à autorisation selon la loi sur le renseignement.
Art. 367 al. 4
... ne peuvent être traitées que par les autorités énumérées à l'alinéa 2 lettres a à e et l, m et n.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Wir sind hier bei Ziffer 5, beim Strafgesetzbuch, und zwar bei Artikel 367. Hier geht es um eine Erweiterung des Einsichtsrechts betreffend das Strafregister. Das Bundesverwaltungsgericht muss künftig das Recht haben, auch die laufenden Strafverfahren konsultieren zu können, um im Rahmen seines Bewilligungsauftrages mögliche Beschaffungsmassnahmen im Bereich der Kabelaufklärung durch den NDB gegen Personen beurteilen zu können. Wir haben bei Vostra letzte Woche darüber diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass dieser Punkt auch bei Vostra entsprechend korrigiert oder ergänzt wird. Ich habe heute erfahren, dass das in der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates dann speziell angeschaut wird, weil das Bundesverwaltungsgericht im Prinzip in Bezug auf das Strafregister bei derartigen Situationen keine Einsicht haben könnte.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 6, 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 6, 7
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
mit Ausnahme von:
Art. 99 Abs. 3 Bst. c
c. die Zusammenarbeit des Nachrichtendienstes (MND) mit interessierten Stellen von Bund und Kantonen;
Art. 99 Abs. 6
Der Bundesrat legt jährlich die Zusammenarbeit des Nachrichtendienstes mit ausländischen Behörden fest; er genehmigt zwischenstaatliche Verwaltungsvereinbarungen des Nachrichtendienstes (MND) und sorgt dafür, dass solche Vereinbarungen erst nach erfolgter Genehmigung vollzogen werden dürfen.

Ch. II ch. 8
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
à l'exception de:
Art. 99 al. 3 let. c
c. la collaboration du service de renseignement avec les autres services cantonaux et fédéraux;
Art. 99 al. 6
Le Conseil fédéral règle chaque année la collaboration entre le service de renseignement et les autorités étrangères; il approuve les accords administratifs internationaux conclus par le service de renseignement et veille à ce que ces accords ne soient exécutoires qu'après avoir obtenu son approbation.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Diese Änderung ist eine Konsequenz der von uns getätigten Änderung von Artikel 12 Absatz 3 des Nachrichtendienstgesetzes. Es geht dabei um die Gleichbehandlung des Nachrichtendienstes

der Armee und des NDB. Die Praxis hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit und Koordination zwischen diesen beiden Nachrichtendiensten sehr gut funktionieren. Der Bundesrat war mit dieser Änderung seinerzeit einverstanden. Die Kommission hat ihr einstimmig zugestimmt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe hier nichts beizufügen, es geht einfach um die Anpassung des Militärgesetzes.
Hingegen würde ich gerne noch etwas zu einer Frage von Herrn Stadler nachschieben, die ich falsch verstanden hatte. Er fragte nach dem Aufwand, der nach diesem Gesetz für private Firmen durch die Kabelaufklärung entsteht. Für private Firmen entstehen keine Kosten. Für den Nachrichtendienst entstehen durch die Installation Kosten in der Grössenordnung von etwa 5000 Franken. Die Kosten sind also bescheiden, und die entsprechenden Beträge haben im Budget Platz. Die Privatwirtschaft hingegen ist nicht betroffen. Ich sage dies einfach zur Ergänzung, damit ich die Frage korrekt beantwortet habe.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 9–20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 9–20
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 21 Art. 2 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Unverändert

Antrag der Minderheit
(Eder, Baumann, Bieri, Kuprecht, Minder)
Das Gesetz gilt nicht für die Schweizerische Nationalbank, die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und den Nachrichtendienst des Bundes.

Ch. II ch. 21 art. 2 al. 2
Proposition de la majorité
Inchangé

Proposition de la minorité
(Eder, Baumann, Bieri, Kuprecht, Minder)
La présente loi ne s'applique pas à la Banque nationale suisse ni à l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers ni au Service de renseignement de la Confédération.

Le président (Hêche Claude, président): Nous nous sommes déjà prononcés sur cette disposition lors du vote sur l'article 66 du projet.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Stöckli Hans (S, BE): Ich möchte der guten Ordnung halber nur noch darauf aufmerksam machen, dass der jetzt verabschiedete Artikel 38 noch nicht der neuen Terminologie gemäss Artikel 3 entspricht. Wir haben sonst überall die Umwandlung von «wesentlicher Landesinteressen» in «wichtiger Landesinteressen» gemacht, nur bei Artikel 38 haben wir das nicht gemacht. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir machen ein Rückkommen, oder der Nationalrat soll diesen Fehler in der Differenzbereinigung noch korrigieren.

Le président (Hêche Claude, président): Le message est transmis pour suite utile. Monsieur le conseiller fédéral Maurer signale qu'il apporte également son soutien.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.022/894)
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(2 Enthaltungen)

15.3498

Motion SiK-SR (14.022). Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes

Motion CPS-CE (14.022). Surveillance exercée sur le Service de renseignement de la Confédération

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Ich kann es sehr kurz machen, ich habe mich zu dieser Motion bereits mehrmals geäussert. Ich bedanke mich beim Bundesrat dafür, dass er sie im Hinblick auf die heutige Debatte bereits behandelt hat. Ich empfehle Ihnen wie der Bundesrat, ihr zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

13.304

Standesinitiative Genf. Änderung der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) und des Strafgesetzbuches (Art. 261bis)

Initiative cantonale Genève. Modification de la Constitution fédérale (art. 8 al. 2) et du Code pénal (art. 261bis)

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.14 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Kommission
Festhalten
(= Der Initiative keine Folge geben)

Proposition de la commission
Maintenir
(= Ne pas donner suite à l'initiative)

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Wir befassen uns mit dem Geschäft 13.304, der Standesinitiative Genf. Wir befassen uns zum zweiten Mal mit dieser Standesinitiative, nachdem ihr der Nationalrat mit 102 zu 81 Stimmen bei 2 Enthaltungen Folge gegeben hat.
Mit der Standesinitiative wird eine Änderung der Bundesverfassung und des Strafgesetzbuches verlangt mit der Absicht, die sexuelle Diskriminierung explizit in das Diskriminierungsverbot von Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung aufzunehmen und in Artikel 261bis des Strafgesetzbuches unter Strafe zu stellen. Der Ständerat hat der Standesinitiative im September letzten Jahres mit 22 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen keine Folge gegeben. Der Nationalrat gab der Standesinitiative mit 102 zu 81 Stimmen bei 2 Enthaltungen Folge. Der Nationalrat entschied auch mit 103 zu 73 Stimmen bei 9 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative Reynard 13.407 Folge zu geben.
Ihre Kommission beantragt Ihnen heute mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, am früheren Entscheid festzuhalten und damit die Standesinitiative nicht weiterzuverfolgen. Die Gründe dafür sind die gleichen geblieben wie vor einem halben Jahr. Das in der Bundesverfassung verankerte allgemeine Diskriminierungsverbot schützt Menschen vor verschiedenen Diskriminierungen, die Aufzählung in Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung ist entsprechend auch nicht abschliessend. In Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung wird die Lebensform explizit als Kriterium genannt, dessentwegen man nicht diskriminiert werden darf. Mit diesem Kriterium ist nach dem Willen des Verfassunggebers ein Schutz auch für homosexuelle Personen sowie für heterosexuelle und homosexuelle Konkubinatspaare geschaffen worden. In Lehre und Praxis gilt es als gesichert, dass Diskriminierungen von homosexuellen und bisexuellen Personen unter das geltende Diskriminierungsverbot fallen.
Das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot umfasst somit bereits heute Diskriminierungen wegen der sexuellen Orientierung. Die Kommission hat indessen ihre Meinung geändert und damit vielleicht auch einen Fehler korrigiert und mit 11 zu 1 Stimmen grünes Licht gegeben, damit die parlamentarische Initiative Reynard 13.407, mit der verlangt wird, dass unter Strafe gestellt wird, gegen eine Person oder gegen eine Gruppe von Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung zu Hass oder Diskriminierung aufzurufen, weiterverfolgt werden kann. So soll durch die Schwesterkommission insbesondere geprüft werden können, ob die Ergänzung der Rassismusstrafnorm mit dem Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung eine Lücke im Strafrecht zum Schutz vor Diskriminierungen schliessen kann. Die erwähnte parlamentarische Initiative nimmt damit auch die zweite Forderung der Standesinitiative Genf auf.
Ich ersuche Sie somit, der Standesinitiative Genf, im Wissen darum, dass die parlamentarische Initiative Reynard weiterverfolgt werden kann, keine Folge zu geben. Mit der Ablehnung der Standesinitiative entscheiden wir gleichzeitig über das Schicksal der Petition Jeanneret Michel-Alain 13.2020, «Gegen die Diskriminierung von homosexuellen, bisexuellen und transsexuellen Personen». Der verfassungsrechtliche Diskriminierungsschutz in Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung schliesst, wie mehrfach bereits gesagt, schon heute Diskriminierungen wegen der sexuellen Orientierung mit ein, was in Praxis und Lehre unbestritten ist. Insbesondere fasst der Begriff der Lebensform auch den Schutz vor Diskriminierungen homosexueller und bisexueller Menschen mit ein. Bei der Gruppe der Transsexuellen und Intersexuellen, die in der Petition Jeanneret genannt sind, geht es nicht um die Lebensweise, sondern um die Geschlechtsidentität, die von Artikel 8 Absatz 2 aber explizit geschützt wird.
Somit möchte ich Sie bitten – es gibt keinen anderslautenden Antrag –, hier der Kommission zu folgen und der Standesinitiative Genf keine Folge zu geben.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): En tant que seule représentante genevoise présente cet après-midi, je voudrais prendre la parole aussi au nom de Monsieur Cramer, qui ne peut malheureusement pas siéger en ce moment.
Je souhaite dire que je partage son appréciation de la situation. Etant membre de la commission, il avait déjà plaidé en faveur de la présente initiative cantonale, lors de son premier traitement. Il n'a toutefois pas déposé de proposition de minorité en commission. En effet, à la suite des évaluations et des discussions en commission et au Conseil national, il est apparu qu'une des deux demandes contenues dans l'initiative cantonale n'avait pas lieu d'être. En l'occurrence, la nécessité de modifier la Constitution fédérale ne paraît effectivement pas pertinente.
En revanche, dans la mesure où l'autre revendication contenue dans l'initiative cantonale est, quant à elle, reprise par d'autres actes législatifs qui sont de notre responsabilité, notamment par l'initiative parlementaire Reynard 13.407, il ne lui est pas apparu nécessaire de déposer une proposition de minorité pour donner suite à l'initiative cantonale. Il s'est abstenu lors du vote en commission. S'il y avait un vote aujourd'hui – mais cela ne sera pas le cas –, j'aurais fait la même chose.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

13.439

Parlamentarische Initiative Rutz Gregor A. Ausserparlamentarische Kommissionen. Aktivitäten der dezentralen Bundesverwaltung

Initiative parlementaire Rutz Gregor A. Commissions extraparlementaires. Activités de l'administration fédérale décentralisée

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 02.06.14 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 10 voix contre 0, de ne pas donner suite à l'initiative.

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Mit einer parlamentarischen Initiative verlangt Nationalrat Rutz, dass ausserparlamentarische Kommissionen grundsätzlich nur verwaltungsintern oder, wenn nach aussen, immer in Absprache mit dem Generalsekretariat des betroffenen Departementes kommunizieren dürfen. Verlautbarungen im Hinblick auf Volksabstimmungen, die vor parlamentarischen Entscheiden stehen, seien ebenfalls zu unterlassen.
Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, die parlamentarische Initiative abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:
1. Es gibt rund 100 ausserparlamentarische Kommissionen, in denen gerade auch die Sach- und Fachkompetenz der Mitglieder eingebracht und für die Arbeiten von Bundesrat, Parlament und Verwaltung abgeholt werden soll. Den Kommissionen eine Art politischen Maulkorb umzuhängen hiesse zunächst einmal, deren Attraktivität für potenzielle Mitglieder weiter abzuschwächen. In einer Abstimmungsdemokratie besonders wichtig für die Meinungsbildung ist sodann, dass umfassend informiert wird, was auch bedingt, dass die verschiedenen Meinungen dargelegt werden können.
2. Der Bundesrat hat – das ist eigentlich der wichtigere Grund – letztes Jahr rund 100 Einsetzungsverfügungen neu erlassen. Es wurde darauf geachtet, jeweils auch die Infor-

mationskompetenz der ausserparlamentarischen Kommissionen zu regeln. So gibt es Kommissionen, in denen die Einsetzungsverfügung festlegt, dass die Information allein Sache des Departementes ist. Bei anderen Kommissionen wird festlegt, dass die Information nur nach Rücksprache mit dem Departement oder dem Amt erfolgen darf. Bei noch anderen Kommissionen wird zumindest verlangt, dass das Departement vorgängig über den Inhalt der Kommunikation in Kenntnis zu setzen ist. Das steht jetzt in jeder Einsetzungsverfügung.
So oder so gibt es aber für alle Kommissionen einen Minimalstandard, und dieser Minimalstandard wurde in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 im neuen Artikel 8iter festgelegt und ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Nach dieser neuen Bestimmung achten Kommissionen, die gemäss ihrer Einsetzungsverfügung ohne Rücksprache mit der zuständigen Behörde, dem Departement, kommunizieren, bei der Information der Öffentlichkeit zu politischen Fragen «auf die gebotene Zurückhaltung».
Wir haben in der Kommission nachgefragt, was das heisst, und zur Antwort erhalten, es sei so zu verstehen, dass im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen von den ausserparlamentarischen Kommissionen kein Lobbying betrieben werden sollte. Das hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation Spuhler 12.3042 gesagt. Sie dürfen keine Wahlempfehlungen abgeben, keine Kampagnen führen und keine eigentlichen Abstimmungskampagnen durchführen. Im Übrigen sind diese ausserparlamentarischen Kommissionen an die Grundsätze der Information vor Abstimmungen gebunden, die auch für andere Bundesbehörden gelten. Es handelt sich bei diesen ausserparlamentarischen Kommissionen um Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung. Sie müssen sachlich, objektiv und vollständig informieren, aber sie dürfen den eigenen Standpunkt darlegen.
Alles in allem ergibt sich aus dem Gesagten, dass die Initiative, gerade mit dieser Verordnungsänderung, in Kraft seit dem 1. Januar 2015, in diesem Sinne inhaltlich überholt ist. Das hat zum einstimmig gestellten Antrag der Kommission geführt.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

Schluss der Sitzung um 17.10 Uhr
La séance est levée à 17 h 10

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Donnerstag, 18. Juni 2015
Jeudi, 18 juin 2015

08.15 h

06.441

Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf

Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.08 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 10.12.08 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.09.09 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.11 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 19.09.13 (Frist – Délai)
Bericht RK-SR 14.11.13 (BBl 2014 921)
Rapport CAJ-CE 14.11.13 (FF 2014 893)
Stellungnahme des Bundesrates 14.03.14 (BBl 2014 2993)
Avis du Conseil fédéral 14.03.14 (FF 2014 2883)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.09.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.14 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 05.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.15 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 18.06.15
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Obligationenrecht (Revision des Widerrufsrechts)
Code des obligations (Révision du droit de révocation)

Ziff. II Art. 16 Abs. 3
Antrag der Einigungskonferenz
Ist das Darlehen bereits vor dem Widerruf des Vertrags ausbezahlt worden, so gilt Artikel 15 Absätze 2 und 3. Im Falle eines Abzahlungskaufs, einer auf Kredit beanspruchten Dienstleistung oder eines Leasingvertrags gilt Artikel 40f des Obligationenrechts. Bei missbräuchlichem Gebrauch oder Nutzung der Sache während der Widerrufsfrist schuldet die Konsumentin oder der Konsument eine angemessene Entschädigung, die sich am Wertverlust der Sache bemisst.

Ch. II art. 16 al. 3
Proposition de la Conférence de conciliation
Si le prêt a été versé avant la fin du délai de révocation, l'article 15 alinéas 2 et 3 est applicable. L'article 40f du Code des obligations s'applique aux ventes à tempérament, aux contrats de crédit portant sur le financement de services et aux contrats de leasing. En cas d'usage abusif de la chose durant le délai de révocation, le consommateur doit une indemnité adéquate calculée en fonction de la valeur perdue de la chose.

Engler Stefan (CE, GR), für die Kommission: Ich erstatte Ihnen Bericht über das Ergebnis der Einigungskonferenz. Sie haben die Fahne vor sich und ersehen aus Seite 3, zu welchem Entscheid die Einigungskonferenz gekommen ist.
Die Einigungskonferenz unterbreitet Ihnen eine im Vergleich zur ständerätlichen Fassung angepasste Version, die ein Stück weit dem Nationalrat entgegenkommt, indem die Bestimmung zum Missbrauch jetzt ausdrücklich in den Text aufgenommen und an die Bestimmungen des geltenden Rechts angefügt wird. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass dafür ein Stichentscheid notwendig war und somit nicht von einem klaren Antrag der Einigungskonferenz gesprochen werden kann. Wir hatten davon gesprochen, dass wir dieser Vorlage, die eigentlich den Konsumentenschutz stärken wollte, nicht wie einem Huhn noch die letzte Feder rupfen sollten. Die Gefahr, dass man dem Huhn jetzt auch noch gleich den Hals umdreht, ist gross.
Es geht darum, dass in Missbrauchsfällen nebst einem angemessenen Mietzins für den Gebrauch einer Sache, die vor Ablauf der Widerrufsfrist ausgehändigt worden ist, zusätzlich eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden muss. An und für sich müsste man das nicht regeln, weil Artikel 2 Absatz 2 des Zivilgesetzbuches das schon regelt, wo festgehalten wird, dass Missbrauch keinen Rechtsschutz verdient. Entsprechend würde ein solcher Fall, auch ohne dass man es explizit im Gesetz erwähnt, von einem Richter beurteilt werden müssen, wenn das Vorliegen eines Missbrauchs geltend gemacht würde.
Eine knappe Mehrheit hat sich entschieden, dem Nationalrat doch noch etwas entgegenzukommen und dem geltenden Recht folgenden Zusatz hinzuzufügen: «Bei missbräuchlichem Gebrauch oder Nutzung der Sache während der Widerrufsfrist schuldet die Konsumentin oder der Konsument eine angemessene Entschädigung, die sich am Wertverlust der Sache bemisst.» Das heisst, wir bleiben beim geltenden Recht und hängen noch diesen Missbrauchsvorbehalt an.
Ich hoffe, dass es damit gelingt, das Geschäft doch noch zu einem Abschluss zu bringen, und möchte Sie bitten, einzuschwenken und dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen. Einen Minderheitsantrag aus der Kommission gibt es nicht; einen Einzelantrag, den Antrag der Einigungskonferenz abzulehnen, gibt es auch nicht.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich möchte nur noch dies hinzufügen: Mit der Fassung des Nationalrates bei diesem Geschäft wäre das Widerrufsrecht bei Abzahlungs- und Leasinggeschäften in der Tat faktisch abgeschafft worden. Dagegen hat sich der Bundesrat vehement gewehrt. Man kann nicht eine Konsumentenvorlage machen, die eine Verbesserung will, und am Schluss eine massive Verschlechterung bewirken. Betragsmässig sind nämlich die Abzahlungs- und Leasingverkäufe das grosse Volumen und nicht die Telefonverkäufe. Ich bin deshalb dankbar, dass man in der Einigungskonferenz nun versucht hat, einen Kompromiss zu finden, wenn auch in dem Sinn, dass man dem Nationalrat entgegengekommen ist. Dort wurde immer erwähnt, dass es bei missbräuchlicher Nutzung eine Entschädigung braucht und der angemessene Mietzins nicht ausreicht. Dass Sie das ins Gesetz schreiben, ist zwar, wie auch der Kommissionssprecher gesagt hat, nicht wirklich notwendig, weil es auch sonst geregelt wäre; aber wenn es nun auch im Gesetzestext steht, ändert das grundsätzlich nichts daran, das haben Sie und auch der Bundesrat immer wieder gesagt. Man hat diese Missbrauchsregel jetzt ins Gesetz geschrieben.
In diesem Sinne kann man dem Antrag der Einigungskonferenz zustimmen. Der Bundesrat unterstützt diesen Antrag.

Angenommen – Adopté

14.3665

Motion RK-NR. Ergänzung von Artikel 260bis StGB (Art. 187 StGB, «Sexuelle Handlungen mit Kindern»)

Motion CAJ-CN. Compléter l'article 260bis CP (art. 187 CP, «Actes d'ordre sexuel avec des enfants»)

Nationalrat/Conseil national 11.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

14.3666

Motion RK-NR. Artikel 198 StGB. Von Antrags- zu Offizialdelikt

Motion CAJ-CN. Article 198 CP. Infraction poursuivie d'office dans certains cas

Nationalrat/Conseil national 11.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

14.3665

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Janiak, Cramer, Hefti, Levrat, Seydoux)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Janiak, Cramer, Hefti, Levrat, Seydoux)
Rejeter la motion

14.3666

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu deux rapports écrits de la commission. Le Conseil fédéral propose de rejeter les deux motions.

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: Ces deux motions proposent une modification du Code pénal.
J'attire l'attention du président sur le fait qu'une minorité Janiak propose de rejeter la motion 14.3665, alors qu'aucune proposition de minorité n'a été déposée s'agissant de la deuxième motion, à savoir la motion 14.3666.
La motion 14.3665 propose de modifier l'article 260bis alinéa 1 du Code pénal par l'ajout d'une lettre fbis. Cette nouvelle disposition prévoit en substance de punir d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus ou d'une peine pécuniaire quiconque prend des dispositions pour commettre un acte d'ordre sexuel avec des enfants.
En principe, la préparation d'un crime, d'un délit, n'est pas punie. L'article 260bis du Code pénal prévoit des exceptions, mais pour des crimes particulièrement graves, qui nécessitent des préparatifs longs et compliqués. Le Conseil fédéral, pour sa part, ne considère pas que ces actes d'ordre sexuel, tels qu'ils sont présentés dans la motion, soient aussi graves que les actes visés à l'article 260bis du Code pénal.
En outre, les actes d'ordre sexuel avec des enfants sont déjà passibles d'une peine privative de liberté pouvant s'élever à cinq ans. Et si l'auteur d'un acte préparatoire, comme le prévoit l'article 260bis du Code pénal, est passible de la même peine que celui qui serait passé à l'acte, cela signifie que la peine infligée pour un acte d'ordre sexuel avec des enfants et celle prononcée pour la préparation d'un tel acte seraient identiques. Or cela paraît problématique, en tout cas aux yeux du Conseil fédéral.
Le Conseil fédéral propose donc de rejeter la motion 14.3665. Le Conseil national l'a acceptée de façon extrêmement large, soit par 134 voix contre 25 et 9 abstentions.
La commission a traité cette motion. Pour la majorité, il faut combler une lacune juridique à l'article 260bis du Code pénal afin de protéger, en punissant les actes préparatoires délictueux, les mineurs contre les prédateurs qui sévissent sur Internet ou ailleurs et qui se préparent à commettre des actes d'ordre sexuel avec les enfants. L'article 260bis CP punit quiconque prend des dispositions pour commettre volontairement un crime. Le fait qu'un adulte prépare sciemment une rencontre avec un mineur peut être considéré comme un acte préparatoire en vue de commettre un délit.
La majorité de la commission vous invite à accepter cette motion pour éviter que des délits ne soient commis. L'article 260bis modifié permettrait d'agir préventivement contre les actes préparatoires délictueux.
Je laisserai le porte-parole de la minorité s'exprimer. Pour la minorité, il n'y a pas de lacune dans le Code pénal sur cette question. Une proposition de punir le «grooming» a déjà été rejetée par notre commission et notre conseil. L'article 260bis du Code pénal prévoit des exceptions pour des cas très particuliers. Il faut en rester à cette délimitation. La minorité vous invite donc à rejeter la motion 14.3665, considérant qu'on a déjà les instruments à disposition dans le Code pénal pour punir ou prévenir les actes préparatoires.
Quant à la motion 14.3666, elle prévoit une modification de l'article 198 du Code pénal, relatif au harcèlement sexuel d'enfants de moins de 16 ans afin qu'il soit puni d'office. Le Conseil national a accepté la motion par 128 voix contre 37 et 10 abstentions. Le Conseil fédéral et votre commission proposent le rejet de cette motion.
Les considérations sont disponibles dans le rapport écrit de la commission. Cette dernière est d'avis qu'il n'y a pas lieu de légiférer en la matière. L'article 198 du Code pénal concerne essentiellement le harcèlement verbal, c'est-à-dire les infractions généralement mineures qui ne peuvent pas être poursuivies indépendamment de la volonté de leurs victimes. Dans le cas présent, il est certes question d'enfants, mais les parents peuvent réagir, porter plainte et demander l'ouverture d'une procédure. Cette solution nous paraît plus juste et plus respectueuse de l'enfant étant donné qu'une procédure pénale peut parfois représenter une épreuve pour les enfants. Il revient aux parents d'évaluer la situation et de décider s'il convient de lancer une procédure pénale ou si d'autres instruments peuvent être utilisés pour faire en sorte que l'enfant soit protégé. Il est en outre très difficile, en pratique, de poursuivre d'office et de manière systématique de tels actes commis sur Internet.
C'est pour ces raisons que la commission vous invite, par 8 voix contre 4, à rejeter la motion 14.3666 portant sur l'article 198 du Code pénal.

Janiak Claude (S, BL): Das Strafrecht ist das Rechtsgebiet, in dem sich die Politik am liebsten tummelt. Es unterliegt wie kein anderes Rechtsgebiet dem Einfluss von tatsächlich oder vermeintlich georteten gesellschaftlichen Problemen. Es wird keine spektakuläre Straftat begangen, ohne dass

sich jemand finden lässt, der sogleich gesetzgeberischen Handlungsbedarf ortet, und sei es nur der persönlichen Profilierung wegen. Die Folge ist, dass wir Revisionen durchpauken wie eben das Sanktionenrecht, mit dem Ergebnis, dass wir uns den Aufwand auch hätten sparen können. Sie erinnern sich: Da gab es diese Raserfälle mit vorwiegend balkanischen Straftätern; dann kam der Vorwurf der «Kuscheljustiz», wenn eine bedingte Geldstrafe ausgesprochen wurde. Anschliessend hat man festgestellt, dass es auch andere traf. Damit hatte man nicht gerechnet, und man war froh, dass es dieses Instrument gab. Dann hat man die Vorwürfe wieder fallenlassen. Bei den Strafandrohungen ist das Strafrecht bereits so inkohärent geworden, dass es eines Projekts bedarf, um wieder ein Gleichgewicht innerhalb der Strafandrohungen zu finden. Es ist mittlerweile nicht mehr klar, ob ein Mord oder ein Sexualverbrechen das schwerere Verbrechen ist.
Mit der Motion 14.3665 der RK-NR stellen wir einmal mehr grundsätzliche Prinzipien unseres Strafrechts infrage. Vorbereitungshandlungen sind aufgrund der Gesetzgebung und einer gefestigten Praxis, welche sie vom Versuch abgrenzt, nicht strafbar. Es gibt die bundesgerichtliche Formulierung, dass es als Versuch gilt und strafbar wird, wenn es kein Zurück mehr gibt. Artikel 260bis StGB macht seit dem 1. Oktober 1982 hiervon eine Ausnahme bei schweren Straftaten, bei denen auch Vorbereitungshandlungen strafbar sind.
Es geht dabei stets um qualifizierte Vorbereitungshandlungen, das heisst um planmässige, konkrete technische oder organisatorische Vorkehrungen, die mit Strafe bedroht werden. Der Bundesrat stellt dies in seiner Antwort auf die Motion klar: «Es geht dabei um besonders schwere Delikte, deren Begehung in der Regel mit komplizierten und aufwendigen Vorbereitungsarbeiten verbunden ist. Dies ergibt sich daraus, dass die Strafbestimmung im Titel 'Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden' angesiedelt ist und ihre Verletzung mit einer hohen Strafe ... bedroht ist.»
Ich weiss, dass es nicht populär ist, wenn man sagt, dass der Tatbestand gemäss Artikel 187 StGB nicht als besonders schwer im Sinne von Artikel 260bis bezeichnet werden kann und dass es den Grundprinzipien unseres Strafrechtes widerspricht, blosse Vorbereitungshandlungen als strafbar zu erklären. Vergleichen Sie einmal die Strafandrohungen der infrage stehenden Artikel – und Sie werden mir zustimmen. Ich verweise auf Artikel 260bis, in dem, unter anderem, aufgezählt werden: vorsätzliche Tötung, Mord, Raub, Geiselnahme, Brandstiftung, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen.
Zudem beschreibt Artikel 187 StGB den Grundtatbestand der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität. In den Artikeln 188ff. kommen dann die qualifizierten Formen, die strenger bestraft werden: sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Angriffe auf die sexuelle Freiheit und Ehre, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Schändung.
Jetzt erklären Sie mir bitte einmal, weshalb Vorbereitungshandlungen für die Straftat mit der geringsten Strafandrohung strafbar sein sollen, für die schweren aber nicht? Wenn Sie der Motion zustimmen, stellen Sie die Hierarchie strafbaren Handelns auf den Kopf. Es ist die Eskalation bei den Vorbereitungshandlungen, wie sie in Artikel 260bis genannt werden, die diese Hierarchie auf den Kopf stellt. Die Schwere der Tat ist nicht mehr der Gradmesser. Das Strafgesetzbuch verlöre einmal mehr an Kohärenz, es gäbe noch mehr Widersprüche innerhalb der Gesetzgebung, und die Konsistenz, die Stimmigkeit innerhalb der Gesetzgebung nähme noch mehr ab. In ein paar Jahren müssten wir wiederum ein Projekt aufgleisen, welches das Strafrecht wieder in einen Rahmen bringt, in dem Straftaten nachvollziehbar aufgrund der Schwere und des Verschuldens bestraft werden – und nicht aufgrund von kurzfristigen Strömungen.
Wir haben eine ähnliche Diskussion vor nicht allzu langer Zeit geführt. Es ging damals ums Grooming. Wir haben die Initiative damals abgelehnt. Allein schon aus Gründen der Kohärenz mit diesem Entscheid sollten wir auch diese Motion ablehnen. Insbesondere diejenigen unter uns, die als Juristen und Anwälte Vorlesungen im Strafrecht besucht und das Strafrecht in der Praxis angewendet haben, rufe ich auf, zur Gesetzgebung Sorge zu tragen und deshalb die Motion 14.3665 abzulehnen.

Hefti Thomas (RL, GL): Man kann es nicht besser sagen, als es Kollege Janiak getan hat. Ich zitiere einfach noch zwei Sätze aus der Stellungnahme des Bundesrates: «Die Aufnahme von Artikel 187 StGB in die Liste von Artikel 260bis StGB würde somit dazu führen, dass in diesem Fall der Täter einer blossen Vorbereitungshandlung der gleichen Strafdrohung unterliegen würde, wie wenn er sein schuldhaftes Verhalten zu Ende geführt hätte. Das ist nicht sachgerecht.» Dem ist nichts beizufügen. Wir sollten uns darüber nicht hinwegsetzen, und wir sollten nichts tun, was unserem Strafrecht letztlich keinen Dienst erweist.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Wenn es um den Schutz von Minderjährigen vor sexuellem Missbrauch geht, haben wir alle den Impuls, alles zu tun, was möglich ist. Aber, Herr Ständerat Janiak hat es sehr treffend ausgedrückt, gerade im Strafrecht lohnt es sich, noch einmal genau hinzuschauen, ob mehr immer auch besser ist.
Bundesrat und Parlament beschäftigen sich ja schon länger mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen. Die letzte grössere Revision des Strafgesetzbuches zu diesem Thema haben wir anlässlich der Umsetzung der Lanzarote-Konvention vor etwa einem Jahr beschlossen. Das ist noch nicht lange her. Der strafrechtliche Schutz von Minderjährigen vor sexuellem Missbrauch ist bei dieser Gelegenheit umfassend verbessert worden; ich erwähne vor allem den Schutz von 16- bis 18-Jährigen vor sexueller Ausbeutung, aber auch die verschärfte Bekämpfung von Kinderpornografie.
Wir haben uns damals auch eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, ob eine Vorverlagerung der Strafbarkeit für sexuelle Handlungen mit Minderjährigen angezeigt sei. Der Bundesrat hat diese Frage damals verneint und auf eine spezifische Grooming-Strafnorm verzichtet. Begründet haben wir das damit, dass das geltende Strafrecht genügend Sanktionsmöglichkeiten vorsieht. An dieser Beurteilung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.
Nun kommt der Nationalrat erneut auf dieses Thema zurück, obwohl wir wie gesagt vor etwa einem Jahr mit der letzten StGB-Revision auch dieses Thema bereits angeschaut haben, und er bringt noch alternative Varianten ins Spiel.
Ich möchte zuerst kurz Artikel 198 StGB zur sexuellen Belästigung erläutern. Die von der Motion 14.3666 anvisierte Strafbestimmung sanktioniert namentlich die grobe sexuelle Belästigung durch Worte. Es geht dabei um den Fall, dass ein Erwachsener eine minderjährige Person rein verbal belästigt, ohne begleitende Tathandlungen vorzunehmen. Eine solche Belästigung stellt eine relativ geringfügige Zuwiderhandlung gegen die sexuelle Integrität dar. Deshalb ist der Tatbestand als Übertretung ausgestaltet und wird bloss auf Antrag verfolgt. Für Minderjährige können auch die Eltern einen Strafantrag stellen.
Artikel 198 StGB kommt bei minderjährigen Opfern also nur dann zum Zug, wenn keine anderen Sexualdelikte infrage stehen. Wenn es nebst der verbalen Belästigung zu schwereren Sexualdelikten kommt, wird der Täter aufgrund der heute bestehenden Gesetzgebung selbstverständlich stets von Amtes wegen verfolgt; es sind dann also Offizialdelikte. Es geht hier also ausschliesslich um Fälle von verbaler Belästigung. In all den Fällen, bei welchen ein Offizialdelikt vorliegt, ist auch der Versuch solcher Handlungen strafbar, sodass ein Strafantrag nicht erforderlich ist. Das ist, denke ich, eine wichtige Information.
Gegen eine Verfolgung von bloss verbalen sexuellen Belästigungen von Amtes wegen spricht in erster Linie der Grundsatz, dass geringfügige Delikte nicht unabhängig vom Willen des Verletzten verfolgt werden sollen. Kommt noch hinzu, dass für ein Kind, das Opfer einer sexuellen Belästigung geworden ist, ein Strafverfahren unter Umständen eine zusätzliche Belastung bedeuten kann. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, dass es dem Kind und seinen Eltern –

es können ja auch die Eltern einen Antrag stellen – überlassen wird, ob ein Strafverfahren eingeleitet werden soll.
Noch etwas sollte man berücksichtigen, nämlich dass die Strafverfolgung rein verbaler sexueller Belästigung im Internet mit beträchtlichen Problemen verbunden ist. Es gibt eine Unzahl von sexuellen Chats im Internet, die mit keinen weiteren Handlungen verbunden sind. Wenn man jetzt abklären wollte, ob im konkreten Fall ein Erwachsener ein Kind belästigt, wären prozessuale Massnahmen von grosser Eingriffstiefe wie Internetüberwachung oder verdeckte Ermittlung notwendig. Solche Massnahmen sind wiederum nur zur Abklärung von schweren Delikten zulässig, was so auch richtig ist.
Ihre Kommission hat die Motion 14.3666 mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.
Ich komme jetzt noch zur Motion 14.3665. Diese bezweckt eine Ausweitung des Katalogs der strafbaren Vorbereitungshandlungen. Künftig soll also bereits bestraft werden, wer Vorbereitungshandlungen trifft, um ein Kind sexuell zu missbrauchen. Es ist im schweizerischen Strafrecht so, dass die Vorbereitung von Verbrechen normalerweise erst dann strafbar ist, wenn mindestens ein Versuch der Tat vorliegt. Der Täter muss den letzten entscheidenden Schritt getan haben, von dem es in der Regel kein Zurück mehr gibt. Auch bei sexuellen Handlungen mit Kindern ist der Versuch nach dem heute geltenden Recht bereits strafbar.
Artikel 260bis StGB bildet aber eine Ausnahme von diesem Prinzip. Bei besonders schweren Verbrechen, die mit einer hohen Strafe bedroht sind, setzt die Strafbarkeit ausnahmsweise noch früher ein. Nach Artikel 260bis macht sich schon strafbar, wer planmässig konkrete technische oder organisatorische Vorkehrungen trifft, die darauf hinweisen, dass er sich anschickt, ein solches besonders schweres Verbrechen zu begehen. Die Verbrechen, um die es hier geht, sind im Gesetz abschliessend aufgezählt. Es wurde erwähnt: Es handelt sich z. B. um Mord, Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
Der Bundesrat spricht sich auch für die Ablehnung der Motion 14.3665 aus, und zwar deshalb, weil sie zu keinem besseren Schutz für Kinder führt. Dies ist aus folgenden Gründen der Fall: Erstens ist nicht ersichtlich, wie eine solche Gesetzesbestimmung in der Praxis überhaupt umgesetzt werden soll. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe von denjenigen, die die Motion eingereicht und verteidigt haben, kein Beispiel gehört, bei dem diese neue Bestimmung überhaupt zur Anwendung kommen könnte. Was soll denn ganz konkret bestraft werden? Die Vorbereitung zu einem Treffen? Wollen Sie jemanden bestrafen, weil er sich für ein Treffen vorbereitet? Wenn jemand das Kind trifft und der Versuch klar ersichtlich ist – ich sage es noch einmal –, ist das bereits heute strafbar.
Was wäre konkret unter einer «technischen» Vorbereitungshandlung für den Missbrauch eines Kindes zu verstehen? Man muss sich dieser Problematik schon bewusst sein. Bei allem guten Willen, hier etwas zu tun, muss man einfach realistisch hinschauen.
Es gibt noch einen Grund dafür, dass die Motion nicht nötig ist. Schon heute sind nicht nur sexuelle Handlungen mit Kindern strafbar, sondern auch bereits der Versuch dazu. Eine noch weiter gehende Vorverlagerung der Strafbarkeit ist nicht der richtige Weg für einen besseren Schutz.
Wenn wir Kinder besser schützen wollen, dann müssen wir uns auf die konkrete Bekämpfung von Missbräuchen konzentrieren. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat vor zwei Monaten die Botschaft «Mehr Kindesschutz dank erweiterter Melderechte und Meldepflichten» verabschiedet. Das ist der richtige Weg, auf dem wir Kinder schützen können, wenn Personen, die Kenntnis haben von einem Missbrauch oder von einem möglichen Missbrauch, dies der zuständigen Behörde melden. Ich bitte Sie, diese Vorlage dann zu unterstützen – und nicht das Strafgesetzbuch punktuell mit kaum anwendbaren und unklaren Strafbestimmungen zu ergänzen.
Es kommt noch hinzu, dass die strafbaren Vorbereitungshandlungen nach geltendem Recht selbst mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren bedroht sind. Die Aufnahme von Artikel 187 StGB in den Deliktskatalog von Artikel 260bis würde also bedeuten, dass der Täter einer blossen Vorbereitungshandlung der gleichen Strafdrohung unterliegen würde, wie wenn er das Kind sexuell missbraucht hätte.
Das sind eben diese Inkohärenzen, die wir schaffen, wenn wir immer wieder versuchen, das Strafgesetzbuch punktuell zu verschärfen. Am Schluss haben Sie ein inkonsequentes und inkohärentes Strafgesetzbuch. Das ist dem Anliegen, das wir alle vertreten, sicher nicht dienlich.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die beiden Motionen abzulehnen, also bei der Motion 14.3665 der Kommissionsminderheit und bei der Motion 14.3666 Ihrer Kommission zu folgen.

14.3665

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen
Dagegen ... 31 Stimmen
(1 Enthaltung)

14.3666
Abgelehnt – Rejeté

14.3667

Motion RK-NR. Bundesgericht. Dissenting Opinions
Motion CAJ-CN. Tribunal fédéral. Dissenting opinions

Nationalrat/Conseil national 11.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Hefti, Abate, Minder)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Hefti, Abate, Minder)
Rejeter la motion

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit de la commission vous a été remis. Le Conseil fédéral propose l'adoption de la motion.

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Die Motion mit dem neudeutschen Titel «Bundesgericht. Dissenting Opinions» wurde am 14. August 2014 von der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates eingereicht. Sie beauftragt den Bundesrat, den Entwurf für eine Änderung des Bundesgerichtsgesetzes vorzubereiten, damit Urteile des Bundesgerichtes neu auch abweichende Meinungen von einzelnen Richterinnen oder Richtern wiedergeben können.
Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 19. November 2014 die Annahme der Motion beantragt. Der Nationalrat hat die Motion am 11. März 2015 mit 106 zu 65 Stimmen angenommen. Die Kommission beantragt Ihnen nun mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen. Eine Minderheit beantragt, sie abzulehnen.

Worum geht es? Nach heutigem Recht kennt das Bundesgerichtsgesetz keine schriftliche Wiedergabe von abweichenden Meinungen, also von sogenannten Dissenting Opinions. Die vorliegende Motion möchte diese Möglichkeit nun einführen. Es ist vorweg festzuhalten, dass mit einer Annahme der Motion nur in einem sehr eingeschränkten Bereich die Publikation von Dissenting Opinions möglich wird, nämlich nur in Fällen, in denen eine öffentliche und mündliche Urteilsberatung am Bundesgericht stattfindet, und natürlich nur in Fällen am Bundesgericht und nicht an anderen Bundes- oder kantonalen Gerichten. Eine öffentliche und mündliche Urteilsberatung findet aber heute nur statt, wenn entweder der Abteilungspräsident oder die Abteilungspräsidentin dies anordnet, wenn eine Richterin oder ein Richter dies verlangt oder wenn im Richterkollegium keine Einstimmigkeit vorliegt.

Der Anteil von öffentlich beratenen Entscheiden des Bundesgerichtes liegt seit einiger Zeit nur bei etwa einem Prozent der Urteile; 99 Prozent der Urteile fallen also nicht unter die Regelung, die wir heute diskutieren. Bei diesem einen Prozent findet heute eine öffentliche Urteilsberatung statt. Wer also die öffentliche Urteilsberatung besucht, vernimmt die Auffassungen der Minderheit, also die Meinungen derjenigen Richter, die am Schluss verloren haben, und sich im publizierten Urteil nicht widerspiegeln.

Die Motion möchte nun diesen Richterinnen und Richtern die Möglichkeit geben zu entscheiden, ob sie ihre Dissenting Opinion, also ihre abweichende Meinung, am Schluss im schriftlichen Urteil auch beigefügt haben wollen oder nicht. Damit ist gesagt, dass von dem einen Prozent aller Bundesgerichtsentscheide nur ein Teil betroffen sein wird.

Die Mehrheit Ihrer Kommission ist zusammen mit dem Bundesrat und dem Nationalrat der Meinung, dass dies eine sinnvolle Revision des schweizerischen Bundesgerichtsrechts wäre, und zwar eigentlich aus drei Gründen:

1. Es wird ein Stück Transparenz für die Rechtsprechung bzw. für die Gerichte selber hergestellt, und diese Transparenz dient auch der Rechtsfortentwicklung in der Schweiz.

2. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es für die wissenschaftliche Debatte von Nutzen ist, wenn auch Minderheitsmeinungen publiziert werden. Minderheitsmeinungen von gestern können durchaus die Mehrheitsmeinungen von morgen werden.

3. Schliesslich ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass die Publikation von Dissenting Opinions auch für den Rechtsuchenden, also den Durchschnittsbewohner dieses Landes, von Vorteil ist, indem er dann eben besser beurteilen kann, ob sein Fall und seine Argumentation auf der Linie der Mehrheit liegt oder ob sich – wenn dies nicht der Fall ist – allenfalls eine Praxisänderung des obersten Gerichtes abzeichnet.

Die Idee der Dissenting Opinions kommt aus dem angelsächsischen Raum. Die Kommissionsmehrheit konnte aber aus den Literaturstellen, die wir gefunden haben, zur Kenntnis nehmen, dass Dissenting Opinions heute eben nicht nur im angelsächsischen Raum verbreitet sind, sondern durchaus auch in Kontinentaleuropa. Auf dem europäischen Kontinent sind sie zwar nicht so üblich, weil meistens das Prinzip der geheimen Urteilsberatung gilt, aber in der Schweiz, am Bundesgericht, ist der Durchbruch bereits damit erfolgt, dass eben 1 Prozent der Bundesgerichtsurteile heute schon öffentlich beraten wird. Damit sind die mündlichen Dissenting Opinions heute schon publik, wenn auch nicht schriftlich. Es ist auch festzuhalten, dass in Kontinentaleuropa schriftliche Dissenting Opinions heute schon existieren. Ich erwähne etwa den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, der nicht dem Common Law, also dem anglo-amerikanischen Recht, unterliegt.

Wir gehen hier weniger weit als z. B. der Kanton Zürich. Der Kanton Zürich kennt seit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz von 2010 auch für das Obergericht – vorher galt das schon für das Verwaltungsgericht und das Kassationsgericht – Dissenting Opinions, sogar mit einer Pflicht zur Publikation der Minderheitsmeinung. Der Kanton Zürich geht also eigentlich weiter, als die vorliegende Motion es für das Bundesgericht tut.

Ich bitte Sie aufgrund dieser Überlegungen, mit der Kommissionsmehrheit die Motion anzunehmen. Der Antrag der Kommissionsminderheit wird sicher separat begründet werden.

Hefti Thomas (RL, GL): Namens der Minderheit beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Es sei anerkannt: Ein Urteil des House of Lords mit Dissenting Opinions einzelner Law Lords kann beeindrucken, ebenso ein Urteil des obersten amerikanischen Gerichtes oder einzelne Schiedsurteile in internationalen Sachen.

Dennoch gibt es Gründe für die Ablehnung der Motion: Unserem Rechtssystem sind Dissenting Opinions an sich fremd. Sie kommen vor allem aus der Tradition des Common Law, und mit dessen Ausbreitung hat sich natürlich auch das Institut verbreitet. Im Gegensatz zu unserem Recht stellt das Common Law aber im Grundsatz auf Richterrecht ab, auch wenn eine zunehmende Gesetzesproduktion zu beobachten ist. Dennoch, das englische Recht wird massgeblich durch die Richter gestaltet. Urteile der obersten Gerichte haben daher in einem gewissen Sinne Gesetzeskraft; nicht so bei uns, vielleicht abgesehen vom ganz seltenen Ausnahmefall der Anwendung von Artikel 1 Absatz 2 ZGB. Unsere Richter legen einfach in jedem Fall wieder das Gesetz aus. Deshalb hat die Dissenting Opinion eine andere Geschichte und eine andere Bedeutung.

Bei den Urteilen des House of Lords geht es übrigens, wenn ich mich nicht täusche, wie folgt zu und her: Das erste Mitglied beginnt zu sprechen und sagt, wie es die Sache sieht. Das wird festgehalten. Dann folgen die Äusserungen der weiteren Mitglieder, die eben zustimmen oder eine abweichende Meinung haben. Am Schluss sieht man dann das Verhältnis. Die simple Einführung dieses Institutes bei uns hiesse, Äpfel mit Birnen zusammenzubringen. Dass wir uns mit diesem Institut nicht in unserem Rechtssystem bewegen, sagt ja auch schon das Wort: Wir sprechen von Dissenting Opinions. Einen solchen Ausdruck finden wir in keiner unserer Landessprachen.

Nun finden sich in der vorliegenden Stellungnahme des Bundesrates, der die Motion zwar befürwortet, auch Argumente dagegen. Es gibt einen sehr bedenkenswerten Abschnitt. Dort heisst es: «Es gilt aber auch zu bedenken, dass schriftliche, in die Urteilssammlungen aufgenommene und namentlich bezeichnete Dissenting Opinions es möglich machen, mit wenig Aufwand Profile des Urteilsverhaltens der Richter und Richterinnen zu erstellen. Zudem besteht das Risiko, dass die Richterinnen und Richter dadurch vermehrt veranlasst werden, ihre Haltung mit Dissenting Opinions zu dokumentieren, und so zu einer weiteren Belastung des Gerichtsbetriebes beigetragen wird.»

Wünschen wir uns das? Es wird dazu führen, dass eine Richterin oder ein Richter interessant wird beziehungsweise durch möglichst viele Dissenting Opinions auch medial die Aufmerksamkeit auf sich zieht und dass dadurch das Urteil unter Umständen sogar in den Hintergrund gedrängt wird. Es geht aber nicht nur darum. Es besteht auch die Gefahr, dass Parteien beginnen, aufgrund von Dissenting Opinions Mitglieder des Gerichtes für befangen zu erklären, damit diese in den Ausstand treten müssen, was eventuell so lange anhält, bis man einen Spruchkörper hat, der einem gefällt. Eine solche Entwicklung – Anwälte sind findig – ist nicht wünschbar, sondern bedenklich. Richterinnen und Richter würden vermehrt angreifbar. Sie könnten Ziel von Kampagnen werden, und zwar nicht nur die Dissenting Judges, sondern auch die Mehrheit. Dabei ist wieder auf Unterschiede zum Vorbild hinzuweisen. Die Richter am Obersten Gerichtshof in den USA und die Law Lords sind auf Lebenszeit ernannt; das schafft Unabhängigkeit und damit Schutz vor Beeinflussung. In der Schweiz kennen wir eine Amtsdauer von sechs Jahren. Es ist somit nicht auszuschliessen, dass versucht wird, Richter aufgrund von Dissenting Opinions oder auch wegen fehlender Dissenting Opinions bei der Wiederwahl unter Druck zu setzen. Das kommt nicht gut.

Wenn wir der Motion zustimmen, beginnen wir, beim Bundesgericht die Tür einen Spaltbreit für Lobbyismus zu öffnen.
Wieso müssen wir uns durch angelsächsische Formen inspirieren lassen, wenn wir ein eigenes interessantes Institut haben, nämlich – es ist angesprochen worden – die öffentliche Urteilsberatung nach Bundesgerichtsgesetz? Leider ist dieses Institut auch vom Gesetzgeber und nicht nur vom Gericht in letzter Zeit stark in den Hintergrund gedrängt worden. Ein hervorragender, langjähriger Kenner des Bundesgerichtes und durch einen speziellen Vorfall bekanntgewordener Journalist hat die öffentliche Beratung als äusserst wertvolles und auch anspruchsvolles Institut bezeichnet. Wir sollten dieses Institut ein bisschen mehr aus dem Hintergrund holen – wenn wir überhaupt der Auffassung sind, dass etwas zu ändern sei.
Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Minder Thomas (V, SH): Das Thema passt ideal zur gestrigen Wahl der Bundesrichter. Wir haben das befürwortende Votum von Kollege Bischof zu dieser Motion gehört; ich anerkenne dies. Nichtsdestotrotz überwiegen meines Erachtens die Nachteile. Hier also meine Dissenting Opinion – was so viel heisst wie Minderheitsvotum oder Minderheitsmeinung; in diesem Rat haben sich solche ja durchaus bewährt.
Es sind bereits heute Dissenting Opinions möglich, wenn sich die Bundesrichter nicht einstimmig auf einen Entscheid einigen können. In diesem Fall muss in Lausanne eine öffentliche Beratung durchgeführt werden. Das ist zwar selten der Fall – das stimmt, Kollege Bischof –, aber gerade bei polarisierenden Fragen kommt es notgedrungen zu öffentlichen Verhandlungen. Wer mehr Transparenz fordert, und das schwingt bei dieser Motion mit, der wird mit Dissenting Opinions also letztlich das Gegenteil erreichen. Wenn man eine abweichende Meinung zu Papier bringen kann, dann können die Bundesrichter den öffentlichen Verhandlungen ausweichen. Das wäre ein Verlust.
Dissenting Opinions sind dem Rechtsfrieden eher abträglich. Der Unterlegene bekommt mitgeteilt, dass seine Argumente stichhaltig seien, er aber zu wenig Richter überzeugen konnte, vielleicht nur zwei von fünf statt drei von fünf. Heute können letztinstanzliche Urteile eher akzeptiert werden, weil ihnen etwas Finales anhaftet. Neu ginge der Streit weiter. Womöglich würden vermehrt Urteile nach Strassburg gezogen, wenn bundesrichterliche Argumente als Dissenting Opinions auf dem Silbertablett serviert würden. Klar, in Rechtskreisen gibt es viele Befürworter. Achten Sie aber bitte auf die individuellen Interessen, die dahinterstecken. Rechtsanwälte sind logischerweise froh um Dissenting Opinions.
Das Wahlverfahren beim höchsten Gericht der Schweiz ist weltweit ziemlich einzigartig. Die direkte Wahl durch das Parlament auf sechs Jahre gibt es sonst wohl nirgends. Damit ergibt sich eine gewisse Abhängigkeit des Bundesrichters gegenüber seinem Wahlorgan. Die Richter des Supreme Court der USA, die – wir haben es gehört – auf Lebenszeit ernannt werden, also ohne Alterslimite, sind sicherlich unabhängiger. Daher ist es auch legitim, wenn die USA ihren Richtern Dissenting Opinions zugestehen.
Die Institution der Dissenting Opinions stammt aus dem angelsächsischen Rechtssystem, wo das Richterrecht eine erhöhte Stellung einnimmt. Ich finde es heikel, irgendein Puzzleteil in unser spezielles Schweizer System einzufügen. Bundesrat Arnold Koller führte 1999 bei einer gleichlautenden Motion – es ist also nicht das erste Mal, dass wir darüber diskutieren – aus: «Aber solche Produkte ganz anderer Rechtskulturen lassen sich nicht ohne Weiteres verpflanzen. Das ist der Grund, weshalb Ihnen der Bundesrat empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen.» Bundesrat Koller hat das damals weiter gesagt, und der Bundesrat hat damals diese Motion zur Ablehnung beantragt: «Das Richterrecht spielt im amerikanischen Verfassungsrecht eine ganz andere Rolle als im schweizerischen Verfassungsrecht.»
In der Schweiz pflegen wir die Kultur der Konkordanz und des Kollegialitätsprinzips. Das gilt nicht nur für die Exekutiven, dieser Geist wird durchaus auch in Lausanne gepflegt. Oder haben Sie schon einmal gehört, dass ein unterlegener Richter öffentlich einen Bundesgerichtsentscheid rügt und somit seinen Kollegen in den Rücken fällt? Sondervoten würden genau dieses gutschweizerische Prinzip untergraben. Man müsste fortan nicht mehr versuchen, einen gemeinsamen Nenner zu finden und Minderheitsmeinungen in das Urteil einfliessen zu lassen und dieses kohärent nach aussen zu tragen. Die Konsenskultur könnte einer Fraktionsbildung weichen, und dies könnte die Bundesrichter dazu animieren, sich vermehrt individuell zu präsentieren. Letztlich würde es vermehrt unschöne Drei-zu-zwei-Entscheide geben anstatt einhelliger Fünf-zu-null-Entscheidungen, wie es heute meistens der Fall ist.
Die Autorität der Judikative würde abnehmen, wenn das Bundesgericht seine Entscheide im selben Atemzug zerzausen würde. Die Rechtssicherheit wird doch nicht gestärkt, wenn Entscheide vermehrt durch die verfügende Instanz selbst infrage gestellt werden. Die chronische Überlastung des Gerichtes würde durch solche Sondervoten, also Dissenting Opinions, zunehmen. Dissenting Opinions verursachen Mehrarbeit. Bei solchen Urteilen müssten die divergierenden Richter selbst Hand anlegen; wohl bräuchte es mehr Gerichtsschreiber.
Was sich in den Kantonen bewährt hat, soll von anderen Kantonen, vielleicht eines Tages auch vom Bund, übernommen werden. Dissenting Opinions gehören definitiv nicht dazu. Nur zwei, drei Kantone kennen Ansätze von Sondervoten. Das ist meines Erachtens zu wenig, um sie gleich auf die Ebene des Bundesgerichtes zu befördern.
Wenn man Bundesgerichtsurteile liest, dann sieht man: Die Erwägungen haben nicht immer einen roten Faden. Es werden oftmals Pro- und Kontra-Argumente abgewogen und eine Lehrmeinung zitiert. Oftmals sind sogar gewisse Widersprüche im Argumentationsverlauf ersichtlich – die Urteile integrieren sozusagen Dissenting Opinions. Das müssen sie auch, weil ohnehin bereits die beiden Parteien gegensätzliche Argumente vorbringen, auf die die Gerichte eingehen müssen.
Wenn wir hier zustimmen, müssen die Bundesrichter bei allen nicht einstimmigen Urteilen die Minderheitsmeinung publizieren. Das sind dann wohl mehr als 1 Prozent, Kollege Bischof.
Wie aus dem Bundesamt für Justiz zu erfahren ist, wird bald eine Revision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) in die Vernehmlassung geschickt. Dort geht es um wirklich wichtige Punkte, auch solche, welche das Bundesgericht selbst einbrachte. Das BGG wird in der nächsten Legislatur zu einer mittelgrossen Baustelle. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, hier parallel dazu noch eine weitere Baustelle zu eröffnen.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Dissenting Opinion, also der Minderheit Hefti zu folgen und die Motion abzulehnen.

Recordon Luc (G, VD): Vu l'intensité de la discussion, il me semble qu'on donne une importance un petit peu exagérée au thème des «dissenting opinions». Depuis l'entrée en vigueur de sa nouvelle Constitution en 2003, le canton que je représente connaît un système analogue – qu'on n'appelle d'ailleurs pas «dissenting opinions» mais «opinions dissidentes» ou «opinions divergentes» pour utiliser une terminologie française –, et cela ne cause pas de problèmes particulièrement graves. Il arrive, mais rarement, que les juges – qui sont très occupés et qui ont par conséquent d'autres choses à faire – estiment que cela vaut vraiment la peine d'exprimer une opinion dissidente. Comme l'a relevé le rapporteur, cet apport est assez utile au débat juridique et à l'appréciation d'un éventuel changement de jurisprudence. Les tribunaux cantonaux n'étant pas une instance définitive, les opinions dissidentes peuvent évidemment fournir des éléments réflexion en vue d'un recours ultérieur; à noter d'ailleurs que cela est également le cas pour le Tribunal fé-

déral, lorsque la situation permet de déposer un recours auprès de la Cour européenne des droits de l'homme.
Il faut se rendre compte que la jurisprudence suisse, bien que nous ne soyons pas de tradition de «common law», est quelque chose d'assez important et qu'elle n'est pas absolument stable, ce qui n'est pas sa vocation. Dans les années 1970, lorsque j'étais étudiant, est paru un excellent ouvrage: «Grundrechte im Wandel: Die Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts zu den Grundrechten in einer sich ändernden Umwelt». Cela veut dire ce que cela veut dire: il faut pouvoir apprécier les évolutions au fil du temps et essayer d'imaginer ce que pourra être le droit futur. Encore hier, le Tribunal fédéral a pris une décision – excellente à mon avis – qui renversait complètement sa jurisprudence sur les troubles somatoformes. Cette décision est une illustration de la manière dont il faut pouvoir parfois prévoir les changements.
Par ailleurs, il faut envisager la question sous un angle plus philosophique. Trop de gens croient dans notre pays assez naïvement qu'il y a une vérité pure en droit et s'indignent de ce qu'un tribunal puisse renverser l'opinion du précédent et le suivant encore revenir à l'opinion initiale si cela se trouve. Ils n'ont pas compris les principes mêmes de la philosophie de Hegel qui est pour beaucoup à la base de la construction de notre Etat: il faut une thèse, mais il faut aussi une antithèse, et il y a lieu, au moment de faire la synthèse, d'apprécier. Alors, Monsieur Minder l'a dit, les jugements servent aussi à apprécier, à pondérer les opinions respectives et à faire une synthèse. Mais la synthèse peut être différente parce que la pondération est en définitive une affaire humaine, de conviction et de weltanschauung. Dans ce contexte, il ne paraît pas extrêmement étonnant qu'on arrive à des résultats différents dans cette assemblée. Nous en sommes les témoins et les acteurs chaque jour.
Donc, faute de vérité pure et pour pouvoir montrer aux gens qu'il peut être légitime d'avoir des opinions différentes, il est peut-être aussi bon sous cet angle de ne pas trop s'attacher à une vision, je dirai, «unitariste» telle que celle que Monsieur Minder a défendue. Il a en revanche raison de s'inquiéter des pressions qui pourraient être exercées sur les juges, et je partage son inquiétude à l'égard de la réélection des juges. Je pense que c'est un mauvais système et que nous devrons évoluer vers quelque chose qui garantisse mieux l'indépendance des juges et surtout des jugements, cela non pas tellement dans l'intérêt des intéressés, mais dans celui de la société et des justiciables. Je ne pense pas vraiment que la question des opinions divergentes, qui, exceptionnellement, pourraient s'exprimer par écrit et non plus seulement par oral, soit à cet égard décisive.
Cela ne va pas non plus conduire, je crois, à de grands conflits entre les juges – il y en a eu d'ailleurs de toute façon pour d'autres raisons –, mais je pense que la plupart du temps ce sont des gens raisonnables, qui savent rester respectueux les uns envers les autres nonobstant leurs divergences d'opinions, comme nous savons si bien le faire dans notre chambre.

Schmid Martin (RL, GR): Vielleicht erinnern Sie sich an die Diskussion, welche wir im Ständerat, im Nachgang zu einigen verfassungsrechtlich interessanten Urteilen, über das Live-Streaming aus dem Bundesgericht geführt haben. Der Ständerat kam damals klar zum Schluss, dass es eben, Herr Kollege Hefti, der Bevölkerung in der Regel verunmöglicht ist, nach Lausanne zu reisen, um an einer öffentlichen Beratung teilzunehmen. Damals waren wir uns schon bewusst, dass nur etwa 1 Prozent der gesamten Fälle von solch grundlegender Bedeutung sind, dass sie öffentlich diskutiert werden und auch den Gehalt für eine öffentliche Diskussion haben. Wir waren uns bewusst, dass eben gerade in diesen wesentlichen Fällen heute ein Handlungsbedarf besteht, auch in Bezug auf die Urteilswiedergabe, denn die schriftlich abgefassten Urteile geben heute in diesen wesentlichen Fällen die Diskussion nicht wieder. Das aber ist die Kernfrage: ob wir auch im Nachgang schriftlich nachlesen können, welches bei solchen Entscheidungen die Überlegungen des höchsten Gerichtes waren, die zur Schlussfolgerung geführt haben.
Herr Kollege Minder, Sie haben erwähnt, wir hätten gestern Richter in verschiedenen Funktionen beim Bund bestellt. Das ist richtig, wir haben gestern aber keine Bundesrichter gewählt. Und gerade für die untergeordneten Gerichte gälte das Prinzip der Dissenting Opinion nicht. Wir würden es ja nur auf Stufe des Bundesgerichtes einführen. Heute gibt es in den Kantonen diese Möglichkeit schon, und wenn schon, finde ich es eben richtig, diese Auseinandersetzung auch auf der obersten Gerichtsstufe zu haben.
Ich habe auch keine Befürchtung wegen der Mehrarbeit. Wir können bei der Bundesgerichtsrevision dafür sorgen, dass das Bundesgericht von den unwesentlichen 99 Prozent der Fälle entlastet wird, um sich dann eben auf die wesentlichen Fälle zu konzentrieren. Wenn wir schon von Aufwand und Mehrarbeit sprechen: Diese entstehen nicht durch die zusätzliche Möglichkeit der Begründung abweichender Meinungen, wenn der Gerichtsschreiber das Urteil ausfertigt, sondern der Mehraufwand entsteht je nachdem, wie wir regeln, für welche Fälle überhaupt der Zugang zum Bundesgericht gegeben sein soll. Und dort steht für mich im Vordergrund, dass dies eben für alle grundlegenden Fälle gelten sollte.
Kollege Hefti hat argumentiert, dass im Unterschied zum angelsächsischen Recht bei uns eine Auslegung der Gesetze vorzunehmen sei und deshalb weniger solche grundlegenden Entscheidungen durch die Richter zu treffen seien. Hier widerspreche ich. Wenn wir uns die verfassungsrechtlichen Diskussionen der letzten Jahre vor Augen halten, sehen wir durchaus, dass gerade im Verfassungsrecht – ich möchte jetzt nicht wieder alle Fälle der Gesetzgebungen zur Einbürgerungs- oder Zweitwohnungs-Initiative wiederholen – wesentliche Entscheidungen gefällt wurden, und diese wurden vom Bundesgericht auch nicht immer einstimmig gefällt. Wer in Lausanne dabei war, hat sehr gut gespürt, dass die Gerichte nicht Gott sind und dass es sich mit gerichtlichen Entscheidungen nicht ähnlich wie mit der Mathematik verhält, bei welcher eine Rechnung per se schwarz auf weiss ein Resultat ergibt. Auch die Wertungen und die gesellschaftlichen Veränderungen bilden sich in den Entscheidungen der Gerichte ab. Es gibt denn auch immer wieder Änderungen in der Rechtsprechung; das ist auch eine Rechtsfortentwicklung.
Es stellt sich die Frage – für mich ist dies fast das wichtigste Argument –, ob eine Dissenting Opinion dann mehr oder weniger dem Rechtsfrieden dient. Ich glaube, es ist eben für diejenigen, die unterliegen, wichtig zu wissen, dass sie wenigstens bei einer Minderheit Unterstützung gefunden haben und dass die Fälle eben nicht so klar sind.
Es ist ein Kompromiss, wenn man dieser Motion zustimmt. Nachdem der Nationalrat dem Live-Streaming nicht zustimmen wollte, hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hier vielleicht einen Mittelweg vorgeschlagen. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat zu folgen und diese Motion anzunehmen. Das Anliegen kann sehr gut in die kommende Revision des Bundesgerichtsgesetzes eingebaut werden. In einer Vernehmlassung können hier vielleicht noch bessere Argumente eingebracht werden. Dass wir aber die Tür für Dissenting Opinions öffnen, scheint mir heute ein Gebot der Zeit.
Ich bitte Sie deshalb, die Motion anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich möchte zunächst festhalten, dass es im Bundesgericht manchmal auch abweichende Meinungen gibt. Diese abweichenden Meinungen können heute schon – gemäss geltendem Recht – öffentlich gemacht werden, aber einfach nicht in einem schriftlichen Urteil; vielmehr muss eine öffentliche Urteilsberatung stattfinden, an der dann alle beteiligten Richterinnen und Richter ihre Meinung vortragen können.
Das Argument, dass das Öffentlichmachen von abweichenden Meinungen der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter schaden würde, ist, denke ich, nicht ganz stichhaltig. Wenn schon müsste man – und das wurde auch erwähnt –

darüber nachdenken, ob nicht die Wiederwahl einen Einfluss auf die Unabhängigkeit hat; ich sage das, weil sich die Richterinnen und Richter ja wieder zur Wahl stellen müssen. Doch die Tatsache, dass abweichende Meinungen schon heute öffentlich gemacht werden können, zeigt, denke ich, dass das eigentlich auch funktioniert.
Nun, die Frage, die Sie heute beraten, ist lediglich, ob unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche juristische Standpunkte, auch in den schriftlichen Urteilen dargelegt werden sollen. Der Bundesrat unterstützt diese Motion, weil seit dem Inkrafttreten des Bundesgerichtsgesetzes Anfang 2007 jetzt nur noch ungefähr 1 Prozent der Urteile des Bundesgerichtes öffentlich beraten werden. Unter diesen Urteilen sind auch solche, bei denen sich die Richterinnen und Richter einig wurden. Mit dieser Motion könnte ein Richter oder eine Richterin nur bei nicht einstimmig getroffenen Urteilen verlangen, in der schriftlichen Urteilsbegründung sei eine abweichende Meinung beizufügen. Die Zahl der Urteile, die für die Aufnahme einer abweichenden Meinung infrage kommen, wäre also aus unserer Sicht ziemlich klein. Es kommt noch hinzu, dass die Offenlegung von abweichenden Meinungen – das ist mit dieser Motion auch so vorgesehen – fakultativ wäre; es wäre also nicht zwingend, dass jedes Mal, wenn es eine abweichende Meinung gibt, diese der schriftlichen Urteilsbegründung angefügt werden müsste. Insofern kann man hier sicher nicht von einem gewaltigen Eingriff in die bewährten Abläufe ausgehen.
Aus Sicht des Bundesrates scheint es sinnvoll zu sein, wenn in den wenigen Fällen, die im Richterkollegium bis zuletzt kontrovers diskutiert werden, auch die Minderheitsmeinung schriftlich veröffentlicht werden kann. Damit lässt sich auch die Meinungsbildung nachvollziehen. Manchmal versteht man ja ein Urteil auch besser, wenn man die Abwägungen und nicht nur einfach den Schlussentscheid gesehen hat. Die Chance, dass ein breiteres Publikum auch die unterschiedlichen Auffassungen zur Kenntnis nehmen und diskutieren kann, ist so natürlich grösser, als wenn nur die Urteilsberatung im Gerichtssaal öffentlich ist.
Ich möchte der Transparenz halber hier auch sagen, dass sich das Bundesgericht selber gegen diese Motion ausgesprochen hat. Ich möchte einfach, dass Sie das wissen. Der Bundesrat aber hat Ihnen die Motion zur Annahme beantragt.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 26 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.3055

Motion Kuprecht Alex. Teilnahmerechte bei Strafprozessen. Dringender Handlungsbedarf

Motion Kuprecht Alex. Procédure pénale. Le droit de participer à la procédure doit être adapté d'urgence

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Kuprecht Alex (V, SZ): In der Praxis haben sich die Fälle gehäuft, an welchen mehrere Mitbeschuldigte beteiligt sind. Ein zentrales Element bei der Wahrheitsfindung stellen dabei die Einvernahmen der einzelnen Beteiligten dar. Durch die getrennte Einvernahme der Beteiligten lassen sich allfällige Widersprüche und falsche Aussagen aufklären. Die heute durch die Strafprozessordnung geforderte Gewährung eines uneingeschränkten Teilnahmerechts bereits zu Beginn eines Verfahrens, wenn es insbesondere darum geht, den Sachverhalt zu ermitteln, erschwert die materielle Wahrheitsfindung enorm und verunmöglicht sie unter Umständen sogar. Zudem ist aus der Aussagepsychologie bekannt, dass bereits die Anwesenheit einer weiteren Person das Aussageverhalten beeinflusst, was eine Einvernahme mehr als nur behindert. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass diejenige Person, welche als Erste aussagen muss, benachteiligt ist, da sie im Gegensatz zu den nachfolgend zu Befragenden die Aussagen der Mitbeschuldigten nicht kennt. Ein Geständnis der zuerst aussagenden Person ist im Weiteren eher unwahrscheinlich, wenn ein Mittäter bei der Befragung anwesend ist. Dies ist unschön und behindert die Aufgabe der Untersuchungsbehörden in einem unerwünschten Ausmass.
In der Stellungnahme des Bundesrates wird nun festgehalten, dass die neue Strafprozessordnung erst seit Anfang 2011 in Kraft sei und es der Rechtssicherheit und der Rechtsbeständigkeit abträglich wäre, die Strafprozessordnung schon jetzt einer punktuellen Revision zu unterziehen; dies sei erst gegen Ende 2018 zu machen. Materiell ist man mit den Bedenken im Grundsatz eigentlich einverstanden.
Frau Bundespräsidentin, der Mangel in der heutigen Strafprozessordnung ist offensichtlich. Wenn ein Mangel derart offensichtlich ist, so muss der dringend und sehr rasch behoben werden. Ein Aufschieben bis Ende 2018 ist aus meiner Sicht deshalb weder zielführend noch für die Untersuchungsbehörden annehmbar. Nicht umsonst haben sich die kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz, die Bundesanwaltschaft sowie die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten dafür ausgesprochen, die Strafprozessordnung zu revidieren, dem rechtspolitisch unbestrittenen Handlungsbedarf so schnell wie möglich zu entsprechen und die Regelung zu korrigieren, und zwar vor 2018. Sie haben gerade vorletzte Woche öffentlich kundgetan, dass dieser Mangel jetzt dringend behoben werden sollte.
Ich bin im Grundsatz eher ein Anhänger einer pragmatischen Gesetzgebung. Wenn ein erkannter Mangel mit einer derart nachteiligen Wirkung nach so kurzer Zeit offensichtlich wird, so muss er im Interesse des Rechtsstaates und zugunsten des Ziels der Wahrheitsfindung durch die Untersuchungsbehörden, durch den Gesetzgeber rasch und ohne verwaltungstechnische Einwände behoben werden. Ein Zuwarten erweckt den Anschein, dass man die vorhin aufgezählten und im Strafprozess involvierten Kreise zu wenig ernst nimmt.
Ich ersuche Sie deshalb um Zustimmung zu dieser Motion. Sie ermöglichen es damit, dass die Untersuchungsbehörden von der untersten bis zur obersten Stufe ihre Aufgabe effizient und wirksam erfüllen und die Wahrheitsfindung beschleunigen können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Engler Stefan (CE, GR): Diese Motion nimmt das Anliegen der Strafverfolgungsbehörden auf, die Strafprozessordnung zu revidieren – eine Strafprozessordnung notabene, die noch keine fünf Jahre in Kraft ist. Wir hatten in den letzten zwei, drei Jahren wiederholt Anliegen zur Revision der Strafprozessordnung auf dem Tisch. Wir, aber auch der Nationalrat, haben deshalb beschlossen, nicht einzelfallweise, sondern in einer gesamthaften Beurteilung den Revisionsbedarf zu klären. Folgerichtig haben wir eine Motion überwiesen, die den Bundesrat beauftragt, dem Gesetzgeber spätestens im Jahre 2018 eine Revision der Strafprozessordnung zu unterbreiten.
Vorliegend geht es um das Thema der Teilnahmerechte, Herr Kollege Kuprecht hat das korrekt ausgeführt. Thema sind die Teilnahmerechte der Beschuldigten bei Einvernahmen von Mitbeschuldigten. Man muss wissen, dass die Teilnahmerechte Ausfluss des Öffentlichkeitsprinzips und damit auch des Anspruchs auf rechtliches Gehör und damit ein Teil der Verteidigungsrechte sind. Im Rahmen der Strafprozessordnung wurden die Verteidigungsrechte den Rechten und

den Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden gegenübergestellt, mit der Absicht, auch einen fairen Ausgleich zwischen Verteidigungsrechten und Rechten der Strafverfolgungsbehörden zu schaffen. So einfach und offenkundig ist das Anliegen also nicht, dass man im Schnellverfahren diese Revision durchziehen müsste. Man müsste nämlich generell das Thema der Verteidigungsrechte einbeziehen, wozu auch das Akteneinsichtsrecht zählt. Man kann nicht nur die Teilnahmerechte beschränken und am Akteneinsichtsrecht nichts ändern, wenn mit der Möglichkeit, die Akten einzusehen, die Strafverteidiger und damit auch Beschuldigte immer auch Auskunft darüber erhalten, was der Komplize gesagt oder nicht gesagt hat.
Richtig ist, Herr Kollege Kuprecht, dass die Teilnahmerechte missbraucht werden können. Wenn nämlich Komplizen sich absprechen und genau wissen, was der Mitbeschuldigte ausgesagt hat, kann das tatsächlich dazu führen, dass die Wahrheitsfindung erschwert wird.
Das Bundesgericht hat deshalb auch bereits entschieden, wann die Teilnahmerechte eingeschränkt werden können. Wenn die Teilnahmerechte missbräuchlich ausgeübt werden, können sie eingeschränkt werden.
Die Teilnahmerechte, von denen wir jetzt sprechen, gelten nicht im polizeilichen Ermittlungsverfahren, sie gelten erst im Untersuchungs- und im Hauptverfahren. Damit kann sich ein Beschuldigter nicht von Anfang an, also schon bei der polizeilichen Einvernahme, auf die Teilnahmerechte berufen.
Ich bin mit Kollege Kuprecht einverstanden: Dieses Thema muss bei der ersten Revision der Strafprozessordnung aufgenommen werden, und es muss genau geprüft werden, in welchen Fällen die Teilnahmerechte dazu führen, dass die Ermittlung der Wahrheit behindert wird. Ich bin aber nicht damit einverstanden, dass wir diesbezüglich einen Sonderzug fahren sollten. Wir würden damit auch nicht viel Zeit gewinnen; zumal die Verwaltung nach meinem Wissen entweder schon daran ist oder kurz davor steht, eine Analyse der Strafprozessordnung vorzunehmen, mit Experten den Handlungsbedarf zu ermitteln und dann eine entsprechende Vorlage für die Vernehmlassung vorzubereiten. Wir würden also zeitlich, wenn überhaupt, nicht viel gewinnen, wenn wir diese Motion annehmen würden.
Dass das Anliegen geprüft werden soll, unterstütze ich. Es soll aber nicht im Schnellverfahren und unabhängig von den andern Revisionspunkten eine Gesetzgebung gestartet werden. Ich halte ein pragmatischeres Vorgehen auch aus Effizienzgründen für vorteilhafter und unterstütze deshalb den Antrag des Bundesrates, die Motion – nicht das Anliegen, aber das verlangte Tempo – abzulehnen.

Janiak Claude (S, BL): Ich bin dem Präsidenten der Kommission für Rechtsfragen sehr dankbar, dass er hier zum Stand der Dinge eine klare Auslegeordnung gemacht hat. Ich unterstütze die Ablehnung der Motion auch, weil wir den Auftrag, eine Evaluation der Strafprozessordnung zu machen, schon erteilt haben. Das wird sowieso schon gemacht. Darüber werden wir dann entscheiden können.
Am Montag war zu genau diesem Thema ein Artikel in der «NZZ» – ich weiss nicht, ob Sie ihn auch gesehen haben. Dort ist auch noch darauf hingewiesen worden, das möchte ich als Ergänzung zu dem sagen, was Herr Engler vorhin ausgeführt hat, dass die Stellung der Staatsanwaltschaft bei der neuen Strafprozessordnung natürlich auch massiv aufgewertet worden ist. Es ist nicht so, dass nur die Rechte der Verteidigung ausgebaut worden sind, sondern dasselbe ist auch bei der Staatsanwaltschaft passiert; sie hat eine Machtfülle, die im Vergleich zu den Möglichkeiten in ausländischen und in den bisherigen kantonalen Strafprozessordnungen sehr weit geht. Sie sammelt im Vorverfahren schon Beweise, wobei der Ermessensspielraum bei der Beweisaufnahme sehr gross ist. Dort spielen diese Teilnahmerechte noch gar keine Rolle; das auch noch als Hinweis. Sie haben diese Balance ja auch erwähnt, Herr Engler. Ich denke, dass es deshalb richtig ist, dass man anschaut, inwiefern sich das bewährt hat. Aber ich sehe auch keinen Grund, das jetzt der generellen Überprüfung der Strafprozessordnung vorzuziehen.

Stadler Markus (GL, UR): Meine Abklärung bei Strafverfolgungsbehörden hat ergeben, dass der Motionär ein dringendes praktisches Problem im Strafverfahren anspricht. Die Sorge manifestiert sich insbesondere in grösseren Fällen, also in Fällen mit zahlreichen Akteuren. Solche Fälle werden hauptsächlich bei der Bundesanwaltschaft und in grösseren Kantonen, etwa im Zusammenhang mit Wirtschaftsdelikten, bearbeitet.
Nachdem Insider das Problem längst erkannt haben, es für sie dringlich ist und am ehesten im Rahmen einer beschränkten Teilrevision gelöst werden kann, unterstütze ich die Motion.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die Regelung in der Strafprozessordnung, die einer mitbeschuldigten Person grundsätzlich das Recht einräumt, bei der Befragung einer anderen mitbeschuldigten Person anwesend zu sein, ist jetzt in den öffentlichen Fokus geraten. Es gibt Praktiker aus Polizei und Staatsanwaltschaft, die sagen, dass mit dieser Regelung die Wahrheitsfindung in Gefahr sei, weil Mitbeschuldigte ihre Aussagen aufeinander abstimmen könnten. Ich möchte aber auch hier anfügen: Es gibt auch andere Meinungen. Auch hier gibt es Dissenting Opinions. Es gibt Richter, Oberrichter, aber auch Strafverteidiger, die das anders sehen; dies einfach der Transparenz halber.
Trotzdem, ich möchte nicht ausschliessen, dass es in diesem Bereich gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt. Das möchte ich in aller Klarheit sagen. Hingegen besteht aus Sicht des Bundesrates keine Notwendigkeit einer sofortigen Revision. Ich denke, das ist die Frage, die Sie heute beantworten müssen, denn bei einer punktuellen Revision, wie sie jetzt Herr Ständerat Kuprecht vorschlägt, dürfte es eben nicht damit getan sein, dass Sie einfach ein bisschen an den Teilnahmerechten schrauben, weil dieses Problem einfach noch weitere Facetten hat.
Deshalb möchte ich doch kurz etwas dazu sagen. Das Thema der Teilnahmerechte beschäftigt nicht nur die Polizei und die Staatsanwaltschaft, sondern auch die Lehre und die Rechtsprechung. Ausgehend von der geschilderten Konstellation wird in der Lehre zurzeit intensiv darüber diskutiert. Diese Diskussionen führen auch zu verschiedenen Lösungsansätzen. Es gibt hier vermutlich nicht nur eine Antwort. Ich möchte hier festhalten – und ich denke, es ist wichtig, dass Sie das wissen –, dass nach Praxis des Bundesgerichtes schon heute, gestützt auf das geltende Recht, die Möglichkeit besteht, die Teilnahmerechte einzuschränken, sofern die Gefahr besteht, dass sie zum Schaden der Wahrheitsfindung missbraucht werden. Das ist wichtig, das ist heute schon möglich, das ist die Rechtsprechung.
Ich habe mich mit dem Präsidenten der KKJPD darüber unterhalten, und wir haben abgemacht, dass wir das Thema in der KKJPD traktandieren. Das Bundesamt für Justiz hat zuhanden der KKJPD auch ein Fact Sheet erstellt, um aufzuzeigen, was mit der heutigen Rechtsprechung bereits an Einschränkungen der Teilnahmerechte möglich ist. Ich sage das einfach, damit Sie sehen: Das ist etwas, was im Fluss ist, was auch am Entstehen ist. Aber es ist nicht schwarz oder weiss, auch nicht mit dem heute geltenden Recht. Von daher besteht einfach kein Bedarf, das geltende Recht jetzt sofort und raschestmöglich zu ändern. Vielmehr ist es sinnvoll, dass die heute angewendeten Lösungsansätze und weitere Ideen sorgfältig geprüft werden und erst dann eine Gesetzesrevision an die Hand genommen wird. Dazu gehört vor allem auch, dass dem Bundesgericht die nötige Zeit eingeräumt wird, überhaupt eine Rechtsprechung zur Thematik zu entwickeln und dann auch zu festigen.
Ich möchte noch einen anderen Aspekt erwähnen, der der Motion ebenfalls entgegensteht: Punktuelle Revisionen bergen immer die Gefahr, dass sie nur auf ein einziges Thema fokussieren und dass der Blick auf das ganze Gefüge der Strafprozessordnung – Sie wissen, was das für ein komplexes Regelwerk ist – verlorengeht. Dann können solche

punktuellen Revisionen eben auch grössere Ungereimtheiten herbeiführen.
Ich sage Ihnen nur: Bei genauerem Hinsehen zeigt sich schon jetzt, dass die Frage der Teilnahmerechte enge Beziehungen zu anderen Regelungsbereichen hat – ich nenne Ihnen nur drei: Der erste Bereich ist das Akteneinsichtsrecht. Wenn Sie die Teilnahmerechte verändern, müssen Sie auch beim Akteneinsichtsrecht entsprechende Anpassungen vornehmen. Zweitens müssen Sie auch die Trennung und die Vereinigung von Verfahren neu anschauen und drittens das Gleichgewicht zwischen der Stellung der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung. Deshalb erscheint es dem Bundesrat angezeigt, das Thema der Teilnahmerechte eben im Rahmen der Gesamtschau und Gesamtanpassung anzugehen.
Das sind die Gründe, weshalb wir Ihnen die Motion zur Ablehnung beantragen.
Eine letzte Bemerkung: Beide Räte haben die Motion 14.3383, «Anpassung der Strafprozessordnung», im Jahr 2014 bzw. 2015 ohne Gegenstimme angenommen. Sie haben damit den Bundesrat beauftragt, die Praxistauglichkeit der Strafprozessordnung zu überprüfen und dem Parlament bis Ende 2018 die notwendigen Änderungen vorzulegen. Mit dieser Motion wollten Sie – Sie alle – auch verhindern, dass die Strafprozessordnung aufgrund von parlamentarischen Vorstössen wieder laufend punktuell geändert wird. Das war der Grund. Ich denke, unter diesem Aspekt lohnt sich ein sorgfältiges, kohärentes Vorgehen. Noch einmal: Die geltende Rechtsprechung, die sich jetzt auch noch entwickelt, ermöglicht es bereits, bei den Teilnahmerechten Einschränkungen vorzusehen.
Ich bitte Sie, unter diesem Aspekt jetzt nicht eine rasche punktuelle Änderung in der Strafprozessordnung vorzunehmen, sondern die Gesamtschau abzuwarten und dann wieder eine kohärente Vorlage zu machen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(2 Enthaltungen)

15.3373

Interpellation Recordon Luc. Anpassung des Status eingebürgerter Menschen mit Schweizer Mutter

Interpellation Recordon Luc. Ajustement du statut national des naturalisés issus de mère suisse

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): L'auteur de l'interpellation s'est déclaré non satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Recordon Luc (G, VD): De tout temps, une personne née de père suisse a pu obtenir la nationalité suisse par filiation. Une personne née de mère suisse, jusqu'à quelques décennies de cela, n'obtenait la nationalité suisse que par naturalisation, et encore à l'issue d'une procédure dont l'issue n'était pas certaine. C'est une injustice et une inégalité de traitement qui a commencé à être réparée par le législateur, pour le futur, dans les années 1980.
Il y a toujours des gens qui souffrent des conséquences de cette situation, et si on peut penser que cela a peu d'importance, ce n'est pas le cas. Le regard social pèse toujours sur les gens qui n'ont pas la nationalité suisse par filiation, par exemple dans un dossier pénal où cela peut être, c'est le cas de le dire, pénalisant. C'est aussi ennuyeux pour les personnes qui portent un nom exotique et qui ne peuvent pas dire qu'elles sont considérées comme suisses de par leur filiation, mais doivent admettre, plus ou moins, si elles sont interrogées quelque peu longuement, qu'elles sont suisses par naturalisation. Je connais un certain nombre de personnes qui souffrent de cette situation.
Nous pouvons minimiser cette situation. Mais nous pouvons aussi, à l'inverse, considérer que cela demeure une inégalité de traitement qui frappe encore plus les personnes qui ont manqué, par défaut d'information ou pour une raison quelconque, l'occasion de rectifier leur situation – ce qui était possible, mais uniquement pour les gens nés à partir de 1952. Je ne comprends toujours pas pourquoi les personnes nées avant 1952, qui ont aujourd'hui plus de 63 ans, n'ont pas bénéficié de cette possibilité de faire rectifier leur situation.
De toute manière, je ne vois pas de raison particulière de ne pas donner la possibilité, à ceux qui le veulent bien entendu, de faire modifier leur état civil de manière aussi mineure que celle qui permettrait d'inscrire «suisse par filiation», ce qui est d'ailleurs vrai, puisqu'ils sont de mère suisse, et non «suisse par naturalisation», même si, historiquement, ils ont quand même dû passer par une telle procédure.
En ce sens, je trouve vraiment restrictive et peu compréhensive la réponse du Conseil fédéral.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Ständerat Recordon hat das zu Recht erwähnt: Es ist eigentlich eine Ungeheuerlichkeit. Bis 1985 war das Kind einer Schweizer Mutter und eines ausländischen Vaters nicht automatisch Schweizer oder Schweizerin, während ein Kind automatisch Schweizer oder Schweizerin war, wenn der Vater Schweizer war und die Mutter Ausländerin. Das hat man 1985 – Gott sei Dank – korrigiert. Nach 1985 hat man auch für die vorher geborenen Kinder von Schweizer Müttern die Möglichkeit geschaffen, auf einfache Art und Weise das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben, indem man eine vereinfachte Anerkennung vorgesehen hat. Auch heute besteht die Möglichkeit, diese erleichterte Einbürgerung sozusagen nachzuholen. An dieser Situation wurde auch mit der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes nichts geändert. Man geht davon aus, dass diejenigen, die heute noch nicht Schweizer Bürger oder Bürgerin sind und vor 1985 geboren sind, von dieser erleichterten Einbürgerung Gebrauch machen können.
Herr Ständerat Recordon spricht ebenfalls an, dass man in den Dokumenten sieht, ob jemand von Geburt an Schweizer Bürger oder Bürgerin ist oder das Schweizer Bürgerrecht beispielsweise durch die spätere Anerkennung erworben hat. Sie befürchten, Herr Recordon, dass jemandem dadurch ein Nachteil entstehen könnte, weil man sagt, dass er oder sie gar nicht Schweizer Bürger oder Bürgerin sei, sondern dies geworden sei. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass es in der Praxis sehr selten ist, dass dieser Unterschied überhaupt sichtbar wird. Das ist nur auf dem Bürgerrechtsnachweis für schweizerische Staatsangehörige sichtbar; dort ist sichtbar, wie das Schweizer Bürgerrecht erworben worden ist. In allen anderen Zivilstandsdokumenten – also in der Geburtsurkunde, im Personenstandsausweis – wird nicht vermerkt, wie das Schweizer Bürgerrecht erworben worden ist: ob es schon von Geburt an galt oder später erworben wurde. Uns sind keine anderen offiziellen Dokumente bekannt, auf denen der Grund für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts ausgewiesen wird. Von daher sehen wir eigentlich keine Diskriminierungsgefahr.
Wie gesagt: Der erleichterte Erwerb des Schweizer Bürgerrechts besteht nach wie vor; er wurde auch mit der Totalrevision nicht geändert. Von daher sind wir der Meinung, dass mit dem heute geltenden Recht diese unglaubliche Ungerechtigkeit zwar nicht vollständig aus dem Weg geräumt ist, dass es aber gerade noch vertretbar ist.

12.3914

Motion de Buman Dominique. Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes

Motion de Buman Dominique. Appels d'offres dans les trois langues officielles de la Confédération

Nationalrat/Conseil national 16.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

14.3872

Motion Regazzi Fabio. Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben

Motion Regazzi Fabio. Pour une utilisation conforme des langues officielles dans les appels d'offres publics des entreprises liées à la Confédération

Mozione Regazzi Fabio. Per un uso corretto delle lingue ufficiali nei bandi di gara delle imprese parastatali

Nationalrat/Conseil national 12.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

14.3886

Motion Cassis Ignazio. Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen im Interesse unserer KMU

Motion Cassis Ignazio. Respect du multilinguisme dans les procédures d'adjudication de marchés publics, même petits, dans l'intérêt de nos PME

Mozione Cassis Ignazio. Per un'aggiudicazione rispettosa delle lingue anche per gli appalti pubblici di minore entità nell'interesse delle nostre PMI

Nationalrat/Conseil national 12.12.14
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

12.3914

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Maury Pasquier, Häberli-Koller, Savary, Seydoux, Zanetti)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Maury Pasquier, Häberli-Koller, Savary, Seydoux, Zanetti)
Adopter la motion

14.3872, 14.3886

Antrag der Kommission
Annahme der Motionen

Proposition de la commission
Adopter les motions

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion 12.3914 et l'adoption des motions 14.3872 et 14.3886.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Alle drei Motionen befassen sich mit der Verwendung der Amtssprachen in Zusammenhang mit Ausschreibungen des Bundes oder bundesnaher Betriebe.
Mit der Motion Regazzi soll der Bundesrat beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass in den bundesnahen Betrieben bei Ausschreibungen von Aufträgen bezüglich der Nutzung von Amtssprachen vergleichbare Regeln gelten wie bei öffentlichen Aufträgen des Bundes. Der Bundesrat beantragt Annahme der Motion. Er ist daran, dieses Anliegen in der laufenden Revision des öffentlichen Beschaffungswesens umzusetzen; dies nach Kenntnisnahme einer Studie zu den Sprachbarrieren im öffentlichen Beschaffungswesen. Der Nationalrat nahm die Motion im Dezember 2014 an. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Bundesrat zu unterstützen und die Motion ebenfalls anzunehmen.
Die Motion Cassis will den Bundesrat beauftragen, dafür zu sorgen, dass die Regeln zur Nutzung der Amtssprachen für Bauaufträge des Bundes dahingehend anzupassen seien, dass sie unabhängig vom Umfang des Auftrages für alle Ausschreibungen gleichermassen gelten. Der Bundesrat hat am 30. April 2014, also nach Kenntnisnahme des soeben erwähnten Berichtes entschieden, genau in diese Richtung zu gehen. Das Anliegen des Motionärs wird in der gegenwärtig stattfindenden Revision des Beschaffungsrechts umgesetzt. Der Nationalrat hat die Motion im Dezember 2014 angenommen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, zur Unterstützung der Massnahme auch diese Motion anzunehmen.
Kontroverser verlief die Diskussion bei der Motion de Buman. Diese verlangt, es seien alle rechtsetzenden Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund künftig bei Ausschreibungen und bei der Entgegennahme von Angeboten konsequent alle drei Amtssprachen des Bundes verwendet und akzeptiert. Dieser Vorstoss wurde hier am 8. Dezember 2014 bereits einmal andiskutiert. Damals hatte die Kommission mit 5 zu 3 Stimmen die Ablehnung beantragt. Der Rat wies das Geschäft aber zurück, mit dem Auftrag, die Ende 2013 erschienene Schätzung der Westschweizer Regierungskonferenz bezüglich der nach Sprachregionen aufgeteilten Vergabe öffentlicher Aufträge zu analysieren. Diese Studie hat die Kommission inzwischen zur Kenntnis genommen. Die Kommission anerkennt, dass sprachliche Hürden im Beschaffungswesen eine Rolle spielen. Angesicht der Empfehlung der Beschaffungskonferenz des Bundes zur Förderung der Mehrsprachigkeit und der in Zusammenhang mit den beiden erstgenannten Motionen erwähnten Verbesserung im Rahmen der laufenden Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts sieht die Kommission keinen Bedarf,

dem Bundesrat zusätzliche Aufträge zu erteilen, dies umso weniger, als der Bundesrat in der Vernehmlassung zum öffentlichen Beschaffungsrecht vorgeschlagen hat, dass man im Einladungsverfahren mindestens eine Offerte aus einer anderen Sprachregion einverlangt. Dies soll auf Verordnungsstufe vorgesehen werden.
Würde man die Motion de Buman annehmen und weit auslegen, könnte verlangt werden, dass bei allen Vergabeunterlagen, bei allen Verhandlungen und bei allen Verträgen das Erfordernis dreier Sprachen gilt. Dies würde beträchtliche Mehraufwendungen und Mehrkosten verursachen, obwohl zumindest fraglich wäre, ob eine solche Regelung in der Praxis wirklich von konkretem Nutzen wäre. Die Kommission kam klar zum Schluss, dass der Aufwand in einem ungünstigen Verhältnis zum effektiven Mehrnutzen stehen würde, und beantragt Ihnen deshalb mit 7 zu 5 Stimmen, die Motion de Buman abzulehnen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): C'est dans une langue minoritaire que je prends la parole pour défendre la proposition de la minorité, qui a obtenu un soutien relativement fort en commission.
Lorsque nous nous sommes penchés une première fois sur la motion 12.3914, je proposais déjà de l'adopter. Ma conviction n'a pas changé après l'examen en parallèle des motions 14.3872 et 14.3886. Bien au contraire!
Dans ses avis du 12 novembre dernier relatifs aux deux dernières motions précitées, le Conseil fédéral rappelle le fait qu'il a décidé, le 30 avril 2014, d'admettre les trois langues officielles pour les communications des participants à la procédure d'adjudication, décision qu'il souhaite concrétiser dans le cadre de la révision de la législation sur les marchés publics actuellement en consultation. Au motif que le voeu des auteurs des deux motions est exaucé, le Conseil fédéral propose d'accepter celles-ci.
Il propose en revanche de rejeter la motion 12.3914, mais son avis date de 2012, soit avant sa décision du 30 avril 2014 et avant les recommandations émises par la Conférence des achats de la Confédération en août de la même année. Or si la question de savoir s'il est indiqué d'édicter ou non des règles de droit – raison formelle invoquée à l'époque pour rejeter la motion – était encore ouverte en 2012, elle est désormais caduque. Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf a du reste déclaré, lors des débats au Conseil national, qu'elle pouvait adhérer sur le fond aux objectifs visés par la motion.
Il serait à mon avis difficilement compréhensible d'accepter deux motions dont les objectifs ont été pris en compte et d'en rejeter une troisième dont l'objectif a lui aussi finalement été pris en compte. Cette dernière est d'ailleurs soutenue par l'Union suisse des arts et métiers, au même titre que les deux autres.
Sur le fond, la systématisation au niveau de la Confédération de l'utilisation et de la reconnaissance des trois langues officielles de notre pays lors de la publication d'appels d'offres et du traitement des soumissions est un moyen efficace de remédier à l'iniquité de la situation actuelle, selon laquelle les entreprises de la Suisse latine se voient adjuger un pourcentage de marché inférieur au poids économique des cantons latins.
Il n'y a pas si longtemps de cela, un appel d'offres des CFF concernant d'importantes infrastructures, qui ne permettait pas aux entreprises non aptes à communiquer en allemand de déposer des offres, a fait couler beaucoup d'encre, à commencer par celle de la plume du Conseil d'Etat vaudois. Ce dernier s'en est en effet indigné par lettre adressée à Monsieur Andreas Meyer, grand patron des CFF.
Après de nombreuses propositions parlementaires et l'intervention de la Conférence des gouvernements de Suisse occidentale, le Conseil fédéral a lui-même donné le mandat à la Conférence des achats de la Confédération d'analyser la situation en matière d'appels d'offres. Dans ses recommandations, la Conférence des achats de la Confédération préconise entre autres le recours à une équipe d'évaluation plurilingue et la mise en place d'un service d'assistance dans plusieurs langues sur les questions liées à la procédure d'adjudication.
Bref, ce rapport vient confirmer, si besoin était, la nécessité de communiquer dans les trois langues officielles, une nécessité qui dépasse la question spécifique des appels d'offres. En effet, la promotion du plurilinguisme dans l'administration fédérale fait l'objet de la motion de la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats 12.3009, «Promotion du plurilinguisme», adoptée par les deux chambres, et est notamment inscrite dans la loi sur les langues.
Comme je l'ai dit, des améliorations sont en cours, mais les efforts déployés par le Conseil fédéral doivent être poursuivis et soutenus. Les progrès, en matière de plurilinguisme, semblent en effet toujours fragiles. Il s'agit donc de renforcer les chances de réelle mise en oeuvre des recommandations en adoptant la motion 12.3914 qui formule une demande très précise, concrète et modeste, à savoir la prise en compte des trois langues officielles en accord avec tous les textes existants. Cette motion a par ailleurs été largement adoptée par le Conseil national le 16 septembre dernier.
Depuis son dépôt en 2012, de l'eau a coulé sous les ponts, comme on dit en français. Pour que cette eau continue à couler sans rencontrer trop d'obstacles, dans le sens de la cohésion nationale, de l'égalité de traitement et de la transparence, je vous invite à réaffirmer clairement la nécessité de communiquer dans les trois langues officielles en adoptant cette motion.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Zu den beiden Motionen Cassis und Regazzi, die wir zur Annahme beantragen, möchte ich nicht mehr viele Ausführungen machen; Herr Ständerat Luginbühl hat bereits alles gesagt. Ich möchte aber zur Motion de Buman, die wir ja ablehnen, noch etwas sagen. Wir lehnen sie nicht im Grundsatz ab, das wurde gesagt. Wir haben sehr viel gemacht. Wir haben diese Studie mit einer Analyse der möglichen Gründe für eine Untervertretung der lateinischen Schweiz bei den Vergaben des Bundes verfassen lassen. Das war ja die Fragestellung von Herrn Nationalrat de Buman. Sie sehen, dass die Sprachbarrieren eine der Ursachen sind, aber natürlich nicht die einzige; wir zeigen auf, dass es viele andere Ursachen gibt, die wir ja auch angegangen sind.
Der Bundesrat hat nach Eingang und Analyse dieser Studie beschlossen, künftig die Eingaben der Verfahrensteilnehmer in allen Amtssprachen zuzulassen und in einem Einladungsverfahren zu verlangen, dass mindestens ein Angebot aus einer anderen Sprachregion kommen soll. Es sollen also nicht nur aus einer Sprachregion Angebote gemacht werden, sondern nach Möglichkeit wollen wir auch ein Angebot aus einer anderen Sprachregion haben.
Wir haben dann diese Vorstösse diskutiert, die Sie hier vorliegen haben. Im Rahmen der Behandlung der Motion Cassis haben wir erklärt, wie wir die Umsetzung der Motion de Buman vorsehen wollen. Schauen Sie den Text der Motion de Buman an: Mit dem, was wir zugesichert haben, erfüllen wir eigentlich alles. Wir haben es aber noch konkretisiert und gesagt, dass die Vergabestellen des Bundes künftig bei der Ausschreibung, das heisst bei der Publikation und bei der Entgegennahme von Angeboten, Anträgen auf Teilnahme und Fragen selber konsequent alle drei Amtssprachen des Bundes verwenden und selbstverständlich auch akzeptieren werden. Wir haben auch festgehalten, dass wir bei Bauaufträgen auf die sprachlichen Verhältnisse am Ort der Bauten Rücksicht nehmen wollen. Das heisst, dass Ausschreibungen, Zuschlag und Eingaben der Anbieter in der entsprechenden Sprache erfolgen sollen, also in der Romandie in Französisch, im italienischen Sprachraum in Italienisch, im deutschen Sprachraum in Deutsch.
Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass das für die Ausschreibung, die Eingabe und den Zuschlag gilt, nicht aber notwendigerweise für sämtliche Ausschreibungsunterlagen, weil es wirklich eine Frage der zeitlichen Dimension ist. Wie viel Zeit will man sich für solche Ausschreibungen und Verfahren nehmen? Wenn man auch die Ausschreibungsunterlagen in jedem Fall übersetzen würde, wäre das

ein Zeitverlust, ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand und auch mit Kosten verbunden. Wir haben es gesagt: Alles andere – mit Ausnahme dieser Ausschreibungsunterlagen – werden wir immer übersetzen. Wir haben aber jetzt im Rahmen der Vorlage über das öffentliche Beschaffungswesen, die wir jetzt in der Vernehmlassung haben, auch darauf hingewiesen, dass diese Fragen zur Diskussion stehen. Wenn jetzt tatsächlich noch weitere Anforderungen kommen oder Massnahmen gewünscht und verlangt werden, dann werden wir im Rahmen dieser Vorlage noch einmal darüber diskutieren können.
Ich möchte Sie aber bitten, heute die Motion de Buman abzulehnen. Angesichts der Empfehlungen der Beschaffungskonferenz des Bundes, die auch bestätigt, dass wir das gemacht haben, was man sinnvollerweise machen kann und machen soll, und angesichts der laufenden Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts möchte ich Sie bitten, die Motion de Buman abzulehnen und die beiden Motionen Cassis und Regazzi anzunehmen.

12.3914

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen
Dagegen ... 14 Stimmen
(1 Enthaltung)

14.3872, 14.3886
Angenommen – Adopté

07.3711

Motion Engelberger Edi. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen

Motion Engelberger Edi. Taxe de surveillance perçue en vertu de la loi sur la surveillance des marchés financiers. Prise en considération des intérêts des PME

Nationalrat/Conseil national 30.04.09
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

11.3757

Motion WAK-NR (10.489). Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten

Motion CER-CN (10.489). FINMA. Prise en charge obligatoire des frais occasionnés par l'engagement d'un chargé d'enquête

Nationalrat/Conseil national 21.12.11
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

14.3031

Motion Feller Olivier. Finma. Sicherheitsüberprüfung der Führungskräfte vor ihrer Ernennung

Motion Feller Olivier. FINMA. Enquête de sécurité concernant les dirigeants avant leur nomination

Nationalrat/Conseil national 20.06.14
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu trois rapports écrits de la commission. La commission et le Conseil fédéral proposent de rejeter les trois motions.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Ich will versuchen, mich an das präsidiale Beschleunigungsgebot zu halten, und spreche, wie das gewünscht worden ist, in einem Aufwisch zu allen drei Geschäften.
Die drei Geschäfte sind anlässlich der Sitzung vom 21. April besprochen worden. An der gleichen Sitzung haben wir ziemlich ausführlich über einen Bericht über die Regulierungs- und Aufsichtstätigkeit der Finma diskutiert. Dieser Bericht ist aufgrund diverser Postulate, unter anderem aufgrund des Postulates Graber Konrad 12.4095 erstellt worden. Ich sage zwei Sätze zum Bericht: Der Bericht zeichnet insgesamt ein grundsätzlich positives Bild der Finma. Es sind diverse Empfehlungen formuliert worden, die von der Finma entweder bereits umgesetzt worden sind oder deren Umsetzung im Gange ist.

Nun zu den einzelnen Vorstössen: Die Motion 07.3711 fordert erstens eine teilweise Tragung der Kosten der Finma durch den Bund und zweitens eine fairere und gerechtere Kostenverteilung der Selbstregulierungsorganisationen. Zu Punkt eins, der teilweisen Tragung der Kosten durch den Bund: Diese Forderung ist im Rahmen der Beratung des Finmag breit diskutiert und im Nationalrat mit 108 zu 54 Stimmen, also im Verhältnis 2 zu 1, deutlich abgelehnt worden. Es soll nach wie vor das Verursacherprinzip zum Spielen kommen, sodass grundsätzlich die Branchen diese Kosten tragen; die Kommission ist der Meinung, dass sich das bewährt hat und dass das so bleiben soll.
Der zweite Punkt, die gerechtere und fairere Verteilung der Kosten bei den Selbstregulierungsorganisationen, ist mit dem Inkrafttreten der Finma-Gebühren- und Abgabenverordnung zu weiten Teilen erfüllt worden. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung dieser Motion, weil man erstens inhaltlich nicht gleicher Meinung ist und zweitens der Auffassung ist, das Anliegen sei weitgehend erfüllt worden.
Mit der Motion 11.3757 soll erreicht werden, dass die Kosten eines Untersuchungsbeauftragten, wie er gemäss Artikel 36 Finmag eingesetzt werden kann, nur dann durch die Beaufsichtigten getragen werden sollen, wenn sich die Vorwürfe bestätigen. Die Kommission ist der Meinung, dass die Abgrenzung zwischen bestätigten Vorwürfen, teilweise bestätigten Vorwürfen und nichtbestätigten Vorwürfen relativ schwierig ist. Im Übrigen können die Beaufsichtigten die Einsetzungs- und Endverfügungen der Finma über die Berichte dieser Beauftragten rechtlich anfechten, sodass auch hier die Meinung vorherrscht, der Rechtsschutz der Beaufsichtigten spiele.
Deshalb beantragt Ihnen die Kommission auch hier mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung der Motion.
Ich komme zur Motion 14.3031: Hier wird verlangt, dass die Führungskräfte der Finma, also Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, vor der Ernennung systematisch einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Er hat erklärt, dass eine entsprechende Revision der Verordnung über die Personensicherheitsprüfung in die Wege geleitet worden ist. Vielleicht kann die Frau Bundesrätin sagen, ob diese in der Zwischenzeit abgeschlossen worden ist. Unsere Kommission teilt das Anliegen der Motion, sie beantragt Ihnen allerdings deren Ablehnung, weil ihr versichert worden ist, dass diese Änderung mindestens in die Wege geleitet und mittlerweile vielleicht sogar schon abgeschlossen worden ist. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission also einstimmig Ablehnung. Sie ist der Meinung, die Motion sei erfüllt, das sei eine Forderung, die in Ordnung sei und die von niemandem bestritten worden sei.
Insgesamt beantragen wir also dreimal Ablehnung der vorliegenden Vorstösse.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Zuerst zur Motion Engelberger: Sie ist vor Inkrafttreten der Gebühren- und Abgabenverordnung der Finma eingereicht worden; der Präsident der WAK hat es gesagt. Vielleicht wäre die Motion nicht eingereicht worden, wenn man die Verordnung schon gehabt hätte, denn damit ist eigentlich alles oder jedenfalls vieles erledigt. Wir waren uns in der Diskussion des Evaluationsberichtes, den wir Ihnen vorgelegt haben, einig darüber, es sei wichtig, dass die Finma finanziell unabhängig ist. Das ist im Übrigen auch bei den anderen wichtigen Finanzplätzen so: Auch dort werden die Kosten durch die Beaufsichtigten getragen, beispielsweise im Vereinigten Königreich, in den USA, in Deutschland. Diese Regelung hat man überall. Für eine Aufsichtsinstanz ist es wichtig, dass sie in dem Sinne auch finanziell unabhängig ist.
Zur Motion der WAK-NR, «Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten»: Wenn man diese Motion annehmen würde, käme es, so meine ich, zu krassen Fehlanreizen. Die Kostenregelung, wie sie in der Motion beantragt wird, hätte zur Folge, dass man nicht mehr das Institut in die Pflicht nähme, welches durch sein Verhalten den Einsatz eines Untersuchungsbeauftragten und damit auch die Kosten verursachte. Das würde eigentlich dem üblichen Vorgehen und den Verfahrensvorschriften in unserem Land widersprechen. Bei der Kostenauferlegung kann nicht die Rückschau nach Abschluss der Untersuchung massgebend sein – sonst würde man vieles immer wieder anders beurteilen –, sondern man muss mit Blick auf die Umstände, wie sie zum Zeitpunkt der Einsetzung vorlagen, entscheiden. Man kann nicht nach dem Ergebnis der Untersuchung entscheiden und dann schauen, was gerechtfertigt und verhältnismässig war. Die Kosten vom Verursacher tragen zu lassen ist im Sinne unserer Rechtsprechung und Praxis.
Es ist auch so, dass man die entsprechenden Möglichkeiten hat, wenn man mit einer Kostenauferlegung nicht einverstanden ist; wenn man sie als nicht gerechtfertigt, als unverhältnismässig anschaut, dann kann man sie gerichtlich überprüfen lassen. Auch insofern haben wir also die notwendigen Möglichkeiten.
Dann komme ich zur Frage der Personensicherheitsprüfung: Das ist eine Frage, die wir uns natürlich in verschiedensten Bereichen stellen. Hier kann ich Ihnen sagen, dass eine Revision der Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen unterwegs ist. Diese ist so weit vorbereitet, dass sie gegen Ende 2015 in Kraft gesetzt werden kann. Es ist auch so, dass man dann die verschiedenen Prüfstufen unterscheidet. Die Prüfung ist also nicht für alle Funktionen gleich intensiv; das ist sie auch heute nicht. Wir werden die Verordnung für alle Funktionen bis Ende 2015 angepasst haben.
Was jetzt ganz konkret den Verwaltungsrat der Finma anbelangt: Der neue Präsident des Verwaltungsrates der Finma, den wir dem Bundesrat vorschlagen werden, ist natürlich bei der Personensicherheitsprüfung eingeschlossen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden es nach der Anpassung der Verordnung auch sein, und das Gleiche gilt für die Geschäftsleitungsmitglieder. Der heutige CEO ist bereits durch eine Personensicherheitsprüfung gegangen, die Geschäftsleitungsmitglieder werden das auch tun. Von daher sind also die Grundlagen erarbeitet, die Umsetzung wird auf Ende Jahr bewerkstelligt.

07.3711, 11.3757, 14.3031
Abgelehnt – Rejeté

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): J'ai le plaisir de saluer la présence, à la tribune diplomatique, de Monsieur Youri Vorobiev, vice-président du Conseil de la Fédération de l'Assemblée fédérale de Russie. Il est notamment accompagné par trois membres du Conseil de la Fédération et par l'ambassadeur de la Fédération de Russie en Suisse.
Monsieur Vorobiev est également président du Groupe d'amitié parlementaire Suisse-Russie du Conseil de la Fédération. La visite en Suisse de la délégation russe fait suite à une invitation de l'Intergroupe parlementaire Suisse-Russie coprésidé par le conseiller aux Etats Filippo Lombardi et le conseiller national Jean-François Steiert.
J'ai eu le plaisir de m'entretenir brièvement ce matin avec la délégation russe. Le point fort de la visite sera la participation de la délégation, cet après-midi, à un séminaire sur le fédéralisme à l'Université de Fribourg.
Nous souhaitons à Monsieur le vice-président Vorobiev et à sa délégation la plus cordiale bienvenue au Parlement suisse ainsi qu'un séjour fructueux et agréable dans notre pays! *(Applaudissements)*

15.3368

Motion Föhn Peter. Stopp bei den Personalkosten des Bundes

Motion Föhn Peter. Dépenses de personnel de la Confédération. Ça suffit!

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Föhn Peter (V, SZ): Meine Motion verlangt, dass für den Bund ab sofort ein absoluter Stopp bei den Personalkosten einzuführen ist. Neu benötigte Stellen sind innerhalb des betroffenen Departementes zu kompensieren. Ich betone hier: Es geht um einen Personalkostenstopp. Diese Motion ist auch im Sinne des bürgerlichen Massnahmenpaketes. Parlament und Bundesrat sind ja ständig willens zu sparen, zumindest nach aussen. Aus verschiedensten Gründen ist das bis dato aber noch nicht gelungen. So müssen wir auf den Voranschlag hin dem Bundesrat den Rücken stärken, sodass er das für einmal tun kann oder auch tun muss.
In seiner Stellungnahme schreibt der Bundesrat unter anderem, dass er die Sorgen des Motionärs teile. Es wird da aufgezählt, weshalb in den letzten Jahren so massiv zugelegt wurde, und er verweist vor allem auch auf die Beschlüsse der Bundesversammlung. Der Bundesrat schreibt dann, es seien verschiedene Massnahmen eingeleitet worden, welche nicht ohne Erfolg geblieben seien. «Mit all diesen Massnahmen lassen sich die Anliegen der vorliegenden Motion zu weiten Teilen erfüllen.» Wenn das so wäre, sollte man dem auch zustimmen können.
Weshalb trotzdem diese Motion von meiner Seite? Als Unternehmer stelle ich klar und unmissverständlich fest: Die Zitrone ist ausgepresst. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat uns hart getroffen. Die exportierenden und vor allem produzierenden Unternehmen hat es dabei innerhalb von wenigen Minuten äusserst stark getroffen. Nach und nach werden die Auswirkungen harte Realität. Die Politik hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten im negativen Sinn auch das ihrige beigetragen. Ich erwähne die Regulierungswut, die ständig entstehenden zusätzlichen Abgaben und Auflagen sowie die damit verbundenen administrativen Aufwendungen, aber auch die Zentralisierung. Nein, so kann es nicht weitergehen!
Schuld sind nicht nur – wie dies immer wieder dargelegt wird – unsere politischen Entscheide. Entscheidend ist, was man daraus macht. Längst bestehende Praxen werden vonseiten der Verwaltung ausgebaut und für uns immer wieder kompliziert. Fehlentwicklungen sind zu stoppen, die Überregulierungen sind, wo immer möglich, abzubauen.
Seit Mitte Januar habe ich nebst vielen Gesprächen mit betroffenen Unternehmern auch Gespräche mit Chefbeamten und Bundesräten geführt. Ich habe hierauf einige Vorstösse vorbereitet, die auf den Resultaten dieser Gespräche basieren und einem Konzept gleichkommen; ich bin noch daran, sie vorzubereiten. Mit Blick auf die kommende Budgetierung habe ich diesen einen Vorstoss in der letzten Session sogleich eingereicht, weitere werden, wie gesagt, folgen – jedenfalls werde ich nicht lockerlassen.
Ich weiss, was es heisst, einigen Dutzend Mitarbeitern allmonatlich den Lohn zu bezahlen, insbesondere nach der Aufhebung des Mindestkurses Mitte Januar. Erschwerend wirken auch die äusserst grossen Lohndifferenzen zum Ausland und, wie schon gesagt, die ständig wachsenden administrativen Aufwendungen, Abgaben und Auflagen. Bei den Löhnen und beim Frankenkurs können wir keinen oder kaum Einfluss nehmen. Doch bei den Auflagen und den administrativen Aufwendungen kann die Politik Einfluss nehmen. Hier müssen wir Einfluss nehmen!
Nun explizit zu meiner Motion: Ich möchte noch auf die Gespräche, die ich, wie gesagt, innerhalb des Hauses – mit Bundesräten und mit der Verwaltung – geführt habe, zurückkommen. Siehe da: Es ist erstaunlich, was da herausgekommen ist, das muss ich Ihnen einfach sagen! Ich habe wirklich nur mit Chefbeamten und mit Bundesräten gesprochen, die, wie ich betonen möchte, nicht aus meiner Fraktion stammen. Was da gesagt worden ist, ist äusserst erstaunlich! Man hat mir gesagt, es gebe Ämter – und das hat man mir, ich sage es noch einmal, von oberster Stelle gesagt –, die man ohne Weiteres um 20 bis 50 Prozent zurückfahren könnte. Das sind ja unglaubliche Aussagen!
Jetzt bin ich mit meiner Motion natürlich sehr, sehr moderat. Ich verlange nicht einmal ein Zurückfahren, ich verlange jetzt in einem ersten Schritt, und das unmittelbar auf die nächste Budgetierung hin, einen Personalkostenstopp. Ich glaube, der darf und der muss realisiert werden, wollen wir nach aussen ein Zeichen setzen. Ich weiss auch, was jetzt auf die Wahlen hin immer wieder versprochen wird und schon versprochen wurde. Ich bitte, nicht nur Lippenbekenntnisse zu machen, sondern hier eben ein Zeichen zu setzen.
Dann noch ein Wort zum Lohngefüge in der Verwaltung: Es ist natürlich schon erstaunlich, dass der Durchschnittslohn in der Bundesverwaltung sage und schreibe 121 000 Franken beträgt. Kommen Sie in die Privatwirtschaft; bei mir hat das weder irgendein Mitarbeiter noch irgendein Vorgesetzter, noch der Chef – bei Weitem nicht, das muss ich einfach betonen. Da muss man sich nicht verwundern, dass sich eben auch Kantone beklagen, das Lohngefüge hier in der Bundesverwaltung sei viel zu hoch. In den Kantonen springen gute Beamte ab zur Bundesverwaltung – was ich auch verstehe. Noch viel schlimmer sind solche Absprünge für unsere Wirtschaft.
Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen; ich danke Ihnen auch im Hinblick auf die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Kollege Föhn fordert einen absoluten Stopp der Personalkosten. Er redet Klartext. Er weiss, was es bedeutet. Er setzt ein Zeichen. Aber Entschuldigung, lieber Herr Kollege Föhn, wie war das mit der Aufstockung der Armee auf 140 000 Mann? Wie war das beim Asylgesetz, als man alle Renitenten in ein Sonderzentrum geben wollte? Wie war das bei der Ausschaffungs-Initiative, mit der man 18 000 Plätze in Asylgefängnissen forderte? Es tut mir leid, aber dazu kommt mir nur ein altes Sprichwort in den Sinn: Manchmal herrscht dicke Luft trotz vieler Windmaschinen.
Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Theiler Georges (RL, LU): Als Mitglied der Finanzkommission erlaube ich mir, mich hier einzubringen. Ich darf darauf hinweisen, dass ich, seit ich in diesem Rat bin, wiederholt auf das Problem der steigenden Personalkosten hingewiesen habe. Bei jedem Budget, bei jeder Staatsrechnung habe ich in der Kommission darauf hingewiesen; das Gleiche habe ich hier im Rat gemacht. Die Situation beunruhigt mich wirklich seit Jahren, und man hat nie auf uns, die wir gemahnt haben, gehört. Ich habe mir auch erlaubt, bei einzelnen Botschaften des Bundesrates auf die jeweils kleine Zahl von beantragten zusätzlichen Stellen hinzuweisen; es hat eigentlich niemand darauf reagiert.
Es ist aber völlig klar, Frau Egerszegi, dass auch wir in diesem Rat zusätzliche Stellen bewilligt haben; das ist so. Wenigstens eine Mehrheit von uns hat das gemacht, und nur ein paar wenige haben hier gemahnt – mindestens, dass für eine Kompensation gesorgt werden solle. Aber nicht einmal das hat man gemacht. Wir haben in dieser Legislatur beim Bund weit über tausend neue Stellen geschaffen. Das heisst, wir müssen auch entsprechend Büros bereitstellen usw. Stellen kompensiert haben wir nirgends; das ist nie passiert.

Deshalb wundert es mich jetzt nicht, dass auch der Bundesrat – das ist erfreulich – in der Stellungnahme auf die Motion Föhn jetzt doch mehr oder weniger Klartext spricht und die Kosten selber noch reduzieren will. Die Forderung von Herrn Föhn wird vom Bundesrat noch getoppt. Daher meine ich, dürfte der Bundesrat jetzt doch wenigstens einmal zu dieser Einsicht gelangt sein. Aber das sind alles noch Pläne. Wir haben im Parlament noch gar nichts beschlossen, wenn wir jetzt einfach zur Kenntnis nehmen, dass der Bundesrat der Verwaltung bezüglich des Budgets neue Weisungen erteilt hat. Das geht für mich in die richtige Richtung – ich werde das voll und ganz unterstützen –, aber es ist längst noch nicht beschlossene Sache.
Wenn Sie jetzt aber die Motion Föhn ablehnen, dann müssen Sie sich fragen, was für ein Zeichen dieses Parlament damit nach aussen sendet. Der Bundesrat schreibt zwar auch – für mich etwas unschlüssig –, er wolle etwas machen, sagt aber, die Motion solle abgelehnt werden. Ja, das ist natürlich auch ein schlimmes Zeichen. Vielleicht glaubt er nicht daran, dass er das Ganze dann allein durchziehen wird. Aber wenn jetzt doch endlich Vorstösse aus dem Parlament in die gleiche Richtung gehen wie Absichten des Bundesrates, sollte man sie nicht zur Ablehnung empfehlen. Man kann nicht einfach sagen, die Motion sei erfüllt, sie sei deshalb erledigt. Das stimmt überhaupt nicht, es ist noch gar nichts erledigt.
Deshalb wäre es absolut notwendig, dass wir heute positiv beschliessen und diese Motion annehmen. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Das hören wir immer wieder, es ist auch richtig, was Herr Theiler sagt; er hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Personalkosten und auch die Zahl der Personalstellen in den letzten Jahren gewachsen sind. Sie haben vielleicht auch festgestellt, dass das Wachstum in den letzten Jahren viel tiefer war als vorher. Man hat notwendige Massnahmen ergriffen. Wir planen ein Wachstum von maximal 0,4 Prozent, einfach damit man noch eine gewisse Breite hat. Das ist der Grund, warum wir sagen, dass die Machbarkeit eines Stopps einfach auch von der Situation abhängt, die wir haben. Wir haben schon Aufgabenbereiche, die plötzlich personalintensiv sein können, die wir auch nicht steuern können, beispielsweise den Asylbereich, wo wir, wenn wir in einem Jahr 10 000 Gesuche mehr zu bewältigen und Unterbringungen vorzunehmen haben, mindestens die notwendigen Personen brauchen. Wir haben eine grosse Zunahme bei den Rentenbezügern im Ausland; das kann man auch nicht steuern, das ist einfach gegeben. Ich sage nur: Es gibt ein paar Bereiche, die sich nicht so steuern lassen, dass man mit einem absoluten Stopp vorgehen kann. Das ist richtig, aber wir sagen auch, was wir unternehmen. Im Übrigen haben wir die Annahme der Motion Müller Leo beantragt; der Bundesrat hat aufgezeigt, wie er das Anliegen bis im Jahr 2017 umsetzen will. Das ist, denke ich, ein umsetzbarer Vorschlag, der in die gleiche Richtung geht.
Wenn man nur von der Zunahme der Personalkosten beim Bund spricht, ist das eine etwas einfache Sicht. Wenn Sie sehen, wie in den letzten zwanzig Jahren die Aufgaben zugenommen haben, abgesehen davon, dass die Wohnbevölkerung enorm zugenommen hat, wenn Sie sehen, dass die Aufgaben in gewissen Bereichen intensiver geworden sind – Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die seit zwanzig Jahren hier sind, können das bestätigen –, dass die Aufgaben komplexer geworden sind, dass sie zum Teil sehr intensiv, auch sehr schwierig sind, wird klar: Das wirkt sich, Herr Ständerat Föhn, dann eben auch auf das Lohngefüge aus. Wenn man für internationale Verhandlungen, für internationale Abkommen in den verschiedensten Bereichen wirklich kompetente, hochqualifizierte Leute braucht, dann gibt das ein anderes Lohngefüge, als wenn man für die Buchhaltungsabteilung in der Finanzverwaltung noch zusätzliche Mitarbeitende braucht. Das drückt natürlich den Schnitt dann auch etwas hinauf, das ist so.
Wir haben aber auch einen Bericht machen lassen, um einmal aufzuzeigen, wie der Bund mit Bezug auf das Lohngefüge dasteht, wenn man es mit der Privatwirtschaft vergleicht.
Wenn Sie es mit anderen Bereichen der öffentlichen Hand, also z. B. mit den Kantonen oder grossen Städten, vergleichen, sehen Sie, dass der Bund überhaupt nicht darüber hinausschiesst. Es gibt einen Bereich, in dem der Bund besser entlöhnt als die Kantone, die Städte oder die Privatwirtschaft: in den untersten Funktionsklassen. Diese umfassen beispielsweise das Reinigungspersonal oder Leute mit ähnlichen Aufgaben. Dort lässt sich das aber, meine ich, vertreten; dort werden auch nicht die grossen Beträge bezahlt.
Wir hatten in den letzten Jahren auch schwierige, sehr schwierige Vorlagen in allen Departementen umzusetzen. Ich bin froh, wenn Sie mir gestatten, dass ich das hier auch sagen darf – ich erlaube mir das jetzt einfach –: Ich habe in den letzten drei Wochen von verschiedensten Parlamentarierinnen und Parlamentariern auch anerkennende Worte über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung gehört, die jederzeit zur Verfügung stehen, jederzeit Antworten liefern, Berichte schreiben, Ihnen kurzfristig Unterstützung bieten bei diesen schwierigen Vorlagen – auch am Wochenende, bis um Mitternacht werden Mails beantwortet. Ich möchte einfach, dass man das auch einmal zur Kenntnis nimmt. Wir haben sehr gute, sehr einsatzfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe gestern von einer Parlamentarierin gehört, dass sie das gelegentlich auch einmal noch öffentlich sagen wird; ich mache das hier auch. Ich möchte einfach nicht in diesen Gesang einstimmen, es seien so viele Leute da und man brauche sie nicht und man könnte ganze Abteilungen abbauen. Wissen Sie, Herr Ständerat Föhn, wenn man das könnte, wenn man tatsächlich gewisse Abteilungen einfach privatisieren oder halbieren könnte, wäre ich die Erste, die das machen würde. Man hat schon über Verschiedenes gesprochen, aber ich möchte einmal zwei Bereiche nennen und möchte Ihre Reaktion sehen:
1. Abbau bei der Wohnbauförderung. Diese könnte man privatisieren; aber es gibt auch in diesem Rat Leute, die sagen, dass man das sicher nicht machen kann.
2. Aufhebung der Agroscope, die eine typisch privatwirtschaftlich umzusetzende Aufgabe wahrnimmt. Wer ist einverstanden, wenn wir die Agroscope einfach auflösen?
Sie sehen, Herr Ständerat Föhn: Mit mir haben Sie nicht gesprochen, aber im Groben wird Ihnen schon sehr schnell jemand sagen, man könnte überall zehn oder zwanzig Stellen abbauen. Doch wenn man konkret die Bereiche anschaut, dann sieht man: Überall gibt es unterschiedliche Gruppierungen, die sagen, dass es hier oder dort sicher nicht möglich sei. Ich denke, dass wir mit dem Aufgabenmix, den wir in der Verwaltung erledigen müssen, so nicht ganz falsch aufgestellt sind.
Ich denke, wir machen über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen einen guten Job. Aber es gibt Bereiche, wo man etwas reduzieren kann; das wollen wir ja auch. Darum haben wir auch diese Antwort gegeben. Was wir nicht möchten, ich sage es noch einmal, ist ein Stopp, weil Sie damit auch den Handlungsspielraum des Parlamentes und auch des Bundesrates einschränken. Aber wir wollen eine Stabilisierung der Kosten und auch eine Stabilisierung der Personalstellen. Das haben wir im Zusammenhang mit der Motion Müller Leo gesagt – die wollen wir umsetzen, wir haben Ihnen auch gesagt, in welcher Form.
Ich möchte Sie bitten, diese Motion hier abzulehnen. Sie ist zu starr, sie lässt keine Flexibilität zu, wenn es – und das kann es geben – kurzfristig grosse Probleme gibt. Das würde diese Motion nicht zulassen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen
Dagegen ... 25 Stimmen
(4 Enthaltungen)

15.3160

**Motion Kuprecht Alex.
Negativzinsen
für Sozialversicherungen
vermeiden.
Keine Ungleichbehandlung
bei den Kantonen**

**Motion Kuprecht Alex.
Eviter l'application
de taux d'intérêt négatifs
aux assurances sociales
et éliminer l'inégalité de traitement
entre les cantons**

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

15.3091

**Postulat Bischof Pirmin.
Negativzinsen.
Folgen für Pensionskassen,
Kleinsparer und Kantone**

**Postulat Bischof Pirmin.
Taux d'intérêt négatifs. Conséquences
pour les caisses de pension,
les petits épargnants et les cantons**

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

15.3107

**Interpellation Gutzwiller Felix.
Wirkung und Folgen der Negativzinsen
der Schweizerischen Nationalbank**

**Interpellation Gutzwiller Felix.
Effets et répercussions
des taux d'intérêt négatifs
de la Banque nationale suisse**

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

15.3108

**Interpellation Janiak Claude.
Negativzinspolitik
der Schweizerischen Nationalbank.
Auswirkungen auf Wohneigentümer**

**Interpellation Janiak Claude.
Politique de la Banque nationale
suisse consistant à prélever
des intérêts négatifs. Conséquences
pour les propriétaires de logements**

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

15.3153

**Interpellation Berberat Didier.
Negativzinsen
und Einrichtungen
der beruflichen Vorsorge**

**Interpellation Berberat Didier.
Taux d'intérêt négatifs
et institutions
de prévoyance professionnelle**

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Nous menons un seul débat sur ces interventions. Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion 15.3160 et d'adopter le postulat 15.3091.

Kuprecht Alex (V, SZ): Der Bundesrat ist offensichtlich zur selben Ansicht gekommen wie ich in meiner Motion. Er schreibt: «Die Vorsorgeeinrichtungen leiden ... unter diesen tiefen Zinsen und Renditen. Durch die Negativzinsen werden sie zusätzlich belastet.»
Auch die Schweizerische Nationalbank ist zum Schluss gekommen, dass diese Massnahme den Pensionskassen Mehrkosten von bis zu 400 Millionen Franken verursachen könnte. Die Suva hat letzte Woche ähnliche Zahlen publiziert. Es stellt sich natürlich auch die Frage: Was passiert beispielsweise, wenn sich der heute angewandte Negativzins aufgrund eines Grexit allenfalls auf 2 oder sogar 3 Prozent erhöhen würde, wie bei gewissen Grossbanken gegenüber ihren Kunden bereits heute?
Der Bundesrat stellt allerdings fest, dass eine Ausnahme von der Negativverzinsung genauer abgeklärt werden müsste. Mit seinem Antrag auf Annahme des Postulates Bischof 15.3091, «Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone», will er die «Auswirkungen der Negativzinsen und mögliche Massnahmen» prüfen. In diesem Postulat wird der Bundesrat unter anderem beauftragt, die Frage zu beantworten, wie die Vorsorgeeinrichtungen vom Negativzins ausgenommen werden könnten. Somit muss die von mir geforderte Ausnahme von den Negativzinsen abgeklärt werden. Mit andern Worten, das Thema bleibt aktuell.
Während der Bundesrat mit meiner Motion aufgefordert wird, die Pensionskassen sofort von den Negativzinsen zu befreien, wird mit einer Annahme des Postulates die Problematik immerhin anerkannt. Wir warten auf den Bericht des Bundesrates. Ich erwarte jedoch vom Bundesrat, dass er diese Prüfung möglichst rasch an die Hand nimmt. Dann werden wir sehen, ob der Bundesrat von sich aus gemäss meiner Motion aktiv wird oder ob wir in Kenntnis der Antwort des Bundesrates gesetzgeberisch tätig werden müssen.
Eines ist klar: Das Umfeld ist für die Pensionskassen ausserordentlich schwierig. Die Entscheidungsorgane sehen sich vor Herausforderungen gestellt, die in der Geschichte des BVG in dieser Ausprägung noch nie anzutreffen waren. Dabei sind die Negativzinsen, das heisst die Vernichtung von Hunderten von Millionen von Prämiengeldern, nur eine von zahlreichen Unwägbarkeiten. Es ist mehr als unschön, wenn man auf der einen Seite die Liquidität zur Finanzierung der monatlichen Renten aufrechterhalten muss, auf der anderen Seite diese Liquidität aber mit Zinsen dermassen belastet wird.
Es ist jedenfalls zu hoffen, dass der Bundesrat in diesem Herbst dort, wo er im System gemäss Gesetz selbst einen Entscheid über die Verzinsung fällen kann, den notwendigen Mut zur Erkennung der Realität aufbringt und seine Kompetenzen, zum Beispiel beim Mindestumwandlungssatz, nutzt. Froh bin ich immerhin über den Entscheid der Nationalbank vom 22. April, die Vorzugskonditionen für gewisse Kantone und Städte in Bezug auf negativzinsfreie Depots aufzuhe-

ben. Ein kleines Stück föderaler Gerechtigkeit ist damit wiederhergestellt, auch wenn es eigentlich nicht einsehbar ist, warum das System der ersten Säule anders behandelt werden soll als dasjenige der zweiten.
Abschliessend ersuche ich die Verantwortlichen der Nationalbank eindringlich, gerade die Frage zu prüfen, ob Depots von Vorsorgeeinrichtungen effektiv die Treiber der aktuellen Situation sind oder ob man allenfalls einen Teil der durch die Negativzinsen erzielten Gewinne wieder in das Vorsorgesystem zurückgeben könnte.
In diesem Sinn ziehe ich meine Motion zugunsten des Postulates Bischof zurück.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich kann an das Votum von Kollege Kuprecht anschliessen. Ich möchte dem Bundesrat danken, dass er die Annahme meines Postulates beantragt. Das Postulat hat jetzt eine gewisse Aktualität. Sie haben mitbekommen, dass heute Morgen die Nationalbank angekündigt hat, dass sie unverändert am Zinssatz von minus 0,75 Prozent festzuhalten gedenkt und dass sie sich weiterhin zusätzliche Devisenmarktinterventionen vorbehält. Das war ungefähr die erwartete Äusserung. Die Märkte haben auch unauffällig darauf reagiert. Die Nationalbank hat gleichzeitig mitgeteilt, dass sie für das laufende Jahr mit einer Teuerung von minus 1,0 Prozent rechnet. Für das laufende Jahr ist jetzt auch die Wachstumsprognose auf 1 Prozent zurückgenommen worden.
Sie sehen, wir sind in einem wichtigen Bereich, in einem Herzstück der schweizerischen Wirtschaftspolitik. Aber es ist ein Herzstück der schweizerischen Wirtschaftspolitik, das zu grossen Teilen nicht in die Entscheidkompetenz des Parlamentes fällt. In der Schweiz gilt der Grundsatz der Unabhängigkeit der Notenbank, also unserer Nationalbank. Insgesamt ist die Schweiz mit diesem Grundsatz gut gefahren. Er sollte auch nicht tangiert werden.
Gerade deshalb erscheint es mir wichtig, dass wir uns im Parlament die Auswirkungen von schwerwiegenden Notenbankentscheiden aufzeigen lassen. Das will mein Postulat. Ich habe sieben Fragen gestellt; Sie haben sie gelesen. Ich glaube, die Fragen haben alle nichts an Aktualität eingebüsst. Die Fragezeichen wollen sagen, dass wir heute eigentlich über langfristige Auswirkungen von Negativzinsen relativ wenig wissen. Die Negativzinsen sind ziemlich schnell eingeführt worden als Folge des Frankenkurs-Entscheides der Nationalbank vom 15. Januar; auch wenn sie teilweise schon vorher, im Dezember, eingeführt wurden. Es ist ein Entscheid, der zu akzeptieren ist. Es ist ein unabhängiger Notenbankentscheid. Aber die Politik hat sich hier jetzt schon über die volkswirtschaftlich langfristigen Auswirkungen Rechenschaft zu geben.
In diesem Sinne schliesse ich mich auch als einziger Mitunterzeichner dem Vorstoss von Kollege Rechsteiner an, der in die gleiche Richtung geht und das Ganze vielleicht einfach von einer anderen Ausgangslage aus betrachtet. Ich teile die Meinung des Bundesrates, die sich in seiner Antwort auf die Interpellation Berberat 15.3153 findet. Der Bundesrat bezeichnet dort die Negativzinspolitik als das aktuell wichtigste Instrument der Geldpolitik der Nationalbank. Wir sind wirklich in einem Herzstück der schweizerischen Politik. Wir stellen fest, dass die Nationalbank nach Einreichen der Vorstösse am 22. April in dem Sinne einen Konflikt beseitigt hat, als jetzt ein noch breiteres Feld von Institutionen in der Schweiz vom Negativzins betroffen ist. Jetzt sind eigentlich alle Pensionskassen betroffen. Im Wesentlichen ist nur noch die Bundeskasse selbst ausgenommen. Das hat zwar ein Stück Rechtsgleichheit gebracht, aber natürlich die Probleme für die Pensionskassen und die anderen ähnlichen Institutionen nicht verringert.
Ich danke Ihnen für die Annahme des Postulates 15.3091.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich kann mich kurzhalten, nachdem die Vorredner das Wesentliche schon gesagt haben. Das Ziel der Interpellation war es ja, vor allem das Regime der Ausnahme für die Publica zu thematisieren. Wie Kollege Bischof soeben in Erinnerung gerufen hat, hat die Nationalbank im April diese Ausnahme beseitigt und zumindest in diesem Bereich gleich lange Spiesse geschaffen. Es war nie die Absicht dieser Interpellation oder anderer Äusserungen, der Nationalbank ins Geschäft hineinzureden. Es ging nur darum, die Frage zu thematisieren, ob es richtig ist, dass Vorsorgeeinrichtungen, ausgehend davon, ob sie öffentlich, staatlich oder privat sind, unterschiedliche Regimes haben. Die Frage nach diesen Regimes, nach generellen Ausnahmen vom Negativzins oder nach der Unterstellung aller unter das Negativzinsregime war nicht primär das Thema. Wichtig war hingegen die Frage der Ungleichheiten, und diese sind nun beseitigt.
Im Übrigen schliesse auch ich mich dem Postulat Bischof an, das Gelegenheit gibt, diese Fragen noch weiter zu vertiefen.

Janiak Claude (S, BL): In meiner Interpellation habe ich ja thematisiert, dass für Privatpersonen ein deflationäres Umfeld unangenehm sein kann und dass es Risiken birgt, die nicht unmittelbar sichtbar sind. Von ihnen eingegangene Schulden werden nicht mehr durch ein inflationäres Umfeld reduziert. Vielmehr besteht im aktuellen Zinsumfeld die Gefahr, dass eine Liegenschaft schleichend an Marktwert verliert.
Ich möchte zunächst festhalten, dass auch die Expertenkommission Brunetti in ihrem Schlussbericht das Vermeiden der Inzentivierung des Schuldenmachens erwähnt. Sie erwähnt speziell in ihrem Schlussbericht, dass eine Umstellung des heutigen Steuerregimes deshalb grundsätzlich bedenkenswert sei; das liest man dort. Die Verschuldung privater Haushalte ist also ein Thema. Im Zusammenhang mit den ganzen Vorbezügen von Pensionskassenmitteln schreibt der Bundesrat: Vorsorgemittel für den Erwerb von Wohneigentum auszuschliessen und nur für die Amortisation von Hypotheken zuzulassen hält der Bundesrat für keine effektive Massnahme.
Zu den aktuellen Fragen zum Einsatz von Vorsorgemitteln kommen die grundsätzlichen Probleme hinzu, die eigentlich längst bekannt sind. Ich habe als Anwalt auch immer erlebt, zu welchen Problemen diese Finanzierungen etwa im Falle von Scheidungen führen können oder immer dann, wenn die Bezüger «vergessen» oder eben nicht in der Lage sind, ihre Pensionskassenguthaben im Verlaufe der Jahre wieder zu äufnen. Oft fehlt es an Möglichkeiten, das Einkommen reicht nicht, um die Lücke zu schliessen, oft denken die betroffenen Personen einfach nicht daran.
Es gibt ja heute eine Debatte darüber, ob sich Personen beim Übertritt ins Pensionsalter das ganze Pensionsguthaben auszahlen lassen dürfen oder ob nicht zumindest der obligatorische Teil davon ausgeschlossen sein soll. Ich habe dazu gelesen, dass dieser Entscheid aus liberaler Sicht allein den Versicherten zustehen solle. Ich frage mich allerdings: Ist es liberal, wenn jemand sich alles auszahlen lässt, alles verpulvert, und anschliessend die Öffentlichkeit, etwa über Ergänzungsleistungen, dann wieder einspringen muss? An diesen Themen, auch im Zusammenhang mit dieser ganzen Situation, die wir heute haben, hat sich diese Diskussion entfacht. Meines Erachtens sollten die Möglichkeiten des Einsatzes von Vorsorgemitteln für den Erwerb von Wohneigentum generell überdacht werden.
Der Bundesrat schreibt in der Antwort, das ist meine letzte Bemerkung, unter Ziffer 3: «Der Bundesrat beurteilt diese Massnahme zur Senkung der zurzeit erkennbaren Risiken im Hypothekarmarkt weiterhin als geeignet und angemessen.» Ein Anteil von hartem Eigenkapital von 10 Prozent ist aber meines Erachtens, da bin ich nicht der Einzige, zu tief. Diese Überlegung basiert auf einer Zeit, in der die Schuld durch Inflation reduziert wurde und der Wert der Liegenschaft zumindest nominell eine Steigerung erfuhr. Bei frühzeitiger Auflösung einer mehrjährigen Hypothek fallen Kosten an, die rasch 10 bis 15 Prozent des Eigenkapitals ausmachen können. Bei einem Zwangsverkauf lässt sich ohnehin nicht der Wunschpreis erzielen. Pensionskassengelder werden so zur Behebung des Schadens herhalten müssen, und dann haben wir wieder die gleiche Situation:

Wenn die Leute dann einmal ihre Pensionskassengelder benötigen, haben sie nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Deshalb denke ich, dass die Frage, inwieweit Pensionskassengelder und -mittel eingesetzt werden sollen und dürfen, wirklich generell überprüft werden muss.

Berberat Didier (S, NE): Je serai extrêmement bref. Je ne suis pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral. Je pense que je n'arriverai pas à convaincre le Conseil fédéral que la politique de la Banque nationale suisse en matière de taux d'intérêt négatifs et de caisses de pension est fausse; le Conseil fédéral n'arrivera pas non plus à me convaincre que cette politique est juste. Je vous propose donc d'attendre la réponse au postulat Bischof 15.3091, «Taux d'intérêt négatifs. Conséquences pour les caisses de pension, les petits épargnants et les cantons», que j'appelle à accepter. Nous discuterons le cas échéant plus en détail de ces questions.
J'en ai terminé et je participe ainsi à l'effort commun visant à gagner du temps!

Graber Konrad (CE, LU): Es wurde jetzt sehr viel über diese negative Situation bei den Pensionskassen im Zusammenhang mit diesen Negativzinsen gesprochen. Auf der einen Seite müssen wir feststellen, dass die Frage der mangelnden Rendite oder des mangelnden Beitrages des dritten Zahlers die Pensionskassen natürlich bereits früher, unabhängig von diesem Entscheid, bewegt hat. Das ist ja auch ein Grund dafür, dass man im Reformprojekt Altersvorsorge 2020 mit Lösungen aufwarten wird und aufwarten muss. Das damalige Konzept der Pensionskasse ist aus heutiger Sicht, zumindest was diese dritte Zahlungsmöglichkeit angeht, stark tangiert.
Auf der anderen Seite habe ich auch ein bisschen den Eindruck, dass diese Negativzinsen jetzt von den Pensionskassen etwas hochgespielt werden. Selbstverständlich sind sie unangenehm, und ich möchte auch nichts verniedlichen. Wenn man sich aber die konkreten Zahlen vor Augen hält, so sieht man: Eine Pensionskasse hat maximal vielleicht 10 Prozent ihres ganzen Anlagevermögens in Schweizerfranken angelegt. Wenn man 0,75 Prozent von 10 Prozent berechnet, kommt man auf maximal 0,075 Prozent oder nicht einmal ein Promille Rendite auf das ganze Vermögen. Das sind die effektiven Fakten. Problematisch wird es natürlich dann, wenn die Banken den Zins erhöhen, wie es Herr Kuprecht angesprochen hat, bis minus 3 Prozent. Ich frage mich dann aber auch, wer hier ein Geschäft macht. Mit den 0,75 Prozent der Nationalbank bewegen wir uns – auf die Pensionskassen bezogen – im Promillebereich. Die Frage ist ja immer, was die Alternative ist. Wenn die Nationalbank diese Negativzinsen nicht erhoben hätte, hätten wir vermutlich einen noch tieferen Eurokurs und weitere Verwerfungen, was wiederum dazu führen würde, dass auch die Pensionskassen beispielsweise auf Fremdwährungsanlagen Abschreibungen vornehmen müssten, die möglicherweise noch wesentlich höher wären als die Beträge im Promillebereich, die sie hier verlieren.
Ich möchte nichts verniedlichen; es stellen sich hier ganz bestimmt Fragen. Es ist unschön, aber ich glaube, dass man in diesen Fragen auch die Proportionen wahren und sich immer überlegen muss, was wäre, wenn die Nationalbank nicht mit einem Negativzins intervenieren würde. Was wären die Auswirkungen infolge von Fremdwährungsverlusten, insbesondere auch bei Pensionskassen? Der Bundesrat erwähnt das ja in seiner Antwort auch, aber er sagt es nicht so deutlich. Er schreibt, dass die Negativzinsen nur die Liquidität in Schweizerfranken und damit einen geringen Teil der Anlagen treffen.
Anders präsentiert sich die Angelegenheit, ich habe das vorhin kurz erwähnt, wenn die Banken die Negativzinsen dann auf 3 Prozent erhöhen, wie das offensichtlich teilweise der Fall ist. Vielleicht müssen sich die Pensionskassen bezüglich Anlagestrategie – nicht nur aufgrund dieser Negativzinsen, sondern aufgrund des insgesamt tiefen Renditeniveaus – auch strategisch neu ausrichten. Der Bundesrat schreibt deshalb, aus meiner Sicht mit Recht, dass die Pensionskassen möglicherweise mehr Risiken eingehen müssen, um trotzdem noch positive Renditen im Bereich der Vorsorge zu erzielen. Er macht aber natürlich keine Vorgaben, das ist immer in der Selbstverantwortung der entsprechenden Organe.
Weder der Bundesrat noch ich sprechen hier von unkontrolliertem Risikoappetit, aber auch mir scheint, dass Pensionskassen trotz der Langfristigkeit ihrer Anlagen ihr Portfolio zum Teil zu wenig diversifizieren. Wenn heute von gewissen Exponenten verlangt wird, dass sich die Schweizerische Nationalbank stärker in gut etablierten Gesellschaften im Ausland engagiere, könnte man das Gleiche natürlich auch von Pensionskassen erwarten. Ich war kürzlich an einem breit zusammengesetzten Workshop im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion 13.4184, «Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz». Ich war dort etwas überrascht, dass die anwesenden Pensionskassenvertreter und der Verbandspräsident sich einseitig an den Anlagestrategien der Vergangenheit orientierten und im Bereich von zukunftsträchtigen Anlagen in die Spitze des technologischen Fortschritts wenig Initiative zeigten. Was nützt es, wenn aufgrund des Anlageverhaltens von Pensionskassen die Schweiz sich bezüglich zukunftsträchtiger Investitionen am Schwanz der Industriestaaten bewegt?
Mit dem BVG wurde vor dreissig Jahren eine Art Zwangssparen eingeführt. Ich möchte diese Sozialwerke keinesfalls schlechtreden. Heute stellt sich aber die Frage, ob nicht ein ganz kleiner Teil dieser Anlagen in Form von zukunftsträchtigen Investitionen erfolgen müsste. Insofern sehe ich in den Negativzinsen nicht nur einen Nachteil, sondern durchaus auch eine Chance, gewisse Pensionskassen dazu zu bewegen, sich neben zu Recht erwogenen Rendite- und Sicherheitsüberlegungen auch mit den längerfristigen Perspektiven unseres Landes auseinanderzusetzen. Dazu gehören Investitionen in die Spitze des technologischen Fortschritts. Das Risiko beschränkt sich auf einen Promillebereich der Anlagen, und es könnte auch als Alternative zu Negativzinsen dienen.
Ich unterstütze das Postulat Bischof, welches verlangt, dass man hier eine volkswirtschaftliche Auslegeordnung mache. Kollege Bischof hat sieben Punkte aufgeführt. Ich nehme an, diese sieben Punkte sind nicht abschliessend; ich denke, es wäre wertvoll, wenn man sich vom Bundesrat aus auch Überlegungen dazu machen würde, was die Auswirkungen volkswirtschaftlicher Art und die Risiken zukunftsträchtiger Technologieinvestitionen sind. Was nützt es uns, wenn wir heute konservativ investieren und in zwanzig Jahren keine Anlagemöglichkeiten mehr haben? Ich wäre also sehr dankbar, wenn dieser Bericht, wie es Herr Bischof auch sagt, bald vorliegen, man eine Gesamtauslegeordnung vornehmen und diese sieben Punkte nicht als abschliessend betrachten, sondern vonseiten des Bundesrates durchaus auch noch Ergänzungen vornehmen würde. Auch der Bundesrat schreibt ja in seiner Antwort, dass möglicherweise grössere Risiken einzugehen sind. Das ist selbstverständlich eine heikle Aussage, wenn man die Verantwortung dafür zu übernehmen hat. Die Selbstverantwortung muss hier spielen, die Pensionskassen müssen selber entscheiden, aber volkswirtschaftliche Überlegungen in diesem Zusammenhang wären auch für uns sehr hilfreich, denke ich.

Rechsteiner Paul (S, SG): Was die Problematik der Negativzinsen betrifft, ist die politische Behandlung mit der Annahme des Postulates Bischof 15.3091, «Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone», auf dem richtigen Weg. Bevor gehandelt wird, bevor Massnahmen getroffen werden, muss man, innert nützlicher Frist natürlich, eine Analyse machen. Es braucht eine Analyse bezüglich der Situation und auch der verfügbaren Mittel, und darauf ist das Postulat Bischof die richtige Antwort.
Wir sind in einem brisanten Umfeld. Heute hat ja die Nationalbank wieder kommuniziert und gesagt, man lasse es treiben. Der Entscheid vom 15. Januar dieses Jahres hat in verschiedenen Politikbereichen alles verändert, und bei diesem

Entscheid bleibt es vorerst. Das ist eine Geschichte, die eine enorme Tragweite hat. Es ist so, dass alle, die Augen im Kopf haben, wissen, dass uns im Bereiche der Industrie, aber auch an anderen Orten, grösste Probleme drohen. Es ist die Rede davon, dass in der Industrie 30 000 bis 40 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen und dass die Gefahr besteht, der Desindustrialisierung Vorschub zu leisten – ausschliesslich aus Gründen in Zusammenhang mit der stark überbewerteten Währung.
Da stellen sich natürlich fundamentale Fragen, die weit über den Gegenstand dieser Negativzinsdebatte hinausgehen: Was ist der Zweck einer Währung? Eine Währung ist ja kein Selbstzweck. Wenn ein Land und eine Volkswirtschaft über eine eigene Währung verfügen, so ist das grundsätzlich etwas Positives. Aber der Test für die Bedeutung und auch für die Rolle einer Währung ist, ob sie dem Land und der Volkswirtschaft nützt. Das ist eine Herausforderung, die besteht. Wir hatten ja zu einem frühen Zeitpunkt verantwortliche Bundesräte, die hier anwesende Finanzministerin wie auch den Volkswirtschaftsminister, die klar sagten, es müsste ein höherer Kurs her.
Der Schweizerfranken hatte ja in seiner Geschichte, seit das System der freien Wechselkurse existiert, mit einer Ausnahme in den Jahren 2010 und 2011, immer ein definiertes Kursziel zur wichtigsten Vergleichswährung. Diese Währung war die deutsche Mark und später der Euro. Das war immer der Fall, mit Ausnahme von 2010 und 2011. Hier stellen sich fundamentale Fragen. Die Nationalbank, mindestens bei dem, was sie kommuniziert, gibt sich keine Rechenschaft darüber, was das für die Schweizer Wirtschaft für Folgen hat. Das ist hier und heute zum Ausdruck zu bringen.
Ich meine, dass das eine Priorität erster Grösse ist. Der Bundesrat steht ja im Kontakt mit der Nationalbank. Die Nationalbank ist unabhängig, das entbindet aber die politisch Verantwortlichen nicht davon, sich genauso wie die Medien eine Meinung zu den Dingen zu bilden. Das war 2010 und 2011 nicht anders. Wir tragen Verantwortung für unser Land. Wir tragen Verantwortung für unsere Volkswirtschaft und unsere Arbeitsplätze.
Wenn der Kurs der fundamentale Faktor schlechthin für die Arbeitsplätze ist, dann muss diese Frage auch politisch angesprochen werden. Heute ist der Zeitpunkt, an dem das in aller Deutlichkeit gesagt werden muss.
Jetzt komme ich zur Problematik der Negativzinsen: Es geht hier ja nicht um Ziele. Vielmehr sind die Negativzinsen als eines der Mittel anzusehen, gehören sie doch zum Instrumentarium, über das die Nationalbank verfügt. Hier stellen sich Fragen, vor allem im Zusammenhang mit den Pensionskassen und den Sozialversicherungen, die angesprochen worden sind. Ich meine, dass man sich hüten muss, die Probleme schönzureden oder gar zu sagen, Herr Kollege Graber – ich sage es überspitzt –, dass sie sogar noch etwas Gutes an sich haben. Man muss es insgesamt als Fehlentwicklung ansehen, wenn derjenige, der Kapital anlegt, noch dafür bezahlen muss, dass er das macht. Ökonomisch betrachtet ist das grundsätzlich eine hochproblematische Situation. Das kann man nicht ausblenden, wenn man die Folgen für die Sozialversicherungen bedenkt. Das Problem ist, dass diese Folgen auf längere Sicht gesehen eine enorme Tragweite haben. Deshalb ist es sehr begründet, wenn Herr Bischof dieses Postulat zur Abklärung der Folgen einreicht. Hier müssen Grundsätze in Erinnerung gerufen werden: Die schweizerischen Sozialversicherungen bewegen sich grundsätzlich im Frankenraum; die Beiträge werden in Franken gezahlt, und die Leistungen werden in Franken ausbezahlt. Es ist grundsätzlich eine hochproblematische Sache, wenn sie durch die Negativzinsen belastet werden. Es gibt dabei durchaus Unterschiede, Kollege Kuprecht, zwischen der AHV und den Pensionskassen. Die Pensionskassen funktionieren nach dem Prinzip des Kapitaldeckungsverfahrens, bei dem die Anlagepolitik eine grosse Rolle spielt. Bei der AHV ist es anders, funktioniert sie doch nach dem Umlageverfahren. Insofern ist es logisch, begründet und notwendig, dass neben der Bundesverwaltung auch die AHV nicht von Negativzinsen betroffen ist. Es ist aber eine Problematik von grundsätzlicher Natur, weshalb sie vertieft angeschaut werden muss. Wenn bei den Sozialversicherungen Beiträge in Franken bezahlt werden und die Leistungen in Franken ausbezahlt werden müssen, sollte es nicht sein, dass das durch Negativzinsen beeinträchtigt wird.
Ein zweiter Gesichtspunkt, der noch nicht angesprochen worden ist und überlegt werden muss, diese Frage wird sich stellen: Je nachdem, wie lange das dauert – wenn es zu einer neuen Untergrenze kommt, sind all diese Probleme womöglich behoben, aber wenn es bei der aktuellen Situation bleibt, bleibt die Problematik bestehen –, werden diejenigen, die anlegen, einen negativen Zins haben, also selber einen Zins bezahlen müssen. Wir werden sehen, was das für die Rechnung der Nationalbank bedeutet. Wenn es in der Konsequenz dazu führt, dass die Nationalbank durch diese Anlagen Gewinne macht, dann wird sich politisch die Frage einer Rückerstattung stellen. Diese Fragen müssen angeschaut werden.
Daher ist es richtig und wichtig, dass die Motion angenommen wird, damit diese Fragen gründlich angeschaut werden können. In diesem Sinn komme ich im Ergebnis zu denselben Schlüssen wie meine Vorredner.

Theiler Georges (RL, LU): Ich bin bezüglich Negativzinsen für einmal der gleichen Meinung wie Herr Rechsteiner; das mag ihn selber vielleicht am meisten erstaunen – so schaut er mich jedenfalls im Moment an. *(Heiterkeit)* Ich meine, dass Negativzinsen ökonomisch betrachtet etwas völlig Absurdes sind. Wenn ich jemandem Geld gebe, muss ich dafür etwas bekommen und nicht noch dafür bezahlen. Das kann ja wirklich auf Dauer keine reale Grösse sein. Es ist eine rein staatliche Erfindung, von der man nun glaubt, man könnte damit irgendwie Einfluss auf den Frankenkurs nehmen.
Ich verfolge die Wirtschaftspresse aufmerksam; da äussern sich ja zurzeit alle Auguren, Professoren und weiss nicht wer zu diesem Thema. Ich stelle fest, dass die Meinungen darüber, ob die Negativzinsen überhaupt eine Wirkung auf den Frankenkurs haben, wirklich total auseinandergehen. Wenn man sich der Wirkung nicht wirklich sicher ist, sollte man ein solches Instrument gar nicht erst einführen. Jetzt haben wir es eingeführt – übrigens nicht zum ersten Mal in der Geschichte dieses Landes. Wir hatten bereits in den Achtzigerjahren solche Negativzinsen; sie waren noch viel höher als heute. Nach wenigen Monaten nahm man zum Glück Abschied davon. Ich hoffe, dass man jetzt wieder dasselbe tut und möglichst rasch von diesen – so sage ich jetzt einmal – unsinnigen Massnahmen wegkommt.
Ich meine, dass man sehr vorsichtig sein muss, was die Gewaltentrennung anbelangt. Die Nationalbank kann da ja schon Dinge beschliessen, aber letztendlich können wir hier dazu ja nicht einfach nur schweigen. Deshalb finde ich dieses Postulat vernünftig. Man sollte diese Abklärungen machen.
Ich erlaube mir noch eine Nebenbemerkung zum Immobilienbereich. Vor einem halben Jahr hat man hier vonseiten der Nationalbank und der Finma Massnahmen verordnet, damit keine Blasen entstehen. Eine gewisse Wirkung haben diese Massnahmen gehabt, vor allem im Einfamilienhausbereich und beim Stockwerkeigentum. Da ist eine gewisse Ruhe eingetreten. Aber ich muss Ihnen sagen: Wo es um die Beschaffung von Immobilien durch Pensionskassen und Versicherungen geht, haben diese Negativzinsen genau das Gegenteil bewirkt. Da steigen die Preise; da wird jetzt zu Preisen eingekauft, die um 20 Prozent höher sind als noch vor einem Jahr. Das ist die Realität. Die Logik ist ja klar. Wenn ich als verantwortlicher Anlagechef einer Pensionskasse oder einer Versicherung vor der Wahl stehe, ob ich Negativzinsen in Kauf nehmen oder ob ich eine Aktie oder eine Immobilie mit einer Rendite von etwa 2,5 oder 3 Prozent anschaffen soll, dann ist ja logisch, wofür ich mich entscheide. Kurzfristig mag das stimmen, aber langfristig ist das eine ganz gefährliche Bewegung. Was passiert, wenn dann die Aktien wegen irgendwelchen Ereignissen ins Rutschen kommen, wenn die Immobilienpreise ins Rutschen kommen? Dann wird das grosse Gejammer losgehen, dass die

entsprechenden Erträge nicht mehr ausreichen, um die notwendigen Deckungen zu erreichen. Im Immobilienbereich kann man wirklich heute schon sehen, dass diese Negativzinsen eben auch negative Auswirkungen haben. Irgendwoher muss ja der Negativzins auch seinen Namen haben: er ist negativ. Deshalb sollte man sich möglichst rasch von ihm verabschieden. Wenn man aufgrund der Antworten zu diesen Vorstössen etwas mehr Klarheit über die Wirkung hat, dann, glaube ich, kommt man zu diesem Schluss.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir sind uns fast einig – das muss ich sagen, wenn ich Herrn Ständerat Theiler höre –, dass zumindest die Negativzinspolitik der Nationalbank ein wichtiges geldpolitisches Instrument ist, eigentlich das Instrument schlechthin, das sie heute noch hat, nebst Interventionen, die sie gelegentlich auch noch vornehmen muss. Seit der Aufhebung des Mindestkurses hat sie nicht viele Alternativen, um den Franken etwas weniger attraktiv zu machen und um Druck vom Franken wegzunehmen. Ich denke, dass sie die Zinsdifferenz zum Euro herstellen musste, und das war nur noch mit dieser Negativzinspolitik möglich.
Wir sind im Bundesrat der Auffassung, dass die Limitierung der Frankenaufwertung – wenn wir das von der Volkswirtschaft her anschauen – sehr wichtig ist. Die betroffenen Wirtschaftszweige sagen uns das deutlich, und die Entwicklung macht es auch deutlich.
Die Frage der Negativzinsen ist eine Frage, die die Nationalbank zu entscheiden hat; das liegt in der Kompetenz der Nationalbank. Wir können darüber diskutieren, aber wir haben heute nicht die gesetzliche Grundlage, um vonseiten der Politik hier mehr zu tun, als zu diskutieren. Es ist natürlich ökonomisch schwierig zu erklären, dass im Prinzip eine Senkung um 0,75 dasselbe ist, wenn Sie von 0 ausgehen, wie wenn Sie von 1 ausgehen; es ist einfach eine Absenkung der Zinsen. Aber es ist schwierig zu erklären, dass das ökonomisch – ich weiss, es gibt unterschiedliche ökonomische Haltungen – an sich ja dasselbe ist.
Wenn wir die Schwierigkeiten der Vorsorgewerke anschauen – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Ständerat Kuprecht –, dann ist es schon so, wie Herr Ständerat Graber gesagt hat: Es gibt durch die Negativzinsen Schwierigkeiten für die Vorsorgewerke, aber nur ein kleiner Teil der Schwierigkeiten, welche die Vorsorgewerke heute haben, ist wirklich durch diese Negativzinsen begründet. Wir haben aufgezeigt, dass nur die liquiden Mittel, also ein kleiner Teil der Anlagen, und nur ein Teil der Renditen davon betroffen ist. Es gibt natürlich verschiedene Aspekte, die das Leben für die Vorsorgewerke heute schwierig machen, z. B. das allgemeine Tiefzinsumfeld. Da kann die Nationalbank nichts dafür, darauf hat auch der Negativzins keine Auswirkungen. Dieses allgemeine Zinsumfeld macht die Erzielung von Renditen für die Pensionskassen sehr schwierig, das sehen wir selbstverständlich auch.
Wenn wir die Daten der Zahlungsbilanz anschauen, dann sehen wir, dass es nicht nur der Zufluss von ausländischen Geldern ist, der den Wechselkurs in die Höhe treibt, sondern es sind eben auch inländische Investoren, die jetzt weniger im Ausland und dafür mehr in Schweizerfranken anlegen.
Die Kapitalexporte der Schweiz haben deutlich abgenommen. Ich sage das darum, weil auch in der Interpellation Berberat gefragt wurde, ob man allenfalls eine Unterscheidung zwischen inländischen und ausländischen Investoren machen könnte. Wir sind der Auffassung, dass es heute nicht gerechtfertigt wäre, einen solchen Unterschied zu machen. Der Negativzins soll den Schweizerfranken grundsätzlich, ganz allgemein, weniger attraktiv machen, für inländische und für ausländische Investoren. Ich denke, das ist die Philosophie der Nationalbank. Es ist auch die Politik der Nationalbank; diese wird vom Bundesrat geteilt.
Wir haben Ihnen gesagt, dass wir bereit sind, das Postulat Bischof umzusetzen. Es macht meiner Meinung nach durchaus Sinn, in diesem Rahmen die sich stellenden Fragen anzuschauen, und es stellen sich viele Fragen zur gegenwärtigen Situation und zu weiteren Auswirkungen. Es stellt sich die Frage, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen es haben könnte, wenn sich die Negativzinsen noch über längere Zeit erstrecken. Es stellt sich die Frage möglicher Ausnahmeregelungen. Ausnahmeregelungen hindern natürlich dann die Nationalbank in ihrer Preis- und Geldpolitik, die sie ja wieder macht, um die Preisstabilität zu gewährleisten. Ich denke, im Bericht können wir das alles aufzeigen.
Wir werden im Bericht auch die Anliegen von Herrn Ständerat Janiak aufnehmen. Wir werden dort also auch ein paar Ausführungen dazu machen, was die Negativzinsen für Auswirkungen im Hypothekarbereich haben. Hierzu vielleicht Folgendes: Wie Herr Ständerat Theiler gesagt hat, wird die Nachfrage durch die tiefen Zinsen erhöht. Gleichzeitig wird sie aber durch die konjunkturelle Abschwächung gedämpft. Wir haben hier also eigentlich zwei Einflussfaktoren. Wir haben ja die Möglichkeit eingeschränkt, Pensionskassengelder zu beziehen, um Hypotheken zu finanzieren; das war die Diskussion zu dieser 10-Prozent-Limite. Dann hat die Nationalbank noch zwei Stufen des antizyklischen Puffers umgesetzt. Das gibt im Hypothekarbereich eine gewisse Wirkung. Was jetzt die Negativzinsen insgesamt dann aber noch für eine zusätzliche Auswirkung haben, das werden wir in diesem Bericht auch aufzeigen.
Nun komme ich noch zu Herrn Ständerat Janiak: Die ganze Diskussion zur Verschuldungsproblematik haben wir im Zusammenhang mit der Diskussion zur Eigenmietwertbesteuerung, zu einem Systemwechsel und zu den Schuldzinsabzügen verschiedentlich geführt. Wir haben auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit, grosszügige Schuldzinsen abzuziehen, natürlich auch nicht dazu beiträgt, dass weniger Schulden gemacht werden. Aber auch das können wir gerne im Bericht einmal ausführen, ich denke, es macht auch Sinn, und wir können die Konsequenzen aufzeigen.
In dem Sinne bin ich selbstverständlich bereit, diesen Bericht zu machen. Ich denke, er ist für uns alle wichtig.

15.3160
Zurückgezogen – Retiré

15.3091
Angenommen – Adopté

15.3107, 15.3108, 15.3153

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Ces trois interpellations sont ainsi liquidées.

15.3367

Postulat Rechsteiner Paul. Bericht zum Schweizerfranken

Postulat Rechsteiner Paul. Rapport sur le franc suisse

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Rechsteiner Paul (S, SG): Da der Bundesrat das Postulat zur Annahme beantragt, braucht es keine ausführlichere Begründung mehr. Das Postulat ist inhaltlich viel breiter und grundsätzlicher als die Problematik der Negativzinsen. Die Fragen, die es aufwirft, stellen sich heute bedingt durch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Währung und durch das sich technologisch verändernde weltwirtschaftliche Umfeld. So gesehen bin ich der Meinung, dass es sich um für

die Schweiz fundamentale Fragen handelt, die vertieft werden müssen. In diesem Sinne begrüsse ich den Antrag des Bundesrates auf Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté

15.3017

Postulat Graber Konrad. Zukunftsperspektiven für die Schweiz
Postulat Graber Konrad. Perspectives d'avenir de la Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Comte Raphaël, premier vice-président): Le Conseil propose l'adoption du postulat.

Graber Konrad (CE, LU): Die vorhergehende Debatte zur Negativzinssituation hat aufgezeigt, dass wir heute insbesondere wegen des starken Frankens oder des schwachen Euros unter Druck sind. Hinzu kommt, dass wir die Situation mit der EU nicht geklärt haben. Das führt dazu, dass wir uns in der Schweiz im Augenblick insgesamt in der Defensive befinden. In einer solchen Lage stellt sich immer die Frage, ob man den Schwierigkeiten nicht mit einem engagierten Schritt in die Zukunft begegnen kann.
Die Situation mit den Negativzinsen und dem starken Franken bietet der Schweiz auch Möglichkeiten und Opportunitäten. In letzter Zeit gab es in diesem Zusammenhang viele Vorschläge, die ich in meinem Postulat erwähnt habe. Wahrscheinlich gibt es noch weitere. Ich habe beispielsweise den Vorschlag erwähnt, dass man Staatsanleihen schaffen würde, mit einer Laufzeit von 30 bis 50 Jahren, allenfalls mit einem Negativzins, und diesen Fonds dann dazu verwendet, in Generationen-Infrastrukturen, in Forschung und Entwicklung oder in die Bildung zu investieren. Man könnte auch ein anderes Modell kreieren, auch unter Einbezug von Privaten; es gibt da sehr viele Möglichkeiten.
Es ist wichtig, dass wir uns Rechenschaft darüber ablegen, ob diese Vorschläge funktionieren und ob sie in unserem ordnungspolitischen System Platz haben. Es ist also gut, wenn der Bundesrat, der das Postulat ja zur Annahme beantragt, einmal eine Auslegeordnung macht und aufzeigt, was es überhaupt an Modellen gibt – auch in andern Staaten; Norwegen und Singapur werden sehr oft erwähnt. Es ist gut, wenn er eine relativ breite Auslegeordnung macht, damit wir in fünf Jahren nicht feststellen müssen, dass wir eine Chance verpasst haben.
Ich wünsche mir auch, dass dieser Bericht nicht einfach von Technokraten geschrieben, sondern dass die Erarbeitung des Berichtes von kreativen Köpfen begleitet wird. Man soll also eine breite Auslegeordnung machen, aber einen engmaschigen Filter verwenden. Man soll also auch aufzeigen, was die Umsetzung solcher Vorschläge bedeutet, aufzeigen, was es an Strukturen und Organisation braucht, untersuchen, ob der Einfluss der Politik gegeben ist bzw. ob es ihn braucht, ob es ein Engagement des Bundes gibt. Sehr oft wird ja auch die Schweizerische Nationalbank erwähnt: Die Unabhängigkeit der Nationalbank müssen wir bestimmt berücksichtigen. Es gibt auch ordnungspolitische Einwände.
Es gibt wahrscheinlich auch das Thema Schuldenbremse, wenn wir es innerhalb des Bundeshaushaltes abwickeln möchten. Meine Anliegen wären eine breite Auslegeordnung und dann ein strikter Filter, der aufzeigt, was die Chancen, Risiken, Schwächen und Stärken solcher Vorschläge sind. Auch das privatwirtschaftliche Engagement wäre aufzuzeigen, wenn man so etwas andenkt.
Ich bin mir bewusst, dass viele dieser Vorschläge dann vielleicht in sich zusammenfallen, wenn man sie kritisch anschaut. Aber ich denke, der Aufwand würde sich lohnen. Ich möchte nicht in einigen Jahren von einer späteren Generation hören, dass wir hier eine Chance vertan haben und offensichtliche Möglichkeiten, die sich im Augenblick aus der Frankenstärke und aus der Negativzinssituation ergeben, verpasst haben.
Ich danke dem Bundesrat, dass er das Postulat umsetzen will, und bin dann gespannt auf diesen Bericht.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich denke, es gibt schon ein paar Fragen, die wir noch zu klären haben, auch die Frage, wie sich das dann langfristig auf die Finanzen des Staates auswirken würde, also die Frage der Tragfähigkeit. Das eine ist ja die Investition bei tiefen Zinsen, das andere ist dann, was passiert, wenn die Zinsen steigen, und was Betrieb und Unterhalt kosten. Das sind alles Überlegungen, die Sie kennen. Das werden wir hier dann auch aufzeigen; ansprechen werden wir auch die Frage der allenfalls notwendigen Refinanzierung.
Man vergleicht in der Diskussion einen Staatsfonds bei uns immer wieder mit dem norwegischen Staatsfonds. Dieser hat eine andere Bedeutung, dort werden Mittel auch anders angelegt, dort werden langfristig Guthaben angelegt, um die Renten zu finanzieren. Das ist eine ganz andere Basis, als wir sie hier haben. Aber wir werden diese Prüfung selbstverständlich vornehmen. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass die Nationalbank natürlich bereits eine Diversifikation ihrer Anlagen macht – das macht sie heute schon. Wir werden die Frage des Staatsfonds, der möglichen Investitionen prüfen.
Herr Ständerat Graber, wir haben nicht nur Technokraten, in unserem Departement ist das nicht so und überhaupt in der ganzen Verwaltung auch nicht. Es gibt, anders gesagt, auch kreative Technokraten. Was wir sicher machen werden: Wir werden diese Fragen in aller Offenheit angehen, das Anliegen einmal ausleuchten und Ihnen die Vor- und Nachteile darstellen. Das ist, meine ich, wertvoll, auch für weitere Diskussionen.

Angenommen – Adopté

15.3208

Postulat Cramer Robert. Starker Franken und Einkaufstourismus
Postulat Cramer Robert. Franc fort et tourisme d'achat

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Cramer Robert (G, GE): Le 15 janvier 2015, la Banque nationale suisse a pris la décision d'abandonner le taux plancher du franc suisse par rapport à l'euro. D'un instant à l'autre, le cours a passé de 1,20 franc pour 1 euro à 1 franc pour 1 euro. En d'autres termes, d'un instant à l'autre, tout produit acheté à l'étranger coûtait 20 pour cent moins cher. Ou, pour dire les choses différemment, tout produit acheté en Suisse coûtait 20 pour cent plus cher.
De façon mécanique, dans un pays comme le nôtre où la majorité des cantons sont frontaliers, le tourisme d'achat a explosé, quand bien même il était déjà important. D'après les statistiques douanières, le montant des achats dédouanés, c'est-à-dire supérieurs à 300 francs, a augmenté de façon considérable, jusqu'à 40 pour cent selon les mois et les arrondissements douaniers. Malheureusement, cette tendance se confirme mois après mois.
Cela ne va pas sans conséquences, notamment environnementales. Je pense ici au trafic frontalier de plus en plus dif-

ficile à gérer et dont l'impact ne peut être minimisé. Une étude de 2013 montre que les achats transfrontaliers impliquent en moyenne un déplacement de 74 kilomètres. Mais bien sûr, les conséquences les plus lourdes sont économiques. C'est tout le secteur du commerce de détail qui est ébranlé. Ce secteur représente 240 000 salariés et 54 000 établissements. Il s'agit d'un secteur dont les marges sont le plus souvent très faibles, notamment dans la grande distribution, ce qui exclut qu'il puisse procéder à des diminutions de prix à la hauteur des attentes des consommateurs.
Face à l'ampleur de ce problème, je dois dire que j'ai été surpris par l'avis du Conseil fédéral qui consiste en substance à dire que les commerçants n'ont à s'en prendre qu'à eux-mêmes et qu'ils doivent s'efforcer d'être plus compétitifs. Permettez-moi de considérer cette réponse comme superficielle et peu respectueuse. Elle est peu respectueuse non seulement à l'égard des cosignataires du postulat, qui représentent plusieurs importants cantons frontaliers, mais surtout à l'égard des 240 000 collaboratrices et collaborateurs du commerce de détail.
Le moment est venu pour le Conseil fédéral de prendre la mesure du problème qui menace notre économie. Tout autour de la frontière, que ce soit en Autriche, en Allemagne ou en France, de très importants centres commerciaux sont en construction ou sont planifiés. Une véritable guerre économique est engagée, avec des conséquences prévisibles sur la qualité des produits et sur les conditions de travail dans un secteur déjà défavorisé. Cela exige à tout le moins une étude un peu plus sérieuse que la réponse du Conseil fédéral, ce que permettra le postulat.
Pour le surplus, s'agissant des conséquences financières d'un meilleur contrôle des frontières sur le budget de la Confédération, hormis les effets bénéfiques sur l'économie de notre pays, il faut souligner qu'il s'agit d'une activité hautement rentable et dont on peut dire qu'elle est autofinancée. Un poste de garde-frontière coûte environ 100 000 francs en masse salariale. Or les recettes fiscales qui y sont liées se sont élevées, en 2014, à 23,5 milliards de francs, et l'expérience montre que chaque fois que le contrôle a été accru, les recettes ont suivi.
A cela s'ajoute – mais ce n'est pas l'objet principal du postulat – qu'une meilleure présence aux frontières signifie aussi plus de sécurité pour notre population.
Voilà les raisons pour lesquelles je vous recommande d'accepter mon postulat.

Minder Thomas (V, SH): Die Paarung des Einkaufstourismus mit dem vorhin diskutierten Entscheid der Nationalbank darf als Giftcocktail für unsere Volkswirtschaft bezeichnet werden. Für die Schweizer Wirtschaft ist diese Kombination so ziemlich das Schlimmste. Unter dem Einkaufstourismus leiden das hiesige Gewerbe und der lokale Detaillist und unter dem teuren Schweizerfranken die exportierende Industrie. Produzierende und exportierende Firmen, erst recht in einem Grenzkanton, trifft es somit gleich dreifach. Sorry, ich hätte sogar sagen sollen: vierfach. Denn die ausländischen Konsumenten fallen ja wegen des starken Schweizerfrankens als Käufer ebenfalls weg.
Der Kanton Schaffhausen teilt vier Fünftel seiner Grenze mit Deutschland. Der Aldi-Supermarkt in Jestetten, fünf Minuten von der Grenze entfernt, gilt als das Geschäft mit dem höchsten Umsatz von Aldi Süd. Anscheinend laufen die Geschäfte derart gut, dass bereits ein zweiter Aldi im Nachbardorf Lottstetten geplant ist. Ich bin mir nicht sicher, ob das die Schaffhauser Läden überleben.
Wenn vermehrt im Ausland eingekauft wird, wie das seit dem 15. Januar der Fall ist, wird das einschneidende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben: Arbeitsplätze werden abgebaut, Firmen geschlossen. Zurzeit retten sich die Firmen noch in die Kurzarbeit. Wenn jedoch das Ende des Tunnels nicht sichtbar ist, das heisst, wenn sich keine besseren Perspektiven zeigen, so werden die Firmen den Konkurs anmelden. Es gibt sogar ein Horrorszenario, auf das wir alle nicht hoffen: dass mit einem möglichen Austritt Griechenlands aus der Eurozone der Schweizerfranken noch längere Zeit stark bleiben würde und sogar unter die Parität fallen könnte. Eine Desindustrialisierung wäre dann die Folge.
Wir sollten uns einfach bewusst sein, dass in der Grenznähe dieser negative Mix längerfristig grössere Auswirkungen auf die Beschäftigungszahlen haben wird; ausser – und da gebe ich die Hoffnung nicht auf – der Bürger realisiert, dass der starke Einkaufstourismus mittel- und langfristig ein No-go ist.
Im vergangenen Jahr wurde nirgendwo im Ausland so viel eingekauft wie im Grenzraum Singen-Konstanz. Kurz nach dem Entscheid der Nationalbank sind mir Bilder von leergeräumten Regalen zugespielt worden, die man sonst nur aus dem Krieg kennt. Die Situation ist zurzeit immer noch extrem angespannt. Alleine in der Grenzwachtkorps-Region II, im Raume Singen-Konstanz, wurden 2014 rund 10 Millionen Abstempelungen – 10 Millionen Abstempelungen! – an der deutschen Grenze getätigt. Da nicht jeder seine Mehrwertsteuer zurückfordert, liegt die effektive Zahl der Einkäufe noch höher.
Zu beobachten ist auch, dass ganz viele der Einkaufstouristen, welche in Deutschland einkaufen, in der Schweiz wohnhafte deutsche Staatsangehörige sind. Dieses Phänomen ist umso stossender, als diese Personen zwar harte Schweizerfranken lieben und als Lohn beziehen, sich jedoch um die Swissness und die Volkswirtschaft geradezu foutieren. In Schaffhausen, das zu Ihrer Information, fahren der Gewerbeverband und die Detaillisten grosse Gegenkampagnen, indem sie die Konsumenten auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Phänomens aufmerksam machen. Ich sage dies, damit nicht die Meinung aufkommen kann, da werde nur zugeschaut und nichts gemacht.
In einem mit vier Personen gefüllten Auto kann man bekanntlich Waren für viermal 300 Franken, also 1200 Franken, transportieren, ohne dass Abgaben fällig werden. Die Wertfreigrenze wird sehr häufig beachtet. Zu den häufigsten Einkaufsprodukten gehören Lebensmittel, Kosmetika, Toilettenartikel; in dieser Branche bin ich bekanntlich selbst tätig. Und, das wissen Sie auch, in Deutschland können Sie jeden einzelnen Mehrwertsteuer-Euro am Zoll zurückfordern. Der ganze Einkaufstourismus ist also hochattraktiv. In Italien gibt es eine Freigrenze von 155, in Frankreich eine von 175 und in Österreich eine von 75 Euro, in Deutschland keine. Die Zollschmuggelaufgriffe in der Region Schaffhausen sind seit längerer Zeit auf hohem Niveau, aber konstant.
Kollege Cramer spricht in seinem Postulat von anderen Zahlen, welche sich auf seine Region und womöglich auch auf das Tessin beziehen. Es geht dabei hauptsächlich um Fleischschmuggel, weil Fleisch mengenmässig auf ein Kilo pro Reisenden limitiert ist. Zollabfertigungen und Zollkontrollen beanspruchen viele Personalressourcen. Einen Kofferraum voller Lebensmittel zu kontrollieren ist zeitintensiv. Während einer solchen Kontrolle kann im Bereich Sicherheit nicht oder weniger kontrolliert werden. In der Region Schaffhausen – Kollege Cramer hat es angetönt – fehlt sodann Personal beim Grenzwachtkorps. Kollege Cramer hat absolut Recht, wenn er den durch Zollkontrollen erzwungenen Mangel beim Personal des Grenzwachtkorps im Bereich Sicherheit an der grünen Grenze anspricht.
Wir haben vorhin das verwandte Postulat Rechsteiner Paul 15.3367 angenommen. Ich bitte Sie – das könnte in den gleichen Bericht einfliessen – auch das Problem Einkaufstourismus darin aufzugreifen. Es ist stark mit dem starken Franken verknüpft und bereitet etlichen Kantonen mehr als Kopfschmerzen.
Bitte stimmen Sie daher auch dem Postulat Cramer zu.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich teile die Meinung von Herrn Cramer mit Blick auf die Situationsanalyse, ich bin aber mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht ganz einverstanden. Dazu möchte ich kurz etwas sagen. Die Aufstockung des Grenzwachtkorps – darüber sprechen wir ja immer wieder, gleichzeitig aber auch, dies in Klammern, über einen absoluten Personalstopp – ist unbedingt notwendig. Der Bundesrat hat jetzt gemacht, was er in Anbetracht all Ihrer Vorschläge, wie man beim Personal sparen und wie sich das Personal reduzieren liesse, verantworten konnte.

Wir haben dem Grenzwachtkorps 48 zusätzliche Stellen bewilligt.
Ich kann Ihnen offen sagen: Ich habe mehr beantragt, weil ich überzeugt bin, dass wir mehr bräuchten. Aber ich kann nicht für diesen Bereich mehr Personal beantragen und es dann in andern Bereichen noch mehr herunterfahren. Es braucht auch einen Ausgleich. Wenn man die klare Vorgabe hat, beim Personal nicht mehr Kosten zu verursachen, muss man sich in allen Bereichen danach ausrichten. Wir werden mit diesen zusätzlichen Angehörigen des Grenzwachtkorps – erst müssen wir sie rekrutieren und ausbilden – selbstverständlich eine Verstärkung erzielen können, und zwar überall.
Die Einsätze des Grenzwachtkorps haben natürlich keine unmittelbare Wirkung auf den legalen Einkaufstourismus. Heute ist es in einem bestimmten Mass erlaubt, im Ausland einzukaufen. Nun kann man sich die Frage stellen, ob es richtig wäre, den Einkaufstourismus stärker zu regulieren, also protektionistische Massnahmen zu treffen, wie Sie, Herr Ständerat, gesagt haben. Ich weiss nicht, ob das der richtige Weg ist. Eine stärkere Regulierung wäre aber eine protektionistische Massnahme. Heute können wir im Ausland mit gewissen Grenzen einkaufen: Zum Teil setzt die Mehrwertsteuerpflicht Grenzen, zum Teil gibt es auch zollrechtliche Grenzen.
Wir können feststellen, dass der private Warenschmuggel nicht sehr gross ist; er ist eine Randerscheinung. Die Eidgenössische Zollverwaltung konzentriert sich im Moment auf die Bekämpfung des gewerbsmässigen Schmuggels, also des Schmuggels von Waren, mit denen Lebensmittelgeschäfte und Restaurants beliefert werden. Da haben die Widerhandlungen massiv zugenommen. Wir haben Zahlen zu den Widerhandlungen im Reiseverkehr: Im Jahr 2013 waren es 677, im Jahr 2014 waren es 903 Fälle. Wir haben auch Zahlen zum Schmuggel von Lebensmitteln: Im Jahr 2013 waren es 74, im Jahr 2014 waren es 160 Fälle. Die Zahlen steigen, man sieht die Zunahme also.
Der Bundesrat ist trotzdem nicht der Auffassung, dass man neue protektionistische Regeln einführen soll. Wir sind aber der Auffassung, dass man so weit wie möglich den Binnenmarkt stärken und mit entsprechenden Rahmenbedingungen dazu beitragen muss, dass auch die Preisdifferenz zu den Nachbarstaaten etwas verringert werden kann. Was wir auch machen, jetzt gerade auf dem Platz Genf – die Zollkreisdirektion arbeitet da zusammen mit den Genfer Kantonsbehörden –, ist eine Sensibilisierungskampagne bei den Konsumentinnen und Konsumenten.
Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn alle, die davon sprechen, wie wichtig es ist, heute im Inland einzukaufen und nicht über die Grenze zu gehen, sich daran halten, und wenn sie auch noch alle Bekannten motivieren, dasselbe zu tun, dann haben wir einen Teil des Problems gelöst. Etwas zu fordern ist das eine; es dann auch wirklich absolut umzusetzen ist halt nicht dasselbe. Ich möchte Sie alle bitten: Motivieren Sie die Schweizerinnen und Schweizer dazu. Es gibt nämlich, Herr Ständerat Minder, auch Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland einkaufen. Ich komme aus einem Grenzkanton, ich weiss, was im Moment abläuft. Motivieren Sie auch Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger, hier einzukaufen.
Ich denke, wir müssen wettbewerbsfähiger werden, indem wir bessere Rahmenbedingungen schaffen. Da sind wir gefordert. Aber es ist auch wichtig, dass die Währungsgewinne, die ja heute auch gemacht werden, an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden. Alles in allem bin ich überzeugt: Mit einer wirklichen Sensibilisierungskampagne – und die Gewerbeverbände machen heute solche Kampagnen, das ist wichtig – schaffen wir es vielleicht, die Mentalität in der Schweiz zu verändern, sodass man sagt: Jetzt ist es Zeit, im Inland einzukaufen. Ich denke nicht, dass protektionistische Massnahmen wirklich zielführend sind, aber es ist in diesem Bereich durchaus etwas zu machen, das ist sicher so. Ich würde ansetzen bei den Rahmenbedingungen, bei der Sensibilisierung und dort, wo es um die Marktteilnehmer geht, bei der Weitergabe von Währungsgewinnen. Auch das stellen Sie fest: Verschiedenste Anbieter geben Währungsgewinne heute weiter, andere noch nicht. Hier ist, denke ich, auch noch einiges zu machen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 25 Stimmen
Dagegen ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.3209

Motion Fournier Jean-René. Berechnung der Eigenmittel der Banken gemäss Swiss GAAP FER für die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen

Motion Fournier Jean-René. Permettre aux banques de dresser l'état des fonds propres d'après les normes Swiss GAAP RPC pour les engagements résultant des caisses de pension

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Fournier
Zuweisung der Motion 15.3209 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung

Motion d'ordre Fournier
Transmettre la motion 15.3209 à la commission compétente pour examen préalable

Fournier Jean-René (CE, VS): Ma motion d'ordre est motivée par l'importante dichotomie existant entre l'argumentaire qui m'a été fourni par les milieux concernés et l'avis du Conseil fédéral. Ainsi, je suis persuadé que, dans de nombreux domaines, des incompréhensions pourraient être levées par un examen préalable détaillé de la part de la commission compétente.
C'est la raison pour laquelle j'invite le Conseil des Etats à bien vouloir adopter ma motion d'ordre et à transmettre ainsi la motion 15.3209 à la commission.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Fournier
Adopté selon la motion d'ordre Fournier

15.3220

Motion Abate Fabio. Beteiligungskapital für Genossenschaftsbanken

Motion Abate Fabio. Capital-participation pour les banques coopératives

Mozione Abate Fabio. Capitale di partecipazione per le banche cooperative

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion.

Abate Fabio (RL, TI): Mit dieser Motion beantrage ich eine Änderung des Bankengesetzes, sodass die Genossenschaftsbanken Partizipationsscheine ausgeben können. Die Aufstockung der Eigenmittel aufgrund der «Too big to fail»-Gesetzgebung betrifft auch die Genossenschaftsbanken. Das weiss ich, weil ich im Verwaltungsrat einer lokalen Raiffeisenbank tätig bin.
Die Genossenschaftsbanken können keine Partizipationsscheine ausgeben. Das ist ein Nachteil, der sogar ein wettbewerbsverzerrendes Element darstellt. Der Bundesrat hat die Ablehnung der Motion empfohlen. Ich lese in seiner Stellungnahme, dass schon Alternativen zum Partizipationskapital existieren würden; z. B. Anleihen mit Forderungsverzicht als Instrument zur Schaffung von das Eigenkapital ersetzendem Fremdkapital. Es heisst dort: «Diese Anleihen können entsprechend den Eigenmittelvorschriften je nach Ausgestaltung als zusätzliches Kernkapital (AT1) oder als Ergänzungskapital (T2) angerechnet werden.» Diese Alternativen sind schon bekannt. Aber es ist das Ziel, hartes Kernkapital zu schaffen, um eine allfällige künftige Krise bewältigen zu können. Die Anleihen mit Forderungsverzicht generieren kein Kernkapital, sondern nur nachrangiges Kapital; ich hoffe, dass dieser Ausdruck richtig ist, ich habe das italienische «postergato» übersetzt.
Mit den Partizipationsscheinen könnte man hingegen direkt hartes Kernkapital generieren. Sonst müsste man während einer Finanzkrise massive Gewinne erzielen. Das ist illusorisch, zumal ohne Senkung der Kosten; eine solche ist beim Personal immer ein Problem. Für unseren Wirtschaftsstandort wäre es ungesund.
Dann wissen wir, dass es während einer Krise im Finanzmarkt nicht einfach ist, grosse Investoren zu finden. Der Bundesrat weist ferner darauf hin, dass Genossenschaften in Aktiengesellschaften umgewandelt werden könnten. Eine grosse Genossenschaft in der Schweiz hat diese Rechtsform bewusst bewahrt. Der Name ist bekannt. Es geht nicht nur um eine Tradition, sondern auch um unverzichtbare Vorteile. Am Rande wird auch auf die Gewährleistung der Wirtschaftsfreiheit hingewiesen. Die Genossenschaft ist eine wertvolle Alternative zur AG. In beiden Bereichen haben wir zum Beispiel kein Problem mit der Anwendung der Normen der Initiative von Kollege Minder. In der Genossenschaft existiert keine Dominanz des Kapitals, alle Genossenschafter verfügen über die gleiche Stimmkraft. Das Kriterium eines lokalen Angebots an Arbeitsplätzen, besonders in den Randregionen, wäre im Entscheidungsprozess einer AG mindestens – ich sage: mindestens – gefährdet. Das will niemand. Deswegen bin ich überzeugt, dass die Forderung dieser Motion der einzige Weg ist, um ein echtes Problem zu lösen.
Als Gesetzgeber haben wir verlangt, dass systemrelevante Banken Massnahmen treffen, damit in einer Krisensituation eine Gefährdung des Wirtschafts- und Finanzbereichs in der Schweiz vermieden werden kann. Ich finde es richtig, eine Anpassung der geltenden Normen vorzunehmen, damit eine Wettbewerbsverzerrung ausgeschlossen ist.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich bitte Sie, die Motion Abate anzunehmen.
Hier drin sind wir uns wahrscheinlich alle einig, dass es seit einigen Jahren ein Gebot der Zeit ist, dass die Bankinstitute, vor allem diejenigen, die als «too big to fail» eingestuft werden, die Möglichkeit und die Pflicht haben, genügend Eigenmittel zu beschaffen. Genossenschaftsbanken können das nach heutigem Recht nicht tun, das hat das Bundesgericht auch festgestellt. Für die Genossenschaftsbanken müsste man die Möglichkeit vorsehen – und das will die Motion –, dass Partizipationskapital beschafft werden kann.
Jetzt sagt der Bundesrat, das könne man bei der geltenden Genossenschaft nicht tun, deshalb sollten sich doch diese Genossenschaftsbanken einfach in Aktiengesellschaften umwandeln. Wir haben aber in diesem Land die Rechtswahlfreiheit für juristische Personen, und das Eigenkapital ist nicht der einzige Grund, warum man sich für die Rechtsform einer Genossenschaft oder einer AG entscheidet. Wir sollten als Gesetzgeber dafür sorgen, dass auch Genossenschaften – also juristische Personen, die sich entschieden haben, eben dieses alte deutschrechtliche Institut und nicht ein romanistisches Institut zu wählen – im heutigen Recht und in der heutigen Welt überleben können.
Mit den gesetzlichen Grundlagen für Partizipationsscheinkapital für genossenschaftliche Banken schaffen wir diese Möglichkeit. Dabei ist auch dem Bundesgericht Rechnung zu tragen, das sagt, dass der Gesetzgeber in diesem Fall auch zusätzliche gesetzliche Kautelen einführen muss. Auch das ist dem Motionär natürlich klar; das wäre dann Teil der Umsetzung der Gesetzesrevision.
Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen und damit auch den Genossenschaftsbanken den Schritt ins heutige Eigenkapitalrecht zu ermöglichen, ohne dass sie ihre eigene gesellschaftsrechtliche Identität aufgeben müssen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ja, es besteht die Rechtswahlfreiheit, Herr Ständerat Bischof. Wir sprechen ja hier über die Raiffeisenbanken, es gibt keine andere genossenschaftlich organisierte Bank, die von dieser Regelung profitieren könnte. Raiffeisen ist eine Genossenschaft, weil sie eben damit auch gewisse Wettbewerbsvorteile gegenüber allen anderen Banken hat, die in der Form der AG organisiert sind.
Wir haben im Zusammenhang mit der «Too big to fail»-Vorlage ja intensiv darüber diskutiert. Da hat man diese Anleihen mit Forderungsverzicht eingeführt, weil wir auf der anderen Seite die Coco-Bonds für die Grossbanken haben. Wir haben diese Anleihen mit Forderungsverzicht eingeführt, damit Eigenkapital ersetzendes Fremdkapital gebildet werden kann, auch bei einer Genossenschaft, im Übrigen auch bei den Kantonalbanken, also beispielsweise bei der ZKB. Das haben wir gemacht.
Wir haben aber dort auch intensiv darüber diskutiert, dass eben eine Genossenschaft im Sinne des Obligationenrechts – und darum geht es – andere Grundlagen hat und auch andere Grundlagen braucht als eine AG. Wenn man machen wollte, was Sie hier vorschlagen, also eine – ich sag's mal so – «Lex Raiffeisen», dann müsste man das im Obligationenrecht umsetzen. Das sagt im Übrigen, Herr Bischof, das Bundesgericht auch, Sie weisen darauf hin. Es gibt ein Bundesgerichtsurteil, welches das klar aufzeigt. Man kann eine Spezialregelung für eine genossenschaftliche Bank wollen; die hat aber dann gegenüber der AG noch andere Vorteile, das muss man wissen. Nebst diesen Partizipationsscheinen, die die AG eben haben, hätte man dann hier noch eine andere Möglichkeit. Wenn man das will, muss man das im Obligationenrecht anpassen. Das sagt das Bundesgericht: «Sollte sich erweisen, dass ein Bedürfnis für die Schaffung einer zusätzlichen Kapitalkategorie in Form eines Partizipationskapitals auch bei der Genossenschaft besteht, wie dies zum Teil in der Lehre vertreten wird, so wäre dies im Rahmen einer Revision des Genossenschaftsrechts eine

'liberalere Regelung im Bereich der Finanzierungsmöglichkeiten'.» Das müsste man dort machen, auf dem Weg der Gesetzgebung im Obligationenrecht, nicht im Bankengesetz. Sie müssen nämlich allem Rechnung tragen, wie Sie das auch im Aktienrecht tun: dem Schutz der Partizipanten vor Missbrauch, vor willkürlicher Behandlung durch die Gesellschafter. Auch die aufsichtsrechtlichen Vorschriften sind bei einer Genossenschaft anders formuliert als bei einer AG. Dem muss man hier Rechnung tragen. Wir können darüber gerne diskutieren, aber wenn wir das tun, muss es am richtigen Ort sein. Man kann dem nicht einfach mit einer Anpassung des Bankengesetzes Rechnung tragen. Wenn schon müssen Sie es für alle Genossenschaften tun, nicht nur für Raiffeisen. Darum sagen wir: Wir können die Diskussion, die wir bei der «Too big to fail»-Vorlage bereits einmal geführt haben, vielleicht im Rahmen der Diskussion über die Weiterführung der «Too big to fail»-Vorlage führen. Das können wir dort noch einmal aufnehmen. Dann können wir Ihnen auch einen Vorschlag machen, wie man eine Revision des Obligationenrechts so angehen kann, dass man allen Genossenschaftsformen Rechnung trägt, nicht nur einer einzigen Bank, die in Genossenschaftsform geregelt ist, nämlich der Raiffeisenbanken. Ich denke, man muss es auf alle Genossenschaftsformen ausdehnen und die Diskussion am richtigen Ort führen.

Abate Fabio (RL, TI): Wir sind am richtigen Ort. Ich habe über «too big to fail» gesprochen. Mich interessiert gar nicht, dass die Migros Partizipationsscheine ausgeben müsste, um ein Problem mit der «Too big to fail»-Vorlage zu lösen. Deswegen geht es ursprünglich um die «Too big to fail»-Vorlage und um Banken und nicht um andere Genossenschaften.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: In der «Too big to fail»-Vorlage haben wir die Frage der Banken, die Aktiengesellschaften sind, und der grossen Kantonalbanken, die systemrelevant sind, geregelt. Es ging also um Banken im Kleid der AG. Wir haben dort ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Genossenschaften die Regelung mit Cocos und auch mit Partizipationsscheinen nicht möglich ist. Ich bin offen für eine solche Diskussion. Es geht aber nicht allein darum, eine einzelne Bank wettbewerbsmässig in eine bessere Position zu bringen. Wenn man es machen will, sollte man es für alle möglichen Genossenschaftsformen machen, und zwar am richtigen Ort, nämlich im Obligationenrecht. Das ist unser Einwand. Sie können die Diskussion führen, Sie müssen dies aber am richtigen Ort tun.

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 32 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(1 Enthaltung)

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): J'ai l'honneur de saluer la présence, à la tribune, de Monsieur Adrian Hasler, chef du gouvernement de la Principauté du Liechtenstein, notre proche voisin. Il est accompagné par Madame Doris Frick, ambassadeur de la Principauté du Liechtenstein en Suisse.
Mon collègue, Monsieur Rossini, président du Conseil national, a rencontré Monsieur Hasler ce matin et a ainsi pu s'assurer des liens étroits et cordiaux entretenus par nos deux pays.
Monsieur Hasler est aujourd'hui à Berne pour participer à la réception liechtensteinoise désormais traditionnelle, qui aura lieu dans la résidence de l'ambassadeur et à laquelle nombre de membres des Chambres fédérales sont conviés.
Au nom du Conseil des Etats, j'aimerais souhaiter à Monsieur Hasler une excellente journée placée sous le signe des bonnes relations entre la Suisse et la Principauté du Liechtenstein. *(Applaudissements)*

15.3222

Postulat Savary Géraldine. Für eine Grundversorgung mit Bankdienstleistungen
Postulat Savary Géraldine. Vers un service universel bancaire

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

Savary Géraldine (S, VD): Madame la conseillère fédérale, vous aurez plus de succès avec mon postulat qu'avec la motion Abate 15.3220, j'en suis persuadée. Mais je me permets quand même de dire quelques mots à son sujet.
Il y a quelques années, les banques ne faisaient pas payer la gestion traditionnelle des comptes bancaires; aujourd'hui, seules deux banques en Suisse proposent la gratuité. Pour le reste, les conditions générales, les tarifications des comptes, les frais liés aux cartes de débit restent totalement opaques pour le consommateur. En effet, il est très difficile de s'en sortir en matière de comparaison des tarifications. Aucun instrument n'est d'ailleurs proposé pour effectuer ces comparaisons. Les organisations de consommatrices et de consommateurs, qui souhaitent accompagner les clients dans leurs démarches, ont les mêmes difficultés.
Autre problème que je soulève dans mon postulat: les banques pénalisent de plus en plus les petits clients. Ceux-ci voient leurs frais de gestion des comptes massivement augmenter. En outre, on assiste à des situations dans lesquelles les intérêts sont mangés par les frais bancaires et où il y a obligation de regrouper les avoirs dans un même établissement. Bref, la protection des consommatrices et des consommateurs, dans certains établissements bancaires, devient de plus en plus difficile. En particulier pour les clients ayant des comptes modestement fournis, la charge de gestion devient de plus en plus importante.
Un cas a été soulevé il y a quelques temps par Monsieur Konrad Graber concernant les Suisses de l'étranger. Après avoir déposé mon postulat, j'ai reçu quelques courriers à ce sujet. Sous la pression internationale en matière de contrôle et de régulation du marché bancaire, de nombreuses banques suisses ont résilié les comptes bancaires de Suisses de l'étranger. Or, il s'agit de comptes parfaitement déclarés, où tout est en ordre. Il s'agit souvent de petits comptes que les Suisses de l'étranger utilisent pour faire face à des dépenses en Suisse. Pour les Suisses de l'étranger, les frais bancaires sont beaucoup plus élevés, et leur avoir est parfois mangé par les frais.
Avec l'entrée en vigueur de la directive 2014/92 de l'Union européenne sur la comparabilité des frais liés aux comptes de paiement, les banques suisses établies dans l'Union européenne seront obligées d'accepter légalement en tant que clients des personnes établies dans l'Union européenne, alors qu'en Suisse, un établissement – je ne parle évidemment pas de Postfinance – pourrait refuser un client suisse. Cette forme d'inégalité de traitement était – je crois – une des raisons pour lesquelles Monsieur Konrad Graber avait déposé le postulat 14.3752, «Suisses de l'étranger. Centre de renseignement pour les questions fiscales et financières

et accès au trafic des paiements», que le Conseil fédéral doit traiter.
Voilà les raisons pour lesquelles j'ai déposé mon postulat. Vous avez constaté, Madame la conseillère fédérale, que différentes interventions traitant de ces questions ont été déposées au Conseil national. Elles n'arrivent pas par hasard, mais parce qu'un certain nombre de personnes et d'organisations, dans notre pays, considèrent qu'une meilleure protection des consommateurs doit être mise sur pied. Vous dites dans votre argumentaire que la liberté économique prime. Sans doute, mais la question de la protection des clients devrait être mieux traitée qu'elle ne l'est aujourd'hui.
Je sais que la future loi sur les services financiers est en discussion et que la procédure de consultation est en cours, voire terminée. Un renforcement de la protection des consommateurs est prévu mais est très modeste. On constate, dans cadre de la procédure de consultation, que différentes organisations sont très critiques par rapport aux quelques très modestes modifications que vous souhaitez introduire. Je trouverais par conséquent bien que, pour accompagner le futur débat parlementaire sur la loi sur les services financiers, on puisse disposer d'un rapport sur les effets de la directive européenne 2014/92, qui entrera véritablement en vigueur en 2016, et qu'il soit fait état des différentes questions des membres du Conseil national relatives à un instrument de comparaison des coûts liés aux frais bancaires. Il serait en outre bien de savoir pourquoi certains clients doivent s'acquitter de frais de gestion et d'autres pas et quelles sont les différences entre les offres proposées par les banques.
Je pense que, dans le cadre de la modification de la législation sur les services financiers, un rapport ne serait pas totalement inutile. Je suis d'ailleurs persuadée qu'en commission, si cela se trouve, un certain nombre de précisions seront demandées. Au cas où le Conseil des Etats adopterait mon postulat, vous pourriez profiter de cette demande polie, qui va dans le sens de prévoir une collaboration avec le Conseil fédéral, pour faire en sorte qu'on ait tous les instruments à disposition pour discuter le projet de révision de la législation sur les services financiers.
Je vous invite à accepter mon postulat qui pose un certain nombre de questions sur un secteur qui, je le répète, est absolument méconnu du point de vue de la protection des clients et des consommateurs. Cela mériterait quelques informations supplémentaires.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es sind natürlich zum Teil berechtigte Punkte, die Frau Ständerätin Savary in ihrem Postulat aufnimmt. Wir haben einfach darauf hingewiesen, dass Sie jetzt verschiedene Vorlagen behandeln. Eine haben wir hoffentlich morgen mit der Schlussabstimmung vom Tisch, das Finanzmarktinfrastrukturgesetz. Bei einer zweiten, dem Finanzdienstleistungsgesetz, werden wir durchaus die Möglichkeit haben, im Rahmen der Diskussion zu schauen, ob Lücken bestehen, ob Handlungsbedarf gegeben ist.
Ich möchte Sie bitten, uns nicht den zusätzlichen Auftrag zu erteilen, noch einmal alles grundsätzlich zu überprüfen und zu untersuchen. Ich denke, es besteht kein Bedarf für eine vollumfängliche Überprüfung. Es besteht dann durchaus die Möglichkeit und sicher auch punktuell der Bedarf, gewisse Fragen anzugehen und auch allfällige Massnahmen vorzuschlagen. Aber eine solche generelle Überprüfung der schweizerischen Regelung scheint mir in Anbetracht der verschiedenen Vorlagen, die alle in die gleiche Richtung zielen, im Moment nicht angemessen.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Postulates ... 10 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(3 Enthaltungen)

14.3096

Motion Estermann Yvette. Bedeutung des Bundeshauses durch Beflaggung unterstreichen

Motion Estermann Yvette. Pavoisement du Palais fédéral en vue de souligner son importance

Nationalrat/Conseil national 20.06.14
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Un rapport écrit du Bureau vous a été remis. Le Bureau propose, à l'unanimité, d'adopter la motion.

Comte Raphaël (RL, NE), pour le Bureau: Il n'aura échappé à personne qu'il s'agit sans doute de l'un des objets les plus importants de cette session. Que demande l'auteure de la motion? Elle «charge le Conseil fédéral de modifier sa directive régissant le pavoisement des bâtiments de la Confédération, de façon à ce que le Palais fédéral soit en permanence pourvu d'un drapeau suisse». Dans son développement, elle souligne l'élégance de la façade du Palais fédéral. Nous pouvons tous en témoigner puisque cette façade est celle derrière laquelle se trouve la salle de notre conseil et que, par conséquent, nous en formons même une partie. L'auteure de la motion souhaite ainsi mettre en évidence le caractère bien spécifique du Palais fédéral.
Le Conseil fédéral a publié son avis le 21 mai 2014. Il recommande l'acceptation de la motion. De la sorte, il souhaite bien indiquer «à la population et aux touristes que le Palais du Parlement est le siège des représentants du peuple». Il précise comment il compte mettre en oeuvre cette motion: «Les deux coupoles sud du Palais du Parlement seront ornées de drapeaux permanents, et un drapeau suisse sera hissé au-dessus de l'entrée principale durant les sessions, comme c'était le cas jusqu'à présent.»
Le Conseil national a épousé les vues du Conseil fédéral et ne s'est pas opposé à cette motion, qui a été acceptée tacitement. Le Bureau de notre conseil a examiné cette motion attentivement et a décidé, pour les motifs qui ont été évoqués par le Conseil fédéral, de proposer de l'adopter en indiquant qu'il soutenait «la volonté du Conseil fédéral de faire une distinction entre les sessions et les intersessions en ce qui concerne le pavoisement».
Le Bureau vous propose donc, à l'unanimité, d'accepter cette motion et se réjouit d'ores et déjà de pouvoir admirer prochainement les deux drapeaux qui flotteront au-dessus du Palais du Parlement.

Angenommen – Adopté

15.3217

Interpellation Föhn Peter. Übersicht über die Verlagerung der Bundesstellen in den Regionen

Interpellation Föhn Peter. Emplois dans les services de la Confédération. Aperçu des transferts dans les régions

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Föhn n'est pas satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Föhn Peter (V, SZ): Sie haben es gesagt, Herr Präsident: Ich bin mit der Antwort nicht recht zufrieden. Ich finde sie nämlich zum Teil recht ausweichend oder nichtssagend – sehr wahrscheinlich ist sie das, weil man mit dem Vorstoss eben doch den Nerv getroffen hat.
Vielleicht komme ich ganz kurz zurück auf meine Motion 15.3368, «Stopp bei den Personalkosten des Bundes»: Man kann es natürlich immer auch kompliziert machen, und das rechtfertigt sehr schnell viel mehr Personal mit grossen Löhnen. Ich verweise auf den Druck auf die heute produzierenden Betriebe und appelliere in dieser Angelegenheit an Sie und besonders an die Verantwortung der öffentlichen Hand.
Zu zwei, drei Antworten auf meine Fragen habe ich natürlich schon noch Nachfragen, vor allem zu den Fragen 1 und 2, welche miteinander beantwortet wurden. Ich hatte nur gefragt, wie sich die Arbeitsplätze entwickelt haben. Es geht ja nicht nur um Bundesstellen, wenn ich von der Ruag spreche; aber der Bund ist Eigner dieses Betriebes. Und dann habe ich gefragt, wer die Verlierer und wer die Gewinner seien. Gewinner wird es wohl kaum geben, denn in letzter Zeit ist mit der Armeereform natürlich gewaltig reduziert worden, und da besteht wahrscheinlich ein Zusammenhang. Bei uns im Kanton Schwyz zieht sich die Ruag zurück. Da gibt es sehr gute Ausbildungsplätze und 110 Arbeitsplätze. Das ist für eine Region wie die unsere einfach sehr viel.
Ich habe eine Nachfrage, Frau Bundesrätin: Man hat vor Jahren das Zeughaus Seewen geschlossen. War das Strategie, und ist es Strategie, dass jetzt auch die Ruag aus dieser Region wegzieht? Hat man das damals schon gewusst? Sie verweisen auf den Dezentralisierungsbericht. Da habe man nichts über die bundesnahen Unternehmen geschrieben – Sie erwähnen die SBB, die Ruag usw. –; die seien darin nicht enthalten. Ich verweise aber auf die strategischen Ziele. Darauf hat man bei den bundesnahen Betrieben doch ein Augenmerk gerichtet. Ist man willens, diese Ziele einzuhalten und sie auf die Ruag auszudehnen? Das ist eine konkrete Frage, die sich mir zusätzlich stellt.
Es wird geantwortet – davon habe ich überhaupt nichts geschrieben, und das bekräftigt, was ich eingangs gesagt habe –, dass die Reportings des Unterbringungskonzeptes des BBL in den Jahren 2004 bis 2013 keine wesentlichen Verschiebungen von physischen Büroarbeitsplätzen aus den Kantonen in den Raum Bern erkennen lassen würden. Ich habe ja nichts von Bern, ich habe einfach von Zentren geschrieben. Klar, bei der Ruag sind es Verschiebungen nach Zürich und Thun. Aber es geht dabei nicht um den Raum Bern, wie Sie es hier aufnehmen.
Sie sagen, die Verschiebungen seien nicht messbar. Das ist für mich schon unverständlich. Ich meine, man weiss doch ganz genau, welche Stellen wo sind, man hat dieses Wissen über Jahre hinweg. Diese Antwort ist für mich jetzt völlig unverständlich. Ich weiss in meinem Betrieb ja auch, in welchen Abteilungen wie viele Leute arbeiten und wie sich das entwickelt hat. Vielleicht will man die Zahlen nicht herausgeben, ich bin da schon ein bisschen erstaunt.
Bei Frage 3 schreiben Sie in der Antwort, dass das Konzept keinen Einfluss auf die Standortpolitik der Ruag nimmt. Das hoffe ich doch, das ist doch ganz klar! Das hat mit der Frage überhaupt nichts zu tun, und doch hat man sie entsprechend beantwortet. Das ist für mich einfach nicht logisch, bzw. es ist eine Farce, um es ganz genau auszudrücken.
Ich habe noch eine Nachfrage, ich habe das ja eingangs schon erwähnt: Was hat die Schliessung der Ruag in Brunnen mit den Zeughausschliessungen im Kanton Schwyz zu tun? Und vor allem: Wie wirkt sich der Ruag-Entscheid auf den Abbau der Armee aus? Ich möchte darauf verweisen, dass auch die GPK auf diese Problematik aufmerksam geworden ist respektive festgestellt hat, dass die Ruag verschiedene Standorte in der Schweiz schliesst und dabei Arbeitsplätze aus Randregionen in grössere Zentren verschiebt. Die GPK hat auch zur Kenntnis genommen – und das ist dann schon erstaunlich –, dass der Stellenbestand der Ruag in der Schweiz im vergangenen Jahr gesunken ist, während im Ausland Stellen dazugekommen sind. Die GPK lädt jetzt den Bundesrat ein, bei den strategischen Zielen 2015–2018 für die Ruag entsprechend zu reagieren. Da bin ich natürlich schon gespannt, was da herauskommt, und ich hoffe auch, dass die Randregionen berücksichtigt werden.
Wenn es stimmt, und es stimmt anscheinend, dass ein Bundesbetrieb – ich sage das, weil der Bund Eigner ist – im Ausland Arbeitsplätze aufbaut und bei uns, insbesondere in den Randregionen, Arbeitsplätze abbaut, dann bin ich einfach nach wie vor der Meinung, dass wir politisch versuchen müssen, dies wenn möglich zu verhindern. Das gilt dann auch für die Privatwirtschaft. Wir sehen jetzt hier, wie die Ruag reagiert, und genau gleich muss künftig die Privatwirtschaft reagieren, mit all den Auflagen, Vorgaben usw., die ihr gemacht werden, wie ich es heute schon gesagt habe. Hier bitte ich natürlich, allgemein von Seiten des Bundes ein Augenmerk darauf zu haben.

Berberat Didier (S, NE): Permettez-moi de m'incliner et de saluer bien bas la performance de Monsieur Föhn. En effet, il a réussi ce matin la prouesse de défendre sa motion 15.3368, «Dépenses de personnel de la Confédération. Ça suffit!», et à présenter son interpellation 15.3217, dans laquelle il s'inquiète des pertes d'emplois fédéraux dans les régions périphériques, notamment dans son canton. Une fois de plus, je constate que les économies sont générales et les dépenses particulières.

Stadler Markus (GL, UR): In seinen Zielsetzungen an die verselbstständigten Anstalten und Betriebe hat der Bundesrat in den letzten Jahren die ökologischen und regionalpolitischen Zielsetzungen heruntergefahren. Das bedaure ich sehr, und ich bin nicht zuletzt gespannt auf den Bericht des Bundesrates mit seiner Vorstellung zum Berggebiet, zum ländlichen Raum – ich verweise auf die Motion Maissen 11.3927 – und in diesem Zusammenhang mit seinen Vorstellungen zur Rolle seiner eigenen Anstalten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich äussere mich zuerst zur Frage, wie es bei den Arbeitsplätzen der Bundesverwaltung aussieht. Sie haben ja nicht nur Fragen zu den bundesnahen Betrieben gestellt, Herr Ständerat Föhn, sondern auch Fragen zu den Arbeitsplätzen der Bundesverwaltung. Darum haben wir uns erlaubt, auch das Unterbringungskonzept des BBL zu erwähnen und darauf hinzuweisen, dass wir da eine klare Planung bis im Jahre 2024 haben. Wir haben Ihnen aufgezeigt, wo die Arbeitsplätze liegen. Die zivile Bundesverwaltung ist nicht nur zentral angesiedelt: Natürlich liegt ein grosser Teil in der Region Bern, aber ein Teil liegt auch in anderen Regionen. So viel hierzu.
Herr Ständerat Stadler, soweit es die Bundesverwaltung betrifft, erfüllen wir natürlich alle ökologischen Anforderungen. Ich habe gelegentlich Diskussionen mit Parlamentarierinnen

und Parlamentariern darüber, warum wir bei gewissen Bundesgebäuden, die nicht der Verwaltung im engsten Sinne dienen und nicht Büroräume enthalten, ebenfalls sämtliche hohen ökologischen Standards anwenden. Wir wenden beispielsweise auch bei Unterkünften, die wir schaffen, dieselben Standards an. Es ist auch richtig, dass wir das tun.
Herr Ständerat Föhn hat mir ein paar Fragen betreffend die Ruag gestellt. Die Ruag ist nicht wirklich in meinem Departement angesiedelt, ich bin nicht direkt für die Ruag verantwortlich. Sie wissen, wo sie zur Hauptsache angesiedelt ist. Es ist nicht am EFD, darüber zu entscheiden, wo die Arbeitsplätze der Ruag liegen, das EFD hat da keine Einwirkungsmöglichkeiten. Dasselbe gilt für die Zeughäuser. Warum hat man Zeughäuser geschlossen? Der Grund war das Stationierungskonzept der Armee, das wissen Sie. Auch ich habe mich damals als Militärdirektorin des Kantons Graubünden beispielsweise gegen die Schliessung des Zeughauses Chur gewehrt. Unser Kanton wehrte sich allerdings erfolglos, wie andere Kantone auch. Das Stationierungskonzept wurde auf Bundesebene beschlossen und hat in verschiedensten Kantonen Auswirkungen. Mit der Ruag hat es auch im Kanton Uri grosse Auswirkungen. Hier ist aber nicht der richtige Ort, darüber zu diskutieren.
Die bundesnahen Unternehmen sind selbstständig. Sie können auch selbstständig darüber befinden, in welcher Art und Weise und wo sie ihre Aufträge ausführen. Wir haben im Rahmen der Leistungsaufträge gewisse Möglichkeiten, aber die gehen nicht sehr weit in den operativen Bereich hinein. Sie betreffen insbesondere den strategischen Bereich.
Jetzt äussere ich mich noch ganz allgemein zu den zentralen Arbeitsplätzen und zu den dezentralen Arbeitsplätzen in den Regionen. Sie sagen es zu Recht, die GPK hat sich ja betreffend Ruag auch dieses Themas angenommen. Sie hat sich gleichzeitig auch eines Themas angenommen, das aus meinem Departement gekommen ist, aber gerade das Gegenteil illustriert, nämlich die Verlagerung von Arbeitsplätzen von Bern weg in den Kanton Jura. Damit hat sich die GPK auch beschäftigt. Ich bin jetzt froh, dass die GPK das so sieht wie wir auch: dass es nämlich wichtig ist, dort, wo man das tun kann, eben auch einen dezentralen Arbeitsstandort zu schaffen. Das machen wir jetzt mit Bezug auf die geplante eidgenössische Alkohol- und Tabakverwaltung. Das sind jetzt einfach Entwicklungen, die man zu beobachten hat, die wir aber nicht alle steuern können, Herr Föhn, insbesondere dort nicht, wo es um die Ruag geht.

15.3128

Interpellation Zanetti Roberto. Auslagerung der Bearbeitung von Steuerdaten

Interpellation Zanetti Roberto. Externalisation du traitement de données fiscales

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Zanetti est partiellement satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Zanetti Roberto (S, SO): Die Frage ist eigentlich nicht, ob ich befriedigt oder nicht befriedigt bin, sondern die Frage ist, ob ich beruhigt oder beunruhigt bin. Wenn ich die Antwort des Bundesrates lese, muss ich sagen: Die Beunruhigung ist gross. Wenn ich ein wirklich zusammengefasstes Fazit ziehen wollte, dann würde das wie folgt lauten: Hände weg von US-amerikanischen Datendealern; die Datensicherheit ist schlicht und ergreifend nicht mehr gewährleistet! Ich bin deshalb auch froh, dass mein Heimatkanton die entsprechenden Schlüsse gezogen hat und die Bearbeitung von Steuerdaten künftig neu organisieren wird.
Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung meiner Fragen.

15.3012

Postulat WAK-SR (14.302). Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspektive

Postulat CER-CE (14.302). Préoccupations du canton du Tessin. Etat des lieux et pistes pour demain

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

14.302

Standesinitiative Tessin. Aufkündigung des Grenzgängerabkommens und Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens

Initiative cantonale Tessin. Abrogation de l'accord sur les frontaliers et nouvelle négociation de la convention générale contre les doubles impositions

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

14.303

Standesinitiative Tessin. Sonderstatus für das Tessin und andere von den negativen Auswirkungen der Freizügigkeit besonders stark betroffene Randregionen

Initiative cantonale Tessin. Création d'un statut régional spécial pour le canton du Tessin et d'autres régions périphériques particulièrement affectées par les conséquences négatives de la libre circulation

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

14.304

Standesinitiative Tessin. Das Tessin gestaltet seine Zukunft selbst

Initiative cantonale Tessin. Pour un canton du Tessin maître de son destin

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

14.302, 14.303

Antrag der Kommission
Den Initiativen keine Folge geben

Proposition de la commission
Ne pas donner suite aux initiatives

14.304

Antrag der Kommission
Der Initiative keine Folge geben

Antrag Abate
Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Abate
Donner suite à l'initiative

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu trois rapports écrits de la commission concernant les initiatives. Le Conseil fédéral propose l'adoption du postulat.

Keller-Sutter Karin (RL, SG), für die Kommission: Der Präsident hat die Geschäfte jetzt gemeinsam aufgerufen. Ich erlaube mir, zuerst die drei Standesinitiativen zu behandeln und dann, sozusagen als Schlussfolgerung, auf das Postulat der WAK einzugehen, obwohl das Postulat der WAK auf der Traktandenliste zuerst genannt ist. Ich gehe davon aus, dass Kollege Abate dann seinen Antrag begründen wird, der Standesinitiative 14.304, «Das Tessin gestaltet seine Zukunft selbst», Folge zu geben.
Sie haben dem schriftlichen Bericht der Kommission entnehmen können, dass die WAK Ihres Rates einstimmig beantragt, allen drei Standesinitiativen keine Folge zu geben. Gleichzeitig beantragt Ihnen die WAK ebenso einstimmig die Annahme des Postulates 14.3012, «Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspektive».
Ich möchte betonen und wirklich unterstreichen, dass die WAK-SR die Anliegen des Kantons Tessin sehr ernst genommen hat und sehr ernst nimmt. Sie hat sich an drei Sitzungen eingehend mit der Situation des Kantons Tessin und auch mit den drei Standesinitiativen auseinandergesetzt. So haben wir am 26. Januar 2015 eine Vertretung des Tessiner Grossen Rates angehört. Wir haben daraufhin beschlossen, für die darauffolgende Sitzung, die am 23. Februar 2015 stattfand, sowohl die Vorsteherin des EFD wie den Vorsteher des WBF einzuladen, um diese beiden Bundesräte befragen und zur Angelegenheit der drei Standesinitiativen anhören zu können. Daraufhin haben wir angesichts der laufenden Arbeiten in der Verwaltung beschlossen, die Vorprüfung trotz der Fristen im Parlamentsrecht zu sistieren. Das war übrigens auch ein Anliegen der Vertretung des Grossen Rates des Kantons Tessin. Das Büro des Ständerates hat es dann ausnahmsweise, auch aufgrund der besonderen Situation, erlaubt, dass die Geschäfte etwas später behandelt werden, also in dieser Sommersession.
Am 23. Februar haben wir das genannte Kommissionspostulat eingereicht, das der Bundesrat zur Annahme beantragt. Ich erinnere daran, dass die Kommission bei Standesinitiativen jeweils entscheiden muss, ob Regelungsbedarf besteht und ob der Weg der Standesinitiative tatsächlich der geeignetste Weg ist – ich sage das dann auch im Hinblick auf den Antrag Abate – oder ob es einen anderen Weg gibt, der zielführender ist.
Bevor ich auf die einzelnen Standesinitiativen eingehe, möchte ich nochmals betonen, dass die Kommission sich der besonderen Lage des Tessins bewusst ist. Das Postulat zeigt ja auch, dass die WAK die in den Standesinitiativen aufgeworfenen Fragen ernst nimmt und eben auch weiterverfolgen und vertiefen will.
Das Tessin ist geografisch in einer besonderen Lage. 1,5 Millionen Personen leben in einem Umkreis von 25 Kilometern ab der Schweizer Grenze. 6 Millionen Personen leben in einem Umkreis von 50 Kilometern ab der Schweizer Grenze. Damit ist auch gesagt, dass das Tessin, das gegen Norden geografisch abgegrenzt ist, gegen Süden offen und damit Teil der Metropolitanregion Mailand bzw. der Region Lombardei ist. Das ist eine einzigartige Situation, die nirgendwo sonst in der Schweiz in dieser Art und Weise anzutreffen ist, obwohl wir in der Ostschweiz, in Basel oder in der Romandie ja auch Grenzlagen haben.
Bei der Lombardei handelt es sich um eine Wirtschaftsregion, die in der Krise ist. Die Arbeitslosigkeit in der Lombardei beträgt 8 Prozent, die Jugendarbeitslosigkeit 39,1 Prozent, das Durchschnittseinkommen liegt bei brutto 23 320 Euro. Damit ist das Tessin zum sozialen Puffer für eine Wirtschaftsregion in der Krise geworden. Dass ein relativ kleiner Kanton mit dieser Rolle überfordert war und ist, liegt auf der Hand. Jedenfalls sind die negativen Auswirkungen auf dem Tessiner Arbeitsmarkt nicht ausgeblieben.
Nun zu den einzelnen Standesinitiativen: Ich spreche zuerst zur Initiative 14.302. Hier verlangt der Kanton Tessin, dass das Grenzgängerabkommen zwischen der Schweiz und Italien gekündigt werden soll und dass das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen diesen beiden Staaten neu zu verhandeln sei. Die Initianten haben damit argumentiert, dass Grenzgänger an ihrem Wohnort in Italien keine Einkommenssteuer bezahlen müssen. Im Gegenzug überweist die Schweiz 38,8 Prozent der aus der Erwerbstätigkeit der Grenzgänger eingenommenen Steuern an Italien. Für italienische Grenzgänger ist das geltende Abkommen besonders günstig, weil sie dadurch, dass ihr Einkommen in Italien nicht besteuert wird, gegenüber den in Italien arbeitenden Personen mit ähnlichen Einkommen besonders stark bevorteilt werden.
Nun, der Kanton Tessin ist sich bewusst, so auch die Vertreter des Grossen Rates, dass die einseitige Aufkündigung des Grenzgängerabkommens gemäss dessen Artikel 6 sowie gemäss Artikel 15 Absatz 4 des Doppelbesteuerungsabkommens auch zur Aufkündigung des Doppelbesteuerungsabkommens führen würde. Sie fordern die Bundesversammlung auf, beide Abkommen aufzukündigen und mit Italien neue Verhandlungen zu führen, um damit auch den Interessen des Kantons Tessin besser Rechnung zu tragen.
Ich habe es erwähnt, am 23. Februar haben wir die Vorsteherin des EFD angehört; sie ist ja heute auch anwesend, weil es noch ein Kommissionspostulat gibt, und vielleicht können Sie sich, Frau Bundesrätin, auch zu dieser Frage noch äussern. Wir haben Sie angehört und uns über den neusten Stand der Verhandlungen der Schweiz mit Italien betreffend Doppelbesteuerungsabkommen und Grenzgängerabkommen orientieren lassen.
Wir haben festgestellt, dass in den Verhandlungen der Schweiz mit Italien über die künftige Zusammenarbeit in Steuerfragen seit dem Einreichen der Initiative entscheidende Fortschritte erzielt worden sind. Am 23. Februar 2015, also am Tag, an dem die Vorsteherin des EFD bei uns in der Kommission war, haben die Finanzminister der

Schweiz und Italiens ein Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen und eine Roadmap für die Weiterführung des Finanz- und Steuerdialogs unterzeichnet. Diese umfasst auch eine Verbesserung des Grenzgängerabkommens, welche bis Mitte 2015 finalisiert sein soll. Künftig sollen Grenzgänger einer beschränkten Besteuerung im Staat, in dem sie die Arbeit ausüben, und einer ordentlichen Besteuerung im Ansässigkeitsstaat unterliegen. Der Anteil im Staat des Arbeitsorts beträgt maximal 70 Prozent des Totals der Quellensteuer. Die gesamte Steuerlast der Grenzgänger soll mit der neuen Regelung nicht unter der aktuellen liegen und anfangs auch nicht höher sein, jedoch graduell ansteigen. Diese neue Regelung soll auch auf Reziprozität ausgerichtet sein.
Aufgrund dieser Entwicklungen erachtete die WAK Ihres Rates die Standesinitiative Tessin 14.302 als erfüllt und beantragt, ihr keine Folge zu geben.
Die Standesinitiative 14.303 fordert, dass der Bund für jene Gebiete, die von den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit besonders betroffen sind, einen Sonderstatus im NFA vorsieht. Ferner sei im Rahmen der Umsetzung des neuen Artikels 121a der Bundesverfassung eine Anpassung des Finanz- und Lastenausgleichs vorzunehmen, sodass die sich aus der Personenfreizügigkeit ergebenden negativen Auswirkungen für Wirtschaft und Umwelt ausgeglichen werden können.
Die Initianten haben hierzu ausgeführt, dass die Bilanz der bilateralen Abkommen mit der EU, insbesondere die Bilanz des Personenfreizügigkeitsabkommens, gemischt sei. Sie argumentierten, dass die Bundesverfassung zwar vorsehe, dass die Kantone und die Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt werden, weshalb eine unterschiedliche Anwendung von Gesetzen nicht möglich sei; es stelle sich jedoch die Frage, ob es angesichts der Tatsache, dass die bilateralen Abkommen in den verschiedenen Regionen der Schweiz unterschiedliche Auswirkungen hätten, nicht Raum für eine befristete Sonderregelung geben würde. Dies im Sinne eines Sonderstatus oder einer Sonderzone oder zumindest für umfassende Entlastungsmassnahmen zugunsten der Randregionen, vor allem und immer mit Bezug auf die Personenfreizügigkeit. Durch die Einrichtung von solchen Gebieten würde die Bundespolitik an Handlungsspielraum und Flexibilität gewinnen.
Die WAK-SR hat hier zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat am 26. März 2014 neue Verbesserungen der flankierenden Massnahmen beschlossen und die Möglichkeit geschaffen hat, die Kontrollen in von der Personenfreizügigkeit besonders betroffenen Branchen und Regionen zu erhöhen. Dies gilt besonders auch für das Tessin. Der Vorsteher des WBF hat an unserer Januarsitzung, an der auch Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf teilgenommen hat, ausgeführt, dass die Zahl der Kontrollen im Jahr 2015 im Vergleich zu den beiden Vorjahren mehr als verdoppelt worden sei. Im Kanton Tessin würden zudem für bisher elf Branchen Normalarbeitsverträge vereinbart, die unter anderem auch Mindestlöhne vorsehen. Sie haben ja auch zur Kenntnis genommen, dass am letzten Wochenende das Tessiner Volk einem Mindestlohn zugestimmt hat für Branchen, in denen kein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen worden ist. Man kann das dort also auch entsprechend regeln.
Die WAK empfiehlt Ihnen, auch der Standesinitiative 14.303 keine Folge zu geben.
Die Standesinitiative Tessin 14.304 verlangt, dass im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zum neuen Artikel 121a der Bundesverfassung die Kompetenz zur Festlegung der Kontingente für Grenzgänger den Kantonen übertragen wird. Das ist jetzt die Initiative, bei der Kollege Abate nachher für Folgegeben votieren wird.
Hier haben die Initianten bei der Anhörung darauf hingewiesen, dass die breite Zustimmung zum neuen Artikel 121a der Bundesverfassung im Tessin vor allem auf den Willen des Tessiner Stimmvolkes zurückzuführen sei, den Zugang von Grenzgängern zu ihrem Kanton zu reglementieren, namentlich mit dem Ziel, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und die Ersetzung der einheimischen Arbeitskräfte zu verhindern. In anderen Kantonen, in denen das Phänomen der Grenzgänger weniger präsent ist, hat dieses Element nach Aussagen der Initianten keine derart wichtige Rolle bei der Bildung des Volkswillens gespielt. Die Initianten sind der Ansicht, dass diese unterschiedlichen Blickwinkel in Bezug auf die Grenzgängerproblematik bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente im Sinne des neuen Verfassungsartikels berücksichtigt werden müssen.
Die Kommission hat am 20. April 2015 einstimmig beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu geben, und zwar deshalb, weil der Bundesrat daran ist, die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative und damit von Artikel 121a der Bundesverfassung zu treffen. Die Vernehmlassung wurde ja abgeschlossen. Der Kanton Tessin hat dort auch deponiert, dass er für Grenzgänger selber Kontingente festlegen möchte; auch andere Kantone wollen dies. Die Kommission ist aber der Auffassung, dass dies jetzt nicht eine Frage der Standesinitiative ist, sondern auch eine Frage der Umsetzung, das heisst der Frage, wie das Parlament dann mit der Gesetzgebung zur Umsetzung von Artikel 121a umgehen wird. Es ist deshalb aus Sicht der Kommission nicht angebracht, parallel zur Umsetzung von Artikel 121a jetzt auch noch der Standesinitiative Folge zu geben.
Ich habe es eingangs erwähnt, wir haben die Initiativen nicht einfach abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass die Themen, die das Tessin sicherlich zu Recht beschäftigen, weiterverfolgt werden müssen, und haben deshalb einstimmig ein Postulat angenommen, das der Bundesrat zur Annahme empfiehlt. Ich empfehle es Ihnen auch zur Annahme. Wenn Sie den Text lesen, sehen Sie, dass die WAK «insbesondere die Massnahmen, Handlungsmöglichkeiten und die allfälligen Fortschritte in den Bereichen Grenzgängerbesteuerung, Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien und Personenfreizügigkeit» weiterverfolgen will. Der Bundesrat soll dazu Bericht erstatten. Die WAK Ihres Rates wird, darauf können Sie vertrauen, an diesen Fragen dranbleiben und sicherlich weitere Schritte in die Wege leiten, sollte dies notwendig sein.
Ich bitte Sie also, den drei Standesinitiativen keine Folge zu geben und das Postulat anzunehmen.

Abate Fabio (RL, TI): Ich werde mich relativ kurz fassen. Es liegen uns drei Standesinitiativen meines Kantons vor. Die Forderungen sind unterschiedlich, aber alle drei betreffen das gleiche Problem, nämlich den Druck auf den Arbeitsmarkt. Das ist im Tessin ein riesiges Problem geworden. Unabhängig von den Ursachen hat man sich meiner Meinung nach dieser Problematik auf Bundesebene leider noch nicht auf angemessene Weise angenommen.
Die Standesinitiative 14.302 betreffend die Aufkündigung des Grenzgängerabkommens und die Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens ist von den Umständen überholt worden. Die zuständige Kommission äussert sich in ihren Erwägungen aber nicht über die Fristen für eine Umsetzung des neuen Abkommens. Die künftige Steuerbelastung der Grenzgänger hat einen entscheidenden Einfluss auf das Lohndumping, weil solche skandalösen Löhne durch eine neugeschaffene Steuerbelastung in Italien verhindert werden. Die Frage ist aber, wann dies der Fall sein wird – das ist die entscheidende Frage. Ich bitte darum, dass man sich aufgrund dieser Standesinitiative Überlegungen macht. Die angefangene Arbeit, also die Roadmap, bietet noch keine Lösung. Wesentliche inhaltliche Punkte sind offengeblieben; die erwarteten Antworten wurden nicht gegeben.
Die Standesinitiative 14.303 verlangt einen Sonderstatus für das Tessin mit einer Änderung des NFA. Das ist klar keine Lösung, aber auch hier gilt, dass das Thema des Arbeitsmarktes immer zentral ist. Seit mehreren Jahren versucht man zu erklären, dass die Realität südlich von Chiasso nicht vergleichbar ist mit derjenigen nördlich von Basel. Die Berichterstatterin hat auf angemessene Weise darauf hingewiesen.
Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sind immer ein Thema in den bilateralen Gesprächen zwi-

schen dem Bund und der Tessiner Regierung. Heute stellen wir, die Vertreter unseres Kantons in Bern, eine steigende Abneigung gegen die bilateralen Abkommen mit der EU fest, und zwar insbesondere gegen die Personenfreizügigkeit, denn die Umsetzung der flankierenden Massnahmen ist das Ergebnis der Beobachtung des Problems in der ganzen Schweiz.
In den letzten zwölf Monaten haben die Mitglieder des Bundesrates das Tessin mehrmals besucht, um die Angelegenheit zu verstehen. Das ist positiv. Aber das Ergebnis der gemeinsamen Suche nach spezifischen Lösungen, um die flankierenden Massnahmen auszubauen, ist am 1. April 2015 abgelehnt worden. Das Projekt eines Gesetzes zur Optimierung der flankierenden Massnahmen ist definitiv in der Schublade gelandet.
Fünf von sechs Massnahmen, die von einer Arbeitsgruppe positiv beurteilt worden sind, sind also ohne Folgen geblieben. Ich erwähne nur die Erweiterung der Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages, die durch ein vereinfachtes Verfahren allgemeinverbindlich werden könnten. Das ist enttäuschend und schwierig zu erklären; zumal die Arbeit gemeinsam, auch mit dem Seco, gemacht worden ist.
Die Standesinitiative 14.304 bezieht sich auf die Abstimmung über die Masseneinwanderungs-Initiative und stellt eine wichtige Forderung: die Zuständigkeit der Kantone, «die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für Grenzgängerinnen und Grenzgänger für ihr Kantonsgebiet festzulegen». Das ist ein Anliegen mehrerer Kantone, die sich in der Vernehmlassung zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative auch entsprechend geäussert haben.
Es ist nicht klar, wie breit der Spielraum von Artikel 17 des Ausländergesetzes zugunsten des Kantons sein wird. Ich glaube, dass eine echte föderalistische Lösung das Beste ist. Es ist mir bewusst, dass es schwierig ist, eine ausgewogene Lösung im Rahmen des Verfassungsartikels zu finden, aber hier brauchen wir ein konkretes Signal. Blosses Verständnis reicht nicht mehr.
Deshalb bitte ich Sie, der Standesinitiative 14.304 Folge zu geben, und ich bedanke mich bei der Berichterstatterin und bei der zuständigen Kommission, die beschlossen hat, dieses Postulat einzureichen. Besonders im Rahmen der Personenfreizügigkeit brauchen wir relevante und bedeutsame flankierende Ad-hoc-Massnahmen und Zusätze. Das Seco muss von einer gesamtschweizerischen, also nationalen Betrachtung der Umstände wegkommen und spezifisch die Situation auf der südlichen Seite der Alpen in den Fokus nehmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich kann aus meiner eigenen Wahrnehmung und in meiner Funktion als Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes nur bekräftigen, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt als dramatisch anzusehen ist. Die Problematik des Lohndumpings und das Ungenügen der Vorkehrungen im Rahmen der gegenwärtigen flankierenden Massnahmen werden auch von gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmenden sehr stark in den Vordergrund gerückt. Das heisst nicht, dass nichts geschieht, und es heisst auch nicht, dass keine Massnahmen getroffen werden, aber sie genügen bei diesem Ausmass der Probleme nicht.
Ich bin mit dem Entscheid der Kommission einverstanden. Es ist wie vorhin beim Thema Schweizerfranken: Die Probleme müssen studiert werden, der Bundesrat wird die Probleme studieren lassen und auch Massnahmen vorschlagen müssen. Ich ergreife nur deshalb das Wort, weil der Postulatstext sehr offen formuliert ist. Die Kommissionssprecherin hat zum Ausdruck gebracht, dass die flankierenden Massnahmen, unter Einschluss der Mindestlöhne, genau geprüft und vertieft werden müssen – die Kommissionssprecherin hat dabei auch zu Recht auf den Volksentscheid vom letzten Wochenende im Tessin verwiesen. Mit diesem Postulat muss zum Ausdruck gebracht werden – und das ist der Sinn der Entscheidung –, dass das Parlament, der Ständerat die Anliegen des Kantons Tessin und die Probleme auf dem Arbeitsmarkt ernst nehmen, dass die Ablehnung der Standesinitiativen nicht heisst, dass diese Probleme zur Seite geschoben werden. Das ist zentral, nicht nur im Umgang mit einem Landesteil, sondern auch mit Blick auf die künftigen Entscheidungen zum Verhältnis mit der EU, zur Fortsetzung des bilateralen Weges und zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung.
In diesem Sinne steht, obschon Standesinitiativen im Parlament oft keinen besonderen Stellenwert haben, hier doch sehr, sehr viel auf dem Spiel. Das Postulat ist auch nicht die stärkste Vorstossform. Trotzdem ist absehbar, dass der Bericht zur Umsetzung des Auftrages, der mit diesem Postulat gegeben wird, eine Schlüsselrolle spielen wird, und dies nicht nur für die künftigen Entscheidungen im Verhältnis zum Landesteil im Süden, sondern auch im Verhältnis zu den grossen Entscheidungen, die uns in der Beziehung zu Europa bevorstehen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich äussere mich selbstverständlich nur zum Postulat und zu ein paar Bemerkungen von Herrn Ständerat Abate, die dann auch die Arbeit für den Bericht zum Postulat betreffen.
Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass die Situation im Kanton Tessin sehr schwierig ist. Der Bundesrat ist sich dessen bewusst und will auch den Besonderheiten des Kantons Tessin Rechnung tragen. Ich möchte hierzu auch sagen, dass wir regelmässig sehr gute Diskussionen mit Delegationen aus dem Kanton Tessin führen und aufzeigen, was wir tun können und woran wir arbeiten. Es ist so, die Frage der flankierenden Massnahmen wird dann auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative zu diskutieren sein. Dort werden uns noch ein paar Punkte beschäftigen.
In Artikel 121a der Bundesverfassung steht das Wort Kontingente, es ist auch von Schweizer Vorrang die Rede. Wir müssen das dann in einer geeigneten Art und Weise umsetzen, auch die Frage der Grenzgänger, auch die Frage der Kurzaufenthalter. Wie lange können sie sich in der Schweiz aufhalten, wo wird die entsprechende Grenze gezogen? Wir haben das im Vernehmlassungsentwurf ja alles dargelegt. Das wird das Parlament dann intensiv beschäftigen. Das bezieht sich dann eben auch darauf, ob die Frage der Grenzgänger wirklich föderalistisch zu regeln ist oder ob es dazu eine generelle Regelung auf Bundesebene braucht. Auch die flankierenden Massnahmen sind betroffen.
Ich sehe die Probleme im Kanton Tessin. Ich habe allerdings auch festgestellt, dass letztes Jahr, als im Kanton Tessin rund 4000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind, der grösste Teil davon, rund 3800, wieder an Grenzgänger gegangen ist. Das ist eine Entwicklung, deren Würdigung im Gesamtkontext dann auch wieder schwierig sein wird.
Zu unseren Arbeiten, die wir Ihnen im Rahmen des Berichtes zum Postulat aufzeigen wollen: Wir haben mit Italien eine Vereinbarung zur Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens unterzeichnet. Diese Ergänzung hilft uns, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch zu klären. Sobald dieses Doppelbesteuerungsabkommen, das Sie ja noch diskutieren müssen, in Kraft ist, werden wir auch von den entsprechenden schwarzen Listen verschwinden. Ich denke, das ist gut.
Wir haben auf der anderen Seite eine Roadmap, die durchaus Begrenzungen hat, Herr Ständerat Abate. Das Hauptthema in dieser Roadmap, das Sie und uns sehr intensiv beschäftigt, ist die Frage der Grenzgängerbesteuerung, und dazu werden wir, das haben wir miteinander diskutiert, im Laufe des Sommers einen Entwurf haben. So haben wir das mit der italienischen Seite festgelegt: Im Laufe des Sommers wird der Entwurf der neuen Grenzgängerbesteuerung stehen. Und diesen Entwurf können wir dann diskutieren. Selbstverständlich legen wir alles Gewicht darauf, die Fragen möglichst schnell geklärt zu haben, sei das die Grenzgängerbesteuerung, sei das der Marktzutritt; wir haben noch andere Fragen, die uns beschäftigen. Die «voluntary disclosure», die Regularisierung der Vergangenheit, ist abgeschlossen, mindestens soweit wir mitwirken konnten.

Ich denke: Wir sind gut unterwegs, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Die Meilensteine stehen schon, wir haben also eine klare Agenda.

15.3012
Angenommen – Adopté

14.302, 14.303
Den Initiativen wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite aux initiatives

14.404

Abstimmung – Vote
Für Folgegeben ... 13 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(3 Enthaltungen)

12.2061

Petition FDP. Die Liberalen, Zug. NFA. 2000 Franken sind genug

Pétition FDP. Die Liberalen, Zoug. RPT. 2000 francs sont assez

Nationalrat/Conseil national 10.03.15
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Antrag der Kommission
Der Petition keine Folge geben

Antrag Eder
Der Petition Folge geben

Proposition de la commission
Ne pas donner suite à la pétition

Proposition Eder
Donner suite à la pétition

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Eder Joachim (RL, ZG): Sie müssen keine Bedenken haben, ich spreche nicht lange. Die ganze Thematik ist in den letzten Wochen ja eingehend erörtert worden. Viele in diesem Rat sind, ob sie nun Geber- oder Nehmervertreterinnen und -vertreter sind, NFA-müde bzw. NFA-diskussionsmüde. Das verstehe ich. Um all jenen, welche die Petition unterschrieben haben und damit Hoffnung in das eidgenössische Parlament setzen, hier und heute eine Stimme zu geben, habe ich den Antrag gestellt, der Petition sei Folge zu geben. Gerne mache ich Sie noch darauf aufmerksam, dass eine Petition rechtlich nichts anderes als eine unverbindliche Bitte ist. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Die Petition ist natürlich eine Bitte, solange man ihr nicht Folge gibt. Sobald man ihr Folge gegeben hat, ist sie ein Auftrag.
Was wird mit dieser Petition verlangt? Zum Ersten: Der Pro-Kopf-Beitrag eines einzelnen Kantons in den NFA-Topf soll 2000 Franken nicht überschreiten. Diese Forderung haben wir in der Finanzkommission intensiv diskutiert. Sie würde zu einer Umverteilung zulasten der anderen Geberkantone führen, weil ja das übrige NFA-Konzept nicht geändert würde. Jetzt stösst der Kanton Zug an die 2000-Franken-Grenze, sodass alles, was die Zuger Bevölkerung mehr zahlen müsste, auf die anderen Geberkantone verteilt würde. Insofern müssten alle anderen Geberkantone diese Petition ablehnen.
Zum Zweiten fordert die Petition die Schaffung von Regeln, damit die Nehmerkantone die Mittel nicht gezielt zum Steuerdumping verwenden. Das kann man natürlich fordern. Man müsste dann aber auch definieren, was Steuerdumping ist. In diesem Zusammenhang möchte ich doch darauf hinweisen, dass der Kanton Zug der erste in der Schweiz gewesen ist, der die Steuern deutlich gesenkt und daraus ein Geschäftsmodell gemacht hat, weshalb es ihm jetzt auch gut geht, sodass er den anderen jetzt auch etwas geben muss. Diese Zahlungen sind zweckfrei, was ja gerade der Witz des ganzen Systems ist. Deshalb müssten die Nehmerkantone diese Petition ebenfalls ablehnen.
Die Abwerbung von Steuerzahlern soll auch noch verhindert werden. Das ist aber unter den Kantonen bereits so vereinbart. Ich weiss, dass es eine Vereinbarung unter den Volkswirtschaftsdirektoren gibt, die vorsieht, dass man das nicht mache. Mir wären auch keine Fälle bekannt, in denen das gemacht würde.
Aus diesen Gründen ist der Petition insgesamt keine Folge zu geben.
Ein Punkt, den wir ernst nehmen, betrifft das, was wir als «Solidarität unter den Geberkantonen» bezeichnen. Wenn der Kanton Zürich, wie es in den letzten Jahren vorgekommen ist, schwächelt, weil die Banken weniger Steuern zahlen, dann findet eine Belastungsumlagerung vom grossen Geberkanton auf die verschiedenen kleinen Geberkantone statt. Das kann zu massiven Verwerfungen führen. Es wurde uns versprochen, dass diese Thematik im nächsten Wirksamkeitsbericht näher untersucht würde und dass auch Vorschläge zur Glättung solcher Verwerfungen gemacht würden. Wir haben deshalb auf einen Vorstoss zu diesem Thema, das wir ernst nehmen und in der Finanzkommission weiterverfolgen werden, verzichtet.
Insgesamt beantragt die Kommission, der Petition keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote
Für Folgegeben ... 2 Stimmen
Dagegen ... 32 Stimmen
(3 Enthaltungen)

13.2029

Petition Bassola Sandro, Zürich. Kündigungsschutz, wenn pflichtige Behörden die Mieten nicht korrekt und fristgerecht für die unterstützte Person bezahlen

Pétition Bassola Sandro, Zurich. Eviter les résiliations de bail en cas de retard des autorités compétentes dans le paiement des loyers des personnes bénéficiant d'un soutien

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à la pétition.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

13.2045

Petition Roggen Beat René, Nussbaumen. Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

Pétition Roggen Beat René, Nussbaumen. Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15
Nationalrat/Conseil national 19.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à la pétition, car elle rejette l'objectif visé par cette dernière.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

14.2018

Petition Jaiza Marco, Rüfenacht. Artikel 261bis StGB. Den Hitlergruss unter Strafe stellen

Pétition Jaiza Marco, Rüfenacht. Article 261bis CP. Rendre le salut hitlérien punissable

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à la pétition.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

14.2019

Petition Stribel Werner, Deutschland. Einführung der Mini-GmbH oder Ein-Franken-GmbH

Pétition Stribel Werner, Allemagne. Introduction de la mini-Sàrl ou Sàrl à un franc

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 6 voix contre 4 et 1 abstention, de ne pas donner suite à la pétition.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

14.2002

Petition Fischer Eugen, Zürich. Hundehaltung. Verbot von Flexileinen

Pétition Fischer Eugen, Zurich. Détention de chiens. Interdiction des laisses à enrouleur

Nationalrat/Conseil national 26.09.14
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à la pétition, car elle rejette l'objectif visé par cette dernière.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

14.2022

Petition Fischer Eugen, Zürich. Verbot von qualvollen Zuchtformen bei Hunden

Pétition Fischer Eugen, Zurich. Interdiction des élevages canins entraînant des souffrances chez l'animal

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à la pétition, parce qu'elle estime que l'objectif visé a déjà été atteint.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

14.2025

Petition Baumann Robert, Zürich. Unparteilichkeit der Gerichtsbehörden

Pétition Baumann Robert, Zurich. Impartialité des autorités judiciaires

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, sans opposition, de ne pas donner suite à la pétition.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

14.2027

Petition Jaiza Marco, Rüfenacht. Veräusserung der Goldreserven zur Finanzierung der Sozialhilfe

Pétition Jaiza Marco, Rüfenacht. Vente des réserves d'or pour financer l'aide sociale

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à la pétition, car elle rejette l'objectif visé par cette dernière.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

14.2029

Petition SOS Chats, Noiraigue. Gegen den Handel und Verzehr von Hunde- und Katzenfleisch in der Schweiz

Pétition SOS Chats, Noiraigue. Contre le commerce et la consommation de viande de chiens et chats en Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15

Le président (Hêche Claude, président): La commission propose, à l'unanimité, de ne pas donner suite à la pétition, parce qu'elle estime que l'objectif visé a déjà été atteint.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr
La séance est levée à 13 h 10

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Freitag, 19. Juni 2015
Vendredi, 19 juin 2015

08.15 h

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): Je me permets de vous rappeler quelques éléments concernant les votes finaux. Les textes des projets de loi soumis au vote final ont été envoyés à tous les membres du conseil par courriel. La version imprimée n'est plus distribuée, conformément aux décisions des Bureaux, mais est à disposition, dans la salle, de celles et ceux qui souhaiteraient s'en servir.
La Commission de rédaction a examiné tous les textes et certifié leur conformité dans leurs différentes versions linguistiques.

06.441

Parlamentarische Initiative Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf
Initiative parlementaire Bonhôte Pierre. Pour une protection du consommateur contre les abus du démarchage téléphonique

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.08 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 10.12.08 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.09.09 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.09.11 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 19.09.13 (Frist – Délai)
Bericht RK-SR 14.11.13 (BBl 2014 921)
Rapport CAJ-CE 14.11.13 (FF 2014 893)
Stellungnahme des Bundesrates 14.03.14 (BBl 2014 2993)
Avis du Conseil fédéral 14.03.14 (FF 2014 2883)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.09.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.14 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 05.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.15 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 18.06.15
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Je souhaite apporter une petite clarification concernant l'initiative parlementaire Bonhôte 06.441. Vous le savez, la Conférence de conciliation a encore siégé hier matin; des modifications ont été apportées au projet. Je souhaite attirer votre attention sur la troisième phrase de l'article 16 alinéa 2 de la loi sur le crédit à la consommation, qui fait l'objet du titre II de la modification du Code des obligations. La Conférence de conciliation a ajouté la précision suivante: «bei missbräuchlichem Gebrauch oder missbräuchlicher Nutzung», qui correspond en français à «usage abusif de la chose». Le génie de la langue fait que les deux termes en allemand «Gebrauch» et «Nutzung» correspondent à un seul terme en français: «usage».

Obligationenrecht (Revision des Widerrufsrechts)
Code des obligations (Révision du droit de révocation)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.441/907)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(1 Enthaltung)

12.046

StGB und MStG. Änderung des Sanktionenrechts
CP et CPM. Réforme du droit des sanctions

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 04.04.12 (BBl 2012 4721)
Message du Conseil fédéral 04.04.12 (FF 2012 4385)
Nationalrat/Conseil national 24.09.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 24.09.14 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.14 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 04.06.15
Nationalrat/Conseil national 08.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz (Änderungen des Sanktionenrechts)
Code pénal et Code pénal militaire (Réforme du droit des sanctions)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.046/908)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.101

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket. Bundesgesetz

Programme de consolidation et de réexamen des tâches. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.09.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.05.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.05.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014
Loi fédérale sur le programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.101/909)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen
(0 Enthaltungen)

12.427

Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Legislaturplanungsbericht

Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Rapport sur le programme de la législature

Schlussabstimmung – Vote final

Bericht SPK-NR 12.08.14 (BBl 2014 6461)
Rapport CIP-CN 12.08.14 (FF 2014 6227)
Stellungnahme des Bundesrates 27.08.14 (BBl 2014 6481)
Avis du Conseil fédéral 27.08.14 (FF 2014 6249)
Nationalrat/Conseil national 11.09.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

12.432

Parlamentarische Initiative CVP/EVP-Fraktion. Regierungs- statt Legislaturprogramm

Initiative parlementaire groupe PDC/PEV. Programme de gouvernement au lieu du programme de la législature

Schlussabstimmung – Vote final

Bericht SPK-NR 12.08.14 (BBl 2014 6461)
Rapport CIP-CN 12.08.14 (FF 2014 6227)
Stellungnahme des Bundesrates 27.08.14 (BBl 2014 6481)
Avis du Conseil fédéral 27.08.14 (FF 2014 6249)
Nationalrat/Conseil national 11.09.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Verfahren der Legislaturplanung)
1. Loi sur l'Assemblée fédérale (Procédure applicable au programme de la législature)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.427/910)
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(4 Enthaltungen)

12.434

Parlamentarische Initiative RK-SR. Wahlen durch die Bundesversammlung. Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl und Modalitäten der Wiederwahl

Initiative parlementaire CAJ-CE. Elections par l'Assemblée fédérale. Indemnité de départ en cas de non-réélection et modalités de réélection

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.05.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Verordnung der Bundesversammlung über Entschädigungen bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses
1. Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant l'indemnité versée en cas de dissolution des rapports de travail

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.434/911)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(0 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht
2. Loi sur le Tribunal administratif fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.434/912)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(1 Enthaltung)

13.029

Transplantationsgesetz. Teilrevision

Loi sur la transplantation. Révision partielle

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 08.03.13 (BBl 2013 2317)
Message du Conseil fédéral 08.03.13 (FF 2013 2057)
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen
Loi fédérale sur la transplantation d'organes, de tissus et de cellules

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.029/913)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.049

ZGB. Vorsorgeausgleich bei Scheidung

CC. Partage de la prévoyance professionnelle en cas de divorce

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 29.05.13 (BBl 2013 4887)
Message du Conseil fédéral 29.05.13 (FF 2013 4341)
Ständerat/Conseil des Etats 12.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Vorsorgeausgleich bei Scheidung)
Code civil suisse (Partage de la prévoyance professionnelle en cas de divorce)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.049/914)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.050

Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
Loi sur le dossier électronique du patient

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 29.05.13 (BBl 2013 5321)
Message du Conseil fédéral 29.05.13 (FF 2013 4747)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
1. Loi fédérale sur le dossier électronique du patient

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.050/915)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.085

Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Volksinitiative
Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage. Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.14 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 10.06.15
Nationalrat/Conseil national 11.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»
1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage»

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.085/916)
Für Annahme des Entwurfes ... 25 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen
(0 Enthaltungen)

14.048

Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden. Abkommen mit Italien
Coopération policière et douanière. Accord avec l'Italie

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden
Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et l'Italie sur la coopération policière et douanière

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.048/917)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.061

Finanzmarktinfrastrukturgesetz
Loi sur l'infrastructure des marchés financiers

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel
Loi fédérale sur les infrastructures des marchés financiers et le comportement sur le marché en matière de négociation de titres et de dérivés

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.061/918)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(1 Enthaltung)

14.066

Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016–2019

Péréquation des ressources et des charges entre la Confédération et les cantons 2016–2019

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.14 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.03.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.15 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019
1. Arrêté fédéral concernant la détermination des contributions de base à la péréquation des ressources pour la période de contribution 2016–2019

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.066/919)
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(5 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019
2. Arrêté fédéral concernant la détermination des contributions de base à la compensation des charges pour la période de contribution 2016–2019

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.066/920)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

14.070

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Belgien

Double imposition. Convention avec la Belgique

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Zusatzabkommens zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Belgien
Arrêté fédéral portant approbation de l'avenant modifiant la convention entre la Suisse et la Belgique contre les doubles impositions

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.070/921)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.072

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Argentinien

Double imposition. Convention avec l'Argentine

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Argentinien
Arrêté fédéral portant approbation de la nouvelle convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Argentine

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.072/922)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.077

Rechnungsmodell. Optimierung

Modèle comptable de la Confédération. Optimisation

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.15 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Optimierung Neues Rechnungsmodell)
Loi sur les finances de la Confédération (Optimisation du modèle comptable de la Confédération)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.077/923)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(0 Enthaltungen)

14.079

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Ghana

Double imposition. Convention avec la République du Ghana

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Ghana
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Ghana

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.079/924)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.080

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Island

Double imposition. Convention avec l'Islande

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Island
Arrêté fédéral portant approbation de la nouvelle convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Islande

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.080/925)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.081

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern

Double imposition. Convention avec Chypre

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Zypern
Arrêté fédéral portant approbation d'une convention contre les doubles impositions entre la Suisse et Chypre

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.081/926)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.082

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Usbekistan

Double imposition. Convention avec l'Ouzbékistan

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Usbekistan
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Ouzbékistan

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.082/927)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.083

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Estland

Double imposition. Convention avec l'Estonie

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Estland
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Estonie

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.083/928)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.089

Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative

Pour un financement équitable des transports. Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.06.15 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Theiler Georges (RL, LU): Wir haben Ihnen beantragt – ich durfte da die Minderheit anführen –, dieses Geschäft gemeinsam mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zu behandeln. Der Rat hat dies abgelehnt. Zum heutigen Zeitpunkt ist es so, dass dieser NAF in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen noch in Diskussion steht. Es ist nicht möglich zu beurteilen, welche dieser beiden Lösungen nun die bessere ist. Ich werde mich dafür einsetzen, dass sich dieser NAF noch etwas in Richtung der Milchkuh-Initiative bewegt. Sollte er dies tun, würde ich dann den NAF vorziehen. Sollte das nicht der Fall sein, würde ich dann die Milchkuh-Initiative vorziehen.
Das war eine kurze Erklärung dafür, weshalb ich mich heute bei dieser Vorlage der Stimme enthalten werde.

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine faire Verkehrsfinanzierung»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «pour un financement équitable des transports»

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.089/929)
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(9 Enthaltungen)

14.092

Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule. Volksinitiative

Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire. Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 04.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Protection contre la sexualisation à l'école maternelle et à l'école primaire»

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.092/930)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(4 Enthaltungen)

14.096

Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020

Encouragement de la culture pour la période 2016–2020

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesgesetz über die Filmproduktion und Filmkultur
1. Loi fédérale sur la culture et la production cinématographiques

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/931)
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(1 Enthaltung)

2. Bundesgesetz über die Kulturförderung
2. Loi fédérale sur l'encouragement de la culture

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.096/932)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)

14.097

Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport. Totalrevision

Loi sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport. Révision totale

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 16.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport
Loi fédérale sur les systèmes d'information de la Confédération dans le domaine du sport

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.097/933)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

14.402

Parlamentarische Initiative Büro-NR. Aufzeichnung und Auswertung der elektronischen Zugriffsprotokolle der Ratsmitglieder

Initiative parlementaire Bureau-CN. Accès des députés à l'infrastructure informatique. Enregistrement et analyse des journaux d'accès

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 10.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.15 (Schlussabstimmung – Vote final)

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung
Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant application de la loi sur le Parlement et relative à l'administration du Parlement

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.402/934)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

15.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Hêche Claude, président): Nous voilà arrivés au terme de nos travaux de la session d'été. Je vous remercie pour la qualité de votre engagement ainsi que pour le respect de l'horaire; nous avons ainsi pu liquider l'ensemble du programme prévu.
Je vous souhaite une très belle fin de semaine et d'excellentes vacances d'été.

Schluss der Sitzung und der Session um 08.45 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 45

Anfragen

Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.

Questions

Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par écrit.

15.1030

Anfrage Recordon Luc.
Gefährdung der Augen durch LED
Question Recordon Luc.
Dangers oculaires dus aux LED

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

Impressum

125. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente:
Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
Fax +41 (0)58 322 96 33
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (kostenlos): www.parlament.ch

Archiv-Fassung (pro Session zwei gedruckte Bände Verhandlungen inkl. Beilagen-CD-ROM):
Jahresabonnement Schweiz: Fr. 120.–
Jahresabonnement Ausland: Fr. 140.–
(inkl. Porto und MWST)

Druck: Huber Druck AG, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Nationalrat)
ISSN 1421-3982 (Ständerat)

125e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:
Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
Fax +41 (0)58 322 96 33
bulletin@parl.admin.ch

Version en ligne (gratuite): www.parlement.ch

Version Archives (deux volumes de débats imprimés par session, y compris CD-ROM Annexes):
Abonnement annuel pour la Suisse: 120 francs
Abonnement annuel pour l'étranger: 140 francs
(port et TVA compris)

Impression: Huber Druck SA, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Conseil national)
ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats)

Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

BD	Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei
CE	CVP/EVP-Fraktion
G	grüne Fraktion
GL	grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
–	ohne Fraktionszugehörigkeit

Groupes

BD	groupe du Parti bourgeois-démocratique
CE	groupe PDC/PEV
G	groupe des Verts
GL	groupe vert'libéral
RL	groupe libéral-radical
S	groupe socialiste
V	groupe de l'Union démocratique du Centre
–	n'appartenant à aucun groupe

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBl	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Beilagen

Annexes

Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Die beiliegende CD-ROM enthält elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Ebenfalls auf der CD-ROM befinden sich die Verhandlungen von Nationalrat, Ständerat und Vereinigter Bundesversammlung als Abbild der Druckfassung sowie die Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlagen der beiden Räte.

Sämtliche Daten auf der CD-ROM sind im PDF-Format gespeichert. Zum Inhaltsverzeichnis gelangen Sie durch Öffnen der Datei START.pdf.

Zu jedem Sessionsband erscheint eine eigene CD-ROM.

Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Le CD-ROM ci-joint contient des extraits de cette banque de données en allemand, en français et en italien; ces extraits ont été générés par ordinateur.

Le CD-ROM permet aussi de consulter les débats du Conseil national, du Conseil des Etats et de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) dans une présentation qui reproduit fidèlement la version imprimée, ainsi que tous les procès-verbaux officiels des systèmes de vote électronique des deux conseils.

Toutes les données du CD-ROM sont enregistrées en format PDF. On accédera à la table des matières en lançant le fichier START.pdf.

Chaque volume sera accompagné de son propre CD-ROM.